

„Die Ortenau“

71. Jahresband 1991

Einladung zur
JAHRESVERSAMMLUNG
des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V.
am 20. Oktober 1991
in Schiltach, Friedrich-Grohe-Halle, vor Ebersbach 2

8.30 Uhr
Geschäftliche Sitzung und Mitgliederversammlung

10.15 Uhr
Empfang der Stadt Schiltach

11.00 Uhr
Festsitzung mit Vortrag von Herrn Dr. Hans Harter, Freiburg, über „Das Bürgertum fehlt und überläßt dem Arbeiter den Schutz der Republik. – Die Ortsgruppe Schiltach des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.“
Musikalische Umrahmung: Bläser-Ensemble der Musikschule.

12.30 Uhr
Mittagessen in den Gasthäusern der Stadt.

14.30 Uhr
Nachmittagsprogramm:
Besuch und Führung im Museum am Markt (Frau Dr. F. Fuchs),
im Apothekenmuseum (Herr H. Rath) und
im Schütte-Säge-Museum (Herr H. Pfau).

Der Bürgermeister
der Stadt Schiltach

Peter Rottenburger

Der Präsident
des Historischen Vereins
für Mittelbaden e. V.

Dr. Dieter Kauf

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

71. Jahresband 1991



Redaktion
Karl Maier

OFFENBURG / BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

ISSN 0342-1503

Verlag Historischer Verein für Mittelbaden
Gesamtherstellung: Kehler Druck GmbH & Co. KG, Kehl
Nachdruck und photomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung
des Vereins und der Verfasser

Inhalt

Bürgermeister Peter Rottenburger, Grußwort der Stadt Schiltach . . .	9
Friedrich Fluhr, Kurt Ganss zum Gedenken	11
Manfred Hildenbrand, Zum 90. Geburtstag von Maria Schaettgen	13
Bertram Sandfuchs, Thomas Kopp – Eine wenn auch nicht erwünschte, gleichwohl überfällige Hommage	15
Josef Naudascher, Zum 80. Geburtstag von Helene Heinrich-Leistner	18
Manfred Hildenbrand, Dr. Erwin Dittler zum 80. Geburtstag	20
Manfred Hildenbrand, Jahresbericht 1990/91	22
Berichte der Mitgliedergruppen und Fachgruppen	26
Landrat Dr. Gerhard Gamber, Der Ortenaukreis – Rückblick 1990	68
Hans Derkits, Die Vita der Gertrud von Ortenberg – Historische Aspekte eines Gnaden-Lebens	77
Suso Gartner, Vogtei, Dinghöfe und Weistümer des Klosters Schwarzach	126
Ernst Gutmann, Die ehemaligen Rheininseln von Stollhofen	138
Friedrich Böninger, Der Dinghof zu Rheinbischofsheim	147
Wolfgang Neuss, Hornberger Persönlichkeiten im Hoch- und Spätmittelalter	153
Wolfgang Neuss, Das Auftreten der Herren von Hornberg auf der Schneeberg und in Ebringen im Breisgau	162
Ulrich Parlow, Markgräfllich-hachbergisches Patronatsrecht in Lahr-Dinglingen (Ortenaukreis) – alter Zähringerbesitz?	172
Ottfried Neubecker, Beiträge zur Ikonographie des ritterlichen Drachentöters St. Georg	180
Hans-Martin Pillin, Die Zerstörungen durch französische und kaiserliche Truppen im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697)	195
Ludwig Uibel, Die Endphase der Auseinandersetzung der Abtei Schwarzach mit der Markgrafschaft um die Landeshoheit nach den Prozeßschriften des 18. Jahrhunderts	206

Julius Roschach, Genealogie der Reichsschultheißen „v. Rienecker“ in Gengenbach.....	244
Josef Bayer, Die Ungarnauswanderer aus Hofweier und deren Schick- sal in der neuen Heimat.....	252
Joachim Sturm, Zur Entstehung reichsritterlicher Kleinstterritorien in der Ortenau: Das Hofgut Ottenweier.....	257
Michael Ertz, „Mir sin franzeesch!“.....	282
Karl Maier, Appenweierer Zünfte im 18. Jahrhundert.....	302
Wolfgang M. Gall, „Wir werden fürchterliche Rache drohen...“ dörfliche Mentalität, kultureller Wandel und sozialer Protest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	318
Karl-August Lehmann, Die Nebenbahn Biberach – Oberharmersbach	352
Kurt Schütt, Niedergang dörflicher Getreidemühlen.....	375
Karl-Heinz Debacher, Hanfbereitung in Rust.....	397
Alfred Hetzel, Bürgerrecht und Bürgernutzen in Eckartsweier.....	402
Jeanne Peipers, Die Nesselrieder Heilige Sippe.....	414
Martin Ruch, Die Michaelskapelle in Offenburg: auf der Suche nach der Geschichte einer 1834 abgerissenen Kapelle.....	436
Werner Scheurer, Professor Hermann Josef (P. Adrian Opraem) Eisenmann (1758–1838), der Sohn des Haslacher „Apostelma- lers“ Bernhard Melchior Eisenmann.....	448
Adolf Schmid, Christian Haldenwang (1770–1831).....	466
Thomas Kopp, Die Jugendstilhäuser in Zell am Harmersbach.....	486
Fritz Kastner, Burg Dutenstein – ein unbekannter Druckort.....	495
Martin Ruch, „Eine herrliche Büchersammlung ist es gewesen“ – Die Humanistenbibliothek von Offenburg.....	501
Adolf Fettig, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen: Der stolze Melcher.....	508
Adrien Finck, Europa im Leben und Werk René Schickeles.....	513
Erwin Dittler, Georg Monsch (1847–1934).....	530
Manfred Bosch, „Rasse und Religion sind eins!“.....	596
Herbert L. Müller, Die NSDAP in Lahr/Baden.....	622
Bernd Boll, „... das gesunde Volksempfinden auf das Größte verletzt.“.....	645

Ernst Gutmann, Rheinmünster-Stollhofen: Größere Stadtmauerreste entdeckt	679
Carl Helmut Steckner, Fund des Küffer'schen Wappens in Straßburg	681
Dieter Kauß, Leichenansagen und Bettel im Jahre 1883.....	686
Kurt Klein, SA-Mann als brennende Fackel.....	688
Buchbesprechungen	692
Autorenverzeichnis	714
Vorstand, Leiter der Fachgruppen, Beiräte.....	716
Verzeichnis der Mitgliedergruppen.....	718



Bürgermeister Peter Rottenburger

Grußwort der Stadt Schiltach zur Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V., am 20. Oktober 1991

Zur Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden am 20. Oktober 1991 möchte ich Sie im Namen der Stadt Schiltach herzlich willkommen heißen.

Wir freuen uns, erneut Tagungsort für die Ortenauer Historiker zu sein. Vor 30 Jahren war unsere historisch interessante und reizvolle Stadt schon einmal Gastgeberin Ihrer Hauptversammlung. Damals warf Herr Dr. Wolfgang Bühler in seinem Vortrag die Frage nach dem „Geschichtsverhältnis unserer Gegenwart“ auf und kam zu dem Ergebnis,

„daß Heimatgeschichte ein echtes Bedürfnis unserer Gegenwart sei, die schlicht und unpathetisch, ohne Romantik und Kopie, das Vergangene neben das Gegenwärtige stellt und statt ortsloser Ungebundenheit das Bleibende der Heimat sucht.“

Fast könnte man meinen, Schiltach habe sich diese Erkenntnis zu Herzen genommen, als es vor einigen Jahren den lange gehegten Gedanken an ein Museum in die Tat umzusetzen begann und seit Sommer 1989 nun in drei Museen seine Regional- und Heimatgeschichte zugänglich gemacht hat.

Eines dieser Museen – das Apothekenmuseum – ging aus dem bemerkenswerten Engagement eines Ihrer Mitglieder hervor. Wie ich gesehen habe, werden die Teilnehmer der Hauptversammlung Gelegenheit haben,

selbst einen Eindruck von diesen neu geschaffenen Kultureinrichtungen unserer Stadt zu gewinnen.

Schiltach hat jedoch vor allem durch sein malerisches Stadtbild einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt. Es war uns in den letzten Jahren ein besonderes Anliegen und es wird auch eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein, in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Schiltachs Fachwerkarchitektur zu erhalten und Neues dem unter Ensembleschutz stehenden Altstadtbereich in adäquater Weise anzupassen.

Die Fertigstellung der Ortsumgehung in diesem Jahr und der geplante Rückbau der Ortsdurchfahrt wird dazu neue Anreize geben.

Allen Teilnehmern wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt in Schiltach, eine interessante und informative Tagung und ein paar erholsame Stunden.

Peter Rottenburger, Bürgermeister

Herrn Kurt Ganss zum Gedenken



Am 13. Juli 1991, kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres, haben wir – ein sehr kleiner Kreis – Herrn Kurt Ganss, Kirchenrat, in Baden-Baden zu Grabe getragen.

Man kann von ihm als einem Wanderer zwischen den Welten sprechen: geboren in Avricourt/Lothringen am 13. August 1911, verbrachte er seine Kindheits- und Jugendjahre im ehemaligen Reichsland, ein Umstand, der sein Leben in einer besonderen und dauerhaften Weise geprägt hat: er hat im Alter immer wieder Gelegenheit genommen, an die Orte seiner Jugendzeit zurückzukehren. Nach Kriegsende nahmen die Eltern festen Wohnsitz in Weimar. Herr Ganss studierte Volkswirtschaft, das Studium der Juristerei in Berlin-Babelsberg schloß sich an. Langen Kriegsjahren mit aktivem Einsatz folgten weitere Jahre der Kriegsgefangenschaft (Mai 1945 bis Dezember 1947). Danach versuchte er sich zunächst als Kulturredakteur bei den „Thüringer Neuesten Nachrichten“; dem schloß sich an die Tätigkeit als Leiter der „Informationsabteilung für Klassische Literatur“. Der Bezirkslichtspielbetrieb in Erfurt sah ihn für einige Zeit als Justitiar.

1943 hat Herr Ganss Frau Lucia Irmgard Schüssler in Meiningen geheiratet; Kinder blieben der Ehe versagt.

Seine berufliche Tätigkeit fand Höhepunkt und Abschluß zugleich bei der evangelischen Kreiskirchenverwaltung in Weimar; er hat sich dabei durch Initiative und Leistung hohes Ansehen erworben, wobei zu bedenken ist, daß ihm sicherlich manche Entscheidung mit großem Fingerspitzengefühl

abverlangt worden ist, wollte er sich nicht im engen Netz des Systems verheddern.

Im September 1980 kam Herr Ganss als Rentner zusammen mit seiner Frau nach Kehl. Er engagierte sich in der Goethe-Gesellschaft in Karlsruhe, war tätiges Mitglied in der Europa-Union und erwies sich als treuer Mitarbeiter unseres Historischen Vereins Kehl-Hanauerland, dem er nach dem Tod von Herrn Wilhelm Mechler dann auch für drei Jahre (1983–1986) vorstand; dafür wissen wir Herrn Ganss Dank und Anerkennung.

Friedrich Fluhr

Zum 90. Geburtstag von Maria Schaettgen



In erfreulich guter Verfassung feierte Maria Schaettgen, die Begründerin und langjährige Leiterin des Hansjakobarchivs in Haslach i. K., am 25. April 1991 ihren 90. Geburtstag.

Als Tochter des Fabrikanten Heinrich August Schaettgen in Haslach geboren, besuchte sie das Realgymnasium in Schopfheim und Offenburg, legte 1917 das Abitur ab und wurde danach zur Lehrerin ausgebildet. Schon früh beschäftigte sie sich mit der Geschichte und dem Brauchtum ihrer Heimat und mit dem Werk und der Persönlichkeit des Haslacher Schriftstellers und Pfarrers Heinrich Hansjakob.

Was hat Frau Schaettgen nicht alles in ihrem langen Leben erforscht? Eine Fülle von kleineren und größeren Beiträgen zur Geschichte und zum Brauchtum Haslachs und insbesondere über das Werk Hansjakobs zeugen davon. Ihre Studien sind unter anderem im Hansjakob-Jahrbuch, in der „Ortenau“ sowie anderen heimatgeschichtlichen Publikationen erschienen. 1976 und 1978 kamen die von ihr herausgegebenen „Hansjakob-Anekdoten“ sowie ihr Buch „Heinrich Hansjakob – seine Bedeutung für unsere Zeit“ heraus. Unermüdlich ist die Neunzigjährige auch heute noch schriftstellerisch tätig. Im Herbst 1991 wird ihr neuestes Buch erscheinen: „Heinrich Hansjakob und das Schwarzwälder Brauchtum“.

1961 gründete Maria Schaettgen das Hansjakobarchiv, das seit 1964 in Hansjakobs Alterssitz, dem „Freihof“ in Haslach, untergebracht ist. Bis zu ihrem 85. Lebensjahr leitete sie das Hansjakobmuseum und das Hansjakobarchiv. Ihr ist es zu verdanken, daß in diesem Archiv eine Fülle von

Hansjakob-Archivalien, Manuskripte, Briefe, Fotos, Dokumente, sämtliche Werke des Haslacher Volksschriftstellers sowie die gesamte Sekundärliteratur, aufbewahrt werden.

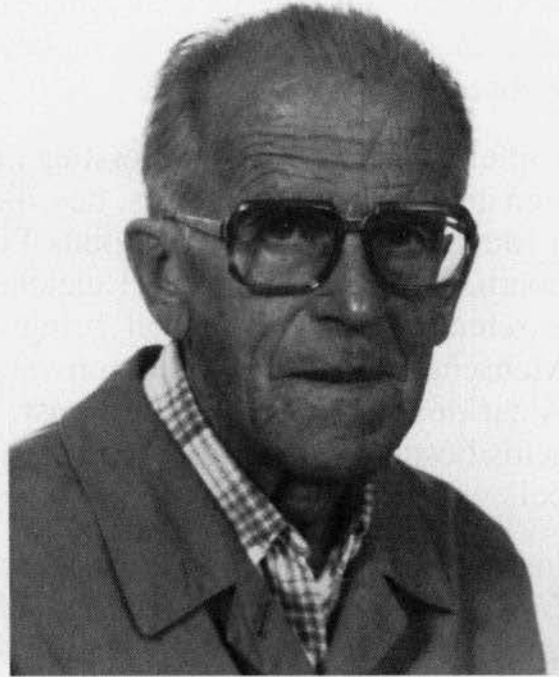
Ihre Vaterstadt Haslach hat Maria Schaettgen in vielfältiger Weise geehrt. Sie bekam den Ehrenteller der Stadt Haslach sowie die große goldene Hansjakobmedaille verliehen. Das Land Baden-Württemberg zeichnete sie 1986 mit der Verleihung der „Medaille für Verdienste um die Heimat“ aus. An ihrem 90. Geburtstag am 25. April 1991 trug sie sich in das Goldene Buch der Stadt Haslach ein.

Der Historische Verein für Mittelbaden, bei dem Frau Schaettgen schon über sechs Jahrzehnte Mitglied ist, wünscht ihr noch viele gesunde Jahre voll geistiger Frische und Schaffenskraft!

Manfred Hildenbrand

Thomas Kopp

Eine wenn auch nicht
erwünschte, gleichwohl
überfällige Hommage



*Verachtet mir die Meister nicht und ehrt mir ihre Kunst!
Was ihnen hoch zum Lobe spricht, fiel reichlich Euch zur Gunst!*

Geschichte unverfälscht *und* fesselnd darzustellen, ist eine Kunst. Und die beherrscht in Rede und Schrift in der Zeller Raumschaft bis auf den heutigen Tag keiner besser als unser Ehrenvorsitzender Thomas Kopp. Wir haben nicht nur Anlaß, sondern auch Grund, Herrn Kopp unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen für seine vielfältigen Initiativen und Aktivitäten in nahezu allen historischen Aufgabenfeldern. Offizielle Feiern hat er im einen Fall abgelehnt, im anderen Fall hat er es lange zu verheimlichen vermocht: Wenigstens auf diese Weise möchten wir ihm mit gewissem von ihm gewünschten Abstand zum 85. Geburtstag gratulieren. Zumindest in gedruckter Form und im von ihm geschätzten und so oft mitgestalteten Jahrbuch wollen wir eine Ehrung bekanntgeben, die ihm 1990 zuteil wurde: Er erhielt den „Preis für Verdienste um die Heimat“ des Landesausschusses für Heimatpflege Baden-Württemberg e. V.

Der Historische Verein Zell am Harmersbach ist stolz, einen so aktiven Ehrenvorsitzenden zu haben; und wir wollen, obwohl ihn viele näher kennen, auch einmal sagen, was wir an ihm haben.

Wir haben ihn kennen- und schätzengelernet als einen *mit allem Natürlichen* engstens *verbundenen* Menschen. Dies zeigt sich in den Lebensgewohnheiten und -grundlagen: Schon lange bevor ökologisches Denken sich verbreit-

ten konnte, hat er zusammen mit seiner Familie danach gelebt, während seines langen Wirkens als Lehrer in Argentinien, aber auch nach der Rückkehr in sein Zell, wo er in einem bescheidenen, aus Holz errichteten Haus wohnt.

Gipfelstürmer, der er war, erstieg er 1947 als erster die Südspitze des höchsten amerikanischen Berges, des 7035 Meter hohen Aconcagua. Er wanderte auf den Spuren der Jakobus-Pilger über die Pyrenäen und versuchte überhaupt, Geist und Körper gleichermaßen in Übung zu halten. Seine weltanschauliche Abgeklärtheit bringt es mit sich, daß er einerseits andere Menschen nicht zu dominieren versucht, andererseits seine eigene geistige Autarkie nie aufzugeben bereit ist. Originalton Thomas Kopp: „Ich kenne selbstbestimmte und fremdbestimmte Menschen . . .“ – zweifelsfrei ist dabei, wozu sich Thomas Kopp selbst, und das mit Recht, zählt.

Insbesondere in seinen Zeller Jahren entwickelte sich Kopp zum *kritischen Geschichtsforscher*. Intensives Quellenstudium war auf diesem seinem Weg immer wieder gepaart mit Feldforschung – mit der Ermittlung und Überprüfung der Erkenntnisse am historischen Ort, mit dem direkten Gespräch mit Zeitzeugen – was von vornherein Höhenflüge in fragwürdige historische Hypothesen unterband.

Wenn man Kopps heimatgeschichtliche Hauptwerke überblickt – „Die Zeller Schützen“, „Die Zeller Fasend“ und „Entersbach. Ein Heimatbuch“ –, fällt die Gründlichkeit bei der Sichtung und Wiedergabe des historischen Quellenmaterials auf. Seine Darstellung schließt Quellenzitate nicht als Zierrat, sondern als integralen Bestandteil ein. Seinen Blick für das Wesentliche bewies er gerade in diesen Gesamtdarstellungen. Hier wie auch als Mitautor zweier für das Genre richtungweisender Mundartbücher konnte er „dem Volk aufs Maul schauen“. Er hörte genau hin und gab das Vernommene adäquat wieder; darüber hinaus bemühte er sich auch selbst um einen moderaten, allgemein verständlichen Stil.

Entscheidend für die Qualität seiner Arbeit und letztlich für den Erfolg seiner Werke war und ist jedoch, was man verkürzt als pädagogisch begründete narrative Methodik bezeichnen könnte, jenes Verfahren also, mit dem Geschichte nicht als Faktenhuberei, auch nicht als ideologische Streckfolter verstanden wird, sondern als „Geschichte(n) erzählen“ im ursprünglichen, erdverbundenen Sinne. Zu dieser Methode gehört jener väterliche pädagogische Unterton, der auch bei seinen Schriften hörbar mitschwingt, dem man eben nicht anders als fasziniert zuhören kann, selbst wenn man liest.

Im Vergleich zu den genannten Monographien haben die zahlreichen Aufsätze in der „Ortenau“ zu historischen Einzelproblemen der Zeller Raumschaft einen ebenbürtigen Stellenwert. In diesen wie auch in den keineswegs zu unterschätzenden populärwissenschaftlichen Beiträgen in der Heimatzei-

tung „Schwarzwälder Post“ rückte Thomas Kopp einige allzu gängige, romantisierende Geschichtslegenden zurecht (Stichworte: Reichsstadt statt freie Reichsstadt; Hausacher Stadtkanonen statt Schwedenkanonen, etc.): ein quellentreuer Volksbildner.

Bei seiner langjährigen Tätigkeit als *Vorsitzender des Historischen Vereins Zell am Harmersbach* übte sich Kopp nicht in Zurückhaltung, wenn es darum ging, sich für den Erhalt des historisch Gewachsenen einzusetzen. Sein und seines Vereines Kampf um historisch wertvolle Gebäude in Zells Altstadt kern war voller, auch menschlicher Enttäuschungen. Zu Kopps Wesen gehört es, auch dann nicht aufzugeben. Er beklagt jedenfalls das stückweise Verschwinden des alten Zell, wie er es noch kannte. Dazu rechnet er die unaufhaltsame Überfremdung der ursprünglichen, typischerweise handwerklich orientierten Bevölkerung.

Thomas Kopps produktiver Impetus, sein breit angelegter historischer Wissensfundus, seine Rolle als unerschrockener, beständiger Mahner, das historisch Gewachsene zu erhalten, und seine Bescheidenheit (eine Tugend, die im öffentlichen Leben leider einen schlechten Kurs hat): in alledem erweist sich Kopp als menschliches und fachliches Vorbild, dem wir – bleiben wir im pädagogischen Bereich – einiges abgucken dürfen.

Sicherlich wäre es um unsere Lage insgesamt in Deutschland besser bestellt, wir hätten mehr Menschen mit solchem Einsatzwillen und mit solcher Schaffenskraft *vor Ort*, mehr Menschen vom Schlage Thomas Kopps. Sein Gespür für die Abhängigkeit der Zukunft vom Geschichtlichen bewies er mit der Wahl des Mottos für das Jubiläumsjahr 1989.

Das Dichterwort von Gerhard Jung soll, jetzt auf ihn gemünzt, Thomas Kopp ehren:

Wenn wir mit Mut
Brücken vom Gestern
ins Morgen bauen,
dann ist das Heute gut!
Einmal wird man Dich fragen,
ob Du bemüht und bereit,
Deiner Vergangenheit Brücken
ins Morgen zu schlagen:
Brücken, die trauen und tragen.
Und kannst Du „Ja“ dazu sagen,
steht's gut um Deine Zeit!

Bertram Sandfuchs
Vorsitzender Historischer Verein Zell a. H.



Zum 80. Geburtstag von Helene Heinrich-Leistner

Im April 1991 konnte das langjährige Mitglied im Historischen Verein für Mittelbaden, die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Landesdenkmalamtes Freiburg, Heimatforscherin und Trägerin der Bürgermedaille der Stadt Herbolzheim, Helene Heinrich-Leistner, in seltener Frische ihren achtzigsten Geburtstag feiern.

Helene Heinrich-Leistner ist am 23. 4. 1911 in Köndringen geboren. Schon in ihrem frühen Kindesalter ist ihr in der neuen Heimat Herbolzheim, wohin sie mit ihren Eltern gezogen war, aufgefallen, daß die Glocke des kleinen Kirchleins neben dem Rathaus nicht läutete. Diese Erkenntnis ließ ihr keine Ruhe und hat ihr ganzes weitere Leben begleitet.

Nach der Schule weilte sie einige Jahre zum Sprachstudium in England, wo sie durch ihre Freunde auch mit der Kunstgeschichte in Berührung kam. Dies veranlaßte sie nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat Herbolzheim, sich mit dem Kirchlein, der sogenannten Margarethen-Kapelle, stärker zu beschäftigen.

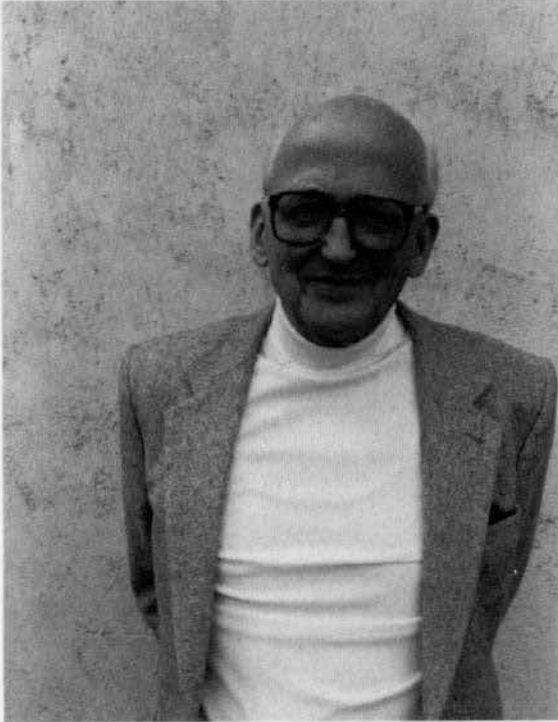
Unterbrochen durch ihre Heirat und die anschließenden Kriegsjahre, die sie in Stuttgart verbrachte, kehrte sie wieder nach Herbolzheim zurück und wurde im Sozialdienst der Uniklinik Freiburg tätig. Gleich danach trat sie dem Historischen Verein für Mittelbaden bei, wurde bald ehrenamtliche Mitarbeiterin der Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes und schließlich auch des Archäologischen Arbeitskreises im Historischen Verein für Mittelbaden. Neben zahlreichen Grabungen, an denen sie teilnahm, so z. B. an der Willenburg in Schiltach, den römischen Resten von Friesen-

heim und Niederschopfheim, entdeckte sie u. a. eine keltische Feuerstelle und römische Siedlungsreste in Herbolzheim.

Zweifelloser Höhepunkt ihrer Arbeiten war die Teilnahme an der Ausgrabung in der Maria-Sand-Kapelle und die Freilegung in der Margarethen-Kapelle, die besonders auf ihre Initiative zurückgehen.

Mit großer Kraft und nicht erlahmender Energie ist Helene Heinrich-Leistner so zum Motor der Erforschung der Heimatgeschichte von Herbolzheim geworden.

Josef Naudascher



Dr. Erwin Dittler zum 80. Geburtstag

Am 30. August 1991 konnte Dr. Erwin Dittler seinen 80. Geburtstag feiern. Er gehört zu den produktivsten Historikern der Ortenau und hat eine große Anzahl von Arbeiten in unserem Jahrbuch veröffentlicht. Von 1970 bis 1978 war er Redakteur der „Ortenau“ und hat sich um die Gestaltung und nicht zuletzt um die Finanzierung unseres Jahrbuches große Verdienste erworben.

Der geborene Karlsruher bestand 1931 an der Oberrealschule seiner Vaterstadt das Abitur. Nach dem Studium der Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg legte Erwin Dittler 1934 die Diplom-Volkswirt-Prüfung ab und promovierte 1935 in Heidelberg zum Dr. rer. pol. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges arbeitete Dr. Dittler an verschiedenen staatlichen Forschungsprojekten in Niedersachsen und im Saarland. Als Soldat und Kriegsgefangener war Dr. Dittler bis 1949 in Rußland. Nach dem Krieg war er Bundesgeschäftsführer des „Deutschen Saarbundes – Volksbundes für die Wiedervereinigung Deutschlands“ und hatte verschiedene leitende Positionen in der Wirtschaft inne. Seit 1964 war er im Schuldienst tätig und unterrichtete an verschiedenen Schulen, zuletzt bis zu seiner Pensionierung 1976 an der Handelslehranstalt und am Wirtschaftsgymnasium in Kehl. In Kehl-Goldscheuer ist Dr. Dittler nun seit vielen Jahrzehnten ansässig.

Schwerpunkt von Dr. Dittlers historischem Forschen ist die Jakobinerforschung. Zahlreiche Untersuchungen über die Jakobiner am Oberrhein (Johann Georg Friedrich List, General Johann Ernst Krieg, Johann Gottlieb Bärstecher, Rudolphe de Rochebrune, Karl und Sebastian Fahrländer, Ernst

Alexander Jägerschmidt, August Wilhelm Lamey, Karl Ludwig Schulmeister, Ludwig Wilhelm Otto, Johann Friedrich Stäudlin u. a.) wurden von ihm in der „Ortenau“ und anderen Publikationen veröffentlicht. Inzwischen zählt Dr. Dittler zu den angesehensten deutschen Jakobinerforschern. 1981 arbeitete er am Handbuch „Deutsche Jakobiner“ mit. Daneben beschäftigte er sich in mehreren Untersuchungen mit der Revolutionsgeschichte 1848/49 und 1918/19.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist die Erforschung der Lebensgeschichte und politischen Tätigkeit der Offenburger Sozialisten Adolf Geck, Marie Geck, Eugen Geck und Oscar Geck. Neuerdings erforscht er die umfangreichen Aktivitäten des Offenburger Sozialisten Georg Monsch und gibt über ihn eine Dokumentationsreihe heraus, von der inzwischen sieben Hefte erschienen sind.

Als erster Historiker erforschte Dr. Dittler die Druckereien und Verlage in Kehl (Müller-Bärstecher und seine Beziehungen zur Druckerei Beaumarchais; zuletzt: der Verlag Dr. H. Werneke) und wies somit zum erstenmal auf die große Bedeutung von Kehl als Druckerstadt im letzten Jahrzehnt vor der Französischen Revolution hin.

An zahlreichen internationalen Forschungsprojekten ist Dr. Dittler mit Beiträgen beteiligt, so am Forschungsprojekt „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770 – 1850“ der Universität Innsbruck sowie am biographischen Lexikon „Demokratisch-liberale Bewegungen in Mitteleuropa“. Außerdem ist er ständiger Mitarbeiter beim Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv. Das Verzeichnis von Dr. Dittlers historischen Abhandlungen weist inzwischen über siebenzig Veröffentlichungen auf, die sich durch „ein hohes wissenschaftliches Niveau“ (Professor Dr. Walter Grab von der Universität Tel Aviv) auszeichnen.

Der Historische Verein für Mittelbaden, dessen Ehrenmitglied Dr. Dittler schon seit vielen Jahren ist, wünscht ihm noch recht viele gesunde Jahre sowie eine ungebrochene Schaffenskraft!

Manfred Hildenbrand

Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelbaden 1990 / 91

Manfred Hildenbrand

Die Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden fand am 21. Oktober 1990 in Kehl statt. Dabei konnte der Verein auf das 80. Jahr seines Bestehens zurückblicken.

Präsident Dr. Dieter Kauß gab bei der geschäftlichen Sitzung und Mitgliederversammlung in seinem Rechenschaftsbericht bekannt, daß die Mitgliederzahl des Vereins erfreulicherweise von Jahr zu Jahr steige. Mit 3483 Mitgliedern sei der Historische Verein für Mittelbaden der zweitgrößte Geschichtsverein der Bundesrepublik Deutschland.

Rege Aktivitäten auf dem Gebiet der Heimatgeschichte und Denkmalpflege, so Dr. Kauß, wiesen die Fachgruppen des Vereins auf. Aber auch die Mitgliedergruppen bemühten sich sehr um die Erforschung der Lokal- und Regionalgeschichte. Dies werde überzeugend im Jahrbuch „Die Ortenau“ 1990 dokumentiert, welches den Rekordumfang von 687 Seiten aufweise.

Begrüßungsworte sprach bei der Mitgliederversammlung der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Kehl, Dr. Friedrich Fluhr, dessen Mitgliedergruppe auf ihr siebzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Der Bericht des Geschäftsführers und Kassenswarts Theo Schaufler bewies, daß sich die Kassengeschäfte bei ihm in guten Händen befinden, was auch durch die beiden Kassensprüfer Dr. Ebner und Professor Silberer bestätigt wurde. Nach dem Tode des bisherigen Redakteurs des Jahrbuches „Die Ortenau“, Hugo Schneider, hatte Karl Maier aus Appenweier das Amt des Redakteurs kommissarisch übernommen. Er stellte das neue Jahrbuch vor.

Der stellvertretende Präsident Kurt Klein dankte Dr. Kauß für seinen unermüdlichen Einsatz für den Historischen Verein und überreichte ihm ein Präsent. Bei den anschließenden Neuwahlen der Vorstandschaft wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Somit wird der Verein in den kommenden drei Jahren von folgenden Vorstandsmitgliedern geleitet: Präsident Dr. Dieter Kauß, erster stellvertretender Präsident Kurt Klein, zweiter stellvertretender Präsident Manfred Hildenbrand, Kassenswart und Geschäftsführer Theo Schaufler, Redakteur für das Jahrbuch „Die Ortenau“ Karl Maier.

Zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden wurde der elsässische Historiker Eugène Kurtz (Straßburg) ernannt. Dies sei vor allem auch ein Zeichen, so Dr. Kauß, für die enge Zusammenarbeit zwischen den



Zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden wurde in Kehl der elsässische Historiker Eugène Kurtz (Straßburg) ernannt. Präsident Dr. Dieter Kauß (links) überreicht ihm die Ehrenurkunde

Aufnahme: Manfred Hildenbrand

Historikern des Elsasses und der Ortenau zu verstehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Kehl Detlev Prößdorf lud anschließend zu einem Empfang im Foyer der Stadthalle ein.

Bei der Festsitzung im großen Saal der Stadthalle konnte Präsident Dr. Kauß zahlreiche Gäste begrüßen, unter ihnen den Landtagsabgeordneten

Dr. Walter Caroli, Landrat Dr. Gerhard Gamber sowie den ehemaligen Straßburger Stadtarchivar Dr. Fuchs als Vertreter der elsässischen Geschichtsvereine. In seiner Begrüßungsansprache hob Oberbürgermeister Detlev Pröbldorf die Leistungen des Historischen Vereins auf dem Gebiet der Heimatgeschichte hervor. Den Festvortrag hielt der Leiter der Straßburger Münsterbauhütte J. R. Häusser über „Die Münsterbauhütte Straßburg in ihrer Geschichte und heute“. Die musikalische Umrahmung der Festsitzung erfolgte durch ein Duo des Einstein-Gymnasiums Kehl.

Am Nachmittag besuchten die Ortenau-Historiker die Ausstellung „Wo bringt Ihr uns hin?“ (Deportation und Ermordung behinderter Menschen aus den Korker Anstalten) im Epilepsiezentrum in Kork. Anschließend erläuterte Helmut Schneider die wechselvolle Geschichte des Korker Bühls und seine Bedeutung als herausragendes Beispiel der Fachwerkgestaltung in der Ortenau.

Die Frühjahrstagung des Historischen Vereins für Mittelbaden fand am 16. März 1991 in Durbach-Ebersweier statt. In seinem Bericht konnte Präsident Dr. Dieter Kauß auf rege Aktivitäten der Mitgliedergruppen hinweisen. Diese zeigten sich vor allem auch in den zahlreichen Buchveröffentlichungen der Mitgliedergruppen. Dr. Kauß kündigte an, daß Ende 1991 der zweite Registerband für die Bände 1982 bis 1990 des Jahrbuches „Die Ortenau“ erscheinen werde. Der Redakteur des Jahrbuches, Karl Maier, gab eine Vorschau auf „Die Ortenau“ 1991. Es sei erfreulich, daß wieder zahlreiche Aufsätze mit zeitgeschichtlichen Themen darin enthalten seien.

Breiten Raum nahm in der Frühjahrstagung die Berichte der sieben Fachgruppen ein. Als achte Fachgruppe wurde die Fachgruppe „Flurnamen“ ins Leben gerufen. Ihr Leiter wird Dr. Ewald Hall (Freiburg) sein. Als Leiter der Fachgruppe „Grenzsteindokumentation“ wurde Dr. Gernot Kreuz gewählt. Zum neuen Leiter der Fachgruppe „Museen“ wurde Horst Brombacher ernannt. Außerdem wurde Rudolf Zwahl durch Wahl zum neuen Mitglied für den Beirat des Vorstandes bestimmt.

Zum 50. Geburtstag
des Präsidenten Dr. Dieter Kauß



Der Vorstand des Historischen Vereins für Mittelbaden gratulierte seinem Präsidenten Dr. Dieter Kauß am 27. Juni 1991 zu seinem 50. Geburtstag.

Von links nach rechts: zweiter stellvertretender Präsident Manfred Hildenbrand, Präsident Dr. Dieter Kauß, erster stellvertretender Präsident Kurt Klein, Geschäftsführer Theo Schaufler

Berichte der Mitgliedergruppen 1990

Achern

Die Jahresarbeit der Mitgliedergruppe Achern begann mit einem Diavortrag zu dem Thema „Künstler sehen den Schwarzwald“. Dem Referenten Ansgar Barth, Gutach, gelang es, durch eine geglückte Bildauswahl sowie durch seine profunden Kenntnisse in Sachen Malerei die in großer Zahl erschienenen Besucher zu begeistern.

Im zeitigen Frühjahr begab man sich dann auf eine Exkursion in die südliche Ortenau. Unter der sachkundigen Leitung von Josef Naudascher, Mahlberg, erlebten die Teilnehmer eine in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Lehrfahrt, die mit der Besichtigung des ehemaligen Reichsklosters Schuttern begann und ebenso die Führung durch eine freigelegte römische Badeanlage einer „villa rustica“ bei Friesenheim wie die Information über eine römische Ausgrabungsstätte bei Niederschopfheim, Gemeinde Hohberg, beinhaltete.

Durch eine weitere Lehrfahrt ins benachbarte Hanauerland wurde das Jahresprogramm im Juni fortgesetzt. Rektor i. R. Kurt Schütt führte die Exkursionsteilnehmer durch die baugeschichtlich interessante St. Nikolauskapelle in Hausgereut bei Rheinbischofsheim sowie durch das „Heidenkirchl“ in Rheinau-Freistett.

Eine recht bedeutsame Veranstaltung war auch die Studienfahrt ins Elsaß, die unter zahlreicher Beteiligung Ende September durchgeführt wurde. Elmar Gschwind, der zweite Vorsitzende der Mitgliedergruppe, hatte die Vorbereitung und Führung übernommen. Besucht wurden das Humanistenmuseum in Schlettstadt und das Oberlin-Museum in Waldersbach im Steintal.

Zum krönenden Abschluß der Jahresarbeit geriet schließlich das Seminar „Wir lesen in alten Handschriften“, das vom Präsidenten des Historischen Vereins Dr. Dieter Kauß an vier Abenden abgehalten wurde, und das dank der lebendigen Vermittlungskunst des Referenten überraschend viele Interessenten in seinen Bann zog.

Elmar Gschwind

Baden-Baden

Der Arbeitskreis trifft sich an jedem ersten Dienstag im Monat in der Weinstube „Baldreit“ zu einem zwanglosen Gespräch. An den Abenden werden tagespolitische Themen besprochen. Gedanken und Erfahrungen ausge-

tauscht, Arbeitsziele diskutiert und Hinweise auf interessante Ausstellungen und Aufführungen gegeben. Besucher sind immer willkommen.

An Veröffentlichungen hat der Arbeitskreis 1990 zwei Publikationen in Angriff genommen und zum Jahresende veröffentlicht:

1. „Residents and Visitors“. Eine Arbeit der Autorin Dr. Ursula Perkow, Heidelberg, über die englischen Besucher und Gäste Baden-Badens im 19. Jahrhundert. Das umfangreiche Werk wurde anhand der aufgefundenen Kirchenbücher und Spendenlisten der englischen „All Saint's Church“ erarbeitet und gibt in einem umfassenden Anhangsteil Anregungen zu weiteren Forschungen (371 Seiten, Preis DM 33,00; für Mitglieder DM 23,50).
2. „AQUAE 90“. Die jährlich veröffentlichte Schrift beinhaltet im Jahr 1990 u. a. Beiträge von Dr. Hochstuhl: „Französische Emigranten im Amt und in der Stadt Baden“; Dr. Brandstetter: „Bezirksförster Florentin Diß“; Walter Carganico: „Der gemeinnützige Verein von Baden-Baden“; Dr. Haehling von Lanzenauer: „Hofrat Schreiber will den Hexenturm kaufen“ und „Nachruf auf ein Gefängnis“ (84 Seiten, Preis DM 13,80; für Mitglieder DM 10,00).

Um auch der Jugend ein Verständnis für die bleibenden Werte und Schönheiten unserer historischen Gebäude zu vermitteln, hat der Arbeitskreis einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Das Ergebnis zeigte überraschend qualitätsvolle Arbeiten und erfreulicherweise auch Arbeiten aus dem Schülerkreis der französischen Gaststreitkräfte. Die Preisträger erhielten wertvolle Geldpreise, und als Trostpreis wurden speziell für den Arbeitskreis entworfene Armbanduhren vergeben.

Hannes Leis

Bad Peterstal-Griesbach

Die Mitgliedergruppe Bad Peterstal-Griesbach unternahm 1990 sechs Tagesfahrten:

März: Bergstraße und Odenwald (Michelstadt).

April: Dreiländerfahrt durch Baden (Weil am Rhein: Vitra-Design-Museum), Schweiz, Elsaß.

Mai: Stadt Haigerloch mit ihren Kirchen, ferner die einstige Atomforschungsstätte.

Juni: Hirsau und Maulbronn mit Abstecher in die einstigen Waldenserorte.

Juli: Oberes Donautal mit Beuron und Sigmaringen.

Oktober: Furtwangen (Uhrenmuseum) und Schönwald (älteste Uhrenfabrik der Welt).

Für September stand eine Sieben-Tage-Fahrt auf dem Programm. Bernkastel-Kues war der Ausgangspunkt zu Exkursionen an der Mosel, in der Eifel und im Hunsrück.

Fünfmal traf man sich zu Stammtischen, Besprechungen und Diavorträgen.

Siegfried Spinner

Biberach

Betreuung des Heimatmuseums „Kettererhaus“ in Biberach und der „Stadtkammer“ in Prinzbach.

Mitarbeit bei der Herausgabe des Bildbandes „Biberach und Prinzbach – Bilder erzählen aus alter Zeit“.

Je eine Fahrt nach Bern und nach Neuchâtel zur Besichtigung der Werke und des Geburtshauses des Malers Albert Ankers, der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Biberach malte.

Mehrere Führungen in Prinzbach, eine in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Zahlreiche Begehungen, besonders am „Sommerberg“ in Biberach, wo zahlreiche Schlackenfunde gemacht wurden.

Wolfgang Westermann

Ettenheim

Im Frühjahr und Sommer 1990 wurde ein Teil des jüdischen Friedhofs in Schmieheim von Oberstufenschülern der Heimschule St. Landelin und einem Schüler des Staatlichen Gymnasiums Ettenheim fotografisch aufgenommen. Die von Bernhard Uttenweiler initiierte „Arbeitsgemeinschaft jüdischer Friedhof Schmieheim“ wurde inzwischen in das Förderprogramm der Jugendstiftung Baden-Württemberg aufgenommen.

Im Juli hatte der Förderverein Münstertal Ettenheimmünster zu einem Besuch des jüdischen Friedhofs in Schmieheim eingeladen. Bernhard Uttenweiler referierte über die Geschichte des Verbandsfriedhofes und erläuterte dessen religiöse und kulturhistorische Bedeutung.

Nach fast einjähriger Vorbereitung eröffnete am 6. September Bürgermeister R. Hirschner in Anwesenheit des Präsidenten des Historischen Vereins für Mittelbaden, Herrn Dr. Kauß, im Bürgersaal in Ettenheim die Ausstellung „Kardinal Rohan und der Herzog von Enghien – Emigrantenschicksal von 1790 bis 1804“. Die Ausstellung wurde inhaltlich von den Mitgliedern Ilse Kern, Thomas Dees, Dieter Glatzel, Bertold Obergföll, Ulrich Rospleszcz, Bernhard Uttenweiler und Dieter Weis erarbeitet. Für den technischen Aufbau waren Franz-Josef Henninger und Martin Bildstein verantwortlich. Außerdem wirkten mit: Hubert Kewitz, Karl-Heinz Kuh-

ner, Wolfgang Schwab, Karl Stiegeler, Anita Albert, H. Langkoff, Fernand Louzy und Karl-Heinz Debacher. Die Ausstellung war der Beitrag des Historischen Vereins zum 5. Ettenheimer Bärenbrunnenfest, das thematisch auf die Flucht von Kardinal Rohan nach Ettenheim im Jahre 1790 ausgerichtet war. Die „Kleine Bühne Ettenheim“ führte unter der Regie von Wilfried Holzmann das für diesen Anlaß verfaßte Theaterstück „Ettenheim – Fluchtburg des ancien régime“ auf. Während dieser Festtage war auch in der Pfarrkirche St. Bartholomäus das volkskundlich bedeutsame barocke Heilige Grab (1778) von Johann Pfanner wieder einmal aufgebaut.

Im Rahmen der Landelinsfestwoche in Ettenheimmünster aus Anlaß des 1350. Todestages des Heiligen hielt Bernhard Uttenweiler im September einen Dia-Vortrag über das Kloster Ettenheimmünster und den Kult des hl. Landelin unter besonderer Berücksichtigung der Symbolik in den bekannten Landelinus-Darstellungen.

Ein weiterer Beitrag zum Rohanjahr 1990 war ein Dia-Vortrag von Dr. Jörg Sieger über Kardinal Rohan, eine Gemeinschaftsveranstaltung des Historischen Vereins mit der Volkshochschule in Ettenheim.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wurde vom 13. bis 14. Oktober unter dem Motto „Auf den Spuren von Kardinal Rohan“ eine Exkursion ins Elsaß durchgeführt, die nach Mutzig ins Rohanschloß, von dort nach Saverne in die ehemalige Fürstbischöfliche Residenz und schließlich ins Palais Rohan in Straßburg führte.

Im Dezember trafen sich die an der Ausstellung beteiligten Mitglieder zu einer Arbeitssitzung in der Schutterzeller Mühle, um Rückblick auf ein arbeitsreiches Vereinsjahr zu halten und um neue Projekte zu besprechen. Die Vereinsbibliothek wurde auch im Jahre 1990 kontinuierlich ausgebaut.

Bernhard Uttenweiler

Gengenbach

1989

- Januar: Gespräch bei „Radio Ohr“.
- 7. Februar: Gedenkrunde bei Mitglied Alfons Frei aus Anlaß des Stadtbrandes von 1789.
- 16. Februar: „Stammtisch“: Mitglied Frau Limmer liest aus ihrer Arbeit über die Familie Mercy.
- 2. März: Besuch des Vortrages von Pfarrer Meier „Von den Katakomben bis Ronchamp“, Beteiligung an der dazugehörenden Tagesfahrt.
- 18. März: Jahresversammlung: Vorstandswahl, alter Vorstand wieder gewählt.
- 11. Mai: Kirchturbesteigung der Stadtkirche Gengenbach.
- Mai: Tagesfahrt Oberkirch-Gaisbach-Allerheiligen-Lautenbach.

- Mai: Beteiligung am Projekt „Souvenir 1689/1789/1989 im Museum Löwenberg.
Vortrag Prof. Eike Wollgast: Die Verbrennung der Ortenau 1689.
17. August: Besuch der Keramikausstellung in Zell a. H.
19. August: Teilnahme an der Verleihung der Ehrenbürgerschaft Pfarrer Eberweins.
24. Sept.: Elsaßfahrt: Lichtenberg-Neuwiller-Bouxwiller, Führungen.
- September: Mitarbeit an der Ausstellung „Hortus deliciarum“ im Museum Haus Löwenberg.
29. Sept.: Verabschiedung von Pf. Eberwein, Überreichung einer Gabe.
9. Okt.: „Stammtisch“ bei Alfons Frei.
15. Nov.: Teilnahme an der Übergabe des „Heimatpreises der Ortenau“ an den Museumsarbeitskreis Haus Löwenberg.
18. Nov.: Besuch der Dombau-Ausstellung in Straßburg.
15. Dez.: „Stammtisch“ bei Alfons Frei.
- insgesamt 6 Vorstandssitzungen.

1990

- Januar: 2 Vorstandssitzungen
- Februar: Mitglied Pit Hartmann legt Fundament eines ehemaligen Wehrturmes, Westseite Stadtmauer, frei und konserviert es.
11. März: Jahresversammlung: Kassenwart Eduard Hügel legt das Amt nieder, neu gewählt wird Frau Ursula Riehle.
- Mai: Beteiligung an der Foto-Ausstellung Strohm im Museum Haus Löwenberg.
7. Juli: Tagesfahrt: Bleibach (Kirchenführung) – Kloster Tennenbach – Hochburg (Emmendingen) – Ettenheimmünster.
- Oktober: Zusammen mit VHS, Flößergilde und Museumsarbeitskreis: Vortrag von Ansgar Barth „Das Handwerk von einst.“

Hertha Schlegel

Haslach i. K.

Die Mitgliedergruppe Haslach i. K. zählt zur Zeit 179 Mitglieder.

Veranstaltungen:

15. 10. 1990: Lichtbildervortrag von Ansgar Barth (Gutach) über „Schwarzwälder Volkstrachten – Entwicklung einer kulturgeschichtlichen Besonderheit“.
21. 11. 1990: Lichtbildervortrag von Dr. Konrad Kunze (Freiburg) über „Alemannisch: Was ist das?“
10. 12. 1990: Vortrag von Otto Seith (Haslach) über „Was Urgroßvater noch wußte ... – Natürliche Einflüsse auf das Pflanzenwachstum“.
21. 1. 1991: Vortrag von Dr. Dieter K. Petri (Zell a. H.) über „Franz Joseph Ritter von Buß – Realpolitiker oder Romantiker?“

18. 2. 1991: Lichtbildervortrag von Werner Weber (Haslach) über „Die Auvergne, ihre Landschaft und Kulturdenkmäler“.

11. 3. 1991: Lichtbildervortrag von Professor Hermann Brommer (Merdingen) über „Unter dem schwarzen Ordenskreuz – Spuren des Deutschen Ordens im südwestdeutschen Sprachraum (Ballei Elsaß-Burgund)“.

9. 6. 1991: Exkursion zum Besuch der Ausstellung „Kreuz und Schwert – Der Deutsche Orden im Elsaß, in der Schweiz und in Südwestdeutschland“ auf der Insel Mainau (Bodensee), Führung Professor Hermann Brommer.

Manfred Hildenbrand

Hausach

Die Burgwache in ihren bunten Landsknechtstrachten, begleitet von den Burgfrauen und den Burgbläsern (Stadtkapelle), überbrachten bei ihrer „Neujahrsserenade“ am Abend des ersten Tages von 1990 bei ihrem Rundgang durch die Altstadt mit festlichen Weisen, mit Wort und Lied der Bevölkerung die besten Wünsche für die kommenden 12 Monate.

Nicht lange danach fand auf dem Rathaus wieder ein informatives Gespräch der Vorstandschaft mit Bürgermeister Kienzle zu Fragen der Altstadtsanierung, der Denkmalspflege und allgemein interessierender Punkte statt.

Im März hielt unser Präsident Dr. Dieter Kauß einen Vortrag zum Thema „Mittelalterliche Kirchen- und Besiedlungsgeschichte von Hausach und seiner Umgebung“.

Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein mühte sich der Verein, vor allem seine noch sehr rüstige „Hochgebirgs-Rentnerriege“, den steilen Hang unterhalb der Palasmauern der Schloßruine mit etwa 100 Sträuchern zu bepflanzen, um die unansehnliche Brennessel-Wildnis auszurotten. Diese Aktion wird sich über Jahre hinwegziehen müssen.

Ende Juni zog es wieder viele Menschen hinauf zum Schloßberg, wo die Burgwache nach Einbruch der Dunkelheit ihr mächtiges „Johannisfeuer“ abbrannte. Der helle Schein kündete aber auch der Bevölkerung im weiten Umkreis die Höhe des Naturjahres an.

Im Juli säumten viele Kirchen, Kapellen und Burgen den Weg auf der Wanderfahrt ins Elsaß und die Vogesen. Dabei fanden vor allem Efig, Dambach-la-Ville, Schwerwiller, St. Marie aux Mines, der Wallfahrtsort Dusenbach, die Burgen über Rappoltswiller und die Pfeiferstadt selbst die besondere Aufmerksamkeit der Kinzigtäler.

Im September schloß sich daran eine Wanderfahrt in die Schwäbische Alb an, wobei der Dreifaltigkeitsberg mit seiner prächtigen Barockkirche, der Albtrauf und das Klippeneck besonders unter Augenschein genommen wurden. Bei der Einweihung des mit einem großen Kostenaufwand herrlich restaurierten „Herrenhauses“ und des „Abt-Speckle-Denkmal“ in Hausach dankte der Bürgermeister dem Verein für seine Mithilfe bei der Verwirkli-

chung dieser beiden Projekte. Bei der Enthüllung des Denkmals zu Ehren des bedeutendsten Bürgers der Stadt unter der Burg hielt der Vorsitzende die Festansprache.

Aktiv beteiligte sich unsere Gemeinschaft auch beim anschließenden Stadtfest, sei es durch Beiträge in Radio Ohr oder in der Presse. Bei einem Marsch der Burgwache mit dem Fanfarenzug durch die festesfreudige Stadt wurden kunstvolle Hinweisschilder an Straßen und Plätzen mit volkstümlichen Namen wie „7 goldig Pfiffegaß“, „Krottenau“ oder „Wassersuppegaß“ angebracht. Diese Kennzeichnung erfolgte, nachdem im letzten Jahr sämtliche Straßennamen durch erklärende Schilder ergänzt wurden. Anlässlich seines 60. Geburtstages erhielt der Vorsitzende in Anerkennung seiner fast 40jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf vielerlei Gebieten zum Wohle der Allgemeinheit den großen Ehrenteller der Stadt Hausach.

Wiederum leitete Kurt Klein die Frühjahrs- und Herbstkonferenz der Hausacher Vereinsvorsitzenden, eine segensreiche Einrichtung, die vor 25 Jahren von ihm ins Leben gerufen wurde.

Im November erfreute Ansgar Barth aus Gutach mit seinem Lichtbildvortrag „Lebenswelt im Schwarzwald im 19. und frühen 20. Jahrhundert.“ Ganz bescheiden im Hintergrund leisteten die Mitglieder des „Museumskreis des Historischen Vereins und der Stadt Hausach“ eine große Arbeit auf dem Weg zur Einrichtung eines neuen Museums im „Herrenhaus“.

Kurt Klein

Hohberg

Der Historische Verein Hohberg e. V. zählt zum Jahresende 1990 90 Mitglieder.

Im Jahre 1990 fanden 3 Vorträge, 3 Exkursionen als Halbtagesfahrten, eine viertägige Studienreise und eine zweitägige heimatgeschichtliche Ausstellung statt. Alle Veranstaltungen wurden in das reichhaltige Bildungsangebot des Katholischen Bildungswerks Hohberg integriert.

Vorträge:

23. März: Pfarrer i. R. Dr. Josef Bayer, Hohberg, über „Die Geschichte der Kirchen zu Hofweier“.

15. November: Dr. Joachim Fliedner, Offenburg, über „Die jüdische Kleingemeinde in der Ortenau“.

6. Dezember: Pfarrer i. R. Jos. Hermann Maier, Obersasbach, über „Das Weihnachtsbild in der Kunst“.

Exkursionen:

1. September: Wanderung auf dem Hansjakobweg von St. Roman nach dem Kloster Wittichen, Führung Michael Bayer.

29. September: Halbtagesfahrt mit Besichtigung der Kirchen und Kapellen

in Gengenbach unter Führung von Stadtpfarrer i. R. Helmut Eberwein in Gengenbach.

27. Oktober: Halbtagesfahrt mit Besichtigung der Vogtsbauernhöfe in Gutach unter Führung von Präsident Dr. Dieter Kauß, Offenburg.

Studienfahrt: Vom 8. bis 11. Juni Besichtigung (mit Führung) des Aachener Domes und der Schatzkammer, des Kölner Domes und von 6 romanischen Kirchen unter Führung von Frau Theresia Spinner, Emmendingen.

Ausstellung:

Am 1. und 2. Dezember hat sich der Verein im Rahmen der 3. Hohberger Hobbyausstellung durch eine eigene heimatgeschichtliche Ausstellung beteiligt. Es wurden u. a. Ausschnitte gezeigt aus unseren Dokumentationen, wie die alten Häuser in Hofweier, Bildstöcke und Feldkreuze, historische Wappengrenzsteine, die Ehrenbürger von Hohberg sowie eine Sammlung alter Postkarten mit Motiven aus allen 3 Ortschaften und alten Bildern. Die Ausstellung war sehr gut besucht.

Am 26. Januar 1990 fand die Hauptversammlung für das Jahr 1989 in der Probierstube des Weinguts Roeder v. Diersburg statt. Neben dem geschäftlichen Teil rundeten eine Weinprobe, ein Kurzvortrag von Dr. Bayer über „Die Charakteristik der Roeder und die Armenfürsorge in Diersburg“ sowie ein Dia-Vortrag von Karl Göppert über die vergangene Reise nach Graubünden und Südtirol den geselligen Teil ab.

Michael Bayer

Hornberg

Der Förderverein Stadtmuseum Hornberg mit seinem Vorsitzenden Wolfgang Neuss und der Historische Verein mit seinem Vorsitzenden Walter Aberle können wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die achtmalige Aufführung des von Gebhard Kienzler geschaffenen und inszenierten Märchenspiels „Hexenzauber“ in der Freilichtbühne konnte jedesmal begeistern, wie auch das ebenfalls achtmal im Storenwald dargebotene Heimatspiel „Das Hornberger Schießen“ nichts von seiner Attraktivität eingebüßt hat.

Die vorwiegend in der Stadthalle veranstalteten Heimatabende trugen in gleicher Weise dazu bei, den Ruf Hornbergs weiter in alle Welt zu tragen. Der Gemeinderat war sich der Bedeutung dieses Engagements des Historischen Vereins für die Stadt wohl bewußt, als er dem Schöpfer des Freilichtspiels vom Hornberger Schießen, dem Heimatdichter Erwin Leisinger, anlässlich des 70. Geburtstages im vergangenen Dezember die Ehrenbürgerrechte verlieh und damit seine einmaligen Verdienste würdigte.

Dank und Anerkennung durch den Historischen Verein erfuhr auch Wolfgang Neuss, Gründungs- und Ehrenmitglied und Architekt der Zuschauer-

tribüne, bei seiner Feier zum 70. Geburtstag. Mit Vorliebe betreibt er heute die Erforschung der Heimatgeschichte und den Aufbau des Stadtmuseums Hornberg.

Im Hinblick auf die Einrichtung dieses Museums in der Werderstraße wurden bereits so viele Exponate gesammelt, daß zusätzliche Räume für deren Lagerung von der Stadtgemeinde in Anspruch genommen werden mußten. Im übrigen war der Förderverein auch aktiv in der heimatlichen Geschichtsforschung, indem er im August eine Exkursion zur Grabstätte Heinrichs von Hornberg auf der Insel Reichenau, nach Stein am Rhein und auf den Munot in Schaffhausen durchführte. Die zahlreiche Beteiligung war ein beredtes Zeugnis für das große Interesse an der heimatlichen Geschichte in weiten Kreisen der Bevölkerung.

Eine kleinere Gruppe besonders Aktiver war mehrfach im Einsatz auf der Suche nach frühgeschichtlichen Spuren im Bereich der Schloßfelsen, der Benzebene und beim Windkapf.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich im Mai der Freundeskreis „Heimatstube“ im „Rößle“ zusammenfand, um in Anwesenheit der Initiatoren Erich Läufer und Erwin Leisinger der vor 20 Jahren erfolgten Einweihung dieses Stübles im Ortsteil Niederwasser zu gedenken, und um die Erinnerung an den vom Obergießhof stammenden Pfarrer und Heimatschriftsteller Konrad Kaltenbach zu pflegen.

Gottfried Hehl war es nach vielen Jahren akribischer Kleinarbeit gelungen, eine Chronik aller Bauernhöfe und ihrer Geschichte im Ortsteil Reichenbach zusammenzustellen. Sie ist für den heimatgeschichtlich Interessierten eine schier unerschöpfliche Fundgrube.

Adolf Heß

Kehl-Hanauerland

Die Vortragsreihe: „Die Machthaber am Oberrhein im Verlauf der Geschichte“ wurde fortgeführt:

am 18. 1. 1990 durch Herrn Kanonikus Levresse mit dem Thema: „Die Bedeutung des Hochstiftes Straßburg für unsere Region“;

am 22. 2. 1990 durch Herrn Prof. Bled von der Uni Straßburg mit dem Thema: „Das Wirken der Habsburger im Bereich des Oberrheins“.

Die Reihe schloß ab am 15. 3. 1990 Herr Prof. Metz aus Karlsruhe mit dem Thema: „Die Erd- und Landschaftsgeschichte am mittleren Oberrhein“.

Jahresversammlung am 3. 2. 1990.

Das Programm des Winterhalbjahres 1990 / 91 stand unter dem Leitthema: „Die religiösen und sozialen Bewegungen am Oberrhein im Verlauf der Geschichte“.

Die Reihe leitete ein Herr Schulamtsdirektor Kurt Klein aus Hausach mit dem Thema: „Die Christianisierung unserer Heimat“ (4. 10. 1990).

Am 22. 11. 1990 sprach Herr Prof. Francis Rapp von der Uni Straßburg über „Die Bauernkriege in unserer Region“.

Am 13. 12. 1990 trug Herr Dr. F. Fluhr, Rheinau-Linx, „Die schreckliche Geschichte der Hexenverbrennungen“ vor.

Unser Reiseprogramm: Am 25. 3. 1990 Besuch der Franz Marc-Ausstellung in der Kunsthalle in Tübingen; anschließend Besuch der Burg Hohenzollern.

Am 6. 5. 1990 führte Herr Georges Klein aus Haguenu ins Oberelsaß (Kaysersberg, Colmar u. a. m.)

Über Pfingsten – vom 2.–8. 6. 1990 – Studienfahrt in die ehem. DDR (u.a. Weimar, Erfurt).

Am 27. 9. 1990 Dia-Vortrag als Vorbereitung einer Fahrt an den Bodensee (Dr. F. Fluhr, Rheinau-Linx).

Zweitagesfahrt nach Überlingen, Salem, Birnau, Meersburg und Reichenau. (6./7. 10. 1990).

Am 21. 10. 1990 hatten wir in Kehl die Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden, die verbunden war mit der 70-Jahr-Feier unseres Historischen Vereins Kehl-Hanauerland.

Dr. Friedrich Fluhr

Lahr-Friesenheim

Lahr ist um eine Museumsattraktion reicher. Am 1. 2. 1991 konnte die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte in den Kellerräumen des Museums im Lahrer Stadtpark eröffnet werden. Nach langer Pause sind die Exponate des ehem. Museums für Ur- und Frühgeschichte im Dinglinger Rathaus wieder der Öffentlichkeit zugänglich.

In Lahr stehen seit einem halben Jahr Stadtführer zur Verfügung. Eine Stadtführung dauert ca. 2 Stunden und erstreckt sich auf die historische Innenstadt und – sofern gewünscht – auch auf die Burgheimer Kirche.

Der erste Band der „Geschichte der Stadt Lahr“ wurde im November 1989 herausgegeben, der zweite Band soll bis Weihnachten 1991 vorliegen.

Die insgesamt drei Geschichtsbände geben eine umfassende, aus den archäologischen und schriftlichen Quellen erarbeitete Darstellung der historischen Entwicklung des Lahrer Raumes von den Anfängen menschlicher Siedlungstätigkeit bis zur Gegenwart. Der erste Band erstreckt sich von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter, der zweite Band beschäftigt sich mit dem Dreißigjährigen Krieg, den Lahrer Kaufmannsfamilien, den Auswanderungswellen, mit der sozialen Lage der Arbeiterschaft und der Architektur im 19. Jahrhundert in Lahr.

Autoren der Bücher haben in beeindruckenden Vortragsabenden ihre Recherchen vorgetragen. Die Stadtarchivarin von Lahr, gleichzeitig 2. Vorsitzende der Ortsgruppe Lahr des Historischen Vereins, ist ebenfalls im Autorenkreis der Stadtgeschichte zu finden.

Der Lahrer Heimatforscher Emil Baader, Vater von über 200 Heimatstuben, Lyriker, Schriftsteller und Pädagoge, wäre am 18. 2. 1991 100 Jahre alt geworden.

Altbürgermeister Dr. Philipp Brucker hat zum Gedenken an Emil Baader sein Wirken in einem Buch „Land der hohen Himmel“ gewürdigt. Das Buch wurde in einer Geburtstagsfeier, die von der Lahrer Ortsgruppe der Badischen Heimat organisiert war, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Unser Mitglied Josef Eisenbeis hat in Friesenheim-Oberweier geschichtsinteressierte Einwohner um sich geschart. Das Heimatmuseum Oberweier wird zur Zeit eingerichtet und soll noch im Laufe des Jahres 1991 eröffnet werden.

Die Mitgliedergruppe Lahr-Friesenheim hat zur Zeit 101 Mitglieder.

Ekkehard Klem

Meißenheim

Januar: Theaterfahrt; Besuch der Alemannischen Bühne Freiburg.

Mai: Gemeinsame Wanderung vom „Muckental“ aus. Besonderes Interesse galt der Kürzeller Gemarkung.

Besichtigungsfahrt (in Zusammenarbeit mit dem Heimkehrerortsverband): Glatt (Schloßbesichtigung, Dorferneuerung); Haigerloch (Stadtbesichtigung, Atomkeller-Museum).

Oktober: Herbstfahrt (in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Heimkehrerortsverbandes): Eine Fahrt durch das Unterelsaß und die Südpfalz.

September: Gedächtnisabend im Gasthaus zum Kreuz, Kürzell-Meißenheim. Am 19. 9. 1990 jährte sich zum 150. Mal der Todestag von Johann Georg Pfaff.

Pfaff war der Kreuzwirt zu Kürzell. In den Kriegswirren der Jahre 1796–1800 gelang es ihm durch List, Geschick und mit viel Mut in mehreren Fällen die Kürzeller vor Drangsalen zu bewahren, denen andere Orte durch die eingefallenen Franzosen ausgesetzt waren.

Mehrere Nachfahren Pfaffs konnten an diesem Abend begrüßt werden.

Mitglieder der Ortsgruppe hatten diesen Abend vorbereitet.

Karl Schmid

Neuried

20. Januar: Ordentliche Hauptversammlung der Mitgliedergruppe Neuried e. V. Anwesend waren der Präsident des Historischen Vereins für Mittelba-

den Herr Dr. Dieter Kauß und der Geschäftsführer des Hauptvereins Herr Theo Schaufler. Herr Dr. Kauß hielt anschließend zur Versammlung ein Referat: „Heinrich Hansjakob und die bäuerliche Arbeitswelt in der Ortenau zum ausgehenden 19. Jahrhundert.“

2. April: Radio „Ohr“ lädt unsern Arbeitskreis zu einer Gesprächsrunde über das „Heimatmuseum Neuried“ ein.

14. Juni: Die Mitgliedergruppe Neuried veranstaltete einen Ausflug in das Südsaß. Besuch des ECO MUSEE Ungersheim, Fahrt durch die Südvogesen. Besuch in einer Käsefarm.

15. Juli: Teilnahme unserer Trachtengruppe am Ortenauer Kreistrachtenfest in Kirnbach. Darstellung eines „Hochzeitzuges im Ried vor 100 Jahren.“

2. September: Eröffnung der Museumssaison 1990 / 91 anlässlich einer Sonderausstellung: „Uhren aus drei Jahrhunderten“.

Die Veranstaltung wurde verbunden mit einem Empfang der Gemeinde- und Ortschaftsräte von Neuried sowie Leihgebern und Freunden unseres Museums.

Die Mitgliedergruppe Neuried hat zwei Arbeitskreise:

Der Mitarbeiterkreis des Ortsteils Altenheim leistete an 42 Sonntagen und 21 Wochentagen freiwilligen Museumsdienst mit Führungen. Besucher 1990: 1 523 Personen.

Der Mitarbeiterkreis des Ortsteils Ichenheim hatte 10 Arbeitstreffen zur Erarbeitung der Geschichte Ichenheims.

Die Mitarbeiter beider Arbeitskreise beteiligten sich an den Fachgruppen des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Weitere Mitarbeit beim „Landesamt für Umweltschutz Bad.-Wttbg., Außenstelle Karlsruhe“ zur Erkundung der „Veränderungen der Rheinlandschaft bei Altenheim – von der Tulla-Korrektion bis zum Bau der Hochwasserpolder“.

„Museum für Deutsche Volkskunde“ in Berlin-Dahlem, Mitarbeit zum Thema: „Geschichte der Industrie- bzw. Handarbeiterschule in Südbaden“.

Maria Betz

Oberharmersbach

Die Arbeit des Vereins konzentrierte sich im Jahre 1990 auf die Materialerfassung für den 2. Band der Chronik, deren Erscheinen für Ende 1991 geplant ist.

Die Ausstellungsgegenstände im Historischen Speicher und der Mühle konnten durch Unterstützung der Oberharmersbacher Bevölkerung ergänzt werden. Wie jedes Jahr gab der Historische Verein, nunmehr zum 10. Male, den „Jahresrückblick“ heraus, der immer mehr Zuspruch erhält.

Karl-August Lehmann

Oberkirch

20. Januar: Diavortrag von Vajen über seine Reise 4000 km durch Frankreich.
3. Februar: Winterfahrt zur Wallfahrtskirche nach Moosbronn und zur ehemaligen Klosteranlage in Herrenalb.
- Aschermittwoch: Nachmittagsfahrt mit Rätselraten: Wohin geht es? Lösung: Altes Schwarzwälder Handwerk: die Glashütte in Wolfach.
31. März: Diavortrag von Herrn Mühlen aus Sasbach über Schlösser und Burgen aus der Ortenau.
21. April: Fahrt nach Schiltach, Stadtbesichtigung, St. Roman und Vogtsbauernhof-Museum, dort Vortrag von Dr. Kauß. Thema: „Volksfrömmigkeit im Schwarzwald“.
- Sechstagesfahrt vom 4. bis 9. Juni: Standquartier Kloster Reichersberg Österreich (bei Passau). 1. Tag: Hinfahrt Altöttingen. 2. Tag: Kehlheim, Donauschiffahrt durch die Klamm zum Kloster Weltenburg, 3. Tag: Passau und Pfarrkirchen. 4. Tag: Führung durch Straubing, Deggendorf und Osterhofen. 5. Tag: über Neumarkt, Landshut und Ingolstadt. Übernachtung dort. 6. Tag: Nach Münsingen mit Führung dort. Heimfahrt über Tübingen.
- Am 21. Juni Sonnenwendfeier auf der Ruine Schauenburg mit Feuerstoß und Konzert der Jagdhornbläser „Vorderes Renchtal“.
- Am 19. Juli Führung durch die Winzergenossenschaft Oberkirch.
25. August: Tagesfahrt durchs Neckartal über Heidelberg nach Burg Hirschhorn mit Besichtigung und vorbei an den diversen Burgen nach Bad Wimpfen mit Stadtführung.
19. September: Fahrt zum Hochrhein. Besichtigung der Küssaburg und des Klosters Rheinau in der Schweiz.
13. Oktober: Ins Elsaß zu den Staufergründungen aus dem 10. bis 12. Jahrhundert: Rosheim, Dompeter bei Avolsheim, Avolsheim. Abschluß in Mutzig.
10. November: Zusammenkunft mit Dias von der Sechstagesfahrt.
4. Dezember: Jahresabschlußzusammenkunft mit kleiner Feier zum 70jährigen Bestehen der Mitgliedergruppe unter Mitwirkung von Dr. Kauß. Der monatliche Herrenstammtisch und die monatlichen Damennachmittage werden gerne besucht.

Wilhelm Vajen

Offenburg

Das Jahr begann mit einer äußerst interessanten Darbietung von Wolfgang Bientzle, der im Februar einzelne Schriftstücke vom Wirken der Freiherrn von Neveu in Windschlag interpretierte. Ebenso fand ein Vortrag von Manfred Hildenbrand im März 1990 über Nationalsozialistische Gewaltherr-

schaft im Kinzigtal guten Widerhall. Nach der Sommerpause mußte der Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Metz über den Bau der Schwarzwaldbahn leider wegen Krankheit des Referenten ausfallen. Höhepunkt der Herbstdarbietungen waren dann die Vorträge von Dr. Philipp Brucker über die Lahrer Schächteleindustrie und die Vorstellung des Buches von Dr. Eugen Hillenbrand zur Offenburger Stadtgeschichte.

Die vom Historischen Verein für Mittelbaden angeregte Aufnahme der Kleindenkmale, insbesondere der Bildstöcke, wurde unter Federführung des Stadtarchivs Offenburg von einer ABM-Mitarbeiterin, Frau Andrea Stegmaier, in Angriff genommen und zu guten Zwischenergebnissen geführt. Eine Publikation der Arbeit wird für das Jahr 1991/92 angestrebt.

Dr. Hans-Joachim Fliedner

Oppenau

Januar: Vortrag von R. Fettig: „Die Oppenauer Hexenprozesse 1629–32 nach den Originalakten aus dem Gemeindearchiv“.

Februar: Dia-Vortrag unseres Mitglieds Georg Weis: „Von Ankara nach Abha“.

März: Dia-Vortrag von Rektor i. R. Otto Schmidt aus Kappelrodeck: „Das Straßburger Münster – ein in Stein gehauenes Credo“.

April: Vortrag von Dr. Wolfgang Bruder aus Baden-Baden: „Cego – das Badische Nationalspiel“.

Mai: Studienfahrt in den südlichen Schwarzwald mit Besichtigung von St. Georg in Bleibach/Elztal und Führung durch Kirche und Bibliothek von St. Peter.

Juni: Studienfahrt nach St. Gallen. Besichtigung der Altstadt und der Stiftsbibliothek.

Juli: Studienfahrt nach Speyer. Stadtführung und Besichtigung des Doms. Weiterfahrt an die Pfälzer Weinstraße und Besichtigung des Hambacher Schlosses.

September: Studienfahrt in das Elsaß mit Führungen durch Kaysersberg und das Eco Musee d'Alsace.

November: Jahreshauptversammlung mit Dia-Vortrag: „Westanatolien – eine Reise durch die Geschichte“.

Rainer Fettig

Rastatt

Zusammen mit der Rastatter Gruppe der „Badischen Heimat“ und der Volkshochschule des Landkreises Rastatt ist die örtliche Mitgliedergruppe

des „Historischen Vereins für Mittelbaden“ Mitgestalter einiger der historisch orientierten Vortragsveranstaltungen.

Im vergangenen Jahr waren dies die Vorträge von Dr. Hans-Martin Pillin (Ottenhöfen) „Kleinkunstwerke der Gotik und Renaissance am Oberrhein – Die neuentdeckten Ofenkacheln der Burg Bosenstein aus dem 13. bis 16. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern untermalt) im November und von Dr. Isolde Tröndle (Freiburg) über „Die historische Bibliothek am Grimmelshausen-Gymnasium in Offenburg“ im Oktober. Der letztgenannte Vortrag wurde mit einer Führung (H. Heid) durch die Historische Lehrerbibliothek am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt verbunden.

Gerhard Hoffmann

Renchen

Nach über 2 Jahren intensiver Bemühungen und Recherchen um die Sakraldenkmale der Raumschaft Renchen, Ulm, Erlach präsentierte eine Arbeitsgemeinschaft mit 7 Realschülern der Grimmelshausenschule unter ihrem AG-Leiter, Rektor Ludwig Huber, der Öffentlichkeit einen ansprechenden Bildband über Wegkreuze und Bildstöcke der politischen Gemeinde Renchen.

Der Bildband mit 150 Seiten ist reich bebildert. Großer Wert wurde zunächst auf die photographische Dokumentation mit ganzseitigen Photos in Schwarz/Weiß von jedem Objekt sowie mit Detailaufnahmen gelegt. Die Texte bemühen sich um eine genaue Beschreibung der Kleindenkmale, sie gehen auch ein auf Stifter und Stiftungsanlässe und familien- und lokalgeschichtliche Zusammenhänge werden ebenso aufgezeigt wie übergreifende historische Querverbindungen, wo sich dies anbot.

Erstaunlich reich ist die Raumschaft Renchen mit den Teilorten Ulm und Erlach an Kleindenkmälern. Auf der Gesamtmarkung befinden sich 14 Bildstöcke, 23 Wegkreuze, 10 Gedenksteine, 3 Marienstandbilder und 3 Heiligtümer.

Erfahrungen oder Vorarbeiten standen der Gruppe für ihr Projekt nicht zur Verfügung. Der Weg bis hin zu einer heute vorliegenden Dokumentation in Wort und Bild über die Sakraldenkmale der Raumschaft Renchen war vielfach ein Vortasten, und es war ein Weg, der von manchen glücklichen Umständen begleitet war. Die ursprüngliche Absicht der Projektgruppe bestand darin, die Beschäftigung mit den Sakraldenkmälern ausschließlich in eine schulische Dokumentation einfließen zu lassen; an ein Herantragen des Projektergebnisses an die Öffentlichkeit war nicht gedacht.

Der erste Teilabschnitt der Projektarbeit war ein einfaches Sammeln. Ein Verzeichnis über die Kleindenkmale existierte nicht. Manche Standorte waren bekannt, wieder andere bekam man von Gemeindearbeitern und vom Förster übermittelt. Zusätzlich ging die Projektgruppe anhand eines Ge-



Projektgruppe „Sakraldenkmale“ vor dem neu eingeweihten Wegkreuz und Bildstock am „Bannstein“, zusammen mit dem Vorsitzenden des Historischen Vereins, Bürgermeister a. D. Erich Huber

Aufnahme: Ludwig Huber

markungsplanes jeden Weg und Steg ab und hielt die Objekte mit Nummern im Flurplan fest. Dieses Abgehen der Gemarkung war verbunden mit dem Photographieren der Objekte, wobei gleichzeitig die Kleindenkmale kurz skizziert, beschrieben und in ihrem Zustand festgehalten wurden. Zu dieser Arbeit zählte auch das Ermitteln der Inschriften. Manches war sehr schwer zu entziffern; die Schüler mußten zunächst einmal sich in alte Schriftformen einlesen. Das Ermitteln der Inschriften erforderte bisweilen weitere Besuche bei einzelnen Kleindenkmalen.

Die Photodokumentation wurde mit Hilfe der Schul-Photo-AG hergestellt. In einem zweiten Schritt wurden über das Grundbuchamt der Stadt Renchen die gegenwärtigen Besitzer der Grundstücke ermittelt, auf denen sich die Kleindenkmale befinden. Die Absicht war, etwas über Stifter und Stiftungsanlässe zu erfahren. Gespräche mit den Besitzern führten in der Regel zu keinen konkreten Ergebnissen, wohl aber zu weiteren wertvollen Hinweisen, wer etwas über ein bestimmtes Sakraldenkmal wissen könnte. So eröffnete sich bei einigen Flurdenkmalen ähnlich dem Schneeballsystem für die Gruppe eine Reihe von Informanten. Andere Objekte allerdings blieben im dunkeln und gaben nur das Wenige preis, was eventuell aus bestimmten Ein-

trägen in den Kirchenbüchern über Familienschicksale zu enträtseln war. In Richtung Kirchenbücher sowie Gemeindearchiv und Zeitungsarchive erfuhr die Arbeit dann eine wesentliche Erweiterung, auch was den zeitlichen Einsatz betrifft. Da die politische Gemeinde Renchen aus drei selbständigen Pfarreien besteht, waren die Schüler regelmäßige Gäste in drei Pfarrhäusern. Da die Einträge in den Kirchenbüchern aus dem 17.–19. Jahrhundert in deutscher Schrift getätigt wurden, war für die Projektgruppe zunächst ein Kursus in deutscher Schreibschrift erforderlich. Sofern es sich um lateinische Texte handelte, waren die jeweiligen Pfarrherren gerne bereit, als Übersetzer zu fungieren. Sehr mühsam war die Arbeit an den Kirchenbüchern in allen Fällen, da der Schritt von der Kenntnis der deutschen Schriftzeichen zum Erlesen von Charakterschriften ein sehr schwieriger war. Höchst interessant waren die Kirchenbücher aber für die Schüler allemal, konnten sie doch einer natürlichen Neugier, über die eigene Familiengeschichte etwas zu erfahren, nachgehen.

Zu diesem Zeitpunkt erfuhr die Arbeit der Projektgruppe eine höhere Dimension durch das Interesse, das der Historische Verein, Mitgliedergruppe Renchen, an den Projektergebnissen nahm. Die Veröffentlichung der Projektergebnisse in Gestalt einer Photo-Text-Dokumentation wurde ins Gespräch gebracht. Dazu waren aber weitere, noch intensivere, Nachforschungen erforderlich. Das erstellte Bildmaterial war für eine Publikation nicht gut genug. So war ein weiterer Besuch aller Objekte erforderlich, wobei einzelne Objekte mehrmals aufgesucht werden mußten, um zu verschiedenen Tageszeiten und unter jeweils veränderten Lichtverhältnissen Photos zu erstellen.

Über den Historischen Verein wurden auch Kontakte zur lokalen Presse geknüpft. Mit dem Redakteur wurde vereinbart, wöchentlich einen Bericht über eines der Sakraldenkmale in die Zeitung zu bringen. Diese Publikationen erforderten einen zusätzlichen Arbeitseinsatz, da dahinter der Zwang stand, die Forschungsergebnisse für die Presse aufzuarbeiten, gleichzeitig war damit aber auch die Grundlage gelegt für eine Gesamtpublikation der Projektergebnisse. Ohne den Druck der Veröffentlichungen hätte sich die Arbeit möglicherweise um 1 Jahr verzögert, was zu enormen Schwierigkeiten geführt hätte, weil die Entlassung der Schüler der Projektgruppe im Sommer 1990 anstand. Als Termin der Publikation wurde also der Entlassungstermin der Mitglieder der Projektgruppe ins Auge gefaßt.

Die regelmäßigen Publikationen in der Lokalpresse waren für die Arbeit der beste Werbeträger. Neue Informanten meldeten sich für Korrekturen, Ergänzungen und Erweiterungen einzelner Berichte. Über die Presse wurden somit neue Wege und Informationsquellen eröffnet, wobei zusammen mit den neu zu verfassenden Berichten eine Korrektur der bereits erstellten erfolgen mußte.

Die letzte große Hürde war eine finanzielle. Jedes Druckerzeugnis kostet Geld. Sollte die Dokumentation eine gute Wirkung erzielen, war auch ein

guter Druck erforderlich, der nur in einer Druckerei erfolgen konnte. Die dafür erforderlichen Finanzen waren im schulischen Rahmen nicht zu erbringen. Die Druckkosten alleine auf den Preis der Dokumentation abzuwälzen, hätte dem Vertrieb der Dokumentation sehr geschadet. Bedingt durch ein kleines Verbreitungsgebiet war nur an eine kleine Auflage zu denken. Um den Preis der Dokumentation entsprechend niedrig halten zu können, mußten Geldquellen eröffnet werden. Auch in dieser Richtung hatten die Presseveröffentlichungen schon Terrain eröffnet. Der Historische Verein, die Stadt Renchen, die Sparkasse und die Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg gewährten erhebliche finanzielle Zuwendungen, die die Drucklegung sicherten.

So war aus einem anfänglich rein schulischen Projekt etwas erwachsen, das in eine Publikation mit insgesamt 150 Seiten von 56 Einzelobjekten einmündete.

Eine weitere Wirkung, die sich aus der Arbeit der Projektgruppe ergab, ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die teilweise herrenlos und in oft stark verwittertem Zustand in der Feldflur stehenden Kleindenkmale. Über den Historischen Verein wurde eine Initiative in Gang gesetzt, deren Startschuß eine gemeinsame Sammelaktion des Historischen Vereins und der Schule darstellte, zu Gunsten der Restauration verschiedener stark beschädigter Kleindenkmale. Die Sammelaktion erbrachte einen erfreulichen finanziellen Grundstock für die bereits angelaufenen Renovationsmaßnahmen, dies wohl auch als Folge des Hinaustretens der Projektgruppe an die Öffentlichkeit.

Mit der Drucklegung der Dokumentation hat die Grimmelshausenschule ein sicherlich einmaliges Projekt zu Ende geführt, das schon alleine zeitlich weit über den schulischen Rahmen hinausweist. Eine weitere Voraussetzung für die Realisierung des Projektes waren Schüler, die historisches Interesse mitbrachten und auch durch entsprechende Vorläufer AG's in der Lage waren, sich in die Materie einzuarbeiten. Schließlich darf noch erwähnt werden, daß ohne die Kooperation Schule / Historischer Verein das Einmünden der schulischen Bemühungen und Recherchen in eine Publikation nicht denkbar gewesen wäre. Diese Tatsache beweist, daß das Kultusministerium gut daran tut, wenn es gerade der Kooperation Schule / Verein einen so hohen Wert einräumt.

Ludwig Huber

Rheinau

Am 3. März 1990 Mitgliederversammlung mit dem Vortrag: „Die Waldgenossenschaften des Hanauerlandes“ (K. Schütt).

Studienfahrten: Stauferstadt Hagenau (Elsaß) mit Besichtigung des Museums und der Kirchen (H. Großholz); zwei Fahrten gemeinsam mit der

VHS, Außenstelle Memprechtshofen, nach der Kelten- und Römersiedlung Seltz (Unterelsaß), Wörth (Husarenritt des Grafen Zeppelin 1870) und Lauterburg (H. Großholz); eine Fahrt durch das Donautal mit Besichtigung des Schlosses Sigmaringen, der Klosterkirche und des Klosters Beuron (W. Demuth/R. Wolf); Besuch der Ausstellung „Erinnerungen an Ägypten“ in Straßburg mit Altstadtbesichtigung durch eine Bootsfahrt auf der Ill (R. Demuth); Drei-Tagefahrt nach Monschau – Bad Aachen – Maastricht mit einem ausgedehnten Besichtigungsprogramm (W. Demuth/P. Hetzel).

In Vortragsabenden wurde über „Der Beginn des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 und die Belagerung von Straßburg“ (Paul Hetzel); „Zwei Dörfer des Hanauerlandes“ (Heinz Großholz); „Die Einführung der Kirchenrüger und die Tätigkeit des kirchlichen Ortsgerichts“ (Friedrich Böninger); „Der Kampf um den Kückh'schen Floßkanal im Maiwald“ (Kurt Schütt); „Strukturprobleme der Wiedervereinigung Deutschlands“ (Walter Demuth) und „Die Anfänge der Helmlinger Schule und die Helmlinger Kapelle“ (Kurt Schütt), referiert.

Die Stadt Rheinau hat der Mitgliedergruppe dankenswerterweise einen Sitzungsraum und einen Bücherei- und Archivraum im Heimatmuseum zur Verfügung gestellt, die dank großzügiger Spenden von uns optimal eingerichtet werden konnten. Im Heimatmuseum wurde die Darstellung der einzelnen Ortsteile durch Modelle charakteristischer Gebäude im Maßstab 1 : 50, die Gestaltung einer Wappenwand und die Beschaffung und Ausstellung der Ersterwähnungsurkunden der einzelnen Ortsteile sowie die Beschriftung der ausgestellten Exponate übernommen. Auf Wunsch der Stadt Rheinau haben wir Textvorschläge für die Beschilderung historisch bedeutender Gebäude erarbeitet. Erschienen sind im Berichtszeitraum aus unserer Schriftenreihe „Aus der Stadt Rheinau“ die Hefte 13 und 14. Kurt Schütt hat zahlreiche auswärtige Schüler- und Seniorengruppen durch das Heimatmuseum, das Heidenkirchl in Freistett und die spätromanische St. Nikolauskapelle in Hausgereut geführt.

Walter Demuth

Schutterwald

1. Besuch des neu eröffneten Ritterhaus-Museums in Offenburg, Besichtigung der Archiv-Räume, verbunden mit der Suche nach Spuren durch die vergangenen Jahrhunderte mit interessanten Beispielen von Zusammenhängen zwischen Ereignissen der Stadtgeschichte und ihres Umlandes (Leitung H. Hall).
2. 4-Tage-Studienfahrt nach Österreich, Salzkammergut. Aufenthalte mit Führungen in den Städten: Salzburg mit Schloß Hellbrunn und Linz, Führung durch das Barock-Stift St. Florian; St. Gilgen mit Besichtigung der Schnitzaltäre von St. Wolfgang; Seenrundfahrt mit Besuch des

Naturkunde- und Heimatmuseums von Hallstatt. Zwischenstop auf der Heimfahrt im Wallfahrtsort Altötting.

3. Besuch des Schlosses Favorit bei Rastatt mit Führung, Weiterfahrt nach Baden-Baden zur Besichtigung der Paramentenstickerei, der Fürstenkapelle und der Klosterkirche des Frauenklosters in Lichtental.
4. Tagesfahrt zu den Schnitzaltären des Meisters HL in der St. Michaelskirche von Oberrotweil und des Stephansmünsters in Breisach; Besichtigung der Sektkellerei Deutz u. Geldermann.
5. Die Mitgliederversammlung zum Jahresabschluß bot dem Vorsitzenden Artur Hohn Gelegenheit zu einem Rückblick über 10 Jahre Vereinsarbeit.

Wichtige Fakten: Verdoppelung der Mitgliederzahl, Durchführung von 10 mehrtägigen Studienfahrten, davon 5 Fahrten ins benachbarte Ausland (Frankreich, Italien, Österreich).

Mehrere Tagesfahrten führten zu Klöstern, Kirchen und Schlössern unserer näheren Heimat im Schwarzwald und Elsaß; mehr als ein Dutzend Vorträge vertieften das Wissen um die Geschichte unserer Heimat.

Gestaltung einer Bilderausstellung: „Unser Dorf in alter Zeit“, Erfassung aller bedeutsamen Bildstöckchen und Wegkreuze, Registrierung von wichtigen Grenzsteinen innerhalb unserer Gemarkung (z. Zt. in Bearbeitung).

Artur Hohn

Seelbach-Schuttertal

Im Jahre 1990 hat sich die Mitgliedergruppe Seelbach-Schuttertal erneut an der Fortsetzung der Restaurierung der technischen Kulturdenkmale „Glatzensäge“ in Seelbach und „Kürzenhof-Mühle“ in Schweighausen ideell und tatkräftig beteiligt.

Am 26. Juni 1990 fand eine Führung „Rund um die Hohengeroldseck“ statt.

In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk Schuttertal führte die Mitgliedergruppe vom 2. Dezember bis 9. Dezember 1990 in Schuttertal eine kulturgeschichtliche Woche durch.

Programm dieser Woche waren die Ausstellungen:

- Zeichnungen und Aquarelle mit Motiven aus Schuttertal (Oswald Fahrner, Heiligenzell)
- Töpferei, Gefäßkeramik und figürliche Gestaltung (Marlies Finkbeiner, Schuttertal)
- Selbstgebaute Volksinstrumente aus vergangenen Zeiten (Helmut Moßmann, Schuttertal)

An Vorträgen wurden während dieser Kulturwoche gehalten:

- Welche Familien lebten einst auf den Schuttertäler Bauernhöfen? (Gerhard Finkbeiner, Schuttertal)

- Alte Volksinstrumente vorgestellt und vorgespielt
(Helmut Moßmann, Schuttertal)
- Schuttertälern Bauern kämpfen um alte Waldnutzungsrechte
(Gerhard Finkbeiner, Schuttertal)
- Aus der Kirchen- und Schulgeschichte Schuttertals
(Gerhard Finkbeiner, Schuttertal)

Am 9. Dezember 1990 wurde von der Autorengemeinschaft Gerhard Finkbeiner, Klaus Siefert und Erich Reinbold das neue „Heimatbuch Schuttertal“ (900 Seiten), eine Orts- und Familiengeschichte, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gerhard Finkbeiner

Wolfach

1. Bemühung um Erhalt von Kleinkunstwerken.
2. Wiederherstellung einer Mühle in Kirnbach beim Jockelehof durch Stadt Wolfach zusammen mit Kirnbacher Bürgern – hierzu Hof- und Mühlengeschichte durch Mitglieder des Historischen Vereins erstellt.
– Einweihung am 16. 10. 1990 –

Ernst Bächle

Yburg

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Rebland:

Besichtigung des Museums in Kehl.

Besichtigung und Vortrag im Kloster Lichtental.

Vortrag von Kurt Klein: „Das Brot unserer Väter“.

Vortrag von Konrad Velten: „Mühlen und Wasserwerke am Steinbach“.

Gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein unter der Leitung von Dr. Brandstetter: „Mit dem Förster durch den Wald“.

Wanderungen mit historischen Erklärungen von Karl Schwab und Konrad Velten: „Rund um den Odilienberg“.

Für das Altenwerk Rebland Vortrag von Konrad Velten: „Mühlen und Wasserwerke am Steinbach“.

November 1990: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen und dem Vortrag von Dr. Brandstetter: „Der Stadtwald von Baden-Baden“.

Regelmäßige Führungen durch das mittelalterliche Städtchen Steinbach.

Führungen durchs Städtel und das Museum für Schulklassen.

Ursula Schäfer

Zell am Harmersbach

Das Jubiläumsjahr 1989 – eine Herausforderung für den Historischen Verein Zell am Harmersbach

Drei große Ausstellungen, Festvorträge und das Mitwirken an den Jubiläumsfeierlichkeiten im allgemeinen – eine Ortsgruppe kann sicherlich kaum mehr leisten. In besonderer Weise ist es im Jubiläumsjahr dem ersten Vorsitzenden Bertram Sandfuchs gelungen, die Vereinsmitglieder sowie historisch interessierte Bürger zur Mitarbeit im Verein zu motivieren. Nicht zuletzt auch dadurch, daß er als treibende Kraft allen voran ging.

Dem reich mit Höhepunkten ausgestatteten Festjahr – Zell feierte 1989 seine urkundliche Ersterwähnung vor 850 Jahren – fügte auch der Historische Verein einige Glanzlichter bei:

- Über 6000 Besucher sahen die Ausstellung „Zeller Keramik“. Die Ausstellung dauerte vier Monate und wurde vom Aufbau bis zur Betreuung vom Zeller Historischen Verein abgewickelt. Für die Konzeption und den Aufbau zeichnete Kunsthistorikerin Iris Baumgärtner M. A. verantwortlich.
- Viel Beifall fand die Ernst-Peter-Huber-Gedächtnisausstellung.
- Mehrmals verlängert werden mußte die Ausstellung „Historische Photographie / Zell-Entersbach-Unterharmersbach“ ob der großen Nachfrage. Auch hier konnten mehr als 1000 Besucher gezählt werden.

Es braucht kaum geschildert zu werden, welcher großen Arbeitsaufwand diese drei Großveranstaltungen mit sich brachten.

Die Frühjahrstagung des Historischen Vereins Mittelbaden fand in Zell a. H. statt.

Hanspeter Schwendemann

Mai 1989: Herausgabe des Ausstellungskatalogs „Zeller Keramik“.

8. 6. 89: Herausgabe der Broschüre „Ernst Peter Huber“.

31. 7. 89: Erneute Initiative zur Erhaltung des Thoma-Hauses.

10. 10. 89: Vortrag Dr. Petri: „Franz Joseph Ritter von Buß – Realpolitiker oder Romantiker?“

Januar 1990: Abschluß der ABM-Maßnahme Gröbernhof. Die Umfassungsmauern sind saniert.

2. 2. 90: Generalversammlung.

18. 2. 90: Eröffnung der Ausstellung „Zeller Keramik“ im Badischen Landesmuseum (Majolika) Karlsruhe.

17. 9. 90: Der Unternehmer Herbert Hillebrand kauft die gesamte Firma Georg Schmider Zeller Keramik GmbH & Co KG. Da der neue Besitzer ein Keramik-Museum im Betrieb integrieren wird, nehmen Stadt und Historischer Verein Abstand von der Planung eines Museums.

23. 9. 90: Eröffnung der Ausstellung „Zeller Keramik“ im Vogtsbauernhof.

September 90: Vorarbeiten für den neuen Stadtführer.

2. 10. 90: Lichtbildervortrag „Die schönsten Burgen in Baden“ von Dr. Karl-Bernhard Knappe.
6. 10. 90: Exkursion zur Geroldseck mit Führung durch Dr. Philipp Brucker (143 Teilnehmer).
14. 1. 91: Eröffnung des Buß-Archivs und Enthüllung einer Büste des Franz Joseph Ritter von Buß, geschaffen von Walter Haaf, im Bildungszentrum Zell.

Bertram Sandfuchs



Eröffnung der Ausstellung „Zeller Keramik“ im Badischen Landesmuseum Karlsruhe am 18. 2. 1990.

*Ministerialrat Jandl (Wissenschaftsministerium) führt in die Ausstellung ein
Aufnahme: Bertram Sandfuchs*

Tätigkeitsberichte der Fachgruppen

Fachgruppe Archäologie

Wolfgang Peter

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Juli haben zahlreiche Mitarbeiter des Arbeitskreises anlässlich des Tages „Der offenen Tür“ Benfeld besucht. Nach einem Stadtrundgang und der Besichtigung des Rathauses hielt der Leiter des Arbeitskreises für Archäologie in der Société d'Histoire des Quatre Cantons M. Hamm, den Besuchern einen Lichtbildervortrag über die Ausgrabungen frühmittelalterlicher Grubenhäuser in Benfeld. Anschließend besuchten die Mitarbeiter erneut die vorgeschichtlichen Grabhügel bei Obenheim im Elsaß.

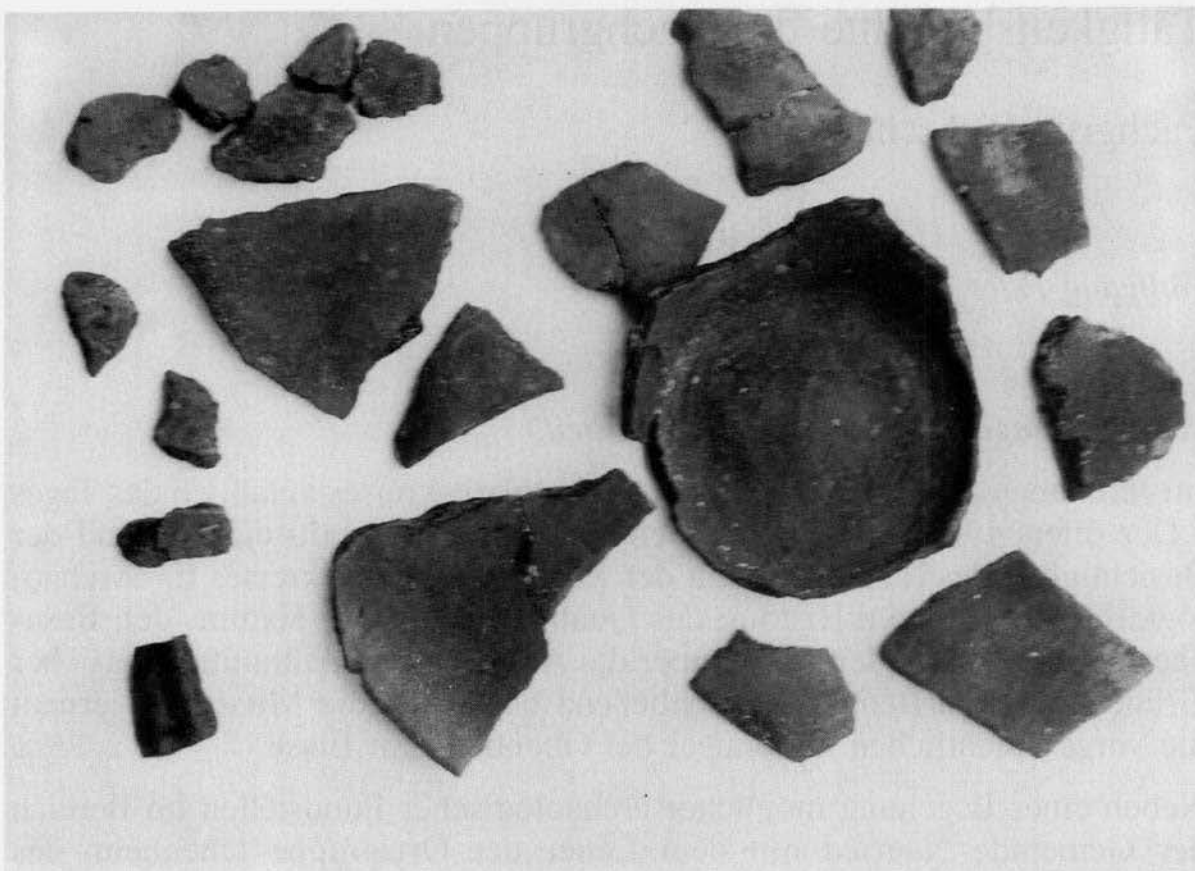
Neben einer Begehung möglicher archäologischer Fundstellen im Bereich der Gemeinde Neuried mit dem Leiter der Ortsgruppe Ichenheim des Historischen Vereins R. Jäger erfolgten am 3. 7. 1990 vor interessierten Zuhörern der Ortsgruppe Vorträge durch die Mitarbeiter J. Naudascher und W. Peter.

Mit Beschluß des Vorstandes des Historischen Vereins für Mittelbaden am 26. 9. 1990 trat der Arbeitskreis der „Arbeitsgemeinschaft zur Pflege und Förderung der Landesarchäologie“ bei. Die überregionale Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz von Landeskonservator Prof. Dr. D. Planck setzt sich zum Ziel, die archäologische Erforschung des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen und zu fördern sowie für deren Belange zu werben.

Am 28. 10. 1990 fand die Jahresversammlung des Arbeitskreises in Offenburg-Bohlsbach statt. Wie in jedem Jahr fand ein interessanter Informationsaustausch statt und die Mitarbeiter wurden über den aktuellen Stand der regionalen archäologischen Forschung unterrichtet.

Vorgeschichte

In unmittelbarer Nähe des jüdischen Friedhofes von Nonnenweier (Deutsche Grundkarte 7612.14) fand Fritz Heimburger auf einem frisch gepflügten Acker einige Tonscherben und zahlreiche Rheinkiesel von 5–10 cm Durchmesser. Eine kleine Sondierung von F. Heimburger und W. Peter am nächsten Tag, ergab einen nur spärlichen Befund, da eine weitgehende Zerstörung der Fundschicht durch den Pflug bereits erfolgt war. Vermutlich handelt es sich jedoch um Reste einer Wohngrube. Die aufgefundenen



Scherben einer kleinen Schale, vermutlich der Latènekultur zuzuordnen, die beim jüdischen Friedhof von Nonnenweier aufgefunden wurde

Aufnahme: W. Peter

Scherben ergaben Teile einer kleinen, 10 cm hohen Schale sowie weiterer Gefäße, die vermutlich der Latènezeit zuzuordnen sind.

Bei einer Begehung im Gewann Auf dem Buck von Friesenheim (DG 7613.7) fand Wolfgang Peter einige Scherben der Hallstattkultur.

In der Nähe der bekannten Fundstelle im Gewann Messlisrot von Oberschopfheim (DG 7613.2) fand Martin Imhof einen Teil eines Armreifes aus dunkelblauem Glas. Das 2,4 cm lange und 1 cm breite Glasstück weist auf der Oberseite viereckige Einkerbungen auf.

Südlich von Mahlberg im Gewann Lachenfeld ober dem Kirchweg (DG 7712.5) stellte Josef Naudascher eine auffällige ovale Erhebung von ca. 0,5 m Höhe und einem Durchmesser von 40–50 m fest. Vermutlich handelt es sich um einen vorgeschichtlichen Grabhügel.

Römerzeit

Am Bürgerwaldsee im Gewann Dunkelschlag von Schutterwald (DG 7513.15) fand Adrian Lohmüller Bruchstücke von römischen Leisten- und

Rundziegeln sowie römische Keramikreste, darunter Sigillaten und gallo-römische Traditionsware. Eine anschließende Begehung zusammen mit J. Naudascher hat gezeigt, daß das Fundmaterial an einer Böschung des Seeufers gestreut lag. Die Fundstelle selbst liegt ca. 2,5 m unterhalb der normalen Erdoberfläche.

Vor einiger Zeit fand Klaus Küderle im Gewann Römerbündt von Ortenberg (DG 7513.23) beim Ausheben einer Baugrube eine römische Kupfermünze. Die Münze ist sehr abgenutzt. Möglicherweise handelt es sich um einen Dupondius des Kaisers NERVA (96–98 n. Chr.). Auf der Vorderseite der Münze ist der Kaiser nach links blickend abgebildet, auf der Rückseite stehen wahrscheinlich zwei Götter.

Im Gewann Stockmatt von Eckartsweier-Hesselhurst (DG 7413.32) stellte Walter Fuchs eine neue römische Siedlungsstelle fest. Neben Bruchstücken von Leistenziegeln wurden auch Scherben gewöhnlicher Gebrauchsware und Terra Sigillata aufgelesen.

In der bekannten römischen Siedlung Kornfeld von Neumühl (DG 7413.7) konnten zwei Leistenziegelfragmente mit dem Stempel der in Straßburg stationierten 8. Legion aufgefunden werden. An der gleichen Fundstelle wurde durch Stefan Bleck eine Gemme aus Karneol aufgefunden. In den Halbedelstein ist die Göttin Victoria eingeschnitten. Die geflügelte Göttin hält in der linken Hand einen Siegeskranz und in der rechten Hand einen Palmenzweig.

Bei der Verlegung einer Wasserleitung im Gewann Kleinhungerfeld von Auenheim (DG 7313.20) konnte durch Walter Fuchs eine beachtliche Anzahl von römischen Scherben aufgelesen werden. Obwohl bisher noch keine weiteren römischen Siedlungsspuren entdeckt wurden, ist anzunehmen, daß eine bisher unbekannte römische Siedlungsstelle in der Nähe liegen muß.

Mittelalter und spätere Zeitalter

Im Juli 1990 wurden bei einer Begehung durch Wolfgang Westermann und Heiko Wagner in der Befestigungsanlage „Schwedenschanze“ oberhalb von Biberach zwei kleine Wandscherben aus dem Früh- oder Hochmittelalter gefunden, die sich nicht genauer einordnen lassen. Außerdem wurde am Hang einer künstlichen Terrasse eine große Zahl von Eisenschlacken (vermutlich von einer Schmiede) sowie auf einer weiteren Terrasse eine ortsfremde Sandsteinplatte (Unterleger eines Mahlsteines?) aufgelesen.

Im Staatswald Distrikt Kaiserwald bei Wittenweier (DG 7612.18) fand Fritz Heimburger in einem flachen Hügel von 30–40 cm Höhe und einem Durchmesser von 3,5–4 m Scherben eines dünnwandigen, innen glasierten Gefäßes aus dem 16./17. Jhd. In einem kleinen Suchschnitt sind geringe

Spuren einer schwarzen Erdverfärbung zu erkennen, in der sich teilweise noch kleinere Holzkohlestückchen befinden.

Im Gewann Oberfeld von Kork (DG 7413.8) entdeckte Walter Fuchs einen frühmittelalterlichen Siedlungsplatz, der sich in der Nähe einer bekannten römischen Siedlungsstelle befindet.

Fachgruppe Denkmalpflege

Dr. Dieter Kauß

Am 17. Januar 1990 traf sich die Fachgruppe „Denkmalpflege“ zum ersten Male im neuen Jahr. Dr. Kauß erinnerte an Verlauf und Thematik der Sitzungen im Jahre 1989 und schlug danach als weitere Termine im Jahre 1990 den 11. April, 4. Juli und 14. November vor. Man einigte sich auf 17.00 Uhr als Beginn und das Hotel „Sonne“ in Offenburg als Tagungsort. Den Termin des 4. Juli möchte man als Vor-Ort-Termin in Lahr gestalten. Herr Albrecht hat sich zu einer Führung bereit erklärt.

Angesprochen auf übergreifende Themen, die u. U. mehrfach behandelt werden sollten, schälten sich drei Bereiche heraus:

- Erhaltung alter Flur- und Gewannamen durch die Gemeinden
- Situation der Denkmalpflege nach dem Urteil des Bad.-Württ. Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim
- Probleme um die Erhaltung alter Bauernhäuser.

Zum letzten Thema verwies Dr. Kauß auf die erste Sonderausstellung im Schwarzwälder Freilichtmuseum, die diesen Gesichtspunkt behandelt.

Abschließend nahm man Informationen aus den Bereichen Oberkirch, Offenburg, Gengenbach und Haslach über Denkmalfragen zur Kenntnis.

In der zweiten Sitzung der Fachgruppe „Denkmalpflege“ am 11. April 1990 wurden zunächst aktuelle Informationen gegeben und besprochen. Aus Mahlberg kam die Kunde von der Renovierung der Westmauer und der Einbeziehung des Brunnens mit Tretrad in die Begehbarmachung des Burg- und Schloßbezirks im Rahmen größerer Touristikbemühungen.

Aus dem Hohberger Gebiet nahm man eine Mehrzahl kleinerer, gelungener Renovierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Über die Situation des Niederschopfheimer Bahnhofs konnte erneut nichts Endgültiges berichtet werden.

Aus dem Stadtgebiet Lahr wurden die Konservierung der Fundamentmauer des südöstl. Turmes der Lahrer Tiefburg, die Renovierung der Mietersheimer Kapelle, die Wiederherstellung verschiedener Bürgerhäuser zur Kenntnis gegeben. Ebenso wurden die Sorgen mit dem Anwesen Seitz in Neuried-Ichenheim vorgetragen.

Im Rahmen des Lahrer Berichtes wurde beschlossen, die nächste Zusammenkunft am 4. Juli 1990 vorort in Lahr am neuen Rathaus um 17.00 Uhr beginnen zu lassen. Herr G. Albrecht wird uns durch Lahr führen.

Der Bericht aus Gengenbach informierte über die Renovation des Rathauses, die „Möblierung der Stadt“ mit Pollern und Steinen, die Errichtung von vier Brunnen (bei dreien fällt die Gleichgestaltung ins Auge) sowie über die Bepflasterung in der Stadt.

Schon lange nicht mehr war aus Oberkirch und dem vorderen Renchtal berichtet worden, so daß eine Fülle von Informationen von dort kommen mußte: das Frech'sche Haus in Oberkirch, die Entdeckung der Jörgen-Kapelle in Gaisbach, die Renovierung der Gaisbacher Kapelle, die Möglichkeiten im Burgenbereich von Fürsteneck, Städt. Gebäude in Oberkirch und den Ortschaften, die Zeppelinhalle, Bauern- und Fachwerkhäuser, bes. in Ulm.

Für den Bereich Offenburg wurde auf die Erfassung der Kleindenkmäler im gesamten Stadtbereich aufmerksam gemacht.

Nach diesen Informationen, die auch praktische Hinweise in mehreren Fällen erbrachten, wurde das Problem der Flur- und Gewannamen als Zeugnisse der Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft diskutiert. Verluste und Veränderungen der Kenntnis und des Bewußtseins für die Flurnamen sind seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt zu verspüren: Landvermessung durch preuß. Geometer, Wegfall von kleinräumigen Flurnamen in amtlichen Kartenwerken und ebenso bei der modernen Flurbereinigung. Auch die moderne Umstellung des Liegenschaftskatasters auf EDV birgt die Gefahr der „Modernisierung“ der Flurnamen (z. B. Dirmatt wird zu Dürrmatt u. a.).

Das zweite Problem bei den Flurnamen besteht in deren Interpretation, die heute wieder mehr auf die Dialektform zurückgeht. Hier besteht die Gefahr, daß auch heute noch die Deutung von Flurnamen nach alten Schemata vorgenommen wird.

Bemühungen, alte Flurnamen wieder lebendig zu machen, bestehen in Straßenbenennungen und in Namensfindungen für öffentliche Gebäude.

Was nottut ist folgendes: Befragung nach Flurnamen, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr in Karten erscheinen sowie die Erarbeitung alter Flurnamen und deren Bedeutung.

Der dritte Termin unserer Fachgruppe war der Besichtigung vor Ort in Lahr gewidmet. Die Vor-Ort-Veranstaltung soll „hautnah“ mit Problemen und Leistungen der Denkmalpflege bekannt machen. Am 4. Juli 1990 war Lahr Station der Fachgruppe in diesem Sinn. Herr Gerhard Albrecht, unser Mitglied, aber auch ehrenamtlicher Denkmalpfleger und Bearbeiter denkmalpflegerischer Objekte im Stadtbauamt Lahr, brachte uns zunächst zwei Jugendstilobjekte nahe, von denen eines auch im Innern besichtigt werden konnte. Dabei zeigte es sich, daß verschiedenste Büros und Einrichtungen mit alten Tür- und Fensterobjekten leben können.

Das zweite Großobjekt, das wir dann besichtigen konnten, war die St. Peter- und Paulskirche, ein Bau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der am Ende desselben Jahrhunderts innen ausgestaltet und in der Mitte des 20. Jahrhunderts im Innern mit einem einheitlichen Farbton überstrichen wurde. Die Renovierung seit der Mitte der 80er Jahre bemühte sich, den Zustand Ende des 19. Jahrhunderts wiederherzustellen. Dies geschah in verschiedenen Etappen unter drei verantwortlichen Denkmalpflegern aus Freiburg (Treppe, Becker, Wörner). Immer wieder wurden auch die Kirchenbesucher in die Diskussion einbezogen. G. Albrecht verstand es, dieses Miteinander herauszustellen und die Einheitlichkeit der Renovierung einsichtig und deutlich zu machen.

Dr. Hansjakob Wörner, der Baudenkmalpfleger des Landesdenkmalamts Freiburg für den Ortenaukreis, beleuchtete den kirchenpolitischen Hintergrund der Baugeschichte dieser Kirche und dankte für die Einsicht der Bevölkerung während der Renovation.

Mit einem Gang durch die Lahrer Innenstadt und einer längeren Zeit des Diskutierens auf dem Marktplatz endete diese Exkursion mit viel Gewinn und Information für die Teilnehmer der Fachgruppe „Denkmalpflege“ im Historischen Verein für Mittelbaden.

Dr. H. Wörner nahm abschließend zu einer Presseveröffentlichung des Innenministeriums zugunsten ehrenamtlicher Denkmalpfleger Stellung und nutzte diese Gelegenheit, allen ehrenamtlichen Denkmalpflegern im Ortenaukreis, sowie insbesondere Herrn G. Albrecht, für ihre Arbeit und ihre Bemühungen um die Denkmalpflege herzlichen Dank zu sagen.

In ihrer letzten Sitzung des Jahres 1990 behandelte die Fachgruppe „Denkmalpflege“ im Historischen Verein für Mittelbaden mehrere und wichtige Fragen der Denkmalpflege. Franz Seiser, Oberregierungsrat und Dezernent der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde beim Ortenaukreis, erörterte zunächst die Situation der Denkmalpflege nach dem Urteil des Baden-Württ. Verwaltungsgerichtshofs (Az.: 1 S 1949/87). Dort war entschieden worden, daß nicht nur die Kosten der Erhaltung und der Bewirtschaftung, sondern auch die Folgelasten einer Erhaltung von denkmalgeschützten Gebäuden zu berücksichtigen sind, wenn Behörden über Abrißgenehmigungen entscheiden. Engagierte Denkmalpfleger sehen in dieser Entscheidung eine Gefahr, daß in der Frage der Zumutbarkeit solcher Kosten vielen Denkmalbesitzern die Möglichkeit gegeben wird, sich leichter von den Denkmälern zu trennen und diese dann verlorengehen.

F. Seiser beschäftigte sich zunächst mit der Frage, was ein Kulturdenkmal sei und welche Kriterien erfüllt sein müßten. Denkmalfähigkeit und öffentliches Interesse seien zwei elementare Gesichtspunkte dabei. Öffentlichkeit der Information jedoch sei etwas anderes, oft schmerzlich vermißt, aber ju-

ristisch nicht maßgeblich. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sei nicht für alle Beispiele in gleichem Maße gültig. Gefragt sei eine hohe Wertigkeit des Objektes, sowohl im wissenschaftlichen wie im heimatgeschichtlichen Bereich. Nicht maßgebend sei der Erhaltungswert, sondern die Wertigkeit, der Gebrauchswert und die zukünftige Nutzung mit den Folgekosten. Daher gelte es, viele und vielfältige Bezüge zugunsten des Objekts aufzudecken und offenzulegen, von denen dessen Wertigkeit abhängt. F. Seiser appellierte dabei insbesondere an die Heimat- und Ortsgeschichte, hier die Bemühungen der Denkmalpflege mehr zu unterstützen und sich zu engagieren.

Daß dies unbedingt notwendig erscheint, ergab ein folgender Erfahrungsaustausch unter den Anwesenden. Dabei war es wichtig zu hören, daß Dokumentationen von denkmalgeschützten Objekten oder deren Teile immer mehr als unverzichtbar und notwendig erscheinen. Vandalismus sowie natürlich-klimatische Gegebenheiten zwingen oft genug zum Rückgriff auf solche Dokumentationen.

Fachgruppe Flurnamen

Ewald M. Hall

Das Konzept für die Sammlung der rezenten und historischen Flurnamen in Mittelbaden wurde auf der Frühjahrstagung des Vereins am 16. März 1991 in Durbach-Ebersweier vorgestellt.

Die Fachgruppe „Flurnamen“ stellt sich die Aufgabe,

1. die älteste erreichbare Schicht der in den Ortsmundarten noch gebräuchlichen Flurnamen systematisch zu sammeln, aufzubereiten und nach Möglichkeit zu interpretieren und auszuwerten.
2. die historischen Quellen in den Archiven zu sichten, die historischen Flurnamen zu exzerpieren und sie den rezenten Namen zuzuordnen.

Die beiden Teilaufgaben können nacheinander oder gleichzeitig bearbeitet werden, wobei die Priorität zunächst auf der Sammlung der noch lebenden Flurnamen und deren mundartlicher Aussprache liegen sollte.

Flurnamen sind erstens *sprachliche Dokumente*, die durch die fortschreitende Zersiedlung der Landschaft sowie durch die Durchführung der Flurberreinigung in ihrem Fortbestand stark gefährdet sind. Vor allem die mündliche Weitergabe der Dialektformen wird durch den auf dem Land zu beobachtenden Rückgang der Mundart bzw. deren Ausgleichstendenz hin zur Umgangssprache erheblich vermindert. Sie bieten ein reichhaltiges Material für die Sprachgeschichte und die Mundartforschung. In Flurnamen konservieren sich sprachliche „Reliktwörter“, die aus den heutigen lebenden Sprachen und Dialekten längst verschwunden sind.

Flurnamen sind zweitens *historische Dokumente*, die wichtige Aufschlüsse geben für die Kultur- und Siedlungsgeschichte, für die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte sowie für die Volkskunde und die Heimatforschung einer Landschaft oder Region. Nicht zu unterschätzen ist ihre Bedeutung für die Vor- und Frühgeschichte und die mittelalterliche Archäologie, da die Namen Hinweise auf die vorgermanische Besiedlung enthalten können. In den Wüstungs- und Rodungsnamen spiegeln sich die Veränderungen unserer Kulturlandschaft wider. Anhand der Naturnamen lassen sich ältere Stadien der Flora und Fauna eines Gebietes rekonstruieren.

Im weiteren seien nun genauere Erläuterungen und Präzisierungen zur Aufgabenstellung vorgenommen.

Als die einheitlichste *Grundlage einer Flurnamensammlung* bieten sich in Baden die Übersichtspläne der 1. Badischen Vermessung an, die zwischen

1860 und 1890 systematisch in ganz Baden durchgeführt wurde. Diese Pläne sind größtenteils auf den Gemeinden, meist vollständig bei den Landesvermessungsämtern vorhanden. Für die oft jüngeren Waldbezeichnungen sollten die Forstkarten auf den zuständigen Forstämtern eingesehen werden.

Auf diesen Karten sind die Namen der einzelnen Flurstücke eingetragen, die auch heute noch den alteingesessenen Bürgern, besonders den Altlandwirten, bekannt sind.

Die auf diesen Karten vermerkten Flurbezeichnungen sollen gemarkungsweise durchnummeriert und zusammen mit dem Ortsnamen entweder auf speziellen Flurnamenkärtchen oder auf einem Personal-Computer nach einem vorher festgelegten Ordnungssystem abgelegt bzw. abgespeichert werden. Diese Flurnamenkärtchen bilden anschließend den Bestand der Flurnamenkartei einer Gemeinde bzw. einen Bestandteil des Flurnamenarchivs von Mittelbaden. Sie können aber auch über ein Programm des PCs erzeugt und auf einem Drucker ausgegeben werden. Gleichzeitig stellt dieses Programm die Menueoberfläche für die anschließende Eingabe der Flurnamen in die (mittelbadische) Datenbank dar.

Die Flurnamen können so zunächst entweder für jede erfaßte Gemarkung oder auch für eine Gesamtgemeinde alphabetisch oder nach anderen Kriterien sortiert abgerufen werden.

Die mundartlichen Belege der Flurnamen sollten mit der direkten Erhebungsmethode erfragt werden, wie sie für den „Südwestdeutschen Sprachatlas (SSA)“ entwickelt wurde. Ziel der Befragung ist, den ältesten, erreichbaren Lautstand der Flurnamen phonetisch an Ort und Stelle zu notieren.

Für die *phonetische Niederschrift* der mundartlichen Aussprache der Flurnamen bietet sich das sogenannte Teuthonista-Transkriptionssystem an. Dieses speziell für die alemannischen Mundarten entwickelte System kam bei den Aufnahmen zum „Südwestdeutschen Sprachatlas“ zur Anwendung. Mit diesem können auch feinste lautliche Unterschiede und Abweichungen festgehalten werden. Inzwischen kann dieses System nicht nur mit dem Computer verarbeitet werden, sondern das Originaltranskriptat kann auch über den Laserdrucker ausgegeben werden.

Für den interessierten Laien ist dieses System allerdings kaum zu benutzen. Hier hat Gerhard W. Baur, der Bearbeiter des Badischen Wörterbuchs, im Zusammenhang mit der Erstellung mundartlicher Wörterbücher ein auch für Laien verwendbares System aufgestellt, das jedoch eine genaue Einweisung und vertiefte Kenntnisse in der südwestdeutschen Dialektologie voraussetzt.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten sei folgende Lösung vorgeschlagen. Wenn alle noch gebräuchlichen Namen gesammelt und die Informationen

zu jedem einzelnen Namen notiert sind, sollte eine Tonbandaufnahme erfolgen. Diese Aufnahme soll die mundartliche Lautung aller gesammelten Namen enthalten, d. h. des Ortsnamens, aller Gewässer-, Wald- und Flurnamen, aller alten und neuen Straßennamen und aller noch bekannten Hof- und Hausnamen einer ehemals selbständigen Gemeinde. Hierfür sollten Mundartsprecher mit dem unten präzisierten Informantenprofil ausgesucht werden. Zur Sicherheit sollte die Namensliste bei zwei bis drei Informanten abgefragt werden. Eine Sicherheitskopie kann an entsprechender Stelle beim Historischen Verein abgelegt werden. So kann auch zu einem späteren Zeitpunkt das Material bei Bedarf von einem Spezialisten transkribiert werden.

Nach der genannten Zielsetzung sollten die *Informanten* einen landwirtschaftlichen Beruf ausgeübt haben oder ausüben, nicht jünger als 60 Jahre sein, am Aufnahmeort geboren und aufgewachsen und möglichst immer dort ansässig gewesen sein. Dieses Informantenprofil liegt auch den Erhebungen des „Südwestdeutschen Sprachatlases“ zugrunde. Wünschenswert wäre, daß sie mit den geographischen Verhältnissen und der Bodenbeschaffenheit der Gemarkung bestens vertraut sind. Bei den bisherigen Erhebungen hat sich herausgestellt, daß eine Gruppe zwischen zwei bis vier Gewährsleuten einen guten Gesprächsrahmen darstellt.

Hier sei kurz angedeutet, welche Informationen möglichst zu jedem einzelnen Flurnamen abgefragt und auf Tonband aufgenommen werden sollten.

Wichtig ist vor allem die mundartliche Aussprache des Flurnamens, dann die Bodenbeschaffenheit, die Form und Gestalt des Flurstücks, weiterhin die heutige, evtl. auch frühere Nutzung des Flurstücks und außerdem die Überlieferungen geschichtlicher, rechtlicher oder volkskundlicher Art, die in Zusammenhang mit dem Flurstück und dessen Namen stehen. Notiert werden sollen auch außergewöhnliche Gebäude (Ziegelscheuern, Mühlen etc.), gemachte Bodenfunde oder besondere Naturdenkmäler.

Zusätzlich erfragt werden sollten die mundartliche Aussprache des Ortsnamens (mit Richtungsangabe), die mundartliche Lautung der Hofnamen (besonders im Schwarzwald), die mundartliche Lautung der Hausnamen, die alten und neuen Straßennamen und deren Lautung und die Sondernamen, wie z. B. die Bergwerksnamen (vor allem im Schwarzwald).

Nur mündlich vorhandene Flurnamen sollen auf eigenen Kärtchen ergänzt werden, wobei eine genaue Lagebeschreibung auf der Gemarkung erfolgen soll.

Von wichtigen Punkten der Gemarkung kann auch eine Photographie gemacht und der Dokumentation beigelegt werden.

Wenden wir uns nun den historischen Namen zu. Wirft man einen Blick in die 700seitige Dissertation von Klaus Peter Roos „Die Flurnamen der Frei-

burger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgau“ (Freiburg, 1966), so kann man auf Seite 21 lesen, daß der Verfasser „mehrere tausend Urbarseiten und annähernd 10000 Urkunden“ durcharbeiten mußte. Man muß sich hierzu nicht nur in die Urbarhandschriften einlesen, sondern auch genaue Kenntnisse von den historischen Verhältnissen des Untersuchungsgebietes besitzen, besonders der Siedlungsgeschichte bis zum ausgehenden Mittelalter. Eine vorliegende Ortsgeschichte oder entsprechende historische Forschungsliteratur kann hier sehr hilfreich sein.

Zum Auffinden von historischen Flurnamen sollten die *wichtigsten Archive* durchgesehen werden, so das Generallandesarchiv Karlsruhe mit seinen Urkunden, Berainen, Kopialbüchern, Spezialakten, Karten und Plänen, die Staatsarchive (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), die privaten Archive (z. B. das F. F. Archiv Donaueschingen), die Stadtarchive, die Gemeindearchive, das Erzbischöfliche Archiv Freiburg, die Dekanatsarchive und die Pfarrarchive.

An gedruckten Quellen sind die entsprechenden Urkundenbücher (z. B. das Fürstenbergische Urkundenbuch, das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, das Württembergische Urkundenbuch, das Urkundenbuch der Stadt Straßburg u.v.a.m.), Güterbücher, Güterverzeichnisse, Urbare, Zinsbücher, Zinsrodel, Zinsregister, Gült- und Zinsberaine, Lagerbücher, Lehenbücher, Pfandbücher, Bannbeschreibungen, Grenzbeschreibungen, Kaufbriefe, Pfarrbücher, Karten und Stiche durchzusehen, auf denen Orts- und Flurnamen eingetragen sind.

Diese Quellen müßten zunächst auf ihre Ergiebigkeit gesichtet und anschließend exzerpiert werden.

Es folgen nun noch einige Vorschläge zur praktischen Arbeit

Aus jeder einzelnen Mitgliedergruppe sollten sich ein oder mehrere Interessierte finden, die eine Gemeinde/Gemarkung ihrer Wahl bearbeiten wollen. Bei den ehemals 160 selbständigen Gemeinden im Ortenaukreis ist ein umfangreiches Arbeitsfeld vorhanden.

Eine Adressenkartei der Bearbeiter mit Angabe der untersuchten Gemeinde/Gemarkung wird sowohl beim Historischen Verein wie auch beim Fachgruppenleiter angelegt. Eine erste Liste sollte bis Ende Mai 1991 vorliegen. Anschließend wird ein erstes Arbeitstreffen stattfinden.

Vorgesehen sind drei aufeinander aufbauende Arbeitsphasen. Zu jeder dieser Arbeitsphasen wird eine genaue Einweisung durch den Fachgruppenleiter erfolgen. Möglicherweise wird auch eine Fahrt in das Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführt werden müssen, um mit dieser Institution vertraut zu werden.

Ziel der Fachgruppe „Flurnamen“ ist die Veröffentlichung der einzelnen Flurnamensammlungen in Form von Einzelheften.

Die *erste Arbeitsphase* „*Sammlung der rezenten Flurnamen*“ soll zu einer alphabetisch geordneten Flurnamenkartei der noch gebräuchlichen Flurnamen einer Gemarkung mit den entsprechenden Informationen führen.

Ziele dieser ersten Arbeitsphase sind eine möglichst vollständige Sammlung aller rezenten Flurnamen der Gemeinden im Ortenaukreis, nach Möglichkeit der Aufbau eines regionalen Flurnamenarchivs (auf Karteikarten oder auf einem Datenträger (PC, Disketten), der Aufbau eines Kartenarchivs und der Aufbau eines Tonarchivs.

Die *zweite Arbeitsphase* „*Sammlung der historischen Flurnamen*“ umfaßt das Auffinden der Quellen in den Archiven, die Sichtung dieser Quellen und die Erstellung eines historischen Quellenverzeichnisses für eine Gemeinde sowie das Studium der Quellen und die Exzerpierung der historischen Flurnamen. Diese Arbeitsphase soll zu einer alphabetisch geordneten Flurnamenkartei der historischen Flurnamen einer Gemarkung mit genauen Quellenverweisen führen.

Die *dritte Arbeitsphase* „*Ordnen, Auswerten und Interpretieren der rezenten und historischen Flurnamen*“ umfaßt die Lemmatisierung der historischen Belege, d. h. die Vereinheitlichung der Flurnamen nach der neuhochdeutschen Schreibung, die Zuordnung von rezenten und historischen Flurnamenbelegen, die Festlegung der Ordnungskriterien (alphabetisch, nach Grundwörtern alphabetisch, nach Inhaltsgruppen (Natur- und Kulturnamen, etc.) und des Aufbaus der Flurnamensammlung, die Festlegung des Anordnungsschemas eines Flurnamens (Reihenfolge der Informationen über einen Flurnamen), die Interpretation in bezug auf die historische Stellung des Flurnamens (Ortsgeschichte), die sprachlich-etymologische Interpretation der Flurnamen (Sprachgeschichte) und das Festlegen eines „Standards“ für die Veröffentlichungsreihe der Flurnamensammlung.

Je nach Umfang und Quellenlage kann die Bearbeitung einer Sammlung sehr unterschiedlich lange dauern. Betont werden muß jedoch, daß die Vollständigkeit einer Flurnamensammlung ein Ideal ist, das zwar angestrebt, jedoch kaum erreicht werden wird.

Im Rahmen dieser Arbeitsphasen obliegt dem *Fachgruppenleiter* zunächst die detaillierte Einführung in die einzelnen Arbeitsschritte. Je nach Zeit und Wunsch wird er auch die praktische Arbeit in einzelnen Gemeinden durch Teilnahme an den Tonbandaufnahmen und Gemarkungsrundgängen begleiten. Auch sonst steht der Leiter für Rückfragen jederzeit telephonisch zur Verfügung. Besuche verschiedener Archive sind ebenfalls vorgesehen. Bereits fertiggestellte Flurnamensammlungen können für die Veröffentlichung auf einem PC mit angeschlossenem Laserdrucker druckfertig aufbereitet werden.

Fachgruppe Grenzstein-Dokumentation

Gernot Kreuz

Die Fachgruppe „Grenzstein-Dokumentation“ – im Jahr 1990 neu konstituiert – hatte ihren unmittelbaren Vorgänger im Arbeitskreis über die Rhein-Markensteine beiderseits des Rheins, der sein gestelltes Arbeitsziel in Zusammenarbeit mit unsern elsässischen Geschichtsfreunden (angeregt durch unser Ehrenmitglied E. Kurtz aus Straßburg) in einer Dokumentation abschließen konnte.

In das weite Gebiet der Erfassung von historischen Marksteinen der Ortenau wurden Interessierte, die an dieser Aufgabe mitarbeiten wollen, im vergangenen Jahr in zwei Sitzungen eingeführt.

Die historischen Marksteine gehören als Kleindenkmale zu unsern schutzfähigen und schutzwürdigen Kulturdenkmalen. Darüber hinaus sind sie besonders schutzbedürftig, da sie zu Unrecht oft als „herrenloses Gut“ angesehen werden. – Unser Ziel ist ihre Erhaltung. Der erste notwendige Schritt dazu ist ihre Dokumentation (in einem Inventar). Eine etwaige „Renovation“ – häufig unsachgemäß, wenn nicht sogar zerstörend vorgenommen – kann nur am Ende des Weges „Erfassen – Dokumentieren – Erhalten – Erforschen“ liegen. – Gegenstand des Schutzes ist nicht nur die Erhaltung des Kleindenkmals mit seiner originären Steinmetzarbeit sondern auch seine Umgebung, d. h. das Erhalten am angestammten Platz.

Aus dem vorgestellten Programm für die Arbeit an der Dokumentation seien hier wichtige Punkte festgehalten:

1. Erste Überlegungen: Kleindenkmale als Kulturdenkmale
 - Heimatgeschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche Gründe für die Denkmalfähigkeit
 - Historische Marksteine sind meist auch heute noch rechtsgültige Grenzzeichen (auch als Gütersteine)
 - Erlebniswert in der Landschaft – „öffentliches Interesse“

Merkmale von historischen Marksteinen:

- Wappen, Ortszeichen, andere Zeichen – Jahreszahlen (nicht immer dem Jahr der Steinsetzung gleichzustellen) – Buchstaben (die nicht direkt dem heutigen Ortsnamen zuzuordnen sind) – besondere Formen des Steines
- Kontakte zu Kundigen

2. Festlegungen von Prioritäten
müssen jeweils örtlich entschieden werden, richten sich nach aktuellen Gefährdungen: Baumaßnahmen (Straßen, Leitungen zur Ver- und Entsorgung), Flurbereinigung, Forst
 - Begehen der Gemarkungsgrenzen; später Erkunden etwaiger (alter) Grenzen innerhalb der Gemarkung

3. Kartenmaterial:
 - Top. Karte 1 : 25 000, möglichst um 1970, da hier noch alle Gemarkungsgrenzen enthalten.
 - Dt. Grundkarte 1 : 5 000, hier Stein-Numerierungen enthalten.
 - Evtl. Forstbetriebskarten.

4. Geländebegehung:
 - Mehrmalige Begehungen meist erforderlich (Jahreszeiten, unterschiedliche Lichtverhältnisse für Foto-Dokumentation).
 - Foto-Dokumentation vorrangig (schwarz / weiß, kein Blitzlicht, keine Dias).
 - Erforderliche Ausrüstung.

5. Erstellung der Dokumentation:
 - Erläuterungen zum Grenzstein-Erfassungsbogen.
 - Genaue Bezeichnung des Standorts durch Rechts-und-Hoch-Wert, Umgang mit dem Planzeiger.
 - In Zweifelsfällen Objekte aufnehmen und dokumentieren, aber Unklarheiten offenlassen.
 - Genaue Beschreibung hat Vorrang vor Deutungsversuchen.
 - Zur Ergänzung nach Abschluß der jeweiligen Dokumentation Vermerke über Quellen (z. B. Archivalien) und Schrifttum.
 - Bei jeglicher Dokumentation soll darauf geachtet werden, daß am Objekt keine Ergänzungen bzw. Veränderungen vorgenommen werden und daß etwaige Deutungen in der schriftlichen / bildlichen Darstellung als solche erkennbar sind und bleiben.

Ausblick auf weitere Zusammenarbeit:

- Mitglieder des Schwarzwaldvereins, die sich dessen Anliegen „Heimatspflege“ annehmen, werden mit unserer Arbeitsgruppe an der Dokumentation mitwirken
- Kontaktaufnahme mit Herrn E. Kurtz aus Straßburg, der maßgeblich bei der Grenzstein-Erfassung im Elsaß tätig ist.

Fachgruppe Mundart

Hermann Braunstein

Zwei Arbeiten standen im Mittelpunkt unserer Jahresarbeit 1990:

1. Ein Dialektvergleich zwischen 13 Orten der mittleren Ortenau. Dazu kamen durch die Initiative von Herrn Rektor Kopf, Altenheim, auch drei Orte des benachbarten Elsaß. Die Veröffentlichung dieser Arbeit steht noch aus.
2. Stammwörter des niederalemannischen Dialekts und ihre Ableitungen (Composita).

Ein Beispiel: *geen* – *gehen*

Seine Ableitungen, die alle im Sprachgebrauch unserer Heimat noch geläufig sind: *aangeen*, *abgeen*, *anigeen*, *drangeen*, *driniigeen*, *drufgeen*, *drzuegeen*, *furtgeen*, *härgeen*, *losgeen*, *naageen*, *nabgeen*, *riigeen*, *niwrgeen*, *nufgeen*, *numgeen*, *rabgeen*, *riigeen*, *riwrgeen*, *rumgeen*, *rusgeen*, *zamegeen*, *zuegeen*.

Und da sag einer, unsere Muttersprache sei arm und unbeholfen!

Dank des Entgegenkommens der Gemeindeverwaltung Schutterwald konnte diese Arbeit veröffentlicht werden. Die frühere Schrift „Redensarten des Dorfes Schutterwald“ wurde neu aufgelegt und kann bei dem Fachgruppenleiter erworben werden. Abschriften dieser Arbeit gehen an die Universitäten Freiburg, Straßburg, Basel und Tübingen.

Fachgruppe Museen

Horst Brombacher

Die Frühjahrsveranstaltung der Fachgruppe fand am 31. März im Museum im Ritterhaus in Offenburg statt. Frau Anne Junk vom Ritterhaus stellte zunächst ihr Museum im Rahmen einer einstündigen Führung vor. Vor den Teilnehmern aus 13 Museen der Ortenau berichtete Frau Junk als Leiterin der museumspädagogischen Initiative anschließend in einem Referat über Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungsreihe im Ritterhaus. In einer lebhaften Diskussion über die Möglichkeiten, solche Aktivitäten in kleineren Museen durchzuführen, wurden dazu die Probleme mangelnden Fachpersonals, der schwierigen Finanzierung und der Einbeziehung von Schulen angesprochen. Vor allem die Beteiligung von Handwerkern zur Demonstration von Arbeitstechniken und -abläufen beschäftigte die Teilnehmer, da man übereinstimmend der Meinung war, daß gerade solche Aktivitäten die sonst meist statischen Museen wirkungsvoll beleben können. Im Rahmen der Informationsbörse war es abschließend die Frage der Namensgebung für Museen, die diskutiert wurde, wobei der Begriff „Heimatmuseum“ eine kritische Beleuchtung erfuhr.

Das neueröffnete Heimatmuseum in Rheinau-Freistett war am 6. Oktober Gastgeber für die interessierten Museumsleute. Dabei hatte der Vorsitzende des Vereins „Heimatmuseum Rheinau“, Herr Friedrich Stephan, die Aufgabe übernommen, den Teilnehmern zunächst sein Museum bei einem Rundgang vorzustellen. Anschließend erläuterte er, sekundiert von Vertretern des Historischen Vereins Rheinau, die dem Museum zugrundeliegende Konzeption. Man war übereinstimmend der Auffassung, daß ein zweckentsprechend restauriertes Fachwerkhaus wie in Rheinau einen idealen Rahmen für ein Heimatmuseum darstellt. Durch die Gliederung in Stockwerke mit Einzelräumen kann das Leben, Wohnen und Arbeiten früherer Generationen, nach Sachgebieten strukturiert, gezeigt werden. Aus dem Referat von Herrn Stephan kristallisierten sich dann in der anschließenden Diskussionsrunde die Probleme „Eintrittspreise oder Spenden“, „Leihgaben“ und „Versicherung von Sonderausstellungen“ als Brennpunkte heraus, zu denen die Teilnehmer ihre Erfahrungen einbrachten. Für die weitere Planung der Arbeit der Fachgruppe einigte man sich darauf, auch künftig zwei Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen.

Fachgruppe für Neuere und Zeitgeschichte

Karl Maier

Die erste Sitzung des Jahres im Februar war nochmals grundsätzlichen Fragen unserer Fachgruppe gewidmet. Am Beispiel der Vorbereitung seiner Abhandlung „Zwangsarbeit in Offenburg“ berichtete Herr Bernd Boll darüber, wie man sich die notwendigen Unterlagen für die Behandlung eines zeitgeschichtlichen Themas beschaffen kann, und nannte dabei neben den großen staatlichen und kommunalen Archiven auch weniger bekannte Spezialsammlungen; zugleich wies er Wege, an nur schwer zugängliches Material zu kommen. Die Ergebnisse der Bemühungen Bernd Bolls lassen sich in seinem Aufsatz in der „Ortenau“ 70 / 1990 nachlesen.

Eine besondere Form der Aufbereitung und Darstellung zeitgeschichtlicher Probleme führte der Schriftführer unseres Vereines Herr Manfred Hildenbrand bei unserem zweiten Treffen im Juli vor, eine Videodokumentation der beiden jungen Filmemacher Lothar Kienzle und Ursula Wieser aus Freiburg: „Einer muß halt in die Partei.“ „Die Machtergreifung der Nationalsozialisten in einer südbadischen Kleinstadt (Haslach).“ In einer ausführlichen Diskussion werteten die Teilnehmer neben dem Informationsgehalt besonders die Fragen, wie die Autoren die Erwartungen des Themas erfüllten, welche persönliche politische Grundhaltung sich in der Auswahl der Bildsequenzen und den Kommentaren zeigte, ob die Entwicklung des allgemeinen politischen Bewußtseins die Aussagen der befragten Zeitzeugen beeinflußt haben mag, inwieweit sich das Medium eignet, historische Probleme zu vermitteln.

Bei unserer Zusammenkunft im November sprachen wir über die Ausstellung „Wo bringt ihr uns hin?“ „Deportation und Ermordung behinderter Menschen aus der Anstalt Kork“, die im Sommer und Herbst 1990 im Epilepsiezentrum Kork gezeigt worden war. Die Herren Klaus Freudenberg und Walter Murr, die das Material zusammengetragen und aufbereitet sowie die Begleitbroschüre geschrieben hatten (vgl. ihren Aufsatz in der „Ortenau“ 70 / 1990), faßten ihre Erfahrungen zusammen: Eine befriedigende Anzahl Menschen hätten als einzelne und in Gruppen die Exponate gesehen und an den Filmvorführungen und Seminaren, die als Sonderprogramm angeboten worden waren, teilgenommen; das Begleitheft sei auf große Resonanz gestoßen; bei manchen erwachsenen Besuchern habe man eine gewisse Distanz zu den anklagenden Bildern und Schriftstücken beobachtet, zu einer Gegenaktion, von welcher Seite auch immer sie zu erwarten gewesen wäre, sei es nicht gekommen.

Anschließend an den Bericht versuchten die Mitglieder der Fachgruppe einige Fragen zu vertiefen, wie den Zusammenhang zwischen Euthanasie und Judenausrottung, die Reaktion der Bevölkerung auf die Tötung der Kranken, aber auch Integration und Isolation Behinderter heute und damit verbunden deren Wert und Unwert in unserer Leistungsgesellschaft, wobei die kritische Erörterung die Hypothese einer Verbindung von Gentechnik und neuer Euthanasie nicht ausschloß.

Am Ende sei Herrn Dr. Fliedner und der Verwaltung des Ritterhauses in Offenburg dafür gedankt, daß sie uns immer wieder einen Raum für unsere Arbeit bereitstellten.

Der Ortenaukreis – Rückblick 1990

Landrat Dr. Gerhard Gamber

Die sich überstürzenden Ereignisse im Wiedervereinigungsprozeß stehen uns noch lebhaft vor Augen. Der Siegeszug der Freiheit, der in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei begann, führte zur friedlichen Revolution unserer Landsleute im Osten Deutschlands. Die Vollendung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 setzte einen Schlußstrich unter unsere Nachkriegsgeschichte und schenkte uns zugleich die große Chance eines Neubeginns in einer deutschen und europäischen Gemeinschaft.

Die politischen Umwälzungen in der ehemaligen DDR und in den osteuropäischen Ländern wirken bis in die Landkreise hinein. So ist die Unterbringung der dem Ortenaukreis seit 1. Januar 1990 zugewiesenen Aus- und Übersiedler keine leichte Aufgabe, denn binnen Jahresfrist haben sich die Zugänge um 1 000 auf rd. 4 500 unterzubringende Personen erhöht. Auch das Asylantenproblem verschärft sich drastisch. Die Zahl der Asylbewerber im Ortenaukreis stieg innerhalb eines Jahres um 80 % auf 1 124 Personen. Die Betreuung und die finanzielle Unterstützung dieses Personenkreises schlagen sich in der Sozial- und Jugendhilfe nieder.

Doch auch andere aktuelle kreispolitische Themen bieten Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Einige markante Punkte möchte ich herausgreifen:

Krankenhäuser – eine stetige Herausforderung

Der Ortenaukreis ist Träger von acht Krankenhäusern mit insgesamt 1 800 Betten in Achern, Ettenheim, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Wolfach und Zell a. H. Sie bilden einen wichtigen Eckpfeiler im Gesundheitswesen der Ortenau. Zwar zeichnet sich im Kreiskrankenhaus Offenburg das Ende der Ausbauphase zu einem Haus der Zentralversorgung mit Kosten von rd. 170 Mio. DM ab, jedoch stehen – nach der Sanierung der Häuser in Achern, Lahr und Oberkirch – weitere Ausbauprojekte in Wolfach, Kehl und Ettenheim an.

Kreisstraßenbau – öffentlicher Personennahverkehr

Beim Bau und Ausbau von Straßen traten neben Fragen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses im Laufe der vergangenen Jahre die Belange

der Ökologie, des Landschafts- und Umweltschutzes, aber auch des Städtebaus immer mehr in den Vordergrund. Der Landkreis unterstützt durch den Ausbau der Kreisstraßen die Bemühungen des Bundes und des Landes zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit.

Im Jahr 1990 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen begonnen:

- K 5300 Erneuerung einer Stützmauer bei Maisach
- K 5305 Ausbau der Ortsdurchfahrt Zusenhofen (Süd)
- K 5349 Anlage eines Radweges zwischen Ringsheim und Rust
- K 5365 Erneuerung der Brücke über den Mühlbach bei Leutesheim

Folgende Maßnahmen wurden begonnen und abgeschlossen:

- K 5305 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ulm
- K 5344 Einbau einer Mittelinsel bei Lahr-Kippenheimweiler
- K 5352 Anlage eines Radweges zwischen Lahr und Sulz
- K 5373 Anlage eines Radweges zwischen Auenheim und Leutesheim

Folgende Maßnahmen wurden weitergeführt und abgeschlossen:

- K 5322 Erneuerung eines Durchlasses in Appenweiler-Nesselried
- K 5354 Anlage eines Radweges zwischen Zell a. H. und Nordrach
- K 5365 Ausbau der Ortsdurchfahrt Kehl-Leutesheim

Folgende Maßnahmen wurden weitergeführt:

- K 5372 Beseitigung des Bahnübergangs Sasbachried

Der öffentliche Personennahverkehr – ÖPNV – soll durch die Bildung einer Tarifgemeinschaft Ortenau und die Einführung eines Ortenautarifs wesentlich verbessert werden. Kernstück der neuen Tarifstruktur ist ein für den Nahverkehrskunden äußerst kostengünstiger Flächenzonentarif. Einzelfahrscheine, Mehrfahrten- oder Umweltpunktekarten, Monatskarten sowie Schulzeitkarten sollen zu attraktiven Preisen angeboten werden. Alle zum Ortenautarif verkauften Fahrausweise erkennen die Verkehrsunternehmen gegenseitig an: Umsteiger benötigen künftig nur noch einen Fahrausweis. Das Ortenauer Tarifmodell wird den ÖPNV im Landkreis für Pendler lukrativer machen.

Neue Technologien in den Kreisschulen

Der rasante technische Fortschritt mit dem damit verbundenen Einsatz modernster Technologien erfordert nicht nur Änderungen in der Struktur unserer Wirtschaft, sondern auch stetige Anpassung der schulischen Einrichtungen für die berufliche Ausbildung unserer Jugend. Der Ausbau des beruflichen Schulwesens war für den Ortenaukreis schon immer ein Schwerpunkt der Bildungspolitik, besucht doch jeder dritte Schüler eine kreiseigene Schule. Die Berufsschulen (Teilzeitschulen) wurden spezifiziert und neue Bildungsgänge an den beruflichen Vollzeitschulen eingerichtet.

Mit den modernen Kreisberufsschulzentren in Achern, Gengenbach, Hausach, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach steht den Jugendlichen ein breitgefächertes Bildungsangebot zur Verfügung. Auf einem sich ständig ändernden Arbeitsmarkt schaffen diese Zentren gute Voraussetzungen für die Ausbildung unserer Jugend und verbessern damit die beruflichen Chancen. Eine gründliche und umfassende Berufsausbildung eröffnet mehr denn je attraktive Zukunftsaussichten.

Der Landkreis wird als Träger der beruflichen Schulen und der Sonderschulen weiterhin finanziell stark gefordert; die jährlichen Ausgaben belaufen sich im Schulbereich auf rd. 44 Mio. DM. Allein die gewerblichen Schulen werden in den nächsten drei Jahren zusätzlich rd. 8 Mio. DM für die technische Ausstattung der Fachräume, Labors und Werkstätten erhalten. Die Spezifizierung der Metall- und Elektroberufe erfordert in Offenburg den Neubau einer zweiten Gewerbeschule. Bauliche Erweiterungsmaßnahmen stehen außerdem an den Kaufmännischen Schulen in Achern und Hausach sowie an den Gewerblichen Schulen in Lahr an.

Kulturelle Aufgaben

Kultur im ländlichen Raum wird von jeher von den Gemeinden und ihren Bürgern mitgetragen und mitgestaltet; persönliche Initiativen und aktive



Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis

Mitarbeit in zahlreichen Vereinen sind ihre Grundelemente. Doch auch der Landkreis bemüht sich, dem Bürger Impulse und Alternativen für die Fortbildung seiner geistigen Fähigkeiten, musischen Interessen und sportlichen Möglichkeiten zu geben. Die Kreisbildstellen, die drei kreiseigenen Volkshochschulen Achertal-Renchtal, Kehl-Hanauerland und Kinzigtal oder auch die Förderung von Brauchtum, Heimat- und Denkmalpflege stehen stellvertretend für dieses Bemühen. Außerdem fördert der Landkreis die kreiseigene Blasmusikschule Kehl, die städtischen Jugendmusikschulen Lahr und Offenburg, ebenso Kunst und heimatliches Schrifttum. Im zweijährigen Turnus verleiht er einen „Heimatpreis“. Das Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, welches die Hausgeschichte, Wohnkultur sowie die Lebens- und Arbeitswelt der Schwarzwaldbauern lebendig erhält, wird vom Ortenaukreis getragen. Mit jährlich über 400 000 Gästen ist es das meistbesuchte Freilichtmuseum der Bundesrepublik.

Denkmalpflege

Die Nachfrage nach Zuschußmitteln für denkmalpflegerische Maßnahmen war bei privaten Bauherren auch im Jahre 1990 sehr intensiv. In die engere Wahl kamen nur Maßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllten:

- die Maßnahme wird vom Landesdenkmalamt bezuschußt
- das Vorhaben wird von der Gemeinde/Stadt gefördert
- mit der Renovierung sollte begonnen sein bzw. sie sollte vor dem baldigen Abschluß stehen.

Folgende Maßnahmen wurden gefördert:

1. Wohnhaus Mundinger, 7600 Offenburg – Renovierung der Jugendstilfassade
2. Fachwerkhaus J. Kury, 7601 Ortenberg – Gesamtrenovierung des Hauses
3. Historischer Verein, 7609 Hohberg – Renovation des Marienbrunnens in Niederschopfheim
4. Fachwerkhaus O. u. U. Kühne, 7609 Hohberg-Niederschopfheim – Restaurierung der Hofanlage
5. Fachwerkhaus Hans Killius, 7632 Friesenheim – Gesamtanierung einer ortsbildprägenden Hofanlage
6. Fachwerkhaus K. Wöhrle, 7630 Lahr – Außenrenovation eines ortsbildprägenden Fachwerkhauses in Burgheim
7. Geschäftshaus Prof. K. u. E. Rehfuss, 7630 Lahr – Renovation der Barockfassade
8. Wohnhaus O. Gießler, 7630 Lahr – Gesamtinstandsetzung Dach und Fassade
9. Wohn- und Geschäftshaus H. Schneider, 7630 Lahr – Renovation der Jugendstilfassade
10. Schloß Mahlberg, Frhr. v. Türckheim-Böhl, 7638 Mahlberg – Instandsetzung Schloßanlage und Kellergewölbe
11. Hofanlage W. Platt, 7638 Mahlberg – Gesamtrenovierung des Wohnhauses
12. Engelhof, L. Himmelsbach, 7631 Schuttertal-Dörleinbach – Renovierung des Mühlengebäudes
13. Heidenhof, W. Walter, 7619 Welschensteinach – Renovierung des Speichergebäudes
14. Nockenhof, J. Beha, 7619 Welschensteinach – Renovierung des Speichergebäudes



*Marienbrunnen in Niederschopfheim
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*



Fachwerkhaus K. Wöhrle, Lahr

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



*Hofanlage W. Platt, Mahlberg
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*



*Heidenhof, W. Walter, Welschen-
steinach
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*



Gutmannshof, F. Armbruster, Hausach-Einbach

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



Wohnhaus R. Kühner, Sasbach

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis

15. Spottenhof, J. Obert, 7619 Welschensteinach – Außenrenovation der Hofanlage
16. Mühle, C. Vögele, 7619 Steinach – Renovierung der gesamten Anlage
17. Gutmannshof, F. Armbruster, 7613 Hausach-Einbach – Renovierung Einblatthochgangsäge
18. Wohn- und Geschäftshaus E. u. L. Albecker, 7620 Wolfach – Fassadenrenovation
19. Wohnhaus K.-F. Bayer, 7635 Schwanau-Nonnenweier – Sanierung des Fachwerkhauses
20. Wohnhaus H. u. I. Müller, 7640 Kehl-Hohnhurst – Renovierung des Fachwerkhauses
21. Wohnhaus P. Droll, 7590 Achern – Renovierung der Jugendstilfassade
22. Deckers Mühle, V. u. R. Decker, 7633 Seelbach – Instandsetzung der Gesamtanlage
23. Mühle, R. Benz, 7593 Ottenhöfen – Instandsetzung des Kammrades
24. Wohnhaus R. Kühner, 7591 Sasbach – Renovierung der Gesamtanlage
25. Wohnhaus R. u. G. Meier, 7592 Renchen-Ulm – Renovierung Fachwerkhaus

Das Spektrum förderwürdiger Maßnahmen ist breit gestreut. Alle Objekte wurden überwiegend vorbildlich restauriert und stellen wertvolle Zeugen des baulichen Kulturgutes im Ortenaukreis dar.

Soziales

Gegen Krankheit ist heutzutage fast jeder Bürger versichert. Bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter hat er in der Regel Anspruch auf Rente, Hinterbliebenenversorgung oder Pension. Trotz aller Vorsorge gibt es aber noch viele Fälle, in denen dieser soziale Schutz nicht ausreicht.

Der Landkreis gewährt Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt, z. B. für Ernährung, Kleidung, Wohnung, persönliche Bedürfnisse und als Hilfe in besonderen Lebenslagen, wie Krankenhilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Altenhilfe. Im Ortenaukreis beziehen rund 14 000 Personen Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Von den Hilfeempfängern erhielten 1990:

- 9 534 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
- 2 001 Personen Krankenhilfe
- 1 247 Personen Eingliederungshilfe für Behinderte
- 2 965 Personen Hilfe zur Pflege.

Rund 70 Mio. DM mußten im ambulanten und im stationären Bereich bereitgestellt werden, um die anspruchsberechtigten Bürger versorgen zu können.

Das Bemühen, einen Sozillastenausgleich unter den Landkreisen Baden-Württembergs zu erreichen, hatte Erfolg. Jene Landkreise, die strukturbedingt erheblich höhere Sozialhilfeaufwendungen als andere Landkreise

nachweisen können, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Dazu zählt auch der Ortenaukreis, der im Jahre 1991 einen Sozillastenausgleich in Höhe von 3,6 Mio. DM einplanen kann.

Unsere Umwelt lebenswert erhalten

Die Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt nehmen zu. Immer mehr Rohstoffe werden verbraucht, mehr Land wird überbaut, die natürlichen Lebensräume werden verändert. Flächenbedarf, Verstädterung und Industrialisierung steigern die Belastung unserer Umwelt. Unsere wichtigsten Naturgüter sind Boden, Wasser und Luft. Um den Schutz dieser wertvollen Güter zu sichern, ist es Aufgabe des Landratsamtes, die Regelungen des Naturschutzes, des Wasserrechts, des Abfallrechts und des Immissionsschutzes durchzusetzen und zu vollziehen. Es gilt, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum der Bürger zu schützen.

Abfallbeseitigung – eine sensible Kreislaufaufgabe

Abfälle mehr als bisher zu vermeiden und entstandene Abfälle der Wiederverwertung zuzuführen, sind Ziele der Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Der Landkreis sammelt die verwertbaren Bestandteile des Hausmülls über Sammelsysteme wie die „Grüne Tonne“ getrennt ein, um so Papier, Glas, Metall, Kunststoff und Textilien wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle entlastet den Hausmüll zusätzlich von Säuren, Farbstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten und anderen schädlichen Substanzen.

Die Diskussion um die thermische Entsorgung des Hausmülls hat begonnen. Es wird nicht leichtfallen, die divergierenden Auffassungen der Kreistagsfraktionen auf einen Nenner zu bringen. Der Kreistag kann jedoch nicht umhin, die Möglichkeiten der Müllbeseitigung abzuwägen, da das Deponievolumen ständig abnimmt und im Jahre 2000 erschöpft sein wird. Selbst wenn wir es schaffen sollten, eine Reduzierung des Abfallvolumens beim Hausmüll um 50 Prozent zu erreichen, muß der restliche Müll deponiert oder umweltschonend verbrannt werden. Verantwortlich handelt letztlich nicht, wer den Problem- und Abfallberg in die nächste Generation verschiebt. Wer industriellen Abfall produziert, muß sich zu einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen Beseitigung bekennen und zukunftsweisende Lösungen aufzeigen. Jeder einzelne von uns – ohne Ausnahme – steht in der Verantwortung und muß ihr durch konkretes Handeln gerecht werden. Wir Verbraucher, vor allem aber die Produzenten, müssen zur Verminderung des Abfallvolumens und des Schadstoffpotentials beitragen und Wege hin zu einer ökologischen Neuorientierung finden.

Im Mai 1991

Die Vita der Gertrud von Ortenberg – Historische Aspekte eines Gnaden-Lebens¹

Hans Derkits

Die Lebensbeschreibung Gertruds von Ortenberg ist das bisher umfangreichste Zeugnis zur Offenburger Stadtgeschichte des Spätmittelalters. Sie ist aber kein historisches Dokument im engeren Sinn, sondern ein literarisches. Die Hauptintentionen des Textes sind Belehrung und vor allem Erbauung der Leser (oder meist wohl: Hörerinnen).

Das Ziel dieser Untersuchung ist die erste historische Sichtung eines Textes, dem eine historische Sicht auf die berichteten Begebenheiten sehr fern liegt. Solches Vorgehen verlangt eine kurze Begründung.

Ein wichtiges formales Charakteristikum der Vita ist ihre Vorgeprägtheit durch die literarische Tradition im Hinblick auf Inhalt und Ausdrucksmittel: das betrifft die Motivik und die zahlreichen Topoi ebenso wie Wortmaterial und Kompositionsform. Trotz dieser unverkennbaren Prägung durch die literarischen Muster und Strukturen der Legende, häufig vorkommender bestimmter Bilder mit feststehender Bedeutung, des in erster Linie thematischen und nicht chronologischen Anordnungsprinzips der einzelnen Episoden und einer apsychologischen Betrachtungsweise der Vita zeigt sie auch deutliche historische und biographische Ansätze.

Es ist eine Konsequenz der genannten Texteigenheiten, daß GvO keine direkte historische Information gibt. Nicht eigentlich zur Handlung gehörende Ereignisse erscheinen darin nur beiläufig.

Sie stehen nie um ihrer selbst willen, sondern sind immer einer bestimmten Aussageabsicht und literarischen Form untergeordnet. Die einzelnen Episoden wurden im Zuge der Bearbeitung bereits nach diesem – ihnen als historischen Ereignissen fremden – Kriterium ausgewählt und angeordnet, so daß eine diese starke literarische Komponente nicht berücksichtigende historische Auswertung einer Verfälschung gleichkäme.

Im Unterschied etwa zum „Gnaden-Leben des Friedrich Sunder“², einem in vieler Hinsicht vergleichbaren Text, werden Gertrud und Heilke (ihre Begleiterin) aber doch in einer zeitlich und geographisch konkret faßbaren, außerhalb ihrer selbst real existierenden Welt beschrieben. Eine biographische und historische Auswertung des Textes erscheint – im Gegensatz zur Sunder-Vita, deren Schauplatz allein ein innerer Raum, die ‚sel‘, bei fast vollkommener Vernachlässigung der realhistorischen Gegebenheiten³ ist –, hier gerechtfertigt.

Die Brüsseler Handschrift Ms 8507–9

Die Brüsseler Sammelhandschrift Ms 8507-9 enthält drei Viten von Terziarinnen und zwar: Gertrud von Helftas ‚botte[n] der götlichen mittelkeit‘⁴ (1^r-102^v), die Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg⁵ (133^r-239^v), und eine mittelhochdeutsche Übersetzung der Vita der hl. Katharina von Siena (240^r-363^r).

Die Geschichte der Handschrift soll hier nur kurz in ihren Ergebnissen skizziert werden⁶.

Der Besitzvermerk am Ende des Kodex weist auf das Straßburger Kloster St. Nikolaus in undis.

Der erste sicher belegbare Aufenthaltsort nach St. Nikolaus ist die Bibliothek der alten Bollandisten (eine dem Jesuitenorden angehörende Gelehrtenvereinigung) in Antwerpen, nachweisbar durch die Signatur auf dem heute losen Indexblatt⁷: „✠ ms · 90 ·“.

Die zahlreichen Handschriften mystischen Inhalts, welche aus der Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Nikolaus in die Sammlung Daniel Sudermanns⁸ (1550– nach 1631) übergangen, machen deutlich, daß der Konvent eine Pflegestätte der Mystik war.⁹

Um dem schon in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts stark fortgeschrittenen allgemeinen sittlichen Verfall entgegenzutreten¹⁰, entschlossen sich die Nonnen von St. Nikolaus im Jahr 1431, der dominikanischen Reformbewegung beizutreten. St. Nikolaus ist das sechste der insgesamt 22 schon vor der Reform bestehenden Frauenklöster, die bis 1468 wieder zur alten Observanz zurückkehrten¹¹.

Das Kloster hat nach dem Chronisten Johannes Meyer dadurch einen großen Aufschwung *in gaistlichen und zitlichen sachen* genommen.¹² Die Rückkehr zur alten Observanz hatte aber nicht mehr die alte Spiritualität zur Folge, welche die Vorgängerinnen zu den Höhepunkten der Mystik gebracht hatte, sondern ein Wiederentdecken von Fleiß und Frömmigkeit in der Erfüllung der klösterlichen Pflichten.¹³

Die Reform bewirkte unter anderem eine durch Jahrzehnte verstärkte Abschreibetätigkeit (das bedeutete oft auch die gleichzeitige Bearbeitung der abgeschriebenen Texte), die – als eine Art kontemplative Übung aufgefaßt – schon in den frühen 30er Jahren begonnen haben muß.¹⁴

In dieser Zeit ist auch unsere Handschrift entstanden. Den Papiermarken nach wurde sie gegen Ende der 50er oder in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts geschrieben, möglicherweise unter den Priorinnen Gertrud von Winterthur¹⁵ (gestorben 1456), Catherine von Erlach¹⁶ (nachgewiesen für 1451) oder Barbara von Benfelden¹⁷ (*barbel von benfelt*, nachgewiesen 1465, 1467).

Ob die Handschrift bis 1592 – dem Jahr der Auflösung von St. Nikolaus – in dem Kloster verblieb, ist schwer zu sagen.

Die meisten der 86 noch nachweisbaren Handschriften aus der Sammlung des genannten Daniel Sudermann stammen aus St. Nikolaus.¹⁸ Ob auch Ms 8507–9 einmal in seinem Besitz war, ist ebenfalls unsicher.

Ein möglicher weiterer Besitzer von Ms 8507–9 könnte der Jesuitenpater Johannes Gamans¹⁹ gewesen sein, der den Bollandisten für den Artikel der Acta Sanctorum über Gertrud von Ortenberg Auskunft erteilt hatte. Der Artikel führt eine Abschrift der Vita als in seinem Besitz stehend an.²⁰ Möglicherweise ist unsere Handschrift aus seinem Besitz in die Bibliothek der Bollandisten gelangt, die Identität mit Ms 8507–9 ist aber nicht nachzuweisen.

Der weitere Weg des Straßburger Kodex²¹ ist belegbar. Die Handschrift gehört heute zum sogenannten ‚ancien fonds‘ der Brüsseler Bibliothek, und zwar, ihrer Olim-Signatur nach, zu den vor 1836 angekauften Handschriften (sér. I, Nr. 1–15000). Daß die Handschrift einmal Teil der Bibliothek der Antwerpener Bollandisten war, ist aus der erwähnten Olim-Signatur ersichtlich.

Die Handschrift befand sich nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu (und damit auch der Bollandisten) im Jahr 1773 eine Zeitlang in der flämischen Abtei Tongerlo und kam danach im Zuge einer Versteigerung an die Königliche Bibliothek Brüssel²². Sie wurde dort zwischen 1844 und 1865 restauriert und neu eingebunden.

Die Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg

Zur Entstehung

In den Erzählerreflexionen der Vita tritt mehrfach eine Schreiberin in Erscheinung, die sich weder bei Namen nennt, noch Hinweise auf die näheren Umstände der Entstehung des Textes gibt.²³ Ihre Versicherung, daß sie die Lebensbeschreibung nach dem Bericht Heilkes von Staufenberg abgefaßt habe, ist das wichtigste Indiz für deren Entstehung in Offenburg:

jch schribe es also es mir jungfrowe heilke seite [. . .] / vnd also ich vngeistlicher mōnsch an dem lebende es allerbast verston kunde von jungfrowe heilken also han ich es geschriben (f. 146^r / 18–23).

Die sehr bewußte formale Gestaltung der Vita hat sich (in der überlieferten Form) wahrscheinlich erst durch (wiederholte) Bearbeitung herausgebildet. Auf sprachlich-stilistischer Ebene zeugen an mehreren Stellen stehengebliebene Pronomina der 1. P. Sg. oder Pl.²⁴, die ihrer Sichtweise nach von Heilke – Gertruds Mitschwester und ständiger Begleiterin – stammen und

sich nicht auf die Schreiberin zurückführen lassen, noch von einer ersten Konzeptfassung. Daß der Text bearbeitet wurde, läßt sich aus den klar nachweisbaren Kompositionsprinzipien und seiner bewußten Stilisierung ableiten.

Daß es sich um eine Schreiberin handelt, wird aus f. 178^r/24 deutlich. Sie hat Gertrud noch persönlich gekannt:

Dis ist mir selber begegnet mit ir / ich die dise legende zú dem ersten geschriben hab [...].

f. 161^v/5–10 schreibt sie:

dz ist mir selber dick vnd dick beschehen so ich sú an sach dz ich mich selber von hertzen erbarmende wart dz ich mich so ser geverret hette von got vnd ersúftzete von hertzen dar vmb vnd so sú joch niemer wort zú mir gerette.

Die erste Niederschrift nach dem Bericht (oder nach Aufzeichnungen) von Heilke muß bald nach Gertruds Tod erfolgt sein. Auch dafür gibt es mehrere Hinweise; so heißt es etwa zu einer Person, über deren Leben Gertrud eine Voraussage gemacht hatte:

wie sin ende wz dz enweis ich nit er lebete dennoch do dis bûch geschriben wart (f. 198^r/10–12).

Insgesamt ist die Lebensbeschreibung aus einer Offenburger Sicht der Dinge erzählt: nicht nur erscheinen die in der Offenburger Umgebung handelnden Textpartien farbiger, detail- und kenntnisreicher, finden sich mehr Personen aus Gertruds Umgebung, sondern diese Personen treten auch deutlicher hervor als jene der Straßburger Zeit, die in der Schilderung ganz allgemein blasser erscheint, obwohl der Aufenthalt in Straßburg der Abfassungszeit viel näher lag als die erste Offenburger Periode und immerhin an die sieben Lebensjahre umfaßte.

Es ergibt sich der Eindruck, daß die Schreiberin die Offenburger Gegebenheiten weit besser gekannt hat als die Straßburger. Aber natürlich spiegelt sich darin zugleich die Sichtweise Heilkes.

Wie Gertrud und Heilke war auch die ‚erste‘ Schreiberin vermutlich nicht lateinkundig, muß aber, wenn der formale Aufbau des Textes auf sie zurückgeht, beachtliche literarische Bildung besessen haben. Wer könnte sie gewesen sein? Naheliegend wäre, sie in der Offenburger Beginengemeinschaft zu vermuten, welcher die beiden Frauen doch angehörten, jedenfalls – gewissen literarischen Motiven entsprechend – in franziskanischer Umgebung. Das Offenburger Franziskanerkloster kommt wegen der Schreiberin aber nicht in Betracht; ein Klarissenkloster gab es in Offenburg nicht.

Daß der Text in einem Kloster oder einer Beginengemeinschaft der Stadt oder Umgebung von Offenburg entstanden ist und dort vor allem vorgelesen

wurde, darauf weisen die lokale Gebundenheit und die Höreransprachen; auch das Andenken, das bei den Mitschwestern der Gemeinschaft und in Gertruds näherer Umgebung sicher am längsten und natürlichsten bewahrt wurde, legt diesen Schluß nahe.

Zwar kann man eine Schreib- und Abschreibetätigkeit aufgrund fehlender urkundlicher Belege für die Offenburger Gemeinschaft nicht nachweisen, Brigitte Degler-Spengler hat aber gezeigt, daß in Basel Beginen ihren Lebensunterhalt sehr wohl auch als Schreiberinnen verdienten.²⁵ Ähnlich wie dort könnte eine solche Schreib- und Abschreibetätigkeit auch in Offenburg bestanden haben. Nach der Herkunft der Beginen zu schließen²⁶, ist eine so hohe literarische Bildung in ihren Kreisen von vornherein aber nicht zu erwarten, sie verweist vielmehr auf ein Kloster.

Wenn auch einige Motive des Textes typisch franziskanisch sind (Gertruds Tierliebe etwa oder die Betonung der Krankenpflege) und sich kaum in Dominikanerinnenviten finden, spricht doch vieles für eine Entstehung oder die Bearbeitung einer in der Beginengemeinschaft entstandenen Vorstufe des Textes im Offenburger Dominikanerinnenkloster St. Marien (s. u.) – das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich noch bestanden hat –, umso mehr, als Gertrud zu diesem Kloster anscheinend gute Beziehungen pflegte²⁷.

Auch wie der Text dann nach Straßburg kam, wäre einleuchtend: Wie St. Marien war auch St. Nikolaus ein Dominikanerinnenkloster, und der Transfer ist naheliegend, sei es, daß der Text zum Abschreiben dorthin entlehnt wurde, sei es, daß er nach der Auflösung des Offenburger Konvents dorthin gekommen war. Gertrud und Heilke hatten ja auch in Straßburg gelebt, und die Vita war neben dem allgemein religiösen auch von lokalem Interesse. Möglicherweise wurde sie in St. Nikolaus, wie damals üblich, im Zuge der Abschrift (erneut) bearbeitet.

Die Überlieferung der Lebensbeschreibung

Die Lebensbeschreibung Gertruds von Ortenberg (GvO) hat sich, soweit bisher bekannt, in nur einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten; die Überlieferung ist insofern typisch für Texte der Mystik am Oberrhein, welche zum größten Teil nur in späteren Abschriften dieser Zeit überliefert sind²⁸.

Da es sich um eine Abschrift handelt – zu erkennen vor allem an der Art der Verschreibungen –, ist sicher, daß es auch weitere Textzeugen gegeben hat. Sichere Aussagen über eine Verbreitung des Textes über die Gegend des Oberrheins hinaus sind aber nicht möglich.

Nonnenliteratur ist nicht nur einzig durch Überlieferung erhalten, sondern ist vor allem auch selbst wesentlich Überlieferung²⁹, die Frage der „Echtheit“ des Einzelwerks unter dem Aspekt der Verfasserfrage kann damit außer acht gelassen werden; das Hauptaugenmerk der Untersuchung gilt dem Werk als solchem in der Form, in der es überliefert ist. Ob eine Aussage von der Verfasserin der ersten Niederschrift stammt oder von einer späteren Kopistin oder Redaktorin, bleibt jeweils erst zu untersuchen.³⁰

Durch die fehlende Parallelüberlieferung ist auch ein Einblick in den Bearbeitungsprozeß und die Entwicklungsstadien des Textes im Zuge des (wiederholten?) Abschreibens nicht möglich. Die Vita scheint – als einzelnes Denkmal betrachtet – vollständig zu sein (soweit die ihm innewohnenden formalen Eigenheiten wie Symmetrie und das thematische Aufbauprinzip der Stufen des mystischen Weges ein Urteil darüber erlauben). Größere Lücken sind nirgends zu erkennen (mit einer eventuellen Ausnahme, f. 191^r / 16f., wo aber kaum mehr als eine Zeile fehlt).

Die historische Gertrud von Ortenberg

Gertrud stammt aus der Familie von Ortenberg und wurde auf der Burg gleichen Namens geboren. f. 134^r / 8 und 16f. lassen annehmen, daß die Burg Ortenberg schon damals, in den 1270er Jahren Sitz mehrerer Ganerbengeschlechter war.

Nach dem Aussterben der Zähringer gehen die von ihnen auf der Burg angesetzten Dienstmannen in der Reichsministerialität auf. Vogt Reinbold und seine Söhne, von denen einer Walther genannt wird, sind die ersten namentlich bekannten Burgmannen auf Ortenberg, die sich von da an bis ins 15. Jahrhundert verfolgen lassen.³¹

Sowohl Ortenberg wie auch Staufenberg, die Ullenburg und die Schauenburg gehörten ursprünglich zum Bamberger Fürstenlehen³², und es waren ehemalige Ministerialenfamilien der Zähringer dort ansässig; alle Hauptpersonen der Vita entstammen solchen Ministerialenfamilien.

Größere Bedeutung hat das Ministerialengeschlecht von Ortenberg nicht erreicht. Da es in ein Altsiedelland mit bereits vergebenen Besitzverhältnissen gesetzt worden war, blieb ihm die Möglichkeit, sich durch Landrodung einen eigenrechtlichen Herrschaftsbezirk aufzubauen, von vornherein verschlossen. Als mit dem zunehmenden Zerfall der Reichsgewalt die Reichsdienstmannen ihren Rückhalt beim König verloren, mußten sich die Ortenberger Burgleute in fremden niederen Dienstverhältnissen verdingen, in denen sie langsam verschwanden.³³

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sitzen noch immer die Nachkommen der einst wahrscheinlich von den Zähringern angesetzten Dienstmannen auf der Burg, die als Wappen den Reichsadler führen³⁴.

Der Vater Gertruds, Ritter Erkenbold (namentlich genannt in f. 176^r/29), war höchstwahrscheinlich Burgvogt und damaliger Schultheiß der Ortenau. Sein Tod ist GvO zufolge für die späten 70er Jahre des 13. Jahrhunderts anzusetzen. So war er möglicherweise der erste Burgvogt nach dem Ende des Interregnums, während die Burg noch im Besitz des Straßburger Bistums stand.

In den Jahren 1297 bis 1358 ist ein *her Erckenbolt von Ortenberg* urkundlich bezeugt, dessen Nachkommenschaft ebenfalls gut belegt ist. Ein Enkel Erkenbolds begründet die über viele Glieder hinweg verfolgbare Nebenlinie der Suselmann von Ortenberg.

Über die bis ins beginnende 16. Jahrhundert nachzuweisenden Edelknechte von Ortenberg sind nähere Einzelheiten oder persönliche Schicksale nicht bekannt.³⁵ Vollmers seinerzeitige Vermutung, daß Erkenbolds Tochter Gertrud von Ortenberg, die mit dem Ortenberger Schultheißen von 1356, dem Edelknecht und Hornberger Lehensmann Berthold Schlegelholz, verheiratet war, „wohl das geschichtliche Vorbild für die später von frommer Legende als gottselig verehrte Gertrud von Ortenberg abgegeben haben“ dürfte³⁶, trifft im Lichte der Lebensbeschreibung zwar nicht zu, sicher war die erwähnte Gertrud Schlegelholz aber eine nahe Verwandte der Terziarin Gertrud von Ortenberg.

Drei im fürstenbergischen Urkundenbuch abgedruckte Verträge aus den Jahren 1332 und 1333 berichten von einem Verkauf von Gütern durch die Kinder des verstorbenen Herrn Erkenbold, Cünrat von Ortenberg und seine Schwester Gertrud, verehelichte Schlegelholz, mit Zustimmung der Herren von Üsenberg, von denen sie diese Güter zu Lehen gehabt haben.³⁷ Darüber hinaus verkauft „Gertrut, Hern Erkembolds sel., eines Ritters, von Ortemberg Tochter, [...] mit Zustimmung ihres ehelichen Mannes Berhtolt Slegelholz und aller ihrer Freunde“ verschiedene Güter und Lehen. Das Siegel der Ausstellerin zeigt „in gespaltendem Schilde rechts einen halben Adler (Wappen des Vaters), links einen Schlegel (Wappen des Gemahls)? ... ERDR... ORTENBER...“³⁸

Daß die in den Urkunden genannte Gertrud, Tochter des verstorbenen Ritters Erkenbold, mit Gertrud Rickeldey identisch wäre, ist aufgrund der Angaben in GvO ausgeschlossen. Gertruds Todesjahr, 1335, ist außerhalb der Lebensbeschreibung überliefert, in der Chronik Müller/Tschan³⁹; auch ihre Witwenschaft ist durch die in den Acta Sanctorum überlieferte Grabinschrift (s. u.) außerhalb der Vita belegt.

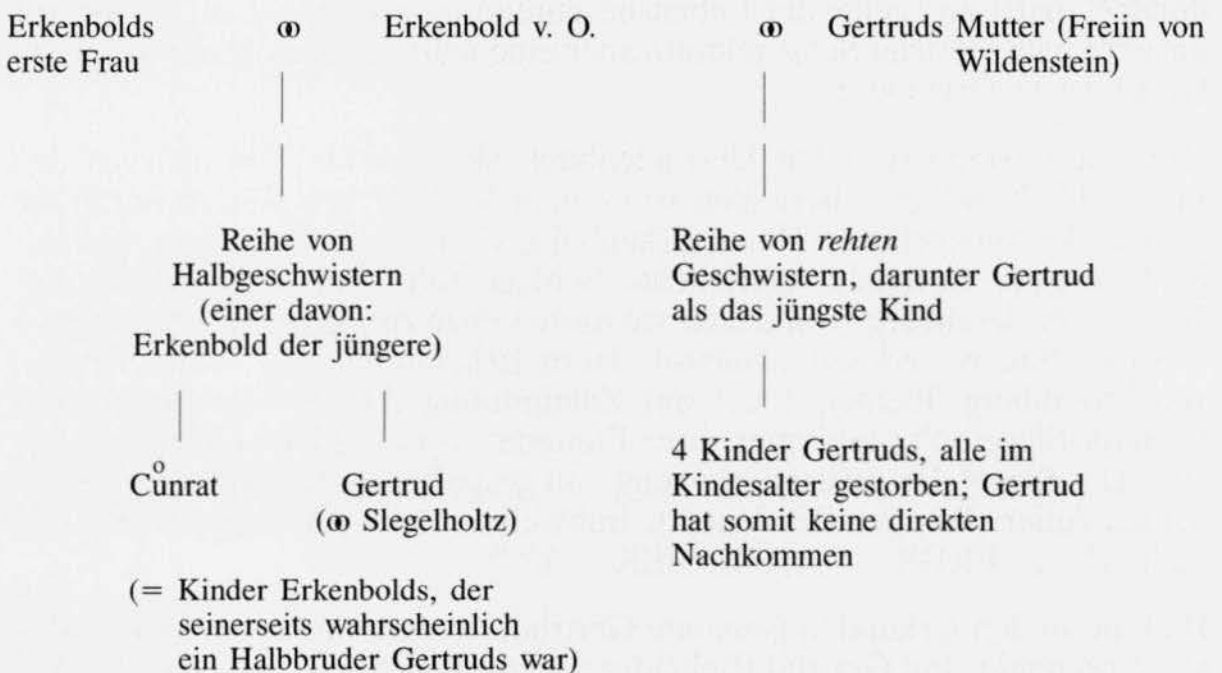
Der genannte Erkenbold kann, wenn man den Angaben der Vita glaubt, unmöglich identisch sein mit jenem der Lebensbeschreibung. Ihr zufolge ist Erkenbold von Ortenberg, Gertruds Vater, schon kurz nach der Geburt seiner jüngsten Tochter gestorben, also wahrscheinlich noch in den 70er Jahren⁴⁰ des 13. Jahrhunderts. Der in den Urkunden erscheinende ist von 1297 bis 1358 nachgewiesen.

Es ist klar, daß es sich dabei um verschiedene Personen handelt, auch wenn es durch Namensgleichheiten innerhalb der Familie aus den Urkunden nicht hervorgeht. Daß Gertruds (Schlegelholtz) Vater 1233 als „selig“ bezeichnet wird, zeigt, daß sich hinter dem 1297 bis 1358 nachgewiesenen Erkenbold wenigstens zwei verschiedene Personen verbergen.

Die Lebensbeschreibung macht deutlich, daß Gertrud eine sehr große Verwandtschaft hatte: einerseits die zahlreichen Halbgeschwister aus der ersten Ehe ihres Vaters⁴¹, auf der anderen Seite die Reihe ihrer *rechten* Geschwister, die ebenfalls nicht klein gewesen sein dürfte⁴².

Die Größe der Familie und die Zeitgleichheit mit den in den Urkunden sich spiegelnden Transaktionen (Gertrud Rickeldey war immerhin noch am Leben) lassen eine Verwandtschaft mit den Genannten aber so gut wie sicher erscheinen.

Ohne mit den überlieferten Fakten in Widerspruch zu geraten, wäre folgende Konstellation als Hypothese denkbar:



Nimmt man an, daß der in den Urkunden als verstorben gemeldete Vater von Cūnrat und Gertrud (Schlegelholtz) ein Halbbruder Gertruds war (der den Namen seines Vaters führte) und möglicherweise identisch mit jenem *meger* (= Blutsverwandter, Verwandter in der Seitenlinie), der in der Lebensbeschreibung einen Hof Gertruds für seinen Sohn (z. B. Cūnrat) erbitet, so wäre diese Verbindung zwanglos hergestellt⁴³.

Allerdings ist das nur eine Möglichkeit, denn die Zahl der Geschwister war groß (und in der Folgegeneration vielleicht nicht kleiner), und es kann sich, da in der Handschrift Namen nicht genannt werden, ebensogut um andere

Verwandte der Seitenlinie handeln (daß der „*meger*“ nicht ein „*rehter*“ Bruder gewesen ist, nehme ich auch deshalb an, weil GvO in der Regel zwischen den Verwandtschaftsgraden recht genau unterscheidet: fast immer heißt es: „*halp ir brüder*“, „*ir rehte swester*“ usw.).

Es bleibt somit zwar offen, ob die bei Gertrud (Rickeldey) vorsprechenden Verwandten Erkenbold und Cünrat hießen und ob in Cünrats Besitz auch der Hof Gertruds (Rickeldey) gewesen ist (vielleicht sogar unter den 1332/33 verkauften Gütern), aber es ist so gut wie sicher, daß die in den Verträgen erscheinenden Personen Verwandte von Gertrud Rickeldey sind.

Gertruds Leben realhistorisch gesehen

Der Versuch, aus GvO die realhistorischen biographischen Grundlagen zu erstellen, bedeutet, das Leben einer historischen Person aus einem Text zu rekonstruieren, dessen Absicht es nicht ist, eine historische Existenz (in unserem Sinn) überhaupt darzustellen – wiewohl er eine solche zum Ausgangspunkt hat.⁴⁴

Der äußere Lebenslauf erscheint in der Vita nur in den Hauptelementen. Ihr inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf inneren Ereignissen, auf den Erlebnissen der „*sel*“ und deren Weg zu mystischer Vollkommenheit.

Daß die Beschreibung eines Lebens in Texten dieser Art dazu dient, mystische Lehre zu vermitteln⁴⁵, bedeutet in der Praxis die mannigfache Überlagerung der zugrundeliegenden Lebensgeschichte mit typologischen Strukturen und (Be)deutungsmustern der mittelalterlichen Heiligenlegende.

Einem Großteil der Ergebnisse dieses Abschnittes ist deshalb im historischen Sinn nicht mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit zuzubilligen. Die jeweiligen in GvO enthaltenen biographischen Elemente sind zuerst auf ihre Bedeutung innerhalb des literarischen Gefüges und der Aussageabsichten des Textes zu befragen. Realhistorische Gegebenheiten lassen sich daraus erst in zweiter Linie und oft nur indirekt ableiten.

Jahreszahlen kommen nicht vor und sind nur durch Vergleich der im Text gegebenen relativen Zeitangaben mit dem in den Annalen des Franziskanerklosters überlieferten Todesdatum Gertruds zu errechnen.

Neben dem Todesdatum, dem 23. Februar 1335⁴⁶, ist der Beginn des Zusammenlebens mit Heilke, der im Text sehr oft als Grundlage für Zeitangaben dient, Ausgangspunkt für die Errechnung der Jahreszahlen. In f. 145^v/12 wird mitgeteilt, daß dieses Zusammenleben 30 Jahre und 28 Wochen gedauert habe; es begann also Mitte August 1304⁴⁷.

Äußerer Lebenslauf und Vermögensverhältnisse

Gertrud von Ortenberg wurde vermutlich zwischen 1275 und 1285 auf Burg Ortenberg geboren. Da weder das Alter überliefert ist, in dem sie starb, noch GvO an irgendeiner Stelle Angaben über ihr jeweiliges Lebensalter macht, kann man das Geburtsdatum nur erschließen. Nimmt man an, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Hochzeit zwischen 15 und 25 Jahre alt war, so muß sie in den späten 70er oder frühen 80er Jahren des 13. Jahrhunderts geboren sein und war bei ihrem Tod 50 bis 60 Jahre alt.

Ihr Vater Erkenbold war auf Burg Ortenberg ansässig. Er hatte nach dem Tod seiner ersten Frau eine Freiin von Wildenstein geheiratet, und wie schon aus der ersten Ehe, gingen auch aus der zweiten mehrere Kinder hervor. Bald nach Gertruds Geburt starb Erkenbold, und zwei Jahre darauf ging ihre Mutter wieder zurück zu ihren Verwandten. Nicht lange danach starb auch sie (f. 133^r/5–133^v/10).

Der Vita nach wird das Waisenkind von den Stiefgeschwistern hart und grausam erzogen, allein ein Stiefbruder ist ihm besser gesinnt (f. 133^v/31f.). Schließlich gibt man es zu einem Bauern in der Nähe der Burg, der sich Freitag nennt (f. 176^r/7ff.).

Es ist schwer, sichere Aussagen über diese Kindheit zu machen, da die hier auftauchenden Motive des Leidens zugleich ein erster typologischer Zug der Gattung sind (was nicht heißen muß, daß sie nicht auch der historischen Realität entsprochen haben können).

Da ihr Bruder das gesamte Erbe durchbringt, steht die Halbwüchsige ohne materielle Absicherung da (f. 135^v/2ff.), wodurch ihr der Eintritt in ein Kloster verschlossen bleibt.

Ritter Rickeldey von Ullenburg nimmt sie nach dem Tod seiner ersten Gattin schließlich mittellos zur Frau (1297?). In vier Ehejahren hat sie vier Kinder, und als danach der reiche Rickeldey stirbt, kommt sie in den Genuß seines Vermögens und damit einer gewissen Unabhängigkeit, die sie sich (dem Widerstand ihrer Verwandtschaft zum Trotz) damit zu schaffen weiß.

Schon in ihrer Kindheit hatte sie engen Kontakt zu einer frommen Frau gehabt (wieder ein Topos der Gattung), später auf der Ullenburg hatte sie bereits Beziehungen zu Geistlichen gepflegt (anscheinend Mitglieder der Bettelorden). Kurze Zeit nach dem Tod ihres Mannes (1301 oder 1302) tritt sie in die Offenburger Beginengemeinschaft ein. Ihr Eintritt gerade in die Offenburger Gemeinschaft wird nicht näher begründet – Anhaltspunkte dafür sind die Bekanntschaft mit einer dort lebenden Begine und vielleicht die Tatsache, daß Witwen in Straßburger Gemeinschaften anscheinend nicht aufgenommen wurden⁴⁸ –, das Vermögen für einen Klostereintritt wäre nun jedenfalls vorhanden gewesen.

Gertrud bekommt das Kind, mit dem sie noch schwanger ging, lebt zwei Jahre als Witwe und bereitet sich auf den Eintritt in den Dritten Orden des heiligen Franz vor. Ein Kind war gestorben (f. 139^r/9ff.), die beiden anderen schickt sie zu den Stiefgeschwistern (auf die Ortenberg?), welche auch ihr Erbe noch in Besitz haben (ein Widerspruch zur ersten Aussage, nach der ihr Bruder die Erbschaft verschwendet habe). Die beiden Kinder sterben bald darauf (f. 139^v/3–6).

In dieser Zeit ergreift Heilke von Staufenberg die Flucht vor ihren Brüdern, kommt zu Gertrud (1302 oder 1303) und wird ihre künftige Begleiterin und enge Vertraute.

Die Zeit des Zusammenlebens mit Heilke dauert bis zu Gertruds Tod (1335). Gertrud legt (1303 oder 1304) die Drittordensgelübde ab.

Sie kümmert sich auch als Begine um ihre Besitzungen, und als das (nachgeborene) letzte Kind gleichfalls stirbt, heißt es, daß ihr dadurch 100 Mark Lehenswert entgehen. Wahrscheinlich hat sie zu diesem Zeitpunkt auch die Ortenberger Erbschaft angetreten, der Text sagt darüber nichts. Immer wieder ist auch von Gertruds eigenen Lehensleuten die Rede.

Sowohl Gertruds als auch Heilkes Verhältnis zur Verwandtschaft ist gekennzeichnet durch Streit.

Angezogen vom religiösen Leben der Stadt, gibt Gertrud um 1317/18 ihre bis dahin um die Hälfte des Ertrages verpachteten Güter in festen Zins, und nachdem sie ein passendes Häuschen ausfindig gemacht haben, ziehen die beiden zu Allerheiligen des Jahres nach Straßburg.

Hier erleben sie die Auswirkungen der Beginnenverfolgungen der Jahre 1318/19. Auch die Hungersnot von 1316 wird berichtet; es bleibt aber offen, in welcher Stadt sie sich während dieser Zeit befinden.

Gertrud läßt Teile ihrer Besitzungen durch die Franziskaner (die darüber anscheinend ein Verfügungsrecht haben) verkaufen und entledigt sich schließlich – gegen den Rat ihrer Beichtväter – auch ihres letzten Hofes, um in Übereinstimmung mit ihren Idealen in vollkommener Armut zu leben (auch hier stark legendenhafte Züge).

Da Heilke Bedenken hat, diesen Besitz anzunehmen, gibt ihn Gertrud schließlich an ihre (eigenen) Verwandten; ein neues, besseres Verhältnis zu diesen scheint die Folge zu sein.

Die Vernichtung des Straßburger Hauses durch den Brand von 1327 ist der Grund für die Rückkehr nach Offenburg. Der Aufenthalt in Straßburg beschränkt sich somit auf die neun Jahre zwischen 1318 und 1327.

Der Bericht der Lebensbeschreibung endet bald nach der Rückkehr, etwa um 1330, indem er die weiteren Lebensverhältnisse nur kurz skizziert, ohne

noch näher auf sie einzugehen. Die Zeit von 1327 bis 1335, dem Todesjahr Gertrud Rickeldeys, verbrachten die beiden Beginen in Offenburg, in der schon einigermaßen etablierten Beginengemeinschaft.

Auffällig ist die fehlende Beschreibung von Gertruds Tod, ein ansonsten breit ausgeschmückter, fester Bestandteil der Gattung.

Das Grab befand sich im Offenburger Franziskanerkloster und wurde wohl zugleich mit diesem 1689 durch die Franzosen zerstört.⁴⁹ Die Chronik Müller/Tschan hebt den großen, sehr hohen Grabstein hervor.⁵⁰ Darauf war Gertruds Bildnis zu sehen und die Inschrift lautete: „Anno MCCCCXXXV [!, richtig: MCCCXXXV], VII Kalendas martij, hoc claudatur antro Domina Gertrudis legitima consors quondam Domini Rickeldegein virtutum cultrix, Offenburg Missis, precibus, pluribus protegens à periculis. Fac amplius precamur“.⁵¹

Es ist nicht bekannt, welche Art Bildung Gertrud genossen hat. Berichtet wird allein von einer auf der Burg wohnenden frommen Frau, durch die sie in ihrer Kindheit die Heilsgeschichte kennengelernt hatte.

Erst sehr viel später wird erwähnt, daß Gertrud der deutschen Schrift mächtig war (f. 235^v/23) und sogar Bücher besaß (f. 200^r/9f.). Da eventuelle Schulbildung nicht im Interessensfeld hagiographischer Literatur liegt, ist es nicht erstaunlich, daß die Vita über den Erwerb dieser Fähigkeiten schweigt. Die Realität ist auch in diesem Punkt vom Idealtypischen nur schwer zu unterscheiden.

Gertruds Charakter sei sanft gewesen, und sie war immer freundlich zu den Menschen^{51a}. Als unwillig wird sie nur gegenüber ihren Verwandten, aber auch gegenüber unerwünschten Besuchern gezeigt. Wieder fällt die Trennung der Realität von den musterhaften typologischen Vorgaben schwer.

Gertruds Hauptbetätigungsfeld war wohl die Offenburger Beginengemeinschaft. Ihr Einfluß auf die Umgebung lag sicher vor allem in ihrer Vorbildwirkung. Berichtet wird von Krankenpflege und Tätigkeit im Spital (f. 163^r/14–164^r/12), von ihren häufigen Kirchenbesuchen, von Versuchen, einander verfeindete Familienmitglieder zu versöhnen (f. 177^v/29–179^v/24), die Leute zum Beten zu bewegen (f. 165^r/32–165^v/13), von Fürbitten für die Stadt und dem Sammeln von Almosen zu diesem Zweck (f. 165^r/4–18). Es ist gut möglich, daß man in ihr eine Art ‚Heilige‘ sah⁵².

Gertrud als Regelmeisterin?

Zu fragen ist auch nach der Stellung Gertruds innerhalb der Beginengemeinschaft. Es ist zwar aus GvO nicht eindeutig nachzuweisen, erscheint

aber im Licht der ihr mehrfach direkt und indirekt zugesprochenen hervorragenden Stellung gut möglich, daß sie zeitweise die Funktion der Regemeisterin oder ihrer Beraterin⁵³ innegehabt hatte. Dafür spricht die Entgegennahme von Spenden durch sie (f. 164^v/27–32, f. 229^r/4f.), ihre alle überragende Vornehmheit, der große Einfluß auf die Franziskaner, persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Ordensmitgliedern wie Provinzialen und Lesemeistern (f. 151^r/26–29, f. 177^r/30–32) und ihre – wie es scheint, privilegierte – Beziehung zum Marienkloster (f. 238^r/22f.).

Allein aus den in der Vita berichteten Episoden wird deutlich, daß es sich um eine in Offenburg bekannte Persönlichkeit handelte. Diese Bekanntheit war schließlich einer der Gründe Gertruds, nach Straßburg zu übersiedeln. Daß sie in Offenburg nicht nur bekannt, sondern wohl auch von gewissem Einfluß war, läßt vor allem ihr Nachwirken annehmen.

Gertrud wurde feierlich auf dem Friedhof des Franziskanerklosters begraben. Ihre Bedeutung für die Stadt wird von der genannten Erwähnung in der Klosterchronik und durch den Hinweis auf den alle anderen weit überragenden Grabstein bestätigt.

Eine Episode über ein Wunder an ihrem Grab (f. 165^r/5–31 und f. 199^r/27–30) könnte auf den Versuch der Franziskaner hindeuten, einen frühen Kult um dieses zu etablieren. Tatsächlich scheint sie eine Zeitlang als Offenburger Stadtpatronin verehrt worden zu sein, ohne daß aber von kirchlicher Seite eine Selig- oder Heiligsprechung erfolgt wäre; ein Offenburger Beginnenhaus ist noch zwei Jahrhunderte später nach ihr benannt (s. u.).

Nach Franz Vollmer ist eine mündliche Legendentradition bis heute in der Gegend lebendig⁵⁴.

Heilke von Staufenberg

Heilke von Staufenberg ist außerhalb von GvO bisher anscheinend nur einmal nachgewiesen, nämlich in einer Gengenbacher Urkunde des Jahres 1302: *Jungvrowe heillige/ hern Andres seligen tohter/eins ritterz von Stofenberg*⁵⁵.

Es handelt sich dabei um einen Vertrag, in welchem vor dem Rat der Stadt Gengenbach der Kauf der Erbleihe dreier Höfe in Gengenbach und dazugehöriger Gülten, Zinse und Todfälle durch ‚Heillige, Tochter des verstorbenen Ritters Andres von Staufenberg‘, verbrieft wird. Verkäufer ist der Gengenbacher Schultheiß Berthold und seine Schwester Luitgard (Lúggart).

Die Urkunde paßt gut in das Zeitgefüge der Lebensbeschreibung: Heilkes Vater wird in dem Vertrag (August 1302) bereits als verstorben angegeben

– ihre Flucht zu Gertrud (f. 141^v/11–23) ist für etwa 1303 anzunehmen; daß ihre Eltern zu diesem Zeitpunkt bereits tot waren, berichtet auch GvO (f. 141^r/29ff.), ebenso über die Erbstreitigkeiten Heilkes mit ihren Brüdern, die gleichfalls in diesen Jahren stattgefunden haben müssen.

Aus der Urkunde erfahren wir auch den Namen ihres Vaters, Andres von Staufenberg, und sehen, daß Heilke auch vor der Erbschaft, derentwegen sie ein Jahr lang auf die Einkleidung verzichtet hatte (f. 142^r/2–7), bereits vermögend gewesen sein muß. Aus f. 161^v/28–31 unseres Textes geht hervor, daß sie freien Geschlechtes war.

Nach GvO muß Heilke im Sommer 1302 oder 1303 vor ihren Brüdern, als diese sie verheiraten wollten, erst zu Freunden oder Verwandten nach Straßburg geflüchtet sein, danach zu Gertrud nach Offenburg. Von diesen Brüdern oder anderen Verwandten ist in GvO mehrmals die Rede⁵⁶, ohne daß sie jedoch namentlich genannt würden oder sonst durch nähere Umstände oder Ereignisse als Personen identifizierbar wären.

GvO zeigt, daß Heilke zu ihrer Verwandtschaft, vor allem zu ihren Brüdern, kein gutes Verhältnis hatte (wie ja auch Gertrud nicht). Die einzige Ausnahme ist Heilkes Bruder Albrecht von Staufenberg, Küster bei den Barfüßern in Offenburg⁵⁷.

Sowohl aus GvO als auch aus Kindler von Knobloch⁵⁸ geht hervor, daß Familienmitglieder auch in Straßburg ansässig waren. Auch sie werden in der Lebensbeschreibung nicht namentlich genannt, müssen Heilke aber sehr nahegestanden sein, denn es wird berichtet, daß sie sie vor ihren Brüdern versteckten, und sie, als sie von ihnen im Haus gesucht wurde, sogar in eine Truhe einschlossen, um sie zu verbergen (f. 141^v/4–27).

Möglich ist auch eine Verwandtschaft Heilkes mit Maria de Stouffenberg, die im Umkreis der Beginengemeinschaft um den Straßburger Dominikanerkonvent gemeinsam mit einer Schwester ‚Adelheidis de Nusbach‘ erscheint (Schloß Staufenberg gehörte bis 1655 zur Pfarrei Nußbach⁵⁹).⁶⁰

Die Verwandtschaft ist aber nicht zu belegen; nur vermuten kann man auch die Antwort auf die Frage, ob es vielleicht diese Frauengemeinschaft war, die Heilke vor ihren Brüdern verborgen hat.

Unter Umständen hatte Heilke bei diesen Straßburger Freunden oder Verwandten ihren ersten Kontakt zu Beginen und zu den sich mit diesen Gemeinschaften verbreitenden neuen Lebensformen gefunden.

Heilkes Mutter war eine Freundin oder Verwandte von Gertrud. Wenn nicht auch hier ein Verwandtschaftsverhältnis vorlag, dürfte diese ‚Freundschaft‘ (f. 141^v/9–13) am ehesten auf die Bekanntschaft mit Ritter Rickel-dey zurückgehen, dessen Geschlecht wie sie auf Staufenberg ansässig war⁶¹.

Neben ihrer Rolle als Mitschwester, Freundin und Vertraute ist Heilke von Staufenberg für GvO auch insofern von großer Bedeutung, als sie die Urheberin des Textes ist. Sie war es, die nach Gertruds Tod einer Schreiberin deren Leben berichtet hat (f. 146^r / 18–146^v / 12).

Die Anfänge der Beginen in Offenburg⁶²

In Offenburg orientierte sich, wie vieles andere⁶³, auch das Leben der Beginen am Vorbild von Straßburg, zu dessen Diözese die Stadt ja gehörte. Neben Zahl und Bedeutung der Beginensamnungen dieses oberrheinischen Zentrums der Bewegung mußte die Offenburger Gemeinschaft schon von vornherein als unbedeutend erscheinen.

Über die Offenburger Beginengemeinschaften ist nur wenig bekannt. Einige verstreute Bemerkungen (vor allem in den Arbeiten von Otto Kähni) beruhen auf den spärlich vorhandenen Urkunden, überwiegend aus dem Umkreis des St.-Andreas-Hospitals. Vieles blieb deshalb nur Vermutung.

GvO bringt zwar keine historisch präzise Klärung der Entstehungsgeschichte der Gemeinschaft, erlaubt aber doch einen aufschlußreichen Blick auf die Frühphase ihrer Entwicklung, und da die Vita in der Beschreibung des Alltagslebens weiter geht als alle bisher bekannten Texte, ist es möglich, aus ihr vertiefte Einsichten zu gewinnen in Entstehung und Organisation solcher Gemeinschaften in der Gegend des Oberrheins, was ansonsten durch die Art des erhaltenen Urkundenmaterials und die Zufälle der Überlieferung recht schwierig ist.

Die bisher erste bekannte Offenburger Begine wird in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen aus dem Jahr 1307 genannt: Luitgardis Möchin, *beginna de Offenburg*⁶⁴; das erste Vermächtnis zugunsten von Beginen im Jahr 1326.⁶⁵ (Nach Otto Kähni, der für die Nachricht aber keine Quelle anführt, vererbte der Priester Heinrich von Offenburg einer Beginengemeinschaft Bodenzinsen zu Ebersweier und Nesselried⁶⁶, welche die Beginen am 6. Juli 1432 weiterverkauften⁶⁷.)

In einer Urkunde aus dem Jahr 1401 ist von dem ‚großen Gottshus⁶⁸ zu Offenburg‘ die Rede⁶⁹, woraus man bereits auf ein Gemeinschaftsgebäude schließen kann; 1432 heißt es in einer anderen Urkunde über den Weiterverkauf der erwähnten, von dem Priester Heinrich geerbten Gült: ‚Elsa gen. Böschelelse, Vorsteherin, u. die übrigen Schwestern des Beginenhauses genannt der Richkalderin Gotzhus in Offb. verkaufen dem Spital in Offenb. [...]‘⁷⁰. 1477 wird in einer Urkunde des St.-Andreas-Hospitals ein ‚Hof zu Rüchelheyen‘ genannt⁷¹, 1531 ist – wieder nach Kähni – die Sam-

nung unter dem Namen „*der Richhalden Gotshus*“⁷² belegt, wahrscheinlich war das Haus 1395 mit dem ‚großen Gotshus‘ zusammengelegt worden⁷³.

Der Einfluß der Stadt

Die Anziehungskraft der Stadt und des städtischen Lebens auf Beginen war sehr groß. Dayton Phillips hat festgestellt, daß in Straßburg 43 von 111 nachgewiesenen Beginen und 53 von 155 unverheirateten Frauen aus der näheren und fernerer Umgebung der Stadt kamen und ein wie wichtiger Faktor diese Tatsache für die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Bettelorden und den Beginengemeinschaften war⁷⁴. Ähnliches gilt für Basel, wo wahrscheinlich mehr als die Hälfte der Beginen und fast 75 % der Vorsteherinnen aus dem Elsaß, Baden, der Schweiz und der fernerer Umgebung stammten⁷⁵. Daß eine gewisse Anziehung auch von der Stadt Offenburg ausging, zeigt das Beispiel von Gertrud und Heilke.

Vor allem aber bestanden auch vielfache Verbindungen der Offenburger Beginen zu Straßburg.

Straßburg übte nicht nur als Diözesanhauptstadt, sondern auch durch seine Persönlichkeiten und durch die Lebensformen und Verdienstmöglichkeiten der Großstadt auf Beginen einen großen Reiz aus⁷⁶.

GvO berichtet wiederholt davon, daß Offenburger Schwestern nach Straßburg gehen, um Predigten zu hören oder einen Ablass zu gewinnen (z. B. f. 202^v / 10–13). Diese Besuche scheinen mitunter mehrtägig gewesen zu sein, denn die Schwestern wurden von Angehörigen der Straßburger Gemeinschaften auch beherbergt (f. 211^r / 10f.). Und die Beziehungen waren wechselseitig, wenigstens einmal ist eine unverheiratete Straßburger Frau auch bei Gertrud und Heilke zu Gast (f. 211^v / 7).

Überdies hatten offenbar sowohl Gertrud als auch Heilke Verwandte in Straßburg⁷⁷.

Die größte Anziehungskraft ging von den Straßburger Bettelklöstern aus, in Offenburg weitervermittelt vor allem durch die Visitatoren der Offenburger Franziskaner und Dominikanerinnen und durch bekannte Prediger, die als Beichtväter sehr gesucht waren⁷⁸.

Diese Kontakte und Verbindungen zu Straßburg bestanden aber nicht erst mit Gertrud, sondern sicher schon seit längerer Zeit, und es liegt auf der Hand, daß damit nicht nur Einflüsse auf geistigem und religiösem Gebiet erfolgten, sondern auch auf die Organisations- und Lebensformen der Offenburger Gemeinschaften, welche man sich schon deshalb als den Straßburger Samnungen sehr ähnlich vorzustellen hat.

Zur kirchlichen Situation Offenburgs 1250–1300

1280 wurden zur Unterstützung des Pfarrklerus in seelsorglichen Angelegenheiten durch den Rat der Stadt die Franziskaner nach Offenburg berufen⁷⁹. Im Dezember 1284 spendeten der Offenburger Altschultheiß Heinrich und seine Frau den Brüdern zum Bau des Klosters ihren Steinbruch in Fessenbach⁸⁰.

Zu fragen ist in diesem Zusammenhang auch nach der Rolle des Offenburger Dominikanerinnenklosters ‚St. Marien‘. Der Konvent ist urkundlich nur einmal nachgewiesen, nämlich in einer päpstlichen Bulle anlässlich seiner Inkorporation am 11. Juli 1246⁸¹, also am Höhepunkt der Inkorporationswelle⁸², die sich einerseits nach der Aufgabe des Widerstandes der Bettelorden gegen die Aufnahme weiterer Frauengemeinschaften und andererseits durch die Verfügungen des Papstes Innozenz IV. zur Inkorporation fast aller Gemeinschaften, die darum baten, ergeben hatte.

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung ist die Frage berechtigt, ob nicht schon der Dominikanerinnenkonvent seinen Ursprung in einer beginenähnlichen Frauengemeinschaft hatte⁸³. Die ersten Straßburger Beginen sind für 1243/44 nachgewiesen⁸⁴, die ersten Basler Gemeinschaften setzt Degler-Spengler um 1250 an, obwohl sie erst 1271 urkundlich faßbar werden; sie „erscheinen [...] im allgemeinen erst dann in den Urkunden, wenn sie eine gewisse Bedeutung im städtischen Leben gewonnen haben“.⁸⁵

Es ist vor dem allgemeinen Zeithintergrund gut denkbar, daß der Konvent, ähnlich den Klöstern Katharinental oder Adelhausen – wo bereits vor 1234 eine Beginensammlung bestand –, aus einer ‚beginenartigen‘ Gemeinschaft hervorgegangen ist⁸⁶ oder – wie etwa Ötenbach – in der Folge der Bettelordenspredigt gegründet wurde⁸⁷. Die Fürsprache Amicies de Joigny und ihres Sohnes Gaucher bei der Kurie zugunsten einer Inkorporation von St. Agnes in Straßburg und St. Marien in Offenburg könnte auf eine Beziehung zwischen den beiden Klöstern hinweisen⁸⁸.

Wann das Marienkloster aufgelöst wurde, ist nicht überliefert⁸⁹. Der noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch fortdauernde Andrang zu den Frauenklöstern macht eine Auflösung innerhalb der Lebenszeit von Gertrud jedenfalls unwahrscheinlich. Auch scheint es, daß der Konvent die Versuche des Dominikanerordens, sich von der ihm aufgebürdeten Betreuung der Frauenklöster zu befreien und die sich daraus ergebenden Zeiten mangelnder Seelsorge⁹⁰ gut überstanden hatte, denn zwei Stellen in GvO weisen darauf hin, daß das Dominikanerinnenkloster in den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts noch existiert hat: f. 238^r/22f. heißt es:

eines morgens früge wz dise frowe [Gertrud] gangen zú den predigern mit den hette sú ernstlich zú reden.

Daß sich die Stelle auf Straßburg beziehen könnte, ist durch den Kontext ausgeschlossen (die beiden mieten nach ihrer Rückkehr von dort in Offenburg ein Haus, zwei Regelschwestern laden Gertrud und Heilke ein, zu ihnen zu ziehen).

Auch eine Verschreibung ist nicht anzunehmen, da das Wort wenige Zeilen später im gleichen Zusammenhang wiederholt wird:

jungfrow heilke erbeitete kum dz die frowe von den predigern kam vnd do noch dz die messe vs kam (f. 238^v / 10ff.).

Ein dominikanisches Männerkloster gab es in Offenburg nicht, und die Franziskaner werden sonst einfach als *brüder* bezeichnet. Das Wort *prediger* kommt im gesamten Text nur fünfmal vor und wird hier ganz offensichtlich dazu verwendet, die Dominikaner(innen) von den Franziskanern zu unterscheiden.

Die beiden Stellen sind damit als ein Beweis für die Existenz des Klosters in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu werten – für seine Inkorporation⁹¹ – und zugleich dafür, daß Gertrud zu ihm nähere Beziehungen gehabt hatte.

Wenn es damit als gesichert gelten kann, daß das Kloster in den 1280er und 90er Jahren noch existierte, so legt das Zusammentreffen der Daten und Umstände den Schluß nahe, daß die Entwicklung in Offenburg den auch für andere Städte charakteristischen Verlauf genommen hat:

„Seit die Dominikaner die Leitung der ihnen unterstellten Frauenklöster endgültig übernommen hatten, stand infolge der fast überall herrschenden Überfüllung [...] ausdrücklich nur sehr einflußreichen oder sehr vermögenden Frauen der Eintritt in diese Klöster offen.

Für sehr viele Frauen, die sich zum religiösen Leben in freiwilliger Armut und Keuschheit entschlossen hatten, waren diese Bedingungen nicht erfüllbar, war deshalb der Eintritt in ein Ordenskloster verschlossen. Aber der Zusammenschluß zu frommen Gemeinschaften war ihnen 1216 durch Honorius III. ausdrücklich erlaubt worden [...]“ (Grundmann: Religiöse Bewegungen, S. 319).

„Diese Frauen drängten sich dennoch um die Bettelmönche, bevorzugten sie als Beichtiger und ließen sich mit Vorliebe in der Nähe ihrer Klöster nieder, so daß sie schließlich einen lockeren Anschluß erreichten. Bald mußten die Bettelorden eigene Beichtväter für die Beginen anstellen [...]“ (Degler-Spengler (1969), S. 13).

Die Offenburger Dominikanerinnen wurden sicher von Straßburg aus betreut.

Da es in Offenburg kein Kloster gab, von dem aus die Frauengruppen hätten betreut werden können, die Dominikaner aber die Aufnahme weiterer Frauengemeinschaften ablehnten⁹², stellte sich wahrscheinlich mit zunehmender Größe der Gemeinschaften – und der Überforderung des Leutpriesters – langsam die Frage nach der seelsorglichen Betreuung dieser Frauen. In manchen Städten hatte es schon vor der Jahrhundertmitte Klagen über sittliche Mißstände bei nicht regulierten Beginen gegeben⁹³.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte sich eingebürgert, daß die Beginen fast ausschließlich von den Bettelorden betreut wurden⁹⁴, und es war wahrscheinlich diese Situation, die 1280 den für sie verantwortlichen Rat bewog⁹⁵, nicht, wie bis dahin, weitere Vikarsstellen zu schaffen⁹⁶, sondern die Franziskaner nach Offenburg zu berufen.

Der Offenburger Rat begründet seine Einladung an die Franziskaner, in Offenburg einen Konvent zu gründen, nur sehr summarisch. Sicher ist allein, daß sie aus Gründen der Seelsorge erfolgte. Die Urkunde drückt sich in den üblichen zurückhaltenden Termini aus, ohne weiter ins Detail zu gehen. Aber die Vermutung liegt in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung nahe: Sollten es nicht schon (oder noch) bestehende Frauengemeinschaften gewesen sein, die der seelsorglichen Betreuung vor allem bedurften?⁹⁷

Die Entstehung der Beginengemeinschaft

Man könnte sich dann die Entstehung der (möglicherweise zweiten) Offenburger Beginengemeinschaft etwa so vorstellen: Bald nach der Inkorporation von St. Marien (1246) nahmen die Dominikaner auch in Offenburg nur noch Frauen auf, die über ein gewisses Vermögen verfügten⁹⁸. Der Zustrom hielt aber weiter an, so daß jene Frauen, die für einen Ordenseintritt nicht hinreichend begütert waren, sich – wahrscheinlich in der Nähe des Klosters – zu Gemeinschaften zusammenfanden und ein frommes Leben führten, etwa nach der Augustinerregel oder der Regel von St. Markus⁹⁹ in Straßburg, ohne formal einem Orden anzugehören.

Eine schon bestehende Gemeinschaft fand damit durch die ankommenden Brüder nicht nur ihre Betreuung, sondern wurde durch sie in gewisser Hinsicht auch ‚legalisiert‘.

Der Satz *es wz dennoch nieman geistlich denn in clösteren* (f. 135^v/19) spricht allerdings gegen diese Überlegungen. Wäre er als mangelnde Anerkennung der nicht durch einen Orden betreuten Beginen zu verstehen? Oder ist er in einem sehr übertragenen Sinn aufzufassen, in der Weise etwa, daß er in mittelalterlich-legendenhafter Manier nur sehr allgemein auf die Neuheit von ‚Geistlichen‘ außerhalb der Klöster hinweist, ohne jede Intention, das Phänomen zeitlich-historisch fixieren zu wollen?

Die zweite Möglichkeit wäre zwar eine in solchen Texten üblich literarische Vorgangsweise; die Stelle widerspricht aber der sonstigen Genauigkeit der Vita in ähnlichen Details.

Man muß auch in Betracht ziehen, daß der Satz wörtlich zu verstehen ist.

In diesem Fall würden alle oben genannten zeitlichen Umstände dafür sprechen, daß die Offenburger Beginengemeinschaft schon bald nach der Ankunft der Franziskaner entstanden ist, vielleicht sogar durch sie initiiert, wie das auch für die ersten Basler Samnungen der Fall war¹⁰⁰.

Der erste urkundlich belegte Kontakt Offenburgs mit Straßburger Terziarinnen hat jedenfalls bereits 1287 stattgefunden: „Der päpstliche Legat Johann, Kardinalbischof von Tuskulum, tadelt die Guardiane und Konvente der Franziskaner in Straßburg, Schlettstadt, Hagenau und Offenburg, daß sie das über die Stadt Straßburg verhängte Interdikt [...] umgehen, indem sie zahlreiche, der dritten Regel angehörende Personen am Gottesdienst teilnehmen lassen, [...] obwohl der Straßburger Bischof in seinem Auftrage ausdrücklich die Umgehung des Interdikts durch Franziskaner und Klarisinnen untersagt habe.“¹⁰¹

Die Frage, ob die Gruppen um die Wende zum 14. Jahrhundert schon auf eine längere Tradition zurücksahen oder ob ihre Entstehung, wie in Basel, erst auf die Franziskaner zurückzuführen ist, ist nicht schlüssig zu beantworten, es spricht aber offenbar alles für die erste Möglichkeit.

Die Stelle: *vnd enwuste man war man mit ir solte wenn es wz dennoch nieman geistlich denn in clösteren nú hette sú nit gútes dz sú in ein closter möhte kummen* (f. 135^v / 18–21) bezieht sich vermutlich auf die späten 80er Jahre des 13. Jahrhunderts – als Gertrud herangewachsen ist –, und man kann damit annehmen, daß – GvO zufolge – die Anfänge der Offenburger Beginengemeinschaft spätestens in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts liegen.

„Spätestens“ deshalb, weil es aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Gemeinschaften am Oberrhein und – wie eben gezeigt –, in Offenburg wahrscheinlich ist, daß eine fromme Frauengemeinschaft schon lange vor 1280, dem Jahr der Berufung der Franziskaner, bestanden hatte.

Innerhalb von GvO spricht für ein längeres Bestehen vor allem die Selbstverständlichkeit, mit der die erste Offenburger ‚arme Schwester‘ in den Text eingeführt wird. Sie läßt annehmen, daß diese Lebensform, wenn auch noch neu, so doch schon einigermaßen vertraut war. Es wären damit die von Degler-Spengler (S. 23) veranschlagten etwa zwei weiteren Jahrzehnte bis zur allgemeinen Anerkennung zu berücksichtigen, so daß man in diesem Fall die eigentlichen Ursprünge der Bewegung wahrscheinlich schon in den 70er Jahren – oder früher – zu suchen hat.

Das letzte Indiz kann allerdings nur für die Zeit der ersten Abfassung des Textes geltend gemacht werden, der ja später – vielleicht mehrfach – bearbeitet wurde.

Die dem widersprechende Bemerkung von f. 135^v/18f. über die Neuheit von ‚Geistlichen außerhalb der Klöster‘ ist dann vielleicht so zu erklären, daß diese Frauen erst nach der Ablegung der Ordensgelübde, nachdem sich die Franziskaner um sie kümmerten, von der Bevölkerung als ‚geistlich‘ betrachtet wurden. Es ist anzunehmen, daß dabei auch die feierliche Approbation der Terziarenregel durch die Bulle „Supra montem“ des Franziskanerpapstes Nikolaus IV. am 19. August 1289 eine Rolle spielte. Durch diese offizielle Anerkennung hatten die schon bestehenden Gemeinschaften einen festen Platz im kirchlichen und öffentlichen Leben erworben.¹⁰²

Sicher werden dann auch in Offenburg Zuwendungen und Legate an die Gemeinschaften erfolgt sein¹⁰³, so daß sie später wirtschaftlich vielleicht besser standen. Ein großes Gemeinschaftshaus war vielleicht die Folge (wobei aber anzunehmen ist, daß der Übergang fließend war und daneben auch noch andere, kleinere Gemeinschaften fortbestanden). Um 1330 hat es ein einheitliches Gemeinschaftshaus in Offenburg mit großer Wahrscheinlichkeit noch nicht gegeben. Namenszusätze wie ‚Richkalden (oder ‚Richhalderin‘) Gotzhus‘ (s. o.) können auch zur Unterscheidung der Gemeinschaft von anderen, gleichzeitig bestehenden erfolgt sein; sie können ebensogut nahelegen, daß es auch in späterer Zeit noch mehrere Häuser gegeben hat.¹⁰⁴

Organisation der Gemeinschaft durch die Franziskaner

Schon den Zeitgenossen fiel es oft schwer, Terziarinnen und nicht regulierte Beginen von einander zu unterscheiden, da beide Gruppen die gleiche Lebensweise hatten. Auch zeigt gerade GvO, daß der Gegensatz zwischen Drittordensangehörigen und ‚frei lebenden Beginen‘ so klar durchaus nicht war und daß sich darin mehr die Sichtweise begrifflicher Abgrenzungen späterer Jahrhunderte widerspiegelt als die tatsächlichen Verhältnisse. Im heutigen Gebrauch sind unter Terziarinnen jene Beginen zu verstehen, die die Drittordensregel der Franziskaner angenommen haben. (Von den Dominikanern betreute Beginen wurden schon im Mittelalter ‚Predigerbeginen‘ genannt.) Das Wort ‚Beginen‘ kann auf alle Gruppen angewendet werden.¹⁰⁵

Die Aufnahme in den Dritten Orden des Hl. Franz¹⁰⁶ bedeutete nicht von vornherein auch ein Leben in einem Gemeinschaftshaus. Die Regel erlaubte es, das bisher gewohnte Leben – in der Familie oder zusammen mit anderen Gleichgesinnten – weiterzuführen, und sie konnte auch von Ehefrauen und Witwen befolgt werden¹⁰⁷.

Die Organisation des Gemeinschaftslebens der Beginen unter franziskanischer Aufsicht scheint von den religiösen Belangen getrennt gewesen zu sein, und diese Trennung war sogar Grundlage für eine neue und unabhängige Organisation der Hausgemeinschaften. Es gibt (für Straßburg) keinerlei Hinweise auf eine konventähnliche Organisation der Samnungen. Eine solche Trennung war nur möglich, weil das religiöse Ideal der Franziskaner die Verbindung einer religiösen Lebensform mit weltlicher Tätigkeit zuließ.¹⁰⁸

Wahrscheinlich war diese Form der Beginenhäuser von franziskanischer Seite auch als ein Instrument der Kontrolle gedacht insofern, als das Verfügungsrecht über das Eigentum der Begine mit ihrem Eintritt in den Dritten Orden in der Regel auf einen Clarissen- oder Franziskanerkonvent überging. 1303 wurde auf dem Kapitel von Colmar die Betreuung jener Beginenhäuser verboten, deren Mitglieder nicht die Drittordensregel abgelegt und dem betreuenden Franziskanerkonvent alle Eigentumsrechte (als Pfand) übertragen hatten. Die Häuser, welche diese Forderungen erfüllten, wurden ganz in den Schutz des Ordens gestellt und ihre seelsorgliche Betreuung gesichert. Ihre Mitglieder durften in den Kirchen der Franziskaner die Sakramente empfangen und hatten ein Recht auf franziskanische Beichtväter; sie wurden einmal jährlich durch einen dafür zuständigen Ordensangehörigen visitiert.¹⁰⁹ Dem höheren Ansehen der frei lebenden Beginen stand damit die größere Sicherheit der im Schutz der Bettelorden lebenden Terziarinnen gegenüber.¹¹⁰

Die Verbreitung des Dritten Ordens begann in Straßburg erst nach 1320 größere Ausmaße anzunehmen¹¹¹, nach der Veröffentlichung der Dekrete des Konzils von Vienne und dem Beginn der an sie anschließenden Beginenverfolgungen, in Basel erst um 1300¹¹². Sehr wohl aber wurden auch dort in den von Franziskanern gegründeten Häusern die Eigentumsrechte der Beginen durch die Brüder kontrolliert. Verstärkte persönliche Betreuung und Überwachung könnte für ein reguliertes Leben als Ersatz gedient haben.¹¹³

Aus den relativen Zeitangaben der Lebensbeschreibung kann man erschließen, daß Gertrud 1303 (oder 1304) die Drittordensgelübde abgelegt hat.

Sie bereitet sich während ihrer zweijährigen Witwenzeit intensiv auf diesen Ordenseintritt vor, den der Text als ganz selbstverständlich darstellt und weder besonders hervorhebt noch eigens begründet (sowenig wie jenen von Heilke).

Daß er nicht näher auf diese Gründe eingeht, könnte daran liegen, daß der – zur Erbauung bestimmte – Text Personen in erster Linie nicht als Individuen betrachtet, sondern als feste Charaktertypen mit bestimmten, ihnen von vornherein eigentümlichen Merkmalen. Der Ordenseintritt symbolisiert hier sehr oft den eigentlichen Beginn des geistlichen Lebens¹¹⁴. Als

äußeres Zeichen der Heiligkeit und als bildlicher Ausdruck der Abkehr von der ‚welte‘ ist er konstituierendes Charaktermerkmal und fester Bestandteil des Typus.

Historisch gesehen könnte die fehlende Begründung aber auch darauf hinweisen, daß die Ablegung der Drittordensgelübde durch die Beginnen damals schon als der Normalfall betrachtet wurde.

Möglicherweise hängt der unverzügliche Eintritt in den Terziarinnenorden aber auch damit zusammen, daß Gertrud Witwe war. (In Straßburg etwa war die Aufnahme von Witwen in Beginenhäuser untersagt, unter allen Straßburger Beginnen ist nach Phillips nur eine einzige Witwe nachgewiesen.¹¹⁵⁾

Auch einige weitere Male ist in der Lebensbeschreibung von ‚Regelschwestern‘ die Rede; die häufigere (und auch in den Dokumenten der Zeit üblichere) Bezeichnung der Beginnen ist ‚(gewillige) arme Schwestern‘, die eine nähere Bestimmung nicht erlaubt.

Die Offenburger Beginnen waren wohl mehrheitlich, wenn nicht zur Gänze, dem Dritten Orden des hl. Franziskus inkorporiert. Die Organisation muß trotz eines im ersten Drittel des Jahrhunderts sicher noch fehlenden einheitlichen großen Gemeinschaftshauses in der – verglichen mit Straßburg – kleinen Stadt leicht überschaubar gewesen sein.

Unsere Handschrift läßt annehmen, daß die Franziskaner – anders als in Straßburg oder Basel¹¹⁶ –, dem Beschluß von Colmar entsprechend, auch in Offenburg nicht erst seit den Verboten und Verfolgungen von 1317–1319, sondern wahrscheinlich schon vom Beginn ihrer Seelsorgetätigkeit an auf eine Aufnahme der Beginnen in den Dritten Orden hingearbeitet oder ihre Betreuung von einer solchen abhängig gemacht hatten.

Ein weiterer Grund für dieses konsequente Vorgehen könnte ein schlechter Ruf bereits vor der Berufung der Franziskaner bestehender und seelsorglich kaum betreuter Frauengemeinschaften gewesen sein und in seinem Gefolge ein gewisses Mißbehagen der Bevölkerung – und des Rates – diesen gegenüber.^{116a}

Daß es auch in Offenburg sehr enge Beziehungen der Beginngemeinschaften zu den Barfüßern gab, zeigt sich besonders in dem hohen Stellenwert, der den Franziskanern in GvO in jeder Hinsicht zukommt.

Die Betreuung der Beginnen durch die Bettelorden und nicht durch den Pfarrklerus war allgemein üblich; das nahe Verhältnis der Terziarinnen hatte sich aus der Entstehungsgeschichte des Dritten Ordens ergeben¹¹⁷. Innerhalb des Textes spiegelt sich das vor allem darin, wie oft von den ‚Brüdern‘ und ihrer Kirche die Rede ist – während die Pfarrkirche kein einziges Mal erwähnt wird.

Es scheint, daß Gertrud Beziehungen nicht nur zu den Franziskanern, sondern auch zu den Dominikanern pflegte. Die Ziele und Ideale der Franziskaner und Dominikaner waren einander so ähnlich, daß die Beginen in der ersten Zeit mitunter bei beiden Orden ihre religiöse Anleitung suchten^{117a}. Besonders das Verhältnis zu den Dominikanern ist in der Offenburger Situation nicht erstaunlich, weil ja das Dominikanerinnenkloster von Straßburg aus betreut wurde. Wenn man annimmt, daß die Gemeinschaft aus von den Dominikanern nicht mehr aufgenommenen Frauengruppen entstanden ist und also schon länger existierte, so ist eine Orientierung am Marienkloster und eine Beziehung zu seinen Seelsorgern besonders naheliegend.

Gertrud pflegte Beziehungen zu den Straßburger Clarissen auf dem Roßmarkt (f. 214^r/30) und tatsächlich auch zum Offenburger Marienkloster. Auch solche Beziehungen waren nicht ungewöhnlich¹¹⁸.

Es ist möglich, daß Gertrud Meister Eckhart, dessen Gedankengut und vielleicht die eine oder andere Predigt in die Vita mit eingeflossen sind¹¹⁹, nicht erst in Straßburg kennengelernt hat, sondern schon im Offenburger Dominikanerinnenkloster. Auch einige Formulierungen in f. 231^r/29–231^v/14 führen mit großer Wahrscheinlichkeit auf ihn zurück.

Vielleicht ist er sogar einer der in GvO nicht namentlich genannten Lesemeister. Eckhart hielt sich spätestens seit dem Frühjahr 1314 in Straßburg auf, wo er als Vikar die Schwesternklöster der Nationen Alsatia und Suevia beaufsichtigte und visitierte, seine Anwesenheit in Kathariental und Ötenbach ist durch Notizen in den Nonnenviten dieser Klöster bezeugt. Nach Unterlinden etwa kam er als Beichtvater, Seelsorger und Visitor. Er scheint daneben auch Funktionen ausgeübt zu haben, die in die rechtliche und organisatorische Struktur der Konvente eingriffen. Und es steht fest, daß er in vielen Frauenklöstern auch predigte.¹²⁰

Wirtschaftsgemeinschaft mit den Brüdern?

Daß enge wirtschaftliche Verflechtungen, wie sie für Straßburg¹²¹ und Basel¹²² nachgewiesen sind – Patschkovsky (S. 86) spricht von einer ‚untrennbaren Einheit‘ beider Gruppen in dieser Hinsicht –, auch zwischen den Offenburger Franziskanern und der Beginengemeinschaft bestanden, ist wahrscheinlich, besonders da solche Bindungen den Beginen gegenüber ja auch als ein Instrument der Kontrolle dienten. Unser Text läßt über die Intensität dieser Verflechtungen in Offenburg allerdings nur Vermutungen zu.

Einen Hinweis auf die für die Symbiose zwischen den beiden Gemeinschaften charakteristischen Häuserleihen und den Kreislauf von testamentarisch an die Brüder vermachten Häusern mit unverzüglicher Rückverlehnung auf Lebenszeit an die Spenderin (und nach deren Tod an andere Beginen) gibt

es in GvO nicht¹²³, allerdings lag die Blütezeit dieser Transaktionen und des gemeinsamen Wirtschaftens auch in Straßburg erst nach etwa 1340¹²⁴.

Der einzige ausdrückliche Hinweis auf wirtschaftliche Transaktionen – *vnd hies sú* [die Brüder] *verkoffen dz sú in besetzt hette dz wz vij lib geltes* (f. 217^v/3) – läßt sich mühelos in dem Sinn verstehen, daß Gertrud die Franziskaner gebeten hatte, Güter aus ihrem Besitz zu verkaufen (dessen Verfügungsrecht ja bei ihnen lag). Es wäre wohl möglich, die Passage anders aufzufassen, nämlich so, daß Gertrud ihrerseits ein Lehen von den Franziskanern innegehabt hätte. Allerdings scheint diese Lesart weder im Gesamtkontext der Vita noch vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen Franziskanern und Beginen im allgemeinen viel für sich zu haben.

Sozialer Status, Besitzverhältnisse und Einkommen

Schätzungen zur Anzahl der Offenburger Beginen sind auf Grund von GvO nicht möglich, da die Nennung einzelner Schwestern nur sehr gelegentlich in Verbindung mit Gertrud und Heilke erfolgt; auch Vermutungen zu ihrer sozialen Zusammensetzung kann man deshalb nur in Analogie zu den Verhältnissen in anderen oberrheinischen Städten anstellen.

Die Zahl der erwähnten Schwestern ist auch zu gering, um zuverlässige Schlüsse auf den privaten und gemeinschaftlichen Vermögensstand der Offenburger Schwestern ableiten zu können, ebensowenig wie auf das Verhältnis von armen zu begüterten Gemeinschaftsmitgliedern. Nach Grundmann¹²⁵ waren die Beginengemeinschaften in der fraglichen Zeit noch von wohlhabenden Frauen dominiert. Diese Annahmen werden durch Degler-Spengler für Basel bestätigt, wo bis 1330 alle Beginen, über die nähere Angaben möglich sind, aus vornehmen Familien stammen und Mitglieder der niedrigeren Bevölkerungsschichten erst nach diesem Zeitpunkt verstärkt in Erscheinung treten¹²⁶. Dennoch hat es in den Offenburger Gemeinschaften auch damals arme Schwestern gegeben (vgl. f. 162^v/4–17), wenngleich Gertrud und Heilke der sozial und wirtschaftlich besser stehenden Schicht angehörten.

Gertruds Besitz dürfte nicht unbedeutend gewesen sein: er umfaßte zumindest mehrere Güter und Höfe, die wahrscheinlich in der Umgebung von Offenburg und der Ullenburg lagen.

Zahlreiche Textstellen der Vita lassen annehmen, daß Gertrud auch nach dem Eintritt in den Dritten Orden sehr frei über diesen Besitz verfügte¹²⁷.

Diese Stellen zeigen, daß die oben erwähnten Pfandrechte der Franziskaner über den Besitz der Terziarinnen wohl nicht sehr rigoros gehandhabt wurden. Die Bemerkung in f. 217^v/3f. (s. o.) läßt annehmen, daß sie solche zwar innehatten und ausübten; wie die zahlreichen Vermögensdispositionen zeigen, scheinen sie auf die Eigentumsrechte als solche aber keinen beson-

deren Einfluß genommen zu haben.¹²⁸ Es ist allerdings kaum zu sagen, ob die Partner der beschriebenen Transaktionen nicht zum Teil die Franziskaner selbst gewesen sind. Wenn man die Straßburger Zustände in dieser Hinsicht verallgemeinernd auf Offenburg überträgt, wäre das gut möglich¹²⁹.

Von den Regelungen mit den Franziskanern zu unterscheiden ist die immer wieder betonte Gütergemeinschaft, in der die Beginen untereinander lebten (z. B. 210^v / 8). Diese scheint aus der Sicht der Lebensbeschreibung vor allem zwischen Gertrud und Heilke stattgehabt zu haben, denn die anderen Mitbewohnerinnen werden in diesem Zusammenhang nie erwähnt. Sie war aber sicher allgemeiner und bezog sich anscheinend nur auf Güter des täglichen Gebrauchs und die Lebenshaltungskosten. Sie scheint nicht auf einem Vertrag oder einer anderen schriftlichen Regelung beruht zu haben, sondern auf dem allgemein herrschenden Gebrauch oder einfachem mündlichem Übereinkommen.

An Einnahmequellen lassen sich aus der Vita Schenkungen von Gönnern nachweisen¹³⁰. Gertrud und Heilke deckten aber, wie auch die anderen wohlhabenderen Mitglieder der Samnungen, ihren Lebensunterhalt von den Gülten und Zinsen ihrer Liegenschaften¹³¹.

Der Grundsatz des Verdienstes aus beruflicher Tätigkeit¹³² wird auch in Offenburg gegolten haben, denn es gibt Hinweise, daß – wie in Beginengemeinschaften der Gegend üblich –, Gertrud – und wohl auch die anderen Mitschwester – sich mit Spinnen und anderen Arbeiten beschäftigten: *Sú span öch wol vmb lon* (f. 226^r / 30f.¹³³).

Beziehungen zum St.-Andreas-Hospital

Daß eine enge Verbindung der Beginengemeinschaft zum St.-Andreas-Hospital bestand, legt schon die Tatsache nahe, daß sie meist in den Urkunden des Spitals erwähnt wird (der Art der Urkunden entsprechend fast immer im Zusammenhang mit Zinsgeschäften und Transaktionen von Grundstücken und Häusern); auch entsprach die oft von Beginen übernommene Pflege und Versorgung von Kranken dem franziskanischen Ideal der Caritas. Der Tag des Hl. Andreas ist zweimal rot im Text der Vita unterstrichen (f. 206^v / 32, f. 207^v / 30), ein weiterer möglicher Anhaltspunkt.

Auch GvO berichtet von einem Spital, in welchem Gertrud Aussätzige pflegt¹³⁴.

Natürlich ist diese Pflgetätigkeit auch vom Tugendkatalog und dem Typ des Heiligen¹³⁵ einerseits und andererseits durch das franziskanische Ideal der Caritas vorgegeben. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie auch den historischen Tatsachen entspricht: Das St.-Andreas-Hospital war schon

um 1300 gegründet worden¹³⁶, und die Beginen sind von Anfang an in seinem Umkreis zu vermuten. Die Krankenpflege könnte – entsprechend dem franziskanischen Ideal und der Terziarenregel¹³⁷ – sogar ihre Haupttätigkeit gewesen sein¹³⁸.

Daß die Offenburger Beginen dem Spital auch in späterer Zeit nahestanden, zeigen die Urkunden, so etwa der schon erwähnte Verkauf von Gütern und Gülten in Ebersweier.¹³⁹

Zur Bildung der Beginen

Zumindest Gertrud und Heilke waren der deutschen Schrift mächtig (vgl. f. 235^v/18–23), nicht aber des Lateinischen, wie das beigesetzte *dütsch* annehmen läßt. Sie besaßen sogar Bücher (f. 200^r/9f.), was man aber sicher nicht auf alle Mitglieder der Gemeinschaft verallgemeinern kann.

Ein interessanter Aspekt zu der in der Literatur immer wieder bezweifelte Fähigkeit der ungelehrten und des Lesens und Schreibens meist unkundigen Beginen, die ihnen gehaltenen Predigten der Theologen auch tatsächlich zu verstehen, liegt in den Zeilen f. 152^v/9–25 und f. 232^r/1–6. Diese zeigen, daß sie sich diese Predigten sehr wohl anzueignen verstanden und auch, auf welche Weise dies geschah: Das noch nicht an die allgegenwärtige schriftliche Aufzeichnung und Unterstützung gewöhnte und auf andere Fähigkeiten trainierte Gedächtnis war durchaus imstande, ganze Predigten auswendig zu behalten (wie man es auch heute noch bei Blinden oder Analphabeten findet). Die tiefere Aneignung und Festigung des Gehörten erfolgte dann über wiederholtes Vortragen aus dem Gedächtnis.

Das Leben der Offenburger Beginen

Gertrud legt sogleich, nachdem sie zu der ‚armen Schwester‘ nach Offenburg zieht, die schwarze Tracht der Beginen an (f. 139^r/15). Dieses Anlegen einer entsprechenden Kleidung war als öffentliches Bekenntnis zu einem religiösen Leben hinreichend. Feierliche Gelübde scheinen in der Straßburger Gegend nicht üblich gewesen zu sein¹⁴⁰.

Der Eintritt in die Beginengemeinschaft bedeutete aber nicht automatisch auch den Eintritt in den Dritten Orden. Die zwei Jahre Witwenzeit als Begine dienten Gertrud unter anderem als Vorbereitung auf die Gelübde, zu deren Anlaß dann eine neuerliche Einkleidung erfolgte (f. 142^r/10–30).

Die Aufnahme scheint sich ähnlich vollzogen zu haben, wie Degler-Spengler¹⁴¹ sie für die die Munio-Regel befolgenden Predigerbeginen beschreibt, das heißt, die Profieß folgte der Einkleidung als Begine (von einer Kleiderweihe ist hier nicht die Rede) erst nach einer Vorbereitungszeit von mehr als einem Jahr.

Die Frage, ob die Gelübde öffentlich abgelegt wurden und auf welche Weise die Neueinkleidung erfolgte, kann aus GvO nicht beantwortet werden; der Regel entsprechend war der Ordenseintritt als ein öffentlicher Akt zu begehen¹⁴². Die schwarze Tracht, die Gertrud als einfache (nicht regulierte) Begine trug (f. 139^r / 15f.), unterschied sich jedenfalls von der grauen Terziarinnentracht, die sie von diesem Zeitpunkt bis an ihr Lebensende tragen sollte¹⁴³ (f. 142^r / 10–30).

Dieses graue Gewand scheint – GvO zufolge – den Terziarinnen vorbehalten gewesen zu sein, womit die zeitgenössische Unterscheidung *arme swestere, die beginen sin, sie sin grawer oder swartzer cleider*¹⁴⁴ auf den Unterschied zwischen nicht regulierten Beginen und Terziarinnen hinausläuft.

Der Tagesablauf der Offenburger Beginen wird dem aus der Forschungsliteratur über Straßburg und Basel Bekannten sehr ähnlich gewesen sein. Auch nach GvO bestand er hauptsächlich aus Spinnen und Weben¹⁴⁵, Krankenpflege¹⁴⁶, der Feier von Jahrzeiten¹⁴⁷, Beten (passim), dem – sehr häufigen – Besuch der Messe (davon ist immer wieder die Rede) und dem Hören von Predigten¹⁴⁸.

All das entspricht, wie gesagt, sowohl der Terziarenregel als auch den Straßburger Verhältnissen.

Die für die Art des Zusammenlebens relevanten Aussagen der Vita¹⁴⁹ ergeben etwa folgende Übersicht:

– Gertrud zieht mit zwei Kindern zu einer ‚armen Schwester‘ (also einer Begine) nach Offenburg und wird von dieser bereitwillig aufgenommen. Sie legt Beginekleidung an und bleibt fortan bei ihr (f. 139^r / 13–16). Zu Anfang der zweijährigen Witwenzeit bringt Gertrud das Kind zur Welt, mit dem sie schwanger ist (f. 139^r / 16–18).

– Später flieht Heilke zu ihr (f. 141^r / 29–141^v / 29), wobei nichts darüber ausgesagt wird, ob sie beide im selben Haus bleiben. Von Heilkes Flucht an liegt ein Hauptakzent der Vita auf dem Zusammenleben der beiden Frauen – naturgemäß, denn auf Heilke geht die Anlage von GvO zurück –; jene Begine, die Gertrud in Offenburg aufgenommen hatte, wird nicht mehr eigens erwähnt, und die Vita schweigt darüber, ob Gertrud und Heilke weiterhin mit ihr gemeinsam wohnen. Da GvO später aber stets sehr deutlich auf den Wechsel der Wohnstätten eingeht, spricht das Fehlen einer solchen Bemerkung eher für ein Weiterbestehen der Gemeinschaft. Zwei andere Hinweise bestätigen diese Vermutung: die kurze Bemerkung [Gertrud] *bat jungfrowe heilk vnd die anderen* (f. 143^r / 20) und die Passage f. 161^r / 9–20, wo Gertrud vor den Mitschwestern niederkniet und sie für eventuelle Kränkungen um Verzeihung bittet. Ihre Demut und *minnsamkeit* machen auch die anderen demütig und *minnsam*.

– Man kann als sicher annehmen, daß Gertrud und Heilke wenigstens zeitweise nicht allein in einem Haus wohnten. Außer Frage steht das wiederholt hervorgehobene Zusammenleben der beiden seit Heilkes Flucht. Und sie verfügen immer wieder auch über Bedienstete – die vielleicht auch ihrerseits Beginen waren¹⁵⁰.

In f. 162^v/5f. nimmt Gertrud *arme swesteren in ir hus dz sú in gütlich möhte getun vnd hette ir etlich jor vnd tag bi ir*.

Inhalt und Kontext von f. 195^r/29 (*vnd bat vnd manete die anderen in dem huse dz sú den armen ellenden selen zu helffe kemen*) belegen ebenfalls das Vorhandensein einer (wohl kleinen) Gemeinschaft von Schwestern.

Von anderen Leuten in ihrem Haus ist auch in f. 182^v/25–27 die Rede, ohne daß aber deutlich wird, ob es sich dabei um Beginen oder Weltleute handelt.

– Der Text weist auf ‚andere Schwestern‘ immer wieder in einer Form hin, die – besonders in Verbindung mit dem vorhergehenden Punkt – stark annehmen läßt, daß es sich dabei um die Beginen einer kleinen Gemeinschaft handelt, wobei zumindest Gertrud und Heilke auch innerhalb dieser Kleingruppe nicht in einem gemeinsamen Dormitorium schliefen, sondern in abgesonderten Einzelzimmern.

Während eines Essens verläßt Gertrud die anderen, um ‚Disziplin zu nehmen‘, und kommt anschließend wieder an den gemeinschaftlichen Tisch (f. 173^r/31–173^v/10). Die Stelle *ging vs von den anderen in dz hus* (f. 173^v/3f.) ist aber nicht ganz eindeutig (vielleicht verderbt aus ‚vs dem hus‘), und so wäre es auch möglich, daß Gertrud sich von der Gemeinschaft zurückzieht in ihr eigenes Haus, um sich zu geißeln. Der gesamte Kontext läßt aber annehmen, daß von demselben, von einer kleinen Gemeinschaft bewohnten Haus die Rede ist.

Noch einige weitere Male ist von ‚anderen‘ Schwestern in einer Weise die Rede, die entweder gemeinsames Wohnen zu mehreren oder sehr enge Beziehungen zu (in anderen Häusern wohnenden) Gruppen oder Einzelbeginen annehmen läßt – wahrscheinlich aber beides¹⁵¹.

Wohl vermittelt der Text meist den Anschein, daß Gertrud und Heilke ein Haus allein zur Verfügung hatten. Eine genauere Betrachtung zeigt aber, daß eine Wohngemeinschaft mit mehreren anderen bestand. Zwar entsteht der Anschein des von anderen Beginen getrennten Wohnens durch den auf die beiden Hauptpersonen beschränkten Blickwinkel des Textes, Phillips hat aber gezeigt, daß Mitglieder von Beginenhäusern auch eigene Räume zur Verfügung haben konnten, mitunter sogar von den anderen unabhängige Mahlzeiten einnahmen und im täglichen Leben ihre eigenen Wege gingen, wobei ihre Beschäftigungen sich wahrscheinlich nicht sehr von denen von Einzelbeginen oder unverheirateten Frauen unterschieden.¹⁵²

– Zum Haus gehörte vielleicht ein kleiner Hof (mit Garten?) und wahrscheinlich auch ein Stall.

Sú stunt eines moles an ir túr / vnd hette sich gekert in ein kleines höffelin / vnd ein gertelin wz an dem huse (f. 189^v / 13ff.).

Die Beginenhäuser waren außen durch gemalte oder steinerne Kreuze gekennzeichnet¹⁵³; über die Aufteilung der Räume innerhalb der Häuser ist nichts bekannt¹⁵⁴.

Es scheint, daß Gertrud und Heilke ihre Kammern im Ober- oder Dachgeschoß hatten. Das Haus war offenbar in schlechtem Erhaltungszustand:

es wz ein altes böses húselin do sú do zú mol jnne worent vnd logent sú oben vf vnd fürte sú jungfrowe heilk herabe vmb ir notdurft in einen stal (f. 147^v / 30–33).

– Sie haben ständig auch Dienstboten zu ihrer Verfügung¹⁵⁵. Das Vorhandensein von Dienstboten war bei Beginen adeliger Abstammung oder bei Herkunft aus dem städtischen Patriziat und Bürgertum – den wirtschaftlich und sozial besser gestellten Bevölkerungsschichten also – keine Seltenheit. Oft waren die Bediensteten auch ihrerseits Beginen.

Die Arbeit als Hausbedienstete war eine der von wirtschaftlich schlechter gestellten Schwestern genutzten Möglichkeiten, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen; sie waren in bürgerlichen Familien ebenso zu finden wie bei Beginen, die aus den höheren Gesellschaftsschichten stammten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß neben dem Zusammenwohnen mehrerer Frauen aus wirtschaftlichen Gründen, dem gemeinsamen Visitator, gleicher Weltanschauung usw., auch solche Dienstverhältnisse am Ursprung der ersten Gemeinschaften standen.¹⁵⁶

– Bemerkenswert ist vor allem der Abschnitt f. 238^r / 12–18 bis zum Ende der Vita, wo die beiden nach ihrer Rückkehr aus Straßburg – und nachdem sie bereits selbst ein Häuschen am *aller besten vnd heimlichsten ende in der stat* [Offenburg] gemietet haben (f. 238^v / 1) – von zwei alten Terziarinnen eingeladen werden, zu ihnen zu ziehen, um sie – gegen Übergabe ihres restlichen Besitzes – zu versorgen und zu pflegen.

Die Stelle zeigt sehr realistisch die Art der Entstehung einer solchen Gemeinschaft auch aus ökonomischer Zweckmäßigkeit und aus den Forderungen des Alltagslebens.

Die Entstehung der Offenburger Samnung(en), wie sie später in den Urkunden erscheint (erscheinen), war insgesamt wohl jenen von Straßburg und Basel sehr ähnlich¹⁵⁷, wo ebenfalls am Anfang die Zahl der einzeln oder in kleinen Gruppen lebenden Beginen jene in den Gemeinschaften weit übertraf. Dies entspricht etwa dem Entwicklungsstand, wie er sich in unserem Text spiegelt.

Erst im Laufe der Zeit und besonders nach den Verfolgungen von 1318 / 19 hatten sich diese Kleingruppen zu größeren regulierten Samnungen mit fester Hausordnung in Gemeinschaftshäusern entwickelt.

Dayton Phillips hat gezeigt, daß die Grundlage des Gemeinschaftslebens in den Straßburger Beginenhäusern nicht eine religiöse, sondern eine wirtschaftliche war: „[...] the beguinehouse was not a religious association; it was a social and economic institution“ (S. 159). Der Zweck dieser Institution war vor allem der Unterhalt der darin lebenden Schwestern. Diese Tatsache widersprach den tiefen religiösen Interessen der Mitglieder nicht, sondern Organisation und Alltagsleben innerhalb des Beginenhauses sollten die Voraussetzungen schaffen für die Ausübung der *individuellen* Frömmigkeit, die das Ideal der Beginen war (viele der wohlhabenderen Samnungen wären durchaus imstande gewesen, auch einen Konvent zu gründen¹⁵⁸).¹⁵⁹

Der Ursprung der Beginenhäuser lag meist nicht in einer bestehenden und funktionierenden Gemeinschaft, sondern diese bildete sich erst im Beginenhaus; erst ihre Größe machte eine ausdrückliche Regelung des Zusammenlebens erforderlich. Handelte es sich um eine Stiftung, waren Hausordnung und Aufnahmebedingungen meist schon durch den Stifter vorgegeben.¹⁶⁰

Die Beginen lebten also anscheinend, wie auch anderswo, in einer oder mehreren kleinen Gruppen in nahe beieinander liegenden Häusern zusammen. Diese werden sich vor allem in der Nähe des Franziskaner- und wohl auch des Marienklosters befunden haben¹⁶¹.

Wie in Straßburg¹⁶² und Basel¹⁶³ wird der Zusammenschluß der Gruppen auch in Offenburg vor allem aus Gründen der ökonomischen Zweckmäßigkeit erfolgt sein. f. 162^v / 4–6 zeigt, daß es auch Schwestern gibt, die in materieller Armut leben; auch Heilke war mittellos, als sie von den Beginen aufgenommen wurde.

Hinweise auf eine formale Regelung des Gemeinschaftslebens gibt es in GvO nicht. Während das Zusammenleben in größeren Samnungen einer bestimmten Ordnung unterworfen war, beruhte es in diesen Kleingruppen höchstens auf lockerer Übereinkunft zwischen den einzelnen Mitgliedern.¹⁶⁴

Der Zusammenhang zwischen den Gruppen, die ja auch untereinander so etwas wie einen Verband bildeten – oder eine Art Kongregation mit gemeinsamem weltlichem Pfleger von seiten des Rates¹⁶⁵ –, bestand nicht in einem gemeinsamen Wohnhaus, sondern in einem ganzen Geflecht von engen wirtschaftlichen, sozialen und weltanschaulichen Bindungen und Beziehungen.

Und schließlich wird sich durch die an die Konvente übertragenen Verfügungsrechte über das Eigentum der Mitglieder auch in Offenburg jene Le-

bensgemeinschaft zwischen den Beginen und den sie betreuenden Franziskanern herausgebildet haben, deren wirtschaftliche Verflechtungen mitunter sehr eng sein konnten.¹⁶⁶

Die erwähnte Gruppenbildung am Ende der Vita (ab f. 238^r/12) und auch die Aufnahme Gertruds durch die ‚arme Schwester‘ am Beginn des Textes beweisen, daß die (kleinen) Gemeinschaften in der Regel wohl aus der Initiative der einzelnen Schwestern heraus entstanden sind, die sich – mit ihren Bediensteten – zu mehreren vor allem deshalb zusammengeschlossen hatten, um ein Haus zu mieten oder zu kaufen, das sicher nicht für jede einzelne erschwinglich gewesen wäre. Oder sie konnten – aus demselben Grund – in einem schon bestehenden Haus Aufnahme finden.

Nach Phillips (z. B. S. 122) waren die meisten Straßburger Beginenhäuser nicht als solche gegründet worden¹⁶⁷, und wie in Straßburg wird auch in Offenburg die Gruppenbildung (besonders in späterer Zeit) auch durch Aufnahme von Schwestern in eigens zu diesem Zweck gestiftete ‚Gotzhüser‘ erfolgt sein.

Hintergründe der Straßburger Zeit

Auch im Hinblick auf die Straßburger Zeit von Gertrud und Heilke macht der Text nur wenige historisch direkt verwertbare Aussagen; die meisten Gegebenheiten müssen auch hier erschlossen werden.

Die Anziehungskraft Straßburgs¹⁶⁸ auf die Menschen der Umgebung, besonders auf Unverheiratete, war groß; dementsprechend hoch waren die Zuwanderungsraten.

Das wirtschaftliche Leben der Stadt bot Frauen (auch unverheirateten) wahrscheinlich noch vielfältigere Betätigungsmöglichkeiten als Männern. Die Tätigkeiten, die sie ausübten, waren vor allem die nicht von Zünften kontrollierten Gewerbe, wie die Arbeit als Hausbedienstete, Magd oder Wäscherin; aber auch Krankenpflege, Spinnen oder Nähen, Kleinhandel mit Federn, Seife, Milch, Honig usw. standen ihnen offen. Die sehr guten Möglichkeiten wirtschaftlicher Absicherung – in dieser Zeit anscheinend besser als in den meisten der folgenden Jahrhunderte¹⁶⁹ – waren für Gertrud und Heilke jedoch sicher nicht bestimmend, immerhin waren beide vermögend.

Wie bei Christina von Stommeln und Mechthild von Magdeburg wird die große Anziehungskraft der Stadt auch bei den beiden Offenburgerinnen deutlich. Sie bestand vor allem in den Klöstern der Bettelorden und in bekannten Predigern, die von den Beginen auch als Beichtväter geachtet und geschätzt waren. Durch die Konvente ermöglichte die Stadt täglichen Kontakt mit berühmten Männern von außergewöhnlicher Religiosität. Gertrud ist zumindest Heinrich von Talheim^{169a}, der als Beichtvater namentlich er-

wähnt wird (f. 151^r / 27–29) und Meister Eckhart begegnet; die vielen Kirchen boten Gelegenheit, täglich Gottesdienste zu besuchen und besonders die feierlichen Messen an den großen kirchlichen Festtagen.

Neben der zu jeder Zeit bestehenden ausgeprägten Orientierung Offenburgs nach Straßburg¹⁷⁰ erscheint es sicher, daß die Beziehungen zu den Straßburger Beginengemeinschaften auch schon vor dem Umzug Gertruds und Heilkes bestanden haben.

Der Umzug selbst hat wahrscheinlich zu Allerheiligen 1317 oder 1318 stattgefunden, nachdem die Vita von wiederholten Gängen in die benachbarte Stadt berichtet, um Ablässe zu erlangen und Predigten zu hören. Anlässlich eines solchen Besuches *geriet jungfrow heilke die stat vast lieben von der gnoden die do inne wz dz sú gerne alle wegen do jnne wer gewesen* (f. 210^v / 12–14).

Gertrud zögert erst noch, stimmt aber schließlich zu, nachdem es ihr gelungen ist, ihre Güter in festen Zins zu geben (f. 210^v / 12–211^r / 11).

Das Haus in der Kleinstadelgasse

Die Straßburger Beginengemeinschaften waren vor allem in vier Stadtteilen konzentriert¹⁷¹, von denen drei sich um das Franziskaner- und Dominikanerkloster gruppierten (der vierte, in dem aber die wenigsten Beginen nachgewiesen sind, war – wohl wegen der dort geringeren Kosten – die ‚untere‘ und äußere Stadt). Die dichteste Konzentration von Beginenhäusern befand sich in der Gegend um den Franziskanerkonvent: entlang des Rindergraben und vor allem in der Stadelgasse und Kleinstadelgasse, wo am Ende des 13. Jahrhunderts fast alle Häuser von Beginen bewohnt waren.¹⁷²

Das von Gertrud und Heilke gekaufte Häuschen *stunt nū also dz sú nit also balde enweg zugen* (f. 211^v / 21f.), bemerkt die Handschrift und weist damit auf einen überaus günstigen Standort.

Die Gegend, in der es sich befunden hat, läßt sich in zweifacher Weise recht genau bestimmen:

Der Text berichtet in f. 237^v / 31–238^r / 12, daß das Haus von einem in der Umgebung ausgebrochenen Brand vernichtet wurde.

Zwei große Brände fallen in die Zeit des wahrscheinlichen Straßburger Aufenthalts: Vom ersten, 1319, waren vor allem die Sporgasse und der Schneidergraben betroffen¹⁷³. Er scheidet hier deshalb aus, weil Gertrud und Heilke um diese Zeit erst nach Straßburg kamen und mit Sicherheit mehrere Jahre in der Stadt verbracht haben.

Über den zweiten Brand berichtet Twinger von Königshofen¹⁷⁴:

Do men zalte noch gotz gebürte 1327 jor, do verbrante der Ründsütergraben zu der ussersten siten abe, und zu der anderen siten etwie menig hus.

Der – damals noch nicht überwölbte – Rindsütergraben¹⁷⁵ (heute „Rue du Fossé des Tanneurs“) liegt ganz in der Nähe des ehemaligen Franziskanerklosters (am „Barfüßerplatz“ der heutigen „Place Kléber“)¹⁷⁶, in seiner Umgebung konzentrierten sich die Häuser der zahlreichen im Umkreis des Konvents lebenden Beginen¹⁷⁷.

Die Gegend, in der das Haus zu vermuten ist, erscheint damit bereits deutlich eingegrenzt.

Der zweite Hinweis liegt in der Vorbesitzerin des Straßburger Hauses¹⁷⁸ (f. 211^r/9–21): Eine ‚Schwester Brida‘ – einer der wenigen vom Text genannten Namen – findet sich auch in einem Erbleihvertrag des Straßburger Urkundenbuches. Dieser hält unter dem Datum des 6. August 1302 fest, *daz frowe Junthe, hern Nyclaweses seligen wittewe under den köflüten, mit willen und gehelle Erben, Reinboldes, Cūnen und Johanneses, irre sūne, het verluhen vür sich und alle ire erben swester Bryden, Veygelers swester des scherers, und allen iren erben zu einem rehten erbe ihre hovestat in der cleinen Stadelgassen, die gelegen ist einsite nebens iungfrowen Annen hern Colins und andersite nebens Gūten von Hōchvelden, umbe 10 schillinge pfenninge zinses alle iar und 2 cappen*¹⁷⁹.

Die Kleinstadelgasse, in der sich dieses Haus befand, liegt zwischen Barfüßerplatz und Rindsütergraben, am Rand der durch den zweiten Brand verwüsteten Gegend. Sie existiert noch und heißt heute „Rue de la Grange“.

An der Wende zum 14. Jahrhundert wurde diese Gasse fast ausschließlich von Beginen bewohnt¹⁸⁰. Wie ihre Nachbarin, Guta von Hochvelden¹⁸¹, war auch ‚Schwester Brida‘ Begine. Es ist anzunehmen, daß sie es war, die Gertrud und Heilke früher beherbergt hatte.

Die Lage des Hauses innerhalb der Gasse ist heute nicht mehr festzustellen, denn der Vertrag bezeichnet es, wie damals üblich, nur durch Angabe der Nachbarn. Es hat sich wahrscheinlich im östlichen Teil (auf der Seite des Rindsütergrabens) befunden, da ja, nach Jacob Twinger, auf dieser (aus seiner Sicht ‚anderen‘, also der westlichen) Seite des Grabens das Feuer nicht zu weit um sich griff und nur einige Häuser verbrannten (unter denen es sich befunden haben muß). Vermutlich war es eines der Häuser mit den Nummern 50–53 auf dem Plan von Phillips (S. 92).

Es lag damit in der dichtesten Konzentration von Beginenhäusern innerhalb Straßburgs, in unmittelbarer Nähe des Franziskaner- und Dominikanerklosters und nicht sehr weit von St. Clara auf dem Roßmarkt. Aus der Sicht von Franziskanerterziarinnen war das tatsächlich ein idealer Ort.

In den drei anderen von Beginen bevorzugten Vierteln war – besonders nach 1320 – der Großteil der Häuser im Besitz der Bettelorden, welche das Wohnrecht auf Lebenszeit an ihnen nahestehende Personen verkauften. Nicht so in der Kleinstadelgasse: Phillips hat anhand noch erhaltener Verkaufsurkunden gezeigt, daß Häuser hier meist Familien oder Einzelpersonen gehörten, in deren Besitz sie sich oft über lange Zeit nachweisen lassen. Unverheiratete Frauen konnten sich in der Regel nur einmieten oder unter Umständen kostenlos Unterkunft finden, so daß vermögende Frauen, die imstande waren, ein Haus zu kaufen, es oft mit mehreren anderen teilten.¹⁸²

Auch bei Gertrud und Heilke ist das möglicherweise der Fall, sie wohnten zumindest mit einer Bediensteten zusammen. Phillips hebt hervor, daß 19 von 21 Beginenhäusern in der Stadelgasse und Kleinstadelgasse sich anscheinend ohne eine ihnen zugrundeliegende Stiftung etabliert hatte. Die Frauen mieteten eher Wohnungen, in die sie sich teilten, als daß sie Häuser kauften, was wohl darauf hinweist, daß der Wunsch, in der Nähe der Brüder zu wohnen, stärker war als die materiellen Hindernisse. Er weist nach, daß die Beginen dieses Viertels den Franziskanern zugehörten und elf Häuser sogar direkt deren Aufsicht unterstanden. Auch insofern ist die von Gertrud und Heilke bewohnte Gegend für ihren Status charakteristisch.

Die Bevorzugung dieses Stadtviertels durch die Anhänger des Armutsgedankens legt die Vermutung nahe, daß es ein Mittelpunkt der religiösen Entwicklungen der Zeit war.

Ein Viertel der hier nachgewiesenen Frauen war bürgerlicher Abstammung, und obwohl im Bereich der Dominikaner der Anteil besser gestellter Frauen größer war, lebten viele von ihnen auch im franziskanischen Bereich. Gertrud und Heilke gehören, was ihre materielle Situation betrifft, hier der Minderheit an. Die Trennung mag so eindeutig doch nicht gewesen sein; denn es geht aus der Lebensbeschreibung auch mehrfach hervor, daß sie und Heilke sehr wohl auch die Dominikaner frequentierten. So zeigt sich auch hier die schon von Degler-Spengler¹⁸³ für den Anfang der Bewegung festgestellte Nähe der Beginen zu beiden Orden.

Überdies waren in der franziskanischen Gegend mehr Beginen unter den hier lebenden unverheirateten Frauen, was auf das – auch für die Offenburger Verhältnisse erschlossene – Bemühen der Franziskaner hinweist, diese Frauen zum Ablegen der religiösen Gelübde anzuhalten.¹⁸⁴ Diese letzte Vermutung wird durch GvO und das über die franziskanische Politik in Offenburg Gesagte bestätigt.

Es findet sich in GvO nur ein direkter Hinweis auf andere Straßburger Gemeinschaften: In f. 222^v / 21f. wird eine *meisterin der gewilligen armen* genannt – also die Vorsteherin einer solchen Gemeinschaft. (Es könnte aber auch sein, daß die Stelle sich auf Offenburg bezieht.)

Selbstverständlich pflegten die Beginen (verschiedener Samnungen) auch untereinander rege Kontakte, und die schon von Offenburg her bestehenden Verbindungen wurden nach dem Umzug weiter aufrecht erhalten.

Die Beginenverfolgungen von 1317–1320

Das für die Straßburger Gemeinschaften wohl bedeutsamste Ereignis des frühen 14. Jahrhunderts, nämlich die Beginenverfolgungen von 1317–1320, findet in GvO nur kurze, fast beiläufige Erwähnung.

Die Aussageabsicht unseres Textes ist auch hier keine historische, und die ein dreiviertel Jahr dauernde Verweigerung der Kommunion von seiten der Kirche ist innerhalb des Textes nur eine Station von Gertruds religiöser Entwicklung.

Nachdem sie ein Jahr lang in verschiedenen Kirchen fast täglich die Kommunion empfangen hat, hört sie predigen, *dz nieman vnsern herren solte entpfohen denn in grosser vorhte* (f. 215^r/24f.). In f. 215^v/29–217^v/20 findet sich dann die einzige direkte Anspielung auf die Ereignisse:

dar noch / wart man predigen vf dz löffende volk vnd die ketzer sůchende vnd nůgende [...] Do wurdent do die barfussen vnd prediger vnd alle geistlich lůte rotende vnd heissende vnd predigende dz die lůte gemeinlich nit also dig vnsern herren entpfingen also sů do vor hetten geton vnd wolte man do nieman vnsern herren geben in langer zit / do wz sů wol drů vierteiljores on vnseren herren.

Auch die Stelle *Dar noch vber vil jor do verwarf man geistlich leben also grůslich vnd můste man es hin legen vnd gro gewant abziehen* (f. 169^v/11–13) ist wahrscheinlich eine Vorwegnahme der Beginenverfolgungen.

Die Ketzerverfolgungen von 1317/19 und das in ihrem Zug erfolgte generelle Verbot des Beginenstandes durch Bischof Johann I. bilden den kirchenpolitischen Hintergrund der ersten Straßburger Monate.

Auf die Ereignisse wird kurz nach Gertruds und Heilkes Umzug angespielt, der Anfang November 1317 oder 1318 erfolgt sein dürfte. Indirekt bestätigt das auch die Richtigkeit der Zeitangaben des Textes.

Schon die Mainzer Synoden von 1261 und 1310 hatten den Beginen und Begarden bettelndes Umherziehen und Predigen bei Strafe der Exkommunikation verboten¹⁸⁵ und das allgemeine Konzil von Vienne 1311/12 den ‚status beginagii‘; das Verbot wurde im Oktober 1317 von Johannes XXII. wiederholt¹⁸⁶.

Nach Patschkovsky¹⁸⁷ sind die Straßburger Verfolgungen in drei Phasen vor sich gegangen: Ein Schreiben des Bischofs von Mitte August 1317 richtet

sich vor allem gegen radikal-mystische Begarden und die Sekte vom freien Geist (ihr laut in den Straßen schallender Ruf ‚Brot durch Gott‘ taucht auch in f. 203^r/3–5 und f. 216^v/3 unseres Textes auf). Terziaren und „ehrbare Beginen sowie alle in Verbindung mit approbierten Orden stehenden Personen, die sich nach deren Anweisungen richteten“¹⁸⁸, wurden ausdrücklich ausgenommen. Es scheint auch Hinrichtungen gegeben zu haben, und es ist charakteristisch für die Sichtweise des Textes, daß er trotz des Gewichtes dieser Ereignisse nicht näher auf sie eingeht.

Möglicherweise sind in die (oben zitierten) f. 215^v/29–216^r/7 Elemente dieser ersten Phase der Verfolgung eingeflossen.

Die zweite Phase der Verfolgungen wurde am Oberrhein durch das Rundschreiben des Straßburger Bischofs vom 22. Juli 1318 eingeleitet, in dem dieser die neuen Gesetze der Clementinen (veröffentlicht bereits am 25. Oktober 1317) bekannt macht, welche sich auf die freigeistig-häretischen Begarden und deren weibliche Gefolgschaft, den Beginenstand als solchen und auch auf die Bettelorden beziehen. Das Rundschreiben Bischof Johanns beschränkte sich fast ausschließlich auf detaillierte Ausführungsbestimmungen zur Mendikantengesetzgebung, über die Beginen findet sich darin nichts.

Der Inhalt dieses Rundschreibens und eine die Ansicht des Bischofs (bezüglich ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Beginen) bestätigende Auskunft des Papstes hatten zur Folge, daß im Jahr 1318, während der zweiten Phase der Verfolgungen, in Straßburg nicht verfolgt wurde.

Die andauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden waren aber inzwischen auf einem Höhepunkt angelangt, und Bischof Johann sah sich zu einem Kompromiß zwischen jenen beiden gezwungen, zum Nachteil der Beginen (die – wie auch in Basel¹⁸⁹ – immer dann verfolgt wurde, wenn es Streitigkeiten zwischen diesen beiden Parteien gab).

Die dritte Phase der Verfolgung, die sich auch in unserem Text spiegelt, begann mit dem Schreiben des Bischofs vom 18. Januar 1319, in dem er den Beginenstand generell verbot. Die Beginen mußten ihr Gewand ablegen und „ihre Pfarrkirchen, deren Besuch sie aufgrund oder unter dem Vorwand dieses Status eingestellt hätten, wieder [aufsuchen] und sich den anderen Frauen [angleichen]“¹⁹⁰.

In zwei ergänzenden Schreiben vom 17. Februar 1319 erläßt der Bischof Ausführungsbestimmungen zum Beginenverbot und erlaubt Beziehungen zwischen frommen Frauen und Ordensmitgliedern auf individueller Ebene (die sich auch in GvO spiegeln). Die Frauen sollten nur keinen förmlichen Stand bilden.

Die Drittordensangehörigen waren gleichfalls unter das Verbot des Beginnenstandes gefallen, wurden von den Bettelorden aber nicht aufgegeben. Diese hatten aufgrund ähnlicher Verbote in anderen Diözesen am 23. Februar 1319 eine Erklärung erwirkt, daß Drittordensangehörige von der Clementine „Cum de quibusdam mulieribus“ nicht betroffen seien, und Bischof Johann mußte am 18. Juni 1319 seine Maßnahmen teilweise wieder zurücknehmen und die Drittordens-Beginnen ausdrücklich vom Beginnenverbot ausnehmen.

Die Folge dieser Ereignisse war, neben den tatsächlichen Austritten und Heiraten von Beginnen, vor allem eine forcierte Umwandlung der Beginnengemeinschaften in solche des Dritten Ordens und damit ihre Legalisierung. Die Zahl der ‚freien‘, nicht in Konventen lebenden Beginnen nahm in den folgenden Jahrzehnten sehr rasch ab, während die in dieser Zeit sich schlagartig vermehrenden Beginnenkonvente nachweislich fast ausnahmslos dem Dritten (meist Franziskaner-) Orden angehörten¹⁹¹.

Es scheint also, daß Gertrud und Heilke zumindest die zweite und dritte Phase der Verfolgungen bereits in Straßburg erlebt haben, möglicherweise auch die erste.

Rückkehr nach Offenburg

Der Brand von 1327 (f. 237^v / 31–238^r / 12), bei dem auch das Haus der beiden Beginnen in der Kleinstadelgasse vernichtet wird, ist für sie der Anlaß, wieder nach Offenburg zurückzukehren.

Die Zeit ihres Straßburger Aufenthalts ist damit zwischen etwa 1318 und 1327 anzusetzen und fällt in die Blütezeit der Straßburger Beginnenbewegung, in der die religiöse Aufbruchsstimmung noch vorherrschte und die Bewegung geprägt war vom ehrlichen Streben nach einem geistlichen Leben in Bedürfnislosigkeit und Armut. Die beiden Offenburgerinnen scheinen das gespürt zu haben, die Liebe Heilkes zu der Stadt – *von der gnoden die do inne was* – ist auch als ein Abglanz dieser für sie idealen Verhältnisse zu sehen.

Aber auch die ersten Verfallserscheinungen waren bereits zu bemerken gewesen; der Niedergang der Bewegung und das Verschwinden ihrer Ideale wurde in den folgenden Jahrzehnten immer deutlicher.

Selbstverwirklichung als Frau

Das Leben als Begine war im Spätmittelalter eine der wenigen von der Gesellschaft sanktionierten (und in der Gesellschaft institutionalisierten) Formen von Selbstverwirklichung für Frauen (außerhalb von Ehe und Kloster).

Die Beginen verfügten über eigenen Besitz (oder zumindest materielle Unabhängigkeit durch den Gemeinschaftsbesitz der Samnung), oft über eigene Wohnungen in der Stadt, mitunter – wie Gertrud und Heilke – sogar über Bedienstete. Sie hatten trotz der Aufsicht der Bettelorden ein weitgehendes Maß an Selbstbestimmung, zu der noch das oft sehr hohe Ansehen der Frauen im öffentlichen Leben kam.

Ein emanzipatorischer Aspekt in der Motivation Gertruds (vielleicht auch der Bewegung) wird mehrmals auch aus GvO deutlich.

Die Hinweise auf die vier Kinder in vier Ehejahren, die Qual der *welte* (hier vor allem der Ehe), die Anziehungskraft der Stadt, das durch ihr Vermögen unabhängige Leben, sogar mit Bediensteten; schließlich das Gemeinschaftsleben auch als eine Form der Selbstverwirklichung.

Einige Züge des Lebens selbst, wie die Abkehr von Ehe und Kindern, die bewußte Wertschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse – erst die Erbschaft, dann das Gemeinschaftsleben –, der Eintritt in eine Beginengemeinschaft, obwohl für beide der Eintritt auch in ein Kloster möglich gewesen wäre, der helfende, nicht strafende Umgang der beiden miteinander und ein Streben nach Selbstverwirklichung weisen gleichfalls in diese Richtung.

Besonders auffällig ist auch die Abwesenheit jeglicher Dogmatik und das in der Vita gezeichnete Gottesbild, das das eines helfenden, nicht eines strafenden Gottes ist.

Gertruds Motive können aber nicht fraglos mit denen der heutigen Frauenbewegung gleichgesetzt werden. Das zeigt z. B. sehr drastisch die Episode, in der sie drei Kinder einfach zu den Verwandten schickt, weil diese auch ihr Erbe innehaben. Als die Kinder – wahrscheinlich sehr schlecht behandelt (s. Gertruds eigene Kindheitsgeschichte) – kurz darauf sterben (f. 139^v / 3–6), ist sie sehr erleichtert; auch den Tod der beiden anderen bedauert sie nicht. Diese Bilder können als Indizien dienen, bei deren Ausdeutung aber Vorsicht am Platz ist. Es handelt sich dabei oft um Topoi, die etwa einfach den Wunsch nach einem heiligenmäßigen Leben ausdrücken sollen und in diesem Sinn nur die Heftigkeit der Ablehnung des weltlichen Lebens unterstreichen.

Eine Reihe von Beobachtungen, die Karen Glente¹⁹² an von Frauen verfaßten Viten gemacht hat (im Vergleich zu von Männern verfaßten Texten), treffen auch auf GvO zu: eine sehr realitätsgebundene, farbige und detailfreudige Sichtweise; oder die geringe Neigung zur Erklärung oder Verdeutlichung des Gnadengeschehens durch Wunder. Es ist eine von Heilkes Funktionen (als literarische Figur), schwer Verständliches oder Unerklärliches dem Leser näherzubringen – meist durch Fragen an Gertrud selbst

(verglichen damit vermittelt der Bericht der – in der Regel männlichen – Hagiographen oft den Eindruck, daß sie aufgrund ihres theologisch-abstrakten Verständnisses der Dinge besser zu wissen meinen, was in diesen Frauen vorgeht, als diese selbst).

Obwohl GvO keine historische Information im eigentlichen Sinn bringt, zeigt ein Vergleich mit dem aus anderen Dokumenten bekannten Ablauf der Ereignisse dennoch seine Treue in bezug auf den Zeithintergrund.

Auch bei zeitlichen Angaben ist die Vita über alle Erwartungen genau, und sieht man von erzählerischen Vor- und Rückgriffen ab, die sich vor allem durch das thematische (und nicht chronologische) Fortschreiten des Textes erklären, so sind diese Angaben auch untereinander weitgehend widerspruchsfrei.

Wohl wurden bei ihrer Bearbeitung Anordnung und Sinnzusammenhang der einzelnen Episoden einem bestimmten Kompositionsprinzip unterworfen, nicht aber die einzelnen, sich auf geographische, biographische oder historische Details beziehenden Aussagen selbst, so wenig wie die darin enthaltenen relativen Zeitangaben.

In theologischer Hinsicht scheint die Vita weitgehend die Position Meister Eckharts zu spiegeln.

Eine in größerem Zusammenhang durchgeführte vergleichende Analyse hätte vor allem noch zu klären, ob die Vita in ihren biographischen und historischen Eigenheiten über vergleichbare Texte der Gattung hinausgeht oder ob sie dem in der Gattung üblichen, sehr weit gehenden Legendarisierungsprozeß im Zuge des (wiederholten, bearbeitenden) Abgeschrieben-werdens, aus welchen Gründen auch immer, weniger unterworfen war und die uns überlieferte Fassung damit ein vergleichsweise frühes Stadium der Textentwicklung repräsentiert.

Durch eine Menge bisher unbekannter Details liefert GvO in vielen Punkten eine zeitgenössische Bestätigung für in der Forschung schon geäußerte Vermutungen und Hypothesen. Die in der Vita in Erscheinung tretenden, zwischen Privat- und Ordensleben stehenden Organisations- und Lebensformen der Beginen wurden – aufgrund diverser Verkaufs- und vermögensrechtlicher Urkunden – schon lange angenommen, konnten aber, da es sich bei den Gemeinschaften um halb private Vereinigungen handelte (deren Mitglieder oft allein oder bei ihren Familien lebten), vor allem in kleineren Städten urkundlich kaum je nachgewiesen werden. Für Gemeinschaftshäuser wichtige Belege wie Legate und Sterbelisten sind meist nicht vorhanden. Legate an solch lockere, kaum organisierte Gruppen waren naturgemäß selten und noch seltener von hinreichendem materiellem Wert, um in Urkunden aufzuscheinen¹⁹³, Sterbelisten wurden außerhalb der Samnungen nicht

geführt. Die Schwestern selbst sind, da sie oft weiter in privaten Verhältnissen lebten, in den Dokumenten häufig als Beginen gar nicht zu erkennen. Indirekt liefert GvO also eine Bestätigung auch dafür, daß der Umfang der Bewegung um ein Vielfaches größer gewesen sein muß, als aus den zufällig erhaltenen Dokumenten zu erschließen ist.

All das macht einen Bericht ‚aus dem Inneren‘ solcher Gemeinschaften in vielfacher Hinsicht sehr aufschlußreich, und zwar in einem über die lokalen Verhältnisse von Offenburg und Straßburg weit hinausgehenden Rahmen.

Anmerkungen

- 1 Da die Edition der Lebensbeschreibung dzt. noch ungedruckt ist, erfolgen Stellenangaben in Folio- und Zeilenzahlen der Brüsseler Handschrift, so daß ein von der Ausgabe unabhängiges Nachschlagen gewährleistet ist.
Die Sigle ‚GvO‘ steht für den Text der Vita in der uns überlieferten Gestalt. Ist Gertrud von Ortenberg als Person gemeint, so wird der Name ausgeschrieben.
- 2 Ediert in: Siegfried Ringler: Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien. München 1980 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters. Herausgegeben von der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 72).
- 3 Vgl. Ringler, S. 337f.
- 4 Ausg.: Otmar Wieland OSB: Gertrud von Helfta: ein botte der götlichen miltekeit. Otto-beuren 1973 (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Herausgegeben von der Bayerischen Benediktinerakademie. 22. Ergänzungsband).
- 5 Edition in: Hans Derkits: Die Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg, Phil. Diss., Wien 1990, dzt. noch ungedruckt.
- 6 Zu den Details und ausführlichen Nachweisen vgl.: Derkits, Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg.
- 7 Vgl. Joseph van den Gheyn: Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Royale de Belgique, Bd. 5, S. 381 (Nr. 3407).
- 8 Zu Sudermann vgl.: Hans Hornung: Der Handschriftensammler Daniel Sudermann und die Bibliothek des Straßburger Klosters St. Nikolaus in undis. – In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 107 (1959), S. 338–399 (zit. als „Hornung“), dazu die Beschreibungen der Handschriften in: ders.: Daniel Sudermann als Handschriftensammler. Ein Beitrag zur Straßburger Bibliotheksgeschichte. Phil. Diss. (Masch.), Tübingen 1956, S. 17–277 (zit. als „Hornung, Diss.“), und A. F. H. Schneider: Zur Literatur der Schwencfeldischen Liederdichter bis Daniel Sudermann (1857). – In: Jahres-Bericht über die Königliche Realschule, Vorschule und Elisabethschule zu Berlin. Berlin 1857, S. 3–34.
- 9 Vgl. Hornung, S. 387.
- 10 Annette Barthelmé: La réforme dominicaine au XV^e siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie. Strasbourg 1931 (= Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, Bd. VII), S. 19f. und Wilhelm Kothe: Kirchliche

- Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg im Breisgau 1903, S. 101f.; vgl. auch C[harles] Schmidt: Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter. – In: *Alsatia*. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, hg. von August Stöber. *Alsatia* 1858–1861 (S. 149–248; im folgenden zitiert als „Schmidt: Beginenhäuser“; der Artikel ist auch als Separatdruck erschienen: Mühlhausen 1859), S. 222f.
- 11 Hornung, S. 387, Barthelmé, S. 61f.
Zur Organisation und Durchführung der Reform in Deutschland vgl. bes.: Johannes Meyer: *Reformacio Predigerordens*, IV. und V. Buch (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Bd. 3). Leipzig 1908 und Angelus Walz: *Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966)*. Freising 1967. S. 49–65 (S. 61 zur Reform von St. Nikolaus).
- 12 Meyer, S. 83ff.
Die näheren Umstände der Reform sind ziemlich genau bekannt und auch aufgearbeitet. Vgl. dazu: Walz, S. 49–65, (St. Nikolaus S. 61); Francis Rapp: *Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*. Paris 1974 (zur Reform von St. Nikolaus in undis vgl. S. 146–149).
- 13 Vgl. Francis Rapp: *La prière dans les monastères de dominicaines observantes en Alsace au XV^e siècle*. – In: *La mystique rhénane. Colloque de Strasbourg*. 16–19 mai 1961. Paris 1963, S. 207–218.
- 14 Vgl. Hornung, S. 389 und Hornung, Diss., S. 13f. (‘Wasserzeichengruppen’).
- 15 Vgl. Meyer, S. 93ff. und Hornung, S. 280.
- 16 Vgl. *Alsatia Sacra II* (Nouvelles œuvres inédites de Grandidier, IV., 1899, S. 222f. (zit. nach Hornung); und Hornung, S. 280.
- 17 Vgl. Grandidier, S. 223 und Hornung, S. 280.
- 18 Vgl. Hornung, S. 359 und 384.
- 19 Johannes Gamans *1606 in Ahrweiler, +1670 in Würzburg. Weitere Literatur: Derkits, *Lebensbeschreibung*, (s. Anm. 5), S. 270f.
- 20 *Acta Sanctorum*. [...] FEBRVARIUS [...], TOMUS III. Complectens dies XII posteriores à XVII ad finem. ANTVERPIAE, APVD IACOBVM MEVRSIVM, ANNO M.DC.LVIII., S. 360 C.
- 21 Vgl. zum Folgenden: Claudine Lemaire en Marguerite Debae: *Historische Schets*. – In: *Koninglijke Bibliotheek Brussel, Liber memorialis 1559–1969*, Brüssel 1969, S. 40–43, 60 und 67f.
Martin Wittek: *het Handschriftenkabinet*. – In: *Koninglijke Bibliotheek Brussel, Liber memorialis 1559–1969*, Brüssel 1969, S. 166 und 168f.
Bibliotheca Hulthemiana ou Catalogue Méthodique de la riche et précieuse collection de livres et de manuscrits délaissés par M. Ch Van Hulthem. Bd. 6, Gent 1837, p. IV–VII,
Hippolyte Delehaye: *A travers trois siècles: L'ouvre des Bollandistes*. 1615–1915. Bruxelles 1920, S. 165–186,
Hugues Lamy, O.S.N.: *Les conditions de la reprise de l'œuvre des Bollandistes par l'abbaye de Tongerlo en 1789*. – In: *Mélanges d'histoire offerts à Charles Moeller à l'occasion de son jubilé de 50 années de professorat à l'Université de Louvain 1863–1913* par l'Association des anciens membres du séminaire historique de l'Université de Louvain. Bd. 2, Louvain, Paris 1914, vgl. S. 598–501 (Dokumente) und
Fr. Waltm. van Spilbeeck: *Eene onuitgegevene bladzijde uit de geschiedenis van het Bollandisme*. – In: *De Vlaamsche School*, [Gent?] 1884, s. 75–78.
- 22 Näheres zu den Ereignissen und Umständen der Jahre zwischen 1773 und 1837 findet man in: *Bibliotheca Hulthemiana*, Bd. 6, S. IV–VII; Delehaye, S. 165–186. Vgl. dazu weiter: Lamy, Bd. 2, S. 598–601 (Dokumente); Van Spilbeeck, S. 75–78; Wittek, S. 168; Louis Prosper Gachard: *Mémoire Historique sur les Bollandistes et leurs travaux, spécialement depuis la suppression de l'ordre des jésuites, en 1773, jusqu'à leur réunion*

- aux religieux de Tongerlo, en 1789. Lu à la séance de la Commission Royale d'Histoire, tenue le 3 avril 1835, S. 48–50.
- 23 Vgl. (neben den in der Folge zitierten Stellen): f. 149^v/26, f. 158^r/17–21 und f. 158^r/26–29, f. 186^v/30–187^r/16, f. 232^r/9–12.
- 24 f. 188^r/16–20, f. 212^v/18–21, f. 227^v/1.
- 25 Brigitte Degler-Spengler: Die Beginen in Basel. – In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 69 (1969), S. 43 und Beginenliste im Anhang, Bd. 70 (1970), S. 83–103.
- 26 Vgl. Dayton Phillips: *Beguines in Medieval Strasbourg. A Study of the Social Aspect of Beguine Life*. Stanford University, California 1941 und Degler-Spengler, S. 66f.
- 27 Vgl. f. 238^r/22f.
- 28 Vgl. etwa den Katalog der Straßburger und Colmarer Mystik-Ausstellung von 1961: *La Mystique Rhénane. VI^e centenaire de la mort de Tauler. Exposition, Strasbourg, Musée de L'œuvre Notre-Dame (du 16 mai au 10 juin 1961), Colmar, Bibliothèque de la ville (du 18 mai au 14 juillet 1961)*. Strasbourg 1961 und Ringler, S. VII.
- 29 Vgl. Ringler, S. VII.
- 30 Vgl. a. Ringler, S. XV.
- 31 Vgl. Franz Vollmer: Schloß Ortenberg. Grundzüge einer Geschichte der ehemaligen ortenauischen Reichsburg und des Sitzes der kaiserlichen Landvogtei Ortenau. – In: *Die Ortenau, Jahresband 1954/55*, Offenburg 1955, S. 105.
- 32 Vgl. Karlleopold Hitzfeld: Der Stein zu Ortenberg, das Bamberger Fürstenlehen und die Entstehung der Reichslandvogtei Ortenau. – In: *Die Ortenau, 49. Jahresband*, Offenburg 1969, S. 15ff.
- 33 Vgl. Vollmer: Schloß Ortenberg, S. 108f.
- 34 Vgl. *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 2. Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300–1399. Bearbeitet von Sigmund Riezler. Tübingen 1877, S. 220, N^o 334.; Bd. 5, S. 388f., N^o 423 (zu 1358, 1332).
- 35 Vgl. Vollmer: Schloß Ortenberg, S. 109f., vgl. a. die Urkunden im *Fürstenbergischen Urkundenbuch*, Bd. 2, N^o 96, 176c, 214; Bd. 5, N^o 200. Anm. 4. *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*. Bd. 5, Politische Urkunden von 1332 bis 1380. Bearbeitet von Hans Witte und Georg Wolfram. Straßburg 1896, N^o 242 (S. 231f.), und 442 (S. 385); Kindler von Knobloch: *Oberbadisches Geschlechterbuch* Bd. 3, 286ff.; Krieger: *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. 2. durchgesehene und stark vermehrte Auflage. 2 Bde. Heidelberg 1904/1905, Bd. 2, Sp. 441f.; *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 2, N^o 151.; Bd. 5, N^o 423.; *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 2, N^o 334 (S. 220); *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515*. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 4. *Regesten der Markgrafen von Baden 1453–1475*. Bearbeitet von Albert Krieger. Innsbruck 1915, N^o 10686 (S. 359f.); *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 5, N^o 540. Anm. 1 S. 461.; *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 5, N^o 423, 474.; Albert Krieger, Bd. 2, Sp. 441f.; *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 2, N^o 74 (S. 50f.).
- 36 Vgl. Vollmer: Schloß Ortenberg, S. 110.
- 37 *Fürstenbergisches Urkundenbuch* Bd. V, S. 338f., N^o 423.
- 38 Ebd.
- 39 P. Berardus Müller († 1704) et P. Victor Tschan († 1754): *Chronica de ortu et progressu Alame Provinciae Argentinensis sive superioris Germaniae beatae Elisabethae sacrae fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium capita selecta de domibus tam viro- rum quam sororum tractantia ex manuscriptis in lucem edita a P. Meinrado Sehi OFM-Conv. Landishuti 1964 (= Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische*

- Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern. Zweiter Teil der franziskanischen Quellenwerke mit der Chronik Müller/Tschan. Bd. 12, Ulm 1964), S. 132f.
- 40 Zur Zeitangabe vgl. weiter unten die Biographie Gertruds.
- 41 Vgl. unten die Biographie Gertruds.
- 42 In der Hs werden erwähnt: „*rehte*“ Geschwister: Ein Bruder, der ihr Vermögen durchbringt (f. 135^v/6ff.), ihre auf der Schauenburg verheiratete Schwester (f. 136^r/7ff.); Halbgeschwister: Ein Bruder, der nach dem Tod seiner Frau 30 Jahre lang Barfüßer in Offenburg ist (f. 190^v/6ff.), ein Bruder, der als Ritter stirbt (f. 191^r/15ff.); ein weiterer Bruder, unverheiratet, der Ritter werden wollte und ebenfalls Barfüßer in Offenburg ist (f. 191^v/1ff.); nicht näher bezeichnet: eine Schwester, begraben auf dem Friedhof der Franziskaner in Offenburg (f. 156^r/12ff.), die Tochter einer Schwester, die geistlichen Standes ist (f. 162^r/29ff.); ferner ein Bruder, der Hochzeit feierte in der Zeit, als sie die Terziarinnenregel annahm (f. 210^r/8ff.).
- 43 Diese Vermutungen gehen auch mit dem hypothetischen Stammbaum der Familie konform, den Franz Vollmer erstellt hat (Burg Ortenberg und Bühlwegkapelle. Zwei Zeugen Ortenauer Vergangenheit. Mit einem Beitrag von Ellen Mandel. Ortenberg, im Selbstverlag der Gemeinde [1976,] S. 38). Es wäre nur in der „Linie der Adlerwappenträger von Ortenberg“ Ritter Erckenbolt (gestorben in den 1270er Jahren) als Ausgangspunkt über Erckenbold von Ortenberg (nachgew. 1297–1332) als dessen Vater und Gertrud Rickeldey als seine (Halb-) Schwester einzufügen.
- 44 Vgl. dazu auch Ringler, S. 364.
- 45 Vgl. Ringler, S. 353.
- 46 Überliefert in den Acta Sanctorum, Febr. III, S. 360 C. und in der Chronik Müller/Tschan, S. 132f.
- 47 Der Nachweis der einzelnen Berechnungen findet sich im Kommentar zur Textedition.
- 48 Vgl. Phillips, S. 168 und 214.
- 49 Vgl. Otto Kähni: Offenburg und die Ortenau. Die Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft. Offenburg 1976 (im folgenden als „Kähni“), S. 149f.
- 50 Es heißt dort über Gertrud: „*7. calendas Martii in ecclesia nostra sepelitur praenobilis domina Gertrudis, uxor domini riggoldi, omnium opinione beata. Cuius tumulus contegitur lapide maiori, humo altius prominente*“ (S. 132f.).
- 51 Acta Sanctorum, Febr. III., (S. 360 C).
- 51a f. 133^v/31f., f. 160^r/15–19, f. 161^r/18–22, f. 163^r/8–12.
- 52 Zur Bedeutung des Wortes vgl.: Ringler, S. 154 und Hester McNeal Reed Gehring: The Language of Mysticism in South German Dominican Convent Chronicles of the Fourteenth Century. University of Michigan, Phil. Diss., 1957 [Mikrofilm], S. 190 („tugendhaft“, „begnadet“).
- 53 Vgl. Schmidt, Beginenhäuser, S. 157, Phillips, S. 107f. und Degler-Spengler (1969), S. 46ff.
- 54 Vgl. Vollmer: Schloß Ortenberg, S. 109f.; vgl. auch: ders.: Burg Ortenberg und Bühlwegkapelle, S. 37.
Auf diese Tradition dürfte sich auch der – der Vita in vielen Punkten widersprechende – Artikel ‚Gertrudis‘ in Stadlers Heiligenlexikon beziehen (Vollständiges Heiligen = Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc. etc. [...] herausgegeben von Dr. Johann Evang. Stadler [...], Bd. 2, Augsburg 1861, S. 425f.).
- 55 GLA 30/449, diplomatischer Abdruck in: Derkits, Lebensbeschreibung der Gertrud von Ortenberg, Anhang S. 516–519. Vgl. a. Krieger, Bd. 2, Sp. 1057.
- 56 f. 142^r/5–7, f. 145^v/16f., f. 193^v/18–22, f. 200^r/14–25.
- 57 f. 183^v/27ff. und f. 201^v/10ff.
Einen Canonicus Albert von Staufenberg weist auch Kindler von Knobloch für 1312 nach (Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, S. 354).
- 58 Vgl. Kindler von Knobloch: Das goldene Buch von Straßburg, S. 353f.

- 59 Dieter Kauß: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Baden 1970, S. 220f.
- 60 Vgl. Phillips, S. 79f.; Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. 3: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332. Bearbeitet von Aloys Schulte. Straßburg 1884, N^o 190 (S. 61f.) und [Charles Schmidt:] Straßburger Gassen- & Häuser-Namen im Mittelalter. 1. Auflage, Straßburg, 1871, S. 119.
- 61 Vgl. J. Kindler von Knobloch: Das goldene Buch von Straßburg, S. 353 und Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Bd. 3. Bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Heidelberg 1919, S. 526.
Vgl. auch die einander ähnlichen Wappen der Familien Rickeldey und Geyer in: Oberbad. Geschlechterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1898, S. 443 und Bd. 2, Heidelberg 1919, S. 526.
- 62 Grundlegend zu den Anfängen der Beginnenbewegung ist: Joseph Greven: Die Anfänge der Beginnen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter. Münster i. Westfalen 1912 (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 8) und Herbert Grundmann: Zur Geschichte der Beginnen im 13. Jahrhundert. – In: Archiv für Kulturgeschichte 21, Leipzig-Berlin 1931.
Zur Geschichte der religiösen Frauenbewegung vgl. bes.: Herbert Grundmann: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik. Berlin 1935 (= Historische Studien, Heft 267).
Eine zur ersten Information für die Verhältnisse am Oberrhein ausreichende Zusammenfassung dieser Geschichte findet sich in der Einleitung zu: Brigitte Degler-Spengler: Die Beginnen in Basel. – In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. 69 (1969), S. 5–18.
- 63 Zu den Beziehungen Offenburgs zu Straßburg vgl.: Otto Kähni: Straßburg und die Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte der Rheinlande. – In: Mein Heimatland. Badische Blätter für Volkskunde. Karlsruhe 1942, S. 211–220. Der Artikel ist wegen seiner politischen Tendenzen nur mit Vorsicht zu gebrauchen.
- 64 Kähni, S. 67f., ohne nähere Bezeichnung der Urkunde.
- 65 Vgl. Eugen Hillenbrand: Unser Fryheit und alt Harkommen. Mittelalter in Offenburg und der Ortenau. Offenburg 1990, S. 78 u. Anm. 42 (S. 145): Urkunde GLA 30/58 v. 13. Juni 1326; ed. FDA 2, 1866, S. 308, Nr. 9 (zitiert nach Hillenbrand).
- 66 Vgl. Kähni, S. 67f.
- 67 S. Die Urkunden des St.-Andreas-Spitals zu Offenburg, verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Komm. Ratschreiber Walter in Offenburg. – In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Neue Folge, Bd. 1, S. m57, N^o 29.
- 68 Das Wort ‚Gottshus‘, ‚Gotzhus‘ etc. war die übliche Bezeichnung einer Beginnen-samnung (in einem Gemeinschaftshaus).
- 69 S. Kähni, S. 67f., ohne Quellenangabe.
- 70 Die Urkunden des St.-Andreas-Spitals zu Offenburg, S. m57, N^o 29.
- 71 Die Urkunden des St.-Andreas-Spitals zu Offenburg, S. m60, N^o 58.
- 72 Kähni, S. 67f., ohne Quellenangabe.
- 73 Vgl. Hillenbrand, S. 78.
- 74 Vgl. Phillips, S. 26f. und 87; vgl. auch: Schmidt:, Beginnenhäuser, S. 152.
- 75 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 66f.
- 76 Vgl. Phillips, S. 19–24.

- 77 Ein Johann von Ortenberg, genannt scriba, ist 1241 als Kanoniker zu St. Thomas in Straßburg belegt (Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 3, S. 286). Zu Heilke vgl. den entspr. Abschnitt dieses Aufsatzes.
- 78 Vgl. z. B. f. 151^r/19–32, f. 152^r/21–25, f. 162^r/18, f. 177^r/30f., f. 197^r/8–25, bes. f. 202^v/10–14, f. 209^r/5–8 und f. 219^v/3.
- 79 Vgl. das Berufungsschreiben in: *Alemania Franciscana Antiqua*, Bd. 12, S. 132.
- 80 Vgl. *Alemania Franciscana Antiqua*, Bd. 12, S. 132; vgl. auch Kähni, S. 66f.
- 81 Päpstliche Bulle bei Thomas Ripoll: *Bullarium ordinis fratrum Praedicatorum*, ed. Antonius Bremond. Bd. 1, Rom 1729, S. 166f., N^o 156/7. Vgl. auch Herbert Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 248 und 251, Anm. 122 und Albert Krieger: *Topographisches Wörterbuch*, Bd. 2, Sp. 415.
- 82 Vgl. dazu Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 208–253, 274–284 und besonders 286–291; für die Basler Verhältnisse vgl. Degler-Spengler (1969), S. 12–14.
- 83 In ähnlichem Sinn Hillenbrand (S. 76), der in dem Konvent im Jahr 1240 aus Haslach nach Offenburg übersiedelte Frauen vermutet.
- 84 Vgl. Schmidt: *Beginenhäuser*, S. 159, und Phillips, S. 66–69.
- 85 Degler-Spengler (1969), S. 22 und 23.
- 86 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 222–228 (auf S. 223, Anm. 48 weitere Beispiele für ähnliche Entwicklungen) und Otto Langer: *Mystische Erfahrung und spirituelle Theologie. Zu Meister Eckharts Auseinandersetzung mit der Frauenfrömmigkeit seiner Zeit*. München 1987 (= *Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters*. Herausgegeben von der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 91), S. 36ff.
- 87 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 229ff. und Langer, S. 38ff.
- 88 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 248f.
- 89 Vgl. auch Hieronymus Wilms: *Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster*. – In: *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland*. Hg. von Paulus von Loë und Benedikt Maria Reichert. Nr. 24, Leipzig 1928, S. 77.
- 90 Zu den ordenspolitischen Ereignissen dieser Zeit vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 286–301 und Langer, S. 28–41.
- 91 Anders Hillenbrand, S. 75–77.
- 92 Zur wechselnden Haltung des Ordens in dieser Frage vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 286–301.
- 93 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 326ff.
- 94 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 13 und 14f.
- 95 Über die Beziehungen der Beginen zu den städtischen Behörden vgl. Degler-Spengler (1969), S. 71f. und Schmidt: *Beginenhäuser*, S. 160.
- 96 Vgl. Hillenbrand, S. 68f.
- 97 Vgl. dazu auch Hillenbrand, S. 68f., der den Grund für die Berufung der Franziskaner einem großen Bedürfnis der Bevölkerung nach der durch sie praktizierten neuen Form der seelsorgerischen Tätigkeit sieht.
- 98 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 300f.
- 99 Vgl. Grundmann: *Religiöse Bewegungen*, S. 285 und Langer, S. 37.
- 100 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 65.
- 101 *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, Bd. 2. Im Auftrag des wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich herausgegeben von Alfred Hessel und Manfred Krebs. Innsbruck 1924, Regest N^o 2226, S. 343.
- 102 Vgl. Paul Frédégand: *Le Tiers Ordre de Saint François d'Assise*. – In: *Études Franciscaines*, Jg. 1921, S. 360–382 und 468–488; Jg. 1922, S. 67–85, 195–210, 367–391 und 538–560; s. Jg. 1921, S. 468.
- 103 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 65 und 66.
- 104 Vgl. dazu auch Hillenbrand, S. 78, mit neuen Urkundenbelege.

- 105 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 16f.
- 106 Zur Entstehung und Geschichte des Dritten Ordens vgl. Frédégand, Jg. 1921, S. 360–382 und 468–488; Jg. 1922, S. 67–85, 195–210, 367–391 und 538–560. Einen kurzen Überblick zu Struktur und Organisation des Dritten Ordens am Oberrhein gibt Degler-Spengler (1969), S. 45–57, mit weiteren Literaturangaben.
- 107 Vgl. Schmidt: Beginenhäuser, S. 158f. und 196, Degler-Spengler (1969), S. 16.
- 108 Vgl. Phillips, S. 178f. und 180.
- 109 Vgl. Phillips, S. 179 und Schmidt: Beginenhäuser, S. 160.
- 110 Vgl. Phillips, S. 220.
- 111 Vgl. Phillips, S. 124 und 221f.; zum erstenmal erwähnt wurde der Dritte Orden in Straßburg 1244 (Schmidt: Beginenhäuser, S. 159). Vgl. dazu auch das oben erwähnte Regest.
- 112 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 55.
- 113 Vgl. Phillips, S. 179.
- 114 Vgl. Ringler, S. 146 und 350.
- 115 Vgl. S. 8f., 168 und 214f.
- 116 Zu den Straßburger und Basler Verhältnissen vgl.: Phillips, S. 68 und 229; Alexander Patschkovsky: Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert. – In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters namens der Monumenta Germaniae Historica herausgegeben von Horst Fuhrmann und Hans Martin Schaller. 30. Jahrgang, Köln und Wien 1974 (S. 56–198); s. S. 107 und Degler-Spengler (1969), S. 28–30.
- 116a Vgl. etwa Grundmann: Religiöse Bewegungen, S. 326ff.
- 117 Über die Beziehungen des Dritten Ordens zu den Franziskanern vgl. Frédégand, Jg. 1921, S. 477–488.
- 177a Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 14.
- 118 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 69f.
- 119 Die Wiedergabe der Predigt in f. 234^v/1–27 etwa steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Lesepredigt ‚Vom guten Menschen‘. (Meister Eckhart: Die deutschen Werke. Herausgegeben von Josef Quint. Bd. V., Traktate. Stuttgart 1963 (= Meister Eckhart: Die deutschen und lateinischen Werke. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Stuttgart 1936–1976, Bd. V), S. 106–136).
- 120 Vgl. Langer, S. 41–46.
- 121 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 69 und bes. Phillips, S. 219ff. und 35–44.
- 122 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 46f. und 55–57.
- 123 Vgl. aber auch Hillenbrand, S. 78.
- 124 Vgl. Phillips, S. 43f.
- 125 Religiöse Bewegungen, S. 186–198.
- 126 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 61–64.
- 127 S. f. 137^v/9f., f. 139^v/6ff., f. 142^r/16f., f. 142^r/20f., f. 179^v/27–32, f. 210^v/26–211^r/2, f. 211^v/20–22, f. 212^r/13ff., f. 218^v/15, f. 218^v/22–219^r/10, f. 222^r/12–29, f. 236^v/16ff.
- 128 Nach Degler-Spengler (1969, S. 54) haben die Basler Beginen das Verfügungsrecht über ihr Vermögen behalten.
- 129 Vgl. Phillips, S. 35–44.
- 130 f. 164^v/25–165^r/3, f. 165^v/27ff., f. 229^r/4ff.
- 131 Vgl. f. 142^r/16–21, f. 164^r/26, f. 165^v/24, f. 168^r/10, f. 210^v/26–211^r/5, f. 212^r/11–13, f. 222^r/14–29.
- 132 Vgl. etwa Degler-Spengler (1969), S. 58.
- 133 S. a. f. 161^r/4, f. 201^r/22, f. 201^r/29.
- 134 f. 146^v/25, f. 163^r/19–163^v/19.
- 135 S. Ringler, S. 157f.
- 136 Vgl. Otto Kähni: Das Offenburger St.-Andreas-Hospital. – In: Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. Offenburg, 53. Jahresband 1973, S. 76–78.

- 137 Vgl. z. B. Frédégand, 1922, S. 386.
- 138 Hillenbrand, S. 92f., vermutet die Beginen vor allem in der Hauspflege. Auch Gertrud scheint vorwiegend Kranke in ihren Häusern besucht zu haben.
- 139 Vgl. Walter: Die Urkunden des St.-Andreas-Hospitals zu Offenburg, S. m53–m66., N^o 29, S. m57.
- 140 Vgl. Phillips, S. 214f.
- 141 1969, S. 48.
- 142 Vgl. Frédégand, Jg. 1921, S. 380.
- 143 Zur Tracht der Straßburger Beginen vgl.: Schmidt: Beginenhäuser, S. 154 und Phillips, S. 216 und 222.
- 144 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 7, Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400. Bearbeitet von Hans Witte. Straßburg 1900. N^o 83 (vom 17. Jan. 1335), S. 27.
- 145 f. 201^r/22, f. 201^r/29, f. 226^r/30.
- 146 f. 146^v/25, f. 163^r/19–163^v/19.
- 147 Z. B. f. 156^r/13ff.
- 148 Z. B. f. 152^v/9–25. f. 197^r/8–25, f. 202^v/10–13, f. 231^v/29–233^v/24, f. 234^v/1–27.
- 149 Ein gewisser Unsicherheitsfaktor in der Auslegung einzelner Stellen ergibt sich daraus, daß es durch das thematische Reihungsprinzip des Textes hin und wieder möglich ist, die eine oder andere Aussage sich auch auf Straßburg beziehen kann. Insgesamt tut das aber wenig zur Sache, da es in der Mehrheit der Fälle unzweifelhaft um Offenburg geht.
- 150 f. 145^v/26, f. 147^v/1, f. 176^v/5, f. 199^v/22–200^r/13.
Vgl. dazu Phillips, S. 23.
- 151 So etwa f. 159^v/10, f. 160^r/20–22, f. 202^v/10–12.
- 152 Vgl. Phillips, S. 158.
- 153 Vgl. Schmidt: Beginenhäuser, S. 161; Degler-Spengler (1969), S. 52.
- 154 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 52.
- 155 f. 145^v/26, f. 147^v/1f., f. 176^v/5f., f. 199^v/22–200^r/13.
- 156 S. Phillips: S. 23, 43, 148f.
- 157 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 23f.
- 158 Vgl. Phillips, S. 165.
- 159 Vgl. auch Phillips, S. 28, 48, 121f., 148–160.
- 160 Näheres bei Phillips, S. 146–156.
- 161 Auch Hillenbrand, der sich auf neu erschlossene Urkunden beruft, erwähnt vier Beginenhäuser in unmittelbarer Umgebung des Franziskanerklosters: „Das Kener-Gotzhus, das große, das Schinthus- und das Schuttertal-Gotzhus“ (S. 78).
Zu den Straßburger und Basler Verhältnissen vgl. Phillips, S. 217 und Degler-Spengler (1969), S. 67f.
- 162 Vgl. besonders Phillips, 148f., 150, 152f. und 154ff.; vgl. a. S. 28, 121 und 122.
- 163 Ebd.
- 164 Degler-Spengler (1969), S. 44.
- 165 Vgl. Schmidt: Beginenhäuser, S. 160.
Zur rechtlichen Stellung und Organisation des Dritten Ordens im allgemeinen vgl. Frédégand, Jg. 1921, S. 377–382 und S. 468–477.
- 166 Vgl. Phillips, z. B. S. 35–44; Schmidt: Beginenhäuser, S. 161ff.; Degler-Spengler (1969), S. 44.
- 167 Vgl. auch Schmidt: Beginenhäuser, S. 161ff.
- 168 Vgl. zu diesem Abschnitt bes. Phillips, S. 20f.
- 169 Vgl. Phillips, S. 21ff.

- 169a Zu Heinrich von Talheim vgl. Kurt Ruh in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. [...] 2., völlig neu bearb. Aufl. [...] hgg. von Kurt Ruh zus. mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Burghart Wachinger [u. a.]. Bd. 3, Berlin, New York 1981, Sp. 882ff.
- 170 Vgl. Kähni, S. 110f. und ders.: Straßburg und die Ortenau, S 211–220.
- 171 Vgl. Phillips, passim.
- 172 Vgl. Phillips, S. 119f.
- 173 Vgl. Fritsche Closener's Chronik. – In: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 2 Bände, Leipzig 1870/71 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 8 und 9), S. 96 und Chronik des Jacob Twinger von Königshofen. – In: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 2 Bände, Leipzig 1870/71 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 8 und 9), S. 753.
- 174 Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, S. 752f.
- 175 Zur Topographie des historischen Straßburg allgemein vgl.: Johann Andreas Silbermann: Local-Geschichte der Stadt Straßburg. Straßburg 1775 und Adolph Seyboth: Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden und Chroniken. Straßburg 1890.
- 176 Vgl. Seyboth, S. 61 und Charles Schmidt: Straßburger Gassen- & Häuser-Namen im Mittelalter. 2., neu bearbeitete Auflage. Straßburg 1888, S. 142.
- 177 Vgl. Phillips, S. 91–93.
- 178 Zu Kauf und Miete von Häusern durch Beginen in Straßburg vgl. Phillips, S. 31–44.
- 179 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 3, Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332. Bearbeitet von Aloys Schulte. Straßburg 1884, Nr. 493 (S. 154).
- 180 Vgl. Phillips, S. 91f.
- 181 Vgl. Phillips, S. 104.
- 182 Vgl. Phillips, S. 121.
- 183 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 14.
- 184 Vgl. Phillips, S. 122–126.
- 185 Vgl. Grundmann, Religiöse Bewegungen, S. 331.
- 186 Vgl. Schmidt, Beginenhäuser, S. 212.
- 187 Alexander Patschkovsky: Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert. [Mit einer kritischen Edition der betreffenden Dokumente im Anhang des Artikels.] – In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, namens der Monumenta Germaniae Historica herausgegeben von Horst Fuhrmann und Hans Martin Schaller. 30. Jahrgang, Heft 2, Köln und Wien 1974 (S. 56–198); vgl. zum folgenden S. 99–106.
- 188 Zit. nach Patschkovsky, S. 99f.
- 189 Vgl. Degler-Spengler (1969), S. 70f.
- 190 Zitiert nach Patschkovsky, S. 104.
- 191 Vgl. Phillips, S. 226 und 229ff.
- 192 Karen Glente: Mystikerinnenviten aus weiblicher und männlicher Sicht. Ein Vergleich zwischen Thomas von Cantimpré und Katharina von Unterlinden. – In: Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer (Hg.): Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte [...] hrsg. von Egon Boshof, Heft 28). Köln 1988, S. 251–264.
- 193 Vgl. dazu etwa Schmidt: Beginenhäuser, S. 155.

Vogtei, Dinghöfe und Weistümer des Klosters Schwarzach

Suso Gartner

Vogtei

Seit der Entstehung der geistlichen Immunitäten waren den Klöstern öffentlich-rechtliche Aufgaben erwachsen. Die Ausübung dieser Aufgaben, wie Stellung und Führung eines Heeresaufgebots, Wahrnehmung der Gerichtsrechte und Durchsetzung von eigenen oder die Abwehr fremder Interessen mit militärischer Macht fielen nach den Anschauungen der Zeit dem Vogt zu. Er sollte dem ihm anvertrauten Kloster Schutz und Schirm bieten. Dafür standen ihm Rechte und Befugnisse gegenüber den Beschützten und eine angemessene Entlohnung für seine Tätigkeit zu. Wenn die Machtmittel des Vogtes zur Verteidigung der Interessen seines Klosters nicht mehr ausreichten oder wenn er aus anderen Gründen seiner Aufgabe nicht nachkam, mußte sich die betroffene Kirche nach anderen Schutzmächten umsehen. Der eigentliche Rechtsanspruch des bisherigen Vogtes verfiel, und der neue Schutz- und Schirmherr konnte an seine Stelle treten, eine Entwicklung, wie wir sie im 15. Jahrhundert bei Kloster Schwarzach verfolgen können.

Aus der Gründungs- und Frühzeit des Klosters Schwarzach ist kein Vogt überliefert. Erstmals begegnet uns ein Vogt im 10. Jahrhundert. Am 17. Mai 961 bestätigte Otto I. einen Gütertausch zwischen Kloster Schwarzach und dem Bischof Hartbert von Chur.¹

Aus dem Wortlaut der beiden Tauschbestätigungen geht hervor, daß der König den äußeren Schutz des Klosters dem Grafen Chuonrad anvertraut hatte, der in den Tausch einwilligte und zusammen mit den Mönchen die notwendigen Schritte zur Erlangung der Urkunde unternahm.²

Wie in Schwarzach befanden sich auch die Vogteien anderer Klöster zu dieser Zeit im Besitz von Grafen oder mächtigen Dynasten. Die Funktionen des Vogtes lagen im wesentlichen in der Vertretung des Klosters nach außen, in die inneren Belange scheint er wenig oder gar nicht eingegriffen zu haben.³

Im Jahr 994 gestattete Otto III. dem Abt Wolfold von Schwarzach, einen Markt „in villa Vallator“ (Feldern, ausgegangener Hof bei Greffern) zu errichten. Als Zubehör werden Zoll-, Münz- und Geleitsrecht erwähnt. Über diesen Markt soll niemand außer dem Abt Herrschaftsrechte ausüben. Es soll dort keinen Vogt geben, es sei denn mit Bewilligung des Abts.⁴

Der Abt des Klosters hatte somit die Möglichkeit, Vogteirechte über den Markt bei Feldern mit seinen Pertinenzien selbst zu verleihen.

In den Schenkungsurkunden, mit denen das Kloster Schwarzach 1014 an Straßburg und 1032 an Speyer verliehen wurde, wird die Vogtei nicht eigens erwähnt, doch ist anzunehmen, daß damit auch das Verleihungsrecht über die Vogtei an die Speyrer Bischöfe kam.

Die Vogtei im 13. und 14. Jahrhundert

Das 13. Jahrhundert ist ausgefüllt mit den Klagen der Kirchen und Klöster über die Bedrängungen durch ihre Vögte. Diese entstammten zumeist dem ortsansässigen Adel, der von den zeitweise instabilen politischen Verhältnissen profitierte und sich aus dem umfangreichen Besitz der Klöster gewaltsam Güter aneignete oder Dienstleistungen und Steuern forderte.

Gegen die militärische Macht ihrer „Schutzherren“ kannten die Äbte meist kein anderes Mittel, als sich an deren Vorgesetzte zu wenden oder sie durch Bischof und Papst mit Kirchenstrafen belegen zu lassen.

Auch der Schwarzacher Abt Reinfried hatte gegen die Forderungen seines Vogts zu kämpfen.⁵ Als alle Vorstellungen und Bitten des Abtes nichts nutzten und der Vogt von seinen Ansprüchen auf Dienstleistungen des Klosters und seiner Leute nicht abstehen wollte, appellierte der Abt an seinen Lehensherrn, den Bischof Otto von Speier (1190–1200).⁶ Dieser brachte folgende Vereinbarung zustande: Wenn der Vogt das Gericht, das üblicherweise am Montag nach Peter und Paul (29. Juni) stattfindet, zusammen mit dem Abt abhält und dem Kloster und seinem Abt sein Recht verschafft, erhält er für seine Tätigkeit zwei Frischlinge im Wert von zehn Schilling Pfennig und ein Schwein, das ein halber Frischling wert ist; ein Ferkel im Wert von einem Schilling, ein Lamm, zehn Gänse⁷, fünfzig Eier, ein Pfund Wachs, zweieinhalb Malter Getreide und drei Ohm Wein.

Der Name des Vogtes wird in der Aufzeichnung Phoebers (eines Schwarzacher Konventualen, der 1517 die Schwarzacher Urkk. in einem Buch registrierte), nicht genannt. Wahrscheinlich befand sich die Vogtei damals schon, wie einige Jahrzehnte später bezeugt, in den Händen der Windecker.⁸

Die Abmachung scheint sich einige Jahre lang bewährt zu haben. 1212 wird der Windecker Vogt in einer Angelegenheit des Klosters tätig:

Heinrich von Stollhofen hatte neben dem Schultheißenamt auch Anspruch auf einen Mansus (Hufe) in Hügelsheim erhoben. Vor dem Schiedsrichter Eberhard von Eberstein, auf den sich beide Parteien geeinigt hatten, brachte Heinrich von Stollhofen vor, die Grundstücksanlieger hätten auf dem Ding

(Gerichtstag), das am Montag nach St. Peter stattgefunden habe, in dieser Angelegenheit aus Liebe zum Kloster, aus Haß gegen ihn und aus Furcht vor dem Vogt ein falsches Urteil gefällt. Eberhard von Eberstein übertrug schließlich die ganze Sache dem Klostervogt, auf dessen Rechtschaffenheit er vertraute. Heinrich von Stollhofen nahm dessen Kompromißvorschlag an und gab, nachdem ihm das Kloster 30 Schillinge gezahlt hatte, den Mansus zurück.

Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts hatten sich die Übergriffe der Vögte in der Straßburger Diözese verstärkt. 1220 verlangte Papst Honorius III. vom Straßburger Bischof Heinrich, daß er die Kirchen seiner Diözese gegen die Gewalttätigkeiten der Vögte schütze und freiwerdende Vogteien nicht weiter verleihe und zum Nutzen der Kirche verwende.⁹

Die Leistungen der Abteien an ihre Vögte waren nicht auf ein allgemeingültiges Maß festgelegt, sondern wichen gemäß den örtlichen Gegebenheiten in Form und Umfang voneinander ab. Eine allgemeine Regelung war somit auch durch das Eingreifen des Bischofs nicht zu erwarten. Er konnte nur in einzelnen Streitfällen vermittelnd tätig werden und gegebenenfalls die widerspenstigen Vögte zum Einlenken bewegen.

In Schwarzach kam es 1224 zu einem Vertrag zwischen dem Kloster und seinen Vögten. In der Vertragsurkunde wird auch die Vorgeschichte der Auseinandersetzung dargelegt. Die Vögte hatten die „Familia“ (Gesamtheit der Klosterinsassen) des Klosters besteuert, die Hofessen zu Frondiensten herangezogen und das Gastrecht, das ihnen das Kloster gewähren mußte, zu dessen Schaden ausgenutzt. Das Verhalten der Vögte wird in der bischöflichen Urkunde scharf gerügt.¹⁰

Die Vögte mußten vor dem Bischof öffentlich versprechen, das Kloster weder selbst noch durch andere zu schädigen. Die Schultheißen des Klosters mit ihren Amtsleuten: den Förstern, Zinsmeistern, Bütteln und Werkmeistern, die in dem Dienst des Klosters stehenden Schiffer, die Köche, Bäcker, Müller, Gärtner, Ackerknechte, Rinder- und Schweinehirten und all diejenigen, die sich für ein Jahr dem Kloster verdingt haben, sind gemäß der Übereinkunft von allen Dienstleistungen und Abgaben gegenüber den Vögten frei. Dieselbe Freiheit genießen die Ministerialen des Klosters, so Konrad Cnopf und seine Gefährten, deren Erben und die andern Lehensleute der Abtei. Die Bebauer der Höfe, wo immer sie auch ihren Wohnsitz haben mögen, brauchen den Vögten keine Dienstleistungen zu verrichten, es sei denn, sie tun es freiwillig. Die Gotteshausleute dürfen untereinander heiraten.

Die Vögte sind gehalten, das Herbergsrecht maßvoll in Anspruch zu nehmen, damit nicht in kurzer Zeit verzehrt werde, was in langer Zeit hervorgebracht wurde. Das Kloster bleibt bei seinen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten.

Wenn die Vögte trotz aller Ermahnungen durch Prior, Kämmerer und Kellerer und durch die Schultheißen von Stollhofen, Schwarzach und Scherzheim bei Vertragsverletzungen dem Abt keinen Schadensersatz leisten und die Angelegenheit an den Bischof gewiesen wird, so ermahnt er sie, innerhalb von vier Wochen von den unzulässigen Belästigungen gegenüber dem Kloster abzustehen und Genugtuung zu leisten, widrigenfalls sie exkommuniziert und der Vogtei entsetzt werden. Der Abt erhält dann das Recht, das Kloster mit all seinem Zubehör an einen andern Ort zu verlegen.¹¹ Die Vereinbarung wurde durch Urkunden von Papst Honorius III. und dessen Legaten Konrad gebilligt und bekräftigt.¹²

Neben den Vögten, die für das Kloster selbst und dessen Immunitätsbezirk sowie für die umliegenden Besitzungen zuständig waren, erscheinen in zunehmendem Maße örtliche Vögte, die nur die Vogtei über einen bestimmten Bezirk innehatten.¹³

Im Jahre 1246 verkauften Abt Eberhard und der Konvent des Schwarzacher Klosters 2^{1/2} Hufen im Banne Dossenheim für 70 Mark Silber an die Straßburger St.-Thomas-Kirche.¹⁴ Aus gleichzeitigen Urkunden erfahren wir, daß die Abtei dabei den zuständigen Vogt Diethericus Zideler für seine Vogteirechte entschädigen mußte.¹⁵ Dieser verzichtete gegen eine Zahlung von 23 Mark Silber auf seine Rechte an den Gütern des Klosters, besonders in Dossenheim und Dunzenheim und verpflichtete sich zugleich, seinen Herrn, von dem er die Vogteirechte zu Lehen hatte, zu entschädigen.

Die Rechte und Kompetenzen der Windecker Klostervögte bildeten besonders im 13. Jahrhundert Anlaß zu immer wieder aufbrechenden Streitigkeiten. 1259 bestätigten Bischof Heinrich von Straßburg und der erwählte Bischof von Speier die Bestellung eines Schiedsgerichts, bestehend aus dem Archidiakon Eberhard von Entringen und dem Straßburger Domherrn Walramm von Geroldseck. Die Partei des Klosters vertrat Johann, Pfarrer in Vimbuch, die der Windecker Berthold von Dielsdorf, Kanoniker von St. Stephan in Straßburg. Die Schiedsrichter sollten die Privilegien des Klosters einsehen, die Rechte, Gewohnheiten und Gebräuche der Höfe des Klosters Schwarzach und anderer der Straßburger Diözese erforschen und darüber Zeugenaussagen einholen. Abt und Konvent und die Windecker Vögte Reinbot und Reinhard versprachen, sich dem Spruch des Schiedsgerichtes zu unterwerfen.¹⁶

Mit den „Jura, consuetudines et diuturnas observantias et sententias curiarum“, über die sich die Schiedsrichter Zeugnis holen sollten, waren die Rechte und Gewohnheiten gemeint, wie sie die Dinggenossen am Gerichtstag dem Kloster wiesen.

Gerade die Auseinandersetzung mit den Vögten war einer der Gründe für die Aufzeichnung der Weistümer.¹⁷ In diesen frühen lateinischen Aufzeich-

nungen sind in erster Linie Rechte und Einkünfte der Abtei fixiert. Von den Vögten ist teilweise nur ganz am Rande die Rede.

Nach dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden lateinischen Weistum von *Schwindratzheim*¹⁸ erhält der Vogt jeweils an den beiden jährlichen Dingtagen (7. Januar und Montag nach Ostern) vom Kloster 12 Brote oder ebensoviel Pfennige, einen Krug Wein und für einen Schilling gekaufte Fleisch, acht Sester Hafer vom Klosterhof und zwei vom Mansus, der dem Kloster gehört. Dieselben Abgaben wie vom Kloster erhält er von dem Leutpriester. Außerdem reicht man dem Vogt von den Hufen, die in Erbleihe gegeben sind, jeweils 3¹/₂ Viertel Hafer an den beiden Gerichtstagen.

Am 26. Februar 1280 bekennen vor dem bischöflichen Hofgericht Friedrich und Herterich von „Gügenheim“ (Gugenheim, Kt. Truchtersheim) sowie die Söhne des vorgenannten Friedrich, Herterich und Friedrich, von den Edlen Burkhard und Walraf, Herren von „Geroltsecke“, die Vogtei über die Höfe des Klosters Schwarzach in „Swindratzheim“ und „Frankolfesheim“ mit den zugehörigen Gütern zu Lehen zu haben. Sie erkennen an, daß sie für ewige Zeiten von diesen Höfen jährlich nichts weiteres zu erhalten haben außer acht Sestern Hafer, vier Viertel gewöhnlichen Wein, einen Schilling für Brot und einen für Fleisch an Ostern und Weihnachten. Gegen die Zahlung von 20 Mark Silber durch Abt und Konvent des Klosters verzichten sie auf das, was sie an Herbergsrechten, Frondiensten und Geld- oder Getreidesteuern zu Recht oder zu Unrecht fordern könnten, gewähren den Höfen und den Gütern jedoch weiterhin ihren Schutz.¹⁹

Wenn der Meier von *Dangolsheim*²⁰ ein Ding abhalten will und dazu einen Vogt braucht, dann kann der Vogt mit sieben Pferden kommen, und der Meier soll ihn gut empfangen, seine Pferde aufnehmen und in einen Stall beschließen, daß sie ihm nicht gestohlen werden. Auch für die Leibesnahrung des Vogts und seines Gesindes sorgt der Meier. Ein Ochsner brät einen Braten und ein Ohmzuber Wein wird bereitgestellt und zwei Schenkbecher, woraus das Gesinde des Vogtes trinken kann. Wenn der Vogt übernachtet, so gibt er ihm und seinem Gesinde eigene Betten.²¹

Wenn ein Gut wegen nicht bezahlter Zinsen konfisziert wird und der ehemalige Inhaber es trotzdem bearbeitet, so erhält der Vogt für jeden Schlag mit der Hacke 30 Schilling Pfennig. Jährlich gibt man ihm zwei Pfund Pfennig.

Der Vogt muß die Huber am gebotenen Gerichtstag schirmen und geleiten drei Meilen weit „und dannen vor allerleig sachen one allein voer totgevehete“ (mit Ausnahme von Todschlag).

In *Drusenheim* waren die Herren von Lichtenberg Vögte.²² Das Weistum aus dem 14. Jahrhundert schließt die benachbarten Dörfer oder Weiler Kotzenhusen und Schüre mit ein.²³

Der Vogt kann mit sieben Pferden in den Hof des Abtes zu Drusenheim geritten kommen. Der Zinsmeister gibt ihm Heu und Stroh und zu seiner Leibnahrung Essen für zwei Schilling, die ihm der Vogt bezahlen muß.

Dem Vogt gehören ein Drittel von den großen Freveln (30 β). Zweimal im Jahr erhält er von den St.-Peters-Leuten (St. Peter: Schwarzacher Klosterpatron) einen pfundigen Pfennig, ein Huhn und einen Vierling Hafer. Einen Tag und eine Nacht kann er die St.-Peters-Leute auf seine Kosten auf einen Kriegszug mitnehmen.

Von den beiden lateinischen Rechtsaufzeichnungen aus dem rechtsrheinischen Teil der Abtei enthält lediglich die *Justicia claustris Swarzahe*²⁴ eine den Vogt betreffende Stelle. Sie besagt, daß der Vogt keinen auswärtigen Fischer in den Bächen des Muntats (Abteigebietes) fischen lassen darf, es sei denn mit Erlaubnis des Abtes.

Nach dem *Ulmer Weistum des 14./15. Jahrhunderts*²⁵ muß jede der 32 Hufen, die in den Ulmer Hof gehören, am 2. Februar den Vögten zwei Pfennig und vier Sester Hafer reichen.

Wenn beim *Vimbucher Gericht*²⁶ der freie Vogt von Windeck neben dem Schultheißen sitzt und das Gericht handhabt und schirmt, so erhält er von den Freveln der Windeckerleute ein Drittel.

Mit Ausnahme des Vimbucher Weistums bieten die übrigen Rechtsaufzeichnungen der rechtsrheinischen Höfe der Abtei keinen Anhaltspunkt für eine persönliche Anwesenheit des Vogts beim Dingtag. Die St.-Peters-Leute mußten zum allgemeinen Ding nach Schwarzach kommen, und hier finden wir den oder die Vögte zusammen mit dem Saalgericht tätig.

Der erste Teil des Schwarzacher Weistums²⁷ handelt von den Rechten und Pflichten des „freien“ Vogts von Windeck. Am Montag nach St. Peter kommt er mit einem Knecht in den Kammerhof des Klosters geritten. Dort muß man ihn gut aufnehmen, ihm gegebenenfalls ein seinem Status angemessenes Pferd und entsprechende Kleider geben; ebenso seinem Knecht. Der Vogt soll acht Tage lang dableiben und feststellen, was für Baumaßnahmen getroffen werden müssen.

Von Kurzenhausen (Kt. Brumath) sollen 72 Werksleute (barten) nach Kotzenhusen (Drusenheim) kommen. Dort holt sie der Abt ab und geleitet sie nach Schwarzach, wo sie für das Kloster innerhalb der acht Tage die notwendigen Bauarbeiten durchführen sollen.

Während dieser Zeit sollen von Renchen²⁸ zwei Eselladungen Kirschen und zwei „Zitswyn“ (Schlachtschweine) eintreffen, damit man die Werksleute besser verköstigen kann.

Papst Honorius III. hatte in einer Bulle Bischof Heinrich von Straßburg angewiesen, freiwerdende Vogteien nicht weiter zu verleihen und zu verhin-

dern, daß eine Kirche mehrere Vögte annehme.²⁹ An den bestehenden Verhältnissen ist dadurch kaum etwas geändert worden. 1224 unterzeichnen Berthold und Albert als Windecker Vögte die Vereinbarung mit dem Kloster. 1259 werden Reinbot und Reinhard von Windeck in der Streitsache mit dem Kloster genannt. Das Kloster hatte demnach in dieser Zeit zwei Vögte von Windeck. In den 70er Jahren erreichten die Bedrückungen durch die Klostervögte einen neuen Höhepunkt. Abt Johann von Schwarzach wandte sich in einem flehentlichen Schreiben an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den späteren Obervogt.³⁰ Er klagte ihm, daß Reinbot von Windeck gewaltsam die Tore der Kellerei, des Getreidespeichers und der Kämmerei zerstört habe. Neun Stück Vieh und ein Pferd raubte er dem Kloster und verwüstete unbarmherzig die auf dem Feld stehende Frucht. Die von Friedrich dem Kloster verordneten Vögte, heißt es weiter in dem Brief des Abts, sind schon sechs an der Zahl und stehen in jugendlichem Alter, wo doch das Kloster nur einen Vogt brauche. In einer Woche kommt einer der Vögte mit dreißig Pferden und Leuten, die folgende Woche ein anderer mit ebensoviel oder noch mehr und so verbrauchen und verschleudern sie die Güter des Klosters. Der Abt bittet Friedrich, durch königliche Autorität einen ehrenwerten und mächtigen Mann aus der Straßburger Diözese anzuweisen, der die Personen und Güter des Klosters vor solchen Gewalttätigkeiten schütze.

Die Bemühungen des Schwarzacher Abts, die Zahl der Klostervögte zu reduzieren, wurden schließlich von Friedrich von Nürnberg und König Rudolf von Habsburg unterstützt. Der König gab gemäß einem allgemein gebilligten Rechtsspruch zu Hagenau bekannt, daß das Kloster nur einen Vogt haben und daß Burggraf Friedrich von Nürnberg als Oberadvokat des Klosters die von Windeck anhalten sollte, daß nur einer von ihnen die Vogtei übernehmen dürfe; widrigenfalls der Burggraf das Kloster mit einem anderen Vogt versehen und es in der Zwischenzeit schützen solle.³¹ Gleicherweise forderte Burggraf Friedrich die Windecker auf, innerhalb von 14 Tagen einen aus ihrer Mitte auszuwählen, der dem Kloster als Vogt vorstehen solle, andernfalls werde er das ihm übertragene Kollationsrecht der Vogtei dem Bischof von Straßburg übergeben.³²

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts brachten die Klöster sehr oft die Vogtei-rechte durch Kauf an sich. Die finanziellen Nöte des hohen und niederen Adels, der für seine Fehden und militärischen Verpflichtungen Geld brauchte, und das Interesse der Klöster, sich von den stetigen Belästigungen und Besteuerungen zu befreien, beschleunigten diese Entwicklung. Die Vogtei war jetzt zu einem Kaufobjekt geworden, die zugrunde liegende Idee des Schutzes in den Hintergrund getreten.

Im Jahre 1318 kaufte Abt Johann die Vogtei von den Rittern von Windeck ab, und zwar am 10. April von dem minderjährigen Berthold von Windeck, vertreten durch seinen Onkel Reinbold, Rektor der Kirche von Nieder-

schopfheim, um 180 Pfund Pfennige,³³ am 15. November von dem minderjährigen Johannes von Windeck, vertreten durch seine Vormünder, die Ritter Burkhard und Reinbold von Windeck, um 412 Pfund Pfennige.³⁴ Als Kaufgegenstand werden in den Urkunden genannt: Vogtei und Geleitsrecht zwischen der sogenannten Speck³⁵ und dem Rhein mit allen dazugehörigen Rechten, Leuten und Dienstleistungen.

Am 10. Mai und am 13. Dezember 1318 erteilte Walther von Geroldsecke, Herr zu Lahr, von dem die abgetretenen Rechte zu Lehen gingen, seine Zustimmung.³⁶

Im Jahre 1340 finden wir mit Abt Reinhard einen Windecker an der Spitze des Schwarzacher Klosters. Während dessen Regierungszeit war sein Bruder Conrad Vogt des Klosters.³⁷

Nach der Beendigung der Auseinandersetzung mit der Stadt Straßburg – Ritter Reinhard hatte den Straßburger Domdechanten Johannes von Ochsenstein gefangengesetzt, worauf die Stadt die Burg Windeck belagerte – treten die Ritter von Windeck wieder aktiv in der Rolle als Vögte des Klosters auf. Am 24. März 1374 verkaufen Abt Falko, Reinhard von Windeck, Ritter, Reinbold und Peter von Windeck, Edelknechte, die Pfleger und Schaffner des Klosters, die Meierei zu Schwindratzheim.³⁸ Um 1390 übergaben Abt Falko und der Konvent des Klosters „all ihr Gut und Nutzen Herrn Reinhard von Windeck und Reinbolde und Peter von Windecke, daß sie ihr Schirmer sollent sin.“³⁹

In den folgenden Jahren bezeichneten sich die Windecker als Klostervögte oder gubernatores monasterii.⁴⁰

Auch von andern lokalen Vogteirechten versuchte das Kloster sich freizumachen. Am 24. September 1367 gab Ritter Johannes von Hoenstein der Jüngere, die Vogtei über die Klösterhöfe in Dangolsheim, Tränheim und Kültolsheim, die er vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Lehen hatte, gegen eine jährliche Abgabe von 8 Pfund Pfennig (Straßb.) frei und versprach, die Höfe auch fernerhin wie ein Vogt zu schirmen und zu schützen.⁴¹

Obervögte und Schirmherren

Durch die Schenkung des Klosters Schwarzach an die Speyrer Kirche waren die Bischöfe von Speyer Lehensherren der Abtei geworden. Abt Reinfried wandte sich deshalb um das Jahr 1198 an den Speyrer Bischof Otto, um sich gegen die Forderungen seines Vogts zur Wehr zu setzen. 1259 bestätigte Bischof Heinrich III. von Straßburg zusammen mit dem Erwählten (Bischof Heinrich) von Speyer das Schiedsgericht, das in dem Streit mit den Windeckern entscheiden sollte.

Ein Obervogt wird erstmals 1283 erwähnt. König Rudolf bezeichnete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit diesem Titel.⁴² Nach dem Lehenbuch Bischofs Gerhart von Speyer (1336–1363) erhielt Burggraf Johann die Vogtei über das Kloster Schwarzach von der Speyrer Kirche.⁴³

Die Geroldsecker wiederum, die 1318 den Verkauf der Vogtei durch die Windecker bestätigten, erscheinen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Lehensmannen der Burggrafen.⁴⁴ Am 27. Juli 1340 belehnte Johann, Burggraf von Nürnberg, Walther von Geroldseck, Herrn zu Lahr, mit allen Lehen, wie er sie schon von seinem Vater, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und von seinem Bruder Graf Chunrat zu Lehen hatte.⁴⁵

Die einzelnen Lehen werden dabei nicht näher spezifiziert. Am 2. Oktober 1361 stellte Heinrich (II.) von Geroldseck für Burggraf Friedrich von Nürnberg einen Revers aus. In ihm werden als Lehen die Stadt Stollhofen und die Vogtei über das Kloster Schwarzach genannt.⁴⁶ Die Vogtei über das Kloster Schwarzach scheint demnach mit Lehensbesitz in Stollhofen verbunden gewesen zu sein. Beim Verkauf von Stollhofen durch Eberlin von Windeck (1309 Jan. 30 und 1311 Jan. 7) wird die Vogtei über Schwarzach allerdings nicht erwähnt. Aus der zweiten Urkunde erfahren wir, daß in Stollhofen Geroldsecker Besitz lag, den die Windecker zu Lehen trugen.⁴⁷ Im Lehenbuch Heinrichs von Geroldseck, Herrn zu Lahr, wird Reinhart von Windeck als Lehensträger der Vogtei über das Kloster Schwarzach aufgeführt.⁴⁸

Die Burggrafen von Nürnberg empfangen die Vogtei über das Kloster Schwarzach wiederum als Lehen aus den Händen der Bischöfe von Speyer.⁴⁹

So finden wir Mitte des 14. Jahrhunderts eine Lehenskette, die von der Speyerer Kirche über die Burggrafen von Nürnberg und die Herren von Geroldseck bis hin zu den Rittern von Windeck reicht. Im Jahre 1392 wurde diese Kette durchbrochen. Burggraf Friedrich von Nürnberg klagte vor dem Landrichter Gilpott von Maiental zu Nürnberg wegen Stadt und Feste Stollhofen und der Vogtei zu Schwarzach „als lang daz im mit urteil von gericht anleit⁵⁰ dar auff geben ward; die anleit besas er noch recht mer dann sechs wochen und drey tag, daz sie niemant versprach vnd dorumb ist im mit urteil von gericht geben nutzz und gewer an der vorgeschriben vesten, stat und vogtey . . .“⁵¹ Die Windecker ließen sich in der Folgezeit direkt von den Burggrafen von Nürnberg mit der Vogtei belehnen. 1419 empfing Hans Contzmann von Staffurd, Vogt zu Baden, als Vormund und Vertreter Burkharts von Windeck von Kurfürst Friedrich zu Brandenburg das Lehen.⁵² 1429 wurde Burkhart selbst belehnt⁵³, 1431 Peter von Windeck.⁵⁴

Inzwischen war durch die Auseinandersetzung mit Ludemann von Lichtenberg, der das Kloster mit unberechtigten Zöllen und Abgaben belegt hatte,

für das Kloster eine neue Lage eingetreten. Der Klostervogt Reinhart von Windeck konnte oder wollte das Kloster nicht mehr wirksam schützen.

Nachdem die königlichen Schutzbriefe und Privilegienbestätigungen ohne Wirkung geblieben waren, gab König Sigismund am 15. August 1422 das bedrängte Kloster in den Schirm und Schutz des Markgrafen Bernhard von Baden.⁵⁵

Im November desselben Jahres schlichtete dieser den Streit mit Ludemann⁵⁶ und setzte sich in den folgenden Jahren mehrfach für das Kloster ein.⁵⁷ Aus dieser Funktion erwachsen ihm andererseits auch Rechte gegenüber dem Kloster. Badischen Quellen zufolge soll er 1430(?) den Abt zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert haben.⁵⁸

Die Windecker, von denen einige selbst in badische Dienste getreten waren, standen dieser Entwicklung hilflos gegenüber. Einen letzten Versuch unternahm Jakob von Windeck in den fünfziger Jahren, um die angestammten Vogteirechte zu wahren.⁵⁹ 1453 entschied Erzbischof Dietrich von Mainz in dieser Sache dahingehend, daß der Markgraf und das Kloster bei der Kastvogtei bleiben sollte, bis daß die Windecker sie mit besseren Rechten erstreiten könnten.⁶⁰ Nach dem Testament des Markgrafen Jakob I. sollte die Kastvogtei über die Klöster Schwarzach und Lichtental zu dem Anteil Markgraf Karls gehören.⁶¹

Anmerkungen

- 1 MGH DOI, Nr. 224: „Notum sit omnibus praesentibus . . . qualiter monachi de monasterio . . . Suarzhaha nuncupato, et Chuonradus comes cui ipsius monasterii procuracionem extrinsecus muniendam commisimus, nostram adire celsitudinem . . .“. DO I Nr. 225: „ . . . consensu Chuonradi comitis“.
- 2 Vgl. Anm. 1.
- 3 E. F. Otto, Die Entwicklung der deutschen Kirchenvogtei im 10. Jahrhundert. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 72) 1933, S. 63f.
- 4 994 November II, Baden-Baden, MGH DO III Nr. 153, S. 563f.
- 5 Grundlegend für die elsässischen Verhältnisse: DUBLED, L'avouerie des monastères en Alsace au moyen âge (XIII^e—XV^e siècle). In: AEA 30 (1960) S. 65–160.
- 6 Nur durch die Registratura Phoeborii erhaltenes „Regest“: GLA 67/1321, 24r, Cl. Eine Hand fügte später am Rand die Jahreszahl 1198 hinzu.
- 7 „ganti“ (?).
- 8 GLA 37/237 beschädigtes Original; 67/1321, 55r, F 2; 67/1328 Nr. 9, Abschrift des 18. Jahrhunderts.
- 9 1221 April 29: RBS Nr. 865.
- 10 „ . . . gravi et enormi advocatorum eiusdem ecclesie persecutione diligenter inspecta, at super eadem apud nos et antecessores nostros lacrimabilibus queremoniis frequentius iterata tandem ut maliciis et insolentie predictae possemus efficaciter obviare . . .“

- 1224 Dez.: GLA 37/230, der untere Teil des Originals ist durch Brand zerstört; 67/1315, 35–40; 67/1321, 25r, C 4/5; RBS Nr. 894.
- 11 Unter den Zeugen sind neben den Angehörigen des Kapitels und den Straßburger Ministerialen: Graf Bertolt von Sulz, Dominus Eberhard von Eberstein und dessen Bruder Konrad, Kanoniker von Speyer und Straßburg (der spätere Bischof von Speyer). „... hanc paginam scribente Guntero presbiter sub abbate de Suarzahe Burchardo et Gerungo priore et Alberto camerario et Johanne custode et advocatis de Windecke Bertoldo et Alberto. Astantibus nobilibus dominis Heinrico et Ludwico fratribus de Lichtenberg...“.
 - 12 1225 Jan. 1: Konfirmation durch den päpstlichen Legaten Konrad, Bischof von Porto und S. Rufina, wobei die Urkunde Bischof Bertholds inseriert war. GLA 67/1315, 40–45; 67/1321, 24, C 2. Konrad war am 4. 12. 1224 in Hagenau, vgl. R. v. Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Cardinallegat in Deutschland 1224–1226. In: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 7 (1867) S. 347. – 1224 März 2: GLA 67/1315, 87–89; 67/1321, 24v, 25r, C 3. Nach dieser Urkunde kann der Abt das Kloster nach Straßburg verlegen. Honorius III.: 1225 April 30, GLA 67/1315, 83f.
 - 13 GLA 67/1315, 40: „... compositionem inter vos ex parte una et Berhtoldum et Albertum de Windecke et alios advocatos vestros...“.
 - 14 Schmidt, St. Thomas, Nr. 37; GLA 67/1321, 109r, P 1/2. S. 314f.; RBS Nr. 1171.
 - 15 1246 Dez. 7 und 8: Schmidt, St. Thomas, Nr. 37, S. 345; GLA 67/1321, 25v, C 8; 67/1315, 84f.
 - 16 1259 Juni 5: GLA 67/1315, 67–69; 67/1316, 35ff.; RBS Nr. 1562.
 - 17 H. Dubled, *L'avouerie*, S. 76.
 - 18 Siehe Teil II: Dinghöfe und Gerichtsbarkeit.
 - 19 ADBR – H 480 (4); GLA Dedukt. 31a, Nr. 40, S. 32.
 - 20 Siehe Teil II; (1375).
 - 21 „beschündenbette“, Verschreibung für besondere?
 - 22 1340 Sept. 30: GLA 67/1315, 213–216; Ludemann von Lichtenberg.
 - 23 Siehe Teil II.
 - 24 Siehe Teil II.
 - 25 Siehe Teil II. Außerdem enthält es die Bestimmung, daß die Vögte nur die Schweine von ihren Höfen zum Eckerich in den Wald treiben dürfen.
 - 26 Siehe Teil II.
 - 27 GLA 67/1314, 369–374; 67/1318, 106r–209r; J. Grimm, *Weisthümer* I, S. 423–426.
 - 28 Die um 1290 geschriebenen *Miracula S. Mariae Argentinensia* (MGH SS XVII, S. 116) berichten von Wunderheilungen an einem Schwarzacher Konversen und an einem Dienstknecht: „Idem abbas (sc. Swarzahensis) adduxit unum servum de curia eorum apud Reinicheim, qui per biennium paralisi tenebatur. Et cum in navi pervenisset ad curiam abbatis, quam habeat in platea viculi, et ex illa deberet deportari paralyticus, surrexit et perrexit ad monasterium cum abbate.“
 - 29 RBS Nr. 865; Grandidier, *Oeuvr. inéd.*, III. 255.
 - 30 Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Hrsg. O. Redlich, 1894, Nr. 214, S. 216f. (Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive. Hrsg. von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bd. 2).
 - 31 1283 Mai 17: GLA 67/1315, 155; 67/1321 26r, C 9; 67/1319, 7.
 - 32 1283: GLA 67/1321 26r, C 10; RBS Nr. 2131.
 - 33 GLA 67/1315, 193–197; WR Ortenau 49, S. 311. Die Vormünder mußten sich verpflichten, ihr Mündel nach dessen Großjährigkeit zur Bestätigung des Kaufvertrages anzuhalten. Berthold von Windeck wurde für 12 Jahre ein Wiederkaufsrecht zugestanden.
 - 34 GLA 67/1315, 199–203; 67/1321 25v C 7. Am 4. September 1331 erteilte der inzwischen volljährig gewordene Ritter Johannes von Windeck seine Zustimmung zu obigem Ver-

- kauf GLA 67/1315, 197f. Die Gesamtsumme für den Kauf der Kastvogtei soll 1200 Pfund Straßb. betragen haben. GLA 67/1318, 206r.
- 35 Wahrscheinlich die sogen. Mooser Speck.
- 36 GLA 67/1315, 198.
- 37 Vergleiche dessen Grabinschrift, überliefert bei Gallus Wagner; GLA 65/606, 175f; WR Ortenau 51, S. 43.
- 38 GLA 67/1317, 172–175.
- 39 WR Ortenau 53, S. 135.
- 40 Reinhard von Windeck 1402 April 8: Gubernator, GLA 67/1315, 221. Derselbe 1402: Kloostervogt, 67/1316, 152f. 1413 April 9: Gubernator und 1430 März 17; 33/66.
- 41 ADBR H 492 (Papierkopie); GLA 67/1321, 27v, C 16. Nach einem neuen Vertrag vom 6. April 1371 erhielt der Ritter 10 Pfund.
ADBR H 492 (Papierkopie); GLA 67/1321, 28r, C 19.
- 42 Vgl. „et quod nobilis vir Fridericus Burggravius de Nurnberg existens huiusmodi monasterii superior advocatus“. Der Abt redet ihn in seinem Brief mit „reverendo domino burchgravio de Nurenberch“ an.
- 43 GLA 67/285, 147r.
- 44 Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau I. Teil. Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck. Achern o. J. (1882) führt, S. 104, aus einem alten Archivinventar folgende Notizen: Item ein lehensbrief über Stollhofen und die vogtei Schwarzach anfangend: „Wir Johannes von gottesgnaden burggrave von Nürnberg etc. Datum Nürnberg 1334 Maria Magdalenentag (22. Juli).“
- 45 Longolius, Paul Daniel, Vorrath allerlei brauchbarer Nachrichten. Viertes Fach. V. Stück. S. 115–117, vgl. 105/18 Schreiben des Archivar Steinhauser vom 13. April 1785. GLA 67/697, 51r, Nr. 26.
- 46 GLA 37/216 Kopie; 67/1328, 31r, Nr. 29. Orig. Bay HStA Abt. I Brandenburg-Bayreuth U 422.
- 47 Die Geroldsecker waren verschiedene Male Landvögte der Ortenau: 1262 Herrmann von Geroldseck unter Richard von Cornwall zu beiden Seiten des Rheins. 1296 stand Herrmann von Geroldseck auf seiten König Adolfs. 1310 war Walther von Geroldseck, der Junge, Landvogt in der Ortenau (ZGO N.F. 1, m 54).
- 48 GLA 67/698, 16: „Item Reinhart von Windeck het zu lehen die Vogty des Closters zu Swartzach und die lut, die an das Closter jehent, unnd mir dient.“
- 49 GLA 67/285, 147r (Lehenbuch des Bischof Gerhard von Speyer 1336–1363): „Johannes burggravius in Nurenberg . . . advocatia in Swartzach Argen. dioc.“
- 50 Anleit = Einsetzung eines um Schadenersatz klagenden in des Beklagten Güter.
- 51 1392 Jan. 8: Orig. Bay HStA, Abt. I, Brandenburg-Bayreuth U 866; GLA 67/82, 176; Monumenta Zollerana V, Nr. 287, S. 297f. Der Urteilsbrief wurde am 5. Nov. 1393 vom königlichen Hofrichter Johann Graf zu Sponheim bestätigt. GLA 67/82, 177v.
- 52 Mainz, Jan. 16: Staatsarchiv Bamberg, A 161, Nr. 368, Lehensrevers; Kopie: GLA 37/216.
- 53 Bacherach, 1429 Aug. 28: Staatsarchiv Bamberg, A 161, Nr. 369, Lehensrevers; Kopie: GLA 37/216.
- 54 Nürnberg, März 9: Staatsarchiv Bamberg, A 161, Nr. 370; Kopie: GLA 37/216.
- 55 Nürnberg: GLA 37/216; RMB Nr. 3440.
- 56 Nov. 26: RMB Nr. 3476.
- 57 RMB Nr. 3539, 3781, 3832.
- 58 GLA 65/1773, Urkunden zur Bewährung der landesfürstlichen Hoheit, Teil 2, Nr. 140.
- 59 1451 Aug. 22: RMB Nr. 7268. Klagepunkte Pfalzgraf Friedrichs (II).
- 60 GLA 105/322; 67/126, 465r; 67/84, 80.
- 61 1453 April 11: RMB Nr. 7496.

Die ehemaligen Rheininseln von Stollhofen

Ehemalige Gemarkungsteile vor der Rheinregulierung 1838–1872 und der Grenzziehung zu Frankreich

Ernst Gutmann

Schon aus früher Zeit sind Urkunden vorhanden, die auf eine frühe Besiedlung der Inseln (in den Urkunden Wörthen genannt) in der näheren Umgebung von Stollhofen hindeuten.

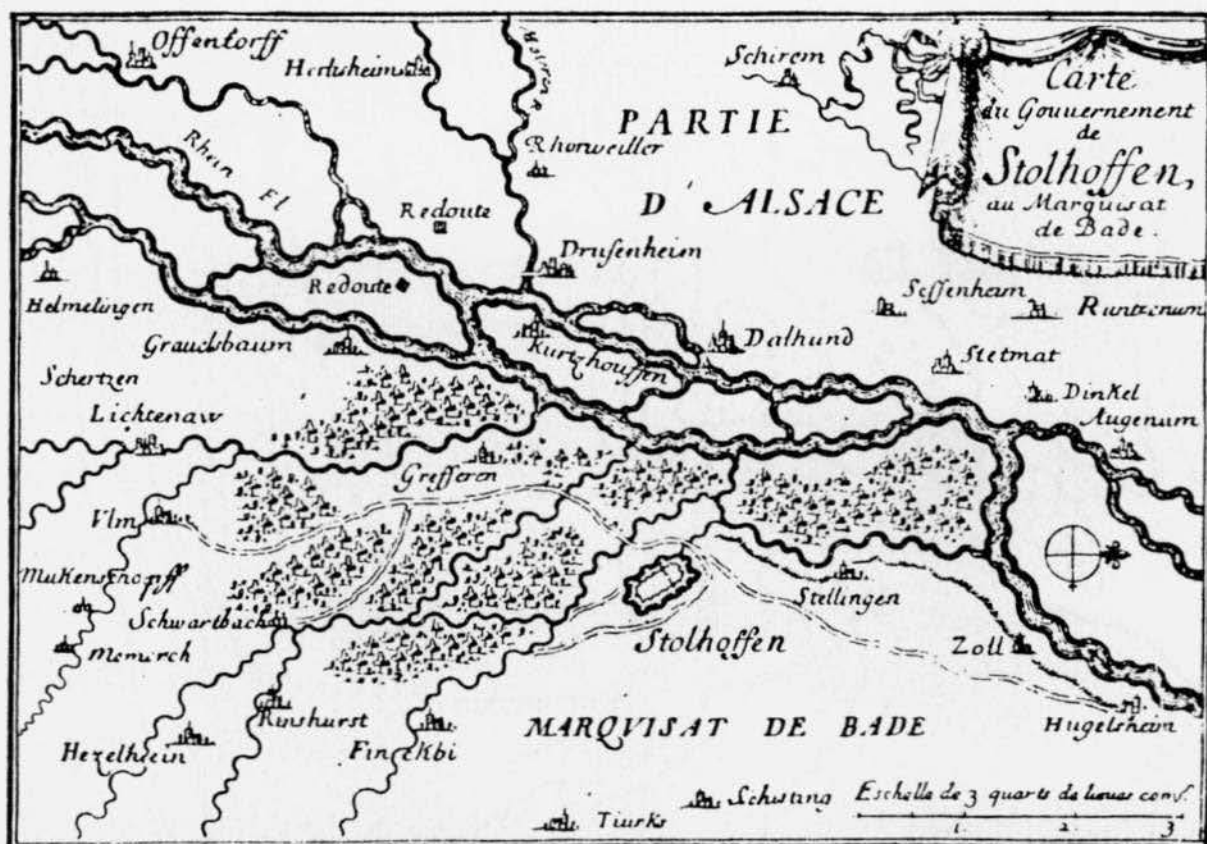
So verkaufte der Abt Reinhard von Windeck zu Schwarzach am 25. Mai 1345 mit der Zustimmung des Bischofs von Straßburg den Walthers- und den Mündelswörth und das Viertel in der Langenau von Rinfeld (Langenau ehem. Rheininsel, auf der heute das Dorf Neuhäusel steht), gelegen im St.-Peters-Bann zu Schwarzach, an die Dorfleute von Roppenheim. „Sollte jemand auf den genannten Wörthen wohnen, der soll Tauf und Chrisam nehmen und Bräute hinführen, heilige Sakrament nehmen in der Kirche zu Stollhofen.“ „Was an Besserung und Frevel fällt, soll dem Schultheißen zu Stollhofen gehören.“

Frucht und Heuzehnt, Fischwasser und Goldgrien und Vogellege behält sich der Abt vor.¹

Die zweite Urkunde aus dem gleichen Jahr (1. Dezember 1345) betrifft das benachbarte Gebiet, das zur Markgrafschaft Baden gehörte.²

In dieser Urkunde wird bezeugt, daß Markgraf Rudolf von Baden Vogt ist über die Langenau, die an den „Giesen“ genannten Roppenheimer Rhein grenzt und oben an „Herrn Walters Werb“ stößt, daß er daselbst über „Zwing und Bann und Weide, Laub und Gras“ zu gebieten hat, ihm der Wildfang, Vogellege, Fischweide und allen Rechte eines Vogtes zustehen, auch allein über Diebe und sonstige in der Langenau gefangene Übeltäter richten soll, daß Siedler kirchlich nach Stollhofen gehören sollen. Bei Mißhelligkeiten soll nur in der markgräflichen Stadt Stollhofen „under der Louben“ Recht gesucht und genommen werden.

Älteste Pläne vom Stromgebiet im Bereich von Stollhofen stammen aus den Jahren 1640³ und 1703⁴; als erster topographischer Plan folgte 1784 der Gemarkungsplan. Rheinlaufkarten von der Rheinregulierung von 1838 und 1872 zeigen dann die Fortsetzung der Entwicklung des Stromgebietes, so daß auf eine rund 350 Jahre dauernde Geschichte zurückzublicken ist.



Karte von 1640

Die Karte aus dem Jahre 1640 zeigt im wesentlichen nur einen der damaligen Kartentechnik entsprechend vereinfachten Lauf des Rheines. Bemerkenswert der im Gemarkungsbereich in drei Armen strömende Rhein, den spätere Karten bestätigen.

Daher wurde wohl auch die Zollstation am Rhein nicht bei Stollhofen, sondern zwischen Söllingen und Hügelsheim errichtet, dort vereinigen sich die Rheinarme wieder zu einem Strom. Der jeweilige Untervogt von Stollhofen war zugleich Zolleschreiber zu Hügelsheim.⁵

Die Karte aus der Kriegszeit von 1703 (Span. Erbfolgekrieg) zeigt den Rheinlauf wiederum mit vielen Armen und mit den jeweiligen Truppenstellungen aus der Schlacht um die Linien von Stollhofen.^{6/7}

Bemerkenswert die Brücke über den Rhein aus der Verteidigungslinie heraus auf die Rheininsel zu Dalhunden. Befestigt sind die Stadt Stollhofen, die französische Festung Fort Louis und auch das Dorf Drusenheim. Die Verteidigungslinie reicht im oberen Bereich des Stromes weit in das heutige französische Gebiet, aber im Vorgelände von Fort Louis scheinen sich die Franzosen bis zum heutigen Stromlauf vorgeschoben zu haben. Die Franzosen drängten durch Baumaßnahmen später den Strom nach Osten ab, indem sie den oberhalb von Fort Louis sich teilenden Rheinstromarm zuschütte-

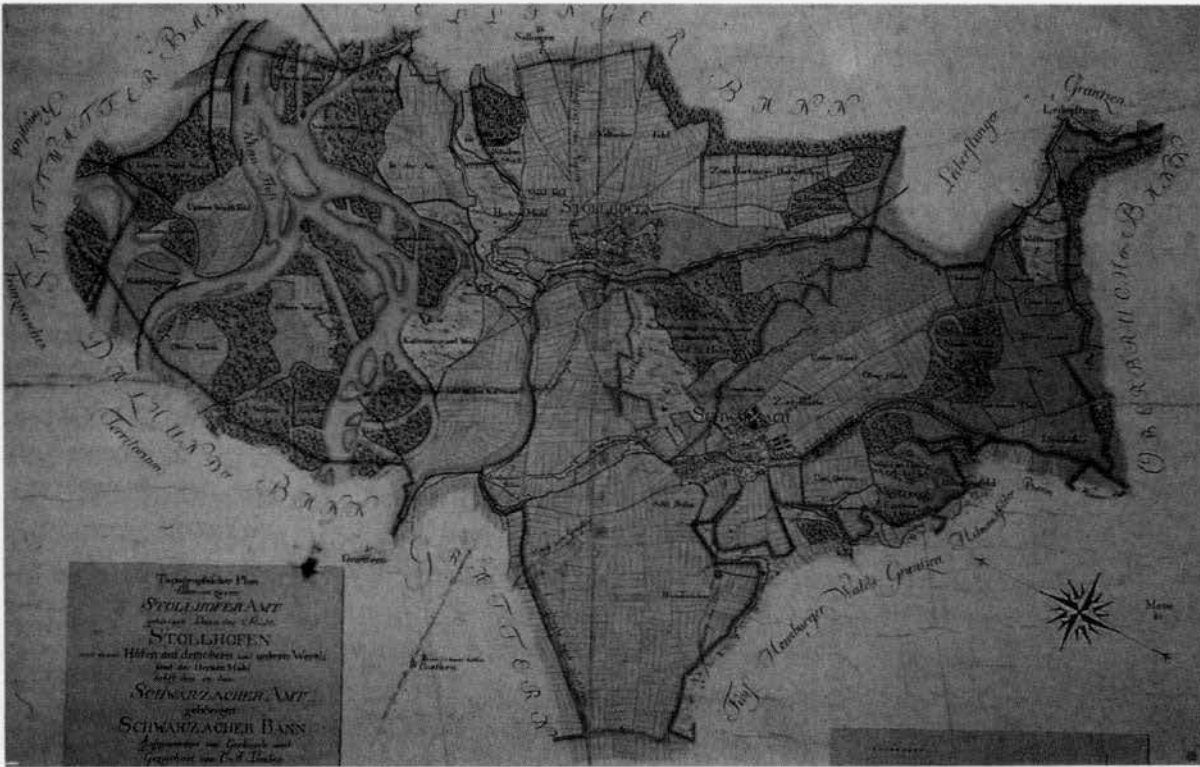


Ausschnitt der Karte der Stollhofener Linie von 1703

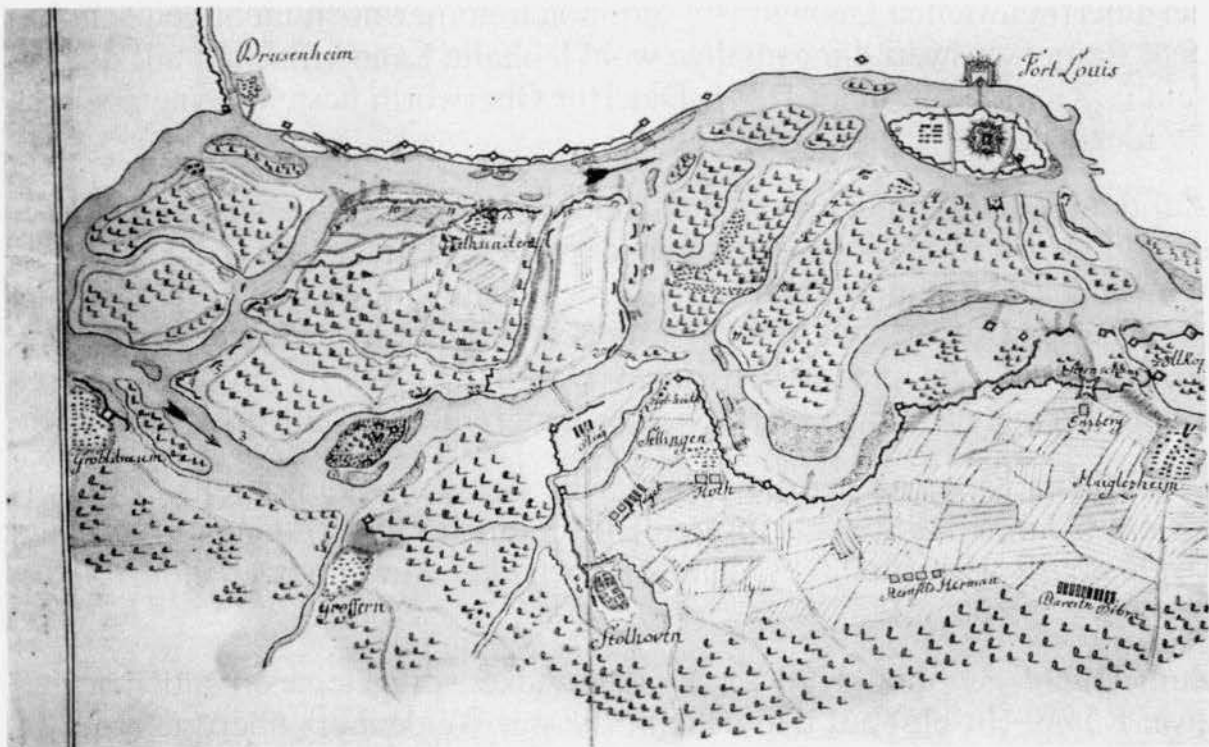
ten. Dadurch hatten die Bewohner von Söllingen unter verstärktem Hochwasser zu leiden. Deutlich zu erkennen ist die Zollstelle an der Vereinigung der Flußarme bei Hügelsheim.⁸

Den Bemühungen der badischen Verwaltung, um einen besseren Überblick über die vereinigte Markgrafschaft Baden-Baden und Baden-Durlach zu erhalten, verdanken wir die landesweite Kartografierung einzelner Gemarkungen in den Jahren 1784/85.

So wurde im Jahre 1784 der „Topographische Plan“ über den Bann der Stadt Stollhofen mit den Höfen auf dem Oberen sowie Unteren Wörth samt



Topographischer Plan von 1784. Gemarkung der Stadt Stollhofen mit den Höfen auf dem Oberen und Unteren Wörth. Die Gemarkung reichte weit in das heutige Frankreich hinein



Topographischer Plan von 1785. Gemarkung der Gemeinde Söllingen mit der auf Söllinger Grund errichteten französischen Festung und Stadt Fort Louis. Nachträglich wurden Grenzziehungen zugunsten von Fort Louis vorgenommen

der Heckenmühle und den Schwarzacher Bann erstellt. Dieser herrliche Gemarkungsplan zeigt die einzelnen Inseln mit ihren Höfen und auch die landwirtschaftliche Nutzung. Wie auf dem im Jahre 1785 aufgenommenen Plan der Gemeinde Söllingen zeigt sich auch hier ein dreiarmer Strom.

Die Stadt und Festung Fort Louis wurde faktisch auf badischem Grund errichtet, der Plan zeigt auch Grenzveränderungen, die später zugunsten von Fort Louis vorgenommen wurden. Noch heute sagen die Fort Louiser „Rathaus und Kirche“ stehen auf Söllinger Grund.

Die im Gemarkungsplan von 1784 eingezeichneten großen Inseln tragen teilweise beträchtliche Höfe. So waren auf dem Ober Wörth vier Häuser oder Höfe zu einem kleinen Weiler zusammengeschlossen. Am östlichen Rheinufer lag ein einzelner Hof. Auf dem Rheinlaufplan von 1838^{9/10} heißt der Weiler dann Kohlfeldhof. Diese große Insel hatte eine beachtliche Breite von bis zu einem Kilometer. Die Länge in Nord-Süd-Richtung läßt sich nicht feststellen, da die Karte an der Gemarkungsgrenze zu Dalhunden endet. Der Ort Dalhunden liegt aber selbst auf dieser Insel. Dalhunden gehörte früher zum badischen Amt Stollhofen, und war siedlungsmäßig deutlich auf Stollhofen ausgerichtet.

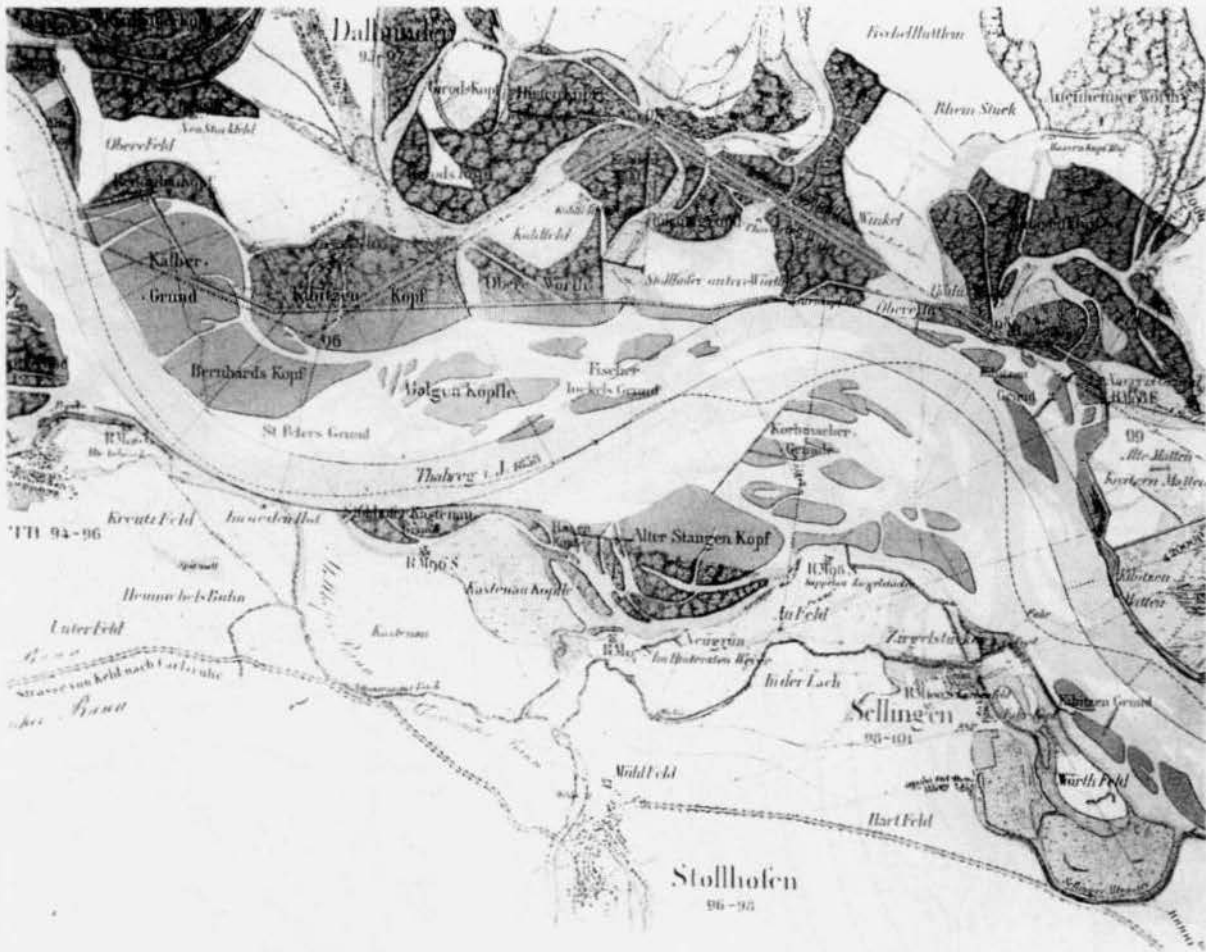
Moderne Karten verzeichnen noch den Gewannamen „Stollhofner Kopf“ und¹¹ zeigen, daß die Kartographen von heute die alte Gemarkungsgrenzen der übrerrheinischen Gebiete von Stollhofen immer noch nicht gelöscht haben. Bemerkenswert die damalige wohl lebhaftere Landwirtschaft auf den Inseln (s. Gemarkungsplan 1784). Der Hof Oberwörth besteht heute noch als Pferdezucht.

Auf dem Kiliansköpfel neben dem Unter Wörth lag 1784 ebenfalls ein Hof, der 1838 als Charles Hof bezeichnet wurde. Dieser Hof ist heute verschwunden. An seiner Stelle befindet sich heute ein Kieswerk. In der Nähe des Charles Hofs befand sich der Entenkopfhof der heute hinter dem neuen Hochwasserdamm einem befristeten Dasein frönt. Ein Teil des Hauses mußte der neuen Straße weichen, der andere Teil verfällt langsam.

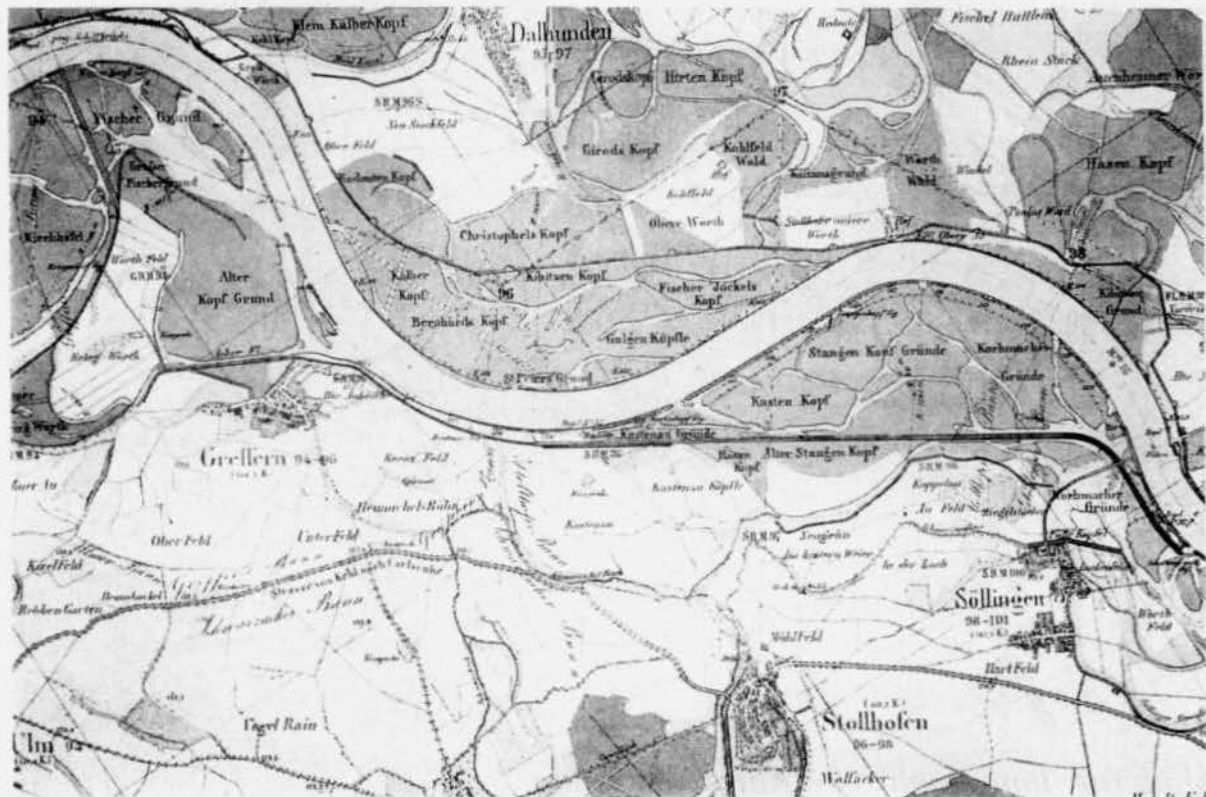
Im Gewann Kastenau lag der Ödhof nahe der Gemarkungsgrenze zu Greffern. Im Jahre 1485 erscheint der Hof erstmalig als „Edenhoff“ in den Urkunden.¹² 1555 heißt es dann „neben des Meyers öden hof veldern gelegen“.¹³

Zum Ödhof gehörten 1790 25 Morgen Acker, ein kleines Wäldchen und zwei Köpfel (Inseln) auf dem Rhein, die mit Weidenholz überwachsen waren und zwei Fischwasser.¹⁴

1787 folgt dann die Beschreibung: „Im Stollhofner Bann gelegenen Oedenhof, einerseits der Rheinfluß, andererseits der Greffner Bann, oben der Rheinfluß, unten das Stollhofner Feld, die große Bühn genannt.“¹⁵



Rheinlaufkarte von 1838



Rheinlaufkarte von 1872



Moderne Topographische Karte von heute

Auf der Gemarkungskarte von 1784 ist der Hof nicht zu erkennen, auf der Rheinlaufkarte von 1838 liegt er hart am Rhein, 1872 ist er dann verschwunden, er mußte wohl der Rheinregulierung weichen. Noch 1804 erscheint er in einer Verkaufsurkunde, Georg Klein von Dangolsheim verkaufte den Hof zurück an das Kammergut.¹⁶

Die kleinen Inseln trugen keine Höfe, so das Karpfenlacher Köpfel, Weiher Köpfel und der Kibitzengrund. Viele Inseln verschwanden und tauchten an anderer Stelle mit neuen Namen wieder auf. So erscheint der Kibitzengrund 1784 noch diesseits und dann 1838 auf der französischen Seite des Stromes.

Wie bedeutend diese Inseln für Stollhofen früher waren, zeigen die Eintragungen im Kirchenbuch. Hier wird oft eine eigene Abteilung unter „Insula“ oder „Wörthen“ geführt. So finden sich unter der Jahreszahl 1768 „ex Insula Stollhoffiensi“ die Familiennamen Pölt, Walt, Schmalz, Rätzel, Scherer, Schmieder, Spohrer, Wolf, Mather, Zeher und Hagnauer. Im selben Jahr notiert der Schreiber die Firmlinge der Gemeinde Stollhofen und Söllingen, die zur damaligen Pfarrei Stollhofen gehörten. Wie heute wurden auch damals mehrere Jahrgänge zur Firmung zusammengenommen. So erscheint nun im Kirchenbuch unter Stollhofen eine Anzahl von 215, für Söllingen 125 und „von den Wörthen“ immerhin 37 (!) Firmlinge fein säuberlich mit Namen aufgeführt.¹⁷

Diese Anzahl von Firmlingen entsprächen nun rund 20 % der Gesamtbevölkerung, die im Jahre 1801 durch die französische Grenzziehung (Friede von Luneville), der Gemeinde Dalhunden zugeschlagen wurde. Für Stollhofen ein weiterer schmerzlicher Verlust, nachdem das Stadtrecht 1790 und der Amtssitz verloren gegangen waren.¹⁸

Die Gemarkungsteile blieben zwar auf dem Papier Eigentum der Gemeinde, praktisch waren sie aber verloren. Später wurden sie vom Staat durch einen Ausgleich teilweise ersetzt.¹⁹

Anmerkungen

- 1 Schwarzacher Urkundenbuch Nr. 65 (von 1345, Mai 25.).
- 2 Bull / Reichenmiller S. 158 Nr. 13, Reg. der Herren von Fleckenstein. In den Regesten der Markgrafen von Baden ist dieses Schriftstück nicht vorhanden. Die Fleckensteiner waren Gebietsnachbarn.
- 3 Plan des Amtes von Stollhofen um 1640, Abdruck von einem Stich im Rathaus zu Stollhofen.
- 4 Plan der Linien von Stollhofen. Die Verteidigungslinie reichte von Bühlertal über Bühl, Stollhofen und verlief dann am Rhein entlang bis Philippsburg. Kopie im Rathaus, Orig. im GLA. Weitere Pläne von 1703, z. B. „De Lini by Stolfhof . . . Door de Franse aangestast op den 23 April 1703. (ebenfalls Rathaus).
- 5 Ägidius Stemmbler Zollschreiber von Hügelsheim und Untervogt zu Stollhofen in den Schriften 1616–1623 die die Ladgerechtigkeit und das Marktrecht betreffen, GLA 229 / 102562.

- 6 Gemarkungskarten von 1784 (Stollhofen) und 1785 (Söllingen) Kopie (Stollhofen) im Rathaus, Originale GLA. H. Stollhofen od. Söllingen-Gemarkungsplan.
- 7 Nach der Wegnahme von Straßburg, verstärkten die Franzosen (1683) ihre Macht am Rhein noch mehr, indem sie auf einer Rheininsel, die die Giesenheimer Insel genannt wurde, auf der Gemarkung von Söllingen gelegen, eine Festung errichteten. Diese Festung im Rücken von Stollhofen, als Gegenfestung, erhielt den Namen des franz. Königs Louis, Fort Louis. Neben der Festung entstand eine Stadt. Die Garnison war mit bis zu 3000 Mann belegt und diente rund 100 Jahre lang als Ausfalltor gegen Deutschland. 1793 wurde sie von kaiserlichen Truppen erobert und zerstört. Daraufhin sank Fort Louis zu einem unbedeutenden Dorf herab mit heute nur um 400 Einwohner.
- 8 Badischer Rheinzoll zu Söllingen-Hügelsheim. War auf den damaligen Karten meist eingezeichnet. Anno 1333 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer dem Markgrafen Friedrich II. von Baden den Zoll. s. Schöpflin V. 412 / 413, erst 1803 wurde die Zollstelle eingezogen.
- 9 Rheinlaufkarte von 1838, GLA. Rheinstrom Nr. 79.
- 10 Rheinlaufkarte von 1872, GLA. Rheinstrom Nr. 81.
- 11 Moderne Topogr. Karte 1: 25.000.
- 12 GLA, Berain 2972, II v. Edenhoff 1485.
- 13 8283, 137 r von 1555.
- 14 8401, 26 r, von 1790.
- 15 GLA, Nr. 37 / c 249 von 1787.
- 16 GLA, 229 / 102495 von 1804.
- 17 Kirchenbuch der Pfarrei Stollhofen, Beginn 1629.
- 18 Auflösung des Amtes Stollhofen am 17. 6. 1790, GLA 229 / 102388. Das badische Amt Stollhofen bestand von 1389 bis 1790 s. Deutsche Reichsakte II. 190 und „Die Ortenau“ 53 / 1973 S. 134. Zu dem Amt gehörten neben der Stadt Stollhofen die Dörfer Söllingen, Hügelsheim, Iffezheim, Sandweier, Wintersdorf, Ottersdorf, Plittersdorf, die beiden später abgegangenen Dörfer Dunhausen und Muffenheim, die Hügelsheimer Ausbausiedlung Neuhäusel (heute im Elsaß), und das auf einer Rheininsel gelegene Dalhunden.
- 19 Stollhofen hatte nach Kolb Topogr. Wörterbuch im Jahre 1813 443 Bewohner. Firmlinge waren es im Jahre 1768 von Stollhofen 215 gegen 37 von den „Inseln“. Somit hatte Stollhofen rund 20 % der Bevölkerung an Frankreich verloren, nachdem die Inseln Dalhunden zugeschlagen wurden.

Der Dinghof zu Rheinbischofsheim

Vertrag zwischen dem Hohen Stift zu Straßburg und den Herren von Lichtenberg anno 1441

Friedrich Böniger

Vorbemerkungen:

Auf der Gemarkung der Gemeinde Rheinbischofsheim befand sich gegen Ende des Mittelalters ein sogenannter Dinghof, über dessen Eigentum ein jahrzehntelanger Streit zwischen Dechant und Kapitel des Hohen Stiftes zu Straßburg einerseits und den Herren von Lichtenberg andererseits bestand.

Dechant und Kapitel des Hohen Stiftes behaupteten, daß der Dinghof zu Bischofsheim jenseits des Rheines und alle dinghoflichen Rechte, Zinsen, Gefälle von alters her dem Stift zu Straßburg gehöre und die Einwohner des Dorfes Bischofsheim in diesen Dinghof hörig seien. Die Herren von Lichtenberg dagegen gaben an, sie hätten den Dinghof vor langer Zeit vom Bischof von Straßburg zum Lehen erhalten, und die Leut von Bischofsheim, die zu dem Dinghof gehörend, seien ihnen pflichtig.

Diese Streitereien sollten bereits im Jahre 1418 zwischen Bischof Wilhelm von Straßburg und Ludwig dem IV. von Lichtenberg beigelegt werden. Zur Ratifizierung dieses Vertrages ist es allerdings durch den Tod Bischof Wilhelms von Straßburg nicht gekommen. Ob ein Ursachenzusammenhang mit dem Bischofskrieg von 1429 besteht (Straßburg gegen Ludwig IV. von Lichtenberg) kann nicht mit der notwendigen Sicherheit gesagt werden. Jedenfalls zogen Straßburger Söldner am 1. März 1429 gegen Bischofsheim, nachdem sie zuvor einige Dörfer, u. a. Bodersweier und Linx, in Brand gesetzt hatten. Die wehrfähigen Bewohner von Bischofsheim zogen sich in die Kirche und den Turm zurück. Der mehrmaligen Aufforderung zur Übergabe leisteten sie keine Folge, worauf die Straßburger die Kirche in Brand setzten, so daß mehr als 60 Bauern verbrannten.

Um die dauernden Streitereien endgültig aus der Welt zu schaffen, beauftragten der Dechant und das Stift zu Straßburg gemeinsam mit den Herren von Lichtenberg 1441 die Herren Johannes Mansen und Ulrich Bolk den Älteren „gütlich und einiglich einen Vertrag zwischen beiden Parteien zu fertigen“, der mit der folgenden Einleitung beginnt:

„Vertrag

zwischen Johannes Graf von Helfenstein, Dechant und Kapitel zu Strassburg einseits und Jakob und Ludwig, Gebrüder und Herren zu Lichtenberg, andererseits von wegen des Kapitels-Dinghof zu Bischofsheim jenseits des Rheines der mit all seinen Zugehörten hinfurt den 2 Brüder Jakob und Ludwig, Herren von Lichtenberg, ihren Erben und Nachkommen in eigentumsweise zugehören soll, und zur Erstattung für diese Eigentumsgebung dieselben 2 Brüder jährlich 15 1/2 Pfund Pfennige Strassburger Geldes und 32 Klafter Brennholz auf ihre Kosten von und ab dem Dorf Bischofsheim zu richten, pflichtig sein sollen.“

Der Vertrag beschreibt nun in Einzelheiten:

„dass der obengenannte Dinghof mit all seinen Rechten und Zugehörten, mit samt dem Ecker-Zehnten und Flachszehten und besonders auch mit den 60 Feldäcker und 2 Tage Matten und die armen Leuth von Bischofsheim, so sie dem Dinghof gehörend pflichtig seien, mit aller Herrlichkeit, Nützlichkeit, nützlichen Gewalt und Gewähr in das Eigentum der Gebrüder Jakob und Ludwig, Herren von Lichtenberg gehören soll.“

Dechant und Kapitel erklären:

„Da wir nun denselben Dinghof mit all seinen Rechten, Herrlichkeiten, nützlicher Gewähr fraglich und leer aus unseren Händen in Gewalt der obgenannten Edlen Herren Jakob und Ludwig gebracht, gesetzt und aufgegeben haben, bringen, setzen und aufgeben wir kraft dieses Briefes was gewöhnlich und Rechtens ist;

Wir, Dechant und Kapitel obgenannt bestätigen für uns und all unsere Nachkommen den obgenannten Herren Jakob und Ludwig von Lichtenberg, dass der obgenannte Dinghof zu Bischofsheim jenseits des Rheines unseres Kapitels Recht und Eigentum und niemand anders gehört, verschätzt, verpfändet oder verwidmet ist.“

Also nach heutigem Recht war der Dinghof nicht belastet.

Die Herren von Lichtenberg bestätigen, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen, „jährlich zum St. Martinstag (11. November) ohne Hindernisse oder Verzug 15 1/2 Pfund Pfennige Straßburger Geldes und außerdem 32 Klafter Brennholz in die Stadt Straßburg in den Bruderhof zu Händen und Gewalt des Schaffners des Dechanten und Kapitels zu Straßburg zu bringen“, auf folgende Weise erfüllen wollen:

„Wir, Jakob und Ludwig, Herren von Lichtenberg, setzen uns, unsere Erben und Nachkommen dafür ein, die erwähnten 15 1/2 Pfund Strassburger Pfennige und die 32 Klafter Brennholz in obgerührten Maß und Weis in obgenannter Zeit zu bezahlen, dem Dechant und Kapitel zu Strassburg, als Hauptschuldner für beide Zahlungen.“

Der Vertrag führt u. a. weiter aus:

„Auf, dass das vorgenannte Ziel, St. Martinstag, jährlich sicher sei, haben wir Ihnen mit rechtem Wissen und wohlbedachten Mutes die solchen 15 1/2 Pfund Strassburger Pfennige und die 32 Klafter Brennholz sicher und wissentlich zu bekommen, zu rechtem Unterpfand und Rechtens Mitschuldner gegeben und setzen kraft dieses Briefes das obgenannte, unser Dorf Bischofsheim jenseits des Rheines, in dem der obgenannte Dinghof gelegen ist, mit samt Zwing und Bann, Steuern und Bete, Weiden, Wald und Wasser, Matten, Allmende, Ackerfelde, Mühlen und Mühlstade, Gerichtsbußen und alle Gefälle so uns in obgenanntem Dorf gehören und genannt oder ungenannt auch die Leuth und Gemeinde gemeinlich für sich und ihre Erben als Mitschuldner ein.“

Der Vogt Berhold Rappen und namentlich genannte 12 Geschworene des Dorfes Bischofsheim mußten sich verpflichten „auf Geheiß und Empfehlung unserer lieben Herren Jakob und Ludwig von Lichtenberg, dem wir gehören,“ die 15 1/2 Pfund Pfennige Straßburger Geldes und die 32 Klafter Brennholz ohne Irrung oder Minderung jährlich zum Martinstag zu liefern und zu bezahlen, und mußten dies durch Läuten der Glocken bestätigen.

Der Vertrag beinhaltet weiter, daß, falls die Gemeinde Bischofsheim das Geld zum St. Martinstag nicht zahlen oder die 32 Klafter Brennholz nicht liefern sollte, der Dechant, das Kapitel und ihre Schaffner in Bruderhof nach 8 Tagen Mahnung, den Vogt und die 12 Geschworenen in ein „*Würzhaus*“ in Straßburg, das von Dechant oder Kapitel bestimmt wird, einziehen zu lassen, und sie dort solange verbleiben müßten, bis gänzlich die ausstehenden Zinsen, Kosten und Schaden an den Dechanten und das Kapitel bezahlt sind. Ferner: Sollten 2 Geschworene von Bischofsheim durch Tod abgehen oder sonst „unnütz werden“, sollen die „*Inwohner*“ von Bischofsheim „durch Briefe Botten“ oder mündlich, „von Aug zu Aug“, aufgefordert werden, Dechant und Kapitel zu Straßburg andere Bürger von Bischofsheim zu nennen, die schwören, all das zu tun, wozu sich die abgegangenen Bürger verpflichtet hatten.

Die Herren von Lichtenberg versichern für sich und ihre Erben und Nachkommen, daß falls ihre Amtsleute und Diener einer Pfändung durch „*Widerred und Säumnis*“ dem Dechanten und dem Kapitel Widerstand leisten, „so sollen Dechant und Kapitel zu Strassburg und wer ihnen hilft, uns, die Herren von Lichtenberg, unsere Erben und Nachkommen, Land und Leuth aufgreifen und pfänden, bis die ausstehenden Zinsen jährlichen Geldes, Kosten und Schaden, die sie gelitten haben, gänzlich ersetzt sind.“

Der Vertrag schließt mit einer Grenzbeschreibung des Dinghofes, die heute nicht mehr nachvollzogen werden kann, und mit der Beurkundung durch die Parteien wie folgt:

„Und zu wahren Recht und Urkund aller geschriebenen Dinge so haben wir, Johann Graf von Helfenstein, Dechant und das Kapitel der mehreren Stifte zu Strassburg, um uns und unsere Nachkommen zu binden unser gemeinsames Kapitels Siegel gehenkt an diesen Brief.“

„Und wir, Rappen Berhold der Vogt und die 12 Geschworenen und die ganze Gemeind Bischofsheim bekennen, dass all vorgerührten Sachen, wie sie vor uns geschrieben stehen, von uns als gesehen und vorgeführt worden sind und wir gelobt und versprochen haben, stets zu halten, wahr zu lassen, zu vollführen alle Gefahr und Arglist ausgeschlossen.“

„Zu unserer wahren Urkund haben wir, Jakob und Ludwig, Herren zu Lichtenberg gehenkt unser eigenen Siegel an diesen Brief, und wir, der Vogt und die 12 Geschworenen und die Gemeind Bischofsheim, die wir kein eigenen Siegel haben, haben unsere Jungherren von Lichtenberg gebeten, als wohl für uns als für sich selbst ihr Siegel an diesen Brief zu henken.“

„Wir Jakob und Ludwig von Lichtenberg bekennen, dass wir auf ihr fleißiges Bitten so getan haben.“

„Und wir, Ruprecht von Gottes Gnaden, Bischof von Strassburg, Landgraf zu Elsaß, bekennen, dass nachdem solches zwischen vorgemeldeten Partheyen geschehen und vorgegangen ist, uns auch wohl gefällt und wir, dass es dabei bleibe, auf Bitten unserer Edlen, unserer

lieben Freunde Jakob und Ludwig, Herren zu Lichtenberg, haben wir unser bischöfliches Siegel gehenkt an diesen Brief.“

„Dieser Brief ist gefertigt auf den letzten Tag des Mayen in dem 1441. Jahr nach Christi Geburt und sind dieser Brief gleich zwei, einer bei uns Dechant und Kapitel zu Strassburg und einer bei den Herren und Gebrüder Jakob und Ludwig, Herren zu Lichtenberg.“

Die Herren von Lichtenberg, ihre Erben und Nachfolger

Die Brüder Jakob (1434–1480) und Ludwig (–1471) waren die letzten Lichtenberger. Durch die Heirat der Anna von Lichtenberg, einer Nichte des Jakob von Lichtenberg, mit dem Grafen von Hanau, 1458, der sich fortan Philipp I. Graf von Hanau-Lichtenberg nannte, bürgerte sich allmählich der Name Hanauerland ein. So kam das Hanauerland zu seinem Namen. 1736 verstarb der letzte Hanau-Lichtenberger, Graf Johannes Reinhard III. ohne männliche Nachkommen.

Charlotte Christina, die Tochter Johannes Reinhard III. heiratete am 5. April 1717 den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, der als Ludwig VIII. Landgraf von Hessen-Darmstadt, ab 1738 die Herrschaft über das Hanauerland diesseits und jenseits des Rheines übernahm. Das Hanauerland wurde hessen-darmstädtisch, der diesseitige Teil fiel 1803 an das spätere Großherzogtum Baden.

Die Herren von Hessen-Darmstadt machten sich durch Ausbeutung der durch die Erbfolgekriege 1688–1735 völlig verarmten Bevölkerung des Hanauerlandes einen unrühmlichen Namen. Neue Geldquellen wurden gesucht und auch erschlossen.

1774 fand Amtmann Ströhlin vom Amte Lichtenau den Kauf- und Überschreibungsvertrag über den Dinghof von Bischofsheim von 1441. Über den Dinghof war seit Jahrzehnten nichts mehr bekannt und anscheinend nicht berichtet worden.

In einem Bericht (1774) an die Hochlöbliche Rentkammer von Hanau-Lichtenberg zu Buchweiler / Els. warf Ströhlin die Fragen auf:

1. Worin der Dinghof eigentlich bestand und mit was für Unkosten derselbe verknüpft war?
2. Ob die Hohe Herrschaft die 32 Klafter Brennholz in früherer Zeit geliefert und woher sie solches genommen?
3. Wie die Gemeind Bischofsheim in den Besitz des Dinghofwaldes gekommen ist, der heute auch Bannwald oder Bischemer Wald genannt wird?
4. Wer in früherer Zeit die 29 Gulden = 15 1/2 Pfund Pfennige Straßburger Geld bezahlt hat?

Bei Nachforschungen im Archiv zu Buchweiler fand Rentkammer-Rat Bormagius die Kopie eines Vertrages von 1274 zwischen der Curie Straßburg und Ludwig II. von Lichtenberg über die Eckergerechtigkeit im Wald von Bischofsheim, der 1441 als Bannwald Bestandteil des Dinghofvertrags erwähnt ist.

Bormagius schreibt:

„So entsteht wohl die Vermutung, dass dieser Dinghofwald zwischen 1441 und 1549 mit gewissen Bedingungen, wie z.B. die Lieferung der 32 Klafter Brennholz in den Bruderhof nach Strassburg, an die Gemeind Bischofsheim gekommen ist.“

In einem weiteren Bericht vom 29. 11. 1777 schreibt Ströhlin:

„ich habe mich hin und wieder auf Kundschaft begeben um zu erfahren, wie und auf was für eine Weise der Bischofsheimer Wald an die Gemeind Bischofsheim gekommen ist und wer den Ecker- und Flachszehnten dermalen besitzt und genießt, habe aber nichts heraus bringen können, als dass die Gemeind Bischofsheim von den Gemeinden Freistett, Memprechtshofen, Diersheim und Holzhausen 8 Gulden für den Eckerzins jährlich bezieht und der Hanf- und Flachszehnte, jedoch ohne den vom Wörtfeld, der der Kirchscaffnei zustehe, zum Teil der Domprobstei von Strassburg bis zum heutigen Tag gehöre.“

„Von den 60 Feldäcker und 2 Tage Matten wollte niemand etwas wissen.“

1789 erstattete Rentkammer-Rat Bormagius von Buchweiler der hessen-darmstädtischen Regierung einen Bericht, worin er nochmals feststellte, daß der Dinghof zu Bischofsheim zweifelsfrei durch den Vertrag von 1441 Eigentum der Hohen Herrschaft geworden sei, wodurch sie ihr Eigentum verloren, läßt sich aus Archiv-Unterlagen nicht feststellen!

Er schreibt weiter:

„Soviel ergibt sich aus dem Archiv, dass der Bischof von Strassburg in dem 30jährigen Krieg 1637 und 1638 sich dem Dinghof und den übrerrheinischen Ämtern Willstätt und Lichtenau genähert und mehrere Jahre gegen alle Protestaktionen behalten und Gefällen bezogen habe.“

„Anno 1652 wurde ein Eventualvergleich der beiden Ämter Willstätt und Lichtenau errichtet der aber erst 1656 vollzogen wurde. Da nun nach so vielen Jahren die Restitution des Eigentums und Lehens, nicht wie es geschehen, durch beide Teile commissarisch hätte geschehen müßen, sondern die Bischöflichen sich schlechterdings nur aus dem Besitz begaben und die beiden Ämter wieder verlassen haben, so entsteht die Frage, wie dieselben angetroffen und auf was für einem Fuß die Gefälle bezogen sind, welches am deutlichsten an den vorliegenden Rechnungen ersehen werden könnte. Es wäre daher wünschenswert, wenn man davon genug hätte, um eine Erneuerung des Dinghofes und seiner Gefälle vornehmen zu können.“

Die Rechnungen wurden gefunden. Es handelte sich u. a. um eine detaillierte Auflistung der Dinghofgefälle für die Zeit von 1622–1736. Nach diesen Rechnungen ist der Dinghof bereits 1675 unergiebig geworden.

Der letzte Bericht an die hessen-darmstädtische Regierung datiert vom 27. Jan. 1790. Er schließt mit der Bemerkung:

„... und ich wüßte keine andere Auskunft mehr, wie die hohe Herrschaft wieder zu der Kraft des mit dem Dechant und Kapitel zu Strassburg 1441 geschlossenen Vertrags gehörende Dinghofrechte gelangen könnte oder durch welchen Anlaß der Dinghof eingegangen und aufgehoben worden ist.“

Die *Dinghofakte* schließt mit einem Beschluß der Großherzoglichen Direktion der Verwaltung der Forste und Bergwerke vom 5. Juli 1833:

Beschluß:

„Der Großherzoglichen Domänenverwaltung Kork ist zu bemerken. Die Gemeinde Bischofsheim hatte vermöge eines Vertrages, der im Jahre 1441 zwischen den Grafen von Hanau und dem Domkapitel in Strassburg abgeschlossen wurde, alljährlich 40 Gulden, 10 Schillinge und 32 Klafter Holz wegen des ihr überlassenen Dinghofes kostenfrei in den Bruderhof nach Strassburg an das Stift zum alten St. Peter abzuliefern, welche Gefälle mit der Grafschaft Hanau der Herrschaft zugefallen ist.

Soviel aus den Akten hervorgeht, so hat sich früher bei der Amtskellerei Bischofsheim der alte Brief über den Vertrag vom 31. Mai 1441 befunden, von welchem die Amtskellerei am 11. Dez. 1808 eine Abschrift vorgelegt hat. Da es sich dermalen um die Ablösung der fraglichen 32 Klafter Holz handelt, dahier aber über den Titel der Holzabgabe nichts bekannt ist, so wird die Domänenverwaltung aufgefordert, gedachten Brief samt den betreffenden Akten oder Anzeigen aus Gefällbüchern hierher einzusenden und dabei zu bemerken, ob die obengedachte Geldabgabe noch fortentrichtet werde, oder aber ob sie und unter welchem Titel abgelöst worden ist.“

Unter dem 27. Juli 1833 ist unter diesem Beschluß vermerkt:

„Hoher Verfügung gemäß werden im Beschluß die diesseitige die Abgabe bezugnehmende Akte in zwei Hefte bestehend unter dem Beifügen vorgelegt, dass die Geldabgabe als Grundzins zur Ablieferung gekommen ist.“

Quellen-Nachweis

GLA 229/86051–229/86086

Chronik der Stadt Rheinau, Seiten 59–96

Hornberger Persönlichkeiten im Hoch- und Spätmittelalter

Wolfgang Neuss

Neben der herausragenden Persönlichkeit des Stammvaters der Hornberger, Adalbertus de Horenberc, gibt es vom 11. Jahrhundert bis zum 15. Jahrhundert eine Reihe erwähnenswerter Persönlichkeiten des freiherrlichen Geschlechts derer von Hornberg im Gutachtal.

In der Folge ihrer Erwähnung:

*Heinrich I. von Hornberg, Bischof in Basel von 1180–1190.*¹

Seine Herkunft ist strittig, ob von Hornberg im Schwarzwald oder von Horburg im Elsaß. Rück lehnt mit guten Gründen die Horburger Abkunft aber ab.² Nach den Marbacher Annalen wurde er 1180 als Bischof eingesetzt, der Zeitpunkt seiner Wahl ist unbekannt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1180 bestätigte er bereits als Bischof dem Kloster Mauersmünster die Gewohnheiten (ihre bisherigen Rechte) der Martinskapelle von Egisheim.

Wie sein Vorgänger bemühte er sich, die verschleuderten Rechte des Hochstiftes wieder an sich zu ziehen und die wachsende Selbständigkeit des Domkapitels zu beschränken. U. a. ordnete er so in den ersten Jahren seiner Tätigkeit die Befugnisse des Basler Vogts, übertrug 1184 dem Kloster St. Alban zu Basel Rechte und Besitzungen.³ 1184 nahm er am Mainzer Reichstag teil.⁴

Im Winter 1184/85 weilte er in Italien, wo am 25. 2. 1185 Papst Lucius III. in Gegenwart Heinrichs einen Streit zwischen der Abtei Lützel (Zisterzienserkloster im Elsaß) und dem Basler Domkapitel schlichtete⁵ und am 13. 3. 1185 Verfügungen für dieses Kapitel traf.⁶

Im Juli 1185 belehnte (so in 1) der Bischof, nach Basel zurückgekehrt, König Heinrich IV. mit der Hälfte von Alt-Breisach und Eckhardtsberg.⁷ Am 25. 10. 1185 brannte das Münster nieder. Mit dem Neubau dürfte schon Heinrich begonnen haben, wie unter ihm auch die Erweiterung der Stadtmauer erfolgte.⁸ 1186 weilte er auf dem Mülhauser Hoftag, auf dem vor allem burgundische Angelegenheiten erörtert wurden.⁹ 1188 begleitete er König Heinrich auf dessen Zug nach Burgund gegen Graf Wilhelm von Genf und begab sich im April 1189 im Gefolge des Kaisers auf den 3. Kreuzzug.¹⁰

Er starb auf der Rückfahrt auf dem Meer am 26. 9. 1190 oder 1191.¹¹ Sein Nachfolger als Bischof von Basel war Lüthold I. v. Aarburg.¹² Heinrich v. Hornberg wird als 35. Bischof von Basel genannt.¹³

Als Minnesänger bekannt ist Bruno v. Hornberg

Bereits 1132 erscheint ein Bruno v. Hornberg mit seinem Bruder Konrad¹⁴ und 1219 ein weiterer Bruno mit Bruder Wehrnher¹⁵, die als erste Generation auf der ersten Burg in Hornberg wohnten.

Ein 2. Bruno (als von Bruno dem Alten abstammend genannt¹⁶, wohl weil er in der zweiten Generation auf der ersten Burg in Hornberg war), ist 1275 als Zeuge genannt und war 1276 mit seinen Freunden Walther von Klingen [einem Minnesänger], Conrad von Thann und Philipp von Falkenstein in Hagenau, als König Rudolf dort Hof hielt.¹⁷ 1276 war er mit Walther von Klingen auch in der Gefolgschaft des Kaisers Rudolf in Basel.¹⁸ Es gibt wohl kaum einen Zweifel, daß der genannte 2. Bruno v. Hornberg der bekannte Minnesänger gewesen ist.

In der großen Heidelberger Liederhandschrift – Codex Manesse, in der Bruno v. Hornberg und seine Lieder (Strophen 1–16) abgebildet sind, wird auch dieser 2. Bruno als der Minnesänger genannt.

Mit dem Minnesang, der ersten „weltlichen“ Lyrik auf deutschem Boden, begann eine völlig neue Kunstform in der christlich-abendländischen Kultur: eine ritterliche Liebesdichtung, ein ästhetisch-artistisches Spiel, das von dem Begriff der Minne und Idealisierung der Frau beherrscht wird. Der Sänger, meist Angehöriger des Ritterstandes, bekennt öffentlich vor der höfischen Gesellschaft seine Liebe zu einer Dame, die anonym bleibt, verheiratet ist und sozial höher steht. Minnesang ist eine Einheit von „weise und wort“ und wurde mündlich – meist mit Musikbegleitung – vorgetragen.

Der erste Schreiber der Codex Manesse Handschrift übertrug fast alle Strophen jener 110 Dichter, deren Bilderschmuck vom sogenannten Grundstockmaler stammt. Brunos Bilderschmuck ist auf Tafel 251 abgebildet, und er trägt die Dichternummer 81. Von ihm sind in der Handschrift die Strophen 1–16 seiner Lieder aufgeführt.

Die Reihenfolge der einzelnen Dichter richtet sich nach Stand und wird bestimmt von der Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaft, dem sogenannten Heerschild. Durch Nachträge wurde diese aber auch unterbrochen.

Das Bild im Codex Manesse zeigt den Minnesänger, wie er mit gefesselten Händen aus dem Fenster einer Burg schaut, während eine rittlings auf dem Apfelschimmel sitzende Dame ihn an Hand und Handfessel hält; offenbar mit Beziehung auf die 4. Strophe seines 1. Liedes in der Liederhandschrift. Dame und Ritter sind vom Maler auf gleicher Höhe angeordnet. Über ihr füllen Wappenschild und Helmzier des Hornbergers das Blatt.

Die merkwürdigen Proportionen von Burg und Pferd einerseits und der beiden Personen andererseits haben den zeitgenössischen Betrachter nicht gestört. Was für das Bildnis bedeutend war, wurde groß dargestellt; alles mußte daneben zurücktreten.



Kodex Manesse, Tafel 81, Bl. 251

Bis auf geringe Abweichungen stimmt das Wappen mit dem der Freiherren von Hornberg überein.

Die Anordnung des Schildes und der Helmzier, freischwebend in der linken oberen Ecke, vom Bildbetrachter aus gesehen, erinnert an den höfischen Brauch über geladenen Gästen an den Wänden deren Wappen aufzuhängen oder aufzumalen.

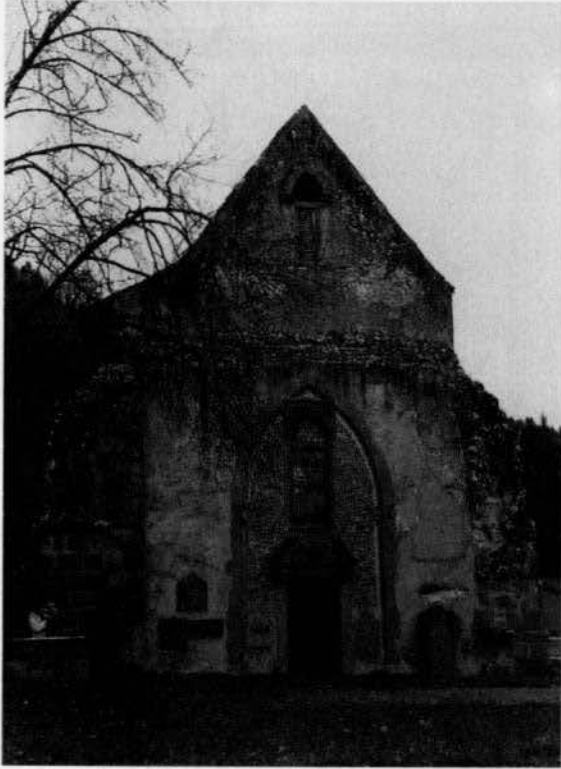
Wenn die Helmzier-Kleinode zusammen mit dem Schild (Wappen) abgebildet werden, belegen sie für die Entstehungszeit der Handschrift deren Gleichrangigkeit. Schild und Helm mit Helmzier, das sogenannte „Oberwappen“ bildeten zusammen das Wappen.

Im 12. Jahrhundert war es üblich gewesen, den Helm zu bemalen.

Während die Wappenbilder schon im 12. Jahrhundert erblich wurden, blieben die Helmkleinode zunächst beliebig wählbar. Erst nach 1240 bürgerte sich allmählich auch für die Helmzierden eine Erblichkeit ein.

Die Wappen im Manesse-Kodex sind aber erst dann von historischem Wert, wenn sie mit Hilfe anderer Quellen (Siegelung mit Wappen) als „richtig“ nachgewiesen sind.

Dies ist bei den Freiherren von Hornberg mit ihrem Siegel erwiesen!¹⁹



*Gotische Kapelle im ehem. Kloster
Tennenbach, gestiftet von Bruno v.
Hornberg*

Aufnahme: Wolfgang Neuss

Lied I des Her Bruno von Hornberc (Aus dem Codex Manesse)

Loup, gras, bluomen, vogel singen
klage ich und den grünen kle,
die der winter wil betwingen
und dar zuo der kalte sne.
So klag ich ein ander swaere:
ane schulde tuot so we.

Owe daz diu reine guote
mine swaere nie bevant,
des ist mir niht wol ze muote
Wie ist min dienest so bewant,
daz ich ir niht minen kumber
klagte, ich gouch, ich tor, ich tumber:
und doch twingen mih ir bant!

Herre got, du gip die sinne
der vil lieben frowen min,
daz si erkenne, ob ich si minne;
herre, und dur die guete din,
du hilf mir, daz si bevinde,
daz ich diene ir ie von kinde
dur ir menneclichen schin.

Miner vrowen minne stricke
hant gebunden mir den lip
und ir liechten ougen blicke.
Ach, genade, ein saelic wip,
du hilf mir von minen sorgen,
die min herze hat verborgen,
al die swaere min vertrip!

Nachdichtung von Dr. Oskar Kohler, Karlsruhe²⁰

„Loup, gras, bluomen, vogelsingen“
Klagen muß in Wintertagen
ich um Blumen, Laub und Klee,
um der Nachtigallen schlagen,
alles floh vor Eis und Schnee.
Doch schafft mir noch größer Leid,
sie, der ich mein Herz geweiht.
Ohne Grund tut sie mir Weh.

Sieh, die Liebste hat mit Stricken
mir gebunden meine Hände
und mit ihren schönen Blicken.
Hab Erbarmen, Frau, und wende
meines Herzens große Sorgen,
die ich trage tief verborgen,
und mein schweres Seufzen ende.

Will sie meinen Kummer lösen,
sie, der ich jed' Lob gesungen,
Trost in meine Trübsal flößen,
die mich Armen hat bezwungen?
Oder will sie mich verderben,
soll ich an den Wunden sterben
die mir tief ins Herz gedrunge?

Rein und schön und voller Tugend
ist die Liebste der ich diene,
schön im Glanze ihrer Jugend,
meines Herzens Königinne.
Mag sie mir auch Leiden schaffen,
quillt mein Sang doch tief von innen.
Keine andere will ich minnen.

Lied III aus der Handschrift²¹

»Swer tougenlicher minne pflēge,
der sol nû wachen, wan ez wil âne zwîvel tagen;
der ruowe er sich enzît bewēge.
er sol niht machen daz man von im beginnet klagen.
ein scheiden wil mir wol behagen;
vil dicke ein man von lieben sachen
vil grôziu leit beginnet klagen.«

Der rede ein schône wîp erschrac,
ein umbevâhen tet si ir gesellen dô.
sie sprach »owê, ich waene der tac
uns aber wil nâhen, des bin ich sendez wîp unfrô.«
diu reine sûeze wachte alsô.
daz grawe licht si beide an sâhen,
si vorhten melde und ouch den drô.

Ir beider freude ein trûren wart,
dô si sich scheiden muosten, und der tac ûf brach.
ein reine wîp in rehter art
mit hôhen eiden ir lîbes im vûr eigen jach.

der ritter dô mit triuwen sprach
»nieman kan dich mir geleden,
der himel segen sî din dach.«

»Wer sich heimlicher Liebe hingibt,
soll nun erwachen, denn es wird ohne Zweifel Tag;
auf die Ruhe soll er bezeiten verzichten.
Er soll nichts tun, daß man sich seinetwegen zu beklagen hätte.
Der Abschied scheint mir jetzt wohl angebracht;
oft hat auch von angenehmen Dingen ein Mann
großen Schmerz zu beklagen.«

Über diese Worte erschrak eine schöne Frau,
da umarmte sie ihren Geliebten.
Sie sagte: »Oh weh, ich glaube der Tag
naht sich uns wieder, darüber bin ich verliebte Frau traurig.«
So erwachte die edle Schöne.
Sie sahen beide das Licht des Morgengrauens,
sie fürchteten Verrat und auch die Drohung.

Beider Glück wurde zu Traurigkeit,
als sie Abschied nehmen mußten, und der Tag anbrach.
Wie es einer vollkommenen Frau geziemt,
schwor sie mit feierlichem Eid, daß sie ihm gehöre.
Da sagte der Ritter aufrichtig:
»Niemand kann dich mir verleiden,
der Segen des Himmels sei dein Schutz.«

Heinrich von Hornberg, eine weitere kirchliche Persönlichkeit

Sein Großvater war Friedrich v. Hornberg (erwähnt 1296–1307), der Erbauer und Besitzer der Schneeberg bei Ebringen im Breisgau und Mitbesitzer der Burg und Stadt Hornberg.²² Als Probst von Herzogenbuchsee im Kanton Bern in der Schweiz begann seine geistliche Laufbahn. Von 1414–6. 8. 1427 war er der 28. Abt des zähringischen Hausklosters St. Peter auf dem Schwarzwald.

Sein Wappen mit dem bekannten hornbergischen Schild (den über drei Bergen aufstehenden Jagdhörnern) ist auf der Wappentafel der Äbte von St. Peter im Priesterseminar in St. Peter abgebildet.

Die lateinische Inschrift lautet:

„Einen Sprossen aus edlem Geschlecht, einen Mann von hervorragendem Geiste, einen energischen Verteidiger und aufrichtigen Wiederhersteller der Rechte und Güter des Klosters“.

Er entsprach nach Herkunft und Ausbildung somit den Standeserfordernissen des Reichenauer Konvents. Von ihm ist während seiner Amtszeit im Kloster St. Peter bekannt, daß er, als die Edlen von Blumeneck wegen ihrer Geldnot die Vogtei St. Georgen um 600 Gulden an die Grafen von Freiburg



*Heinrich v. Hornberg im Kloster-
gang des Priesterseminars in St.
Peter auf dem Schwarzwald
Aufnahme: Wolfgang Neuss*

verpfändet hatten, diese mit eigenem Geld von der Pfandschaft loskaufte, um sie wieder unter die Schirmvogtei der Grafen von Freiburg zu bringen.²³

Papst Martin V. hatte ihm neben seiner Abtswürde in St. Peter auch das Amt des Abtes der Reichenau verliehen und ihn damit zum Fürsten des römischen Reiches erhoben. Die Umstände, die ihn zum Nachfolger Friedrichs v. Zollern machten, dieser war von Kardinal Anton, Bischof von Porto, als Abt auf der Reichenau (1418) abgesetzt worden, sind nicht endgültig aufgeklärt.

Abt Friedrich von Zollern und seine beiden Mönche Heinrich von Lupfen und Hans von Rosenegg kümmerten sich wenig um ihre Absetzung. Als Heinrich die päpstliche Bulle seiner Ernennung vergeblich an das Kapitel, die Vasallen und Gottesleute bekannt machte, erließ er am 27. Mai 1427 eine lange lateinische Proklamation.

Darin wurde der abgesetzte Abt nur noch als halsstarrer Mönch behandelt und mit den beiden Mönchen Heinrich v. Lupfen und Hans von Rosenegg

aufgefordert, ihm Abtswohnung und Kloster zu öffnen, denn in der Abts-pfalz hatte sich Friedrich v. Zollern mit Bewaffneten seit seiner Entmachtung verschanzt.

Die Lehensleute und Untertanen wurden aufgefordert, dem päpstlich provi-dierten Abt zu gehorchen. Außerdem wurden in dieser Proklamation die drei Konventsherren und die Anhänger Friedrichs v. Zollern exkommuni-ziert. Weil Heinrich zur Beurkundung seiner Proklamation nur drei Zeugen auf die Beine brachte, kann angenommen werden, daß der Anhang des ab-gesetzten Abtes noch groß gewesen ist. Im Konsistorium (Verwaltungsbe-hörde des Papstes) Martins V. wurde im Mai 1427 die päpstliche Provision (Vergütung) des Nachfolgers gebilligt. Der abgesetzte Abt Friedrich v. Zol-lern widersetzte sich noch, als der Nachfolger Heinrich von Hornberg mit dem päpstlichen Provisionserlaß auf der Reichenau erschien, weshalb bis 1427 die Abtsstelle auf der Reichenau nicht wahrgenommen werden konnte.²⁴

Die Berufung Heinrichs v. Hornberg auf die Reichenau sollte zweifellos ei-nen Reformakt darstellen, was aber ein Versuch blieb, denn schon nach 14 Wochen und 2 Tagen²⁵ verstarb Heinrich v. Hornberg als 52. Abt auf der Reichenau am 14. November 1427.

Mit großer Energie hatte sich Heinrich während seiner kurzen Amtszeit um die Abtei bemüht, aber sein Vorgehen erschien der Nachwelt als ein Gewalt-tätiges. Gall Oheim schreibt später: „Kurtz was sin fröd und herschen und ist selten denen, so Unser Lieben Frowen und sant Marx münster haben wellen nöttigen und von iren fryhaiten tringen, in diser zit glücklich gangen.“²⁶

Trotzdem muß Abt Heinrich nicht untüchtig gewesen sein. Aber er ging mit den Reichenauern zu scharf ins Zeug.²⁷ Als er gestorben war, ging das Ge-rücht um, man habe ihn vergiftet.

Außer der zuvor genannten Proklamation ist vom Abt Heinrich nur eine einzige Urkunde vom 11. Oktober 1427 bekannt, worin er sein Präsen-tationsrecht auf eine Reichenauer Pfründe ausübt.²⁸

Sein Wirken waren die letzten Zuckungen einer versinkenden Herrlichkeit zum Ende des Mittelalters. Es war zu Ende mit der alleinigen Geltung der Auslese des Konvents aus edelfreiem Blut, und dem neuen Abt Heinrich von Wartenberg war es vorbehalten, diese neue Zeit heraufzuführen.

Als außergewöhnlich ist zu bemerken, daß nach dem Tode des Abtes Fried-rich v. Wartenberg, dieser im Grab Heinrichs v. H., seinem Vorgänger in der Abtswürde, beigesetzt wurde. Der Grabstein beider ist an der Chorseite im Münster auf der Reichenau aufgestellt.

Abtswürde und Wappen der beiden Äbte sind darauf sichtbar. Außerdem befindet sich vor dem Altar ein Fresko Heinrichs, das vor 20 Jahren erst dort sichtbar gemacht wurde.

Anmerkungen

- 1 Helvetia Sacra, Abt. I., Bd. I., Schweizerische Kardinäle, „Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972.
- 2 Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. III, Soloth. U. B. I. Rück, 120f., Urkunden Nr. 120–155.
- 3 Basler UB. I, 37, Nr. 53.
- 4 Th. Toeche, Jb. d. dt. Geschichte unter Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867, 30f. u. Anm. 2.
- 5 J. L. Jaffe / S. Löwenfeld: Regesta pontificum Romanorum Nr. 15369.
- 6 J. L. = wie 5, Nr. 15384, 15386.
- 7 H. Büttner im MAGZ 40, Zürich 1961, S. 85.
- 8 Müller, „Die Stadtbefestigung von Basel“, Basel 1955.
- 9 Büttner, im MAGZ 40, Zürich 1961, S. 83ff.
- 10 Rück wie 2, S. 126f.
- 11 Marb. Ann. eb. Bloch 62, zum J. 1190.
- 12 R. Wackernagel, „Die Basler Bischöfe Lüthold I. und Lüthold II.“ in Anz. f. schweiz. Gesch. NF 5, 1889, S. 357–358.
- 13 „Münzgeschichte des Zähringer-Badischen Fürstenhauses, Städte und Landschaften, 1846, S. 73/74.
- 14 Notitia foundationis monasterii S. Georgii (Althornberg); ZGO. IX. 1858.
- 15 ZGO. Bd. V., 1854 und Freiburger Urkundenbuch I.
- 16 Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 2, S. II.
- 17 GLAK, Handschrift 411; S aus Straßburg St. A. AA. art. Inr. 18 or. mb. c. sig. pend.; gedruckt bei Schöpflin.
- 18 „Die Ortenau“ Heft 12, 1925, S. 6.
- 19 „Die Ortenau“ Jahresband 70, 1990, S. 163–173.
- 20 Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1908.
- 21 Die Manessische Liederhandschrift; Textedition: Joachim Kuolt; Lizenzausgabe Deutscher Bücherbund 1985.
- 22 GLAK, Vereinigte Breisgauer Archive Konv. 15.
- 23 Triberger Heimatblätter Nr. 12, S. 47.
- 24 K. Beyerle, „Die Kultur der Reichenau“ Bd. II.; „Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters“.
- 25 Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. III.
- 26 Gall Oheim, Chronik der Reichenau, „von der Reichenau, stiftung, anfang und mittel“ um 1496, von der Regierung aller Äbte bis auf Abt Martin herab von des Klosters Herrlichkeit und Freiheiten und bei K. Beyerle, „Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters“, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, I, 1925, S. 209–230.
- 27 S. Anm. 24.
- 28 S. Anm. 24.

Das Auftreten der Herren von Hornberg auf der Schneeberg und in Ebringen im Breisgau

Wolfgang Neuss

Die Zeit der Erbauung der Schneeberg ist wohl die Zeit, zwischen 1200 und 1300, in der im ganzen Land viele kleine Adelsburgen (Turmburgen und Motten) entstanden. Der genaue Zeitpunkt ist aus den vorhandenen Bauresten nicht eindeutig zu bestimmen. Auch die Herkunft ihres Namens ist nicht gesichert. Ursprünglich glaubte man eine Ableitung aus dem Geschlecht der Schnewelin feststellen zu können, was nicht zutreffend ist, da das Geschlecht der Schnewelin im ganzen 13. Jahrhundert in Freiburg gewesen ist und keine Burg besaß.¹

Mit dem ersten urkundlichen Auftritt der Schneeberg im Jahre 1312 wird Friedrich v. Hornberg genannt.² In einer Urkunde vom 5. Mai heißt es, „jung herre Friderich herre ze Hornberg“ verzichtet dem Abt und Konvent von Tennenbach gegenüber auf seine Ansprüche, die er „an si hatte und an ir closter, es were umbe die loufen (berennen und bestürmen) di ir bruoder taten gegen siner Snewesberg, do si bruoder Heinrichen Wolleben iren not-bruoder (das ist der das Gericht vertretende Klosterbruder = Procurator) ja goten, oder umbe die Kapellen, di si vorder Herr Brune sel. der alte von Hornberg hatte bebu – wen under irem closter an der mattun, di si aber brachen und si mit demselben gezuge an ir tor butan“...

Er nennt sich also Herr zu Hornberg und macht damit deutlich, daß er dem freiherrlichen Geschlecht derer von Hornberg im Gutachtal angehört.

1302 wird als Gattin eine Susanne erwähnt. Ihre Abstammung ist nicht bekannt. Über sie wäre vielleicht zu erfahren, wie Friedrich in den Besitz der Schneeberg gekommen war, durch Erbe oder Verheiratung. Es ist bekannt, daß die Herren von Hornberg schon zu dieser Zeit über einen großen Grundbesitz verfügten.

Von Friedrich von Hornberg geht die Burg Schneeberg an seinen Bruder Werner (Wernherus) von Hornberg, obwohl er zwei Söhne (Friedrich und Werner) und eine Tochter (Margret) hatte. Diese war in erster Ehe mit Werner v. Staufen und in zweiter Ehe mit Albrecht v. Klingenberg vermählt.

Am 6. November 1349 gibt Werner v. Hornberg sein Eigentumsrecht an der Feste Schneeberg als Gottesgabe an das Stift St. Gallen ab. In der Urkunde, dessen Original an Baden ausgeliefert wurde, heißt es: „Ich, Werner von Hornberg, tue kund und gebe für mich und meine Erben öffentlich zur Kenntnis, daß die Burg genannt Schneeberg, im Breisgau liegend, und der



Ruine Schneeburg

Aufnahme: W. Neuss

Hof, unter der genannten Burg liegend, beide mein rechtes Eigen waren, und daß ich mit klugem Rat und mit guter Offenbarung durch Gott das Eigentum an der vorgenannten Burg und dem Hofe rechtmäßig aufgabe und auch wahrhaftig aufgegeben habe, und übergebe sie mit diesem Brief an den ehrwürdigen, meinen gnädigen Herrn, Abt Hermann des Gotteshauses von St. Gallen, zu Eigentum und entziehe mich mit diesem Brief aller Rechte darauf, die ich als mein Erbe an der genannten Burg und dem Hofe von alters her rechtmäßig besaß und bewohnte“. Zur Bekräftigung hat er dies besiegelt mit dem bekannten Hornberger Siegel in St. Wilhelm.³ Gleichzeitig hat Werner v. Hornberg dies alles wieder von St. Gallen zu Lehen erhalten.⁴

Während in dem Verzichtsbrief nur von der Burg mit dem Bauhof (Ökonomiegebäude) die Rede ist, benennt der Lehensbrief auch die Vogtei über die Herrschaft Ebringen, wo zu dem Ort selbst noch Talhausen und Berghausen sowie die übrigen St. Gallener Gefälle im Breisgau gehörten. Mit dieser Lehensübergabe hörte die Verwaltung der St. Gallener Herrschaft Ebringen durch besondere Pröbste auf, (der letzte Probst war Georg v. Wartenberg, genannt von Wildenstein), da Werner v. Hornberg als Lehensmann zugleich mit der Burg und Zubehör nicht nur die Vogtei erwarb, sondern auch das Recht, die „Steuern und Rechtungen“ zu erheben, das heißt, von den St. Gallener Untertanen die üblichen Steuern sowie alle Gefälle und Abgaben einzuziehen.⁵



Ruine Schneeberg

Aufnahme: W. Neuss

Vielleicht ist es Werner bei seinem Verzichtsbrief mehr um die Einnahmen aus der Vogtei als um eine Gottesgabe gegangen.

Von Werner v. Hornberg ging das Ebringer Erbe (zu gleichen Teilen?) an seine Schwester Beatrix, die Witwe des Ritters Johann Schnewlin zum Wiger, sowie an Werners vier Söhne, Haman, Ulrich, Wernher und den noch jungen Bruno (Kleinbrun genannt) v. Hornberg, die bereits Ritter waren, über. Zwei Töchter von Werner waren verheiratet und hatten wohl aus diesem Anlaß auf ihren Anteil verzichtet. Elisabeth war verheiratet mit Berthold v. Falkenstein und Ursula seit 1350 mit dem Grafen von Lupfen.

1387 schließen Beatrix und ihre beiden Söhne Dietrich und Werner, Johann Schnewlin, ihr dritter Sohn, war noch nicht geboren, einerseits und die oben genannten Söhne des verstorbenen Werner v. Hornberg andererseits einen Vertrag wegen des Dorfes Ebringen und der Schneeberg, wobei die Vertragsschließenden geloben, „ze baiden site enander gut freunde sin“ zu wollen, die vier Brüder ihrerseits, Schnewlin zum Wiger für ihre Ansprüche an Ebringen und der Schneeberg 200 Gulden in Gold zu bezahlen, diese hingegen, allen Rechten und Forderungen zu entsagen.⁶

Als Schiedsrichter wirkte bei diesem Übereinkommen auch Heinrich v. Hornberg mit, ein Sohn Friedrichs v. Hornberg, dem ersten Besitzer der Schneeberg.

Am 26. Juli 1395 erscheint Ulrich v. Hornberg, der mit Margarete, einer Schwester Bertholds von Falkenstein, verheiratet war, als alleiniger Herr der Schneeberg. Da er wohl etliche Töchter, aber noch keinen Sohn hatte (Wernher wurde erst später geboren), so ließ er sich von seinem Neffen Kuno v. Stöffeln, Abt in St. Gallen (1379–1411), die Zusicherung geben, daß „die Burg Schneeberg, das Dorf Ebringen mit Leut, Gut und alles, was dazu gehört“, und andere seiner sanktgallischen Lehen im Falle seines Ablebens, ohne männlichen Nachkommen, unter den gleichen Bedingungen, wie er sie besessen, an seine nächsten Erben, die deren Hornberger „schild und cleinot fürent“ und dazu auch das Recht haben, gegen eine Entschädigung von 1000 Gulden für seine Töchter, übergehen soll.⁷

Als aber Ulrich 1402 starb, hinterließ er doch einen Sohn, Wernher, der nun in den Besitz der Schneeberg und der übrigen sanktgallischen Lehen zu Ebringen kam. Da dieser noch minderjährig war, wandte sich sein Oheim Berthold von Falkenstein an St. Gallen, um für die vermögenslosen Schwestern Wernhers eine Aussteuer zu erhalten, weil sie von den Verwandten im Kloster untergebracht werden sollten.

Am 20. Oktober 1402 gestattet Abt Kuno von St. Gallen von Konstanz aus den Schwestern je 6 Pfd. Pfennige Freiburger Münze aus den Einkünften ihres Bruders zu Ebringen, seinem Lehen vom Kloster St. Gallen, zu Leibgeding zu verschreiben.⁸ 1428 finden wir Anna und Margarethe v. Hornberg als Klosterfrauen in Friedenweiler. Eine weitere Tochter Ursula vermählte sich mit Berthold Schnewlin Bernlapp zu Bolschweil.

Ulrich von Hornberg hatte außer der Schneeberg und der Vogtei über Ebringen, Talhausen und Berghausen auch weitere sanktgallische Gefälle, die ein besonderes Lehen bildeten, innegehabt und seinem Sohn vererbt. Diese „zins, nutz, gült und gut, gericht, zwing und bene“ (Bann)... und andere des Gotteshauses Rechte zu Ebringen und Norsingen mit dem Kirchensatz zu Ebringen und was noch alles dazu gehört, wurden in der Folge an den Grafen Hans von Lupfen, Ulrich von Hornbergs Schwager, verpfändet. Ob die Verpfändung durch den Lehensinhaber oder durch St. Gallen erfolgte, ist nicht zu ermitteln. 1437, am 3. Juli, wurde es aber von den Söhnen des Grafen Hans v. Lupfen, Eberhard und Heinrich, an das Stift St. Gallen zurückgegeben⁹, das es laut Grünem Buch am 13. September 1437 wieder um 440 rheinische Goldgulden an Hans Schultheiß, Bürgermeister in Konstanz, versetzen.¹⁰ Dies zum Verständnis, wenn es später (1506) darum geht, daß Sigmund von Falkenstein die Belehnung der Schneeberg und der Vogtei Ebringen erlangen will.

Bei Wernher v. Hornbergs Minderjährigkeit gingen die Besitzungen in Ebringen an seine nächsten Verwandten, nämlich an seines Vaters jüngsten Bruder Bruno, der zum 14. Dezember 1405 als Gerichtsherr in Ebringen genannt wird.¹¹

Am 2. Oktober 1403 wird dies durch das Verhandlungsprotokoll des königlichen Hofgerichtes zu Ensisheim bestätigt, in dem auf Grund der Lehenbriefe wiederholt davon die Rede ist, wie Junker Bruno v. H. das Lehen empfangen und genossen und die damit verbundene Vogtei mit Gericht, Zwing und Bann ausgeübt habe.¹² Bruno v. Hornberg starb 1413.

Am 1. Januar 1413 ersucht die Stadt Straßburg Bürgermeister und Rat zu Freiburg, sie mögen Berthold Schnewlin veranlassen, ihrem Bürger Wernher v. Hornberg die Lösung der Schneeberg mit ihrem Zubehör gestatten „als er die inne hett von sines wibes wegen, wan im Cunrat und Heinrich v. Hornberg, sine veteren, die losunge gegunnet und gegeben hetten, den ouch die losunge von rechtswegen zugehörte und solischer briefe lute“.¹³

Ursula v. Hornberg, die Gemahlin Berthold Schnewlins, hat 1419 das Dorf Pfaffenweiler, Oelenschweiler, die Schneeberg und das Tal Ebringen zusammen mit Berthold Schnewlin von St. Gallen zu Lehen.¹⁴ Der Straßburger Bürger Wernher v. Hornberg hatte also das Erbe Ebringen offensichtlich nicht erhalten.

Nach Wernher tritt der genannte Konrad, Brunos Sohn, mit Ansprüchen auf die Schneeberg dem elsässischen Ritter Konrad Dietrich von Ratsamhausen gegenüber auf, der gleichfalls Anrecht hatte, welcher Art ist nicht bekannt.



Ruine Schneeberg

Aufnahme: W. Neuss

1426, am 19. November kommt es zu einem Vertrag zwischen den Edlen von Ratsamhausen und von Hornberg, wegen der Einlösung der Feste Schnee- burg und des Dorfes Ebringen. Konrad wurde dabei verpflichtet als Lö- sungssumme 1200 rheinische Gulden an die Edlen von Ratsamhausen zu bezahlen und die Kosten für die von Abt Kuno im Jahre 1402 gebilligte Aussteuerung¹⁵ zu übernehmen.

Da Konrad diese Summe nicht zur vereinbarten Frist aufbringen konnte, verlobte er sich 1428 mit Benignofa, der Tochter des Hans von Ratsamhau- sen zu Sneberg (das ist der Berg, auf dem noch eine zweite Burg gestanden haben soll) und Triberg¹⁶, der ein Bruder war von Dietrich von Ratsam- hausen.¹⁷

Am 24. März 1428 verschreibt Konrad seiner Braut Benignofa v. Ratsam- hausen mit Genehmigung des Stiftes St. Gallen 2500 Gulden als Braut- Morgengabe, nach „Sitt und Gewohnheit im niederen Elsaß“, auf die Schnee- burg, die Dörfer Ebringen, Berghausen und Talhausen, mit Leut und Gut und alles was dazu gehört.

Die Herrschaft war, wie er angab, seinen Eltern (Vorfahren) lange Jahre vom Abt und Gotteshaus St. Gallen zu Lehen gegeben worden.

Sollte er vor Benignofa sterben, so solle seine Braut oder ihre Erben das genannte Lehen „mit einem Manne“ beerben (der nachfolgende Erbe muß- te männlichen Geschlechtes sein = Mannlehen).¹⁸

Nachdem Konrad die Benignofa geheiratet hatte, vermachte er ihr urkund- lich am 18. Juli 1428 die als Brautgabe versprochenen 2500 rheinische Goldgulden und dazu sein übrig Gut, „wie das alles genannt oder gelegen ist, luterlich und genzlich nach Abgang“ seines Lebens für den Fall, daß er „echt eliche liberben nit liesse“, „zu einer rechten, redlichen giften und gaben“. Schon zwei Tage danach, am 20. Juli, setzt Konrad mit Rücksicht auf die Vermehrung ihres Witwengehaltes aus dem Hornberger Erbe, das sie als Witwe nun noch zu erwarten hatte, statt 2500 nur 2000 rheinische Goldgulden auf die am 24. März genannten Güter fest. Die zur Bestätigung seines festen Willens ausgestellte Urkunde bezeugen sein Vetter Brun Wern- her v. H. und Konrad v. Bolsenheim.¹⁹

In der Folge hat Konrad immer noch Schwierigkeiten mit seiner Belehnung in Ebringen. Eine Belehnung durch Abt Egolf Blarer (1426–1442) ist nicht bekannt. (1442, erhalten die Hornberger Bürger, eben durch diesen Konrad v. Hornberg ihre besonderen Freiheiten in einem Freiheitsbrief).

Am 27. Januar 1444 kam unter Abt Kaspar von Breitenlandenbergr „die Schnee- burg mit dem buhof“ (Bauhof), der dazu gehört, „und aller zuege- hördi, itim und der vogtei zue Ebringen und talhausen mit gericht, zwin- gen und bennen und mit alle rechten und zuegehörden“, „zu rechtem lehen... nach lehensrechten“ an Konrad.²⁰

Allerdings suchte 1448 auch sein Vetter, Anton v. Hornberg, der in Hagenau wohnte, in St. Gallen um die Belehnung nach. Anton war mit Barbara Zuckmantel v. Brumath verheiratet und wurde von den Herren von Lichtenberg mit dem aufgegebenen Lehen in Brumath belehnt, wodurch er ins Elsaß kam.²¹ Er betrachtet sich ohne Rücksicht auf die von Konrad mit seiner Gemahlin getroffenen Vereinbarungen nach dem Erlöschen des älteren Zweiges der Familie (die Hornberger auf den Burgen in Hornberg hatten ihren Besitz an die Grafen von Württemberg verkauft) als rechtmäßiger Lehensnachfolger.

Am 24. November 1448 stellt Anton v. Hornberg einen Revers darüber aus, daß er vor Abt Kaspar in St. Gallen auf dessen Residenz gekommen sei und ihn um Belehnung mit der Feste Schneeberg mit dem Hof darunter ersucht habe, wogegen der Abt der Meinung gewesen sei, die Feste samt Hof sei Eigentum seines Gotteshauses und ihm einen gesiegelten Brief von Antons Vorfahren und Oheim Wernher v. Hornberg dazu vorgewiesen habe. Falls er aber nachweisen könne, daß dies nicht Rechtens sei, werde ihn der Abt mit der Feste und Ebringen belehnen, sonst aber solle alles dem Abt und Gotteshaus verbleiben. St. Gallen vertröstete ihn also und wollte eine Gegenüberstellung mit Konrad erreichen.²²

Konrad ersucht wegen dieses Verlaufs den Landesherrn Herzog Albrecht von Österreich zu seinen Gunsten auf den Abt Kaspar einzuwirken. Am 27. 1. 1449 erhielt Konrad das Lehen endgültig und Anton ging leer aus.²³

1454 beklagt sich Abt Kaspar von St. Gallen bei Konrad, daß dieser das Dorf Talhausen, das zum Lehen Ebringen gehört, an die Brüder Werner und Burkhard von Staufen, und das Gut, das er von St. Gallen bekommen hat, an die anderen Brüder Jakob und Trutbrecht v. Staufen ohne seine Einwilligung weitergegeben hat.²⁴ Die Staufer glaubten indes, daß ihnen von der Herrschaft Österreich von alters her die Dörfer Pfaffenweiler, Ölinsweiler, Berghausen und Talhausen mit Leut, Gut, Gericht, mit allen Zubehörenden zustehen würden. Am 19. März 1457 entschied das Gericht in Freiburg, da Konrad v. Hornberg nachweisen konnte, daß ihm alles zu Recht zustehe, wie er es von St. Gallen empfangen habe und es deshalb ungehindert weiter benützen dürfe. Die Staufer aber sollen dafür sorgen, daß Konrad zu seinem Recht komme.²⁵ 1458 starb Konrad von Hornberg.

Da Konrad v. Hornbergs Söhne, Hans und Konrad, bereits tot waren, erhielt Anton am 6. November 1458 das sanktgallische Lehen zu Ebringen doch noch, wenn auch nur für kurze Zeit, denn Konrads Witwe Benignofa v. Ratsamhausen heiratete noch im gleichen Jahr den Ritter Hans von Ems zu Hohenems, Kammermeister und Rat des Herzogs Albrecht. Dieser glaubte nun außer Hornberg selbst, auch das sanktgallische Lehen zu Ebringen erhalten zu haben, was er trotz des Einspruchs Antons v. Hornberg vor dem Lehensgericht zu St. Gallen im Dezember 1458 erhielt.

Dagegen klagte wiederum Anton vor dem Schultheißengericht in Freiburg, am 19. Februar 1459, wobei es aber zu keinem Urteil kam.²⁶

Am 24. Januar 1460 belehnt der Abt Kaspar von St. Gallen bei erneuter Vorsprache des Hans von Ems diesen in Ansehung getreuer Dienste endgültig mit der Burg Schneeberg, dem Bauhof, mit allem Zubehör, auch die Dörfer Ebringen mit Talhausen und die Vogtei über Gericht, Zwing und Bann dortselbst, samt Rechten, Lehen vom Gotteshaus, wie es durch Erbschaft an ihn gekommen ist.²⁷

Inzwischen war auch Anton v. Hornberg 1459 gestorben, und sein Sohn Matthias folgte ihm 1469 noch ganz jung an Jahren im Tode nach. Sein zweiter Sohn Ludwig empfängt das Lichtenberger Lehen in Brumath.²⁸

Antons Schwester Magdalena, mit einem von Blumeneck verheiratet, von dem sie früh Witwe wurde, verkauft das Lehen, das Matthias, Antons, ihres Bruders Sohns, zugestanden hatte, am 13. April 1469 um 45 rheinische Gulden an Hans von Ems, seine Erben und Nachkommen.²⁹

Danach erscheinen keine Hornberger mehr in Urkunden von Ebringen.

Der Besitz der Schneeberg und der Vogtei Ebringen ist nur ein Teil der Geschichte der Herren von Hornberg während ihres Auftretens. Auch in dieser Zeit saßen sie auf den beiden Burgen über der Stadt Hornberg im Gutachtal und nahmen ihre dortigen Rechte als Besitzer der Herrschaft Hornberg wahr, was durch viele Urkunden belegt ist. In vielen Fällen traten sie dabei als Brüder oder Vettern in allen Generationen auf und siegelten oft gemeinsam. Durch ihre Verheiratung und Verwandtschaft kamen sie zu einem großen Besitz.

Sie waren eines der bedeutendsten und angesehensten Geschlechter auf dem Schwarzwald.

Anmerkungen

- 1 Peter P. Albert, Aufsatz in der Zeitschrift d. Gesellschaft f. Bef. d. Geschichts-, Altertums-Volkskunde von Freiburg. Bd. 25 (1909), S. 51–90, „Die Schneeberg ob Ebringen“.
- 2 GLAK, Vereinigte Breisgauer Archive, Konv. 15.
- 3 St. Galler Urkundenbuch, Cod. 582 u. 1001.
- 4 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3, Nr. 1467, S. 592f.
- 5 St. Galler Urkundenbuch 3, S. 577.
- 6 ZGO. XIIIIV., S. 465–467.
- 7 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik XIII. Fasc. 3.
- 8 St. Galler Urkundenbuch 4, Nr. 2258, S. 659.
- 9 Grünes Buch, Bl. 5.
Im grünen Buch = „Gedruckte Urkunden“ (mit grünem Buchbinderschnitt) ist eine Sammlung gedruckter Urkunden, dem der Statthalter in Ebringen P. Ambrosius Epp, das sogenannte Blaue Buch zur Seite stellte, worin handschriftlich im Jahre 1799 „die Rechte und Gerechtigkeiten, Lehen, Güter, Gülten, Gefälle der Herrschaft Ebringen und Norsingen aus Urkunden und Vereinen“ auf 744 Folienseiten zusammengetragen sind.
- 10 Grünes Buch, Bl. 6.
- 11 Stadtarchiv Freiburg: Auswärtige Orte, Ebringen.
- 12 Grünes Buch, Bl. 29/33/36.
- 13 Stadtarchiv a. a. D., St. Paul Kärnten, Tom I-III., 93b2.
- 14 Oberbadisches Geschlechterbuch, Kindler, Bd. II., S. 108.
- 15 ZGO., Bd. XXXIV., Mones.
- 16 Grünes Buch, Bl. 92.
- 17 ZGO., Bd. XVIII., S. 467–470; Grünes Buch, Bl. 92.
- 18 Grünes Buch, Bl. 5.
- 19 Grünes Buch, Bl. 90.
- 20 Bücherarchiv St. Gallen, Bd. XXII., S. 23.
- 21 ZGO., Bd. 18, S. 472.
- 22 Staatsarchiv St. Gallen, Bücherarchiv Bd. A. XIII., Fasc. 6.
- 23 Archiv St. Paul, Kärnten, Brisgovia, 93/b2, S. 176.
- 24 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. XIII., Fasc. 6.
- 25 Bücherarchiv St. Gallen, Bd. A. XXII., S. 40f.
- 26 Bücherarchiv St. Gallen, Bd. A. XXII., S. 28f.
- 27 Bücherarchiv St. Gallen, Bd. A. XXII., S. 29.
- 28 Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II., S. 110.
- 29 Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. II., S. 109.

Markgräflich-hachbergisches Patronatsrecht in Lahr-Dinglingen (Ortenaukreis) – alter Zähringerbesitz?

Ulrich Parlow

In der vor gut einem Jahrhundert erschienenen „Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck“ von Philipp *Ruppert* findet sich ohne Quellenangabe die Aussage, die Geroldsecker hätten 1260 das Patronat von Dinglingen vom Markgrafen Heinrich von Hachberg gekauft; der Autor erwähnt lediglich, daß er dies einem „alten Urkundenverzeichnis“ entnommen habe.¹ Wohl auf *Ruppert* stützt sich der Lahrer Heimatforscher Winfried *Knausenberger*, als er in einer seiner Arbeiten diesen Kauf kurz anspricht.² Dieter *Kauf*, der den Vorgang von 1260 in seiner Dissertation über die mittelalterlichen Pfarreien der Ortenau vermerkt, bezieht sich wiederum ausdrücklich auf *Knausenberger*.³ Angesichts des in der Vorgängerbibliographie fehlenden Quellennachweises ist es verständlich, daß Christoph *Bühler* indessen zu einem negativen Urteil über *Rupperts* Bericht vom Kauf des Dinglinger Kirchsatzes kommt: „... da für diese Transaktion aber kein Beleg zu bringen ist, muß sie wohl in das Reich der Fabel verwiesen werden.“⁴ Die übrige lokal- und regionalgeschichtliche Literatur hat bis in die jüngste Zeit hinein ohnehin keine Notiz von der Nachricht *Rupperts* genommen.⁵

Es konnte jedoch ein Quellenbeleg gefunden werden. Das im 17. Jahrhundert entstandene und heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrte Repertorium des verlorenen Archivs des Klosters bzw. Stifts Lahr⁶ hat im Abschnitt *Collationes. Præsentationes. Der Pfarren und Altär In und Außerhalb baiden Herrschafften, Lahr und Mahlberg* (fol. 3) an vierter Position das Regest einer entsprechenden Urkunde (fol. 3v; s. Abb.): *Item welcher maßen Marggraf Hainrich zu Hochberg, zue kauffen geben hat, Herrn Waldtern zue Geoltzeckh das jus Patronatus der Kürchen zue dinglingen, mit Irer zuegehörung, Anno 1260. N.º 4.* Dies ist zugleich die früheste Erwähnung des Dinglinger Gotteshauses und seines Patronats. Der darauffolgende Eintrag auf derselben Seite berichtet dann die Schenkung des Präsentationsrechts dieser Kirche an das Hochstift Straßburg durch Heinrich von Geroldseck im Jahr 1357. Für die Zeit dazwischen ist der geroldseckische Besitz des Patronats in mehreren anderen Quellen bezeugt.⁷

Das Interesse der Herren von Geroldseck an dem Kauf von 1260 liegt auf der Hand. Er diente der Verdichtung und Abrundung ihrer Herrschaft, die

Heinrich von Hachberg, Markgraf von Baden, zu Hachberg,
zu Kaufung gabes sal, Henry edelborn zu Enoltzart
Das jus Patronatus der Kirche zu Dinglingen,
mit jener Zinsbefreiung Anno 1260. A. 4.

Item ein Herr Heinrich zu Enoltzart für sich
und seine Erben libere pfandete, und übergab das
Ius Capituli der Kirche zu Hachberg, das jus
Præsentandi der Kirche zu Dinglingen, Anno
1257. A. 5.

Item überdaraus für Hermann von Hachberg
zu Enoltzart, abgemalt in Kauf
und Capitulum bei aller jener Gegenwart, jenseits, Sölden,
Feldern und gemeinlich alles Land und Einkünfte
der Kirche gehörig, samt Zinsgaben Anno 1258.
A. 6.

Repertorium des verlorenen Archivs des Klosters bzw. Stifts Lahr aus dem
17. Jahrhundert (GLA Karlsruhe, II/7/476), fol. 3^v (Ausschnitt). Der obere
Eintrag (Nr. 4) ist das Regest über den Verkauf des Dinglinger Patronats im
Jahr 1260

sie im Lahrer Raum aufbauten.⁸ Was die Beziehungen zu den Hachbergern
betrifft, dürfte es wohl kein Zufall sein, daß das Kaufgeschäft in eine Zeit
fällt, aus der mehrere Belege für eine engere Verbindung zwischen beiden
Familien existieren.⁹ Die Frage stellt sich aber, wie die Markgrafen von
Hachberg einst in den Besitz des Kirchenpatronats von Dinglingen gelangt
sind. Heinrich II., der den Verkauf tätigte, war mit Anna von Üsenberg
verheiratet¹⁰; nichts deutet darauf hin, daß der Besitztitel von ihrer Seite
herrührte. Die Markgrafen von Hachberg, so benannt nach ihrer Burg bei
Emmendingen, waren eine im Breisgau sitzende Nebenlinie der Markgrafen
von Baden, die von Heinrichs II. Vater begründet worden war, dem 1231
gestorbenen Heinrich I.; dieser war ein Sohn Markgraf Hermanns IV. von
Baden († 1190) und ein Bruder Markgraf Hermanns V. († 1243), der die ba-
dische Linie fortsetzte. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß einer der ba-
dischen Vorfahren der Hachberger das Dinglinger Patronat erheiratet oder
auf dem Wege des Kaufes oder Tausches erworben hätte. Ohnehin wäre eine

Besitzerwerbung im Lahrer Raum, der vor 1260 weder für die Markgrafen von Baden noch für die von Hachberg einen Interessenschwerpunkt darstellte, wenig wahrscheinlich. Dagegen hätte die Annahme eines zähringischen Ursprungs dieses Patronatsrechtes einiges für sich. Zum einen waren die Badener eine frühe Nebenlinie der herzoglich-zähringischen Familie¹¹ und hatten deshalb von Beginn an unter ihren Besitzungen und Rechten auch solche aus altzähringischer Provenienz. Als das Herzogshaus 1218 mit Bertold V. im Mannesstamm ausstarb, erhoben die Markgrafen von Baden-Hachberg, allerdings nur am Rande, ebenfalls Erbansprüche.¹² Dazu kommt ein weiterer Anknüpfungspunkt. Die Gemahlin Markgraf Heinrichs I. von Hachberg war eine namentlich nicht bekannte Gräfin von Urach¹³, Tochter des Grafen Eginio IV. von Urach und der Agnes von Zähringen, einer Tochter Herzog Bertolds IV. So könnte über Agnes und ihre Tochter zähringischer Besitz in die Hände der Hachberger gelangt sein – sowohl aus dem ursprünglichen, elterlichen Ausstattungsgut der Agnes als auch aus dem Erbanteil (einem Großteil der rechtsrheinischen Besitzungen der Zähringer), der nach dem Tod ihres Bruders Bertold V. an sie und damit an die Uracher fiel.¹⁴

Verbindungen der Herzöge sowie der Markgrafen nach Lahr sind mehrfach bezeugt. Am 12. November 1366 verpfändete Graf Eginio von Freiburg an Markgraf Rudolf VI. von Baden für 2000 Gulden eine jährliche Gült über 200 Gulden und alle ortenauischen Lehnslente und -güter, die von ihm und der Herrschaft Freiburg bisher zu Lehen gegangen waren, mit Ausnahme des Lahr-Burgheimer Kirchsatzes.¹⁵ Dieser stammte ebenso wie andere Besitz- und Herrschaftsrechte Eginos in Burgheim¹⁶ aller Wahrscheinlichkeit nach aus der zähringischen Hinterlassenschaft¹⁷, denn die Freiburger Grafen setzten zusammen mit den Fürstenbergern das urachische Haus fort. Vielleicht steht der mußmaßliche Besitz der Zähringer in Burgheim im Zusammenhang mit der Ortenaugrafschaft, die die Familie in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts innehatte.¹⁸ Ein *miles Henricus de Lare* – übrigens die erste mit Sicherheit nach Lahr benannte Person – ist am 15. März 1215 als Lehnsmann der Markgrafen Hermann V. und Friedrich von Baden erwähnt.¹⁹ Der im Jahr 1169 (1. September – 24. Dezember) und am 4. März 1179 jeweils in einer Urkunde Herzog Bertolds IV. von Zähringen als Zeuge genannte Edelfreie Heinrich von *Larga* ist dagegen eher dem oberelsässischen Oberlarg (Gemeinde südwestlich von Pfirt im Dep. Haut-Rhin) zuzuweisen.²⁰ Aus dem Schenkungsverzeichnis des zähringischen Hausklosters St. Peter (Gemeinde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) ist zu erfahren, daß eine herzogliche Ministerialenfamilie im frühen 12. Jahrhundert – 23. März 1128 und nicht lange vorher – in Lahr-Mietersheim Besitz hatte.²¹ Etwa zur selben Zeit, am 26. Dezember 1122, schenkte Herzog Konrad von Zähringen eben diesem Kloster zwei Mansen seines Besitzes im Bezirk *Sulza*.²² Ob es sich hier allerdings um Lahr-Sulz handelt, muß angesichts der großen Zahl von südwestdeutschen Orten mit dem Namen Sulz offen bleiben.²³

Vor dem Hintergrund des Gesagten wären Besitzrechte der Zähringer in Dinglingen nichts Ungewöhnliches. Wie sie das dortige Patronat erlangt haben könnten, liegt im dunkeln. Ein Blick auf die übrige Geschichte des Ortes ergibt keine Klärung, sondern nur vage Anhaltspunkte. In früherer Zeit scheint die Dinglinger Kirche dem Gotteshaus von Burgheim unterstellt gewesen zu sein, denn diesem stand laut Aussage der Burgheimer Weiheurkunde vom 25. Juli 1035 der Zehnt von Dinglingen rechtmäßig zu; Bischof Wilhelm I. von Straßburg versprach damals die Rückgabe dieses Zehnten, den Bischof Erchenbald (965–991) der Burgheimer Kirche eigenmächtig entzogen hatte.²⁴ Die Urkunde sagt nicht, wem die beiden Kirchen gehörten. Für das 10. und das 12. Jahrhundert ist in Dinglingen Besitz des Klosters Schwarzach (Gemeinde Rheinmünster, Landkreis Rastatt) bezeugt. Am 17. Mai 961 bestätigte König Otto I. einen Gütertausch zwischen Bischof Hartbert von Chur und dem Kloster, wonach letzteres in der *villa* Dinglingen alles erhielt, was dem Bistum gehörte;²⁵ Hartbert hatte den Besitz im Mai 960 von König Konrad von Burgund eingetauscht²⁶, und dieser hatte ihn wohl von seiner Mutter Berta, einer Tochter Herzog Burkhardts I. von Alemannien und Reginlinds, geerbt.²⁷ Papst Honorius II., im Amt 21. Dezember 1124 – 13. Februar 1130, bestätigte der Abtei einen Herrenhof in Dinglingen mit Weinbergen und Äckern²⁸; dasselbe taten 1154 Bischof Burkhart von Straßburg und Bischof Gunter von Speyer.²⁹ Danach verliert sich die Spur dieses Schwarzacher Hofes. Daß die Abtei auch das Patronatsrecht besessen hätte, ist nirgendwo belegt. Ab dem 13. Jahrhundert findet sich der Ort im geroldseckischen Besitz- und Herrschaftsbereich (ab 1277 Linie Geroldseck-Lahr).³⁰

Als Ergebnis bleibt festzuhalten: Beim Dinglinger Patronat, das durch Markgraf Heinrich II. von Hachberg 1260 an Walter von Geroldseck verkauft wurde und damit zugleich erstmals quellenmäßig faßbar wird, handelt es sich wohl um ehemals zähringische Rechte, die im Zusammenhang mit den Besitzrechten der Zähringer in Burgheim gesehen werden müssen.

Anmerkungen

- 1 Ph[ilipp] Ruppert, Geschichte der Mortenau, Teil 1: Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck, Achern o. J. [1882], S. 361: „... das Patronat von Dinglingen hatten die Geroldsecker zwar, wie ich erst nachträglich aus einem alten Urkundenverzeichnis entdeckte, 1260 von Markgraf Heinrich von Hochberg käuflich erworben...“ In seinem Beitrag: Altbadischer Besitz in der Mortenau, in: ders., Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Altes und Neues [Heft 1], Konstanz 1888, S. 29–69, geht Ruppert nicht darauf ein.
- 2 Winfried Knausenberger, Burgheim, „das interessanteste Dorf der Mortenau“, in: Die Ortenau 44, 1964, S. 55–88, hier S. 67f.

- 3 Dieter Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1970, S. 178 Anm. 14.
- 4 Christoph Bühler, 700 Pfund für die bürgerliche Freiheit. Zur Geschichte der Lahrer Bürgerschaft, o.O. [Heidelberg] 1985 (= Schriften zur Geschichte der Stadt Lahr und des Geroldsecker Landes 1), S. 36 (spricht unpräzise von den „badischen“ Markgrafen); ähnlich ders., Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter, Stuttgart 1981 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 96), S. 113.
- 5 Sie wird nicht erwähnt in: Ferdinand Stein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Handelsverhältnisse, Lahr 1827; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hg. v. d. badischen historischen Commission, 4 Bde., Innsbruck 1900–1915, hier Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431. Markgrafen von Hachberg 1218–1428, bearb. v. Richard Fester, 1900 [künftig zitiert RMB I] (S. h4); Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hg. v. d. Badischen Historischen Kommission, bearb. v. Albert Krieger, 2 Bde., 2. durchgesehene und stark vermehrte Aufl., Heidelberg 1904–1905, hier Bd. 1, 1904 (Sp. 410); Ludwig Heizmann, Der Amtsbezirk Lahr in Vergangenheit und Gegenwart, Lahr o.J. [1930] (S. 10); Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 8 Bde., Stuttgart 1974–1983, hier Bd. 6: Regierungsbezirk Freiburg, 1982 (S. 361); 200 Jahre Martinskirche der Luthergemeinde Lahr-Dinglingen, hg. v. d. Evangelischen Luthergemeinde Lahr-Dinglingen, Lahr 1984.
- 6 GLA 117/476. Zweifelhaft ist, ob es sich um dasselbe Dokument handelt, in dem Ruppert (Geschichte der Mortenau I [wie Anm. 1]) die Kaufnotiz entdeckt hat. Sollte die von ihm benutzte Quelle wirklich identisch mit GLA 117/476 sein, wäre es allerdings schwer erklärlich, warum die übrigen dort aufgeführten Regesten (insgesamt 138!) nicht für sein Buch ausgewertet worden sind, was doch zu erwarten gewesen wäre. Auf S. 367f. seines Werkes führt Ruppert, wiederum ohne genaue Quellenangabe, drei das Kloster Lahr betreffende Vorgänge an, die er „einem an und für sich schon sehr schlecht geschriebenen und durch Feuchtigkeit fast unleserlich gewordenen Verzeichnis einiger Urkunden, das der Schrift nach aus dem XVII. Jahrhundert rührt“, entnommen hat. Diese Vorgänge sind zwar ebenfalls im Archivrepertorium zu finden, doch die von Ruppert gegebene Beschreibung des Urkundenverzeichnisses paßt unmöglich auf GLA 117/476, denn letzteres ist sehr gut erhalten, sauber geschrieben, problemlos lesbar sowie ohne Feuchtigkeitsschäden und enthält ja deutlich mehr als nur „einige“ Urkunden. – Das 1259 von den Geroldseckern bei Lahr gegründete Augustinerkloster wurde 1482 in ein weltliches Kanonikerstift umgewandelt, ohne daß dadurch sein Niedergang aufgehalten werden konnte; in den 1550er Jahren wurde das Stift protestantisch. Dazu Wolfgang Müller, Das Augustinerkloster der „Steigerherren“ in Lahr, in: Die Klöster der Ortenau, hg. v. dems. (= Die Ortenau 58, 1978), S. 417–430 (S. 417 zu Archiv und Repertorium), sowie Ulrich Parlow, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Geschichte der Stadt Lahr, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, hg. v. d. Stadt Lahr, Redaktion: Dieter Geuenich, Lahr (Schwarzwald) 1989, S. 64–102 (S. 219ff. Belege), hier S. 91–102 zum Kloster bzw. Stift; S. 88 und 224 zum Dinglinger Vorgang von 1260.
- 7 Belege s. Stadtgeschichte Lahr I (wie Anm. 6), S. 224–241.
- 8 Zu den Geroldseckern s. grundsätzlich Bühler, Herrschaft (wie Anm. 4).
- 9 RMB I (wie Anm. 5), n. h24, S. h4 (13. Dez. 1262); n. h25, S. h4 (II. Jan. 1265); n. h29, S. h5 (23. Juli 1266).
- 10 Zur Familie und Vorfahrenschaft Markgraf Heinrichs II. von Hachberg s. RMB I (wie Anm. 5), S. 546, 590; Hansmartin Schwarzmaier, Baden, Mgf.en v., Mgf.t., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1–(5, Lfg. 6), München/Zürich 1980–(91), hier Bd. 1, 1980,

- Sp. 1337f. Einer kritischen Prüfung bedürfen die Thesen von Gerd Wunder, Zur Geschichte der älteren Markgrafen von Baden, in: *Württembergisch Franken* 62, 1978, S. 13–19; ders., Die ältesten Markgrafen von Baden, in: *ZGO* 135, NF 96, 1987, S. 103–118.
- 11 Zur Geschichte der Zähringer immer noch grundlegend: Eduard Karl Heinrich Heyck, *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, Freiburg i. Br. 1891 (ND Aalen 1980). Neuerdings: *Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung*, hg. v. Archiv der Stadt Freiburg i. Br. u. d. Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität, 3 Bde., Sigmaringen 1986–1990.
 - 12 Zu erschließen unter anderem aus ihrer Teilnahme am Ulmer Hoftag September 1218, bei dem es um die zähringische Hinterlassenschaft ging (s. RMB I [wie Anm. 5], n. h1, S. h1), und aus einer Urkunde vom 8. Oktober 1265 (D.: *Freiburger Urkundenbuch*, bearb. v. Friedrich Hefele, 3 Bde. [jeweils Texte und Tafeln], Freiburg i. Br. 1940–1957, hier Bd. 1, 1940, n. 205, S. 175–177. Reg.: RMB I, n. h28, S. h4f.); s. Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 491f., 495; Hartmut Heinemann, *Das Erbe der Zähringer*, in: *Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung* (wie Anm. 11) III: *Die Zähringer*. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. Karl Schmid, Redaktion: Alfons Zettler, 1990, S. 215–265, hier S. 220, 222f.
 - 13 RMB I (wie Anm. 5), n. h9, S. h2. Nicht erwähnt bei Heinrich Büttner, *Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg, Donauschingen 1939* (= *Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv*, Heft 6). Ebenfalls nicht erwähnt bei Hans Jänichen, *Die Grafen von Urach*, in: *AIJb* 1976/78, S. 1–15, der S. 13 über die Kinder Eginos IV. und der Agnes handelt.
 - 14 Zum zähringischen Erbe s. Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 491–496; Heinemann (wie Anm. 12).
 - 15 D.: [Joseph] Dambacher, *Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg* (Fortsetzung), in: *ZGO* 16, 1864, S. 196–210, hier S. 196–199. Reg.: RMB I (wie Anm. 5), n. 1238, S. 125.
 - 16 Solche sind dem Lehnbuch der badischen Markgrafen von 1381 zu entnehmen. D.: Bernhard Theil, *Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnwesens im Spätmittelalter*, Stuttgart 1974 (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, Reihe A: Quellen 25; zugleich Diss. phil. Freiburg i. Br. 1972), S. 192. Reg.: RMB I (wie Anm. 5), n. 4454, S. 509. Siehe dazu Knausenberger (wie Anm. 2), S. 65f.; Theil, S. 64f., 76.
 - 17 Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 510; Kauß (wie Anm. 3), S. 110; Theil (wie Anm. 16), S. 63–65; Bühler, *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 12 mit Anm. 45; ders., *700 Pfund* (wie Anm. 4), S. 30; *Das Land Bad.-Württ. VI* (wie Anm. 5), S. 361.
 - 18 Bühler, *700 Pfund* (wie Anm. 4), S. 30, vermutet, die Zähringer hätten Burgheim als Ausstattungsgut des Ortenaugrafen besessen. Zu diesem zähringischen Grafenamt s. Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 13, 19, 30f. Überhaupt war die Ortenau eine ausgesprochene Zähringerlandschaft; s. Hansmartin Schwarzmaier, *Die politischen Kräfte in der Ortenau im Hochmittelalter*, in: *ZGO* 121, NF 82, 1973, S. 1–33, bes. S. 13–23.
 - 19 Or. GLA 24/II56 (ehemals 24/55). D.: *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, hg. v. F[rantz] J[oseph] Mone, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867, hier Bd. 4, Lfg. 1, 1867, S. 74f. Reg.: RMB I (wie Anm. 5), n. 179, S. 16; Bühler, *700 Pfund* (wie Anm. 4), n. 4, S. 16 (S. 17 Abb.). Siehe auch Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 549; Bühler, *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 24; ders., *700 Pfund*, S. 18–21. Nach Bühler, *700 Pfund*, läßt eine Urkunde vom 22. September/15. Oktober 1251 (Or. GLA 24/II51 [ehemals 24/55]. D.: Mone IV, S. 75. Reg.: Bühler, *700 Pfund*, n. 5, S. 18) darauf schließen, daß Heinrich den Beinamen Winand getragen habe und so an die im 13. und 14. Jahrhundert bezeugte Sippe der Lahrer Winande anzuschließen sei.

- 20 1169: D.: Eduard Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1892 (ND als Anhang im ND von dems., Geschichte [wie Anm. 11], n. 7, S. 10. – 1179: D.: Heyck, Urkunden, n. 12, S. 15f. Siehe auch Heyck, Geschichte, S. 403f.; Bühler, Herrschaft (wie Anm. 4), S. 24; ders., 700 Pfund (wie Anm. 4), S. 15f.; Das Land Bad.-Württ. VI (wie Anm. 5), S. 359. Bühler und Heyck sehen im 1179 erwähnten Heinrich dagegen einen Lahrer.
- 21 D.: Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. v. Friedrich von Weech, in: FDA 15, 1882, S. 133–184, hier S. 148, 166; Edgar Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1908, S. 110, n. 84, und S. 113, n. 103. Siehe auch Heyck, Geschichte (wie Anm. 11), S. 278, 554f., 559; Bühler, 700 Pfund (wie Anm. 4), S. 36.
- 22 D.: Johann Friedrich Schannat, *Vindemiae literariae, Hoc est veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium*, 2 Bde., Fulda/Leipzig 1723–1724, hier Bd. 1, 1723, S. 161, n. 2. Siehe auch Heyck, Geschichte (wie Anm. 11), S. 257f.
- 23 Sieben werden allein in Das Land Bad.-Württ. (wie Anm. 5) VIII: Register, 1983, S. 542, aufgezählt. Siehe auch Christoph Friedrich Stälin, *Wirtembergische Geschichte*, 4 Teile, Stuttgart (Teil 1–2: und Tübingen) 1841–1873, hier Teil 2: Schwaben und Südfranken. Hohenstaufenzeit. 1080–1268, 1847, S. 321; Ruppert, *Geschichte der Mortenau I* (wie Anm. 1), S. 455; Heyck, *Geschichte* (wie Anm. 11), S. 527; A[dolf] Ludwig, *Sulzer Ortsgeschichte*, Lahr 1927 (Sonderdruck aus der „Lahrer Zeitung“), S. 2.
- 24 D.: *Chartularium Sangallense*, bearb. v. Otto P[aul] Clavadetscher, Bde. 3–(6), St. Gallen 1983–(1990), hier Bd. 3: (1000–1265), 1983, n. 877, S. 5f. Siehe auch Knausenberger (wie Anm. 2), S. 74–76; Kauß (wie Anm. 3), S. 176, 178; Thomas L. Zotz, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert*, Sigmaringen 1974 (= *VuF Sonderbd.* 15), S. 154f., 192; Bühler, *Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung Lahrs*, in: *Geroldsecker Land* 23, 1981, S. 175–185, hier S. 183f.; ders., *700 Pfund* (wie Anm. 4), S. 27–30; Hubert Kewitz, *Die Burgheimer Weiheurkunde von 1035*, in: *1035–1985. 950 Jahre Burgheimer Kirche „St. Peter“*, hg. v. Bernhard Würfel u. d. Ältestenkreis der II. Stiftspfarrei, Lahr, Lahr o.J. [1985], S. 29–32.
- 25 D.: *Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1: *Die Urkunden Konrad I. Heinrich I. und Otto I.*, hg. v. Th[eodor] Sickel, Hannover 1879–1884, hier Otto I., n. 224f., S. 308–310. Reg.: J[ohann] F[riedrich] Böhmer, *Regesta Imperii II. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919–1024*, Abt. [1], nach Johann Friedrich Böhmer neu bearb. v. Emil von Ottenthal, Innsbruck 1893 (ND Hildesheim 1967 mit Ergänzungen v. Hans H[einrich] Kaminsky) [künftig zitiert RI II/1], n. 298f., S. 144. Siehe auch Heinrich Büttner, *Graf Guntram am Oberrhein. Ein Blatt aus der Geschichte von Breisgau und Elsaß im 10. Jahrhundert*, in: *Der Breisgau* (= *Oberrheinische Heimat* 28, 1941), S. 120–125, hier S. 123; Bühler, *700 Pfund* (wie Anm. 4), S. 24.
- 26 Reg.: RI II/1 (wie Anm. 25), n. 279, S. 137f.
- 27 Zotz (wie Anm. 24), S. 30f., 64f., 192; Bühler, *Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 9.
- 28 D.: Paul Zinsmaier, *Schwarzacher Urkundenfälschungen*, in: ZGO 107, NF 68, 1959, S. 1–23, hier S. 22f., n. 2. Die Urkunde ist eine Fälschung aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, allerdings mit Benutzung einer verlorenen echten Urkunde Papst Honorius' II.
- 29 Bischof Burkhard: D.: *Nova subsidia diplomatica*, hg. v. Stephan Alexander Würdtwein, 14 Bde., Heidelberg 1781–1792, hier Bd. 7, 1786, n. 69, S. 178–182. Reg.: *Regesten der Bischöfe von Straßburg*, 2 Bde., Innsbruck 1908–1928 [künftig zitiert RBS], hier Bd. 1, Teil 2: *Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202*, bearb. v. Paul Wentzcke, 1908, n. 541, S. 335. – Bischof Gunter: D.: Würdtwein VII, n. 67, S. 174–176.

- 30 Die frühesten Zeugnisse darüber, abgesehen vom Patronatskauf 1260, stammen von 1267 (Reg. 17. Jh. GLA 117/476, fol. 8r, n. 38 [o.J.], in Verbindung mit der datierten Vollurkunde; letztere gedruckt bei: [Johann Jakob Reinhard], Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldsek wie auch derer Reichsherrschaften Hohengeroldsek, Lahr und Mahlberg in Schwaben, Frankfurt/Leipzig 1766, gesondert paginierter Anhang: Urkundenbuch zu der Geschichte des Hauses Geroldsek, n. 3, S. 35f. Reg.: RBS [wie Anm. 29] II: Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202–1305, hg. v. Alfred Hessel u. Manfred Krebs, 1928, n. 1853, S. 255; Bühler, 700 Pfund [wie Anm. 4], n. 90, S. 151) und vom 2. Januar 1275 (D.: Reinhard, Urkundenbuch, n. 4, S. 36f. Reg.: Bühler, 700 Pfund, n. 91, S. 151 [fehlerhaft]. Siehe auch Bühler, Herrschaft (wie Anm. 4), S. 106–111; ders., 700 Pfund, S. 29f., 36; Das Land Bad.-Württ. VI (wie Anm. 5), S. 361.

Beiträge zur Ikonographie des ritterlichen Drachentöters St. Georg

Ottfried Neubecker

„Gestaltet nach dem Siegel der Ortenauer Ritterschaft an einer Urkunde des Jahres 1755“¹, verlieh das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg am 31. August 1973 dem Ortenaukreis ein Wappen mit folgender amtlichen Beschreibung:

„In Silber (Weiß) ein rot bewehrter und rot bezungter schwarzer Doppeladler mit goldenem (gelbem) Brustschild, worin der silbern (weiß) gerüstete hl. Georg mit wehendem roten Mantel auf silbern (weiß) gezäumtem und rot gesatteltem schwarzen Pferd, mit der Linken einem auf dem Rücken liegendem grünen Drachen den schwarzen Speer in den Rachen stoßend.“

Eine Hauptfigur dieses Wappens ist der heilige Georg zu Pferde.

Aus dem überwältigenden Material, das sich aus der jahrhundertlangen und weiträumigen Verehrung dieses Ritterheiligen zur Betrachtung anbietet², seien, vom Kreiswappen der Ortenau angeregt, einige markante Manifestationen dieser Verehrung beleuchtet.

Da dieser Heilige eine in der Vergangenheit real existierende Person war, sei er zunächst vorgestellt. Von seinen wirklichen Taten weiß man weniger, als die Legende aussagt. Immerhin ist bezeugt, daß er ein Krieger höheren Rangs aus einer vorderasiatischen Provinz des römischen Weltreichs war, nämlich aus Kappadozien. Kappadozien ist eine Landschaft, der östlichste Teil von Anatolien, also in Kleinasien, ein Gebiet, das im Bewußtsein unserer Zeitgenossen noch durch die Probleme der Kurden und auch der Armenier Schlagzeilen macht.

In dieser Weltecke ging es immer sehr blutig zu; der spätere Heilige Georg, was ein griechischer Name ist und auf Deutsch Erdarbeiter oder „Bauer“ heißt, wurde angeblich unter Kaiser Diokletian (reg. 284–305) wegen seines standhaften Bekenntnisses des christlichen Glaubens enthauptet, ein Schicksal, das er mit unendlich vielen Märtyrern geteilt hat und, wie wir täglich erfahren, noch immer teilt.

Daß er dieses Schicksal erlitten habe, berichtet die offizielle Legende, von der es aber in der deutschen Kunst wirkliche Zeugnisse erst seit dem 12. Jahrhundert gibt. Seine Popularität beruht auf dem seit dem 11. Jahrhundert in die Legende aufgenommenen Drachenkampf, wozu beigetragen haben dürfte, daß ihm auf seine Bitte die Verheißung zuteil geworden sei,



Siegel der Ortenauer Ritterschaft

Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe



Wappen der Ortenauischen Reichsritterschaft 1589

Aufnahme: Badische Landesbibliothek Karlsruhe

jeder, der in Nöten und Bedrängnis seine Hilfe anriefe, werde Erhörung finden. Er ist deswegen auch in die Gruppe der 14 Nothelfer aufgenommen worden und wurde dadurch zu einem bevorzugten Helfer von besonders gefährdeten Personen, nämlich Kriegern.

St. Georg auf dem Hohentwiel

Der Heilige Georg als Schutzpatron war der berufenste Nothelfer, dessen die Burg auf dem Hohentwiel, die um 914 von den herzoglich Gesinnten³ gegen die Ansprüche des Königs erbaut wurde und bei der voraussehbaren Belagerung bedürfen würde; die erste Belagerung im Jahre 915 mißlang denn auch. Dem Heiligen Georg wurde sodann – zusammen mit der Gottesmutter und dem späteren Slawenapostel Kyrill – ein eigenes Kloster errichtet.

Aus der Trutzburg auf dem Hohentwiel wurde um 970 die Wohnburg der von Ludwig Uhland idealisierten und durch Viktor von Scheffels Roman „Ekkehard“ populär gemachten Herzogin Hadwig, so erscheint es logisch, wenn das St. Georgskloster aus der Burg weg an die Reichsgrenze ins Rheintal verlegt werden konnte, und zwar zur Zeit Kaiser Heinrichs II. im Jahre 1005. Zuvor noch war aber in der kulturell geprägten Atmosphäre der Herzogin Hadwig ein Hymnus auf den Heiligen entstanden, der seine Verehrung auf dem Twiel bezeugt.

St. Georg im Rheintal – Stein am Rhein

Mit dem nach Stein am Rhein herabgestiegenen Ritter St. Georg siegelten sowohl die Stadt als auch das Kloster⁴, auch teils mit, teils ohne Roß, aber immer mit dem Drachen. Heute beherrscht er beritten das Stadtwappen von Stein am Rhein, und zwar gemäß einer sphragistisch-ikonographischen Vorbereitung durch den Stadtrat von Stein am Rhein, „mit folgender knappen Blasonierung: In Rot nach links St. Georg zu Pferd mit gelbem Nimbus und Kreuzschild⁵ den grünen Drachen tötend.“

Wenn wir uns nun mit den ältesten Zeugnissen der Siegelführung, als der Quelle der Meinungsbildung, näher befassen, erweist sich, daß der heilige Georg ikonographisch mehrdeutig ist. Das Kapitel, also die Regierung des Klosters zum Heiligen Georg, zeigt ihn 1295 in ihrem Siegel innerhalb des für geistliche Korporationen typischen spitzovalen (mandelförmigen) Rahmens als heiligen Krieger auf neutralem Boden stehend, den flachen Topfhelm auf den Schultern, dahinter den Heiligenschein, mit der Rechten einen Gonfanon (Fahne mit mehreren Lätzen) an der Stange haltend, die Linke auf einen spitzen Dreieckschild mit durchgehendem Kreuz stützend.

Anders erscheint ein Jahr später (1296) ein ebenfalls „ogivales“ Siegel des Konvents, also der Gemeinschaft der Klosterinsassen, darin der Heilige den auf dem Rücken liegenden Drachen vom Pferde aus mit der Lanze niederstechend. Der Kreuzschild erscheint dort noch nicht.⁷

Der Kreuzschild tritt aber in dem ersten Siegel der Stadt auf (Bürgermeister und Gemeinschaft von Stein) (S. SCULTETI ET UNIVERSITATIS STAIN); dessen Entstehungszeit ist unbekannt.⁸

Vom 1. August 1951 stammt der Beschluß des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen betr. die endgültige Fassung des Stadtwappens und der übrigen Ortswappen im Kanton:⁹

In Rot nach links reitend der golden nimbierte, blau voll geharnischte St. Georg mit offenem Visier, auf einem schwarz mit goldenen Zierplättchen gezäumten und gesattelten Schimmel, einen silbernen, mit einem roten gemeinen Kreuz bezeichneten Dreieckschild vor seine (unsichtbare) Linke haltend, Gesicht und rechte Hand, sowie hervorquellende blonde Nackenhaare naturfarben, Metallteile der Ausrüstung (Steigbügel und Sporenrädchen) golden, mit goldener Lanze den grünen widersehenden Lindwurm (geflügelten vierbeinigen Drachen) in den aufgesperrten Rachen stoßend.

Nur zwischenzeitlich greift Georg zwecks Tötung des Drachen statt der Lanze zum Schwert, das er hochschwingt, um bald (?) zur effektvollen Lanze (1640)¹⁰ zurückzukehren.

Auf den Kriegsfahnen des Steiner Aufgebots, die Stadt war seit 1457 reichsfrei (!), ist die Legende des Heiligen malerisch ausgestaltet; er ist als Turnieritter sogar mit dem Kreuz auf einem Schirmbrett als Helmzier gerüstet, um die Tochter des Königs vor dem Lindwurm oder Drachen zu retten.¹¹

Das Wappen des Klosters St. Georgen Stein am Rhein scheint¹² auf das Kapitel-Siegel (von 1295) zurückzugehen. Der Heilige steht hier nämlich ohne Pferd und ohne Drachen, aber voll gerüstet mit der Kreuzfahne in der Linken und mit der Rechten den Schwertknauf ergreifend, „wachsend“, das heißt also nur zur oberen Hälfte sichtbar, aber den Platzverhältnissen des Wappenschildes besser als im „ogivalen“ Siegel angepaßt.

Ob das aber immer so angesehen wurde, darf man bezweifeln, sobald man das Glasgemälde des Abtes David von Winkelsheim (1499–1525) zu Gesicht bekommt.¹³ Denn hier ist als Wappen des Klosters der Heilige, nimbiert, zu Pferde, den Drachen erstechend neben den Schild des persönlichen Wappens des Abtes von Winkelsheim gestellt, sicher datiert 1515, abweichend von der Anordnung an der Decke des Festsaaes des Klosters. Der Heilige „wachsend“ als Kniestück mit der Kreuzesfahne (als langer Wimpel) ohne das Untier.¹⁴



Siegel von St. Georgen im Schwarzwald



Wappen der Waterschaft „Westquartier“ in der Provinz Groningen (Niederlande)



*Wappen von Frauenstein (Wiesbaden)
Aus: „Hessisches Ortswappenbuch“*

Gibt es da etwa einen Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsstreit zwischen dem Abt und der Stadt, der sich von mindestens 1469–1498 hinzog? Die Stadt Zürich schlichtete den Streit am 5. 9. 1498, demnach kurz vor dem Regierungsantritt des neuen Abtes, also des Daniel von Winkelsheim, dem man den Mißbrauch des Stadtsiegels ja nicht anlasten konnte, dessen Wappenmaler, einem Steiner Bürger, aber der feine Unterschied nicht gegenwärtig gewesen wäre. Die Klage- und Schlichtungsschriften sind sprachlich so zweideutig, daß wir das Thema hier als abgewickelt ansehen sollten. Wenden wir uns lieber dem Heiligen so zu, wie er in der Ortenau populär geworden ist.

Dem Problem der beabsichtigten oder zufälligen Unterscheidung zwischen St. Georg zu Fuß und zu Pferde begegnet der Wißbegierige nochmals, und zwar wohl wieder in der Konkurrenz zwischen geistlicher und weltlicher Instanz, nämlich in St. Georgen im Schwarzwald.¹⁵ Die ältesten Siegel der Marktgerechtigkeit, die dem Kloster vom römisch-deutschen König Maximilian I. unter dem 21. August 1507 verliehen worden ist, sollen „ohne Zweifel“¹⁶, dem Siegel der klösterlichen Ding-, Keller- oder Kerngerichte zu St. Georgen nachgebildet sein. Sie zeigen den Heiligen, das Untier niedertretend und mit der Lanze in den Rachen stechend, gerüstet und den Kreuzschild ähnlich zur Seite haltend wie in den ältesten Klostersiegeln von Stein am Rhein, nur um mehrere 100 Jahre später und dementsprechend ungeschickter. Erst mit der Erhebung der Gemeinde vom Marktflecken zur Stadt am 17. 12. 1891 wurde der Heilige beritten und hatte dann keine Hand mehr für den Kreuzschild frei.¹⁷

War ihm erst einmal die Qualifikation als Retter zuerkannt, so konnte es nicht ausbleiben, daß er, entsprechend dargestellt, also zunächst gekleidet, dann gerüstet, schließlich beritten wurde. Hier ist nicht der Ort, sämtliche kunsthistorischen Zeugnisse aufzuzählen, die ihn im Bewußtsein der Gläubigen zu verankern beitrugen. Berühmt ist z. B. die Reiterstatue von Bernt Notke aus dem Jahre 1489 im Dom Storkyrkan zu Stockholm; uns liegt aber näher Schongauers Hälfte der um 1460 entstandenen Tafel im Colmarer Museum Unterlinden.

In dieser vollständigen Ausrüstung, also mit Harnisch, Helm und Lanze wird der Heilige bevorzugt so dargestellt, daß er einem von seinem Roß zu Boden getretenen Drachen die Lanze in den Rachen oder in ein Weichteil rammt, wobei der flatternde Mantel das Ungestüm des Vorganges akzentuiert.

Der Kreis Ortenau ist ja bekanntermaßen nicht die einzige Körperschaft, die den Heiligen als heraldisches Sinnbild in Anspruch nimmt. Es schließt sich hierbei der Heraldik des Kantonsbezirks Ortenau der Reichsritterschaft an.

Die Reichsritterschaft in der Ortenau, Überbleibsel alt-feudal-hierarchischer Strukturen, war in Kantone gegliedert, von denen jeder ein roman-

tisch-heraldisches Sinnbild bewahrte, das an die einstigen Turniergenossenschaften der Spätblüte des Mittelalters erinnerte.

Es wäre verführerisch, darauf einzugehen. Aber bleiben wir beim Thema. Im deutschsprachigen Südwesten kommt der Heilige Georg, wie erwähnt, als Stadtwappen noch vor in Stein am Rhein; seine Verwechslung mit berittenen Kriegerern kann viele Gründe haben, am bekanntesten der heute hochgeachtete Ritter im Wappen der Dithmarschen, der eigentlich den Sieg der berittenen Dänen gegen die freiheitsdurstigen Dithmarscher Bauern (1555) verewigen sollte, oder der St. Georg im Stadtwappen von Moskau, der eigentlich eine Metamorphose des berittenen Großfürsten, später Zaren von Moskau ist.

Eine andere Verwechslung passiert auch gelegentlich mit dem himmlischen Konkurrenten, dem Erzengel Michael, der ebenfalls einen Drachen besiegt. Beide Helden versinnbildlichen den Sieg des Guten über das Böse, nicht nur im Sinne des realen Rechts über das Unrecht, sondern vielmehr den psychischen Wettstreit innerhalb jedes Menschen zwischen Gut und Böse, Lust und Sünde. Der Erzengel Michael hat auch mehrfach eine heraldische Funktion zu erfüllen, so in Brüssel als Stadtwappen und in Archangelsk, also in Nordrußland, in Übereinstimmung mit dem Ortsnamen.

St. Georg, das sei schließlich noch erwähnt, kann sich auch abstrakt manifestieren, nämlich in einem roten Kreuz auf weißem Grund, also in der Fahne, die im Mittelalter dem auferstandenen Erlöser als Siegeszeichen beigegeben wurde, so in Barcelona und in England, wo St. Georg zum Landespatron aufgestiegen ist, die historische Landesflagge und heute das Mittelstück des weltbekannten Union Jack geworden ist.

In Großbritannien vereinigen sich die Funktionen von Michael und Georg in dem Ritterorden, der im Jahr 1808 in Verbindung mit der Eingliederung der Johanniter-Insel Malta gestiftet worden ist.

Weitere kommunale St.-Georgs-Wappen

Wenn wir uns, auf den Geschmack gebracht, in unserem weiteren Vaterlande nach kommunalen St.-Georgs-Wappen umsehen, bemerken wir einen aus der gängigen Literatur erkennbaren ähnlichen Typusunterschied.¹⁸

Als Norm kann heutzutage der Heilige zu Pferde, den Lindwurm mit der Lanze niederstechend, nimbiert, aber ohne Behinderung durch den Kreuzschild, gelten.

Es würde den Rahmen dieses bescheidenen Beitrags zum Erscheinungsbild des Drachentöters, als eines Symbols für den Sieg des Guten über das Böse, sprengen, wenn hier genauestens untersucht würde, inwieweit die Entwicklung mit einem Übergang aus einem stehenden Ritter St. Georg zu einem

berittenen St. Georg auf einer Usurpation geistlicher Sinnbilder durch säkulare Administration oder auf einem zunehmenden ikonographischen Bedürfnis beruht, den Heiligen zu Pferde in Aktion erleben zu wollen. Zu diesem Bedürfnis mag beigetragen haben, daß ein Drachentöter zu Pferde sich deutlicher von einem Drachentöter zu Fuß unterscheidet, als welcher letzterer sich der Erzengel Michael geflügelt manifestiert.

Halten wir wenigstens fest, was wir daraus an ersten Eindrücken und heraldischen oder sphragistischen Variationen bemerken. Notizen über vorhandenen oder fehlenden Nimbus können dem verfügbaren Material nicht entnommen werden und werden daher nicht berücksichtigt.

In der ehemaligen DDR sind auffällig viel Stadtwappen im Gebrauch, vielleicht hie und da irgendwie verweltlicht.

Wie weit die oben als gegenwärtig anerkannte Norm in die Frühzeit der städtischen Heraldik zurückgreift, kann nicht schlüssig bestätigt werden. Die ältesten bekannten Georgs-Wappen basieren nämlich auf plastischen (dreidimensionalen) Statuen des Heiligen, wie es auch der kunsthistorischen Entwicklung entspricht.¹⁹

Für heraldisch-sphragistische Untersuchungen zur Gewinnung eines „flächendeckenden“ Eindrucks ist das Material nicht gründlich genug aufbereitet (vgl. Anm. 17).

Begnügen wir uns also angesichts dieses schwankenden Bodens mit einer oberflächlichen, folglich auch lückenhaften Analyse.

Den heiligen Ritter zu Fuß, den archaischen Urtypus, führen gegenwärtig folgende Orte in ihrem Wappen, wobei der Drache übereinstimmend mit der kunsthistorischen Entwicklung in frühen Epochen sogar noch immer fehlen kann.

Röttingen (Kreis Ochsenfurt). Der Gerüstete hat kein Pferd, aber eine Kreuzfahne und einen Kreuzschild (tartschenförmig) am Arm. Das Siegel von: um 1400, ohne Lindwurm, wurde 1965 reaktiviert.

Im ältesten Siegel von Hohenwart (Kreis Schrobenhausen), das in Abdrucken von 1374 bekannt ist, hat Georg nur Lanze und Kreuzschild; vom Drachen noch keine Andeutung. Im Jahre 1606 vervollständigt Herzog Maximilian I. von Bayern den Heiligen dem Zeitgeschmack entsprechend in römischer Rüstung und sonst mit den gebotenen Attributen, eine Konzession an die Zeit, die auch anderswo denkbar wäre.

Ob die Datierung für Bürgel in Thüringen zutrifft, wonach er im 15. Jahrhundert noch stehend, ohne Drachen, aber mit Fahnenlanze und Kreuzschild bereits im 14. Jahrhundert auch mit Pferd vorkomme, bedürfte der Nachprüfung.²⁰

Der Drachentöter allein mit dem Untier, das er absticht, im Wappen von Hecklingen (bei Bernburg) geht auf den Bau der Klosterkirche St. Georg

im 13. Jahrhundert zurück, womit aber noch nichts über seinen Weg als Schutzpatron der Kirche in den Wappenschild ausgesagt ist.

Der Heilige Georg im Wappen des Dithmarscher Hauptorts Heide in Holstein bekämpft den Drachen mit der Lanze, heute, 1952 legalisiert, entsprechend dem Siegel der Heider Bauernschaft aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abdruck 1461) wird neben Nebenwerk (Anker und Heidekraut), für unsere Fragestellung also zu spät.

Die Literatur versagt für Hecklingen; eine Siegeloblate aus dem vorigen Jahrhundert sieht aus wie das Wappen von Heide ohne Anker und Heidekraut.

Bei der Gestaltung des Wappens von Marktbreit im Jahre 1557 haben zusätzliche feudale Elemente mitgewirkt.

So ist die Ausbeute auf dieser Grundlage mager. Interessant könnte aber sein, wie weit der Heilige Georg zu Pferde sphragistisch zurückreicht. Das könnte z. B. der Fall sein bei Hattingen in der alten Grafschaft Mark, dessen ältestes Siegel aus der Zeit um 1400 stammen soll (Graf Engelbert III. hatte 1350 das Dorf Hattingen zu einer Freiheit erhoben).²¹

Ähnliches wäre bei Bad Aibling zu beobachten, wo noch weitere Anreicherungen (s. u.) zu betrachten sind, nämlich die Rettung der Prinzessin, der drohende Lindwurm aber erst 1546.

Das Wappen der Stadt Bad Aibling geht zwar auf ein Typar aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zurück, in dem der Lindwurm aber erst von 1546 an



*Das Wappen der Stadt Röttingen
(Landkreis Ochsenfurt)*



*Das Wappen der Stadt Marktbreit
(Landkreis Ochsenfurt)*

vorkommt. Farbige Wappenabbildungen aus der Zeit von 1565 bis 1625 schmücken die Szenerie mit der im Hintergrunde auf einem Berge betenden Prinzessin aus.²²

Das Wappen der Stadt Gößnitz in Thüringen dürfte an die Abhängigkeit des Dorfes Gößnitz vom St.-Georgen-Stifte auf dem Schlosse zu Altenburg zurückgehen und erst im vorigen Jahrhundert ausgestaltet worden sein.²³

Auch die ältesten Siegel von Mansfeld reichen für unsere Fragestellung nicht weit genug zurück. Interessant ist nur, daß Georg, der ja nach der Legende ein geborener Graf von Mansfeld gewesen sein soll, den Drachen mit dem Schwert den Todesstoß gibt, nachdem ihm die Lanze zerbrochen ist.²⁴

Auch für Schwarzenberg im Erzgebirge ist das älteste Datum relativ spät, nämlich 1483; Georg kämpft hier zeitweilig mit dem Schwert.

In der Chronik für Nebra wird die Legende des heiligen Georg mit einer Erinnerung an die Belagerungszeit im Jahre 1341 verknüpft, ohne im Wappen in Erscheinung zu treten. Aus der Prinzessin auf dem Berge wurde eine Jungfrau, die am Brunnen für die Belagerten in der Burg Wasser schöpfte und dabei Gefahr lief, von einem Drachen verschlungen zu werden. Als klassischer Turnierritter erscheint Georg zu Pferde mit der Kreuzfahne und dem Kreuzschild am Arm in einem Siegelabdruck von 1324, eine für das späte 14. Jahrhundert einmalige Gestaltung.

Auf den archaischen Urtypus geht das gültige Wappen von Eisenach zurück, das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch eine Diskussion über die Identität des Schutzheiligen der Stadt entfacht hat²⁵, welche deutlich vor Augen führt, wie schwer die Identifizierung von Heiligen zu einem Zeitpunkt war, als Heraldik und Kunstgeschichte als Wissenschaften noch unterentwickelt waren. Die Eisenacher Stadtsiegel hat A. Peter, Eisenach 1897, (42 Seiten, mit 2 Tafeln), veröffentlicht; trotzdem war die Stadtverwaltung 1913 in Verlegenheit, als sie eine „ästhetische Darstellung des Eisenacher Stadtwappens“ für einen Sitzungssaal in Weimar vorlegen sollte. Daraus entwickelte sich das gültige Stadtwappen nach der Zeichnung von Adolf Matthias Hildebrandt, dessen etwas süßlicher Gestaltung Otto Hupp in der Kaffee Hag-Sammlung (Thüringen, Nr. 17) eine mit dem ältesten Siegel besser übereinstimmende Formgebung entgegen hielt.

Wie leicht der Heilige Georg mit dem Erzengel Michael verwechselt werden kann, deutet auch ein Aufsatz „Neues zur hessischen Patrozinienkunde“²⁶ an. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Drachentöter auf dem Pfarrsiegel von Kirchhain 1238 nämlich als St. Cyriacus.

Derartige Problematiken veranlassen uns, auf die Konkurrenz zwischen dem Erzengel Michael und dem Ritter St. Georg hinzuweisen. In deutschen Ortswappen haben wir Michael angetroffen bei: Appenweier, Buttstädt, Dormagen, Forchtenberg, Jena, Ludwigsstadt, Ohrdruf, Schopfheim, Thüngersheim, Zeitz.



Das Wappen von Nebra (Bezirk Halle)



Das Wappen der Stadt Hemau (Landkreis Parsberg)

Des Erzengels Attribute sind, abgesehen von seinen Flügeln und dem Sieg über den Lindwurm oder den Teufel selbst, das Schwert, eventuell auch Flammenschwert, und, besonders typisch, die Seelenwaage, bei der unter Umständen die eine Waagschale ein Menschlein, die andere eine Teufelsfigur enthält.

Aus den Betrachtungen über St. Georg sind außerdem einige Reiter auszuscheiden: nämlich die Landgrafen von Hessen, bzw. Thüringen in den Wappen von Grevenstein, Grünberg, Marburg und Thamsbrück. Herzog Heinrich der Löwe bei Schwerin, der Graf von Kleve als Jäger bei Büderich und die hamburgische Aufsichtsperson, ein „Waldreiter“, bei Großhansdorf, sowie die Prozessionsfigur von Rülzheim in der Rheinpfalz.

Mit der Einführung des berittenen Herzogs von Pommern als Stadtwappenbild haben die Polen die heraldischen Probleme von Köslin vom Tisch gewischt.

Der Ritter von Ritterhude ist einfach ein redendes Bild, und die Ritter in den Wappen von Dithmarschen sind eigentlich ein Sinnbild der Niederwerfung der widerspenstigen Bauern durch die Ritter des Königs von Dänemark 1559.²⁷

Die mantelteilende Aktivität von St. Martin, der vor allem im Umkreis von Mainz überwiegt, mag hier erwähnt werden; zur Verwechslung mit St. Georg, dem Erzengel Michael und ritterlichen Landesfürsten verleitet er

den Betrachter ja nicht, sofern der zerteilte Mantel nicht mit dem fliegenden Mantel des heiligen Georg und der bettelnde Krüppel des heiligen Martin nicht mit dem Lindwurm der beiden Drachentöter verwechselt werden kann.

Daß auch ähnliche Identifikationsprobleme im Ausland zu beobachten sind und auch schon beobachtet wurden, mögen die folgenden Notizen veranschaulichen.

Man weiß, daß bereits im Jahre 1244 mehrere im heutigen Beneluxgebiet liegenden Städte es zu einem kommunalen Siegel gebracht haben, darunter Löwen, 's-Hertogenbosch, Tienen (Tirlemont), und sogar schon ein Dutzend Jahre vorher Antwerpen und Brüssel. Brüssels Erzengel Michael tritt den Drachen erstmals im Siegel von 1467 nieder, sodaß hier eine gewisse Zeitgeistparallelität in Erscheinung tritt, die sich – ebenfalls – stilistisch fortsetzt, indem der Engel sich seit 1567 als altrömischer Krieger darstellt. Die in dieser Beobachtung steckende Fragestellung hat bereits Max Servais²⁸ erkannt, indem er sein Wappenbuch der Provinzen und Gemeinden von Belgien auch nach Motiven geordnet hat und hierbei den Erzengel Michael getrennt, aber sonst alle heiligen Männer zusammen als Gruppe behandelt, aus der die Identifikationskriterien abzulesen sind (S. 313–314).

In der Versammlung am 12. Juni 1989 der Hauptverwaltung der im Westen der Provinz Groningen gelegenen Wasserschaft „Westquartier“ wurde die Einführung einer eigenen Flagge beschlossen; abgeleitet vom Wappen der genannten Wasserschaft Westquartier. Geviert in 1 und 4, in Silber St. Georg, beritten und den schwarzen widersehenden, auf grünem Boden ruhenden Drachen mit der Lanze erstechend. (Sinnbild für den Kampf gegen das Wasser). In 4 seitenverkehrt, in 2 und 3 in Grün zwei Wellenbalken.

Dieses Wappen war am 18. November 1819 als ein altes Wappen des Aduarderzijlvest „registriert“ und ist am 16. März 1890 durch „Königlichen Beschluß“ der Wasserschaft Westquartier zugewiesen worden.²⁹

Die Ausstrahlungskraft des Wappenwesens geht mit der Ausbreitung westeuropäischer Sitten einher, so daß auch die Modernisierung des russischen Reiches seit dem Zaren Peter dem Großen nach 1700 zur Schaffung von Stadtwappen geführt hat, zum Teil von älteren Bildlichkeiten ausgehend. Der Reiter (polnisch „pogon“, litauisch „vytis“) im Wappen von Wilna ist der Großfürst von Litauen, der seine Feinde verfolgt, und der heilige Michael von Kiew, der alten Hauptstadt der Ukraine, geht auf das 12. Jahrhundert zurück, sogar mit dem Bilde des Drachentöters.³⁰

So kann auch verfolgt werden, wie ein reitender Großfürst von Moskau zum Heiligen Georg als Stadtwappen von Moskau und zum Geschlechterwappen der damit letztlich verknüpften Rurikiden-Geschlechter werden konnte.

Der Heilige Georg kehrte aber nicht nur auf diesem Wege in seine Heimat zurück, sondern durch die Inanspruchnahme durch die Könige im Kauka-



Wappen des „unabhängigen“ Georgien, 1991



Aus: „Wiesbadener Kurier“, 1981



Siegel des Fürsten Mstislaw von Kiew, um 1130 (vgl. Anm. 30)



Siegel von Moskau, um 1400 (vgl. Anm. 30)

sus, deren Land von den Nachbarn Georgien genannt wurde³¹ und diesen Namen auch nach der Einverleibung in das russische Imperium ebenso benutzt hat wie die Republik Georgien (einheimisch Zakartvelos), als diese Republik sich während des ersten Weltkrieges unabhängig machte stellte sie der Welt das Wappen mit dem namengebenden Heiligen unter dem Himmelszelt vor, auf das 1990 das „unabhängige“ Georgien wieder zurückgriff.³²

Anmerkungen

- 1 Huber, Harald: Wappenbuch Ortenaukreis. Im Verlag des Südkurier, Konstanz 1987, S. 35f. Generallandesarchiv Karlsruhe 72/1098. Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Handschrift Ortenau 3. Die Veröffentlichung geschieht mit Erlaubnis der beiden Institute.
- 2 Vgl. etwa Hiltgart L. Keller. Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, Legende und Darstellung der bildenden Kunst. 5. Aufl. Stuttgart 1984, S. 248–251, auch: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1932, Sp. 392–394. Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen, 1978. Josef Fleckenstein, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Späten Mittelalter.
- 3 Wie Anm. 2.
- 4 Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 6. Bd., Neuenburg 1931, S. 526. Dort heißt es u. a. . . .“während der schon 1267 und 1268 bezeugte Ritter (. . .) zu Fuß mit Fahne (. . . Kreuz) Sinnbild des Stiftes blieb.“
- 5 Berty Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden, Reinach-Basel, 1951, S. 303.
- 6 Die frappante Ähnlichkeit mit dem ältesten Siegel der Stadt Bamberg erklärt sich wahrscheinlich leicht dadurch, daß die Stadt Stein am Rhein bis 1218 (lt. Anm. 4) von Bamberger bischöflichen Vögten beherrscht wurde. Im Stadtwappen von Bamberg steht aber, allein durch seinen Wappenschild unterschieden, der Graf von Andechs, vielleicht seinerseits eine Abwandlung des Heiligen Mauritius aus dem ältesten Siegel des Erzstifts Magdeburg, worauf Hans Fiedler „Dome und Politik“ laut der Zeitung „Bayerische Ostmark“, Bamberg 8./9. Mai 1937, hingewiesen hat; er hält allerdings irrigerweise den Andechser Adlerschild für das deutsche Reichswappen.
- 7 Wie Anm. 5, S. 281, Abb 2.
- 8 Wie Anm. 5, S. 281, hält eine Entstehungszeit in der Nähe des Konventssiegels von 1296 für möglich. In unserer Betrachtung kommt es hierauf nicht weiter an.
- 9 Für freundliche Auskünfte danken wir dem Archivar der Stadt Stein am Rhein, Herrn Peter Scheck, lic. phil. I. recht herzlich.
- 10 Wie Anm. 5, S. 281, Abb. 7.
- 11 A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. III, Tfl. 633, auch wie Anm. 3, S. 283, 285.
- 12 Wie Anm. 4 sowie 5, S. 294.
- 13 Wie Anm. 5, S. 292.
- 14 Wie Anm. 5, S. 290; auch Heinrich Waldvogel, Kloster St. Georgen Stein am Rhein, Bauregesten 1005–1875, Bern 1973, S. 17, Abb. 4.
- 15 F. v. Weech, Siegel der badischen Städte, 3. Heft, Heidelberg 1909, Tafel CXXXIX, bzw. XLVII.
- 16 Wie Anmerkung 10, S. 18f. bzw. 66f. mit Literaturangaben betr. die Klostersiegel von St. Georgen.
- 17 Wie Anm. 15 und Sammelalbum der Kaffee Hag AG, Bremen, Heft: Freistaat Baden, Nr. 101, sowie Klemens Stadler, Deutsche Wappen, Band 8, Baden-Württemberg, S. 91, zuletzt 1958 vom Innenministerium nach heraldischer Bereinigung genehmigt.
- 18 Stadler, wie Anm. 17, auch die Bände A–Z, sowie Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik, hinzugezogen: Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, Frankfurt a. M. 1896–1912, Speyer 1929, und die von letzterem bearbeiteten Kaffee-Hag-Beilagebilder, Anm. 12.
- 19 Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, Sp. 283–289.
- 20 Kaffee Hag, Thüringen, Nr. 12.
- 21 Nachgewiesen seit 1476 laut August Roth. Die Städtewappen der Provinz Westfalen, Wattenscheid 1924, S. 44; und Eugen Meyer. Wappenbuch der westfälischen Gemeinden, Münster i. W. 1940, 1911 legalisiert.

- 22 Vgl. oben bei Stein am Rhein.
- 23 Wilhelm Engel, Das Wappen der Stadt Gößnitz; in Sachsen-Altenburgischer vaterländischer Geschichts- und Hauskalender 1934, S. 147–153.
- 24 Abbildungen: Otto Hupp. Wappen und Siegel der deutschen Städte, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg.
- 25 Paul Mitzschke, der Schutzheilige von Eisenach im Eisenacher Stadtsiegel, in: Der deutsche Herold, 14. Jahrgang, Nr. 11, November 1883, S. 132–134.
- 26 Aus der Vergangenheit unserer Heimat; Geschichts-Beilage der oberhessischen Presse Nr. 88, 30. 1. 1952.
- 27 Poul Bredo Grandjean, Det Danske Rigsvaaben, København 1926, S. 247 und 293.
- 28 Max Servais, Armorial des provinces et des communes de Belgique, Brüssel 1955.
- 29 Niederländische Zeitschrift „Vlaggen“ 1991, Nr. 69, S. 984.
- 30 N. N. Speransow, Russische Länder-Wappen, Moskau 1974, Nr. 6.
- 31 O. Neubecker, Sowjetheraldik, in: Osteuropa, 5. Jg., Heft 6, Mai 1930, S. 383–391, Abb. 11.
- 32 Flaggen-Forum 4/ 1991. Copyright by Ralf Stelter, Hattingen.

Die Zerstörungen durch französische und kaiserliche Truppen im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697)

Hans-Martin Pillin

Nach einer nur neunjährigen Friedenszeit begann für die Bevölkerung des bischöflich-straßburgischen Amtes Oberkirch, das sich hauptsächlich über das Sasbach-, Acher- und Renchtal erstreckte, sowie für die Bewohner der übrigen Ortenau eine besonders leidvolle Zeit in einem Krieg, den wiederum König Ludwig XIV. von Frankreich entfachte. Es war dies der sogenannte Pfälzische Erbfolgekrieg, der von 1688 bis 1697 dauerte. Dieser Krieg war ein weiterer Schritt Ludwigs XIV. zur Erringung der Rheingrenze und gleichzeitig ein Präventivkrieg, durch den der französische König einer europäischen Entwicklung zuvorkommen wollte, die sich für Frankreich ungünstig zu entwickeln schien.

Dem Ziel der Rheingrenze glaubte Ludwig XIV. nach der Einverleibung der Pfalz in den französischen Staat ein Stück näher zu kommen. Seinen Rechtsanspruch auf die Pfalz leitete er aus einem weit hergeholten Erbananspruch ab: Für seinen Bruder Philippe d'Orléans, der mit der Schwester des gerade verstorbenen Kurfürsten Karl II., Liselotte von der Pfalz, verheiratet war, stellte Ludwig XIV. Gebietsforderungen, ohne daß er dafür weitere rechtliche Begründungen abgab.

Um einer nochmaligen Expansion Frankreichs entgegenzuwirken, bildete sich eine große europäische Allianz gegen Frankreich unter der Führung Englands und Hollands. Im Februar 1689 erklärte auch der deutsche Reichstag Frankreich den Krieg.

Der Landesherr im Amt Oberkirch, Bischof Wilhelm Egon von Frankreich, stellte sich wie sein Vorgänger auf die Seite des französischen Königs. Dies hatte zur Folge, daß Kaiser Leopold ihm das Amt Oberkirch entzog und es am 12. Juni 1689 dem reichstreuen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, dem sogenannten Türkenlouis, übertrug.¹ Die etwa 10 000 Einwohner² des Amtes Oberkirch hatten somit einen neuen Landesherrn bekommen, dem sie im Auftrag des Freiherrn Karl Jakob von Plittersdorf huldigen mußten.³

Bereits am 24. September 1688 waren drei französische Heeresabteilungen in Deutschland eingerückt. Sie besetzten dabei das linke Rheinufer, Teile

Designation

Derjenigen Gebäuden, so im Ampt Oberkirch in Anno 1689, in Zeit die frantzösische Armée darinnen gestanden, durch selbige abgebrannt worden; etc.

Resolviden Dux Oberkirch.

Chünblich die Dux'sche Officier.

Die ganze Pralatur, mit ihrer Dux'schen: Kirchen: und
gehört fünfzig, auf Dux'scher Drellung, und anderer Gebäuden
oben der Oberkirch.

Der Oberamtmann bey Dux'scher weisbefehlung sampt
darin gestanden, neben Gebäuden.

Der Oberamtmann ganz und oberhalb fünf, und darüber
gestanden Dux'scher.

Die Dux'sche, mit Dux'scher Gebäuden.

Die Dux'sche, fünf, sampt Dux'scher und Drellung,
und anderer neben Gebäuden.

Die Dux'sche, bey Dux'scher, fünf, sampt
Dux'scher und Drellung.

Die Dux'sche, fünf, sampt Dux'scher und
Drellung.

Die Dux'sche, fünf, neben Gebäuden, in Dux'scher.
Die Dux'sche, sampt die Dux'sche Dux'scher
fünf, Drellung und anderer neben Gebäuden.

Die Dux'sche, fünf, sampt Dux'scher und Drellung.

Erstes Blatt des Verzeichnisses „der Jenigen Gebäuden, so im Ampt Oberkirch in Anno 1689, in Zeit die frantzösische Armée darinnen gestanden, durch selbige abgebrannt worden.“ (ABR Str. 1 G 141 Nr. 28)

des rechten Rheinufer am Oberrhein (u. a. schleiften sie die Befestigungswerke von Willstätt) und unternahmen von hier und von der Pfalz aus Vorstöße nach Württemberg. Bei der Verwirklichung des zuletzt genannten Vorhabens stellte der französische Marschall Duras am 3. Oktober 1688 die Stadt und das Amt Oberkirch unter den Schutz des französischen Königs und verlangte daraufhin Kriegskontributionen von den Untertanen des Amtes Oberkirch für Frankreich.⁴

Einem in kaiserlichen Diensten stehenden Regiment aus Bayern gelang es zu Beginn des Jahres 1689, im Amt Oberkirch Fuß zu fassen und die Stadt Oberkirch zu besetzen. Der Versuch der Franzosen, die bayerischen Truppen aus Oberkirch zu vertreiben, ließ nicht lange auf sich warten. Abt Jakob Vogler vom Kloster Schuttern liefert hierfür den Beleg in seinen lateinisch geschriebenen Tagebüchern unter dem Datum des 30. März 1689. Die betreffende, ins Deutsche übersetzte Stelle lautet: „An diesem Tag oder dieser Nacht drangen die Franzosen in Oberkirch ein und wollten die dort stationierten bayerischen Schutztruppen herauswerfen. Jene jedoch verteidigten sich, von den Bauern (bzw. Bürgern) unterstützt, ausgezeichnet und töteten nahezu 200, auch den Hauptgeneralinspekteur. Die restlichen waren verwundet und starben hintereinander, ich weiß nicht, wegen der Unerfahrenheit der französischen Ärzte oder weil etwa die Bauern (bzw. Bürger) ihre Kugeln vergiftet hatten.“⁵

Außer diesem militärischen Mißerfolg wurden die Franzosen durch die oben bereits erwähnte Maßnahme Kaiser Leopolds vom 12. Juni 1689 provoziert, aufgrund deren Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden als Interessensvertreter des Reiches Landesherr im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch geworden war.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden Ultimaten des Straßburger Stadtkommandanten Chamilly vom 10. Juni 1689 und 17. August 1689 zu sehen, mit denen er die Bürger der Stadt Oberkirch aufforderte, sie sollten sich zusammen mit allen anderen Untertanen des Amtes Oberkirch unverzüglich daran machen, die Stadtmauern und die Stadttore von Oberkirch niederzureißen. Mit diesem Ultimatum verband Chamilly folgende Drohung: Wenn man die französische Forderung nicht erfülle, werde er nicht nur Oberkirch, sondern auch alle anderen Orte des Amtes Oberkirch niederbrennen.⁶

Die Bewohner Oberkirchs weigerten sich trotz guten Zuredens von mehreren Seiten und einer entsprechenden Aufforderung des Oberkircher Amtmanns von Bodeck, das französische Ultimatum zu erfüllen.⁷ Sie nahmen dadurch in Kauf, daß die Franzosen nach Ablauf des letzten Ultimatus ihre Drohung wahr machten, und zwar nicht zuletzt aufgrund strategischer Überlegungen. Mit der Schleifung der Oberkircher Befestigungsanlagen,



*Marquis de Chamilly, französischer General und Stadtkommandant von
Straßburg* *Archiv der Stadt Oberkirch*

die an der wichtigen West-Ost-Verbindungsstraße über den Kniebispäß lagen, räumten sie nämlich ein mögliches Bollwerk gegen die französische Kriegsführung aus dem Wege.

Ende August 1689 hatten französische Truppen unter der Führung Chamillys bereits einige Orte des Amts Oberkirch eingenommen und standen am 29. August 1689 vor den Toren der Stadt Oberkirch. Am 30. August 1689 fiel Oberkirch in die Hände der Franzosen, die sich am 10. September 1689 dazu entschlossen, die Stadt Oberkirch sowie einige Dörfer und Weiler im Amt Oberkirch in Brand zu stecken, nachdem tags zuvor „Offenburg von den verderbenbringenden Flammen verzehrt und von Grund auf zerstört“ worden war.⁸

Die neben Oberkirch gebrandschatzten Ortschaften des Amts Oberkirch waren Renchen, Ulm, Erlach, Haslach, Tiergarten mit Niederlehen, Mösbach und Sasbach. Dies geht aus einem zu Beginn der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts in der Oberkircher Amtsschreiberei entstandenen Verzeichnis „der Jenigen Gebäwen“ hervor, „so im Ampt Oberkirch in Anno 1689 in Zeit die frantzösische Armée darinnen gestanden, durch selbige abgebrannt worden“.⁹

Auf dem Gebiet der Stadt Oberkirch, die im Jahre 1673 155 Bürger und damit etwa 850 Einwohner zählte¹⁰, wurden nach diesem Verzeichnis ungefähr 180 Häuser und Wohnungen mit dazugehörigen Scheunen und Stallungen Opfer der grauenhaften Brandschatzung. Dies besagt nichts anderes, als daß die Stadt Oberkirch vollständig in Schutt und Asche gelegt wurde. Zu den niedergebrannten Gebäuden, die die Bevölkerung verlassen konnte, ehe die Brände gelegt wurden, gehörten die Pfarrkirche, die Prälatur des Klosters Allerheiligen, das Rathaus, das Hospital, das Gutleuthaus, das Schulhaus, der Turm über dem oberen Stadttor, die beiden Häuser des Oberamtmanns von Bodeck, die beiden Häuser des Schultheißen, das Gebäude des Amtsschaffners und des Stadtschreibers, Häuser der Adligen von Schauenburg und Neuenstein, die Stadtmühle, die Gasthäuser zum Löwen, zum Greifen, zur Linde, zum Ochsen und – entgegen der bislang häufig vertretenen Meinung – auch das Gasthaus zur Sonne.

Genauso schlimm wie Oberkirch wurden die Dörfer Haslach und Tiergarten heimgesucht. In Haslach, wo 1624 33 Bürger und folglich etwa 180 Personen wohnten¹¹, zerstörten die Franzosen nicht weniger als 30 Wohnhäuser, 21 Scheunen, 21 Stallungen sowie 6 Gebäude, in denen jeweils eine Obst- bzw. Weintrotte untergebracht war.

Im Dorf Tiergarten, in dem 1624 30 Bürger und demnach etwa 165 Menschen ansässig waren¹², registrierten die Bediensteten der Oberkircher Amtsschreiberei 26 zerstörte Wohnhäuser und Rebhäuschen, 13 niedergebrannte Scheunen und Nebengebäude sowie 17 Stallungen und 14 Obst-

bzw. Weintrotten, die ebenfalls der brandschatzenden Soldateska zum Opfer fielen. Im Weiler Niederlehen zündeten die Franzosen 3 Häuser, 1 Scheuer, 3 Stallungen und 1 Obst- bzw. Weintrotte an.

Große Brandschäden richteten die Franzosen auch in der Gemeinde Renchen an, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur größten Kommune des Amts Oberkirch entwickelte. Dort wurden 59 Häuser, 37 Scheunen und 16 Stallungen ein Raub der Flammen. Unter den in Renchen niedergebrannten Häusern waren das Fleckensteinische Schlößchen, der dazugehörige Meierhof mit Nebengebäuden, die Badstube und das Gasthaus zum Adler, das Franz Christoph vom Grimmelshausen im Jahre 1702 wiederaufbauen ließ. Das Gasthaus zum Bären, im dem seit 1684 die Grimmelshausen-Tochter Walpurga als Wirtin fungierte, wurde – entgegen bisheriger Auffassung –¹³ 1689 nicht zerstört.

Da man im Gerichtsbezirk Renchen im Jahre 1673 170 Bürger und damit ungefähr 930 Einwohner zählte,¹⁴ darf auf der Grundlage, daß wohl die meisten Bürger Renchens Hausbesitzer waren, angenommen werden, daß die Franzosen im Herbst 1689 etwa ein Drittel der Häuser Renchens durch Brand vernichteten, und daß dadurch mehr als 300 Einwohner obdachlos und ihrer Existenzgrundlage teilweise oder ganz beraubt wurden.

Geringere Schäden verursachten die Franzosen in Ulm, Erlach, Mösbach und Sasbach. In Ulm mit seinen etwa 100 Bürgern bzw. nahezu 550 Einwohnern¹⁵ gingen 8 Wohnhäuser, 6 Scheunen, 6 Stallungen und 6 Gebäude mit einer Obst- bzw. Weintrotte in Flammen auf. In Erlach legten die Franzosen in 2 Häusern Feuer. In Mösbach steckten Soldaten aus den Regimentern Chamillys 3 Häuser, 2 Scheunen und 2 Stallungen in Brand. In Sasbach schließlich, wo im Jahre 1689 ungefähr 80 Bürger bzw. 440 Personen gewohnt haben dürften,¹⁶ registrierten die Bediensteten der Oberkircher Amtsschreiberei 7 abgebrannte Häuser sowie 5 Scheunen und 5 Stallungen, auf die ebenfalls Brandfackeln geworfen worden waren.

Die von Chamilly veranlaßte Brandschatzung im Amt Oberkirch muß im Zusammenhang mit dem Rückzug der Franzosen aus den 1688 eroberten Gebieten in Deutschland gesehen werden. Dieser Rückzug, dem die Erkenntnis der Franzosen vorausgegangen war, man könne der inzwischen aktiv gewordenen Koalition europäischer Staaten nicht lange standhalten, hatte die Brandschatzung, Entfestigung und Zerstörung der Pfalz, von Teilen des Mittelrhein- und Oberrheingebietes sowie der rheinischen Bistümer durch die französischen Heerführer Mélac, Duras und andere zur Folge. Die durch die planmäßigen Zerstörungen gekennzeichneten Gebiete Deutschlands – es wurden rund 1000 Orte gebrandschatzt – waren als tote Zone vor der französischen Hauptbefestigungslinie gedacht.

Es folgt nun auch, was in Anno 1690.
Iures die Käyserliche, verbrennt worden.

Im Perich Oberkirch.

Melior Wocher, Befahrung, samt Ofen und
Ordnung im Winterbau.

Jamß Reigert, Jamß, samt Ofen und Ordnung
auf imer Erb, d. d. 1690.

Jamß P. Pralater, im Jamß in Collenstey.

Mattß Excegen, sind mit tobende Ofen.

ARCHIVES
DU 945-3-13

Die Appell

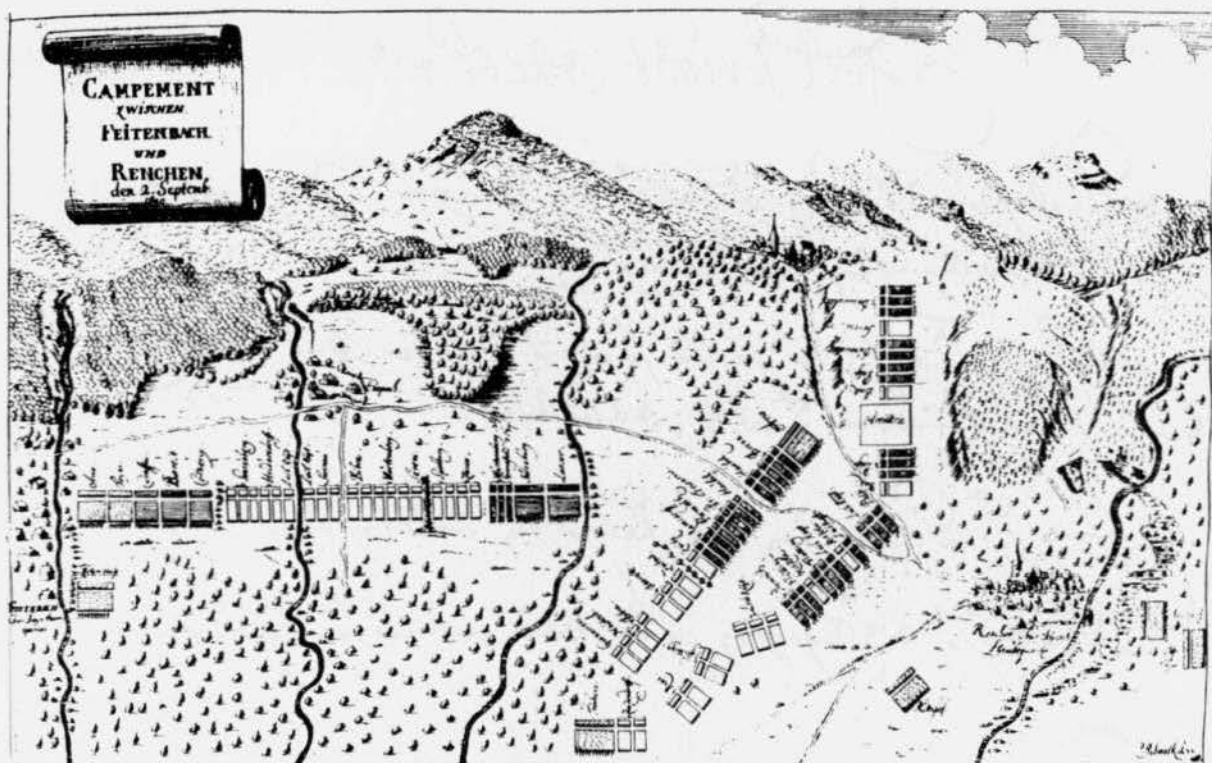
Melior Wocher, im Jamß, Ofen, und obig neben,
gebau.

Jamß Lamb, des Jung Jamß, Ofen, und Ordnung.

Jamß Lantz, Befahrung:

Erstes Blatt des Verzeichnisses der Zerstörungen, die kaiserliche Truppen im
Jahre 1690 im Amt Oberkirch anrichteten. (ABR Str. 1 G 141 Nr. 28)

Den zurückweichenden französischen Heeresabteilungen folgten kaiserliche Truppen, die ihrerseits schonungslos mit der Bevölkerung am Oberrhein umgingen und Greultaten der Franzosen nachahmten. Dies belegt unter anderem die bereits erwähnte Liste mit dem Verzeichnis der französischen Zerstörungen von 1689 im Amt Oberkirch, in die auch das Verzeichnis derjenigen Gebäude aufgenommen wurde, die „in Anno 1690 durch die Kayßerliche (im Ampt Oberkirch) verbrennt worden“.¹⁷



„Campement zwischen Feitenbach (= Fautenbach) und Renchen, den 2. Septemb. 1690“
 Generallandesarchiv Karlsruhe

Die kaiserlichen Truppen, die ins Amt Oberkirch eingefallen waren, legten den Schwerpunkt der Verwüstung und Brandschatzung auf das 1689 von den Franzosen weitgehend verschonte Achertal, genauer gesagt auf das Dorf Kappelrodeck. Dort wurden nicht weniger als 48 Häuser und Wohnungen – unter ihnen waren das Rathaus, das Haus des Schultheißen, 1 Mühle und 1 Herberge – Opfer der Flammen. Ferner brannten die kaiserlichen Soldaten in diesem Ort 18 Scheunen und Nebengebäude, 5 Stallungen sowie 2 Gebäude nieder, in denen je eine Obst- bzw. Weintrotte untergebracht war. Geht man von den für das 17. Jahrhundert verfügbaren statistischen Daten aus,¹⁸ wonach in Kappelrodeck im Jahre 1690 etwa 450 Personen wohnten, dann ist daraus zu folgern, daß fast die Hälfte der Bewohner Kappelrodecks, deren Nachkommen übrigens heute noch größtenteils dort ansässig sind, bei dieser Brandschatzung obdachlos geworden war. Erwähnt sei überdies, daß im Kappler- und Waldulmortal 1690 ebenfalls Brandschatzungen durch die

kaiserliche Soldateska begangen wurden; 5 Häuser, davon eines auf der Schwend, und 1 Scheune gingen in diesem Teil des Gerichtsbezirks Kappelrodeck in Flammen auf.

Weshalb gerade Kappelrodeck Hauptziel der Brandschatzung durch kaiserliche Truppen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Plausibel erscheint jedoch die Vermutung, daß die kaiserlichen Soldaten im bislang noch nicht gebrandschatzten Kappelrodeck hohe Kriegskontributionen gefordert hatten, welche die Bürger Kappelrodecks nicht aufbringen wollten bzw. konnten.

Zu den Hauptleidtragenden im Rahmen der durch kaiserliche Truppen vorgenommenen Verwüstungen im Amt Oberkirch gehörten die Bewohner Ulms, denn sie hatten bereits 1689 unter der Zerstörungswut der Franzosen stark zu leiden. Von den Bediensteten der Oberkircher Amtsschreiberei wurden in Ulm 9 Häuser registriert, in denen kaiserliche Soldaten Feuer gelegt hatten. Ferner brannten bei dieser Aktion in Ulm 5 Scheunen und 4 Stallungen ab. Im Gerichtsbezirk Ulm setzten die Kaiserlichen außerdem in Stadelhofen 1 Haus, 1 Scheune und 1 Stallung in Brand.

Verhältnismäßig glimpflich kamen 1690 die Bewohner des Gerichtsbezirks Sasbach davon. Lediglich in Sasbachwalden zündeten kaiserliche Soldaten 2 Häuser an.

Daß es in der Stadt Oberkirch nach der 1689 ausgelösten Brandkatastrophe nichts mehr zu verwüsten gab, wird insofern belegt, als die in kaiserlichen Diensten stehenden Soldaten 1690 nur im Umkreis der Stadt brandschatzten. Beispielsweise zerstörten sie in Oberkirch-Wolfhag mit ihren Pechfackeln 2 Häuser, 3 Scheunen, 2 Stallungen und ein Gebäude mit einer Obst- bzw. Weintrotte. Ferner war das Prälatenhaus am Bellenstein Ziel der brandschatzenden Soldateska geworden.

Das ganze Ausmaß der Zerstörungen, die in den Jahren 1689 und 1690 französische und kaiserliche Truppen im Amt Oberkirch anrichteten, wo – was die zahlreichen abgebrannten Scheunen, Stallungen, Obst- und Weintrotten dokumentieren – die meisten Bewohner in erster Linie von der Landwirtschaft sowie vom Obst- und Weinbau lebten, wird aus der Schlußbemerkung in besagtem Verzeichnis der Amtsschreiberei Oberkirch ersichtlich. Sie hat folgenden Wortlaut: „Und ist auch hiebey zu wüssen, daß über vorstehende verbrennte von denen noch übrig gelassenen Gebäwen guter Theil durch beederseithige völkhere sehr übel und dergestalten ruinirt worden, daß selbige von denen underthanen wegen großer armuth nicht mehr reparirt und daher kümmerlich bewohnet werden können.“¹⁸

Das unsagbare Leid, das neben anderen die Bevölkerung des Amtes Oberkirch in den ersten beiden Jahren des Pfälzischen Erbfolgekrieges erdulden

mußte, konnte in den folgenden Kriegsjahren etwas gelindert werden, weil sich die militärischen Auseinandersetzungen immer mehr auf außerdeutsche Kriegsschauplätze (z. B. in Italien, Spanien und den Niederlanden) verlagerten und weil Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden mit seinen Soldaten die Rheinlinie hielt, d. h. er wehrte erfolgreich französische Angriffe und Vorstöße ab, ohne selbst in die Offensive zu gehen.

Die arbeits- und wehrfähigen Männer des Amts Oberkirch wurden in den letzten Jahren des Pfälzischen Erbfolgekrieges vielfach daran gehindert, sich dem Wiederaufbau und damit der Schaffung derjenigen historischen Bausubstanz, die wir heute in den einzelnen Orten des ehemaligen Amts Oberkirch teilweise noch antreffen, voll und ganz zu widmen. Sie mußten nämlich mehrfach bei Schanzarbeiten – z. B. im Renchtal zwischen Oberkirch und Oppenau –¹⁹ Hand anlegen und in den Regimentern des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Militärdienst am Rhein leisten.

Als im Jahre 1697 durch Vermittlung Schwedens der langersehnte Frieden von Rijswijk zustandekam, folgten wiederum nur wenige Jahre bis zum Ausbruch eines neuen furchtbaren Krieges, der 1701 – auch mit schrecklichen Auswirkungen auf das Gebiet der Ortenau – begann und der in den Geschichtsbüchern unter der Bezeichnung „Spanischer Erbfolgekrieg“ läuft.

Anmerkungen

- 1 GLA 215/350.
- 2 ABR Str. (= Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg) 1 G 141 Nr. 31.
- 3 GLA 215/350.
- 4 ABR Str. 1 G 141 Nr. 25f.
- 5 G. Silberer, Jakob Vogler, Abt des Klosters Schuttern 1688–1708. Sein Tagebuch von 1689, in: Die Ortenau 45, 1965, S. 113.
- 6 GLA 215/12.
- 7 Ebd.
- 8 G. Silberer, (wie Anm. 4), in: Die Ortenau 47, 1967, S. 32 u. S. 34.
- 9 ABR Str. 1 G 141 Nr. 28.
- 10 GLA 215/355.
- 11 GLA 215/353.
- 12 Ebd.
- 13 Vgl. R. Behrle, H. J. Chr. von Grimmelshausen, 1971, S. 70.
- 14 GLA 215/355.
- 15 Vgl. GLA 215/353, GLA 215/355, ABR Str. 1 G 141 Nr. 31.
- 16 Ebd.
- 17 ABR Str. 1 G 141 Nr. 28.
- 18 Ebd.
- 19 Näheres hierzu: H. M. Pillin, Oberkirch – Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803 – Lahr 1975, S. 97.

Die Endphase der Auseinandersetzung der Abtei Schwarzach mit der Markgrafschaft um die Landeshoheit nach den Prozeßschriften des 18. Jahrhunderts

Ludwig Uibel

Nachdem zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Zusammenspiel der politischen Kräfte der Markgrafschaft Baden mit dem Kloster Schwarzach noch einigermaßen funktionierte, wagte Markgraf Philipp II. im Jahre 1572 als erster seines Hauses einen Generalangriff auf die Klosterfreiheiten. Als der neu gewählte Abt Caspar Brunner (mit Recht!) den Treueid verweigerte – der Bischof von Speyer war sein Lehensherr – und nicht zum Befehlsempfänger herabsinken wollte¹, wurde er körperlich und seelisch unter unvergleichlichen Druck gesetzt² (Arretierungen, Inquisition, langjähriges Exil). Als zwei Versuche des Entgegenkommens von seiten des Abtes scheiterten (1579, 1584), ging dieser zum zweiten Mal ins Exil nach Straßburg³ (1584). Während dieses Exils lebte Caspar Brunner von den Klostereinkünften im Unterelsaß und im Hanauerland. Die badische Zwangsverwaltung hatte Zugriff nur auf die 13 Dörfer der beiden Abtsstäbe. Um den Abt in Straßburg unter Druck zu setzen, versuchte Baden auch die Abgaben im Hanauischen in die Hand zu bekommen. Graf Philipp IV. lehnte aber ein entsprechendes Ersuchen ab. „Dieses verdroß so sehr, daß man sich vornahm, solches den Grafen empfinden zu lassen. . . . Es wurde deshalb den badenschen Unterthanen unter schwerer Strafe verboten, die Wochenmärkte in dem hanauischen Städtchen Lichtenau zu besuchen⁴. . . . Sobald der vertriebene Abt den neuen Unfug erfahren, klagte er beim Kaiserlichen Kammergericht (= KKG) in Speyer und erreichte am 23. 6. 1585 ein kaiserliches Pönalmandat Inhalts dessen dem Herrn Markgrafen bei Strafe (von) acht Mark löthigen Goldes geboten wird, das vermeinte Verbot wegen Besuchung der Lichtenauer Wochenmärkte aufzuheben und dergleichen Gebothe und Verbothe über Schwarzach und dessen Unterthanen, auch der selbst genommenen Administration zu enthalten. . . . derwegen, weil beide Parteien uns und dem Reich ohne Mittel unterworfen. . . . D. L. Schutz und Schirm dergleichen Geboth und Verboth über das Gotteshaus Schwarzach keineswegs gebühre.“⁵

Klarer und eindeutiger als in diesem Mandat hätte das höchste Gericht die Reichsunmittelbarkeit des Klosters nicht bestätigen können.

Auch der verunglückte Versuch, das Kloster zu Gunsten eines Jesuitenkollegs aufzuheben, hatte ein sehr entschiedenes Mandat des KKG zur Folge, in dem dieses feststellt, daß es für das Rechtsgefüge des Reiches sehr gefährlich sei, „einen Stand in einen anderen zu transferieren“.⁶

Die letzten Stationen im Leben Caspar Brunners ließen sein Charakterbild in wenig günstigem Licht erscheinen: 1588 wurde er vom Straßburger Bischof Manderscheid seiner Abtswürde enthoben. Er hielt nach neuen Würden Ausschau und wurde 1594 der Abtei Ettenheimmünster als Abt aufgedrängt.⁷ In der Prozeßschrift „Gerettete Wahrheit“ wird er dagegen als Märtyrer dargestellt, der sein Leben dem Kloster zum Opfer gebracht hat.⁸

Im Jahre 1585 standen die beiden einzigen Konventualen des Klosters (Dölzer und Scherer) noch auf seiten des Abtes, denn sie schrieben ihm am 22. 6. 1585 nach Straßburg, „es habe sich im Kloster nichts gebessert“. „Unter dem Druck Badens unterwarfen sie sich später“.⁹ Neben dem Druck mag auch die Verlockung gestanden haben, Karriere zu machen, denn schon im Jahre 1587 übertrugen die badischen Räte Dölzer die Verwaltung des Klosters. Das war ein Sprungbrett zur nächst höheren Stufe: Im Jahre 1590 wurde er im Zusammenwirken von Straßburger Bischof und Markgraf zum Abt bestellt. Die Abkehr von Caspar Brunner wurde dem neuen Abt durch den unrühmlichen Abgang seines Vorgängers erleichtert, wenn nicht moralisch gerechtfertigt.¹⁰

Abt Georg Dölzer (1590–1622) erfüllte die Erwartungen, die der Markgraf in ihn gesetzt hatte, voll und ganz. Dafür zeigte seine lange Amtszeit keinerlei Turbulenzen. Er unterstellte sich ganz der badischen Landeshoheit, erschien z. B. 1605 auf dem Landtag zu Durlach, übernahm 16000 fl. von den Schulden Badens zusammen mit einem Jahreszins von 800 fl. und kam 1612 nochmals für 6000 fl. badischer Schulden auf. Seine Haltung gegenüber der Markgrafschaft wurde in der Prozeßschrift „Der Landesfürst“¹¹ mit folgendem Satz gewürdigt: „Steht von den Händeln und Prozessen des vorigen Abtes ab . . . erkennt den Markgrafen in Worten und Taten als Landesfürsten an und stirbt als ein gehorsamer Prälat und Landstand 1621.“

Durch die Krisis des Benediktinerordens am Ende des 16. Jahrhunderts bedingt, war die Zahl der Konventualen in seinen Klöstern gering. (Schwarzach 1571: zwei, 1590: zwei). Da das kanonische Recht für die Abtswahl einen funktionsfähigen Konvent von entsprechender Größe stillschweigend voraussetzte, verlor bei der oben angeführten Zahl von Konventualen die Wahl ihren Sinn. Sie wurde zwangsläufig ein Gegenstand der Manipulation durch geistliche und weltliche Fürsten. So konnte ein reichsfreies Kloster durch die Schwäche seines Ordens zum Landsassen absinken.

Nachdem 1572 der Zugriff des Markgrafen auf die Abtei an der Person des Abtes gescheitert war, wurde 1590 von seiten Badens kein Risiko mehr eingegangen. Die Person Dölzers war durch seinen Frontwechsel und die Bewährungszeit in der Klosterverwaltung ausreichend getestet, um als Wunschkandidat zu gelten, und gegen den Wunsch des Markgrafen wäre 1590 ohnehin kein Aspirant Abt geworden. Die unangenehmen Mandate von 1585 konnten jetzt vergessen werden.

Während des Dreißigjährigen Krieges ging es dem Kloster Schwarzach ums pure Überleben, und der politische Status der religiösen Gemeinschaft war von untergeordneter Bedeutung. Das änderte sich, als *Abt Placidus Rauber* (1649–1660) mit der Leitung des Klosters beauftragt wurde. Das Kriegsende bot ein Übermaß an wirtschaftlicher Not. Ins Finanzielle übersetzt bedeutete das einen immensen Mangel an Geld. So hielt es der Abt für richtig, den Stollhofer Bannwald zu verkaufen. Auf der Suche nach weiteren Geldquellen kam ihm der Markgraf in den Sinn. Von ihm erwartete er nicht nur Schutz und Schirm sondern auch Anlehnung und konkrete Hilfe. Eine der Möglichkeiten der Klosterwirtschaft auf die Beine zu helfen, sah der Abt in den 376 badischen Leibeigenen, die im Klostergebiet wohnten. Wenn die von ihnen erarbeiteten Abgaben an das Kloster fallen würden, wäre diesem sehr geholfen. Abt Placidus bat deshalb den Markgrafen um Überlassung dieser Leute. Dieser zögerte, denn er hatte natürlich mit diesen Abgaben gerechnet und war sicher auch nicht auf Rosen gebettet. Um die Angelegenheit voranzubringen, richtete der Abt am 30. 5. 1651 einen Brief an den Markgrafen, in dem er in einem Nebensatz etwas aussprach, von dem er annahm, daß es der Markgraf gern hörte und honorierte, nämlich die Feststellung der Reichsmittelbarkeit des Klosters: „Ist und kann begehrte Überlassung genennet (ausgesprochen) werden, indem ihre fürstliche Gnaden ius Superioritatis und Advocatiae (das Recht der Landeshoheit und der Vogtei) behalten . . . fallet hoc ipso (von selbst) dieses, indem das Gotteshaus ein Mediatkloster . . .“.¹²

Wir dürfen annehmen, daß sowohl der Markgraf (der zugleich noch Kammerrichter in Speyer war) als auch Abt Placidus über den Klosterstatus im Bilde waren: Rückblickend lag vor ihnen der Dreißigjährige Krieg, der keinen Maßstab abgab, dann die 30jährige Amtszeit Abt Dölzers mit ihrem praktischen Verzicht auf die Landeshoheit des Klosters. Die Haltung Georg Dölzers hatte sich in dieser langen Zeit zu einer Art Gewohnheitsrecht verdichtet. Im Bewußtsein dieser Dinge wollte wohl Abt Placidus dem Markgrafen bedeuten, er habe von ihm in puncto Klosterstatus nichts zu befürchten. Seinerseits sei der Schritt vom Souverän zum Landsassen vollzogen.

Dem 1660 verstorbenen Abt Placidus folgte der von Rheinau (Schweiz) kommende *Abt Gallus Wagner* (1660–1691). Die lange Amtszeit von Abt

Gallus brachte, was die staatsrechtliche Stellung des Klosters anbetrifft, keine besonderen Veränderungen. Er mußte sich mit dem status quo, den er antraf (Placidus Rauber!), abfinden. Er tat das mit einigem Geschick, in dem er sich in der Praxis wie ein Souverän verhielt, andererseits die Souveränität aber nie in die Diskussion brachte. Auf seinen langen Kleinkrieg auf allen Fronten der Verwaltung kommen wir im anschließenden Teilthema zurück.

Unter der Regierungszeit seines Nachfolgers Joachim Maier (1691–1711) änderten sich diese Verhältnisse nicht.

Amtliche Tätigkeiten des Klosterregiments

Nachdem Stollhofen im Pfälzer Erbfolgekrieg 1689 von den Franzosen niedergebrannt worden war, wagte Abt Gallus im Interesse der Klosterfreiheiten eine harte, aber wohlüberlegte Entscheidung zu treffen: Als der Stollhofener badische Amtmann den Abt ersuchte, seinen Wohnsitz nach Schwarzach verlegen zu dürfen, lehnte der Abt ab, da er eine Vermischung der Jurisdiktionen befürchtete. Im Stollhofener Amt gäbe es für den Amtmann noch genug Wohnmöglichkeiten.¹³ Man sieht aus der eben geschilderten Abwehr des Abtes Gallus, daß es ihm durchaus nicht gleichgültig war, wer im Klostergebiet die amtlichen Tätigkeiten ausübte. Bei seiner Verweigerung des Umzugs des Stollhofener Amtmanns wies er auf die Vermischung der Jurisdiktionen hin, d. h. mit anderen Worten, daß er eine „eigene Jurisdiktion“ habe. Hinter dieser Bezeichnung verbarg sich nichts anderes als die „Superioritas“, eben die Landeshoheit. Diese bestand nach allgemeiner Überzeugung aus einem Komplex von Befugnissen, die in einer Hand, der des Landesherrn, vereinigt waren, und ihn legitimierten. In seinem Tagebuch nennt Abt Gallus nicht weniger als 34 Arten der Verwaltung, die er ausgeübt hat. Diese gingen bis hin zum Hanfgeld und zum Biberfang.¹⁴ Die Prozeßschriften beider Parteien verwenden viele Druckseiten, um in ermüdender Aufzählung diese Tätigkeiten aufzuführen und mit Kopien der amtlichen Schriftstücke zu illustrieren. Zu den wichtigsten Tätigkeiten gehörten:

1. Die Gerichtsbarkeit.
2. Das Recht, eine Rechnung zu führen.
3. Die Pflicht, Reichs- und Kreisumlagen zu zahlen.
4. Die Schatzung.
5. Das Bewaffnungsrecht.
6. Das Umgeld.
7. Das Salzmonopol, das Eisenmonopol.
8. Das Eichrecht.
9. Der Judenschutz.
10. Die Schaffner- und Schultheißenbestellung.

11. Die Rechnungskontrolle.
12. Leibeigenenfragen.
13. Huldigung.
14. Jagd- und Forstrecht.
15. Kirchenrecht.
16. Das Recht der Ehrenbezeugung
(Glockenläuten, Sondergottesdienste usw.)

Diese Aufzählung strebt keine Vollzähligkeit an (vgl. Abt Gallus!). Aus dem amtlichen Schriftverkehr beider Parteien gewinnt man den Eindruck, daß tatsächlich, wenn auch nur zeitweilig, im Klostergebiet zwei Jurisdiktionen nebeneinander oder nacheinander regiert haben. Allein bei 376 badischen Leibeigenen im schwarzachischen Gebiet wäre das Nebeneinander zu erklären. Seit dem Jahre 1728 kam noch ein Moment der Vermischung der Jurisdiktionen hinzu, als der Stollhofener Amtmann in Schwarzach residierte.¹⁵ Aus der spezifischen Verwaltungstätigkeit beider Parteien ist zu entnehmen, daß die Schwarzacher Äbte durchaus in der Lage waren, das Klostergebiet mit einer kompletten Verwaltung zu regieren und von badischer Seite nur die Schirmvogtei benötigten, und das recht selten.

Dem Begriff der Schirmvogtei setzten die badischen Räte den der Kastenvogtei entgegen, mit dem sie alle ihre Eingriffe rechtfertigten, obwohl im Erbschutzvertrag von 1473 davon nicht die Rede war. Nach Meinung der Prozeßschrift „Unstatthaftigkeit“¹⁶ bedeutet Kastenvogtei „nudem protectionem simplicem defensionem“ (bloßer Schutz, einfache Verteidigung) ganz im Sinne des Klosters. Nach der Meinung Badens war die Verwaltung der Einkünfte (Temporalien) eingeschlossen.¹⁷

Da der große Sprung vorwärts zur Annexion des Klosters durch die Markgrafschaft unmöglich war, bzw. sich als unmöglich erwiesen hatte (Abt Caspar B.), blieb nur die Taktik der kleinen Schritte. Da die Landeshoheit aus einem Komplex von Amtsfunktionen bestand, wirkte sich diese Taktik so aus, daß die badischen Räte versuchten, dem Kloster eine Funktion nach der anderen zu entziehen, um so die empfindliche Konstruktion der Verwaltung zum Einsturz zu bringen.

Die *Schatzung*, die als eines der wesentlichen Hoheitsrechte galt, wurde vom Markgrafen schon unter Abt Placidus angegriffen. Er erzwang die Teilung, so daß dem Kloster nur noch 25–50 % verblieben. Im Jahre 1666 wurde die Schatzung ganz entzogen. Da der Markgraf Kammerrichter in Speyer war, hielt der Abt eine eigentlich fällige Klage für zwecklos und unterließ sie.¹⁸ Das war ein Kennzeichen seiner ganzen Amtszeit. In seinem Todesjahr (!) 1677 verzichtete der Markgraf ganz auf die Schatzung.¹⁹ Nach seinem Tode wurde sie aber wieder eingezogen.²⁰

Was das *Bewaffnungsrecht* anging, so hatte das Kloster eine schlechte Rechtsposition, denn der militärische Schutz der Abtei war nach altem Vogteirecht Sache des Schirmvogtes. Trotzdem wies der Chronist der Prozeßschrift „Gerettete Wahrheit“²¹ auf einen einschlägigen klösterlichen Erlaß hin. Er beruhe „auf dem Recht, Bürgermiliz zu haben, zu mustern und zu exerzieren“: (Am) 9. Sept. 1653 den Bürgern insgesamt befohlen, daß jeder bis zur Schwarzacher Kirchweih ein Gewehr haben soll und bei der Musterrung aufweisen (bei Strafandrohung!). In diesen Tatbestand mischte sich die badische Verwaltung ein. Sie stiftete der Schwarzacher und der Vimbucher „Kompanie zu Fuß“ je eine Fahne. Die Kompanien bedanken sich und „bitten um das Gnadengeld“.

Rund 100 Jahre später erregte das Musterungsrecht zum letzten Mal die Klostersverwaltung. Durch den Stollhofener Amtmann verlangte Baden die Aufstellung einer Stammrolle (Liste der zum Militärdienst anstehenden jungen Männer!). Als die Klostersverwaltung diesen Dienst verweigerte, griff Baden zu Zwangsmaßnahmen (Arretierungen, Besetzung der Abtsstäbe durch Soldaten). Das um Beistand ersuchte KKG erlaubte die Rekrutierungslisten (Dekret vom 16. 2. 1758), verlangte aber „den Abzug aller hierzu nicht benötigten Soldaten, was auch erfolgt“.²² Dieses Urteil entsprach dem alten Vogteirecht. Das Kloster konnte nichts Besseres erwarten.

Auch die *Gerichtsbarkeit*, das nächste Hoheitsrecht, dessen Spur wir jetzt verfolgen wollen, war für die Klöster durch die Vogteirechte eingeschränkt. Die hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann) war von den Klöstern mit Absicht ihren Vögten überlassen worden nach dem Grundsatz: „Die Kirche dürstet nicht nach Blut“, während die Abteien die mittlere und die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Den Schwarzacher Äbten schien das aber nicht immer genügt zu haben. So berichtet der Klosterchronist, „der Abt habe bisweilen (!) die Aburteilung, besonders den Blutbann dem Markgrafen überlassen. Das sei aber üblich gegenüber dem Schutzbvogt.“ Dem Rechtsvollzug habe auch ein Turm als Gefängnis gedient.²³ Als im Jahre 1628 der Bischof, von Straßburg wegen Bedrückungen der Abtei protestierte, schloß der Markgraf Wilhelm mit dem Abt einen Vertrag, wonach der Abt sich mit der mittleren und der niederen Gerichtsbarkeit begnügen wollte. Daraus ist zu schließen, daß er vorher auch den Blutbann ausgeübt hat. 100 Jahre später mußte der Abt sogar um die mittlere Gerichtsbarkeit kämpfen. Die badische Verwaltung entzog 1732 dem Kloster das Recht der Appellation. Doch reagierte das KKG sofort auf die Klage des Klosters und untersagte dem Haus Baden wegen Appellationen Strafbefehle gegen das Kloster zu richten.²⁴

Die Huldigung

Während heutzutage der Treueid nur noch von Beamten und Soldaten geleistet wird, wurde im alten Reich jeder Untertan erfaßt. Am Wortlaut des

Schwurs konnte man den Landesherrn des Untertanen erkennen. In dem von dieser Arbeit erfaßten Zeitraum erschienen Berichte von sieben (wichtigeren) Huldigungen – so wurde der Akt der Eidesleistung genannt. Die erste stammt aus der Zeit des Bauernkriegs. Damals hatte der Abt auf Empfehlung der badischen Räte die Untertanen auf den Markgraf schwören lassen, doch mit der Versicherung des Fürsten, „daß solche Huldigung nicht länger währen würde als bis zur Stillung der Bauernschaft . . . dann wollte der Markgraf die klösterlichen Untertanen ihrer Huldigung wieder ledig lassen.“ Aus diesem Kurzbericht geht hervor, daß die Klosterleute noch am Anfang des 16. Jahrhunderts nur dem Abt den Treueid leisteten und mithin nur ihn als Landesherrn anerkannten.

Die nächste Huldigung, von der berichtet wird, erfolgte 1571 nach der Wahl des Abtes Caspar Brunner. Dieser verweigerte den von ihm gegenüber dem Markgrafen verlangten Treueid. Die klösterlichen Untertanen, die zuerst auch nicht schwören wollten, ließen sich nach versteckten Drohungen der badischen Räte zum Schwur bewegen.²⁵

Im Jahre 1589 verlangte der Markgraf wieder einen Huldigungseid der Klosterleute, wogegen diese sich beschwerten mit dem Hinweis, daß sie seit unvordenklichen Zeiten nur dem Abt gehuldigt hätten.²⁶

Die nächste Huldigung erfolgte anlässlich der Immission (Besitzeinweisung) des Markgrafen Wilhelm in die obere Markgrafschaft nach der Schlacht von Wimpfen (1622). Über den Wortlaut der Eidesleistung wird vom Kloster bzw. Baden Gegensätzliches berichtet: Bericht des Klosters: In der Huldigung des Klosters schworen die Abtsstäbischen, dem Markgrafen „getreu und hold“ zu sein (aber nicht „gehorsam“). Der Schwur aus badischer Sicht: „auch dem Markgrafen Wilhelm als des Gotteshauses Landesfürsten treu zu sein.“²⁷

Wie aus späteren Huldigungen hervorgeht, hatte die Abtei nichts dagegen, wenn ihre Untertanen ihrem Schutz- und Schirmherrn schworen, „getreu und hold“ zu sein, keineswegs aber „gehorsam“, oder ihn gar im Wortlaut als ihren Landesfürsten ansprachen. Das ist keine Wortklauberei. Dahinter verbirgt sich nichts Geringeres als der Kampf um die Erhaltung der Landeshoheit.

Bei den beiden nächsten zu berichtenden Huldigungen (Thronbesteigung des Türkenlouis 1677 bzw. sein Tod 1708) verstand es Baden, ausschließlich die badische Formulierung zur Eidesleistung zuzulassen: Der Titel Schirmherr wurde durch Landesfürst ersetzt, die Untertanen schworen, nicht nur „getreu und hold“, sondern auch „untertänig und gehorsam“ zu sein.²⁸

Anlässlich der Erneuerung des badischen Erbvertrags wurde in Schwarzach am 9. 2. 1765 von badischer Seite eine Huldigung inszeniert, in der die abts-

stäbischen Untertanen veranlaßt wurden, zuerst dem neuen Markgrafen zu huldigen mit dem ausdrücklichen Zusatz „gehorsam zu sein“ nicht nur „getreu und hold“. Dann wurde dem Abt geschworen. „Hierauf protestierte der Herr Prälat (Anselm Gaucker) in einer auf der Bühne gehaltenen Rede öffentlich gegen diese angemaaßte badische Huldigung, die aus der Schirmshuldigung eine Landeshuldigung gemacht hatte. Er bat den anwesenden Notar, seinen Protest aufzunehmen²⁹, Abt Anselm hatte es als seine Pflicht erachtet, die verbale Aberkennung der klösterlichen Souveränität nicht stillschweigend hinzunehmen. Dafür fiel er aber für seine weitere Amtszeit (25 Jahre!) in Ungnade, was er am eigenen Leib verspüren mußte.

Neben der Schatzung besaß die Abtei noch andere Geldquellen, wovon das *Salz- und das Eisenmonopol* laufende Einnahmen garantierten. Deshalb richtete sich die Begehrlichkeit der badischen Räte gerade auf sie. Im Jahre 1672 wurde dem Kloster der Salzhandel entrissen. Ein Protest des Abtes Gallus war erfolglos. Im Jahre 1715 war das Salzmonopol immer noch in badischer Hand (Sammelbeschwerde des Abtes Steinmetz!). Der Zugriff auf den Eisenhandel konnte abgewehrt werden, desgleichen der Entzug des Eichrechts.³⁰ Im Jahre 1679 konnte Abt Gallus weitere Monopole zu Gunsten des badischen Fiskus verhindern (Kerzen, Essig, Branntwein, Tabak).³¹

Für die Notierung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben war eine Rechnungsführung selbstverständlich. Auch die Notwendigkeit einer Rechnungskontrolle war unumstritten, nur war das Kloster der Ansicht, daß dieses Recht nur dem Ordinarius, dem Bischof von Straßburg, zustünde, es sei denn der Abt bäte den Markgrafen um die Kontrolle. Baden meinte, dieses Recht käme ihm als Vogt zu. Diese Meinungsverschiedenheit war eine Quelle des Unfriedens und führte im Jahre 1769 zu einem ernsten Zusammenstoß zwischen Abt und Markgraf, als letzterer binnen drei Tagen die Vorlage der Rechnungen verlangte. Der Abt wich ins Exil aus³², mußte aber auf Anordnung des KKG (1. 7. 1774) in die Kontrolle einwilligen. Schon 1771 hatte Baden dem Abt die Verwaltung des Klosters gewaltsam entrissen und am 24. 6. 1774 einen Administrator (Pater Beda Dilg) eingesetzt.³³ Über den Entzug eines einzigen Hoheitsrechts, der Rechnungskontrolle, hatte der Markgraf die ganze Verwaltung ausgehebelt und ein Besatzungsregime errichtet. Wie wir später noch hören werden, dauerte dieser Zustand 17 Jahre an (1791).

Ein wichtiges Kennzeichen der Reichsunmittelbarkeit eines Reichsglieds war seine Eintragung in die Reichs- oder die Kreismatrikel. Das Kloster Schwarzach hat nun in der *Reichsmatrikel* mehrfach seine Spuren hinterlassen: 1. „Als im Jahre 1495 die Ordnung des gemeinen Pfennigs wegen . . . (der) Türkengefahr, auf dem Reichstage zu Worms beliebt wurde, ward die Abtei Schwarzach in der damaligen Matrikel namentlich begriffen und mit

einem Reichsanschlage von 39 Gulden 5 Kreuzer belegt (worden). d. i. nach der damaligen Redensart: Die Abtei ward dem Reich gehorsam gemacht.“ 2. „Gleich wie die Abtei Schwarzach in der Reichsmatrikel zu Worms mit 39 fl. 5 kr. war belegt worden, so war ihr im Jahre 1505 in dem Anschlage zu Köln wider den Grafen zu Zips von Reichswegen ein Kontingent von zwei Fußknechten zudedacht.“³⁴ Leider gibt im Laufe der Zeit die Führung der Reichsmatrikel Anlaß zur Klage. So wird einhellig ihre Unvollständigkeit gerügt. Niemand wird zum Beispiel die Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft Kehl oder des Harmersbachtals bezweifeln, und doch fehlen beide in der Reichsmatrikel. Der Chronist der Prozeßschrift „Gerettete Wahrheit . . .“³⁵ nennt noch sechs weitere Herrschaften dieser Art. Die letzte Spur zum Thema „Schwarzach und die Reichsmatrikel“ findet sich im Jahre 1577 im Abschied der Reichsdeputation, in dem festgestellt wird, „daß Schwarzach zur Richtigstellung der Reichsmatrikel gehöre“.³⁶ Diese Richtigstellung hat möglicherweise noch Abt Caspar von seinem Exil aus betrieben.

Zu den wichtigen Kennzeichen der Landeshoheit zählte auch das Recht der *Grenzbegehung und des Setzens von Grenzzeichen*. Da in der Amtszeit von Bernhard II. die Auseinandersetzung der Prozeßparteien um dieses Recht einen Höhepunkt erreichte, ist es angezeigt, sich jetzt mit diesem Thema zu befassen.

Von den Grenzzeichen, von denen im Nachfolgenden die Rede sein wird, ist leider keines mehr erhalten. Der oft zitierte Senior unter ihnen war der ‚Große Stein‘ von 1573. Im Begehungsprotokoll von 1699 wurde er so beschrieben: „Der große Bann- oder Markstein, auf dessen einer Seite ein Löw, das hanauische Wappen (eigentlich das lichtenbergische W.) mit der Jahrzahl 1573, auf der vorderen Eckseiten des Gotteshauses Schwarzach Wappen mit einem Schlüssel und einem Schwert.“ Sein Standort wurde Ankenkopf genannt (1657). 1672 wurde vermerkt: „Solcher Stein scheidet 3 Gemeinden, Greffern, Lichtenau und Drusenheim.“³⁷ Nach dieser Angabe scheint er der Vorgänger des Tulla-Steines Nr. 94 gewesen zu sein. Die Wappen und sonstigen Zeichen auf dem beschriebenen Stein sind für unser Thema insofern interessant, als kein badisches Wappen eingemeißelt war. Auf keinem der vielen Untergangsprotokolle wird ein solches vermerkt. Nur in der Beschreibung zu der im GLA aufbewahrten Skizze des Steins³⁸ wird von Spuren eines vielleicht badischen Wappens gesprochen, das aber herausgehauen sei. Im übrigen zeigte die Ecke mit dem erahnten „badischen Wappen“ über den Rhein. Die Vermutung hat also wenig Überzeugungskraft. Der Klosterchronist vermerkte vom Jahre 1749, daß bei einer Citation des KKG „des großen Marksteins“ gedacht wurde und es ist ausdrücklich festgehalten, daß der Stein kein badisches Wappen trug.

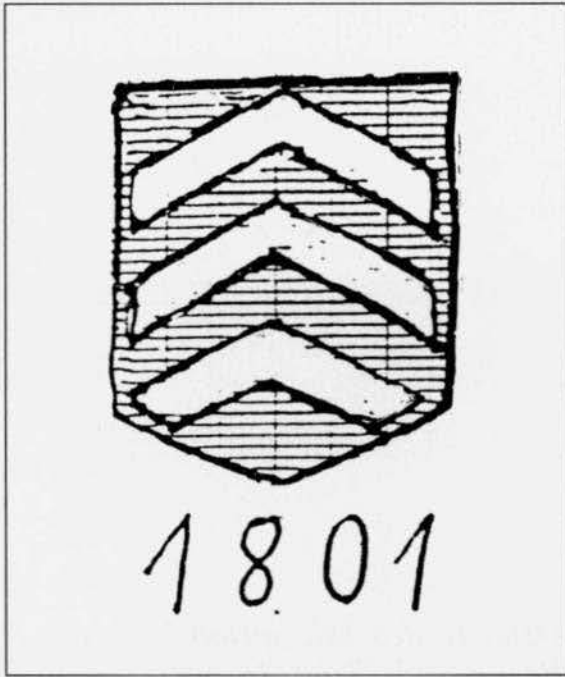
Beim nächsten wichtigen Stein verhielt es sich gerade umgekehrt. Er trug auf zwei entgegengesetzten Seiten jeweils das badische und das hanauische Wappen mit der Jahreszahl 1618, und er stand an der Landstraße, 34 Schritte vom Nordende der Brücke (Schwarzbachbrücke!) entfernt zum Dorf Ulm hin. Die badische Verwaltung hielt diesen Stein hoch in Ehren, und er galt ihr als ein deutliches Zeichen ihrer Landeshoheit. Das Kloster Schwarzach hingegen behauptete, dieser Stein sei nur ein „Geleitstein“, der darauf hinweisen soll, daß der Markgraf auf der Landstraße das Geleitrecht besäße und bei kriminellen Vorfällen auf der Straße die Jurisdiktion habe. Außerdem sei der Stein ohne Genehmigung des Klosters gesetzt worden. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der Setzung (1618) Abt Dölzer regierte, dann muß man sich nicht wundern, daß das Kloster sich zu diesem Akt nicht äußerte, denn Abt Dölzer war allezeit ein „gehorsamer Abt“.³⁹ Im übrigen deuten die eingemeißelten Worte „Gelait“ auf die von Schwarzach behauptete Funktion des Steines hin. Bei einem reinen Grenzzeichen, das die Landeshoheit ausdrückt, wären diese Worte überflüssig. Drei Schritte von diesem Stein gegen Ulm zu stand ein markgräflich badischer Jagdstock. Dieser wurde im Jahre 1660 errichtet, „... daran in einer Tafel Hirsch, Schwein, Hasen und Feldhühner gemahlet.“ Darunter stand: „Hochfürstlich markgräflich Baadische Wildfuhr. Hühner – und Hasenhetzung.“ Für eine geradlinige Denkungsart bedeutete das: So wie der Stein nebenan die badische Landeshoheit repräsentiert, so tut das der Jagdstock für die badische Jagdhoheit. Hier war ein altes Klosterrecht in Gefahr. Abt Gallus reagierte vorsichtig mit einer Anfrage, „ob dem Gotteshaus sein für unvordenklichen Jahren wohl hergebrachtes Recht, den Wildbann und die Jagdbarkeit betreffend, entzogen, oder doch das hochgedachte fürstliche Haus Baaden das Recht der Jagdbarkeit auch darinnen zu suchen berechtigt sey.“ Die Antwort konnte den Abt voll befriedigen: Der Markgraf wolle die Jagdbarkeit des Klosters nicht in Zweifel ziehen. Der Stock solle nur Fremde von der Jagd abhalten. Immerhin hat die Jagdsäule die Aussage des Grenzsteins verdeutlicht: „Hier beginnt die Markgrafschaft Baden.“ Sie stand noch 1721.⁴⁰

Als dritter Vertreter in der Gruppe der bemerkenswerten Steine ist gleich ein Verband von 90 Steinen anzuführen, dem nur ein kurzes Leben beschieden war, der aber mit seiner Existenz für erheblichen Wirbel sorgte. Mit dieser Gruppe von 90 (nach hanauischer Darstellung 84) Steinen hatte es folgende Bewandnis: Im Gericht Lichtenau besaß die hanauische Herrschaft einen Wald (Münzwald – Gefell – Strieth), an den sich nach Osten der Fünfheimburger Wald anschloß, ein Genossenschaftswald von hanauischen und abtsstäbischen Gemeinden. In diesem Gemeinschaftswald waren der Graf von Hanau-Lichtenberg Oberbannherr und der Abt von Schwarz-

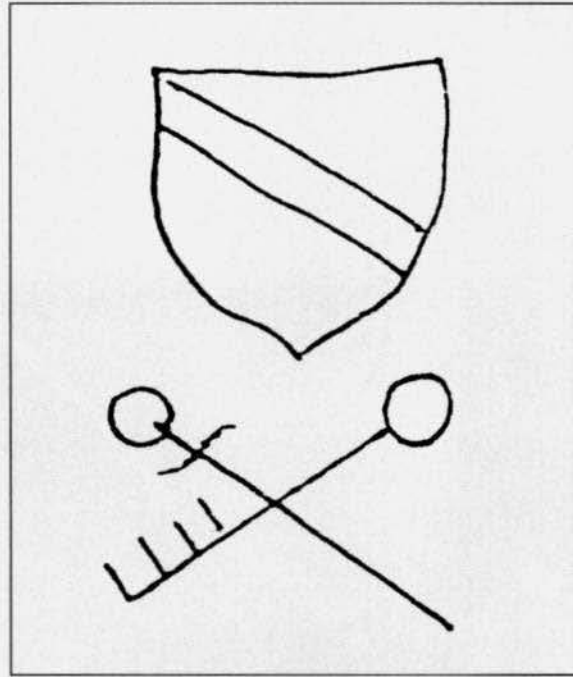
ach Unterbannherr. Die Begehung seiner Grenzen erfolgte deshalb unter Beteiligung von hanauischen und klösterlichen Beamten. Im Frühjahr 1741 stellten die beiderseitigen Verwaltungen fest, daß es höchste Zeit wäre, wieder einmal diese Grenze zu kontrollieren, da der letzte Grenzuntergang bereits 1713 stattgefunden hatte. Da viele der Grenzsteine umgefallen und eingeschlagene Pfähle verfault waren, beschlossen die beiden Bannherrn, nicht nur einen üblichen Untergang zu machen, sondern gleich eine stattliche Reihe von 84 neuen Steinen zu setzen. Das geschah auch Anfang Mai 1741 unter Beisein hanauischer Beamter von Lichtenau und des Herrn Pater Augustin vom Kloster Schwarzach. Der Bürgermeister Koch von Ulm meldete dieses Geschehen am 3. 5. 1741 den badischen Beamten zu Stollhofen und setzte hinzu, „daß ihm die Sache (wegen der Beseitigung der alten Steine mit den Dorfzeichen) besonders zu Herzen ginge“. Die badische Verwaltung hielt es für richtig, die Affäre aufzubauschen und sie als einen „Angriff auf die Gerechtigkeit der 4 armen Gemeinden“ (die abtsstäbischen Waldgenossen Schwarzach, Ulm, Greffern, Moos) zu interpretieren mit der Versicherung, man werde sich „Ulm aufs Kräftigste annehmen“. Das war eigentlich ein verdeckter Versuch, Mißtrauen zwischen dem Kloster und seinen Untertanen zu säen nach dem Motto: Seht, das Kloster verrät euere vitalen Interessen. Ja, man unterstellte dem Grafen von Hanau, alleiniger Bannherr im Fünfheimburger Wald werden zu wollen. Nur der Schwarzacher Bürgermeister hatte sich nicht „gleich andern movieret . . . weil derselbe allzugut klösterlich, und die übrige Schwarzacher Gemeind zu stark intimitieret ist“. Die Schwarzacher kannten den Abt sicher persönlich und ließen sich ihren Blick nicht vernebeln.

Jedenfalls erhielt der Stollhofer Amtmann Louis Hornus am 4. 5. 1741 von Rastatt den Befehl, „sich mit genugsamer Mannschaft zu versehen die clandestine (heimlich) neuerlich gesetzten Steine herausnehmen und cassieren (einziehen) zu lassen.“ Louis Hornus traf auch die nötigen Vorbereitungen, und was sich dann zutrug, war ein bühnenreifes Stück:

In der Nacht zum 9. 4. 1741 trafen sich gegen Mitternacht 180 Bauern aus den Dörfern Sandweier, Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen in der „Krone“ zu Stollhofen ausgerüstet mit Reithauen, Pickeln, Äxten und eisernen Schlaghämmern. Gegen 1 Uhr nachts brach die Truppe auf und erreichte auf Umwegen (Umgehung der Dörfer Schwarzach und Ulm?) den Tatort an der besagten Westgrenze des Genossenschaftswaldes. In einer Stunde war die Arbeit getan, und alle 84 Steine waren herausgerissen und zerschlagen. Mit beginnender Morgendämmerung trat man den Rückweg an. Am Ende seines Berichts über den nächtlichen Akt meinte der Stollhofer Amtmann: „Wie nun das Kloster samt den Hanauischen blitzen und ersteres . . . in Wetzlar deswegen zu movieren suchen wird, ist sich leicht vorzustellen.“ Die badische Regierung meinte, die Steinzerstörung sei „der Hanauischen



Hanau



Schwarzach + Baden

Grenzstein an der ehemaligen hanauisch-schwarzachischen Grenze. Die Ostseite zeigt das Klosterwappen (Schlüssel und Schwert), darüber das badische Wappen gemäß § 9 des Provisorischen Vergleichs. Die Westseite zeigt das hanauische Wappen (3 Sparren), sorgfältig als Relief aus dem Stein herausgearbeitet, während das Klosterwappen nur stark eingeritzt ist. Es ist sicher (andere Indizien), daß die hanauische Verwaltung den Stein setzen ließ und daß die Klosterverwaltung bei dieser Gelegenheit sich „angehängt“ hat. Das geschah zu einer Zeit, als sich das Ende der kleinen Souveränitäten bereits abzeichnete.

eigene Schuld“. Sie hätten doch gewußt, welche Kontroverse zwischen dem Haus Baden und dem Kloster deswegen bestünde und hätten sich deswegen nicht einmischen, sondern „mit Baden . . . kommunizieren sollen“. Die hanauische Regierung in Buchweiler entgegnete diesem Vorwurf mit der Feststellung: 1. Die Untergänge im Fünfheimburger Wald seien allein eine Sache der Bannherrn (Hanau-Lichtenberg und Kloster Schwarzach). Der Prozeß zwischen dem Kloster und dem Hause Baden „ist jedoch eine . . . unsere gn. Herrschaft als eines tertium (Dritten) gar nichts angehende Sache.“ Die neutrale Haltung in dieser Angelegenheit sei keineswegs unehrenhaft.⁴¹

Drei Jahre später veranlaßte Baden abermals eine Grenzsteinzerstörung: „1744 haben badische Untertanen von Stollhofen drei Grenzsteine, die die (Lichtenauer) Rumpelsbühn und das (Ulmer) Aufeld scheiden und die im Beisein des Amtsschultheißen Schulmeister zu Lichtenau und des Großkellers von Schwarzach . . . gesetzt worden waren, ausgehoben und zu nächstlicher Zeit zerschlagen.“ (29. 5. 1744).⁴²



*Ostseite des skizzierten Steins
Breite und Tiefe: 25 cm
Höhe: 45 cm*

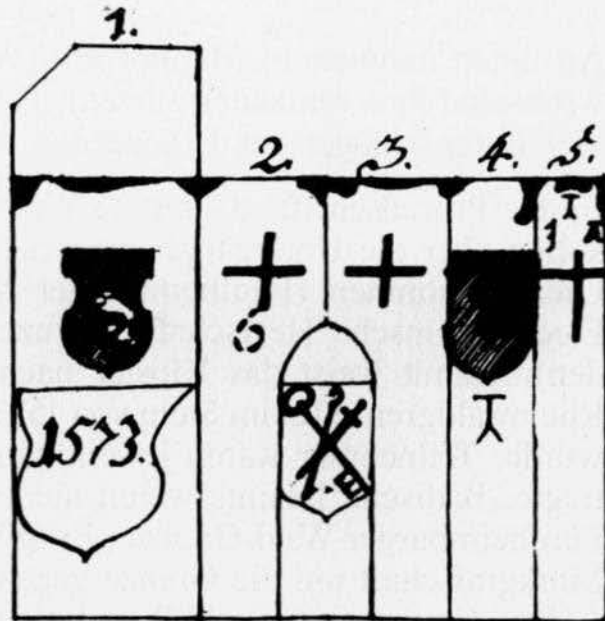
Aufnahme: Ludwig Uibel, 1989

Es steht außer Zweifel, daß das Wappen der Abtei zusammengesetzt ist aus Schlüssel und Schwert. Auf dem Grenzsteinwappen besteht das Schwert aus einem Stab, der oben in einem Ring endet. Das Gebilde darf aber keinesfalls als Abtsstab gedeutet werden. Der Ring stellt den Schwertknauf dar. Auf einem von den noch erhaltenen Steinen ist unter diesem Knauf noch eine geschwungene Parierstange eingeritzt.

Im Jahre 1745 wandte sich deshalb Hanau-Lichtenberg an das KKG und erreichte 1749 eine Citation. Schon vorher hatten sich die streitenden Parteien zu einer „gütlichen Konferenz“ zusammengesetzt und am 6. 10. 1745 zu Rastatt durch eine Vereinbarung die Beilegung des Streits besiegelt.⁴³

Die Grenzsteinzerstörung war zu jenen Zeiten offenbar eine gängige Praxis, denn als 1726 österreichische und badische Kommissare die Grenze bei Michelbuch inspizierten, ohne daß das Kloster Schwarzach zugezogen wurde, protestierte dasselbe in aller Form mit „dem Zusatz, sofern ein gewappneter Stein in praejudicium (im Vorgriff auf das Recht) des Gotteshauses gesetzt werden sollte, man nicht ermangeln würde, denselbigen des anderten Tags zu destruieren (zerstören).“⁴⁴

Zur Kennzeichnung der Grenzen kannte man außer den Grenzsteinen noch eingeschlagene Pfähle oder Bäume, in die ein liegendes Kreuz eingehauen war (Lochbäume!). Die Grenzlinien wurden zwecks Kontrolle immer wieder begangen. Diese Grenzbegehungen wurden auch Untergänge genannt.



Der Große Stein von 1573

Ehemaliger Standort: Am rechten Rheinufer nördlich von Grauelsbaum (Ankenkopf).

Seite 1: Aufsteigender Löwe, das Wappen der Lichtenberger

Seiten 2–3: Schlüssel, Schwert und Abtsstab, das Wappen des Klosters Schwarzach

Seite 4: Zeichnung läßt ein badisches Wappen vermuten, (nachweisbar falsch)

Seiten 4 und 5: Dorfzeichen, auf Seite 4 wahrscheinlich Grauelsbaum (Baum mit Wolfsangel, die hier fehlt)

Nach einer Skizze beim GLA (142/24)



Der Geleitstein von 1618

Ehemaliger Standort: Am Nordende der Schwarzbachbrücke zwischen Lichtenau und Ulm

Höhe: 4 Schuh (= 1,20 Meter), Breite: 12 Zoll (= 30 cm)

Dicke: 10 Zoll (= 25 cm)

Nach einer Skizze von Amtsschultheiß Schulmeister, Lichtenau, vom 12. 12. 1749 beim GLA 142/33

An ihnen nahmen 14 Männer teil (von jeder Grenzpartei sieben, die abwechselnd hintereinander gingen). Dazu kamen noch ein Mannmeister und vier Baumschläger zur Erneuerung der Kreuze an den Lochbäumen.

In der Prozeßschrift „Gerettete Wahrheit“⁴⁵ sind Auszüge aus den Protokollen über die Untergänge abgedruckt, geordnet nach den verschiedenen Grenzabschnitten (Fünfheimburger Wald, Rheinwald, Grenze gegen die Fleckensteinsche Herrschaft, Grenze gegen die markgräflichen Gemeinden). Damit weist das Kloster nach, daß im 17. Jahrhundert allein die Rheinwaldgrenze (beim Stein von 1573) von 1605–1699 neun Mal begangen wurde. Teilnehmer waren jeweils nur hanauische und klösterliche Beauftragte. Badische Beamte waren niemals dabei. Dasselbe gilt auch für die Fünfheimburger-Wald-Grenze. Es gibt nur zwei Hinweise, daß sich die Markgrafschaft um die Grenze gegen Hanau-Lichtenberg gekümmert hat: 1. Der Grenzstein von 1618 und eine Grenzerneuerung nach dem großen Krieg im Jahre 1656. Als Fazit läßt sich festhalten: Da die Untergänge fast ausschließlich vom Kloster Schwarzach und Hanau vorgenommen wurden, spricht die Ausübung dieser Funktion für die Landeshoheit des Klosters.⁴⁶

Bei der Behandlung der Vorgeschichte zur Steinzerstörung von 1741 hatten wir festgehalten, wie die badischen Beamten von Stollhofen Unfrieden zwischen Abt und Abtsstäbischen zu säen suchten. Nach demselben Muster waren die markgräflichen Räte bereits 1585 anläßlich des Verbots der Lichtenauer Wochenmärkte vorgegangen. Eine Umfrage in allen klösterlichen Dörfern durch einen badischen Rat hatte (hier für Ulm) folgendes Ergebnis: „... dieser Artikel (Besuchsverbot) sei ihnen gar nicht beschwerlich noch an ihrer Nahrung hinderlich... fragen deshalb nicht viel nach diesem Markt... dieweil sie den Bühler Markt bisher besucht haben. Da ihnen nun derselbe sollte verboten werden, hätten sie sich desselben... hoch beschwerlich zu beklagen.“ Der Abt Caspar war damals im Exil und dachte nicht an ein solches Verbot. Ein derartiges Gerücht konnte nur von seinen Gegnern erfunden worden sein, um den schon oben zitierten Unfrieden zu stiften.⁴⁷

Da seit 1728 der Stollhofer Amtmann auch in Schwarzach einen Amtssitz hatte, konnte er im Klostergebiet mit den fast 400 badischen Leibeigenen eine eigene, konkurrierende Verwaltung aufbauen. So standen die Klosterleute zwischen zwei Feuern. Ihre Staatstreue und ihr Glaube an das Gottesgnadentum der Fürsten dürften darunter sehr gelitten haben.

Am Ende unserer Abhandlung über die Grenzzeichenkontrolle sei noch ein Vorfall aus den Jahren 1770 und 1771 angeführt. Schon 1770 wurde wegen des großen Grenzsteins von 1573 eine Kommission nach Grauelsbaum einberufen. Als dabei ein badischer Beamter erschien, ging diese Kommission wieder auseinander. Ein Jahr darauf, am 12. 4. 1771, kam man wieder zusammen. Auch hier erschien – „obwohl ungeladen“ – ein badischer Hofrat. Da der große Grenzstein schon 4 Mal zurückversetzt werden mußte

(Rheineinbrüche!), beschloß man diesmal den Stein sitzen zu lassen und an seinen ursprünglichen Platz (vielleicht auf einer Kiesbank) einen eichenen Pfahl einzuschlagen. Bei dieser Arbeit sollten nach Anweisung des Großkellers auch die Ulmer Bürger mithelfen. Der anwesende badische Hofrat verbot aber den Ulmern jegliche Mithilfe. Eine solche Situation ist das Ergebnis zweier konkurrierender Verwaltungen (von denen jede Absolutheitsanspruch erhob), und dürfte für die Ulmer Bürger recht peinlich gewesen sein.⁴⁸

Das Gericht Stollhofen war in der Auseinandersetzung des Klosters Schwarzach mit der Markgrafschaft Baden ebenfalls ein wichtiger Streitpunkt. Am Anfang aller Diskussionen stand der umstrittene Kaufvertrag von 1493.⁴⁹ Nach diesem Vertrag wurde das ganze Gericht um 200 Gulden vom Kloster an Baden verkauft: „... das obgemelt Gericht zu Stollhofen mit aller seiner Obrigkeit, Rechten, Nutzen und Zugehörungen...“. Von der Abtei wurde später angeführt, daß dieser Kaufpreis auch nicht im entferntesten dem Wert des Gerichts entspräche, und daß der Verkauf unter Zwang erfolgt sein müsse: Es ist zu zweifeln, „daß es dabei mit freiem Willen hergegangen sein soll“. Der Vertrag sei auch deshalb nichtig, weil er weder die Genehmigung des Ordinarius noch des Lehensherrn erhalten hätte. Markgraf Wilhelm habe selbst die Nichtigkeit des Vertrags eingesehen und habe versprochen, eine Richtigstellung der Verhältnisse herbeizuführen. Das sei aber leider nicht erfolgt (1629).⁵⁰

Der tatkräftige Abt Steinmetz hatte 100 Jahre später den Streitfall wieder aufgegriffen und 1715 und 1728 zur Sprache gebracht. Dieser wurde dadurch ein Bestandteil des großen Prozesses am KKG. Die badischen Räte parierten die Forderung des Klosters mit der Behauptung, von der Verkaufsurkunde von 1493 läge keine Urschrift vor, weshalb an ihrer Echtheit zu zweifeln sei. Gleichzeitig brachten sie ihrerseits eine Urkunde ans Tageslicht, die aussagte, daß im Jahre 1309 die Herren von Windeck dem Markgrafen von Baden das Gericht Stollhofen verkauft hätten. Nun bezweifelte das Kloster Schwarzach die Echtheit dieser Urkunde mit dem Einwand, warum man diese Urkunde erst jetzt vorbrächte, obwohl man seit 1629 schon drei Mal über Stollhofen verhandelt habe. Im selben Jahr bekam die Abtei eine unerwartete Stütze ihres Standpunktes dadurch, daß der Historiker Schöpflin in Straßburg die Urschrift der Urkunde von 1493 belegte. Das Kloster ergänzte noch: Der in der Urkunde von 1309 angeführte Windecker habe (wenn überhaupt) etwas verkauft, was ihm gar nicht gehörte, es sei denn „iure rapacitas advocatiae“ (= mit dem Recht der Raubsucht des Vogtes), denn er wäre Vasall und Vogt des Klosters gewesen.⁵¹

Die Verkaufsurkunde von 1493 zeigt, daß der Abt des Klosters Schwarzach die Obrigkeit über das Gericht Stollhofen innehatte. Dasselbe Verhältnis dürfte dann aber auch für die 13 Dörfer der Abtsstäbe gegolten haben, d. h. der Abt war ihr Landesherr.

Mit welcher Unbekümmertheit sich bisweilen die badische Verwaltung über die Klosterrechte hinwegsetzte, zeigt sich, als diese gleich nach der Abtwahl des *Abtes Bernhard Steinmetz* (1711–1728) das Klosterarchiv versiegelte.⁵² Der neue Abt Bernhard I. war unter den Äbten des 18. Jahrhunderts die markanteste Gestalt. Das äußerte sich in zweifacher Hinsicht: 1. Er war von der Baulust der barocken Fürsten erfaßt und verpflichtete 1724 den berühmten Baumeister Peter Thumb, für das Kloster einen Neubau zu erstellen. Dabei wurde leider auch der romanische Kreuzgang abgerissen, nur die Abteikirche blieb von den überkommenen Gebäuden erhalten.⁵³ 2. Den zweiten Akzent setzte der Prälat in seinem Verhältnis zur Markgrafschaft, was zu einem 70jährigen Prozeß mit dem Schirmvogt führte und in seinem Streben nach dem Titel „Reichsabt“ zur Geltung kam.

Reibereien zwischen dem Kloster und der Markgrafschaft blieben nicht aus. So verlangte das Amt Bühl vom Schultheißen von Vimbuch, er möge zwei Bürger nach Bühl zitieren. Der Schwarzacher Klostersekretär Wich wies dieses Ansinnen als Amtsanmaßung zurück (1713).⁵⁴ Im Jahre 1714 ließ der Abt bei der Abzweigung des Fahrweges von Ulm nach Schwarzach von der Landstraße auf diesem Fahrweg einen Schlagbaum errichten mit einem Posten, der die von Lichtenau kommenden Fuhrwerke auf die Landstraße (heute B36) verweisen sollte. Der o. a. Fahrweg war widerrechtlich benutzt worden, weil die Landstraße in schlechtem Zustand war. Baden verlangte die Beseitigung des Schlagbaums binnen 24 Stunden. Das Kloster gab nicht nach, und der Schlagbaum stand drei Jahre später immer noch.⁵⁵

Im Jahre 1715 entschloß sich der Abt, in die Offensive zu gehen und in einer Beschwerdeschrift, in welcher er 18 Punkte anführte, deren Richtigstellung zu verlangen. Zu diesen Forderungen gehörten: Die Nichtigkeit des Entzugs der Schatzung, die Einschränkung des Jagdrechts, eigene Gerichtsbarkeit, Restitution des Umgeldes, des Pfundzolls, des Salzhandels, des Münzrechts, keine Abhörung der Rechnungen durch Baden, gegen Einflechtung des Schwarzacher Kontingents (Miliz) nach Baden, Ungültigkeit des Verkaufs des Gerichts Stollhofen an Baden. Die badischen Räte schlugen zur Bereinigung dieser Probleme Vergleichskonferenzen vor. Diese wurden immer wieder versprochen, aber nicht durchgeführt. Endlich nach drei Jahren (am 20. 7. 1718) kam zum ersten Mal eine solche Konferenz zustande. „Der Abt konnte sich satt deduzieren. Antworten oder Resolutionen gab es jedoch keine.“ Die waren von seiten Badens wohl auch nicht vorgesehen.⁵⁶

So wie Abt Gallus von 34 verschiedenen Amtsfunktionen berichtete, die er ausgeübt habe, wies Abt Bernhard deren 47 (!) nach, die das Kloster ausgeübt hat bzw. noch ausübte (1721 mit vielen dazugehörigen Urkundenabschriften).⁵⁷

Beginn des 70jährigen Prozesses (1721–1791)

Der entscheidende Konflikt zwischen den Kontrahenten entzündete sich aber im Frühjahr 1721. Am 21. März dieses Jahres heiratete Markgraf Ludwig Georg die Prinzessin Maria Anna von Schwarzenberg. Am 30. März d. J. gaben die badischen Räte dem Kloster den Befehl, am 3. April d. J. ein öffentliches Dankfest zu veranstalten, wobei der Tag von den Untertanen als Feiertag zu halten sei. Der Abt antwortete auf dieses Verlangen mit folgenden Zeilen (2. 4. 21): „Obwohl beide Abtsstäbe, soweit sich deren Botmäßigkeit erstrecke, nicht in obgemelten limitibus (Grenzen) gelegen . . . so werde ich doch verfügen lassen, daß ein öffentliches Dankfest angestellt werde.“ (Der Abt pochte auf seine Landeshoheit!) „Am 6. April ließ der Abt ein Tedeum absingen und die Untertanen durch Gebete ermahnen.“⁵⁸

Diese Art der Ehrung empfand die badische Landesherrschaft als eine Provokation und reichte beim KKG in Wetzlar eine Klage ein. Durch diesen Gang zum KKG zwang Baden Abt Bernhard einen Prozeß auf, den dieser nicht gewollt hatte, den er aber, als die Würfel gefallen waren, mutig aufnahm. Das erlassene Mandat fiel ganz nach dem Geschmack der Vertreter Badens aus⁵⁹: „. . . daß du deinen Landesherrn in seinen von saeculis (Jahrhunderten) besitzlich hergebrachten iure territoriali ohnperturbieret lassen solltest . . . “. Dieses Mandat von 1721 legten die badischen Räte so aus, daß „dem kaiserlichen Mandat blindlings zu parieren sei“.⁶⁰

In ihrem Übermut glaubten die badischen Beamten die Exekution dieses Urteils sofort in Gang setzen zu müssen. „Man unterfing sich sogar, die dem Kloster Gehorsam gehuldigten Untertanen wider dasselbe aufzuwiegeln.“ Zur Demonstration der badischen Macht rückten 7 Dragoner und 100 Soldaten in Schwarzach ein. Der protestierende Gerichtsprokurator empfing als Antwort 50 Prügel vor dem Rathaus.⁶¹

Im Gegenzug wandte sich nun der Abt seinerseits nach Wetzlar und erwirkte am 28. 4. 1723 ein Pönalmandat, das der Markgräfin Sibylla Augusta gebot, „(die) Untertanen wider das Gotteshaus keineswegs weiter . . . aufhetzen . . . von Gewalttaten gänzlich desistieren (ablassen), bisherige turbationes (Störungen) abstellen.“⁶² Die Reaktionen Badens auf ihr Urteil von 1721 hatten die Richter offenbar aufgeschreckt.

Zur Überraschung Badens gab das KKG am 20. 9. 1726 ein Zwischenurteil (Interlocut) heraus. Darin wird vom Hohen Gericht der Rechtsstand des Klosters von 1585 (Caspar Brunner) als auch von 1473 (Erbvogteivertrag) anerkannt. Der Markgrafschaft wurde auferlegt, den behaupteten rechtmäßigen Besitz der Landeshoheit nachzuweisen.⁶³

Die badische Seite war über dieses Urteil doppelt verärgert. Einmal hatte das Gericht ihr die Beweislast aufgebürdet und dazu noch indirekt die behauptete Beweiskraft des Entscheidungsjahres (1624) wortlos beiseite geschoben. Darüber hinaus fuhr das Urteil fort:

„Indessen wird der Frau Klägerin hiermit bedeutet . . . Verfahren, Tätlichkeiten, Strafbefehlen und Verhinderung der Klösterlichen Untertanen an ihrem schuldigen Gehorsam . . . (zu unterlassen).“⁶⁴

Leider hatte sich de facto die Position des Klosters trotz dieses günstigen Urteils nicht verbessert. Das Zwischenurteil „des höchsten Gerichts wurde in keinem Stücke respektiert“.⁶⁵ Gerade das Gegenteil war der Fall: „Endlich wird eine bisher unerhörte . . . fortdauernde Vergewaltigung vorgenommen, indem der badische Amtmann Hofmann . . . den 12.2.1728 als badischer Beamter zu Schwarzach via facti (auf dem Weg der vollendeten Tatsachen) eingesetzt und der Abtei aufgedrungen wird.“⁶⁶ Dieser Amtsitz blieb Schwarzach erhalten, und noch über 40 Jahre später erfolgte ein Hinweis auf diesen Tatbestand. Man ist versucht, erneut darüber zu reflektieren, was der beste Rechtstitel ohne „tatkräftige Exekutive“ wert ist.

Schon 1724 hielt der Abt den Zeitpunkt für gekommen, vom Kaiser die Reichsunmittelbarkeit der Abtei Schwarzach bestätigt zu bekommen. Er richtete ein entsprechendes Gesuch, verbunden mit der Bitte, sich Reichsabt nennen zu dürfen, an den Reichshofrat. Baden opponierte sofort und begab sich dabei auf die unterste Stufe der Auseinandersetzung. Sein „petitum“ lautete: „Gelanget an Ew. kaiserliche Majestät das allergehorsamste Bitten, oft bemelten Herrn Abten Bernhardum zu Schwarzach . . . als einen impostorem und falfarum (Scharlatan und Betrüger) mit fiskalischer Abstrafung andern unruhigen Klosterleuten zur Verwarnung und Abscheu allgeregchtest anzusehen und zu züchtigen . . .“ Ob solcher Zumutung kann man nur den Kopf schütteln, verlangte doch das petitum, der Kaiser möge die Beleidigungen des Abtes von seiten des fürstlichen Hauses billigen. Nach Lage der Dinge konnte Abt Bernhard nicht mit einem positiven Bescheid rechnen. Ein solcher wäre nämlich, wenn auch zu Unrecht, von der Markgräfin als ein Affront betrachtet worden. Es ist zu vermuten, daß bei ihren engen persönlichen Beziehungen zur kaiserlichen Familie (Kaiser Leopold I. soll ihre Ehe mit dem Markgrafen Ludwig Wilhelm gestiftet haben) ihr Einfluß auf den Kaiser (Karl VI.) der Angelegenheit die erwünschte Richtung gab. Wegen eines kleinen Abtes, auch wenn er recht hatte, wollten die beiden befreundeten Familien ihre guten Beziehungen nicht aufs Spiel setzen. Unter diesen Umständen wählte der Reichshofrat die stillste Art der Erledigung des Gesuchs: Es blieb unbeantwortet liegen.⁶⁷ Abt Bernhard glaubte mit gutem Recht, sich Reichsabt nennen zu dürfen. Mit wieviel mehr Recht hätte er das erst nach dem Urteil von 1726 tun dürfen, das eigentlich eine indirekte und positive Antwort auf seine Bitte von 1724 einschließt. Für sein tatkräftiges Wirken blieb ihm nicht mehr viel Zeit vergönnt. Er starb schon 1729. In der Prozeßschrift „Der Landesfürst . . .“⁶⁸ charakterisiert ihn der badische Chronist so: „Bernhard Steinmetz 1711–1729 hat Immedietätsgedanken, erkennt jedoch anfangs die Landeshoheit Badens an . . . (und) stirbt im Ungehorsam 1729.“

Auf ganz persönlichen Wunsch der Markgräfinwitwe wurde als Nachfolger von Bernhard Steinmetz der Egerländer (und von daher Landsmann) *Cölestin Stähling* (1729–1734) zum Abt gewählt. Sicher erhoffte sie sich durch diese Wahl eine Klimaverbesserung zwischen dem Kloster und dem fürstlichen Hause. Trotzdem wollte ihm das Haus Baden das Recht der Appellation bei der Rechtsprechung entziehen (1732). Abt Stähling starb schon 1734. Die Charakterisierung dieses Prälaten durch Baden lautete: „Cölestin Stähling . . . folgt den Fußstapfen seines Vorgängers.“⁶⁹ Das sollte ein Tadel sein, denn er wehrte sich gegen die markgräflichen Übergriffe und führte den Prozeß weiter.

Dem so bald verstorbenen Abt Cölestin St. folgte am 1. 5. 1734 *Bernhard Beck* (1734–1761) als neuer Prälat (Bernhard II.). Noch im Jahr seines Amtsantritts (1734) sah er sich gezwungen, an den schwäbischen Kreis ein Manutenezgesuch zu richten, da (von seiten Badens) „auf dem Wege der reichsgesetzwidrigen Vergewaltigungen fortgewandert wird“. Neben den schon angeführten Appellationen hatte der „intrudierte badische Amtmann“ den Schmieden die badischen Zunftartikel aufgezwungen. Es erhob sich auch wieder Streit über das Recht Badens, zur Abtwahl einen Kommissar zu stellen. Das Kloster bestritt ein solches Recht und hielt dergleichen auch die Anwesenheit eines badischen Vertreters bei der Abtshuldigung für illegal (1738).⁷⁰

Als sich im Jahre 1755 der Markgraf zum zweiten Mal vermählte, verlangte die Markgrafschaft wie von allen badischen Ämtern auch vom Kloster Schwarzach eine Vermählungssteuer. Das um Hilfe angerufene KKG verbot Baden, vom Kloster diese „Heimführungsgelder“ zu fordern und bestätigte damit wieder einmal indirekt, daß das Kloster und sein Gebiet kein Teil der Markgrafschaft war.⁷¹ Auch im Jahre 1742 testete der badische Amtmann auf besondere Weise die Wachsamkeit des Abtes: Er wollte bei Schwarzach einen Galgen errichten lassen, „um einen Delinquenten zu justifizieren, der auf Schwarzacher Territorium kein todeswürdiges Verbrechen begangen (hatte), wohl aber im Badischen.“ Der Abt protestierte.⁷²

Zu Ende der Amtszeit des Abtes Bernhard II. dauerte der Prozeß Baden kontra Kloster nun (fast) 40 Jahre, und er hatte, wie wir sahen, von seiten der Prozeßbeteiligten auch laufend neue Anstöße erhalten. So sah die Bilanz des Klosters im Jahre 1760 aus. Es hatte erhalten: 3 Pönalmandate, 2 Urteile, 8 Dekrete. Das war aber nur die eine Seite der Medaille. Die „bis aufs Blut ausgesogene Abtei“ suchte wegen der hohen Kosten eine Beschleunigung des Prozesses zu erreichen. Baden seinerseits versuchte dagegen, „die Sache in das Ewige zu spielen.“ Mit andern Worten: Baden hoffte darauf, daß dem Kloster finanziell die Luft ausginge, und daß es dann den Kampf aufgab.⁷³

In dieser schwierigen Situation schaltete sich der Bischof von Speyer, der Lehensherr des Klosters, ein, vielleicht im Glauben, den Prozeß dadurch

zu einem raschen Ende zu bringen (27. 9. 1760). Er wandte sich an das KKG und bemerkte: „... das markgräfliche Haus habe Verewigungsabsichten... Da die Bedrückungen kein Ende gewinnen, würde das von kaiserlicher Majestät dem Hochstift Speyer übertragene dominium directum über das Kloster Schwarzach völlig vereitelt... Das Kloster Schwarzach ist mit seinem Gebiete, in Ansehung des Hochstifts Speyer gegen das Reich ein Reichslehen und in Ansehung des Herrn Prälaten gegen gedachtes Hochstift ein Reichsafterlehen.“ Aus einem Gegenskript Badens ist die Anerkennung dieser Verhältnisse abzulesen. Das Kloster meinte deshalb, daß dieses Eingeständnis im Prozeß den Ausschlag geben könnte und hoffte auf dessen Ende.⁷⁴

Diese Hoffnung trog, und Abt Bernhard II. selbst war genötigt, wegen schlechter Regierung zu resignieren (1761).^{74a}

Wir waren schon früher bei der Behandlung der Rechnungskontrolle auf das Jahr 1771 gestoßen, in dem Baden im Kloster ein *Besatzungsregime* einrichtete. Die zwei folgenden Jahrzehnte (1771–1791) stellten die tiefste politische und geistliche Erniedrigung der Abtei Schwarzach dar. Besonders galt das für die erste Hälfte dieses Zeitabschnitts.^{74b} Es gelang den badischen Räten, die Front des Klosters von innen her aufzubrechen, und das gleich zweimal. Durch den Baden ergebenen Pater Beda Dilg wurde der Konvent in zwei kontroverse Fraktionen gespalten. Die Wiedereinstellung von zwei vom Kloster entlassenen Klosterbeamten (K. u. A. Beek) durch Baden verursachten auch eine Spaltung der Verwaltung. Als sich der Metropolit von Mainz in den Visitationsstreit einschaltete, erhielt Baden einen auf kirchlicher wie politischer Ebene gleich wichtigen Verbündeten. Die Affäre spitzte sich zu, bis der Erzbischof von Mainz Abt Anselm am 6. 4. 1781 absetzte. Die Verschärfung der Gegensätze war z. B. daran erkennbar, daß das KKG innerhalb eines halben Jahres (Nov. 80–April 81) nicht weniger als fünf Mandate erließ, die sich alle für die Abtei aussprachen, darunter eines, das die Absetzung des Abtes in weltlichen Dingen für null und nichtig, in geistlichen Dingen für noch nicht vollziehbar erklärte, da dieser nach Rom appelliert hatte. Die beiden letzten Mandate beauftragten den Herzog von Württemberg mit der Exekution der Urteile mit Hilfe militärischer Bedeckung.

So standen sich im Sommer 1781 die zwei Fronten Schwarzach – Straßburg – Speyer und Baden – Mainz einander in einem gerichtlichen „Unentschieden“ gegenüber, aus dem die Gerichtsordnung des alten Reiches nur zwei Auswege vorsah:

1. Die, wenn – nötig gewaltsame – Exekution der Urteile des KKG.
2. Die Berufung (Rekurs) beim Reichstag als der allerletzten Instanz bei Prozeßgegenständen von allgemeinem politischen Interesse.

Die Schwarzacher Partei wünschte die Exekution und fürchtete den Reichstag, weshalb sie extra die Druckschrift „Unstatthaftigkeit . . .“^{74c} herausbrachte. Bei der badischen Partei war es gerade umgekehrt. Man fürchtete die Exekution, denn die Urteile gaben Schwarzach recht. Beim Reichstag rechnete man aber mit einer Stimmenmehrheit zu Gunsten Badens.

Wie kam es zu dieser merkwürdigen Konstellation, bei der der oberste geistliche Richter der katholischen Kirche in Deutschland sich zu Gunsten eines evangelischen Fürsten gegen eine Koalition aus zwei Erzbischöfen und einem Abt stellte? Um das zu verstehen, muß man *das politische Kräftefeld* im deutschen Reich der damaligen Jahre näher betrachten. Nachdem Preußen in den schlesischen Kriegen Österreich geschwächt hatte, versuchte dieses den Machtverlust wieder auszugleichen. Der erste gewaltsame Versuch bestand in dem Bestreben, Bayern den Erblanden anzuschließen (Bayrischer Erbfolgekrieg 1778–1779). Als das mißlang, versuchte Joseph II., Bayern auf dem Wege des Tausches zu bekommen. Die habsburgischen Niederlande sollten gegen Bayern ausgetauscht werden und den Namen „Königreich Burgund“ bekommen. Dem bayrischen Kurfürsten war das recht, aber der Mann, auf den es ankam, sein designierter Thronfolger, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, machte nicht mit (1784).⁷⁵ Seine Entscheidung wurde an den meisten Höfen Deutschlands begrüßt, denn Bayern galt als einzige Barriere gegen die habsburgische Expansionspolitik. Nachdem diese Sperre hielt, schaute sich Österreich nach neuen Möglichkeiten um und glaubte sie in den geistlichen Fürstentümern erblicken zu können. So gelang es ihm 1780, den Erzherzog Maximilian zum Coadjutor und 1784 zum Erzbischof von Köln und Münster zu machen – Bistümer, die jahrhundertlang von Wittelsbachern regiert wurden. Auch das Kurfürstentum Mainz wurde in die Spekulationen einbezogen, wobei auch von einer möglichen Säkularisation die Rede war.⁷⁶ Das politische Klima der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts war diesen Bestrebungen förderlich. Der aufgeklärte Absolutismus hielt sich für berufen, der Kirche die weltlichen Flügel zu stützen. Kaiser Joseph II. machte damit Ernst: Er hob viele Klöster auf und trennte von den Diözesen Passau und Salzburg die Gebiete ab, die in den Erblanden lagen. In dieser bedrohlichen Situation richteten sich die Blicke der geistlichen Fürsten auf den Metropolit von Mainz als ihren historischen Führer.⁷⁷ Die geistlichen und die weltlichen Fürsten taten das, was naheliegend war: Sie schlossen sich zu einem Bund zusammen (Fürstenunion!). Im Jahre 1785 nahmen diese Bestrebungen konkrete Formen an. Der Kurfürst von Mainz trat im Oktober 1785 dem Fürstenbund bei.⁷⁸ Bald darauf folgte ihm Baden (23. 2. 1786).⁷⁹

Selbst der Papst unterstützte die Unionsbestrebungen und forderte die geistlichen Stände auf, „bei den weltlichen Fürsten ohne Rücksicht auf die Religion Schutz zu suchen“ (Bericht des Freiherrn v. Edelsheim an den Markgrafen).⁸⁰

Daß Preußen in dieser Union eine führende Rolle übernahm, war zu erwarten. Die gute Beziehung Preußens zu Baden war mit ein Grund für die Haltung des Markgrafen, denn dem König von Preußen war der Markgraf viel Dank schuldig, da derselbe ihn gegen den kaiserlichen Hof, „der ihn beständig bedrückt“, vielfältig beigestanden sei (August 1785).⁸¹ Diese Äußerung ist eine Anspielung auf die Prozesse Badens beim Reichshofrat wegen der Herrschaften Mahlberg und Eberstein. Welches waren nun die Ziele der Union? Der Fürstenbund von 1785 wurde gegründet „zwecks Erhaltung der bestehenden Reichsverfassung gegen österreichische Übergriffe.“⁸² Der badische Rat Schlosser schrieb an Pfeffel über die Prinzipien des Bundes: „Des Reichshofrats Anmaßung zu lindern, das Kammergericht zu fördern, aber dort dem Druck der Reichsstände entgegenarbeiten.“⁸³ Baden bediente sich leider selbst dieser zweifelhaften Methode, als es (August 1782) überlegte, wie man auf einen unbequemen Correferenten in der Schwarzacher Sache am KKG Einfluß nehmen könne.⁸⁴

Diese Haltung Badens war allerdings eine Folge der allgemeinen Überzeugung: „Die KKG – und die Reichshofratsprozesse waren von jeher eines der wichtigsten Mittel der kaiserlichen Politik gewesen, womit dieselbe einen Teil der Reichsstände ihrem Willen fügsam zu machen wußte.“⁸⁵

Man darf es daher nicht als Heuchelei ansehen, wenn Markgraf Karl Friedrich einen Hauptzweck der Union darin sah, „in Deutschland den Ton anzugeben durch Weisheit, Gerechtigkeit und Stärke.“⁸⁶

Zu den Fürsten, die sich dem Kaiser noch freundschaftlich verbunden fühlten, gehörte auch der Herzog von Württemberg. Doch im Jahre 1788 blies auch ihm der habsburgische Wind ins Gesicht, als Österreich Erbansprüche auf Württemberg erhob.⁸⁷

Daß die Erzbischöfe von Straßburg und Speyer im Gegensatz zu Mainz gegen Baden Stellung bezogen, hatte außer Schwarzach noch einen anderen Grund: Dadurch, daß durch den badischen Erbvertrag die katholischen Untertanen der oberen Markgrafschaft (Baden-Baden) einen protestantischen Landesherrn bekamen, sahen sie in der badischen Kirchenverwaltung eine Gefahr für die religiösen Belange derselben und strengten beim Reichshofrat in Wien einen Prozeß an (1777). Der Fürstbischof von Speyer übernahm die Führung dieser gerichtlichen Auseinandersetzung. Um das Geld für die Prozeßkosten zur Hand zu haben, stiftete die Markgräfinwitwe Maria Viktoria ein Kapital von 25000 fl. Mit den Zinsen desselben wurde ein Syndicus besoldet, der die Interessen der Kläger vor Gericht vertrat. Der Markgraf hatte allen Grund besorgt zu sein, denn die Verfügungen des Reichshofrats waren geeignet, „die nun schon beunruhigten Gemüter gegen ihren Landesherrn aufzureizen.“ Er veranstaltete eine Informationskampagne in den Städten und Dörfern, um den Leuten die Probleme zu erklären.⁸⁸ Daraufhin zogen alle Gemeinden mit Ausnahme Baden-Badens ihre Unterschriften zurück.⁸⁹

Nachdem die Absicht des Reichshofrats klar war, eine kaiserliche Lokalkommission zu schicken, ging Baden in den Rekurs beim Reichstag (1780). Trotzdem dauerte der Prozeß bis 1789. Die gerechte Regierung des Markgrafen, z. B. auch die Aufhebung der Leibeigenschaft (1783), bewirkten unter den katholischen Untertanen ein Klima der Zufriedenheit, so daß der Markgraf sich wegen dieser Affäre keine Sorgen mehr machte. Er hatte sogar die Billigung des Kaisers, der meinte, „er hätte noch viel stärker eingegriffen.“⁹⁰ Die wahre Absicht dieses Prozesses, der den Namen „Syndikatssache“ erhielt, war, eine Art Mitregentschaft des Fürstbischofs von Speyer in Baden zu schaffen. Die Wende im Prozeß brachte eine Entschliebung des Reichshofrats, daß die Bittsteller nicht legitimiert wären (April 1789), worauf sich der Erzbischof von Speyer mit Baden verglich.⁹¹

Nun zurück zum Prozeß des Klosters. Am 23. 4. 1781 wurde der Herzog von Württemberg mit der Exekution der KKG-Urteile beauftragt. Nachdem es Württemberg mit der Exekution nicht zu eilen schien, wurde es mit Wirkung vom 18. 5. 1781 erneut beauftragt.⁹² Doch auch in der folgenden Zeit beschränkte sich die Tätigkeit Württembergs auf schriftliche Mahnungen an die Adressen von Mainz und Baden (18. 6. 81, 22. 6. 81, 21. 7. 81, 1. 11. 81, 2. 1. 82, 5. 1. 82). Da Mainz im Oktober 1781 beim Reichstag den Rekurs des Verfahrens beantragt hatte, drängte Württemberg in seinen letzten drei Mahnungen darauf, den Rekurs beim Reichstag zu beschleunigen. Sicher schreckte es vor dem Gedanken zurück, in Schwarzach württembergisches Militär gegen die dort einquartierten badischen Husaren antreten zu lassen. Andererseits wollte es „die verhängnisvollen Folgen für den schwäbischen Kreis bei Unterlassung (der Exekution) vermeiden.“ Wie die folgenden Jahre zeigten, blieb es bei der Unterlassung.⁹³ Es gab aus dem Dilemma keinen Ausweg. Am 4. 2. 1782 bat Mainz Württemberg, mit der Exekution zu warten, bis der Reichstag das Verfahren untersucht habe. Dasselbe wollte ja auch Württemberg. Da der Herzog aber immer noch auf der Stelle trat, übertrug das KKG die Exekution an den österreichischen Kreis. Der Kaiser aber lehnte am 8. 6. 1782 die Übernahme des Exekutionsmandats ab, worauf sich zwei Jahre später (21. 7. 1784) das KKG genötigt sah, das Mandat abermals Württemberg zu übertragen und zwar mit der Klausel „samt und sonders“.⁹⁴ Auf die Zauberkraft der Klausel wartete man vergebens. Inzwischen zeichneten sich andere Wege ab, wie man aus der Sackgasse herauskommen könnte.

Dazu gehörte allerdings nicht der Reichstag. Dieser befand sich in den Jahren 1780–1785 in einem „Stillstand“. Die Sitzungen des Fürstenrats waren wegen eines Streits über den Konfessionsproporz der Stimmen suspendiert („Die Grafensache“), so daß Entscheidungen blockiert waren.⁹⁵ Auch nach der Beseitigung des „Stillstandes“ gewann der Reichstag wenig Ansehen. Man beklagte seinen Geist der Nachlässigkeit und die Unkenntnis der Verfassung (1787).⁹⁶ Soweit der Reichstag funktionsfähig war, arbeitete er

weiter. So wurde vor dem Plenum am 12. 12. 1781 die Schwarzacher Sache vorgetragen. Dem Referenten wurde anempfohlen, dem Kaiser Bericht zu erstatten. Der Bericht wurde von Herrn v. Albini verfaßt. In ihm wurde zum einen die Verzögerung der Exekution getadelt, zum andern betont, daß im vorliegenden Fall das KKG „mit Füßen getreten worden sei“.⁹⁷ Der Vertreter von Mainz wehrte sich vehement gegen diese Vorwürfe, und seine Regierung brachte am 25. 1. 1782 eine Schrift mit 32 Druckseiten heraus, in der sie ihren Standpunkt klarstellte. Es ging dem Kurfürsten vor allem darum, daß die Grenzen der weltlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit nicht verrückt würden. Dem KKG warf er vor, sich über diese Grenzen zu Ungunsten der geistlichen Gewalt hinweggesetzt zu haben. Er sah den Schwarzacher Abt als einen „geistlichen üblen Haushalter“, gegen den ihm allein als Vertreter der geistlichen Pastoralgewalt die Gerichtsbarkeit zustünde. Was die Temporalia (weltliche Güter) anbetrifft, so sei das KKG nur bei Streit über das Eigentum zuständig, während die Verwaltung des Eigentums selbst der Gerichtsbarkeit des Metropoliten unterstünde.⁹⁸

Der Mainzer Kurfürst sah klar genug, daß der schrittweise Entzug der weltlichen Gerichtsbarkeit den Bischöfen letzten Endes nur die religiösen Belange überließ, was am Ende des Weges die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer bedeutete, deshalb seine Hartnäckigkeit gegenüber dem KKG. Eine Kurzfassung der o. a. Druckschrift vom 25. 1. 1782 wurde im Reichstag verteilt. Gegen diese Schrift konterte Schwarzach mit einer Gegendarstellung, die es am 20. 7. 1782 den Assessoren des KKG und später auch den Mitgliedern des Reichstages aushändigte. Die neue Schwarzacher Druckschrift war eine Ergänzung der Prozeßschrift „Unstatthaftigkeit...“.⁹⁹ In ihr wurden die Vorwürfe gegen Abt Anselm in teilweise sehr ausführlicher Darstellung zurückgewiesen. Dies betraf den englischen Hochstapler, Pater Isidor und besonders die Beschuldigung des „üblen Haushalters“. P. Beda hätte ohne Wissen und Willen seiner Oberen (Abt und Ordinarius) nie die Administration übernehmen dürfen. Er habe damit gegen sein Gelübde verstoßen. Die Absetzung des Abtes sei nicht nach dem kanonischen Recht erfolgt. Seine Verschwendungssucht sei nie bewiesen worden. Alle Äbte der Kongregation stellten ihm ein rühmliches Zeugnis aus.¹⁰⁰

Die Berufung des Abtes bei der Kurie wegen seiner Absetzung ist bereits am 1. 7. 1781 abgeschlagen worden. Am 6. 9. 1781 wurde von Rom ausdrücklich vermerkt, daß die Appellation keinen Suspensionseffekt habe, ja der Papst lobte sogar das Vorgehen des Metropoliten in der Schwarzacher Sache und warnte vor den weltlichen Richtern.¹⁰¹ Acht Monate später (23. 2. 1782) machte der Papst eine Kehrtwendung und verkündete in einem Dekret, daß er mit dem KKG vollkommen einverstanden sei und daß die Metropolitanverfügung „quoad spiritualia“ (Absetzung des Abtes) noch nicht zu vollziehen wäre. Ein päpstlicher Notar, der dieses Dekret in Schwarzach zur Durchführung bringen wollte, wurde von den Patres Beda

und Paul beschimpft und in den Kerker geworfen.¹⁰² Im Jahr darauf erfolgte abermals eine Schwenkung der Kurie: Der Markgraf von Baden erwirkte zwei römische Dekrete, die das zu Gunsten des Prälaten gegebene Dekret für null und nichtig erklärten.¹⁰³ Wie soll man diesen Zick-Zack-Kurs verstehen? Das ist nicht allzu schwierig. Im allgemeinen war die Kurie mit der Mainzer Politik zufrieden, man denke nur an die früher beschriebene Stellung Roms zur Fürstenunion. Doch einmal, als sich der Mainzer Kurfürst querlegte und im sogenannten Nuntiaturstreit die Führung der antirömischen Partei übernahm, wandte sich die Kurie vom Kurfürsten ab, um sich ihm nach Beendigung des Streits wieder zuzuwenden. Das Hin und Her in der Absetzung des Abtes war also nur ein getreues Spiegelbild der großen Politik. Wer dabei auf der aktiven Seite mitmachte, mußte schuldig werden, in unserem Fall an Abt Anselm, der das Opfer seiner geistlichen Ehre bringen mußte.¹⁰⁴

Der Prälat hatte wahrscheinlich schon im Jahre 1781 das Kloster verlassen und sich wie schon ein Jahrzehnt vorher nach Straßburg zurückgezogen, da er angesichts der Zurückweisung seines Berufungsgesuchs durch Rom die Hoffnung auf eine baldige Restitution in sein Amt aufgegeben hatte. Das Exil des Abtes hatte eine für die Klosteradministration (P. Beda bzw. Seniorenrat) unangenehme Folge. Durch die Einflußnahme des Kardinals Rohan hatte der Souveräne Rat des Elsaß (Conseil Souverain d'Alsace) die Einkünfte des Klosters Schwarzach im Elsaß zu Gunsten des Abtes beschlagnahmt. Das rechtsrheinische hanauische Amt Lichtenau wurde von der Kanzlei in Buchweiler wie die elsässischen Landesteile behandelt und ließ die Einkünfte auch nur dem Abt zukommen. Das war eine starke Einbuße für die Klosterkasse. Die Administration klagte, daß die gebliebenen Einkünfte für den Unterhalt des Klosters nicht genügten.¹⁰⁵ Mit einem Schreiben vom 26. 12. 1782 dankte der Abt der hanauischen Kanzlei in Buchweiler, daß sie die Versuche der Klosterverwaltung, an die Gefälle im Amt Lichtenau zu kommen, abgelehnt habe. Der Verwalter Beda Dilg habe jetzt aber einen neuen Versuch gestartet. Er hätte dem Amtmann Schübler einen fetten Ochsen versprochen, wenn er ihm die Einkünfte im Amt Lichtenau in die Hände spiele.¹⁰⁶

Der Einsatz von „Gefälligkeiten“ im politischen Getriebe der damaligen Zeit war nichts Außergewöhnliches. So hatte der Markgraf am 24. 3. 1783 dem Kanzlisten Lohbauer im württembergischen „Manutenenz-Subdelegationssekretariat“ eine „Ergötzlichkeit von 6 Dukaten“ reichen lassen. Der höhergestellte württembergische Regierungsrat Rieger (Mitglied der Exekutionskommission) erhielt „eine Verehrung von einem Föhrling Markgräfler“ zudedacht. Man kann sich denken, wie sich solche Gaben auf die Exekution auswirkten.¹⁰⁷ Je höher gestellt die zu beeinflussende Person war, desto größer war auch die „Gefälligkeit“. So berichtete der österreichische Gesandte in Mainz, Graf Schlick, nach Wien, daß der König von Preu-

ßen dem Mainzer Coadjutor v. Dalberg eine jährliche Dotation von 24000 Reichstalern zukommen ließ (18. 7. 1788), die dieser allerdings gar nicht erhielt, da sie der Kurfürst vorher abging und in seine Tasche steckte, zum großen Ärger seines Stellvertreters, als dieser in Berlin die Wahrheit erfuhr.¹⁰⁸

Obwohl der Abt in Straßburg saß, hatte er immer noch Einfluß auf das Geschehen in Schwarzach. So hatte der Abt Anselm ergebene Benedikt Wehrle immer noch das Prioramt in seinen Händen und konnte z. B. im Dezember 1782 den klösterlichen Anteil an den Kosten des 1780 beendeten Prozesses wegen des Grenzstreits von 1741 aus den Lichtenauer Gülten nach Buchweiler abführen.¹⁰⁹ Auch in der Bevölkerung besaß er – auch als Vertreter des Abtes – große Sympathie, so daß die badische Verwaltung an deren Gehorsam zweifelte und deshalb einmal den Aufenthalt des Husarenkommandos verlängerte (14. 1. 1782) und der Administration einen speziellen Strafkatalog empfahl. Die Verwaltungen des P. Beda Dilg und die des Priors regierten gleichzeitig. Das führte zu teilweise unerquicklichen Ergebnissen dieser Doppelverwaltung. So wurden Fälle von Wegziehenden bekannt, die ihre Manumissionsgebühr zweimal entrichten mußten.¹¹⁰

Nachdem zu Beginn des Jahres 1783 (11. 2.) das KKG in Sachen Kloster Schwarzach noch einen Officialbericht an den Kaiser abgab, in dem es sich ganz im Sinne der bisherigen Urteile auf die Seite des Klosters stellte, machte sich im Laufe dieses Jahres ein Stimmungswandel bemerkbar, den der Jurist Haas in Wetzlar am 6. 10. 1783 so formulierte: „Der Herr v. Albini goutiert auch den Plan des Vergleichs. Die Zeiten und die Grundsätze haben sich geändert. Die Klöster müssen nachgeben.“¹¹¹ Damit war der Vorschlag in die Diskussion gebracht worden, der die restlichen Jahre (1783–1791) des Prozesses beherrschen sollte und letzten Endes zur praktischen Einstellung des Rechtsstreites führte. Der oben genannte Herr v. Albini war am 3. 6. 1782 zum Referenten der Schwarzacher Sache am KKG ernannt worden und hatte sich im ersten Jahr seiner Tätigkeit ganz auf die Seite der proklösterlichen Urteile des Gerichts gestellt (siehe Officialberichte!), doch dann den Vorschlag des Vergleichs aufgegriffen und auf Grund der guten Sachkenntnis die unbestrittene Führung in der einschlägigen Diskussion an sich gezogen.¹¹²

Natürlich versuchten die Parteien sich noch eine möglichst gute Ausgangsposition für die zu erwartenden Vergleichsverhandlungen zu verschaffen. So rechnete sich z. B. Baden eine Mehrheit im Reichstag aus (1786).¹¹³ In den Archiven suchte es im Sinne des Urteils von 1726 nach Beweisen seiner Landeshoheit über das Kloster. Das Ergebnis entsprach nicht ganz seinen Hoffnungen. Der einzige Beleg, den es für die Mittelbarkeit des Klosters fand, stammte aus dem Jahre 1529, in dem Schwarzach sich in einem dem Gericht übergebenen Duplik judicialiter bekennt, dem Reich ohne Mittel

nicht unterworfen zu sein (25. 8. 1787). Die andere Urkunde, auf die Baden hoffte, betraf den Verkauf des Zehnten und des Pfarrsatzes des Kirchspiels Scherzheim an den hanau-lichtenbergischen Grafen. In der Verkaufsurkunde sollte der Passus „Ulm und Hunden, in der Markgrafschaft gelegen“, vorkommen. Wie aber eine von Buchweiler erbetene Abschrift bewies, hieß diese Stelle: „Ulm und Hunden, in der Markgrafschaft Schutz und Schirm gelegen“, das Gegenteil dessen, was die badische Seite erwartet hatte. Dieser Versuch, sich über die Archive einen Vorteil zu verschaffen, endete also unentschieden.¹¹⁴

Der provisorische Vergleich

Der erste unter den Kontrahenten, die einen ernsthaften Vergleichsvorschlag machten, war Abt Anselm selbst (10. 3. 1783). Er war jetzt bereit, das Opfer der Resignation zu bringen, das er im April 1781 noch kategorisch abgelehnt hatte, wenn dadurch nur wieder Ordnung in das Kloster einkehren würde. Allerdings müßten die aufsässigen Patres Dilg, Klein und Betz entfernt werden. Die Gegenseite meinte, man könne dem Vorschlag näher treten, wenn man den drei Religiösen eine Pfarrei anböte, evtl. auch im Kurfürstentum Mainz oder den Wegzug in ein Kloster ihrer Wahl. Das Mainzer Vikariat zeigte in dieser entscheidenden Situation wieder einmal Geldhunger statt politischer Einsicht und verlangte als erstes die Zahlung noch ausstehender Kommissionsgelder vom Jahre 1778 im Betrage von 8000 fl., sonst würde der Vergleich „sich gänzlich zerschlagen“. Baden war mit einer Vermittlerrolle von Mainz einverstanden. Jetzt wurde es den Patres Beda Dilg und Georg Betz unbehaglich zu Mute. Sie befürchteten, bei einem Vergleich „zum unglücklichen Schlachtopfer zu werden“, denn der größte Teil des Konvents, auch die Anhänger des Prälaten Anselm, sprachen sich für einen Vergleich aus (Geheimrat Krieg an den Markgrafen am 17. 11. 1783). Zur Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlags schlug der Schwarzacher Anwalt Dr. Sachs einige Beisitzer des Wetzlarer Gerichts vor, da diese Bescheid wüßten und alle Unterlagen zur Hand hätten. Baden war gegen diesen Vorschlag. Es wollte keine Assessoren zur Planung des Vergleichs. Es dachte offenbar an die vielen für Baden ungünstigen KKG-Urteile. Am 1. 4. 1784 kam auf Vorschlag von Dr. Sachs in Speyer ein Dreiertreffen zustande mit den Herren Dr. Sachs (Schwarzach), Geheimrat Krieg (Baden) und Hofrat Groß (Straßburg) als Teilnehmern. Diese Zusammenkunft verlief „fruchtlos“. Immerhin nahmen die Parteien zur Kenntnis, daß für Baden die Landeshoheit die wichtigste Forderung wäre. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte Speyer Baden belehnen und Baden dann das Kloster. Da Baden einen Partikularvergleich zwischen Schwarzach und Mainz befürchtete, kam es dem Abt einen Schritt entgegen und betrachtete Abt Anselm nur in temporalibus (weltliche Güter) suspendiert, d. h. er wurde wieder Abt und nicht mehr Exabt genannt (27. 2. 1786).

P. Beda glaubte, auch einen Vergleichsvorschlag machen zu müssen. Die Hauptpunkte desselben waren: Die badische Landeshoheit, die Absetzung des Abtes (ohne Berufung), Ernennung eines neuen Abtes durch Mainz. Vielleicht rechnete er damit, daß das Auge des Kurfürsten auf ihn fiel.¹¹⁵

Auch der Kardinal Rohan von Straßburg wünschte jetzt (sehnlich!) einen Vergleich. Er wäre vollkommen mit der badischen Landeshoheit über die Abtei einverstanden (25. 5. 1787 und 17. 9. 1787). Sollte aber das Kloster meinen, es könnte sich an Speyer halten, so wäre das nicht ungefährlich. Denn Speyer hätte schon einmal dem Kaiser die Abtei zum Kauf angeboten. Sollte sich das wiederholen, dann müßte das Kloster mit seiner Aufhebung rechnen. Diese Anspielung sollte wohl Schwarzach noch kompromißbereiter machen. Im übrigen wurde Speyer nie in die Vergleichsverhandlungen einbezogen.

Am 4. 9. 1787 wurde der Reichsreferendar v. Albini vom Vertreter Schwarzachs, Dr. Sachs, aufgefordert, einen Vergleichsplan vorzulegen.¹¹⁶ Nachdem v. Albini am 30. 7. 1787 seine Tätigkeit in Wetzlar beendet hatte (er ging nach Wien), waren auch die badischen Einwände (keine Assessoren) entfallen.¹¹⁷ v. Albini fragte vorsichtshalber noch in Mainz an, ob man dort mit seiner Beauftragung einverstanden wäre. Ein wichtiger Grundzug seines Vorschlags sollte der provisorische Charakter des Vergleichs sein. Durch diesen Kunstgriff würde die Frage der Reichsunmittelbarkeit nicht tangiert. Man müßte nicht das schwierige und weitläufige Ende der rechtlichen Erwägungen (Confirmation) abwarten und hätte einen rechtlichen *Modus vivendi*. Ohne Kläger (nach Abschluß des Vergleichs) würde der Prozeß ohnehin liegenbleiben. Abt Anselm schrieb jetzt an den Mainzer Erzbischof und bat um Annahme des Vergleichs. v. Albini hätte sein volles Vertrauen und überdies eine genaue Kenntnis der Sache. Auch Baden akzeptierte die Beauftragung von v. Albini und übermittelte diesem seine Vorstellungen von einem Vergleich. Was das Verhältnis v. Albinis zu den Prozeßparteien angeht, so hatte man allerseits den Eindruck der Neutralität. Er selbst betonte das nachdrücklich, wenn auch der Mainzer General Gmelin meinte: „Fuchs bleibt Fuchs“. Mit diesem Vorwurf muß jeder rechnen, der vermitteln will, besonders wenn die Interessen sehr verschieden sind und man es nicht jedem recht machen kann. Bei diesem Vorgang der Vergleichserarbeitung wies v. Albini auf die beiderseitigen Druckschriften hin, die er zu Hilfe nehmen wolle, ein Beweis für die wichtige Rolle dieser Veröffentlichungen.

Was die Landeshoheit anbetrifft, so schlug v. Albini eine „Landeshoheit in regula“ vor. Er hoffte auf „stillschweigenden Consens“ des Bischofs von Speyer wegen des provisorischen Charakters des Vergleichs und die durch die Klausel „in regula“ eingeschränkte badische Souveränität. Ferner hoffte er auf die Großmut des Markgrafen.

Zu Beginn des Jahres 1788 legte v. Albini einen Vergleichsvorschlag vor. Dieser umfaßte 34 Paragraphen und enthielt die Landeshoheit „in regula“. Im übrigen sollte das Normaljahr (1624) gelten.¹¹⁸

Der badische Geheimrat Krieg riet zur Annahme des Vergleichsplans. Dadurch käme man um die Restitution des Abtes herum und erhielte die Landeshoheit „in regula“ (31. 5. 1788). Das badische Geheimratskollegium schloß sich dieser Meinung an. Es sollte als Provisorium 20 Jahre gelten. Baden legte noch einen eigenen Vorschlag vor (56 §§), der sich im wesentlichen mit dem Albinischen deckte. Das Kloster Schwarzach war mit beiden Vorschlägen einverstanden, nur bat es aus Rücksicht auf Speyer den Passus „und einen Teil der Markgrafschaft ausmache“ wegzulassen. Um eventuellen Auseinandersetzungen mit anderen Klöstern vorzubeugen, wies Baden nachdrücklich darauf hin, daß dieser Vergleich ausschließlich für Schwarzach gelten würde.¹¹⁹

Baden und die Französische Revolution

Gerade als der Vergleich zur Reife gediehen war, inszenierte Frankreich einen Paukenschlag, der die Gemüter der Bürger zu beiden Seiten des Oberrheins zu tiefst erregte. Dem Beispiel der Elsässer folgend, erhoben sich auch rechtsrheinisch vielerorts die Untertanen, um gegen die Regierungen zu demonstrieren und ihre Forderungen anzumelden. Das war die Fernwirkung der Pariser Ereignisse vom Juli und August 1789: In Schwarzach und den umliegenden abtsstäbischen Dörfern wurden am Sonntagabend des 23. August die Sturmglocken geläutet. Die Bürger eilten auf das Schwarzacher Rathaus, um die gemeinsamen Beschwerden gegen das Kloster aufzuzeichnen. Die Unruhen dauerten an, bis am Dienstagabend 100 Mann badisches Militär einrückten. Die Anstifter des Aufstandes wurden verhaftet, zugleich aber eine gerechte Prüfung der Beschwerden zugesichert. Es war naheliegend zu vermuten, daß Abt Anselm den Anstoß zu diesem Aufbruch gegeben habe, um auf diesem Wege wieder die Leitung des Klosters übernehmen zu können.

Die Untersuchung aber ergab, daß die Patres Benedikt und Hieronymus, die man im Verdacht hatte, Beauftragte des Abtes zu sein, mit dem Aufstand nichts zu tun hatten. Weder der Abt noch der Markgraf konnten ein Interesse daran haben, durch unbedachtes, vorschnelles Handeln den ausgehandelten Vergleich zu gefährden. In den übrigen Landesteilen der Markgrafschaft blieb es weitgehend ruhig. Der Abt von Allerheiligen wurde von Kardinal Rohan ermächtigt, den Markgrafen um Schutz zu bitten. Der nördliche Nachbar Badens, der Bischof von Speyer, wurde in Bruchsal zur Flucht gezwungen.

In Ettenheimmünster (bischöflich-straßburgisch) bat der dortige Abt die badischen Truppen in Friesenheim um Schutz. Da das österreichische Militär des Breisgaus nach den Niederlanden abmarschiert war, mußte der Markgraf auch dort als Ordnungshüter auftreten. Dazu ermächtigte ihn die badisch-österreichische Konvention vom 1. 9. 1789 über gegenseitige militärische Hilfe. Nach ungefähr 4 Wochen war im ganzen Land wieder Ruhe eingekehrt, und der Markgraf konnte deshalb den Truppen den Befehl zum Abmarsch geben (für Schwarzach am 21. 9. 1789).¹²⁰ Der badische Rat v. Drais, ein Zeitgenosse der Vorgänge, beschrieb die öffentliche Meinung dieser Zeit so: „So war nur eine Stimme am Oberrhein . . . , daß man dem Markgrafen die hergestellte Ruhe zu verdanken habe.“¹²¹

Es ist unnötig zu betonen, daß die Fürstbischöfe von Straßburg und von Speyer nach diesen Ereignissen dem Markgrafen freundschaftlich verbunden waren, und dieser brauchte seinerseits sich wegen der abschließenden Behandlung des Vergleichs mit dem Kloster Schwarzach keine Sorgen mehr zu machen. Der Markgraf machte aber auch keinen Versuch, die jetzt erungene starke politische Position auszunutzen, um den Vergleichsplan zu seinen Gunsten zu ändern. Er hielt Großmut für einen besseren Baustein für die Zukunft des Landes. So kam am 20. 2. (3.?) 1790 der Konvent des Klosters zu einer abschließenden Billigung des Vergleichsvorschlags.¹²² Derselbe war aber erst dann für alle Parteien unterschriftsreif, wenn Abt Anselm resigniert hatte und ein neuer Abt gewählt war. Der kanonische Wahlvorgang wurde am 7. 4. 1790 unter der Leitung des Weihbischofs von Straßburg durch den Konvent vollzogen. Zu den Personen von Rang, die den Feierlichkeiten beiwohnten, zählten Abt Anselm und die Äbte von Gengenbach und Ebersmünster, ferner von badischer Seite Freiherr v. Edelsheim und Geheimrat Krieg. Die Vertreter Badens rechneten sich für ihren Schützling Pater Beda Dilg Chancen bei der Abtswahl aus. Doch der Konvent entschied sich in seiner Mehrheit für P. Hieronymus Krieg. Wie aus zwei Indizien zu schließen ist, war er ein Parteigänger des alten Abtes: 1. Man beschuldigte ihn, bei den Unruhen im August 1789 im Interesse des Abtes intrigiert zu haben. 2. Eine seiner ersten Amtshandlungen nach erfolgter Wahl war gegen P. Beda D. gerichtet.

Zusammen mit der Neuwahl erfolgte auch die Resignation von Abt Anselm, wozu eine einfache Erklärung vor dem Weihbischof und dem Konvent genügte.

Nachdem entgegen den Hoffnungen der badischen Räte P. Beda Dilg nicht zum Abt gewählt worden war, mußte dessen Zukunft besprochen werden. Die Karlsruher Regierung hatte für diesen Fall folgenden Vorschlag bereit: Er wird „mit vorgängiger Auflösung seiner Gelübde“ aus dem Kloster entlassen und erhält eine anständige Pension. Baden versprach ihm vom 23. 4. 1790 ab „für dem fürstlichen Hause bewiesene gute Gesinnung“ eine

jährliche Pension von 200 (100?) Gulden. Das Kloster sollte seinerseits auch eine Pension geben, 600 Gulden im Jahre waren in der Diskussion. Der verlässliche Weggefährte P. Bedas auf dem badischen Pfad, P. Paul Klein, wünschte sich die Pfarrei Stollhofen. So wurden nach der Abtswahl, entsprechend den Abmachungen am Rande des Vergleichs, folgende personellen Verschiebungen beschlossen: P. Beda Dilg scheidet aus dem Kloster aus. Er kann sich nach Auflösung seiner Gelübde dann als Pensionär am Ort seiner Wahl niederlassen. P. Paulus Klein bekommt die Pfarrei Stollhofen. Abt Anselm wird unter Beibehaltung von „Abtstitel, Würde, Rang und Insignien“ seinen von ihm gewählten Wohnsitz in Vimbuch einnehmen. Der bisherige Prior Benedikt Wehrle wird Pfarrer in Vimbuch werden. Er hatte das Prioramt während der ganzen Zeit des Exils seines Abtes inne. Jetzt hielt er seinem ehemaligen Prälaten auch in dessen Ruhesitz die Treue. P. Seelig, der aus Stollhofen weichen mußte, kam als Kaplan nach Vimbuch. So konnten die drei Priester-Mönche in der dörflichen Abgeschiedenheit geistigen und persönlichen Kontakt pflegen. Abt Anselm starb im Jahre 1808 zu Vimbuch im Alter von 84 Jahren. Sein Nachfolger Hieronymus ließ ihm auf dem dortigen Friedhof ein würdiges Grabmal errichten (siehe „Ortenau“ Jahresband 1952, S. 67).

Schon am zweiten Tag nach der Wahl verlangte der neue Abt von P. Beda eine Bestandsaufnahme des Getreides (9. 4. 1790). Am Tage darauf formulierte der Prior vor dem Konvent folgende Bestimmung: Dem P. Beda wird daher im Namen des Kapitels untersagt (interdicatur), sich in die Wirtschaft (Oeconomia) einzumischen (10. 4. 1790). Die Schulden von 60000 Gulden, die P. Beda dem Kloster hinterließ, erzeugten ein ohnehin nicht geringes Unbehagen. Dem Klosterschaffner Anton Beek wurde mit dreimonatiger Wegzugsfrist gekündigt (20. 5. 1790). Bei einem guten Ergebnis der Kontrolle seiner Amtstätigkeit sollte er eine Pension erhalten.

Abt Hieronymus drängte nun auf einen Abschluß des Vergleichs, was ihm am 20. 5. 1790 gelang. Immerhin war der Neuanfang für den Abt noch nicht durch finanzielle Einbußen im Gefolge der Französischen Revolution erschwert. Noch am 29. 9. 1790 meldete der Klosterbeauftragte Georg Schuster aus Straßburg, daß er den Weinzehnten versteigert habe, und daß er beabsichtige, die rückständigen Zehntgelder einzutreiben.¹²³

Auszug aus dem provisorischen Vergleich

Der provisorische Vergleich in seiner badischen Form erschien im Jahre 1791 auch als Druckschrift¹²⁴, und von ihren 56 Paragraphen wollen wir die wichtigsten – teilweise in Auszügen – skizzieren:

(§ 1) Der gegenwärtige Vergleich soll . . . den bisher strittigen Besitzstand einstweilen regulieren und daher lediglich als ein Interimisticum sive (gleich) Provisorium angesehen

werden, welches solange fortwährt, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden wird. Er ist für die lehensherrliche Intervention Speyers ganz ohne Nachteil, doch soll der Fortgang der Prozesse . . . die ersten 20 Jahre nach Abschluß des Vergleichs ruhen bleiben.

- (§ 2) Das Kloster Schwarzach soll den regierenden Markgrafen von Baden als Landesherrn, auch Erb-, Schutz- und Schirmherrn . . . annehmen . . . dessen Landeshoheit in regula provisorie und interimistice . . . zugestehen und erkennen, daß das Kloster und die beiden Abtsstabe unter markgräflicher Landeshoheit liegen, wogegen das Kloster und der Herr Prälat als Eigentums-, wie auch (als) mittlerer und niederer Gerichtsherr in den Abtsstäben von seiten des Markgräflichen Hauses anerkannt wird.
- (§ 3) Die Untertanen leisten dementsprechend zwei Huldigungseide: Dem Markgrafen und dem Abt.
- (§ 9) Der Prälat wird bei allen Grenzbegehungen zugezogen. Die Grenzsteine sollen über dem Äbtischen (Wappen) mit dem fürstlich Badischen Wappen bezeichnet werden. Das in der Markgrafschaft geltende Recht soll auch in den Abtsstäben gelten.
- (§ 14) Der Markgraf schickt keine eigenen Beamten in die Abtsstabe.
- (§ 15) Die Beamten bestellt und entläßt der Abt.
- (§ 18) Der Abt kann Gebote und Verbote erlassen, wie sie sich aus seinen Gerichtsherrlichkeiten ergeben.
- (§ 22) Die peinliche Gerichtsbarkeit ist des Markgrafen.
- (§ 25) Die Heeresfolge ist des Markgrafen.
- (§ 27) Keine Änderungen im Religionsbesitzstand.
- (§ 33) Freie Wahl des Prälaten.
- (§ 34) Suspension oder Remotion eines Abtes kann nur durch den Ordinarius erfolgen.
- (§ 40) Das Ohmgeld, Salzgeld, Tabernrecht ist des Markgrafen.
- (§ 43) Das Judenschutzgeld teilen sich Baden und das Kloster zu gleichen Teilen.
- (§ 46) Kriegs-, Straßen-, Rheinbaufrönden sind nur vom Abt zu fordern.
- (§ 48) Der Wildbann bleibt dem Abt.
- (§ 50) Die Rechnungskontrolle erfolgt alle 5 Jahre im Auftrage der Ordinarius, des Abtes und des Markgrafen.
- (§ 51) Bei Verdacht auf Mißwirtschaft des Abtes Visitation durch Markgraf und Ordinarius.
- (§ 54) Dieser Vertrag kann niemals als Beispiel für andere Klöster dienen.
- (§ 56) Die Parteien lassen diesen Vergleich dem KKG zugehen.

Auf Grund der zuletzt genannten Anzeige hat das KKG den Vergleich am 2. 5. 1791 angenommen und gebilligt.

In den Paragraphen 1 und 5 wurde der interimistische Charakter des Vertrages betont, d. h. er sollte nur solange gelten, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden würde. Unter den anderen Formulierungen des Vergleichs finden wir mehrere, die die Regulierung der Maßnahmen behandeln, die vom Markgrafen als Werkzeuge gegen Abt und Kloster benutzt wurden: Suspension des Abtes, Eingreifen bei Verdacht auf Mißwirtschaft von seiten des Abtes, Rechnungskontrolle des Klosters, das Problem klösterlicher bzw. badischer Beamter in den Abtsstäben. Damit sollte einem abermaligen Mißbrauch vorgebeugt werden. Allgemein trugen die Bestimmungen den Charakter des Kompromisses. Man war von beiden Seiten aufeinander zugegangen.

Was hat nun der siebzigjährige Prozeß (1721–1791) dem Kloster gebracht? Die vorbehaltlose Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit war nicht zu erreichen, dafür aber eine „in regula provisoria“ eingeschränkte Souveränität Badens, die dem Kloster einen Rest Reichsunmittelbarkeit ließ. Nicht umsonst wurde im Paragraph 54 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Vergleich keine Verbindlichkeit des Markgrafen anderen Klöstern gegenüber darstellte. Baden selbst hat mit seinem Versuch, aus den Archiven seine Landeshoheit zu beweisen (im Sinne des KKG-Urteils von 1726) keine überzeugende Rolle gespielt. Andererseits konnte das Kloster trotz günstiger Urteile (z. B. von 1585) in den Druckschriften nachlesen, wie manche Äbte, besonders in Notzeiten sich als „gehorsame Landstände der Markgrafschaft“ betrachtet und sich auch so verhalten haben, z. B. die Äbte Georg Dölzer (1590–1622) und Placidus Rauber (1649–1660). Auch waren trotz aller Bemühungen, die Kontinuität des „alten Herkommens“ zu bewahren, die politischen Strömungen in neue Richtungen gegangen. Das erzeugt einen Druck, dem auch das Kloster Schwarzach nachgeben mußte. Ferner ist, wie die Natur und die Geschichte lehren, der Kleine gegenüber dem Großen immer im Nachteil.

Über die etwaige Fortführung des Prozesses nach Ablauf der 20jährigen Ruhezeit, brauchte sich keine der Parteien den Kopf zu zerbrechen, denn schon ein starkes Jahrzehnt später (1803) setzte die Säkularisation der geistlichen Herrschaften einen Schlußpunkt unter die 1000jährige Geschichte der Benediktinerabtei Schwarzach. Die Ära des provisorischen Vergleichs war nur eine kurze Episode geblieben.

Zum Schluß dieser Ausführungen sei noch ein Passus aus einem Gutachten in der Vergleichssache angeführt, das Graf v. Dillenburg erbrachte: „Die Druckschriften von Schwarzach können den Beweis der Immedietät (Reichsunmittelbarkeit) nicht erbringen. Andererseits hat das Kloster sich doch in der Ausübung maßgeblicher Rechte bewährt, desgleichen sich wenige Landsassen in Deutschland rühmen dürfen.“¹²⁵

Literaturnachweis

- Lv 1= Immedietas ordinis Sancti Benedicti contra abusus advocatiae et sensim imminentem superioritatem territorialem regionum donimorum ex historia, iure, nec documentis fide dignis asserta
Anno MDCCLI
Neue Titelaufgabe von:
Aktenmäßige Geschichtserzählung in Sachen Sr. Hochfürstl. Durchl. Frauen Franciscæ Sibyllæ Augustæ, verwittibter Frau Markgräfin zu Baaden-Baaden, jetzo Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Ludwig Georg, Markgrafen zu Baaden-Baaden contra Herrn Äbten und Convent des Klosters Schwarzach St. Benedicti Ordens Straßburger Bistums.
Praetensi Mandati de non turbando in notoria Possessione Superioritatis Territorialis etc. 1728.

- Lv 2= Gerettete Wahrheit in einer Diplomatischen Geschichte der Abtei Schwarzach am Rheine, Benediktiner Ordens, von deren Stiftung bis auf das Jahr 1779 etc. Bruchsal Gedruckt und zu finden bei Jacob Bevern, Hofbuchdrucker 1780.
- Lv 3= Unstatthaftigkeit des von dem Hause Baden in Sachen Abtes, Priors und Konventualen der Abtey Schwarzach am Rheine Impetranten eines wider Herrn Karl Friedrich Markgrafen zu Baden und die fürstlich-Badischen Commissarien Impe-
traten, andern-letztlich Herrn Friedrich Karl Kurfürsten zu Maynz, Intervenienten dritten Theils etc. . . . an die allgemeine Reichsversammlung genommenen Rekurses. Wetzlar, gedruckt bei Joh. Benedict Ungewitter 1781.
- Lv 4= Behauptete Landeshoheit des markgräflichen Gesamthausen Baden überhaupt, wie auch der Baden-Durlachischen Linie insonderheit, über das in der Markgrafschaft Baden gelegene Gotteshaus Schwarzach und dessen Zubehörungen. Mit Urkunden Num 1 bis LXXXVI und einer Landkarte. Carlsruhe, druckts und verlegt Michael Macklot etc. 1763.
- Lv 5= Der Landesfürst, Erb = und Kastenvogt, Schutz = und Schirmherr des Gotteshauses Schwarzach am Rhein, Sanct Benedicten Ordens, denen Geschichten, Urkunden, öffentlichen Handlungen, und Anerkenntnissen, gegen die neuerliche Verläugnung und Anmaßungen Abts und Convents daselbsten, standhaft behauptet. Mit einer Land-Charte und Urkunden von No. I-CCLXIII Carlsruhe, gedruckt bei Michael Macklot 1775.
- Lv 6= Pro Memoria die dem hochfürstlichen Haus Baden in Sachen Abten, Prior und Conventualen des Klosters Schwarzach am Rhein Impetranten wider Herrn Karl Friedrich Markgrafen zu Baden und die fürstlich Badischen Commissarien etc. Carlsruhe, 1781 gedruckt bei Michael Macklot etc.
- Lv 7= Provisorischer Vergleich vom 20. 5. 1790 durch Urteil KKG am 2. 5. 1791 bestätigt zwischen Markgraf Karl Friedrich und Abt Hieronymus Krieg. Karlsruhe 1791 bei Macklot.
- Lv 8= Schwarzmaier, H.: Schwarzach. In „Germania benedictina“ Band V, S. 574–588. Winfried Werk, Augsburg 1975.
- Lv 9= Frh. v. Schwerin, Claudius: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. besorgt von Dr. H. Thieme, Berlin und München 1950.
- Lv10= Harbrecht, Alfons: Die Reichsabtei Schwarzach. In „Die Ortenau“, Jahrgänge 1951–1957.
- Lv11= Heilmann, Alfons: Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Köln 1908.
- Lv12= Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. In: ZGO, N. F. 52 (1939).
- Lv13= Lauppe, Ludwig: Burg, Stadt und Gericht Lichtenau. Herausgegeben von Lisbeth Lauppe und Dr. Wilhelm Lauppe. Weinheim 1984.
- Lv14= Beinert, Johannes: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter besonderer Berücksichtigung Kehls. Kehl 1909.
- Lv15= Harbrecht, Joseph: Kleine Chronik von Schwarzach. Bühl 1959.
Einen Überblick über die Prozeßschriften gibt: Badische Bibliothek, 1. Band: Staats- und Rechtskunde. Karlsruhe 1897.
Bibliografien von Kloster und Dorf Schwarzach:
a. Lautenschlager, Friedrich: Bibliografie der badischen Geschichte, 5. Band, S. 623f (31244 – 31256). Stuttgart 1966.
b. Schwarzmaier: In Lv8.
In den Katalogen der Bibliotheken sind die Prozeßschriften unter dem ersten Hauptwort des Titels zu finden, z. B. „Wahrheit, gerettete“.
- Lv16= Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783–1803, bearbeitet von B. Erdmannsdörfer. Erster Band (1783–1793). Heidelberg 1888, Verlag Winter.

- Lv17= K. Obser: Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789.
Z.G.O. NF Bd. IV (43. Band) 1889, S. 212–247.
- Lv18= Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolution. 2. Band, Karlsruhe 1818.
- Lv19= C. F. Nebenius: Karl Friedrich von Baden.
Aus dessen Nachlaß herausgegeben durch Fr. v. Weech Karlsruhe 1868.
- Lv20= Suso Gartner: Kloster Schwarzach (Rheinmünster) aus „Die Ortenau“, Jahressband 1978, S. 263–341.
- GLA= Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunden aus den Abteilungen 105 und 142.

Anmerkungen

- 1 Lv2, S. 147, 199 – Lv4, Bl 29.
- 2 Lv2, S. 246.
- 3 Lv2, S. 227ff. – Lv5, S. 45f.
- 4 Lv2, S. 252.
- 5 Lv3, Beil 7 – Lv14, S. 183 hier hat sich Beinert geirrt.
- 6 Lv1, S. 145, 156.
- 7 Lv20, S. 318f.
- 8 Lv2, S. 198.
- 9 Lv2, S. 147.
- 10 Lv2, S. 199, Mand. B. 199.
- 11 Lv2, S. 387ff. – Lv5, S. 79f.
- 12 Lv5, Beil.
- 13 Lv2, S. 533.
- 14 Lv2, S. 364.
- 15 Lv2, S. 437ff. – Lv5, S. 29 – Lv5, II Cap. S. 1–10 – Lv1, S. 197f. – Lv4, S. 55f.
- 16 Lv3.
- 17 Lv1, Vorrede – Lv3, S. 5 – Lv4, S. 36.
- 18 Lv2, S. 615, Lv1.
- 19 Lv2, S. 355.
- 20 Lv2, S. 356, 529.
Die 13 Dörfer des Klosters. Innerer Abtsstab: Schwarzach, Hildmannsfeld, Greffern, Ulm, Hunden. Äußerer Abtsstab: Moos, Zell, Oberbruch, Kinzhurst, Balzhofen, Henkhurst, Vimbuch, Oberweier.
- 21 Lv2.
- 22 Lv2, S. 465f. Num. 702b.
- 23 Lv1, S. 300.
- 24 Lv2, Num. 684 – Lv5, S. 30.
- 25 Vgl. Anm. 1.
- 26 Lv20, S. 319.
- 27 Lv11, S. 99, S. 104f. – Lv2, S. 395ff.
- 28 Lv2, S. 355, 366ff. – Lv4, S. 78.
- 29 Lv2, S. 481f., 573.
- 30 Lv2, S. 332, 352f.
- 31 Vgl. Anm. 20.
- 32 Lv2, S. 490ff.
- 33 Lv2, S. 523f.
- 34 Lv2, S. 137f.
- 35 Lv2.

- 36 Lv2, S. 215f.
- 37 Lv2, S. 534ff., S. 930.
- 38 GLA 142/24.
- 39 Lv1, S. 278ff. – Lv5, Beil.
- 40 Lv5, Beil. 6 und 22.
- 41 GLA 142/25, Lv2, S. 459f.
- 42 GLA 142/29.
- 43 GLA 142/25, Lv2, Num. 699a.
- 44 Lv1, S. 283.
- 45 Lv2.
- 46 Lv2, Num. 287, S. 536f.
- 47 Lv5, Beil. 95.
- 48 Lv2, Num. 785 – Lv13, S. 187.
- 49 Lv2, Num. 115.
- 50 Lv1, S. 158 – Lv2, S. 133ff.
- 51 Lv2, S. 133ff.
- 52 Lv5, Beil. 79.
- 53 Lv2, Num. 684 – Lv5, S. 90 – Lv10, 1952, S. 51.
- 54 Lv2, S. 598.
- 55 Lv2, S. 384, 603, Num. 583a.
- 56 Lv2, S. 375ff.
- 57 Lv2, Anlage 655.
- 58 Lv2, S. 408, S. 821.
- 59 Lv4, Beil.
- 60 Lv1, Vorrede.
- 61 Lv2, S. 415.
- 62 Lv2, Num. 661.
- 63 Lv2, Num. 679 – Lv4, S. 2.
- 64 Lv3, S. 39.
- 65 Lv2, S. 429.
- 66 Lv2, S. 437.
- 67 Lv5, Beil. 82.
- 68 Lv5.
- 69 Lv2, S. 465f. Num. 702b.
- 70 Lv2, S. 458.
- 71 Lv20, S. 332.
- 72 Lv20, S. 333ff.
- 73 Lv3, S. 28ff. – Lv6, S. 13f.
- 74 Lv3.
- 74a Lv20, S. 332.
- 74b Lv20, S. 333ff.
- 74c Lv. 3.
- 75 Lv16, S. 14.
- 76 Lv16, S. 11f.
- 77 ...
- 78 Lv16, S. 27.
- 79 Lv16, S. 300.
- 80 Lv16, S. 66.
- 81 Lv16, S. 101.
- 82 Lv16, S. 3.
- 83 Lv16, S. 44.
- 84 GLA 105/357.
- 85 Lv16, S. 7.

- 86 Lv16, S. 186.
- 87 Lv16, S. 175.
- 88 Lv18, S. 68ff.
- 89 Lv19, S. 123.
- 90 Lv19, S. 124ff.
- 91 Lv18, S. 97ff.
- 92 Lv3, S. 33f.
- 93 GLA 105/356.
- 94 GLA 105/356, 357.
- 95 Lv18, S. 6.
- 96 Lv18, S. 174f.
- 97 GLA 105/356.
- 98 GLA 105/350, 361.
- 99 Lv3.
- 100 GLA 105/361.
- 101 GLA 105/356.
- 102 GLA 105/361.
- 103 GLA 106/357.
- 104 Lv16, S. 216.
- 105 Lv16, S. 148f., 256f.
- 106 GLA 142/33.
- 107 GLA 105/357.
- 108 Lv16, S. 200.
- 109 GLA 142/33, 34.
- 110 GLA 105/356, 361.
- 111 GLA 105/357, 576.
- 112 GLA 105/357, 357.
- 113 GLA 105/376.
- 114 GLA 105/508.
- 115 GLA 105/576.
- 116 GLA 105/507.
- 117 GLA 105/508.
- 118 GLA 105/577.
- 119 GLA 105/508.
- 120 Lv17, S. 212ff.
- 121 Lv18, S. 464.
- 122 GLA 105/249.
- 123 GLA 105/249, 251.
- 124 Lv7.
- 125 GLA 105/508.

Genealogie der Reichsschultheißen „v. Rienecker“ in Gengenbach

Julius Roschach

Der Name – RIENECKER – ist in Gengenbach in zweifacher Hinsicht ein stadthistorischer Begriff. Einmal durch das im Jahre 1770 errichtete „Rienecker-Haus“ in der Hauptstraße, zum anderen stammt der letzte Reichsschultheiß der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach aus dem Geschlecht der „Rienecker“, nämlich Dr. Franz Anton von Rienecker.¹

Der sogenannte Nepomuk-Brunnen oder auch Johannes-Brunnen an der Landstraße bei Reichenbach, 1765 durch Reichsschultheiß Franz Karl von Rienecker errichtet, und ein Epitaph an der westlichen Giebelseite der Leutkirche „St. Martin“ erinnern gleichfalls an diese Patrizierfamilie.



Rienecker-Haus in der Hauptstraße

Aufnahme: R. Marzluf



*Familienwappen v. Rienecker, 1625
Aufnahme: R. Marzluf*

Das Geschlecht der „Rienecker“ kann bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Es war im Elsaß bzw. Lothringen beheimatet. Der älteste bekannte „Rienecker“ hieß Jakob, geb. vor 1580 in Rixingen, heute Rechicourt-le-Chateau, Dep. Moselle, seines Zeichens Stiftsmaier.²

Sein Sohn Johann, geb. um 1600, war Erzbischöflicher Geheimer Kammersekretär. Er heiratete 1625 Anna Maria Kromer. Er wurde am 14. Januar 1625 durch Erzherzog Leopold in den Reichsritterstand erhoben und gleichzeitig wurde ihm ein Wappenbrief verliehen, er führte den Titel „Nobilis“ = Edler oder Adliger.³

Dessen Sohn Johann Karl, geb. 1625, Notar, heiratete am 3. August 1665 die in Offenburg geborene Maria Ursula Wernikau, Tochter des Vogtes zu Ehrstein.

Johann Karl amtierte von 1665 bis 1668 als Stadt- und Amtsschreiber in Zabern und anschließend als Advokat und Rat in fürstbischöflichen Diensten in Straßburg, danach war er Zwölfer und Stättmeister in Offenburg.⁴ Er starb am 24. Dezember 1716.

Einer seiner Söhne, Johannes Franziskus Antonius, geb. am 5. Juli 1682, verheiratet in erster Ehe mit Helene Maria Magdalena Roth und in zweiter Ehe mit Maria Anna Philipina Ob Egg, war Stättmeister in Offenburg. Aus

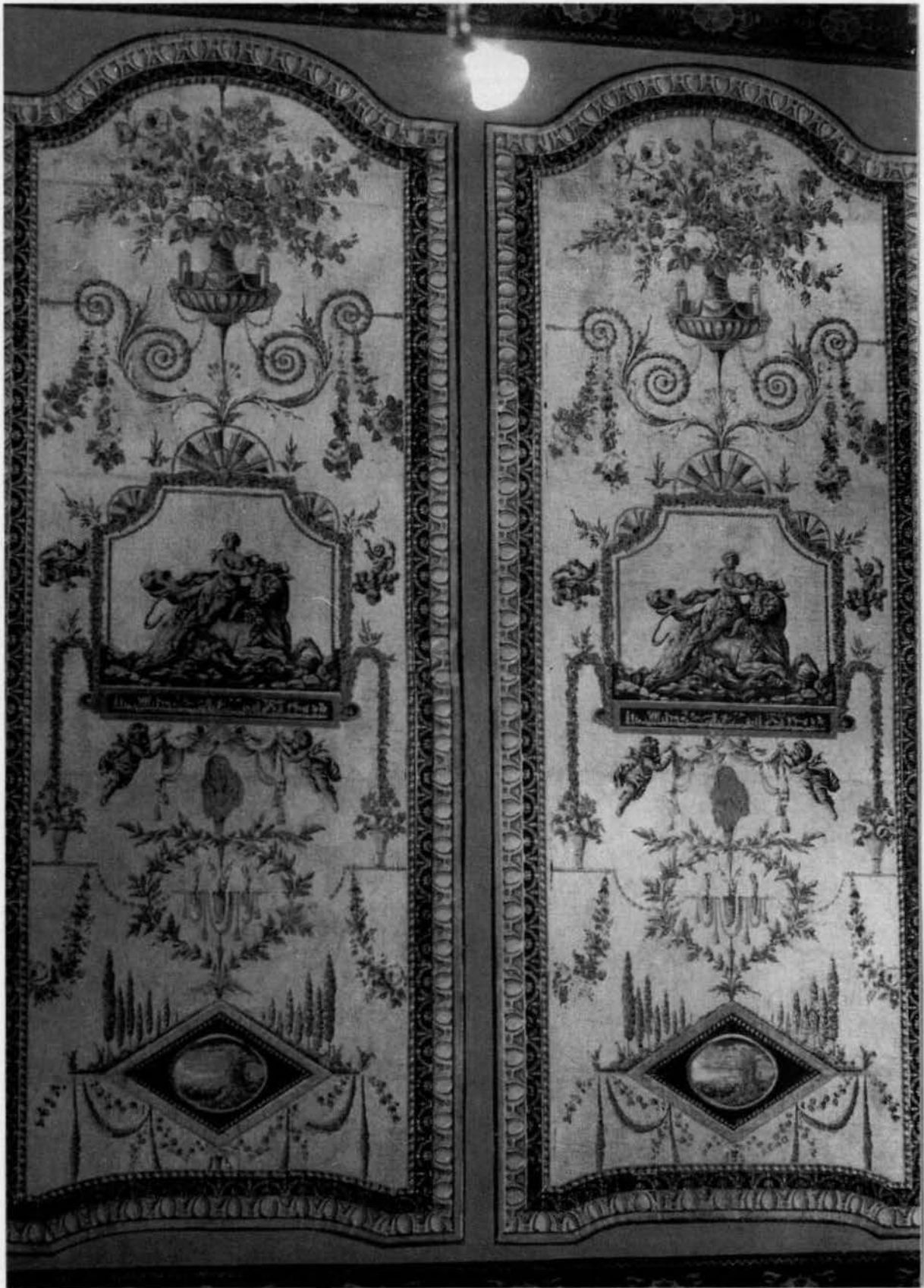
erster Ehe stammen sieben Söhne und zwei Töchter, darunter Franz Georg, geb. am 25. April 1720, verheiratet mit Maria Viktoria Kegel; er war Reichsschultheiß in Offenburg und wurde 1792 in den Freiherrenstand erhoben.⁵

Sein Bruder Franz Karl, geb. am 6. Oktober 1711, wurde um 1732 von Abt Paulus Seger als Kanzleiverwalter der Benediktiner-Reichsabtei Gengenbach berufen. Dadurch gelangte er in engen Kontakt mit dem Magistrat der Reichsstadt Gengenbach, wo er schließlich auch das Amt des Stättmeisters bekleidete. Seit Jahrhunderten hatte der Reichsabt das Recht, den Reichsschultheißen zu „setzen“ und dem Magistrat zu präsentieren. Aufgrund dieses Privilegs wurde Franz Karl Rienecker 1761 vom Reichsabt zum Reichsschultheißen ernannt.

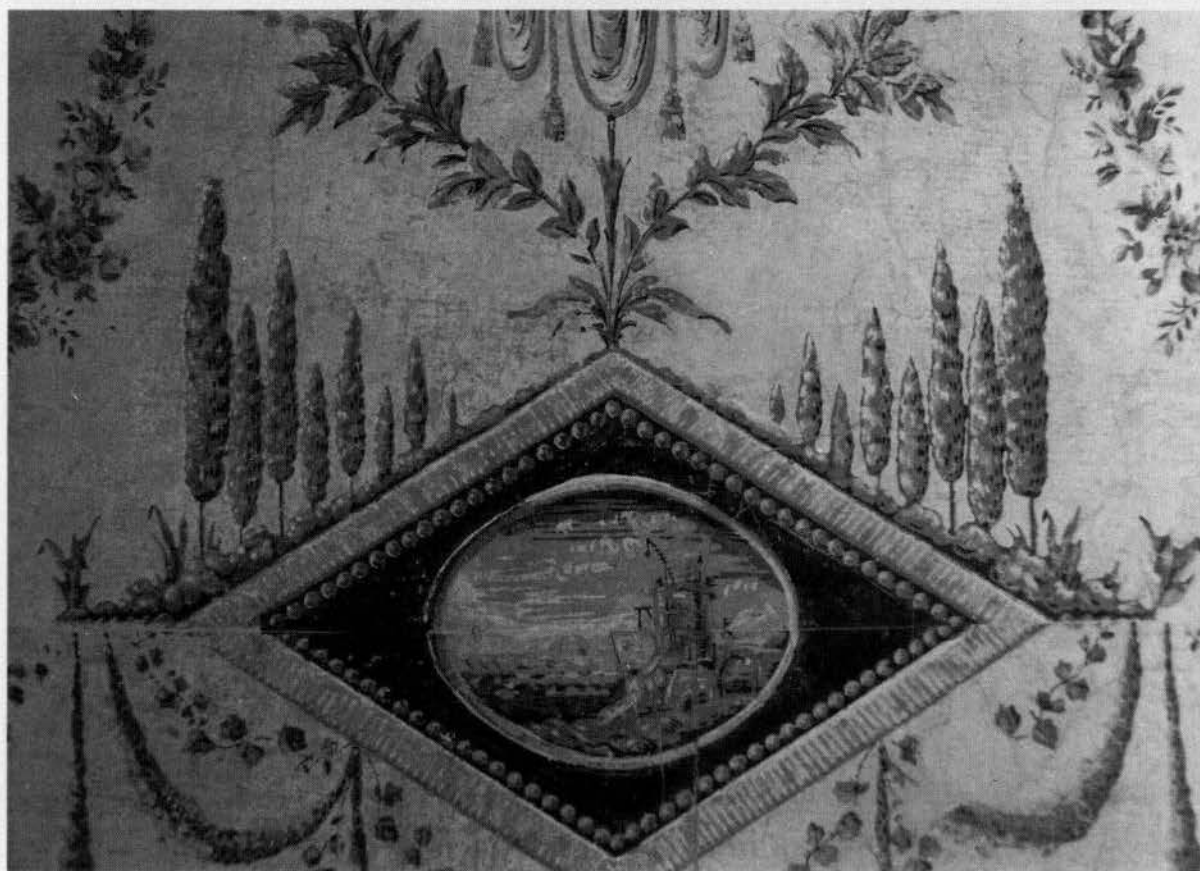


Nepomuk-Brunnen, an der Landstraße bei Gengenbach-Reichenbach

Aufnahme: R. Marzluf



Tapeten aus dem Jahr 1785 im Salon des „Rienecker-Hauses“
Aufnahme: R. Marzluf



Tapeten aus dem Jahr 1785 im Salon des „Rienecker-Hauses“

Aufnahmen: R. Marzluf

In seiner Amtszeit, 1761 bis 1771, ließ er den Nepomuk-Brunnen an der Landstraße bei Gengenbach-Reichenbach errichten, insbesondere veranlaßte er 1770 den Bau des repräsentativen, sogenannten „Rienecker-Hauses“ in der Hauptstraße, das durch Baumeister Viktor Kretz, Erbauer des Rathauses und Stättmeister, errichtet wurde. In diesem Haus befindet sich ein Zimmer, der ehemalige Salon der Rienecker, das heute noch mit einer kunsthistorisch wertvollen handgedruckten und handbemalten Tapete im rokoko-klassizistischen Stil von großem Seltenheitswert ausgestaltet ist. Sie wurde um 1785 von der ersten königlichen Tapetenmanufaktur Sieur Reveillon in Paris geliefert.⁶

Nach dem Tod von Franz Karl Rienecker folgte als Reichsschultheiß Anton Seger von Blumenau. In dessen Regierungszeit kam es zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen der Reichsabtei und der Reichsstadt Gengenbach. Bei jeder Investitur eines Reichsschultheißen mußte ein sogenannter Lehens-Revers (Vertrag) zwischen Stadt und Abtei geschlossen werden. Dieser Vertrag bezog sich auf die Fassung von 1624. Es war ein besonderes Anliegen der Reichsäbte, den Vertrag mehr oder weniger zu Gunsten der Reichsabtei auszuhandeln. Bereits bei der Berufung der Reichsschultheißen Franz Karl Rienecker 1761 und insbesondere von Anton Seger von Blumenau 1771 wurde der Lehens-Revers zum Nachteil des Magistrats der Reichsstadt geändert.⁷

Letzterer sah sich in seiner Handlungsfreiheit im Interesse der Reichsstadt unzumutbar beeinträchtigt und klagte deshalb 1777 beim Kaiserlichen Reichskammergericht zu Wetzlar, was zu einem langwierigen Prozeß führte.

In dieser Zeit, am 10. Dezember 1781, starb Reichsschultheiß Seger von Blumenau, und sieben Tage später wurde als Nachfolger Franz Anton, ein Sohn des Reichsschultheißen Franz Karl Rieneckers, durch den Reichsabt Karl Maria Trautwein als Reichsschultheiß präsentiert. Der Magistrat verweigerte die „Setzung“ und auch die Herausgabe des sogenannten Gerichtsstabes, das Zeichen der Würde eines Reichsschultheißen. Reichsabt Karl Maria Trautwein klagte nunmehr seinerseits beim Kaiserlichen Reichshofgericht zu Wien.

Zwei dicke Faszikel im Städt. Archiv umfassen den umfangreichen Schriftwechsel, der trotz des verbrämten barocken Schriftstiles mit aller Schärfe, beiderseitige Verleumdungen einschließend, geführt wurde.⁸

Franz Anton Rienecker wurde von der Stadt u. a. vorgeworfen, er habe nur die untere Schulklasse besucht und ein „Stück“ Philosophie studiert, er habe keine praktischen Erfahrungen in der Magistratsverwaltung, er habe nur bei seinem Bruder Carolus Ignazius Alexis, der zeitweise Reichsstädtischer Kanzleidirektor war, Schreibdienste geleistet. . . .,er, das genannte Subjek-

tum sei unanständig den hiesigen Stadtwesens unangemessen. Der Abt habe seinerzeit den betreffenden Lehensrevers erschlichen und herausgelockt“.⁹

„... er sei schon seit dem Jahre 1766 beinahe immer müßig und niemals das Recht auf einer hohen Schule studiert, weder ein Amt oder eine Würde jeweils vorgestanden, auch in hiesiger Reichsstädtischer Verfassung unkundig. Nicht nur alle Ratsglieder, sondern sogar die ganze Bürgerschaft ohne Abzug eines einzigen Mannes erklären freimütig und einhellig, daß der Reichsschultheiß, Herr Anton R., diesem Amt nicht gewachsen sei und zu diesem Manne weder Liebe noch Zutrauen haben könne...!“

Obwohl Reichsschultheiß Franz Anton Rienecker mit amtlicher Ernennung durch das Reichs-Gottes-Haus vom 4. Januar 1782 zu den „Fünf Semper Freien“ (d. h. von allen Abgaben und Steuern befreit) erklärt wurde, versuchte ihn der Magistrat, da er nicht „gesetzt sei“, zu betreiben.

Der Reichsabt seinerseits zieht den Magistrat der Unbotmäßigkeit und eines aufrührerischen Verhaltens sowie des Eingriffs in den Besitzstand der Reichsabtei. Der Reichsabt war prozessual im Vergleich zum Magistrat im Vorteil, da er sein Anliegen direkt beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien vorbringen konnte und dort Freunde hatte, während die Reichsstadt dies beim Kaiserlichen Ratskammergericht in Wetzlar vortragen mußte, das seinerseits mit dem Reichshofgericht verhandelte.

Der fällige Urteilsspruch des Reichshofgerichtes erging erst am 30. Juni 1786 zu Gunsten der Reichsabtei mit geringfügigen Zugeständnissen an die Reichsstadt, wobei im Wissen, daß der Magistrat unterliegt, bereits am 17. März 1786 die Präsentation und „Setzung“ des Reichsschultheißen Franz Anton von Rienecker erfolgte. Eine Notiz in den Akten mit der Überschrift „Willkürliche Feierlichkeiten“ beschreibt das Programm der Setzung.¹⁰

1. Zimmer und Zubereitung
2. Mit oder ohne Mäntel
3. Schießen von Seite des Rats
4. Paradieren und Schießen der Bürgerschaft
5. Gastmahl im Kloster, Stadt und Schultheißen

1. Deputati (Abgeordneter) vom Kloster, um den Stab abzuholen
2. Deputati der Stadt, dem Lehenseid beizuwohnen
3. Empfang des Hochwürdigen Herrn Prälaten und der Deputierten
4. Anrede und Danksagung
5. Schultheißeneid

Dr. Franz Anton von Rienecker, war der letzte Gengenbacher Reichsschultheiß. Nach Aufhebung des Status als Reichsstadt 1803 wurde Rienecker als Geheimer Hofrat in Großherzogliche Dienste übernommen.

Wenige Jahre danach starb er am 3. August 1806.¹¹

Sein Bruder Johann Simphorian Ludowikus, geb. 1752, war Obrist-Wachtmeister im Kaiserlich Königlichen Regiment „von Bender“ in Freiburg, er starb 1818, mit ihm erlosch die Linie der Gengenbacher Patrizierfamilie „von Rienecker“.¹²

Nach dem Tod des Obrist-Wachtmeisters wechselte das Haus „Rienecker“ in Gengenbach bis dato acht Mal den Besitzer.¹³ Die derzeitige Nutzung des Hauses machte eine bauliche Änderung des Eingangs notwendig. In Absprache mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, mit der Unteren Baurechtsbehörde Gengenbach und der Bürgerlichen Fördergemeinschaft zur Erhaltung historischer Denkmäler in Gengenbach konnte ein Kompromiß gefunden werden, der sowohl die Belange einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Nutzung als auch die der baugeschichtlichen Substanzerhaltung berücksichtigt. Die neue Fassadengestaltung im Erdgeschoß darf als gelungen bezeichnet werden.

Anmerkungen

- 1 Städt. Archiv Gengenbach.
- 2 Departement Bas-Rhin, Services d'Archives Strasbourg.
- 3 Siebmachers Wappenbuch, Bd. 14 – Adel in Baden – Wappensammlung: Amorial Général Baltimore USA.
- 4 Departement Bas-Rhin, Services d'Archives Strasbourg.
- 5 Städt. Archiv Offenburg.
- 6 Tapetenmuseum „Zuber“ in Rixheim bei Mülhausen, Elsaß.
- 7 Städt. Archiv Gengenbach.
- 8 Ebenda.
- 9 Ebenda.
- 10 Ebenda.
- 11 Ebenda.
- 12 Kath. Pfarrei „St. Marien“ Gengenbach, Kirchenbücher.
- 13 Stadt Gengenbach, Grundbuchamt.

Die Ungarnauswanderer aus Hofweier und deren Schicksal in der neuen Heimat

Josef Bayer

Auf die Auswanderung in den Balkan ab 1770 bin ich gestoßen durch eine Anfrage des Herrn Lorenz Wolf, Hofweier, Gallenbünd, der selber Nachkomme eines ehemaligen Balkanauswanderers ist, der mir sieben Namen einstiger Hofweierer Auswanderer brachte, mit der Bitte, ob es möglich wäre festzustellen, ob diese Namen in den hiesigen Kirchenbücher enthalten sind. Die Vorfahren von Lorenz Wolf wanderten aus der Pfalz nach Ungarn ein und ließen sich in Dunlakomöd nieder. Hier wurde Wolf geboren, durch die Wirren des Krieges kam er nach Westdeutschland. Im Heimatbuch seines Geburtsortes hatte Wolf die Namen gelesen, nach deren Ursprüngen er nun suchte.

Ich fand die Namen tatsächlich. Damit war mein Interesse geweckt. Bei weiterem Nachforschen fand ich 33 Auswanderer im Taufbuch aufgelistet, denen der damalige Pfarrer Josef Schmautz Tauf- und Heiratsurkunden zur Auswanderung ausgestellt hatte. Ich schaute dann auch das Familienbuch durch und fand 115 Personen (Frauen und Kinder eingeschlossen), die ab 1769 die Heimat verlassen hatten, im Familienbuch gekennzeichnet mit „nach Ungarn ausgewandert“.¹ Werner Hacker führt in seinem Buch „Auswanderungen aus Baden und aus dem Breisgau“² noch 34 Personen an, die er im Franckensteinischen Archiv in Offenburg gefunden hat. Und Roger Schilling ergänzt noch zwei bisher unbekannte Auswanderer.³

Damit haben etwa 150 Hofweierer ab 1769 ihre Heimat verlassen. Ein schwerer Aderlaß für eine Gemeinde mit damals etwa 800 Einwohnern.

Nach Schilling wurden damals nur sieben Hofweierer in Dunlakomöd und Németskèr in der sog. schwäbischen Türkei, wie die Landschaft südlich von Budapest genannt wird⁴, angesiedelt, wohin die vielen, vielen anderen kamen, kann nicht festgestellt werden. Es kann angenommen werden: in das Banat. In den franckensteinischen Akten in Offenburg wird von einem Anton Beyle gesagt, er sei nach Temesvar gezogen, von einer Lehmann Therese heißt es: nach Mohacs, von einer Lehmann Maria Anna: nach Homolitz.

Ein größerer Teil der Ausgewanderten waren Familien, die erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in Hofweier zugezogen waren, oder Einzelpersonen aus solchen Familien. Alle diese Familien sind bald in Hofweier wieder verschwunden, einige durch die Auswanderung, andere sind ausgestorben. Sie konnten wohl nur schwer hier Fuß fassen, viele werden genannt als Ta-

gewerker, andere als Tagelöhner, einige als Handwerker wie Maurer, Weber. Man darf bei all diesen durchaus annehmen, daß die wirtschaftliche Notlage sie zur Auswanderung veranlaßt hat. Ein Teil der Auswanderer stammt aus alteingesessenen Familien, die noch lange in Hofweier ansässig waren, z. T. später im 19. Jahrhundert auch ausgestorben sind. Es waren z. T. Söhne von Bauern oder Handwerkern. Vielleicht hat diese Abenteuerlust fortgezogen oder als nachgeborene Söhne und Töchter die Aussichtslosigkeit ihrer Zukunft.

Frägt man nach weiteren Gründen, die die Menschen zur Auswanderung bewogen haben, dürfte Hacker die ausreichende Antwort gegeben haben: „Die Gründe für die Massenauswanderungen des Jahres 1770 sind in den schweren Witterungsschäden zu suchen, die 1769 und 1770 die Ernten verdorben und eine allgemeine Hungersnot nach sich gezogen haben. Für alle Länder Südwestdeutschlands ist 1770 das Jahr mit den höchsten Auswanderungszahlen.“⁵ Hacker bringt auch vage Erklärungen von Auswanderern: „daß man sich in den schweren Zeiten hier nicht mehr zu erhalten getraut“ – „daß wir teils nichts im Vermögen haben und uns kümmerlich ernähren müssen.“⁶ Die Ämter sprechen davon, daß das Land mit Einwohnern, besonders mit Hintersassen, überbesetzt sei, das bekämen besonders die Armen zu spüren. Manche Ämter gaben sogar die Weisung aus, „unvermögliche und liederliche Haushalter“ zur Bittstellung zu veranlassen, man solle diese sogar von der allgemeinen festgesetzten Vermögensgrenze ausnehmen, die könnten mit der Entlassung ohne weiteres rechnen.⁷ Die Katholiken wurden damals ins Banat dirigiert, die Protestanten und vereinzelt auch Reformierte zogen nach Siebenbürgen.⁸ Durch die Türkenkriege wurde die Bevölkerung des Balkans stark dezimiert, ganze Landstriche total entvölkert. Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Josef II. riefen aus Westdeutschland siedlungswillige Leute in die entvölkerten Gebiete. Verhältnismäßig viele folgten diesem Ruf. Mit entscheidend – neben den oben genannten Gründen – waren die vielen verheerenden Kriege des 18. Jahrhunderts, immer wieder hatten fremde Truppen das Grenzland überzogen, ausgeplündert und verbrannt.

Die Auswanderer zogen meist in größeren Gruppen donauabwärts, die meisten von ihnen ab Ulm auf den als „Ulmer Schachteln“ bezeichneten und bekannten flachen Schiffen. Neben der deutschen Einwanderung kam es auch zur Ansiedlung von nichtdeutschen Bauern aus verschiedenen Völkern: Madjaren, Slowaken, Ruthenen, Rumänen, Kroaten, Bulgaren, Italiener, Spanier, Franzosen, was den sich später herausbildenden Donauschwaben durch die vielfältigen kulturellen Beziehungen ihr besonderes Gepräge gab.⁹ Doch pflegten und erhielten die Deutschen ihre Sprache und Kultur.

Trotz der umfangreichen Bemühungen des Kaiserhauses hat die Ansiedlungspolitik anfänglich auch zahlreiche Rückschläge hinnehmen müssen.

Schilling führt aus: Viele starben an den Belastungen der Reise, schwere Seuchen hatten viele Familien völlig ausgelöscht, ohne Erben zu hinterlassen, andere wurden geteilt, (entweder wurde der Mann oder die Frau hinweggerafft), andere waren enttäuscht, wanderten weiter und suchten ihr Glück in anderen Siedlungen. An ihrer Stelle kamen andere Siedler aus Deutschland, die überwiegend Verwandte oder Freunde der ersten Siedler waren. Viele wiederum waren aus früheren deutschen Gemeinden umgesiedelt. Daher war die Bevölkerung in den ersten Jahren nicht beständig. Als man 1800–1829 Kataster anlegte, erscheinen Namen, die auf der Liste von 1788 noch nicht verzeichnet sind. Viele Familien sind eben durch Seuchen total ausgelöscht worden, ohne männliche Erben zu hinterlassen, andere hatten keine männlichen Nachkommen, andere waren weitergezogen und durch andere Siedler ersetzt worden.¹⁰

Als im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ein Pfarrer sich die Mühe machte, die ehemaligen Ansiedler nach ihren Ursprungsgemeinden zu befragen, konnten sehr viele keine Angaben machen. Die Heimat war bereits vergessen. Die älteren Auswanderer waren schon gestorben, die als Kinder in die neue Heimat gekommen waren, hatten keine Erinnerung mehr, die dort Geborenen wußten ohnedies nichts mehr vom Ursprungsland, sie konnten nur angeben: „aus Deutschland, aus dem Reich“. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn die meisten der heutigen Donauschwaben, auch die „Heimkehrer“, keine Ahnung mehr haben, woher ihre Vorfahren einstens kamen.

Viele Einwanderer waren zu früh gekommen. Der Staat hatte die Vorkehrungen zur Aufnahme noch nicht getroffen. So mußten die Ankommenden in ganz primitiven Auffanglagern kampieren. Ein Brief eines Hofweierer Auswanderers, der anscheinend der Sprecher seines Lagers war, Georg Hermann, ausgewandert 1786, schrieb einen rührenden Brief, der allerdings von der staatlichen Stelle aufgegriffen und zurückbehalten worden war, da er für die Werber hinderlich gewesen wäre. An wen der Brief gerichtet war, läßt sich nicht mehr feststellen, auch nicht dessen Wohnort. Er lautet:

„Gelobt sei Jesus Christus! Mein geliebter Vetter Leeger(?), ich griesse Euch alle und sage euch, es ist nid geschehen, was uns in Wien beim Herrn Kümarn(?) versprochen worden ist, dann wir liegen in Földwar und wir wissen nicht, was mir bekummen sollen. Mein lieber Vetter, mir verzehre unser bissle gelt, wann mir noch lange hier misse liegen! Es bekumet ein Kind unter 10 Jahren des Tags 2 Kreizer, die anderen 3 Kreizer und das gleine wie das große muß alle Nacht ein Kreizer Schlafgelt geben und mir misse auf den Laten liegen und haben kein Stroh, daß mir nur darauf kinnen liegen und mir missen auch noch 2 Meil Weg weid gen, wann mir es wollen, dieses gelt. Lieber Vetter, wirt geschehen, wie mir miteinander gereth haben? Ich verlasse mich darauf. Mir seint nicht in Fünfkirchen kumen, wie es uns versprochen worden ist. Den 21. Brachmonat haben mir alle missen nach Kimling (Kömlöd) und ein jeter ein Tag verbringen, Frucht zu holen, wie mir nauf kumen, so haben mir kein Frucht und kein Gelt bekumen. So wertn mir für Narren gehalten. Ich verhoffe aber, wann wir es von Kümarn oder von ihre Meiesteth schriftlich bekumen kinnen und was mir in gelt oder auch in Gut und Vieh und in Geschirr bekumen sollen. Lieber Vetter, wan es kann sein, so schicke es uns schriftlich alles, was mir bekumen, was uns versprochen ist

worden in Wien, so mache, daß mir unsere bess (Pässe) wieder bekommen, so kaufe mir, was mir kinnen bekommen, was uns versprochen worden ist in Wien, so wollen wie hier in Geren (Németkèr) bleibe, das ist alleweg 2 Meil von Földwar. In Geren und Kimling dort werten lauter neue Heiser gebaut und lauter deitsche Leit darein geschickt. Unsere bess seint bei dem Herrn Inspektor und mir bekume sie nicht mehr, sunst wär mir schon lang fört aus Földwar. Wans nit anderst geht, so werden viele leit wieder nach Hause gehen, wie es bisher gangen ist. Vetter sie haben auch schon Pfert gekauft, aber ich mecht auch wissen, was der Keiser bezahlt für ein Pfert, dann die leit missen drauf legen, sie sagen, der Keiser bezahlt für ein Pfert nicht mehr als 20 Gulden. Lieber Vetter, ich kann mich mit 2 Kreizer, das Kind mit einem Kreizer nicht verkosten. Lieber Vetter, mein Kind Elisabeth ist gestorben den 6. Brachmonat und die Justina auch den 17. Brachmonat und in Földwar begraben und fier ein jeters Kind den Herren 17 Groschen zu bezahlen. Geörg Hermann.

Mein Vetter, mir mechte auch wissen, wie tan die heiser solle gebaut werden, den sie bauen lauter so Ungrisch Heiser. Mir haben gemeint, sie bauen deische heiser, so fragt auch danach und schreibe uns alles, wie es solle sein. 1785 Geörg Hermann.“¹¹

Der Brief zeigt, in welche mißliche Lage die Auswanderer gekommen waren. Der genannte „Vetter“ muß anscheinend Einblick in das Aussiedlerwesen und in die Vorhaben Wiens gehabt haben, daher die gewissen Anfragen. Wie bereits erwähnt, wurde der Brief abgefangen, die Beantwortung ist ihm angehängt. Die Antwort bestätigt die Klagen Hermanns, zeigt aber auch auf, daß widerliche Verhältnisse und Umstände die Vorbereitungen verzögerten und der Staat in der Vorbereitung für die Aufzunehmenden einfach nicht nachkommen konnte. Es lag nicht am guten Willen Wiens, sondern an den widerlichen Umständen. Alle Punkte der Beschwerde wurden bestätigt, nur was den Häuserbau betrifft, wurde die eingegangene Zusage nicht eingehalten: sie wurden auf ungarische Weise gebaut, nicht nach der zugesagten deutschen (fränkischen) Bauweise.

Die mißlichen Verhältnisse wurden bald behoben. Jeder Siedler erhielt vom Staat ein Haus gebaut und eine Halbsession (8,4 ha) Ackerland als Erstausrüstung. Dann 2 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh. Statt der 2 Ochsen konnte man 2 zusätzliche Pferde erhalten. Darüber hinaus erhielten die 2 genannten Gemeinden (Dunlakomöd und Németkèr) an Geräten: das seinerzeit modernste Löschgerät, dazu 1 Faßwagen, 2 Pumpen, 12 Häute und 1 Holzzeimer – das war die Ausstattung der Feuerwehr! Dann: 97 Pflüge, 7 Eggen, 220 Roßgeschirre, 105 Wagen, 283 Radketten, 321 Sicheln mit Holzgriffen, 177 Sensen mit Wetzstein und Wasserbehälter (Kumpfe), 186 Weinberghacken, 189 Beile, 169 Holzhacken, 188 Hacken, 178 Holzschaukeln, 183 Spaten, 132 Zweizinkgabeln, 179 Holzgabeln, 181 kleine Bohrer, 186 große Bohrer, 177 Sägen, 184 Schneidmesser, 181 Vierzinkgabeln, 77 Wasserfässer, 77 Milchfässer, 77 Butterfässer, 97 Brotbacktröge, 96 Siebe, 185 Brotschaukeln, 507 Säcke, 88 Seile, 110 Spinnräder, 210 Pferde, 107 Kühe, 198 Decken, 198 Strohsäcke. Die Tiere und Gerätschaften wurden unterschiedlich verteilt. Nach welchem Schlüssel ist nicht ersichtlich. Die Siedler hatten Glaubensfreiheit. Der älteste Sohn war vom Militärdienst befreit. Die

Kranken wurden bis zur Genesung auf Staatskosten gepflegt. Für 10 Jahre waren die Siedler von jeglichen Abgaben und Steuern befreit.¹²

Man muß sagen: Der österreichische Staat hat sich große Mühe gegeben, das Anfangsschicksal der Zugezogenen zu erleichtern. Die ganze Erstausrüstung wurde ja unentgeltlich gegeben.

Den deutschen Siedlern wurde schon früh ein schönes Zeugnis ausgestellt.

„Schon 1828 schrieb der Pakscher Pfarrer Anton Egger: Zur Arbeit sind sie willig, unternehmungsgestrig, sind begierig Geld zu sparen. Sie leben nicht so aufwendig wie die Magjaren. Und deshalb durch ihren Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit schafften es die Deutschen, den leichtsinnigen Ungarnbauern nach und nach ihre Felder abzukaufen. An Arbeitskräften hat es nie gemangelt, da die Kinderzahl immer groß war. Durch bescheidenes und anspruchsloses Leben konnten die Familien ihr kleines Vermögen immer weiter vergrößern, teilweise durch Landkauf von den Ungarn, die in Not geraten waren, deren Grundstücke oft 2 bis 3 Stunden Weg von ihrem Wohnort entfernt lagen.“¹³

Anmerkungen

- 1 Pfarrarchiv Hofweier Taufbuch 2 (1715–1785), Familienbuch I und II (1670–1830).
- 2 Werner Hacker, Auswanderungen aus Baden und aus dem Breisgau, Konrad Theiss Verlag 1980. Auf verschiedenen Seiten, alphabetisch geordnet.
- 3 Roger Schilling, Die Besiedelung von Dunlakomöd und Németskèr 1932, übersetzt und ergänzt von Paul Stenger 1982, S. 38.
- 4 Mündliche Auskunft von Lorenz Wolf.
- 5 Werner Hacker, Zur Auswanderung aus dem südlichen Oberrheingebiet (Breisgau und Ortenau) nach Siebenbürgen, in „Geroldsecker Land“ 25/1983, S. 86.
- 6 Ders. S. 85.
- 7 Ders. S. 87.
- 8 Ders. S. 91 und 83.
- 9 Gerhard Finkbeiner, Schuttertal, Patengemeinde der Modoscher Heimatortgemeinschaft aus dem jugoslawischen Banat, in „Die Ortenau“ 68/1988, S. 189.
- 10 Schilling, Besiedelung, S. 28.
- 11 Ders. S. 14f.
- 12 Ders. S. 32.
- 13 Michael Sommer, Heimatbuch von Némekrèmling in Ungarn, handgeschrieben, Büchenbach 1980, S. 40.

Zur Entstehung reichsritterlicher Kleinstterritorien in der Ortenau: Das Hofgut Ottenweier

Joachim Sturm

I. Vom Dorf zum Rittergut

1. Gebiets- und Herrschaftsverhältnisse

Um die Mitte des 8. Jahrhunderts fand unter bis heute nicht genau geklärten Umständen die Gründung des Rodungsklosters Gengenbach statt.¹ Bei dem Gelände, d. h. dem Gründungsgut, das dem Kloster wohl von dem damals im (fränkischen) Königsdienst amtierenden alemannischen (Gau)Grafen zugewiesen wurde, befand sich auch das im Ried gelegene Ichenheim, an das sich später nördlich die Gemarkung des Dorfes Hottenwyler anschloß.² Da jedoch nach fränkischem Eigenkirchenrecht der Stifter Eigentümer des Klosters und der Kirche blieb, gehörte das Gebiet der Ichenheimer Mark, aus der sich später der Dorf- bzw. Gutskomplex herauslösen sollte, weiterhin zum Königsgut. Sichtbares und dauerhaftes Relikt dieser Erstausrüstung war dabei der bis zur Säkularisation nachweisbare Heu-, Frucht-, Holz- und Lämmerzehnt der Abtei, der in einer Höhe von 40 Gulden jährlich erhoben wurde.⁴

Im Jahre 1007 geriet Ichenheim in die Dotationsmasse, die Kaiser Heinrich II. dem Bistum Bamberg zugesprochen hatte. Verwaltet wurde der Ort, der zum Südteil des „Bamberger Fürstenlehens“ zählte, nun von Schloß Mahlberg aus. Allerdings erfuhr der hier in Frage stehende Ichenheimer Bannbezirk eine Einschränkung. Er wurde als Immunitätsbezirk von der Lehensmasse abgetrennt und dem Kloster Gengenbach zugewiesen. Dieses wiederum verlehnte ihn als Ergänzung und Anhängsel an das Bamberger Fürstenlehen weiter in Form einer Hochgerichts- und Schirmvogtei. Durch die Ausgestaltung der Ortsbezirke wie Ichenheim zu Kurien in den darauf folgenden Jahrzehnten wurden die Vogteirechte, die dem Grundherrschaften im Rahmen seiner Besitzungen zustanden, weiter eingeschränkt. In dieser Form kam der Ichenheimer Bann mit dem Dorf schließlich in den Lehensbesitz der Zähringer bis zum Aussterben des Hauptzweiges 1218.⁵ Vom Kaiser dann eingezogen, wurde das Gut 1263 an das Bistum Straßburg verlehnt. Schon 1265 führten finanzielle Schwierigkeiten, – die Ablösesumme konnte wahrscheinlich nicht aufgebracht werden – zur Rückgabe des Lehens an Konradin, der den Südteil des Bamberger Fürstenlehens endlich an Walter I. von Geroldseck verkaufte.

Bei der Teilung des geroldseckischen Besitzes 1277 fiel der Ichenheimer Bann in die Untere Herrschaft Geroldseck.⁶ 1321 wurde das Ried mit Ichenheim als Heiratsgut an die Geroldsecker am Wasichen (Elsaß) verpfändet, die das hälftige Ried mit dem hälftigen Ort 1340 an die Straßburger Patrizierfamilie von Müllenheim weitergaben. Noch 1400 waren diese im Besitz der halben Ortsherrschaft, bis im Jahre 1426 die ganze Pfandschaft wieder eingelöst wurde⁷ und in die Erbmasse des Grafen von Moers-Saarwerden fiel, der die Tochter Adelheid des 1426 verstorbenen letzten männlichen Geroldseckers, Heinrich von Geroldseck-Lahr, geheiratet hatte.⁸

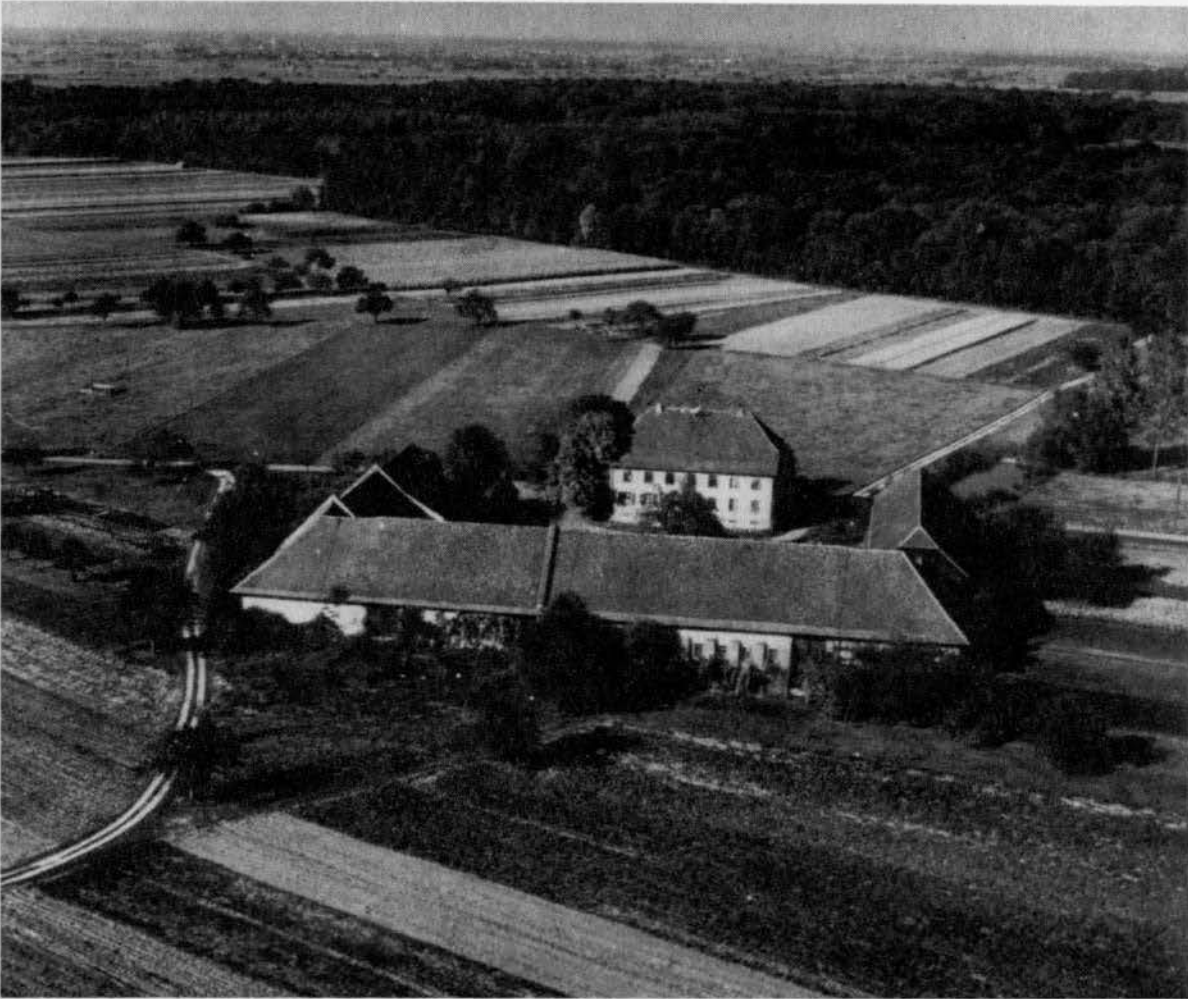
1442 kam es zum Verkauf der einen ungeteilten Herrschaft mit dem Recht auf Wiedereinlösung durch die Söhne des Grafen Johann von Moers-Saarwerden an Markgraf Jakob I. von Baden. 1463 wurde die Herrschaftshälfte des Kondominats unter Jakob I. an die Reichsstadt Straßburg verpfändet, die das Pfand 1480 jedoch bereits zurückgab. 1485 verzichtete Moers-Saarwerden endgültig auf die gesamte ungeteilte Herrschaft, von nun an blieb das Gebiet halb moers-saarwerdisch, halb markgräfllich-badisch.

Die Herrschaft ging 1527 nach Aussterben des Hauses Moers-Saarwerden, an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken und 1535, nach Teilung der Markgrafschaft Baden, an die Linie Baden-Baden. Während des Kondominats 1535–1622 erfolgte 1577 der Übergang an das Haus Nassau-Saarbrücken-Weilburg. 1594–1622 wurde die Herrschaft während der sogenannten „Oberbadischen Okkupation“ von Baden-Durlach besetzt. Mit deren Ende kam auch das Ende des Kondominats und der Herrschaft Geroldseck. Ichenheim und ein Teil des Rieds wurden der Herrschaft Baden-Mahlberg zugesprochen.

2. Das Dorf Hottenwyler / Ottenweier

Ein genaues Gründungsdatum des Dorfes Hottenwyler, das teilweise im Rittergut Ottenweier Hof aufgegangen ist, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmen. Zwar ist in der ältesten Besitzurkunde des Klosters Gengenbach aus dem Jahre 1139 von „Ichenheim mit der Zelle und allem was dazu gehört“⁹ die Rede, doch läßt sich daraus noch nicht der Schluß ziehen, daß der zunächst zum Ichenheimer Bann gehörende Ort schon damals bestanden habe. In den nächsten, zeitlich folgenden bekannten Quellen, den Acta Gengenbacensia¹⁰, die auch Besitzangaben des Klosters des Jahres 1233 betreffen, oder dem Kurienverzeichnis der Abtei von 1287¹¹, wird stets nur der „Curie Ichenheim“ Erwähnung getan.

Diese erste zeitliche Abgrenzung deutet darauf hin, daß der Zeitpunkt der Gründung in die letzte große Ausbauphase und Periode der Urbarmachung



*Ottenweier Hof, 1910 von der Gemeinde erworben
Aufnahme: Gemeinde Ichenheim*

des Gengenbacher Grundbesitzes um 1300 fällt. In jenen Jahren erhielt „das alte Siedlungsgebiet der Rheinebene . . . zwischen den alten Markgenossenschaften an bodenwirtschaftlich weniger begünstigten Plätzen . . . kleine Ausbaukolonien in der Art der abgeschlossenen, selbständigen Grundherrschaftsbezirke mit grundherrschaftsangehörigen Siedlern.“¹²

Das zeitlich späteste Gründungsjahr kann aus dem Lehenbuch der Herrschaft Lahr aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erschlossen werden.¹³ Hier erscheint ein Albrecht von Iberg im Besitz von Herrschaftsrechten im Dorf zu „Hottenwyler“.¹⁴ Da die Herren von Iberg zum Niederadel zählende Ministerialen der Geroldsecker waren – sie lassen sich auch als Besitzer eines Stadthofes im geroldseckischen Lahr¹⁵ nachweisen –, kann ihnen das Lehen nicht nach 1321 erteilt worden sein. Ab diesem Zeitpunkt war der Rietgang als Heiratsgut an Hug von Geroldseck am Wasichen verpfändet und blieb bis nach 1400 in den Händen der elsässischen Geroldsecker.¹⁶

Eine spätere Gründung erscheint auch deshalb weniger wahrscheinlich, da sowohl der Geroldsecker Krieg 1334/35, der das Gebiet rund um Ichenheim in Mitleidenschaft zog, als auch die Pestwelle von 1349 für eine Neugründung eine wenig günstige Ausgangslage boten. Endlich sprechen auch die 1368 feststellbaren dorfgemeinschaftlichen Rechte für eine Gründungszeit vor 1321. Zu ihrer Ausbildung bedurfte es mehrerer Jahrzehnte.

Mit Sicherheit läßt sich der Ort erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen, wobei die Ersterwähnung in zwei Dokumenten des gleichen Jahres erfolgt. Der Ortsname erscheint so in einer Urkunde von 1356 (Kopie des 16. Jh.) als „Hotenwilre in parochia Ichenheim“¹⁷ und im Lahrer Bürgerbuch von 1356 als Herkunftsort von neun Ausbürgern.¹⁸ Was die genauen Herrschaftsverhältnisse von Hottenwyler/Ottenweier anlangt, so bestehen aufgrund der schwachen Quellenlage manche Unklarheiten. Unbestritten ist, daß das Kloster Gengenbach bis zu seiner Säkularisation die eingangs erwähnten Zehntrechte besaß. Dies ist ein fortdauerndes Zeichen für die Grundherrschaft des Klosters, wie sie aus dessen früher Ausstattung mit Königsgut resultiert.¹⁹

Eine weitere, 1359 ausgestellte Urkunde, in der Heinrich von Geroldseck zusammen mit Reinbold von Windeck, „Edelknecht, Vogt und Richter des ganzen Landes“, unter anderem den Etterzehnt zu Hottenwyler bestätigt, ist nochmals ein Hinweis auf ein längeres Bestehen des Dorfes²⁰. Dessen Entwicklung hatte eine erste Klärung von Zehntverhältnissen nötig gemacht.

Die Vergabe des Gerichts und seiner Gült von 1 lb über das Dorf an Albrecht von Iberg 1337²¹ war der Ausgangspunkt einer mehr denn ein Jahrhundert währenden Ortsherrschaft, die sich bald nach der erneuten Belehnung des Urenkels Conrad von Iberg mit „Zwing und Bann von Hottenwyler“ 1442 durch Graf Jakob von Moers²² ihrem Ende zuneigen sollte.

Die Gerichtsherrschaft als Geroldsecker Lehen in den Händen der Iberger und die Zinsnahme als Ausdruck eines Obereigentumes (*dominium directum*) des Klosters Gengenbach spiegelt zunächst nur die für den Rietgang seit dem Bamberger Fürstenlehen feststellbaren Verhältnisse wider. Bereits dort findet sich ja der spätere Dorfbereich als ein von der Lehensmasse abgetrennter Immunitätsbezirk, der gleichzeitig als Anhängsel an das Lehen in Form einer stark eingeschränkten Vogtei weitergegeben wurde.

Auf Gründungs- und Ausbauzeit des Dorfes bezogen sind die feststellbaren Teilgewalten jedoch Ausdruck der Endphase einer ursprünglich in einer Hand befindlichen Grundherrschaft.²³ Allein durch das Fehlen feststellbarer etappenrechtlicher Entwicklung tritt die „Auffächerung von Leistungs- und Herrschaftsberechtigungen als Strukturelement hoch- und spätmittelalterlicher Klosterherrschaft, ... die zu bloßem Obereigentum reduzierte Grundherrlichkeit“²⁴, unvermittelt ins Bild.

Das Auftreten der Herren von Lahr-Geroldseck und der Windecker wie Iberger als deren Lehensmänner in Hottenwyler läßt erkennen, daß man es hier von Anfang an mit einem Verdichtungsbereich der unteren Herrschaft Geroldseck an der Berührungsstelle zum Kloster Schuttern und den Hohen-geroldseckern als deren Vögten zu tun hat.

Die Ausgangsbasis zum Erhalt der Schirmvogtei über das Gebiet im Ried durch die Geroldsecker, die auch die Vogtei von Ettenheimmünster²⁵ innehatten, war seit dem 12. Jahrhundert gegeben. Gengenbach hatte zwar seine Klosterstruktur reformiert, „aber seine Vogteiverhältnisse blieben diejenigen eines alten Reichsklosters . . . (mit) altertümlichen Strukturen“.²⁶ Diese Schwäche wußten sich die als Territorialmächte erstarkenden Geroldsecker Schirmvögte zunutze zu machen, wobei nach der Herrschaftsteilung 1277 die Herren von Geroldseck-Lahr Teilrechte und Teilgewalten an ihre Ministerialen weitergaben.

Nach den Zähringern wurden die Staufer 1218–1245 Schirmherren des Klosters, schließlich die Bischöfe von Straßburg. „Durch Rudolf von Habsburgs Bemühungen wurde die Schirmvogtei über Gengenbach zu einem integrierten Bestandteil der Reichslandvogtei Mortenau.“²⁷ „Diese wurde allerdings des öfteren an angrenzende Territorialherren verpfändet.“²⁸ Im Jahre 1311 wird Walter V. von Geroldseck-Lahr (1275–1318) als Landvogt genannt²⁹.

Es erscheint daher nicht verwunderlich, daß die Familie derer von Windecker, für welche 1343 das Gericht im benachbarten, später abgegangenen Trudenheim, nachgewiesen ist³⁰, Vogteirechte aus den Händen der Geroldsecker erhalten konnten. Mit dem Ausgang des Dorfes verschmolzen diese Rechte mit der von den Iberger gehaltenen Banngerichtsbarkeit und den den Geroldseckern verlorengegangenen Lehensrechten, um schließlich in die „Territorialherrschaft“ des Ottenweier Hofgutes zu münden. Doch, und dies muß deutlich gesagt werden, bleibt die zuvor skizzierte Entwicklung im Rahmen der bekannten Quellen weitgehend unklar. Dies betrifft auch den Umfang und die Aufteilung der verschiedenen Rechte.³¹

Im einstigen Gebiet des Klosters Gengenbach befand sich jedoch ein weiteres Gut, dessen (spätere) Entwicklung Parallelen zum Ottenweier Hof aufweist. Es handelt sich hierbei um den „Rießhof“ auf dem nördlichen Teil der heutigen Gemarkung Fessenbach. Auch hier teilte sich das Kloster Grundherrschaftsrechte mit den Geroldseckern, die den Hof an ihre Ministerialen (?) Mollenkopf vom Ries verlehnt hatten.³² Zu Ende des 15. Jahrhunderts war das Besitztum der Abtei verlorengegangen³³ und zu einem freiadeligen Gut geworden, das nach der verfassungsrechtlichen Institutionalisierung der Ritterschaft im Reich wie der Ottenweier Hof in den Ortenauer Ritterkanton fiel. Auch hier scheint es, als hätten sich Vogteirechte der Geroldsecker mit deren Lehensträgern verselbständigt und seien mit ei-

ner aufgelassenen Grundherrschaft der Abtei zu einem ritterschaftlichen Territorium verfestigt worden. Der für die Frühzeit Hottenwylers indirekt erschlossene Befund negativer Grundherrschaftsverschiebung im spätmittelalterlichen Klosterbereich gewinnt damit weitere Plausibilität. Dazu trägt letztlich auch das Fehlen einer eigenen Pfarrei bei. Schon mehrfach hatte Gengenbach auch in anderen Gebieten auf die Errichtung selbständiger Seelsorgebezirke verzichtet, um nicht mit den Hoheitsansprüchen anderer Herren in Konflikt zu geraten.³⁴

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Entwicklung und Struktur des Dorfes etwas greifbarer. Eine erste Erwähnung Hottenwylers nach 1356 im Zuge eines Korngültkaufes des Klosters Schuttern in Ichenheim nennt als Anstößer den „Hof zu Hotenwilre dem man spricht der schullehren Hof“³⁵. Für 1368 wird der Aufenthalt von 13 Familien, etwa 70 Personen im Dorf bezeugt.³⁶ Zur gleichen Zeit werden für den Weiler sowohl eine Allmende als auch eine verkehrsmäßige Anbindung nachgewiesen, da die Lage eines dem Kloster Schuttern gehörenden Waldes mit „stosset auf den trussen und uff den heerweg an der von Hotenwilre almend“³⁷ erläutert wird.

Mit den vorliegenden Quellen kann man davon ausgehen, daß die Zeit um 1360 einen Höhepunkt in der Entwicklung des Dorfes darstellt. Die Bezeichnung „Schullehren Hof“ darf dabei nicht stören. Sie verweist in der Zeit der ausgebildeten klösterlichen Grundherrschaft nicht mehr auf eine Siedlungs- sondern auf eine Verwaltungseinheit, die als grundherrlicher Hof weniger Ding- denn Zehnthof war.³⁸ Als eine zu dieser Zeit noch der Kleinkammerei in Ichenheim vorgeschaltete Stelle wurden hier die Abgaben der zu Hottenwyler zehntpflichtigen Bauern gesammelt. Daß es sich dabei um einen reinen Wirtschaftshof (Meierei) des Klosters und nicht um den ebenfalls bereits bestehenden adeligen Lehenshof handelte, läßt der Hinweis auf die „Schullehren“ vermuten. Der rundum ansässige Niederadel besaß keine Bildungsstätten. Diese waren noch überwiegend ein Monopol der Klöster. Die relativ große Entfernung zum Kloster Gengenbach könnte im übrigen darauf hinweisen, daß es sich bei diesen lehrenden „Meiern“ um Angehörige des nahen Klosters Schuttern handelt. Obdachlos geworden durch den Krieg der Straßburger gegen Walter III. von (Hohen-) Geroldseck 1334–35, in dem das Kloster niedergebrannt wurde³⁹, mußten sie um eigenen Nahrungserwerb besorgt sein. Durch ihre Schriftkenntnis lag es dabei nahe, daß sie Verwaltungsaufgaben wahrnahmen, bei denen sie zunächst der Ichenheimer Curie unterstanden. Nach 1424 wird Hottenwyler dann als eigenständiger Zehntbezirk geführt⁴⁰, was auf eine gehobene wirtschaftliche Bedeutung des Ortes hinweist, die wiederum als Beweis für den Aufschwung des Ortes bis zu diesem Zeitpunkt zu werten ist.

Die uns aus den Jahren nach 1356 bekannten Namen der Einwohner deuten darauf hin, daß der stärkste Zuzug in den genannten Kriegsjahren 1334 / 35

erfolgt ist. Die im Lahrer Bürgerbuch als Hottenwylerer Ausbürger bezeichneten vier Haushaltsvorstände aus der Sippe der Kenler⁴¹ bilden fast ein Drittel der Dorfgemeinschaft. Die ursprüngliche Siedlung, die ihren Namen trug und ein grundherrlicher Hof der Geroldsecker war, lag direkt am Übergang der Straße Offenburg-Ottenheim an der Schutter⁴² südlich der ebenfalls in geroldseckischem Besitz gewesenen, abgegangenen Burg Mörburg.⁴³ Mit ihrer Ansiedlung wurde Hottenwyler im nördlichen Riedbesitz des Hauses Geroldseck-Lahr zu einem Zufluchtsort unweit der alten Straße von Ottenheim nach Offenburg⁴⁴ im Bereich der Schutterzuflüsse Unditz und Riedbach, wo sich augenscheinlich die im Kriege ihrer Heimstätten beraubten geroldseckischen Untertanen aus dem Umkreis des Klosters Schuttern einfanden.

In der Herrschaft Gengenbachs über die abgabepflichtigen Bauern war 1368 sicher schon länger eine Schwächung eingetreten, da neben die (klösterliche) Siedlung eine Dorfgenosenschaft getreten war, die mit einer „Allmende“ genossenschaftliches Land im Eigentum⁴⁵ zur Nutzung besaß.

Auch hatte das Ortsgebiet zu jener Zeit seine größtmögliche Ausdehnung erreicht. Anstößer waren, wie die bereits zitierte Lagebeschreibung des Schutterner Klosterwaldes angibt, sowohl das Kloster Schuttern als auch die ebenfalls später abgegangene Burg Blankenmoos mit ihrem Besitzer Hans Truchseß („trussen“).

Nach den noch 1802 genauer aufgeschlüsselten Zehnten zu urteilen, bestand im Dorf bis zuletzt eine entwickelte Agrarwirtschaft. Während der Holzzehnt auf Wald, und der Lämmerzehnt auf Weidewirtschaft hindeuten, weisen Heu- und Fruchtzehnt auf intensivere Viehhaltung sowie Acker- und Getreidebau. Das auf diese Weise skizzierbare Dorf und seine Wirtschaft bestand nachweisbar bis kurz vor die Mitte des 15. Jahrhunderts. Noch 1424 wird Hottenwyler als eigener Zehntbezirk genannt⁴⁶ und für das gleiche Jahr ein Meier namens Oberlin Wasener – die erste namentliche Bezeichnung eines Hottenwyler Meiers überhaupt – aufgeführt.⁴⁷

Die von Graf Jakob I. von Moers-Saarwerden 1442 erfolgte Belehnung Conrads von Iberg⁴⁸ mit dem „Zwing und Bann von Hotenwyler“ ist die bis heute bekannte letzte Nennung der Ortschaft. „Zwing und Bann“ als Hinweis auf einen Rechtsbereich besitzt nur einen Sinn, wenn er sich als herrschaftlicher Rechtsdomäne gegen einen anderen Rechtsbereich wie z. B. den Ettërrinnenbereich des Dorfes absetzen läßt. Die Nennung von Zwing und Bann wird so aber gleichzeitig ein indirekter Hinweis auf eine noch unangetastete Gemarkung.⁴⁹

Die Neuaufnahme der Gengenbacher Klostergüter aus dem Jahre 1464 unter Abt Sigismund liefert einen Terminus ante quem. Der Beschrieb situiert den

auf Ichenheimer Gemarkung liegenden Wald Im hintern Schafhusen „uff des dorfes Ichenheim almend, . . . an der banscheid zwischen Vastolzwilr und Ichenheim und zieht uff das rödlin (!), ist Conrats von Iberg dis zit.“⁵⁰ Wenn Hottenwyler zu diesem Zeitpunkt noch bestanden hätte, wäre es unter der Liste der Anstößer hier aufgeführt worden. Da der ebenfalls heute abgegangene Ort Vastolzwilr aber noch genannt wird und auch der in der Nähe gelegene Trudenheimer Hof zu dieser Zeit weiter nachgewiesen ist, kann es sich bei der mit Conrad von Iberg in Verbindung gebrachten (kleinen?) Rodung eigentlich nur um Teile des verwilderten und dann neu gerodeten Kulturlandes des abgegangenen Dorfes handeln.

Diese Annahme wird insofern gestützt, als die Urbarmachung dem allgemeinen Rückbau von Wüstungen in Deutschland nach 1470 in etwa parallel geht. Die gerade auch im Rheintal durch Hunger, Seuchen und Kriege dezimierte Bevölkerung wuchs erneut und „zwang zum Ausbau des Landes. Man begann zu roden und zu kultivieren, wobei man zuerst auf Böden stieß, die schon einmal Kulturland gewesen, dann aber verwildert und an Gemeinden oder Grundherren zurückgefallen waren. . . . Soweit die Wüstungen des späten Mittelalters nicht wieder aufgebaut . . . wurden, mußten die Menschen sich in den verbliebenen Dörfern niederlassen.“⁵¹

Im Falle Hottenwylers hat demnach Conrad von Iberg einen Teil der Gemarkung an sich gezogen und erneut bebaut. Das unter den Pflug genommene Land müßte umfangmäßig eine Zelge betragen haben, denn fast zur gleichen Zeit lassen sich die beiden anderen Zelgen der ursprünglich in Dreifelderwirtschaft bebauten Hottenwyler Feldmark als Sonderfelder der Ichenheimer Gemarkung nachweisen.

In seiner Untersuchung über die Zusammenhänge von Markung, Allmende und Wüstung im nördlichen Schwaben ist Hans Jänichen zu dem Ergebnis gekommen, daß eine in neuzeitlichen Urbaren oder Katastern das Normalmaß von drei Zelgen (d. h. Dreifelderwirtschaft) übersteigende Feldangabe mit Wüstungsvorgängen in Zusammenhang zu bringen sei, wobei das Land der aufgelassenen Siedlungen auf die benachbarten Gemarkungen verteilt wurde, die nun vier oder fünf Zelgen auswiesen. Hugo Ott hingegen hat in seiner Studie über die spätmittelalterliche Agrarverfassung am Oberrhein die Allgemeingültigkeit dieser Aussage zu relativieren gesucht, indem er das Feldnutzungssystem von Ichenheim als Besonderheit aufführt, dem er keine Wüstung zuordnen könne. In der Tat zählt das Gengenbacher Urbar für die Jahre nach 1469 in Ichenheim fünf Felder.⁵² Damit bestätigt sich aber auch in diesem Fall Jänichens Aussage. Während zwei Feldbezirke Hottenwylers in die Ichenheimer Gemarkung kamen, gelangte die dritte Zelge als „rödlin“ in die Hände Conrads von Iberg.

Es waren keine wirtschaftlichen Gründe, die zur Wüstung führten, wie der Fortbestand und Ausbau des aus Hottenwyler hervorgegangenen Hofgutes

Ottenweier Hof bestätigt. Dies gilt auch für die Pestwelle, die 1450 das Rheintal überzog.⁵³ Vielmehr ist der Untergang des Dorfes mit der neuerlichen Auseinandersetzung Straßburgs mit Diebold III. von Geroldseck und der Belagerung Schutterns in Verbindung zu bringen, wie dies auch aus einer zu Ende des 18. Jahrhunderts erstellten Akte der Ortenauer Ritterschaft hervorgeht, welche die Zerstörung des Ortes „nicht lange nach jener Zeit“, d. h. 1457 datiert, „... als sich Späne zwischen dem Abt von Schuttern ... und ... Gengenbach des Zehnden halb über etliche Güter zu Hottenweiler sonst gen Schuttern gehörig begeben.“ Einen noch genaueren Hinweis auf den Grund des Unterganges liefert ebenderselbe Bericht, in dem die Vermutung geäußert wird: „Die damalige Fehde Zeiten scheinen den Grund zur Zerstörung und Untergang des Dorfes gelegt zu haben.“⁵⁴

3. Zur Geschichte der Besitzer von 1464 bis 1806

Mit der Übernahme eines Teiles des verlassenen Dorfes traten die als ehemalige Ortsgerichtsherren auf dem Hofgut und „Verwaltungssitz“ residierenden Iberger das Erbe der im Mannesstamm 1465 ausgestorbenen Herren von (Alt-)Windeck an. Noch 1506 wird Konrad von Iberg als Besitzer genannt⁵⁵, wohl ein Enkel des 1448 nachgewiesenen⁵⁶ und 1464 noch lebenden Conrads von Iberg. Seit 1442 war zudem das Lehen mit der Herrschaft zur Hälfte an die Markgrafschaft Baden gegangen, und Lehensbestätigungen mußten von nun an sowohl von Moers-Saarwerden wie von Baden erfolgen. Zudem konnte jeder der Lehensherren seine Hälfte selbständig vergeben, was erstmals nach dem Aussterben der männlichen Linie der Iberger mit dem zum Lahrer Niederadel zählenden Ludwig von Iberg 1536⁵⁷ geschah. Wahrscheinlich verdankt das Hofgut sein Überleben ihnen, die in der Zeit der großen Bedrohung des Gebietes durch den elsässischen Landvogt Peter von Hagenbach das bereits teilweise verwilderte Land mit ihren Meiern unter den Pflug nahmen. Sie griffen dabei jedoch über den alten Hottenwyler Bann hinaus und inkorporierten dem Hofgut auch einen Landstreifen des inzwischen abgegangenen Dorfes Kenle, soweit er den beim Hofe liegenden Uferstreifen der Unditz betraf. Bis 1510 hatten „die Hofmeyer zu Hottenweyer um den Hof viel Wäld, Hurst, und Abholz abgehauen, ausgereutet und dis Feld zu baugebracht.“⁵⁸ Damit einhergehend war seit 1480 eine Unsicherheit über die Zehntverhältnisse aufgekommen, die zwischen den Klöstern Gengenbach und Schuttern zu einem jahrzehntelangen Streit führte, bis ersteres auch den Zehnten der im Kürzeller und Schutterzeller Bann gelegenen Äcker und die Wüstenfrucht von 16 Juch und 6 kurzen Stücken Ackers erhielt, Schuttern sich jedoch mit dem Zehnt von 2 kurzen Stücken begnügen mußte.⁵⁹

Bereits 1547 erhielt der Hof zum erstenmal zwei Besitzer. Während Baden seine Hälfte an Marquart von Hausen gab, verließ Nassau-Saarbrücken das

Lehen an den nassau-saarbrückischen Sekretär Bernhard Wölfflin.⁶⁰ Er starb 1563, und im selben Jahr wurde der Hof an seinen Sohn Hans in Gemeinschaft mit seinen Brüdern (?) „Doctor“ Heinrich und Mathis Wölfflin übergeben.⁶¹

Jakob von Endingen, badischer Amtmann in Lahr, der für den stark verschuldeten Marquart von Hausen gebürgt hatte, übernahm bei dessen Tod im Frühjahr^{61a} 1576 dessen Anteil am Hof. Die Domäne blieb nun bis 1650, dem Todesjahr des letzten männlichen Nachkommens, des Rittmeisters Reinhard Friedrich von Endingen, im Besitz der Familie.⁶²

Gleichzeitig mit Jakob von Endingen hatte auch Hans Wölfflin eine Bestätigung des Lehens erhalten. Sein Anteil muß aber bald danach an ersteren übergegangen sein, denn alle folgenden Quellen erwähnen nur noch von Endingen als Besitzer des Hofgutes.

Im Jahre 1653 ging der Ottenweier Hof an den Rat und Amtmann zu Willstett, später Bischofsheim (Hanauer Land), Philipp Jakob Hueffel (30. 9. 1643 Straßburg-ebd.? 29. 1. 1719), bevor der kaiserliche Landvogt Wilhelm von Dungern am 16. Juli 1720 die Domäne in Konkurrenz zum Hause Baden erwarb. Am 29. Oktober 1753 erhielt der Generalfeldzugmeister Karl Ludwig von Dungern (1691 Emmendingen?–19. 6. 1763 Lahr) das Gut gegen 20.000 Gulden, von seinem Verwandten Carl Philipp von Dungern, dem es zwischenzeitlich übereignet worden war. Nach dem Tode der Witwe Karl Ludwigs von Dungern 1787 waren die beiden Enkel bis 1813 im Besitz des Ottenweier Hofes, der im genannten Jahr an den Lahrer Schnupftabakfabrikanten Carl Ludwig Lotzbeck veräußert wurde.

4. Wirtschaftliche und bauliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den ersten einhundert Jahren liegen weitgehend im dunkeln. Allein aus der dem Rektor und Leutpriester 1421 bestätigten „Heu-, Hanf- und Holzzehnte“⁶³ kann auf eine bereits länger bestehende Wirtschaftsstruktur geschlossen werden, bei der neben Viehzucht und Waldwirtschaft der Anbau der Nutzpflanze Hanf dominierte. Dem von Anbeginn an erhobenen Gengenbacher „Lämmerzehnt“ nach zu urteilen, müßte zunächst die Kleintierhaltung bestimmend gewesen sein.

Zwischen 1470 und 1516 begannen die Hofmeier mit einer so starken Rodung des vorhandenen Waldes und dessen Umwandlung in Feld, daß die tiefgreifende Nutzungsverschiebung zwischen den Klöstern Gengenbach und Schuttern Verhandlungen über die Neuverteilung der Zehntarten zur Folge hatte. Die jetzt als Abgaben fixierten jährlichen 8 Viertel Korngült weisen dabei auf den Beginn eines Getreideanbaues hin, der neben Bemühungen zur Deckung des Eigenbedarfs vor allem auch den Versuch zur Beteiligung am lukrativen Getreidehandel, wohl im nahen Zentrum Straßburg⁶⁴ zu erkennen gibt.

Der verbliebene Wald wurde in den Jahren vor 1571 durch Marquart von Hausen übermäßig stark abgeholzt. Seine Anstrengung, durch Erhöhung des Holzverkaufes den Rückgang der Erlöse aus dem Getreideverkauf im Zuge der spätmittelalterlichen Agrarkrise und damit dem finanziellen Ruin entgegenzuwirken, machte dabei auch vor Obstbäumen nicht halt, die auf dem Hofgut standen, eigentümlich jedoch verschiedenen Bauern gehörten.

Gleichzeitig mit der starken Rodung des Waldes hatte von Hausen scheinbar mit der Ausweitung der Nutztierhaltung einen neuen wirtschaftlichen Schwerpunkt zu setzen gesucht. Die auf dem Gemeintagsabschied 1580 von Kürzell erhobene Klage wegen übermäßiger Viehzucht auf dem Hof zeigt, daß der seit 1576 den Hof in Besitz haltende Jakob von Endingen die (gemeinsam mit seinem Vorgänger und Mitbesitzer?) getroffene Wirtschaftsoption nicht mehr korrigieren wollte oder konnte. Die durch starken Holztrieb verminderte Ertragskraft des Waldes – vornehmlich langsam wachsende Eichen – und der konjunkturell bedingte Mindererlös bei Getreide und Hanf zwangen von Endingen auf den Weg der Konfrontation mit Nachbargemeinden. Seiner exzessiven Ausweitung der Viehzucht standen die beschränkten Möglichkeiten zur Futtergewinnung durch eigenes Weideland entgegen. 1599 schritt er deshalb zu einer gewaltsamen Erweiterung des Hofterritoriums durch Einzäunung eines benachbarten Kürzeller Bannteiles, wobei er auch vor einer Bannsteinversetzung nicht zurückschreckte. 1603 gelang der Dorfgenossenschaft der käufliche Rückerwerb des entfremdeten und strittigen Streifen Landes. Dessen Nutzung als Acker und Weide für Rindvieh und Pferde war aber weiterhin zu gestatten.⁶⁵

Dabei waren den Hofmeiern und den Hofbesitzern von den Nachbardörfern bereits umfangreiche Zugeständnisse gemacht worden. Nachgewiesenermaßen in den Jahren zwischen 1571 und 1653 durften diese Rindvieh nach Schutterzell zur Weide und Schweine zur Eckerichtmast „soviel wie der vornehmste Schutterzeller Meier“ treiben. Desgleichen bestand freie Zufahrt zur Ichenheimer Früh- und Herbstweide sowie Zugang während der Eckerichtzeiten zum Kürzeller Bann.

Auch in dieser Neuorientierung lag der Ottenweier Hof im Rahmen der allgemeinen Konjunktur wie der Expansion der Viehhaltung im 16. Jahrhundert. Mit dem flächenmäßig geringen Weideland und den erschöpften Aufnahmekapazitäten der umliegenden Gemeinden, die gleichfalls ihren Viehbestand erhöhten, war der Verteilungskonflikt vorgezeichnet. Daß dieser recht günstige Kompromiß zur Mitbenutzung von nachbarlichen Weideflächen trotz des Versuchs der gewaltsamen Bannausdehnung zu Lasten von Kürzell ging, ist nicht zuletzt aus der Stellung derer von Endingen erklärbar. Als badische Amtleute konnten sie in den Gemeinden ihres Verwaltungsbezirks Mahlberg ihren Interessen leichter Geltung verschaffen.

Bis etwa zu dem aus den Akten zu entnehmenden Krisenjahr 1759, in dem der Meier aus Futtermangel das Vieh in das Elsaß zur Fütterung treiben mußte, dürfte die Viehzucht die bedeutendste Einnahmequelle des Hofes geblieben sein. Noch 1717 konfiszierte der Kürzeller Jäger 12 Rinder und 14 Ziegen des Ottenweierer Hofmeiers, da diese Waldschaden angerichtet hatten. Für sich genommen wäre dieser Vorfall nur ein weiterer Beitrag zu den immer wieder erwähnten Streitigkeiten zwischen verschiedenen Gemeinschaften jener Zeit, wie sie uns im ganzen Ried begegnen. Im Zusammenhang mit der für 1599 erwähnten gewaltsamen Ausdehnung des Weidelandes weist die Beschlagnahme auf eine seit Ende des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme der Jahre des Dreißigjährigen Krieges aufrechterhaltene Viehzucht in großem Umfange. Da weitere grundsätzliche Neuorientierungen des Gutes auf landwirtschaftlichem Sektor bis zur Mediatisierung nicht mehr deutlich werden, scheint die Viehzucht bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts der agrarökonomische Lebensnerv des Territoriums gewesen zu sein.

Ohne diese Dominanz der Viehhaltung in Frage zu stellen, konnte Karl Ludwig von Dungern den lange nicht nutzbar gewesenenen Bereich der Holzwirtschaft wiederbeleben. Der seit den Kahlschlägen zu Ende des 16. Jahrhunderts in Mitleidenschaft gezogene Wald war durch pfleglichere Behandlung seit etwa 1750 erneut nutzbar geworden. Regelmäßige und größere Holzverkäufe an Straßburger Schiffer, welche die geschlagenen Stämme an den Rhein und von da an weiter transportierten, erschlossen dem Hofgut eine lange versiegte Einnahmequelle.

Zur Waldwirtschaft und Viehzucht gesellten sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts die Abgaben aus der auf dem Hof betriebenen Gastwirtschaft. Der für 1657 erstmals erwähnte Weinausschank des Meiers an Bedienstete des badischen (?) Hofes und Durchreisende verfestigte sich durch Tolerierung und einer im Laufe der Jahre zunehmenden Schanktätigkeit zu Gewohnheitsrecht. Der augenscheinlich nach dem Dreißigjährigen Krieg errichtete Ausschank⁶⁶ wurde 1736 „offzialisiert“, als der neue Eigentümer Otto von Dungern neben der Meierei ein Wirtshaus erbaute. Dem Meier wurde nun jede Weinabgabe untersagt. Einkehrende hatte er in die Schänke zu weisen, die fortan berufsmäßig betrieben wurde. Zur Verbesserung der Einnahmen ließ der seit 1762 auf dem Gasthause sitzende Wirt mit Duldung des Hofbesitzers an verbotenen Tagen zum Tanz aufspielen, eine Praxis, die auch von den Nachfolgern bis zur Mediatisierung des Rittergutes geübt wurde.

Der im Jahre 1791⁶⁷ erstellte Nutzungsbeschrieb, der von einer „beträchtlichen“ Anzahl Feldes und Matten, „auch etwas Wald“ spricht, deutet auf Einflüsse der Modernisierung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Frühindustrialisierung in der nahen Stadt Lahr. Die für 1750 bis 1770

nachweisbaren Holzverkäufe könnten Kapital zur Anlage der Nutz- und Industriepflanze Tabak freigesetzt haben, die seit 1760 / 70 im Umland in größeren Anbauflächen gezogen wurde. Von einer großflächigen Abholzung zwecks schneller Geldbeschaffung zur Abwendung des finanziellen Ruins, wie diese sich bei vielen Rittergutsbesitzern des Kantons Neckar-Schwarzwald⁶⁸ zur gleichen Zeit nachweisen läßt, kann bei der insgesamt guten Vermögenslage der Familie nicht gesprochen werden. Selbst wenn bis jetzt Tabakanbau auf den Feldern des Hofgutes nicht erwähnt wird, erscheint die Anlage von Pflanzungen wahrscheinlich. Dies würde auch erklären, warum der Lahrer Tabakfabrikant Carl Ludwig Lotzbeck 1813 (1821 geadelt) das Gut erwarb. Dessen Streben nach Imitation der Wohnverhältnisse des immer noch sozial hochstehenden und angesehenen Ritteradels verband sich hier mit der Inbesitznahme einer gesicherten Rohstoffbasis, deren Grundstein die mit der Familie eng bekannte und in Lahr ein Stadthaus bewohnende Freiherrenfamilie von Dungern gelegt haben könnte.

Was die Nutzungsverteilung des Bodens in der Zusammenschau betrifft, so lassen sich für die Jahre vor 1650 keine Zahlen nennen. Sicher scheint, daß sich die Gesamtfläche des Territoriums seit 1464 mit Einbeziehung eines Teiles der alten Gemarkung des abgegangenen Dorfes bis 1803 nicht oder nur unwesentlich verändert hat.

Ab dem 15. Jahrhundert wurde schnell der Getreideanbau dominierend, ohne die Sonderkultur Hanf gänzlich zu verdrängen. Bei der rund einhundert Jahre später feststellbaren Intensivierung der Viehzucht bleibt unersichtlich, ob diese einen Rückgang der Ackerfläche bewirkte. Für die Tierhaltung wurde sicher der stark durchlichtete Wald stärker genutzt.

Dies bestätigen auch die zwei einzigen bisher bekannten Angaben aus der Zeit kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege. Der zwischen 1650 und 1653 festzustellende Rückgang der Ackerfläche von 129 auf 111 Juch bei gleichzeitiger Reduzierung des Grünlandes von 30 auf 29 Tagmatten und einer Erhöhung der Waldfläche auf 18 Juch Holzkultur (lichter Tannenwald / Mischwald?) zusammen mit einem Eichenwald für 100 Schweine ließen für eine Viehzucht größeren Stiles keinen Raum. Weidefläche mußte außerhalb des Bannes herangezogen werden⁶⁹. Die im Verhältnis von 40 : 10 : 50 in Feld, Grünland und Wald aufgeteilte Wirtschaftsfläche umfaßte am Ende nach den im Ried geltenden badischen Flächenmaßen rund 108 Hektar Land. Der Grundbesitz lag damit etwa 20 % unter dem für das südwestdeutsche Rittergut festgestellten Durchschnittswert von 130 Hektar⁷⁰. Überhaupt scheinen die ortenauischen Rittergüter im Bereich Lahr, Kehl und Offenburg eine geringere Wirtschaftsfläche⁷¹ gehabt zu haben, was aber durch die Fruchtbarkeit der Böden gegenüber den größeren Gütern in ungünstiger Lage keinen Nachteil bedeutete.

II. Der Ottenweier Hof als ritterschaftliches Territorium – Vom Lehensbesitz zum Immediatgut

1. Lehensbindung und Zugehörigkeit zur Ritterschaft

Das Hofgut Ottenweier steht nicht in der Reihe der Kleinstterritorien zwischen Rhein und Schwarzwald, deren Inhaber zu den Unterzeichnern jener drei Schutz- und Bündnisverträge von 1474, 1490 und 1508 gehören, die als politischer Ausgangspunkt der Korporation der Ortenauer Reichsritterschaft betrachtet werden⁷². Die Ortenauer Ritterschaft selbst datierte die Zugehörigkeit des Gutes in das Jahr 1491, als mit Marquart von Iberg erstmals ein Besitzer des Ottenweier Hofes an einem der ersten Rittertage in Ofenburg teilnahm.⁷³ Der badische Hof hingegen bestritt aufgrund seiner niemals explizit aufgegebenen Lehensrechte die ritterschaftliche Qualität des Hofes (und seiner Eigentümer) bis zu dessen Mediatisierung. Eindeutigere Hinweise auf die Zugehörigkeit des Ottenweier Hofes zu dem Verband des ortenaubischen Viertels des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald finden sich erst rund 150 Jahre später.

Einer 1686 beim badischen Oberamt Mahlberg gemachten Aussage des letzten Hofmeiers derer von Endingen zufolge, solle die Familie den Markgrafen von Baden um Steuerbefreiung gebeten haben. Dieser habe auf seinem Herrschaftsanspruch bestanden, die Steuer für das Gut jedoch herabgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Wiener Hof hingegen den Endingenschen Besitz bereits als immediat angesehen. 1654, der Tod 1653 des letzten männlichen Sprosses der Familie war scheinbar noch nicht bekannt geworden, erging ein letztes kaiserliches Mandat zur Zahlung der Rittersteuer an Friedrich Reinhard von Endingen.

Die herabgesetzte Lehenssteuer an das Haus Baden wurde bis 1717 gezahlt, dann verweigerte der Hofbesitzer die Abgaben. 1720 endlich verlangte Philipp Jakob Hueffel auch von Hanau-Lichtenberg die Entlassung aus dem Lehensverbände, bevor er den Hof eigentümlich an den kaiserlichen Landvogt Otto Wilhelm von Dungen verkaufte.

Mit den Eckdaten 1653 und 1720 ist der Zeitrahmen abgesteckt, in dem sich die weitgehende Lösung des seit Ende des 15. Jahrhunderts als ritterschaftlich zu betrachtenden Territoriums aus der Lehensbindung hin zu einer Immediatstellung vollzog, wie sie uns in anderen Territorien der Ortenauer Reichsritterschaft begegnet.

Wenn man von der Problematik der bis zur Mediatisierung von Baden beanspruchten Lehensherrlichkeit einmal absieht, so erscheint die Befreiung aus lehensherrlichen Bindungen im Jahr 1653 ihren Ausgang zu nehmen.

Der nach dem Dreißigjährigen Kriege hohe Finanzbedarf der Grafen von Hanau-Lichtenberg und die Wertschätzung ihres Amtmannes Philipp Jakob Hueffel⁷⁴ scheinen für die Eigentumsübertragung des Gutes⁷⁵ und die Entlassung aus dem Lehensverband bestimmend gewesen zu sein. Mit dem Erwerb des Gutes 1720 durch Otto von Dungern in Konkurrenz zur Markgrafschaft Baden wurde schließlich die weitestgehende territoriale Eigenständigkeit erreicht, die jedoch feststellbar bis in die ersten Jahre nach Entstehung der um die katholische Markgrafschaft Baden-Baden vergrößerten Markgrafschaft Baden Angriffen auf territoriale Unabhängigkeit ausgesetzt blieb. Wäre es dem Markgrafen von Baden-Baden 1720 gelungen, den Hof in Konkurrenz zu Otto von Dungern zu erwerben, so hätte dies den Rückfall des Gutes in einen reinen Lehensbesitz bedeutet. Die Überführung des hanau-lichtenbergischen Lehensteiles in den markgräflichen Lehensverband hätte die lange umstrittene Lehensbindung des Ottenweier Hofes an Baden in einer Weise gestärkt, die einer Loslösung der Domäne von der Ortenauer Ritterschaft gleichgekommen wäre, nicht zuletzt, weil die Vergabe des Besitzes an einen Landsässigen wahrscheinlich geworden wäre.

2. Der kirchliche und religiöse Widerstand

Durch die Stellung Otto von Dungeners als kaiserlicher Beamter und der fast zu gleichen Zeit nachweisbaren Nennung des Hofes im Güterstand der Ortenauer Ritterschaft war das Gut ab 1720 stärker als zuvor geschützt. Der Markgraf war dennoch keineswegs bereit Ansprüche, wie sie aus der vermeintlich fortbestehenden Lehensherrlichkeit flossen, aufzugeben. Im Gegenteil, bis etwa in die Jahre 1770/80 lassen sich vielfältige Versuche feststellen, der Verfestigung von Freiheiten entgegenzuwirken, die den Besitzern als Teil eines reichsritterschaftlichen Territorialstatus erschienen, den es zu verteidigen bzw. zu erlangen galt.

Vornehmlich ab 1711 trat der Konflikt um das Kirchenregiment den bisher stärker lehensrechtlich orientierten Auseinandersetzungen sichtbar zur Seite. Das Oberamt Mahlberg intervenierte bei jeder sich bietenden Gelegenheit, um an der Zugehörigkeit des Hofgutes zur Ichenheimer Pfarrei und damit zur badischen Kirchenzucht keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Das Beharren auf kirchlichen Rechten kam nicht von ungefähr, denn mit dem genannten Jahr beschworen vor allem die Hofmeier eine Serie von Zwischenfällen herauf, die von seiten der Ichenheimer Pfarrei und des Oberamtes Strafen und Strafandrohungen bewirkten. 1711 erhielt Meier Hahn vom Rüggericht in Ichenheim erstmals eine Strafe, weil er „sein Kind nicht recht katholische erziehe“.⁷⁶ 1718 wurde er gestraft, nachdem er am Feiertag auf den Acker gefahren war, 1757 vom Rüggericht erneut belangt, weil er seine Dienstboten nicht zu gehörigem Kirchenbesuch angehalten hatte. Ein Jahr später wurde er wegen des gleichen Delikts mit einer erneuten

Strafandrohung bedacht. 1762 gar wurde Anklage erhoben, weil man ohne Erlaubnis den bereits auswärts verheirateten Wirt mit einer weiteren Frau auf dem Hofe getraut habe. 1763 monierte die Kirche Tanz an verbotenen Tagen in der Gaststube, 1783 beschwerte man sich über die von dem wiedertäuferischen Meier vorgenommene Anstellung von evangelischen und katholischen Mägden und Knechten, damit die Feldarbeit an den Feiertagen der jeweiligen Kirche nicht unterbrochen werde. Im gleichen Jahr strafte man den Hofmeier und dessen Knecht wegen Übertretung der Sonntagsfeier. Die Behauptung kirchlicher Immunität wurde nicht anerkannt. Weder das Beharren von Dungenrs auf Ausnahme von der Jurisdiktion 1762 noch der Protest der Ritterschaft 1783 bewirkten daher eine Aufhebung der Bestrafung der Meier durch das Oberamt in Mahlberg. Dies entsprach durchaus den realen Gegebenheiten. Zwar war Carl Ludwig von Dungenrn als Angehöriger der Ritterschaft in der Konfessionswahl frei, doch war von einem eigenständigen katholischen Kirchenbezirk nie die Rede gewesen. Der Ottenweier Hof blieb Teil der Pfarrei Ichenheim, wobei das Rüggericht Ichenheim und das Oberamt Mahlberg diese in Sachen Kirchengzucht vertraten.

Etwas anders sah es in der Frage der innerkonfessionellen Verhältnisse auf dem Hofgut aus. Neben den bereits erwähnten evangelischen und katholischen Knechten und Mägden war der Ottenweier Hof vor allem ein bevorzugter Aufenthaltsort der Wiedertäufer. Erste sichere Hinweise auf deren Anwesenheit finden sich 1763, wo auf einen Meier Sebastian Riediger (Reidiger / Reitiger / Reutiger) und weitere Täufer Bezug genommen wird.⁷⁷

Allein die Familie des 1790 gestorbenen Meiers umfaßte rund 12 Personen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zahl dieser auf dem Hof lebenden evangelischen Sondergemeinschaft mit 20 Personen annimmt. Noch heute erinnert ein am Waldrande gegenüber dem Hauptgebäude stehender steinerne „Täufertisch“ an deren Gottesdienste und kirchlichen Verrichtungen.

Herkunftsmäßig scheint es sich bei jenen Bewohnern des Hofes um die pazifistische, den Schweizer Brüdern nahestehende Gruppe der Anabaptisten zu handeln, welche zu Beginn des 17. Jahrhunderts in der nahen Herrschaft Lahr-Mahlberg und im 18. Jahrhundert auf Straßburger Gebiet bezeugt sind⁷⁸. Nach endgültiger Teilung der Herrschaft wegen konfessioneller Verschiedenheit und Übergang des Mahlberger Teiles 1629 an den katholischen Markgrafen Wilhelm mußten die Verfolgten eine neue Heimstatt suchen. Kleine Gruppen fanden Aufenthalt und Schutz in den ritterschaftlichen Besitzungen der mittleren Ortenau. Neben dem Ottenweier Hof lassen sich im 18. Jahrhundert Wiedertäufer ebenfalls auf der nahegelegenen, den Freiherren von Türkheim und Altdorf gehörenden verfallenen Rohrburg⁷⁹ bei Altenheim wie auch auf der bei Friesenheim gelegenen Burg Sternenberg⁸⁰ nachweisen.

Ihre Aufnahme und Duldung ist der Zulassung zahlreicher Juden und der Ansiedlung sozialer Randgruppen in benachbarten ritterschaftlichen Gebieten vergleichbar. Zur Stärkung ihrer Finanzkraft akzeptierte die Ritterschaft die unterschiedlichsten Personengruppen, vorausgesetzt sie konnten die geforderten Abgaben und das Schutzgeld aufbringen. Fragen der Konfession, des Berufes oder des sozialen Status spielten hierbei so gut wie keine Rolle.⁸¹

Dem Aufenthalt der Wiedertäufer auf dem Hofgute liegen nicht nur ökonomische Motive oder eine gewisse religiöse Toleranz zugrunde. Politisch interpretiert ist die Präsenz jener evangelischen Sekte die demonstrative Behauptung einer „Teilsouveränität“, die sich im Selbstverständnis der Hofbesitzer aus der auch der Reichsritterschaft im Religionsfrieden 1555 zuerkannten *Libertas confessionis* ableitete. Weder bei dem letzten evangelischen Eigentümer des Hofes noch bei seinen katholischen Vorgängern lassen sich Versuche kirchlicher Reglementierung und religiöser Einflußnahme durch das benachbarte Baden oder die kaiserliche Autorität erkennen. Zu keiner Zeit erfolgten Eingriffe in das innerkirchliche Leben des Hofes, auch wenn die Verhältnisse sich im Grunde unter keine der Religionsvereinbarungen subsumieren ließen.

Die Aufnahme und Duldung von Wiedertäufern machte einen nicht unbedeutlichen Teil der Bewohner von der „kirchlichen“ Protektion des Hofherren ohne Einspruchsmöglichkeit von außen abhängig. Damit hatte der Ottenweier Hof faktisch ein kirchenherrliches Regiment errichtet, das ohne schriftliche Fixierung einer Kirchenordnung das Leben des wiedertäuferischen Gemeindeteiles durch Handhabung von Protektion, Duldung und Ausweisung zu reglementieren imstande war.

Im Gegensatz zu den großen protestantischen Territorien, die über ihre Untertanen gleicher Konfession die volle Verfügungsgewalt besaßen, waren hier die Grenzen viel enger gezogen. Dort, wo die wiedertäuferischen Meier in ihrer Eigenschaft als Vorgesetzte katholischer Bewohner des Hofgutes letztere zur Übertretung der Kirchenzucht veranlaßten, wurden trotz der Proteste der Hofeigentümer über sie Strafen verhängt und eingezogen.⁸²

3. Festigung und Ausbau der reichsritterschaftlichen Stellung

Dem Bestreben, landeskirchliche Unabhängigkeit mittels konfessioneller Freizügigkeit bei der Unterstützung religiöser Sondergruppen zu behaupten, ging eine Auflehnung gegen landesherrliche Eingriffe in bezug auf weltliche Rechte parallel. In zahlreichen Ansätzen suchten die Hofbesitzer bis zur Mediatisierung sich gegen vielerlei Angriffe auf das, was sie für ihre reichsritterschaftliche Landeshoheit hielten, zur Wehr zu setzen. Daß dies

im wesentlichen gelang zeigen die als Rückzugsgefechte Badens anzusehenden Interventionsdrohungen. Sie waren am Ende nur noch von wenigen Exekutionen begleitet, die über die Bestrafung am Hofe lebender badischer Subjekte die erreichte Unabhängigkeit des Gutes zu erschüttern suchten. Die Bestrebungen Badens zur Landsässigmachung waren jedoch insofern von Erfolg gekrönt, als bis zur Mediatisierung die vollständige Befreiung aus der in den lehensherrlichen Bindungen wurzelnden faktischen Minderstellung des Hofes nicht vollständig gelang.

Von den sich ändernden Machtverhältnissen hatten zum Beispiel die Hofmeier – sie mögen hier als *pars pro toto* der Hofeinwohner gelten – keine Vorteile. Sie unterlagen nach wie vor der badischen Gerichtsbarkeit, auch wenn sie sich dagegen mit dem Hinweis auf die Immunität des Territoriums zu wehren suchten. Augenfällig wurde dies vor allem in Fragen des Erscheinens an den Gerichtstagen in den umliegenden Orten. 1653 mußte der Meier bei Gericht in Ichenheim und Schuttern erscheinen. 1658 zwang das Mahlberger Oberamt ihn unter Androhung der Todesstrafe zur Bezahlung des sogenannten „Zufahrtsguldens“ nach Schutterzell, 1707 wurde der Tochtermann des Meiers wegen „frühen Beischlafes“ in eine (badisch) landesherrschaftliche Strafe verfällt, 1717 konfiszierte der herrschaftlich badische Jäger 12 Rinder des Meiers wegen Verwüstung der dem Hof benachbarten Waldungen. Erklärbar sind diese Widerstände der Meier keineswegs aus deren Charakter oder ihrer eigenen Einschätzung der Gerichtsfreiheit des Gutsbezirkes. Ihr Verhalten deutet vielmehr darauf hin, daß die Hofbesitzer durch Anstachelung ihres Widerstandes einen *de-facto* Rechtszustand herbeizuführen suchten, bei der eine gewohnheitsrechtlich fundierte Immunität neben der Niedergerichtsbarkeit auch die Gerichtsstandschaft unanfechtbar machen sollte. Allein die Bemerkung des Meiers 1685 in Schutterzell, er „frage nach dem Oberamtmann (von Mahlberg) nichts“, mit der er dessen Ladung zerriß, kann nur bei scheinbarer Garantie eines Schutzes gemacht worden sein, handelte es sich doch immerhin um eine mit schwerer Strafe bedrohte Infragestellung landesherrlicher Autorität.

Deutlicher wird die Lösung des Ottenweier Hofes aus gerichtsherrlicher Abhängigkeit in der Entwicklung der Immunität der Hofeigentümer selbst. Zwangsmaßnahmen gegen die Inhaber des Gutes lassen sich bis kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg nachweisen, dann wagte es Baden nicht mehr, direkt gegen die Hofbesitzer vorzugehen. Mit Philipp Jakob Hueffel, der als letzter 1658 vor das Oberamt Mahlberg wegen Nichterscheinens vor den Ortsgerichten Ichenheim und Kürzell zitiert und gestraft wurde, endet die Reihe der sich fremden Gerichten unterwerfenden und unterworfenen Gutsbesitzer.

Das von den Hofeigentümern nach 1650 in jahrzehntelangen Streitigkeiten ertrotzte und zuletzt eigenständig vergebene Schankrecht ist ein weiteres

Zeichen für den Ausbau reichsritterschaftlicher Territorialhoheit. Die Fixierung dieses Rechtes scheint dabei um so bedeutender für die territorialhoheitliche Verfestigung des Ottenweier Hofgutes als Baden noch bis zu Ende des Jahrhunderts vor dem Reichshofrat vehement mit Ritterschaftsangehörigen um den Weinschank stritt.⁸³ Andere Rittergüter außerhalb der Ortenau, jedoch im Ritterkanton Neckar-Odenwald blieben gar bis zum Ende in der Gewährung des Schankrechtes von Landes- oder Lehensherren abhängig.⁸⁴

Es scheint als habe Hueffel aus der allgemeinen Rechtsunsicherheit durch Urkundenverlust in der Region in Folge des Dreißigjährigen Krieges Nutzen gezogen. Die Zeiten des Umbruches nach dem Tode Philipp Wolfgangs von Hanau-Lichtenberg 1641 und die Vormundschaftsregierung für die minderjährigen Söhne bis 1647 boten dem in herausragender Stellung im Territorium tätigen Amtmann Gelegenheit, die wahren Rechtsverhältnisse zu seinen Gunsten zu verschleiern. Auf Befragen gab er 1657 erstmalig vor, der vor 1653 nicht nachweisbare Ausschank sei „lange geübte Gerechtsame“.⁸⁵

Die 1686 erneuerte Wirtschaftsgerechtigkeit übernahm er als eigenes Recht und inserierte sie 1699 mit einem Ohmgeld versehen in den Pachtvertrag an einen neuen Wirt. Als Baden erst 1707 den bis dahin unbekannt gebliebenen Vertrag anfocht, war eine nicht rückgängig zu machende Konsolidierung eingetreten. Mit Hinweis auf seine hanauische Lehensbindung wies Hueffel die Anfechtung zurück und verstärkte den Ausschank bis zum Übergang des Hofes an Otto von Dungern 1720.

Die 1715 ausgesprochene Strafandrohung des Mahlberger Oberamtes wurde ignoriert. Als vollständige Behauptung des Rechtes muß die Erbauung eines Wirtshauses 1720 durch von Dungern gesehen werden. Baden bestritt von nun an das Schankrecht nicht mehr, griff aber zum Mittel der indirekten Bestrafung, sobald sich dazu Gelegenheit bot. Als 1763 ein aus der Herrschaft Mahlberg stammender Wirt eingesetzt wurde, verurteilte das Oberamt denselben als badischen Untertan zur sofortigen Aufgabe der Tätigkeit.

Trotz aller Anstrengungen gelang eine vollständige Lösung von Baden nicht. In jenen wesentlichen Punkten, die eine landesherrliche Vormachtstellung stützten und so die reichsritterschaftliche Qualität des Ottenweier Hofes in Zweifel zogen, beharrte der Markgraf auf seinen Rechten. Als Otto von Dungern 1723 um eine gemeinsame Grenzbegehung nach Übernahme des Hofes bat, wurde dies vom Oberamt Mahlberg mit dem Hinweis abgelehnt, der Ottenweier Hof liege im Ichenheimer Bann.

1754 gar setzte der badische Oberjäger von Ottenheim zusammen mit Schutterzeller Bürgern einen Jagdstock auf der Gemarkung des Hofgutes zum Zeichen der beanspruchten (grundsätzlichen) Jagdgerechtigkeit.

Auch hier gab Baden dem Einspruch von Dungenrs nicht nach, verbrämte seine prinzipiell unnachgiebige Haltung jedoch mit einer den kaiserlichen Beamten ehrenden Geste. Ein an den Hof gebundenes Jagdrecht besitze dieser zwar nicht, so die Antwort auf die Klage, doch sei ihm die Jagd außer der auf Hirsche in Ansehen seiner Person als Ehrenbezeugung *ad personam* verliehen worden. Selbst in dieser letzten Aussage steckt noch einmal die ganze badische Weigerung zur Aufgabe von Hoheitsrechten, welche als Teil einer völligen Territorialherrschaft gewertet werden konnten. Die Jagd auf Hirsche war seit den frühesten Zeiten eines der Regalien des obersten Landesherren und ließ sich in der Neuzeit staatsrechtlich als Teil der Souveränität begreifen.

Wie es die vorerwähnten Auseinandersetzungen ausführen, blieb bis zum Ende der Ritterschaft die rechtliche Stellung des Hofes ungelöst. Baden beanspruchte die hohe Jurisdiktion wie das *jus venandi privativum* und sah den Besitz als ein von *Immediati* innegehaltenes *Mediatgut* an, das (fälschlicherweise) im hanauischen Lehensbrief (an Hueffel) als „frei-adelig“⁸⁶ bezeichnet worden sei. Die Ritterschaft hingegen hielt den Ottenweier Hof für ein *Immediatgut*, die jeweiligen Inhaber denn auch nicht für *Personalisten* sondern für *Realisten*. Dieser ungeklärte Rechtszustand wurde 1790 erstmalig offenkundig, als sich die Ritterschaft einer vom Oberamt Mahlberg angeordneten Inventur nach dem Tode des Hofmeiers widersetzte. So war es im Grunde keiner der beiden Parteien gelungen, eine eindeutige Zuordnung des Hofes zur eigenen Interessen- und Rechtssphäre zu erreichen.

Nicht unerwähnt bleiben in diesem Zusammenhang darf auch die Tatsache, daß die letzten Besitzer des Ottenweier Gutes gleichzeitig einen anderen ritterschaftlichen Besitz, das Johannische Gut bei Freistett, zu Eigentum hatten. Das seit 1598 bei der Ritterschaft immatrikulierte Gut ging 1616 an Hans Heinrich Hueffel von Windeck, 1753 an den Feldmarschall und Reichsfreiherrn von Dungenr, der das Gut „unaufgefordert bei der Ortenauer Reichsritterschaft versteuert haben soll.“⁸⁷ Durch freiwillige *Realsubjektion* versuchte von Dungenr damit als Nachfolger der elsässischen Familie der Freiherren von Mundolsheim einer *Mediatisierung* des Gutes vorzubeugen, die auch ihre Auswirkungen auf die Stellung des Ottenweier Hofes gehabt hätte, indem sie aus dem ritterschaftlichen Gesamtbesitz einen Teil herausgebrochen hätte.

Trotz aller errungenen Rechtspositionen blieb demnach die Stellung des Ottenweier Hofes umstritten. Auch die Hofinhaber selbst waren sich der schwachen Stellung ihres Gutes stets bewußt. Durch Aufnahme in die Matrikel der Ortenauer Ritterschaft zwar reichsrechtlich als *immediat* deklariert und hinlänglich geschützt, unterlagen sie dennoch dem permanenten Druck des benachbarten Baden. Es ist kein Zufall, daß die Auseinandersetzungen zu Zeiten der letzten Besitzer vor der *Mediatisierung*, Carl Philipps

und Karl Ludwigs von Dungen, auf einen Höhepunkt zutrieben. Das in absolutistischen Kategorien handelnde Markgrafentum suchte es Württemberg gleichzutun, das sich die zeitweilige Schwäche der Reichsgewalt nach Aussterben des österreichischen Kaiserhauses im Mannesstamm 1740 zu Nutze machte, um die ihres Schutzherren beraubten Reichsritter in die Landsässigkeit zu zwingen. Auch wenn Herzog Karl Eugen kein Bündnis mit dem Ziel der Schwächung oder Landsässigmachung der Reichsritter zustandebrachte⁸⁸, hatte er doch in der badischen Markgrafschaft das Streben nach Abhängigmachung der Reichsritter favorisiert. Schließlich war die Entwicklung dem Reichsrittertum noch einmal günstig und selbst die Zusammenfassung der beiden badischen Territorien 1771 hatte die Position gegenüber der Ortenauer Ritterschaft nicht weiter verbessern können. Die Beibehaltung des status quo bezüglich des Ottenweier Hofes 1790 zeigt so im Grunde nur den mißlungenen Versuch, die augenscheinlich schwächsten der ortenauischen Reichsritter aus dem Sattel zu heben.

Daß dies nicht gelang, ist am Ende auch der trotz allem relativen Solidität der ortenauischen Ritterkorporation als einer „Interessen- und Standesvertretung“ zuzuschreiben. Diese hat zum Schutz des Gutes insofern beigetragen, als sie die jeweiligen Inhaber nachweisbar seit Mitte des 17. Jahrhunderts als Realisten deklarierte, d. h. als Reichsritter im Besitz einer reichsunmittelbaren, zur Reichsritterschaft steuerbaren Herrschaft.⁸⁹

Wenn letztendlich der Ottenweier Hof als Rittergut in einer bedingten Unabhängigkeit verblieb, so liegt dies vielleicht auch an der (verfassungsrechtlichen) Sonderstellung der Ortenauer Ritterschaft, deren Anschluß an den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald mit dem Problem des Verharrens der elsässischen Ritterschaft und den vom ortenauischen Adel im Elsaß gehaltenen Landgütern in der Landsässigkeit verbunden zu sein scheint.⁹⁰ Das Odium einer zweifelhaften Immediatität und die sich daraus ergebende Schwäche waren für den Ottenweier Hof um so stärker fühlbar, als der nur vage nachgewiesene Beitritt zu dem noch in der Konsolidierungsphase befindlichen Ritterbund zu Ende des 15. Jahrhunderts dem badischen Territorialstaatstreben einen Ansatzpunkt bot, von dem aus sich die Stellung der Ritterschaft insgesamt erschüttern ließ.

Das vom Ritterdirektorium mit 1491 erwähnte Jahr der erstmaligen Teilnahme eines Hofinhabers am Offenburger Rittertag bezieht sich nach allem, was wir heute wissen, auf einen Vorläuferbund der Ortenauer Reichsritterschaft, die sich erst 1542 in Straßburg als Glied der schwäbischen Reichsritterschaft konstituierte.⁹¹ Es verwundert daher nicht, wenn auch diese Unsicherheit die Position des Hofes bis zur Mediatisierung überschattet hat. Sich auf die umstrittene Auffassung der Ritterschaft und die daraus ableitbare Protektion stützend, suchten die Inhaber des Hofgutes ihre persönliche wie auch ritterschaftliche Einschätzung der territorialen Stellung in der Rea-

lität zu untermauern. Parallel zur schrittweisen Lösung aus einer doppelten lehensrechtlichen Bindung bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts schufen sie kirchliche, wirtschaftliche und staatsrechtliche Fakten, die in ihrer Gesamtheit einer Landeshoheit entgegenkamen, ohne diese jedoch vollständig zu realisieren. Bei Würdigung aller Umstände kann daher am Ende nur von einer tendenziellen Landeshoheit gesprochen werden.

Wenn das bis in die Gegenwart nahezu unverändert fortbestehende Hofgut auch viele Züge mit anderen Territorien der Ortenauer Ritterschaft gemeinsam hat, zeigt seine Geschichte doch manche Besonderheit. An seiner Entwicklung läßt sich verfolgen, unter welchen Voraussetzungen es gelingen konnte, eines jener Kleinstterritorien der Ortenau im Zeitalter sich verfestigender Territorialherrschaften und einer zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt bis zum Ende des Alten Reiches nicht nur am Leben zu erhalten, sondern im Rahmen der herrschenden Machtverhältnisse und der territorialrechtlich unsicheren Stellung zu gestalten. So gesehen zeigt sich in der Geschichte des Ottenweier Hofes im 17. und 18. Jahrhundert nicht zuletzt auch eine der Facetten des Widerstreites zwischen absolutistischer Landesherrschaft und Kaisertum im Mantel der Reichsritterschaft.

Anmerkungen

- 1 Dieter Kauß: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau (Bühl 1970), S. 95 und Michael Borgolte, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit (Sigmaringen 1986), S. 231.
- 2 Dieter Kauß (wie Anm. 1), S. 200.
- 3 Karlleopold Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 38 (1958), S. 50ff.
- 4 Artur Bühn, Der Ottenweier Hof, Neuried-Ichenheim, masch. Manuskript, März 1982, S. 2 (unveröffentl., Bibliothek des Stadtarchivs Lahr KS 225).
- 5 Dazu auch mit weiterführender Literaturangabe: Jan Gerchow, 3. Klostervogteien: Schutzherrschaft und Machtausübung, in: Hans Schadek u. Karl Schmid (Hrsg.), die Zähringer, Bd. II, Anstoß und Wirkung (Sigmaringen 1986), S. 149f.
- 6 Karlleopold Hitzfeld, Der Stein zu Ortenberg. Das Bamberger Fürstenlehen und die Entstehung der Reichslandvogtei Ortenau, in: Die Ortenau 49 (1969), S. 27.
- 7 Christoph Bühler; Geschichte des Verwaltungsraumes Neuried, in: Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bad. VI Regierungsbezirk Freiburg, (Stuttgart 1982), S. 365ff.
- 8 Lehensbrief des Kaisers Sigmund an Graf Johann von Moers-Saarwerden, in: (Johann Jakob Reinhard, Hrsg.), Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, o. V., 1766, Urkunde LV, S. 118.
- 9 Karlleopold Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 41 (1961), S. 122f.
- 10 Acta Gengenbacensia, mitgeteilt von Aloys Schulte, in: ZGO 43 (1889), S. 109.
- 11 Karlleopold Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 42 (1962), S. 132f.
- 12 Wie Anm. 9, S. 123.

- 13 Dazu Christoph Bühler, Die Herrschaft Geroldseck (Stuttgart 1981), S. 86.
- 14 Christoph Bühler (wie Anm. 13), S. 110 7.
- 15 Winfried Knausenberger, Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert, in: Die Ortenau 45 (1965), S. 85ff.
- 16 Dies ergibt sich daraus, daß die Pfandschaft zwischen 1340 und 1400 zur Hälfte an die Herren von Müllenheim vergeben war, im Jahre 1426 aber als Besitz der Grafen von Moers-Saarwerden, den Erben der Lahrer Geroldsecker, erscheint, cf. Christoph Bühler, in: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Bd. VI, Regierungsbezirk Freiburg, (Stuttgart 1982), S. 365f.
- 17 Christoph Bühler (wie Anm. 16), S. 367.
- 18 Winfried Knausenberger, Die Lahrer Ausbürger aus der südlichen Ortenau 1356 und folgende Jahre, in: Der Altvater 16, 7. 10. 1961, S. 62.
- 19 Dies bestätigt auch Kauß im Zusammenhang mit der Pfarrorganisation der Ortenau, (wie Anm. 1), S. 140.
- 20 Lt. Angabe aus „Vortrag der Ritterschaft an den Markgrafen von Baden“ 1791, GLA 127/258, Abs. 3.
- 21 Lehenbuch der Herrschaft Lahr, GLA 67/698, Eintrag 5.
- 22 Ph. Ruppert, Geschichte der Mortenau, I. Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck (Achern 1882), S. 315; dort auch der Quellenhinweis: GLA 27/9.
- 23 Klaus Schreiner, „Grundherrschaft“, Entstehung und Bedeutungswandel“, in: Hans Patze (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I (Sigmaringen 1983), S. 25.
- 24 Ebd. S. 27.
- 25 Genauer Christoph Bühler, Die Herrschaft Geroldseck (Stuttgart 1981), S. 93–97 und ders., Die Herren von Geroldseck als Vögte des Klosters Ettenheimmünster in: Die Ortenau 67 (1987), S. 84–96.
- 26 Hans-M. Schwarzmaier, Die politischen Kräfte in der Ortenau im Hochmittelalter, in: ZGO 121 (1973), S. 22.
- 27 Karlleopold Hitzfeld, in: Germania Benedictina 5, S. 235.
- 28 Reinhard End, Das Benediktinerkloster in Reichenbach, in: Die Klöster der Ortenau = Die Ortenau (Sonderband) 58 (1978), S. 220.
- 29 GLA 27/10 (1311 Aug 30).
- 30 Otto Gartner, Regesten der Herren von Windeck, in: Die Ortenau, 49 (1969), S. 317.
- 31 Dies ist auch für andere Klostergebiete der Fall, dazu Hugo Ott, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet, (Stuttgart 1970), S. 116f.
- 32 Die Mollenkopf vom Ries erscheinen erstmals im Jahre 1395 als Inhaber von geroldseckischen Lehengütern bei Renchen, GLA 44/252 (1395 Mär 26).
- 33 Karlleopold Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 41 (1961), S. 127.
- 34 Karlleopold Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Die Ortenau 42 (1962), S. 124.
- 35 Kopialbuch des Klosters Schuttern, GLA 66/7804, S. 373.
- 36 Wie Anm. 32.
- 37 Wie Anm. 35, S. 729.
- 38 Karl S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (Köln 1981), S. 22.
- 39 Gerhard Kaller, Kloster Schuttern, in: Die Ortenau (Sonderband) 58 (1978), S. 121.
- 40 GLA 66/2792 (Beraine), fol. 14r–30v.
- 41 Zur Familie der „Kenle“ oder „Kenler“: W. Knausenberger, Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert, in: Die Ortenau 45 (1965), S. 88f. und Friedrich Schwärzel, Abgegangene Siedlungen im Landkreis, in: Geroldsecker Land 6 (1963/64), S. 142.
- 42 Eine Lagekarte bei W. Knausenberger, Der Lahrer Niederadel, in: Die Ortenau 45 (1965), S. 91.
- 43 Hugo Schneider u. a., Die Mörburg bei Schutterwald, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, Die Ortenau (Sonderband) 64 (1984), S. 293.

- 44 Zu dieser Straße Winfried Knausenberger, *Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert*, in: *Die Ortenau* 45 (1965), S. 90f.
- 45 Zum Erwerb von Allmende siehe auch Karl S. Bader, *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde* (Köln 1974), S. 430.
- 46 Berain des Klosters Gengenbach 1421ff, GLA 66/2792, fol. 14r–30v.
- 47 Friedrich Schwärzel; *Abgegangene Siedlungen im Landkreis*, in: *Geroldsecker Land* 6 (1963/64) S. 143.
- 48 Julius Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch* (Heidelberg 1905), S. 187.
- 49 Über den Zusammenhang von Zwing und Bann mit der Gemarkung, siehe Hans Jänichen, *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes, Kohlhammer*, Stuttgart, 1970, S. 164f., 175f.
- 50 Albert Hausenstein, *Flur- und Gewannamen der Gemeinde Ichenheim*, in: *Die Ortenau* 41 (1961), S. 245.
- 51 Wilhelm Abel, *Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters* (Stuttgart 3. Aufl. 1976), S. 74.
- 52 Hugo Ott, *Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet* (Stuttgart 1970), S. 83.
- 53 Wilhelm Abel, (wie Anm. 51), S. 93.
- 54 GLA Karlsruhe, 127/258, § 4.
- 55 Hans-Walter Herrmann, *Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527* (Regesten) (Saarbrücken 1958) Bd. I, Lieferung 3, Nr. 1603, Revers K. v. Yberg an Johann III. von Moers-Saarwerden.
- 56 (Wie Anm. 55) Bd. I, Lieferung 2, Nr. 1038, 1044, 1045.
- 57 Kindler v. Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. II., S. 187; W. Knausenberger gibt allerdings als Todesdatum das Jahr 1538 an (wie Anm. 44), S. 88.
- 58 GLA, 127/258, § 7.
- 59 GLA, 127/258, § 4, und GLA, 30/Konv. 159, Vertrag v. 1510 Mai 25, darin inseriert ein erster Vertrag von 1457 Juni 27, der den neuen Gegebenheiten scheinbar noch nicht Rechnung trägt.
- 60 GLA, 44/11720, Lehensrevers von 1558 April 21.
- 61 GLA, 44/11720, 1563 August 18.
- 61a Das letzte bekannte Schreiben wurde im März 1576 vom Abt von Gengenbach an M. v. Hausen gerichtet, GLA 127/258, § 14.
- 62 K. von Knobloch gibt als Todesdatum 1650 an. Da jedoch der Hof im Jahre 1653 erneut verlehnt wird und noch im Jahre 1654 ein kaiserliches Mandat gegen Reinhard Friedrich v. Endingen erlassen wird, scheint 1653 als Todesdatum wahrscheinlich, siehe auch GLA 127/258, § 14.
- 63 Diese und alle folgenden nicht auf eine andere Quelle bezogenen Angaben: GLA 127/258 §§ 1–44.
- 64 Willi A. Boelcke, *Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs* (Stuttgart 1987), S. 63.
- 65 GLA 27/72.
- 66 Die Angaben Hueffels zur Schanktätigkeit als „lange geübter Gerechtsame“ sind als Schutzbehauptung zu werten, GLA 127/258, §§ 30, 50.
- 67 GLA 127/258; auch teilw. 127/184 sowie H Ottenweier Hof 1: 10000/1/1 a.
- 68 Gert Kollmer, *Die wirtschaftliche Lage der Ritterschaft 1648–1805*, in: Franz Quarthal (Hrsg.), *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb* (Sigmaringen 1984), S. 294f.
- 69 GLA 127/258, § 25 (1650) u. GLA 127/243 (1653). Die in ersterer Akte erwähnten „Waldbüsch und Weyde“ bezeichnen die später „Wald und Eichenwald“ genannten Gutsflächen.
- 70 Siegfried Kullen, *Reichsritterschaft und Siedlungsbild*, in: Franz Quarthal (wie Anm. 68), S. 232.

- 71 Weitere Größenangaben bei Friedrich Böniger, Das reichsunmittelbare „Johannische Rittergut“ zu Freistett, in: Die Ortenau 69 (1989), S. 166 und Ernst Batzer, Der Rießhof bei Fessenbach, in: Die Ortenau 21 (1934), S. 321ff.
- 72 Eugen Hillenbrand, Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft, in: ZGO 137 (1989), S. 241–257.
- 73 GLA 127/257.
- 74 Friedrich Böniger (wie Anm. 71), S. 166.
- 75 Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem kostspieligen Wiederaufbau 1653/54 der Kirche zu Bischofsheim, dazu Ludwig Lauppe, Die hanauische Residenz Bischofsheim zum hohen Steg 1652/72, in: Die Ortenau 44 (1964), S. 133–154, insbes. S. 138.
- 76 Diese und die folgenden Angaben GLA 127/258 §§ 49–55.
- 77 GLA 127/243 und 127/571.
- 78 Dazu: Thomas Baumann, Lahr, Zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, in: Geschichte der Stadt Lahr I, hrsg. von Stadt Lahr/D. Geuenich (Lahr 1989), S. 174–182; auch der 1744 durch den Straßburger Kanzleibuchdrucker Simon Kürssner erfolgte Nachdruck der sogenannten „Froschauerbibel“ von 1536 scheint ein indirekter Hinweis auf eine im Gebiet anwesende Leserschaft von Wiedertäufern, dazu Erläuterung im Katalog 552 des Antiquariats Hellmut Schumann (Zürich 1990), S. 127.
- 79 Wilhelm Marx, Die Rohrburg bei Altenheim, in: Die Ortenau 64 (1984). („Burgenband“), S. 292 und ders., Abgegangene Siedlungen in der Altenheimer Gemarkung, in: Die Ortenau 63 (1983), S. 68.
- 80 GLA 127/243 darin: Streit des Wiedertäufers und Hofmeiers vom Ottenweier Hof mit A. Dyhlin von Sternenberg (1763ff.); Gemeinde Friesenheim (Hrsg.), Aus der Geschichte des Geroldseckeradelslehen Sternenberg in Oberweier und Friesenheim (Friesenheim 1981), S. 17 und W. Knausenberger, Bei der Kapelle. Randbemerkungen zur Geschichte der Stadt Lahr, in: Der Altvater 10, Oktober 1966, S. 38.
- 81 Debacher, Karl-Heinz, Die Juden und die reichsritterschaftlichen Herren Böcklin v. Böcklinsau in Rust, in: Die Ortenau 69 (1989), S. 477–484; allgemeiner: Hubert Kewitz, Juden in der Ortenau. Veröff. des Staatlichen Schulamtes Offenburg, 1978; auch: Siegfried Kullen, Reichsritterschaft und Siedlungsbild, in Franz Quarthal (wie Anm. 68), S. 236.
- 82 Beispielhaft hierzu die Bestrafung des wiedertäuferischen Hofmeiers 1783 wegen Übertretung der Sonntagsfeier trotz Protestes der Ritterschaft unter Hinweis auf die Immunität des Hofgutes, GLA 127/258, § 55.
- 83 So zum Beispiel im Falle des Althofes der Freiherren von Knebel bei Bühl, dazu Karl Reinfried, Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl, in: Die Ortenau 1/2 (1910/1911), S. 3.
- 84 Dazu die Liste der Rechte und Einkünfte der adeligen Güter Granegg und Fridegg im Gebiet der Reichsstadt Rottweil: Manfred Reinartz, 900 Jahre Niedereschach 1086–1986 (Niedereschach 1986), S. 249.
- 85 GLA 127/258, §§ 23, 30.
- 86 GLA 127/258, § 46.
- 87 Friedrich Böniger (wie Anm. 71), S. 167f.
- 88 Volker Press, Der württembergische Angriff auf die Reichsritterschaft, in: Franz Quarthal (wie Anm. 68), S. 329–348.
- 89 Zur Terminologie Thomas Schulz, Der Kanton Kocher der schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805, (Esslingen 1986), S. 54f.
- 90 Ein bis heute nicht untersuchtes Verhältnis, Volker Press, Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium, in: ZGO 137 NF 98 (1989), S. 201.
- 91 Ders., Zusammenfassung: Adel in Südwestdeutschland – eine Bilanz, in: ZGO 137 NF 98 (1989), S. 259.

„Mir sin franzeesch!“

Elsässer und Lothringer und ihr Frankreich

Michael Ertz

In seinem Büchlein, dem er den bezeichnenden Titel „Der Sprachlose“¹ gegeben hat, läßt Adrien Finck, den wir als Germanisten an der Straßburger Universität und als subtilen Dichter in Sundgauer Mundart und auf Hochdeutsch kennen, seinen Erzähler, einen älteren Lehrer, der zu deutscher und in französischer Zeit in einem Dorf im Sundgau die Kinder unterrichtete, über den Vater seines Schützlings berichten²:

„Unser Verhältnis zu Frankreich ist pathologisch. François³, Vater konnte nicht Französisch, er legte aber die Hand aufs Herz und sprach gerührt (wo hatte er diese verstümmelten Worte her?): ... ‚langue pas français... cœur est français‘⁴... Er war ein leidenschaftlicher Patriot... Unser Verhältnis zu Frankreich ist pathologisch. Je mehr ich darüber nachdenke, je weniger finde ich eine vernünftige Erklärung für diesen elsässischen ‚Badriodisme‘. Etwas ist bei uns vertrackt. Der Großvater selig rief wie noch zu Bismarcks Zeit mit zahnlösem Mund: ‚Vive la France! Merde la Prusse!‘⁵ Mehr brachte auch er in Französisch nicht hervor... Er las (auf deutsch) immer wieder sein drei dicke Bände schweres Napoleonbuch ‚Des Welteroberers Glück und Ende‘... Das ganze Haus stand voll gipsernen Napoleon-Büsten... Doch wo lag Frankreich? Keine zehn Kilometer westlich begann schon ‚das Welsche‘. Man verachtete die mistigen Dörfer dort, das schlechtbestellte Feld; die ‚Welschen‘ waren dreckig. Weiter ab, irgendwo begann ‚la France‘. Es gab Zeiten, wo uns die Augen übergingen, wenn wir das Wort aussprachen: ‚la France‘. In der Schule habe ich es die Kinder gelehrt: ‚la France‘... unsere ‚Mère Patrie‘⁶... Sie sprach nicht die Sprache der Mutter“.

Beispiele dieser Art ließen sich noch viele beibringen. Für einen Deutschen, auch für einen, der in der Nähe des Elsasses wohnt, der fast seine Sprache spricht, ist das alles unverständlich, fast nicht nachvollziehbar. Daß der gleiche Mann, der sich auf solch despektierliche Art zu den Preußen (Deutschen, „Schwowe“) äußert, dann sich auch von den „Welschen“, wie man die Franzosen vor noch nicht allzulanger Zeit im Elsaß durchweg nannte, abgrenzt, findet der Deutsche inkonsequent und unlogisch. Das ist der Elsässer, wie soll, wie kann man den verstehen in seiner Widersprüchlichkeit! Mag auch die in den Sonntagsreden heute vielbeschworene „Einheit der Oberrheinlande“ durch Geographie und Volkstum vorgegeben sein, in den politischen Verhältnissen und vielleicht noch mehr im Bewußtsein der meisten Menschen im Elsaß und im deutschen Lothringen findet sie keine Entsprechung, sie hat es auch vorher schon nicht mehr gehabt. Auf Ausnahmen aber zu dieser Haltung wollen wir auch eingehen, gerade, um zu zeigen, daß es hier auch anders hätte kommen können, wengleich davon heute nicht mehr als nur die Erinnerung vorhanden ist. Daran sehen wir, wie

die Macht der Geschichte im Elsaß sich niedergeschlagen hat und wie in der geschichtlichen Entwicklung der Schlüssel liegt, um die Dinge im Elsaß zu verstehen und auch recht einordnen zu können, vor allem aber auch, um eine Antwort auf unser Thema zu finden.

Es war nicht immer so von Anfang an – wir gehen dabei von dem Zeitpunkt aus, da das Elsaß – es war das offiziell 1648 mit dem Beschluß des Westfälischen Friedens –, dem französischen Staat einverleibt wurde und so, äußerlich und innerlich, in den Einflußbereich Frankreichs kam, wobei nicht übersehen werden darf, daß deutsche Potentaten, die im Elsaß Besitz hatten, französische Untertanen wurden und es bis zur Großen Französischen Revolution 1789 auch blieben. Verglichen mit diesem Anfang von 1648, hat es in dieser Sache eine bedeutsame Entwicklung gegeben. Wir wissen aus den geschichtlichen Werken über das Elsaß aus dieser Zeit – hier ist die Inbesitznahme der Freien Reichsstadt mitten im Frieden durch die Franzosen 1681 von symptomatischer Relevanz –, daß man in Straßburg und im Elsaß dagegen aufbegehrte, daß die Franzosen damit ein *fait accompli* geschaffen hatten.⁷ Mit der Errichtung der Rheingrenze im Osten des Landes hatte Frankreich ein Ziel erreicht, das dem Kardinal Richelieu wichtig war, worauf französische Diplomaten und Historiker im Vorfeld des Westfälischen Friedens schon hingewiesen hatten. Diese hatten das historische Recht Frankreichs auf diese Grenze am Rhein postuliert und zudem die strategische Notwendigkeit erkannt, die darin lag, daß Frankreich damit das Einfallstor zum Deutschen Reich in Händen halten konnte. Von nun an wird das ein Axiom französischer Politik und Diplomatie bilden. Das muß gebührend erwähnt werden, weil es sozusagen die Grundlage für die spätere Entwicklung in dieser Frage bildet und die Möglichkeit schafft zu dem, was sich dann nachher entwickelt hat.

Frédéric Hoffet, ein zweifelsfrei in französischen Kategorien denkender Elsässer, hat unumwunden festgestellt⁸, daß „im Gegensatz zu dem, was bestimmte Historiker behaupten, der Anschluß an Frankreich 1648 von der elsässischen Bevölkerung nicht als ein glückliches Ereignis angesehen worden ist“. Daß es in bestimmten Gegenden sogar Unruhen gab, wollen wir nur ganz kurz erwähnen, diese Aussage Hoffets möge uns genügen und auch die Situation im Elsaß von damals kennzeichnen. Um das zu dokumentieren, hat man „in der Ära nationaler und chauvinistischer Geschichtsschreibung zwischen 1870 und 1945“ Johann Michael Moscherosch, der dem Hanauerland diesseits des Rheins und dem Elsaß im weitesten Sinn zuzurechnen ist – er lebte von 1601 bis 1669⁹ – mit „vielen seiner Äußerungen in seinen Satiren als Grenzlandkämpfer für deutsche Kultur“ hochstilisiert. Es ist Walter E. Schäfer, der herkunftsmäßig der Riedeggend entstammt, vorbehalten geblieben, zu zeigen, daß Moscherosch in dem „Gesicht A la Mode Kehrauß“ „Argumente für diejenigen ins Feld führt, die die Treue zum Reich hintan stellen und sich dem aufsteigenden Nachbarn

(das ist Frankreich!) zur Verfügung stellen“. Sehr aufschlußreich gerade für die spätere Entwicklung ist es, wenn wir Moscherosch hier wörtlich anführen: „Auch wohl glaube, daß etliche auß Noth (weil sie ihre Dienst dem Vatterland oft angetragen, aber also sitzen blieben und für nichts geachtet worden) sich in frembde Dienst haben einlassen müssen. Darumb es scheint, als ob Teutschland selbst seinen Untergang entgegen lieffe, dieweil es selbst solche Leute von sich stosset . . . „Das ist eine klare Aussage für die Zeit damals und fast hellseherisch für später.¹⁵

Ab dem Jahre 1648 ist Frankreich im Elsaß – man kann sagen – allein bestimmend. Wäre damals das Königreich Frankreich über den Rhein in badische Lande offiziell vorgestoßen und hätte sie annektiert – einige Gebiete diesseits des Rheins waren von den Franzosen besetzt, sind dann aber wieder von ihnen geräumt worden –, dann hätten diese später großherzoglich badischen Lande die gleiche Entwicklung genommen wie die deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen, wäre dann auch mit der Zeit die Bevölkerung in diesen Landen frankophil geworden. Wir wollen uns hier gar nichts vormachen. Eine staatliche Zugehörigkeit – wir erkennen das ganz deutlich am Beispiel Elsaß, wir werden das nachher belegen können –, hat immer eine Zwangsläufigkeit an sich. Die französische Diplomatie, klug wie sie immer war, dabei ihre Möglichkeiten nie überschreitend, wollte sich aber nicht mit Territorien diesseits des Rheins übernehmen, was sie ohne weiteres hätte tun können. Daß die Entwicklung in elsässischen Landen – von einem einheitlichen Elsaß konnte man damals noch nicht reden –, in den folgenden Jahrhunderten so vor sich gehen würde, das konnte man in jenen Jahrzehnten noch nicht voraussehen.

Straßburg muß 1681 sich wie „eine enterbte Tochter“ vorgekommen sein, was es wirklich auch gewesen ist. Dieses Trauma, das das Deutsche Reich verursacht hat, ist dort nicht mehr vernarbt, das hat sich weithin auf das ganze Elsaß übertragen. Da die Umstände im Deutschen Reich sich nicht besserten, blieb der Bevölkerung nur eines übrig: die Anpassung an Frankreich, die sich in Etappen vollzog. Enttäuschung über das Deutsche Reich als solches – im Elsaß war die Vorstellung über dieses noch sehr lebendig in jenen Jahrzehnten – und damit zusammenhängend die zwangsläufige Notwendigkeit zur Anpassung an Frankreich, bilden die ersten Glieder in der Entwicklung zur Frankophile – unbewußt zuerst, dann aber nachher bewußt – in der elsässischen Bevölkerung. Man möchte fast annehmen, daß man sich darüber im Deutschen Reich nie genügend Rechenschaft gegeben hat. Treulosigkeit des Deutschen Reiches – und es war das – auch wenn sie wegen der Schwäche des Reiches als solches und seiner Institutionen nicht vermeidbar war wird später Gleiches im Elsaß nach sich ziehen. In der Erinnerung bildet sich das mythenhaft aus und vererbt sich geistig weiter. Solches Bewußtsein reift nicht nur beim Einzelnen, sondern ergreift auch ein Kollektiv, und das ist dann das Elsaß langsam, aus verschiedenen

Teilstücken zusammengesetzt, geworden. Man rückte zusammen und nahm das gleiche Schicksal als Gesamtheit jetzt auf sich im Elsaß und in seiner Bevölkerung. Unseres Wissens ist dieses volkpsychologische Argument bis jetzt noch nie genügend auf die Situation im Elsaß und in Deutsch-Lothringen angewandt worden.

Dazu kam in diesem Augenblick, da das alles geschah, die Tatsache – man könnte diese auch als eine Chance bezeichnen –, daß Frankreich in diesen Jahrhunderten an der Spitze in allen Bereichen in Europa – man möchte fast sagen: der ganzen Welt – stand, das gilt für den staatlichen Sektor, das gilt für die Wirtschaft und den Handel, dann aber auch für den Bereich der Kultur und der Zivilisation. Frankreich als Staat hatte damals eine beispielhafte Dynamik, es war ein Staat, der eine Einheit bildete, die militärische Macht Frankreichs war bedeutend, auch Innovationskräfte technischer Art zeichneten Frankreich damals aus. Geistig, was dann auch ins Politische hineinwirkte, hatte Frankreich eine Idee und war der Zeit in Europa hier voraus. Die Wissenschaften blühten dort in jenen Jahrzehnten. In Europa nahm man Frankreich als Vorbild: in der Art des Lebens, aber auch in der Ausprägung der Literatur und des Theaters. Die Baukunst florierte, auch wenn viele der Baumeister nicht aus Frankreich kamen. Versailles wurde überall zum Maßstab, Paris ist damals schon der Inbegriff für das Weltmännische gewesen. In deutschen Landen hat man das alles als Modell für sich genommen. Und in diese Welt hinein, wobei alles damals schon gut aufeinander abgestimmt war, wurden die Elsässer und nach ihnen auch die Lothringer aufgenommen. Sollte man das in der elsässischen Bevölkerung nicht als ein Vorrecht ansehen, zu diesem Gemeinwesen zu gehören, vor allem, wenn man es verglich mit dem, was in deutschen Landen vorhanden war, und sollte man das nicht auch als Maß benutzen, was in den anderen deutschen Landen in Mode war und was man Frankreich abgesehen hatte? Es kann in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß das alles, um es geschichtsphilosophisch, wenn nicht sogar theologisch zu sagen, schicksalhaft war für das Elsaß und seine Bevölkerung. Grob gesprochen: Das Deutsche Reich konnte dem Elsaß und seiner Bevölkerung das alles nicht bieten. Daß das sich auch auswirkte, äußerlich und innerlich, wer wollte sich darüber wundern?!

Die Franzosen verhielten sich nach 1648 nicht unklug im Elsaß und im deutschen Lothringen, sie ließen die kulturellen und sprachlichen Zustände im Lande, wie sie waren, so daß man hier in der Tat von „provinces réputées étrangères“¹¹ sprechen konnte. Nur auf dem religiösen Sektor forcierten die Franzosen, vor allem König Ludwig XIV. die Rekatholisierung der protestantischen Gebiete, was wohl zu Spannungen führte, dann aber nach und nach wieder gemildert wurde, dadurch, daß die „bourgeois“, die oberen Vertreter der Straßburger Bourgeoisie vor allem, protestantisch waren und sich am stärksten dem Werben Frankreichs öffneten. Diese Leute waren

es, die am ersten für die französische Sache gewonnen wurden. Das machte sich dann auch auf dem sprachlichen Sektor bemerkbar: diese bourgeois eigneten sich auch nach und nach die französische Sprache an. Mit der Zeit hatte das auch Vorbildfunktion für die Leute der Unterschicht. Das konnte alles sich immer stärker ausbilden, weil ja auch die französische Sprache damals Hochkonjunktur hatte: sie war die Sprache der Diplomatie, des Geistes und auch der Wissenschaft. Auf der mittleren und unteren Ebene im Lande ließen französische Verwaltung und Schule die Dinge beim alten, die Kirche hielt nach wie vor am Deutschen fest und das in beiden Kirchen. Zu dem allem gesellte sich dann noch eine Subsidienwirtschaft: Elsässer und Lothringer, die für Frankreich wichtig waren, wurden von Frankreich geldlich unterstützt. Daß das auch auf ausländische wichtige Leute bezogen wurde, namentlich auf Deutsche, wissen wir zur Genüge: dem Großen Kurfürsten wurde nachgeholfen, so daß er rasch sein Interesse am Elsaß verlor¹², aber auch andere deutsche Fürsten wurden mit Geldzuschüssen auf die Seite Frankreichs gezogen. Die beiden Grafen von Fürstenberg aus deutschem Adel, die den Bischofssitz in Straßburg innehatten in den Jahrzehnten nach 1648, waren leidenschaftliche Parteigänger Frankreichs, ihr Vorbild konnte mit der Zeit vor allem in der katholischen Bevölkerung, die im Lande immer mehr zunahm, Schule machen. Damals begann es schon, was sich dann in den Jahrhunderten nachher fortsetzte, daß sich Eingewanderte von jenseits des Rheins, vor allem aber ihre Nachkommen¹³, mehr noch, als jene, die schon länger hier ansässig waren, den französischen Interessen gegenüber willfährig zeigten – wir denken hier nicht nur an die Soldaten, die in französischen Diensten standen. Hier zeigte sich, was auch für die Elsässer und Deutsch-Lothringer Geltung bekommen sollte, daß Frankreich eben immer auf Deutschstämmige eine große Anziehung ausübte und darüber hinaus auch eine beachtliche Integrationskraft sein eigen nannte. Diese von jenseits des Rheins damals ins Elsaß Eingewanderten übten eine Vorreiterfunktion für Frankreich aus. Auch das sollte man nicht übersehen.

Aber nicht nur die Vormachtsstellung Frankreichs in Europa war maßgebend für diese Entwicklung, sie nahm im 18. und im 19. Jahrhundert immer stärkere Formen an. Diese Vormachtsstellung war möglich, weil das Deutsche Reich und mit ihm auch das Elsaß vom Dreißigjährigen Krieg sehr geschwächt worden war, dieser hatte für Land und Leute verheerende Wirkungen, die auch nicht wieder so schnell beseitigt werden konnten. Frankreich hatte nichts von diesem Krieg zu spüren bekommen, es war intakt geblieben. Nach 1648 konnte darum Frankreich im Elsaß als Ordnungsmacht fungieren, nachdem zuvor viele Heere plündernd durch das Land gezogen waren und Elend über die Menschen gebracht hatten. Frankreich als starke Macht konnte jetzt für Ruhe garantieren, die sich die Menschen im Lande wünschten. Während des Dreißigjährigen Krieges war Frankreich

schon als Schutzmacht in verschiedenen elsässischen Gegenden aufgetreten.¹⁴ Wer sollte jetzt hier den alten Zuständen nachtrauern wollen? Frankreich bot ab dieser Zeit – das gilt bis 1870 –, viele Vorteile zum Leben. Das konnte das Deutsche Reich nicht bieten. Diese materiellen Vorteile fallen in dieser Zeit besonders ins Gewicht, da man nun im Leben Ansprüche stellt. Hat aber im ausgehenden 18. Jahrhundert das Deutsche Reich nicht auch geistige Werte anzubieten? Das ist wohl der Fall bei der klassischen Epoche deutscher Literatur, aber diese strahlt nur indirekt ins Elsaß hinein, man lebt ja in einem anderen Staat und ist doch zu weit von den Zentren weg, die etwas anzubieten hatten. Und dann ist noch etwas in Frankreich vorhanden, was man für jene Zeit bis zu einem gewissen Grad als modern bezeichnen darf: Frankreich ist sehr früh ein zentralistischer Staat. Man wußte hier, woran man war, in Deutschland verlor man sich damals in der Vielfalt. Und auch nicht unerheblich mag es für die damalige Zeit gewesen sein, daß auch im Recht sich eine einheitliche Linie in Frankreich schon ausgebildet hatte, was der Code Napoléon dann nur noch unterstrich. Das sind alles Vorteile, die ins Gewicht fallen – auch wenn im französischen Staat vor 1789 nicht alles zum besten bestellt war.

Dann aber gelingt mit der Großen Revolution in Frankreich etwas, was weltweit sich auswirkte und überallhin ausstrahlte. Im Deutschen Reich blickt man gebannt nach Frankreich, die Errungenschaften dieser Revolution werden in deutschen Landen als vorbildlich begeistert gefeiert. Wenn das schon dort der Fall war, wie konnte sich das nicht im Elsaß, das von früher her schon an gewisse demokratische Ordnungen gewöhnt war, auch in die Breite und in die Tiefe des Lebens auswirken? Im Elsaß machte man mit innerer Bereitschaft an der Revolution von 1789 mit, man bildete sich im Elsaß auch etwas darauf ein, zu „der fortschrittlichsten Nation der Welt zu gehören“. Damit parallel gehend, konnte sich auch in elsässischen Kreisen das Gefühl ausbreiten, das für die Franzosen damals schon kennzeichnend war: das Gefühl, für die Menschheit zu stehen, so wie es einer ausdrückt, wenn er sagt: „Wir müssen die französischen Höchstwerte als allgemeinverbindlich, klassisch, einfach als menschlich nachweisen und sie mit der Universalität verkleiden, auf die sie Anspruch haben“.¹⁵ Das gab den Elsässern ein Gefühl der Geborgenheit im französischen Staat, zumal das mit einer guten Portion Aufklärung gekoppelt war, für die ja Frankreich auch als Beispiel stand. Da die Franzosen bekanntermaßen gute Psychologen sind, konnten sie das alles gut verkaufen. Um es einfach zu sagen: man war im Elsaß jetzt stolz, zu Frankreich und zur französischen Nation zu gehören. Das war auch bei Johann Friedrich Oberlin der Fall, der dieser Haltung beredt Ausdruck gab.¹⁶ Und dann wurde das alles noch erhöht durch die „gloire“, die Napoleon I. dem Volk und dem Land der Franzosen brachte. Und das Elsaß und die Elsässer durften zu alledem gehören, sie konnten mitmachen. In dieser „gloire“, die sich vor allem in militärischen Siegen auswirkte, konn-

ten die Elsässer sich auch wiederfinden, vor allem diejenigen, die des Kaisers Feldzüge mitgemacht hatten. Daß Napoleon I. als Verbannter endete, hatte bei diesen keine negative Wirkung, lebten sie doch als Soldaten gewissermaßen in einem Mythos, der alles verklärte. Zudem zeigte Napoleon I. gegenüber den deutschsprechenden Elsässern und Lothringern eine große Liberalität, stammt doch von ihm der Ausspruch: „Laßt sie doch in ihrer Mundart reden, wenn sie nur ihren Gewehrgriff auf französische Art und Weise handhaben.“¹⁷ So mancher General des „Kaisers der Franzosen“ stammte aus dem Elsaß oder aus Deutsch-Lothringen, wenn nicht sogar aus einem deutschen Land, gerade in dieser Zeit boten sich den Elsässern viele Aufstiegschancen, was alles die Bindung zu Frankreich verstärkte. Das blieb nicht ohne Folgen. Ein Schriftstellerpaar, Erckmann und Chatrian, von denen der eine aus Deutsch-Lothringen stammte, hat diese Zeit in populären, vielgelesenen Romanen beschworen, die den Franzosen ein patriotisches Bild vom Elsaß vermittelten; von diesem Geist drang vieles ins Elsaß, die französischen Kenntnisse wurden dort an dieser Lektüre vertieft. War die tonangebende Bourgeoisie über die Kultur und den Wohlstand gewonnen worden, so bot sich auch dem kleinen Mann aus dem Elsaß, der nach militärischer Erfüllung trachtete, mit Frankreich eine einzigartige Gelegenheit. Von alledem hat vieles in der Volkstradition lange nachgewirkt, zumal die Elsässer den Aufbruch nach den Freiheitskriegen in Deutschland nicht erlebt haben, sie standen hierbei sogar auf der anderen Seite. Die Elsässer und Deutschlothringer fühlten sich immer mehr von Frankreich angenommen, sie wurden dort heimisch. Daß das mit einem Auseinanderleben von den Deutschen einherging, war eine Folge dieser Entwicklung.

Was konnten die Deutschen den Elsässern und Lothringern damals auch schon bieten, was hätte anziehen können? Der geistige Aufbruch, der mit der deutschen Klassik und der Romantik verbunden war, hat die Elsässer kaum erreicht, sie waren ja jetzt damit beschäftigt, sich den Reichtum der französischen Kultur und Geistigkeit langsam anzueignen. Das hatte Einfluß auf die Lebensart, die sich immer mehr der französischen anpaßte. Das „savoir-vivre“ der Franzosen imponierte immer mehr den biedereren Alemannen und Franken aus dem Elsaß.

Wer gesellschaftlich eine Rolle spielen wollte, der mußte sich der französischen Manieren befleißigen. Das alles färbte überall ab, Frankreich hatte ja auf allen Gebieten Vorbildfunktion. Da zudem die Franzosen Anfang des 19. Jahrhunderts im Elsaß eine gut funktionierende Verwaltung aufbauten – wir erinnern hier an den Präfekten Lezay-Marnésia, der ein Glücksfall für das Land war –, konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Elsässer und Deutschlothringer in Frankreich immer mehr geborgen fühlten. Dann kam eine prosperierende Wirtschaft hinzu, die Wohlstand ins Land und in die Häuser brachte. Man hatte sich ab dem 19. Jahrhundert definitiv im französischen Staat eingerichtet und fühlte sich ihm emotional verbunden. Hat

dieses Gefühl nicht sogar über die Grenzen hinaus die benachbarten Deutschen ergriffen!? Wir denken dabei an die Gedanken und Anschauungen, die in der 48/49 Revolution, von Frankreich über das Elsaß kommend, sich im Großherzogtum Baden, u. a. auch im badischen Hanauerland und in der gesamten Ortenau ausgewirkt haben.¹⁸ Wie kann man darum von deutscher Seite aus den Elsässern und Lothringern das vorhalten, was etwa im Großherzogtum Baden weithin und mit großer Begeisterung Eingang fand! Es ist ja auch nicht unbekannt, daß Johann Wolfgang Goethe die Universität Straßburg bezog, um dort im Französischen sich zu vervollkommen. Daß diese Sache dann anders verlief, mag auch wieder eine Kuriosität innerhalb der deutschen Literatur darstellen.¹⁹ Daß man nach den Napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongreß 1815 dann alles beim alten beließ und aus dynastischen Gründen auf das Elsaß keinen Anspruch erhob, mag die Franzosen und die Elsässer in ihrem Verhalten bestätigt haben.²⁰

Die höheren Schulen und die Universität ausgenommen, wo das Französische Fortschritte machte, geschah der Unterricht in den Schulen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein im Elsaß noch auf deutsch, erst um diese Zeit setzten französische Bemühungen ein, den Französischunterricht auch in den Volksschulen zu forcieren.²¹ Anfang des 19. Jahrhunderts kam es im Elsaß zu einem literarischen Aufbruch, der in Hochdeutsch und auch zum ersten Mal in elsässischer Mundart erfolgte²², aber gerade diese Kreise von Dichtern, die auf ihre Eigenart Wert legten und auch mit deutschen Dichterkreisen Verbindung hatten, betonten ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zu Frankreich. So kann Daniel Ehrenfried Stöber (1775–1839) – die Elsässer tragen damals noch durchweg deutsche Vornamen – bekennen: „Meine Leier ist deutsch, die klingt von deutschen Gesängen, liebend den gallischen Hahn . . . französisch mein Schwerdt. Mag es über den Rhein und über den Wasgau ertönen“²³. Hier klingt zum ersten Mal klar die Doppelheit und auch die Dialektik im Wesen des Elsässers heraus, dessen wurde man sich nun auch im Elsaß nach und nach bewußt. Ein Reichsdeutscher, der das hört oder liest, wird das alles nur mit Mühe verstehen können. Die Geschichte des Elsasses hat das so geformt, diese doppelte Wurzel wird sich künftighin in den Elsässern nicht mehr ohne weiteres beseitigen lassen. Wenn auch in den Worten Stöbers – man könnte sie mit Aussprüchen anderer Vertreter aus dem Elsaß leicht ergänzen –, ein klares politisches Bekenntnis zu Frankreich zum Ausdruck kommt, so äußert sich darin doch kein nationales Pathos, geschweige denn Nationalismus. Die über zweihundert Jahre des Zusammenlebens mit der französischen Nation – das muß man am Vorabend des 70/71 Krieges in aller Deutlichkeit sehen – haben Abstand zum Deutschen Reich und zu den Deutschen geschaffen: Man kann die Elsässer und die Deutschlothringer schon in dieser Zeit nicht mehr mit den Deutschen im Deutschen Reich vergleichen. Man hatte im Elsaß und in Deutsch-Lothringen gar kein Bewußtsein mehr zusammenzuge-

hören. Man fühlte sich diesen Deutschen weitaus überlegen, man meinte, etwas zu haben, was diese nicht hatten. Und das alles garantierte Frankreich als Weltmacht, als Kolonialmacht in der Zwischenzeit, als reiches Land, als gut organisierter Staat mit Paris als Weltstadt, das es damals schon längst war, als Zentrum der Kultur und des Geistes, die weltbestimmend waren und das Maß überall setzten, wo man hinkam. Das alles stellte den föderalistischen Aufbau in Deutschland in den Schatten; dieser geschlossene französische Staat war den vielen Kleinstaaten in Deutschland in allem überlegen. Das erfüllte die Menschen im Elsaß und in Deutsch-Lothringen mit einem berechtigten Stolz.

In diese schier heile Welt im Elsaß, in der man sich wohl fühlte, platzte – wir müssen uns schon so drastisch ausdrücken – völlig unvorhergesehen und auch nicht als für möglich gehalten, die Niederlage Frankreichs 1870/71. Der Sieg der Deutschen, man nannte sie damals in Frankreich fast immer die Preußen, hatten die Franzosen in ihrem Stolz verletzt, sie sann auf Revanche und betrieben diese mit psychologischem Geschick, wie überhaupt im Konzert der europäischen Völker sich die Franzosen gegenüber den Deutschen immer als die besseren Psychologen erwiesen haben und in diesem Rahmen auch gegenüber den Elsässern immer – und das ist lange her – die besseren Karten hatten. Das verschaffte den Franzosen auch einen Vorsprung vor den Deutschen im Land zwischen Rhein und Vogesen. Das Gleichgewicht, das die Elsässer sich aufgebaut hatten, war nach 1871 zerstört, und das mußten die Deutschen, die nun die Herren im Lande waren, auch spüren. Die Einverleibung ins Reich Bismarcks schmeckte den meisten Elsässern nicht. Die Beschießung Straßburgs und die damit verbundene Zerstörung wertvoller Kulturgüter des Landes wirkte sich verhängnisvoll auf die Stimmung im Elsaß aus, man darf hier wohl zu Recht die Frage stellen, ob diese Beschießung strategisch notwendig war.

Der deutsche Sieg zeitigte zuerst eine Unterbrechung in der Entwicklung des ganzen Landes, auch auf dem wirtschaftlichen Sektor.²⁵ Die Umstellung gelang nicht so schnell.²⁶ Aber doch kam es bald, bedingt durch die deutsche Dynamik der Gründerjahre, zu einem nie geahnten wirtschaftlichem Aufschwung im Elsaß und in Lothringen. Aber dieses Unbehagen der Zeit nach 1871 schleppte sich doch durch die Jahrzehnte nachher hindurch, man heizte es immer wieder an. Die Deutschen begegneten dieser Stimmung im Elsaß nicht immer mit geschickten Mitteln, auch war in ihrem Verhalten keine einheitliche Linie zu erkennen. Bestimmte frankophile Kreise hatten ein Interesse daran, daß es hier nicht zur Aussöhnung kam.

Viele potente Leute, vor allem aus geistigen und wissenschaftlichen Schichten, optierten für Frankreich. Daß die neuen Machthaber die freien Stellen in der Führungsschicht mit ihren Leuten besetzten, erzeugte in der elsässischen Bevölkerung Unmut, auffällig ist, daß den Deutschen hier ein Verhal-

ten angelastet wird, das man den Franzosen gegenüber in dieser Schärfe niemals vorgehalten hat. Im Bereich der Verwaltung, im Schulwesen, ganz besonders mit der Ausstattung der Reichsuniversität Straßburg, wurde Vorbildliches geleistet. Das kommt heute der Stadt Straßburg noch zugute. Das alles hat man nicht in gebührender Weise gewürdigt, obwohl es bis 1918 anhielt. Interessant ist aber in diesem Zusammenhang, daß jetzt die Menschen im Lande – und das auch teilweise mit den Lothringern zusammen – erst richtig ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelten, das auch in die Weltöffentlichkeit hinein drang. Verfehlt wäre es aber, wenn wir erst in den Zuständen nach 1871 den Grund sähen für die Ausbildung der Frankophilie der Elsässer und der Deutschlothringer, dieser liegt in den Jahrzehnten vor 1871 – wir haben das alles aufgezeigt.²⁷ Die Dinge verschärfen sich nur in dieser Zeit noch mehr. Man müßte doch meinen, daß die gute Entwicklung nach 1871 in vielen Bereichen die Elsässer und die Lothringer in den Schoß des Deutschen Reiches, aus dem sie 1648 nur ungern schieden, zurückgeführt hätte. Das war aber nicht der Fall. Deutsche Ungeschicklichkeiten in der Zeit zwischen 1871 und 1918 taten ein übriges.

Wir wollen dabei aber nicht verkennen, daß viele von diesen eingewanderten Reichsdeutschen sich persönlich und mit ihren Familien im Elsaß integriert haben und daß viele von ihnen Elsässer wurden, die man von den eingewanderten nicht mehr unterscheiden konnte.²⁸ Daneben gab es auch jene Fälle – sie waren nicht zu gering –, in denen Reichsdeutsche aus den Elsässern und Lothringern etwas machen wollten, was sie damals gar nicht mehr sein konnten. Gerade das Besondere des Elsasses in seiner Lage zwischen Deutschland und Frankreich und des Elsässers, der nun einmal durch die Geschichte eine Position dazwischen bekommen hat, hätten einen Weg nach vorne in eine gute Zukunft weisen können – für die Menschen im Lande selbst und für Deutschland insgesamt.²⁹ Die sogenannte „Zaberner Affäre“ 1913³⁰ und nicht minder die Behandlung elsässischer und lothringischer Soldaten im 1. Weltkrieg hatten auch keinen guten Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung im Lande zwischen Rhein und Vogesen.

Waren die Jahrzehnte vor 1870/71 noch nicht zu sehr von nationalistischem Geist infiziert – und das, obwohl die Revolution von 1789 diesen angestachelt hatte und die Freiheitskriege in Deutschland nationale Töne erklingen ließen –, so wurde das nach 1871 merklich anders. Gab es in diesen Dezenen lange vor 1871 einen regen geistigen Austausch zwischen der deutschen und französischen Seite, wobei das Elsaß oftmals Mittlerdienste leistete, so wurde das Klima immer mehr frostig, die gegenseitigen Spannungen eskalierten, der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde mit dem Krieg 1914–1918 erreicht. Die französische Seite war eher Meister in der psychologischen Kriegsführung: Frankreich agierte gekonnt, das Deutsche Reich reagierte meistens auf unglückliche Weise, manchmal sogar hilflos.³¹ Die Franzosen wußten das Unbehagen, das viele Elsässer den Reichsdeutschen ge-

genüber empfanden, geschickt für die französische Propaganda auszunützen: Frankreich hat auf diese Weise die elsässische Ehre angestachelt und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Elsässern und den Lothringern gegenüber den Reichsdeutschen gestärkt. Das hatte überall in der Bevölkerung Wirkung, dabei wurde die Bourgeoisie, die französisch ausgerichtet war schon seit langer Zeit, auch für die unteren Schichten der Bevölkerung zum Vorbild. Das muß einen um so mehr wundern, als ab 1900 sich eine Entwicklung durchgesetzt hatte, die günstig war für die Integrierung des Reichslandes Elsaß-Lothringen ins Deutsche Reich. So kann ein neutraler Historiker, Hermann Hiery, von der Zeit um 1912 schreiben, daß sich „Bevölkerung wie politische Strukturen 1912 (im Elsaß und in Lothringen) kaum noch von anderen deutschen Ländern mit stark föderalistischen Tendenzen und regionalistischen Traditionen, wie etwa Bayern, unterschieden“.³² Nicht übersehen kann man, daß die elsässischen Soldaten 1914–1918 treu ihren Kriegsdienst für das Deutsche Reich leisteten. Die Laisierung 1905 in Frankreich hatte in manchen elsässischen katholischen Kreisen zur Ernüchterung gegenüber Frankreich geführt.³⁴ Als dann mit dem Kriegsende 1918 ein unseliges Leidenskapitel europäischer Geschichte abgeschlossen wurde und die Menschen in Elsaß-Lothringen nach den vielen Entbehrungen des 1. Weltkrieges den Frieden erlebten, der dem Land und den Menschen keine äußeren Nachteile bescherte, war das Kapitel einer deutschen Kulturnation, zu der das Elsaß und Deutsch-Lothringen zwangsläufig nach deutscher Auffassung gehören mußten, was um 1870 und nachher bedeutende Geister in Frankreich und Deutschland als Problem bewegt hatte, abgeschlossen.³⁵ Durchgesetzt hatte sich im Blick auf das Elsaß und Deutsch-Lothringen die Meinung von Ernest Renan, die er so formuliert: „Die Besonderheit einer jeden Nation wird zweifelsohne durch die Rasse, die Sprache, die Geschichte, die Religion bestimmt, aber auch von etwas, das noch mehr greifbar ist: von der jeweiligen Einwilligung, von dem Willen, die die verschiedenen Provinzen eines Staates zum Zusammenleben haben“.³⁶ Renan sagte das im Blick auf das Elsaß und Lothringen. In diesem Gedanken kommt etwas zum Ausdruck, was sich gleichwertig neben die Mächtigkeit der Geschichte einreicht, nämlich jenes Gefühlsmäßige und jener gegen alle logischen Gegebenheiten der Herkunft sich durchsetzende Willen, sich seinen Staat auszuwählen und zu diesem gehören zu wollen. Man war im Elsaß und in Deutsch-Lothringen mit der Zeit und durch das Zusammenleben mit Frankreich aus der deutschen Welt herausgewachsen und in einem von Hause aus fremden Volk heimisch geworden. Davon müssen wir ausgehen. Das werden aber Reichsdeutsche – und diese Meinung reicht bis in unsere Tage hinein –, schwer begreifen können. Das hat auch zu Mißverständnissen Anlaß gegeben.³⁷ Wenn wir das so summarisch feststellen, dann müssen wir auch nach den Gründen fragen, warum es so gekommen ist: Es ist das eine Frage an die Deutschen insgesamt, an ihr Wesen, an ihre Unfähigkeiten.³⁸

Mit dem Ausgang des 1. Weltkrieges, der Niederlage des Reiches Bismarcks, war das Experiment – so könnte man auch sagen –, des Abbaus der Frankophilie der Elsässer und der Deutschlothringer zu Ende, dieses Experiment war negativ verlaufen, nimmt man seinen Schluß als Maßstab. Die Elsässer und Lothringer gehörten jetzt wieder zum französischen Staat. Dort aber stand diese Frankophilie nach den Flitterwochen der Braut „Elsaß“ und des Bräutigams „Frankreich“ auf dem Prüfstein. Viele Menschen, die zum Elsaß gehörten, verließen jetzt, nur in umgekehrter Richtung, das Land, unter ihnen war auch eine große Anzahl Altelsässer.³⁹ Sie nahmen mit in ihre neue Heimat ein Wissen des Landes, dieses Wissen blieb in Deutschland lebendig, wenn auch Deutschland insgesamt diese Altelsässer weniger gut empfing als die Franzosen jene nach 1871. Das war aber nun nicht das Problem, das sich für die Elsässer und Deutschlothringer, die im Lande geblieben waren, stellte. Im Lande zwischen Rhein und Vogesen wurde die Frage, ob die Elsässer und Deutschlothringer das bleiben und leben konnten in Frankreich, was sie waren, genauer noch: was sie geworden waren – gerade auch nach der Reichslandzeit 1871–1918. Es gab im Lande eine größere, aber auch wieder wechselnde autonomistische Bewegung. Diese autonomistische Bewegung im Elsaß und in Deutsch-Lothringen kann nur von dort her verstanden werden, sie sah ihre Aufgabe darin, dem Lande und seiner Bevölkerung zu helfen in kulturellen und sprachlichen Dingen. Die Erinnerung an gute deutsche Verwaltung und auch an politische Rechte die man in der Reichslandzeit gehabt hatte, blieben lebendig. Mehr als das war es aber nicht. Gewisse stärkere Absetzbewegungen, vor allem vom 3. Reich und seiner Ideologie im Elsaß, begünstigten die Frankophilie im Lande nicht. Man trat weithin skeptisch den Franzosen und Frankreich entgegen. Das galt auch noch für die Zeit am Anfang des 2. Weltkrieges, in den Jahren 1939 und 1940. Aber die Vorurteile, die man Frankreich entgegenbrachte im Elsaß in jener Zeit, hatten nichts mit Deutschland und den Deutschen im Sinne. Das muß man auch wissen, wenn man dieses Thema angeht.

Schlagartig anders wurde es, als die Franzosen 1940 von den Deutschen besiegt worden waren und das Elsaß de facto zum Deutschen Reich kam. Hatte man 1940 noch eine gewisse Achtung vor den Deutschen, die das Land zwischen Rhein und Vogesen nicht zerstört hatten und nun verwalteten⁴⁰, so stieß die nationalsozialistische Ideologie, die man auch im Elsaß und in Lothringen verwirklichen wollte, auf Ablehnung. Auch die Einführung der Wehrpflicht für Elsässer und Lothringer 1942, eine Maßnahme, die völkerrechtlich nicht haltbar war, hat die Absetzbewegung von Deutschland rapide beschleunigt und die Bejahung Frankreichs jetzt verstärkt. Ohne daß Frankreich viel dazu beigetragen hatte, war ihm das Land und die Menschen wieder in den Schoß gefallen. Das, was 1940–1945 im Elsaß von seiten des 3. Reiches geschehen ist, hat den Franzosen nach 1945 die Legitimation ver-

schafft, die ganze Integration des Elsasses nach Frankreich, kulturell und sprachlich, durchzuführen. Damit war auch ein gewisses Ziel erreicht in einer Entwicklung, in der wir noch drinstehen, an deren Schluß vielleicht das stehen wird, was manche Franzosen und auch Elsässer und Lothringer wollen, daß dieses Land zwischen Rhein und Vogesen eine Provinz wird, wie alle anderen Provinzen Frankreichs, darunter auch welche, die wie das Elsaß ganz assimiliert worden sind. Es gibt im Elsaß eine verhältnismäßig schwache Gegenbewegung zum offiziellen Trend, die dem Elsaß – und nur am Rande auch Deutsch-Lothringen – einiges vom Sprachlichen und Kulturellen des dort Gewachsenen erhalten will, was der Tradition dieses Landes und seiner Menschen entspricht und was auch ein Angeld auf Europa hin darstellen sollte. André Weckmann spricht in diesem Zusammenhang von der Konvivialität, die man im Elsaß und in Lothringen leben sollte; André Weckmann hat auch 1989 den Vorschlag einer „Lingua-Zone“ gemacht, die das Elsaß und Deutsch-Lothringen einschließen, aber auch ins Saarland, in die Pfalz und in das ehemalige Land Baden reichen sollte. In den dem Elsaß und Deutsch-Lothringen benachbarten Regionen hat man sich gerade zum Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ durchgerungen, wobei man außer Acht läßt, das im Elsaß und in Deutsch-Lothringen schon seit fünfzehn Jahrhunderten das alemannische und fränkische Idiom die Sprache des Landes ist. Man kommt sich heute äußerlich näher, wir wollen das anerkennen, aber auf beiden Seiten derer, die sich am Oberrhein begegnen, ist eine horrende Unkenntnis über die elsässischen Verhältnisse und der Geschichte des Landes vorhanden. Das gilt auch für die bundesdeutschen Regionen, die an das Elsaß und Lothringen stoßen. So bleibt vieles an der Oberfläche. Kann das gemeinsame Europa, das geschaffen werden soll, hier Hoffnung geben? Das Elsaß spricht „ein anderes Deutsch“ als die anderen deutschsprechenden Regionen in Europa, aber es ist doch dort im Elsaß, wenn auch in Resten – für Deutsch-Lothringen gilt das genauso – ein deutschsprachiges Idiom vorhanden, das auf Europa hin erhaltenswert ist. Die Frage an die Menschen in der Bundesrepublik im Blick auf das Elsaß und Deutsch-Lothringen ist heute diese: Wollen diese überhaupt noch, daß am Rhein keine Sprachgrenze entsteht, die Menschen innerlich und äußerlich scheidet, um die Johann Michael Moscherosch und andere hart gerungen haben, daß sie doch nicht Wirklichkeit wird?⁴¹ Dann wäre auch das Thema nach der Frankophilie der Elsässer und Deutschlothringer überholt.

Wir haben zum Anfang dieses Aufsatzes geschrieben, daß es im Elsaß auch Abweichungen von der Haupttendenz gegeben hat. Auf diese wollen wir jetzt eingehen. Im Grunde ist es eine Abweichung von der Hauptströmung, die die Frankophilie der Elsässer relativiert und ihr eine eigengeprägte Sicht der Dinge im Elsaß entgegensetzt. Sie ist es wert, daß wir auf diese Sicht der Dinge eingehen. Zu weit wollen wir aber hier nicht ausholen, obwohl wir der Meinung sind, daß diese Haltung ihren Ausgangspunkt bei Johann

Michael Moscherosch und anderen seiner Mitstreiter aus jener Zeit hat, daß sie sogar nahtlos daran anschließt. Wir beziehen uns auf den Dichterpfarrer Karl Hackenschmidt (1839–1915), der wohl am stärksten das Modell für diese Haltung ist. Karl Hackenschmidt war um das Jahr 1870 als evangelischer Seelsorger in der Nähe der Entscheidungsorte des 70er Krieges tätig, in Fröschweiler und in Jägerthal, er hat aber als junger Dichter und Mitgründer der Studentenverbindung „Argentina“, zudem noch als Schüler des Protestantischen Gymnasiums zu Straßburg, vielerlei Verbindung zu Menschen im Elsaß. 1859 hatte dieser schon im Gedicht sich deutlich ausgedrückt: „Wehet, wehet, welsche Fahnen, In die Ferne weit hinaus und verkündet siegesjubilend deutsche Schande deutschem Haus!“. An anderer Stelle geht sein Lied in den Refrain über: „Und verkündet siegesjubilend Deutschlands neue Herrlichkeit!“ 1870 konnte er dann dichten: „Mein Elsaß deutsch! Mein Elsaß frei, Mir ist, als träumt ich noch“.⁴³ Karl Hackenschmidt hat an seiner Haltung der Hingabe an Deutschland als Elsässer vor 1870 früh festgehalten, obwohl er anlässlich seines Studiums 1861 in Deutschland dafür dort keine Gegenliebe fand. Auch das hat es damals schon gegeben, daß Reichsdeutsche eine solche Haltung bei einem Elsässer nicht nur nicht verstanden, sondern sogar bekämpft haben.⁴³ Karl Hackenschmidt fühlt sich als „Sprecher dieser unbekannt im Land Zerstreuten“ berufen.⁴⁴ In den geistigen Spuren Hackenschmidts befindet sich nach 1870 der Dichter Friedrich Lienhard (1865–1929), wenn er in seinen „Jugendjahren“ schreibt: „Auch hat die französische Herrschaft etwas Welsches und Undeutsches in uns hineingetragen. Aber im Grunde unseres Herzens sind wir echt deutsch und gut germanisch“.⁴⁵ Das Leben und Werk Friedrich Lienhards, eines heute weithin Vergessenen im Elsaß und auch in Deutschland, ist eine einzige Auseinandersetzung um das Hineinwachsen und um das Anerkanntwerden des Elsasses im Deutschen Reich.⁴⁶ Friedrich Lienhard hat in gewisser Weise vor 1918 und auch nach 1918, als er in Deutschland lebte, eine Minorität der elsässischen Bevölkerung vertreten, denen, umgekehrt zu der Mehrheit, die Franzosen Deutschfreundlichkeit vorgehalten und diese auch als unerwünscht erklärt haben.⁴⁷

Menschen, die ihre Heimat, das deutsche Elsaß, liebten, saßen überall im Land, sie gehörten eher zu den „Stillen“, meldeten sich dann aber doch ab und zu zu Worte⁴⁸ – wir haben davon bei Karl Hackenschmidt gehört vor 1871 und nach 1871. Am stärksten waren diese Menschen im elsässischen Hanauerland⁴⁹ vertreten, in dem auch Friedrich Lienhard seine meisten Vorfahren hat. Hier hat man sich 1871 mit der neuen Situation gut abgefunden, man konnte sie sogar innerlich bejahen. Mit dem Krummen Elsaß⁵⁰ zusammen, das an das Hanauerland anschließt, ist das im Elsaß die einzige Region, die vornehmlich protestantisch ist. Nach 1871 und auch heute noch gehört sie zum Kreis Zabern, der darum eine protestantische Mehrheit hat. Die Stadt Zabern ist von Hause aus katholisch. Ab Mitte der 80er Jahre im

19. Jahrhundert hat man im Kreis Zabern anders gewählt als im übrigen Elsaß⁵¹, dort sind Kandidaten, die sich den Parteien aus dem Deutschen Reich angeschlossen hatten – ein Konservativer und ein Liberaler waren es nacheinander –, gewählt worden. Und nach 1918 vertrat ein autonomistischer Kandidat von 1928 bis 1940 den Kreis Zabern als Deputierter in der französischen Kammer. Hanauerland und Krummes Elsaß bildeten den Hauptsitz der elsässischen Heimatbewegung bis 1940. Bei der sogenannten „*épuration*“⁵², der französischen Säuberungswelle nach 1945, gab es die meisten Opfer in dieser Gegend des Hanauerlandes und des Krummen Elsasses. Heute scheint sich aber diese Gegend auch an den allgemeinen Trend im Elsaß und in Lothringen angepaßt zu haben. Was soll man auch gegen eine allgemeine Nivellierung unternehmen, die alle Unterscheidungen von früher über den Haufen wirft?!

Wir fragen wohl zu Recht: Warum konnte sich im elsässischen Hanauerland und auch im Krummen Elsaß solche Haltung durchsetzen? Die Andersartigkeit fällt auch deshalb auf, weil in dieser Gegend die meisten Vornamen (bis 1945) noch auf deutsche Art und Weise ausgesprochen wurden. Diese Gegend ist zumeist bäuerlicher Natur, was diese geistige Haltung auch bestimmt hat. Bis zur Großen Revolution, genau bis 1793, formal gesehen, hatte diese ehemalige Grafschaft Hanau-Lichtenberg noch eine deutsche Herrschaft unter französischer Hoheit, aber das hat nur in geringfügigem Maße diese Andersartigkeit beeinflußt. In den vielen Hunderten von Jahren hatte sich in dieser Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die im Elsaß immer eine Rolle innehatte, ein bestimmtes und auch spezifisches Bewußsein herausgebildet, das der Gegend den Stempel aufprägte. Hier hat die lutherische Konfession eine entscheidende Rolle mitgespielt. Diese lutherischen Gemeinden im Hanauerland sind oft von Pfarrern bedient worden, die in Deutschland Theologie studiert hatten. Auch hat sich, von Deutschland kommend, hier eine lutherische Erweckung sehr stark durchgesetzt. Man wußte sich auch ganz mit dem deutschen Luthertum verbunden, wo auch die geistlichen Impulse herkamen. Von den protestantischen Kreisen Straßburgs, die zumeist auch Lutheraner sind und der höheren Bourgeoisie (heute: „*haute société protestante*“) angehören und ganz auf Frankreich und auf französische Wesen eingegangen sind, unterscheiden sich diese Lutheraner des Hanauerlandes ganz und gar. Wenn in Buchweiler der Kreis der Honoratioren ähnlich gestimmt war (und ist) wie diese Straßburger Kreise, dann deshalb, weil sie mit diesen verwandt sind.

Die protestantischen Kreise im Hanauerland lebten als bäuerliche Menschen in einer Tradition, die von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wurde. Diese Tradition war bestimmt von der Lutherbibel, von den Liedern des Gesangbuches und auch von deutschen Andachtsbüchern, die alle zusammengenommen den Menschen ein Leben lang begleiteten und bestimmten. Mehr als die katholische Bevölkerung – und nicht nur im Elsaß –

die devotionalistisch ausgerichtet ist, was meistens in allen Ländern nach Form und Ausdruck übereinstimmt, ist die protestantische Religion, namentlich die Martin Luthers, vom Buch, darum von der Sprache bestimmt. Man hat dort die Lieder Martin Luthers und Paul Gerhardts und mit ihnen die Bibelsprüche und den Kleinen Katechismus Luthers auswendig gelernt. Das war lange Jahrhunderte das Pensum in der Schule. An diesen sprachlichen Zeugnissen hat man sich ausgerichtet, man wurde auch von ihren Aussagen innerlich getragen. Der literarische Nachschub kam in diesen Kreisen aus gleichgesinnten Gruppen aus dem Elsaß, aber auch aus Deutschland und der deutschen Schweiz. Wenn man diesen Menschen die Sprache nahm, dann war das gleichzeitig auch ein Angriff auf ihren Glauben. Protestantische Literatur aus Frankreich kam in der Vergangenheit kaum in diese Gegend des Elsasses. Dorthin hatte man sowieso kaum Beziehungen.⁵⁶ Hier liegt der Grund, daß Friedrich Lienhard und daß auch viele Menschen aus dem Hanauerland diese Haltung bis vor einiger Zeit eingenommen haben. So konnte eine Frankophilie in diesem Gebiet nur schwer Fuß fassen. Daß auch die Grüße der Leute untereinander bis vor einigen Jahrzehnten hier noch deutsch waren, mag als Kuriosum erwähnenswert sein.⁵⁷

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir bei diesem Thema vieles nur angerissen haben. Wir haben aber die Weite und die Verschlungenheit in dieser Entwicklung deutlich gemacht. Diese Gedanken stammen von einem, der beide Seiten kennt, der in beidem gelebt hat und daheim ist. Es sind zumeist Bundesdeutsche, die die Frage nach der Frankophilie der Elsässer und Deutschlothringer stellen und nach ihren Gründen fragen, sie mögen vor allem darüber nachdenken, zumal es auch ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte und allemal eines aus Europa bildet.⁵⁸

Anmerkungen

- 1 Der Sprachlose. Eine Geschichte mit Zeichnungen von Tomi Ungerer, Kehl-Straßburg-Basel, 1985. Dieses Büchlein hat nicht, vor allem in der Bundesrepublik nicht, die Beachtung gefunden, die es verdiente, um Außenstehenden das Problem des heutigen Elsasses nahezubringen.
- 2 Ebd. S. 140.
- 3 Das ist der Name seines Schützlings.
- 4 „Zunge nicht französisch . . . Herz ist französisch“.
- 5 „Es lebe Frankreich! Verdammt sei Preußen!“
- 6 „Frankreich . . . Unser Mutterland (was dem deutschen Vaterland entspricht).
- 7 Z. B. Rudolf Wackernagel (Schweizer), Geschichte des Elsasses, Basel 1919.
- 8 Frédéric Hoffet, Psychanalyse de l'Alsace, Paris, 1951; S. 38: „Contrairement à ce qu'affirment certains historiens, l'annexion à la France en 1648 fut loin d'être considérée comme un évènement heureux par l'ensemble de la population alsacienne“.

- 9 Johann Michael Moscherosch ist 1601 in Willstätt im badischen Hanauerland als Abkömmling eines Verwaltungsbeamten der Grafen von Hanau-Lichtenberg, die diesseits und jenseits des Rheins, 3 / 4 davon jenseits, Besitz hatten, geboren; 1669 in Worms gestorben.
- 10 Wir beziehen uns auf Walter E. Schäfer und dessen Buch: Johann Michael Moscherosch. Staatsmann, Satiriker und Pädagoge im Barockzeitalter, 1982, S. 153 und 126f.
- 11 „als ausländisch (nicht französisch) eingeschätzte Provinzen“.
- 12 Ernst Opgenoorth, Der Große Kurfürst und die Annexion Straßburgs 1681, in Studien der Erwin von Steinbach-Stiftung, Band 5, 1985, S. 63ff.
- 13 Wir können das an vielen Familienreihen zeigen, die im wissenschaftlichen Bereich im Elsaß und in Deutsch-Lothringen ein Rolle gespielt haben – das gilt namentlich für die evangelische Seite, bei denen kurz zuvor das erste Glied in der Reihe von jenseits des Rheins gekommen war (oder auch noch aus deutschen Gebieten diesseits des Rheins). Dabei waren auch Namen und Sippen erwähnt, die erst später eine Rolle spielen. Wir denken an die Geschlechter der „Reuss, Bruch, Höpffner, Höffel, Hoffet, Lichtenberger, Schneegans, Jäger“; auf katholischer Seite seien die „Wetterle, Kleber und Kellermann“ genannt. Man könnte hier noch viele nennen.
- 14 1933 / 34 in verschiedenen Orten der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, z. B. in Buchweiler, Ingweiler, Neuweiler.
- 15 Zitat von Régis de Vibraye aus *Où mène le Nationalisme?*, 1929, Paris, aus Straßburger Monatshefte, 1937 (?), S. 141, in Hans Keller, „Über den'sens péjoratif' des Wortes 'Nationalismus'“; „Il s'agit de restaurer les valeurs françaises dans ce qu'elles ont de général de classique, de pleinement humain, de leur redonner ce caractère d'universalité qu'est leur plus beau titre“.
- 16 Erich Psczolla, Johann Friedrich Oberlin 1740–1826, 1953.
- 17 Eugène Philipps, *Les luttes linguistiques en Alsace jusqu'en 1945*; 1975, S. 83: „Laissez-les parler leur jargon, pourvu qu'ils sabrent à la française.“
- 18 Vgl. dazu den Aufsatz von Michael Ertz, Karl Mann (1806–1869), ein Zeuge der Erweckung in Baden im 19. Jahrhundert, in „Die Erweckung in Baden im 19. Jahrhundert, 1990, in dem Verf. zeigt wie sich in Leutesheim im badischen Hanauerland revolutionäre und freiheitliche Gedanken, die aus Frankreich gekommen waren, ausgewirkt haben. Ähnliches kann dazu aus der Unteren Markgrafschaft (Buggingen) gezeigt werden, siehe dazu eine Arbeit von Beate Löffler-Aurich, die Verf. als Manuskript vorliegt; vgl. weiter auch für das Gebiet der Ortenau: Willy Real, *Die Revolution in Baden, 1848 / 49*, 1983, vor allem S. 55ff.
- 19 Johann Wolfgang Goethe, *Dichtung und Wahrheit*, 2. Teil, 9. Buch; vgl. dazu: Wilhelm E. Oeftering, *Mit Goethe am Oberrhein*, 1981.
- 20 Verf. erinnert sich eines Vortrages von Landesbischof Theophil Wurm, Stuttgart, den dieser etwa 1948 / 49 in Heidelberg hielt, in dem dieser aussagte, daß man 1815 die Elsässer noch hätte ins Deutsche Reich aufnehmen können, was dann 1870 / 71 sehr schwierig war.
- 21 Verf. weiß das aus der Familientradition; eine seiner Urgroßmütter mütterlicherseits, geb. 1837, bekam einige rudimentäre französische Kenntnisse in der Volksschule vermittelt; sie brachte dem Urenkel die französischen Zahlen bei.
- 22 Wir nennen für diese Zeit (18. und 19. Jahrhundert) als Dichter und Schriftsteller: Daniel Ehrenfried Stöber, seine Söhne August und Adolf Stöber, Gottlieb Konrad Pfeffel, Karl Candidus, Daniel Hirtz, u. a.; Georg Daniel Arnold (1780–1829), *Der Pfingstmontag in Straßburger Mundart*.
- 23 Adrien Finck, *Die deutschsprachige Gegenwartsliteratur im Elsaß*, 1987, S. 10.
- 24 Siehe dazu: Rose Woldstedt-Lauth, *Am Fuße der Vogesen*, 1957; diese Elsässerin aus dem Müllergeschlecht der Lauth (Niedermodern / Pfaffenhofen) war mit einem Reichsdeutschen verheiratet, der daraus resultierende Konflikt wird im Buch geschildert.

- 25 Die Behandlung der Elsässer, vor allem die der Optanten nach 1871, in Frankreich war immer subtiler und aufmerksamer als die im Deutschen Reich. Was soll man z. B. dazu sagen, daß die Elsässer dort schon lange als halbe Franzosen bezeichnet werden?!
- 26 Das Beispiel der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung 1990 mag dafür Anschauungsunterricht liefern; in diesen 45 Jahren der Trennung hat man sich in Ost- und Westdeutschland auseinandergeliebt und hat jetzt Schwierigkeiten, um wieder zusammenzufinden.
- 27 Bei der Übersetzung der Chronik des Dorfes Rothbach (dort wurde Friedrich Lienhard 1865 geboren) wurde Verf. wieder deutlich, wie stark, zumindest äußerlich, ein Dorf mit seiner Bevölkerung, die nur wenig Beziehungen und Neigungen zu Frankreich hatte, von dorthin bestimmt und geprägt wurde.
- 28 Vgl. dazu das Leben von Prof. Werner Wittich, der nach 1918 im Elsaß blieb; siehe den Aufsatz von Fritz Kiener, Werner Wittich und das Elsaß, in Straßburger Monatshefte, 1937 (?), S. 88ff.
- 29 Wir denken hier an Réne Schickele und Ernst Stadler (das „geistige Elsässertum“), siehe auch: Michael Ertz, Friedrich Lienhard und René Schickele. Elsässische Literaten zwischen Deutschland und Frankreich, 1990.
- 30 Verf. ist hier ziemlich gut orientiert, weil ein Onkel, Bruder seines Vaters, 1914 als deutscher Soldat bei Saarbürg gefallen, in der Kompanie diente, die betroffen war. Der Vater des Verf. war ziemlich im Bilde, man kann sagen, daß die französische Propaganda hier eine entscheidende Rolle gespielt hat, wozu man aber sagen muß, daß das deutsche Militär sich nicht gerade geschickt verhalten hat.
- 31 Als Beispiel – es ist nur eines unter vielen – mag dienen die Auseinandersetzung, die Friedrich Lienhard in dieser Sache führte: Weltkrieg und Elsaß-Lothringen von Friedrich Lienhard, 1916; die Antwort darauf von französischer Seite: „Wohin gehört Elsaß-Lothringen? Zu Frankreich!“, 1916, in der Schweiz erschienen. Der Mann, der diese Antwort schrieb, war bestens über alles im Elsaß und über Lienhard orientiert.
- 32 Hermann Hiery, Reichstagswahlen im Reichsland. Ein Beitrag zur Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen und zur Wahlgeschichte des Deutschen Reichs 1871–1918; 1986, S. 444.
- 33 Die deutsche Heeresführung hat das vor 1918 und nach 1918 nicht genügend herausgestellt. Verf. kennt aus seiner Umgebung keinen einzigen Elsässer, der 1914–1918 auf französischer Seite Soldat gewesen ist oder übergelaufen wäre. Im Gegenteil: Es gab in Elsaß-Lothringen, gerade unter Altelsässern, prozentual soviel Kriegsfreiwillige 1914 wie in anderen deutschen Stämmen auch. Es wäre aufschlußreich, hier die Zahlen zu eruieren, die objektiv niemals festgestellt wurden. Die Franzosen ihrerseits haben auch hier immer besser operiert und taktiert.
- 34 Nicht unklug war es von seiten der Franzosen, daß sie das Elsaß und Lothringen z. B. der Jesuitenprovinz der Champagne zuordneten. Die Renaissance des deutschen Katholizismus kam dem elsässischen Katholizismus kaum zugute. Gerade im Katholizismus war ein Einflußtor für die französische Beeinflussung; vgl. dazu die Bedeutung der Rappoltsweiler katholischen Schwestern für die französische Sache in den Jahren 1871–1918. Die deutschen Beamten im Elsaß und Lothringen nach 1871 waren meistens protestantischer Herkunft.
- 35 Siehe dazu die denkwürdige und qualitativ hochstehende Auseinandersetzung zwischen Ernest Renan und David Friedrich Strauß, dann von Theodor Mommsen und Fustel de Coulanges.
- 36 Siehe Fritz Bronner, 1870/71. Elsaß-Lothringen, 1970; S. 1, 153: „L'individualité de chaque nation est constituée sans doute par la race, la langue, l'histoire, la religion, mais aussi par quelque chose de beaucoup plus tangible, par le consentement naturel, par la volonté qu'ont les différentes provinces d'un Etat de vivre ensemble“; vgl. dazu das Le-

- ben von Friedrich Curtius und seines Sohnes, des Romanisten Ernst Robert Curtius, siehe: Jean Hurstel in *Réalités Alsaciennes*, 2 und 3 / 1986; *Objectif Alsace: Friedrich Curtius, Un Prussien clairvoyant (1851–1933)*, 1987; Michael Tocha. *Nachdenken über Nachbarn: Das Elsaß und die Deutschen seit 1870*, in *Markgräflerland*, Heft 2 / 1988, S. 40–60.
- 37 Ob wir in der Geschichte schon einmal den ähnlichen Fall wie im Elsaß oder in Deutsch-Lothringen hatten, müßte geklärt werden. Interessant ist ja auch, daß Österreicher und Schweizer, auch Deutsche, zu den Reichsdeutschen in ihrem Staat ein sehr distanzierendes Verhältnis haben und den Deutschen mit gewissen Vorbehalten begegnen. Es scheint dies ein deutsches Charakteristikum zu sein. In Südtirol hingegen liegen die Dinge anders.
 - 38 Das ist jetzt nicht unsere Aufgabe, aber interessant ist diese Frage schon.
 - 39 Die Zahl der 1918 ff. ausgewanderten und ausgewiesenen Altelsässer ist nicht genau bekannt, es war schwierig, damals zwischen Reichsdeutschen und Altelsässern zu trennen, zumal sich viele Reichsdeutsche als Elsässer fühlten.
 - 40 Mein eigener Vater, der ein glühender Anhänger der Hohenzollern und des Kaiserhauses war – er hatte in Potsdam bei der Garde gedient – sagte, als die deutschen Soldaten 1940 ins Elsaß kamen, es sind die Deutschen von 1918 und vorher nicht mehr. Diese Aussage wurde noch verschärft von den Leuten der Partei nachher.
 - 41 Siehe: Adrien Finck, André Weckmann, Conrad Winter, *In dieser Sprache*, 1981, S. 3 und ff; Adrien Finck, *Europabrücke, was sich wie eine Beschwörung der Bundesrepublik anhört, wenn sie sich dem Elsaß und Deutsch-Lothringen versagen*, S. 35ff. in Ekkehart Rudolph, *Satz-Zeichen*, 1988.
 - 42 Fritz Bronner, *1870 / 71, Elsaß-Lothringen*, 1970; S. 363ff.
 - 43 Der Jakobinismus deutscher Machart, der rein etatisch denkt und handelt, ist in Deutschland, mehr als man meint, verbreitet. Auch heute kann man von Bundesdeutschen hören, der Elsässer müsse französisch denken und handeln. Darum gibt es auch so wenig Resonanz für die Sache der deutschen Sprache im Elsaß und in Lothringen in der Bundesrepublik.
 - 44 Ebda., Bronner S. 369.
 - 45 Friedrich Lienhard, *Jugendjahre*, 14. Auflage, 1917; S. 139.
 - 46 Siehe Michael Ertz, Friedrich Lienhard und René Schickele. *Elsässische Literaten zwischen Deutschland und Frankreich*, 1991.
 - 47 Vgl. Hermann Bickler, *Ein besonderes Land*, 1978; André Weckmann, *Wie die Würfel fallen*, 1982, u. a.
 - 48 Z. B. bei der Heimatbewegung, 1928; „beim Autonomistenprozess in Colmar“, 1929.
 - 49 Der elsässische Teil (etwa 3 / 4) der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit der Hauptstadt Buchweiler.
 - 50 Gebiet um Lützelstein, Drulingen, Diemeringen und Saarunion.
 - 51 Vgl. Hiery, vor allem S. 101.
 - 52 Davon ist viel zu wenig in der Bundesrepublik bekannt: Tausende von Elsässern saßen nach 1944 in französischen Gefängnissen, einige wurden umgebracht, in KZs (von den Deutschen übernommen), wurden nach Innerfrankreich ausgewiesen oder bekamen „indignité nationale (Nationale Unwürdigkeit)“, was sie von den Wahlen ausschloß. Niemand wagt sich im Elsaß bis jetzt an die Aufgabe heran, hier Dinge objektiv aufzuarbeiten. Zumeist waren diese Verurteilten keine Nationalsozialisten – es waren katholische und protestantische Pfarrer darunter – man hat sie bestraft, weil sie früher heimatrechtliches Gedankengut vertraten. Es waren fast alles ehrenhafte elsässische Leute. Ein kleiner Teil von Elsässern blieb 1945 in Deutschland, wenn es ging.
 - 53 Wann die Benennung mit französischen Vornamen im Elsaß üblich wurde, müßte geklärt werden. Die amtlichen Eintragungen haben die Wahl und auch den Gebrauch der französischen Vornamen begünstigt. Ähnliches ist ja auch in Luxemburg, in Flandern, in Eupen-Malmédy auffallend weniger, zu beobachten. Heute ist es auch in Deutschland

üblich geworden, den Kindern teilweise französische Namen zu geben, die dann aber prompt die deutsche Aussprache oder Betonung bekommen (z. B. Simone). Das stellt den Deutschen nicht unbedingt ein günstiges Zeugnis aus, umgekehrt ist diese Übung selten in Frankreich.

- 54 Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die eine Zeitlang in Buchweiler ihre Residenz hatten (z. B. die Große Landgräfin Karoline-Henriette); vgl. dazu Goethe in „Dichtung und Wahrheit“.
- 55 Vgl. die Dialektdichterin und Schriftstellerin Marie Hart(mann) (1856–1924) und ihr Werk, das typisch ist für die Auseinandersetzung zwischen deutsch und französisch in der Kleinstadt Buchweiler.
- 56 Verf. hat in seiner Ahnenreihe weder Ahnen aus Frankreich noch aus Deutschland.
- 57 Die Grußformeln kommen zuallermeist aus Frankreich, es existieren heute noch verballhornisierte französische Formen bei uns. So sagte man im Hanauerland 1935 noch, wenn man zu jemand in die Stube trat: „Gott helf Euch!“ „Guten Morgen, Guten Tag, Guten Abend“ waren in dieser Gegend auch üblich, sogar die Regel.
- 58 Es kann nicht übersehen werden, welcher großen Anteil das Elsaß und auch Deutsch-Lothringen an deutscher Kultur und Literatur haben.

Appenweierer Zünfte im 18. Jahrhundert

Karl Maier

Formen einer Organisation von Handwerkern in Gruppen, die bestimmte Zwecke für die einzelnen Mitglieder erreichen sollten, lassen sich in der Landvogtei Ortenau, und damit im Gericht Appenweier erst ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert schriftlich nachweisen. 1596 erhielten die Handelsleute und Krämer der vier Gerichte eine Zunftordnung¹, 1603 die Weber, 1627 bzw. 1631 folgten die Statuten für die Metzger, die Bauhandwerker und Küfer, die Bäcker und Müller und 1681 für die Schneider.² In den ländlichen Gebieten tritt also die Zunft zu einem Zeitpunkt in unser Blickfeld, der weit diesseits ihrer Blüte in den großen und manchen kleineren Städten des hohen und späten Mittelalters liegt. Das gilt im großen und ganzen für den habsburgischen Besitz wie für die badischen Markgrafschaften, die später im Großherzogtum aufgingen.

Ob die Zünfte in Wirklichkeit ebenso alt sind wie ihre Ordnungen, bleibt fraglich. Protokolle ihrer Veranstaltungen besitzen wir erst ab den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Eines von ihnen, 1725 in Appenweier von den Bauhandwerkern verfaßt, schreibt von der „Aufrichtung“ der Zunft, daß „mit von obrigkeitwegen bestellten Zunftämtern der Anfang“ gemacht wurde, und „weilen die Zunft dermahlen den Anfang genommen“, wurden keine Klagen vorgebracht. Drei Jahre später berichtet ein markgräflich-badischer Sekretär in einer Niederschrift für die Schmiede und Wagner, daß er im Gasthaus zur „Sonne“ in Appenweier „diese neue Zunft“ aufgerichtet“ habe.³

Das Stichwort Zunft erregt eine Reihe von Vorstellungen über den eigentlichen Begriff hinaus: Entwicklung einer Gesellschaftskultur, Mitgestaltung der Stadtordnung, Mäzenatentum für kirchliche Kunst. Die Reichsstadt Offenburg kann hierfür Beispiele liefern: die Gastmähler und Spiele in den Zunftstuben, die Teilnahme am Stadtre Regiment, welche der „Junge Rat“, Vertreter der Zünfte, während des 13. Jahrhunderts erzwangen; die Spenden der zünftigen Handwerker beim Bau der Pfarrkirche 1415.⁴

Sprechen wir von den Zünften der Landvogtei, die außerhalb der Städte das wirtschaftliche Leben der Handwerker bestimmten, werden wir zweifellos noch einen Abglanz der großen Zeiten feststellen können, grundsätzlich aber wird man von allen romantischen Verbrämungen Abschied nehmen müssen. Die Verhältnisse hatten sich in mehrfacher Hinsicht verändert. Die Territorialherrschaft hatte sich durchgesetzt und regelte die ökonomischen Bedingungen nach ihren Bedürfnissen. Dabei müssen wir auf einen für die

innere Organisation einer Zunft wichtigen Unterschied hinweisen: Die einzelnen Zünfte beschränkten sich nicht mehr auf Bewohner einer Gemeinde, sondern umfaßten alle in einem bestimmten Handwerk arbeitenden Menschen des ganzen Territoriums oder eines Teils davon.

Eine Zunftordnung von 1631 und ihre späteren Neufassungen galten für die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute der drei oberen Gerichte der „Ortenau“, Appenweier, Griesheim und Ortenberg⁵, das bedeutete, daß z. B. 1725 der Vereinigung Meister aus Appenweier, Urloffen, Ebersweier, Elgersweier, Goldscheuer, Griesheim, Ortenberg, Schutterwald, Waltersweier und Windschlag angehörten⁶, und sicher auch aus Bottenau, Nußbach, Unternesselried, Zimmern und Zusenhofen, die in diesem Protokoll nicht besonders genannt werden, aber im Gebiet des Gerichtes Appenweier lagen.

Auch wenn die Handwerker in ihrer Zunftstube einen Treffpunkt besaßen und durch die jährlichen offiziellen Versammlungen ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt haben mögen, so dürfte bei den vielen Wohnorten des ausgedehnten Verbreitungsgebietes, in denen das kirchliche und kommunale Dasein unterschiedlich erlebt wurde, eine gemeinsame Tradition wie in den Städten kaum gewachsen sein.

Auch daß sich in den Zünften, wie wir an dem oben angeführten Beispiel gesehen haben, verschiedene Gewerke zusammenschlossen, förderte den Gemeinschaftssinn gewiß nicht. Wie die Bauhandwerker waren die Schmiede und Wagner, die Müller und Bäcker, die Metzger und Wirte, die Schneider, Tuchscherer und Färber in jeweils einer Zunft vereint. Für sich blieben die Schreiner, Weber und Schuhmacher. Im 19. Jahrhundert wird sich die Zunft immer stärker auf einen allgemeinen Gewerbeverein hin entwickeln, wenn zu den Bäckern und Müllern auch Metzger, Küfer und Bierbrauer, aber auch Sattler und Seiler stoßen.⁷

In unserem Beitrag werden wir nur einen Teil dieser Berufe berücksichtigen können und auf eine detaillierte Beschreibung verzichten müssen. Dabei beschränken wir uns auf die Quellenbestände des Generallandesarchives in Karlsruhe und des Gemeindearchives Appenweier. Im Mittelpunkt stehen die Zünfte der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, der Schmiede und Wagner sowie der Schneider. Sie hatten ihre „Herbergen“ während des 18. Jahrhunderts im „Adler“⁸, in der „Sonne“, beide in Appenweier, und in einem Gasthaus in Griesheim.

In Abständen von einigen Jahrzehnten werden immer wieder neue Zunftordnungen erlassen. Neue Landesherren, moderne wirtschaftstheoretische Erkenntnisse, sich wandelnde Produktionsverhältnisse finden ihren Niederschlag, trotzdem kann die etablierte Klasse der Meister über 250 Jahre lang ihre Monopolstellung verteidigen.

Die beiden Hauptaufgaben der Zunft bestanden darin, die Qualität der Produktion zu sichern und den sozialen Besitzstand der Meister und ihrer Familien zu wahren. Zum ersten Zweck mußte die Ausbildung der heranwachsenden Handwerker geregelt und überwacht werden. Der bekannten Stufenleiter Lehrling, Geselle, Meister entsprachen die von der Zunft, um ein allgemeines Mindestmaß an technischem Können zu gewährleisten, geforderten Aufnahmeübungen des Verdingens, Lossprechens und der Meisterprüfung. Einen Lehrling einzustellen war nicht nur Sache des Meisters und der Eltern des Jungen, die Zunft konnte mitentscheiden, wie sie auch ihren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der Gesellen ausübte.⁹ Die Ausbildung richtete sich auf ein Ziel: als Kandidat für die Ernennung zum Meister anerkannt zu werden.

Alle Zünfte verlangten, daß, wer Meister werden wollte, eine zwei- oder dreijährige Lehre absolviert hatte und dies durch einen Lehrbrief nachweisen konnte sowie zwei Jahre „auf dem Handwerk gewandert“ war. Für beide Bedingungen gab es allerdings Ausnahmen. Der Mangel eines Lehrbriefes konnte bei den Schneidern sowie den Schmieden und Wagnern durch Einkauf ausgeglichen werden.¹⁰

Die Wanderjahre ließen sich nach der Schneiderordnung von 1701 dadurch ersetzen, daß ein Geselle zwei Jahre in einer Meisterwerkstatt arbeitete¹¹ oder wie beim Lehrbrief einen Betrag in die Zunftkasse bezahlte. 1729 bestimmte die „Ortenauer Canzley“, jener Bewerber, der „schließlich ohne vollbrachte Wanderung zur Meisterprüfung aufgenommen zu werden verlangt und aus etwa fürwalten erheblichen Ursachen darinne willfahrt werden könnte, soll der Zunft erlegen 6 Gulden“.¹² Allerdings mußte die Behörde diese Erleichterung genehmigen. Der Wagner Christof Diffany aus Appenweier wurde von der gnädigen Herrschaft 1766 dispensiert¹³, und dem Schneidergesellen Philipp Walmayer aus Urloffen erläßt man 1747 die ganze Forderung, „weilen er Leibeszustand wegen nicht wandern kann“.¹⁴ Dieser Ausgleich der Wanderjahre durch Geld scheint bei der Schneiderzunft nicht unüblich gewesen zu sein, denn in ihrer Rechnung für 1739 ist neben Strafen und Aufnahmegeldern ein besonderer Posten dafür unter den Einnahmen vermerkt.¹⁵

Nur gelegentlich geben die Akten Auskunft über Einzelheiten der praktischen Ausbildung. So vermitteln die Gesellenlisten einen Eindruck, welche Möglichkeiten die Wanderjahre boten, den Mangel an Mobilität der Menschen und des Informationsflusses über technische Fertigkeiten wenigstens teilweise zu beheben, und zwar nicht nur für die wandernden Gesellen, sondern auch für die Meister, bei denen sie aufgenommen wurden.

Auf dem Gebiet der drei oberen Gerichte der Landvogtei stammten 1730 von den 36 Gesellen, die dort in der Zunft der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute arbeiteten, je einer aus Bachzimmern, Eichhalten, Feldkirchen,

Freiburg, Freudenstadt, Gamsheim (Elsaß), Heigerloch, Oberlen (Susenberg-Durlachsche Herrschaft), Pfullendorf, Wolfach, Würzburg und zwei aus dem Gericht Ehrenberg in Tirol.¹⁶

Zwei „Knappenlisten“ der Jahre 1755 und 1757, die in dem Faszikel der Schmiede- und Wagnerzunft eingeklebt sind, aber möglicherweise zu den Webern gehören, erweitern unser Beispiel durch eine ganze Reihe anderer Namen ferner Orte Deutschlands.¹⁷

Wenn aus so vielen unterschiedlichen Gegenden Handwerker derselben Zunft in einem doch überschaubaren Raum zusammenkamen, konnten die jungen Leute nicht nur beim fremden Meister lernen, sondern auch im Austausch mit den anderen Gesellen, die ihre Erfahrungen einbrachten, wertvolle Kenntnisse erwerben.

Die wichtigste Bedingung, die ein Geselle erfüllen mußte, wollte er zu einer eigenen Werkstatt gelangen, bestand darin, ein Meisterstück zu verfertigen. Die Frage, ob tatsächlich alle Zünfte diese Forderung stellten, muß offengelassen werden. Die Zunftordnungen der Schneider und der Weber sind in diesem Punkt vage.¹⁸ Die Satzungen der Bauhandwerker und der Schmiede und Wagner legen dagegen genau fest, was sie von einem künftigen Meister verlangen.

Die Aufgaben für die Maurer und Steinhauer: „einen gewundenen Schneiden in Letten, einen Fendrichsbogen zu Steinwerk mit seinen Zurichtungen, und einen scheidrechten Stürzel von fünf Stücken, acht Schuh lang, auch allein in Letten zu machen“.¹⁹

Und für den Zimmermann: „eine Schnelltrotte von kleinem Holz mit aller Zugehörung, und einem Dachwerk von kleinem Holz mit einer Wiederkehrung und verschwölbtem Dachstuhl, und soll die Wiederkehrung überhaupt 3 Schuh lang sein und dieselbe zu sechs und vierzig Schuh veringt werden, so dann ein Stück Bauholz vierundzwanzig Schuh lang winkelrecht zu zimmern, doch soll er dazu kein Winkelmaß gebrauchen, noch einigen Winkelriß auf dem Beil haben, sondern allerdings ohn solch Behelf und Vorteil zimmern und das zum wenigsten 8 Zoll in der Vierung bauen“.²⁰

Einem Schreiner schrieb seine Zunft vor, eine Truhe im Wert von 7 Gulden und ein Brettspiel für 2 Gulden herzustellen.²¹ Ein Hufschmied mußte ein Pferd, „das er nicht unter seiner Hand gehalten hat“, das er also nicht kannte, unter bestimmten Vorschriften beschlagen²², ein Waffenschmied ein Zimmermannsbeil und ein Wagnerbeil verfertigen.²³ Ein fremder Wagner oder Krummholz hatte einen ganzen Wagen mit Deichselgestell zu bauen, ein Meistersohn nur einen halben.²⁴

Was die Bewerber geschaffen hatten, wurde von dazu ausgewählten Meistern geprüft; wenn der Geselle es wünschte, mußten auswärtige, unpartei-

ische Prüfer herangezogen werden. Lehnte die Kommission das Werkstück ab, konnte es der Prüfling noch einmal und auch ein drittes Mal versuchen. Genügte die Leistung dann immer noch nicht, mußte der Geselle ein weiteres Jahr wandern.²⁵ Die Schmiede und Wagner waren strenger, schon nachdem sie das erste Mal abgelehnt hatten, verlangten sie ein halbes Jahr Gesellenarbeit bei einem Meister.²⁶

In der Praxis handhabte man die Bestimmungen wohl nicht kleinlich und setzte sie nicht starr durch; das ganze 18. Jahrhundert über werden in den Rechnungen der Schmiede- und Wagnerzunft Beträge, die wegen „nahmhafter Fehler“ oder „großer Fehler am Meisterstück“ eingegangen waren, als Einnahmen verbucht.²⁷

Die Aufnahme als Meister hatte nicht nur eine technische, sondern auch eine soziale Dimension. Jede Werkstatt, die neu eingerichtet wurde, bedeutete eine Konkurrenz für die bisherigen Mitglieder der Zunft. Daher schränkten die Ordnungen den Zulauf neuer Meister durch Bestimmungen ein, die mit der besonderen Berufsausübung direkt nichts zu tun hatten. Ein Meisterkandidat mußte Landeskind, also in der Landvogtei oder in dem Gebiet des jeweiligen Landesherrn geboren sein.²⁸ Ein Ausländer hatte nachzuweisen, aus welcher Herrschaft er gebürtig war und daß er von ehrlichen Eltern abstammte. Ein Fremder wurde zur Meisterprüfung der Schmiede und Wagner nur zugelassen, wenn er die Witwe oder Tochter eines Meisters heiratete oder nachdem er durch zwei Jahre Arbeit als Geselle, am besten an dem Ort, an dem er seine Existenz aufbauen wollte, seine „Geschicklichkeit“ nachgewiesen hatte.²⁹ Bevor er sich der Prüfung stellte, mußte er das Bürgerrecht in einem Ort der Landvogtei erworben haben.³⁰

Ein Mittel, die Werkstätten in den Händen der alten Familien zu belassen, stellte das Meistergeld dar, jener Beitrag, den die Zunft von dem neu aufgenommenen Mitglied verlangte. Der Ausländer mußte einen bis fünfmal höheren Betrag entrichten als ein Meistersohn aus dem Ort und über das Doppelte und Dreifache als ein inländischer Bewerber, der kein Geschäft von seinem Vater erbte.³¹ Der Meistersohn genoß allen andern gegenüber Vorteile auch bei der Meisterprüfung, wie wir oben gesehen haben. Diese Verhältnisse blieben gleich, solange die Zunftverfassung galt, wenn sie auch zeitlich und unter den verschiedenen Zünften variierten.³²

Das Meistergeld zielgerichtet einzusetzen, um die Anzahl der Betriebe zu regulieren, forderte die Schmiede- und Wagnerzunft 1729 von der badischen Regierung, „da die Anzahl der darinnen (d. h. in den oberen drei Gerichten) sich befindlichen und bei daselbigen Zunft einverleibten Meistern bereits also übersetzt und angewachsen, daß einer dem andern an der Nahrung allerdings hinderlich sei, welches meistens daher rührt, daß die fremden sowohl als einheimischen bisher gegen Erlag eines so geringen . . . Meistergeldes aufgenommen worden“. Und man verwies auf die viel höheren Bei-

träge, die von den anderen Zünften in der Ortenau und in den benachbarten bischöflich-straßburgischen Gebieten verlangt wurden, und bat, „das obgedachte Meistergeld zur Erhaltung der Zunft nach Proportion“ anzuheben.³³

Es war Sitte, daß die neuen Mitglieder neben dem Eintrittsgeld kleinere Beiträge in die Zunftkasse zahlten, mit denen das gesellschaftliche Leben der Gruppe finanziert wurde. Entfernt erinnert uns der Eintrag in einer Rechnung: „Einstand wird verzehrt,“³⁴ an die glanzvollen Feste der städtischen Zünfte. Zweifellos gaben die alten Bruderschaften, die frühen religiösen Vereinigungen der Handwerker, das Vorbild ab, wenn die Bauzunft von ihren jungen Meistern „Geld für Wachs“, die Schmiede und Wagner „Wachs, auch in natura“, die Schneider „für Wachs und Bahrtuch“ sammelten. Nur eine Weberordnung erklärt, was mit diesen Spenden geschah: „Sie sollen auch eine gemeinsame große Zunftkerze, auch einen Kirchenfahnen und Kreuzstange machen und fürders alles erhalten. Ein jeder, so Meister wird, soll förderist zur Erhaltung von Kreuz und Fahnen erlegen 4 Schillinge.“³⁵

Ganz im Sinne der Bruderschaften bestimmt die Schneiderordnung von 1701, daß jährlich in der Kirche zu Griesheim für die Zunftbrüder und die Verstorbenen eine Messe gelesen wird „Gott zu Lob, dem Armen zur Tröstung“. Dieselbe Intention galt auch für die anderen Zünfte. Soweit wir sehen, begannen sie alle ihre Jahrtage mit einem feierlichen Amt, dessen Würde auch durch das vorgeschriebene Einzugszeremoniell unterstrichen wurde: „Zunftvater, Zunftmeister, Bruder- und Beisitzmeister schreiten in ihre Mäntel gehüllt dem Zug voran, darauf kommen die ältesten Meister, die Altgesellen, Büchsenesellen und die übrigen, „diese“ – nur für die Gesellen hielt der Verfasser der Zunftordnung die Anmerkung für notwendig –, „in anständiger Ehrbarkeit, ohne ohnützes Geschwätz und Blaudeereien, Lachen oder allerhand unnötigen Scherzen zu treiben“.³⁶

Kehren wir nach diesem Exkurs zu den Problemen der Zunft zurück. Die Meistergelder konnten trotz ihrer Höhe, die abschreckend wirken sollte, nicht verhindern, daß Handwerker aus anderen Gegenden auf dem Gebiet der oberen drei Gerichte ihren eigenen Betrieb eröffneten. Nur ein paar Beispiele sollen genannt werden: 1753 ließ sich der Schneider Andreas Held aus Biberach in Appenweier und 1760 der Wagner Martin Freß aus Rothenburg in Schwaben in Urloffen nieder.³⁷ 1738 wurden der Bauhandwerker Josef Maurer aus „In der Au“ im Bregenzer Wald Meister in Appenweier³⁸ und der Zimmermann Martin Beinkopf aus Empfingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Meister in Urloffen. Alle legten ihre Prüfung vor der ansässigen Zunft ab. Als bereits fertiger Schmiedemeister, was er durch ein Zeugnis des Oberamtes beweisen konnte, kam Franz Valentin Rammelmeyer aus Steinbach 1773 nach Appenweier, wo ihn die Zunft mit allen Rechten aufnahm. Offensichtlich war er ein tüchtiger Mann. Bereits

1780 versah er das Amt des Heimbürgers.³⁹ Gegen die heimische Konkurrenz gingen eine ganze Reihe fremder Gesellen jenen Weg, die die etablierten Meister aus Familienegoismus anboten, den der Einheirat. Wir haben oben schon festgestellt, daß ein Geselle, der die Witfrau oder die Tochter eines Meisters heiratete, ein wesentlich geringeres Meistergeld zahlen mußte, als wenn er eine solche Verbindung nicht einging. Da die Witwe den Betrieb mit Gesellen nach dem Tod ihres Mannes weiterführen durfte, konnte von beiden Seiten zielbewußt geplant und gehandelt werden. Das Geschäft mit Kundenstamm lockte als Aussteuer.

Auf diese Weise begründete Hans Michael Killy aus Waldkirch eine knapp 200 Jahre dauernde Schmiedetradition in Appenweier, nachdem er 1731 die Witwe des Michael Gromer geheiratet hatte.⁴⁰ Ignatius Oser, Bürger und Schmiedemeistersohn aus Unterachern, ehelichte die Witfrau eines Meisters in Urloffen⁴¹, und Ferdinand Sayer kam 1764 auf dieselbe Weise zu einem Schneidergeschäft in Nesselried.⁴²

Erst wenn ein Geselle zum Meister ernannt worden war, genoß er den Schutz der Zunft gegen auswärtige und einheimische Konkurrenz. Grundsätzlich galt für den Handwerker: Wer nicht zur ansässigen Zunft gehörte, durfte auf dem Gebiet der Landesherrschaft nicht arbeiten, tat er es doch, wurden ihm der Verdienst und das Werkzeug abgenommen.⁴³ Immer wieder wandten sich auf den Jahrtagen Meister an die Behörden, damit diese sie gegen den Wettbewerb von außen schützten. Einer beschwerte sich über den Stab Goldscheuer, weil dieser einen fremden Maurergesellen beauftragt hatte, die Maria-Magdalenen-Kapelle zu bauen.⁴⁴ Ein Schneider klagte, daß ein Kollege aus der staufenbergischen Zunft, der auf dem Gut „Weiler“ der Freiherrn von Neveu wohnte, in der Ortenau entgegen dem Zunftrecht und dazu noch um 10 Heller billiger arbeitete als die inländischen Meister.⁴⁵ Die Weber wandten sich 1683 gegen die fremden Stümper, „die nirgends verbürgert und unserer gnädigen Herrschaft zu Österreich weder Steuer, Schatzung (= zusammenfassende Bezeichnung für direkte Steuern) oder Gewerft (= Bede) geben, sondern den verbürgerten Meistern ihr Mueß und Brot vor dem Maul abschnitten und ihnen vor dem Licht stehen“. Sie sollen ausgewiesen werden.⁴⁶ Die Beamten unterstützten solche Wünsche nach eingeschränkter wirtschaftlicher Freizügigkeit, indem sie die Einwohner anwiesen, nur in der Herrschaft, möglichst im eigenen Dorfe arbeiten zu lassen.⁴⁷ 1741 wurden sämtliche Schmiede des Gerichts Appenweier beim Oberamt vorstellig: Viele Bauern bestellten ihre Pflugeisen, Rechen, Gabeln und Greifen in der Hammerschmiede zu Fernach (bei Oberkirch), was den eingesessenen Meistern „zur Abbruch ihrer Nahrung gereicht“, während sie doch der Herrschaft die Meistergelder entrichteten. Das Oberamt entsprach der Eingabe und verbot den Untertanen unter Androhung einer Strafe, ihr Geschirr in Fernach zu kaufen.⁴⁸

Dieser Arbeitsbeschränkung für Fremde entsprach allerdings das Verbot, daß Einheimische außerhalb der Grenze ihres Amtsbezirkes Aufträge annehmen oder auf Jahrmärkten ihre Waren feilhielten.⁴⁹ Die geographischen Bestimmungen sind in den verschiedenen Satzungen nicht gleich, sie nennen Ort oder Flecken des Amtes oder Landesgerichts, aber auch das Gebiet der ganzen Landesherrschaft.

Natürlich waren weder die Meister noch die Beamten so blauäugig, um nicht einzusehen, daß solche Verordnungen den Kunden völlig dem Handwerker auslieferten. Um schädliche Auswirkungen einzugrenzen, verlangte man von der Zunft aus Qualität der Arbeit und der Ware. Hier wird das unterschiedliche Können der einzelnen Meister für eine Art Wettbewerb gesorgt haben, die Institution suchte eher in der gegenseitigen Überwachung den Erfolg, und die Jahrtage boten den legitimen Raum – und wurden auch eifrig dazu benützt –, Rügen vorzubringen.

Die Satzungen versuchten auch den Kunden zu schützen. So räumte jene der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute einem Bauherrn, der sich überverteilt fühlte, ein, das beanstandete Werkstück von zwei oder drei Meistern begutachten zu lassen; fanden diese die Arbeit für unzureichend, mußte der Hersteller ein Strafgeld entrichten und die Gutachter bezahlen.⁵⁰

Man suchte zu verhindern, daß die Handwerker ihre Monopolstellung ausnützten und sich untereinander über die Preise absprachen oder den Kunden hängen ließen, nachdem sie einmal den Zuschlag erhalten hatten. Wenn sich der Bauherr mit keinem Meister „nach billigen Dingen“ einigen konnte oder der Bau in der vereinbarten Zeit nicht fertiggestellt wurde oder der Handwerker ihn nur nach eigenem Gefallen ausführte, so galten die örtlichen Begrenzungen nicht mehr, und der Geschädigte konnte einen fremden Meister mit der Arbeit beauftragen.⁵¹

Wettbewerb, um dieses Thema noch einmal aufzugreifen, sahen die Zünfte nicht als ein legitimes Mittel zum Gelderwerb an, auch individuelle Leistungen, die über das normale Niveau hinausgingen, waren unerwünscht. Daher verboten die Satzungen, daß sich ein Meister selbst um Arbeit bewarb, und immer wieder wurden auf den Jahrtagen Kollegen angezeigt, weil sie der Arbeit „nachgeloffen“ seien. 1731 klagte z. B. ein Maurer aus Appenweier einen anderen aus demselben Dorfe mit eben diesem Vorwurf an, er habe sich zum Nachteil des Klägers der Gemeinde zum Bau der Zehntscheuer angeboten.⁵²

Besonders jene unter den Zunftgenossen, die – aus welchen Gründen auch immer – billiger arbeiteten als die anderen, wurden vor das Zunftgericht gerufen. Um eine möglichst gleiche Produktivität aller Betriebe zu erreichen, schrieben die Satzungen genau vor, wieviele Gesellen beschäftigt und wieviele Lehrlinge zur selben Zeit ausgebildet werden durften. Wer trotz

der Vorschriften seine Produktionskosten senken konnte, mußte sich verantworten. So wurde ein Schmied zur Rechenschaft gezogen, der für seine Leistungen eine geringere Entlohnung forderte als üblich, er konnte dies tun, weil er auch mit Eisen handelte.⁵³

Bereits in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts gingen die Schneider immer mehr dazu über, statt zünftiger Gesellen, ungelernte Näherinnen zu beschäftigen. Über viele Jahre hin wehrte sich die Zunft gegen solch regelwidriges Arbeiten: „Soll Oberamtlicher Befehl ausgebracht werden, umb sothanen Weibsleuthen das Schaffen zu verbiethen.“⁵⁴ Aber obwohl der Staat immer wieder im Sinne der Zunftordnungen eingriff, konnten die unzünftigen Frauen nicht abgehalten werden.⁵⁵ Der Versuch, völlig gleiche Grundvoraussetzungen für alle zu schaffen, griff mitunter tief in ganz persönliche Lebensbeziehungen der Handwerker ein. Man gönnte selbst dem Unverheirateten den Vorteil der geringeren Lebenshaltungskosten nicht, und weil ein solcher Mitmeister „den übrigen zum Abbruch gereicht“ verlangten 1729 alle Mitglieder der Schneiderzunft, daß künftighin kein Lediger mehr aufgenommen werde.⁵⁶

Daß die Regulative der Zunft im Daseinsbereich der Zunftgenossen wirken konnte, dafür sorgten eine Reihe durch die Ordnungen legitimierter Einrichtungen. Die Zunftämter wurden jährlich durch eine Wahl, an der alle Meister teilnehmen mußten, neu besetzt. Auch konnte der alte Inhaber bestätigt werden. Der Zunftmeister vertrat seine Vereinigung nach innen und außen. Der Bruder- oder Büchsenmeister wachte über die Kasse (Büchse), im 19. Jahrhundert übernahm der Lademeister – er verwahrte die Schlüssel zur Zunftlade –, oder einfach der Zunftrechner diese Aufgabe. Dieses Amt war nicht ohne Risiko, wer es verwaltete, haftete mit seinem Privatvermögen für die fälligen Meister- und Bußgelder. Die Schau- oder Abschätzungsmeister⁵⁷ prüften die Meisterstücke und erhielten dafür 2 Schillinge und ein Mittagessen. Aus der Reihe der neu aufgenommenen Meister wurde der Jungmeister bestimmt. Bei den Bauhandwerkern oblag ihm die Aufgabe, die Zunftbrüder zu den Jahrtagen einzuladen und offensichtlich ihnen auch bei den Gastmählern aufzuwarten, wofür er selbst Speis' und Trank frei hatte.⁵⁸ In der Fassung von 1631 werden die Pflichten des Jungmeisters dem Irtengesellen zugewiesen.⁵⁹ Wir können annehmen, daß die jungen Leute diese Tätigkeit nicht sonderlich gerne ausführten, denn das Gebührenverzeichnis der Schmiede und Wagner drohte 1833 mit 1 Gulden und 30 Kreuzer Strafe jenen, die diesen Posten ablehnten.⁶⁰ Nicht umschrieben werden die Funktionen des Viertels- und des Beisitzmeisters. Der Zunftvater, der gelegentlich an der Spitze der Hierarchie genannt wird, war kein Handwerker, sondern der Wirt der Herberge, in der man sich in Zunftangelegenheiten traf.⁶¹ Möglicherweise zog man ihn hin und wieder zu Beratungen heran.

Die Bestimmungen über die Zunftoberen sind in den einzelnen Satzungen nicht einheitlich. Die Ordnung von 1737 verlangt von den Bauhandwerkern je zwei Zunft- und Büchsenmeister sowie zwei Büchsengesellen, was keineswegs üblich war. Für die Vorschriften, zu welchen Terminen die Zunft zusammentreten sollte, kann nur ein Beispiel gegeben werden: am Sonntag nach Ostern, am Sonntag nach Johannes des Täufers, am Sonntag nach Kreuzerhöhung und am Dienstag nach Martini.⁶²

Eine in ihrer Vielfalt nicht zu überschätzende Bedeutung zeichnete den Jahrtag aus, das „Gebott“ oder „Hauptgebott“ genannt, und die gesellschaftliche Festlichkeit füllte ihn bei weitem nicht aus. An diesem Tag – nach der obigen Liste am einzigen Werktag – der, wie berichtet, feierlich-religiös begann, stellte die Zunft die Jungen vor, die das Handwerk ihres Vaters erlernen wollten, und verdingte die Lehrbuben, sprach sie die Gesellen frei und nahm sie die neuen Meister auf. Der Vertreter der Behörde, der bei jeder Versammlung zugegen war, schärfte den Anwesenden die Zunftordnung ein; und hier lag wohl auch der Grund dafür, daß Meister, die fernblieben, eine Geldstrafe bezahlen mußten. Er legte die von ihm geprüften Zunftrechnungen der Versammlung vor, die sie genehmigte. Die demokratische Komponente, die Wahl, wurde schon genannt. Während dieser jährlichen Zusammenkünfte tagte auch eine Art Standesgericht. Vor der Zunft konnten alle Mitglieder ihre Beschwerden, gegen wen auch immer, vorbringen. Einige Beispiele wurden schon angeführt. Die angeklagten Verfehlungen gingen aber weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus und betrafen auch das persönliche Verhalten der Meister. Damit erhob die Zunft den Anspruch, über die Moral der ihr angeschlossenen Handwerker zu urteilen. Da gab es eine Reihe von Vorfällen, die den Ruf der Zunft gefährdeten und verständlicherweise von ihr geahndet wurden. Ein Viertelsmeister bot beim Kegeln einem Mitspieler sein Amt um ein Maß Wein zum Kauf an. Die Zunft nahm ihm den Posten und ein halbes Ohm Wein zur Strafe ab.⁶³ Natürlich wehrte sich der Zunftmeister, wenn seine Kollegen über ihn „Schmähreden“ führten, was immer wieder verzeichnet wird.⁶⁴ Einsichtig ist auch, daß ein Zimmermann einen handfesten Streit vorbrachte, den er nach der Beerdigung eines Zunftmeisters auf dem Heimweg von Griesheim nach Appenweier mit anderen Leidtragenden aus der Zunft auszufechten hatte.⁶⁵ Hier ging es um Angelegenheiten der eigenen Gemeinschaft, und man handelte nach den beiden Grundsätzen: „Wenn zwei Schmiede einander schelten, soll das Handwerk die Sache wieder in Ordnung bringen. Wird ein Schmied von einem Bauern gescholten, soll er dies beim Amt des Ortes anzeigen.“⁶⁶ Aber die Kompetenz des Gerichtes reichte über diese Grenzen hinaus. 1750 wurden gleich drei Schneider angezeigt, der eine hatte am Zunfttag im Rausch geflucht, der andere war so betrunken, „daß er auf der Straße liegen geblieben“, der dritte führte sich „mit Fluchen, Hauen und Stechen und auch sonst ungebührlich auf.“⁶⁷

1740 geriet ein Schmiedegeselle am Tag, bevor seine Wanderschaft begann, mit zwei Bürgersöhnen in einen „Schelthändel“. Der Geselle verließ, ohne die Sache bereinigt zu haben, das Dorf. Daraufhin verurteilte die Zunft seinen Vater zu einem Gulden „Satisfaction“ und sechs Schilling Kosten.⁶⁸

Der Fall eines Bauhandwerkers – allerdings der einzige dieser Art – erscheint besonders bemerkenswert: 1731 bestrafte die Zunft ein Mitglied mit zwei Gulden „umb willen Er zu früh Beyschlaf gehalten“.⁶⁹

Das waren die Vergehen, die damals, gestützt auf Polizeiverordnungen, von der Behörde verfolgt wurden.⁷⁰ Die Zunft hatte also von der Regierung das Recht auf einen Freiraum zugesprochen bekommen, innerhalb dessen sie selbständig staatliche Aufgaben erfüllte. Die nachprüfbare Legitimation dafür lieferten die Zunftordnungen: „Wenn einer freventlicher Weiß Sacrament, Herrgott, Teufel, Ellermant oder dergleichen schwören würde, der soll zwei Schilling in die Bix legen;“ dieselbe Strafe war für „Überzechen“ ausgesetzt, also „daß er Speiß und Trank wieder von sich gegeben hatte“.⁷¹ Schon eine Ordnung von 1631 nennt zusammenfassend den juristischen Zweck der Jahrtage: „eine Umfrage zu halten, ob sich einer ungebührlich aufgeführt habe und dann zu bestrafen.“⁷²

Natürlich galt diese Sondergerichtsbarkeit nur in Grenzen. Ein Schneidergeselle habe, so die Anklage, einen Meister einen Hungerleider gescholten und ihm vorgehalten, er verstehe nichts von seinem Handwerk und habe nichts zu schaffen; aus dem Wortstreit entstand ein Händel, währenddessen der Geselle den Meister blutig geschlagen habe. Diese Sache wurde von der Zunft nicht verhandelt, sondern an das amtliche Frevelgericht weitergegeben.⁷³ Auch für die höchst drastisch formulierten Vorwürfe eines Zimmermanns aus Appenweier gegen eine ganze Reihe auswärtiger Kollegen fühlte sich das Zunftgericht nicht zuständig und sandte sie an das Oberamt.⁷⁴

Demokratisch gewählte Organe, das Haushaltsrecht, eine eigene Gerichtsbarkeit und den Jahrtag als Plattform für eine freie Diskussion der anstehenden Probleme lassen die Zünfte als Gemeinschaften mit einem hohen Grad von Selbstverwaltung erscheinen. Tatsächlich zog der Einfluß des Staates enge Schranken. Die rechtlichen Grundlagen, die Zunftordnungen, wurden nicht in einem Gründungsakt durch die Handwerksmeister geschaffen, sondern von den Regierungen erlassen. Diese gewährte allerdings der Basis ein gewisses Mitspracherecht, wenn es darum ging, einzelne Regeln auszuarbeiten⁷⁵, das erwies sich schon aus technischen Gründen als notwendig. Aber die Initiative ging wohl von den Behörden aus.

Zwar gab, folgen wir den frühesten Statuten der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, 1631 den Anstoß, daß sich die genannten Handwerker bei der Regierung beklagt hätten, „Unordnung wider den Handwerksbrauch schmälerten ihnen die Nahrung“, weshalb der Landesfürst gnädig die Sat-

zung erlassen habe; daß die Meister schon vorher nach den späteren Zünften zusammengefaßt wurden, spricht eher für ein planmäßiges Vorgehen von Beamten, ebenso die Feststellung, ein „verordneter Ausschuß“ habe die Bitten vorgetragen.

Die Herrschaft, die eine Zunftordnung verkündete, tat dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß wir oder unsere Amtsnachkommen jeder Zeit nach Gefallen und Befinden der Sachen diese Ordnung ändern, mindern, mehren, gar oder zum Teil abtun mögen“.⁷⁶ Dieselbe Freiheit, mit den selbst erlassenen Vorschriften umzugehen, sichert sich die Behörde, wenn sie entgegen oft beschworener Grundsätze das Recht beanspruchte, „den einen oder anderen Meister, ob er auch fremd, wegen seiner mehreren Erfahrung und kunstreichen Arbeit auch außerhalb der Bestimmung dieser Ordnung anzunehmen“.⁷⁷

Die Zunftordnungen in den Städten dürften kaum anders entstanden sein. Landesherr Bischof Franz Egon von Straßburg gab 1631 Maßregeln für die Oberkircher Handwerker heraus⁷⁸, auf Beschluß des Rates erhielten die Offenburger Fischer und Wannemacher 1380 eine Zunft⁷⁹, und nur das 1363 geschlossene Übereinkommen zwischen den Zünften und dem Rat der Freien Reichsstadt Straßburg weist auf gleichwertige Partner hin.⁸⁰ Die frühen Satzungen für die Ortenau des 17. Jahrhunderts legitimierte der „Namen seiner kaiserlichen Majestät“. 1722 erließ Francisca Sibylla Augusta, Markgräfin von Baden, – ihr Mann, der große General Ludwig, hatte die Landvogtei zum Lohn für seine militärischen Verdienste 1701 vom Kaiser zum Lehen erhalten –, eine Ordnung für die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute der drei oberen Gerichte, die ihr Sohn Ludwig Georg 1737 bestätigte.⁸¹ 1765 fragte die badische Regierung von Rastatt aus bei den einzelnen Zünften an, ob sie mit den geltenden Bestimmungen zufrieden seien. Keine der Gruppen verlangte eine Änderung.⁸² Sechs Jahre später starb der letzte Markgraf aus dem Hause Baden-Baden August Georg kinderlos. Die kaiserliche Regierung zog daraufhin das Lehen „Ortenau“ wieder an sich. Während die bisherigen Besitzer den Sinn der ersten Satzungen, auch bei den Neufassungen, kaum antasteten, drohte der Rückfall an das Reich der traditionellen Zunft die existenziellen Grundlagen zu nehmen, da die neue Herrschaft versuchte, statt der alten Vorschriften und Gepflogenheiten eine Art Gewerbefreiheit einzuführen. Der Mitkaiser Maria Theresias, ihr Sohn Joseph, von den Lehren des Merkantilismus beeinflusst, plante die alten Strukturen des Gewerbes aufzulockern, und das ca. 30 Jahre vor den Preußischen Reformen von Stein und Hardenberg. Seine Ideen werden Mitte der siebziger Jahre als Erlasse an die vorderösterreichischen Länder und damit auch an die Ortenau weitergegeben.⁸³ Nach diesen Vorstellungen sollte die Zunft als Verband zwar bestehen bleiben, ihre bisherigen Aufgaben aber wurden so eingeschränkt, daß man von einer Auflösung sprechen kann. Künftig sollte die Behörde das Meisterrecht verleihen, und dies, ohne

darauf Rücksicht nehmen zu müssen, wieviele Meister bereits in ihrem Bezirk arbeiteten. Wandern sah man auch weiterhin für wünschenswert an, eine Bedingung für die Meisterprüfung stellte sie nicht mehr dar. Auch die Einstellung von Gehilfen war liberalisiert. In jenen Handwerken, die eine mehrjährige „Kunsterwerbung“ nicht brauchten, sollte man so viele Hände beschäftigen wie möglich, daher könnten „Weibspersonen“ und „unzünftige Gesellen“ frei aufgenommen werden. Auf den Nachweis, daß ein Bewerber über Werkzeug und Material verfüge, wurde als Voraussetzung für das Meisterrecht verzichtet. Alle bisherigen Geldforderungen bei der „Meisterwerdung“ besonders „die Mahlzeiten in natura oder aquivalenten in Geld“ wurden verboten.

Joseph strebte das Ziel an, mit den neuen Bestimmungen die Wirtschaft zu beleben. Dafür galt es, die Menge der Arbeitenden zu erhöhen und das Warenangebot zu erweitern. Er glaubte, daß „Freiheit das einzige Mittel sein könne, fremde, billige Arbeiter herbeizuziehen und erbländische anzueifern, sich an die Verfertigung der in den Erblanden noch nicht in genügsamer Menge oder auch in noch teureren Preisen hervorbringend Waren- Articeln zu verlegen“.⁸⁴ Diese freiheitlichen Arbeitsbedingungen sollten nicht nur die jungen Leute aus dem Land davon abhalten, auszuwandern, sondern auch Ausländer dazu ermuntern, sich in der Ortenau niederzulassen. Hier hielt man die Behörden an, großzügig Dispensationen zu erteilen, wenn solche Arbeiter um das Bürgerrecht nachsuchten.

Bei den Amtsstellen der Ortenau stieß diese Reform offensichtlich auf wenig Sympathie. Der Gerichtsvogt Dürrfeld verfaßte ein Gutachten, in dem er sich vehement gegen die Neuerungen aussprach. Er räumte zwar zunächst wesentliche Mängel der Zunftverfassung ein, wie die Monopolstellung der Meister, die Notwendigkeit, auch schlechte Ware vertreiben zu müssen, das Privileg, auf den Jahrtagen die landesherrliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, um dann doch alles zu bagatellisieren und die Vorzüge der Zunft hervorzuheben. Diese lagen für ihn mehr als im wirtschaftlichen im staatspolitischen Bereich. Dürrfeld sah in der Zunft eine nützliche Polizei, weil „die Aufsicht über einen großen Körper umso mehr erleichtert werde, in je kleinere Teile man denselben einteilt“.⁸⁵ Durch die Zunftgerichte würden die ordentlichen Gerichtshöfe von überhäufteten Klagen verschont, und für die besondere Form der in der arbeitenden Klasse zu beobachtenden Fälle böten die öffentlichen Prozesse ein viel zu langsames Verfahren. Dürrfeld warnte vor schlecht ausgeführter Arbeit, weil man eine qualifizierte Ausbildung nicht mehr verlangte, vor der Gefahr, daß die Menschen ihren sozialen Grund verlören, man mit unliebsamen häufigen Berufswechseln rechnen müsse, und hob die Bedeutung des Wanderns und der Jahrtage hervor. Daß es auf der anderen Seite in den Zünften durchaus Meister gab, die Josephs Intentionen zeitgemäß und der eigenen Lage angemessen fanden, beweist die Stellungnahme der Schmiede zur 1777 geltenden Preisverord-

nung: Da sowohl das Eisen wie auch die Kohle beträchtlich aufgeschlagen hätten und alle Lebensmittel teurer geworden seien, könnten die Handwerker nicht mehr für die alte Entlohnung arbeiten. Eine neue Preisliste zu entwerfen, hielten sie für unnötig, da diese nicht verhindere, daß die Bauern auswärts arbeiten ließen; es bleibe daher nichts anderes übrig, „als daß es einem jeden freien Willen überlassen werde, wie er (durch) gute Behandlung in Ansehung der Ware sowohl als des Preises seine Kundschaft erhalten möge“.⁸⁶

In welchem Umfang sich die kaiserlichen Pläne verwirklichen ließen, soll hier nicht dargestellt werden. Markgraf Carl Friedrich von Baden, der im Frieden von Preßburg 1805 die Landvogtei zugesprochen bekam, teilte die wirtschaftstheoretischen Ansichten Josephs II., blieb aber, als er, Großherzog geworden, seine neuen Länder organisierte, was das Zunftsystem angeht, weit hinter den Reformvorschlägen des Kaisers zurück. Mit geringen Einschränkungen verfügten die Zünfte bis 1862, als der Staat sie endgültig auflöste, über ihre alten Privilegien. Für die Handwerkervereinigungen in Appenweier wird trotzdem die badische Zeit jenen allgemeinen Rückgang bringen, der sich weniger aus den Einwirkungen der industriellen Revolution als aus einem inneren Zerfall erklären läßt.

Anmerkungen

Die Quellenangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Abteilung 119 des Generallandesarchivs Karlsruhe.

- 1 Zunftordnung (ZO) der Handelsleute und Krämer 950.
- 2 ZO der Weber: 948; ZO Metzger: 944, Bauhandwerker: 943, Bäcker: 945, Schneider: 952.
- 3 Vgl. Karl Stiefel, Baden 1648 – 1952, Karlsruhe 1977 Bd. II, S. 1551; 963, 964; auf die Frage, ob es vor dem Erlaß dieser Zunftordnungen schon Zünfte gab, wird nicht eingegangen; vgl. Ludwig Lauppe, Die Hanauer Handwerkzünfte, in: „Die Ortenau“ 48/1968, S. 232; Josef Naudascher, Baden-nassauische Bauhandwerkerzunftordnung von 1686, in: „Die Ortenau“ 49/1969, S. 45f.
- 4 Otto Kähni, Offenburg und die Ortenau. Die Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft, Offenburg 1976, S. 49, 50, 82.
- 5 ZO der Maurer, Steinhauer, Kiefer und Zimmerleute in der Landvogtei Ortenau 1631; 943.
- 6 Protokolle der Maurer-, Steinhauer- und Zimmererzunft; 963, 24. Mai 1725.
- 7 Wie Anm. 6; Protokolle der einzelnen Jahrtage.
- 8 Rechnungen der genannten Zünfte, Gemeindearchiv Appenweier (GAA) V 349.
- 9 Z. B. 956, 8, 9, 11.
- 10 ZO der Schneider 1701; 952; 964.
- 11 S. Anm. 10.
- 12 Zunftprotokolle und Rechnungen der Schmiede und Wagner, 964/1729.
- 13 S. Anm. 12.
- 14 Zunftrechnungen der Schneider 1715–1788, 965.

- 15 S. Anm. 14.
- 16 963.
- 17 964 / 1755, 1757.
- 18 952.
- 19 ZO der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute 1722 / 1737; 956, 1; vgl. 943.
- 20 S. Anm. 19.
- 21 Ordnung des Schreinerhandwerks 943.
- 22 Ordnung für Schmiedehandwerksgenossen des Fürstentums, insbesondere des Gerichts Achern 1725, 964, 10. Zum grundsätzlichen Vergleich mit Zunftordnungen benachbarter Bezirke s. neben Lauppe und Naudascher Otto Kähni, Die Niederschopfheimer Zunft, in: „Die Ortenau 27 / 1940, S. 91–101; Franz Schmider, Eine Zunftordnung für die Zimmerleute und Maurer vom Jahre 1705 (Haslach), in: „Die Ortenau“ 37 / 1957, S. 200–209.
- 23 964.
- 24 964.
- 25 956.
- 26 964, 14.
- 27 964 / 1749; 1756.
- 28 956, 3, 4.
- 29 964, 11.
- 30 959. 1.
- 31 956, 3; 964 / 1753.
- 32 GAA V / 347 / 1928, 1929.
- 33 964 / 1729.
- 34 965 / 1726.
- 35 Z. B. 963 / 1727; 964 / 1731; 947, 51; zu Bruderschaften s. Mone, Über die Gewerbe im 14. und 15. Jahrhundert, in ZGO 1851, S. 3; Rolf Gustav Haebler, Fraternitas mercatorum sive insistorum. Zur Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Baden vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: „Die Ortenau“ 38 / 1958, S. 176–190.
- 36 952; 956 / 1737, 22.
- 37 965 / 1753; 964 / 1760.
- 38 963 / 1737, 1738, 1756.
- 39 964 / 1773; GAA Gemeinderechnung 1780, Titelblatt.
- 40 964 / 1731.
- 41 964 / 1760.
- 42 965 / 1764.
- 43 943 fol. 19a.
- 44 963 / 1730, 7.
- 45 965 / 1724.
- 46 947 / 1683.
- 47 964 / 1725, 18.
- 48 964 / 1741.
- 49 964 / 1725, 17, 18.
- 50 964 / 1725; s. auch 952 / 1701.
- 51 943 fol. 19a.
- 52 963 / 1731.
- 53 964 / 1725.
- 54 965 / 1724.
- 55 965 / 1766.
- 56 965 / 1726.
- 57 956 / 1729.
- 58 956 / 1737, 20.
- 59 943 fol. 14a.

- 60 GAA V 347/1833.
- 61 964/1734.
- 62 956/1737, 22.
- 63 964/1737.
- 64 963/1730; 964/1756.
- 65 963/1780.
- 66 964/1725, 21, 22.
- 67 965/1750.
- 68 964/1740.
- 69 963/1732.
- 70 261; 596; 67/773.
- 71 952/1701.
- 72 943 fol. 14.
- 73 965/1777.
- 74 963/1780.
- 75 943 fol. 18.
- 76 956/1737 (Einleitung).
- 77 956/1737.
- 78 Hans-Martin Pillin, Oberkirch. Die Geschichte einer Stadt, Oberkirch 1975, Bd. I, S. 207.
- 79 Kähni, s. Anm. 4, S. 48.
- 80 Mone, Zunftverfassungen des 14. und 16. Jahrhunderts, in: ZGO 1852, S. 157.
- 81 956/1737.
- 82 1003.
- 83 960 Erlaß.
- 84 960 Erlaß.
- 85 960, Gutachten.
- 86 964/1777.

„Wir werden fürchterliche Rache drohen...“ dörfliche Mentalität, kultureller Wandel und sozialer Protest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts *

* Der vorliegende Aufsatz beruht auf Ergebnissen von Wolfgang Galls Dissertation: „Armut, Wein und Zinsen. Zur Sozial- und Kulturgeschichte des Rebdorfes Rammersweier 1810–1860“. Sie erscheint Anfang November als Buch.

Wolfgang M. Gall

1. Ein ganz normaler Konflikt?

Im Jahr 1859 brach in der Gemeinde Rammersweier, einem kleinen Rebdorf bei Offenburg ein nicht alltäglicher Aufruhr aus: Die bäuerliche Oberschicht machte Front gegen ihre ärmeren Mitbewohner. Was war geschehen?

Ein heftiges Hagelunwetter hatte wenige Wochen zuvor sämtliche Felder vernichtet.

Das Offenburger Oberamt reagierte auf die Katastrophe ungewöhnlich schnell und stellte den einundvierzig ärmsten Rammersweierer Familien eine staatliche Geldentschädigung von 60 bis 80 Gulden in Aussicht. Kaum vernahm das Dorf die Nachricht, rief das Verhalten der Behörden heftigen Widerspruch hervor. Der Gemeinderat forderte ultimativ eine Unterstützung für weitere einundsiebzig Familien ein,

„worunter namentlich solche Bürger begriffen, welche entweder bei einem ziemlich verschuldeten Besitzstand bedeutenden Schaden gelitten, oder bei wenigen Grundbesitz verhältnißmäßig viel Kinder zu ernähren haben, und hierbei fast ausschließlich auf den Herbstertag beschränkt, aber als fleißige und sparsame Familienväter bekannt sind“¹.

Das Offenburger Oberamt lehnte das Anliegen kategorisch ab. Die leer ausgehenden Rebbauern konnten ihr Mißfallen nicht verhehlen. Ihre Aggressionen richteten sich allerdings nicht gegen die Behörden, sondern gegen die besagten einundvierzig Familien. Man war der Ansicht, daß die ohnehin durch Gemeindemittel unterstützten Armen in ungerechtfertigter Weise bevorzugt worden seien,

„während diesselben an Tragung der Staats- und Gemeindelasten fast gar keinen Theil nehmen, die unterstützungsbedürftigen und würdigsten Beschädigten aber, die sog. Mittelleute, welche doch alle Staats- und Gemeinde-Lasten mittragen können, hier leer ausgehen würden“.

Die verbitterten Rammersweierer Bauern wollten „fürchterliche Rache drohen und die Leistungen jegliche Abgaben der Ortsarmen-Unterstützung geradezu verweigern“.

Der Gemeinderat forderte das Oberamt nochmals auf, die Verteilung der Gelder ihm selbst zu überlassen. Die einundvierzig Bürger mußten sich im Rathaus einfinden. Jener Akt kam wohl nur unter massivem Druck zustande; hieß es doch in einem Protokoll:

„In Anbetracht, daß bei der Repartition der Collekten- und Unterstützungsgelder ein großer Theil der unterstützungsbedürftigen Hagelgeschädigten von hier nicht berücksichtigt wurde, während einundvierzig der ärmsten hiesigen Bürger mit Unterstützungsbeträgen von 60-80 fl. bedacht wurden, versammelte man unterm heutigen letztere (sic) und veranlasste dieselben, von den ihnen zugewiesenen Unterstützungsbeiträgen einen entsprechenden Theil zu Gunsten der ersterwähnten Hagelbeschädigten abzutreten“.

Die einundvierzig Betroffenen beugten sich dem Druck der Mehrheit und stimmten zu. Jenes Aufbegehren der Rammersweierer „Oberschicht“ könnten wir getrost als bunte Anekdote aus der ansonsten grauen Dorfgeschichte abtun.

Doch bei näherem Zusehen wird deutlich: Die Vorkommnisse um das Hagelunwetter von 1859 geben dem heutigen Betrachter Einblick in die Mentalität der dörflichen Gesellschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Bündel sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Konflikte trat für uns Betrachter, gleich einer Momentaufnahme an die Oberfläche.

Wagen wir einmal einen Interpretationsversuch!

Läßt sich das Verhalten der Oberschicht vielleicht ökonomisch begründen? Nein. Die Tatsache, daß der Staat unwettergeschädigten Untertanen Kollektengelder zur Verfügung stellte, konnte wohl kein Streitanaß sein. Bereits in den Notjahren 1831 / 32 kamen ähnliche Kollekten zustande.

Aber, deren Zorn könnte ja an der Höhe der Auszahlungsbeträge liegen! Gemessen an den damaligen Zeitumständen bedeutete die Verteilung von 2500–3200 Gulden unter einundvierzig Familien tatsächlich eine solch stattliche Summe, für die sich ein Streit durchaus lohnte. Doch dachten die Bauern wirklich nur an ihre Geldbeutel? Wie wäre folgender Vorschlag zu bewerten?

Möglicherweise erzürnte sie der massive staatliche Eingriff in das soziale Gefüge ihres Dorfes. Denn: Befanden sich nach dem geplanten Geldtransfer die Angehörigen der Unterschicht nicht in einer wesentlich besseren ökonomischen Ausgangsposition?

Die staatlichen Behörden agierten offenbar rein paternalistisch und orientierten sich weniger an sozialen Realitäten als an eigenen Ordnungs- und Verwaltungsvorstellungen. Die Entschädigung der Hagelgeschädigten erfolgte demzufolge nach rationalistischen Verteilungskriterien. Für die Ram-

rammersweierer Bauern hingegen galten andere Maßstäbe, Ansprüche erheben durften zuerst die „guten Bürger“ und „fleißigen Familien“.

Die unterbäuerliche Schicht fiel aus jener Gemeinschaft heraus. Hinter unserem historischen Dokument verbirgt sich also handfeste Machtpolitik, wir erfahren gleichzeitig einige wichtige Erkenntnisse über die Denkweise der Menschen.

Armut interpretierte man in jener Zeit nach moralischen Kategorien, „arm sein“ hing mit Schicksalhaftigkeit zusammen. „Früher“ existierte noch so etwas wie „Caritas“ gegenüber dem Elend, im frühen 19. Jahrhundert nachweislich nicht mehr. Weil der Staat die „guten Bürger“ bei seiner Kollekte nicht berücksichtigte, so mußten diese das staatliche Handeln als einen Affront aufnehmen.

Aus der Sichtweise der Rammersweierer Bauern konterkarierte der Staat ein weiteres Anliegen dörflicher Politik: die Abschottung der privilegierten Bürgergemeinde gegenüber der unterbäuerlichen Schicht.

Da die Rammersweierer Bauern gegen die Obrigkeit nichts ausrichten konnten, regelten sie die Angelegenheit im Dorf selbst. Ihren Zorn luden sie jetzt auf die armen Dorfbewohner ab. Eine solche Reaktion überrascht nicht. Vermutlich erfüllte ja dieser Konflikt eine Art Ventilfunktion für den seit langem angestauten Unmut. Die finanziellen Belastungen durch Umlagen, Steuern und Zehntablösung erfuhren die Steuerpflichtigen als schwere Last. Da ein Teil der Umlagen auch die Armenausgaben deckte, äußerte sich der Ärger der Steuerzahler in erster Linie gegenüber den Dorfarmen.

1859 befand sich Rammersweier schließlich am Ende einer jahrzehntelangen Krisenperiode, die das soziale Gefüge beinahe „auf den Kopf“ gestellt hatte.

Zwei Auswanderungswellen in den 1840er und 1850er Jahren zerrissen unzählige Verwandtschaftsbeziehungen. Die meisten Bewohner führten eine Existenz in Verschuldung, Hunger und Not. Die Mißernte von 1859 stellte sie erneut vor die Entscheidung, hier zu bleiben oder auszuwandern.

Verzweiflung, Zukunftsängste und die Polarisierung der dörflichen Gesellschaft begünstigten letztendlich den Ausbruch des Rammersweierer Hagelkonflikts.

2. Die Sucht nach der Ursprünglichkeit

Der Rammersweierer Hagelkonflikt und seine Deutung führt uns zu einem Kernpunkt der Dorfgeschichtsschreibung: der Annäherung an das Dorf der Vergangenheit und seiner Bewohner. Ein schwieriges Unterfangen!

Bei der Beschäftigung mit dem Dorf begab sich mancher Heimathistoriker auf die Suche nach den Ursprüngen traditioneller Werte. Der geschichtliche Prozeß, der die Menschen aus der Natur heraustreten heißt, wird dabei aber durch eine immense Verschmelzungssehnsucht rückgängig zu machen versucht². Nach dem gängigen Wortgebrauch bedeutet Ursprung einen Anfang, der eine Erklärung bietet; schlimmer noch: einen Anfang, der hinreichend erklärt. Geschichtliche Erscheinungen können aber immer nur im Rahmen der Untersuchung ihres Zeitpunktes befriedigend erklärt werden.

Aber auch der umgekehrte Versuch wurde unternommen: Noch nicht lange ist es her, daß Modernisierungstheoretiker das Dorf als ein von der Geschichte überholtes soziales Modell betrachteten und die „unzeitgemäße“ Mentalität seiner Bewohner quasi als entwicklungshemmenden Faktor in Rechnung stellten³.

Aber was wissen wir schon über die dörfliche Lebenswelt des 19. Jahrhunderts?

Eckhard Frahms Feststellung bringt die Angelegenheit auf den Punkt: Wir wissen, im Gegensatz zur Stadt, über das Dorf noch weniger als die Auswanderer im 19. Jahrhundert über Amerika⁴. Im Umgang mit dem Dorf und seinen Bewohnern tut sich die Wissenschaft schwer. Sie habe ähnliche Schwierigkeiten wie Archäologen mit dem antiken Troja: Jede Gruppe, jede Generation „schreibt und ritzt, radiert und überschreibt auf derselben Fläche ihre ewig neue Geschichte“⁵.

Die Dorfgeschichtsschreibung konnte sich in den letzten Jahren vom dominierenden Einfluß der Wirtschaftsgeschichte lösen; ein Erfolg, der hauptsächlich Alltagshistorikern zu verdanken ist. Ihre Kritik läßt sich auf ein allgemeines Unbehagen über die ausschließliche Betrachtung objektiver Aspekte des menschlichen Zusammenlebens innerhalb der Geschichtswissenschaft zurückführen.⁶

Mit dem Zugriff auf den subjektiven Aspekt tritt bei neueren, alltagsgeschichtlichen Arbeiten die bisher vernachlässigte Welt der „Wahrnehmungen und Selbstdeutungen“ der von der Geschichte Betroffenen in den Vordergrund. Der Neuorientierung gingen allerdings entscheidende Anstöße von außen voraus, allen voran die Volkskultur- und Mentalitätsforschung. Sie schärfte den Blick für die Eigenständigkeit und Andersartigkeit der Kultur einfacher Leute und vermittelte der historischen Forschung neue Perspektiven.⁷

Kultur läßt sich in diesem Zusammenhang nicht als eine geistige, von der materiellen Reproduktion abgehobene Dimension des Lebens verstehen. Sie schließt die besondere und bestimmte Lebensweise einer Gruppe, eines Standes oder einer Klasse, als auch die Werte, Ideen und Bedeutungen, wie sie in Sitten und Gebräuchen, in der Glaubenswelt, sowie in den gesellschaftlichen Beziehungen und Institutionen verkörpert sind, mit ein.⁸

„Kultur im Dorf“ galt als traditionelles Feld der Volkskunde; eines Faches, das bis in 1960er Jahre unter dem Begriff „Volkskultur“ wesentliche Ausdrucksformen und überzeitliche Werte eines sehr ideologisch und mythologisch gezeichneten vorindustriellen Volkslebens verstand. Das Volk erschien als bürgerlich geprägter Kunstgriff wie als ahistorischer Mythos, der von der Romantik bis in den Nationalsozialismus hinein seinen wissenschafts- wie gesellschaftspolitischen Zweck erfüllte.⁹

Heute hat sich diese Situation grundlegend geändert. Der Begriff „Volkskultur“ steht inzwischen für eine umfassende Sicht der Kultur und Lebensweise nichtprivilegierter Bevölkerungsgruppen. Trotzdem wirken bei der Beschäftigung mit dem Thema „Volkskultur“ allerhand ideologische Hypothesen der älteren deutschen Volkskulturforschung nach. „Man beschrieb eine Kultur nicht so wie sie war, sondern so, wie man ihrer bedürftig war.“¹⁰

Das Volk, mehr als Naturtatsache, denn als gesellschaftliches Produkt begriffen, sollte in seinen Sitten und Gebräuchen festen, bürgerlichen Wunschbildern und obrigkeitlichen Ordnungsvorstellungen entsprechen. In den Köpfen der Forscher entstand so das Bild einer „verkehrten Welt“, in der sie alles zu lokalisieren glaubten, was ihnen die bürgerliche Lebensweise vorenthielt: Ursprünglichkeit, Ganzheit, Kontinuität, Authentizität.

„Die sozialen Spannungen und Restriktionen der industriellen Realität bringen die Idylle der heilen Welt hervor, einen Traum vom verlorenen Paradies. Aber die Utopie ist beschädigt, denn das Andere, das nur mehr als das Andere gedacht werden kann, trägt nach deutlich Spuren jener Wirklichkeit an sich, die es hinter sich zu lassen vorgibt. Wie der Wilde nur die Fratze der Zivilisation ist, so wird das Volk zum Popanz des Natürlichen, der allein übrigbleibt, wenn ‚der Geist‘ es für sich entdeckt.“¹¹

Wesentliche Elemente einer solchen Stilisierung sehen wir bereits im aufklärerischen Volksbegriff des späten 18. Jahrhunderts angelegt: Das Volk als das „gesellschaftlich Unverfälschte, das Kräftige, das Ursprüngliche“, eingebunden in archaische Erfahrungs- und Gefühlswelten.¹²

Diesem wurde zwar eine eigene, kulturelle Identität zuerkannt, aber nur als quasi vorzivilisierter – in positiver oder negativer Abhebung von der bürgerlichen Kultur verstandener – Zustand.

Mit Friedrich Ludwig Jahn und Ernst Moritz Arndts Auffassung des „deutschen Volkstums“ gewann der Volksbegriff eine andere Bedeutung. Das Volk wurde nicht mehr nur als rein „kulturell zu hegendes und zu formendes gesellschaftliches Substrat“¹³ gesehen, sondern als „kleidsame Fiktion“¹⁴, als „politisch modellierbarer Korpus“ einer werdenden Nation entdeckt. Mit der Umwertung des Begriffs der Volkskultur begann eine ideologische Kontinuitätslinie, die sich von der Volkskunde eines Wilhelm

Heinrich Riehl fast ungebrochen bis in den nationalsozialistischen Volkstums- und Volksgemeinschaftsbegriff hineinzog.

Wer sich heute mit dem Thema Volkskultur beschäftigt, nimmt zwangsläufig einen Teil dieser historischen und ideologischen Hypothesen mit auf¹⁵; das Zögern vor dem Begriff „Volk“ ist ein sehr offensichtliches Symptom dieser Erbschaft.

Die Beschäftigung mit Volkskultur geschieht oft in der Absicht, faszinierende, bunte, fremde Lebenswelten wieder zum Leben zu erwecken oder vorindustrielle Lebensweisen zu romantisieren.¹⁶ Doch die dörfliche Kultur und Lebensweise stand häufig in einem Konflikt mit der Obrigkeit: dem Grundherrn, Standesherrn, Klerus und Staat. Seit dem 18. und 19. Jahrhundert verschärfte sich der soziale und wirtschaftliche Veränderungsdruck.

Die Rammersweier-Studie verdeutlicht, daß sich zahlreiche Auseinandersetzungen um moralische Werthaltungen, religiöse Einstellung und ritualisierte Handlungsmuster entzündeten. Neue Gesetze, wirtschaftliche Entscheidungen und politische Veränderungen brachen primär über den Alltag herein und stellten das „Selbstverständliche“ in Frage. Dann mußten die Betroffenen, was bisher unbezweifelt galt, überprüfen und gegebenenfalls preisgeben, wenn es nicht mehr verteidigt werden konnte.¹⁷

Die Dorfbevölkerung reagierte auf Druck von außen keineswegs passiv, sondern eher renitent. Ihr Reaktionsspektrum schwankte zwischen phantasiévolem Agieren und dumpfem Protest.

3. Die Fakten

Politische Ereignisse und soziale Entwicklungen hinterließen Anfang des 19. Jahrhunderts deutliche Spuren: Krieg, Mediatisierung und Säkularisation veränderten die politischen Herrschaftsverhältnisse. Staatliche Eingriffe waren es, die das Verhältnis zwischen Staat, Kirche, Gemeinde und Untertan neu definierten: Abhängigkeiten veränderten sich. Die Gemeindeverwaltung und die Kirche erfuhren Kompetenzverluste zugunsten der staatlichen Bürokratie. Letztere band die Gemeinden gleichzeitig in den gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß ein.¹⁸

Dennoch blieb die „alte“ Ordnung lange erhalten. Dringend notwendige gesellschaftliche Reformen versandeten in Halbheiten. Für die badischen Gemeinden hatte das fatale Folgen. Schließlich mußten sie an zwei Fronten kämpfen: gegen den wachsenden Druck „von oben“, also die wachsende staatliche Intervention in Gemeindeangelegenheiten und gegen den Druck von „unten“, gemeint sind die sozialen Folgen von Wirtschaftskrisen, Mißernten und Verschuldung: die massenhafte Verarmung der Bevölkerung.

Armut und Mangel prägten den Lebensalltag der Dorfbevölkerung. Dörfliche Armut war strukturell bedingt. Gründe gab es genügend: Begrenzte wirtschaftliche Ressourcen, eine ungleichmäßige Grundbesitzverteilung, fehlende Erwerbsmöglichkeiten, das Fortbestehen feudaler Strukturen. Äußere Einflüsse, wie etwa politische Krisen und Naturkatastrophen kamen hinzu.

Armut kannte viele Gesichter. Treffen konnte sie im Prinzip jeden Dorfbewohner. Ein persönlicher Schicksalsschlag wie Krankheit oder Tod des Ehepartners, selbst ein „Mißherbst“ führte manche Familie in das soziale Elend.

Innerhalb der dörflichen Gesellschaft herrschte ein deutliches Besitzgefälle.

1841 gab es in dem Rebdorf Rammersweier 282 Grundbesitzer. 80 Prozent von ihnen verfügten über etwa 41 Prozent des Rammersweierer Bodenertrags, während die übrigen 20 Prozent etwa 59 Prozent des Bodens besaßen.¹⁹

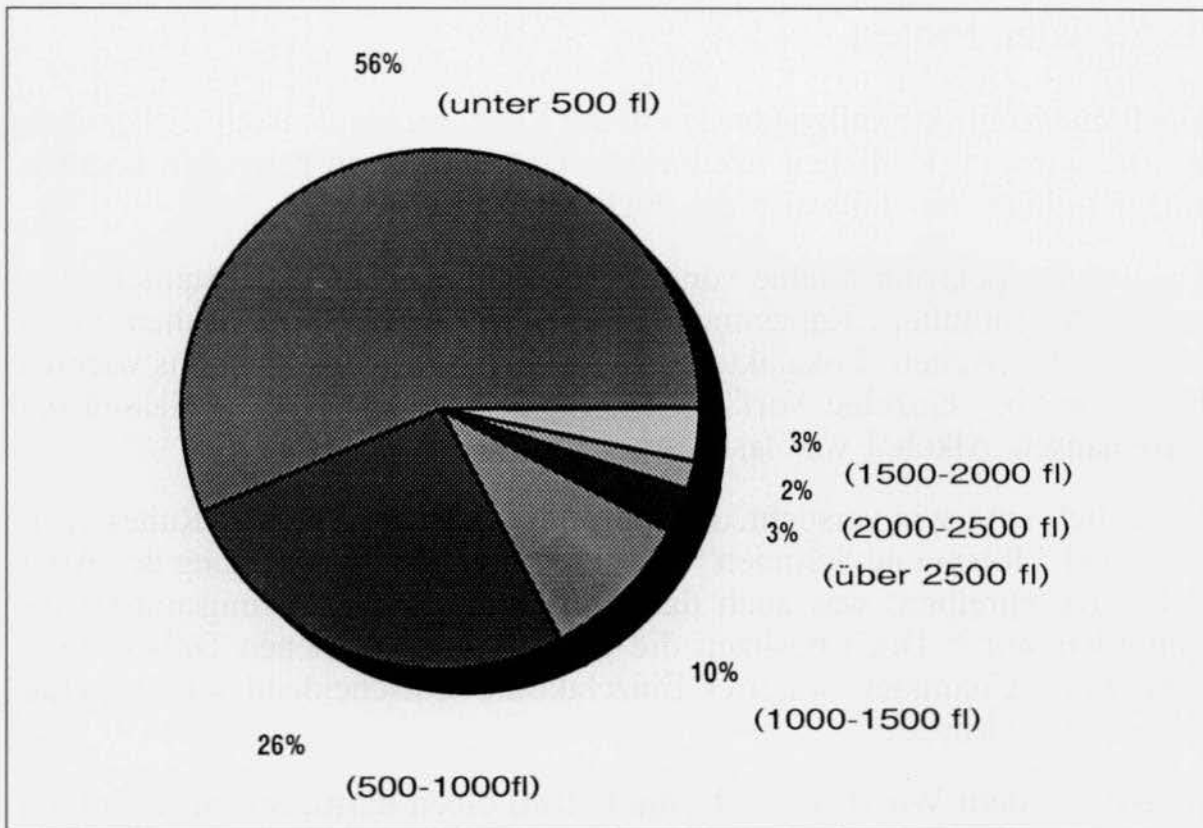
Der Anteil der Landwirte lag bei 38,3 Prozent. Der Wert sagt jedoch keineswegs aus, daß die Mehrzahl der Rammersweierer einem nichtlandwirtschaftlichen Gewerbe nachging. Sowohl die als „Handwerker“ bezeichneten Dorfbewohner, als auch ein Großteil der sog. Ledigen und „65er“, gemeint sind alte Dorfbewohner, waren mehr oder minder vom Ertrag ihres kleinen Ackers abhängig.

Zum Vergleich: Im benachbarten Ortenberg betrug der Anteil der Landwirte etwa 31 Prozent. Etwa 10 Prozent der Steuerpflichtigen waren Handwerker.²⁰ Die zweitstärkste Gruppe bildeten die Wirte, Weinhändler und Küfer. Fast 60 Prozent der Ortenberger Steuerpflichtigen waren gewerbelos. Dazu zählten 137 Ledige (ca. 34 Prozent).

Auch etwa ein Drittel der Rammersweierer Steuerpflichtigen werden als Ledige bezeichnet.²¹ Es handelte sich um bereits Volljährige ohne eigenen Haushalt. Sie arbeiteten größtenteils im Hause ihrer Eltern mit und besaßen schon das eine oder andere kleinere Grundstück. Deshalb fielen sie ebenfalls unter die Steuerpflicht.

Am Ende der dreißiger Jahre stand die dörfliche Gesellschaft vor schweren sozialen Problemen: Die Einwohnerzahlen stiegen, Land blieb weiterhin rar. Manche Erbenden bekamen nur noch ein paar Stückchen Land, viel zu wenig, um davon leben zu können. Kriegsfolge- und Ablösungslasten, Steuern und Pachtzins blieben unbezahlbar und mußten Jahr für Jahr weitergeschleppt werden.²²

Ohne Grund und Boden, ohne Arbeit und ohne Geld fand die heranwachsende Generation keinen Anschluß an die dörfliche Ökonomie. Viele „taglöhnerten“, gingen betteln oder verließen ihr Dorf. Finanzielle Nöte engten



*Grundbesitzverteilung Gemeinde Rammersweier 1841 (1 fl = 1 Gulden)
Quelle: Grundsteuerkataster 1841*

den Spielraum der Gemeindeverwaltung zusätzlich ein. Die Rammersweierer Gesellschaft stand vor der Zerreißprobe. Wie sollte das Dorf die ökonomische Kraft aufbringen, Hunger, Elend, Arbeits- und Bodenmangel und Überschuldung gleichermaßen zu bewältigen?

Das bisherige soziale Gefüge vermochte dem Druck der Gegebenheiten nicht mehr standhalten. Der wirtschaftliche Niedergang zerstörte die sozialen Grundlagen und Sicherheiten. Den Betroffenen blieb nichts anderes übrig, als ihrem Heimatdorf den Rücken zu kehren. Hinzu kam das Versagen der kommunalen, kirchlichen und staatlichen Fürsorge. Bettelei, Diebstahl und Protest nahmen zu.

Bürgermeister und Gemeinderat standen der katastrophalen Lage hilflos gegenüber. Versuche das „alte“ Dorf zu retten, waren zum Scheitern verurteilt.

Angesichts solcher katastrophaler Zustände liegt die Frage nahe, ob und wie die Betroffenen darauf reagierten. Die Rammersweier-Studie zeigt: Die Dorfbewohner verhielten sich keineswegs immer passiv auf Ereignisse und gesellschaftliche Veränderungen. Zahlreiche Protestartikulationen fanden „im kleinen“ statt.²³

4. Sozialer Protest

Dörfliche Konflikte vollzogen sich in der Regel im Versteckten. Erkenntnisse, die wir von dörflichen Ereignissen und Strukturen gewinnen konnten, spiegeln daher nur teilweise die dörfliche Realität wider.

Das Protestspektrum reichte von kleinen Feld- und Walddiebstählen, über nächtliche Tumulte, „Katzenmusiken“, religiös motivierte Unruhen, bis zu Handgreiflichkeiten. Lokalakten und Zeitungsberichten geben uns wichtige Hinweise über einzelne Vorfälle. Schauplätze boten Straßen, Gassen und Wirtshäuser. Alkohol war fast immer im Spiel.

Sicherlich sind wir versucht, Beschwerden über „nächtliche Ruhestörungen“ und „Toben und Schreien“ nur der stimulierenden Wirkung des Alkohols zuzuschreiben, was auch das damals gängige Erklärungsmuster der Behörden war.²⁴ Doch besitzen die gerade angesprochenen Delikte nicht immer den Charakter isolierter Einzelaktion. Entscheidend war das Handeln in der Gruppe.

In und vor dem Wirtshaus focht die Polizei einen hartnäckigen Kleinkrieg mit dem Ziel aus, den Einhalt der Polizeistunde gegen die Geselligkeitsbedürfnisse der Wirtshausbesucher durchzusetzen. Verschiedene Amtsbezirke klagten in den dreißiger und vierziger Jahren offen über die zunehmende Zahl von „Übersitzern“, die in Wirtshäusern die Polizeistunde überschritten.

Im Jahr 1822 häuften sich Beschwerden über nächtliche Ausschreitungen.

„Es ist die Anzeige geschehen, daß aus Anlaß der Bälle, in den Wirthshäusern und Wirthstuben mit Uebertretung der Polizeyordnung das Zechen fortdaure; damit dieses, und die gewöhnlich darauf erfolgende Nachtschwärmerei künftig unterbleiben, werden Wirthe und Gäste auf die bekannte Polizey-Ordnung rückgewiesen“.²⁵

Was wir hier beobachten können, läßt sich nicht als eine Veränderung der Trinkgewohnheiten abtun. Es handelte sich um eine Reaktion der Bevölkerung auf ein Anwachsen staatlicher Tätigkeit und Kontrolle in Bereichen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch gemeindliche Konventionen geregelt waren.²⁶ Die amtlichen Klagen kennzeichneten im Grunde die Diskrepanz zwischen staatlichem Rechtsanspruch und gewohnheitlichen Regelungen innerhalb von Gemeinden. Gleichzeitig spüren wir eine Lockerung der Abhängigkeiten und Beziehungen innerhalb der dörflichen Gesellschaft. Unzureichende, ökonomische Verhältnisse zwangen die Dorfbewohner zur erhöhten Mobilität.

1823 klagte deshalb das Offenburger Oberamt:

„Durch diesen Unfug wird nicht nur die Sittlichkeit und der Wohlstand gleich nachtheilig gefährdet, sondern auch die Aufsicht der Polizey bedeutend erschwert.“²⁷

In der Rastatter Gegend kam es zu Ausschreitungen lediger Burschen. Es herrschte eine „solche Ausgelassenheit, ein wildes Dareinschlagen und eine Unbesorgtheit um Menschenleben, daß man sich veranlaßt sieht, alle Ortsvorstände und Polizeybedienstete (...) zu erinnern, durch die kräftigsten Mittel besorgt zu seyn, damit dem nächtlichen Lärmen und Jodeln in den Straßen (...) ernstlicher Einhalt gethan werde.“²⁸

Die 1830er Jahre: Unruhige Zeiten

In den 1830er Jahren läßt sich in der Offenburger Umgebung ein Anstieg von Protestaktionen feststellen.

Die Regierung des Mittelrheinkreises meldete eine Überhandnahme der „Nachtschwärmerei“. Besonders an Sonn- und Feiertagen dauerte das „Toben und Schreien“ oft bis weit über Mitternacht fort.²⁹ Tatsächlich bestrafte die Polizei im Jahr 1832 33 Offenburger wegen „Übersitzens“, „Übertreten der Polizeistunde“, „nächtlichen Tumult“ und „Nachtschwärmerei“ bestraft. Ein Jahr zuvor verhielten sich die Offenburger wesentlich friedlicher: 5 Personen erwischte der Gendarm beim unerlaubten Spielen, 2 übertraten die Polizeistunde. Im Gegensatz dazu: 1833 erhielten allein 40 Personen eine Ordnungswidrigkeit wegen „Nachtschwärmerei“.³⁰

Läßt sich darin einen Zusammenhang mit der französischen Juli-Revolution von 1830 erkennen?³¹

Das badische Innenministerium forderte tatsächlich die Behörden auf, über mögliche Auswirkungen der Ereignisse Bericht zu erstatten. Eine allgemeine Revolutionsfurcht machte sich breit.³²

Aufschlüsse über eine andere Protestform finden wir in den Weingartener Pfarrverkündbüchern. Träger der Aktionen war die männliche Dorfjugend.

In keinem Jahrzehnt zwischen 1800 und 1900 fanden im Rahmen kirchlicher Feiern und Handlungen so viele Störungen und Auseinandersetzungen statt wie in den dreißiger Jahren.³³ Alles spielte sich auf Straßen, Gassen und in der Pfarrkirche ab.

Am 14. Februar 1836 verstießen Pfarrangehörige bewußt gegen das nach Aschermittwoch geltende Vermummungsverbot. Mit Musik und Maskerade zogen sie in die Wirtshäuser und durch die Gassen der Rebgemeinden.³⁴ Zwei Jahre später bestrafte die Gemeinde Rammersweier wiederum neun junge Burschen mit 45 Kreuzer für das Abhalten einer Spottprozession.³⁵

1838 beteiligte sich der Rammersweierer Michael May an einem „Exzess“.³⁶ Für eine erhöhte Protestbereitschaft der jungen Generation spricht auch die jährlich vom Pfarrer ausgesprochene Warnung vor „Fastnachtsmummerei und Belustigung“ am Aschermittwoch. Die Abhaltung von

Spottprozessionen durch dörfliche Ledigengruppen ist als Rügebrauch bekannt. Sinn und Zweck der als modernisierte oder politisierte „Katzenmusik“ bezeichneten Protestaktionen sind bereits eingehend erforscht.³⁷

Ein erheblicher Teil sozialer Unruhen geht auf das Konto kollektiver Rügebräuche. Von der zeitgenössischen bürgerlichen Wahrnehmung sind sie pauschal als „Pöbelexzesse“ und „Volkstumulte“ denunziert worden. Der Ablauf solcher „Katzenmusiken“ hielt sich nach einer, allen Teilnehmern bekannten Dramaturgie, die bewußt auf visuelle, akustische und kulturelle Irritationseffekte angelegt war und sich doch an gewisse Grundregeln orientierte.³⁸ Katzenmusiken fanden grundsätzlich nur bei Dunkelheit statt, denn die Anonymität der Beteiligten sollte gewahrt werden.³⁹

Der Übergang zwischen jugendlichen Streichen zu sozialen Protestformen war allerdings fließend.

Die Weingartener Pfarrverkünd- und Stiftungsprotokollbücher führen uns zu einer weiteren Form sozialen Protests. Zwischen Gläubigen und Pfarrer herrschten in den dreißiger Jahren Unstimmigkeiten. 1836 zeigte der Weingartener Kirchenrüger Bernhard See drei ledige Kirchgänger an, weil sie mehrfach den Sonntagsgottesdienst gestört hatten. See beklagte sich gleichzeitig, daß er die Ordnung unter den „Unverehelichten des männlichen Geschlechtes“ während des Gottesdienstes nicht mehr unter Kontrolle habe.⁴⁰

Unruhe herrschte wohl auch unter den Meßdienern. Von bedeutenden Gottesdienststörungen ist die Rede. Denn die Meßdiener fanden sich nur „unfleißig und nur nach Willkür“ zu ihrem Dienst ein. Dem Beispiel anderer Orte folgend, beschloß der Weingartener Stiftungsvorstand, jedem der sechs Meßdiener eine Belohnung von jährlich einem Gulden zu erstatten.⁴¹ Die Aufmüpfigkeit von Kirchenbesuchern und Meßdienern läßt sich nur schwer mit den Auswirkungen revolutionärer Strömungen erklären. In einer Zeit erhöhter Protestneigung reagierte die Bevölkerung aber empfindsamer auf Veränderungen und Ereignisse.

Der Zorn der jüngeren Generation konnte sich aber auch gegen die 1831 verschärfte Heiratsgesetzgebung richten. Lag es nicht nahe, während des Gottesdienstes, quasi innerhalb eines öffentlichen Raumes seinen Unmut kundzutun? Wahrscheinlich überlagerten sich gleich mehrere Konfliktfelder.

Bei der Beurteilung solcher Vorfälle begeben wir uns leicht in die Gefahr, diese über- oder unterzubewerten. Die Grenzen zwischen sozialem Protest und spontaner-übermütiger Ruhestörung verlaufen fließend. Erst die Verdichtung kollektiver Handlungen mit ähnlichem Erscheinungsbild und -ablauf innerhalb eines begrenzten Zeitraums, wie im Falle der Gottesdienststörungen, sprechen für den Protestcharakter einer Handlung.

Gehen wir einen Schritt weiter und werfen einen Blick in die örtlichen Strafregister, sichern Spuren zu einem weiteren Mittel des Protests: der „sozialen Kriminalität“.

Gemeint sind, im Unterschied zur gewissermaßen gewöhnlichen Kriminalität mit egoistischen Motiven, Delikte wie Feld- und Waldfrevel, die als Erscheinungsform des sozialen Protests begriffen werden.

„Wie die kollektive, öffentliche und gewaltsame Aktion erscheint der ‚heimliche‘ Diebstahl als ein Handeln, das keine allgemeinen Normen, sondern die – oft historisch neuen – Normen der Herrschaft verletzt und sich dabei in Übereinstimmung mit den normativen Standards der unmittelbaren kommunalen Umwelt weiß, ja durch diese unterstützt wird, da es auf die Behauptung oder Wiederherstellung der ‚Gerechtigkeit‘ zielt.“⁴²

Der Pauperismus, der Mangel in der Erfüllung lebenswichtiger Bedürfnisse trotz angestrenzter Arbeit stellte eine Bedingung der massenhaften Eigentumskriminalität.⁴³ Entwendet wurden Bruch- und Fallholz, Gras, Kräuter, Moos und Streuwerk. Die andere Bedingung lag an der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Waldes. Infolge der wachsenden Ökonomisierung wurden Teile des Waldes für die kollektive Nutzung geschlossen, um das Wachstum der Anpflanzungen nicht zu gefährden. Für die Kleinbauern, Handwerker und Vermögenslosen entfiel damit ein lebensnotwendiges traditionelles Nutzungsrecht.

Kam es in Rammersweier und Umgebung zu dem andernorts registrierten Anstieg sozialer Kriminalität?⁴⁴ Die These bestätigt sich.

In den Krisenjahren 1831 / 33 nahm die Zahl von Feld- und Walddiebstählen nicht nur in Rammersweier sprunghaft zu.

Feldfrevel in Rammersweier

1826	13 Fälle
1827	14 Fälle
1831	39 Fälle
1832	41 Fälle
1833	25 Fälle
1834	23 Fälle

Fälle von Feldfrevel in Rammersweier

Quelle: Gemeinderechnungen

Die Holzfäller der walddreichen Stadt Offenburg beobachteten regelrechte Raubzüge. Bewohner der umliegenden Dörfer seien dabei, den Wald zu verwüsten.⁴⁵ Im Juni 1832 verstärkte die Stadt ihre Nachtwachen. Ein Gut-

achten sollte über die verbesserte Sicherheit Auskunft geben. Im Winter 1833 machte Waldschütze Anton Glad mehrere Personen aus Schutterwald dingfest, die über 40 junge Baumstämme gefällt hatten.⁴⁶

Die Zahl der Wald- und Feldfrevler betrug 1831 noch sieben Personen, 1832 wurden 14 Personen straffällig. 1833 faßten die Wald- und Feldhüter 40 Personen. Die Dunkelziffer lag vermutlich weit höher.⁴⁷ Bei den Tätern handelte es sich um Familienväter mit ihren Söhnen, Witwen, Gruppen von ledigen und verheirateten Frauen oder mehrere Dorfbewohner, die eine gemeinsame „Waldaktion“ unternahmen.

In den dreißiger Jahren können wir also eine Vielzahl, allerdings unterschiedlich artikulierter Protestäußerungen beobachten: Vom Vorfeld der Kleinkriminalität, von religiösen Störaktionen bis zum „Toben und Schreien“. Alle Protestäußerungen standen für sich zwar in einem unmittelbaren Zusammenhang mit gruppenspezifischen Erfahrungsprozessen, liefern uns aber in ihrer Gesamtheit eine Zustandsbeschreibung der damaligen Gesellschaft.

Repression und Protest

Nach der Niederschlagung der 1848er Revolution schlossen die preußischen Besatzer in Offenburg und Umgebung alle Wirtshäuser, in denen „Saufereien“ oder „Vorführungen“ veranstaltet oder revolutionäre Lieder gesungen wurden. Sie setzten die abendliche Sperrstunde auf 10 Uhr herab.⁴⁸ Während der Fastnachtstage 1850 untersagte man jegliche Maskenumzüge, Maskenbälle und auch das Tragen von Masken.⁴⁹

Zu Beginn der fünfziger Jahre herrschte ein Klima der Repression. Jeden, in der Öffentlichkeit ertappten „Trinker“ betrachtete die Regierung des Mittelrheinkreises als potentiellen Aufrührer:

„Der uebermäßige Trinker, wie der Trunksuechtige ist eine leichte Beute aller sinnlichen Leidenschaften und aller Derer, welche verwerfliche Pläne verfolgen.

Vielfach ist, und nicht mit Unrecht, bemerkt worden, die Verführung zum Trunke der Hauptuebel war, durch welchen der letzte Aufruhr im Großherzogthum zum Ausbruch geführt wurde.

Es ist fuer die Ruhe und Ordnung, für den religiösen, sittlichen und ökonomischen Zustand der Gesellschaft von der höchsten Wichtigkeit, daß der Hinneigung zum Trunke und dem Laster der Trunkenheit mit unermuetlichem Eifer entgegengewirkt werde (...)“.⁵⁰

Militär und Polizei konnten nicht alle Protestaktionen verhindern. An einem Märzabend im Jahr 1850 kam es in Offenburg zu tumultartigen Unruhen⁵¹, es hieß, daß es bei zahlreichen Versteigerungen in Wirtshäusern um die Stadt Offenburg zu Störungen durch die Anwesenden gekommen sei.⁵² Bernhard Humpert aus Fessenbach verhaftete die Polizei und zeigte ihn wegen „beleidigender Redensart“ an.⁵³ In den anderen Reborten wurden mehrere Personen aus dem gleichen Grund bestraft.⁵⁴

Das Offenburger Oberamt wollte eine härtere Bestrafung von Ordnungswidrigkeiten wie dem „Abhalten nächtlicher Exzesse“.⁵⁵

„Das Singen, Schreien und Lärmen hat in einigen hiesigen Wirths- und Bierhäusern in einem solchen die öffentliche Ruhe störender Weise in letzter Zeit überhand genommen, wobei selbst vorgekommen, daß dieses Treiben schon an Sonn- und Feiertagen während des Nachmittagsgottesdienstes begonnen hat – daß es dringend geboten ist, durch geeignete Maßregeln diesem Unfug zu begegnen und zu steuern“.⁵⁶

Bloße Charaktereigenschaften oder dumpfer Protest?

Die im Rammersweierer Gemeinderat repräsentierte dörfliche Oberschicht wußte um die angespannte Situation. Wenn wir einmal die Gemeinderatsprotokolle „gegen den Strich“ lesen und den Blick der Oberschicht einfangen, so können wir den „Eigensinn“ der Regierten, deren Selbstwertgefühl und Lebenseinstellung besser verstehen.

Unter den Leumundszeugnissen in den 1830er und 1840er Jahren finden wir kaum positive Beurteilungen. Die Zeugnisse beurteilten das Verhältnis der Betroffenen zur Arbeit, zu Geld und Besitz und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit.

Der Leumund war endgültig, das ausgesprochene Wort, eine angedeutete Vermutung oder ein Gerücht schafften bereits Realitäten.⁵⁷ Rammersweierer, die sich nicht alles gefallen ließen, wurden charakterlich oder moralisch abqualifiziert.

Ein Beispiel: Die drei Rammersweierer Gemeinderäte bezeichneten Johann Gercher als einen „mürrischer Mann“. Er kannte wohl seine Rechte und beschwerte sich bei jeder Gelegenheit. Gercher sei einer, „der das Ortsgericht sowie auch die Rechner schümpft wenn derselbe mit Recht etwaß zu bezahlen hat, wie es auch wircklich beim ersten Ortsvorstand geschehen ist, auch wenn derselbe Gemeindsdienste versehen soll so bringt mann ihn nirgends hin“.⁵⁸

Ein zweites Beispiel: Xaver Hauser sei ein „auführerischer Mann, so wie er in der Gemeinde Zell gewesen ist, namentlich mischt er sich in unsere Gemeindsverhältnisse die ihn doch nicht berühren solten weil er hier nicht bürgerlich ist sondern in der Gemeinde Zell gewesen“.⁵⁹

Anderen Männern bescheinigte der Gemeinderat „rauhe Sitten“, Grobheit, Dumpfheit und einen Hang zum Alkohol.

Der verschuldete Michael Bürk war „von Jugend auf von ziemlich rauhen Sitten, wobei er sich öfters dem Trunke überläßt und dann gegen andere Grobheiten ausübt“.⁶⁰

Die Landwirte Georg Litterst und Bernhard Näger führten bei Gemeindeversammlungen immer das große Wort. Sie besaßen keine Scheu vor der Autorität des Gemeinderats. Man stellte ihnen ein dementsprechendes Zeugnis aus:

Litterst sei „in Führung seiner Worte immer nur rau und unanständig begegnet, und Bernhard Näger hat sich noch niemals so frech betragen als wie dießes Mahl“.⁶¹

Welches Zeugnis erhielten Rammersweierer, die versuchten, sich mit kleinen Diebstählen über Wasser zu halten? Daß Fleiß und Arbeitsamkeit allein zum Überleben nicht ausreichten, zeigt der Fall des „Armen Andreas Burgmaier“:

Andreas Burgmaier bezeichneten die Räte als einen „sehr fleissigen und arbeitsamen Mann“. Als er wegen eines Diebstahls unter Verdacht stand, weigerte sich die Gemeinde, ihm ein gutes Leumundszeugnis auszustellen. Burgmaier sei wegen Diebereien ohnehin oft in Verdacht. 1843 stand er wegen „Baumdiebereien“ in oberamtlicher Untersuchung und habe sich „durch Lügen herausgewunden“.⁶²

Ein anderer Rammersweierer, Peter Birkle, sei ein Dieb. Er gab sein kleines, ererbtes Vermögen schnell aus, ohne an seine Zukunft zu denken. Jetzt ziehe er, so der Gemeinderat, ein Leben mit Diebereien vor. Er bekam natürlich kein gutes Leumundszeugnis, „weil er das wenige was er von seinen Eltern ererbt, verschwendet hat und 2. sein Leumund von der Art daß er, so viel bewußt ist nur in auswärtigen Orten auf liederlichen Betrügereien herum zieht“.⁶³

Im Jahr 1842 bezichtigte man den Tagelöhner Philipp Hermann des Fischdiebstahls. Sein Vermögen von etwa 300 Gulden war „zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“.

Im Dorf galt die Lebensweisheit: Wer die Arbeit scheute, vergriff sich auch leicht am Gut der anderen. Ein Diebstahlvorwurf wog im Dorf schwer. Den Beweis des Gegenteils anzutreten war nicht einfach. Ein Dieb bekam keine Arbeit mehr und verlor die Solidarität der Dörfler.⁶⁴ Armut und Diebstahlverdacht genügten dem Gemeinderat, um Tagelöhner Philipp Hermanns Charakter als schlecht zu bezeichnen.

„Sein sittliches Betragen ist von der Art, das es nicht ganz lobenswerd ist, da derselbe voriges Jahr wegen Holz-Diebereien in Verdacht gewesen das er bey dem Nachbarn soll entwendet haben, was derselbe in Güte mit ihm ausgemacht hat. Ferner ist derselbe voriges Jahr in Verdacht gerathen wegen einer Krautstand die er in Nesselried soll entwendet haben. Sein Haus wurde untersucht, die Standt wo er ein Krauth darin hatte war frisch umgearbeitet weshalb der Eigenthümer kein Beweis sichern konnte und der in Verdacht genommene war damit zufrieden.“⁶⁵

Der Fall des Zimmermanns Valentin Rolle steht beispielhaft für den Sturz eines Dorfhandwerkers in tiefe Armut.

1844 beurteilte der Gemeinderat Rolle als „ehrlich und friedlich“. Drei Jahre später – er zählte nun zu den Ortsarmen –, wollte keiner mehr im Dorf mit Rolle etwas zu tun haben. Rolle war einer von vielen Opfern der Krise

in den vierziger Jahren. Er besaß zwar ein Steuerkapital von 1315 Gulden, doch seine Liegenschaften mußte er alle verpfänden lassen und „noch mit richterlichen Nachpfändern versehen, so daß von seinen Realitäten bei ungünstigen Erlöb veräußert würde, so würde kaum erlöst das seine Schulden bestritten werden könnten.“⁶⁶

Rolle konnte seinen Beruf als Zimmermann nicht mehr ausüben. Er griff zur Flasche:

„So viel uns bekannt ist derselbe ein ehrlicher arbeitsamer und friedlicher wens so wie er aber betrunken ist so ist er ein unfriedlicher und zänkender Mann.“

Rolle kapselte sich zunehmend von den übrigen Dorfbewohnern ab. Kein Gemeindebeamter konnte mehr mit ihm „etwas richten“, „weil er bei jeder Gelegenheit den Bürgermeister so wie die Gemeinderäthe beschimpft, so das niemandem mag etwas mit ihm zu schaffen habe.“

So sehr wir heute geneigt sind, spektakulären Ereignissen einen hohen Wahrheitswert zuzubilligen, müssen wir davon ausgehen, daß die Mehrzahl der von der Armut betroffenen Rammersweierer Zimmermann Rolles oder Tagelöhner Philipp Hermanns Weg einschlugen: ein Weg, der von Elend und Mangel, Resignation und dumpfem Protest gezeichnet war, ein Ausgegrenztsein aus der dörflichen Gesellschaft, ein Leben ohne Zukunftsperspektiven.

5. Sittlichkeit und Frömmigkeit im Wandel

Kommen wir zu einem weiteren Konflikt zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft, nämlich zur religiösen Praxis der Untertanen, mit anderen Worten: zu den Frömmigkeitsformen der Menschen.

Was wissen wir eigentlich über die Frömmigkeit unserer Vorfahren?

Heißt es nicht: Früher waren die Leute ärmer, aber dafür glücklicher und frömmere?

Dem Volk sprach man in der Vergangenheit gerne kollektive Eigenschaften und Sehnsüchte zu, die einer exakten Quellenkritik nicht standhalten. Begriffe wie Frömmigkeit und Sittlichkeit veränderten ihren Sinn, Inhalt und ihre Ausdrucksform. Doch dieser Wandel scheint oft an den Geschichtsschreibern vorübergegangen zu sein.

Als Beispiel solcher kollektiver Sehnsüchte möchte ich den jahrhundertelangen Kampf der Gläubigen des Rebgebirges nahe Offenburg um eine eigene Pfarrei vorstellen.

Der Streit um das Für und Wider einer eigenständigen Weingartener Pfarrei taucht tatsächlich seit dem 17. Jahrhundert in verschiedenen Quellen auf.

Hundert Jahre später, im April 1776, richtete die Bevölkerung des Stabes Zell einen Bittbrief an das Vogteiamt und forderte für die Weingartener Kirche einen eigenen Pfarrer.⁶⁷ Die Bittsteller konnten auf die Hilfe des Ortenberger Gerichtsvogtes und Kirchscaffners von Gottwald zählen. Das Ersuchen der Weingartener ging auf eine große Unzufriedenheit mit den Offenburger Pfarrern zurück. Erzürnt über die Art der Behandlung, die ihnen durch die Geistlichen der Offenburger Mutterkirche Hl. Kreuz widerfuhr, verfaßten die Gläubigen Beschwerdebriefe an die Landvogtei. Der Grundtenor blieb immer der gleiche. Die Begräbnisgebühren seien zu hoch, die Offenburger Pfarrer seien weniger am Seelenheil der Rebgemeinden als an ihren Abgaben interessiert. Die Beamtenschaft der vorderösterreichischen Regierung nahm sich der Sache an, nicht aus Menschenfreude, nein, purer Eigennutz stand dahinter. Endlich stand man vor der Gelegenheit, einen Teil der Zehnteinnahmen der Freien Reichsstadt Offenburg und des Straßburger Bistums für sich zu behalten.

Die beiden streitenden Parteien blieben in der Sache hart, zu viele wirtschaftliche Interessen standen auf dem Spiel. Bei den Offenburgern machten sich die Bäcker, Krämer und Wirte gegen die neuen Pläne stark. Sie wehrten sich hartnäckig gegen die Eigenständigkeit Weingartens. Zu Recht bangten die Zünfte um ihre Einkünfte an Sonn- und Feiertagen, für welche die Gläubigen aus den umliegenden Dörfern Woche für Woche sorgten. 1781 war es dann soweit: In der Gemeinde Zell fand eine „kumulative Untersuchung“ statt. Viel Prominenz kam in den kleinen Ort. Jede Partei schickte einen Vertreter.

Wer von den männlichen Haushaltsvorständen eine eigene Pfarrei guthieß, durfte seine Stimme erheben.

Wie ging die Umfrage aus? Anders als man voraussehen konnte: Die Mehrheit der Weingartener stimmte gegen die Loslösung. Wie ist der plötzliche Sinneswandel zu erklären? Für den so um das religiöse Volkswohl besorgten, aufgeklärt denkenden Oberamtsrat von Wellenberg ging eine Welt unter.

Ging da alles mit rechten Dingen zu? Wellenberg konnte das Umschwenken der Weingartener nicht verstehen. Resigniert schrieb er: „Das Urtheil beruhe auf irrigen begriffen, oder auf Eigensinn und Nebenabsichten oder auf unerlaubten Verleitungen.“⁶⁸

Einige Tage später klärte sich das Rätsel auf.

Ludwig Öttinger, Joseph Mayer, Fidel Falk und Martin Vogt legten eine Beschwerde ein: Der Offenburger Kaplan Schwendemann hatte nämlich die

krankte Frau des Fessenbacher Heimbürgers Leitemann besucht und ihr vorgerechnet: „Ein neuer Pfarrherr bringt neue Kosten! Alle Weingartener müssen Hand- und Frondienste beim Bau eines Pfarrhauses ableisten!“

Die Taktik Schwendemanns ging auf. Leitemann rannte von Haus zu Haus und erzählte natürlich die Botschaft sofort weiter. Die Haushaltsvorstände vergaßen schnell ihr Begehren und stimmten gegen einen eigenen Pfarrer.

Worin liegt die Bedeutung jener Episode? Wir können leicht erahnen, wie stark sich die bäuerliche Vorstellungswelt von der Anschauung der aufgeklärten Beamtenschaft unterschied. Wir spüren die große Verachtung, mit der die Offenburger Beamtenschaft gegenüber dem Volk auftrat. Ihr anfängliches Eintreten in der Weingartener Angelegenheit diente letztendlich der Durchsetzung eigener finanzieller und machtpolitischer Interessen. Die Vorstellung, daß die betroffenen Menschen das gleiche taten und bei ihrer Entscheidung ebenfalls auf ihr eigenes materielles Wohl schauten – die Schaffung einer neuen Pfarrei bedeutete für sie tatsächlich höhere Kosten –, wollten die Beamten nicht gelten lassen.

Die Loslösung Weingartens von der Mutterkirche Hl. Kreuz ging im Jahr 1787 weniger auf das Verlangen der Gläubigen als auf die Verfügung Kaiser Josephs II. zurück.

Frömmigkeit ist kein ahistorischer, ewig statischer Begriff, der den ländlichen Menschen schicksalhaft mit der Tradition verband. Frömmigkeit und Sittlichkeit unterstehen einem zeitbedingten Bedeutungswandel.

Der Versuch, Frömmigkeit oder Sittlichkeit zu messen, um damit Bevölkerung und Gesellschaft nach moralischen Kriterien zu beurteilen, ist unmöglich.

„Unterschied sich die Frömmigkeit des mittelalterlichen Menschen, der etwa stets mit dem Tod durch Massenepidemien konfrontiert war, von der des barocken Menschen, der den Dreißigjährigen Krieg zu überleben hatte (...) ?“⁶⁹

Erinnert sei an die Worte des französischen Historikers Marc Bloch:

„Ohne daß sich der Forscher dessen bewußt ist, werden ihm die einzelnen Fragen, die er an die historischen Quellen stellt, von Erfahrungen diktiert, die sich ihm in Form von Bestätigungen oder Zweifel dunkel eingepägt haben; sie werden ihm diktiert von der Tradition und vom allgemeinen Menschenverstand, was allzu oft heißt: von den allgemeinen Vorurteilen.“⁷⁰

Dieser Vorwurf trifft auf den Begriff „Sittlichkeit“ besonders zu. Historiker haben sich oft angemaßt, über Frömmigkeit und Sittlichkeit einer Generation von Menschen zu richten und benutzten dabei, wissentlich oder nicht, ihre eigenen Moralmaßstäbe als Richtschnur oder machten sich kritiklos die Denkweise der Herrschenden zu eigen. Sie produzieren letztendlich historische Wirklichkeiten, wo kritische Distanz von Nöten wäre.

Otto Kähni sprach etwa in einem Kapitel seiner Stadtchronik der ganzen Offenburger Stadtgemeinde die Sittlichkeit ab:

„Der Rat hatte wahrhaft allen Grund, über das Leben der Bürger zu wachen; wir müssen eine ungeheure sittliche Verwilderung feststellen. Die Ratsprotokolle enthüllen von der Lebensart der Bürger eine höchst unerfreuliches Bild.“⁷¹

O. E. Sutter kommentierte 1951 fassungslos einen Erlaß über das Verbot diverser Volksbräuche:

„Während man heutzutage die von unseren Vätern übernommenen Sitten und Gebräuche zu erhalten, ja wieder einzuführen sucht, während man mit liebevollem Eifer alle alten und neuen Berichte darüber sammelt und veröffentlicht, während man durch Trachtenfeste und durch Preise für die schönsten Trachten dieselben neu zu beleben bestrebt ist, müssen wir aus dem folgenden Befehl vom Dezember 1769 an die Gemeinde Bleichheim erkennen, daß damals die Ansichten über alte Volksbräuche andere waren als heute.“⁷²

Frömmigkeit und Sittlichkeit sind Bereiche menschlichen Lebens, die sich nicht einfach in unsere moderne Begriffswelt integrieren, aber auch nicht zu einer anthropologischen Konstante reduzieren lassen.

Vorstellungen und Meinungen über die Bedeutung von „Sittlichkeit“ und „Frömmigkeit“ konnten auch früher (nicht nur in der heutigen Zeit) innerhalb einer Generation ins Wanken geraten. Schlagen wir die Seiten der Geschichtsbücher um etwa zweihundert Jahre zurück und gelangen ins ausgehende 18. Jahrhundert.

Wir stoßen hier auf die Bemühungen der katholischen Spätaufklärung unter der Regie Josephs II. in der vorderösterreichischen Ortenau.

Losli Bodi fand jüngst in der ZEIT Analogien zwischen der Reformpolitik Gorbatschows und der Politik im Österreich Josephs II.⁷³ Seine Herrschaft ist das radikalste Beispiel des „aufgeklärten Absolutismus“. Sie beruhte auf dem Glauben des Kaisers und seiner Mitarbeiter an die Möglichkeit menschlicher „Perfektibilität“ und einer vernünftigen und gerechten Gesellschaft.

Durch die josephinischen Reformen veränderte sich das Verhältnis von Staat und Kirche in den vorderösterreichischen Landen grundlegend.

Sämtliche, kirchliche Angelegenheiten betreffende Entscheidungen wurden einem landesherrlichen Placet unterstellt. Mit dem Dekret vom 26. März 1781 begann die schrankenlose Einflußnahme der Landesherrn auf die Kirche.⁷⁴ Religion und Kirche bekamen die sittlich-moralische Belehrung und die verstandesmäßige Schulung als gesellschaftliche Aufgabe übertragen.

„Über diese sollte die auf mangelnder Bildung beruhende Bigotterie in der Bevölkerung, die wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen hemmten, überwunden werden. Die systematische Verwirklichung des Staatskirchentums ließ die Kirche

zur Staatsanstalt und die Seelsorger zu Organen derselben werden. Gemeinsam mit den neu-geschaffenen, repressiven Kontrollinstanzen der Staatsverwaltung hatten sie die geplante Umerziehung der Menschen vorzunehmen.⁷⁵

Josephs Reformwerk orientierte sich an zwei Zielen: Erstens die Beseitigung der Äußerlichkeiten barocker Frömmigkeit, die er als Aberglaube bewertete, und zweitens die rigorose Ernüchterung der verbleibenden Religionspraxis.

Mit dem neuen Religionsverständnis wandelte sich die Rolle des Dorfpfarrers. Der josephinische Idealfarrer sollte sich durch „wahre“ Frömmigkeit auszeichnen, die sich nicht in Gebeten und Andachtsübungen, sondern in tätiger Nächstenliebe und besonders in der Wiederbelebung sittlich-moralischer Prinzipien äußerte.⁷⁵

Der Pfarrer wurde angehalten, Verstand, Herz und Gemüt der Gläubigen durch das ermahnende, hinweisende und erklärende Wort aufzurütteln, das Bildhafte, Augenfällige trat dagegen in den Hintergrund. Minutiöse Vorschriften versachlichten und reduzierten die für die ärmere Bevölkerung oft einzige Abwechslung glanzvoller Kirchenfeierlichkeiten zu zweckmäßigen Andachtsübungen.⁷⁶ Josephs Neuerungen blieben trotz vorübergehender Realisierung erfolglos. In vielen Dörfern fanden passive Abwehrreaktionen statt.⁷⁷

Als Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg 1802 sein Amt als Generalvikar der Diözese Konstanz antrat, begann in Baden eine zweite Welle umfassender Neugestaltung kirchlicher Angelegenheiten. Wessenberg orientierte sich wie Joseph II. an aufklärerischen Zielen. Er wandte sich gegen die Überbewertung von Nebenandachten und Wallfahrten, die Predigt, Katechese und Christenlehre als Mittel einer moralischen und sittlichen Erziehung unterhölten.⁷⁸

Häufige Vorwürfe zielten auf die Lebensweise ärmerer Schichten, hier wiederum auf den „Luxuskonsum“, den bürgerliche Kritiker als einen Ausdruck vollendeter Irrationalität der Lebenshaltung bewerteten. Anlässe für den exzessiven Konsum boten die zahlreichen Dorf- und Familienfeste, Hochzeiten, Taufen, Hausbauten, Sonntagsmessen und Wirtshausbesuche.

Sichtbares Zeichen einer solchen Lebensauffassung erkannte man in der Durchbrechung von traditionellen Kleidersitten und Essensgewohnheiten und in der Leichtfertigkeit im Umgang mit Geld.

Der Unmut der Obrigkeit gegen exzessives Feiern und Schwelgen hatte Tradition.

Bereits 1754 wies ein Edikt auf das zu „üppige Essen von Hochzeiten und Kindstauen hin“, ferner auf „unmäßiges Schwelgen und verderblicher Verwendung von Zeit und Geld“. Es begrenzte die Zahl der Hochzeitsgäste und die Menge der Speisen und Getränke.⁸⁰

Eine solche Intervention bezweckte die Kontrolle und Steuerung von Geselligkeitsbedürfnissen. Die Freizeitgestaltung wurde zum Schnittpunkt politischer, ökonomischer und moralischer Auffassungen und Brennpunkt heftiger Kontroversen.⁸¹

Bei der Suche nach Maßnahmen zur Zügelung der Alltags- und Festtagsbedürfnisse konzentrierten sich die staatlichen und kirchlichen Eingriffe auf die Unterdrückung und Reglementierung des Brauch- und Festwesens.⁸² In einer Gesellschaft, in der die katholische Kirche vorrangig Weltanschauung und Verhaltensregeln gab, bestimmte das Kirchenjahr am markantesten Festlichkeit und Lebensgenuß. Weltliche Vergnügungen folgten eng dem religiösen Kult. Das galt an Kirchweih, dem Höhepunkt des Jahres. Es war das „lustig ausgelassenste Fest des Jahres, das gar häufig die Nothigkeit und Freudlosigkeit eines ganzen Jahres durch Übermaaß auszugleichen hatte.“⁸³ Zu den jährlich wiederkehrenden Festen kamen dann und wann Kirchenjubiläen, Altarweihen und Wallfahrten. Religiöse Feiern und weltliche Feste, Frömmigkeit und pralle Lebenslust vermischten sich auch bei den Übergangsriten, die von der Kirche zelebriert wurden, aber zugleich sozial vollzogen werden mußten.

Taufen führten von der Kirche unmittelbar in eine fröhliche Wirtshausrunde. Hochzeiten reicher Bauern vereinten fünfzig, ja hundert und mehr Gäste beim Schmaus. Leichenbegräbnisse, wichtigster Ausweis der Ehre eines Hauses, boten ein streng zeremoniöses Schauspiel, üppiges Essen und Trinken und lebhaftige Geselligkeit.⁸⁴

Wie das in Rammersweier aussah, erzählt uns Joseph Belli:⁸⁵

„Zu den Kinderfreuden gehörten besonders die kirchlichen Feste, die Prozessionen und Bittgänge. Am beliebtesten war der große Bittgang um den ganzen Gemeindebann in der sogenannten Kreuzwoche im Frühling. Das dauerte von früh sechs Uhr bis in den Nachmittag hinein. Zur Wegzehrung wurde uns Kindern jedesmal ein Böttelchen Wein, Küchlein und Speck, auch ein paar Kreuzer zugesteckt. Dabei geben wir uns die erdenklichste Mühe, Gottes Segen und Schutz auf die heimatlichen Flure herunterzuschreiben.“⁸⁶

Während der Pausen wurde, so Belli, Wein und „Chriesiwasser“ (Kirschwasser) getrunken, oftmals füllten die Prozessionsteilnehmer ihre Flaschen im Wirtshaus wieder auf.

„Manchmal kam es dabei zu einer richtigen Hauerei, ein andermal warfen sie eine Heiligenstatue, die sie zu viere auf den Schultern trugen, in den Kleeacker und schrien: ‚Wer nicht laufe kann, der braucht au nit mit!‘“

Bei größeren Wallfahrten, zur Kirche Maria Zell, ruhten sich die Wallfahrer unter den Bäumen aus, „dann entfaltete sich bei den Großen oft ein recht weltliches Treiben. In Zell selbst mußten die frommen Waller mit Massenquartieren vorlieb nehmen. Ringsum an den Wänden und in der Mitte lagen die Strohsäcke im großen Tanzsaal des „Bären“. Hier lag ein Völklein kunterbunt durcheinander.“

Weitere Anlässe zum Feiern boten Geburt, Tod, Heirat und Jubiläen im Herrscherhaus. In der Zeit zwischen den Kirchenfesten, Familienfeiern und berufständischen Geselligkeiten trafen sich Dorfbewohner in der Nachbarschaft zu Gespräch, Scherz und Gesang. Unter einem stattlichen Nußbaum vor dem Hause von Bellis Pflegeeltern versammelten sich nach dem Gottesdienst die Nachbarn. Im Winter traf man sich in „Licht- und Kunkelstuben, in dem sich junges und altes Weiber- und Männervolk zusammenfand. Wenn auch manches nette und rührende Geschichtchen erzählt wurde, (...) so überwiegte doch das grauenhaft abergläubische Zeug.“⁸⁷

Die Männer besuchten sonntags die Dorfwirtschaft und spielten Karten. Überhaupt war das Wirtshaus der Mittelpunkt aller öffentlichen und Privatlustbarkeiten, der Schauplatz großer und kleiner Sensationen. Das größte und wichtigste Wirtshaus lag meist bei der Kirche, damit auch die Fremden bei kirchlichen Zusammenkünften, Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen dort einkehren konnten.⁸⁸

Das Dorfwirtshaus blieb ein Ort der Entspannung und der Unterhaltung, des Politisierens und Diskutierens. Der Wirt wußte oft mehr über das eigene Dorf als der Pfarrer. Frauen hatten nur ausnahmsweise Zutritt zu den Wirtshausräumen.

Eine wichtige gesellschaftliche Funktion, insbesondere für die Jugend, übernahm der Tanz; hier knüpfte die erwachsene Jugend Kontakte mit dem anderen Geschlecht. Die Jugend stellte eine „außerordentliche Phase“ innerhalb des ländlichen Lebensraums dar. Zwischen dem Schulabschluß und der Heirat oder Hofübernahme, zwischen voller Abhängigkeit und voller Verantwortlichkeit und dem Erlernen und Praktizieren der sozio-kulturellen Regeln war die Dorfjugend von diesen Regeln freigestellt.

Dienstboten, Bauernsöhne, Burschen- und Mädchenschaften agierten gemeinsam in diesen Freiräumen:

„Sie übten eine ritualisierte Exzessivität an Festtagen und in Freinächten, mit Spiel, Tanz, ‚Schwärmen‘, sozial gelockerter Sexualität; sie führten die lokalen Rügebräuche durch; und sie konstituierten in den Spinnstuben eine wichtige Form ländlicher Geselligkeit, die sich etwa auch ins Fastnachtsbrauchtum mit seiner Alltagsverkehrung fortsetzte.“⁸⁹

Die Bedeutung der Kirche für die Gruppenbildung der traditionellen ländlichen Jugend kann kaum hoch genug veranschlagt werden.⁹⁰ Die Kirche galt als ein Ort, an dem sich die Gemeindeangehörigen in regelmäßigen Abständen trafen. Die Zusammenkunft in der Kirche wirkte in den ländlichen Gemeinden vergesellschaftend, kirchliche Festtage schufen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

Der von *den josephinischen und wessenbergianischen Reformen ausgehende Veränderungsdruck auf die religiöse Lebenspraxis traf die ländliche Lebenswelt an einer empfindlichen Stelle.⁹¹

Das provozierte Widerstand.

1811 begrenzte die großherzoglich-badische Regierung die Zahl der kirchlichen Feiertage im Großherzogtum Baden.⁹² Außer den Sonn- und sechzehn gebotenen Feiertagen durfte kein anderer kirchlicher Feiertag mehr begangen werden.⁹³ Ferner fanden jetzt Kirchenpatrozinien nur noch an einem Sonn- oder Feiertag statt.

Die Reglementierungen galten dem Ziel, die Untertanen zu Fleiß und Sittlichkeit zu erziehen und die Feiertagsbräuche rigoros einzuschränken.⁹⁴ Die Reformen stellten einen massiven Eingriff in religiöses Leben und wirtschaftliche Strukturen der Bevölkerung dar. Ein ausschließliches Zweckdenken ordnete die nichtmateriellen Befürfnisse der Bevölkerung dem wirtschaftlichen Interessen des Landes unter. Fleiß, Arbeit und Moral stellte man einem religiös mystischen Empfinden und Festbedürfnis entgegen. Funktion und Erholungswert der kirchlichen Feierlichkeiten im Lebenssystem der Bevölkerung blieben unberücksichtigt.⁹⁵

Bereits sieben Jahre davor hatte Markgraf Karl Friedrich eine umfangreiche Verordnung zur weltlichen Feier der Sonn- und Festtage erlassen.⁹⁶

Jahr- und Wochenmärkte, wichtige Orte der Kommunikation für die Bevölkerung einer Region, durften an den gebannten Sonn- und Feiertagen nicht mehr stattfinden.

„Es dürfen keine Läden geöffnet, noch sonst Waren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgestellt, oder feilgeboten, keine Personen auf den Handel bestellt werden, und keine mit ihren Waaren auf den Handel gehen.“

„Geräuschlose“ öffentliche Vergnügungen, wie Schauspiele, Schaustellungen, gesellschaftliche Zusammenkünfte in Kaffee- oder Wirtshäusern, konnten nur nach Ermessen der Ortspolizei veranstaltet werden. Im Winter galt acht, im Sommer neun Uhr als Polizeistunde. Tanzbelustigungen unterstanden einer strengen Kontrolle, da sie „zu gänzlicher Verdrängung der durch die gottesdienstliche Feier erweckten moralischen Stimmung zu wirken pflegen.“

Neben anderen geschlossenen Tagen⁹⁷ betraf das Tanzverbot alle Fasten- und Adventssonntage und Abende davor. Sonn- und feiertags konnte erst nach dem Gottesdienst getanzt werden. Weil die Obrigkeit wohl an der Gesetzestreue ihrer Untertanen zweifelte, setzte sie in den Landorten einen Gerichtsmann oder einen „angesehenen und sittlich unbescholtenen Bürger“ als Aufseher ein.⁹⁸ Zu häufige Tanzveranstaltungen seien für Sparsamkeit und Sittlichkeit gefährlich, sie könnten gar „rauschende und sinnliche Leidenschaften“ wecken! Welcher Erfolg jenem „Umerziehungsprogramm“ in Wirklichkeit beschert war, können wir nur vermuten.

Tatsächlich sind uns häufige Berichte über Gesetzesverstöße gegen das Tanz- und Festverbot bekannt. In Bekanntmachungen erinnerte die Offenburger Bezirksbehörde regelmäßig an die Einhaltung obiger Verordnung. Die Gesetzesflut traf in erster Linie Gastwirte. Man machte sie für den unerlaubten Besuch von Tanzböden durch Schulkinder verantwortlich.

Viele Dorfjugendlichen zogen ins benachbarte Offenburg. Dort ordnete der Stadtrat im Jahre 1828 an, daß „noch nicht mannbaren jungen Leuten und besonders Kindern, welche noch die Schule besuchen, nicht gestattet sei, sich auf Tanzböden als Theilnehmer oder Zuschauer einzufinden.“⁹⁹

Daß der staatliche Verwaltungsapparat und die kirchliche Seelsorge nicht immer am gleichen Strang zogen, können wir an einer Entscheidung des Oberamts Offenburg im Jahr 1833 sehen. Überraschenderweise lockerte die Behörde das Tanzverbot an Oster- und Pfingstmontagen sowie am zweiten Weihnachts- oder Stephanstag. Der örtliche Klerus brach nach jener Entscheidung in einen wahren Entrüstungsturm aus.

Die Pfarrämter des Dekanats protestierten, weil nun innerhalb der kirchlich geschlossenen Zeit das Tanzverbot aufgehoben wurde¹⁰⁰. Die Behörde, so argumentierten die Pfarrer, habe schließlich die Pflicht, für die Bedachtung der kirchlichen Gesetze zu sorgen und „dieses um so mehr, als das ohnehin tief gesunkene kirchliche Leben unter den Katholiken einen weiteren Stoß von denen nicht erhalten darf, welche vermöge ihres Amtes berufen sind, daßelbe zu erhalten und zu stärken.“¹⁰¹

Zahlreiche Kirchenvertreter empörten sich insbesondere über die jetzt gültige Tanzerlaubnis am Stephanstag, an dem das Gesinde seinen Dienstherrn wechseln durfte.

„Wird an diesem Tage Tanzbelustigung gestattet, so darf man annehmen, daß unter 10 Dienstboten beider Geschlechts bei 7 bis 8 der etwa gesparte Lohn größtenteils verpraßt und Verbindungen fürs ganze Jahr angeknüpft werden.“

6. Die Mentalität zweier Dorfpfarrer

Von der Frömmigkeit führt der Weg zur Rolle des katholischen Dorfpfarrers.

Denken wir nicht sofort an das Bild des immer sittenstrengen, rückwärts gewandten, gutgenährten, katholischen Dorfpfarrers, das uns seit Kulturkampfzeiten überliefert wurde? Als Positiv, durch die Brille der katholischen Kirchengeschichtsschreibung, als Negativ durch die protestantisch gefärbte Geschichtsschreibung und aufklärerisch-liberale Brille.

Bei näherem Hinsehen entdecken wir, wie fleißig auch hier die Retuscheure am Werk waren. Ich möchte im folgenden zwei Weingartener Dorfpfarrer vorstellen.

Zunächst Joseph Carl Gäbler. Er war von 1835 bis zu seinem Tod im Jahr 1857 Pfarrektor von Weingarten.

Gäbler verkörperte wohl das Idealbild eines aufgeklärten Priesters. Man verband damit „die Vorstellung des Menschenfreundes, den höhere und ausgebreitete Einsichten auszeichnen, der eine gewisse Distanz zum Volk und den Ruf eines verständigen und überlegenden Mannes besitzt.“¹⁰²

Gäbler müssen wir uns als einen recht eigensinnigen, selbstbewußten und kritischen Kopf vorstellen. Diese Charaktereigenschaft bekamen nicht nur kirchliche und staatliche Behörden, sondern auch die Gläubigen seiner Weingartener Pfarrei zu spüren. Seine Versetzung von Karlsruhe ins abgelegene Weingarten erfolgte nicht aus freien Stücken, wie uns Pfarrer Ludwig Heizmann in seiner Kurzbiographie glaubhaft machen will.

„Er war ein frommer Priester, eifriger Seelsorger, guter Erzieher und Schulmeister, ein begeisterter Vorkämpfer für die Sache der Religion und Kirche, Wohltäter der Armen.“¹⁰³

Gäblers Versetzung geht auf seine Weigerung zurück, seinen außerkirchlichen Amtspflichten in der Karlsruher Pfarrkirche nachzukommen.

„Dekan Gäbler, tadellos in seinen kirchlichen Verrichtungen und wegen seines priesterlichen Wandels lobenswert, hat durch Vernachlässigung seiner ausserkirchlichen Dienstgeschäfte, besonders hinsichtlich der Schulaufsicht, des Stiftungs- und Armenwesens und der pfarramtlichen Korrespondenz seit langer Zeit zu vielfältigen Beschwerden Anlaß gegeben.“¹⁰⁴

Bei seiner Bewerbung für die Weingartener Pfarrstelle zeigte Gäbler Eigensinn und Sturheit. Er lehnte es ab, nähere persönliche Angaben zu machen. Die Fähigkeit zur Pastoration glaubte er nicht beweisen zu müssen, da ihm der weit schwierigere Wirkungskreis in Karlsruhe anvertraut worden war.

Dreizehn Jahre nach seinem Amtsantritt in Weingarten tauchten plötzlich ähnliche Klagen auf. Gäbler erhielt den Vorwurf, auf dem Gebiet des Schulwesens untätig zu sein und die Stiftungsgeschäfte zu vernachlässigen. Mehrere mahnende Briefe und Strafboten fruchteten nichts. Gäbler ließ sich nicht umstimmen.

Das Offenburger Oberamt schrieb im Januar 1849:

„Die absolute Unthätigkeit oder Renitenz des Pfarrers Gäbler in allen nicht geistlichen Geschäften, die ihm als Pfarrer obliegen, scheint in einem krankhaften Zustande des Mannes ihren Grund zu haben.“¹⁰⁵

Erst im Herbst 1850 gab er dem Druck nach. Geldstrafen und eine erneute Versetzungsdrohung gingen seinem Entschluß voran. Ob Gäblers Verhalten als pathologisch einzustufen ist, ob es sich um eine prinzipielle Verweigerungshaltung gegenüber seinen Vorgesetzten handelte oder um schlichte „Faulheit“, müssen wir dahingestellt lassen.

Beide Vorfälle stehen in einem scheinbaren Kontrast zu Gäßlers Engagement in seiner Gemeinde, der er testamentarisch 2000 Gulden vermachte. Auch Belli kann sich in seinen Memoiren an den rührigen Pfarrer erinnern. Er bezeichnet ihn als „Wessenbergianer.“¹⁰⁶ Tatsächlich begann Gäßler seine Laufbahn 1825 als Kooperator am Konstanzer Münster. Einige Jahre später finden wir ihn als Pfarrverweser zu St. Augustin in Konstanz, bevor er 1831 als Stadtpfarrer und Schuldekan nach Karlsruhe ging.

Von Pfarrer Gäßler sind uns glücklicherweise im Weingartener Pfarrarchiv eine Reihe von Predigten überliefert.

An Text und Inhalt seiner Predigten läßt sich Gäßlers Weltanschauung konkreter beurteilen als durch seine Personalakte! Wenn wir seine Klagen über die Laster und Ungebührlichkeiten des Kirchenvolkes hören, klingt das nach alt Bekanntem.

„Wie oft geschieht es, daß Leute in ihren Häusern alles aufnehmen, was sonst nirgends geduldet wird; sie lassen spielen und trinken, gestatten unter ledigen Leuten verbotene Zusammenkünfte, verheimlichen und verbergen vielleicht gar manches Gut, das entwendet worden ist. Und dies alles, um Brod und Unterhalt sich zu verschaffen. Andere lassen ihre Töchter zu allen Lustbarkeiten und Tänzen; dann sagen sie, man muß sehen, daß sie Versorgung bekommen, sitzen sie zu Hause, so kommt niemand und bleiben uns am Halse.“¹⁰⁷

Gäßlers Rügen über Kleiderpracht und Verschwendungssucht, seine Warnung vor dem jugendlichen Leichtsinne, waren zeittypische Topoi.“¹⁰⁸

Verfolgen wir eine weitere, zu Ostern 1841 gehaltene Predigt:

„Die Erde ist nicht nur der Wohnplatz für die Menschen, sondern auch der Gegenstand an dem sie ihre Thätigkeit äußern sollen. Der Landmann verwandelt die Steppen in schönes fruchtbares Feld; des Handwerkers und Künstlers Hand stellen uns die bequemen Wohnungen und Geräthschaften hin, und des Bergmanns Fleiß durchwühlt den Schoß der Erde, (...)“

Der Weingartener Geistliche pries den Menschen als kreatives Wesen, das durch seine Arbeit den Wohlstand ständig fördere. Er schwärmte gar vom Wechsel der Dinge: „Wie traurig wäre es, wenn das einmal Bestehende in derselben Form verbleiben müßte?“

Gäßlers Idealismus muß wohl ungebrochen gewesen sein, wenn er zu dem Zeitpunkt, als die Armut in seiner Pfarrei am größten war, dem gesellschaftlichen Wandel eine positive Seite abgewinnen konnte!

Sah Gäßler nicht, was um ihn geschah? – Sein Idealismus darf uns nicht blenden.

Tatsächlich können wir ihn als einen „Wessenbergianer“ bezeichnen, der nach radikalen Veränderungen strebte. Und darin unterschied sich Gäßler im wesentlichen von seinen Nachfolgern. Mit großem Selbstbewußtsein und Furchtlosigkeit gegenüber Autoritäten erklärte er in der gleichen Predigt:

„Da der gütige Gott die Güter dieser Erde allen Menschen überlassen hat, so kann auch jeder, der seine Kräfte und Anlagen benutzen will, sich davon erwerben. Wie wäre dies aber möglich, wenn dieselben fortwährend im Besitze einer Familie wären; müßte bei den übrigen Menschen, die nicht in den Besitz gelangen können, nicht zuletzt aller Muth vergehen? (...) So muß auch das Wandelbare des Irdischen dazu beitragen, daß Fleiß und Sparsamkeit belohnt wird, und Trägheit und Verschwendung ihre Strafe erhalten.“

Gäbler stellte die starren Besitzverhältnisse seiner Zeit an den Pranger. An die Stelle der traditionellen Fixierung auf ererbte Rechte setzte er die bürgerliche Rechtsmoral. Modern klingen Gäblers Ausführungen zu den gesellschaftlichen Ursachen kriminellen Handels. Wie wohl die Zuhörer seine Meinung über die Ursachen gesellschaftlichen Fehlverhaltens aufnahmen?

„Was sind die meisten Lasterhaften und Verbrecher? Verirrte und Verführte! Wie viele werden schon frühe als Heuchler, Diebe, Lügner, Betrüger, Verbrecher durch eine schlechte Erziehung. Sie hatten vielleicht keine zärtlichen und gewissenhaften Eltern, die für ihre Erziehung sorgten, sie gegen Vergehen warnte, sie vor Fehlern durch Strafen und ernstliche Verweise zurückhielten und zur Gottesfurcht und Ausübung der Tugend leiteten; vielleicht sind sie nachlässig zur Schule geschickt worden, hatten also keinen gründlichen Unterricht in den Lehren des Christenthums erhalten (...)“¹⁰⁹

Die Beharrlichkeit des Dorflebens und fehlende Solidarität der Bauern gegenüber sozialem Elend sprach Gäbler offen an. Inständig rief er seine Gläubigen auf, Notleidenden beizustehen:

„Es wird wohl vielen meiner Zuhörer auffallend vorkommen, wenn ich behaupte, daß kein Mensch, so niedrig und arm seyn darf, von dieser Pflicht frey sey (...) Jeder Mensch lebt nicht abgesondert für sich, sondern er lebt in einer Gesellschaft, deren Mitglieder er gleich bey seiner Geburt wird. Die ganze Menschheit bildet eine große Familie, die zum Zwecke hat Tugend zu üben und Gott ähnlich zu werden.“¹¹⁰

Gnadenlos und voller Polemik rechnete Gäbler mit Neid, Geiz und Mißgunst seiner Gläubigen ab.¹¹¹ Verschiedene Frömmigkeitsformen griff er als Heuchelei offen an, entlarvte Vorurteile seiner Zeitgenossen. Vom Begriff der Armut als gottgewolltem Zustand hielt Gäbler nichts. Die soziale Verantwortung gab er den Reichen und Besitzenden.

„Viele sorgen für ihre Thiere mehr, als für arme Menschen. Wenn Hund, Pferd, oder sonst ein Lieblingsthier des Herrn erkranket, so muß alles im Hause laufen was Hände und Füße hat; aber wenn ein Dienstbothe krank daniederliegt, so läßt man ihn verschmachten! dem unvernünftigen Thiere holt man den Arzt, aber dem kranken Menschen, das Ebenbild Gottes wirft man zum Haus hinaus.“¹¹²

1857 starb Pfarrektor Joseph Gäbler. Er hinterließ seiner Pfarrgemeinde das stattliche Vermögen von 2000 Gulden. Und nicht nur das. Er übergab seinen Weingartnern eine Volksbibliothek mit insgesamt 1400 Werken, die der Pfarrgemeinderat für 100 Gulden ersteigerte. Diese hatte Gäbler während seiner Amtszeit angeschafft.¹¹³

Vier Jahre nach Gäblers Tod bekam Weingarten mit Joseph Haberstroh wieder einen Pfarrektor. Pfarrektor Ludwig A. Heizmann schreibt über ihn:

„Pfarr-Rektor Haberstroh war ein äußerst energischer Priester, der unter den größten Schwierigkeiten die Vergrößerung durchsetzte, die ganz sein Werk ist; für sie hat er sein Leben geopfert, er konnte die Vollendung nicht mehr schauen, da er mitten in der Kirchenbauzeit starb.“¹¹⁴

Haberstrohs Personalakte können wir entnehmen, daß er mehrere Jahre in der Pfarrei Forchheim seelsorgerisch tätig war. Dort hielt er in den Jahren 1843–1848 mehrere Vorträge, die bei den Zuhörern großen Beifall fanden. Haberstroh schreibt über sich:

„Im März 1848 wurde ich durch die Revolutionäre von meiner Pfarrei zu Forchheim gewaltsam vertrieben, und von nun da an bis November 1850 als Pfarrverweser zu Kiechlinsbergen (...) Im Jahre 1849 wurden von der sog. provisorischen Regierung, weil ich dieser den Huldigungseid nicht leistete, drei Verhaftungsbefehle gegen mich ausgestellt, von deren Ausführungen mich nur die Liebe und Anhänglichkeit meiner Pfarrgemeinde Kiechlinsbergen schützte.“¹¹⁵

Haberstrohs Pessimismus läßt sich teilweise aus seiner Biographie ableiten; zudem litt er an einer chronischen Krankheit, worauf einige Kuraufenthalte schließen lassen. 1850 äußerte er sich in einem Konferenzaufsatz zum Thema: „Welches sind die Quellen des herrschenden Unglaubens unserer Zeit?“ Haberstroh gab der „Gleichgültigkeit gegen Religion und alles Religiöse, dem Zweifel und des oft frechen Unglauben“ die Schuld. Er wehrte sich gegen das rationalistisch-utilitaristische Denken, beklagte die Einseitigkeit der Bildung.

Die Vernunft sei zwar „Strahl des göttlichen Lichtes, die uns dahier erhellt“, doch sei die religiöse Bildung einer kalten Verstandeskultur gewichen. Haberstroh wetterte gegen den Zeitgeist: gegen „Vielwisserei“, die Sucht der Zeit, gegen den Materialismus und gegen „verderbliche Schriften, Lieder und Bilder.“

„In unserer Tagen der sog. Aufklärung und da jeder zu dieser Klasse gezählt sein will, liest man so gerne, jung und alt heischt begierig nach Lectüre, besonders nach solcher die dem sog. Fortschritt huldigt und Vorschub leistet, die alles Bestehende verdächtigt, begeistert und in den Koth zieht.“

In einem zweiten Vortrag warf Pfarrer Haberstroh die Frage auf, welche Maßnahmen er gegen die „zunehmende Verwilderung der Jugend nach der Schulentlassung“ unternehmen wollte.

„Wer erst tiefer und ins Einzelne des Lebens unserer der Schulbildung entlassenen Jugend eingeht, und bemerkt die frühen Äußerungen des Geschlechtstreibens in Schamlosigkeit, natürlicher und widernatürlicher Wollust -selbst unter dem weiblichen Geschlecht, den rohen Trotz und Widerspruchsgeist gegen die Eltern und Vorgesetzte, die unbändige Genußsucht, den Eckel an religiösen Uebungen, den frechen Spott gegen durch Alter und Stand Verehrungswürdige, zügellose Nachtschwärmerei, die brutale Streitsucht, die unbändige Spiel- und Saufflust, die muthwillige Zerstörung und Entwendung fremden Eigenthums (...)“

Damit sind wir wieder bei unserem Anfangsproblem angelangt, auf das uns der Rammersweierer Hagelkonflikt vor Augen gebracht hat: dem Kernpunkt der Dorfgeschichtsschreibung, der Annäherung an das Dorf der Vergangenheit und seiner Bewohner.

Pfarrer Haberstroh schauderte angesichts des Zerfalls sozialer Bindungen vor der Zukunft. Seine pessimistische Weltsicht unterschied sich von Pfarrer Gäblers kritischem Idealismus fundamental. Haberstroh betrachtete sich eher als Bremser und Bewahrer, nicht als Veränderer.

Haberstroh prangerte die Verwilderung der Jugend an. Das tat Gäbler ebenfalls. Beide wollten die Schulbildung verbessern, um so die Jugend für sich zu gewinnen. Der Unterschied zwischen beiden Pfarrern lag in der Intention: Während Gäbler an eine Bildung im Sinne der Aufklärung dachte, betrachtete Haberstroh die Schulbildung rein zweckrational.¹¹⁶

Wir müssen ihn als einen rückwärts gewandten Geistlichen betrachten, der seine Umwelt aus dem Blickwinkel eines moralischen Rigorismus bewertete.

Haberstrohs fatalistischer Weltsicht können wir als seine persönliche Antwort auf die tiefgreifenden sozialen Veränderungen begreifen, die er als „Verwahrlosung und Verwilderung“ interpretierte. Damit brachte er nur mit anderen Worten zum Ausdruck, was längst Realität war: Der Kreislauf von Armut, Hunger, Bettel, Diebstahl und Verwahrlosung, die andere Seite des Fortschritts.

Abkürzungen

EaF Erzbischöfliches Archiv Freiburg
GLA Generallandesarchiv Karlsruhe
GaR Gemeindegemeinschaftsarchiv Rammersweier
StaO Stadtarchiv Offenburg
OG.W. Offenburger Wochenblatt
O.B. Ortenauer Bote

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Fall ist der Akte Gemeindegemeinschaftsarchiv Rammersweier (GaR) X. entnommen.
- 2 Jeggle, Utz, Volkskunde im 20. Jahrhundert, in: Brednich, Rolf W. (Hrsg.), Grundriß der Volkskunde, Berlin 1988, S. 61.
- 3 Vgl. hierzu: Zimmermann, Clemens, Dorf und Land in der Sozialgeschichte, in: Schieder, W. / Sellin, V. (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland II., Göttingen 1986, S. 105. Ende der 60er Jahre schrieb der englische Historiker E. P. Thompson in seinem Aufsatz „Time, Work-discipline and industrial Capitalism“ über die Qualität der soziologischen Industrialisierungsgeschichte, daß diese „(...) einer Landschaft (gleiche, d. V.) die durch eine zehnjährige moralische Dürre verödet ist: Man muß sich durch Zehntausende von Wörtern lebloser ahistorischer Abstraktionen kämpfen, um wieder zu einer Oase menschlicher Wirklichkeit zu kommen.“

- Einen guten Überblick über die Dorfforschung gibt Kurt Wagner, *Leben auf dem Dorf im Wandel der Industrialisierung. „Das Dorf war früher auch keine heile Welt“ Die Veränderung der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung – am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle –*, Frankfurt 1986, S. 13ff.
- 4 Frahm, Eckart, *Das unsichtbare Dorf. Versuch über die unbewältigte Vergangenheit des Fortschritts*, in: *Allmende* 11 / 12, 1990, S. 3.
 - 5 Ebenda, S. 4.
 - 6 Gall, Wolfgang, *Alltagsgeschichte - Volkskunde - Dorfgeschichte. Bemerkungen zur Erforschung der dörflichen Ökonomie und Lebensweise im 19. Jahrhundert*, in: *Festschrift für H. G. Zmarzlik*, Freiburg 1987, S. 76ff.
 - 7 Von Dülmen, Richard, Schindler, Norbert (Hrsg.), *Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags*, Frankfurt 1984, S. 7.
 - 8 Ebenda, S. 8.
 - 9 Kaschuba, Wolfgang, *Volkskultur – Themen, Publikationen, Perspektiven*, in: *Archiv f. Soz. gesch.*, 26, 1986, S. 361f.
 - 10 Köstlin, Konrad, *Beschreibungsebenen der Volkskultur*, in: *Kieler Blätter zur Volkskunde XIII*. (1981), S. 6.
 - 11 Schindler, Norbert, *Spuren in der Geschichte der „anderen“ Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskundeforschung*, in: *ders./Van Dülmen (Hrsg.), Volkskultur*, S. 27.
 - 12 Kaschuba, Wolfgang, *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit*, Frankfurt / New York 1988, S. 8.
 - 13 Ebenda S. 9.
 - 14 Schindler, Norbert, ebenda, S. 28.
 - 15 Ebenda, S. 11.
 - 16 Medick, Hans, *Plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie. Über Erfahrungen und Verhaltensweisen Besitzarmer und Besitzloser in der Übergangsphase zum Kapitalismus*, in: *ders., u. a. (Hrsg.), Klassen und Kultur*, Frankfurt 1982, S. 150; ferner: *Van Dülmen, Richard*, S. 8.
 - 17 Sellin, Volker, *Mentalitäten in der Sozialgeschichte*, in: *ders., Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland III.*, Göttingen 1987, S. 104.
 - 18 Wunder, Bernd, *Die Entstehung des modernen Staates in Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, in: *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Bd. 2; *Wirtz, Rainer*, „Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale“. *Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815-1848*, Frankfurt 1981.
 - 19 Die Zahlen beruhen auf einer Auswertung des Rammersweierer Steuerkatasters von 1841.
 - 20 Vollmer, Franz X., *Ortenberg*, Ortenberg 1986, S. 468ff. Vollmer kommt mit den aus dem Ortenberger „General und Steuercataster 1840“ gewonnenen Daten zu einem fast identischen Ergebnis.
 - 21 Vgl. Vollmer, Franz X., S. 468.
 - 22 Ebenda S. 490.
 - 23 Im folgenden werden die bereits untersuchten Vorgänge um die badische Revolution nicht behandelt.
 - 24 Ebenda, S. 169.
 - 25 *StaO 5/6970*.
 - 26 *Wirtz, Rainer*, S. 118f.
 - 27 *StaO 5/6970*, *Oberamt Offenburg v. 18. 12. 1823*.
 - 28 Ebenda, *Bericht v. 19. 7. 1826*.
 - 29 Ebenda, *Schreiben des Oberamts Offenburg v. 2. 12. 1833*.
 - 30 *StaO 11/3320, 11/3334, 11/3342*.
 - 31 Vgl. *Wirtz, Rainer*, S. 88ff.

- 32 Vgl. Gailus, Manfred, S. 74ff.
- 33 Der Verfasser hat die Pfarrverkündbücher zwischen 1813 und 1900 ausgewertet. Auch nach 1870 lassen sich nur selten Hinweise auf Proteste dieser Art finden.
- 34 StaO 30/573; Pfarrverkündbuch, Eintrag vom 14. 2. 1836.
- 35 StaO 30/573, Eintrag vom 6. 8. 1837.
- 36 GaR, Gemeinderatsprotokoll Rammersweier (GRP) v. 11. 9. 1838.
- 37 dazu Mitterauer, Michael, S. 176 ff.; Thompson, Eduard P., „Rough Music“ oder englische Katzenmusik, in: ders., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie, S. 130ff.
- 38 Von einer klassischen dörflichen „Katzenmusik“ kann jedoch nicht mehr gesprochen werden. Dienstboten, Tagelöhner, Gesellen und Arbeiter haben nach Ansicht von Kaschuba dieses ursprüngliche dörfliche Handlungsmuster in den städtischen Gesellschaftsraum transferiert, urbanisiert, modernisiert und teilweise politisch instrumentalisiert; vgl. Gailus, Manfred, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847–1849, Göttingen 1990, S. 143.
- 39 Kaschuba, Wolfgang, Volkskultur, S. 170.
- 40 StaO 30/157, Bericht vom Januar 1836.
- 41 StaO 30/157 Eintrag vom 10. 1. 1836.
- 42 Mooser, Josef „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800–1850 an westfälischen Beispielen, in: Reif, Heinz (Hrsg.), Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt 1984, S. 44f.
- 43 Ebenda, S. 50.
- 44 Vgl. Wirtz, Rainer, S. 96f.
- 45 StaO 10/30/97.
- 46 StaO 10/30/99.
- 47 StaO 11/3320, 11/3334, 11/3342.
- 48 Bekanntmachung der Königlich Preußischen Kommandantur vom 26. 12. 1849, (OG. W. vom 2. 1. 1850).
- 49 StaO 5/6968; Schreiben des Oberamts Offenburg an sämtliche Ortsvorstände vom 7. 7. 1849; vgl. auch OG. W., 10, 5. 2. 1850. Bekanntmachung der Königl. Preuß. Kommandantur vom 30. 1. 1850.
- 50 OG. W., 72, v. 17. 9. 1850.
- 51 OG. W., 20, v. 12. 3. 1850.
- 52 OG. W., 77, v. 4. 10. 1850.
- 53 OG. W., 19, v. 12. 3. 1850.
- 54 Ein Käfersberger erhielt eine Strafe wegen „Störung öffentlicher Ruhe und Widersetzlichkeit (OG. W., 35, v. 7. 5. 1850); Joseph Falk aus Zell beleidigte den Waldhüter (OG. W., 37, v. 10. 5. 1850).
- 55 O. B., 4, v. 14. 1. 1851.
- 56 StaO 5/6971, Schreiben vom 24. 8. 1857.
- 57 Schulte, Regina, Feuer im Dorf, in: Rauf, Heinz (Hrsg.), Räuber, Volk und Obrigkeit, S. 119.
- 58 GaR, GRP v. 30. 6. 1844.
- 59 GaR, GRP v. 26. 5. 1845.
- 60 GaR, GRP v. 1. 8. 1838.
- 61 GaR, GRP v. 28. 10. 1846.
- 62 GaR, GRP v. 3. 9. 1844.
- 63 GaR, GRP v. 18. 1. 1849.
- 64 Schulte, Regina, S. 119.
- 65 GaR, GRP v. 14. 7. 1842.

- 66 GaR Leumundszeugnisse zu Valentin Rolle: GRP v. 30. 4. 1884; 10. 11. 1847; 17. 12. 1849.
- 67 GLA 229/ 117710.
- 68 GLA 229/ 117710.
- 69 Daxelmüller, Christoph, Volksfrömmigkeit, in: Brednich, Rolf W. (Hrsg.), Grundriß der Volkskunde, Berlin 1988, S. 239.
- 70 Bloch, Marc, Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers, München 1985, S. 54 (Übersetzt nach der 6. Auflage, Paris 1967, von Siegfried Furtenbach, revidiert durch Friedrich J. Lucas).
- 71 Kähni, Otto, Offenburg und die Ortenau, Die Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft, S. 117.
- 72 Sutter, Otto Ernst, Bleichheimer Volksbräuche und Verbote derselben, in: Die Ortenau, 31, 1951, S. 165.
- 73 Bodi, Leslie, Ein Modell für Glasnost. Öffentlichkeit und Politik im Österreich Josephs II., Die Zeit 12, v. 15. 3. 1991.
- 74 Kimminich, Eva, Religiöse Volksbräuche im Räderwerk der Obrigkeiten, Frankfurt 1989, S. 17.
- 75 Ebenda, S. 57.
- 76 Ebenda, S. 21; vgl. auch Weiß, Wolfgang, Landgeistliche im 19. Jahrhundert, in: Jb. für Volkskunde, 11, 1988, S. 47.
- 77 Besonders rigoros ging Joseph II. gegen Prozessionen und Wallfahrten vor. Nicht nur deren Anzahl wurde drastisch reduziert, sondern auch jeglicher Prunk untersagt (Kimminich, Eva, S. 23f.).
- 78 Eva Kimminich berichtet u.a., daß katholische Gläubige sonntags in ihre protestantischen Nachbargemeinden gingen, um ihre verbotenen Gewohnheiten nachzugehen (Kimminich, Eva, S. 32).
- 79 Ebenda, S. 35.
- 80 Hochzeits- und Kindtauf-Edikt vom 23. November 1754.
- 81 Kaschuba, Wolfgang, S. 105.
- 82 Ebenda, S. 107.
- 83 Zit. nach Blessing, Werner K., Fest und Vergnügen der „kleinen Leute“, Wandlungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Volkskultur, Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.–20. Jahrhundert), van Dülmen, Richard; Schindler, Norbert, Frankfurt 1987, S. 354.
- 84 Ebenda S. 355.
- 85 Joseph Belli, am 11. Januar 1849 als Sohn kleiner Weinbauern in Rammersweier geboren, trat 1868 in Heidelberg den Sozialdemokraten bei und blieb fortan gewerkschaftlich und politisch tätig. Als Funktionär und Agitator entwickelte er Organisationstalent und Einfallsreichtum. Während des Sozialistengesetzes arbeitete Belli bei der „Roten Feldpost“ mit, in erster Linie war er für den Grenztransport des Parteiblattes „Sozialdemokrat“ über die Schweiz verantwortlich. Später wurde er Mitarbeiter des J. H. W. Dietz Verlags in Stuttgart. Dort erschienen 1912 auch Bellis Lebenserinnerungen. 1927 verstarb Belli in der etwa 15 km von Offenburg entfernt gelegenen Stadt Gengenbach.
- 86 Belli, Joseph, S. 41.
- 87 Ebenda, S. 33.
- 88 Vgl. Weber-Kellermann, Ingeborg, S. 340.
- 89 Blessing, Werner K., S. 12.
- 90 Zur Sozialgeschichte der ländlichen Jugend: Mitterauer, Michael, Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt 1986, S. 166ff.
- 91 Bereits seit dem 16. Jahrhundert versuchten die Kirchen diese Vergnügungen zu regeln, aber erst mit Absolutismus und Aufklärung fanden einschneidende Reglementierungen statt.

- 92 Um 1770 verlegte bereits der Straßburger Bischof verschiedene Feiertage auf Sonntage (vgl. Disch, Franz, Chronik der Stadt Zell am Harmersbach, Lahr 1937, S. 164).
- 93 Rb. 12, 1811, nach: ebenda.
- 94 Zur Einschränkung von Wallfahrten, Bittgängen und Prozessionen: Böck, Robert, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen im Gebiet des Altlandkreises Friedberg (Schwaben), 3. Teil Aufklärungszeit und 19. Jahrhundert in: BJBV, 1986/87, S. 76ff.
- 95 Kimminich, Eva, S. 57.
- 96 Die Verordnung vom 21. November 1804 hatte bis 1865 Geltung. Am 8. November 1865 trat die Verordnung außer Kraft (vgl. Rbl. 52, 1865, S. 649ff.).
- 97 „Erster Adventssonntag, letzter Adventssonntag bis erster Christtag einschließlich, die Charwoche, der Ostersonntag der Pfingstsonntag.“
- 98 Von nun an galt die Vorschrift, „daß, wo etwa Streit, Eifersucht oder etwas dergleichen, was zu Händel Anlaß gebe, bemerkt würde, der Aufseher auf der Stelle den Tanz bis zur hergestellten Ruhe, mittels Befehls an die Musikanten, einstelle, sofort den minder erhitzten und vernünftigen Theil der streitenden Partheien gleichbald nach Hause weise, und den andern nachmals erst, wenn jener schon in Ruhe sein kann, mit ernstlicher Weisung zur Ordnung und Stille abgehen, alsdann aber die ruhig verbliebenen ihre Ergötzlichkeit wiederum fortsetzen lasse“.
- 99 StaO 4/135.
- 100 StaO 3/135; das Schreiben wurde von allen Pfarrern des Dekanats (teilweise mit Kommentaren in lateinischer Sprache) unterschrieben.
- 101 StaO 3/135.
- 102 Köhle-Hezinger, Christel, Religion als Protest, in: ZfV., 82, 1986, S. 47.
- 103 Heizmann, Ludwig, Bemerkenswerte Männer und Frauen aus dem Kirchspiel Weingarten, Offenburg 1923, S. 21.
- 104 EAF 13283; Schreiben des Min. d. Innern vom 19. Juli 1834.
- 105 EAF 13285.
- 106 Belli, Joseph, S. 42.
- 107 StaO 30/72. Auszug aus einer Predigt Gäblers o. D.
- 108 „Ach wie betrübend ist es für die Eltern und Lehrer, die die unerfahrene Jugend so gern vor Abwegen bewahren wollen, und sie Nachts unter Aufsicht haben wollen, wenn man hören muß: andere machen es auch so, kleine Kinder laufen bis spät in die Nacht auf der Straße herum. Andere gehen in schlechtere Gesellschaften und machen einen ungeheuren Aufwand in Kleiderpracht.“
Gäbler sprach diese Sätze bei seiner Predigt am 1. Sonntag in der Faste 1841 (StaO 30/72).
In einer anderen Predigt (StaO 30/72, Predigt, gehalten am 4. Sonntag in der Faste 1840) schrieb er über die übertriebene „Freude am Geld und irdischen Besitz“ und die „Fleischeslust“ der Menschen:
„Die Befriedigung des Gaumens, die Pflege des Körpers und die Wohllust lassen solche Menschen alle Rücksichten vergessen. Wer nur gut essen und Trinken will, wem eine gute Mahlzeit über alle Güter der Erde geht, der hat nicht mehr weit bis zur Gesellschaft der Thiere“.
- 109 StaO 30/72, Predigt, 4. Sonntag in der Fasten 1843.
- 110 StaO 30/72, Predigt, 4. Sonntag nach der Faste, o. J.
- 111 „Doch wie leicht setzt man sich nicht gewöhnlich über diese Pflicht hinaus. Man sieht dort einen Armen, einen Kranken oder einen Verkrüppelten; Ach! dies ist ein unglücklicher Mensch, sprechen viele der Vorübergehenden; der dauert mich gewaltig; ja einigen kommen sogar Tränen in die Augen; aber dabey lassen sie es auch bewenden. Sie lassen den Unglücklichen ohne Hilfe und trost zurück, glauben noch Wunder was Großes gethan zu haben. Viele suchen sich dadurch zu entschuldigen, daß sie sagen, es gibt der Armen so viele, man kennt die wahrhaft Dürftigen nicht.“ (Ebenda).

- 112 Ebenda.
- 113 Vgl. Gall, Wolfgang M., Pfarrei Weingarten, S. 23ff.
- 114 Heizmann, Ludwig A., Bemerkenswerte Männer und Frauen aus dem Kirchspiel Weingarten, S. 22. Haberstroh ist 1809 in Elzach geboren, wurde 1833 Priester, war Vikar in Schlatt, Herden, Griesheim, Pfarrverweser in Appenweier, Unzhurst, Lauf, 1843 Pfarrer in Forchheim, 1850 in Oppenau, 1862–77 in Weingarten, Erzbischöflicher Schulinspektor und Definitor des Kapitels in Offenburg.
- 115 EAF Personalia Joseph Haberstroh; Brief Haberstrohs an den Erzbischof vom 4. 1. 1862.
- 116 Doch auch die Schulerziehung, stellt Haberstroh resigniert fest, sei ein „zerbröckelndes Gemäuer“:
„Nirgends eine religiöse Basis, nirgends eine religiöse Tendenz. Dazu oft noch welche Irreligiosität und Unsittlichkeit der Lehrer, welche sittenverderbende Disziplin.“

Die Nebenbahn Biberach – Oberharmersbach

Karl-August Lehmann

Mit dem Beschluß des Badischen Landtages im März 1838, die Städte der Oberrheinebene mit einer Bahnlinie zu verbinden, tauchte in der Aussprache auch der Gedanke der Schwarzwaldbahn auf¹. Bereits 1840 verkehrten zwischen Mannheim und Heidelberg Züge, 1845 war die Rheintalbahn bis Freiburg fertiggestellt.

Jahrelang wurden Pläne für eine Querverbindung durch den Schwarzwald erstellt und wieder verworfen. Die hohen Kosten und die politischen Wirren der 1848/49er Revolution verzögerten das Projekt.

Nach weiteren Anläufen legte Robert Gerwig, Großherzoglicher Badischer Baurat, 1865 einen Plan vor, der alle technischen Voraussetzungen, vor allem bezüglich der Steigung (max. 2%) und der Kurvenhalbmesser erfüllte. Mit den weltberühmten zwei großen Doppelschleifen zwischen Hornberg und St. Georgen, teilweise im Tunnel, hatte er die ihm gestellte Aufgabe genial gelöst.

1865 begannen die Bauarbeiten des 1. Abschnittes Offenburg – Hausach, im Juli 1866 fuhr der erste planmäßige Zug auf dieser Strecke. Die eingleisig ausgelegte Strecke erhielt in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts ein zweites Gleis.

Genauso wie bei der möglichen Trassenführung jede Stadt, jede Gemeinde um ihre Interessen kämpfte, wurde auch zwischen Zell und Biberach gestritten. Die ehemalige Reichsstadt forderte, die geplante Schwarzwaldbahn von Schönberg aus durch einen Tunnel nach Zell zu leiten.² Die Zeller wollten sich gar mit 50.000 fl beteiligen, gemessen an den tatsächlichen Tunnelkosten von rund einer halben Million ein eher bescheidener Beitrag. So wurde dieses Ansinnen abgelehnt. Auch der Vorschlag einer Pferdebahn zwischen Biberach und Zell, das somit Umschlagplatz für das Harmersbach- und Nordrachtal werden sollte, war zum Scheitern verurteilt.

In langen Petitionen versuchte man, die Aufmerksamkeit mehr auf die Stadt zu lenken, um zumindest die Strecke näher an Zell heranzubringen: „Wenn wir ferner bedenken, daß Zell mit den Thälern Unter- und Oberharmersbach, Nordrach, Unter- und Oberentersbach mit einer Einwohnerzahl von 8.000 Seelen und ferner, daß die jetzt schon bestehende Industrie als die sehr bedeutende Porzellanfabrik, 2 Potaschefabriken, eine Schwerspat- und Papierfabrik, so wie die vielen Schneid-, Säg- und Ölmühlen nebst dem schon erwähnten Holz- und Rindenhandel durch die Eisenbahn gewiß noch

eine viel größere Ausdehnung bekommen wird...“.³ Außerdem seien da noch Reisende, die über Zell ins Renchtal gelangen könnten, und Biberach sei ja nur ein Dorf mit 1.200 Einwohner, das früher nicht einmal eine Bahn haben wollte.

Die angeschriebenen Ministerien antworteten nicht. Man wandte sich mit einer Petition in der damals üblichen unterwürfigen Art direkt an den Großherzog, um dem hart umkämpften Anliegen die erhoffte Wende zu geben. Zusätzlich schalteten die Stadtoberen ihren Landtagsabgeordneten Kimmig ein und richteten ein Gesuch an den Planer der Schwarzwaldbahn, Robert Gerwig, der in einem Antwortschreiben den Zellern keine großen Hoffnungen machen konnte. Schon in der Planungsphase für den 1. Bauabschnitt der Schwarzwaldbahn Offenburg – Hausach kam im Juni 1864 die definitive Absage des Handelsministeriums, allerdings mit dem „Trostpflaster“, den Biberacher Bahnhof auf die „Zeller“ Seite zu legen und außerdem für eine gute Zufahrtsstraße zu sorgen. Einen kleinen, zeitlich begrenzten Sieg konnte Zell dann doch noch verbuchen. Die Station hieß „Biberach-Zell“. Das brachte wiederum die Biberacher in Rage, die empört fragten: „Sind wir denn ein Zinken von Zell?“⁴ Erst 1919 erfolgte die Umbenennung in „Biberach/Baden“.

Planung für die Nebenbahn

Diese Niederlage schien zumindest für einige Zeit die Begeisterung für das neue Zeitalter zu dämpfen. Über drei Jahrzehnte herrschte auf diesem Sektor „Funkstille“.

In den 90er Jahren kam Bewegung in diese Angelegenheit. Wer letztendlich den Stein erneut ins Rollen gebracht hatte, kann nicht mehr genau nachvollzogen werden. Die Berliner Firma Vering & Wächter, die später auch den Zuschlag für den Bau der Harmersbachtalbahn erhielt, unterbreitete bereits 1897 der Gemeinde Oberharmersbach ein Angebot, da diese und Nordrach beabsichtigten, eine „Anschlußbahn“⁵ zu bauen.

In Zell machte sich zur selben Zeit der Gewerbeverein für das Bahnprojekt stark. Diese Initiative fand nicht überall Zustimmung, Gegner und Befürworter waren in jeder Talgemeinde zu finden. Letztere waren sich selbst nicht einig, wie weit die Bahn eigentlich gebaut werden sollte. Manche stellten sich auf den Standpunkt, den Schienenweg nur bis Zell verlegen zu lassen. Auch in Unterharmersbach, das dem Vorhaben ablehnend gegenüberstand, war diese Ansicht weit verbreitet, hingegen zeigte sich die Gemeinde Oberharmersbach sehr aufgeschlossen. Wenn man die Bahn wirtschaftlich gestalten wolle, müsse der Schienenweg, schon allein wegen des Holzes, bis nach Oberharmersbach führen: „Darum: nicht nur nach Zell, sondern gleich nauf ins Harmersbacher Tal“.⁶

Bei einem Treffen der drei Kommunen Zell, Unter- und Oberharmersbach im Juni 1899 war Zell gegen die Weiterführung der Bahn, nur Oberharmersbach sprach sich dafür aus. Letztlich ergab sich eine Wende für die Weiterführung, als Oberharmersbach für die finanziellen Risiken weitgehend bürgte.

Bereits im Mai genehmigte der Oberharmersbacher Bürgerausschuß 1.200 Mark für die Vorarbeiten, mit denen Ingenieur Rudolf Meyerhofer aus Freiburg beauftragt wurde.⁷

Die Talgemeinde trieb die Planung weiter voran. Im Januar 1899 hatte ein Sturm über 10.000 fm Holz im Gemeindewald flach gelegt, die Mittel aus dem Verkauf des Sturmholzes, das man in einen außerordentlichen Holztrieb umwandeln wollte, sollten für die Nebenbahn bereitgestellt werden.⁸ Diese Absicht billigte der Bürgerausschuß im August 1899 und stellte mit 29:2 Stimmen 100.000 M für die projektierte Bahn zur Verfügung, allerdings noch mit dem Vorbehalt, daß diese Summe durch einen außerordentlichen Holztrieb gedeckt werde – dieser wurde am 22.7.1900 für eine Menge von 12.900 fm (Entnahme aus dem Sturmholz) genehmigt –, und die Stadtgemeinde Zell mindestens halb so viel leiste. Und falls Unterharmersbach seine ablehnende Haltung zur Bahn aufgeben und später einen Beitrag leisten sollte, könnte man diesen immer noch zwischen Zell und Oberharmersbach entsprechend ihren finanziellen Aufwendungen teilen.⁹

Ohne Hilfe des Großherzogtums war das Projekt nicht zu verwirklichen. Auf einen Zuschuß war man angewiesen, da aber zur selben Zeit die Talstraße ausgebaut werden sollte, galt es die badische Regierung zu überzeugen, daß für die wirtschaftliche Entwicklung des Tales beide Verkehrswege wichtig seien. In einem Schreiben an den Landtagsabgeordneten versucht die Gemeinde Oberharmersbach ihre Argumente vorzutragen: „Dem Straßenprojekt gebührt wohl zeitlich der Vorrang, an Bedeutung kann daselbe mit dem Bahnprojekte, welches erst nachher festere Gestalt angenommen hat, nicht verglichen werden . . . An dem Tag, an welchem die Eisenbahn in Betrieb kommt, wird der Persohnen und Güterverkehr auf der Land- und Kreisstraße bis zur Unbedeutenheit herabsinken, weil man vor allem Frachttarife einsparen könne.“ Zwar müsse die Straße auch hergestellt werden, da der Verkehr von Ort zu Ort nicht aufhören werde, aber das Bahnprojekt müsse noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

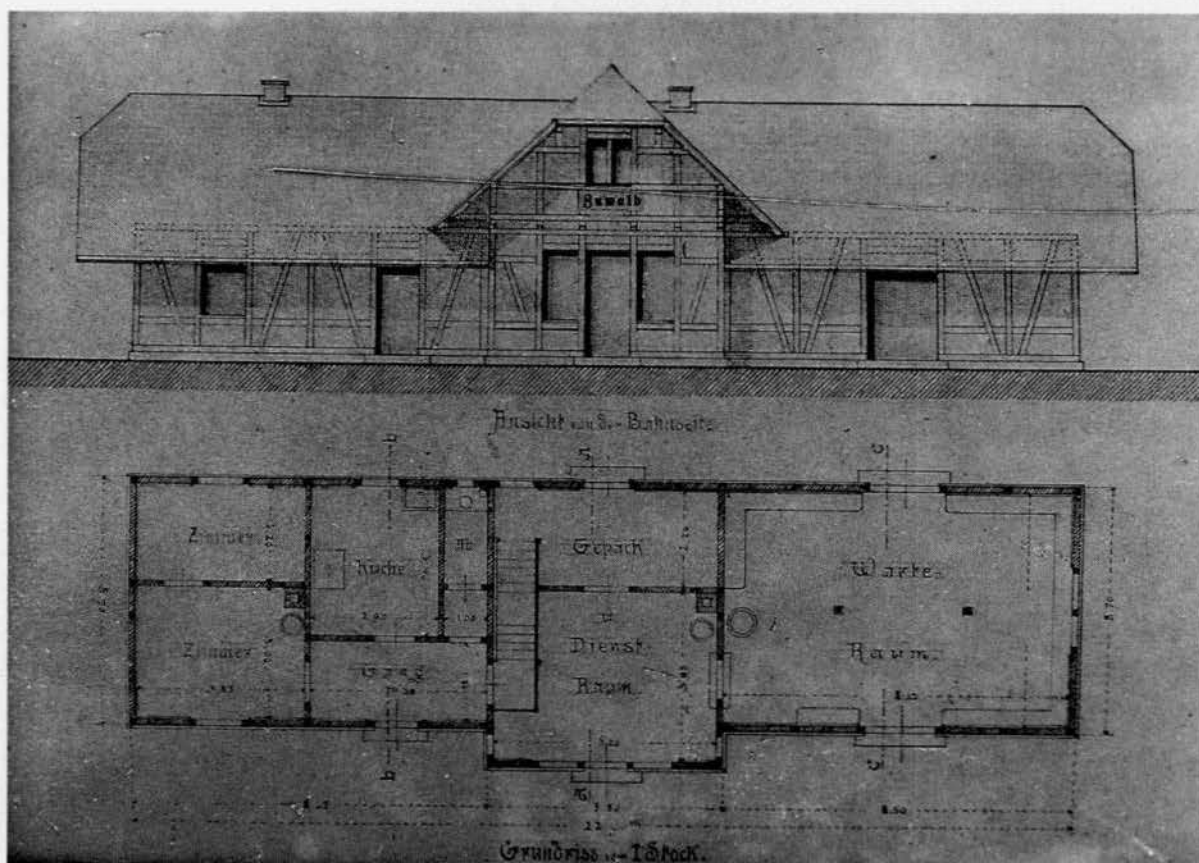
Ingenieur Meyerhofer schlug vor, die ungefähre Strecke auszustecken, damit die Leute sich einen Überblick verschaffen könnten. Außerdem solle die Gemeinde statistisches Material über den Verkehr vorlegen.

Der beauftragte Ingenieur lieferte eine Fleißarbeit ab. Er steckte ungefähr die Trasse mit möglichen Alternativen aus, stellte einen Kostenplan zusammen, beschaffte statistisches Material für eine Rentabilitätsrechnung,

zeichnete Querschnitte und berechnete die zu bewegenden Erdmassen für Auftrag und Abtrag. In seinem Erläuterungsbericht versuchte er die letzten Zweifel auszuräumen:

„Das Project nach dem schönen Industrie- und Holzreichen Harmersbachthal mit dem bedeutenden Nordrachthal eine Eisenbahn zu bauen wurde schon früher . . . ventilirt und wäre schon längst zur Thatsache geworden, wenn nicht gewisse Zurückhaltung eines Theils der Bewohner und Rivalität den Plan zeitlich vereitelten.

Die in Frage stehende Bahn von *Biberach* nach *Zuwald* fördert in erster Linie die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe des Thales und verdient schon aus diesem Grund die weitgehendste Unterstützung aller seiner Bewohner und das gütigste Wohlwollen der Behörden aller Instanzen. Die tatsächlichen örtlichen ökonomischen Verhältnissen des Harmersbachthals . . . sind, durch seinen regen Fremdenverkehr, seine thätige Bevölkerung, dem großen Holzreichtum seiner Waldungen und den damit verknüpften industriellen Anlagen sowie dem daraus hervorgehenden lokalen Güter und Personenverkehr und der vorhandenen noch nicht ausgenützten starken Wasserkräften, für das Bahnunternehmen nicht ungünstig . . .



Für die geplante Endstation Zuwald lag bereits der Plan für ein Stationshaus vor
Aufnahme: Lehmann-Archiv

Neben dem vorhandenen massenhaften Holz und Steintransporten . . . ist hauptsächlich noch ein reger Fremden und Touristenverkehr in Betracht zu ziehen, der besonders unfehlbar von Petersthal aus nach der vorläufigen Endstation *Zuwald* entwickelt und unausbleiblich mit der Zeit die Durchstechung des Löcherberges herbeiführen würde . . .“¹⁰

Mit solchen Plänen setzte Meyerhofer seine Erwartungen zweifellos wohl etwas zu hoch an. Die Bahn war tatsächlich bis *Zuwald* geplant, wo beim Gasthaus „Linde“ mit einer Güterstation der vorläufige Endpunkt der Bahn erreicht werden sollte.¹¹ Für die Endhaltestelle zeichnete Meyerhofer sogar ein Stationshaus.¹²

Zwar erhielt in späterer Zeit die Ansicht Meyerhöfers durch einen Sachverständigen neue Nahrung, daß die Talbahn durch einen Tunnel im Löcherberg „unschwer mit der Renchtalbahn“ verbunden werden könne¹³, aber als es dann 1903 an die Grundstücksverhandlungen ging, zeigte sich, daß die Bahn vorerst, nicht zuletzt aus Kostengründen, nur bis Riersbach gebaut werden konnte.¹⁴

Ob die Ablösung Meyerhofers als Ingenieur beim Bahnbau mit dieser vorläufigen Fehleinschätzung zu tun hatte, läßt sich nur schwer sagen. Ihm wurde der Auftrag entzogen, das Großherzogliche Bezirksamt vertrat die Ansicht, das Operat, das dem Landtag vorgelegt werden soll, sei nicht brauchbar, und daher könne die Gemeinde Oberharmersbach auch nicht gezwungen werden, weitere Zahlungen zu leisten, da man nichts anderes vereinbart habe.¹⁵

Umfangreiche Vorarbeiten

Während Meyerhofer mit sichtlichem Engagement an die Arbeit ging und diese bis Dezember 1899 abgeschlossen hatte, dauerten die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Talgemeinden an. Man knüpfte Kontakte zu Eisenbahngesellschaften, auch zur Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Vering & Wächter in Berlin, die in Baden mehrere Linien gebaut hatte.¹⁶

Bei einer Zusammenkunft der Gemeinderäte aus den drei Talgemeinden im Juni 1899 erklärte der Zeller Bürgermeister, „daß die Stadt Zell vorläufig für einen Beitrag zu den Kosten nicht zu haben sei“.¹⁷ Ähnlich äußerte sich der Unterharmersbacher Bürgermeister, lediglich Oberharmersbach trat einstimmig für das Projekt ein.

Um die Vorbereitungen zu koordinieren, riefen die betroffenen Gemeinden im Jahre 1900 einen Eisenbahnausschuß ins Leben, der aber noch ohne feste Satzung arbeitete und dem Oberförster Hermann Schimpf vorstand. Jede Gemeinde war durch Delegierte vertreten.¹⁸

Mit der Wahl Schimpfs hatte man einen Mann berufen, der energisch und sachlich zugleich die Skeptiker zu überzeugen wußte. Ratschreiber Eble aus Oberharmersbach, der sich Zahlenmaterial aus anderen durch Bahnlinien erschlossenen Gemeinden besorgt hatte, unterstützte ihn bei seinen Veranstaltungen, auf denen er für die Talbahn warb und mit der Zeit tatsächlich eine Mehrheit für den Bau zusammenbrachte. Bis dahin war allerdings ein hartes Stück Arbeit erforderlich.

Einige Zeller Geschäftsleute wollten um jeden Preis die Endstation in ihrer Stadt haben. Da aber diese Linienführung von vorneherein unrentabel gewesen wäre und auch das Land sich an einem solchen Projekt nicht beteiligt hätte, übernahm Oberharmersbach wieder eine Vorreiterrolle und schuf so vollendete Tatsachen. Nach Absprache mit Schimpf ließ Oberharmersbach durch die Ingenieure Besser und Schröder – Ingenieur Meyerhofer war in der Zwischenzeit abgelöst worden – die ungefähre Trasse abstecken¹⁹ und schloß mit der Gesellschaft Vering & Wächter am 23. 11. 1900 einen Vertrag über die Vorarbeiten, um mit diesen Unterlagen nicht nur den anderen Gemeinden, sondern vor allem dem Landtag eine konkrete Vorlage liefern zu können. Die Gemeinde verpflichtete sich, 4.000 Mark zu zahlen, wenn das Projekt nicht zustande käme und die technischen Vorarbeiten vergeblich gewesen wären.²⁰

Im Juli des folgenden Jahres legte die Firma dem geschäftsleitenden Ausschuß die Unterlagen vor. Die Kosten wurden auf 1.210.000 M veranschlagt, wobei 185.000 M auf den Grunderwerb entfallen sollten. Die Berliner Firma erklärte sich bereit, die Bahn auf eigene Kosten zu bauen, wenn die beteiligten Gemeinden das erforderliche Gelände von ca. 1.750 ar lastenfrei und unentgeltlich zur Verfügung stellen und ein Barbeitrag in Höhe von 30.000 M pro Kilometer, also rund 318.000 zugesichert würden.²¹

Am 28. 10. 1901 stellte der Eisenbahnausschuß den Zuschußantrag und begründete ihn ausführlich. Mit dem Hinweis, daß es „bei dem streng konservativen Sinn der landwirtschaftlichen Gebirgsbevölkerung vieler Überredung bedurft hat, (der Verf.), um dieselbe von den Vorteilen einer Eisenbahn zu überzeugen“, hoffte man den Barbetrag als Zuschuß zu erhalten.²²

Der Bahnbau wird genehmigt

Schon am 10. 9. 1900 hatte Oberharmersbach beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten einen entsprechenden Antrag gestellt, die Behörden waren also informiert. Damals kam nach nur vier Tagen die Antwort, die das Vorhaben dahingehend interpretierte, daß es sich nur um eine Privatbahn mit entsprechendem Staats-

zuschuß handeln könnte.²³ Insoweit war also die Hoffnung auf eine finanzielle Hilfe aus Karlsruhe keineswegs verfehlt.

Die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage dauerte natürlich länger. Mit einer Bitte an den Großherzog versuchten die Gemeinden des Tales im Juni 1902 ihr Anliegen zu beschleunigen, weil die Bahn doch für die Wirtschaft des Tales, „den ausgedehnten Waldbesitz, zahlreiche Sägemühlen und die weithin bekannten Steingutfabriken“ wichtig und zur Weiterentwicklung ein „beinahe unentbehrliches Mittel sei“.²⁴ In der entsprechenden Begründung zum Gesetzesentwurf wurde darauf noch einmal abgehoben. Durch die Bahn würden 11.511 ha mit 7.600 Einwohnern erschlossen. Vor allem für die Holztransporte seien die Frachtkostenersparnisse enorm.

Mit der Lage der Stationen (Zell, Biberach, Unterharmersbach, Oberharmersbach-Dorf und Oberharmersbach-Riersbach) erklärte man sich einverstanden, und setzte auch der Bahn einen Endpunkt: „Über den angenommenen Endbahnhof Oberharmersbach-Dörfle hinaus wachsen die Schwierigkeiten für die Verlängerung der Bahn ganz unverhältnismäßig, weßhalb von einer Weiterführung bis zum sogenannten Holdersbach-Thal abgesehen werden muß.“

Für die Abstimmung wurde noch einmal die Rentabilitätsrechnung zusammengestellt:

- ca. 7.000 Personen benutzen die Bahn 5x im Jahr in beide Richtungen:
ca. 766.000 Personenkilometer
- Frachtaufkommen:
3.750 t Stückgut
27.828 t Wagenladungsgut

Bei jährlich angenommenen Betriebsausgaben von 46.000 M und Einnahmen von 67.500 M errechnete sich ein Überschuß von 21.500 M (ungefährer Vergleich mit ähnlichen Bahnstrecken in Baden).

Auf Grund dieser Zahlen sollte der Zuschuß von 30.000 M/km (31 %) durchaus angemessen sein, da er in dieser Größenordnung auch bei anderen Nebenbahnen bewilligt wurde.

Staatsminister von Brauer brachte den Gesetzesentwurf im Landtag ein. Mit einem Extrablatt informierte die „Schwarzwälder Post“ die Talbevölkerung über die einstimmige Annahme des Gesetzes am 1. 7. 1902. In den folgenden Tagen stimmten auch die anderen Gremien zu, allerdings mit einer Gegenstimme.²⁵

Am 27. 7. 1902 wurde der durch die Zustimmungen sanktionierte Beschluß der Regierung als Gesetz verkündet:

Extrablatt der „Schwarzwälder Post“.

Karlsruhe, 1. Juli, 12 Uhr 25 Min.
(Telegr.) Gesetz bezüglich Harmersbachtalbahn wurde soeben einstimmig angenommen.

Mit einem Extrablatt informierte die „Schwarzwälder Post“ ihre Leser über die Genehmigung der Bahn

„Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Artikel 1: Zur Erbauung einer normalspurigen Bahn von Biberach durch das Harmersbachtal kann aus den Beständen der Eisenbahnschuldentilgungskasse ein einmaliger unverzinslicher nicht rückzahlbarer Staatsbeitrag von 30.000 Mark für das Kilometer Bahnlänge bewilligt werden.

Der Staatsbeitrag soll erst mit Vollendung des Bahnbaues und nach erfolgter Betriebseröffnung zur Auszahlung gelangen.“

Am 18. 8. 1903 erhielt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Vering & Wächter in Berlin durch „Allerhöchste Ermächtigung“ die Konzession für den Bau und Betrieb (Dampf- oder elektrische Kraft) der Nebenbahn Biberach-Oberharmersbach.²⁶

Letzte Hürden

Wer dachte, damit seien alle Schwierigkeiten beseitigt und die Euphorie würde siegen, sah sich getäuscht. Da waren z. B. die Unterharmersbacher Bedenken, wegen des Bahnbaus könnte es zu einer „Dienstbotennoth“ kommen. In Unterentersbach machte sich eine Stimmung gegen den Bahnbau breit, weil die Haltestelle, die bei der Papierfabrik vorgesehen war, durch eine andere Trasse näher an den Ort gelegt werden mußte. Die Gemeinde lehnte daher jede Beteiligung ab.

Nicht verstummen wollten die Spötter, deren Einfallsreichtum schier grenzenlos war und die nicht müde wurden, allerlei „Visionen“ auf Flugblättern zu verbreiten, um die ernsthaften Bemühungen der Befürworter ins Lächerliche zu ziehen.

Der eine oder andere Gemeinderat, der über die Bahn ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, schien sich dadurch beeinflussen zu lassen. Denn die



1. **Unerwartet** schnell entstehen große Industriewerke durch Ausnützung der vorhandenen **Wasserkräfte**.
2. Eine **große Anzahl Cigarrenfabriken** werden errichtet, aber **nur** unter der Bedingung, daß die **Cigarrenmädchen** vertragsmäßig zu Zeiten der **Heu-, Frucht- und Oehmd-Ernte** den Hofbauern aushelfen **müssen**; hierzu können je nach Umständen auf Anordnung des Bürgermeisters 40–50 Leute für einen Großbauer verlangt werden; ein großer Vorteil bei zu erwartendem Regenwetter; dies wird sich besonders zu Zeiten der **Schnitternte** auf den **Halden** bewähren.
3. Eine zweite große **Brennerei und Liqueurfabrik** wird entstehen, wozu ein größeres Bureau-Personal, auch Angestellte zum Einkauf des Brennmaterials, sowie eine Anzahl Heizer, Brenner, Pack- und Verjandt-Personal nötig werden wird.
4. Durch die **vermehrte** Anzahl Arbeiter und besonders **Arbeiterinnen** muß dafür Sorge getragen werden, daß mindestens alle 14 Tage in der neuen Bahnhofsrestauration „**Zum lustigen Fidele**“, welcher ein großer Tanzsaal errichtet ließ, **Tanzmusik** gegeben wird, worauf des andern Tages bei dem **gallanten** Casinowirt „Zu tannendnstenden Sonnen-Hotel“ ein pikantes Frühstück mit Forellensalat, credenzt mit Michel Oppmann gegeben werden wird.
Eine **große Anzahl Kurgäste** ist **immer** anwesend und hat verschiedene **Musikkräfte Deutschlands** unter sich, welche für ein **brillantes Morgenkonzert** bereitwilligst Sorge tragen werden.
5. Eine große **Rohholzgesellschaft** aus den Rheinlanden läßt sich nieder, errichtet ein Anschlußgleise für **Langholz**, welches mit **Colossen** von Pferden aus dem Walde direkt an die Bahn befördert und eingeladen wird; hierdurch werden bei jeder **Holzsteigerung** große **Ueberschüsse über den Anschlag** erzielt, was das **Gemeindevermögen** bedeutend **steigern** wird, wogegen die arbeitsmüden **Pferde** der Sägmühlebesitzer

jede Woche **zweimal** frei bekommen können, denn die fertige Ware kann durch die **billige Eisenbahn** **billig** an die **Bauunternehmer** u. j. w. geliefert werden.

6. Der **Zinsfuß** wird sich auch **bedeutend** verringern, indem in **jeder Haushaltung** für den Bedarf an **Erwaaren** und **Haushaltungsbedürfnissen** **enorm** Geld gespart wird, da sämtliche Artikel per **Erpreßgut** ab **Offenburg** oder **Zahr** **billig** herbeigeschafft werden können, wozu die großen **Waarenhausfirmen** Pasquai und Lindner u. j. w. die **leistungsfähigsten** Einkaufsläden sind.
7. In **Unterharmersbach** beim **Gasthaus zum Adler**, wo die Hauptstation für Unterharmersbach errichtet wird, will die neugegründete **Bergwertsgesellschaft** eine **direkte Drahtseilbahn** zu dem **Bergwerk** anlegen, um die **Mangan- und Silbererze** **direkt** befördern zu können; zur **Unterbringung** der **Bergleute** und **Beante** werden **neue** Bauten erforderlich, was nicht unwesentlich die **Handwerksteute** beschäftigen wird.

In dem **idyllisch** gelegenen Thale **Unterharmersbach**, wo es „alleweit“ so schön ist, werden sich a f Veranlassung der **Bergwerksbeante**, die **Thal** und **Leute** nach allen **Himmelsrichtungen** empfehlen werden, viele **Fremde** auf **immer** niederlassen, so daß die Bevölkerung einen **großen Zuwachs** erfährt, was die notwendige **Gründung** einer **eigenen Pfarrgemeinde** zur Folge hat.

Die schon **längst** nötige Vergrößerung der **Wallfahrtskapelle** und der Bau eines **Pfarrhauses** kann nicht mehr länger ausbleiben.

8. **Zell a. H.** wird sich zur **größeren** Stadt erheben; die durch die Bahn **bedeutend erleichterten Frachtersparnisse** werden die Fabriken **so leistungsfähig** und **konkurrenzfähig** machen, daß die Fabrikanten mit **Vergrößerungen** und **Neubauten** nicht fertig werden können; die hierdurch **vermehrte Arbeiterzahl** verlangt **Wohnungen**, wozu aber in der **Alt-Stadt** kein Platz ist; man muß **übersiedeln** in das neue **Bahnhofgebiet**, unten an der städtischen Ziegelhütte der Burger'schen Reißschneideri und Pottaschfiederei ist ein ausgedehntes Terrain, wo sich die **Neustadt** nach **drei** Seiten ausdehnen kann.

Die Kritiker der Bahn sparten nicht mit mehr oder weniger geistreichen Vorschlägen

größte Schwierigkeit war keineswegs beiseite geräumt. Trotz der staatlichen Zustimmung stritt man sich noch immer um die Kostenbeteiligung.

Wiederum mußte die Gemeinde Oberharmersbach, die ein vehementes Interesse am Zustandekommen der Bahn hatte, vorab Risiken und Kosten übernehmen. Sie trat gegenüber der Eisenbahngesellschaft als alleinige Unternehmerin auf.²⁷

Damit waren aber die Vorbehalte bei den anderen Talgemeinden nicht gänzlich ausgeräumt, zu viele Gerüchte geisterten immer noch an den Stammtischen und in den Köpfen der Ratsmitglieder. Treffend formulierte dazu die „Schwarzwälder Post“: „Bei der letzten Eisenbahnausschußsitzung am 30. v. M. (30. 8. 1902, der Verf.) im Ochsen in Unterharmersbach ging es lebhaft zu. Handelte es sich doch um jenes unbekannte, unheimliche Etwas, das man im kaufmännischen Deutsch Risiko nennt. Kein Mensch weiß, wie groß, manche wissen überhaupt nicht, was es ist oder – thuen wenigstens so“.²⁸ Selbst die ausführlichsten Erklärungen halfen vorerst nicht weiter. Zell lehnte die Übernahme des Risikos für den Geländekauf mit 30:21 Stimmen ab²⁹. Damit war das Projekt ernsthaft gefährdet.

Ein weiteres Vierteljahr verging, ehe endgültig das Problem der Kostenbeteiligung ausgeräumt werden konnte. Im Januar 1903 erklärte sich der Oberharmersbacher Bürgerausschuß bereit, das gesamte Risiko des Grunderwerbs zu tragen. Von Zell und Unterharmersbach wurde lediglich ein gewisser Prozentsatz verlangt.³⁰

Darüber war nochmals im Bürgerausschuß zu beraten. Im März 1903 stellte das Gremium mit 45:1 Stimmen 50.000 M für den Geländekauf zur Verfügung. Mit 12 Böllerschüssen gab man das Ergebnis bekannt.³¹

Der Unterharmersbacher Bürgerausschuß zog nach und bewilligte mit 40:5 Stimmen einen Betrag von 15.000 DM.³² Somit stand die vorläufige Kostenverteilung fest: Oberharmersbach als die am meisten beteiligte Gemeinde war bereit, 63 % der Kosten zu übernehmen, Unterharmersbach trug 8 % und Zell 29 %. Die beiden letzteren behielten sich vor, bei Kostensteigerungen höchstens eine zusätzliche Summe von 5.000 bzw. 15.000 M zu entrichten, was Oberharmersbach akzeptierte, da man bei jener Gemeinde „das größere Interesse und die gute Vermögenslage“ in Betracht zog. Nordrach beteiligte sich mit maximal 4.000 M, der Kreis stellte einen Zuschuß von ca. 10.000 M in Aussicht.

In kleinen Scharmützeln mußte man auf dem „Eisenbahnschlachtfeld“ immer noch kämpfen, wie z. B. mit der Unterharmersbacher Forderung nach drei (!) Bahnhöfen ohne eine höhere Kostenbeteiligung, aber die entscheidenden Verhandlungen konnten zum Abschluß gebracht werden. Die Gemeinde Oberharmersbach als alleinige Unternehmerin schloß mit der Firma

Vering & Wächter den Vertrag über den Bau und Betrieb der Bahn. Für die Berliner Firma unterzeichnete Oberingenieur Karl Köckert, für Oberharmersbach Bürgermeister Jilg und die Gemeinderäte. Demnach sollte die Gesellschaft die Konzession beantragen – erteilt am 18. 8. 1903 –, und alsbald mit dem Bau beginnen, wobei sich die Gemeinde Oberharmersbach der Gesellschaft gegenüber allein zur Bereitstellung der Grundstücke verpflichtete. Hierzu gehörten auch Flächen zur Entnahme oder Ablagerung von Boden oder Schottermaterial. Der Bau der Gebäude und die Anlage von Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen war Sache der einzelnen Gemeinden. Die Firma ihrerseits verpflichtete sich, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beim Betrieb einzuhalten und die Wünsche und Belange der Gemeinden zu berücksichtigen.³³

Mit dem größten Risiko und den meisten Kosten belastet, bestimmte Oberharmersbach auch maßgeblich die weiteren Maßnahmen. Mit den beiden anderen beteiligten Gemeinden wurde ein Untervertrag abgeschlossen, in dem die Kostenbeteiligung und die Zahl der Mitglieder im Ausschuß genau festgelegt wurde.³⁴

Der Eisenbahnausschuß erhielt eine Geschäftsordnung. Der Vorsitzende war Hermann Schimpf, sein Stellvertreter Bürgermeister Jilg. Aus Oberharmersbach waren ferner Gemeinderat Augustin Kornmayer und Accisor Xaver Barth vertreten, letzterer als hauptamtlicher Rechner des Ausschusses (von Gemeinderechner Kasper unterstützt). Unterharmersbach war mit Bürgermeister Schmider und Gemeinderat Joseph Lehmann vertreten, Zell entsandte mit Schuhmachermeister Karl Hoog und Waldmeister Karl Riehle ebenfalls zwei Vertreter. Als auswärtiges stimmberechtigtes Mitglied wurde Jakob Grüber, Kulturmeister aus Gengenbach, in das Gremium gewählt.³⁵ Seit April bestand eine Kommission für den Geländekauf, dem ebenfalls Schimpf vorstand und dem die drei Oberharmersbacher Ausschußmitglieder angehörten. Beratende Funktion hatte Landwirtschaftsinspektor Huber aus Offenburg.³⁶

Konkrete Fortschritte

Im Juni bezogen zwei Ingenieure der Firma Vering & Wächter im Gasthaus „Adler“ Quartier, um mit dem Ausstecken der endgültigen Trasse zu beginnen.³⁷ Die Arbeiten schienen nicht jeden zu erfreuen, denn mit einem Inserat mußten die Grundstückseigentümer darauf hingewiesen werden, „Pfähle, Profile, Tafeln auf ihrem Grund und Boden zu dulden“. Wahrscheinlich hatte diese der eine oder andere Eisenbahngegner ganz schnell wieder verschwinden lassen.

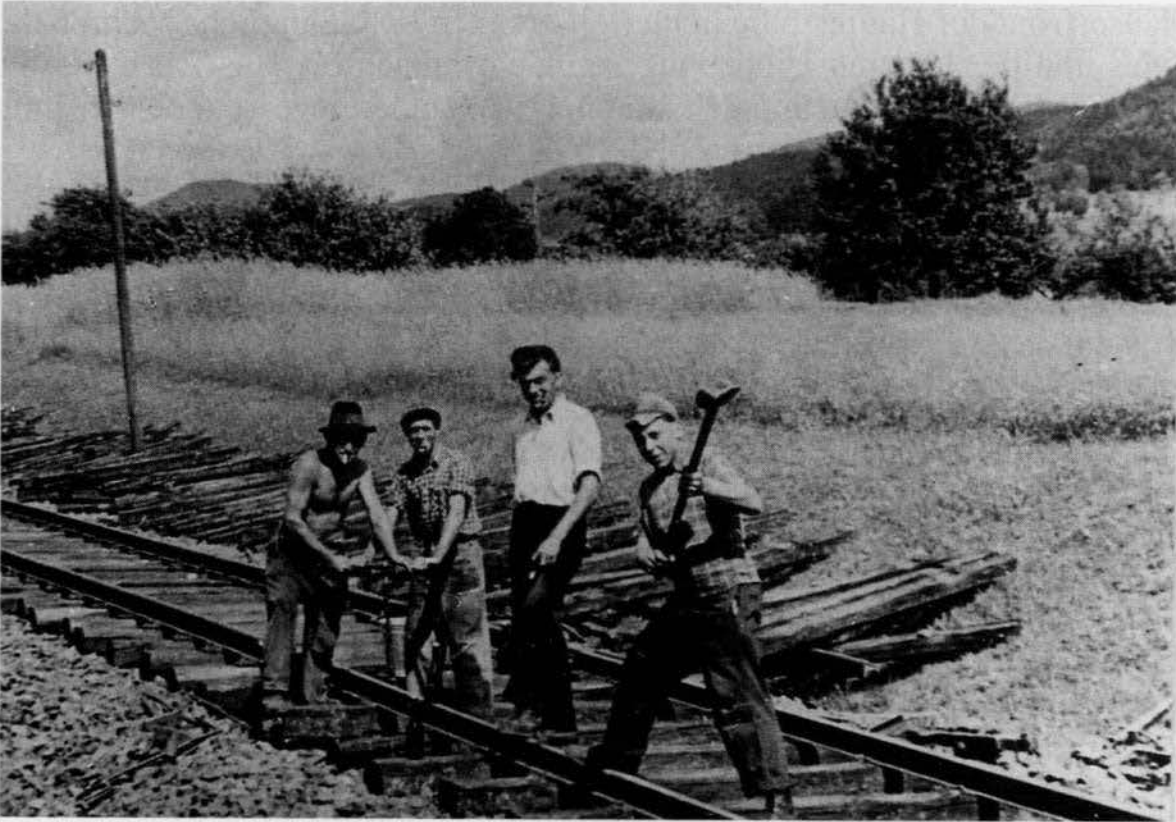
Solchen kleinen Hindernissen standen aber immer noch massive Probleme gegenüber. Die ersten Gespräche über den Erwerb von Grundstücken wurden schon im Juni geführt, das eine oder andere Gelände konnte auch angekauft werden, doch insgesamt zogen sich die Verhandlungen hin. Schon damals gab es so etwas wie Bodenspekulation, in den zuständigen Gremien sprach man von „Liebhaberpreisen“, die die Eigentümer fordern wollten. Bei Tagfahrten im September und anfangs Oktober konnten nicht alle Meinungsverschiedenheiten und Preisvorstellungen geklärt werden. Mit 65 Besitzern mußte wegen rund 100 Grundstücken verhandelt werden (in Oberharmersbach 9 Besitzer und 16 Grundstücke), um die benötigten 1800 Ar erwerben zu können. Es war abzusehen, daß es nicht ohne Enteignungsverfahren abgehen konnte. Bis Januar 1904 war das Gelände soweit bereitgestellt, die Enteignungen und die Eintragungen ins Grundbuch zogen sich bis 1912 hin.³⁸

Die unerwarteten Forderungen und die Hartnäckigkeit mancher Betroffener schlugen sich auch in erhöhten Kosten nieder. Die ursprünglich veranschlagten Grundstückskosten von 185.000 M reichten bei weitem nicht aus. Schließlich waren 241.000 M erforderlich, wobei nur für ca. 84.000 M freiwillig Grundstücke erworben werden konnten, der Rest entfiel auf das zu enteignende Gelände.³⁹ Für Zell und Unterharmersbach blieb es bei der maximal vereinbarten Summe von 65.000 bzw. 20.000 M. Mit allen Nebenkosten einschließlich der Anwaltsgebühren, Verwaltungs-, Steuer- und Stempelausgaben sowie sonstiger Auslagen, auch für die Festlichkeiten, bezahlten die Talgemeinden 303.580,22 M.

Der Baubeginn

Am 6. 4. 1904 begann mit dem ersten Spatenstich der Eisenbahnbau. Zwei Tage später traf der erste Bautrupp mit 25 Italienern ein, die wie die später nachfolgenden nur zum Teil in Gaststätten, überwiegend jedoch notdürftig in Baracken einquartiert wurden.⁴⁰ Die ganze Strecke war in drei Lose eingeteilt und an die Mannheimer Firma Rösch & Sängler vergeben, die überwiegend Italiener beschäftigte. In fünf Monaten sollten die Arbeiten bis zur Schienenlage fertiggestellt sein. Die Bauaufsicht lag bei Oberingenieur Köckert und bei den Bautechnikern Strobel, Kunzmann und Lorenz. Die Hochbauten wurden an heimisches Gewerbe vergeben.

Nach Abschluß der Baustelleneinrichtung lief im Mai die Arbeit auf der gesamten Strecke an. Mit Spitzhacke und Schaufel und Lore wurden entlang der 10,6 km langen Strecke rund 46.000 cbm Erde auf- und rund 70.000 cbm abgetragen. Zwischen der Abzweigstation Biberach / Baden und der Endstation Oberharmersbach-Riersbach liegt eine Strecke von 10,6 km mit einem Höhenunterschied von 119 m. Die größte Steigung beträgt 2 %, auf 8,3 km



In knapp acht Monaten wurde von den Rotten die Bahn in Handarbeit fertiggestellt
Aufnahme: Bezirkssparkasse Zell a. H.

steigt die Bahn ständig, nur 20 % der Strecke liegen in der Horizontalen. Der kleinste Krümmungshalbmesser mißt 200 m, der größte 1.000 m, in gerader Linie sind 73 % der Strecke verlegt.⁴¹

Nur einmal bremste Oberharmersbach den Baufortschritt. Man wußte, daß ohne Ausländer der Bahnbau nicht in der vorgesehenen Zeit fertiggestellt werden konnte. Die Vorurteile im Tal gegen Fremde waren kaum auszuräumen. Die Gemeinde initiierte schon 1903 die Einrichtung eines Gendarmerie-Postens für die Dauer der Bauarbeiten.⁴² Im Februar wurde diesem Verlangen stattgegeben.⁴³

Spätere Vorfälle schienen den Argwohn zu bestätigen. Kaum 14 Tage nach Ankunft des ersten Bautrupps erstach Alexander Casperini seinen Landsmann Guiseppe Crotti, zwei Monate später verhaftete die Polizei BernharDO Mirsani wegen eines Sittlichkeitsverbrechens. Auch in Zell gab es helle Aufregung, als knapp einen Monat nach dem großen Stadtbrand im „Adler“ in einer Kammer Feuer ausbrach, das den Italienern als Schlafgemach diente: „Die Aufregung ist groß über die Fahrlässigkeit der Ausländer.“⁴⁴ Die allgemeine Unruhe war verständlich, denn an jenem 21. Juli 1904 war kurz vor 18 Uhr ein Feuer ausgebrochen, das, durch ungünstig wehenden Wind angefacht, rasend schnell um sich griff und in kurzer Zeit eine ganze

Häuserfront der Hauptstraße lichterloh brennen ließ. Sämtliche Wehren des Tales und der näheren Umgebung von Gengenbach bis Haslach waren im Einsatz. In knapp vier Stunden waren 17 Gebäude eingäschert, 40 Familien bzw. 150 Personen waren obdachlos.

Eine Untersuchung über diesen neuerlichen Brand erbrachte die Schuldlosigkeit der Verdächtigen, weil überall noch qualmende Schutthaufen herumlagen und eher allgemeine Unachtsamkeit der Einheimischen als Brandursache zu vermuten war. So beruhigten sich die Gemüter allmählich wieder.

Derweilen gedieh der Bau schneller als die Vorbereitungsarbeiten. Im September traf die erste Lokomotive für die Nebenbahn in Biberach ein. Die Brücke über den Erlenbach wurde fertig montiert, so daß am 23. 9. 1904 eine Lokomotive zum ersten Mal darüberfahren konnte. Gleichzeitig legte die Gesellschaft den ersten Fahrplan vor. Im Oktober bezogen nach und nach die Bahnbediensteten ihre Dienstwohnungen in den fertiggestellten Stationsgebäuden.

Die Eröffnung der Bahn

Die Hoffnungen aller Beteiligten auf eine rechtzeitige Fertigstellung erfüllten sich. Innerhalb von nur acht Monaten war die ganze Anlage fertiggestellt, „äußerst sauber und geschmackvoll, ihren Verfertigern sowohl als auch der Baufirma zur Ehre gereichend“.⁴⁵ Am 9. und 10. 12. 1904 wurde die Bahn abgenommen.

Für die Schulkinder des Tales war der 12. Dezember 1904 ein Feiertag. Sie durften als erste mit dem „Bähnle“ talauf und talab fahren; Lehrer, Pfarrer, Bürgermeister und Gemeinderäte waren ebenfalls zu dieser Freifahrt eingeladen.

Am 13. 12. 1904 fand die offizielle Einweihung statt. Das ganze Tal schien auf den Beinen, mit Hochrufen und Kanonendonner, mit kleinen Imbissen und aufmarschierten Musikkapellen und Bürgerwehrformationen wurde an jedem Bahnhof der einfahrende Zug als Bote des neuen „Eisenbahnzeitalters“ stürmisch begrüßt. Überall herrschte eitel Freude, nur die projektierte Kirnbacher Haltestelle war mit zwei schwarzen Trauerfahnen geziert.

Oberharmersbach hatte sich herausgeputzt, der Gemeinderat hatte für das Zieren 1.000 M bewilligt.⁴⁶ Mit Liedern der Schulkinder, der Ansprache des Bürgermeisters und der Begrüßung durch die Festjungfrauen hieß man die zahlreichen Ehrengäste im Dorf willkommen. Bei der Endstation in Riersbach wiederholte sich mit Feuerwehr, Bürgermiliz, Gesangs- und Arbeiterverein das Zeremoniell. Vom Bahnhof bewegte sich der Festzug zum Gasthaus „Sonne“. Beim fröhlichen Schmaus dankte Bürgermeister Jilg al-

Soeben erschien und ist durch J. Fuchs, Buchdruckerei, Zell a. S.
zu beziehen:

Oberharmersbach

in

Geschichte, Literatur und Sage.

Eine Festgabe zur Bahn-Eröffnungsfeier am 13. Dezember 1904

Im Auftrage des hiesigen Gemeinderats bearbeitet von
Julius Theodor Streibich.

 Preis 50 Pfg. 



Anlässlich der am nächsten Dien-
stag stattfindenden Eröffnungs-
feier der Harmersbachtalbahn ver-
anstalten wir eine Festausgabe.
Etwa uns für diese (in bedeutend
erhöhter Auflage erscheinende) Nummer zuge dachte
Inserate erbitten wir uns bis längstens Montag
mittag 12 Uhr. Nach dieser Zeit kann nichts
mehr aufgenommen werden.

Schwarzwälder Post.

Brauerei Raben.
Zur Bahneröffnung Ausschank von
Extra-Bräu.

Eröffnung der Nebenbahn Biberach-Oberharmersbach.

Am 15. d. Mts. wird die von der Station Biberach-Zell der Groß-
Badischen Staatsbahn abgehende 10,56 km lange vollspurige Neben-
bahn Biberach-Oberharmersbach für den gesamten Verkehr eröffnet.

An der Strecke liegen die Stationen Biberach-Zell (Bad. Staatsb.),
Zell a. S., Birach, Unterharmersbach, Oberharmersbach-Dorf und Oberhar-
mersbach-Niersbach, von denen Zell a. S. eine feste Stirnrampe hat. Auf
den übrigen Nebenbahnstationen können schwere Fahrzeuge nicht verladen
werden. Sprengstoffe werden nicht befördert.

Der Betrieb wird nach den Bestimmungen der Bahnordnung für die
Nebeneisenbahnen Deutschlands von der unterzeichneten Verwaltung geleitet.

Die in den Binnentarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur
Eisenbahn-Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I (?) genehmigt
worden. Abdrücke des Tarifs sind zum Preise von 75 Pfg. von uns erhältlich.

Freiburg i. Brg., den 9. Dezember 1904

Vering & Wächter
Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft
Betriebs-Abteilung Baden.

Originalanzeigen zur Bahneröffnung aus der „Schwarzwälder Post“,
Dezember 1904



Der Postillion fuhr im Dezember zum letzten Mal

Aufnahme: Bezirkssparkasse Zell a. H.

len Beteiligten, namentlich den Landständen der I. und II. Kammer und den beteiligten Firmen. Danktelegramme an Kaiser, Großherzog und Staatsminister von Brauer wurden abgesandt.

Eine besondere Ehrung wurde der treibenden Kraft des Bahnbaus, Oberforstmeister Hermann Schimpf, zuteil. Oberharmersbach war sich dessen Verdienste um den Bahnbau sehr wohl bewußt und ernannte ihn zum Ehrenbürger. Zur Ehrung gehörte auch eine Urkunde und eine goldene Uhr.⁴⁷ Der offizielle Betrieb der Bahn wurde am 15. 12. 1904 aufgenommen. Nicht nur für die Kirnbacher, die verspätet im Mai 1905 doch noch zu ihrer Haltestelle kamen, war Anlaß zur Trauer gegeben. Mit der neuen Ära endete die Zeit der Postkutsche. Schon am Jubiläumstag fuhr der Zeller Junggesellenklub mit dem Postwagen, reich verziert und gezogen von vier schwarzen Pferden, durch das Tal. Am 14. 12. 1904 gaben die Oberharmersbacher ihrem Postwagen das letzte Geleit. Der Kutscher auf dem Bock trug Trauerflor, an seiner Seite saßen zwei Posthornbläser. Talab ging es in den Wirtschaften hoch her, es soll eine „schöne und fidele Beerdigung gewesen sein“.⁴⁸ Einen Fortschritt in postalischer Hinsicht gab es: Mit Eröffnung der Bahn wurden die Briefkästen viermal (!) am Tag geleert: vormittags 5 1/2, 9.00, mittags 1 1/2 und abends 5 1/4.⁴⁹

Der Alltag

Ab jetzt bestimmte das „Bähnle“, wie die Talbevölkerung ihre Eisenbahn liebevoll nannte, weitgehend das Bild des Handels und Wandels. Vor allem der Güterverkehr verlagerte sich auf die Schiene, im Personenverkehr waren anfangs auch erfreuliche Zuwachsraten zu verzeichnen, aber hier gab es immer wieder Koordinationsprobleme mit den Anschlüssen in Biberach.

Ganz schienen sich die Erwartungen nicht zu erfüllen. 1913 stellte die Betreiberfirma Vering & Wächter eine Rechnung auf, nach der in den acht Jahren des Betriebs 116.000 M Zuschüsse geleistet wurden. So werde man im Dorf keinen vollen Beamten mehr einstellen, sondern ein Mitglied aus einer Beamtenfamilie.⁵⁰

Die Zunahme des Individualverkehrs und die Konkurrenz der Straße im Transportgewerbe zogen vor allem nach dem 2. Weltkrieg einschneidende Veränderungen nach sich. Die Station Birach ist seit den 50er Jahren nicht mehr besetzt. Der Stationsvorsteher in Oberharmersbach-Dorf versah 1965 zum letzten Mal seinen Dienst. In Unterharmersbach ist seit 1989 niemand mehr im Dienst und in Oberharmersbach-Riersbach wird nur noch eine Agentur unterhalten. Lediglich der Zeller Bahnhof ist noch besetzt.

Sieht man sich die Entwicklung der Transportleistung der Bahn an, so verwundert die Entwicklung nicht. 1938 wurden auf der Nebenbahn 207.000 Personen befördert und nahezu 27.000 t Güter transportiert. Während in den Nachkriegsjahren durch die steigende Zahl der Pendler und vor allem der Schüler in manchen Jahren über 400.000 Personen befördert wurden – wobei jeweils rund 1/3 auf den Busverkehr entfiel –, sank die Tonnage-Zahl, abgesehen von leichten Schwankungen, kontinuierlich.

Die achtziger Jahre zeigen eine Stagnation⁵¹:

	Beförderte Personen (Bahn) (in 1.000)	Transportierte Tonnen
1979	250	9
1980	284	10
1981	280	10
1982	250	9
1983	236	8
1984	236	9
1985	215	13
1986	216	11
1987	247	9
1988	247	10
1989	257	8



Spektakuläre Unfälle sorgten immer wieder für Schlagzeilen

Aufnahme: Bezirkssparkasse Zell a. H.

Insgesamt drei Gesellschaften zeichneten für den Bahnbetrieb seit 1904 verantwortlich. Von der Gründergesellschaft Vering & Wächter übernahm 1920 die „Deutsche Eisenbahnbetriebsgesellschaft Berlin“ (DEBG) die Harmersbachtalbahn.⁵² 1963 wechselte die Nebenbahn nochmals den Besitzer. Die „Südwestdeutsche Eisenbahngesellschaft“ (SWEG) in Ettlingen übernahm den Betrieb der Strecke. Als 1971 der neue Besitzer mit der „Mittelbadischen Eisenbahngesellschaft“ (MEG) fusionierte, kam der Sitz der Gesellschaft nach Lahr, der Name blieb unverändert. Die SWEG betreibt heute die Bahnlinie zusammen mit dem Busverkehr.

In den letzten Jahrzehnten des Bahnbetriebs gab es einige Veränderungen. Die Zufahrt zum Bahnhof Riersbach wurde wegen des stärkeren Holzeinschlags und wegen des Schwerspatabbaus in Oberharmersbach/Zuwald verbreitert. 1928 erfolgte eine Erweiterung des dortigen Güterschuppens und des Stationsgebäudes. Gleisunterbau und Schienenstränge erfuhren Erneuerungen. Die schienengleichen Bahnübergänge führten in der Vergangenheit zu einigen Verkehrsunfällen. Durch Lichtanlagen und Schranken wurde die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert.

Die Befürworter des Bahnbaus hofften auch auf eine Zunahme des Fremdenverkehrs. Die Nebenbahn verhalf dem Tourismus im Tal vor allem in

den 20er Jahren tatsächlich zu einem kräftigen Aufschwung. Durch das Anwachsen des Individualverkehrs und die Busreisen trifft dies heute nicht mehr zu, obwohl in den vergangenen Jahren die Talgemeinden immer wieder Ziel von Gruppenreisen in Sonderzügen waren. Um dies ohne umständliches Rangieren in Biberach zu erreichen, hat man 1982 in Biberach eine neue Weiche eingebaut, über die ein direktes Einfahren auf die Nebenstrecke möglich ist. So fuhr anlässlich der Oberharmersbacher Kilwi 1984 ein TEE (Trans-Europa-Express) in den Harmersbach.

Der rasche technische Wandel ging auch am Harmersbachtal nicht vorüber. 1933 wurde der Kraftverkehr mit Omnibussen im Tal aufgenommen.⁵³ Mächte der „feurige Elias“ 1959 und 1962 von sich reden, als er in die Fußstapfen seines großen Bruders trat und auf fremden Schienen bis nach Hornberg und Wolfach zu Narrentreffen fuhr, so kam zwei Jahre später das endgültige Aus. Die romantische Dampfeisenbahn wurde vom nüchternen Triebwagen verdrängt. Hunderte von Menschen nahmen Abschied von ihrer zischenden und qualmenden Lok, die man in der Vergangenheit oft genug mit Spott verwünschte: „Käsrutsch“, „Kaffeemühle“, „Bimmelbahn“, „Entenköpfer“, „Schwellenpuper“.⁵⁴

Hin und wieder sorgte das „Bähnle“ auch für andere Schlagzeilen. Der Erste Weltkrieg führte teilweise zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf, weil entweder Anschlußzüge in Biberach nicht fahren oder die Brennstoffe für die Feuerung der Lokomotive fehlten.

Im April 1945 wurde auch die Bahnstrecke in Mitleidenschaft gezogen. Abziehende deutsche Truppen sprengten die Erlenbachbrücke. Geringe Schäden hinterließen frühere Luftangriffe in Zell und Biberach. Der Bahnbetrieb blieb notdürftig aufrechterhalten, die Reisenden erreichten allerdings bis zur Wiederherstellung der Brücke von dort nur zu Fuß den Biberacher Bahnhof.⁵⁵

Nostalgie mit Dampf

Daß die Dampfeisenbahn von ihrer Attraktivität nichts verloren hat, zeigte sich auch im Harmersbachtal zu verschiedenen Anlässen. Man erinnere sich nur an 1975, als trotz des regnerischen Wetters viele Schaulustige das Dampfroß aus dem Achertal sehen und fotografieren wollten – übrigens die Lokomotive vom Typ „Badenia“ Nr. 28, 1900 von der Fa. Borsig in Berlin gebaut, die bis 1964 im Tal die Waggons gezogen hatte.

Die Begeisterung für das „Bähnle“ wurde anlässlich der Jubiläumsfahrt im September 1979 neu entfacht. 75 Jahre alt war die Nebenbahn geworden,

Grund genug für die Betreiber, den Gemeinden und Fremdenverkehrsverbänden die Lokomotive aus dem Achertal bei den dortigen Eisenbahnfreunden erneut auszuleihen und durch das Harmersbachtal schnauben zu lassen. Die Stimmung war ähnlich gut wie bei der Eröffnungsfahrt, überall winkende Zuschauer, staunende Kinder, dazu begeisterte Eisenbahnfans mit Foto- und Filmkameras.

Die Stationen waren geschmückt, die Lok fein herausgeputzt, im Barwagen wurde Sekt für die Ehrengäste kredenzt. In Oberharmersbach begrüßte die Miliz- und Trachtenkapelle den Jubiläumszug. Bei der Feier im Gasthaus „Posthörnl“ trug wie vor 75 Jahren Elise Halter das Gedicht zur Bahneröffnung vor. Erinnert wurde hierbei nicht nur an den wirtschaftlichen Aufschwung, den die Bahn für das Tal zweifellos gebracht hat, sondern man verwies auch auf die Zukunft, die der Bahn das Überleben durch entsprechende Investitionen sichern soll. An den folgenden Tagen lockte die Bahn Tausende von Besuchern an. Viele nutzten die Möglichkeit, die Oberharmersbacher Kilwi wie vor Jahrzehnten mit der Dampfeisenbahn zu besuchen.

Vorerst zum letzten Mal schnaubte das nostalgische „Bähnle“ anlässlich der 850-Jahr-Feier in Oberharmersbach durch das Tal. (15./16. 7. 1989)

Eine außer Dienst gestellte Lokomotive, die seit Jahren auf dem Dorfer Bahnhof vor sich hinrostete – eine andere Lokomotive steht in unmittelbarer Nähe des Biracher Bahnhofes –, haben die Eisenbahnfreunde aus dem Achertal abgeholt, um sie eventuell für den Betrieb wiederherzurichten. Betrachtet man die Begeisterung bei früheren Fahrten, so wäre diese Maßnahme für den Fremdenverkehr des Tales und die Eisenbahnfreunde mehr als eine lohnende Investition.

Anmerkungen

- 1 Biberach im Kinzigtal, S. 184f.
- 2 Kopp, Thomas: Als die Zeller die Schwarzwaldbahn näher bei sich haben wollten, in: Schwarzwälder Post, Silvester 1982.
- 3 Kopp, 1982.
- 4 Kopp, 1982.
- 5 Gemeindearchiv Oberharmersbach (GA) XVII 3/1.
- 6 Schwarzwälder Post (SP), 25. 3. 1899.
- 7 SP, 25. 5. 1899.
- 8 GA XVII 3/2.
- 9 GA XVII 3/2.
- 10 GA XVII 3/5, Erläuterungsbericht, Beilage 1.
- 11 GA XVII 3/5, Lageplan, Beilage 2.

- 12 GA XVII 3/5, Beilage 9.
- 13 SP, 1. 1. 1902.
- 14 1920 tauchte noch einmal der Vorschlag auf, die Bahn durch den Berg ins Renchtal zu verlängern, konnte aber selbst unter dem Eindruck der französischen Bedrohung nicht realisiert werden; GA XVII 3/2.
- 15 GA XVII 3/2. Meyerhofer strengte gegen die Gemeinde Oberharmersbach eine Klage an, verlor aber den Prozeß und war durch diese aufwendige Arbeit so gut wie wirtschaftlich ruiniert; GA C VIII 1/4, 1903; B 1/16.
- 16 GA XVII 3/3 Schriftwechsel, 1. Heft, Dezember 1899.
- 17 SP, 12. 6. 1899.
- 18 GA XVII 3/3, 1900.
- 19 GA XVII 3/2, 20. 11. 1900.
- 20 GA XVII 3/3, Schriftwechsel 1. Heft. Zell hätte sich mit einem Drittel der Kosten beteiligt.
- 21 GA XVII 3/3, 27. 7. 1901.
- 22 GA XVII 3/3.
- 23 GA XVII 3/3, Schriftwechsel 1. Heft.
- 24 GLA 233/33 118.
- 25 GA XVII 3/3, Zeitungsbericht o. D.
- 26 GLA 233/33 118, Staatsanzeiger 18. 8. 1903.
- 27 GA XVII 3/2, 8. 4. 1902.
- 28 SP, 11. 9. 1902.
- 29 GA XVII 3/3, Schriftwechsel 1. Heft, 9. 10. 1902.
- 30 SP, 20. 1. 1903; GA C VIII 2/6, 1903.
- 31 SP, 18. 3. 1903.
- 32 SP, Separatdruck vom 10. 2. 1903.
- 33 GA XVII 3/3, Vertrag vom 7. 4. 1903.
- 34 GA XVII 3/3, Vertrag vom 10. 6. 1903.
- 35 GA XVII 3/3, Geschäftsordnung vom 30. 6. 1903.
- 36 SP, 30. 4. 1903.
- 37 SP, 7. 6. 1903.
- 38 GA XVII 3/9ff.
- 39 GA XVII 3/2, Auszug Rechnungsabschluß.
- 40 SP, 6. 4.; 8. 4. 1904.
- 41 GLA 233/33 118, Beilage zur Sitzung vom 19. 6. 1902.
- 42 GA XI 2/15.
- 43 SP, 29. 2. 1904.
- 44 SP, 21. 4./26. 6./11. 8. 1904. Ein Bericht über den Stadtbrand ist in der SP, 22. 7. 1904, veröffentlicht.
- 45 SP, 2. 12. 1904.
- 46 GA C VIII 1/4, 1904.
- 47 GA XVII 3/2. Wenige Tage später folgte ein Dankschreiben Schimpfs an die Gemeinde mit dem Vermerk, daß das Finanzministerium ihm die Annahme der Uhr erlaubt hat.
- 48 SP, 16. 12. 1904.
- 49 SP, 16. 12. 1904.
- 50 GA XVII 3/2, 1913.
- 51 Auskunft SWEG Lahr vom 1. 2. 1991.
- 52 Nach Auskunft von Herrn Duve, SWEG Lahr, erfolgte die Übernahme durch diese Gesellschaft schon am 30. 11. 1917.
- 53 GA XVII 3/12.
- 54 Kopp, 1979.
- 55 Kopp, 1979.

Quellen

Gemeindearchiv Oberharmersbach (GA).
Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA).
Zeitungsbände „Schwarzwälder Post“ (SP).

Literatur

Biberach im Kinzigtal (Heimatbuch, herausgegeben von der Gemeinde Biberach 1987).
Kopp, Thomas, 75 Jahre Eisenbahn durchs heimatliche Tal, in: „Schwarzwälder Post“, 14./15. 12. 1979 (zitiert Kopp 1979).
Ders., Als die Zeller die Schwarzwaldbahn näher bei sich haben wollten, in: „Schwarzwälder Post“, Silvesterausgabe 1982 (zitiert Kopp 1982).

Niedergang dörflicher Getreidemühlen

aufgezeigt am Beispiel der Mühlen in Rheinau-Freistett

Kurt Schütt

Zum Mahlen von Brotgetreide für das tägliche Brot der Bevölkerung bestanden schon in frühester Zeit in fast allen größeren Dörfern Getreidemahlmühlen.

Die Meh Zubereitung ist schon sehr alt, nur die Art der Zubereitung hat viele Wandlungen durchgemacht, bis sie zu ihrer heutigen Vollkommenheit entwickelt war.

Schon aus der Steinzeit kennen wir die Zerreibung von Getreidekörnern von Hand zwischen zwei Steinen. Dies war der einfache Vorläufer der später mechanisch betriebenen Mühlsteine. Da man noch keine Siebe kannte, konnte man das Mehl nicht von den Körnerschalen trennen und verbackte es deshalb zu einem Brot, das wir heute unter dem Sammelnamen „Schrot- oder Körnerbrot“ kennen. Da bekanntlich in den Körnerschalen, in den „Kleien“, die höchsten Nährwerte sind, war das Brot in der Urzeit allgemein nahrhafter als viele unserer heutigen Brotsorten.

Mühlen in heutigem Sinne gab es keine. Die Zerreibung der Körner erfolgte in den Behausungen der Urmenschen, und die Zubereitung des Brotes war nicht an Voraussetzungen gebunden, wie sie der Kulturmensch von früher und heute benötigt. Von der Handmühle war die nächste Entwicklungsstufe vermutlich die „Tretmühle“, ebenfalls zunächst mit Menschenkraft. Die weitere Entwicklung war das Göppelwerk, zu dem tierische Kraft zum Antrieb eingesetzt wurde. Es gab Stangen- und Tretgöppelwerke. Beim ersten geht das Zugtier im Kreis herum, und beim zweiten tritt es auf der Stelle einer drehbaren, karussellähnlichen Holzpritsche. In Rheinbischofsheim hatte eine Ölmühle ein solches Tretwerk.

Die Entstehung der Wassermühle mit ihrer billigen Antriebskraft, dem Wasser, ist schon sehr alt. In den Jahrtausenden hat sich das Wasserrad nur in seiner Bauart geändert zur Erreichung der höchsten Nutzleistung und Anpassung an die gegebenen Verhältnisse.

Dazu gehört auch der Bau von Schiffsmühlen. Das sind Mühlen, die auf Tragschiffen montiert sind und eine Vorrichtung zum Heben und Senken der Wasserräder haben. Schiffsmühlen waren noch um 1900 auf dem Rhein bei Maxau und Mannheim im Betrieb.

Da sie für die Schifffahrt sehr hinderlich und Ursache für eine ununterbrochene Reihe von Klagen und Prozessen zwischen den Mühlenbesitzern und den Reedereien der Großschifffahrt waren, wurden die altverbrieften Rechte abgelöst und die Mühlen schließlich beseitigt.

Auch in Freistett gab es ein paar Jahre eine solche Schiffsmühle am Altrheinufer im Gewann Salmenkopf, von der noch die Rede sein wird.

In bezug auf die Bauart der Wasserräder unterscheiden wir verschiedene Ausführungen: Platsch-, unterschlächtige-, mittel-, ober- und rücken-
schlächtige-, Sagebien- und Zuppingerräder.

Wo es die Verhältnisse gestatteten, wurden in der Neuzeit Turbinen verschiedener Systeme an Stelle der Wasserräder eingebaut. In neuerer Zeit schaltet man, zur Ergänzung der Wasserkraft, Diesel- und Elektromotoren zu. So kann trotz fehlender Wasserzufuhr der Betrieb der Mühle in Gang gehalten werden. An Stelle der rotierenden Mühl-Mahlsteine ist die Walzenmühle mit Paternosterwerk getreten.

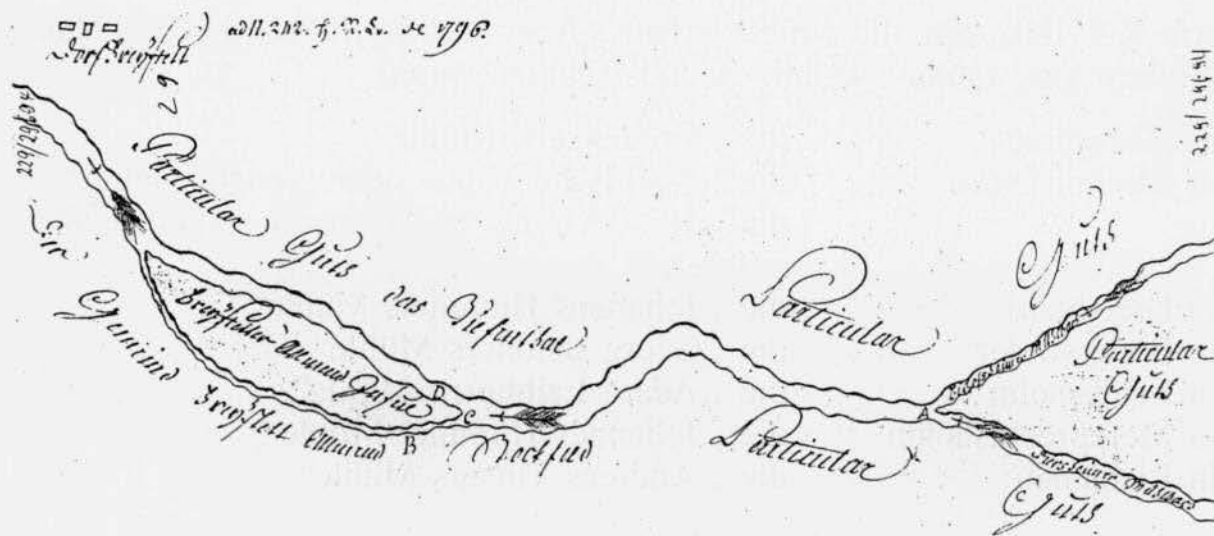
Nun zu den Mühlen im einzelnen:

1. Die „Stockfeldmühle“

Am 2. 4. 1785 bat der Rosenwirt Johannes Manshardt aus Neufreistett in einem Schreiben an das Amt Bischofsheim um Genehmigung, in Freistett eine Ölmühle zu errichten. Dagegen protestierten sofort die übrigen vier Ölmüller aus dem Amt Lichtenau. Es gäbe bereits neun Ölmühlen im Amt, und die Besitzer, die nach Abzug ihrer Kosten und der jährlichen herrschaftlichen Abgaben ihrer Vielzahl wegen sowieso einen sehr geringen Nutzen hätten, befürchteten, daß, wenn nun noch einer dazu käme, sie alle Schaden dadurch erleiden müßten. Sie, die Müller Heinrich Hipp, Johann Friedrich Meckle, Andreas Barbanes und Johannes Hummel, bitten darum, das Gesuch Manshardts abzulehnen. Dieser Bitte entsprach das Amt Bischofsheim mit Schreiben vom 14. 4. 1785.¹

Nun richtete Manshardt ein weiteres Gesuch diesmal an die „Hochfürstliche Renthcamer“ nach Buchweiler. Inzwischen hatte nämlich Johann Schiele von Freistett auf sein Ölmühlenrecht verzichtet. Manshardt hatte Glück, bereits am 30. 5. 1785 gab ihm die Kammer die Erlaubnis zur Errichtung einer Ölmühle, nachdem Schiele verzichtet hatte. Doch der Müller Manshardt verkaufte dann sein Ölmühlenrecht weiter an den Lichtenauer Bürger Philipp Jakob Durban.

Neun Jahre später, im Frühjahr 1795, bewarb sich nun der Müller Jakob Hänbel um die Erlaubnis, im Freistetter Bann am Galgenbach unterhalb der Vereinigung mit dem Kückhschen Kanal eine Ölmühle zu errichten, weil in ganz Freistett keine mehr sei.



Lage der Mühle auf der „Allmend Insul“, B, D, C

Am 19. 11. 1795 bat Hänßel in einem Gesuch an die „Rentkammer Buchsweyer“, seine Mühle (die inzwischen genehmigt worden war) an den Bischofsheimer Mühlbach im Freistetter „Stockfeld“ verlegen zu dürfen, da er erfahren habe, daß nach einem Regierungsurteil der Kückhsche Kanal „... caßirt“ werden solle, und er daher befürchte, das von daher kommende Quellwasser zu verlieren.² Die Genehmigung zur Verlegung der Mühle wurde noch 1795 erteilt bei einem jährlichen Zins von 10 Gulden. Seit dieser Verlegung heißt die Mühle „Stockfeldmühle“ bis auf den heutigen Tag.

Als der Müller Klein aus Rheinbischofsheim am selben Ort auch eine Mahlmühle errichten wollte, wurde sein Gesuch am 17. 6. 1796 von der Rentkammer abgewiesen.

1798 bat Hänßel darum, seine Ölmühle um eine Mahlmühle erweitern zu dürfen. Diesmal zog sich das Genehmigungsverfahren hin, weil zuvor verschiedene Gutachten, ob die erforderliche Wassermenge nicht zu Hochwasser und Überschwemmungen führe, usw., eingeholt werden mußten.

Im Oktober 1800 schrieb Müller Hänßel an die Rentkammer, alle Einwendungen gegen seine geplante Mahlmühle wären gegenstandslos, nachdem sie schon 3 Jahre in Betrieb sei und noch niemand bisher unter Hochwasser habe leiden müssen. Inzwischen hatten nämlich, am 1. Oktober, seine drei Nachbarmüller sich über ihn beschwert, und zwar, Jacob Greiner, Müller zu Hausgereut, Jacob Koch, der obere Müller zu Bischofsheim und Friedrich Klein, der untere Müller, Hänßel würde ohne Genehmigung Korn mahlen. Sie hätten bisher Nachsicht mit ihm gehabt, da die Lichtenauer und die Membrechtshofener Mühle trocken lagen.

Endlich, am 17. 8. 1801, erhielt Hänßel die vorläufige Erlaubnis zum Betrieb einer Mahlmühle, allerdings nur in Trockenzeiten!

Am 8.4.1802 war die Mühle erbaut. Aber der Streit mit den Nachbarmüllern ging munter weiter. Nachbarmühlen waren

in Hausgereut	die „Greinersche Mühle“;
in Bischofsheim	die „Kochische Vogts- oder Gerichtsmühle“ und die „Kleinische Schulzen- auch Unter- mühle“;
in Diersheim	die „Johannes Hummels Mühle“;
in Bodersweier	die „Georg Baldners Mühle“;
in Leutesheim	die „Adam Leibherrn Mühle“;
in Membrechtshofen	die „Johannes Hummel Mühle“;
in Lichtenau	die „Andreas Timäus Mühle“.

Bereits am 15. 12. 1802 schrieb Jacob Hänßel über das Oberamt Bischofsheim an das Land nach Karlsruhe, die benachbarten Müller, besonders der eine Viertelstunde oberhalb von ihm wohnende Klein von Bischofsheim, dem seine Mühle ein „Dorn im Auge sei . . .“, behaupteten ständig, daß durch die Schwellung des Wassers an der neuen Mühle, ihnen „ . . . das Wasser unter die Räder gespannt . . .“ würde. Einige Bischofsheimer hätten durch das eingelegte Wehr ihre Felder dauernd unter Wasser. Hänßel bestritt die Vorwürfe, alle solche Schikanen dienten nur dazu, ihn zu bewegen, die Mühle zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Der Platz an dem die Mühle jetzt stehe, sei der vorteilhafteste in der ganzen Gegend, denn er habe, auch bei anhaltender Trockenheit, wegen der oberhalb der Mühle sich befindenden Quellen, Wasser für 2 Gänge und könnte sogar noch eine Hanfreibe mitgehen lassen. Lügen bei Trockenheit die anderen Mühlen 3–4 Wochen still, und es trete ein Brotmangel ein, so dürfe er, nach Eingaben der Bürger, wieder mahlen. Hätten die anderen Mühlen aber wieder Wasser, müsse er das Mahlen einstellen! Dieses Hin und Her mache ihn mürbe, und er bezeichnete sich selbst als „ . . . Nothmüller“.²

Außerdem gingen die Bürger in Trockenzeiten in die weit entfernt liegenden Gebirgsmühlen oder über den Rhein nach Gamsheim, und der Molzer und das Mahlgeld „wurden aus dem Land geschleppt . . .“ Während Freistett früher ungefähr aus einem halben Dutzend Bauernhöfen und etwa 30 Fischerhütten bestand, war es um 1800 auf dreihundert Familien angewachsen. Auch Membrechtshofen zählte vor Zeiten außer zwei Meierhöfen nur ein paar Häuser und war nun bis zur Jahrhundertwende so groß geworden, daß sich die Einwohner vom Freistetter Kirchspiel trennten, sich eine eigene Kirche bauten und eine selbständige Kirchengemeinde wurden.

Am Schluß schrieb Hänßel: „ . . . und so verhält sichs durchgängig mit allen Gemeinden, deshalb sind alle gegen meinen Mühlenbau geführten Beschwerden gegenstandslos und ohnstichhaltig. Das erlauchte Collegium möge mir deshalb den 2. Mahlgang und eine Hanfreibe gestatten . . .“²

Karlsruhe reagierte am 14. Januar 1803 und forderte die Akten vom Amt Lichtenau und von der „Rentkamer“ in Darmstadt an. Am 25. Januar schickte zuerst Darmstadt die Akten, das Amt Bischofsheim unter Regierungsrat Kappler folgte erst am 2. März und bat Karlsruhe, Hänbels Bitte abschlägig zu bescheiden, da er die seiner Zeit festgelegten Auflagen = Mahlzeiten nicht eingehalten habe und im übrigen so verschuldet sei, daß er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne.

Am selben Tag, dem 2. 3. 1803, schrieben auch die zwei Bischofsheimer und der Hausgereuter Müller an den Markgrafen und beschwerten sich über Hänbel, der trotz Verbot mahle, sie dadurch Schaden erleiden würden und ihre „Mühlen Gülden“ nicht mehr bezahlen könnten. Sie baten darum, dem Hänbel das „Früchtemahlen“ zu untersagen und unterschrieben mit Jacob Greiner, Jacob Koch und Friedrich Klein.

Am 16. August 1803 schrieb nun Hänbel seinerseits an den „Durchlauchtigsten Kurfürsten . . .“ Er verweise nochmal auf die seinerzeit genehmigte Errichtung einer Ölmühle. Es habe sich aber herausgestellt, daß in Trockenzeiten die Bevölkerung unter Brotmangel zu leiden habe, so daß seine Mühle als Mahlmühle geradezu notwendig sei, um große Not zu lindern. Außerdem würden in Trockenzeiten bis zu hundert Malter in Gamsheim im Elsaß gemahlen, daher könnten sich die Müller nicht über ihn beschweren. Er berief sich auf alle Einwohner von Lichtenau bis Freistett und bat, sich bei den jeweiligen Schultheißen zu erkundigen, diese würden alle bezeugen, daß seine Mühle nötig sei. Dieses Gesuch unterschrieben 11 Freistetter Bürger:

Georg Speckner, Andreas Paulus, Georg Hutmacher, Georg Klotter, Georg Wolf, Andreas Diebolt, Johann David Hauß, Johannes Durban, Adam Förster, Georg Palmer und Michael Uibel. –

Die ganze Bürgerschaft Freistetts setzte sich für Hänbel ein. Am 27. August 1803 richteten 127 Bürger an den „Durchlauchtigsten Fürsten“ ein Gesuch, die Mühle zu genehmigen. Am 7. Oktober schrieben zusätzlich 3 Abgeordnete der Gemeinde Freistett an das Oberamt Bischofsheim, doch Hänbel die Mühle zu genehmigen, schon aus menschlichen Gründen, er habe „Weib und fünf ohnerzogene Kinder, die verarmen würden . . .“² außerdem könne er die Kredite nicht zurückzahlen und auch sonst seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Sogar benachbarte Bischofsheimer Bürger bezeugten durch ihre Unterschrift am 12. Oktober 1803, daß die Behauptung der Bischofsheimer Müller, die Felder in den Gewannen Haggrün und Griegwörth würden durch die Schwellung des Freistetter Mühlwassers überschwemmt, nicht stimme. Es unterschrieben:

David Schütz, Jacob Wendling, Georg Griedling, Georg König, David Hügel, Johann Jacob Wendling, Friedrich Ernst, Christian Ernst und Johann Michael Hölzer. –

Doch nichts geschah.

Am 27. 1. 1804 mäkelte Regierungsrat Kappler in einem Schreiben an die fürstliche Rentkammer, daß wenn Hänbel, wie 1796 genehmigt, eine Ölmühle betreiben würde, er zu leben hätte. Außerdem müßten dann die Bürger nicht nach Achern und anderen Orten fahren, um Ölsamen mahlen zu lassen.

Inzwischen wurde Müller Hänbel der vielen Verfahren müde und gab auf. –

Ein Jahr später, 1805, ersteigerte der Bischofsheimer Müller Klein die Hänbelsche Mühle. Die Erweiterung um einen 2. Mahlgang war immer noch nicht entschieden.

Nachdem Klein die Mühle 2 Jahre betrieben hatte, bat er am 9. Juni 1807 das Amt Bischofsheim, ihm doch für die neu zu erbauende Mühle in Freistett, die Mühlengült von 20 Viertel Molzer (27 Zentner) zunächst zu erlassen. Als Begründung führte er die hohen Baukosten an, außerdem wisse er ja nicht, ob ihm die Mühle, außer dem Hausbrauch, soviel abwerfen werde.

Nun erging es Klein wie seinem Vorgänger Hänbel. Nachdem er durch den Erwerb der Freistetter Mühle aus der bisherigen Phalanx der Müller des Amtes gegen diese Mühle ausgebrochen war, wandten sich seine Kollegen nun auch gegen ihn. Sie richteten am 24. August 1807 ein Schreiben an das „Großherzogliche Hofratskollegium“ in Karlsruhe.³

Vor 8 Jahren habe der damalige Müller Hänbel in Freistett im Stockfeld eine Ölmühle gebaut und wollte diese schon nach kurzer Zeit um einen Getreidemahlgang erweitern. Sie wären alle damals schon dagegen gewesen, eine weitere Mahlmühle einzurichten. Nun habe ihr Kollege Klein, der Müller von Bischofsheim, dem Hänbel die Mühle abgekauft und vertrete nun plötzlich auch den Standpunkt, er müsse die Mühle, wenn sie sich rentieren solle, um einen Mahlgang erweitern. Vorher habe er, Klein, das größte Geschrei gegen diese Erweiterung unter Hänbel erhoben! Klein habe nur das Ölmühlenrecht erworben, und dabei müsse es bleiben, weil im Umkreis einer halben Stunde 5 Mühlen bereits wären! –

Auf Anordnung des Innenministeriums in Karlsruhe verfaßte das Oberamt Bischofsheim, die Versetzung der „Hänselichen Mühle“ auf einen anderen Platz, deren Erkaufung durch Friedrich Klein und Verwandlung in eine Mahlmühle, betreffend, am 30. Juni 1807 ein Schreiben folgenden Inhalts:³

„In den Jahren 1796 und 1797 baute der Müller Jacob Hänbel zwischen Freistett und Bischofsheim an den Freistetter Mühlbach eine Öl- und Gipsmühle. Ohne um Genehmigung zu bitten, errichtete Hänbel noch einen Mahlgang. Die Müller des Amtes Lichtenau protestierten, und Hänbel konnte die Genehmigung eines zusätzlichen Mahlganges nicht erlangen. Außerdem traten bei der Anlage der Mühle weitere Nachteile ein.

1. Die Gypsmühle war, wie wir uns jetzt erst überzeugen, auf eine der Gesundheit und Reinheit des Mehls und Oels höchst nachtheilige Weise mit jenen unter einem Dache in demselben Behälter.
2. Die Mühle ist auf einem solchen Punkt des Bachs angelegt, wo das Waßer wenig natürliches Gefäll hat, daher mußte das Waßer auf eine ansehnliche Höhe gestauet werden, um die zum Antrieb der Räder nöthige Kraft hervorzubringen, und dennoch gelang das nur unvollkommen.
3. Es ist auch das Ufer an der Mühle so flach, daß bei der mindesten Waßerstauung die ganzen benachbarten Felder unter Waßer kommen. Das sind die besten Bischofsheimer und Freistetter Felder.
4. Dadurch geht der Herrschaft ein ungleich größerer Schaden zu, als sie durch die Mühle Gewinn erhält, noch mehr aber ist der Privatmann, der dort begütert ist, benachtheiligt, indem er nicht allein jährlich bei weitem nicht so viel Ertrag bekommt, sondern auch sein Guth alljährlich an reellem Werth verliert.
5. Wenn, die ohnehin schon sehr deteriorirten Felder der unterwässerung noch durch ein weiteres Decennium ausgesetzt sind, so sind sie gewiß hin.
6. Endlich ist die ganze Mühle ohne Beobachtung der Regeln der Kunst, so schlecht erbaut, daß sie nun aus dem Grund neu errichtet werden muß. —

Der vorige Besitzer (Hänbel) hat sie in öffentlicher Steigerung veräußert, und weil sich zwei Liebhaber um den Besitz trieben, die würcklich sehr übertriebene Summe von 5 701 Gulden dafür erlöst. Der Steiger, Müller Klein von Bischofsheim, welcher eine Mühle weiter aufwärts an dem nemlichen Bach besitzt, hat diese Mühle seinem Tochtermann Carl Neumann bestimmt, mögte daselbst eine Mahl-Oel-Mühle, Gyps- und Hanfreibe anlegen, denn das alte Werk muß ganz weg, weil es verderbt und polizeiwidrig eingerichtet ist. Eine vorläufige Idee wie solches nach seinem Wunsch ausfallen würde, ist der angebogene Riß, den ein hiesiger Werkmeister entworfen hat.

Das einzige Mittel dem Nachtheil den diese Mühle bisher stiftete und, bleibt sie stehen wo sie jezt steht, noch künftig stiften wird, abzuhelfen, ist ihre Versezung weiter abwärts an dieselbe Bach. Dies ist aber mit der Bedingung von seiten des Müllers verbunden, daß ihm gnädigst vergönnt würde, sein Werk in eine Mahlmühle von 2 Gängen, Gyps- und Hanfreibe, auch Oelmühle zu extendiren.

Bei vorgelegten Umständen mögten etwa nachstehende Considerationen eintreten:

- a1: Ist der Schaden, den die jezt bestehende Hänbelische Oelmühle anrichtet, von dem Belang, daß auf eine Abwendung deßelben zu denken ist.
- b2: Cahu quo hic, kann auf eine andere Weise ohne Erweiterung des Gewerks geholfen werden, und ist die Hälfte ausführbar?
- c3: Ist nicht vielmehr durch die Errichtung einer weitem Mühle Vortheil für die Unterthanen zu hoffen?
- d4: Verträgt sich die gedachte Gewerbserweiterung mit den wohl erworbenen Rechten der übrigen Müller?
- e5: Harmonirt selbe mit dem Intereße gnädigster Herrschaft?
- ad 1: Daß die jezige Einrichtung der Oelmühle unberechenbaren Schaden thun, haben wir im Anfang unsers Berichts angeführt. Wir haben mit Großherzogl. Ingenieur Departement den Plaz und die Gegend eingesehen, und dieses stimmt uns ganz bei, denn die Lage, im tiefsten Punkt des Flußthals wo beide Ufer gleich flach sind, bringt es nothwendig mit sich.

Hier wollen wir nur noch weiters anführen, daß der in stumpfen Winkel angelegte Waßerbau das über das Wehr herab stürzende Waßer mit Gewalt gegen das auf dem linken Ufer liegende mit sehr vieler Sorgfalt cultivirte Guth des Freiherrn von Ritz anstrengt und alljährlich mehrere Schuhe einobet, ohngeachtet derselbe eine Uferbefestigung anlegte. Auch die oben über der Mühle liegende andere Mühlen, haben aus Mangel des Waßerabflusses ansehnlichen Nachtheil.

- ad 2: Das einzige Mittel diesem Nachtheil abzuhelpen ist – wir wir uns unter Communication mit dem Großherzogl. Ingenieur Departement überzeugt haben – Versezung der Mühle weiter abwärts des Baches. Dort ist ein Punkt, wo nach dem Urtheil der Kunstsachverständigen, der Bach hinlängliches Gefäll hat, ohne eine allzu große Waßerstauung zu erfordern, wo die geringe Waßerstauung auf die aufwärts des Bachs liegende Felder nicht mehr würke, und den nahegelegenen nicht mehr schädlich ist, weil die Ufer ansehnlich hoch sind.
- Der Plaz selbst gehört der Gemeinde, ist bisher nicht im besten Culturstand gehalten, und wird ihr vom Unternehmer gut bezahlt. Andere Mittel zur Abwendung obiger Nachtheile gibt es nicht, und wenn die alte Mühle bleibt, und sogar ein neues Werk eingelegt wird, so wird stets der Schaden größer.
- ad 3: Mit diesem Vortheil vereinigt sich auch noch der Vortheil der Unterthanen besonders der des Orts Freistett. Altfreistett allein ist ein Ort, der wenigstens 200 Familien zählt, und hat keine Mühle, daran stößt das Städtchen Neufreistett, zwar weit minder zahlreich, aber auch ohne Mühle.
- Sehr bequem wäre es für diese Leute, wenn sie ihre Frucht im Ort mahlen lassen könnten, ohne gezwungen zu seyn mit Zeitverlust andre Mühlen besuchen zu müßen.
- Eine weitere Motive ist: daß die meisten hiesigen Mühlen, ohnegeachtet des hier häufigen Waßers bei naßer Witterung, höchst spärliches Mahlwaßer haben, wenn es trocken wird. Dies ist aber bei dieser Mühle demnächst nicht zu fürchten, denn an der Stelle, wohin sie kommen soll, hat sie das Waßer von den meisten oberhalb Bischofsheim liegenden Mühlen ohne einer abwärts liegenden hinderlich zu seyn.
- ad 4: In der nähern Gegend existiren keine Bann-Mühlen, und die ertheilte Mühlen Privilegien sind keine exclusiva. Wenn sich also soviel Vortheil der Unterthanen mit so zweckmäßigem locale vereinigt, so können die Müller wohl mit Grund nichts einwenden.
- Die vorigen Protestationen erhielten ihr meistes Gewicht durch das unangemessene locale der bisherigen Mühle und damit begriffenen Nachtheil für die Felder. Ohnehin sind die hiesigen Mühlen nicht jederzeit sufficient das benöthigte Mehl zu bereiten, und vorzüglich im Sommer entsteht Mangel an gangbaren Mühlen.
- Ob vielleicht einer der benachbarten Müller auftreten und eine Verminderung seiner Gült anstrengen dürfte, und in wiefern dadurch gnädigster Herrschaft Nachtheil bevorstände, ist Verwurf des 5. Punktes.
- ad 5: Da, wie schon gesagt, keine der vorhandenen Mühlen und auch der Herrschaftl. Erblehn-Mühle zu Hausgreut nicht, mit ausschließlichen, und gnädigste Herrschaft einschränkenden oder das Publikum mit Zwang belegenden Mahl=Rechten, wodurch ihre Besizer der Errichtung gegenwärtiger Mühle hinderlich werden könnten, versehen sind; auch, ohnegeachtet ihrer in anliegender Vorstellung vom 14-ten vorigen Monat angebrachten Beschwerden aus allen Umständen hervorleuchtet, daß eine vermehrte Concurrrenz wohltätige Folgen fürs Publikum haben müsse, welches aus dieser neuen Mühlen Einrichtung zugleich neben der ihme freistehenden größern Wahl, auch den Vortheil ziehen wird, in waßerklemmen Zeiten, deren es bei den umliegenden Mühlen zuweilen giebt, (Die Wahrheit des unterstrichenen ist durch die Akten bestätigt) sie mögen solches in ihrer Vorstellung wegzustreiten suchen so lange sie wollen, nicht mer 3 oder 4 Stunden weit über Feld fahren zu müßen, um seine Früchten gemahlen zu bekommen, wodurch dann auch diese neue Mühle einen Theil ihrer Nahrung ohne den anderen Mühlen Abbruch zu thun, erwerben kann.
- So dürfte, wenn auch noch in Betrachtung gezogen wird, daß der neuen Mühle gegen 20 Virtel Molzer jährliche Mühlengült an Gnädigste Herrschaft aufzuerlegen seyn möchte – wiewohl der Müller Klein einstweilen sich laut seiner in der Anlage gegebenen Erklärung jährlich nur 12 Virtel verstehen will – gnädigster Herrschaft billig sich aufgefordert finden, die Errichtung dieser Mühle zu gestatten, die zugleich den nicht geringen Nutzen haben wird, daß die, um die Hänßelische Mühle herumliegenden =

durch zu hohe Stauung des Wassers und daher entstandene öftere Überschwemmung schon lange genug zum großen Verlust für die Eigenthümer, und Gnädigste Herrschaft als Zehnd Herrn beschädigten fruchtbaren Felder endlich einmal wieder in denjenigen guten Zustand kommen werden, welchen sie vor Erbauung der Hänbelischen Mühle hatten.

Auch gedenkt der Erbauer der Mühle, das Werk so einzurichten, daß damit, mit der Zeit eine Sägemühle verbunden werden kann. Dies wäre eine, für die Herrschafts Kaße, Landeskaße und alle particularen (Schiffer) höchst angenehme Sache, die jetzt alle Flecklinge (Dielen), deren viele zu den Brücken ect. gebraucht werden, aus der Hand schneiden laßen müßen, welches dann ziemlichen Kosten=Aufwand verursacht, der durch die Mühle sehr vermindert wird.

Bischofsheim, den 12. Juny 1807“³ —

Wiederum protestierten die Müller des Amtes Lichtenau. Die Darstellung des Bischofsheimer Amtes bezüglich der mangelhaften Versorgung der Bevölkerung mit dem nötigen Mehl in Trockenzeiten stimme nicht. Sie erinnerten, daß die Herrschaft die Mühle in Willstätt so ausgebaut habe, daß sie die Bedürfnisse „... in weitem Umkreis ...“ erfülle. — Darauf nahm das Amt Bischofsheim am 27. August 1807 nochmals Stellung. Das Amt befürworte das Gesuch Kleins, zumal die Darlegungen der Müller zum Teil „eitle Lügen ...“ seien. Sie behaupteten z. B. „... sie müßten verderben ...“, obwohl ihre Vermögensverhältnisse sich stets verbesserten, und außerdem seien die Müller Hummel in Diersheim und Greiner in Hausgreut die reinsten Trunkenbolde! —

Inzwischen starb 1809 der Müller Klein, ohne einen Entscheid erlebt zu haben. Seine Erben betrieben das Genehmigungsverfahren weiter und endlich, am 28. April 1810, verfügte das Ministerium des Innern in Karlsruhe, daß den Erben Kleins die Genehmigung zur Verwandlung der Mühle in eine Mahlmühle mit zwei Gängen, zu gestatten sei, unter Beachtung der Bedingungen des Ingenieur-Departements.

Damit war ein jahrelanger Behördenstreit um die Mahlmühle zu Ende gegangen und wurde in meiner Darstellung deshalb in aller Ausführlichkeit behandelt, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten man vor knapp 200 Jahren zu kämpfen hatte, bis berechtigte Forderungen zum Wohle der Bevölkerung durchgesetzt werden konnten. —

Der Erbe Kleins, sein Tochtermann Carl Neumann, übernahm nach dem Tode seines Schwiegervaters 1809 die Mühle. Auch er mußte ständig um den Bestand der Mühle kämpfen.

So bestätigte das Großherzoglich Badische Direktorium des Kinzigkreises in Offenburg am 20. Februar 1819 einen Bericht des Amtes Rheinbischofsheim vom 23. Januar in Sachen der Gemeinden Bischofsheim und Diersheim gegen den Müller Carl Neumann, die Wegschaffung der Freistetter Mühle betreffend, daß die Mühle den Feldern der beiden Gemeinden großen Schaden bereiten würde, 300–400 Morgen besten Feldes wären am Jahresbeginn überschwemmt gewesen.

Am 5. 3. 1819 erklärte sich Neumann mit der Verlegung der Mühle einverstanden, wenn ihm ein Gülnachlaß von 8 Viertel Frucht bewilligt würde.

Am 19. 3. 1819 entschied das Finanzministerium in Karlsruhe, daß die Nachminderung des Mühlengüldes zugesichert werde. Die Höhe richte sich nach den entstehenden Kosten der Verlegung, die noch abzuwarten seien, man schätze 12–1300 Gulden. Vorläufig betrage die Minderung 8 Viertel Korn und 3 Gulden, 30 Kreuzer von der Hanfreibe. –⁴

Neumann hat diesen Beschluß nur 3 Jahre überlebt.

Die Witwe Maria Magdalena, geb. Klein, heiratete in 2. Ehe am 18. 12. 1823 den Ludwig Wabnitz, „neuangehender Bürger und Müller.“

Dieser Ludwig Wabnitz betrieb die Mühle 44 Jahre lang bis zum Jahre 1867. Die Mühle ging dann in den Besitz der Familie Rohr über bis 1891, dann betrieb die Mühle Gastwirt und Löwenwirt Benjamin Paulus. Dessen Witwe heiratete 1893 in zweiter Ehe den Müller Jacob Manßhardt aus Linx, und diese Familie Manßhardt betreibt die Mühle seitdem fast 100 Jahre, jetzt in der 3. Generation. Der jetzige Müller ist Walter Manßhardt, der seit 1963 Eigentümer der Stockfeldmühle ist.

Da in den folgenden zwei Jahrzehnten, durch die Konkurrenz der Großmühlen und des durch die EG bedingten Strukturwandels in der Landwirtschaft das Mahlgeschäft mehr und mehr zurückging, verlegte sich der heutige Müller auf das Trocknen und Silieren von Mais.

Dazu waren umfangreiche Auf- und Umbauten unter einem erheblichen Kostenaufwand erforderlich. Der Mühlenraum, in dem einst der Müller, mehlbestaubt, den Mahlvorgang überwachte, ist heute ein offener Verkaufsraum für Mehlprodukte und Futtermittel.

Während früher die Mühle verträumt hinter hohen Weiden und Pappeln versteckt lag, künden heute, von weitem sichtbar, ein Bündel von silbergrauen Silotürmen von dem Bedeutungswandel, den die einst heimeligen dörflichen Mahlmühlen erlebt und durchlitten haben. –

2. Schiffsmühlen am Rhein

Schiffsmühlen waren Mühlen, deren Mahlwerk auf Trägerschiffe, gewöhnlich ausgediente Lastkähne, montiert wurde.

Ihr Antriebsrad konnte, je nach Bedarf, abgesenkt und bei Standortwechsel wieder hochgewunden werden.

Sie waren geeignet, in „wasserklemmen Zeiten . . .“ eingesetzt zu werden, wenn bei längerer Trockenheit die Landmühlen nicht genügend Wasser zum Mahlen hatten.

Schiffsmühlen konnten allerdings nur im „Talweg“ (Stelle mit stärkster Strömung) betrieben werden. Da der Rhein vor der Regulierung sehr oft seinen Lauf wechselte, mußten auch die Schiffsmühlen ihren Standort sehr oft verlegen. Das war ein großer Nachteil.

Außerdem konnten sie nicht überall festmachen, wo die Strömung günstig war, denn es mußte für den An- und Abtransport des Mahlgutes ein Fahrweg vorhanden sein.

Schon im 17. Jahrhundert, während des Dreißigjährigen Krieges, gab es in Freistett eine Schiffsmühle, die von den Müllern Martin Huß und Heinrich Hauß betrieben wurde.¹

Ein Aktenauszug der hochfürstlichen Rentkammer in Buchweiler vom 19. 7. 1630 enthält den Einwand, daß der Betrieb der Mühle wieder eingestellt werden solle, wenn festgestellt würde, daß sie den Landmühlen Schaden bringe.

Diese erste Wassermühle (Schiffsmühle) muß wieder eingegangen sein, denn es folgt nun eine Lücke von ca. 100 Jahren, über die keine Akten vorhanden sind.

Erst am 14. 9. 1739 reichte der Straßburger Eisenhändler und Erbauer des Floßkanals Gamshurst–Freistett, Gründer der Stadt Neufreistett, Georg Daniel Kückh, bei der hochfürstlichen Rentkammer unter der Subskriptionsnummer 4051 ein Gesuch ein, eine bei Kehl am Rhein stehende Schiffsmühle nach Freistett transportieren zu dürfen, weil die dortigen Untertanen Mangel an Mühlen hätten.

Freistett hatte um 1739 keine eigene Mühle, denn das Gesuch des Eisenhändlers Kückh wurde mit Schreiben vom 22. 9. 1739 von Amtsrat Johann Georg Müntz zu Bischofsheim abgelehnt, weil die Müller des Amtes Lichtenau dadurch Schaden erleiden würden. Die hochfürstliche Rentkammer zu Buchweiler hingegen war geneigt, dem Gesuch zu entsprechen und schrieb am 28. 9. 1739, daß die Bürger in Freistett den Handel mit dem Kückh sehr begrüßen würden, weil hierdurch die dortigen Müller zu vermehrtem Fleiß und Treue angetrieben würden.

Die Müller des Amtes Lichtenau legten nun in einem Schreiben vom 3. 10. 1739 dem Bischofsheimer Amt ihre Einwände dar. Die Namen der Müller lauteten: Johann Georg Albrecht und Hannß Jacob Klein, Rheinbischofsheim; Hannß Georg Stenger, Diersheim; Johann Sebastian Otto, Hausgereut und Hannß Jacob Koch, Membrechtshofen.

Sie wären durchaus im Stande, die Untertanen des Amtes Lichtenau mit Mehl zu „fourniren . . .“, wobei Freistett weniger Ursache hätte sich zu beschweren, weil die dortigen Einwohner vier Mühlen, nämlich in Bischofsheim, Diersheim, Hausgereut und Membrechtshofen in der Nähe hätten,

wovon auch in „klemmen Mahlzeiten . . .“ wenigstens eine in der Lage wäre, die Bedürfnisse der Freistetter zu befriedigen, zumal sie, die Müller, sich bereit erklärten, die Mahlfrüchte auf Verlangen „ . . . selbst abzuholen . . .“ Sie schrieben weiter:

„ . . . Im Falle aber wider verhoffen, dem Handelsmann Kückh in seinem Nachsuchen willfahret werden sollte, wir alsdann bey jetzigen ohnedem sehr schlechten Zeiten, da der mehrieste Theil unterthanen nicht einmal Früchte im Vorrath hätte, sondern solche sogleich nach der Erndte verkaufe, gänzlich ruiniret und aus aller Nahrung gesetzt, mithin den bis dahero entrichteten und ohnehin hochangesetzten Waßer-Gült künftighin abzuführen, nicht imstande seyn würden . . .“²

Sie hofften daher, man werde dem Kückh sein Petitum abschlagen, denn eine Schiffsmühle würde das Wasser hemmen, und das ans Ufer anschlagende Wasser würde einen unausbleiblichen Schaden bei Freistett und bei allen übrigen angrenzenden Dorfschaften anrichten.

Die Rentkammer aber war der Ansicht, Amtsscribent Müller könne die Müller beruhigen, Kückh wolle ein Frucht- und Mehlmagazin errichten, so daß die Schiffsmühle „damit zimmlich zu tun haben werde . . .“

Inzwischen gelang es Kückh tatsächlich, die Mühle nach Freistett zu bringen.³

Am 8. März 1747 kaufte der Lahrer Müller Johannes Eidenius in Freistett eine Schiffsmühle und versprach, diese mit hoher Bewilligung in den Freistetter Bann zu stellen und darauf zu mahlen. Außerdem wäre er bereit, eine Konzession von jährlich 12 Viertel Moltzer zu entrichten. (1 Viertel = 67,5 kg.)

Interessant sind die Angaben, die er der Rentkammer über seine persönlichen Verhältnisse machen mußte. Demnach war er von Lahr gebürtig und noch dort wohnhaft, evangelisch-lutherischen Glaubens, 30 Jahre alt, verheiratet, elternlos und nicht leibeigen. Als Vermögen gab er 600 Gulden an, außerdem wolle er, nach und nach, ein Haus an den Rhein in Freistett bauen.

Baron Kückh fügte am 12. März 1747 an:³

„ . . . weilen durch tägliche zunahm derer Neubürger (Bürger der 1745 gegründeten Stadt Neufreistett) und in sonderheit wegen der starcken Consumation an brodt für die Arbeitsleuth, die Etablirung einer Schiffsmühle denen benachbarten Müllern nicht nachtheilig seyn kan, und hingegen dem Land, wegen dem sehr oft sich erzeigenden Waßermangel da die Müller außerstand sich befinden die mahlgäste zu befriedigen, und die unterthanen in die gröste noth gesetzt werden, höchst nöthig, und nützlich als gingen meine ohnvorgreiflichen gedancken dahin, daß kein beßeres Mittel vorhanden denen vorzukommen, und in allen Zeiten mahlen zu können, als die Herstellung gedachter Schiffsmühle, und Eine Hoch Fürstliche Renthcammer um soviel eher hierinnen gnädigst ein beneficuum von 12 Viertel Möltzer zuwachset.“

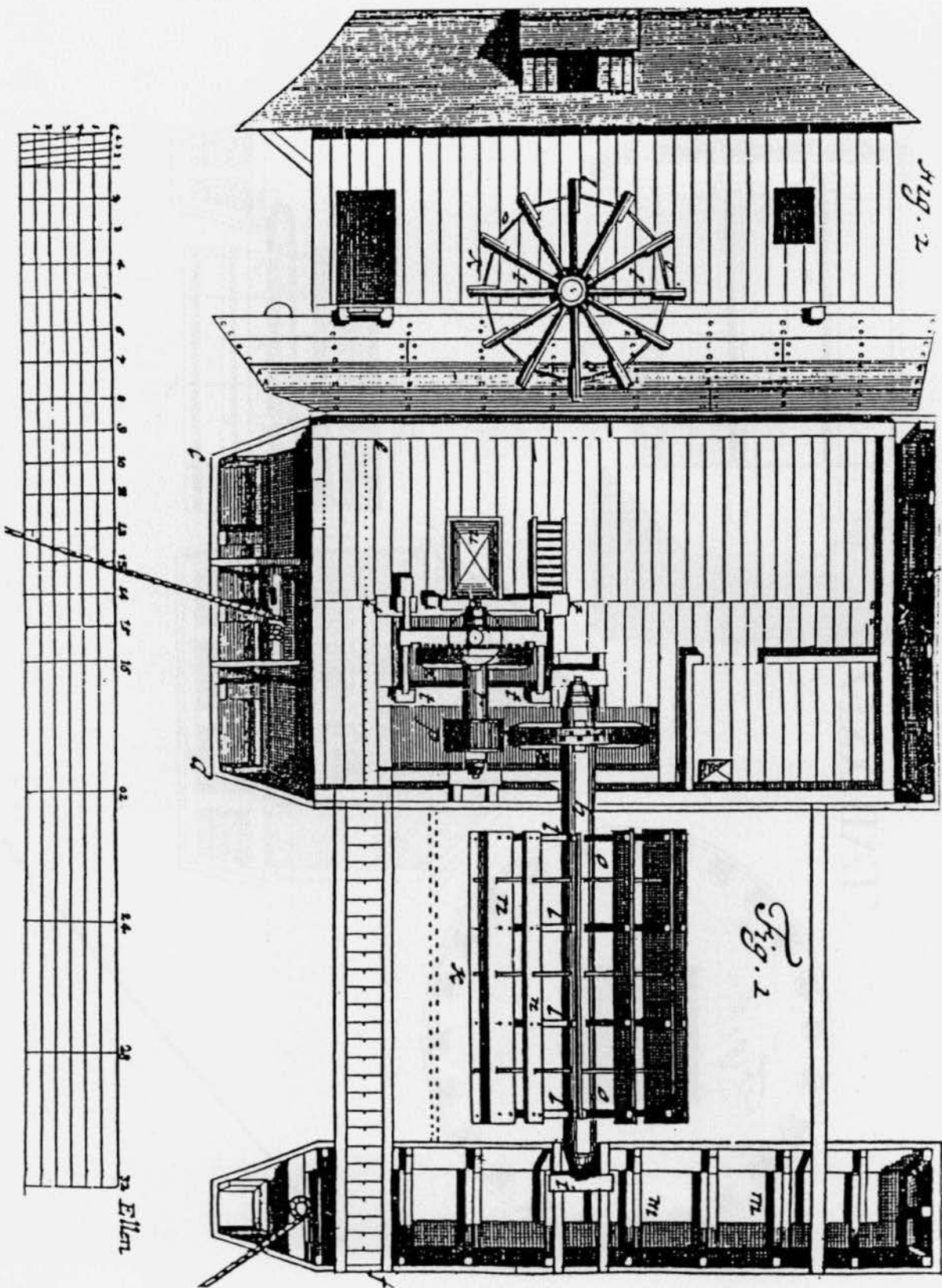
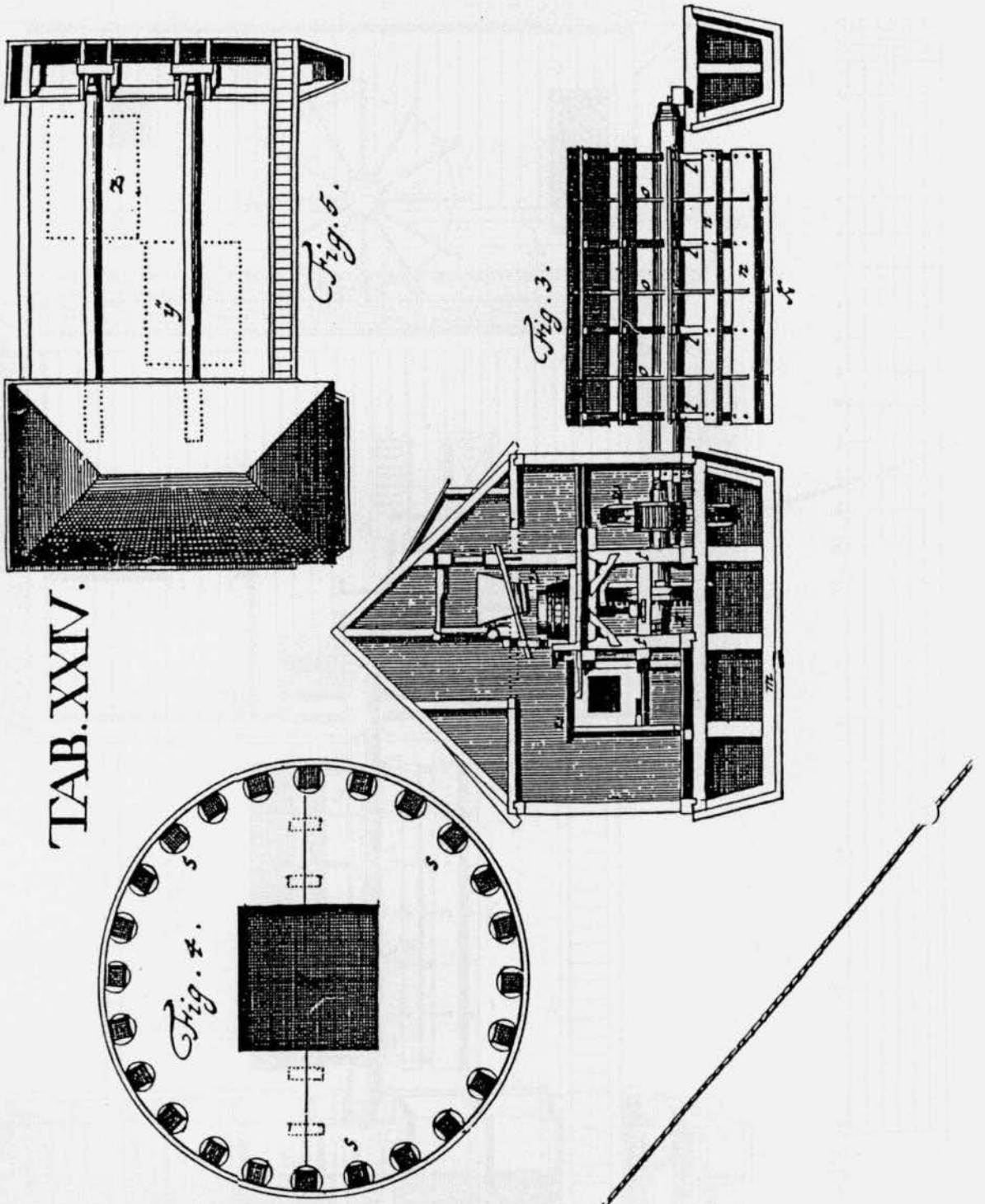


Fig. 1 Mahlwerk – Fig. 2 Außenansicht

TAB. XXIV.



Die technische Einrichtung

Die Mühle muß dann tatsächlich ein paar Jahrzehnte bestanden haben, denn um 1770 herum wurden die Betreiber Johannes Eidenius von Lahr und Benedict Cuntzen für einen Uferschaden von 50–60 Klafter Faschinen als Folge des Mahlbetriebes bei der Rentkammer verklagt.

Mit welchen Schwierigkeiten ein Schiffsmüller zu kämpfen hatte, soll am Beispiel des Rheinbischofsheimer Müllers Friedrich Klein geschildert werden, der ein paar Jahre zwischen Leutesheim und Helmlingen, Mündung der Kinzig und Rench, eine Schiffsmühle betrieb.

Die Schiffsmühle am Rhein bei Freistett⁴

Am 27. Januar 1835 richtete der Müller Friedrich Klein von Rheinbischofsheim ein Gesuch an die Verwaltung des Mittelrheinkreises in Rastatt, eine Schiffsmühle auf dem Rhein zwischen dem Ausfluß der Rench und Kinzig zu errichten.

Unter verschiedenen Auflagen der Oberrheindirektion wurde ihm am 10. April 1835 die Konzession erteilt, obwohl die örtlichen Verhältnisse am Rhein bei Freistett nicht ganz günstig waren. Folgende Auflagen mußten beachtet werden:

1. Die Segel- und Dampfschiffahrt darf nicht gestört werden.
2. Der Leinpfad darf unter keinem Vorwande unterbrochen werden. Das Mühlendach muß so eingerichtet sein, daß die Zugleine der Frachtschiffe darüber weggleiten kann.
3. Der Müller hat keine Entschädigungsansprüche zu stellen gegen evtl. Schäden, die seinem Geschäfte durch die Schiffahrt entstehen.
4. Er hat für eine solide Befestigung seiner Mühle zu sorgen, besonders gegen den Abtrieb bei Sturm. Er muß deshalb einen großen Anker mit Seilwerk im Vorrat besitzen, um im Notfalle die Hilfe gleich bei der Hand zu haben.
5. Die Wege zur Mühle über Rheindämme und Faschinaden unterliegen der Aufsicht der Inspektion. – Der Müller hat für evtl. Schäden aufzukommen.

Nach der Erteilung der Konzession holte die Rheinschiffahrtsinspektion weitere Gutachten ein. So fand am 8. Mai 1836 im Gasthaus zur „Krone“ in Altfreistett auf Veranlassung der Rheinschiffahrtsinspektion eine Versammlung statt, zu der, neben dem Inspektor des ersten Rheinschiffahrtsbezirkes eingeladen waren: der Großherzoglich Badische Schiffervorstand David Rohr, der Schiffer Jacob Meier, der Schiffer Jacob Rohr, alle drei in Altfreistett wohnhaft, um auf die nachfolgenden Fragen zu antworten:

- a) Ist die seit dem 25. April des laufenden Jahres am Hüttengrund aufgestellte Rheinmühle des Müllers und Einwohners von Altfreistett, Friedrich Klein, in ihrer jetzigen Lage der Rheinschiffahrt im allgemeinen hinderlich, und werden besondere Vorsichtsmaßregeln nötig, wenn man ohne Gefahr mit beladenen Fahrzeugen an derselben vorbeikommen will?
- b) Könnte im Fall einer anzuordnenden Verlegung der genannten Mühle aus ihrer gegenwärtigen Stelle ein Platz auf dem Großherzoglich Badischen Rheingebiet in der Nähe von Freistett ermittelt werden, wo sie der Schiffahrt nicht hinderlich sein würde?

Auf diese Fragen erwiderten die oben genannten Schiffer:

Zu

- a) Es sei allerdings notwendig, Vorsicht walten zu lassen beim Umfahren der Mühle, es könnte natürlich auch vorkommen, daß dabei das eigene Schiff oder die Mühle zu Schaden käme.

Zu

- b) Nach dem gegenwärtigen Lauf des Rheines sei es schwierig, einen anderen Standort für die Mühle zu finden, da diese ja nur im schnellfließenden Wasser mahlen könne.

Auf Vorschlag des Rheinschiffahrtsinspektors wurde beschlossen, sowohl die Lage und die schiffahrtliche Einrichtung der Mühle, als auch die verschiedenen Stromlokalitäten im Bann von Freistett in näheren Augenschein zu nehmen.

Am 12. Mai 1836 wurde dann der Müller Klein zur Anhörung gebeten. Er führte aus, daß er die Stelle am Steingrund, wo seine Mühle bisher vor Anker lag, verlassen mußte, weil der Rhein seinen Lauf geändert hatte, und er deshalb dort nicht mehr mahlen konnte. Er wolle durch diese Verlegung der Schifffahrt nicht hinderlich sein, müsse aber darauf bestehen, weiter mahlen zu dürfen, wie es ihm durch den hohen Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 10. März 1835, No 3334 erlaubt worden war.

Nachdem man ihm die Stellungnahme der drei Schiffer vorgelesen hatte, erkannte er deren Bedenken an und erklärte, auch unterschreiben zu wollen.

Diese Unterschrift unterblieb jedoch, denn Schiffahrtsinspektor With fügte dem Protokoll hinzu, daß Klein später erklärte, er wolle doch nicht unterschreiben.

Am selben Tag, dem 12. Mai 1836, unternahm der Rheinschiffahrtsinspektor With einen Gang auf die am Hüttengrund haltende Mühle, um ihre Lage und schiffahrtliche Einrichtung in näheren Augenschein zu nehmen. Dabei begleiteten ihn die Freistetter Schiffer David Rohr, sen., Jacob Meier, Jacob Rohr (der Sohn) Abraham Wolf und Steuermann Martin Hügel. Dabei stellten sie fest:

1. Das Mühlenwerk befinde sich auf dem Schiff „Stadt Lahr“, das früher als Güterschiff diente und alterswegen verkauft wurde. Dieses Fahrzeug habe deshalb nicht die nötige Stärke und Einrichtung, die zu einer Rheinmühle erforderlich wären.
2. Dem Schiff fehle das Steuerruder, der im Wasser liegen sollende Anker und das Seilwerk, um augenblicklich den Platz räumen zu können, wie vorgeschrieben.
3. Die Befestigung auf dem Land sei so eingerichtet, daß sie dem Schiff nicht erlaube, im Falle einer drohenden Gefahr schnell abzufahren oder sich abtreiben zu lassen.
4. Sei die Vorrichtung zum leichten Übergang der Zuggleine über den ungemein hohen Schiffskörper nicht so beschaffen, wie sie sein sollte.
5. Die Mühle sei in ihrer jetzigen Lage nicht allein der Schifffahrt hinderlich, sondern derselben direkt eine Gefahr. —

Es wurde hierauf dann die Stelle gesucht, wo man die fragliche Mühle, ohne alle Belästigung für die Schifffahrt, vor Anker legen könne. Die schon

genannten Experten fanden diesen Punkt am Eingang der „Hexenkehle“ oder in der Hexenkehle selbst. Daraufhin wurde dem Müller Friedrich Klein eröffnet, sowohl um den Bedingungen des hohen Ministerialbeschlusses vom 10. April 1835 als auch den Verfügungen des Art. 67 der Rheinschiffahrts-Convention Genüge zu leisten, ohne allen Verzug seine Mühle aus ihrer jetzigen Lage zu entfernen und sie auf einen der genannten Punkte oder auch an einen anderen Ort, wo sie der Schifffahrt nicht hinderlich sein wird, vor Anker zu legen. Man sei sonst widrigenfalls gezwungen, Klage bei dem betreffenden Großherzogl. Bad. Zollrichter zu führen und Strafanzeige zu erstatten.

In dieser für den Müller Klein so mißlichen Situation geschah bei seiner Mühle ein folgenschwerer Unfall.⁴ Am 28. Mai 1836 verunglückte der 18jährige Sohn Louis der Witwe Siffermann aus Offendorf (Elsaß). Schifffahrtsinspektor With bat daraufhin das Ministerium in Karlsruhe um eine genaue Untersuchung des Vorfalles und um eine Verlegung der Mühle an einen anderen Ort (4. 6. 1836). Am 9. Juli teilte With dem Ministerium mit, daß die Witwe auf Veranlassung des Herrn Präfekten des Niederrheins von Paris 200 Franken Entschädigung erhalten habe. Er bitte das großherzogl. Ministerium nochmals dringend, sich ebenfalls mildtätig zu zeigen. Schließlich wurde der Witwe Siffermann am 15. Juli 1836 der Betrag von 50 Gulden bewilligt.

Dem Ministerium muß daraufhin eine Mitteilung zugegangen sein, daß der Verunglückte ein „Heckenfahrer und Schmuggler“ gewesen sei, denn am 20. November 1836 schrieb With nach Karlsruhe, es sei unrichtig, daß Siffermann ein „Defraudant“ gewesen sei, er lege ein Attest des ehemaligen Lehrers vor, das dem Verunglückten einen einwandfreien Lebenswandel bescheinige, so daß das Ministerium sich nicht für einen Unwürdigen eingesetzt habe. —

Die Schwierigkeiten des Müllers Klein hörten indessen nicht auf, denn nun bekam er auch Differenzen mit dem Hauptzollamt Neufreistett.

Am 19. Mai 1837 schrieb er an das Ministerium des Innern und beschwerte sich über das Hauptzollamt, das ihm Kontrollmaßregeln erteile, die seine „Conceßion“ schmälerten. Am 6. Juni 1837 entschied die Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt auf die Beschwerde Kleins, daß das Hauptzollamt Neufreistett gemäß des ministeriellen Erlasses vom 10. August vorigen Jahres (§§ 147 und 173 der Zollordnung) gehandelt habe.

Diese zum Schutz der Zollgefälle gegen mögliche Zolldefraudationen oder Contrebande ergriffenen Maßnahmen können daher nicht als widerrechtliche Eingriffe in den Betrieb der Schiffsmühle angesehen werden, weil jeder Gewerbetreibende innerhalb des Grenzbezirks sich diejenigen Schutzmaßregeln gefallen lassen muß. Die Beschwerde des Müllers Klein beruhe daher auf keinem beachtenswerten Grund und dürfte zu verwerfen sein.

Am 25. September 1837 richtete das Ministerium des Inneren in dieser Angelegenheit ein Schreiben an das Großherzogl. Finanzministerium, daß die Beschwerden des Friedrich Klein nicht unbegründet zu sein scheinen, denn der § 147 der Zollordnung, jetzt § 35 des Zollgesetzes vom Jahr 1837, dürfte auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sein, weil das Mühlengewerbe kein Gewerbe mit zollpflichtigen fremden Gegenständen sei. Überhaupt glaube das Ministerium, daß die Kontrollmaßnahmen, denen sich der Müller Klein nach seiner Vorstellung vom 11. September v. J. freiwillig unterziehen wolle, genügen dürften. Es sei ihm zu gestatten, eine regelmäßige Fähre zwischen dem diesseitigen Ufer und seiner Mühle zu errichten, deren Benützung auch zur Nachtzeit gestattet werden könnte, während alle übrigen Fahrzeuge nach der erwähnten Verordnung sich zu richten hätten. —

Die Zolldirektion Karlsruhe nahm am 10. Oktober 1837 ebenfalls Stellung zu der Beschwerde Kleins.⁴

„ . . . ad 1) des allegirten Hauptzollamtsberichts wegen Beschränkung des Besuchs seiner Schiffsmühle außer der gesetzlichen Tagesstunden indem er behauptet, daß hierdurch sein Gewerbe ruinirt werde, da alle andern Mühlen des Nachts besucht werden dürfen, was auf dem Lande meistens der Fall sei, indem die Landleute diese Zeit zum Mahlen wählen müßten, wo sie an ihren übrigen Geschäften nichts versäumten, und daß ihm dadurch, daß zur Nachtzeit alle Communication mit seiner Mühle verboten sei, sogar unmöglich gemacht werde, bei einem etwaigen Unfälle Hülfe zu erhalten.

ad 4) wegen der Beschränkung der An- und Abfahrten von und nach dem bestimmten Landungsplatze. Dies bemerkt der Rekurrent, könne er sich unmöglich gefallen lassen. Jezt zwar genire es ihn nicht, da seine Mühle unweit des Hafens stehe, wo auch das Nebenzollamt und der Landungsplatz sich befinde; falls es aber in Folge der Veränderungen des Stromlaufs nothwenig werden sollte, die Mühle anderswo hin zu verlegen, so könne er doch nicht allemal von und nach dem vielleicht sehr entfernten Landungsplatze fahren . . .“

Gegen die weiter angeordneten Kontrollmaßregeln, nämlich

ad 3) Gestattung jeweiliger Visitation der Mühle durch das Aufsichtspersonal,

ad 5) Verantwortlichkeit des Müllers für die Unterschleife seiner Leute und

ad 6) etwa nötige Aufnahme eines Wachtpostens auf die Mühle,

wurde von dem Beschwerdeführer kein Einwand erhoben.

Für den Fall, daß Klein genötigt würde, seine Mühle wegen Veränderung des Stromlaufs anderswohin zu verlegen, wäre es freilich eine große Unbequemlichkeit für ihn und seine Kunden, wenn sie jedesmal beim Besuch der Mühle nur von und nach dem Landungsplatze im Hafen von Freistett fahren müßten. In solchem Falle könnte man daher, unter der nötigen Kontrolle, dem Petenten einen anderen ihm tauglichen Landungsplatz gestatten. Vorerst aber liege hierzu noch keine Notwendigkeit vor.

Ein Irrtum sei es endlich, wenn das Großherzogliche Ministerium des Innern in dem erwähnten Erlasse unterstelle, daß § 147 der Zollordnung garnicht hierher anwendbar sei, weil er nur von Gewerben mit zollpflichtigen fremden Gegenständen handle; denn es ist dort noch ausdrücklich von gleichnamigen, inländischen Gegenständen die Rede, was das Großherzogliche Ministerium übersehen habe. —

Darauf antwortete das Ministerium des Innern am 13. November 1837 wie folgt.

Die Rheinmühle des Müllers Klein gehöre zu den Gewerbsanstalten, auf welche der § 147 der jetzigen Zollordnung und der § 35 des neuen Zollgesetzes ihre volle Anwendung hätten, da sie innerhalb des Grenzbezirks liege und sie, wenn auch nicht zollpflichtige fremde, so doch gleichnamige inländische Gegenstände verarbeite.

Es seien darum Vorschriften zu erteilen, durch die Zollunterschleife mit tunlichster Schonung des Gewerbebetriebs verhütet werden, und es seien dergleichen Vorschriften umso notwendiger, als eine Schiffsmühle auf dem Rhein ganz besonders geeignet sei, „Einschwärzungen“ zu erleichtern und zu verheimlichen.

Was nun die Vorschriften selbst betreffe, die die Großherzogliche Zolldirektion im Einverständnis mit der Großherzoglichen Kreisregierung erteilt hatte, so beschwere sich der Besitzer der Schiffsmühle gegen drei derselben, nämlich gegen die Punkte 1, 2 und 4. Nach dem Punkt 1 solle der Rhein von und zu der Mühle nur in den gesetzlichen Tagesstunden befahren werden, zur Nachtzeit aber jede Verbindung mit dem Schiffe unterbleiben. Damit sei der Müller Klein nicht zufrieden. Er behaupte, daß der Betrieb der Mühle den Besuch zu jeder Stunde der Nacht erfordere, auch ihm als Eigentümer das Recht zustehen müsse, die Mühle zu jeder Zeit besuchen zu können. Dieser Beschwerde ungeachtet, müsse die Zolldirektion darauf bestehen, daß die Bedingung in der Hauptsache aufrecht erhalten wird.

Schon nach der Zollordnung (§ 58) sei der Transport abgabepflichtiger ausländischer und gleichnamiger inländischer Gegenstände innerhalb des Grenzbezirks nur in den Tagesstunden erlaubt und diese Bestimmung müsse auch im vorliegenden Falle festgehalten werden.

Wolle indessen das Gr. Ministerium dem Reklamanten eine eigene Fähre bewilligen, so würde nichts dabei zu beanstanden sein, wenn diese auch außerhalb der gesetzlichen Tagesstunden, jedoch nur zum Übersetzen von Personen und nicht zum Transport von Frucht, Mehl oder anderen fremden zollpflichtigen und gleichnamigen inländischen Gegenständen benutzt würde.

Der Müller und seine Mahlgäste könnten in diesem Falle die Mühle zu jeder Zeit besuchen und die noch verbleibende Beschränkung des Transports von Frucht und Mehl auf die Tagesstunden, die jedenfalls unerlässlich scheine, könne nicht sehr hinderlich sein.

Nach dem *Punkt 2* sollen alle ankommenden Schiffe genau revidiert werden.

Es sei damit nicht, wie der Beschwerdeführer irrig meine eine Revision der bei der Mühle *anlangenden*, sondern eine Revision der von der Mühle *abgegangenen* und *am Ufer anlangenden* Schiffe vorgeschrieben. Von dieser Vorschrift könne nicht abgegangen werden.

Nach dem *Punkt 4* müssen alle An- und Abfahrten an dem bestimmten Landungsplatze geschehen, ganz nach Vorschrift der § 24 der Zollordnung.

Wenn sich der Mühlenbesitzer hiergegen beschwere, so geschähe es nicht deshalb, weil ihn die Bestimmung jetzt beeinträchtigte, sondern weil sie ihn, im Fall die Mühle einen vom Landungsplatze entlegenen Standort erhalten müßte, unter Umständen sehr belästigen könne.

Zur Beschwerde sei demnach jetzt kein Grund vorhanden; sollte aber dereinst die Mühle verlegt werden müssen, so würde die Zollverwaltung nicht abgeneigt sein, dem Müller Klein einen anderen Landungsplatz unter angemessener Kontrolle zu gestatten.

Unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß es bei den vom Mühlenbesitzer nicht bekämpften Bedingungen der Punkte 3, 5 und 6 verbleibe, ersuche die Zolldirektion die Beschwerde der Punkte 1, 2 und 4 in vorstehender Weise zu „verbescheiden ...“

Soweit die Stellungnahmen der einzelnen Behörden.

Die ständigen Schwierigkeiten, wie geschildert, mit dem Zoll, mit den Schiffen, mit seinen z. T. neidischen benachbarten „Landmüllern“, wovon die Akten zeugen, trugen schließlich dazu bei, daß sich Klein mit dem Gedanken befaßte, seine Schiffsmühle aufzugeben.

Das Trägerschiff war mittlerweile auch reparaturanfällig, und als 1843 im Zuge der Rheinregulierung mit dem Bau der 7 Kilometer langen „Freistetter – Geraden“ begonnen wurde, verlor Klein seine ganzen bisherigen Standorte für seine Mühle.

Nun resignierte er und verkaufte sein Schiff mit der ganzen Einrichtung.

3. Die „Plauel- oder die Rund-Mühle“

Die Plauelmühle am Mühlbach in der Walterslach in Niederfreistett bekam ihren Namen vom „Plaueln“ des Hanfes. In der Mühle wurden von mehreren, durch eine Nockenwelle gehobene und bei der Auslösung herabfallende, Holzstempel der auf einer Unterlage ausgebreitete Hanf „geplauelt“, das heißt durch das Gewicht der herabfallenden Holzstempel geschlagen und dadurch geschmeidig gemacht.

Im Jahre 1864 baute der Müller Johann Urban die Mühle zur Getreidemühle um und betrieb zusätzlich noch eine Dreschmaschine. Am nördlichen Ende des ebenfalls 1864 erbauten Wirtschaftsgebäudes war ein kleines Dörrhäuschen (Hanfdarre) angebaut, das einmal abbrannte.

An Stelle des Platschrades zum Antrieb der Mahlmühle, der Dreschmaschine und der Hanfplauel wurde ein unterschlächtiges Wasserrad von 5,40 m Durchmesser und 2,40 m Schaufellänge mit einer Antriebskraft von 15 – 20 PS eingebaut.

Im Juni 1871 verkaufte Johann Urban die Mühle an den Müller Christian Sonntag von Zierolshofen. Dieser verunglückte aber an der Dreschmaschine und starb an seinen Verletzungen am 6. Oktober 1873. Seine Witwe, Eva Katharina geb. Baschang führte den Betrieb weiter und verheiratete sich am 25. August 1874 in 2. Ehe mit dem gelernten Müller Friedrich Heinz von Freistett.

1883 brannte das Mühlengebäude mitsamt der Einrichtung völlig ab. Brandursache soll ein heiß gelaufenes Wellenlager gewesen sein.

Nach dem Wiederaufbau, eineinhalbstöckig, bestand die Mühle aus drei Mahlgängen, einer Schrotmühle und der angekuppelten Dreschmaschine. Der Müller Heinz wurde 1891 in einen Prozeß verwickelt und wegen Mein-

eides zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 18. 2. 1902, 11 Jahre später, verschwand er von zu Hause und wurde am 11. Mai 1902 bei Helmlingen tot aufgefunden. Er hatte sich das Leben genommen.

Nach dem tragischen Ende des Heinz ging die Mühle samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude pachtweise an Grethel von Bühlertal über.

Noch im selben Jahr, 1902, kaufte dann der Müller Max Rund von Frauenalb die Mühle mit allen Gebäuden und 8 a Grundstück. 1911 baute Max Rund das Mühlengebäude zweistöckig aus und erweiterte, zu der vorhandenen Wasserkraft von 15–20 PS, die Antriebskraft des Werkes um einen Elektromotor von 14 PS mit angeschlossenem Generator (Lichtmaschine).

1939 vergrößerte Rund die Mühle auf 2½ Stockwerke und ließ das unterschlächtige Wasserrad durch eine Francis-Schachtturbine mit 40 PS ersetzen. Die Mühle hatte nun 3 doppelte Walzenstühle, einen Schrotgang und einen Antrieb für eine Brennholzsäge.

1941 erhielt das Mühlengebäude ein 3. Stockwerk.

In nun 40jähriger Arbeit hatte Max Rund mit fortschrittlichem Unternehmergeist die „Rundmühle“, wie sie nun im Umkreis hieß, zu einer der größten Mühlen des Hanauerlandes ausgebaut. Ihre Einrichtung entsprach nun einem modernen Mühlenbetrieb mit allen technischen Neuerungen. Nach seinem Tode 1942 übernahm sein Sohn, Müllermeister August Rund, die Mühle.

Unter seiner Regie erfolgte nach dem Kriege in den Jahren 1950/51 der Um- und Neubau von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude.

1965 starb August Rund, seine Witwe und sein Sohn Max führten den Betrieb zunächst weiter. Ende 1966 verpachteten die Runds dann die Mühle an Herrn Turner. Dieser gab jedoch, aus den schon bei der „Stockfeldmühle“ erwähnten Gründen (Konkurrenz der Großmühlen, EG-bedingter Strukturwandel in der Landwirtschaft) nach 2 Jahren, 1968, auf, und alle Räder standen nun still bis 1973.

In diesem Jahr wurde die Mühle an Familie Schütz verkauft, die das Mühlengebäude zu einem Wohnhaus umbaute. Sämtliche Maschinen und Einrichtungen wurden verkauft und z. T. verschrottet.

Das Wasserrecht ging beim Erwerb an Herrn Schütz über, der damit elektrischen Strom für den Eigenbedarf erzeugt.

So ging 1973 eine alte Tradition auch mit der „Plauelmühle“ = „Rundmühle“ zu Ende. –

Quellennachweis

1. Die Stockfeldmühle

- (1) GLA Karlsruhe 229/29693.
- (2) GLA Karlsruhe 229/29694.
- (3) GLA Karlsruhe 229/29695.
- (4) GLA Karlsruhe 229/29696.

Kirchenbuch der Gemeinde Freistett, ev.

2. Schiffsmühlen am Rhein

- (1) Kirchenbuch der Gemeinde Freistett, 1621.
- (2) GLA Karlsruhe 229/29691.
- (3) GLA Karlsruhe 229/29692.
- (4) GLA Karlsruhe 236/7235.

3. Die Plauel- oder Rund-Mühle

1. Befragung von Max Rund (Sohn des Müllermeisters August Rund).
2. Kirchenbuch der Gemeinde Freistett.
3. Aufzeichnungen von Martin Wiederrecht, 1950.

Hanfbereitung in Rust

– Eine Pflanze in der Geschichte der Gemeinde –

Karl-Heinz Debacher

Hanf ist eine bereits sehr lange bekannte und weltweit verbreitete Nutzpflanze zur Gewinnung von Fasern und ölhaltigen Früchten. Schon der römische Historiker und Schriftsteller Plinius der Ältere (23–79 n. Chr.) berichtet im 19. Buch seiner „Naturalis historia“ von dieser vielseitigen Pflanze. Sie stammt aus dem nördlichen Zentralasien und gehört zur Familie der Brennesselgewächse, ist einjährig und bildet nur einen Stengel, der, je nach Sorte, bis zu zwei- bis dreieinhalb Meter hoch werden kann. Die Stengel sind vierkantig und dick, die Blätter handförmig geteilt und aus fünf bis sieben länglichen Abschnitten zusammengesetzt. Der Hanf ist zweihäusig. Die weibliche Pflanze (Mastel) ist größer und reift später. Die rispenartigen Blütenstände befinden sich in den Achseln der oberen Laubblätter. Zahlreiche Früchte reifen an der weiblichen Pflanze. Die männlichen Pflanzen (Femmel / Fimmel) tragen Blüten mit je fünf hängenden Staubblättern. Entsprechend der Länge und Dicke der Hanfstengel bilden sich in der Rinde mehrere Bastfaserringe aus; im unteren Ende am meisten, nach oben hin abnehmend. Hanf gedeiht am besten im gemäßigten, feuchtwarmen Klima des Mittelmeerraumes und der Subtropen. Der Boden muß tiefgründig, humus- und kalkhaltig sowie stickstoffreich sein. In Deutschland ist der Hanfanbau seit 1981 wegen der Gefahr des Drogenmißbrauches verboten.

In früheren Zeiten war der Hanf eine der wichtigsten Faserpflanzen unserer Gegend. Gerade das fruchtbare Gelände der Rheinebene, vor allem die sogenannte Niederterrasse, eignet sich in besonderem Maße für den Hanfanbau.

Die Gemarkung der Gemeinde Rust bot durch den vielverzweigten Rhein mit seinen Nebenarmen, Gießen und Bächen ideale Voraussetzung zum Hanfanbau und vor allem zu dessen aufwendiger Verarbeitung. In der Regel wurde die Hanfsaat im Monat Mai ausgebracht, die mit der beginnenden Sommerwärme sehr schnell zu keimen und zu wachsen begann. Nicht umsonst besagt die Redensart, daß etwas wie der Hanf wächst.

Die Reifezeit trat beim Hanf in der zweiten Augushälfte ein. Wenn nur die Fasernutzung vorgesehen war, wurde nach Abblühen der männlichen Pflanze, rund hundert Tage nach der Aussaat, und nach Abwerfen der vergilbten Blätter, geerntet. Die männliche Pflanze wird zuerst reif, die weibliche zwei bis drei Wochen später. Deshalb wurden die weiblichen Stauden teilweise

sogar erst im Oktober geerntet, da diese bei der Ernte des „Fimmels“ noch völlig grün waren.

Die Ernte erfolgte durch Herausziehen (liechen) der Pflanzen. Die Frauen gingen voraus und rissen die dünneren Stengel heraus, die gesondert zusammengebunden wurden, weil sie den wertvolleren Fein- oder Spinnhanf ergaben. Ihnen nach folgten die Männer, die sich, meist mit ledernem Fingerschutz versehen, um die stärkeren Exemplare kümmerten. Die zusammengebundenen Hanfbündel in Größe einer Getreidegarbe wurden Schauben genannt.

Um nun die Faser aus ihrer Verbindung mit dem Holz und der Rinde zu lösen, leitete man einen Fäulnis- bzw. Gärprozeß, die „Rötze“, ein. Dazu legte man die „Schauben“ in künstlich angelegte Teiche oder gestaute Wasserläufe mit geringer Fließgeschwindigkeit, bedeckte sie mit Bohlen, die meist aus Erlenholz waren und beschwerte das Ganze mit sogenannten Rötzsteinen, bis der Hanf völlig untergetaucht war.

Ließ sich nach etwa einer Woche die obere Grünschicht von den Stengeln abstreifen, kam der Hanf aus dem Wasser, sonst wäre er „verrötzt“. Die



Hanfbereitung bei Lahr

gerötzten Schauben wurden aufgebunden und auf dem Acker zum Trocknen gespreitet.

Schon seit altersher versuchten die Menschen das Trocknen des Hanfes vom Wetter unabhängig zu machen. Mancherorts benutzte man sogenannte „Hanfdarren“. Das waren rechteckige Gruben, die mit frischgeschlagenen, grünen Pfählen belegt waren, so daß eine Art Rost entstand, auf den dann der Hanf gelegt wurde. Darunter wurde ein Feuer entfacht, das den Hanf trocknete. Daneben ersannen die Menschen auch noch allerlei andere, nicht immer ungefährliche Methoden, der Witterung ein Schnippchen zu schlagen und den Hanf, vor allem in feuchten Jahren, zu trocknen.

So berichtet uns die Dorfordnung der Gemeinde Rust von 1565:

„Dieweil sich auch ettliche gelusten laßen, den Hanf in den Stuben, Bachöfen oder sonst zu dörren, auch auf den Biehnen bey Liecht zu hächeln, darauß dann unterschiedlichen mahlen Feüwer und Brünste entstanden, auch durch solche Fahrläßigkeit eine ganze Gemeinde und Bürgerschaft beschadigt werden könnte.“¹

Beim nachfolgenden „Schleißen“, d. h. Schlenzen, wurden die Stengel gebrochen und mit einem Däumling die groben Fasern abgeschlenzt. Diesen Schleiß- oder Grobhanf, der den Hauptanteil der Ernte stellte, drehte man zu kleinen Bündeln und verkaufte sie nach Gewicht zur Herstellung von Seilen und Säcken.

Beim nächsten Arbeitsgang mußte die Faser von allen unbrauchbaren Stengelteilen befreit werden. Dies geschah zuerst mit der Hanfbreche, die nur zwei Längshölzer hatte und dann mit der Knitsche mit drei Längshölzern. Der Hanfbrecher nahm jeweils eine Handvoll, eine „Hampfel“, und bearbeitete sie von beiden Enden her. Die körperlich anstrengende Arbeit an der Breche besorgten die Männer, das Knitschen die Frauen.

Nun wurde der Brechhanf gehechelt. Die Hechel war ein Brett, in das Nägel eingeschlagen waren und ca. 10–15 cm herausstanden. Man unterschied dabei Grob- und Feinhechel. Durch dieses Kämmen wurden die restlichen Holzteile entfernt. Das fertiggestellte Faserbündel hieß „Riste“. Die erste Riste war lang. Beim nochmaligen Auskämmen gab es eine kurze Riste. Als letzter Rest blieben wirre, grobe Fasern, der „Kuder“, d. h. Werg.

Der Brechhanf kam nun in die Plauel. Sie erhielt ihren Antrieb durch Wasserkraft. Das Wasserrad setzte eine starke Zapfwelle in Bewegung, deren Holzzapfen starke Eichenbalken hoben und fallen ließen. Dabei säuberten sich die Fasern, sie wurden weicher und feiner. Bei der Hanfreibe trieb das Wasser, ähnlich der Ölmühle, einen schweren, glockenförmigen Stein, der rundum lief. Auf seinem Bett wurde der Hanf ausgelegt, und der Stein lief über das Bündel, bis auch die letzten Nebenstoffe vom Gespinst beseitigt waren.

Schon das „Zinsbuch der Ruster Bürger“ der Jahre 1434–1456 berichtet von einer Plauel.² Es hält fest, daß der Schultheiß Werlin Sur für eine „Bluwel stat“, die er von der Gemeinde gepachtet hat und „an den Wylgen“ (Weiden) gelegen ist, 2 1/2 Schilling Zins bezahlt. Daß diese Eintragung aber wieder durchgestrichen ist, zeigt, daß der Schultheiß wohl recht bald wieder von dieser Beschäftigung Abstand genommen hat. Sein vermutlicher Nachfolger scheint die Arbeit an der Plauel etwas intensiver betrieben zu haben. Denn die gleiche Quelle berichtet in den Nachträgen davon, daß „Nagel Laewly“ von Grafenhausen die Erlaubnis erhält, Holz zu schlagen, aus dem er ein Wehr zur Stauung des Baches sowie eine Plauel herstellt. Das Wehr benötigt er, um den Wasserdruck auf das Antriebsrad der Plauel zu erhöhen.

Auch eine Hanfreibe nannte die Gemeinde ihr eigen. Im Pachtvertrag für die gemeindeeigene Mühle von 1768 erscheint als Bestandteil des Vertrages eine an der Mühle gelegene Hanfreibe mit zwei Betten.³

Die Böcklins, als Ortsherren, besaßen ebenfalls solche Einrichtungen. Im Jahre 1759 verlehnen sie die herrschaftliche Hanfreibe an Matthäus Metzger um 40 Gulden jährlichen Zins,⁴ und 1783 erwähnt eine Deklaration des Franz Friedrich Sigmund Böcklin von Böcklinsau eine „Plauelmatte“.⁵

Somit ist klar, die heutige Gewinnbezeichnung „Blaumatte“ hat nichts mit der Farbe Blau zu tun, sondern geht auf den früheren Standort einer „Hanfplauel“ zurück.

Die gemeindlichen Einrichtungen lagen wohl bei der Mühle, diejenigen der Ortsherrschaft im Bereich der heutigen Blaumatte. Wann sie aufgegeben wurden, läßt sich nicht mehr feststellen.

Nach dem Plaueln und Reiben wurde der Hanf nochmals durch die Feinhechel gezogen, um die Fasern zu ordnen. Aus den langen Fasern entstanden feine Leinengewebe, aus den kurzen der Zwillich. Den Kuder brachte man dem Seiler.

Aus den gesponnenen Fasern wurde nicht nur Stoff für den Eigenbedarf gewoben. Darüber hinaus sollte der Hanf noch Geld einbringen. Deshalb wurden die Gewebe auf dem Markt im nahen Ettenheim feilgeboten. Daneben wurde aber auch der noch unbearbeitete Faserstoff sowie das fertig gesponnene Garn verkauft.

Welche große Verbreitung und Gewicht der Hanfanbau in der Gemeinde Rust noch im 19. Jahrhundert hatte, zeigt ein Blick auf eine Flurkarte des Jahres 1874. Darauf sind allein im Gewinn Allmend 70 „Hanfreezen“, in den Gewannen „Stockfeld“, „Stein“ und „Latscht“ rund 50 eingezeichnet. Dies sind zusammen 120 Hanfrötzen. Ausgehend von einem „Verzeichnis der Hofreuten“ des Jahres 1855, das uns 261 Häuser nennt⁶, kommt man

zu dem Schluß, daß fast jede zweite Haushaltung etwas mit der Hanfverarbeitung zu tun hatte. Dabei ist unberücksichtigt, daß eine Hanfrötze möglicherweise von zwei Parteien genutzt werden konnte.

Ein Katasterplan des Ortes bezeichnet heute noch das Gebiet zwischen der Rheingießenhalle, dem Fußgängerweg zum Hallenparkplatz und der Ritterstraße als „Hanfgarten“.

Auch der Name der 1954 gegründeten Narrenzunft „Hanfrözi“ erinnert an die fast vergessene Nutzpflanze. Er entstand in Anlehnung an eine angebliche Geistergestalt, die in vergangenen Zeiten auf den Hanfrötzen ihr Unwesen getrieben haben soll. Diese wurde in der Narrenfigur des „Rözi-Hansele“ wiederbelebt. Damit hat sich, wenn auch nur im Brauchtum, die Erinnerung an die für unsere Vorfahren wichtige Pflanze erhalten.

Quellen und Literatur

- 1 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 299 („Ordnung und Artikelbuch des Dorfes Rust“ von 1565).
- 2 GAR Gr. C Abt. I/ 1; 2; 3 („Zinsbücher der Bürger in Rust“ von 1434; 1459; 1495).
- 3 GAR Urkunde Nr. 16 („Verpachtung der Gemeindemühle“ 1768).
- 4 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 923 („Verlehnung der herrschaftlichen Hanfreibe“ 1759).
- 5 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 996a („Einverleibung der Ruster Reibmatte“ 1783).
- 6 GAR Urkunde Nr. 32 („Verzeichnis der Hofreuten“ von 1855).

Kohler, O. Das kulturgeschichtliche Bild unserer Heimat in der vorindustriellen Zeit. Lahr, 1977.

Meier, H. Hanf und Flachs im Leben unserer Voreltern (in: Der Schwarzwald Nr. 2 und 3, 1938).

Schadt, W. Hanfbau im badischen Hanauerland (in: Ortenau 52, 1972).

Bildnachweis

Heunisch, A. J. V. Beschreibung des Großherzogthums Baden. Stuttgart, 1836, S. 83.

Bürgerrecht und Bürgernutzen in Eckartsweier

Alfred Hetzel

Vorbemerkungen

Am 25. 11. 1966 habe ich durch meine Unterschrift auf Grund gesetzlicher Anordnung das Bürgerbuch in Eckartsweier geschlossen.

Stand: 160 eingetragene Bürger und 35 Bürgerwitwen.

Damals hatte ich mir vorgenommen, die Geschichte von Bürgerrecht und Bürgernutzen in unserem Dorf aufzuzeichnen. Ging doch mit der Auflösung von Bürgerrecht und Bürgernutzen ein jahrhundertlanges Kapitel Sozialgeschichte unserer Heimat zu Ende.

Im Jahre 1958 war durch die Einführung der gesetzlichen Altersversorgung für die Landwirte, der 1969 die gesetzliche Krankenversicherung folgte, eine neue Alterssicherung für die Landwirte entstanden, welche die Absicherung durch Bürgerrecht und Bürgernutzen ablöste.

Die Bedeutung von Bürgerrecht und Bürgernutzen

Zur Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde war es bis vor einigen Jahren erforderlich, daß die Heimatgemeinde einen „Heimatberechtigungschein“ ausstellte. Darin wurde bestätigt, daß der Betroffene oder sein Vater in der Gemeinde „Bürger und heimatberechtigt und in das Bürgerbuch der Gemeinde eingetragen ist.“

Das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts vom 5. November 1858 sagt in der ab 1. 1. 1911 geltenden Fassung:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

Von den Rechten der Gemeindebürger.

§ 1.

Die Rechte der Gemeindebürger sind:

1. das Recht des ständigen Aufenthalts in der Gemeinde und der Benutzung aller Gemeindeanstalten;
2. der Stimmgebung bei Gemeindeversammlungen;
3. die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu allen Gemeindeämtern;

4. der Teilnahme an dem Gemeinde- und Allmendgut, und zwar die unter Nr. 2, 3, 4 bezeichneten Rechte nach Vorschrift des Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden;
5. des Betriebes eines jeden Gewerbes nach Vorschrift der Gesetze.

Denjenigen, die ein angeborenes Bürgerrecht besitzen, das Bürgerrecht aber noch nicht angetreten haben, stehen die unter Nr. 1 genannten Rechte zu.

§ 2.

Die Rechte aller Gemeindebürger sind gleich, wo nicht das Gesetz über Verfassung der Gemeinden und das gegenwärtige einen Unterschied machen.

§ 3.

Niemand kann in Zukunft das Bürgerrecht in mehr als einer Gemeinde besitzen.

Titel II.

Von der Erwerbung des Bürgerrechts.

§ 4.

Das Bürgerrecht wird erlangt:

1. durch Geburt;
2. durch Annahme.

§ 5.

Bürgerstöchter haben ein angeborenes Bürgerrecht, können aber dasselbe erst antreten, wenn sie sich mit einem Gemeindebürger verheiraten.

Anderere Frauenpersonen erlangen das Bürgerrecht nur durch Verehelichung mit einem Gemeindebürger oder durch Aufnahme ihres Ehemannes in das Bürgerrecht.

Auch nach getrennter oder nichtig erklärter Ehe behält die Ehefrau ihr Bürgerrecht in der Gemeinde, in welcher ihr Ehemann dasselbe zur Zeit der Auflösung der Ehe hatte, sie hat jedoch, solange ihr Ehemann lebt, keinen Anspruch an die Bürgernutzungen.

Auszug aus der ab 1. 1. 1911 geltenden Fassung

Das Bürgerrecht zu besitzen bedeutete zu seiner Zeit große persönliche Sicherheit, insbesondere auch Anspruch auf Hilfe in Not, Armut und Krankheit.

Und das in einer Zeit, in der es keine Sozial- und Krankenversicherung gab. Hier einige Auszüge von Protokollen des Gemeinderates, wie die Versorgung von Armen und Kranken von der Gemeinde praktisch aussah:

Protokoll vom 12. Januar 1847:

Heute ließ der Bürgermeister den Gemeinderat und den Bürgerausschuß zusammen kommen und trug ihnen vor, daß die Andreas Heinig Witwe ihre Tochter Barbara nebst ihren zwei unehelichen Kindern nicht zu sich in ihr Haus nehme und diese zwei Kinder nicht erhalten kann. Die Menschlichkeit fordere, daß diese zwei Kinder erhalten würden. Der Gem. Rat und der Bürgerausschuß hat hierauf beschlossen: Diese zwei Kinder der Barbara Heinig sind auf ein Jahr zur Ernährung an den Wenigstnehmenden zu versteigern.

Protokoll vom 17. März 1855:

Apotheker Wolf aus Kehl legt Rechnungen vor für Arzneien für die Armen in der Gemeinde, die von dieser zu zahlen sind.

Protokoll vom 21. Januar 1858:

Armenunterstützung betreff:

Beschluß: Dem bettlägerigen Johann Urban, ledig, sollen wöchentlich 3 Pfund Rindfleisch verabreicht werden und täglich für 4 Kreuzer Brod. Der Bäcker Gmehlin in Sundheim ist zu benachrichtigen und zur Lieferung des Brodes in kleinen Laiben Bollbrod zu beauftragen. Der Bärenwirt Göpper in Kehl ist um die Abgabe des Fleisches zu ersuchen mit dem Bemerkten, daß nur 1 Pfund auf einmal abgegeben werden darf.¹

Das Bürgerrecht bedeutete auch den Anspruch auf den Bürgernutzen: die Allmende gleich Allgemeingut = gemeinsames Eigentum, zuletzt als Gemeindegliedervermögen bezeichnet. Der Anspruch geht bis in die alemannische Siedlungsweise zurück, als alle Einwohner noch von der Landwirtschaft lebten. In der Ursprungszeit war das gemeinsame Weiderecht besonders wichtig, der Ackerbau war noch zweitrangig. Es gab deshalb in der Vergangenheit oft Streitigkeiten wegen des Weiderechts. Insbesondere mit der Zunahme der Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert. Natürlich kam zur Weidenutzung in frühesten Zeit auch das Recht der Holznutzung in den Wäldern.

Über den Weidegang im Gebiet zwischen Schutter und Kinzig berichtet Fritz Jockers:

Das Weiderecht²

Wohl über ein Jahrtausend hindurch bildete der Weidegang die wichtigste wirtschaftliche Grundlage unserer Heimat. Gedeih und Verderb der Bevölkerung waren von ihm abhängig. Man unterschied durch die Jahrhunderte hindurch zwischen der Wald-, Matten- und Stoppelweide für Rindvieh und Pferde und dem Ecker (Eichelmast) für die Schweine. Die Mattenweide selbst zerfiel wieder in Frühlings- und Herbstweide. Die Frühlingsweide

auf den Matten dauerte bis zum Jörgentag (St. Georg, 23. April), dagegen begann die Herbstweide am Michelstag (29. September). Jeder Mattenbesitzer, welcher zu diesem Tag das Öhmd nicht geerntet hatte, verfiel einer Strafe von 3 Gulden.

Den Kühen wurde im Frühjahr, ehe die Frühlingsweide begann, auf Gemeindegeldkosten die Hörner abgehauen, auf die Weide selbst erhielten sie lederne Halsriemen woran blecherne Schellen, sog. Kuhschellen, befestigt waren, damit, wenn sich ein Stück Vieh von der Herde verlor, dasselbe leicht aufzufinden war. Den Pferden aber wurden zur Weide die Vorderbeine zusammen gekoppelt. Die Hirten selbst waren meist Auswärtige.

Um nun auch in trockenen Sommern das Vieh draußen tränken zu können, waren an einzelnen, zum Teil vom Heimatort ziemlich entfernt und höher gelegenen Stellen schon in uralter Zeit Weidebrunnen errichtet worden, um die sich dann um die Mittagszeit die Herden lagerten. Solche Weidebrunnen waren sogenannte Stockbrunnen, gegrabene Brunnen mit Steinen ausgeschalt, mit Brunnensäule und Querbalken, woran der Schwembel mit dem Eimer befestigt war, und großen steinernen Brunnenrögen. Von ihnen sind noch einige bekannt. Im Willstätter Wald, hart an der Straße Hesselhurst – Eckartsweier, gegenüber der jetzigen Maisstation, stand der Willstätter Weidebrunnen und etwa 200 Meter östlich davon das Hirtenhaus. Bei der Waldausstockung 1892 stieß man auf die Fundamente des letzteren.

In dem zwischen Kinzig und Schutter liegenden Gebiet des Hanauerlandes war seit uralten Zeiten der Weidegang in den Ortschaften Willstatt, Eckartsweier, Hesselhurst und Hohnhurst gemeinsam geregelt. Schon im Jahre 1370, als Konrad von Lichtenberg seinen Wald, der „Reiffenbühel“ genannt, auf „einhundert und ein Jahr“ an drei Straßburger Schiffer verkaufte, ist in der Verkaufsurkunde ausdrücklich ausgeführt: „Doch soll macht han das Vihe der vorgemeldeten Dörfer Eckprechtswyller und Hesselhurst und des Hoffs zu Wolfshül, als das von alter herkommen ist.“ Vor dem Verkauf waren die Dorfleute mit „lütender Glocken durch den Büttel“ in Willstatt versammelt worden, um ihre Zustimmung zu dem Verkauf zu geben.

Gerade weil aber der Weidegang das Lebensfundament der Bewohner bildete, waren die vorgenannten Orte seit alters her miteinander in Streit und Prozesse geraten. Bereits im 15. und 16. Jahrhundert wurden solche Prozesse ausgetragen.

Am 4. April 1766³ wurde die letzte gemeinsame Weideordnung aufgestellt.

Ihr Inhalt besagt:

Jeder Bürger hat das Recht alle fronbaren Pferde und ein junges dazu auf die Weide zu treiben, dazu 3 Stück Rindvieh, drei Schweine und 3 Gänse,

auch von Jakobi (25. Juli) an drei junge Schweine zur Nachzucht für das nächste Jahr. Wer keine fronbaren Pferde hatte, durfte nur eine Kuh und eine Kalbin zum Nachziehen, daneben zwei Schweine und zwei Gänse auf die Weide treiben. Leute aber, die keine Kuh halten konnten, durften eine Geiß, wer eine Kuh und eine Geiß hielt, durfte nur die Kuh bringen. Als fronbar wurden alle Pferde bezeichnet, welche zum Frondienst herangezogen werden konnten. Noch 1819 hatten Pferdebesitzer 7 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer pro Pferd für nicht erfolgten Einsatz zu zahlen.

Wer aber kein Vieh hielt, hatte das Recht, von andern eine Kuh um den Lohn zur Weide anzunehmen.

Das Ecker für die Schweine begann auf Michaelis (29. September) und dauerte bis Lichtmeß (2. Februar). Soviel Wochen vor Michaelstag das Ecker (Eichelmast) reif war, solange vor Lichtmeß war Schluß. Das Verzeichnis des Weideviehes vom Jahr 1764 zeigt uns, welche Anzahl Vieh in den einzelnen Orten den Weidegang genoß:

	Pferde	Rinder	Schweine
Es kamen von			
Willstätt	238	300	237
Eckartsweier	128	173	152
Hesselhurst	107	140	114
Hohnhurst	31	47	41

In den Jahren 1781–85 wurde der zwischen dem Waldbach und Willstätt liegende Teil des Waldes ausgestockt, und nun einigte man sich zur gütlichen Teilung des Weidegeländes im Jahre 1804. Mehr und mehr war durch Waldausstockungen der letzten Jahrzehnte der Weidegang geschmälert worden, und im Jahre 1810 drang der badische Staat auf Ablösung des auf seinem Eigentum ruhenden Weiderechts. Diese Ablösung des Weiderechts versetzte dem Weidegang den Todesstoß. Wohl fristete er noch zwei Jahrzehnte in den Gemeindewaldungen ein kärgliches Dasein, um durch das neue Forstgesetz der 1830er Jahre endgültig verboten zu werden.

Soweit Auszüge aus den Aufzeichnungen von Fritz Jockers.

Dreifelderwirtschaft

Bereits zur Zeit Karl des Großen war bei uns die Dreifelderwirtschaft üblich geworden. Vorher gab es die Zweifelderwirtschaft – Anbau oder Brache.

Das zum Getreidebau bestimmte Ackerland war in 3 Felder oder Fluren aufgeteilt: 1. Wintergetreide, 2. Sommergetreide (vermutlich auch Hanf), 3. Brache (wurde als Weide genutzt).

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich die Auflösung der Dreifelderwirtschaft angekündigt. Dorfnaher Flächen wurden herausgenommen und eingezäunt. Sie konnten dann beliebig genutzt werden für Klee, Rüben, Gemüse, Obst etc. Gewannnamen bezeugen diesen Vorgang. Bei Eckartsweier sind es die dorfnahen Gewanne Bühn am Dorf, Bühnel am Kirchhof, Bühnel am Gritt, Kreuzbühnel. Bühn, Bin, Bühnel bedeuten gegen das Weidevieh geschützte Flächen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging die Dreifelderwirtschaft zu Ende. Die Umstellung war schwierig. Es hatten bis dahin ja kaum Feldwege bestanden, die dann nötig wurden. Bei der Dreifelderwirtschaft hatte strengster Anbauzwang geherrscht. Es durfte auf dem selben Bann (Gewann) immer nur die selbe Fruchtart angebaut werden. Das war auch wegen der nach der Ernte üblichen Stoppelweide erforderlich. Nur langsam war man auch zum Übergang auf die Stallhaltung für das Vieh zu bewegen. Immer mehr Waldausstockungen beschleunigten dann die Umstellung.

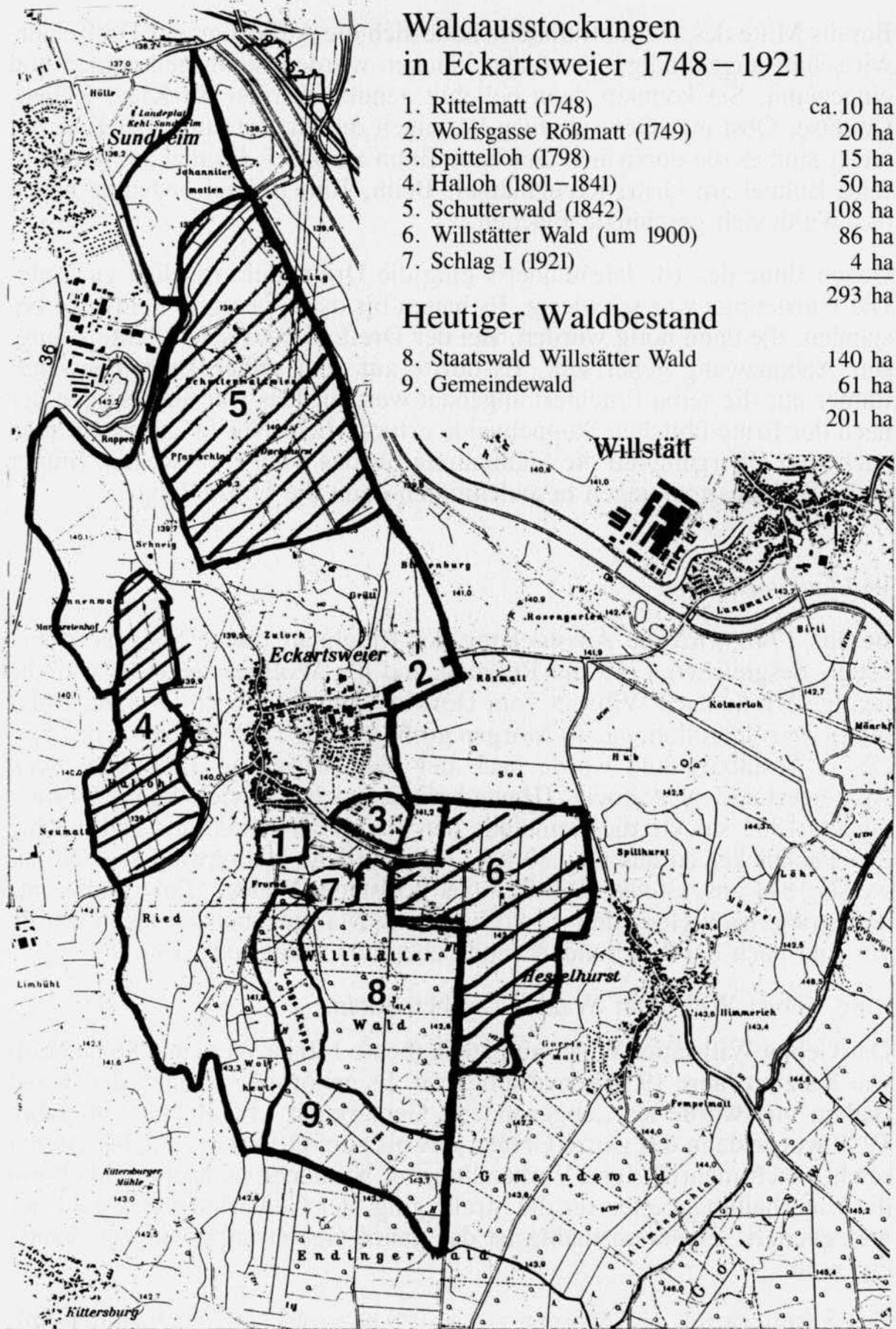
Waldausstockungen

Bereits 1748 wird die Ausstockung der Rittelmatt (heute Sportplatz) bezeugt, desgleichen 1749 die Rößmatt und die Wolfsgasse. (Das war die heutige Straße nach Willstätt vom Dorf bis zum Waldbach-Gewann Holzmatt). Der Spitteloh, ca. 40 Morgen groß, war bis 1798 Eigentum des Spitals in Straßburg und wurde nach der Säkularisierung 1806 vom Staat versteigert und ausgestockt. (Heute befinden sich dort viele kleine Obstanlagen). 1801 stockte die Gemeinde den alten Hallohwald aus und machte 294 Pachtäcker daraus (ca. 30 ha). Der restliche Hallohwald (ca. 20 ha) wurde 1841 ausgestockt. Der Teil des Willstätter Waldes, links und rechts der Straße nach Hesselhurst, wo heute die Maiszuchtanstalt steht, wurde vor und nach der Jahrhundertwende ebenfalls ausgestockt (86 ha).

Zum Gebiet Willstätter Wald ist zu bemerken:

Das Gebiet Willstätter Wald mit 226 ha (heute 140 ha Wald und 86 ha Feld) war bis zum Jahre 1930 gemarkungsfrei. Es gehörte dem Staat, dem Land Baden, und wurde als „abgesonderte Gemarkung“ bezeichnet. Im Jahre 1930 wurde dann das ganze Gebiet, das bis zum Ortsetter von Hesselhurst reicht, nach mehrjährigen Verhandlungen, bei denen es hauptsächlich um die Unterhaltungskosten für die Straße ging, der Gemarkung Eckartsweier angegliedert. Eigentümernmäßig ist das ganze Gebiet nach wie vor Staatseigentum.

Der Schutterwald, 387 Morgen = ca. 108 ha groß, hatte auch zu den Spitalgütern gehört und war 1803 an das Land Baden gekommen. Nachdem nach jahrzehntelangem Prozeß das Weiderecht von Eckartsweier abgelöst



Waldausstockungen in Eckartsweier 1748 – 1921

1. Rittelmatt (1748)	ca. 10 ha
2. Wolfsgasse Röbmatt (1749)	20 ha
3. Spittelloh (1798)	15 ha
4. Halloh (1801–1841)	50 ha
5. Schutterwald (1842)	108 ha
6. Willstätter Wald (um 1900)	86 ha
7. Schlag I (1921)	4 ha
	<hr/>
	293 ha

Heutiger Waldbestand

8. Staatswald Willstätter Wald	140 ha
9. Gemeindefeld	61 ha
	<hr/>
	201 ha

Quelle: Gemeindearchiv Eckartsweier

worden war, erfolgte in den Jahren 1842 – 1850 die Ausstockung. Die wohl letzte Waldausstockung in Eckartsweier war der Schlag 1 des Gemeindefeldes im Jahre 1921 mit ca. 3,5 ha.

Die in den Jahren 1748 bis 1921 auf der heutigen Gemarkung Eckartsweier erfolgten Ausstockungen betrafen eine Fläche von mindestens 250 bis 300 ha.

Vor 1748 bestand damit mindestens die Hälfte der Gemarkung aus Wald.⁴

Die Entstehung der späteren Allmendgrundstücke

Als Ablösung für das Weiderecht im Schutterwald wurde Eckartsweier im Jahre 1842 mit 122 Morgen = ca. 34 ha Ackerland und Wiesen in den Gewannen Bettelweg, Schneig, Graseggerte, Hühnerböschle und Kälbermättle – diese Flächen waren 1803 durch die Säkularisierung von Straßburger Klöstern an den Staat gefallen –, entschädigt.

Dieses ganze Gebiet wurde danach als Allmend den Bürgern zugewiesen. Es wurden 148 Bürgerlose gebildet mit je 3 Parzellen von je ca. 8 Ar.

Der Plan von der Aufteilung der Bürgerlose im Halloh und Leimengrube stammt vom Jahre 1861 und ist noch im Rathaus in Eckartsweier vorhanden.

Es wurde dabei folgende Aufteilung vorgenommen:

108 Parzellen mit 9 Ar = 54 Wartebürgerlose mit je 2 Parzellen
444 Parzellen mit 10 Ar = 148 Bürgerlose mit je 3 Parzellen
109 Parzellen mit 7 Ar = 109 Bürgerlose mit 1 Parzelle⁵

Die Aufnahme in das Bürgerrecht und Bürgernutzen im 19. und 20. Jahrhundert

In das Bürgerrecht aufgenommen wurden nur Männer.

Mit der Erreichung des 25. Lebensjahres wurden Söhne von Bürgern auf Antrag in das Bürgerbuch der Gemeinde eingetragen. Die Gebühr betrug zuletzt DM 6, –. Söhne von Bürgerstöchtern wurden ebenfalls auf Antrag aufgenommen. Gebühr 6, – DM. Auswärtige, die eine Bürgerstochter heirateten, konnten zuletzt gegen eine Gebühr von DM 340, – aufgenommen werden. Ganz Ortsfremde zahlten das Doppelte dieses Betrages. In den beiden letzten Fällen war die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Grundlage hierzu bildete das „Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts“ vom 5. November 1858.

Für den Eintritt in den Bürgernutzen gab es Wartelisten.

Die Stufen 2 bis 4 hatten alle den gleichen Holzanspruch mit 1 Ster Brennholz und 25 Reisigwellen. In früherer Zeit bereitete jeder Bürger sein Holz selbst auf. In den letzten Jahren ließ die Gemeinde das Holz schlagen. Der Holzhauerlohn mußte dann bei der Verlosung des Bürgerholzes von den Berechtigten erstattet werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß bis zur Auflösung der Allmendnutzung jeweils ein Los der Stufe 2 bis 4 auch der sog. Schulpfründe und der Kirche zustand. Das erstere war von der Gemeinde verpachtet, das kirchliche Los wurde, nachdem es vom Pfarrer nicht mehr bewirtschaftet wurde, von der evangelischen Stiftungsverwaltung verpachtet.

Das Einkaufsgeld in Bürgerrecht und Bürgernutzen betrug:

	1851	1890
für Bürgersöhne	3 Gulden	6 Mark
für Inländer (Badener)	50 Gulden	100 Mark
für Ausländer	100 Gulden	200 Mark
für Inländer, der Bürgerswitwe oder Bürgerstochter heiratet	25 Gulden	50 Mark
für Ausländer, der Bürgerswitwe oder Bürgerstochter heiratet	50 Gulden	100 Mark

Bürgergenußauflage

Die Gemeinde verlangte ab 1900 von den Nutzbürgern jährlich eine sogenannte Bürgergenußauflage, zur Deckung der allgemeinen Kosten wie Feldwege, Gräben etc.

Diese Abgabe betrug im einzelnen:

	bis 1965	ab 1966
1. Stufe = DM –		3,68
2. Stufe = DM –		5,48
3. Stufe = DM 9,80		20,75
4. Stufe = DM 13,71		20,75

Zur weiteren Erläuterung ist zu sagen:

Die 24 Ar der Stufe 2 bestanden aus drei gleichgroßen Parzellen an verschiedenen Stellen in den Gewannen Bettelweg, Schneig, Graseggerte, Hühnerböschle und Kälbermättle. Bei den 30 Ar der Stufe 3 verhielt es sich ebenso. Es waren 3 gleichgroße Parzellen in den Gewannen Halloh und Leimengrube. Diese Aufteilung war erfolgt um die verschiedene Bodenqualität möglichst auszugleichen.

Aus demselben Grund wurden auch die Stufen 2 bis 4 alle 15 Jahre unter den zum jeweiligen Zeitpunkt Nutzungsberechtigten neu verlost. Die jeweiligen Stufen 2 - 3 - 4 im 5jährigen Rhythmus, also z. B. die Stufe 2 (24 Ar Bettelweg etc.) im Jahre 1920, die Stufe 3 (30 Ar Halloh) 1925, die Stufe 4 (7 Ar alter Halloh) 1930 usw.

Wieviele Bürgerversammlungen und Gespräche wird es über diese Dinge wohl gegeben haben? Man kann sich das heute nicht mehr vorstellen.

Es war aber in jenen Jahren nicht gleichgültig, ob man ein „nasses“ oder „trockenes“ Bürgerlos hatte. Wer ein schlechteres Los hatte, hatte immerhin die Aussicht, bei der nächsten Verlosung ein besseres zu bekommen.

Mit dem Aufkommen der Maschinen wurde diese Verlosung mit Bürgerbeschluß vom 22. 1. 1956 abgeschafft. Ebenso wurden die jeweils 3 Parzellen der Stufe 2 und 3 durch Bürgerbeschluß vom 22. 1. 1956 zusammengelegt zu jeweils einem Grundstück von 24 bzw. 30 Ar. Der Beschluß erfolgte mit großer Mehrheit von 178 zu 12 Stimmen.

Die Auflösung des Bürgernutzens⁶

Bereits Ende der fünfziger Jahre begann eine rasche Technisierung in der Landwirtschaft. Der Traktor löste die Kuh- und Pferdegespanne Zug um Zug ab. In den Häusern wurden Heuaufzüge installiert. Die zentrale Wasserversorgung wurde 1960 gebaut. Dies und vieles andere erleichterte die Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben. Es wurden Arbeitskräfte frei. Dagegen gab es neue Arbeitsplätze in Kehl und Offenburg, auch in Straßburg. 1964 kam die BASF nach Willstätt. Viele kleine Betriebe gaben ganz auf oder wurden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Das hatte auch Auswirkungen auf die Nutzung des Allmendfeldes. Nachdem es ab 1967 kein Nachrücken im Bürgernutzen mehr gab, faßte am 7. April 1971 der Gemeinderat von Eckartsweier folgenden Beschluß:

Allmendablösung

Weil immer mehr Nutzungsberechtigte ihr Allmend nicht mehr selber bewirtschaften schlug der Vorsitzende vor, das Nutzbürgerrecht zu Martini dieses Jahres abzulösen. Er wies auch darauf hin, daß sich die Zahl der freiwerdenden Lose immer mehr häuft, weil eine Aufnahme in das Nutzbürgerrecht und ein Aufrücken in höhere Nutzungsklassen nicht mehr stattfindet.

Es wurde einstimmig beschlossen, daß das ganze Nutzbürgerrecht ab Martini dieses Jahres abgelöst werden soll. An die Nutzungsberechtigten soll fünf Jahre lang, jeweils zu Martini, eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1,00 DM je Ar der zuletzt genutzten Fläche bezahlt werden. Die Bür-

ger, die in den letzten 15 Jahren das Nutzbürgerrecht käuflich erworben haben, sollen zu der allgemeinen Nutzungsentschädigung gesondert entschädigt werden. Die Höhe der Entschädigung soll noch festgesetzt werden. Die freiwerdenden Allmendgrundstücke sollen verpachtet werden.

In einem späteren Beschluß wurde gesagt, daß die Bürger, welche sich in den letzten 15 Jahren noch eingekauft hatten (mit 340, – DM), entsprechend ihrer Zeit als Nutzbürger mit 80, –, 100, – bzw. 150, – DM zu entschädigen sind.

Das Bürgergabholz wurde ab 1972 entschädigungslos abgelöst.

Anmerkungen

- 1 Gemeindearchiv Eckartsweier, Protokollbuch des Gemeinderates.
- 2 Fritz Jockers in „Offenburger Tageblatt“ vom 24. März 1937.
- 3 GA Eckartsweier IV / 164, 4. April 1766.
- 4 Vgl. Johannes Beinert „Geschichte des Badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls“, ergänzt von Alfred Hetzel; 2. Auflage 1990, Morstadt Verlag Kehl.
- 5 GA Eckartsweier VII / 258.
- 6 GA Eckartsweier, Protokollbuch des Gemeinderates.

Die Nesselrieder Heilige Sippe

Ein Werk des Meisters des Lautenbacher Hochaltars

Jeanne Peipers

Seit kurzem ist die *Heilige Sippe* in die Nesselrieder Kirche zurückgekehrt. Wie und in welches Altarwerk sie sich einfügen wird, bleibt noch umstritten. Es wäre von Vorteil, wenn sie ihrer Eigenart gemäß in einer schlichten Umrahmung zur Wirkung käme.

Dieses Bild wurde glücklicherweise „in einem unnennbaren Ort“ anfangs 1988 von Herrn Pfarrer Bäuerle wiederaufgefunden, der beschloß, es restaurieren zu lassen für einen Marienaltar.

Es erhält seinen Wert nicht nur durch seinen anmutigen Charakter, sondern auch weil es zu den seltenen Werken des Oberrheins und der Ortenau zählt, die uns aus der Zeit der Reformation überliefert sind. Eines der bedeutenden Zentren der Reformation war die Stadt Straßburg, weshalb der Bildersturm in ihrer Umgebung besonders heftig war. Der Bauernkrieg verschonte auch die Ortenauer Gegend nicht. Später machten sich französische Truppen Ludwigs des XIV. und Napoleons vieler Zerstörungsakte schuldig. Als Angehörige des Nachbarlandes auf dem ehemaligen Territorium des Straßburger Fürstbistums freue ich mich um so mehr, einen geringen Beitrag zur Wiedererkennung eines Kunstschatzes im Rahmen einer Doktorarbeit an der Universität Straßburg über das Werk des Meisters des Lautenbacher Hochaltars zu leisten. Es ist dabei gelungen, mehrere Werke zum Oeuvre des Lautenbacher Malers auffindig zu machen, das bis jetzt aus

- dem *Lautenbacher Hochaltar*,
- den *zwei Seitenaltären* (richtig allerdings nur der linke, 1523 datiert) der Lautenbacher Wallfahrtskirche,
- dem *Hochaltar in Hochhausen* am Neckar,
- dem *Müllenheimer-Altar*, 1514 (leider 1948 fast ganz verbrannt, Straßburg, Musée des Beaux-Arts),
- einem *Flügel im Bostoner Museum of Fine Arts* und
- einem *weiteren im Freiburger Diözesanmuseum*

besteht: ein interessanter Bestand für einen Meister aus diesen entfernten, unruhigen Zeiten.

Der Meister des Lautenbacher Hochaltars, auch wenn man ihn nicht mehr mit dem jungen Grünewald, Baldung oder Dürer identifizieren kann¹, ist

jedoch ein sehr guter und interessanter Maler, für den Oberrhein um so wichtiger, als der *Lautenbacher Hochaltar* das einzige Altarwerk aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, Anfang des 16. Jahrhunderts ist, das noch, vollkommen, an seinem ursprünglichen Platz steht.

Der Karlsruher Denkmalpfleger *Wingenroth* und der Diözesankonservator *Sauer*² hatten schon das *Nesselrieder Bild* mit den Flügeln des *Lautenbacher Hochaltars* in Beziehung gebracht, ohne es dem Lautenbacher Meister zuzuschreiben.

Nach einer kurzen Übersicht über die technischen und historischen Daten des Werkes werden wir die Eigentümlichkeiten des Bildes näher betrachten, sie im Lichte der Zeit ihrer Entstehung analysieren, sie in Beziehung mit dem Werk des Lautenbacher Meisters bringen und somit einen Datierungs- und Identifizierungsversuch der Auftraggeber unternehmen.

Die vielen Archivforschungen blieben für dieses Bild wie für andere Werke des Meisters oder im Hinblick auf die Entdeckung seines Namens sehr wenig ertragreich im Vergleich mit dem Zeitaufwand, den sie kosteten.

Beschreibung des Bildes

Tempera und Öl auf Fichtenholz

Maße ohne Rahmen: Höhe 63 cm, Breite 124 cm. Das Bild ist beidseitig beschnitten worden, wie auch am oberen horizontalen Rand. Die *Inschriften* auf der Rückseite in neugotischer Schrift entstammen jedoch einer zu unmittelbaren Vergangenheit, um völliges Vertrauen finden zu können.

Man liest in blauer Schrift „Nesselried“, dann auf weißem Papier, auf der Leinwand aufgeklebt, wieder „Nesselried“; auf weißem Papier direkt auf dem Holz: „Nr. 56“; handschriftlich mit Bleistift auf beiden Seiten des aufgeklebten Leinens geschrieben und teilweise durch das Leinen überdeckt, steht: „Martin/Hans (Baldung Grien?) oder Martin (Schaff?)ner.“³ Zwischen dem höheren Rand und dem aufgeklebten Leinen liest man: „Nach Professor Dr. Mone in Karlsruhe ist das Bild gemalt von Nikolaus Krämer, geboren in Baden-Baden, in Ottersweier im Jahre 1553 (gestorben)“.

Restaurierungen und Bewahrungszustand

Im Pfarrarchiv gibt es eine dicke, vorwiegend in Fraktur geschriebene Mappe, die die Geschichte der Restaurierungen schildert.⁴ Da erfahren wir, daß im 18. Jahrhundert die *Nesselrieder Heilige Sippe* samt zwei gemalten Flügeln (von einer anderen gröberen Hand gefaßt, die wohl auch die *Bohlsbacher Tafeln* ausgeführt hat), einem *Gnadenaltar* im Stile des 18. Jahrhun-

derts angepaßt worden ist. Die Heilige Sippe diente damals als Predella unter Skulpturen der hl. Katharina und Maria Magdalena. Die heute bekannten Restaurierungen fanden statt: 1852⁵, 1924 (Theo Mader anvertraut, nach Brief vom 7. 10. 1922), 1945 (Paul H. Hübner anvertraut, nach Brief vom 6. 8. 1945 unter Prälat *Sauer*), 1951 (unter Prälat *Ginter*, nach Brief vom 18. 12. 1950)⁶ und im Juli 1989 (in der Werkstatt von Herrn *Reichwald* im Landesdenkmalamt Stuttgart).

Bei jeder Restaurierung wurde über den „hervorragenden Zustand“ der „Predella“ gestaunt.

Eine *Ultra-violett Untersuchung* bei der letzten Restaurierung stellte folgende Schäden fest:

- Übermalungen auf dem Kleid der hl. Anna
- Verkittungen auf den Frauenkleidern, dem Gesicht des ein Buch haltenden und dem Körper des den Rücken zuwendenden Kindes, auf dem Antlitz Josephs und Mariens (rechts), dem des Mannes mit gefalteten Armen und den Häuption der Dreimännergruppe hinter dem Geländer. Diese Schäden sind gering. Die Form der Falten ist original geblieben (Bericht vom 18. 7. 1989).⁷ Die interessante *IR-Untersuchung* kann hier nicht Gegenstand einer Auslegung werden, weil sie zu weit führen würde.

Die hl. Sippe in Nesselried (Abb. 1) anders als etwa der verschollene *Sippen-Retabel* Riemenschneiders (Abb. 2), um 1520, zeigt alle Nachkömmlinge der heiligen Anna so wie auch der *Torgauer Fürstenaltar* (1509,



Abb. 1

Städelmuseum) von Lucas Cranach d. Ä. Beide Werke der großen Künstler sind jedoch Flügelaltäre, während das *Nesselrieder Bild* aus einer einzigen Tafel besteht.

In welchem Rahmen mag sich ursprünglich das Bild eingefügt haben, bevor man es dem Gnadenaltar im 18. Jahrhundert anpaßte?

Seinen Maßen nach könnte es das mittlere Bild eines Triptychons gewesen sein, so wie die hl. Sippe des *Ortenberger Altars*, die von zwei Flügeln umrahmt ist, einer Geburt Christi und einer Anbetung der Könige (Landesmuseum Darmstadt, 1420). Es hätte auch als Predella eines sehr großen Flügelaltars dienen können. Man müßte sich dann die Auftraggeberfamilie hinzudenken, auf beiden Seiten der hl. Sippe und verteilt nach Geschlecht, wie auf der Predella des *Hochhausener Altars* oder auf dem *Epitaph des Markgrafen von Baden* von H. Baldung Grien (1509, Staatl. Kunsthalle Karlsruhe).⁸

In Verbindung mit einer Grabplatte oder einer Grabinschrift könnte das *Nesselrieder Bild* auch ein Epitaph gewesen sein. *Wingenroth*⁹ schlägt die Funktion eines Antependiums vor, was *Sauer*¹⁰ zweifelhaft erscheint. Die Fragestellung bleibt.

Die *heilige Sippe* ist eine Erweiterung der Ikonographie der heiligen Anna-selbdritt, die im 13. Jahrhundert aufgetreten ist und deren Kult am Ende des Mittelalters, Anfang der Renaissance einen Aufschwung gekannt hat – der im Zusammenhang mit der wachsenden Wichtigkeit der Familienzelle in



Abb. 2

der Gesellschaftsstruktur stehen könnte¹¹. Der Kult der heiligen Anna ist eng mit der Verehrung der Muttergottes verbunden. Dessen Entfaltung kommt dem Humanisten Johannes Trithemius zu, Abt der benediktinischen Abtei in Sponheim. Dieser schrieb eine leidenschaftliche Huldigung an die hl. Anna „De laudibus sanctissimae Annae tractatus“. Damals glaubte man, daß Anna einen besonderen Einfluß auf das heiligste Herz ihres Enkels, Jesus, ausüben könnte, und so war sie die bevorzugte Helferin bei großen Gefahren; viele wie Luther im Gewitter seiner seelischen Prüfung mögen laut aufgeschrien haben: „Anna, komm mir zu Hilfe!“¹²

Nach Frau *Gertrud Schiller* erklärt sich die Gegenwart der hl. Anna in der marianischen Ikonographie auch durch die vielen Gebete, die die mittelalterlichen Schriften und besonders die Stundenbücher¹³ der hl. Anna zuschrieben zur Ehre der Unbefleckten Empfängnis ihrer Tochter Maria – einem Dogma, dem alle rheinischen Vorhumanisten (Geiler von Kaysersberg, Jakob Wimpheling, Sebastian Brant, Johannes Heynlin von Stein) ergeben waren.

Die Prämonstratenser von Allerheiligen, die seit 1196 das Patronatsrecht über die Pfarrei Nesselried ausübten¹⁴, gehörten zu einem der ersten Orden, die, schon seit 1333, das Recht erhielten, das Fest der Unbefleckten Empfängnis zu feiern, das sonst noch umstritten war¹⁵. Da sie sehr an diesem Kult hingen und ihn verbreiteten, kann man vermuten, daß das *Nesselrieder Altarwerk* auch dieser Frömmigkeitsbewegung entsprach.¹⁶ Das Bild der hl. Anna hatte noch eine andere theologische Funktion. Da ihr oblag, die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens zu verteidigen, sind auch zugegen die drei Ehemänner Annas, deren Töchter, Schwiegersöhne und Enkelkinder, entsprechend einer Legende des 9. Jahrhunderts, die vom „Speculum historiale“ des Vinzenz von Beauvais und der „Legenda Aurea“ verbreitet wurde.¹⁷ So sollte die Existenz der Brüder Jesu (Lukas 8, 19–21 und Joh. 2, 12) erklärt werden, und der Glaube an die Jungfräulichkeit „post partum“ bewahrt bleiben.

Das *Nesselrieder Bild* repräsentiert also nicht nur die Unbefleckte Empfängnis, sondern auch die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens. Diese marianische Ikonographie paßte zur Nesselrieder Kirche, war sie doch nach einem Visitationsbericht am 17. 9. 1666 „sacra divinae Virginis“ benannt.¹⁸

Die *hl. Sippe* übernimmt und erweitert ein ikonographisches Schema, das auch Riemenschneider um 1520 für seinen *Sippen-Retabel* benutzte.¹⁹

Die hl. Anna und ihre drei Töchter Maria, mit losem Haar als Jungfrau dargestellt, ihre Schwestern, Maria Cleopas und Maria Salomas, ein Tuch auf dem Kopf als Verheiratete tragend, sitzen auf einer Steinbank, vor einem Geländer, das den „Hortus conclusus“ symbolisieren soll, ein alttestament-

liches Bild für die Jungfräulichkeit der Braut des Hohenliedes.²⁰ An das Geländer lehnen sich die drei Ehemänner von Anna und die ihrer Töchter. Hinter Anna sieht man den bärtigen, mit einem Turban versehenen apokryphischen Vater Mariens, Joachim, den zweiten Ehemann Annas und Bruder Joachims, Cleopas, und Salomas, den dritten Ehemann Annas.

Hinter Maria steht Joseph, links hinter Maria Salomas ihr Gemahl Zebedäus und rechts neben Maria Cleopas ihr Gemahl Alphäus.²¹

Die drei Töchter Annas lesen das Alte Testament, welches das Buch der Propheten mit der Messiasverkündigung enthält.²² Die hl. Anna schenkt dem Jesuskind einen Apfel, Symbol der Erbsünde. Maria wurde so die „neue Eva“.²³ Die zwei Schwestern Mariens reichen jeweils ihren zum Märtyrertum berufenen Söhnen auch einen Apfel; rechts vergnügen sich die vier Knaben der Maria Cleopas: Barnabas, Simon, Thaddäus, Jakobus d. J., dieser zuletzt Erwähnte ist der spätere Märtyrer. Zwei seiner Brüder interessieren sich schon für die Hl. Schrift, zum Zeichen ihres späteren Apostolats, während der dritte traditionsgemäß mit einem Spielzeug, einem Steckenpferd, auftritt (einem Symbol für den „miles christianns“?). Zu den Füßen Maria Salomas, links, ergreift ihr Sohn Jakobus der Ä. auch einen Apfel, während Johannes Baptist, sein Bruder, nicht mehr sichtbar ist (außer einer Ecke seines roten Kleidungsstückes), weil hier der Schnitt verlief. Im Bild hätte er wohl, der ikonographischen Überlieferung nach, das mystische Lamm tragen müssen.

Der gleiche Renaissance-Sinn für Harmonie, den man im *Sippen-Retabel* (Abb. 3) von Riemenschneider beobachten kann, charakterisierte auch die Komposition des *Nesselrieder Bildes* (Abb. 4). Die Worte von *Winzinger* über den *Sippen-Retabel* lassen sich auch für das *Nesselrieder Bild* verwenden, das „durch Symmetrie und ein pythagoräisches Wissen regiert ist“.²⁴ Wie auch Riemenschneider war der Lautenbacher Maler an den Mittelrhein von Auftraggebern gerufen worden.²⁵ Riemenschneider seinerseits war vielleicht im Elsaß gewesen.²⁶ Sowieso verbreiteten Einzelblätter, Holzschnitte, Zeichnungen von Musterbüchern die Bildmodelle. Der Lautenbacher Maler übernimmt jedenfalls nicht getreulich das Schema von Riemenschneider²⁷, doch organisiert er die Oberfläche durch eine Serie von Drei- und Vierecken, die sich überschneiden. Die Linie des Steckenpferdchens bestimmt eine ganze Serie von Parallelen, nach denen sich die Figuren gliedern. Ja, sogar eine besonders sichtbare Falte von Annas Kleid ist eine dieser Parallelen. Gegenläufig bildet sich wiederum eine Serie von Parallelen, bestimmt durch die Tangente, die links an der Marienfigur entlangläuft. Alle Linien überschneiden sich an Punkten, die auf den Horizontalen der Bank und des Geländers liegen. Die schlichte dorische Säule diente als Mittellot und Stütze der rechten und linken jetzt abgeschnittenen Arkaden, von denen man übriggebliebene Fragmente noch in den oberen

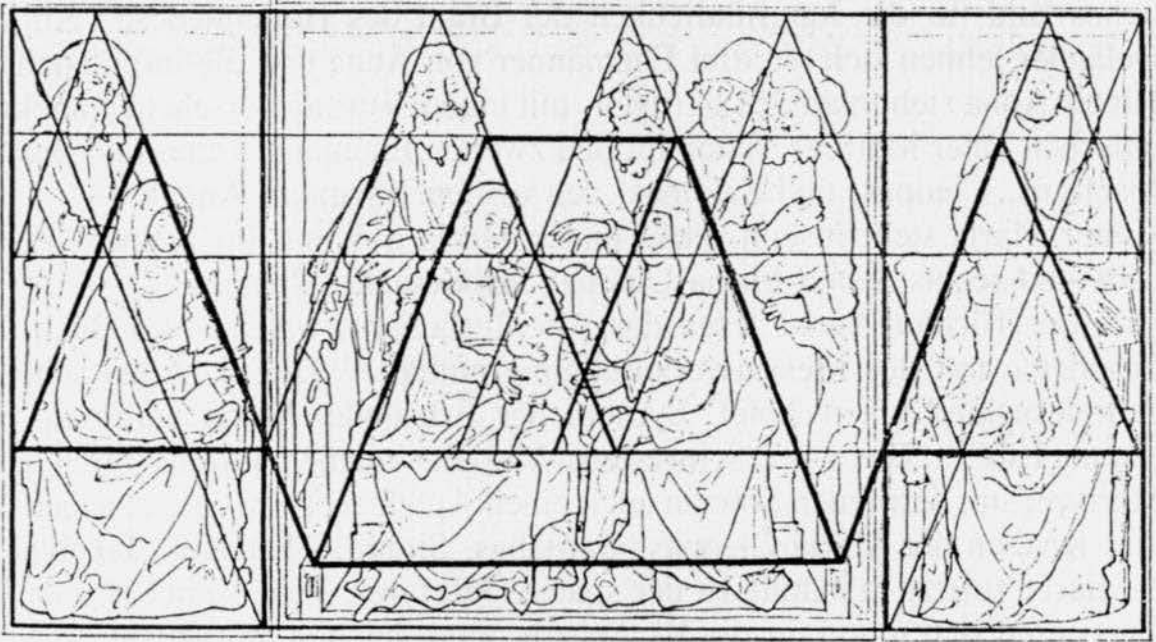


Abb. 3

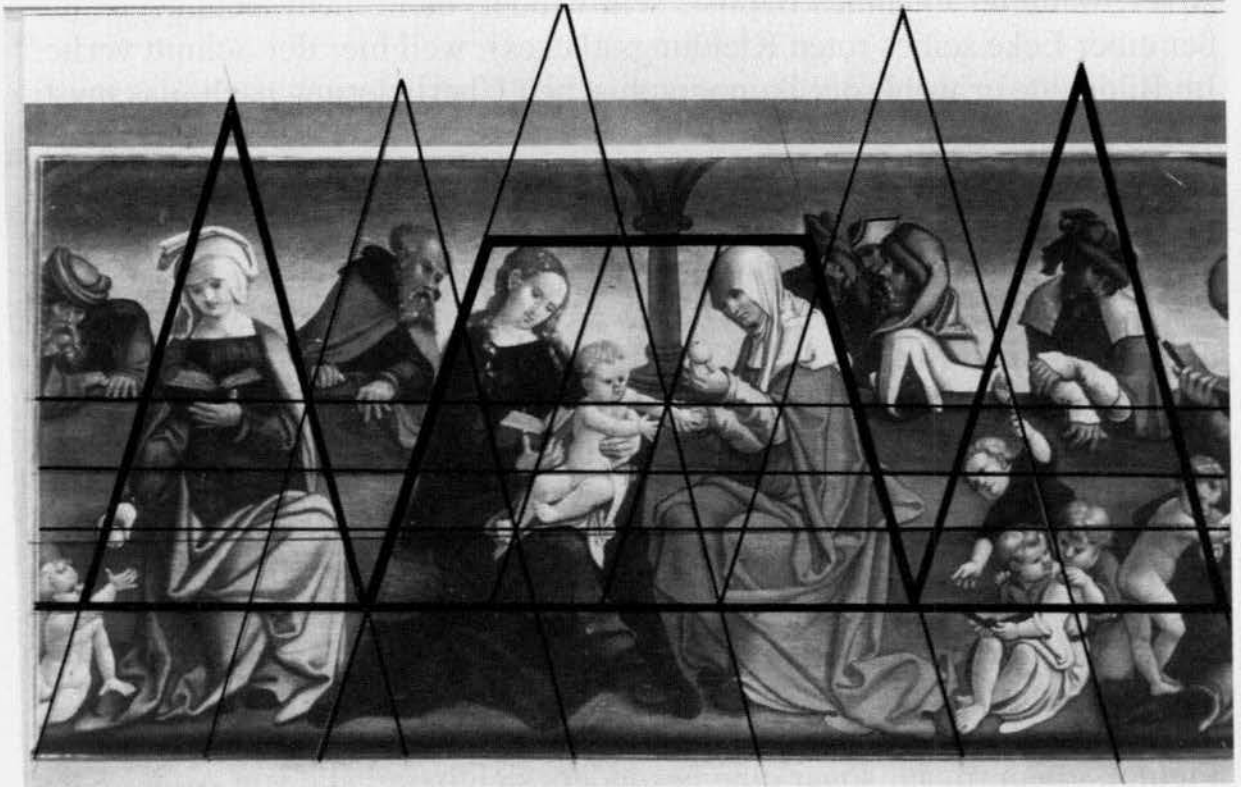


Abb. 4

Ecken des Bildes erkennen kann. Dreiergruppen von Figuren und breit-schultrige Einzelfiguren halten sich wechselseitig im Gleichgewicht. Die Gestik der Figuren führt den Blick dynamisch von links nach rechts.



Abb. 5



Abb. 6

Die Vorliebe für eine klare, rhythmische und geometrisch erfaßte Komposition ist ein Stilcharakteristikum des Meisters des Lautenbacher Hochaltars. Sauer²⁸ bezog die *Nesselrieder Tafel* auf das Vorbild des *Annenfensters* (ganz ohne Familie) im Freiburger Münster von H. Baldung Grien. Der Bezug ist jedoch weniger auffallend als derjenige zum *Sippen-Retabel* oder etwa als der mögliche Vergleich zwischen dem geschnitzten Jesuskind auf dem *Schnewlin-Altar* (Hans Wydyz, um 1514–1516, Freiburger Münster) (Abb. 5) und seiner umgedrehten Replik im Nesselrieder Jesuskind (Abb. 6).

Das frappierende Element dieser Nesselrieder Komposition ist die anmutige Szenerie der spielenden Kinder (Abb. 7), meist als *putti* dargestellt, so als wären sie im Augenblick ertappt. Die Gebärden sind natürlich, psychologisch und anatomisch richtig gesehen und behandelt, wahrscheinlich nach der Natur studiert, wie schon die Jesuskinder auf dem *Lautenbacher Hochaltar*, die sich doch noch nicht so frei und expressiv bewegen konnten. Der heitere Geist eines Baldung, den man auch schon früher bei einem Meister des *Annenaltars* der Fürstenkapelle in der Abtei Lichtental (Abb. 8) erkennen kann, findet hier eine verfeinerte Entsprechung. Das würdige, vornehme, vom Maler bevorzugte Gleichgewicht erhält intime, mondäne, anekdo-



Abb. 7



Abb. 8

tische Züge. Der Maler hat sich mit seiner Zeit entwickelt, und der Renaissance-Geist löst ihn aus seiner früheren gotischen Verhaltnenheit.

Die Gesichter sind die des Lautenbacher Malers, doch hier ist ihr Ausdruck ausgeprägter geworden, und die Züge wirken älter, was für ein spätes Werk des Künstlers spricht.

Die männlichen Gesichter sind angespannt – entweder scharfsichtig, wie das Josephs (Abb. 9), oder durch die Vorausahnung des Martyriums der Söhne besorgt und traurig, etwa bei Alphäus (Abb. 11) und Zebedäus (Abb. 12), sybillisch bei der alten Anna, deren Antlitz hohlwangig und streng ist. Eine männliche Figur, einen eleganten modischen Hut tragend (Abb. 14), der sich von den Turbanen der anderen Männern unterscheidet, schaut von hinten zum Betrachter hin. Ein ähnliches, zwar jüngeres Gesicht, blickte auch vom Hintergrund heraus zum Zuschauer hin, auf zwei Bildern des *Lautenbacher Hochaltars*, einmal bei geschlossenen Flügeln auf dem *Mariantod* (Abb. 15) ein anderes Mal bei offenen Flügeln auf der *Beschneidung Christi* (Abb. 16).

Die offensichtliche Wichtigkeit dieser Figur läßt vermuten, daß es sich um ein Selbstbildnis des Malers handelt.²⁹ Falls dies tatsächlich der Fall wäre, wäre der Maler in Nesselried etwa zwanzig Jahre älter als auf dem Lauten-

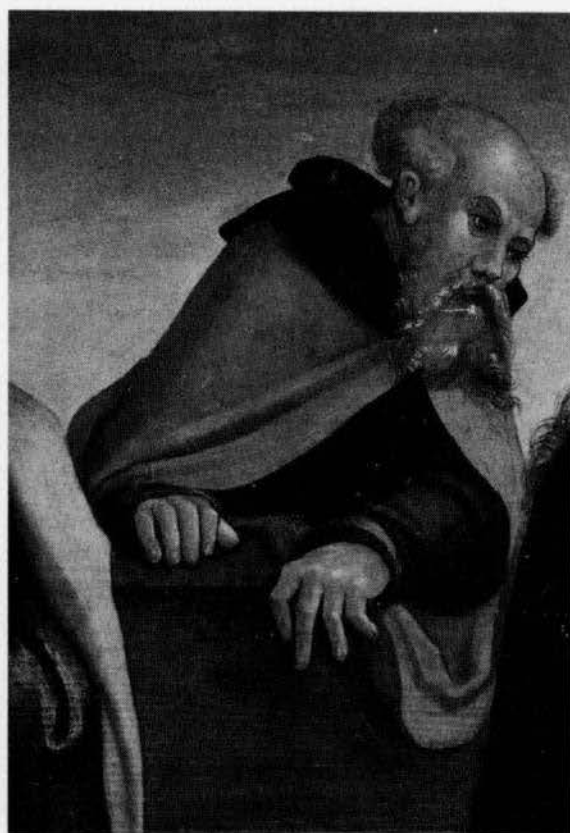


Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

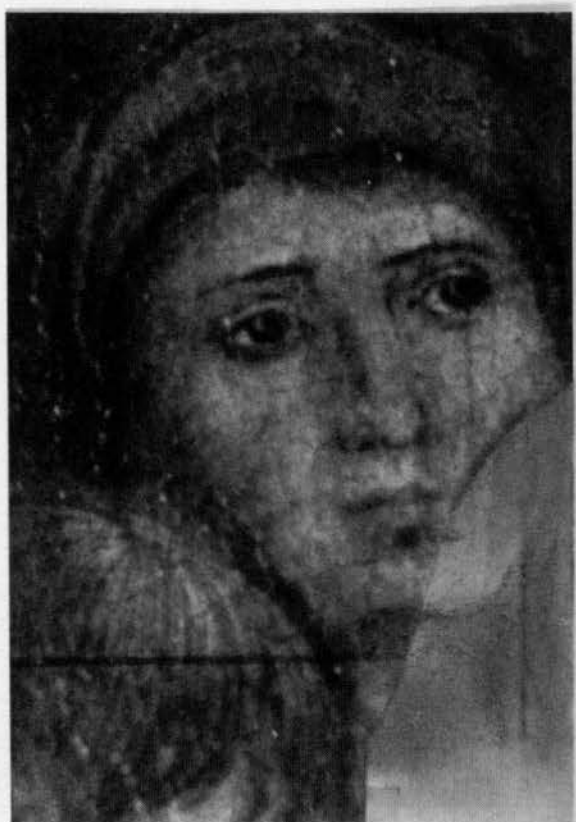


Abb. 15



Abb. 16

bacher Hochaltar, also ein Mann Mitte vierzig. Das Gesicht Mariens ist dasselbe (Abb. 17), doch gealtert wie das Gesicht der Maria auf der *Anbetung der Könige* in Lautenbach (Abb. 18), das die Züge der Muttergottes auf dem *Paumgartner Altar* Dürers (Abb. 19) variiert. Maria Salomas (Abb. 20) ist auch eine gealterte Version der Maria der *Beschneidung Christi* in Lautenbach (Abb. 21), ein und derselbe Frauentyp wie die Maria auf dem *Epitaph des Markgrafen von Baden* (1509, Staatl. Kunsthalle Karlsruhe) von H. Baldung Grien (Abb. 22). Joseph auf dem *Nesselrieder Bild* (Abb. 9) ist auch älter geworden (Abb. 10), und die bärtigen Männer, besonders Alphäus (Abb. 11) und Zebedäus (Abb. 12), sind Varianten des Atelierstyps des bärtigen im Hintergrund stehenden Mannes auf der *Darstellung Christi* in Lautenbach (Abb. 13), einer geläufigen Physiognomie bei dem Meister des Lautenbacher Hochaltars.

Der schon herangezogene Vergleich mit der Komposition des *Sippen-Retabels* Riemenschneiders läßt sich auf einzelne Formen erweitern: Die Linie der Falten der Kleider, Mariens und Annas (Abb. 1, 2) ist auf beiden Werken fast identisch, in Nesselried zwar etwas verdeutlicht. Dasselbe kann man auch bei dem Kopftuch der Anna beobachten, das ein Rechteck um die Augenbrauen dieser Gestalt bildet. Die Rohrfalten der Kleider, die in Nesselried wie solche aus einem Hochrelief wirken, metallisch und manieristisch, sind ein Merkmal, das die Kunst des Malers mit dem Oberrhein und speziell der Ortenau verbindet. Solche Faltengebung (Abb. 23) ist zwar neu bei dem Meister des Lautenbacher Hochaltars, aber in der Ortenau geläufig, wie es der schon auf 1503 datierte *Annenaltar* (Abb. 8) der Lichtentaler Fürstenkapelle beweist, ein Auftragswerk der Äbtissin Markgräfin Maria von Baden, Tochter Christophs.³⁰ Die in der Kunsthalle Karlsruhe aufbewahrten *Flügel des Monogrammistens IS mit der Schaufel* (Abb. 24) früher im Besitz der markgräflichen Familie³¹ zeigen dieselben Züge, die wohl dem Geschmack der Markgräfin und der von der Dürerschule bedingten lokalen Mode entsprachen. Die manieristische Entwicklung in der Ortenauer Kunst läßt sich zuerst im Lichtentaler *Annenaltar* bemerken, jedoch ebenfalls beim Lautenbacher Meister, dessen Manierismus noch lange einen spätgotischen Charakter behält. So war die Körperhaltung der ans Geländer gelehnten Männer in Nesselried (Abb. 25) vorgebildet in den berühmten steinernen, für die Straßburger Kanzlei geschaffenen Gesimsfiguren des Nikolaus Gerhaert von Leyden (Abb. 26) und seines Schülers Conrat Sifers (in Straßburg von 1491 bis 1501 tätig).

Diese Entwicklung ist ein Epochenmerkmal, das in dem baldungischen Manierismus am Oberrhein gipfelt.

Die Form in Nesselried ist nicht so monumental wie bei Baldung. Dafür war das Wesen des Malers nicht kühn genug, zu verinnerlicht und diskret. Er bevorzugte die natürlichen, weicheren, anmutigen Formen. Doch in



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27

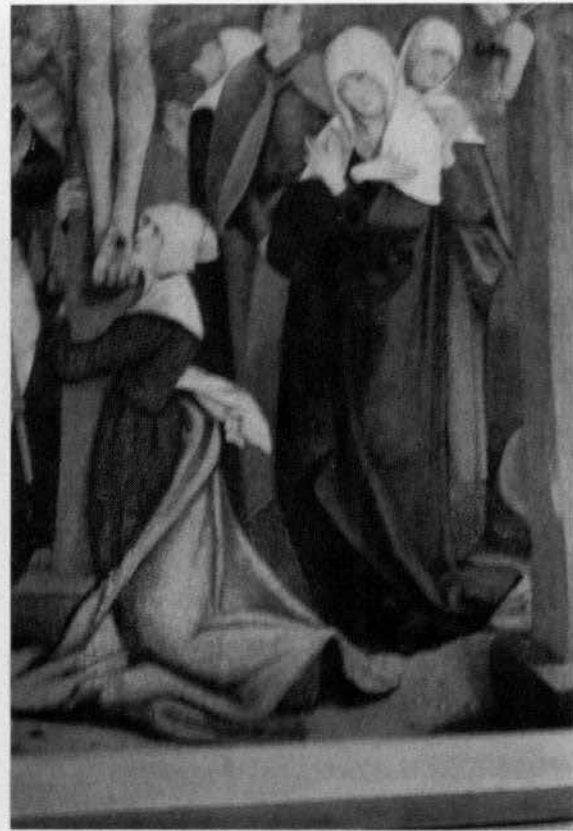


Abb. 28

Nesselried wie schon auf dem *Müllener Altar* (1514) und auf dem *Schmerzensaltar* in Lautenbach hat der Stil des Lautenbacher Malers mehr Sinn für Festigkeit und Größe erreicht. Bildhauerisch wirken die Falten der Maria Salomas (Abb. 27), ähnlich wie die Hans Schüpfleins auf *der Kreuzigung der Tübinger Stiftskirche*, um 1519³² (Abb. 28). Schon 1514 hatte der Lautenbacher Meister dasselbe Schema wie später Schüpflein für seine *Müllener Kreuzigung* angewandt – ein Beweis für ihre gemeinsame Bildung in der Dürerwerkstatt.

Die baldungische Entwicklung, die der Stil des Lautenbacher Meisters durchgemacht hat, erweist sich nicht nur am Manierismus der Formen, sondern auch an der Faktur des Malers.

Das Licht fällt von rechts oben auf die hl. Familie hinab. Es ertastet die Anatomie und belebt durch Lichtflecken die Oberfläche. Wie bei Baldung sind die Lichtflecken koloristisch aufgetragen, lachsrosé, hellgelb, weiß. Schon 1514 auf dem *Müllener Altar* hatte der Lautenbacher Meister mit dieser sich von Dürer loslösenden Technik begonnen. Das Licht wird deshalb sinnlicher, bricht die Formen, die plastischer hervortreten. Die Schatten wirken jetzt grauer, das Gelb grell, ein schwarzer Strich unterzeichnet manchmal das Innere einer Falte, ein brauner Konturstrich den Umfang einer Form, lauter baldungische Merkmale, die auch schon im *Schmerzens-*



Abb. 29

altar der Lautenbacher Kirche sichtbar sind (Abb. 29). Manchmal vermischt sich in zarten Nuancen, wie früher, das Licht mit den Farben, ohne sie zu verwischen oder zu brechen, dem dürerischen Rat folgend. Der Lautenbacher Meister hat sich hier etwas von Dürer gelöst, von dem er jedoch

die Betonung der Linie beibehält. Seine neue baldungische Kühnheit beweist seine Fähigkeit, sich gemäß dem Zeitgeist zu entwickeln. Die Sicherheit seiner Künstlerhand hat ihn befähigt, sich von der früheren Genauigkeit farblich naturgetreuer Wiedergabe . . . zu lösen, im Streben nach plastischem Ausdruck und neuer Intensität. Raffiniert bleiben die Farbnuancen, melodisch die Führung der Linie, ausgewogen die Komposition.

Das *Nesselrieder Bild* erscheint als eine gelungene Synthese zwischen verschiedenartigen Einflüssen, die der Meister des Lautenbacher Hochaltars empfangen und verarbeitet hat: oberrheinisch-dürerische und letztlich dem straßburg-freiburgischen Raum zugehörige Einflüsse Baldungs.

Die in diesem Bild erreichte Meisterschaft läßt es als letztbekanntes aus der Werkfolge des Malers erscheinen.

Aus stilistischen Gründen sollte es nach dem um 1520 geschaffenen, gotischer wirkenden *Sippen-Retabel* Riemenschneiders angesetzt werden wie auch nach dem 1523 datierten *Schmerzensaltar* der Lautenbacher Kirche.

Dieser Zeitpunkt entspricht den Lebensdaten der möglichen Auftraggeber des Bildes, über die abschließend nur ein Hinweis gegeben werden möge.

Nesselried war eine sehr alte Filiale der Nußbacher Pfarrei, über die im Auftrag Utas von Schauenburg das Prämonstratenser Kloster Allerheiligen, schon seit dessen Gründung 1196 das Patronatsrecht übernommen hatte.³³ Am 28. 1. 1223 wurde die Nußbacher Pfarrei samt ihren verschiedenen Filialen, darunter Nesselried, endgültig dem Kloster Allerheiligen einverleibt. Die Ursprünge der Kapelle müssen noch geklärt werden.

Ein Prämonstratenser Priester, der das Nesselrieder Gotteshaus bediente, mag dieses Bild in Auftrag gegeben haben, um die Kirche zu schmücken. Der Prämonstratenser Heinrich Vehl hat, bevor er Prior wurde und danach (Propstzeit 1514 bis 1521³⁴) als vermögender Mann einen Teil des *Lautenbacher Hochaltars* und den *Schmerzensaltar* bestellt. Sein Nachfolger am Priorat des Konvents, der Adelige Jakobus de Horb (1521–1535) aus der Familie Hornberg/Ortenau³⁵, hätte ebenfalls einen Altar in Auftrag geben können.

Unter den als Auftraggebern eventuell in Frage kommenden Laien kann die adelige Herrschaft von Nesselried in Betracht gezogen werden, nämlich die Wiedergrün von Staufenberg³⁶ aus der berühmtesten Linie des Geschlechts – desjenigen, das mit den Markgrafen von Baden verwandt war.

Wenn wir das Datum 1523 als „terminus postquem“ für die Datierung des *Nesselrieder Bildes* wählen, kann der Auftrag entweder dem Anton Wiedergrün von Staufenberg zugeschrieben werden, der von 1508 bis 1525 das Lehen Nußbach-Nesselried besaß³⁷ oder dem Friedrich Wiedergrün von

Staufenberg, zu dessen Gunsten 1525 der Markgraf Philipp von Baden die Belehnung mit dem Nußbach-Nesselrieder Lehen und seiner Umgebung erneuerte.³⁸ Bereits 1500 hatten Anton und Hans Friedrich von ihrem mütterlichen Großvater, dem aus hohem Adel stammenden Anton von Fürstenberg, im Namen der Herrschaft Österreich das vorderösterreichische Lehen, das „Weierhaus“ in Nesselried, erhalten.³⁹

Diese Erneuerung hätte dazu führen können, daß die Familie Wiedergrün von Staufenberg einen neuen Altar für die Nesselrieder Kirche gewünscht hätte.

Abbildungsbeschreibung

- Abb. 1: Nesselrieder Heilige Sippe
- Abb. 2: T. Riemenschneider: Sippenaltar, um 1520. Rekonstruktion von F. Winzinger
- Abb. 3: Wie 2
- Abb. 4: Wie 1
- Abb. 5: H. Wydyz: Ruhe während der Flucht nach Ägypten. Schnewlin-Altar, Münster in Freiburg
- Abb. 6: Nesselried: Maria mit Kind
- Abb. 7: Nesselried: Spielende Kinder
- Abb. 8: Annenaltar: 1503, Fürstenkapelle, Abtei Lichtental, (Maria Cleopas, Alphäus, ...)
- Abb. 9: Nesselried: Joseph
- Abb. 10: Darstellung im Tempel, Lautenbacher Hochaltar, um 1505. Wallfahrtskirche Lautenbach, Joseph
- Abb. 11: Nesselried: Alphäus
- Abb. 12: Nesselried: Zebedäus
- Abb. 13: Darstellung im Tempel, Lautenbacher Hochaltar, bärtiger Mann im Hintergrund
- Abb. 14: Nesselried: Mann mit elegantem Hut
- Abb. 15: Marientod, Lautenbacher Hochaltar, Mann im Hintergrund
- Abb. 16: Beschneidung, Lautenbacher Hochaltar, Mann im Hintergrund
- Abb. 17: Nesselried: Maria
- Abb. 18: Anbetung der Könige, Lautenbacher Hochaltar
- Abb. 19: Paumgartner Altar, 1502. Alte Pinakothek, Maria
- Abb. 20: Nesselried: Maria Salomas
- Abb. 21: Beschneidung, Lautenbacher Hochaltar, Maria
- Abb. 22: Hans Baldung Grien: Votivtafel, Anbetung vor der hl. Anna Selbdritt, um 1509. Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, Maria
- Abb. 23: Nesselried: Faltengebung, Mutter Anna
- Abb. 24: Monogrammist IS mit der Schaufel, Auffindung des wahren Kreuzes. Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, Faltengebung
- Abb. 25: Nesselried: Alphäus, wie II
- Abb. 26: Nikolaus Gerhaert v. Leyden (1420/30–1473): Büste eines aufgestützten Mannes
- Abb. 27: Nesselried: Faltengebung, Maria Salomas
- Abb. 28: Hans Schüfelein: Passionsaltar in der Tübinger Stiftskirche, 1519. Faltengebung
- Abb. 29: Linker Seitenaltar, genannt Schmerzensaltar, Wallfahrtskirche Lautenbach, 1523

Anmerkungen

- 1 Siehe unsere DEA-Arbeit: *Le peintre du maître autel de Lautenbach en Ortenau, Straßburg* 1986, S. 23–43.
- 2 Siehe Bibliographie zum Werk.
- 3 Die hinter Klammern stehenden Ersetzungen der Namen sind Vorschläge der Verfasserin.
- 4 Unsere Zusammenfassung dieser Mappe befindet sich im Landesdenkmalamt Stuttgart.
- 5 Diöz. Archiv Freiburg/Br., *Nachlaß Ginter*, I, Fasz. 569, Nesselried, Bd. I (1916–1936) Bericht vom 20. 11. 1916.
- 6 S. Mappe des Pfarrarchivs. Dasselbe findet man im Diöz. Archiv *Nachlaß Sauer und Ginter*).
- 7 Unser besonderer Dank gilt Herrn Restaurator *Reichwald*, Direktor der Landesdenkmalpflege Stuttgart für seine freundliche Hilfe auf wissenschaftlich-technischem Gebiet.
- 8 *Krimm*, in: *ZGO*, 138. Bd. 1990, S. 199–215: *Ausgewählte Werke . . .* 1988, I, S. 40.
- 9 *Wingenroth*, 1908, S. 451.
- 10 *Sauer* in Diöz. Archiv in: *Nachlaß Ginter* I/569, Nesselried, Bd. I. Brief vom 7. 2. 1922 von *Sauer* an Priester in Nesselried, der das Bild als Antependium benutzen wollte, was *Sauer* verbot, weil dabei das Bild beschädigt werden würde. Der gute Zustand des Bildes beweise, daß es nie als Antependium gedient habe.
- 11 *Schiller*, 1980, IV, 2, S. 159.
- 12 *F. Rapp*, *Les origines médiévales de l'Allemagne moderne, de Charles IV à Charles Quint (1346–1519)*, Paris 1989, S. 295.
- 13 *Schiller* 1980, IV, 2, S. 157 und Anm. 8.
- 14 S. unsere Anmerkung 33.
- 15 *RDK*, V, 1967, Sp. 242–256 unter „Empfängnis Mariä“ bes. Sp. 245.
- 16 Ebd. Sp. 251: Nur die theologische Haltung des Auftraggebers könnte versichern, daß das Bild eine Illustration der Unbefleckten Empfängnis ist.
- 17 *Schiller*, 1980, IV, 2, S. 159.
- 18 *Reinfried* in: *FDA* III, NF, 1902, S. 311. Heute ist die Nesselrieder Kirche Mariä Himmelfahrt gewidmet.
- 19 *Winzinger* in: *Das Münster*, IV, 1951, S. 129–137. – *Paatz*, 1963, S. 93.
- 20 *Schiller*, 1980, IV, 2, S. 158.
- 21 *Legenda Aurea*, 1925, II, Sp. 125ff.
- 22 *Schiller*, 1980, IV, 2, S. 157.
- 23 Ebd., S. 158.
- 24 *Winzinger* in: *Das Münster*, 4. Jg. Heft 5/6, 1951, S. 133.
- 25 *Hasse*, 1941, S. 108.
- 26 *Paatz*, 1963, S. 78.
- 27 *Winzinger* in: *Das Münster*, 1951, S. 132–136 (seine Interpretation des Schemas Riemenschneiders).
- 28 *Sauer* in: *Die Ortenau*, Heft 16, 1929, S. 395.
- 29 Die früheren Auseinandersetzungen mit einem möglichen Selbstbildnis des Malers sind in *Peipers*, 1986, S. 55–57 diskutiert.
- 30 *Schindele*, o. Cist. in *FDA*, NF III, 36. Bd., 1984, S. 154.
- 31 Staatl. Kunsth. Katalog Alte Meister . . ., 1966, Textbd. S. 214, Inv. Nr. 97 b. Nach *Buchner* (Artikel „Schäufelein“ in *Thieme-Becker* XXIV, 1935, S. 558) wäre ein Aufenthalt des Künstlers am Baden-Durlacher Hof zu vermuten. Tatsächlich befindet sich im markgräflichen Kloster Lichtental ein anderes Bild vom Künstler, eine *Maria mit II Nothelfern*, um 1510. Der Maler dürfte in Baden/Elsaß zw. 1515–1530 tätig gewesen sein. Daß er auch noch den *Annenaltar* der Fürstenkapelle hätte malen können, wäre nicht unwahrscheinlich.

- 32 *Bushart* in: *Nachrichtenblatt* . . . , 1960–61, Heft 4, S. 98–102.
 33 *Backmund*, o. Praem. 1949, S. 64; *Kauss*, 1970, S. 220–221.
 34 Diöz. Archiv Freiburg/Br., Man. Ha 561, S. 4 „Nomina omnium . . .“.
 35 Ebd., S. 4; und *Kindler v. Knobloch*, II, 1905, S. 112.
 36 Die Stadt und Landgemeinde des Kreises Offenburg, 1964, S. 70; Regesten des Markgrafen von Baden, VI, Nr. 11311 bis Nr. 11337.
 37 Ebd. Nr. 11332.
 38 Ebd. Nr. 11337. Die Belehnung der Wiedergrün von Staufenberg mit Nesselried erfolgte schon lange vorher, am 23. April 1432 s. Regesten des Markgrafen von Baden III, 1967, S. 23, Nr. 5209; S. 27, Nr. 5748.
 39 GLA *Nachlaß Kindler von Knobloch*, Wiedergrün von Staufenberg, „Vorderösterreichischer Lehenskodex,“ folio 478.

Bibliographie

Ausgewählte Werke der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe (150 Gemälde vom Mittelalter bis zur Gegenwart) Bd. I, Karlsruhe 1988.

N. *Backmund*, o. Praem. *Mona sticon Praemonstratense*, Tom. I, Straubing 1949.

B. *Bushart*, „Der Passionsaltar in der Stiftskirche zu Tübingen, seine Instandsetzung und Ergänzung“ in: *Nachrichtenblatt d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, 1960–61, Heft 4, S. 98–102.

Die Stadt und Landgemeinde d. Kreises Offenburg, hrsg. v. Historischen Verein für Mittelbaden, 1964.

M. *Hasse*, *Der Flügelaltar*, Berlin 1941.

D. *Kauß*, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau*, Bühl/Baden 1970.

Kindler v. Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Heidelberg 1905, Bd. II.

K. *Krimm*, „Markgraf Christoph von Baden und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien“, in *ZGO*, 138. Bd., 199, S. 199–215.

J. *Lauts*, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, *Katalog Alte Meister bis 1800*, 2 Bde. Karlsruhe 1966.

W. *Paatz*, *Süddeutsche Schnitzaltare der Spätgotik*, Heidelberg 1963.

J. *Peipers*, *Le peintre du maître-autel de Lautenbach en Ortenau*, Straßburg 1986.

Reallexikon für deutsche Kunstgeschichte, V, Stuttgart 1967, Sp. 242–256.

Regesten des Markgrafen von Baden, Bd. III, Innsbruck 1907, S. 23, 27 und Bd. VI.

K. *Reinfried*, „Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Ottersweier, Offenburg und Lahr“ in: *FDA*, 1902, NF III, S. 311.

J. *Sauer*, „Die Kunst in der Ortenau“ in: *Die Ortenau*, Heft 16, 1929, S. 343–443.

G. *Schiller*, *Lexikon der christlichen Ikonographie*, IV, Gütersloh 1980, S. 157ff.

M. *Pia Schindele* o. Cist., „Die Abtei Lichtental“, in: *FDA* NF III, Bd. 36, 1984, S. 19–166.

M. *Wingenroth*, *Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden*, Amt Offenburg, Bd. II, Tübingen 1908, S. 451.

F. *Winzinger*, „Ein zerstörtes Hauptwerk T. Riemenschneiders“ in: *Das Münster IV*, 1951, S. 129–137.

Abbildungsnachweis

T. Riemenschneider, *Sippen-Retabel* aus Artikel v. F. Winzinger, in: *Das Münster* IV, 1951, S. 334.

H. Wydyz, *Ruhe auf der Flucht*, aus: *La cathédrale de Fribourg en Breisgau* par H. Gombert, 1978, S. 61.

Meister des Lautenbacher Hochaltars, *Darstellung im Tempel*, aus: *Pfarr- und Wallfahrtskirche „Maria Krönung“* in Lautenbach/Renchtal v. H. Heid und R. Huber, 1983.

Monogrammist IS mit der Schaufel, *Auffindung des wahren Kreuzes*, Aufnahme von der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Schmerzensaltar und die nicht nachgewiesenen Abbildungen: Jeanne Peipers.

Zitierte Archivalien

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), *Nachlaß Kindler von Knobloch* unter: „Wiedergrün von Staufenberg“.

Freiburger Diözesanarchiv Nachlaß *Sauer* (Karton V)
Nachlaß *Ginter* I/ 569, Bd. I (1916–1936) –
II/ 570, Bd. II (1950–1951).

Man. Ha 561.

Ausstellungen

In Offenburg vom 26. September bis zum 5. Oktober 1969 im „Foyer der Oberrhein-Halle“, s. Katalog „Kunst in der Ortenau“, Offenburg 1969.

Die Michaelskapelle in Offenburg: auf der Suche nach der Geschichte einer 1834 abgerissenen Kapelle

Martin Ruch

Sieht man die historischen Ansichten der Stadt Offenburg genau an, nimmt man vielleicht sogar eine Lupe zu Hilfe, so entdeckt man bei allen jenen Bildern, Zeichnungen und Stichen, die bis 1834 entstanden, mitten im Stadtzentrum, direkt vor der Hl.-Kreuz-Kirche und neben dem Ölberg, eine kleine Kirche, die auch den Stadthistorikern Rätsel aufgab (wenn sie denn überhaupt von ihrer Existenz wußten). (Abb. 1–5).

Die Bedeutung dieser Kapelle erschließt sich leichter, wenn man sich den Ort vergegenwärtigt, auf dem sie stand. Heute eine grüne Rasenfläche, ein kleiner Park, war hier bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts der offizielle Stadtfriedhof, der Offenburger Gottesacker. Im Frühjahr treten heute

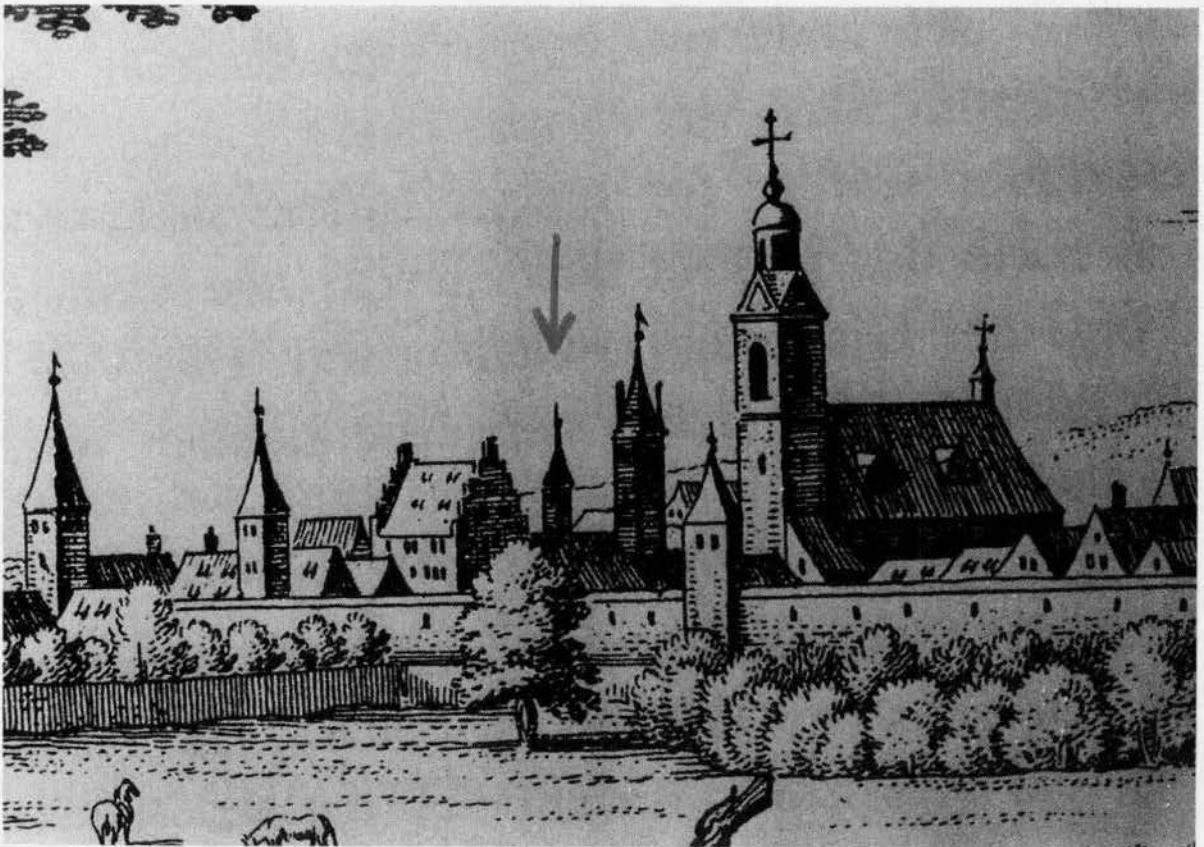


Abb. 1: Kupferstich Merian 1643. Zwischen dem gotischen Treppengiebelhaus (Prädikatur?) und der Hl.-Kreuz-Kirche ist die Kapelle zu erkennen
StA OG 26/1/244

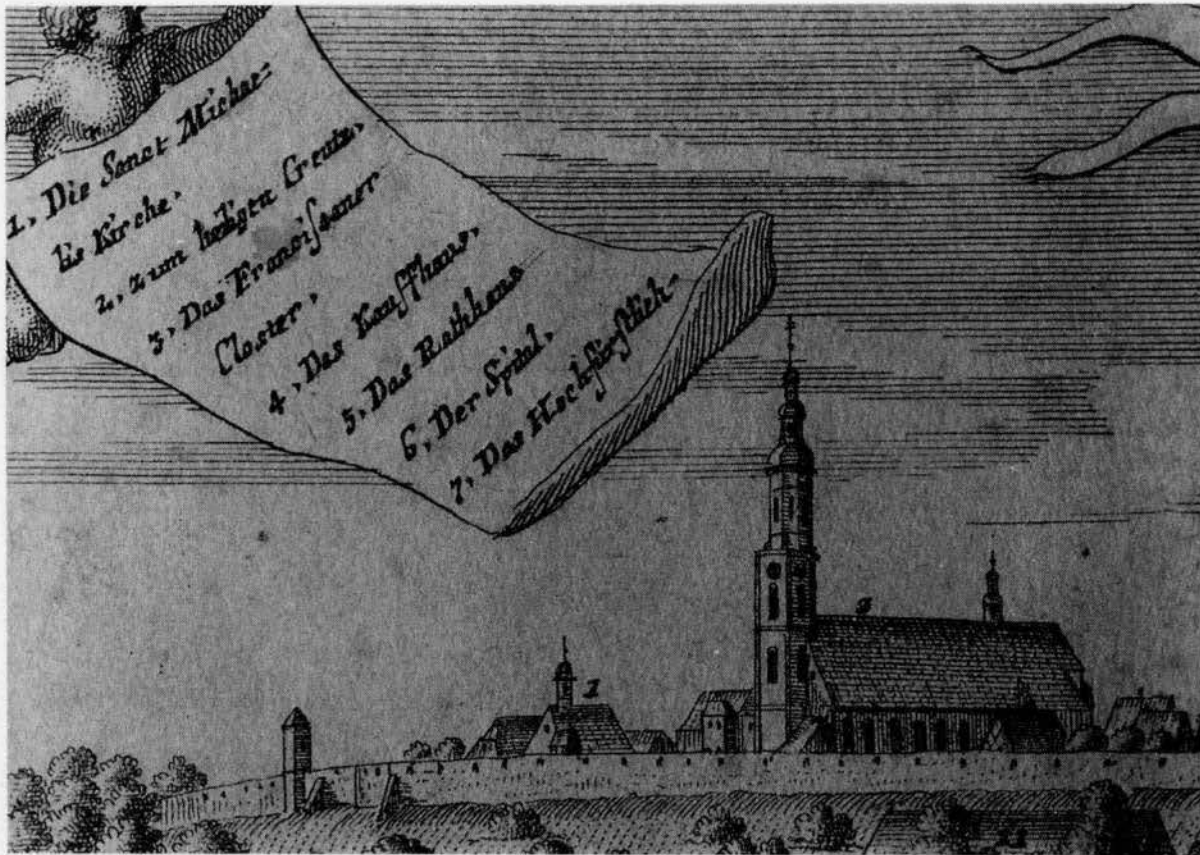


Abb. 2: Kupferstich Chr. Leopold 1720. „Die Sanct Michaelis Kirche“ ist deutlich zu sehen; vor der Pfarrkirche das Ölberghäuschen

StA OG 26/1/246

noch an manchen Stellen Spuren der früheren Bewohner an die Oberfläche: pietätvoll werden die Knochen von den Gärtnern dann jedesmal erneut verwahrt.

Es handelte sich also um die Offenburger Friedhofskapelle, die hier stand.

Ihre Bedeutung war aber auch noch eine andere: „St. Michael auf dem Gerner“ (s. u., z. B. 1377), so wird sie hin und wieder bezeichnet. Das heißt: Unter ihrem Boden war ein Gebeinhaus angelegt. Der Platzmangel auf den Friedhöfen zwang nämlich frühere Generationen, nach gewisser Zeit die großen Röhrenknochen und die Schädel der Verstorbenen zu bergen und in einem speziellen Gebäude, dem Gerner, zu verwahren.¹

Daß diese Kapelle dem Erzengel Michael geweiht wurde, ist natürlich kein Zufall, sondern nach dem bisher Gesagten einleuchtend. Für den spätmittelalterlichen Menschen (aus dieser Zeit stammt die Kapelle) hatte dieser Engel eine außerordentlich wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Tod:

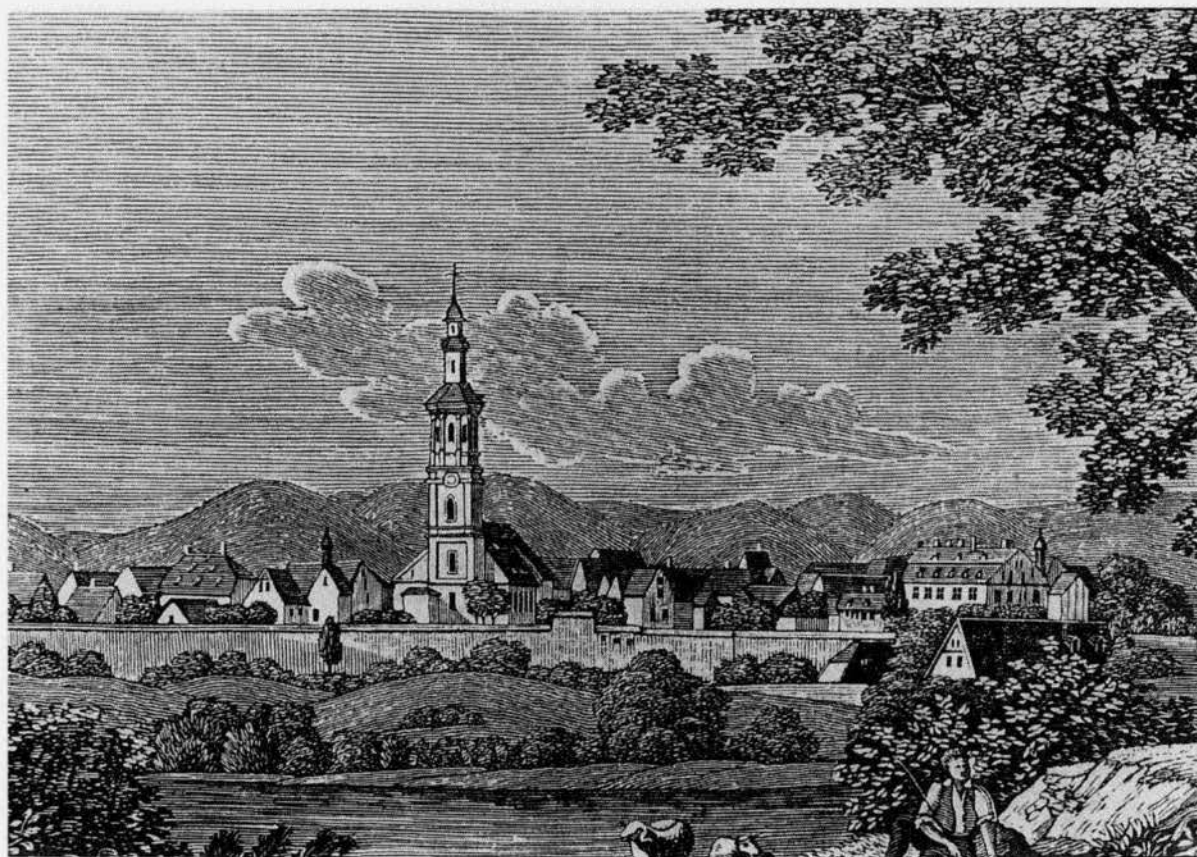


Abb. 3: Holzstich, Offenburg um 1800

StA OG 26/1/258

„Der Symbolismus um den Erzengel Michael wurzelt vor allem in seinem Kampf gegen Luzifer. Von hier aus findet Michael, parallel zu Johannes dem Täufer, über die Liturgie den Weg zu einer bestimmten, liturgisch bedingten Gotteshausform, zu den Totenkapellen. (...) So wurden auch im Spätmittelalter dem hl. Michael zahlreiche Friedhofskapellen geweiht.“²

Es war also eine Art des letzten Beistandes, den dieser Erzengel der Seele beim Ringen mit Tod und Teufel im Moment des Sterbens zu leisten hatte, jedenfalls im Glauben jener Zeit. Die Tatsache des Michaels-Patroziniums für diese Kapelle zeigt uns damit auch das Denken und die Ängste der Offenburger Menschen des 14. Jahrhunderts, verweist auf ihre Mentalität. Wenn man will ist dieser kurze Aufsatz deshalb auch ein kleiner Beitrag zur Mentalitätsgeschichte Offenburgs im 14. Jh. Einen sehr viel bedeutenderen leistete Hans Derkits (in dieser „Ortenau“) mit seiner Untersuchung zum Leben der Gertrud von Ortenberg, einer Offenburger Begine und Mystikerin des 14. Jahrhunderts. Sie starb übrigens im selben Jahr (Febr. 1335), als Papst Benedikt XII in Avignon eine Ablassurkunde zugunsten der Michaelskapelle ausstellte (s. u.) und diese damit zum ersten Male aktenkundig wurde. Zeitgenossenschaft verbindet also Kapelle und Nonne.

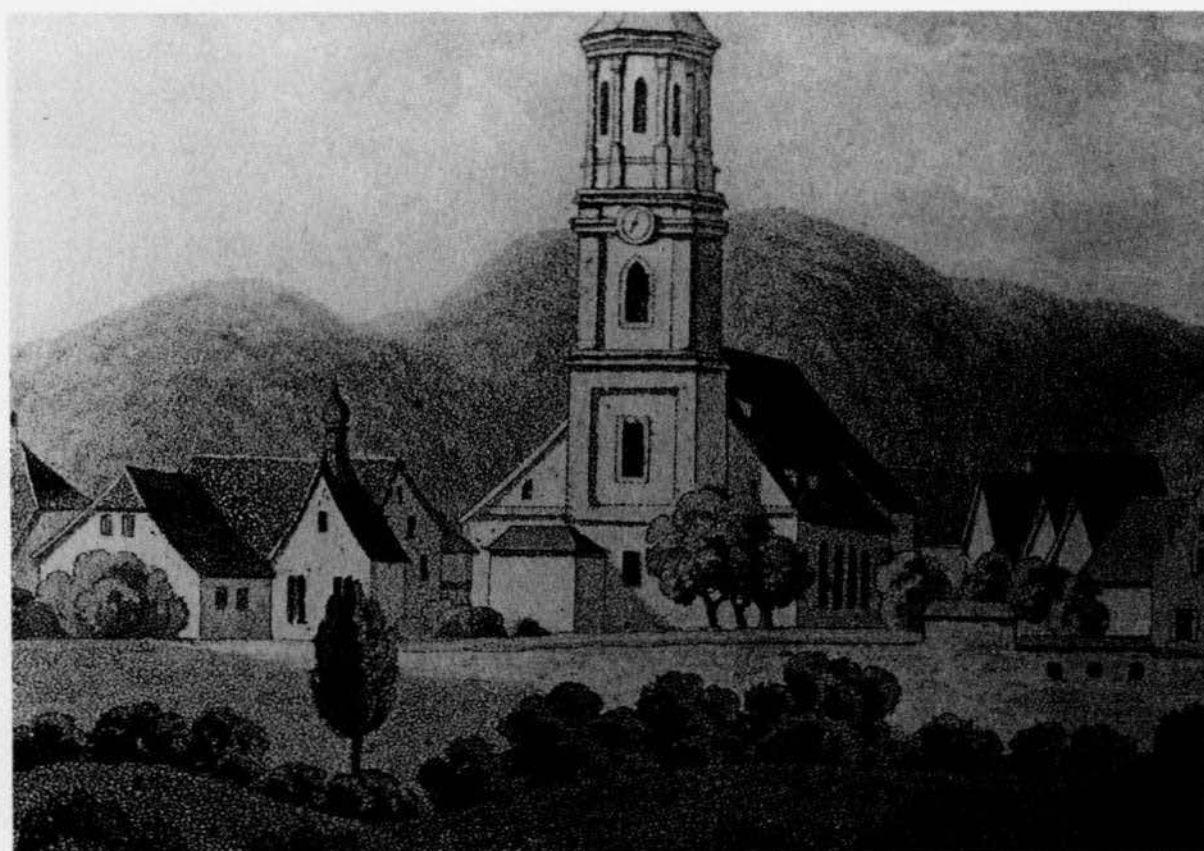


Abb. 4: Stich von Follenweider, Offenburg 18. Jh.

StA OG 26/1/287

Die Art der Anlage und der Ort dieser Michaelskapellen scheint im übrigen überregionale Ähnlichkeiten aufgewiesen zu haben. In Schwarzach³, aber auch in Biberach/Riß⁴ stand ebenso wie in Offenburg eine solche Kapelle in nur sehr geringer Entfernung von der Kirche auf dem Friedhof: in beiden Fällen wird ausdrücklich betont, daß diese Kapellen ursprünglich die Pfarrkirchen gewesen seien! Eine solche Funktion ist für Offenburg aber (bislang noch?) nicht nachweisbar, auch nicht, daß die Michaelskapelle älter gewesen wäre als die Stadtkirche.

Dieser kurze Aufsatz soll nun die Michaelskapelle wieder in Erinnerung rufen, soll die (wenigen) schriftlichen Beweisstücke für ihre Existenz und ihr Leben in der Stadt vorlegen.

1335

„Hierauf hat der Offenburgische Magistrat, um das Volk bei solchem Eifer und Andacht, auch die Kirchen in gebührendem Bau und Zierde zu erhalten unter Papst Benedikt XII (1334–42) zu Avignon anhalten lassen, für die Pfarrkirche sowohl als auch für die zu ihr gehörige Kapelle auf dem Kirch-

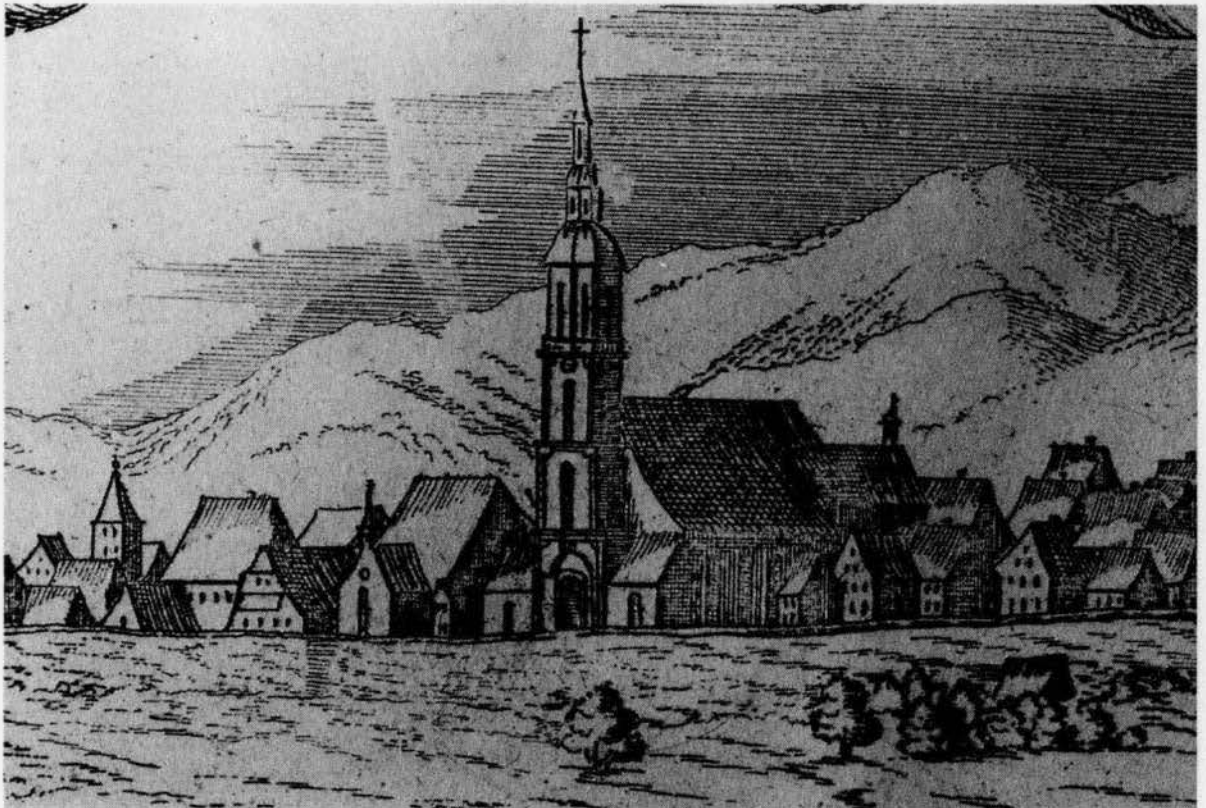


Abb. 5: Kupferstich, *Gesellenbrief*, Offenburg 18. Jh.

StA OG 26/1/253

hof, die zu dieser Zeit schon gebaut war und consecriert zur Ehre des Erzengels S. Michaelis eine väterliche Indulgenz (Ablaß) zu geben, welches auch geschah und durch zwölf Bischöfe zu Avignon den 12. Juli 1335 mit Brief und allen anhangenden Insigeln bekräftigt worden ist.

Diese sind zu gleicher Mehrung der Andacht später ratificirt und gemehrt worden, von Herren Ordinariis und deren Suffraganeis Straßburgischen Bistums, so von Berthold Benfeldi *secunda post nativitatis beatæ Mariæ Virginis anno 1335 (10. Sept. 1335)*, Friderico von Blankenheim *dto. Offenburg 5te Post Jacobi 1386*.⁵

Leider konnte diese päpstliche Ablaßurkunde, auf die sich der Pfarrer Lazarus Rapp in seinem Bericht bezieht, bislang noch nicht im Originaltext beschafft werden. Alle späteren Urkunden und Texte sprechen aber mit großer Selbstverständlichkeit von diesem Datum, an dem die Michaelskapelle bereits gestanden habe. Bislang spricht also nichts gegen die Annahme, daß die Kapelle bereits vor 1335 gebaut wurde.

1377 (und noch 1388, 1403, 1433, 1453, 1483, 1496, 1535, 1544)

In Zinsbriefen werden die Einkommen bezeichnet, die der Michaelskapelle und deren Altar zustanden.

Ein Beispiel:

„Sanct Michels Pfründt uf dem Gerner.
Ein gulden rheinischen erblichen Zins gibt Lorenz Nel von Bolspach jarlich
uf Michaelis von zween tagen Matten Bolsbacher Banns . . . vermög briefs
Wir der schultheiß und der Rhat zu Offenburg 1483.“⁶

1464

„Capellanus super Ossorium ibid. 10 s“; also: der Kaplan über dem Gebeinhaus zahlt 10 Schilling Steuer von seinem Einkommen, so steht es in einer Steuerrolle der Erzdiözese Straßburg (zu der Offenburg als Sitz des Landkapitels jahrhundertlang gehörte), für das Jahr 1464.⁷

1615

Ein Verzeichnis von Akten-Stücken, das – 1835 angelegt – sich im Archiv der Pfarrei Offenburg befindet, erwähnt für das Jahr 1615 folgendes Dokument⁸:

„Littero consecrationis trium altarium (. . .) unius super ossorium in capella S. Michaelis arch. 1615“, ein Brief über die Weihe dreier Altäre, einer davon über dem Beinhaus in der Erzengel-Michaels-Kapelle.

„Wiederherstellung der vor 300 Jahren erbauten St. Michaelskapelle“ – so ist eine Akte bezeichnet, die sich im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet⁹, und aus der sich aber nichts von Bedeutung zur Geschichte der Kapelle ergibt, außer, daß sie um diese Zeit einer Renovation bedurfte. Mit großer Wahrscheinlichkeit besteht deshalb ein direkter Zusammenhang mit dem folgenden Beleg:

1617

„Ich vermach auch ein hundert gulden, historiam Ezechielis 37 cap. in öhl-farben zu mahlen außerhalb der capellen sancti Michaelis zur Offenburgh alda mehrerteil meiner freundschaft begraben ligt“ – bestimmte der Kirchherr, der Stadtpfarrer an der Hl.-Kreuz-Kirche Lazarus Rapp in seinem Testament. Bei der besagten Bibelstelle, die er als Schmuck der Kapelle haben wollte, handelt es sich um die alttestamentarische Darstellung eines Totenfeldes: „Und siehe, es lagen sehr viele Gebeine über das Feld hin, und siehe, sie waren ganz verdorrt“. Gott spricht zu diesen Gebeinen aber: „Und ich will meinen Odem in euch geben, daß ihr wieder leben sollt.“

Eine Auferstehungsszene war also von Lazarus Rapp für die Friedhofskapelle gestiftet worden.

Ernst Batzer, der das Testament des Kirchherren publizierte, vermutete, daß das Bild von Friedrich Brendel gemalt wurde¹⁰, der auch im Offenburger

Rathaus zu jener Zeit als Maler tätig war. Eine Quittung in den Contractenprotokollen von 1618 schafft aber nun endgültige Klärung darüber, wer der Künstler war:

„Hanß Simon der Mahler hat gegen sein herren Jacob Widen Spitalmeistern bekhandt, daß er wegen der histori Ezechielis an dem Gerner gemalt empfangen habe vormahls uff der Ordsverding von herren Johann Kilian Widerstetter sechzig vier gulden und dann dreysig drey gulden thut Neuntzig syben gulden Darfür er bester form rechtens weyland Herren Lazari Rappen deß Kirchherrn seligen erben und jedermänniglich quittirt.“¹¹

1625

„Stiftung undt Vermächtnus dem Sanct Michaels Capell vff dem Gerner Weylandt Herr Johann Meger. seligen legirt und verschafft obgedachter St. Michaels Capell, an einem Zinßbrieff Vf Christoph Bergers seligen Erben Zweyhundert Gld. straßbg. Wehrg. hauptguts, so iehrl vf Bartholomy Apl. mit 5 u 5 d s verzinnt würdt Und ist ermelte Zünsverschreübung mit der Statt Offenburg anhangendem Insigel becräftigt Und mit Nr. 10 signirt, dessen Datum den 27. Augusti ao 1625.

Von undt abe

Dreysig Steckhauffen Reben Im Sidenfaden Offenburg. Banns gelegen, einseit Michel Grittig undt Christoph Schmelzig, anderseits Herrn Bartlin Halden, oben vf gemelten Grittig, unden ahn Keffersperger Weeg stossendt, so ledig eigen vndt Zehendtfrey. Ist der Kauff beschehen Umb 300 (?) gld. straßburger Wehr“¹²

1666

„Sacellum S. Michaelis super ossarium“¹³
(Sacellum = Kapelle, ossarium = Gebeinhaus)

1695

Das Siegel des Landkapitels Offenburg von 1695 zeigt den Erzengel in voller Kriegsausrüstung über der Albe, in der Linken die Waage haltend, in der Rechten den Speer, mit welchem er den Lindwurm in den Rachen sticht.¹⁴ 1767 wird dieses Siegel übrigens umgestaltet werden, barocker. (Abb. 6). Eine formale Anlehnung an die 1732 geschaffene Michaelsstatue vor der Michaelskapelle (s. u.)?

1732

Vor der äußeren Wand der Michaelskapelle (die den Stadtbrand 1689 heil überstanden hat) ließ 1732 der Zinsmeister des St.-Andreas-Spitals Franz

STATUTA

VENERABILIS
CAPITULI RURALIS
OFFONISBURGENSIS,
DIECESIS ARGENTINENSIS,

A

Reverendissimo & Illustrissimo D. D. Ordinario renova-
vata & confirmata, atque unanimi Capitularium
Suffragio & voto Typis edita.



Typis J. F. L. Roux

ARGENTINÆ;
Typis J. F. L. Roux, Regis nec non Curie Episc. Typ.

M. DCC. LXVII.

Abb. 6: Statuten des Landkapitels
Offenburg, Straßburg 1767. (StA OG)
Abbildung des Wappens: Erzengel
Michael

Anton Witsch das Standbild des hl. Michael errichten (Abb. 7, 8). Diese Skulptur aus rotem Sandstein¹⁵ existiert heute noch, sie steht in einer der Chornischen der Kreuzkirche. Sie ist also der einzige noch existente materielle Zeuge für die einstige Kapelle. Auf eine liegende Figur, der Darstellung eines gefallenen Engels, setzt Michael in der Uniform eines römischen Legionärs seinen Fuß, triumphierend das geflammte Schwert in der Rechten. Auf dem Sockel der Bibelspruch: „Ich will meinen Engel senden, daß er vor Dir herziehe und bewahre Dich auf dem Weg und führe Dich an den Ort, den ich Dir zeigen werde.“ Die Ausführung dieser Arbeit wird (allerdings unbewiesen) dem Offenburger Bildhauer Fivell zugeschrieben.¹⁶

1763

Aus einem Visitationsbericht der Pfarrei Offenburg:
„Capella St. Michaelis in Coemeterio restaurabitur, ac intus decorabitur, unacum ejus altare intra sex menses.“¹⁷ Es wurde also versprochen, die Kapelle und ihren Altar binnen sechs Monaten zu restaurieren und innen zu dekorieren, neu zu malen.



*Abb. 7: Erzengel Michael, heutiger Standort Chornische Hl.-Kreuz-Kirche. Sandstein, 1732
Aufnahme: StA OG*



*Abb. 8: Erzengel Michael, heutiger Standort Chornische Hl.-Kreuz-Kirche. Sandstein, 1732
Aufnahme: StA OG*

1778

„Ertrag Corporis liquidi der Praedicatur Schaffney pro 1778 vermög colligend

Sanct Michaels Pfründt	10	fl	7	s	3	1/2	d
Sanct Catharina Pfründt	7		2		7		
Unser lieben Frauen Pfründ im Chörlein . . .	“ ¹⁸						

1803

In diesem Jahr fallen an die Michaelspfründ noch 28 Bodenzinse und ca. 60 Kornzinse im Wert von 72 fl.¹⁹

1822

Zwölf Jahre vor dem endgültigen Ende der Kapelle wurde sie noch einmal restauriert. Bekannte Namen und Familien der Stadt hatten für ihre Renovierung gesammelt und gespendet:

„Zur Wiederherstellung der Michaelskapelle haben zu diesem edlen Endzweck beigetragen . . . Baron Neveu, Billet, Witsch, Stadtprediger Gustenhofer, dessen Haushälterin, Klosterschwester Fränklin, Lehrer Mayer . . .“²⁰ An Arbeiten wurden u. a. ausgeführt:

„Für Fertigung des Turms, 6 Turmläden, den Turm mit Schiefer decken, 6 Turmläden anstreichen, 2 runde Läden für die Kapelle, für die Türe, 2 große Fenster, 2 Läden und Tür anstreichen.“²¹

1834

Das Ende:

„Nachdem nun die hohe Genehmigung zur Erbauung eines neuen Knabenschulhauses dahier erfolgt ist, so sollen in Gemäßheit Gemeinderatbeschuß Nr. 313 das ehevorige Mädchenschulhaus sowie die Michaeliskapelle zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden. Zu dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 17. April nachmittags 2 Uhr festgesetzt . . .“²²

Die Kapelle hatte zwar noch ihre Anhänger, viele Menschen protestierten gegen den geplanten Abriß, machten sogar eine Eingabe an den Stadtrat:

„Protestation der unterzeichneten Bürger, die Hinwegschaftung der Michaeliskapelle auf dem alten Friedhof betreffend. (. . .) Wie aus dem Wochenblatt zu ersehen, so soll dieselbe am k. Donnerstag im Weg der Versteigerung zum Abbruch versteigert werden, weshalb die unterzeichneten Bürger um Einhalt des Abbruchs bitten (. . .) Lasset die Toten ruhen!“²³



Abb. 9: Lithographie, Offenburg um 1840. Nach dem Abriß der Kapelle 1834: der Platz zwischen der neuen Ölbergschule und der Kirche ist leer, nur der Ölberg steht noch

StA OG 26/1/283

Etwa 100 Unterschriften folgten: die erste nachweisbare Bürgerinitiative in der Stadt bildete sich, mitten im Biedermeier, für den Erhalt einer alten Kirche – es hat der Kapelle nichts mehr genützt, sie wurde abgerissen (Abb. 9). Die Prädikaturstraße wurde über ihren Grundriß gelegt, die Gräber eingeebnet, das Gebeinhaus aufgelöst. Wo die Unmengen Knochen und Schädel hingekommen sind, ist nicht in Erfahrung zu bringen, vielleicht wurden sie zugeschüttet?

Exkurs:

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine weitere Offenburger Kapelle hinweisen, deren Existenz bislang auch in der Literatur völlig unbekannt war: die Catharinenkapelle im Gebiet der heutigen Ortenberger Straße gelegen. Sie wird noch im 17. Jahrhundert erwähnt, etwa in einem Kaufvertrag 1631: „Zwo Jüch ackhers am Orttenberger weg alhiesigen banns gelegen, beim St. Catharina Cäpelin, einseit neben Peter Mahlen, anderseits dem Thannweg, unden der Ritweg, ledig eigen.“²⁴

„Ein halb Jüch Ackhers Offenburger banns, in einer binen bey St. Catharinen Cappell, ... oben uff den Rittwegh.“²⁵

Diese Kapelle lag also am Weg ins Rebgebirge, Richtung Fessenbach. Und genau hier zwischen Offenburg und Fessenbach wird auch die spätmittelalterliche Wüstung Schwabenhausen vermutet, nach der das Schwabhauser Tor der Stadt benannt ist, und die um 1400 urkundlich letztmalig erwähnt ist. Ob die Catharinenkapelle ein baulicher Rest dieser Siedlung war?

Anmerkungen

- 1 Im Elsaß sind derartige Gerner, Ossarien, heute noch anzutreffen.
- 2 Kauß, Dieter: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl 1970, S. 126.
- 3 Reinfried, K.: Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach. In: Freiburger Diözesan-Archiv 22, 1892, S. 64–65: „Bis zum Jahre 1805 stand nur wenige Schritte westwärts von der Abteikirche entfernt, auf dem damals noch benützten Friedhof, die St. Michaelskapelle, ursprünglich die Pfarrkirche des Ortes. Als solche wird sie noch im Jahre 1320 urkundlich genannt.“
- 4 Schilling, A.: Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach: In: Freiburger Diözesan-Archiv 19, 1887, S. 54–55: „Es ist ain schöne Cappell uff dem Khürchhoff gestanden, und die ober Cappell gehaissen, ist vor allten Zeitten als man sagt, die Pfarrküch gesein.“
- 5 Bericht des Kirchherren Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. Sept. 1616. Herausgegeben durch K. Walter, Offenburg 1892, S. 8–9.
- 6 Stadtarchiv Offenburg (StA OG) Bestand 3: Kirchenschaffnei-Akten.
- 7 L. Dacheux: Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464. In: Mittlg. d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkm. i. Elsaß XVIII, Straßburg 1897, S. 82.
- 8 Pfarrarchiv Hl. Kreuz, Offenburg, V b Registratur: D2.
- 9 GLA 216/220.
- 10 Batzer, Ernst: Die Testamente zweier Offenburger Geistlicher. In: Freiburger Diözesanarchiv 65, 1937, 238ff.
- 11 StA OG, Contr. Prot. 1618, 251 r.
- 12 Pfarrarchiv Hl. Kreuz: Verzeichnis der Zinsen und Gülden die der Pfarrkirche zustehen, 1583 und weiter. Unverzeichnet.
- 13 Reinfried, K.: Visitationsbericht des Landkapitels Offenburg. In: Freiburger Diözesanarchiv NF III, S. 300.
- 14 Weiß, Wilhelm: Geschichte des Landkapitels Offenburg. Offenburg 1893, S. 60.
- 15 Für frdl. Auskunft danke ich Frau Andrea Stegmaier, Stadtarchiv Offenburg, die die Dokumentation Kleindenkmale in Offenburg sehr erfolgreich erarbeitet hat und derzeit zum Abschluß bringt.
- 16 H. Bronner: Philip Winterhalter: In: Die Ortenau 54 (1974), 107.
- 17 StA OG. 3/27.
- 18 Pfarrarchiv Hl. Kreuz: Präd. Schaffnei Rechnung 1778. Unverzeichnet.
- 19 Pfarrarchiv Hl. Kreuz: Präd. Schaffnei Rechnung 1803. Unverzeichnet.
- 20 StA OG 5/5. 122: Die Renovation der Michaelskapelle, 1822.
- 21 a. a. O.
- 22 Offenburger Wochenblatt 9. April 1834.
- 23 StA OG 5/.9.652.
- 24 StA OG, Contr. Prot. 13. 5. 1631, f. 62 r–v.
- 25 StA OG, Contr. Prot. 1617, 99 v.

Professor Hermann Josef (P. Adrian Opraem) Eisenmann (1758–1838), der Sohn des Haslacher „Apostelmalers“ Bernhard Melchior Eisenmann

Werner Scheurer

Über Hermann Josef Eisenmann, der in seiner Vaterstadt Haslach im Kintzigtal so gut wie vergessen war, existierten nur spärliche verstreute biographische Notizen. Ficklers schon 1844 gedruckte „Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen“ weiß in einer achtzeiligen Mitteilung, Eisenmann habe sich der Mathematik gewidmet und sich „bis zum Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Paris“ emporgeschwungen. „Er hatte die Ausgabe des alexandrinischen Meisters Pappus vorbereitet, von welcher jedoch nur eine Abtheilung, Paris 1824, bei Didot, erschienen ist.“¹

K. Rögele zählt Eisenmann unter dem Ordensnamen Adrian zu den Mönchen des Prämonstratenserklosters Allerheiligen und teilt mit: „Seit 1784 zu Paris in einem Prämonstratenserkloster, später in Prémontré, soll zur Zeit der Säkularisation noch gelebt und als Professor der Mathematik in Paris gestorben sein.“²

Zu diesen kargen Angaben gesellen sich einige fehlerhafte Daten. So geben Kempf, Göller und Schaub Eisenmanns Sterbedatum „um das Jahr 1827“³ an. Eisenmann, dessen Ordensname wiederholt mit „Adalbert“ wiedergegeben wird, sei „wahrscheinlich sogleich nach der Aufhebung des Klosters (Allerheiligen) . . . einem Rufe als Professor“⁴ nach Paris gefolgt und habe gar „an der Sorbonne“⁵ gelehrt.

Bisher unbeachtet blieben die 1884 gedruckten „Notices biographiques sur les ingénieurs des ponts et chaussées . . .“ von Tarbé de St-Hardouin⁶, einem Absolventen der Ecole des ponts et chaussées, der Eisenmann noch gekannt haben mochte⁷. Er gedenkt auf einer knappen Seite unseres Landsmannes: Er stamme aus „Haarlach sur la Kinsig, petite ville de Souabe près Fribourg“; er sei durch die Revolution aus seinem Kloster vertrieben worden („chassé de son couvent par la révolution“) und habe als ehemaliger Mönch („à titre d'ancien religieux“) seit 1804 eine kirchliche Pension von 276 Francs bezogen. In einem kurzen Abriß schildert er die 36jährige wissenschaftliche Laufbahn Eisenmanns bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1830 und teilt mit, Eisenmann sei 1838 in völliger Armut („dans une situation voisine de la misère“) gestorben⁸.

Das ungewöhnliche Leben dieses vergessenen Sohnes seiner Vaterstadt Haslach nachzuzeichnen, hatte sich der Verfasser schon vor längerer Zeit vorgenommen.⁹ Die dabei gehegte Hoffnung, auch auf Archivalien des Stammklosters der Mönche des hl. Norbert in Prémontré zurückgreifen zu können, mußte letztlich aufgegeben werden. Trotz allem bleibt zu hoffen, daß die Lücken im nun folgenden Lebensbild H. J. Eisenmanns eines Tages doch noch geschlossen werden können.

Eisenmanns Abstammung

Die Eisenmann sind ein im Kinzigtal weitverbreitetes Geschlecht. Im Dialekt heißen sie meist Ise(n)mann. In den Dokumenten früherer Jahrhunderte finden sich beide Schreibweisen mit ihren Varianten für ein und dieselbe Person in bunter Abwechslung. In Haslach taucht in der Stadtrechnung von 1646 erstmals ein Hans Isenmann auf. Im Ehebuch der katholischen Pfarrkirche St. Arbogast findet sich am 22. Januar 1715 die Trauung der Großeltern H. J. Eisenmanns. Es waren dies Hanß Michel Isemann und Maria Anna Kle(i)lerin. Die Braut, ledigen Standes wie der Bräutigam, gehörte der im 19. Jahrhundert in Haslach ausgestorbenen Sippe Kleyle an, die einen bedeutenden Mann hervorgebracht hat, in dessen Wiener Haus einst Schubert und Stifter verkehrten, und von dem noch zu reden sein wird. Diese Großmutter unseres Mathematikprofessors stammte aus der Rappenwirtschaft. Sie war die Urenkelin des Rappenwirts Leonhard Ru(o)pp, den Abt Georg Gaißer von St. Georgen bzw. Villingen in seinem Tagebucheintrag vom 16. August 1643 als „vulgus nominavit der Leutenant von Haßlach“¹⁰ erwähnt. Hansjakobs dichterische Phantasie machte aus ihm den braven Klosterschüler Lienhard, der eines Tages der Welt entsagt, in das neue Haslacher Kapuzinerkloster eintritt und in der Zeit des Schwedenkrieges das Mönchsgewand mit der Soldatenuniform vertauscht, um so seiner Vaterstadt zum Retter zu werden.¹¹ In seiner Familienchronik „Meine Madonna“ schildert der Freiburger Pfarrherr von St. Martin Hans Michael Isenmanns Dienst als Haslacher Schulmeister, den er „schlecht und recht, aber mehr schlecht als recht“¹² versehen habe. Am Fest der Erscheinung 1717 wurde den Isenmann ein Sohn geboren, der zu Ehren der hl. Dreikönige in der Taufe den Namen Bernhard Melchior erhielt.

Der „Apostelmaler“ Bernhard Melchior Eisenmann

Der Maler Eisenmann war in Haslach in Vergessenheit geraten, bis man im Jahre 1931 auf dem Speicher der Pfarrkirche St. Afra in Mühlenbach zehn überlebensgroße Apostelbilder fand. Die Autorenschaft war leicht zu erhel-
len. Auf dem Namensschild des in der Barockzeit vor allem als Helfer in ausweglosen Situationen verehrten Judas Thaddäus fand sich die Mittei-

lung: „Melchior Eisenmann von Haaslach Mahler gegenwerthiger Aposteln“. Eisenmann hatte die Bilder 1744 geschaffen. O. Göller war es, der den Künstler als „Apostelmaler“ titulierte.¹³ Er konnte auch ein weiteres Werk Eisenmanns, eine Stigmatisation des hl. Franz v. Assisi vorstellen, das in der Haslacher Klosterkirche hängt. Die wiedergefundenen Apostelbilder wurden damals von O. Laible restauriert und fanden für lange Zeit in der Haslacher Klosterkirche eine würdige Bleibe. 1983 kehrten die Kunstwerke in die Mühlenbacher Kirche zurück.¹⁴

Die Werkliste Eisenmanns umfaßt außerdem folgende Arbeiten: Für die Pfarrkirche St. Michael in Weiler (heute Fischerbach) sind in den Kirchenrechnungen für das Jahr 1747 Arbeiten belegt. Demnach erhielt er am 19. Februar für Kirchenfahnen und ein gemaltes Antependium 23 Gulden 30 Kreuzer. Im folgenden Jahr wird bezahlt: „Melchior Bernhardt Eisenmann Mahlerern wegen Mahlung eines Antependij, Eines Creutzes sambt d. Stangen, wegen Faßung des Tabernaculs 42 f 38 kr“¹⁵. Diese Werke sind verlorengegangen.

1752 ist „Melchior Isemann“ in Gengenbach mit einer Arbeit in der St. Martinskirche belegt, wo er zum Preis von 15 f den „Musicchor“ weiß und



*Pfarrkirche St. Afra in Mühlenbach. Seit 1983 sind die Bilder des Haslacher „Apostelmalers“ B. Melchior Eisenmann dort wieder zu Ehren gekommen
Aufnahme: M. Hildenbrand*



Klosterkirche Wittichen. Linker Seitenaltar (sign. EMB), Rosenkranzspende mit Franz v. A. und Dominikus

Aufnahme: M. Hildenbrand



Klosterkirche Wittichen. Oberbild des linken Seitenaltars: Anbetung der Dreikönige (1770).

Ganz links König Melchior, vielleicht ein Selbstporträt B. Melchior Eisenmanns

Aufnahme: M. Hildenbrand

blau anzustreichen hatte. In Gengenbach wohnte sein am 7. September 1718 geborener jüngerer Bruder, der dort am 4. Juli 1741 Maria Margaretha Schmiderin, die Witwe des „Praenobilis Dⁿⁱ Francisci Josephi Scheurer p. m. Senatoris huj.“ geheiratet hatte.^{15a}

1753 verlangte Eisenmann für das Hochaltarbild der Steinacher Pfarrkirche Hl. Kreuz 75 Gulden, unterlag bei seinem Angebot jedoch seinem Konkurrenten.¹⁶

1767/69 malte Eisenmann für die Pfarrkirche seiner Vaterstadt den Hochaltar, eine Kreuzigung mit Maria Magdalena und im Oberbild den Kirchenpatron, Bischof Arbogast von Straßburg.¹⁷ Letzteres war bis 1978 verschollen.¹⁸ Die Kirchenrechnung der Pfarrei nennt unter „Außgaab geldt auf Kirchenornath“: „Dem Mahler Eißenmann, daß altar Blats zu mahlen L. S. (laut Schein) zalt 25 f“ – „Dem Mahler Eißenmann für ar-



*Überlebensgroße Figur des Apostels Judas Thaddäus in Mühlenbach (1744), vielleicht ein Selbstporträt B. Melchior Eisenmanns
Aufnahme: M. Hildenbrand*

beit an der orgel L. S. zalt 10 fl 3 x.“ – „Dem Mahler Bernhardt Eißemann für 2 antependia zu mahlen L. S. zalt 21 fl.“^{18a}

1770 erhielt die Klosterkirche in Wittichen zwei neue Altarblätter für die Seitenaltäre. A. Siegel vermutet in den Buchstaben des verschnörkelten Monogramms EMB die Initialen unseres Haslacher Malers.¹⁹ Sollte diese Vermutung zutreffend sein, dann darf eine weitere kühnere angefügt werden. Das Oberbild des linken Seitenaltars zeigt nämlich die Anbetung der hl. Dreikönige. Sollte Eisenmann dem mittleren König Melchior, seinem Namenspatron, die Züge seines eigenen Porträts geliehen haben? Hierfür spricht die Übereinstimmung mit den Gesichtszügen des 26 Jahre früher gemalten Apostels Judas Thaddäus in Mühlenbach.

Am 2. März 1772 ist B. M. Eisenmann im Alter von 55 Jahren gestorben.

Hermann Josef Eisenmanns Jugend

Aus der ersten, am 28. April 1748 geschlossenen Ehe des Malers B. M. Eisenmann mit Anna Maria Gühr aus Steinach gingen die Kinder Hermann Josef und Helene hervor. Hermann Josef war am 22. Dezember 1758 geboren. Im Taufbuch wird der Vater *pictor et consultor* (Maler und Ratsherr) genannt. Die Paten waren der Schreiner Johann Glücker, der in die Kirchen Haslachs und Umgebung Altaraufbauten geliefert hat²⁰, und M. A. Schäfer, die Ehefrau des Fr. A. Kleyle. Nach dem Tod der Mutter Hermann Josefs ging der Vater am 6. Juli 1765 eine zweite Ehe mit Anna Maria Kröpple ein, die ihm drei weitere Kinder schenkte. Der begabte Hermann Josef wurde in die Schule des Prämonstratenserklosters Obermarchtal bei Ehingen (Donau) geschickt. Völlig ungeklärt muß bleiben, warum diese weitentfernte Bildungsstätte für ihn gewählt wurde. Mit 13 Jahren wurde Hermann Josef durch den frühen Tod des Vaters Vollwaise. Die Stiefmutter, die am 11. Juni 1773 vor dem Rat der Stadt Haslach Klage darüber führte, „Was maßen Sie Alß eine Wittib ihrer mit Ziemblicher Schuld auch beladenen Haußhaltung“²¹ zu wirtschaften habe, ehelichte am 13. Juli 1773 den ledigen Hausacher Kaufmann Anton Wahler. In der „Heyraths Abreth Zwüschenn Herrn Melchior Eisenmans Seel. des Raths dahier Zurück gelassene(r) wütüb“ und ihrem Verlobten wurden für Hermann „Zu Förderung seiner Studien auf Jeweilig Kinfftigen Jahrs Bedarffung 50 f Schreibent Fünffzüg Gulden“²² angewiesen. O. Göller weiß von einem Brief des Paters Georg Hermann aus Obermarchtal an Joachim Kleyle, den Vormund des Studenten, in dem ein äußerst günstiges Zeugnis über dessen Betragen und seine Leistungen enthalten war. Der Studiosus sei darin „nach dem gemeinen alten Sprichwort über den Schellenkönig gelobt worden“.²³

Joachim Kleyle war ein Vetter des verstorbenen Malers. Sein Sohn Franz Joachim (1775–1854) studierte in Wien Rechtswissenschaft. Mit seinem Eintritt in die Kanzlei des Erzherzogs Karl begann eine glänzende Laufbahn. Er stieg zum Leiter der Kanzlei auf und hatte riesige Güter zu verwalten. Kaiser Franz erhob ihn 1828 in den erblichen Ritterstand.²⁴ Von seinen Kindern ist vor allem Sophie v. Kleyle zu nennen, die mit dem Dichter Nikolaus Lenau befreundet war.²⁵ „Die Kleyles führten ein offenes Haus, in dem neben Schubert, Walcher und Angerer . . . auch Jenger öfters verkehrte. Eine der Töchter Kleyles, Rosalie, geb. 1815, war eine Schülerin des Dichters Adalbert Stifter, der zeitweise als Privatlehrer in adeligen Häusern tätig war.“²⁶

Studium und Eintritt ins Kloster

Auskunft über Eisenmanns Studienzeit geben uns die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau, die in den Jahren 1773/74 „Herm. Joseph Eisenmann Haslacensis ex valle Kinzingana log math“²⁷ aufführen. Bald

darauf muß er als Novize in das Prämonstratenserkloster Allerheiligen im Schwarzwald eingetreten sein, wo er an Weihnachten 1776 unter dem Ordensnamen Adrian seine Profese ablegte. Von Eisenmanns Priesterweihe 1783 erfahren wir aus P. Garms' Klosternekrologien.²⁸ Damit schienen alle Nachrichten über Eisenmanns Klosterleben in Allerheiligen erschöpft gewesen zu sein.

In Prémontré

Im Jahr nach seiner Priesterweihe finden wir Pater Adrian Eisenmann in Paris bzw. Prémontré. In diesem Ort (lat. Pratum monstratum), der wenige Kilometer westlich der Bischofsstadt Laon (Département Aisne) liegt, gründete 1121 der hl. Norbert von Xanten († 1134 als Erzbischof von Magdeburg) einen neuen Orden, der der Regel des hl. Augustinus folgte. „Im 18. Jahrhundert wurde ein großartiger Neubau des Klosters errichtet; der Plan einer neuen Kirche, nach dem Vorbild von Ste-Geneviève in Paris, blieb unausgeführt.“²⁹ Der Orden besaß in Paris ein eigenes Studienhaus, in das Pater Adrian eingetreten sein muß, wenn wir Rögeles Angabe³⁰ richtig verstehen. In einem schwer zu entziffernden Dokument, das von Hugo Schneider in seiner Abhandlung „Geschichte des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald“³¹ zitiert wird, ist Eisenmanns Aufenthalt in Prémontré belegt. Es handelt sich dabei um einen Brief des Abtes Jean Bapt. L'Ecuy an den Abt Felix Kemmerle von Allerheiligen, „seiner Schrift nach zu schließen ein Mann von herrscherlichem Format“³². Die wichtigste Passage in diesem Brief vom 28. Februar 1787 lautet:

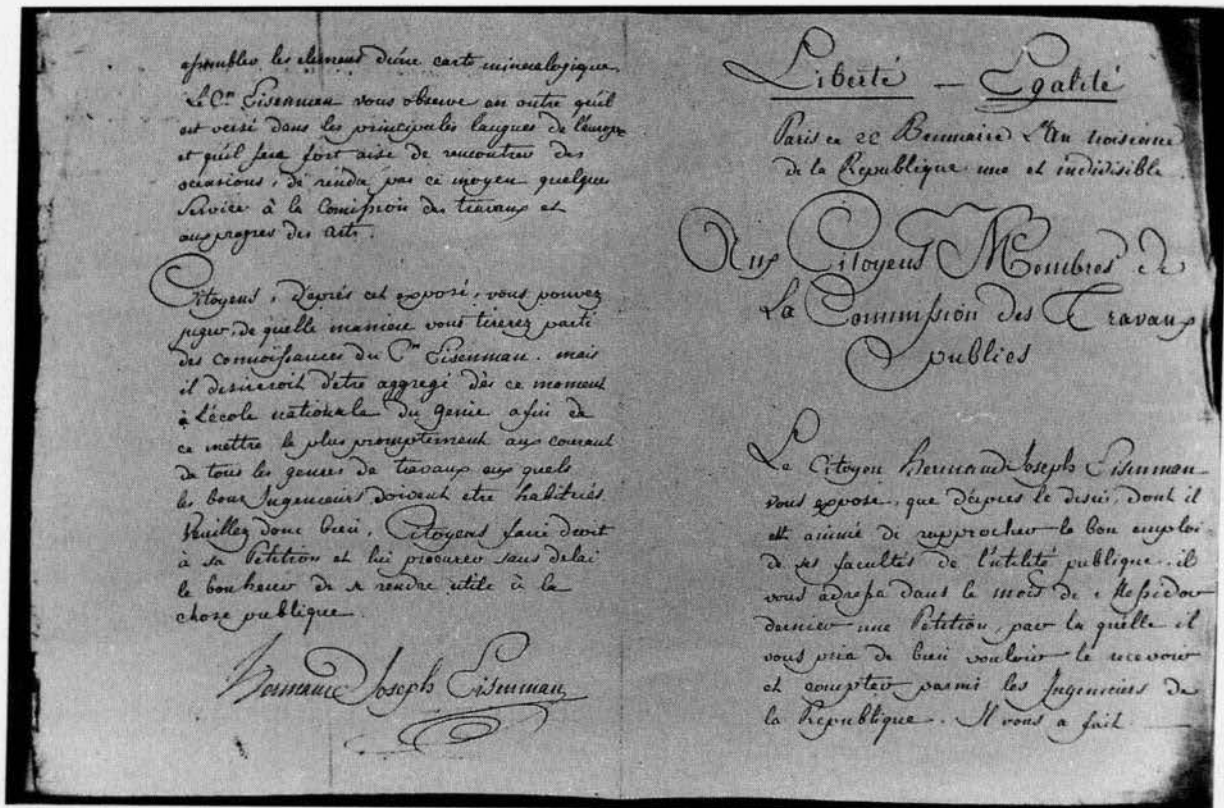
„Ich hätte schon schneller geantwortet, wenn nicht wieder (. . .?) über den Pater Adrianus wäre. Ich sehe, daß dieser für Euch und seine Mitbrüder eine Last ist, genauso wie für ihn das Sanctorensers Joch unbequem ist, dem er sich doch selbst so feierlich geweiht hat. Ich sehe, daß Euer Ehrwürden fürchtet, daß dadurch, daß er so brennend nach einem freieren Leben lechzt, Eure Zucht irgendeinen Schaden leidet, was wirklich betrüblich wäre. Ich habe selbst bei mir überlegt, ob ich Euch sowohl von diesen Problemen befreien könnte und den Mann, der doch ziemlich begabt ist, nach seinem Sinn beschäftigen könnte.“³³

Was nun wirklich mit unserem freiheitsliebenden Haslacher Mönch geschah, darüber schweigen die Quellen. Wir können es aber aus einem Bewerbungsschreiben Eisenmanns rekonstruieren, mit welchem er den Posten eines Ingenieurs der Ecole des ponts et chaussées in Paris anstrebte.

Man schrieb den 22. Brumaire des Jahres III des Französischen Revolutionskalenders (12. November 1794). Das Mutterkloster der Norbertiner war 4 Jahre zuvor, am Allerseelentag 1790, geschlossen worden. Der ehemalige Prämonstratensermönch Hermann Joseph Eisenmann erinnerte mit folgender Eingabe an sein Gesuch vom Messidor (Juli) 1794:

„Freiheit – Gleichheit

Paris am 22. Brumaire des Jahres III der einen und unteilbaren Republik
An die Bürger Mitglieder der Kommission der öffentlichen Arbeiten



Bewerbungsschreiben Hermann Joseph Eisenmanns vom 22. Brumaire des Jahres III (12. November 1794), S. 1 und 4³⁸

Der Bürger Hermand Joseph Eisenman legt Euch³⁴ dar, daß er, beseelt von dem Wunsch, mit seinen Fähigkeiten dem Gemeinwohl zu dienen, Euch im vergangenen Monat Messidor ein Gesuch geschrieben hat, durch welches er bat, ihn unter die Ingenieure der Republik aufzunehmen. Darin hat er Euch eine sehr detaillierte Aufzählung der verschiedenen Arten seiner Kenntnisse gegeben, die er sich durch den Fleiß seiner Arbeiten erworben hat. Besagter Eisenman wendet sich erneut an Euch und bittet Euch, ihm seine Bitte zu gewähren. Er unterbreitet Euch einen Auszug jenes Gesuchs wie folgt:

Mit einer gut ausgeprägten Neigung für die Kunst und die Naturwissenschaften begabt, befand er sich im Jahr 1787 in einer Lage, die seinem Geschmack sehr zustatten kam. Von da an gab er sich ganz dem Studium der Mathematik hin. Er hat darin nach den Elementen der Vorlesungen Bézouts³⁵ unterrichtet und wagt es zu behaupten, sehr gute Schüler geformt zu haben. Ein Kunstgönner hat ihm die Freundschaft eines großen Meisters vermittelt. Es war der Bürger Lalande³⁶, bei dem er die schwierigsten mathematischen Probleme zu lösen lernte. In seiner schönen Bibliothek lernte er die größten Meister der Kunst kennen und hat mit Wonne alle ihre Hauptwerke gelesen. Mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad wuchs seine Leidenschaft für die Studienfächer.

Seinen besonderen Fleiß verwandte er auf die Infinitesimalrechnung [l'analyse transcendente], durch die der [Rechen-] Künstler mit Leichtigkeit die schwierigsten Probleme löst, welche früher dem Menschen als unlösbar galten.

Die Werke des Bürgers Cousin haben ihm in dieser Hinsicht die größten Dienste geleistet. Sodann stürzte er sich mit Gier auf die Werke Eulers, auf die Mémoires des Bürgers Laplace, auf die Werke d'Alemberts und die Arbeiten des Bürgers Lagrange³⁷. Diese vier großen Männer haben ihm Methode, Tiefe, Reinheit und Eleganz gezeigt, die man gebrauchen kann und muß, um auf physikalischem und mathematischem Gebiet Fortschritte zu erzielen.

Obwohl er sich von den abstrakten Theorien fesseln ließ, hat der Bürger Eisenman auf keine Weise die Praxis vernachlässigt. Ohne Anleitung eines Meisters hat er sich aus eigenen Kräften in den verschiedenen Arten des Zeichnens geübt. Er hat Modelle von Figuren, Gebäuden, Landschaften und Karten hergestellt, die so gut ausfielen, daß sie Leuten von Geschmack keineswegs mißfielen.

Auch war er mit einem seiner Freunde mit einer langen Reihe von Vermessungsaufgaben im Gebirge von Coucy und dessen Umgebung beschäftigt, die für eine mineralogische Karte verwendet wurden.

Der Bürger Eisenman macht im übrigen darauf aufmerksam, daß er in den Hauptsprachen Europas bewandert ist und daß es ihm sehr leicht sein wird, bei passenden Gelegenheiten diese Kenntnisse in den Dienst der Commission des Travaux und des Fortschritts der Künste zu stellen.

Bürger, nach dieser Darstellung könnt Ihr beurteilen, auf welche Weise Ihr aus den Kenntnissen des Bürgers Eisenman Nutzen ziehen könnt. Er aber würde wünschen, schon heute in diese nationale Genieschule aufgenommen zu werden, damit er sich schleunigst auf dem laufenden aller Arten von Arbeiten halten könnte, wie es gute Ingenieure gewohnt sein müssen.

Wollet also, Bürger, diesem Gesuch stattgeben und ihm ohne Verzug das Glück gewähren, sich dem Gemeinwohl nützlich zu machen.

Hermand Joseph Eisenman³⁸

Das Abschreiben vom Februar 1787, das einzig erhaltene Allerheiliger Dokument, in dem Adrian Eisenmann erwähnt wird, und Eisenmanns Bewerbung vom 22. Brumaire ergänzen sich auf äußerst glückliche Weise. Folgende Tatsachen können jetzt mit großer Sicherheit rekonstruiert werden:

1. Eisenmann fand zur Zeit seiner Krise, als er sich in Allerheiligen nicht mehr verstanden fühlte, in Frankreich einen Kunstkenner, der seine naturwissenschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten erkannte und förderte. In den Jahren der Schreckensherrschaft – Robespierre hatte erst wenige Monate zuvor sein Leben auf der Guillotine beendet –, hatte Eisenmann allen Grund, den Namen dieses Gönners ebenso zu verschweigen wie seine eigene klerikale Vergangenheit. Dieser Gönner kann niemand anderer sein als der Generalabt von Prémontré, J. B. L'Ecuy. Er lebte nach der Aufhebung des Klosters in Paris, wo er erst 1834 starb. Ob noch Kontakte zu Eisenmann bestanden, kann nicht mehr geklärt werden. Die Klosterkirche von Prémontré und der gotische Kapitelsaal teilten übrigens das Schicksal der berühmten Benediktinerabtei Cluny und fielen im 19. Jahrhundert der Spitzhacke zum Opfer.

2. Eisenmann hat wichtige Vermessungsarbeiten in der Gegend von Coucy durchgeführt. Erst ein Blick auf die Landkarte erklärt, was gemeint ist. Coucy liegt nur zehn Kilometer westlich von Prémontré. Eisenmann hat also alle diese Arbeiten im Auftrag seines Klosters ausgeführt. Noch im Jahr

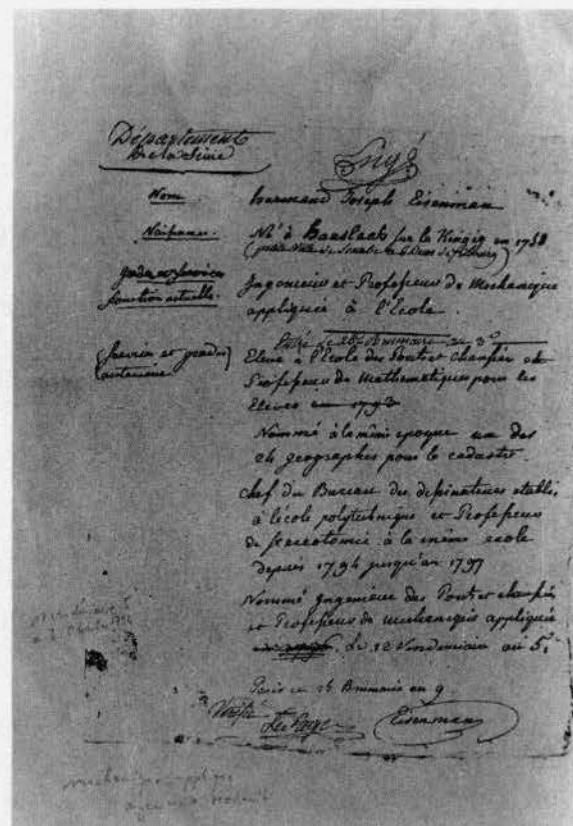
2 (1793/94) war er in dieser Gegend, nämlich in Laon, mit Vermessungsarbeiten beschäftigt, wie wir noch sehen werden.

3. Eisenmann hat selbst mit großem Erfolg in Mathematik unterrichtet. Da er keinen Ort nennt, dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit an das Studienhaus der Prämonstratensermönche in Paris als seine Wirkungsstätte denken.

4. Gnädinger fand in Akten aus dem 19. Jahrhundert einen Hinweis darauf, daß „der während der französischen Revolution von Prémontre nach Allerheiligen geflüchtete Professor der Mathematik Adalbert (!) Eisenmann, ein früherer Klosterschüler“³⁹, um 1790⁴⁰ den Klosterwald von Allerheiligen vermessen habe. Die Karte selbst ist verloren. Hätte Eisenmann nicht in seinem Heimatkloster Allerheiligen bleiben können? Ein Blick auf die Abtliste, nach welcher Felix Kemmerle bis 1797 seines Amtes waltete, sagt alles. Eisenmann war hier längst nicht mehr zu Hause. Er gehörte auch rechtlich nicht mehr zum Konvent, sonst hätte ihn Abt Wilhelm in seinem Verzeichnis von 1802⁴¹ nicht weggelassen.

Professor in Paris

Eisenmanns Gesuch wurde sofort stattgegeben. Er trat am 25. Brumaire des Jahres 3, also nur 3 Tage nach seiner schriftlichen Eingabe, als „Elève . . . et Professeur“⁴² in die Ecole des Ponts et Chaussées ein. Vermutlich hat sich Eisenmann neben seiner Lehrtätigkeit in Mechanik weitergebildet.



Personalblatt Hermann Joseph Eisenmanns vom Brumaire IX (November 1800)⁴²

Fast gleichzeitig hatte sich Eisenmann in einem verlorengegangenen Gesuch auch um eine Stelle im Vermessungsbüro für das Département Paris beworben. Er hatte seine „beachtliche Arbeit, die er im Jahr 2 [1793 / 94] in Laon unter den Augen des M. Bequet de Beauprey, Ing. en Chef“⁴³ gefertigt hatte, mit großem Erfolg vorgelegt. Er erhielt von der „Commission des Travaux publics“ die Mitteilung: „Die Kommission setzt Dich davon in Kenntnis, daß sie Dich als Chef des bureau des vingt-cinq ausgewählt hat.“⁴⁴ Dieses Büro war mit 24 Geographen für Vermessungsarbeiten besetzt, und Eisenmann erhielt die weitere Order, sich an Citoyen Le Sage, „conservateur des modèles de l’Ecole centrale“ zu wenden. Im Monat Nivose wurde ihm bedeutet, daß die Geographen beauftragt seien, Pläne und Karten des Départements Paris zu erstellen. „Du bist in deren Anzahl aufgenommen und bist eingeladen, Dich so schnell wie möglich nach Paris zu begeben und alle Deine mathematischen und Vermessungsinstrumente sowie Meßplatten mitzubringen.“⁴⁵ Eisenmann hat diese Berufung jedoch nicht angenommen, weil er bereits in die Ecole des Ponts et Chaussées eingetreten war.⁴⁶

In der Folge wurde Eisenmann Leiter der Zeichenklasse an der Polytechnischen Schule und unterrichtete dort von 1794–1797 in Stereotomie, einem Teilgebiet der Stereometrie, das sich mit Körperschnitten beschäftigt. Am 12. Vendémiaire des Jahres 5 (3. Oktober 1796) ist er zum Ingénieur des Ponts et Chaussées und Professor für angewandte Mechanik ernannt worden:

„Jahr 4, Thermidor 4 [22. Juli 1796]

Der Innenminister

Ich habe, Bürger, Ihre Bittschrift erhalten, durch welche Sie sich um den Rang eines ordentlichen Ingenieurs bewerben. Durch die guten Zeugnisse, die mir über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse und den Eifer, mit dem Sie sich der Ecole des Ponts et Chaussées nützlich machen, überreicht wurden, habe ich geglaubt, Ihnen meine Zufriedenheit dadurch zu zeigen, daß ich Ihnen den Rang eines ordentlichen Ingenieurs verleihe. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß Sie diese Funktion erst im kommenden Monat Vendémiaire antreten können, weil Sie bis dahin den Unterricht für diejenigen Schüler der Ponts et Chaussées, die ich für die nächste Aufnahmeprüfung der Polytechnischen Schule bestimmt habe, weiter geben müssen.

Der Minister des Innern

Benezech“⁴⁷

Im „Journal Polytechnique ou Bulletin du Travail“⁴⁸ der Jahre 1795 / 96 sind Eisenmanns gedruckte Berichte über seine Vorlesungen in Stereotomie erhalten. U. a. führt er darin aus:

„Auf die allgemeinen Grundzüge der Geometrie der Oberflächen, mit denen in den Monaten Germinal und Floréal begonnen wurde, folgte zu Beginn des Monats Prairial eine Vorlesung über deren Anwendung. Dieser Teil der Wissenschaft von den Oberflächen hat in unserem Jahrhundert große Fortschritte gemacht. Diese Kunst, die sich auf alle Gebiete des

JOURNAL
DE L'ÉCOLE POLYTECHNIQUE,
O U
BULLETIN DU TRAVAIL

FAIT
A CETTE ÉCOLE,

PUBLIÉ
PAR LE CONSEIL D'INSTRUCTION ET ADMINISTRATION DE CET ÉTABLISSEMENT.

—————
TROISIÈME CAHIER.
—————

MESSIDOR, THERMIDOR ET FRUCTIDOR, AN III.



DE LA BIBLIOTHÈQUE

A PARIS,

DE L'IMPRIMERIE DE LA RÉPUBLIQUE
PRAIRIAL, AN IV.

Et se trouve chez les C.^{ms} REGENT et BERNARD, libraires, quai des Augustins, n.^o 37.

STÉRÉOTOMIE.

621

Pour rendre les élèves attentifs à l'histoire de nos connaissances, on a remarqué que, si la construction des ombres n'est pas d'une grande difficulté dans l'état actuel de la géométrie, c'est aux recherches que leurs accens curieux ont provoquées, que nous devons une grande partie des progrès de la science, et particulièrement la théorie des surfaces développables. C'est au moyen de ces surfaces, que l'on résoudra toutes les questions sciagraphiques, tant qu'il ne s'agit que de la lumière droite, et nullement déviée dans son trajet.

Non seulement le contour des ombres est un objet de géométrie, mais l'intensité de la lumière qui répond à chaque point d'une forme donnée, est susceptible d'une même précision. En exposant les premiers principes sur la mesure de la clarté, on fut naturellement conduit au *lavis*, ou l'art de représenter les formes par la dégradation des teintes.

Pour aider les élèves dans la pratique du *lavis*, on leur présenta un modèle pour chacune des ombres dont ils avaient précédemment dessiné le trait, et on leur donna les indications nécessaires pour mettre à la fois de la vérité et de l'effet dans leur ouvrage.

TABLEAU des épreuves d'ombres.

1. Charpente sur chantier.
2. Escalier.
3. Niche.
4. Arche de pont.
5. Sphère.
6. Sphéroïde.
7. Surface de révolution.
8. Chapiteau dorique.
9. Base attique.
10. Vase éclairé par un flambeau.

Perspective.

DANS le dernier mois de l'année on exposa les principes de la perspective: les élèves comprirent facilement que toute la perspective se réduit à un seul problème, qui consiste à déterminer l'intersection d'un plan avec une surface conique qui passe par la ligne du contour apparent de l'objet, et

Vendémiaire, Brumaire et Frimaire, an IV.

kkkk

622

STÉRÉOTOMIE.

dont le sommet est à l'œil; mais comme dans les arts il n'est question que de formes heureuses et d'un bel effet, on a établi certaines règles à suivre dans le choix de la position de l'œil et du tableau; au moyen de ces règles, les élèves apprirent à mettre un objet en perspective, sans risque de tomber dans des anamorphoses.

On proposa aux élèves différentes formes usuelles en architecture et en décoration, et pour les guider dans cette pratique, on leur présenta des modèles exécutés avec soin et intelligence.

Par le C.^m EISENMAN.



Das „Journal de l'École Polytechnique ou Bulletin du Travail“ berichtet über Eisenmanns Vorlesungen in den Jahren 1795/96

Bauwesens bezieht, war oft nur ein tastender Versuch, blieb nur verschwommen und ungenau und führte manchmal zu Ergebnissen, die in Widerspruch zur Natur ihrer Sache führten, oder gehorchten nicht den Gesetzen der Statik.⁴⁹

„Zu Beginn des Floréal wurden die Schüler in zwei verschiedene Klassen aufgeteilt nach einem Plan, der zuvor angekündigt war. Da aber Steingewölbe in der Architektur von allgemeinem Nutzen sind, sei es im zivilen oder militärischen Bereich, hat man den beiden Klassen Architektur und Festungswesen zweimal pro Dekade intensive Lektionen über diesen Gegenstand erteilt.“⁵⁰

„Im letzten Monat des Jahres wurden die Regeln der Perspektive behandelt.“⁵¹

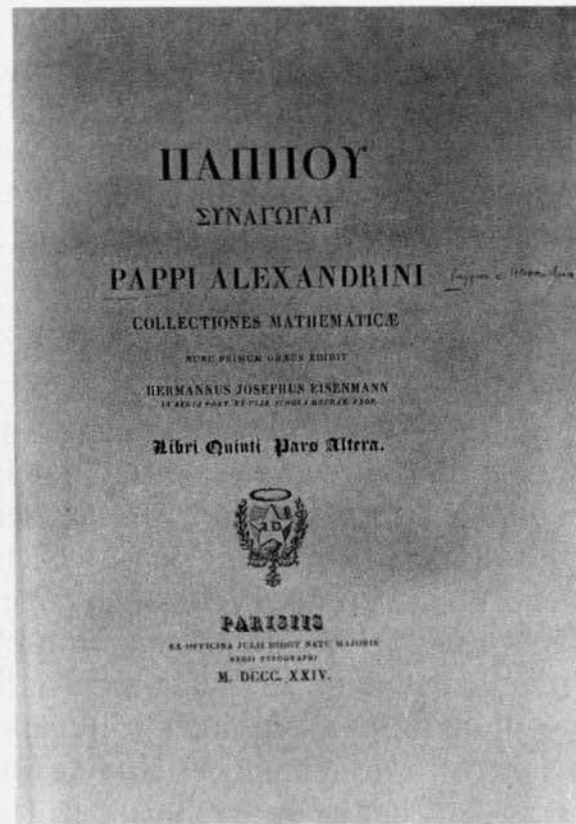
Eine Liste gibt die Themen, die Eisenmann als Schattenrisse zur Ausführung bringen ließ: Dachstuhl, Treppe, Nische, Brückenbogen, Sphäroid, Oberflächen von Rotationskörpern, dorisches Kapitell, attische Basis, Vase, von einer Fackel erleuchtet.⁵²

Im Sommer 1803 schrieb Eisenmann eine Abhandlung über die Strömungsgeschwindigkeit von Gewässern, die heute noch in der Ecole des Ponts et Chaussées aufbewahrt wird. Sie besticht durch die Schönheit der Handschrift Eisenmanns und seine Berechnungen mit Hilfe von siebenstelligen Logarithmen und trägt den Titel: „Messidor an XI. Mémoire sur la vitesse des courantes. Par Le Citoy. Eisenman ingénieur des Ponts et chaussées.“⁵³

Die Pappus-Ausgabe von 1824

Hermann Joseph Eisenmann ist in die Literatur als Herausgeber eines kleinen Teils der Werke des Pappus von Alexandria (um 300 n. Chr.) eingegangen. Pappus (Pappos) war der letzte bedeutende griechische Mathematiker, nach dem zwei wichtige geometrische Sätze benannt sind. Seine *Collectio*, eine Sammlung von ursprünglich acht selbständigen mathematischen Abhandlungen, gibt den Inhalt von zu seiner Zeit hochgeschätzten Schriften kurz an. Sein Werk gilt als Ersatz für wertvolle im Urtext verlorengegangene Abhandlungen, so u. a. des Euklid, Apollonios, Heron, Eratosthenes. Eisenmann gab im Februar 1824 den 2. Teil des 5. Buches in griechischer Sprache heraus, dem er weitere Editionen folgen lassen wollte. Er ist bearbeitet nach einer Pariser Handschrift, dem Codex 2440, und trägt den Titel „Pappi Alexandrini Collectiones mathematicae, nunc primum graece edidit Hermannus Josephus Eisenmann in regia pont. et viar. schola mechan. prof. Libri Quinti Pars Altera. Parisiis ex officina Julii Didot natu majoris regii typographi M. DCCC. XXIV.“ F. Hultsch, der 1875–1878 die Sammlungen des Pappus in lateinischer Sprache herausgab (Nachdruck 1965), kritisierte an der Eisenmannschen Ausgabe das Fehlen der Akzente und bemängelte gelegentlich die Textwiedergabe.⁵⁴ Die Pappus-Ausgabe Eisenmanns ist sehr rar. Das einzige dem Verfasser bekannte Exemplar war in Donaueschingen aufzutreiben. Fickler leitete wohl aus dem Erscheinungsjahr, weil die angekündigten Fortsetzungen ausblieben, das viel zu frühe Todesjahr Eisenmanns „um 1827“⁵⁵ ab.

*Titelblatt der Eisenmannschen
Pappus-Ausgabe von 1824.
Reproduktion des Exemplars aus
der Fürstlich Fürstenbergischen Bi-
bliothek in Donaueschingen*



Im Ruhestand

Nach 31jähriger Lehrtätigkeit an der Ecole des Ponts et Chaussées trat Eisenmann am 1. Oktober 1828 in den Ruhestand.⁵⁶ Im aktiven Dienst hatte er 2800 Francs bezogen. Seine Pension hätte demnach 1671 Francs betragen. Eine erste Anfrage beim Finanzministerium / Direction de la dette inscrite vom 12. August 1828 ergab, daß „M. Eisenmann ... ne jouit d'aucune pension sur les fonds généraux“⁵⁷, er beziehe also keinerlei Pension aus öffentlichen Fonds. Dies stellte sich bei einer erneuten Anfrage bei der gleichen Stelle vom 4. August 1830 als falsch heraus. Es wurde bestätigt, daß Eisenmann seit dem Thermidor des Jahres 12 (Juli 1804) eine kirchliche Pension in Höhe von 267 Francs in seiner Eigenschaft als ehemaliger Mönch beziehe.⁵⁸ Dies setzte eine Welle von Unannehmlichkeiten für Eisenmann in Gang, weil ein Gesetz vom Jahr 1817 die Häufung von Pensionen verbot. Am 20. Januar 1831 wandte sich der inzwischen 72jährige an die Behörde und schrieb:

„Ich habe immer geglaubt, daß die kleine fragliche Pension mit meinen aktiven Dienstbezügen verträglich sei und daß ich, indem ich sie bezog, nichts Unrechtes getan habe ... Es fällt mir sehr schwer zu denken, daß eine Affäre, die mir persönlich sehr unangenehm ist, Ihnen in der Direktion die wertvolle notwendige Zeit raubt ...

Ihr sehr bescheidener
und gehorsamer Diener
Eisenmann ing. prof.“⁵⁹

In der Zwischenzeit war man zur Erkenntnis gekommen, daß eine Bestimmung des Finanzgesetzes vom Mai 1818 die Kumulierung von Pensionen von akademischen Lehrern und Schriftstellern bis zur Höhe von 2000 Francs erlaube. Auf Befehl des Königs vom 27. März 1831 wurde endlich Eisenmanns Pension auf 1671 Francs, zahlbar in Trimestern, rückwirkend vom 1. August 1830 an festgesetzt.⁶⁰

Eisenmanns Tod

Am 26. Februar 1838 teilte Herr Amyot, 5 rue des Minimes (der Straßenna-
me leitet sich von dem Orden der Paulaner ab) dem Directeur Général des
Ponts et Chaussées mit, sein Mieter, M. Eisenmann, ehemaliger Professor
der Königlichen Schule der Ponts et Chaussées, ein ehrenwerter und gelehr-
ter Mann, sei um 4 Uhr abends gestorben, „dans un état voisin de l'indi-
gence et dans un dnuement complet“, also in völliger Mittellosigkeit. Er
meine, daß man den Toten nicht auf dem Armenweg („aux frais de la chari-
té publique“⁶¹) begraben solle und bitte den Herrn Direktor um rasche
Antwort, was geschehen solle. Am 19. März 1838 bat die Direktion der
Ponts et Chaussées den Staatsrat, Herrn Amyot die 140 Francs 65 Centimes,
die dieser für das Begräbnis des Herrn Professor Eisenmann ausgelegt ha-
be, zu ersetzen. Das Geld wurde erst im August 1839 erstattet, als der Fis-
kus vergeblich versucht hatte, die Summe bei den Verwandten Eisenmanns
in Haslach einzutreiben. Dies waren der Orgelbauer Joseph Glücker, Hele-
ne Läufer, geb. Glücker, die mit Joseph Läufer verheiratet war, und Xaver
Glücker.⁶²

Anmerkungen

- 1 C. B. A. Fickler, Kurze Geschichte der Häuser Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen, Karlsruhe 1844, S. 58. – Frdl. Mitteilung von Frau Dipl.-Bibl. V. Glanzner, Universitätsbibliothek Freiburg, vom 29. August 1980.
- 2 K. Rögele, Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen, in: Freiburger Diözesanarchiv (= FDA) 54 (1926), S. 326–374, hier: S. 330. – Rögele ergänzt die von Abt Wilhelm Fischer i. J. 1802 aufgestellte Liste der 29 Konventualen um Eisenmanns Namen, ohne anzugeben, aus welcher Quelle er schöpft.
- 3 J. K. Kempf, Führer durch Haslach i. K. (Schwarzwaldbahn) und Umgebung, o. J. (um 1925), S. 59. – O. Göller, Der Apostelmaler Melchior Eisenmann von Haslach, in: Kinzigtäler Nachrichten, Nr. 83, II. April 1931. – F. Schaub, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656–1806, Freiburg 1955, S. 814. (Frdl. Mitt. von Fr. U. Fruhtrunk-Dehn, Erzbischöfliches Archiv, Freiburg).
- 4 Kempf, a. a. O. – H. Gnändinger, Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen, in: Die Ortenau 65 (1985), S. 274–295, hier: S. 293.
- 5 H. Gnändinger, Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen und des aus ihm hervorgegangenen Staatswaldes Ottenhöfen. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 58, Stuttgart 1982, S. 41.

- 6 F. P. H. Tarbé de St-Hardouin, *Notices biographiques sur les ingénieurs des ponts et chaussées depuis la création du corps en 1716, jusqu'à nos jours*. Paris 1884. – *Frdl. Mitt. der Bibliothèque Nationale, Paris*, vom 30. Mai 1978 (M. Roger Pierrot).
- 7 Tarbé de St-Hardouin hörte Vorlesungen bei Navier, dem Kollegen und Nachfolger Eisenmanns, der 2 Jahre vor Eisenmann starb. – Tarbé de St-Hardouin, a. a. O., S. 170.
- 8 Ebd., S. 81f.
- 9 Vgl. W. Scheurer, Zwei berühmte Nachkommen des „Leutnants“ – Verschollenes Gemälde ist wieder da. In: *Offenburger Tageblatt / Anzeiger vom Kinzigtal*, 23. September 1978.
- 10 O. Göller, Der „Leutnant von Hasle“. Quellenkritische Untersuchung, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Bd. 96 (1948), S. 326–336, hier: S. 327. – O. Stemmler, Die Ortenau in Abt Gaissers Tagebüchern (1621–1655), in: *Die Ortenau* 29 (1949), S. 43–68, hier: S. 60.
- 11 H. Hansjakob, *Der Leutnant von Hasle, Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege*. Heidelberg 1895. – 15. Auflage hsg. von der Stadt Haslach im Kinzigtal. Bearbeitet von Manfred Hildenbrand, Haslach 1978. Einleitung zur Neuauflage mit Schilderung des historischen Leonhard Rupp.
- 12 H. Hansjakob, *Meine Madonna. Eine Familienchronik*. 13. – 15. Tausend (Volksausgabe), Stuttgart 1920, S. 46.
- 13 Wie Anm. 3 – Eisenmanns jüngster Sohn wurde nach diesem Apostel genannt, möglicherweise ein Hinweis auf eine besondere Verehrung für Judas Thaddäus im Hause des Malers.
- 14 S. Schnurr, Die verkauften Apostel sind wieder heimgekehrt. Mühlenbacher empfangen sie mit Glockengeläut. In: *Offenburger Tageblatt / Anzeiger vom Kinzigtal* 9. August 1983.
- 15 Kirchenrechnung von St. Michael 1745 / 49, Pfarrarchiv Fischerbach. – W. Scheurer, *Geschichte der Pfarrkirche St. Michael in Fischerbach*, in: E. Harter-Bachmann / A. Buchholz, *Fischerbach. Eine Ortsgeschichte in Wort und Bild*. Freiburg 1989, S. 139–160, hier: S. 144.
- 15a Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. H. Brommer, Merdingen, vom 9. April 1991.
- 16 M. Hermann, *Steinach im Kinzigtal, Pfarrkirche Hl. Kreuz*, 1975, S. 4.
- 17 H. Brommer, *Pfarrkirche St. Arbogast Haslach im Kinzigtal*, München / Zürich 1978 (= Schnell-Kunstführer Nr. 1144), S. 3, 11. – M. Wingenroth, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg*, Tübingen 1908, S. 602.
- 18 Wie Anm. 9.
- 18a Kirchenrechnung Haslach. – Wie Anm. 15a.
- 19 A. Siegel, *Die Selige Luitgard, Mutter und Meisterin von Wittichen, † 1349, Wittichen* 1949, S. 24. – „Mit der Signatur-Deutung von Siegel kann man sich mit hoher Wahrscheinlichkeit einverstanden erklären.“ – Freundliche Mitteilung von Prof. H. Brommer vom 8. April 1991.
- 20 M. Hermann, a. a. O., S. 4.
- 21 Stadtarchiv Haslach, Ratsprotokoll vom 11. Juni 1773.
- 22 Stadtarchiv Haslach, Contractenprotokolle, 1. Juli 1773.
- 23 O. Göller, wie Anm. 3.
- 24 W. Kosch, *Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon*, Sp. 2175. – v. Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserreichs Österreich*, 12. Bd. 1864, S. 83–85. – H. Hansjakob, *Meine Madonna*, S. 188–192.
- 25 Nikolaus Lenau, *Werke Bd. 2*, Insel-Verlag 1971. – H. Hansjakob, *Meine Madonna*, S. 190ff.
- 26 K. Becker, *Johann Baptist Jenger (1793–1856). Ein Breisgauer Freund Franz Schuberts. Ein Beitrag zum 150. Todestag Schuberts*, Bühl / Baden, 1978, S. 50. – Freundliche Mitteilung von Prof. H. Brommer, Merdingen bei Freiburg / Brsg., 30. September 1978.
- 27 Schaub, a. a. O.

- 28 Nekrologien der in den Jahren 1802–1813 in der jetzigen Erzdiözese Freiburg aufgehobenen Männerklöster Benedictiner-, Cistercienser-, Norbertiner-Ordens und der regulierten Chorherren, gesammelt von Dr. P. Pius Garms OSB im Stift St. Bonifaz in München, in: FDA 12 (1878), S. 229–249, hier: S. 233.
- 29 Lexikon für Theologie und Kirche, Artikel „Prémontré“.
- 30 Wie Anm. 2.
- 31 H. Schneider, Geschichte des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald, in: Die Klöster der Ortenau. = Die Ortenau 58 (1978), Sonderband, S. 348–387, hier: S. 381. – Auf das weiter unten zitierte Schreiben aus Prémontré machte Schneider den Verfasser im April 1977 aufmerksam.
- 32 H. Schneider, langjähriger Redakteur dieser Zeitschrift, in einem Brief vom 12. Oktober 1978 an den Verfasser. – In einem weiteren Brief vom 22. Januar 1979 regte er die vorliegende Arbeit an: „Solch ein ungewöhnliches Schicksal – Kanoniker im entlegensten Schwarzwald, danach Professor an der Ecole Polytechnique in Paris – verdient doch weiteren Kreisen bekanntgemacht zu werden.“ – Dem im vergangenen Jahr Verstorbenen weiß sich der Verfasser über das Grab hinaus zu Dank verpflichtet.
- 33 Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe, GLA 84/72, [früher: Nr. 84/62], zitiert H. Schneider, a. a. O. – Für das Lesen und Übersetzen des lateinischen Textes bin ich dem stets hilfsbereiten Herrn OstR Bernward Becker, Haslach, sehr zu Dank verpflichtet.
- 34 Eisenmann schreibt seinen Vornamen nur hier „Hermannd“. Im Familiennamen läßt er ein „n“ am Ende weg, das Tarbé de St-Hardouin wieder ergänzt. – Die französische Anrede „vous“ wird hier mit „Ihr“ übersetzt, weil der „Citoyen Eisenmann“ in den ersten Dokumenten der Revolutionszeit geduzt wurde. Vgl. Anm. 44 und 45.
- 35 Etienne Bézout (1730–1783) behandelte lineare Gleichungssysteme.
- 36 Joseph-Jérôme Lefrançais Lalande (1732–1807), Astronom der Pariser Akademie.
- 37 Die stürmische Entwicklung der Infinitesimalrechnung im 18. Jahrhundert ist in der Tat mit den Namen Euler, Lagrange, Laplace und d’Alembert verbunden.
- 38 Ministère de la Culture, Direction des Archives de France, Paris, Dossiers F¹⁴ 2221¹, dossier d’ingénieur d’Armand Joseph EISENMANN. – F¹⁴ 2152, dossier concernant Eisenmann, professeur à l’école des Ponts depuis 20 ans, sans indication de prénom, – Freundliche Mitteilung vom 19. März 1982 (M. Jean Favier). – Beim Entziffern einiger mitunter schwer lesbarer Fotokopien war mir mein Freund Pierre Maire, Dole, behilflich.
- 39 Wie Anm. 5.
- 40 Ebd., S. 63.
- 41 K. Rögele, a. a. O.
- 42 Alles Folgende stammt aus den Dossiers, vgl. Anm. 38. Hier: Personalbogen vom 25. Brumaire Jahr 9 (Oktober 1800), in welchem Eisenmanns Heimatstadt „Haaslach à 6 lieues de Fribourg“ [6 Meilen von Freiburg] erwähnt wird.
- 43 Von Eisenmann gefertigte Abschrift von fünf Erlassen aus den Jahren 3 bis 5.
- 44 Ebd., – 3. Frimaire Jahr 3.
- 45 Ebd., – 3. Nivose Jahr 3.
- 46 Ebd., – „Mais comme la nomination m’a été remise lorsque je fus déjà employé à l’Ecole polytechnique, je n’ai pu entrer en fonction.“
- 47 Ebd.
- 48 Journal Polytechnique ou Bulletin du Travail fait à l’Ecole Centrale des Travaux Publics. A Paris, de l’Imprimerie de la République. An III et IV, Heft II, S. 100–106, Heft III, S. 440–442, Heft IV, S. 619–622. Freundliche Mitteilung der Bibliothèque Nationale, Paris, vom 30. Mai 1978 (M. Roger Pierrot).
- 49 a. a. O., S. 104.
- 50 a. a. O., S. 105.
- 51 a. a. O., S. 621.
- 52 Ebd.

- 53 Freundliche Mitteilung der Ecole Nationale des Ponts et Chaussées, Paris (M. Jean Michel, Chef de Centre Pédagogique de Documentation et de Communication), 23. März 1982.
- 54 Pappi Alexandrini Collectionis quae supersunt e libris manu scriptis edidit latina interpretatione et commentariis instruxit Fridericus Hultsch. Volumen I. (Nachdruck der Berliner Ausgabe 1875), Amsterdam 1965, S. XVIIIff., 399.
- 55 Wie Anm. 1.
- 56 Direction générale des Ponts et Chaussées et des Mines. Berechnung der Dienstjahre Eisenmanns. – Tarbé (wie Anm. 8) gibt als Eintritt in den Ruhestand irrigerweise erst das Jahr 1830 an.
- 57 Ministère des Finances, Direction de la Dette inscrite, 12. August 1828.
- 58 Dass., 4. August 1830.
- 59 Handschreiben Eisenmanns vom 20. Januar 1831.
- 60 Direction Générale des Ponts et Chaussées et des Mines, 4. April 1831, Ordonnance du 27 mars 1831.
- 61 Brief des M. Amyot vom 26. Februar 1838. – Eisenmanns Sterbedatum findet sich ohne weiteren Kommentar gedruckt in: Annales des Ponts et Chaussées. Partie lois, ordonnances et autres actes, t. IX, 1839, Etat général des Ponts et Chaussées au 1^{er} mars 1839, S. 42. – Freundliche Mitteilung der Bibliothèque Nationale, Paris (M. Roger Pierrot), 10. Juli 1978.
- 62 Das schwer zu entziffernde Schreiben trägt ein Gebührensiegel über 35 Centimes und den Datumsstempel des Min. des Travaux Publics vom 12. August 1839.

Hilfen und Mitteilungen

Bei der Suche nach Quellenmaterial über Hermann Joseph Eisenmann wurde der Verfasser von zahlreichen Stellen in freundlicher Weise unterstützt. Besonderer Dank gilt vor allem den Institutionen in Paris, die alle Anfragen in liebenswürdiger Geduld beantwortet haben. Bei der Herstellung der Kontakte war der frühere Schriftleiter dieser Zeitschrift, Herr Dr. Erwin Dittler behilflich. Ihm sei ganz besonders herzlich gedankt.

Christian Haldenwang (1770–1831)

Das vergessene Künstlergrab in Bad Rippoldsau

Adolf Schmid

K. H. Freiherr von Fahrenberg war in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein vielgelesener Reiseschriftsteller, besonders die zahlreichen Schwarzwaldtouristen hatten in ihm einen guten Reiseführer. Er hatte vor allem auch die Badeorte im Herzen des Schwarzwaldes bereist und beschrieb die rasche Entwicklung. Bei Fahrenberg¹ ist – nach einem Besuch in Bad Rippoldsau – zu lesen: „. . . Die Kirche ist geräumig in einfachem Style erbaut. Auf dem gegenüber freundlich gelegenen Kirchhofe ruhet Christian Haldenwang, einer der größten Kupferstecher Deutschlands in der neueren Zeit. Mit Glück verband dieser gemüthvolle Künstler (auch als Mensch seinen Freunden unvergeßlich) das Studium Woolets mit dem der Natur, und der Kenner wird ihm, in Hinsicht auf Harmonie und Mäßigung, den Vorrang vor dem Briten gern zugestehen.“



*Haldenwangs Grabstätte in Bad Rippoldsau (Stich eines unbekanntes Künstlers)
Original im Augustiner-Museum Freiburg i. Br.*

Wer war dieser Kupferstecher, der in Bad Rippoldsau seine letzte Ruhe gefunden hat?

Haldenwangs Jugend in Durlach²

Ofterdingen liegt im Schwäbischen, zwischen Tübingen und Hechingen; dort ist die Familie Haldenwang schon seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen. Sehr konkret faßbar ist für uns der Großvater von Christian Haldenwang: Hans Kaspar Haldenwang, ein reisender Chirurg, mit seinem ambulanten Gewerbe immer unterwegs, bis er 1726 in der alten badischen Residenzstadt sesshaft wurde. Die Heirat mit einer Einheimischen, einer badischen Bürgerin, hatte es möglich gemacht; ein Sohn kam zur Welt, der im Beruf des Vaters auch sehr erfolgreich arbeitete und für seine acht Kinder aus zwei Ehen im Durlacher „Burgviertel“ sogar ein eigenes Haus erwerben konnte. Dort brachte Mutter Friederike, geb. Wenkenbach, am 14. Mai 1770 den kleinen Christian zur Welt.

Christian Haldenwang besuchte eine „normale“ badische Schule, mußte aber viel mehr auf dem Acker bzw. in den Weinbergen mitarbeiten als lernen. Immerhin wurde eine offensichtliche künstlerische Begabung doch erkannt und in bescheidenem Umfang gefördert, z. B. von einem „Médailleur“ namens Bückle. Vierzehnjährig setzte dann Christian seinen Wunsch durch, in seiner Heimatstadt eine „Zeichnungsschule“ zu besuchen. Seine guten Anlagen, die manuelle Geschicklichkeit und der ungestüme Leistungswille ergänzten sich und wurden nun auch im Rahmen bescheidener Möglichkeiten gefördert; der Vater ließ ihm auch noch gesondert Unterricht als Porzellanmaler erteilen. Im übrigen profitierte Christian Haldenwang von der mehr oder minder anregenden Atmosphäre Durlachs, seit 1565 Residenz der Markgrafschaft mit einer kontinuierlichen Entwicklung. Aber 1689 war mit Mélacs Truppen die Katastrophe gekommen, der Wiederaufbau wollte nicht glücken. Der Entschluß von 1715, als neue Hauptstadt „Carlsruhe“ zu erbauen, bedeutete für Durlach den Verlust von Kommerz und Kultur. Der junge Haldenwang konnte es miterleben, wie Durlachs Stadtväter – vergeblich – versuchten, einen adäquaten Ersatz für den Zentralitätsverlust zu bekommen – durch die Gründung einer badischen Universität.³

Lehrvertrag bei Mechel in Basel⁴

Basel hat wohl unbestritten einen erstrangigen Platz in der Entwicklung und Tradition des Buch- und Kunstdrucks. Denken wir nur an die Druckerfamilie Petri oder an Sebastian Münster – ein erstaunlicher Beginn und eine faszinierende Weiterentwicklung. Auch Christian Mechel bzw. sein Basler



*Christian Haldenwang (1770–1831).
Radierung von C. Schuler (1827)
Generallandesarchiv Karlsruhe,
Sign.: I/Ac H5*

Unternehmen muß einen guten Ruf gehabt haben. Immerhin wissen wir von Goethe, daß er auf seiner zweiten Schweizer Reise 1779 nach dem Besuch in Emmendingen zunächst in Basel Station machte, eigentlich nur, um die Firma Mechel zu besuchen.⁵ Mechel kannte den Dichter schon von dessen erstem Besuch in Basel, 1775.⁶ Goethes zweiten Besuch hielt er für wichtig, weil er ja ihm direkt galt; Mechel kam eigens heim aus Wien, wo er die kaiserliche Gemäldesammlung neu zu ordnen hatte. Winkelmann und Schiller hatten seine „klassizistischen“ Tendenzen gelobt, Goethe wollte sich selbst ein Bild machen. Dabei war Christian von Mechel eigentlich nicht selbst produktiv, er war eher Verleger und Kunsthändler; er ließ für sich arbeiten. Dies mußte jeder wissen oder erfahren, der einen Vertrag mit ihm schloß; Ausbildung war nicht sein Anliegen. Aber das war auch schon gut gegangen mit Wilhelm Fr. Gmelin aus Badenweiler⁷, der viel profitierte von dieser Mischung aus anregendem Werkstattmilieu und autodidaktischer Zielstrebigkeit; nach einer Dekade machte er sich nun selbständig – und den Platz frei für Haldenwang. Der junge Badener fand sich gut zurecht in der rein mechanisch-handwerklichen Arbeit, und er nahm sich viel Zeit für das eigene Studium der großen Vorbilder der Landschaftsmalerei und des Kupferstichs. Aus dieser Basler „Lehrzeit“ stammen viele Ansichten der großartigen Schweizer Landschaften.

Von 1785 blieb Haldenwang in Basel bis 1795. Und in diesem letzten Jahr seiner Schweizer Zeit erlebte er eben in Basel noch Stunden von weltgeschichtlichem Rang: Basel wurde zur entscheidenden Etappe auf der langen Strecke zwischen ancien régime und Wiener Kongreß, zwischen Revolution und Restauration, wohl sogar die prinzipielle Wendemarke auf dem Weg zur

*Christian Haldenwang, Bildnis eines Regiments-Zimmermanns der Königl. Französischen Schweizer Garde, 1789
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe,
Sign.: VII 3265*



Auflösung des Deutschen Reiches. Es war der „Frieden von Basel“⁸, der den Weg frei bahnte für Säkularisation und Mediatisierung, den Weg zur territorialen Umgestaltung von 1803–1806, zum Ende des Ersten Reiches.

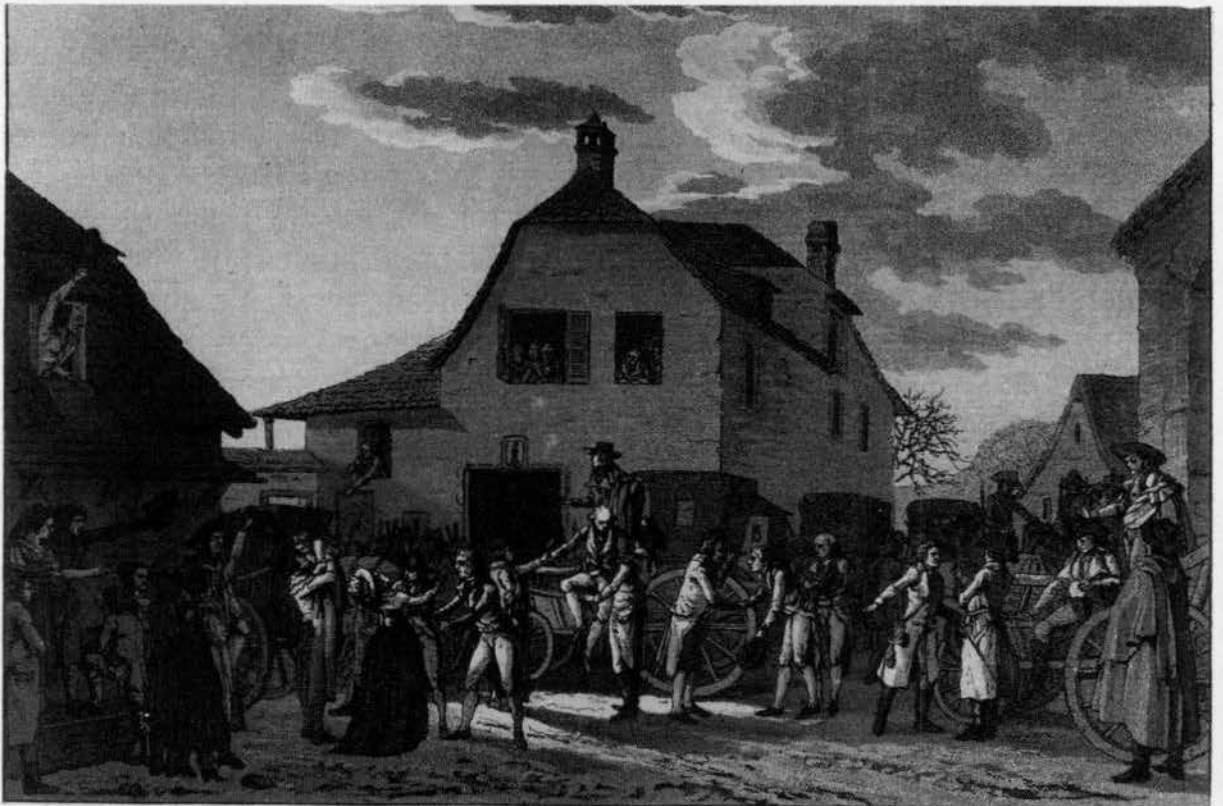
Und Christian Haldenwang? – Er hatte offensichtlich ein Gespür für die historische Stunde, und er hielt mit künstlerischen Mitteln fest, was ihm so ungewöhnlich vorkam –, in Kupferstichen. Seine Bilder sind Erinnerungstücke, wie sie heute die Photographen bzw. das Fernsehen liefern – eine Dokumentation des politischen Geschehens. Was französische Künstler in jenen Jahrzehnten in ihren Stichen „zu Protokoll“ gegeben haben, macht uns heute noch jene Ereignisse so anschaulich. Christian Haldenwang hat es ihnen gleichgetan: Er hielt es treu wie ein Chronist fest in mehreren Stichen, wie die französische Königstochter Marie-Thérèse gegen französische Gefangene aus Österreich in Basel ausgetauscht wurde; der Kupferstecher als Berichterstatter und Illustrator des Zeitgeschehens. Der Vergleich mit Peter Mayer (1718–1800) und seinem vor allem Freiburg interessierenden Lebenswerk drängt sich auf.⁹

Dessau und die chalkographische Gesellschaft

Für zehn Jahre war Haldenwangs Vertrag in Basel abgeschlossen, nun war er gereift, hatte sich seinen eigenen Namen gemacht. Er konnte sich seinen neuen Arbeitsplatz aussuchen; er entschied sich für Dessau, die Residenz des kunstliebenden Fürsten Leopold Franz, des „alten Dessauers“, die Friedrich von Erdmannsdorf in dessen Auftrag klassizistisch umgestaltet hatte.



Christian Haldenwang, Aquatinta: Ankunft der französischen Prinzessin Marie Thérèse Charlotte am 26. 12. 1795 in Basel
Öffentl. Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett. Le Blanc II. 155



Christian Haldenwang, Aquatinta: Austausch der Gefangenen in Basel 1795
Öffentl. Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett

Dessau war auch die Stadt des „Philanthropinums“ des J. B. Basedow und die Geburtsstadt des Moses Mendelssohn, des Freundes von Lessing, des Briefpartners von Kant und Herder. Es war wohl auch kein Zufall, daß der Fürst als großer Anhänger der Aufklärung befreundet war mit Carl Friedrich von Baden, als dessen politischen Zögling er sich sogar verstand. Das Lebenswerk, wie er es sich selbst erträumte, war „sein“ Schloß Wörlitz (das die Bomben des Zweiten Weltkrieges überlebt hat).

In das Dessau des Jahres 1796 kam Christian Haldenwang, um dort die Leitung der Chalkographischen Gesellschaft zu übernehmen.¹⁰ Fürst Leopold Franz wollte aus seiner Stadt einen Kunstmittelpunkt Deutschlands machen; Nürnberg oder Augsburg sollten überboten werden. Und Haldenwang machte sich fleißig an die Arbeit. Es wurde viel kopiert nach den Originalen aus Kassel, Dresden, München, Berlin. Aber der neue Direktor hat selbst viele Werke geschaffen, die alle geeignet waren, Dessau zu einem Zentrum des Klassizismus und zu einer Geburtsstätte der Kunstbestrebungen der Romantik zu machen.¹¹

Hat sich Haldenwang wohl gefühlt in Dessau? – Es ist anzunehmen; er hatte vielfältigen freundschaftlichen Verkehr in Künstlerkreisen. Er heiratete in Dessau auch seine Frau Salome, geb. Baumann, die er aber schon in Basel im Hause von Chr. von Mechel kennengelernt hatte. Er ahnte aber, daß das ehrgeizige Ziel seines Fürsten in Dessau – aus rein finanziellen Gründen – nicht realisierbar sein würde. Und er wußte 1803 endgültig, daß er „seinen Stab weiter setzen mußte“.

1804: Besoldete Anstellung in Karlsruhe

Der Sohn des Karlsruher Hofrats Boeckmann hatte mit Christian Haldenwang nicht nur viele künstlerische Interessen gemeinsam. Er hat es wohl vermittelt, daß 1804 der badische Landesfürst, inzwischen sogar Kurfürst, den 34jährigen Haldenwang als Hofkupferstecher in seine Residenzstadt holte. In eine „besoldete Künstlerstellung“ – dies entsprach ganz dem neuen Verständnis der Politik.

Aber einfach war der Start in Karlsruhe denn doch nicht. Am 4. Juli 1804 schrieb der Künstler an den Staatsminister Baron von Edelsheim¹²: Er habe, nachdem „Serenissimus Elector mein Apointment zu bestimmen gnädigst geruht“ habe, sich bereits entsprechend eingerichtet; aber Geld habe er noch nicht gesehen. Kurze Zeit später bekam er sein „Wartegeld“ von vierhundert Gulden; allzu früh wollte man höhere Verbindlichkeiten offensichtlich nicht eingehen.

Haldenwang mußte sich in dieser jungen Residenzstadt erst einmal zurechtfinden, in dieser „Stadt des Regellaßes“, die hineinwachsen mußte in die



*Christian Haldenwang, Großherzog Karl Friedrich (1804)
Generallandesarchiv Karlsruhe,
Sign.: I/Aa-K-43*

Rolle eines kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Zentrums. Reitzenstein drängte Karl Friedrich zu einer auf alle Fälle erfolgreichen Politik in Anlehnung an Frankreich; 1806 wurde der Markgraf Großherzog. Aber im jungen Karlsruhe wurde nicht nur handfest Außenpolitik gemacht. Karl Friedrich war es auch ein Anliegen, eine pragmatische und menschenfreundliche Innenpolitik zu betreiben, und dies in vielen Bereichen, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Kunst. Hatten zuvor Kirche und Klöster die Kunst gefördert, so mußte jetzt, nachdem jene aufgehoben waren, staatliche Kunstförderung einsetzen. Den Auftakt bildete 1784 die Berufung von Philipp Jakob Becker aus Pforzheim als „Hofkünstler“ und Kunstpfleger. Ein Jahr zuvor war die erste Gemahlin Karl Friedrichs, Caroline Luise von Hessen, gestorben. Als große Mäzenin und passionierte, stilsichere Sammlerin hatte sie das beste Fundament gelegt für das „Mahlery-Cabinet“, den großartigen Ausgangspunkt zum späteren Aufbau der Kunsthalle.¹³ Es kann wirklich kaum Zufall sein, daß diese junge Stadt so rasch so viele bedeutende Persönlichkeiten aufweisen bzw. anziehen konnte, geniale Männer wie Fr. Weinbrenner, K. F. Drais, J. G. Tulla oder Johann Peter Hebel, Prälat und Schulmann, den „Provinzialdichter“, wie ihn Goethe durchaus anerkennend genannt hat. Hatte Karlsruhe 1775 gerade 3000 Einwohner, so waren es 50 Jahre später 18000. „Gut“ gemischt war die Karlsruher Bevölkerung aber wohl nicht: Es waren doppelt so viele Militärs, Beamte und Hofdiener wie „normale“ Bürger; aber unter den letzteren waren immerhin 435 Handwerksmeister, 74 Händler, 66 Wirte – und 42 Künstler!¹⁴

Besonders hilfreiche Solidarität scheint es unter diesen Künstlern nicht gegeben zu haben. Als sich Haldenwang während einer Krankheit aus dem Fundus der Akademie einige Originale ausleihen wollte – „zu seiner angenehmen und lehrreichen Unterhaltung“ – schlicht, um sie zu kopieren, mußte sich der Kurfürst selbst einschalten, um vom Galeriedirektor Becker zu erfahren, „welche Anstände es haben könne, daß dem Herrn Hofkupferstecher Haldenwang hierin willfahrt werde“.¹⁵

Nachwuchsförderung und Dokumentation

Haldenwang hatte seine eigenen, wohlüberlegten Vorschläge, wie sich seine persönliche Lage verbessern könnte, wie aber auch gleichzeitig dem kulturpolitischen Anliegen des Landesherrn voll Rechnung getragen würde. Zwei Ideen waren es insbesondere, die die Aufmerksamkeit des Hofes wohl verdienten: Haldenwang wollte Unterricht erteilen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Großherzogtum, und er bot sich an, eine Serie von Ansichten aller badischen Provinzen, vor allem der neuen, in Kupferstichen zu erarbeiten. Am 7. April 1808 schrieb er deshalb an seinen Fürsten persönlich¹⁶:

„Durchlauchtigster Großherzog!
Schon im Juny vorigen Jahres unterfinge ich mich, Euer Königlichen Hoheit über meine Kunst und Familien Angelegenheiten eine ehrfurchtsvolle Vorstellung zu überreichen, und verband damit Vorschläge, die für den Staat in öconomischer Hinsicht einiger Aufmerksamkeit werth seyn mögen. Ich erboth mich nemlich, da die Badischen Provinzen wegen ihren außerordentlich schönen Natur-Scenen besonders merkwürdig sind, diese ihrer Verborgenheit zu entziehen, sie in Kupfer zu arbeiten und dem Staate überlaßen. Diese Darstellungen würden in wenigen Jahren zu einem Wert heranwachsen, daß sowohl dem Badenser wie dem Fremden interessant seyn müßte, und der Staat, der sowohl wegen Verdienste oder anderer Verhältnißen Geschenke zu geben hat, könnte nicht nur ein solches Werk vortheilhaft dazu benutzen, sondern es wäre auch zugleich die schönste Erinnerung an den Ertheiler und dessen Land, aus dem dieses gieng. Auch erboth ich mich, ein Institut zu errichten, in welchem Jünglinge, die sich meinem Fach widmen wollen, freyen Unterricht genießen könnten; noch existiert keine solche Anstalt in den Staaten Euer Königlichen Hoheit! Wie schön wäre es also, wenn man Jünglingen, die Fähigkeiten und Lust zur Erlernung meines Fachs hätten, einen Ort anweisen könnte, wo ihre Anlagen ausgebildet werden könnten.

Dieß alles könnte erzweckt werden, wenn Euer Königliche Hoheit die höchste Gnade hätten, mir der Wichtigkeit dieser Sache angemessene verbesserte Besoldung gnädigst gewährten.

Vermuthlich haben die Zeitverhältnisse die Gewährung dieser Bitte und Vorschläge bis jetzt zurückgehalten; da es indeßen eine allgemein bekannte Sache ist, daß Künste und Wißenschaften unter der unvergeßlichen Regierung Eurer Königlichen Hoheit einen so großen Beschützer haben, so konnte mich bisher um so mehr damit beruhigen, als ich eitel genug bin zu glauben, in jener Claße ein Plätzchen mit Ehren zu behaupten, und als Landskind, daß sich ohne Unterstützung selbst auf diese Stufe gestellt hat, eben der Aufmunterung und Unterstützung würdig zu seyn, welche so manche Künstler in vollem Maße zu genießen daß Glück haben. Ich wiederhole daher jene ehrfurchtsvolle Bitte und sehe deren Gnädigsten Gewährung ruhig entgegen und ersterbe in tiefster Ehrfurcht
Euer Königlicher Hoheit unterthänigster C. Haldenwang“.

Am 23. Oktober 1810 war es endlich soweit: Das „Wartegeld“ für den Hofkupferstecher Haldenwang wurde umgewandelt in eine feste Besoldung von jährlich 800 fl. Dies war nun durchaus ein sicheres Einkommen für die Familie: Seine Frau Salome hatte bereits 1800 in Dessau den ersten Sohn Friedrich geboren, 1804 war Adolf auf die Welt gekommen, weitere Geschwister sollten noch dazukommen.¹⁷

Künstler und Beamter

Zuerst wohnte die Familie Haldenwang in Karlsruhe in der Spitalstraße 49, dann in der Schloßstraße 36 (heute Karl-Friedrich-Straße). Haldenwang „war ein Mann von treuester Pflichterfüllung, von unermüdlichem Fleiß, eine einfache und stille Natur. Er war ein guter Familienvater, der nach Stunden rastloser Arbeit ein gemütliches, ruhiges Dasein im Kreise seiner Angehörigen und Freunde allen lauten Vergnügungen und Ehren vorzog. Seiner Kunst, dies geht aus den Briefen deutlich hervor, war er wahrhaft mit Liebe zugetan. Die Wahl seiner Arbeiten war ihm Herzenssache“.¹⁸ Etliche Akten aus dem GLA¹⁹ belegen Position und Arbeitsweise des Künstlers, der nun „die schönsten Gegenden des Landes“ erarbeitete und „von jedem derartigen Kupferstich alsdann zwey Exemplarien an das Großherzogliche Kupferstichkabinett abzugeben“ hatte. Zugleich nahm er auch seine Verpflichtung ernst, „allen den Künsten und Kunsthandwerken sich widmenden jungen Leuten dahier unentgeltlich ordentlichen Unterricht im Zeichnen zu ertheilen“. Bis „zur geschehenen Ausmittlung eines andern angemessenen Locals in öffentlichen Gebäuden“ bekam Haldenwang für den Unterrichtsraum 50 fl und – „für Holz 30 fl“. Das Finanzministerium hatte freilich seine Bedenken; man sollte doch „billig des Erachtens sein, daß derselbe (eben Haldenwang) mit einem Gehalt von 800 fl, wofür manche Diener ihre ganze Zeit dem Staat widmen müßen, und den sie nicht, wie Kupferstecher Haldenwang zu erhöhen vermögen, so belohnt sey, daß man nicht in den Fall zu kommen habe, noch für ein besonderes Local zu diesem

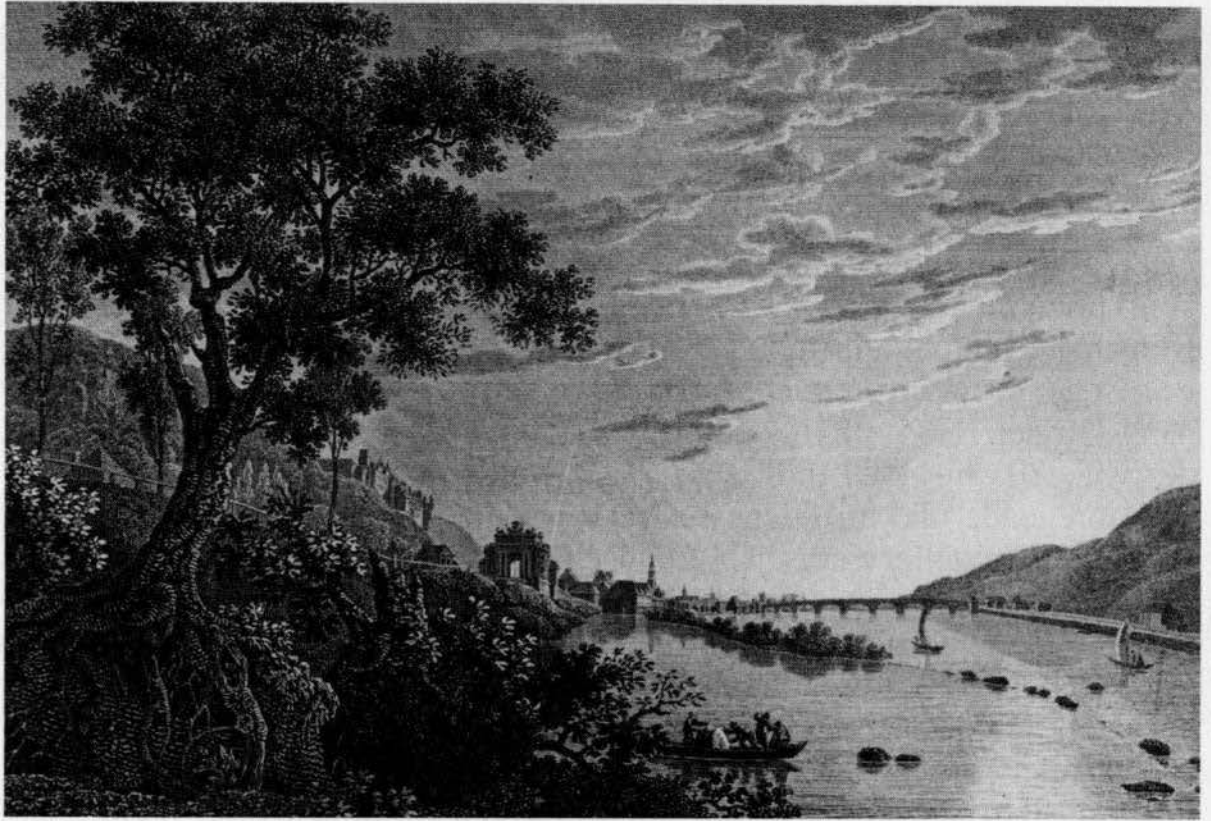
Unterricht zu sorgen, welchen Haldenwang etwa nur eine Stunde des Tages einigen wenigen jungen Leuten am besten in seinem eigenen Hause geben wird“. Auf längere Sicht sollte unbedingt eine andere Lösung gefunden werden, „da man dergl. Unterrichts Anstalten nur in öffentlichen Gebäuden gehörig zu controlieren vermag . . .“.

Daß Haldenwang nun auch regelmäßig Belege seiner künstlerischen Tätigkeit ablieferte, kann man nach der Fülle des Bestandes in der Karlsruher Kunsthalle²⁰ leicht annehmen. Und daß er schließlich auch als Lehrer tätig war, sogar recht erfolgreich, ist u. a. zu sehen am Beispiel von J. H. Ferdinand Olivier (1785–1841) oder von Karl Ludwig Frommel (1789–1863)²¹, der von 1805 bis 1809 in der Werkstatt Haldenwangs eine ganz offensichtlich anregende und hilfreiche Lehrzeit erlebte: Frommel wurde sicher der fleißigste Darsteller badischer Landschaften, vielleicht auch einer der besten: „In der Landeshauptstadt genoß der junge Frommel den ersten Unterricht . . . in der Werkstatt des Kupferstechers Christian Haldenwang, der ihn mit der Formenwelt der klassischen Landschaft vertraut machte“.²² Mehr als zwölf Schüler nahm Haldenwang nie auf in seine „Landschaftliche Zeichenschule“; sie traten zwischen dem neunten und fünfzehnten Lebensjahr in diese Spezialschule ein, um dort meist vier Stunden pro Woche beim Meister unterrichtet zu werden. Gerne hätte es Haldenwang gesehen, wenn sein persönlicher Einsatz und sein fachliches Können auch immer durch eine „zureichende Unterstützung“ belohnt und anerkannt worden wäre; darüber zu klagen sah er immer wieder Anlaß.²³

Heidelberg und Karl Graf von Graimberg

In Heidelberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts mußte erst einmal verkraftet werden, daß die „Kurpfalz“ 1803 von der politischen Landkarte verschwunden, badisch geworden war. Tatsache ist, daß keine andere deutsche Stadt so oft als Vedute verewigt worden ist wie dieses Zentrum der deutschen romantischen Bewegung. Die Bildende Kunst weist gerade in Heidelberg hervorragende Vertreter auf wie Karl Rottmann, Karl Philipp Fohr und Ernst Fries. Es ist aber nicht verwunderlich, daß auch Haldenwang sich in die lange Reihe der Künstler gesellte, die Heidelberg und vor allem seine Schloßruine als Motiv gewählt haben; er hatte sich ja verpflichten müssen, die Schönheiten aller badischen Landschaften zu verkünden. Dahinter steckte u. a. auch die politische Absicht, den „Neubadenern“ das Gefühl zu vermitteln, in dieser großen badischen Heimat ganz aufgenommen zu werden – nicht ganz einfach bei dieser Distanz vom Main zum Bodensee und bei solch unterschiedlichen Traditionen.

Christian Haldenwang hat prächtige Ansichten von Heidelberg geschaffen, einen Stich kennen wir aus dem Jahre 1811, gewidmet der Adoptivtochter



Christian Haldenwang, Heidelberg von Osten

Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg, Sign.: S 878/2

Napoleons, Stephanie. Interessant sind in der Tat über den künstlerischen und dokumentarischen Wert dieser Werke hinaus auch die jeweiligen Widmungen: Nach dem Sturz Napoleons, dem Haldenwang noch 10 Jahre zuvor auftragsgemäß Werke zu widmen hatte, war es 1815 u. a. Ludwig XVIII. als König von Frankreich, dem Heidelberger Ansichten untertänigst gewidmet wurden. Widmungen waren natürlich höchst bedeutsam nicht nur als devote Ehrerbietung, sondern auch als wirksame Absicherung in einer Zeit, als es noch kein Urheberrecht gab und solche Widmungen an hochgestellte Persönlichkeiten gleichzeitig das „Privileg“ des gewinnbringenden Vertriebs einbringen konnten.

Haldenwang und Heidelberg, das heißt vor allem die Beziehungen herzustellen zu Karl Graf von Graimberg (1774–1864): Keiner dürfte Heidelberg so gerühmt haben wie dieser Franzose, der als Flüchtling vor der Revolution seine feudale Heimat bei Château Thierry in der Champagne verließ und – wie viele seiner Standesgenossen – nach Deutschland emigrierte. Gerade 36 Jahre war er alt, als er erstmals nach Heidelberg kam – und zeichnete. Aber weil er so schnell nicht fertig werden konnte, verlängerte er seinen Aufenthalt – und blieb letztlich für immer in der Stadt am

Neckar. Fast sein ganzes weiteres Leben widmete er dem Heidelberger Schloß, dem Studium seiner Geschichte. Fast nicht zu zählen sind die Zeichnungen, die alle Details festhalten, kleinste Einzelheiten des Dekors, der Skulpturen, des Ornaments am Friedrichs- und am Ottheinrichsbau. Es ist Graimbergs Verdienst vor allem, daß die Erhaltung des Heidelberger Schlosses selbstverständlich wurde. Seine Idee war es auch, eine „Altertumshalle des Heidelberger Schlosses“ zu gründen – und damit die Grundlage für das „Kurpfälzische Museum“ zu schaffen.

Aber der Zeichner und Maler brauchte den Künstler, der seine Entwürfe auf Kupfer übertrug. Christian Haldenwang wurde sein wichtigster Mitarbeiter, der seine Ideen aufgriff und gestaltete und dabei ergiebig mitverdiente.

Begegnung mit Goethe

Haldenwang wohnte weiterhin in Karlsruhe, das nun einen durchaus beachtlichen Anteil nahm an der deutschen Geistesbewegung, am Aufschwung der Kultur, der Musik, Dichtung, Architektur. Weinbrenner galt als „Mittelpunkt für den Kreis der Karlsruher Gelehrten und Künstler“²⁴, unter ihnen auch der Kupferstecher Haldenwang. Der Karlsruher Hof war wirklich zu einem Musenhof geworden, der Vergleich mit Weimar war nicht unangebracht. Aber Karlsruhe hatte keinen Schiller und keinen Goethe. Und eben Goethe hatte sich recht widersprüchlich geäußert über die badische Hauptstadt: „Gott im Himmel, was ist Weimar für ein Paradies!“²⁵ Von der „Langeweile“, die Goethe 1779 in Karlsruhe durchlebte, ist beim Besuch von 1815 nichts zu spüren, als er nun an den Hof von Kurfürst Karl und seiner Gattin Stephanie kam und dort zusammentraf mit Hebel, Weinbrenner, Gmelin, Jung-Stilling. Er war voll des Lobes für die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft in der badischen Residenz. Und am 4. 10. 1815 kam es auch zu einer Begegnung mit Haldenwang²⁶: „Hebel mahnte nun an den Besuch im Naturalienkabinett. Goethe lud mich (Biedermann) freundlich zum Mitgehen ein . . . So wanderten wir denn dahin: Goethe, Hebel, Gmelin, Boeckmann der Physiker, Weinbrenner und ich; unterwegs stießen noch Haldenwang und der Landschaftler Hofmaler Kuntz zu uns . . .“

Es ist wohl Beweis genug für die allgemein angesehene Position Haldenwangs in der Karlsruher Gesellschaft, daß er z. B. 1818 sofort in den Vorstand des neu gegründeten Karlsruher Kunstvereins gewählt wurde. Und 1829 erhielt er – zusammen mit Frommel und Ernst Fries – die goldene Medaille dieses Vereins. Ein Jahr zuvor war Haldenwang in eine „Denkmalkommission“ gewählt worden: Auf die Initiative von sieben Weinbrenner-Schülern hin, die inzwischen in Rom lebten, sollte dem großen Baukünstler in Karlsruhe ein Denkmal gesetzt werden. Die Begeiste-



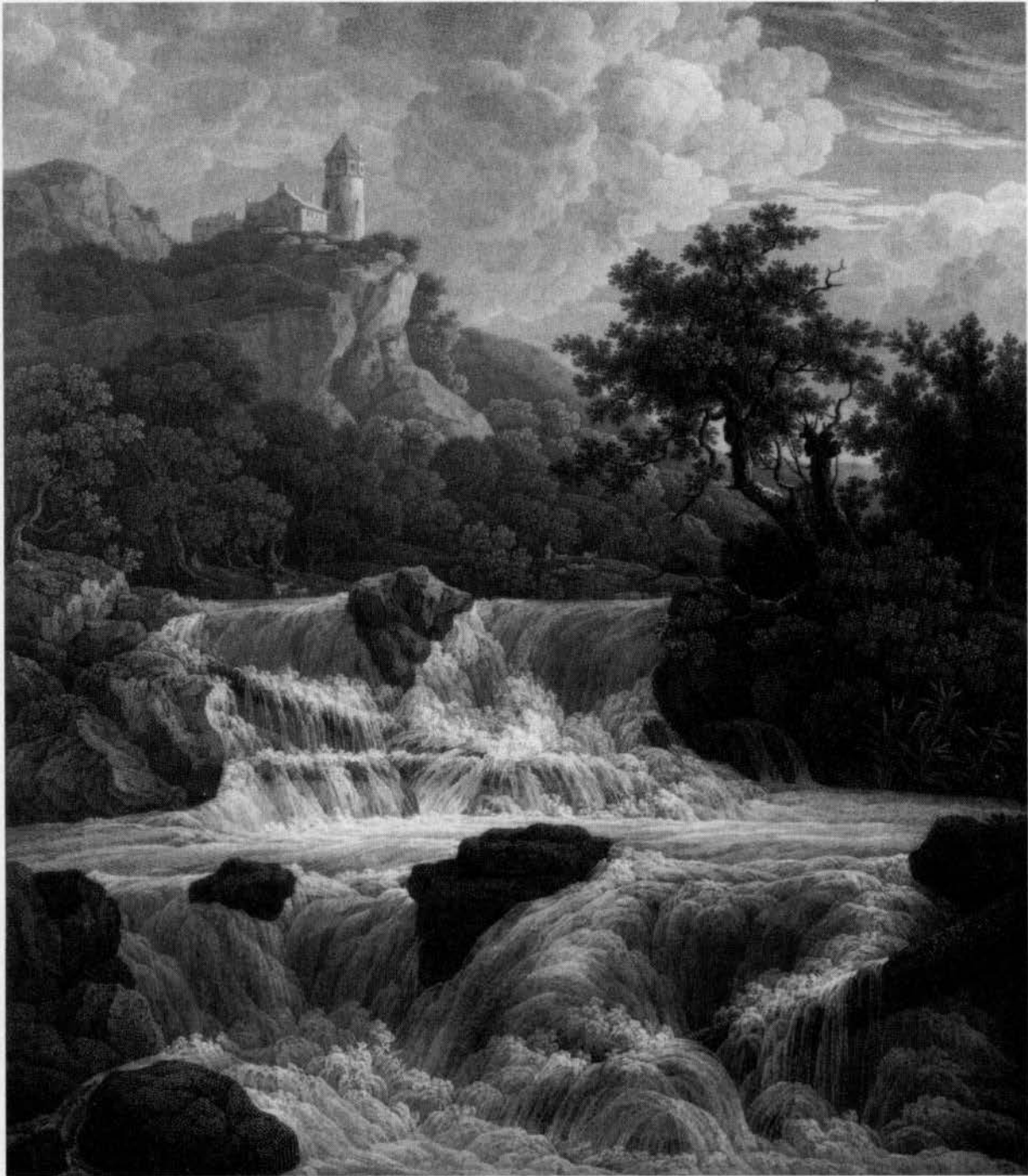
*Christian Haldenwang (1770–1831).
Lithographie von R. Kuntz
Generallandesarchiv Karlsruhe,
Sign.: I/AC-H-74*

rung war anfangs sehr groß, die Gesamtkosten wurden dann freilich auf ca. 4000 Gulden geschätzt – und der Plan schief ein.²⁷

Reproduktion alter Meister

Haldenwangs Werk ist sicher von besonderem und bleibendem Wert, wo es sich handelt um Reproduktionsstiche alter Meister: Nicolas Poussin (1593/94–1665), Paulus Potter (1625–1654), vor allem aber Jacob van Ruisdael (1628–1682) und Claude Lorrain (1600–1682). Auch Goethe war ein großer Ruisdael-Verehrer, nannte ihn einen „denkenden Künstler, ja Dichter“, der fähig sei, das eigene Gefühl, das eine Landschaft in ihm auslöse, im Bilde mitschwingen zu lassen. Haldenwang hat sich mehrfach mit Ruisdael beschäftigt, besonders mit seiner Darstellung des Wasserfalls; auch Haldenwangs letztes, nicht mehr von ihm selbst vollendetes Werk war ein Stich nach Ruisdael.

Vielleicht ist die Vermutung gar nicht abwegig, daß Goethe den Kupferstecher Christian Haldenwang auf die Idee gebracht hat, vor allem die Gemälde von Le Lorrain als Vorlagen zu nehmen. Schließlich glaubte sich Goethe sogar sicher – 1820 – Aquatinta-Drucke von Haldenwang gesehen zu haben, als dieser sich ganz gewiß noch nicht intensiv mit Lorrains Werk vertraut gemacht hatte. Es ist amüsant zu sehen und erklärt zu bekommen, wie auch ein Goethe sich irren konnte.²⁸ Gerda Kircher hat zu diesem Thema



*Christian Haldenwang, Der Wasserfall – nach Jacob van Ruisdael
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Sign.: VI 2316*

– Lorrain/Haldenwang – schon 1928 Stellung genommen und dabei einen Brief zitiert, in dem Haldenwang von seiner Absicht erzählte, Claude Lorrain zu kopieren: „Meine Künstlerlaufbahn erhält nun durch die Erfüllung meines so lange gehegten Wunsches eine freudige und bedeutendere Ansicht. Schon seit 12 Jahren drängt es mich, nach dem lieblichen Claude, dessen Kompositionen meine Seele am meisten ergreifen, etwas Bedeuten-

deres zu stechen, und hauptsächlich blieb mein Verlangen an denen herrlichen vier Tageszeiten stehen“ (Brief vom 11. Februar 1821). Für Christian Haldenwang war das Werk Lorrains zweifellos die wichtigste Vorlage; sein Nachruhm ist auch ganz wesentlich mit diesen vier Werken, den „Vier Tageszeiten“, verbunden²⁹:

- Der Morgen. Claude G. Lorrain pinxit – C. Haldenwang sculp. Gedruckt von Durand & Sauv , Paris 1822
- Der Mittag. Gemalt von Lorrain, gestochen von Haldenwang, gedruckt von Magdalener in Mannheim 1824
- Die Dmmerung. Gemalt von Lorrain, gestochen von Haldenwang, gedruckt bei Magdalener in Mannheim 1827
- Der Abend. Gemalt von Lorrain, gestochen von Haldenwang, gedruckt von Magdalener in Mannheim 1825

„Heimische“ Veduten

Wenn wir den Reproduktionsstichen nach alten Meistern wohl zu Recht die vorrangige Bedeutung im Gesamtwerk Haldenwangs zusprechen, wollen wir doch freilich die  brigen Arbeiten keinesfalls  bersehen: die groe F lle der Veduten aus der Schweiz, aus  sterreich, aus Sachsen, aus der Danziger Gegend, vor allem nat rlich aus Baden – getreu dem Auftrag, der Haldenwang nach Karlsruhe gef hrt hat. F r seine Stiche hatte Haldenwang fast durchweg Vorzeichnungen von zeitgen ssischen K nstlern wie M. Wocher und Peter Birrmann in Basel, K. Kuntz, K. Ph. Fohr, Graimberg, Kinckel und Breyhsig in Danzig verwendet. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, da das Interesse an solchen Veduten sehr gro war. Schlielich handelt es sich hier ja um die erstaunlichen Anfnge der modernen Andenkenindustrie und dies mit beachtlichen Ziffern, was Vielfalt im Angebot und Auflagenh he betrifft. Seit der zweiten Hlfte des 18. Jahrhunderts war in Europa der „Bildungstourismus“ in Mode gekommen und gleichzeitig damit die Nachfrage nach dekorativen Landschaftsveduten oder topographischen Reisesouvenirs entstanden; sie wurde stndig gr er. Mit der Reproduktionstechnik der Chalkographie war das Kuferinteresse nur mit M he zu decken; die Erfindung der Lithographie durch Alois Senefelder (1771–1834) um 1797/98 machte dann freilich h chste Auflagenziffern m glich bei gleichbleibender Qualitt. Ebenso verbesserte die Erfindung des Stahlstichs (um 1820, durch Charles Heath) das Reproduktionsverfahren f r den Kunstmarkt erheblich. Rheinromantik und Schwarzwaldtourismus verlangten immer mehr an Angeboten; die topographische Zuverlssigkeit und sachliche Przision waren dabei nicht in erster Linie gefragt, und dennoch ergaben sich so wichtige kulturgeschichtliche Belege, aussagekrftige Zeitdokumente.

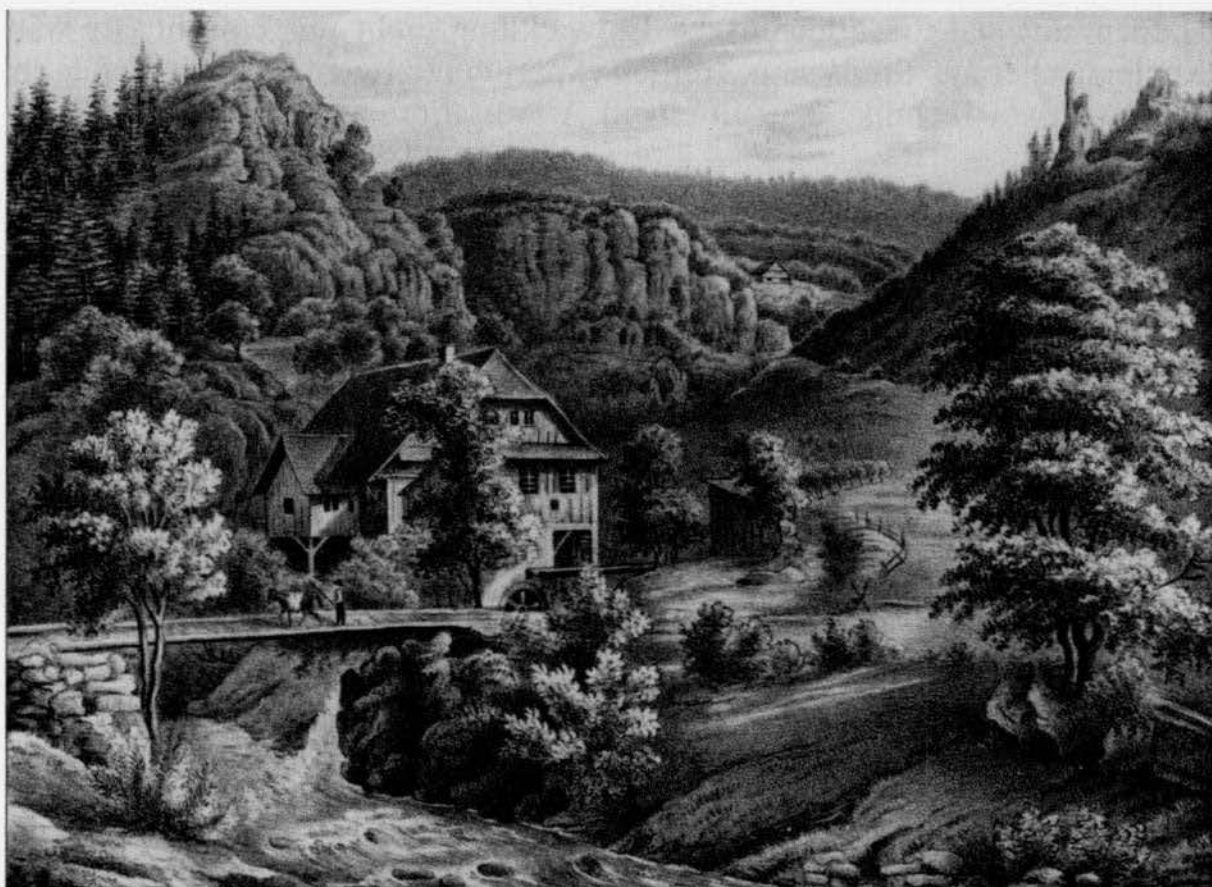
Haldenwang hat diese technische Entwicklung nicht mitgemacht. Er war Kupferstecher aus Profession, freilich experimentierte er auch mit Erfolg in der Aquatinta-Technik, d. h. in einem Ätzverfahren, das die Tuschmalerei nachahmt.

Es dürfte sicher schwer fallen, bei Haldenwang den gemeinsamen Nenner zu finden für die vielen doch recht unterschiedlichen Naturdarstellungen seines Gesamtwerkes. Dabei zu bedenken ist wohl auch die unterschiedliche Geschmacksrichtung der jeweiligen Auftraggeber. Es waren auch unterschiedliche Vorlagen. Vor allem dürfte auch entscheidend sein der rasche Wandel des Naturempfindens jener Zeit, die ja einen ungeheuren Umbruch aus Rationalismus und Klassizismus ins Lebensgefühl der Romantik durchmachte und dies in wenigen alle Kulturbereiche umfassenden Jahren. Gerda Kircher resümierte³⁰: „Überall klingt uns das frohe Bekenntnis entgegen: wir brauchen keine fremden Vorbilder und kein Italien; in seiner Heimat lebe und wirke der deutsche Landschaftsmaler!“

Und mit in vorderster Reihe dabei: der Badener Christian Haldenwang. Im großen Künstlerlexikon von G. K. Nagel wurden die Werturteile der Zeitgenossen in überschwenglicher Weise formuliert.³¹ Das Urteil von 1837 deckt sich sehr wohl mit der Einschätzung, die wir im sicheren Urteil von Gerda Kircher wiederfinden, von der – 1928 – Haldenwang „als einer der ersten, der auch zugleich Badener von Geburt war“ unter den badischen Vedutenstechern gerühmt wurde.³²

Bad Rippoldsau – Badeleben vor 160 Jahren

In der Bibliographie über den alten Badeort Rippoldsau sind viele Titel zu nennen, der älteste stammt von 1591. In dieser Flut der Literatur wird ein über 300 Seiten starkes Buch aus dem Jahre 1830 für immer seine besondere Rolle haben: „Rippoldsau und seine Heilquellen in historischer, natur- und heilkundiger Beziehung beschrieben von Wilhelm August Rehmann, Doktor der Medicin...“³³. Eine Fundgrube in vielfacher Beziehung, die auch ein lebendiges Bild vermittelt vom Badeleben jener Zeit in der „Perle der Kniebisbäder“. Es war Jahr für Jahr ein fester Stamm von Kurgästen, die sich in Rippoldsau trafen zur „Saison“, auf die in allen großen Zeitungen Südwestdeutschlands und der Schweiz hingewiesen wurde. Besonders wichtig: „Selbst Se. Königl. Hoheit der höchstselige Großherzog Ludwig besuchte zu wiederholten Malen dieses Bad...“. Am 11. Juli 1828 brachte die „Freiburger Zeitung“ unter „Inländische Meldungen“ nur eine Nachricht – eben aus Rippoldsau: daß wieder sehr viele Gäste zur Saison gekommen seien, unter ihnen Se. Hoheit Markgraf Leopold. Auch als Großherzog (1830–1852) kam Leopold immer wieder ins Kniebisbad. Und Prinz Friedrich, der spätere Großherzog, erzählte begeistert über die glück-



J. Velten, Die Mühle unweit Rippoldsau
Staatl. Kunsthalle Karlsruhe, Inv. PK I 280/115. Etwa 1830

lichen Aufenthalte im Kurtal³⁴: Er erinnerte an Persönlichkeiten, die gleichzeitig sich dort aufhielten, der alte Minister von Reitzenstein z. B. und der russische Reichskanzler Graf Nesselrode; und er erinnerte an das gute Abendessen in der „Holzwälder Höhe“.

Die Karlsruher Hofgesellschaft war in Rippoldsau immer gut vertreten; alles, was Rang und Namen hatte, ließ sich sehen. Auch Weinbrenner war dabei, Männer der Politik wie Karl von Rotteck. Und Haldenwang gehörte nun zu dieser Gesellschaft. Aber er hatte offensichtlich die Kuren auch nötig. In den zwanziger Jahren ist er mehrfach ins Wolftal gekommen, um seine gefährdete Gesundheit zu stabilisieren.

Haldenwang – „gest. den 27. Juli 1831“

„In seinen letzten Lebensjahren hatte Haldenwang zu wiederholten Malen einen für seine Gesundheit höchst günstigen Gebrauch von dem Brunnen zu Rippoldsau gemacht. Diese Erfahrung zog ihn auch im Sommer 1831 in das reizende Schapbacher Thal. Jedoch waren ihm hier für diesmal nur weni-

ge Tage heiteren Lebensgenusses vom Schicksal gegönnt. Am 29. July geleiteten ihn seine dasigen Freunde zur Gruft. Der Tod überraschte ihn, ehe er noch seine letzte chalkographische Arbeit, einen Wasserfall nach Ruisdael darstellend, in allen Theilen vollendet hatte“.³⁵

In seiner charaktervollen Handschrift schrieb der Rippoldsauer Pfarrer Johann Georg Probst³⁶ ins Sterberegister der alten Klosterpfarrei: „Am siebenundzwanzigsten July, Morgens drey Uhr, starb und wurde dahier beerdigt, am neun und zwanzigsten, Morgens halb zehn Uhr Hr. Christian Haldenwang, Grossherzogl. Bad. Hofkupferstecher, von Karlsruhe, sein Alter: 61. Beerdigungszeugen sind: der dahier practizirende Badaerzt Hr. Dr. Roos von Engen; und Badeeigenthümer Balthasar Göringer dahier. Rippoltsau 29. July 1831. Probst Pfr.“

Auf dem ruhigen Bergfriedhof gegenüber der schönen klassizistischen, vom Weinbrennerschüler Christoph Arnold erbauten Kirche ruht also Christian Haldenwang. Sein Grabstein trägt eine heute nur noch schwer zu entziffernde Inschrift:

HIER RUHT
CHRISTIAN HALDENWANG
GEST. DEN 27. JULI 1831
SEIN WERK HAT ER IN ERZ GEGRABEN
UND DAUERNDER ALS ERZ
ERRICHTET DURCH LEOPOLD, GROSSHERZOG VON BADEN
UND MAXIMILIAN, MARKGRAF VON BADEN. 1835



Grabstein auf dem Rippoldsauer Friedhof

Aufnahme: Adolf Schmid

„Gratialabfindung“ für die Witwe

Trotz der instabilen Gesundheit kam Haldenwangs Tod überraschend, am schlimmsten für die Familie. Von den fünf Kindern war der älteste Sohn, Friedrich, schon 1820 im Alter von 20 Jahren gestorben; gerade er schien das künstlerische Talent des Vaters geerbt zu haben, war auch schon durch gute Radierungen hervorgetreten.

Die familiäre und künstlerische Tradition wurde zunächst einmal gesichert durch den Darmstädter Schwiegersohn, den Kupferstecher L. Schnell. Er unterstützte seine Schwiegermutter in ihrem Hauptanliegen, das letzte Werk Haldenwangs noch vollendet zu sehen. Schnell konnte ihr diese Bitte rasch erfüllen, so daß das „2. Blatt Wasserfall nach Ruisdael“ druckfertig wurde mit dem Zusatz: „Letzte durch ein plötzliches Hinscheiden unvollendet gebliebene Arbeit von C. Haldenwang – vollendet von L. Schnell in Darmstadt“. Sicher war es auch klug, für die Widmung die richtige Adresse zu wählen: „Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie von Baden unterthänigst gewidmet von der Witwe des verstorbenen C. Haldenwang“. – Die Versorgungsregelung war nun Sache des Oberhofmarschallamtes, „gnadenhalber“ sollte das Gehalt eines Vierteljahres für die Familie noch weiterbezahlt werden; danach sollte die Witwenpension entsprechend der zuvor geleisteten Beitragssumme ausreichen, 132 Gulden im Jahr.³⁷

Anmerkungen

- 1 K. H. von Fahnenberg, Die Heilquellen am Kniebis im unteren Schwarzwalde. Karlsruhe und Baden. 1938.
- 2 Literatur und Quellen zu Haldenwang: a) Gerda Kircher, Die badischen Kupferstecher Gmelin, Haldenwang, Frommel – ein Beitrag zur Kunstpflege und insbesondere der Landschaftsdarstellung im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Diss. Heidelberg 1922. b) Gerda Kircher, Vedute und Ideallandschaft in Baden und der Schweiz 1750–1850. Heidelberg 1928 (Band 8 der Heidelberger Kunstgeschichtlichen Abhandlungen, Verlag Winter). c) Kircher verweist weiterhin auf: Chronik und Stammtafel der Familie Haldenwang, als Manuskript gedruckt 1901, Metzlersche Buchhandlung Stuttgart. Ferner: eine gedruckte Grabrede, Archivalien im GLA, im städtischen Museum Karlsruhe; Rollers Urkundenbuch von Durlach, in dem Haldenwangs Vater als Hausbesitzer ausgewiesen ist.
- 3 Vgl. Adolf Wolfhardt, Die Universität zu Durlach. In: Badische Heimat 1928 (Band Karlsruhe).
- 4 Vgl. zu Mechel u. a. Kircher, Anm. 2.
- 5 Vgl.: a) J. H. Merck – Briefe von Goethe, Herder, Wieland. Hrsg. von K. Wagner. b) Goethes Leben von Tag zu Tag. Eine dokumentarische Chronik von R. Steiger. Artemis Zürich und München.
- 6 Vgl. Anm. 5 b, Bd. I, S. 737.
- 7 Vgl. zu Wilhelm Fr. Gmelin ebenfalls Kircher, Anm. 2a, S. 10ff.

- 8 Vgl. u. a.: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Katalog zur Ausstellung im Württemberg. Landesmuseum Stuttgart. 1987. – Ebenso: Heft 3/1989 der „Badischen Heimat“: Die Französische Revolution und Baden. Darin u. a.: A. Schmid, Der vorderösterreichische Breisgau zur Zeit der Französischen Revolution (S. 331ff.).
- 9 Vgl. R. Morath, Peter Mayer. 1718–1800. Der Universität Freiburg i. Br. Bürger, Kupferstecher und Maler. Alber Freiburg/München 1983.
- 10 Vgl. Heine-Grothe, Die Chalkographische Gesellschaft in Dessau 1795–1803. Dessau 1930. – Vgl. hierzu auch den entsprechenden Abschnitt in Naumanns Archiv für zeichnende Künste 1864/65, Bd. 10 und 11.
- 11 Vgl. Kircher, wie Anm. 2a, S. 17.
- 12 Vgl. GLA 56/292 – Dienste und Diener/Künstler.
- 13 Vgl. Gerda Kircher, Karoline Luise von Baden als Kunstsammlerin. Schilderungen und Dokumente zur Geschichte der Badischen Kunsthalle in Karlsruhe. 1933.
- 14 Vgl. Kurt Scheid, Karlsruhe als Aufriß der Epochen. In: 250 Jahre Karlsruhe – Welt am Oberrhein. 1956. S. 9. – Ferner: Theodor Hartleben, Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. 1815.
- 15 Vgl. GLA 56/291.
- 16 Vgl. GLA 56/291.
- 17 Vgl. Kircher, wie Anm. 2a, S. 20.
- 18 Wie Anm. 17.
- 19 Vgl. GLA 56/291.
- 20 Kunsthalle Karlsruhe: Grundlegend ist die Sammlung der Markgräfin Karoline Luise (1723–1783), der ersten Gemahlin des späteren Großherzogs Karl Friedrich. Die Geschichte der Sammlung und deren besondere Schwerpunkte beschreibt: Jan Lauts, Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. 1968.
- 21 Zu K. L. Frommel vgl. Kircher wie Anm. 2a, S. 21ff.
- 22 Vgl. Max Schefold, Alte Ansichten aus Baden. Verlag Konrad/Weißborn. 1971. S. 72ff.
- 23 Vgl. Hartleben wie Anm. 14, S. 235.
- 24 Vgl. Valdenaire. Fr. Weinbrenner. Karlsruhe 1926. S. 323.
- 25 Vgl. Steiger, wie Anm. 5b zum 20./21. Dezember 1779.
- 26 Vgl. Goethes Gespräche, Gesamtausgabe von Flodoard Frh. von Biedermann. Leipzig 1909. Bd. 2, S. 351.
- 27 Vgl. Valdenaire wie Anm. 24, S. 313.
- 28 Vgl. R. Theilmann und E. Ammann, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Kupferstichkabinett: Die deutschen Zeichnungen des 19. Jahrhunderts. Karlsruhe 1978. S. 239/240.
- 29 Vgl. Theilmann-Ammann wie Anm. 28, S. 239.
- 30 Vgl. Kircher wie Anm. 2a, S. 65.
- 31 Georg Kaspar Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon. 22 Bände. München 1835–1852. Zu Haldenwang: Bd. 5 (1837). Darin enthalten: ein großes, aber dennoch unvollständiges Werkverzeichnis.
- 32 Vgl. Kircher wie Anm. 2a, S. 29ff.
- 33 Wilhelm A. Rehmann, Rippoldsau und seine Heilquellen. Donaueschingen 1830.
- 34 Vgl. die „Jugenderinnerungen“ des späteren Großherzogs in: Ortenau 1965, S. 19ff.
- 35 GLA Karlsruhe.
- 36 Zu Pfarrer Probst: A. Schmid, Kloster und Pfarrei Bad Rippoldsau. 1964. S. 59.
- 37 Vgl. GLA 56/291.

Die Jugendstilhäuser in Zell am Harmersbach

Thomas Kopp

Da für 1991 als Schwerpunkt Kinzigtäler Bildungsarbeit die „Epoche des Jugendstils“ genannt wird, die Stadt Zell eine entsprechende Foto-Ausstellung plant und ebenso „Bildstein-Aufsätze“ der Ritter von Buß-Schule den Stoff behandeln, dürfte es angebracht sein, auch in der „Ortenau 91“ darauf einzugehen. Es sollen dabei – abgesehen von einer kurz gehaltenen „Stilkunde“ – die anstehenden Probleme ganz bewußt vom *Zeller Standpunkt* aus gesehen werden.

Der Jugendstil

benannt nach einer seit 1884 in München erscheinenden Zeitschrift, beherrschte vor und nach der Jahrhundertwende (1900) nicht nur die Baukunst, sondern u. a. auch das graphische (siehe Buchschmuck bei Hansjakob!) und das keramische Gewerbe. Die Zeller Keramikausstellung von 1989 zeigte deutlich den Einfluß des Jugendstils auf die Herstellung bei Steingut und Porzellan. „Zur Jahrhundertwende findet sich im Musterbuchrepertoire eine ganze Reihe von Jugendstilentwürfen mit stilisierter Ornamentik.“¹ Fachleute sprechen von „Jugendstil-Keramik“ und rechnen auch den Dekor „Hahn und Henne“ dazu.

Besonders aber kam zwischen 1890 und 1905 der „moderne Stil“ in der Baukunst. Man war müde von der bisherigen Ausdrucksweise, der nichts Neues mehr einfiel. Die Jugend „protestierte“ und warf den Alten vor, von der Vergangenheit gelebt zu haben. Man baute in „Neugotik“ (Nordrachener Kirche von 1904/05, Grabtürmchen des Hermesburen auf dem Zeller Friedhof), griff auf Renaissance zurück, arbeitete also mit den „Zinsen der Vergangenheit“. Die Antwort auf diese „Totenbeschwörung“ war der Jugendstil, in dem die „Schaulust der Gründerzeit“ und die Freude am Äußeren mit Ornamenten, Schnörkeln, stilisierten Naturformen in schwungvoller Linienführung zum Ausdruck kam.

Der Jugendstil baute nicht – wie einst die Gotik – von innen her, war im Grunde genommen also „Protzerei“, Verrat am Bagedanken und somit eine gewisse „Unwahrheit“.

Erst als man sich auf Wesen und Zweck eines Baues besann, konnte der Jugendstil überwunden werden. Am deutlichsten zeigte dies die spätere „Neue Sachlichkeit“, die mit ihren Elementen dem Industriezeitalter gerecht werden konnte. Ein gutes Beispiel, wie die Bauweise wieder „sach-

lich“ wurde, finden wir in Zell selbst. Das Untertorgebäude (früher Haus Zapf, heute Verwaltungsgebäude der Firma Prototyp) zeigt wieder Einfachheit, Sachlichkeit, Vernunft.

Auch auf das „Thoma-Haus“ (Hauptstraße 7) kann in diesem Zusammenhang verwiesen werden. Als Neubau, also nicht an Stelle eines niedergebrannten Gebäudes, wurde es 1908 errichtet und zeigt in seiner „Sachlichkeit“, wie man nach der Jugendstilzeit wieder zu einer „vernünftigen“ Formensprache zurückfand.

Bauweise in einer brandgeschädigten Gesellschaft

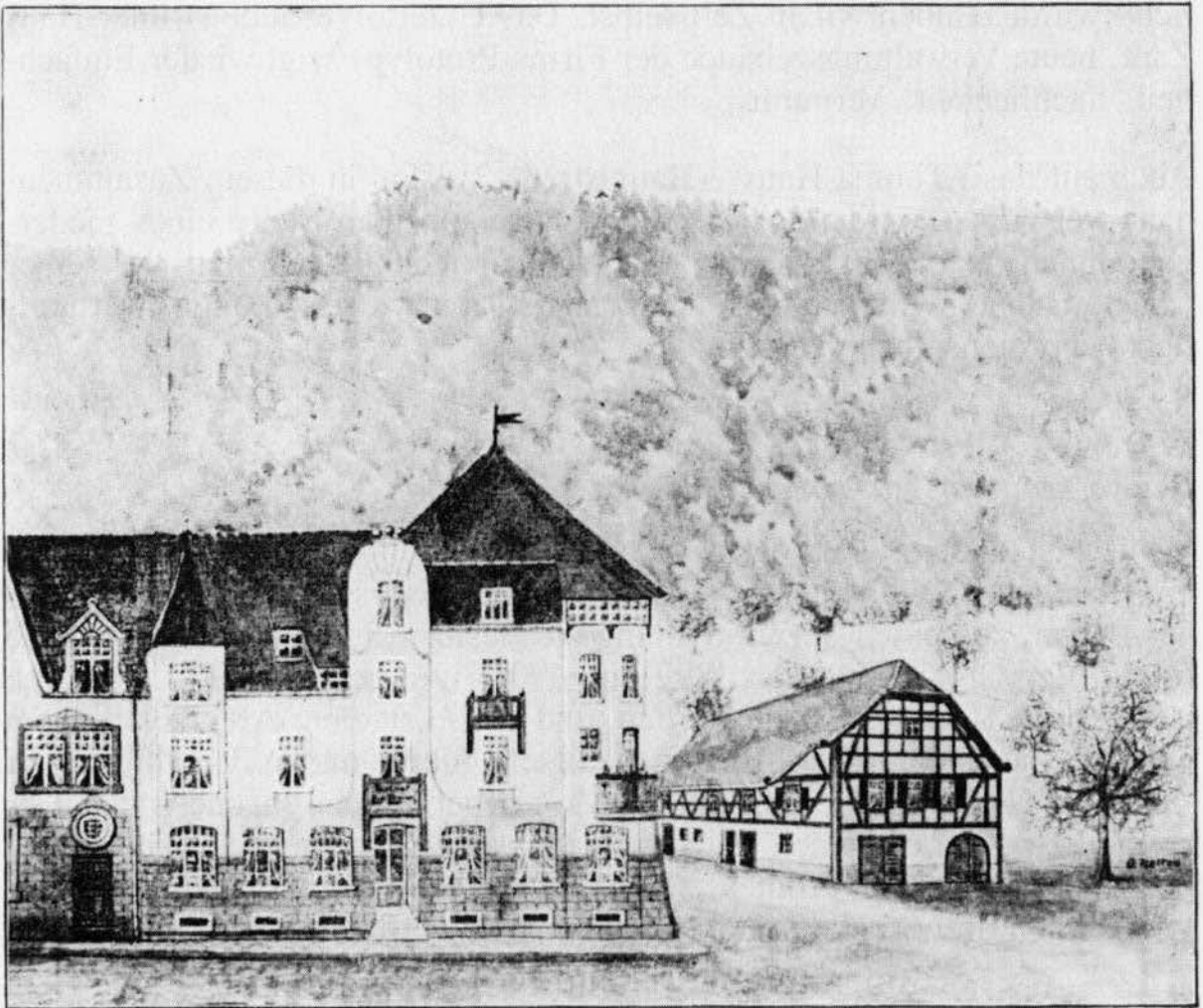
Vorweg ist zu bemerken, das es sich bei den Zeller Jugendstilhäusern nicht um einzelne, freiwillig gewählte Vorhaben handelte, sondern um notwendiges Bauen, zu dessen Verwirklichung die Besitzer durch äußere Umstände (die Zeller Großbrände von 1899 und 1904)^{2, 3, 4} gezwungen, z. T. durch interessierte Kreise bewogen wurden, und das so zu einer Art „kollektivem Tun für eine Gemeinschaft Baugeschädigter“ führen mußte. Und hierzu bot sich dann eben der in jener Zeit „in Mode“ befindliche Jugendstil an. Der bestand zwar im einzelnen aus verschiedensten Elementen, aber bezüglich Formen, Hausseiten (Fronten), Schmuck und Gesamtbild und seiner geschlossenen drei Straßenzügen wirkte er doch verhältnismäßig einheitlich.

Wenig beachtet

Eigenartigerweise gehörte diese Zeller Jugendstilhäuser-Gruppe bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit zu den wenig beachteten Eigenheiten der früheren Reichsstadt. Besonders „stolz“ waren die Zeller nicht darauf. Als eine Landsmännin bei einer Nordlandfahrt auf den Jugendstil einer dortigen Stadt hingewiesen wurde, meinte sie herablassend: „Vu dem Zügs hemmer deheim gonze Stroße voll!“ Und ein von Fremden angesprochener Altbürger sagte: „Des isch viel Gäggiliszügs an dene moderne Hüser!“⁵

In einem nach dem Ersten Weltkrieg vom „Kur- und Verkehrsverein“ herausgegebenen „Ortsführer“ werden diese Häuser nicht erwähnt. Auch in den Werken von Disch (1937), Baitsch (1970) und Hahn (1972) ist der Begriff „Jugendstil-Häuser“ nicht genannt, in den Registern nicht aufgeführt, ebenso bringen diese Bücher keine entsprechenden Bilder.

In der heimischen Literatur wird erst 1980 im von der Volkshochschule erarbeiteten Büchlein „Stadtführung durch Zell am Harmersbach“ auf den Jugendstil als „Zeller Phänomen“ hingewiesen und mit Bildern und Gegenbeispielen belegt.



Ehemaliger Gasthof zum Löwen

Aufnahme: Archiv Kopp

Warum in Zell Jugendstil?

Es taucht die Frage auf: Warum hat man nach den gewaltigen Verlusten historischer Bausubstanz beim Wiederaufbau sich nicht der überlieferten „bewährten“ Bauweise bedient, sondern sich für den Jugendstil entschieden? Bestimmt war es nicht die billigste Lösung. Man müsste annehmen, in solcher Notlage eine einfache, schnell zu verwirklichende Bauweise zu wählen. Dies war aber keineswegs der Fall. Warum nur haben die Ahnen nach dem Verlust von Hab und Gut derartig aufwendig gebaut? War die äußere Verzierung, diese Pracht notwendig?

Bei der Beantwortung solcher Fragen sollten wir Heutige uns nicht zufrieden geben mit dem „Es mag dahin gestellt bleiben, was die Brandgeschädigten dazu bewog, in dieser äußerst kostspieligen Art zu bauen.“ Das angeschnittene Problem sei im Nachstehenden untersucht.



Kaufhaus Zapf

Aufnahme: Archiv Kopp

Die Entscheidung für den Jugendstil wurde sicherlich von Architekten beeinflusst. Die Heimatzeitung meldete schon einen Tag nach dem Brand: „Wir zählten heute bereits fünf Architekten hier.“ Gerade diesen Fachleuten ist es sicherlich zuzuschreiben, daß nicht etwa nach altmodischen Vorbildern ans Werk gegangen wurde. Zumal konnte man 1904 auf die nach dem Brand von 1899 erstellten Häuser hinweisen und auf den Stil, der in jener Zeit „Mode“ war. Es gab dazu ja auch viele schöne Beispiele: eine Brücke in Staufen, die Eingänge zu den Pariser Untergrundbahnen, Bauten in Darmstadt, Wien usw.

Dazu kam dann da und dort eine „menschliche Schwäche“. Berichte sprechen vom „Zeller Graddl“.⁶ Man darf dieser „psychologischen Seite“ wohl nicht allzu viel Einfluß zuschreiben bei „Menschen in Not“, aber in Einzelfällen sprach sie wahrscheinlich mit, z. B. bei den sich gegenüber lie-



Kaufhaus Siefert

Aufnahme: Archiv Kopp

genden Kaufhäusern Zapf und Siefert, das eine abgerissen, das andere abgebrannt: Wenn einer „schöne“ Türmchen bauen läßt, muß ich auch solche haben; wenn einer Mostansatz anbietet, muß ich besseren verkaufen; wenn Trachtenartikel feilgeboten werden, muß ich es auch tun.

Immerhin sollte man bei der Klärung der anstehenden Fragen wenigstens an den „Zeller Graddl“ denken, in dessen Umfeld dann auch erwähnt werden müßten: Geschäftssinn, Konkurrenzdenken, vielleicht auch noch „Kunstsinn bäuerlich-handwerklicher Kreise“.

Besonders sind es *finanzielle Probleme*, die bei unserer Betrachtung auftauchen:

Wie konnten die Betroffenen nach dem Totalbrand so großzügig bauen: stolze Fassaden, viel Unnötiges, „schmackhaft“ gemacht? Wo kamen die benötigten Mittel her?

Hören wir vorweg als Einstimmung die Erinnerungen eines Brandgeschädigten Enkels:

„Es war die Zeit des Jugendstils, und das war für die Architekten ein gefundenes Fressen... Jeder wollte der Größte und Modernste sein. So waren meine Großeltern in Unkenntnis darüber gelassen worden, was auf sie zukam. Nicht nur teuer wurde das Haus, sondern auch unpraktisch. Für das Holz etc. und die landwirtschaftlichen Geräte mußte noch eine Scheune hinter dem Friedhof („S'Nünzig's Schüür“) gebaut werden. Das alte Haus wurde auf 7020 Mark geschätzt, die Versicherung zahlte ganze 1980 Mark. Das neue Haus kostete 23 400 Mark ohne Einrichtung für Metzgerei, Wohnung und Scheune.

Meine Großeltern hatten mehrere Darlehen aufgenommen, u. a. 10000 DM von der Sparkasse Biberach. Später erhielten sie von der Sparkasse in Zell ein Darlehen von 18000 Mark, um die Sparkasse Biberach und andere Darlehen abzulösen. Daneben erhielten sie von ihrem Sohn, der in Basel eine gute Stelle hatte, Zuschüsse bis zu 5000 Mark, um das Haus überhaupt halten zu können. 1906 hat mein Vater seine Stellung in Basel aufgegeben, das Haus und Geschäft übernommen, damit es weitergeführt werden konnte...“⁷

Gelder, nach der Überlieferung daheim im Sparstrumpf aufbewahrt, gingen zwar verloren, aber sicherlich hatten die Handwerker, Geschäftsleute und



Ehemaliger Gasthof zum Hirsch

Aufnahme: Archiv Kopp

Wirte (nebenbei auch Landwirte) in jener Zeit des wachsenden Wohlstandes Sparguthaben bei den Geldinstituten angelegt, die nun in der Not zur Verfügung standen, dazu gab es dann auch Kredite.

Andererseits wird berichtet, eine Witwe wäre gezwungen gewesen, um Geld für den Wiederaufbau zu erlangen, ihren Landbesitz versteigern zu lassen.

Für Sparguthaben und Kredite können vorliegende Gesamtzahlen Näheres bezeugen:

Im Brandjahr 1899 nahmen die Spareinlagen in einem Zeller Bankinstitut nur noch um 1,7 % zu – 1895 noch um 4,2 %.

Gewährte Kredite nahmen 1897 und 1898 ab (um 7,1 und 4,1 %), stiegen aber 1899 um 11,1 %, 1900 um 20,7 und 1901 um 28,3 % (!). Dann aber sanken sie wieder beträchtlich bis 1903 (1,5 %).

Für den zweiten Großbrand ergeben sich folgende Werte: Einlagen waren noch 1903 um 17,3 % gestiegen, 1904 waren es nur noch 9,9 %, 1905 5,5 %. Kredite wurden 1903 1,5 % gewährt, 1904 5,1 %, 1905 7,6 %, 1906 beträchtlich weniger.

Die Zahlen besagen also: Die Sparguthaben nahmen unmittelbar nach den Bränden ab, die gewährten Kredite aber stiegen.

Nach der „Schwarzwälder Post“ gingen für die Brandopfer auch reichlich Spenden ein, im einzelnen von 1 bis 200 Mark. Sie kamen aus ganz Deutschland: Schlesien, Berlin, Kempten, Straßburg, sogar auch aus dem Ausland: Schweiz, Holland; einen namhaften Betrag gab der nicht immer so großzügige Heinrich Hansjakob.

Den Hauptbrocken von Mitteln lieferten die Versicherungen. Man war versichert, einige wohl unter- oder gar nicht versichert. Die 1904 abgebrannten 17 Wohn- und 31 Nebengebäude hatten einen Versicherungswert von 253800 Mark (beim Staat 206860 Mark, privat 46999 Mark), die Fahrnisse 248944 Mark. Die Heimatzeitung jener Tage faßte zusammen: „Die erlittenen Gebäude- und Fahrnisschäden dürften fast eine halbe Million erreichen.“ Da in der gleichen Zeitungsausgabe als Butterpreis 1 Mark für ein Pfund angegeben ist, müßte man nach heutigem „Butterindex“ mit einem Gesamtschaden von etwa 2 Millionen DM rechnen.⁸

Zu bedenken ist zudem, daß die neuen Häuser und Werkstätten den Erfordernissen der Neuzeit angepaßt wurden, somit größer und teurer ausfielen als etwaige „Kopien“ der verlorenen Bausubstanz.

Wenn's nicht gebrannt hätte . . .

Durch die beiden Großbrände wurden wesentliche Teile des historischen Zells vernichtet. Da man dann aber beim Wiederaufbau „modern“ vorging, kam es, daß ganze Straßenzüge in der Bauweise jener damaligen „Gegenwart“ entstanden und unsere Stadt dabei geradezu ein „Musterbeispiel für Jugendstil“ geworden ist.

Oft wird heute gefragt, wie's wäre, wenn es 1899 und 1904 nicht gebrannt hätte? Die Antwort hängt von der persönlichen Einstellung ab!

Hätte es nicht gebrannt, dann stünden in der Unterstadt, an deren Nordseite die alten – wahrscheinlich renovierten – Fachwerkhäuser wie auf der Gegenseite und ebenso die alten Gebäude der Nord- und Südseite in der Oberstadt.

Die Zeller Hauptstraße böte etwa das Bild der Gengenbacher Innenstadt und würde den, der Freude an solchen Ortsbildern hat, begeistern.

Weil an Stelle alter Gebäude in Fachwerk moderne Jugendstilhäuser errichtet wurden, muß sich der heutige Betrachter klar darüber sein, daß er es mit einem Baustil zu tun hat, bei dem Formschönheit wichtiger war als innere Wahrheit.

Um was es geht, zeigt ein Blick vom Rathaus aus zur gegenüberliegenden „Krone“, einer „anderen Welt“. Vielleicht aber sind gerade diese Gegensätze für manchen von besonderem Reiz. Die gestellte „Gewissensfrage“, was „schöner“ sei, alte Bürgerhäuser (Fachwerk) oder „moderne“ Jugendstilhäuser, kann also nur aus persönlicher Sicht beantwortet werden.

Der Wert des „Zeller Jugendstils“ aber liegt heute darin, daß er uns eine Bauepoche auf größeren Straßenstrecken vorführt und erleben läßt!

Anmerkungen

- 1 Keramik-Ausstellungsführer, 1989, Iris Baumgärtner (S. 14).
- 2 Feuer! Schwarzwälder Post, 21. 7. 1904.
- 3 Der Stadtbrand von 1904, Bildstein-Aufsatz 1990, Zapf-Bonath.
- 4 Der Stadtbrand von 1899, Schwarzwälder Post, 20. 4. 1899.
- 5 „Gäggiliszüges“ = Gäggilis-Zeug: Gäggilig = kindisch, tändeln (nach: „Unsere Mundart“ Schmider, Kussi, Kopp).
- 6 „Graddel“ = Einbildung (nach: „Unsere Mundart“). Nach H. Baum „Alemannisches Taschenwörterbuch“: „Grattel“: Hochmut. „Grattel“ soll – wie viele andere Ausdrücke – aus dem Französischen stammen. „Gratteler“ = Metall, Marmor, putzen, polieren, also „angeben“, mehr scheinen.
- 7 Die Zeller Jugendstilhäuser, Schwarzwälder Post, 15. 2. 91, F. K.

- 8 Persönliche Angaben über Darlehen, Kredite und Spareinlagen der 1899 und 1904 Brandgeschädigten können – selbst wenn vom Datenschutz abgesehen würde –, außer unserer Ausnahme (F. K.) nicht angegeben werden. Unterlagen aus jenen Jahren sind nicht mehr vorhanden. Nur aus vorliegenden Geschäftsberichten von einem der Zeller Geldinstitute wurde die Zusammenstellung gemacht, nach der die Folgerungen des Abschnittes „Finanzielle Probleme“ gezogen wurden. Da diese Zahlen auch vielsagende Einblicke in die „Zeller Wirtschaftsgeschichte um die Jahrhundertwende“ vermitteln, sei diese Zusammenstellung wiedergegeben:

Entwicklung von 1895 bis 1910

<i>Jahr</i>	<i>Einlagen</i>	<i>Kredite</i>
1895	536.860 + 4,2%	376.607 + 2,5%
1896	551.534 + 2,7%	422.783 + 12,3%
1897	563.379 + 2,1%	392.851 – 7,1%
1898	525.756 – 6,7%	368.966 – 6,1%
1899	534.575 + 1,7%	410.085 + 11,1%
1900	510.321 – 4,5%	495.105 + 20,7%
1901	637.930 + 25,0%	635.327 + 28,3%
1902	620.241 – 2,8%	627.594 – 1,2%
1903	727.345 + 17,3%	637.304 + 1,5%
1904	799.240 + 9,9%	669.618 + 5,1%
1905	843.149 + 5,5%	720.501 + 7,6%
1906	841.279 – 0,2%	681.388 – 5,4%
1907	784.995 – 6,7%	711.222 + 4,4%
1908	835.742 + 6,5%	796.464 + 12,0%
1909	836.474 + 0,8%	791.051 – 0,7%
1910	825.862 – 1,3%	833.822 + 5,4%

Burg Dutenstein – ein unbekannter Druckort

Fritz Kastner

Auf der Gemarkung des Dorfes Seelbach liegt das Schlößchen Dautenstein¹, das eine bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Geschichte hat. Die anfängliche Tiefburg wurde 1525 zerstört, und das Schloß, wie es sich jetzt darbietet, ist das Ergebnis von späteren Neubauten nach neuerlichen Zerstörungen und Bränden. Ab 1428 waren die Geroldsecker Herren auf Dautenstein, und der Name des Schlosses entwickelte sich mit den Jahrhunderten von Tutenstein über Dutenstein zum heutigen Dautenstein. Über die Bewohner und ihre Burg bis zur ersten Zerstörung ist kaum etwas überliefert.²

Ganz unerwartet jedoch und nur für eine bescheidene Zeitspanne hilft ein Frühdruck aus dem Jahre 1506, einen Blick hinter die Burgmauern zu tun.

Im Kolophon dieses Druckes, der – was seine Einordnung in die Druckgeschichte angeht –, bislang weithin unbeachtet blieb, liest man „Getruckt vñ vollendet zu Dutenstein“. Eine überraschende Aussage, die beim leider unbekanntem Burgherren kulturelle Interessen vermuten läßt.

Die Geroldsecker überließen nach recht kurzer Herrschaft über Dutenstein bereits 1462 ihre Besitzrechte an die Straßburger Familie Lumbard³, der ab 1506 die Lahrer Familie Pleiß folgte. Zwischen den Lumbards und dem Straßburger Buchdrucker Wilhelm Schaffner muß es eine bisher nicht geklärte Beziehung gegeben haben. Wie anders wäre es sonst verständlich, daß er seine Werkstatt von jenseits des Rheins nach Dutenstein verlegen konnte und dort ein deutsches Plenarium druckte, das nur noch in einem vollständigen Exemplar greifbar ist. Eine Erklärung dafür ergibt sich daraus, daß Plenarien für den täglichen gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt sind und deshalb zwangsläufig einem starken Verschleiß unterliegen. Zudem wurde Literatur dieser Art in Bibliotheken kaum aufbewahrt.

Es handelt sich bei unserem Druck um einen Folioband von 168 Seiten, der sich in den eigentlichen Text und ein Register gliedert. Schaffner hat sich dabei als Druckvorlage des 1488 in Straßburg von Thomas Anshelm hergestellten Plenariums bedient und neben dem Text auch die Holzschnitte als Illustration übernommen.

Es ist interessant, sich mit der Literatur zu befassen, in der der Dutensteiner Frühdruck erwähnt wird. Am Anfang steht Georg Wolfgang Panzer⁴, der bedauert, daß in seinem Exemplar das erste Blatt fehlt, „auf welchem

vermutlich der Titel stunde“. Nach eingehender Beschreibung des Druckes und seines Umfanges meint Panzer, daß weder der Druckort noch der Drucker bekannt zu sein scheine und läßt die Wahl zwischen zwei Dutenstein, einem „Fuggerischen“ und einem „Hohengeroldseckischen“. In die Frage der geographischen Einordnung des Druckorts und der Person des Druckers bringt dann Karl Steiff⁵ Klarheit, der in seiner Kurzbeschreibung für Wilhelm Schaffner das Plenarium mit Erscheinungsjahr, wenn auch ohne Titelangabe, erwähnt. Den Erscheinungsort Dutenstein identifiziert Steiff als Vorläufer des Schlosses Dautenstein bei Lahr. Die erste eingehende Beschreibung unseres Frühdrucks findet sich bei Paul Pietsch⁶, der seiner umfangreichen Arbeit über die deutschen Plenarien eine Bibliographie aller ihm bekannten Drucke beifügt. Da Pietsch auch regelmäßig Besitzbibliotheken nachweist, so erfährt man, daß nur eine vollständige Ausgabe in der Kgl. Bibliothek zu ermitteln war, eine weitere unvollständige ohne Titelblatt in der Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Über 50 Jahre später taucht der Titel bei Josef Benzing⁷ wieder auf mit den gleichen, dem zeitlichen Wandel angepaßten Besitzvermerken. Zwischen den Angaben von Pietsch und Benzing lag der so viele Kulturwerte vernichtende 2. Weltkrieg. Die Preußische Staatsbibliothek (bis 1919 Kgl. Bibliothek) hatte aus der Reichshauptstadt einen großen Teil ihrer wertvollsten Bestände aus Sicherheitserwägungen ausgelagert, und dadurch fand unser Druck nicht mehr zu seinem ursprünglichen Besitzer zurück, sondern kam in die Bestände der Staatsbibliothek Stiftung Preuß. Kulturbesitz in Berlin (West)⁸. Der bei Pietsch zusätzlich angeführte inkomplette Band ist jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart. Außer diesem gibt es noch einen gleichfalls unvollständigen Band in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Panzer hatte also vor mehr als zweihundert Jahren bereits das richtige Gespür, als er das Dutensteiner Plenarium als „große Seltenheit“ bezeichnete.

Der vorhin genannte Josef Benzing hat ein international bekanntes, nach Druckorten angelegtes Verzeichnis der deutschsprachigen Buchdrucke des 16. und 17. Jahrhunderts⁹ verfaßt, doch findet man darin zwar Schaffner, vermißt jedoch Dutenstein. Da dieses Werk 1982 und seine „Bibliographie strasbourgeoise“ schon ein Jahr vorher erschien, so darf man vermuten, daß Benzing „Dutenstein“ nicht vergaß, sondern geographisch nicht unterbringen konnte und es deshalb ausließ. Erst in jüngster Zeit machte Peter Amelung¹⁰ die Burg als Druckort bekannt und fügte so ein Mosaiksteinchen in die deutsche wie badische Druckgeschichte ein.

Die Betrachtung über die Druckwerkstatt auf Dutenstein soll nicht abgeschlossen werden, ohne darauf einzugehen, daß Schaffner nach seinem ersten Gastspiel auf der rechten Rheinseite noch einmal im Winter 1514/15 von Straßburg auf das jenseitige Ufer hinüberwechselt. Die Familie Lombard saß damals nicht mehr auf Dutenstein, so daß er sich in Lahr niederließ.



Lwangel mit der glos vnnnd Epistl
teutsch über das gantz iar allēthailbē
darbey der anfang: der psalm: vnnnd
die collecta in everyedlichē messz: nach
ordnūg der christenlichen kirchen.





In illo tēpore. Erijt edictum a ce-
sare Augusto. vt describeretur vni-
uerso orbis terrarum. Luce. capi. ij.

In der zeyt gieng auß ein gebot vō
dem kayser Augusto/das beschriben
wurde alle welt. Die erste beschribūg
beschaffe vō dem richter Cirino in si-
ria vnd giengen all yeglicher in seyn
stat/das sy bekentē. Vñ ioseph gieng
auch auff vō galilea vō der stat Na-
zareth in die iudischē stat dauid/die
da heisset Bethleem darūb dz er vō
des haufs vñ dienendē volck. Dauid
dz er auch bekente mit maria die im
vermächlet was d̄ schwangerē haufs
frawen. Vñ es geschach als sy da wa-
ren/da warend erfüllet die tag das sy
geberē solt vñ gebat iren erstgeborē
sin / vnd wicklet yn in tücher/vñ le-
get yn in die krippen / wan im ward
junst kam stat in der krippen / vnd es
waren hirten in der selben gegend /
wachend vñ huttend die wachung d̄
nacht uber ir herd. Vñ nement war-
der engel des herren stünd bey m.
vñ die klarheit gottes vmbshyne sy/
Vñ sy forchtē sich mit grosser forchte
Da sprach zū in d̄ engel. Mit furcht/

tēd euch. Wān nemē war ich verkun-
de euch warlich ein grosse freud die
da wirt allem volck. Wann vns ist
heüt geboren der hailt d̄ da ist chri-
stus der herr in d̄ stat dauid vnd dz
sey euch ain zaichen. Ir werdend fin-
den dz kind in tüchlin gewicklet vñ
gelegt in die krippen vñ vō stund an
was bey dez engel die menige d̄ hyme-
lischen ritter schafft. Lobend got vñ
sprechend. Glori seye in dē höchsten
got / vñ der freud in der erdē den men-
schen die da seind eines güte willens
In d̄ tagmess die Prophezey.

Quia dicit dominus. Spiritus dñi
super me eo qd̄ vnverit me ad annū-
ciandum mansuetis. Isaie. lvi. capi.
Dies spricht der herr. Der geist des
herren ist über mich. Darumb das er
mich gesalbet hat zū verkunden dē
senffmütigen hat er mich gesendet.
dz ich erzneyete die rewigen hertzen
vnd predigete dē gesangē dē ablas /
vñ dē verschlossen die öffnung. Da
ich predigte ain genedigs iat dez her-
ren vñ dē tag d̄ rachs vnstern: got. das
ich tröste alle klagend / vnd setze ain
sterke dē klagenden syon / vñ gab yn

b 111

Blatt mit Holzschnitt (Geburt Christi)

Register

Geruasio vñ prothasio clv.
 Albano am blatt clv
 Zehen tausent martter clv
 Johannes dem tauffer clvi
 Johannes vnd paulus clvi
 Leo an dem bladt clviij
 Peter an dem bladt clviij
 Paulus gedecktnüs clviij
 Marie heym süchung clviij
 Thomans erhebung clviij
 Ulrichen am bladt clviij
 Wilbold süchs am clviij
 Kilian an dem clviij
 Margarethen andē clviij
 Zwölffbotten teylüg clviij
 Cristina an dem clviij
 Maria magdalena clviij
 Jacob süchs an dem clviij
 Cristoff süchs an dem clivj
 Anna an dem bladt clivj
 Pantoleon am bladt clivj
 Martha an dem blat clivj
 Vö. S. Peters ketten feyr am clivj
 Siben brüder clivj
 Steffan bapst am blat. clivj
 Steffans erfyndung clivj
 Affra vnd Oswaldo clivj
 Sixt an dem bladt clivj
 Affra süchs am bladt clv
 Ciriay vñ sein gesellen clv
 Lorenzen am blatt clv
 Marie scheidung clv
 Agapito an dem blatt clv
 Bernharten süchs am clvj
 Bartholomeo clvj
 Augustin an dem clvj
 Johasen enthauptnüs clvj
 Felix vnd adauctus clvj
 Egidien an dem bladt clvj
 Marie geburt an dem clvij
 des heylgē creütz erheb. clvij.
 Matheus am bladt clvij
 Mauricius clvij
 Cosman vnd Damian clvij

Michel süchs an dem clxij
 Jeronimo am clxij
 Dionisien clxij
 Gallen an dem blat clxij
 Luxen ewangelisten clxij
 Elfftausēt iüchstrawē clxij
 Symon vnd iude clxij
 Allen heiligen clxiiij.
 Vö. S. Lienharten clxiiij
 Martin an dem blat. clxiiij
 Oetmar an dem clxiiij
 Elizabet hen clxi
 Cealien clxiiij
 Clemens clxiiij
 Katherinen clxiiij
 Conradt clxiiij

Ewangelia vnd Epistel
 mit der glos / auch anfang
 der mess / dar bey psalm vnd
 Collect / durch Wilhelmum
 schaffner Getruckt vñ vol/
 endet zü Dutenstein zü mit
 fast Nach christi vnsers her
 ren geburt tausent fünffhun
 dert vnd sechs iar.

Letzte Seite mit Kolophon

Was ihn wiederum in diese Gegend führte, bleibt ebenso wie sein früheres Verweilen auf der Burg ungeklärt. Bei den beiden Lahrer Drucken – damals hieß Lahr noch Lor – handelt es sich um lateinischsprachige Schulbücher, die damals wohl viel verlangt und deshalb auch von anderen Druckern hergestellt wurden. Als Schaffner 1515 wieder nach Straßburg zurückkehrte, verließ nur noch ein Druck seine Werkstatt, und zwar im August. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Anmerkungen

- 1 Das Land Baden-Württemberg. Amtl. Beschreibung v. Kreisen u. Gemeinden. Bd. 6. Reg.-Bezirk Freiburg. (S. 420) – Stuttgart 1982; Kewitz, Hubert: Das Schloß Dautenstein. – In: Burgen und Schlösser in Mittelbaden. (S. 341–344) – Offenburg 1984.
- 2 Im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Stadtarchiv Lahr fehlen Erkenntnisse über Dutenstein als Druckort.
- 3 Stammtafel der Familie Lumbard. In: Kindler v. Knobloch, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 2. (S. 540–543) – Heidelberg 1905.
- 4 Panzer, Georg Wolfgang: Annalen d. älteren deutschen Literatur. Bd. 1. (S. 272) – Nürnberg 1788. (Neudruck)
- 5 Steiff, K(arl); Wilhelm Schaffner. – Allg. deutsche Biographie. Bd. 53. (S. 729) – Leipzig 1907. (Neudruck)
- 6 Pietsch, Paul: Ewangely und Epistel Teutsch. Die gedruckten hochdeutschen Perikopenbücher (Plenarien) 1473–1523. (S. 39) – Göttingen 1927.
- 7 Benzing, Josef: Bibliographie strasbourgeoise. Bibliographie des ouvrages imprimés à Strasbourg (Bas-Rhin) au XVI^e siècle. (S. 36, Nr. 157) – Baden-Baden 1981.
- 8 Der Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz in Berlin sei herzlicher Dank gesagt für die Genehmigung zur Verwendung ihrer Kopie des Titelblattes und der letzten Seite des Schaffner-Drucks (Signatur: 4⁰ Dy 9090 R). – Gleicherweise ist der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart zu danken für die Überlassung einer Photographie eines illustrierten Blattes.
- 9 Benzing, Josef: Die Buchdrucker d. 16. u. 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2. verb. u. erg. Aufl. – Wiesbaden 1982.
- 10 Amelung, Peter: Dutenstein. – In: Lexikon d. gesamten Buchwesens. 2. völlig neubearb. Aufl., Bd. 2. Lfg. 13. (S. 400) – Stuttgart 1988.

„Eine herrliche Büchersammlung ist es gewesen“ – Die Humanistenbibliothek von Offenburg

Martin Ruch

Am 13. Januar 1880 notierte der Schriftführer des Stiftungsrates von Hl. Kreuz über eine Sitzung des Rates: „Der Herr Vorsitzende machte die Mitteilung, daß er eine auf dem Pfarrhofspeicher ohne Schaft und Behälter, dem Zahn der Zeit in jeder Art ausgesetzt gewesene, wahrscheinlich von etwa 300 Jahren der Kirche gehörende alte unvollständige Bibliothek (Hl. Schriften und andere Werke Kirchenväter) da sie für hier wertlos war, um den Betrag von 19 Stücke Zwanzig Franks an den P. Benedikt Gottwald in Engelberg verkauft habe. Der Erlös wurde dem Rechner König einstweilen mit der Weisung übergeben, daraus thunlichst eine an Werth gleichkommende Badische Obligation zu kaufen, damit solches Zins trage.“¹

Initiator des Verkaufs an den Benediktinermönch Benedikt Gottwald im schweizerischen Kloster Engelberg war, das geht auch aus dem Briefwechsel mit dem Käufer hervor, der damalige Stadtpfarrer Dekan Adam Pellisier. In der Öffentlichkeit wurde die Transaktion allem Anschein nach nicht bekannt – wohl auch deshalb, weil niemand mehr etwas von der Existenz der Bibliothek wußte. Es ist schon ein glücklicher (und gleichzeitig doch auch trauriger) Quellenfund, der hier gemeldet werden muß: Neben der bereits bekannten und in der Literatur beschriebenen Bibliothek des Grimmsengymnasiums² existierte eine weitere Offenburger Sammlung, im Pfarrarchiv von Hl. Kreuz, die (bis auf zwei Ausnahmen) Wiegendrucke (sogenannte Inkunabeln: vor 1500 gedruckt) und Bücher des 16. Jahrhunderts beinhaltete. Die Auswahl der ursprünglich 372 Werke, ihr Themenspektrum und die Autoren erweisen die Bibliothek sofort als einzigartige Kostbarkeit: eine wertvolle Humanistenbibliothek war 300 Jahre in Offenburg beheimatet gewesen.³

Die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts suchten aus der Einseitigkeit und „Beschränktheit“ des mittelalterlichen Denkens zu einer neuen, menschlichen (humanen) Bildung zu gelangen, indem sie die Kultur und Literatur der römischen und griechischen Antike studierten: Ein Vorbild vollendeten Menschseins war den Humanisten das Altertum. Gegen die mittelalterliche Scholastik der Kirche fanden sie hier einen idealen und ideellen Bundesgenossen – es lag nahe, daß die Humanisten zu Wegbereitern und -begleitern der Reformation wurden. Der ehemalige Abt des elsässischen Klosters Hugsweier, Paul Volz aus Offenburg, Freund, Kollege und Korrespondent führender Humanisten, der seine Klosterzelle verließ, sein Amt aufgab und Protestant wurde, ist da kein Einzelfall gewesen. Auch er zog die ihm einzig möglichen Konsequenzen aus seiner humanistischen Bildung.

Wichtigster Besitz war allen Humanisten das Buch als Quelle der Erfahrung und Vermittlung humaner Gesinnung. Ihre Bibliotheken sind deshalb berühmte Zeugen der Kulturgeschichte geworden. Die bedeutendste dieser Bibliotheken befindet sich heute noch in Schlettstadt, dem ehemaligen Zentrum des oberrheinischen Humanismus. An seiner Schule lehrten und lernten die Größen der Zeit. Dankbar schrieb 1515 einer der größten des deutschen Humanismus, Erasmus von Rotterdam, eine (lateinische) Elegie auf die Stadt und meinte darin: „Andre gebären nur Fleisch, du bringst Talente hervor.“⁴

Wer nun die Offenburger Bibliothek anlegte, kann bislang nur vermutet werden. Aber es gab im Offenburg des 16. und 17. Jahrhunderts doch mehrere Gebildete, denen von Wissen, Stellung und Interesse eine derartige wissenschaftliche Sammlung zugesprochen werden könnte.⁵ Einige haben sogar testamentarisch die Zukunft ihrer explizit genannten Bibliothek geregelt, sie und ihre Zeitgenossen müssen sie also für wichtig und erhaltenswert erachtet haben. Und möglicherweise war es ja auch eine aus mehreren Bibliotheken zusammengefügte Sammlung, die hier in Offenburg existierte; die oben erwähnte Humanistenbibliothek zu Schlettstadt ist ja ebenso eine solche heterogene Bibliothek, an der, außer Beatus Rhenanus, noch verschiedene andere Humanisten beteiligt waren.⁶

Da wäre in Offenburg etwa zunächst – und zugleich als der wahrscheinlichste Kandidat – der Prediger Bonaventura Ersam zu nennen: Ausgebildet im Priesterseminar zu Molsheim im Elsaß kam er als Prediger an die Hl. Kreuzkirche Offenburgs und zwar in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Denn von 1551 datiert sein Testament, das er als Kanonikus im Stift zum Jungen St. Peter in Straßburg aufstellte; er war also Jahre vor diesem Zeitraum in Offenburg tätig gewesen. Neben der Einrichtung eines Stipendiums für einen Offenburger Theologiestudenten und mehrerer Stiftungen regelt das Testament auch die Zukunft seiner hiesigen Bibliothek:

„Item zu mehrer fürderung diß werkes, so es angefangen und in das Werk kommen ist, legir und ordne ich alle meine bücher, auch mappa, charta, kuglen (=Globen) (. . .) Es sollen dise bücher, teutsch oder latein, bunden oder ungebunden, geschriben oder getruckt, allwegen bey diesem predigtamt bleyben, sollen alle inventiert und deren zwen gemacht werden, den einen soll ein ersamer rat und electores hinder inen haben, den andern der predigcant. Und waß einem angenommen und elegierten studenten der zeit seines studiums dienstlich sein mag, dieselbige zeit under die händ geben, soll auch hiemit cavieren und versprechen, dieselbige bücher nach ußgang sines studiums ungeschedigt den electoribus wider liefern und sollen die andern behalten und verwart werden, biß einer in das predigtamt kombt. Alß dann sollen sie all einem geliefert und under die hand gegeben werden, so lang einer in dem predigtamt belybet. So aber einer das predigtamt nit

mehr versieht oder von tod abgangen, so sollen die electores dieselben bücher wider inventieren und besichtigen, ob etwa mangel oder schadhaft erfunten würd, so soll derselbig abgestanden oder abgestorben schuldig werden, dasselbig mit dergleichen matery oder anderm, so dem predigt-ampt dienstlich sein würd, erstatten nach erkanntnuß der electoren und waß weiter zu diesem handel dieser büecher und anderer, so mit der zeit darzu kommen möchten durch legaten oder schenken, die zu ufenthalten und handhaben von nöten sein würd, will ich einem ersamen rat und electoribus bevohlen haben und dasselbig zu ordnen nach dem allerbesten, so sy mögen.“⁷

Ersam wünschte also nicht nur ausdrücklich den Verbleib der Bibliothek in Offenburg, sondern er bestimmte außerdem die Aufstellung einer Inventarliste, eines Katalogs also, und die öffentliche Kontrolle der Bibliothek durch den Rat der Stadt.⁸ Die Genauigkeit, die Vollständigkeit, mit der er das weitere Schicksal seiner Bibliothek absichern wollte, spricht sehr für das hohe Ansehen, das die Literatur bei ihm genoß.

Ein anderer Büchersammler, der Pfarrer an der Stadtkirche Lazarus Rapp, wäre weiter zu nennen, von dem ebenfalls sicher ist, daß er eine Bibliothek besessen hat; auch er hat testamentarisch Verfügungen getroffen, in seinem Testament von 1617 steht:

„Dem Seminario zu Molsheim (Elsaß) legir ich meine nach dem Tod hinterlassene Bibliothek mit Bitt, daß Offenburgisch stipendium unverbrüchlich mit jeder zeit eines Offenburgischen jungen, so qualificirt und zuverderst, so man seinen vonnöthen, der Offenburgischen pfarrkirchen in priesterlichem stand diene etc. zuehalten; doch behalt ich mir solcher bücher dominium bey lebzeiten und damit zue disponiren, zu verändern und auch darauß zuverschenken in alweg bevor.“⁹

Ob die Bücher also in Molsheim angekommen sind oder nicht doch in Offenburg blieben, wo sie zusammen mit den bereits vorhandenen die hier beschriebene Humanistenbibliothek bildeten, ist vorerst noch eine offene Frage.

Warum kam nun die Bibliothek 1880 ausgerechnet in die Schweiz, nach Engelberg? Die Antwort ist einfach: Pater Benedikt Gottwald war Offenburger. Er stammte aus dem alten Patriziergeschlecht der Gottwald, die noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen Schultheißen stellten. Ihr repräsentatives Stadthaus, der „Gottwald-Hof“ an der Ecke Kirchstraße–Hauptstraße, wich erst in der Mitte dieses Jahrhunderts einem Kaufhausneubau.

Im März 1991 schrieb der Archivar des Klosters Engelberg, bezugnehmend auf die Bibliothek, an den Verfasser:

„Pater Benedikt, der unserem Stift zu hoher Ehre gereichte, war Stiftsbibliothekar. Er kaufte die Bücher nicht auf seinen eigenen Namen, sondern

im Namen des Klosters. Sie waren stets Teil der Bibliothek, wo sie auch heute aufbewahrt werden.“¹⁰

Pater Benedikt hatte am 4. 12. 1897 bereits den glücklichen Empfang der Büchersendung bestätigt und eine Liste der Bücher beigelegt, die in einer Abschrift des Stiftungssekretärs Weber erhalten ist („So gut wie möglich abgeschrieben“ notierte dieser am 9. 4. 1880). Die ca. 260 Werke wechselten für umgerechnet 304 Reichsmark den Besitzer.

Aus dem Briefwechsel mit Pater Benedikt geht hervor, daß schon ein älterer Katalog der Sammlung existierte (ob es eine der beiden Inventarlisten war, deren Aufstellung Bonaventura Ersam noch testamentarisch verfügt hatte?); die Abweichungen, die Verluste aus dieser Aufstellung, notierte er sorgfältig mit dem Vermerk „vacat in catalogo“, und er mußte feststellen, daß etwa über hundert Bücher von den ursprünglich 372 fehlten.

Einige wenige davon sind aber möglicherweise noch vorhanden: im Stadtarchiv Offenburg liegen einige der Titel, die auf der Liste Pater Benedikts als nicht auffindbar gekennzeichnet sind, aus irgendeinem Grund also für bewahrenswert erachtet und entweder zurückgehalten oder bereits früher ausgeschieden wurden: Ovids „Metamorphosen“, die „Germania“ des italienischen Humanisten und Renaissancepapstes Pius II. (Aeneas S. Piccolomini) – und ein Exemplar der Fastenpredigten des Bischofs von Lecce, Robertus Caracciolus! Das ist nun eine sehr bemerkenswerte Feststellung, denn mit großer Wahrscheinlichkeit (der Zufall wäre fast zu groß) ist damit die Herkunft eines Exemplares des berühmten Offenburger Wiegendruckes, den 1496 Kilian Fischer hier druckte, aus der Humanistenbibliothek erklärt!

„Von den im Katalog verzeichneten Nummern habe ich (Pater Benedikt. Ruch) die mit einem Strichlein versehenen vorgefunden. Sechs oder acht kleinere Bände, welche nach dem Aussehen wie nach dem Inhalte zu schließen, der ursprünglichen Sammlung angehören und darum in dem Katalog gewiß auch verzeichnet sind, konnte ich trotz wiederholtem Suchen in den Verzeichnissen nicht finden. Außerdem fanden sich in der Sammlung der Choralbücher in fol. etwa 12 Bände in 4°, drei Theile des älteren Einsiedler-Breviers und 8 bis 10 Bände in 8° oder kleineren Formate.

So unzweifelhaft es ist, daß mancher Band, vielleicht die Mehrzahl der fehlenden durch die Unbill der Zeiten zerstört oder im Laufe der Jahre verloren worden ist, besonders die einzelnen Bände die aus einem ganzen Werke heraus fehlen, ebenso zweifellos ergibt sich beim Überblicken des Katalogs die Überzeugung, daß eine frühere Hand und zwar eine sachkundige, bereits eine Auslese getroffen haben muß. Das scheint mir das Fehlen von Nr. 1, 2, 3, 13, 27, 103, 117 zu beweisen.

Wie dem auch sei, eine herrliche Büchersammlung ist es ursprünglich gewesen, und mit Stolz dürfte das heutige Offenburg – wenn es dafür ein Ver-

ständnis hätte – zurückschauen auf seinen erleuchteten Pfarrklerus, der beim ausgehenden Mittelalter mit Liebe und Eifer für die Wissenschaften erfüllte, die Sammlung solcher Schätze sich angelegen sein lies.

(. . .) Zeit und Geduld sollen mir nicht fehlen, die Bücher sorgfältig zu reinigen und vielfachen Beschädigungen nach Möglichkeit auszubessern, einige werden allerdings kaum mehr zu heilen sein, zumal wenn die Feuchtigkeit die Struktur des Papiers zerstört hat, oder wenn ganze Blätter, ja selbst – wie bei den mit x gezeichneten Nummern – ganze Bogenlagen fehlen. (. . .) In wie fern nun diese Mitteilungen auf die endgiltige Feststellung des Kaufpreises Einfluß zu üben berechtigt erscheinen, das sei ihrer Beurtheilung anheim gestellt.“

Man darf von Glück sagen – der Brief des Paters beweist es – daß die Offenburger Bibliothek wenigstens in gute Hände geriet. Benedikt Gottwald, der Benediktinermönch aus Offenburg, der die wertvollen Bücher für das Kloster Engelberg erwarb, rettete sie damit auch: Sie sind dort heute noch zu finden.

Eine Auswertung der Titel kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, dafür gibt es Experten für die lateinische Literatur des Humanismus. Es soll aber zumindest anhand einiger Titel der Charakter der Bibliothek als eine Humanistenbibliothek unter Beweis gestellt werden.

Der Katalog gliedert die Bibliothek, darunter 68 Inkunabeln, also vor 1500 gedruckte Bücher, nach folgenden Untergruppen:

Expositores, Coneconatores, Ascetae, Theologae, Moralistae, Polemici, Canonistae, Civilistae, Historici, Philosophi, Scholastici, Miscellaneae.

Hier nun einige der interessantesten Titel, abgeschrieben aus der Liste Pater Benedikts, die wiederum nur in Abschrift vorlag, daher einige offensichtliche Lese- und Schreibfehler, die aber noch nicht zu korrigieren waren. Eine exakte Liste wird erst vor Ort, in der Stiftsbibliothek Engelberg zu schreiben sein. (– bedeutet: im ursprünglichen Katalog und auch in Engelberg angekommen; Bücher ohne – sind also bereits dort nicht mehr nachweisbar gewesen).

- 120 Rop. Caracioli Sermones. 1475
- 121 Rop. Dominicale
- 141 Fr. Petrarcha. De contempl. mundi 1416
- 201 Luther, M De indulgent.
- 203 Erasm. Rotard. Apologia 1519
- 204 Erasm. Advers. Luther 1526
- 206 Zasius Udol. contra Eck
- 261 Decretum Gratiani 1486
- 264 Zasius opera 1590

- 284 T. Livius 1528
- 285 Platina Vitae pontific 1481
- 286 Boethius De consolat 1486
- 288 Germania Aenea Sylvii 1505
- 289 Heradiani historic 1513
- 290 Iustin In Trog Pompeium 1530
- 305 Spiegel der Rhetorik 1493
- 306 Jean Reuchlin 1506 Gram hebr.
- 316 Virgil Bucolica 1519
- 317 Cicero officia 1514
- 318 De acta poetica 1491
- 322 Ovid Metamorph.
- 327 Seb. Münster Gram. hebr.
- 329 Cicero, De Oratore 1513
- 342 Silv. Piccolomini Epist. 1481
- 369 Pici de Mirandulo 1509
- 370 Plautus 4 Comediae 1511
- 371 Erasm. Roterd. Colloquia 1529
- 372 Seneca Epistolae s.a.

Die antiken Autoren, die zentralen Bücher einer jeden humanistischen Bibliothek, gewissermaßen die „Leitfossilien“, sind also im ursprünglichen Bestand vorhanden gewesen. Ebenso „der“ italienische humanistische Schriftsteller schlechthin, Eneas Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., mit zwei Werken. Auch Petrarca mit einer Ausgabe von 1416. Und natürlich auch die zeitgenössischen Leuchten des Humanismus und der Reformation, Luther, Erasmus, Zasius, Reuchlin, Sebastian Münster.

Wie schrieb Pater Benedikt? „Eine herrliche Büchersammlung ist es gewesen“.

Anmerkungen

- 1 Pfarrarchiv Hl. Kreuz Offenburg, V Dienstbedürfnisse, Sitzungsprotokoll 13. 1. 1880.
- 2 Tröndle, Isolde: Die historische Bibliothek des Grimmelshausengymnasiums in Offenburg. In: Die Ortenau 69, 1989, 269ff.
- 3 Verkäufe derartig wertvoller Bibliotheken sind, so unverständlich sie auch sein mögen, immer wieder geschehen. Und die Anlässe dazu waren manchmal noch weltlicher als in Offenburg, wo man vom Erlös badische Obligationen kaufen wollte: Die Domherren des Konstanzer Domkapitels verkauften schon 1630 einen Großteil ihrer in Jahrhunderten aufgebauten Bibliothek nicht aus finanziellen Erwägungen, sondern lediglich um Platz für die Einrichtung einer Trinkstube im bisherigen Bibliotheksraum zu gewinnen. Vgl. Miscelle von H. Hummel: Inkunabeln aus der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels. In: Freiburger Diözesan-Archiv 101, 1981, 280.
- 4 In: Adam, Paul: Der Humanismus zu Schlettstadt. Obernai, o. J. (ca. 1980), S. 8.

- 5 Die engen Beziehungen Offenburgs zum Elsaß, auch zu Schlettstadt, in dieser geistesgeschichtlichen Epoche sind leider in der Forschung bislang noch stiefmütterlich behandelt worden.
- 6 Vgl. Adam, Paul: Der Humanismus zu Schlettstadt. Die Schule, Die Humanisten, Die Bibliothek. Obernai, o. J. (ca. 1980).
- 7 Generallandesarchiv Karlsruhe 38 / 49. Zitiert bei Batzer, Ernst: Die Testamente zweier Offenburger Geistlichen, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Bildung der Theologen des 16. und 17. Jh. In: Freiburger Diözesan-Archiv 65, 1937, 231–240.
- 8 Dies würde schlüssig erklären, weshalb sich in einigen Büchern handschriftliche Besitzervermerke ehemaliger Schultheißen und Ratsherren der Stadt befinden!
- 9 Batzer, a.a.O., S. 239–240.
- 10 Schreiben Stiftsarchivar P. Hodel, Kloster Engelberg, 6. 3. 1991 an den Verf.

Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen: Der stolze Melcher

Adolf Fettig

Grimmelshausen hat einen großen Teil des Dreißigjährigen Krieges miterlebt. Sein Hauptwerk „Der Abenteuerrliche Simplicissimus“ und die sogenannten „Simplicianischen Schriften“ handeln von den schrecklichen Ereignissen in diesem Krieg. Nach den furchtbaren Zerstörungen von deutschen Dörfern und Städten, nach der Vernichtung einer riesigen Zahl von Menschenleben durch das Kriegsgeschehen und durch Seuchen und Hungersnöte wurde endlich der Westfälische Frieden geschlossen. Langsam begann in Deutschland der Wiederaufbau. Grimmelshausen hatte diesen Krieg überlebt und fand nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst und seinem Eintritt in das zivile Leben in der Ortenau eine zweite Heimat. Er verheiratete sich in Offenburg und zog 1649 nach Oberkirch-Gaisbach. Hier diente er den Freiherren von Schauenburg als Schaffner und Verwalter. Nach 11 Jahren machte er sich selbständig und eröffnete im gleichen Ort das Gasthaus „Zum Silbernen Stern“ (1660). Nach dreijähriger Tätigkeit als Verwalter der in der Nachbarschaft liegenden Ullenburg übernahm er wieder seine Wirtschaft im Gaisbach. Von 1667 bis zu seinem Tod 1676 war er als Bürgermeister in Renchen eingesetzt. In der Zeit nach dem großen Krieg entstanden die meisten seiner dichterischen Werke.

Die Ortenau hat sich von den Schrecken und Schäden des letzten Krieges noch nicht erholt, da droht bereits wieder die Gefahr neuer kriegerischer Auseinandersetzungen. Frankreich, aus dem Dreißigjährigen Krieg mit starker Machterweiterung hervorgegangen, war bestrebt, seine Herrschaft noch weiter auszudehnen. Es hatte durch den Westfälischen Frieden auf der rechten Rheinseite die Festungen Breisach und Philippsburg gewonnen und linksrheinisch den Sundgau und die Schirmherrschaft über 10 elsässische Städte. Von dort aus konnte es jederzeit in die Oberrheinlande einfallen. Im Jahr 1667 begann der französische Krieg gegen die Spanischen Niederlande, der von Grimmelshausen „der Holland-Krieg“ genannt wurde und zwei Jahre dauerte. Am Oberrhein herrschte damals Kriegsgefahr, und es wurde aufgerüstet. Selbst in deutschen Landen waren Werber unterwegs, um junge Männer als Söldner für den französischen Kriegsdienst zu gewinnen; und sie arbeiteten mit Erfolg. Als bischöflich-straßburgerischer Schultheiß erlebte Grimmelshausen diese unruhigen Zeiten. Damals verfaßte er eine *pazifistische* Schrift, die 1672 in Straßburg veröffentlicht wurde und den Titel trug „*Der stolze Melcher*“. Im Untertitel war ausgedrückt, daß das Werk

vom französisch-holländischen Krieg handle und der damals schon wieder „Fridens=satten und gern=kriegen=den teutschen Jugend“ verehrt werde. Mit seinem volkstümlichen Werk wollte der Dichter auf die gefährliche Lage Deutschlands hinweisen und vor allem die jungen Deutschen davon abhalten, sich für das französische Heer als Söldner anwerben zu lassen. Um seine Warnung auszusprechen, verfaßte Grimmelshausen weder einen anti-französischen Traktat, noch ein politisches Pamphlet, sondern er schloß seine Ansichten und Warnungen ein in die volkstümliche Erzählung vom Schicksal des „*Stolzen Melcher*“.

Ein Bauernjüngling aus Melchers Heimatdorf am „oberen Rheinstrom“ erzählt die Geschichte. Dieser zieht sich an einem Feiertag im heißen Juli außerhalb des Dorfes in der Nähe der Landstraße in den schattigen Wald zurück. Dort legt er sich unter einen Baum nieder und liest in einem Bildungsbuch. Er will darin etwas von der ihm unbekanntem Welt erfahren. Dabei kommt er schließlich auf den Gedanken, daß für ihn die beste Möglichkeit sich zu bilden, eine Reise in die Ferne wäre. Doch woher sollte er das Geld hierzu nehmen? Am billigsten, meint er, käme er dazu, seine Reiselust zu befriedigen, wenn er als Soldat an einem Krieg teilnähme. Bei solchen Überlegungen schlummerte er ein. Er wird jedoch bald aufgeweckt durch das laute Gespräch, das drei „unterschiedliche Kerls“ miteinander führen, die gerade unter einem Kirschbaum in seiner Nähe angehalten haben. Es sind ganz schäbig gekleidete, aus dem französischen Dienst entlassene ehemalige Söldner. Sie hatten am Hollandkrieg teilgenommen und befinden sich jetzt auf dem Weg in die Heimat. Einer von ihnen stammt aus dem italienischen Savoyen. Er spricht nur gebrochen Deutsch. Der zweite ist in der Schweiz beheimatet und war vor seiner Anwerbung zur französischen Armee Handwerker gewesen. Der dritte ausgediente Soldat ist deutscher Herkunft. Es ist Melcher, dessen Familie im Dorf des Erzählers einen reichen Bauernhof besitzt. Wegen seines großen Hochmutes war er früher im Dorf „der stolze Melcher“ genannt worden. Sein Vater, der aus ihm etwas Besseres machen wollte, hatte ihm zum Studium geschickt. Als er dort Schulden gemacht und nicht durchgehalten hatte, verdingte er ihn zu einem tüchtigen Bauern. Doch nachdem der ungeratene Bauernsohn auch hier versagt hatte, ließ er sich von Werbern als Söldner in den französischen Kriegsdienst aufnehmen. Vor seiner Abreise verkündete Melcher den Dorfgenossen stolz, er werde als Soldat in den Krieg ziehen und als Edelmann hoch zu Roß zurückkehren.

Aber als Söldner im französischen Dienst mußte er im Krieg Furchtbares durchmachen. Zerlumpt, abgemagert und schwer leidend, humpelt er, von seinen Kameraden gestützt, seinem Heimort zu. Melcher hat große Angst, den Eltern vor die Augen zu treten. Schließlich schickt er den Schweizer auf den Bauernhof mit der Bitte, Melchers Mutter möge zum Rastplatz kommen und ihm frische Kleider bringen. Nach anfänglicher Weigerung

entschließt sich die Mutter dennoch, dem „verlorenen Sohn“ zu verzeihen und ihm die Kleider zu besorgen. Am schwersten läßt sich der Vater umstimmen. Er tadelt vor allem, daß der ungehorsame Sohn als Soldat zu den „Welschen“ gegangen ist, die gegen das Vaterland kämpfen. Die Bäuerin bittet bei ihrem Mann um Erbarmen für ihren schwer leidenden Sohn mit dem Hinweis auf das „Evangelium vom Verlorenen Sohn“. Das leidenschaftliche Gespräch wird unterbrochen durch das Hinzukommen des Gutsherrn und des Ortspfarrers. Als sie erfahren haben, worum es geht, suchen sie zu vermitteln, und mahnen zur Versöhnung. Da lenkt der Vater endlich ein und vergibt dem kranken Sohn. Mit einem festlichen Mahl, zu welchem auch der Erzähler eingeladen wird, feiert man die Versöhnung. Die Geschichte schließt mit einem Nachwort des Erzählers: Von dem grausigen Schicksal der drei ehemaligen Soldaten in französischen Diensten tief betroffen, hat er keine Lust mehr, als Soldat zu dienen, um die Welt kennenzulernen.

Der Ablauf der Erzählung läßt erkennen, daß Grimmelshausen das Schicksal des „Stolzen Melchers“ dem religiösen „Gleichnis vom Verlorenen Sohn“ nachgestaltet hat. Er wollte damit ein leichteres Verständnis für seine politischen Gedanken erreichen. Um seine Warnungen *vor Frankreich* und den französischen Werbern die nötige abschreckende Wirkung zu geben, läßt er die drei ehemaligen Söldner von ihren schrecklichen Erlebnissen in französischen Diensten berichten.

Melcher hat als Söldner derart Schreckliches erlebt, daß seine Begeisterung für das Militär rasch verflogen war. Einmal wurde er wegen eines geringen Vergehens ins Gefängnis gesperrt bei halber Ration und schlechtem Trinkwasser; aber man holte ihn immer wieder heraus, um zu schanzen und zu kämpfen; dauernd wurde er mit dem Henkertod bedroht. Als er wieder vom Kerker erlöst war, mußte er als Söldner kämpfen, oftmals Hunger leiden und wurde von schlimmer Krankheit befallen. Nach allem, was er erlitten hat, will er aber auch alle jungen Deutschen dringend warnen vor dem Dienst im französischen Heer. Er möchte auch allen französischen Werbern entgegentreten, welche die deutsche Jugend zum Söldnerdienst verlocken wollen.

Der *Savoyer* gibt in seinem gebrochenen Deutsch seiner Empörung über die schlechte Behandlung als Söldner lebhaften Ausdruck. Gleich zu Anfang ruft er: (S. 32, 8) „Holl das Teuffel die Frantzos Krieg; hier (d. h. in Deutschland) iß besser Landen vor die arm Bettelmann / als der Holland vor das Frantzos prave Soldat“. Seine weiteren Klagen, von den Kameraden ins Deutsche übersetzt, weisen darauf hin, daß die deutschen Söldner stets gezwungen werden, die schlimmsten Dienste zu übernehmen, d. h. dauernd schanzen, immer in der vordersten Linie kämpfen. Gegen stärkste Befestigungen müssen sie anrennen, wobei ihr Leben stets gering geachtet wird.

Dabei erhalten sie kärgliche Lebensmittelrationen, schlechten Sold und mangelhafte gesundheitliche Betreuung. (S. 45, 2) „In summa“ /sagte Er/es scheint als wenn die Teutsche mit Fleiß darzu erkaufte worden wären / sie durch Feuer und Wasser / Hunger und Kranckheit: durch eigener und des Feinds Waffen / ja gar . . . an den Bäumen durch der Hencker Hände auffzuopffern / damit nachgehends ihr Vatterland selbst . . . seinen Feinden desto ehender zum Raub würde.“

Der Schweizer Kamerad ist noch viel ungehaltener über den französischen Söldnerdienst als der Savoyer. Er versichert, daß er sich auf keinen Fall mehr von den Franzosen anwerben lassen werde, auch dann nicht, – (S. 45, 35) „wan man mir gleich 100 Dukaten auf die Hand: Und alle Monat 20 Reichstaler zum Monat Sold geben würde; ich wollte eher arbeiten, das mir die Schwarte kracht / das mir die Händ so hart als Horn würden und das Blut zu den Näglen herauß gieng; es sey dan das ich mein aigen Vatterland beschützen helffen müste.“ Er klagt weiter: (S. 46, 21) „hat man aber das Glück, das man in der gleichen Occasione das Leben darvonbringt / so hat solches so Tags so Nachts einen mühseeligen Kampf mit dem Hunger auszustehn . . . ist dann irgents einer der sich mit weniger Speyse betragen: oder mit Roßfleisch behelfen und alles überwinden kann, so muß er doch auch täglich gewärtig sein, daß er von andern durch Kranckheit angesteckt und also seinen Todten Kameraden zugesellet werde, also das under hundertten kaum einer widerumb heimkombt“.

Grimmelshausens patriotische Absicht, vor den französischen Werbern und dem Machtstreben der Franzosen und ihrem unheilvollen Einfluß auf die Deutschen zu warnen, offenbart sich auch in dem Gespräch zwischen dem Gutsherrn und dem Pfarrer. Es wird von ihnen getadelt, daß die Deutschen so viele teure französische Waren kaufen und kostspielige Reisen nach Frankreich unternehmen. Sie lassen sich von den Franzosen „vernarren“ und tragen dazu bei, daß Deutschland geschwächt wird. (S. 48, 5) Sie „werden auch mit solcher mode uns da und dort zu zwacken / nit auffhören / wann wir die Augen nit besser auffthun, biß sie uns endlich nach und nach gar umb unser Freyheit: umb Haab und Gut: ja umb alles was Teutschland groß und Rhumreich macht gebracht haben werden.“

Grimmelshausen hat seine Abneigung gegen den Krieg und das Soldatenleben bereits in seinem Hauptwerk „Simplicius Simplicissimus (1668) ausgesprochen. Auch im „Seltsamen Springinsfeld“ (1670) schildert er das leidvolle Schicksal eines Kriegers unter dem Motto: „Junge Soldaten / alte Bettler“. Im „Rathstübel Plutonis“ (1672) tadelt der in Person auftretende Simplicius die damalige Vorliebe der Deutschen für französische Sitten, Bauwerke, Waren und Kleidung sowie die Teilnahme an Kriegen. Wie Grimmelshausen haben sich auch andere deutsche Dichter und Gelehrte gegen die Übernahme französischen Wesens durch die Deutschen ausgespro-

chen. Wie recht Grimmelshausen mit seinen Befürchtungen und Warnungen gehabt hatte, zeigte sich schon bald. Im Jahr der Drucklegung des „Stolzen Melchers“ (1672) wurde durch ein von Breisach ausgerücktes französisches Detachement mitten im Frieden die Straßburger Rheinbrücke in Flammen gesetzt. Französische Soldaten zogen durchs Land. Mit dem Beginn des 2. Krieges der Franzosen gegen die Niederlande (1674–1678) wurde auch die Ortenau Kriegsschauplatz, und Grimmelshausen mußte kurz vor seinem Tod (1676) zur Verteidigung der Heimat noch einmal in den Kriegsdienst treten.

Literatur

Grimmelshausen: Kleinere Werke, hrsg. v. Rolf Tarot, Niemeyer, Tübingen 1973.

Weydt, Günther: H. J. Chr. von Grimmelshausen, 2. Auflage, Sammlung Metzler, Stuttgart 1979.

Bechthold, Artur: Grimmelshausen und seine Zeit, Musarion Verlag, München 1919.

Europa im Leben und Werk René Schickeles

Rede zur Eröffnung des René-Schickele-Kolloquiums
Straßburg, 16. November 1990, Palais de l'Europe.

Adrien Finck

Was blieb mir da noch? Meine „Idee“: Sie war alt und zäh, meine Idee, mit sechzehn Jahren hatte ich sie gefunden, und wer mit sechzehn Jahren eine Idee findet, der ruht nicht eher, als bis er sie sich einverleibt hat, der umhegt und pflegt sie und bewehrt sie mit Türmen, in die er Musikspiele einbaut und eine Sturmglocke für die Stunden der Gefahr.¹

So spricht Claus von Breuschheim in der Romantrilogie *Das Erbe am Rhein*. Der Leser erkennt René Schickeles Bekenntnis zur *europäischen Idee*, und zwar in ihrer pazifistischen Bedeutung (Claus nennt sie ausdrücklich seine „pazifistische Idee“), in der Perspektive der deutsch-französischen Versöhnung und des Elsaß als symbolischen Ort dieser Versöhnung (Straßburg, heißt es im folgenden Satz, „als die Verkörperung und leibhaftige Predigt meiner Idee“). . . .

Europa steht heute auf der Tagesordnung. Von Europa wird viel – ja vielleicht allzu viel – gesprochen, fast müssen wir den Europagedanken vor dem Gerede schützen, das ihn zur Banalität werden läßt. Schickele aber gehört zu denen, die von Europa sprachen, als dies noch unzeitgemäß war, persönlichen Einsatz erforderte und ein Wagnis bedeutete; von seinem Werk aus können wir *die treibende Kraft dieser Idee* neu erfassen. Es darf gleich vorweggenommen werden, wie sehr Europa für ihn eine erlebte, ja lebensnotwendige, nicht bloß politische sondern existentielle Vision war und bedeutsam mit seinem Werdegang verbunden ist.

Ich will versuchen, dies in den wesentlichen Etappen seines Lebens zusammenfassend darzustellen, wobei zugleich die Beständigkeit und die Entwicklung der „Idee“ hervortritt. Nicht zuletzt soll es darum gehen, nach der Aktualität von Schickeles Botschaft zu fragen.

René Schickele sprach von seiner „gallisch-alemannischen“ Abstammung² und verlieh ihr eine symbolische Bedeutung: So fühlte er sich zum Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich, das heißt zum Europäer geboren. Die Europa-Idee ergab sich für ihn schon früh aus seiner elsässischen Situation. Ich brauche nicht an das Grenzlandschicksal, das Hin- und Her-



René Schickele auf der Rheinbrücke 1930

gerissen werden zwischen Deutschland und Frankreich zu erinnern, an dieses drastisch exponierte Erleben europäischer Zerrissenheit. Das Elsaß war seit 1871 wieder deutsch, die Situation blieb jedoch geprägt durch die Spannung zwischen der reichsdeutschen „Germanisierungspolitik“ und den französischen „Revanche“-Nostalgien. Schickele lehnte beides ab. Die Lösung des elsässischen Problems konnte für ihn nur eine europäische sein, ausgehend von der Überwindung nationaler Grenzen und zuerst einmal von der Absage an nationalistisches Denken. In diesem Sinn verwandelte er innerlich das elsässische Grenzlandschicksal in ein „geistiges Elsässertum“³, und so kann bei ihm gesprochen werden von einer *Geburt der europäischen Idee aus dem „geistigen Elsässertum“*.

Schon das erste Auftreten des jungen Schickele zu Beginn des Jahrhunderts – zusammen mit geistesverwandten Jugendfreunden wie Ernst Stadler und Otto Flake, dem Straßburger „Stürmer“-Kreis – steht in diesem Zeichen. „Eines Tages werden auch wir eine Nation sein, diesseits – jenseits des Rheins“, heißt es in seinem „Jungelsässischen Programm“⁴, „Elsässer“ soll „ein psychologischer Begriff für die Wesensart aller geistiger Kinder werden, die gallisches und deutsches Blut nährt“. „Rein geistig gedacht“, fügt er hinzu, deutlich den Gegensatz zum Ethnisch-Nationalistischen betonend. Das Elsaß erscheint als „symbolischer Garten“, geprägt durch die „Blüte zweier Traditionen“.⁵ Das Elsaß, dürfen wir sagen, als deutsch-französischer, europäischer „Garten“, und „Elsässer“ gleichbedeutend mit Europäer! So hoch steckte der junge Schickele das Ziel, wobei er wohl wußte, daß die Machthaber auf deutscher und französischer Seite – und oft die eigenen Landsleute – weit von dieser Forderung entfernt waren, ihr geradezu entgegenwirkten. Es ist ja nicht so, daß elsässisches Erleben zwangsläufig zur europäischen Gesinnung führen mußte: Schickele wird auch darstellen, wie es aus derselben Situation heraus zum nationalen Superpatriotismus kommen mag⁶, und in der elsässischen Realität ist ja diese Haltung sogar charakterischer (konnte doch Frédéric Hoffet in seiner *Psychanalyse de l'Alsace* das Elsaß als „terre classique du chauvinisme“ bezeichnen) . . . Die frühe Behandlung der elsässischen Thematik im literarischen Werk führt eher in depressive Aussichtslosigkeit, der erste Roman ist bezeichnenderweise *Der Fremde* betitelt, und diese Formel bleibt kennzeichnend für Schickeles Stellung im eigenen Land. In den Zeitverhältnissen vor dem 1. Weltkrieg machte er sich kaum Illusionen über ein politisches Europa. Dazu war der Idealist schon immer zugleich ein kritischer Geist, zur ironischen Entlarvung geneigt, zum Aufspüren des Zerrbilds. So wird *Europa* auch zum Titel einer grotesken Komödie⁷ und erscheint darin als Ausgeburt des Gehirns eines Journalisten, des Repräsentanten eines „potenzierten Amerikanismus“ und einer „rationalen Regelung der Welt“⁸: Dieses unfertig gebliebene Jugendwerk mag immerhin als Satire einer ideologischen Verzerrung der Europa-Idee gelten.

Zugleich muß hervorgehoben werden, daß sich die Europa-Idee früh mit dem Ideal der Demokratie verband („Demokratisierung“ gehörte zum Programm der jungen „Stürmer“), und bald mit internationalem Sozialismus im Sinne von Jean Jaurès (schon die Pariser Essays *Schreie auf dem Boulevard* zeugen davon), so daß Schickele sich immer deutlicher als deutscher Dichter in der Opposition zum Wilhelminischen Reich profilierte. Ganz besonders im „Reichsland Elsaß-Lothringen“ verspürte er den Druck jener „Stiefel“ des Wilhelminischen Militarismus: „Hier, wo die Absätze auf seinem Leibe drücken, schlägt das Herz Europas am unruhigsten . . . und auch am schmerzhaftesten“, schrieb er 1913 (anlässlich der „Zaberner Affäre“), und er glaubte hinzufügen zu können: „Ist es ein Wunder, wenn da jeder elsässische Bauer ein Europäer insofern ist, als er darauf schwört, mit ihm könne zugleich Europa geholfen werden?“ Hier zeigt sich jener für Schickele so charakteristische Zusammenhang zwischen elsässischem Erleben und europäischer Gesinnung. Im „geistigen Elsässertum“ wurzelte nicht zuletzt sein Pazifismus, der bereits in den Jahren vor dem Weltkrieg deutlich zum Ausdruck kam. Wenn seine Jugendlyrik wiederholt Kriegsmetaphern aufweist, sind diese noch zu verstehen als vitalistische Metaphern (dies hat ja Gunter Martens in seiner grundlegenden Studie *Vitalismus und Expressionismus* herausgearbeitet), Enthemmungsmetaphern, gegen den Wilhelminischen Normendruck gerichtet, wozu dann die vitalistisch-revolutionäre Dimension kam („die Befreiung des Vitalen im gesellschaftlichen Umbruch“).¹⁰ Die pazifistische Gesinnung, und zwar im Sinne der unbedingten Ablehnung eines deutsch-französischen Kriegs, ergibt sich eindeutig aus dem Engagement des Essayisten und Journalisten, ganz besonders 1911/12 als Chefredakteur der *Straßburger Neuen Zeitung*; so erklärt er z. B., seine eigene Haltung verallgemeinernd, am 16. April 1912 (in jenem Kontext der damaligen Marokkokrise 1911/12, womit sich der deutsch-französische Konflikt schon kriegsdrohend zugespitzt hatte):

Wir Elsaß-Lothringer können aber gar nichts anderes sein, als leidenschaftliche Pazifisten, wir können nie und nimmer gelten lassen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich unvermeidlich sei, weil dieser Krieg das Fürchterlichste wäre, was uns widerfahren könnte.

(. . .)

Solange es Elsässer gibt, werden sie zu allen nationalen Forderungen, die solchermaßen nach Blut schmecken, ihr NON POSSUMUS rufen“ . . .

Und noch ein Beispiel aus diesen politischen Leitartikeln Schickeles, die in der Forschung kaum bekannt oder bisher nicht genug berücksichtigt worden sind. Am 20. August 1912 schreibt er beschwörend:

Wir zucken instinktiv zurück, wo eine auswärtige Frage geeignet sein könnte, einen blutigen Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland herauf-

zubeschwören. Der Gedanke eines solchen Konfliktes ist uns unerträglich. (...) Man kann sagen, daß jeder ernsthafte europäische Konflikt Elsaß-Lothringen sofort in ein Schlachtfeld verwandeln würde ... Aus diesem Grunde sind die meisten von uns Pazifisten oder wenigstens mit in erster Linie aus diesem Grunde.

(...)

Trotz alledem müssen wir an die Wirkung der Propaganda für den Frieden und an den Tag glauben, wo die Einsicht oder die Not der Völker dem unsinnigen Wettrüsten ein Ende macht. Das ist für die Elsaß-Lothringer wie für alle Friedensfreunde das weitere Ziel; das nähere, Deutschland und Frankreich geeinigt zu sehen. Darin fühlen wir uns verbunden mit allen „guten Europäern“ der beiden großen Länder. Hoffen wir, daß wir das Ziel erreichen, ohne erst durch das Blut eines europäischen Krieges waten zu müssen.¹¹

Der Weltkrieg wurde zur Zerreißprobe. Er hat sie bestanden, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, anfängliche Fehleinschätzungen (so sein Glauben an den deutschen Sieg), expressionistische „Aufbruchs“-Erwartungen und Versuche, dem Sinnlosen des Kriegs doch noch einen Sinn zu geben für eine „Neuordnung der Dinge in Europa“.¹² Im gleich in den ersten Kriegswochen entstandenen elsässischen Drama *Hans im Schnakenloch* heißt es bekenntnishaft:

*Spannen sie einen Menschen mit Armen und Beinen zwischen zwei Pferde, jagen sie die Pferde in entgegengesetzter Richtung davon, und sie haben genau das erhabene Schauspiel der elsässischen Treue.*¹³

Wir können hinzufügen: der europäischen Treue. *Hans im Schnakenloch* ist die Zeugenaussage eines durch den Krieg zerrissenen deutsch-französischen, europäischen Elsässers. Mit der Elsaß-Thematik kommt das tiefere Erleben zum Ausdruck, tritt immer wieder der betroffene, das heißt der authentischere Dichter hervor. In einer schmerzlich-ironisch *Das Gastmahl der guten Europäer* betitelten Glosse beschreibt er, wie bei Kriegsausbruch die vorher freundlich zusammensitzenden Journalisten verschiedener Nationen sich nun plötzlich gegenseitig beschimpften („nahmen wir die Teller unseres gemeinsamen Mahles, die halbgeleerten Gläser, schmetterten sie uns vor die Füße“ ...).¹⁴ Was Schickele da in drastischer Bildlichkeit veranschaulichte, war die geistige Katastrophe Europas, das Versagen und sich Vereinnahmenlassen der Intellektuellen; dem wollte er entgegenwirken, indem er sich (nach der Formel Romain Rollands) „au-dessus de la mêlée“ stellte. Wie es treffend Joachim W. Storck hervorgehoben hat: „Europäisch-Sein hieß daher damals: in Kriegsgegnerschaft treten“.¹⁵ Man weiß, daß Schickele dies immer deutlicher tat, als Herausgeber der Zeitschrift *Die weißen Blätter*, mit der er sich in die Schweiz zurückzog, die er als Forum des geistigen Internationalismus der Stimmen gegen „Barba-

ropa“ gestaltete und deren Bedeutung für die pazifistische Bewegung während des 1. Weltkriegs oft dargestellt worden ist (ich verweise auf die nuancierte Darstellung in Maurice Godés Studie *René Schickeles Pazifismus in den Weißen Blättern*¹⁶). So gab er ebenfalls den Sammelband *Menschliche Gedichte im Krieg* und die Schriftenreihe *Europäische Bibliothek* heraus. Wir können den Europagedanken, der sich damals herausbildete, als eine *pazifistisch-sozialistische Europa-Idee* bezeichnen. Darin glaubte er die große Hoffnung der Zeit zu erfassen. Zugleich festigte sich bei ihm die Verbindung des Pazifistischen und Sozialistischen in einer gewaltlosen Revolutions-Utopie. Diese Vorstellungen trugen deutlich genug expressionistisch-utopische Züge, Schickele war sich dessen bewußt, aber 1918 heißt es in den *Weißen Blättern*: „Einmal müssen wir ernst machen mit der Utopie. Heute, sage ich. Sofort.“¹⁷

November 1918: Schickele glaubte, die Stunde sei gekommen. Überschwenglich begrüßte er den Ausbruch jener „deutschen Revolution“, nannte den 9. November den schönsten Tag seines Lebens.¹⁸ Es war der Glaube an eine von Deutschland ausgehende revolutionäre „Neuordnung der Dinge in Europa“. Für den realistischen Utopisten folgte die kritische Ernüchterung schon „am andern Tag“. Das Kernproblem war das der Gewalt. Schickele lehnte auf jeden Fall die „bolschewistische Methode“, die „Diktatur des Proletariats“ ab. Es dürfe nicht, erklärt er eingehend, um die Ersetzung einer Gewalt durch eine andere gehen, sondern darum, „daß *der Komplex der Gewalt* aus der Welt verschwinde“.¹⁹ In der bolschewistischen Ideologie erkannte er das Abtriften des Sozialismus in einen neuen „Militarismus und Imperialismus“²⁰, und die folgende Entwicklung (der Stalinismus) hat ja dies bestätigt (man lese jene helllichtigen Seiten der Essaysammlung *Wir wollen nicht sterben*, manche Linksintellektuelle brauchten über ein halbes Jahrhundert, um zu solchen Erkenntnissen zu gelangen). Und so folgt das damalige Bekenntnis: „Ich bin Sozialist, aber wenn man mich überzeugte, daß der Sozialismus nur mit der bolschewistischen Methode zu verwirklichen sei, so würde ich auf seine Verwirklichung verzichten“.²¹ Er mußte verzichten, erleben, wie das Ideal in Gewalt ausartete, in die revolutionäre wie in die reaktionäre. Was er zu retten versuchte (oder man kann es auch anders erfassen und ausdrücken: was ihn rettete), war das Bewußtsein seiner deutsch-französischen Vermittlungsmission, sein pazifistisches Europäertum. Gleich nach Kriegsende²² ruft er „die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich“ in Erinnerung: „Gemeinsamer Untergang oder gemeinsamer Neuaufbau, Abdankung vor der Barbarei, in die Not und Verzweiflung uns stürzen können, oder gemeinsame Übernahme der Führung in Europa aus dem Chaos in Ordnung“. Und nochmals folgt, seiner Zeit weit vorausgreifend, sein Bekenntnis zu einem humanen Sozialismus: „Es gibt aber keine Ordnung als die einer freiwachsenden Gemeinschaft, eines Sozialismus mit hellem, friedlichem Menschengesicht.“

Nach dem Scheitern der pazifistisch-sozialistischen Europa-Idee, d. h. zugleich seiner revolutionären Hoffnungen und seines politischen Engagements blieb Schickele zuerst als innerlich Gebrochener zurück. Er genas wieder in der alemannischen Landschaft, in Badenweiler, wo er sich 1922 niederließ, und die europäische Idee, auf der Basis der deutsch-französischen Versöhnung, kommt nun in seinem Werk (in mehreren Essays und in der Romantrilogie *Das Erbe am Rhein*) voll und verwandelt zur Entfaltung. Die pazifistische Forderung bleibt erhalten (was er immer wieder ablehnt, ist die parteiliche Vereinnahmung des Pazifismus)²³; an Stelle der utopisch-sozialistischen Erwartungen treten aber stärker seine humanistisch-christlichen Anschauungen hervor, wobei gewissermaßen ein altes römisch-katholisches Erbe reaktiviert wird²⁴, so daß nun bei ihm von einer *humanistisch-christlichen Europa-Idee* gesprochen werden darf.

Badenweiler wird für ihn in jenen 20er Jahren ein symbolischer Ort der *Mitte* und der *Vermittlung*. So hebt er in seinem Essay *Erlebnis der Landschaft* die geographische Lage hervor – die Mitte zwischen Norden und Süden, dem Germanischen und Romanischen – symbolisch eben im Sinne jener europäischen Vermittlungsmission: „Nach Avignon ist es nicht weiter als nach München, nach Marseille nicht weiter als nach Berlin. Hier habe ich mein Zelt aufgeschlagen.“²⁵ Der elsässische „Garten“ erweitert sich zur alemannischen Landschaft zu beiden Seiten des Rheins, die Einheit der alemannischen Landschaft erscheint als Modell für Europa. Es ist dies eine *Einheit in der Zweierheit*, wie auch Europa nur eine *Einheit in der Vielfalt* sein kann (und wie Schickele vermerkt: die Verschiedenheit „erhöht den Reiz der Familienähnlichkeit“²⁶). Hier ist an das schöne und so bedeutungsvolle Bild der „zwei Seiten eines aufgeschlagenen Buches“ zu erinnern:

Das Land der Vogesen und das Land des Schwarzwaldes waren wie die zwei Seiten eines aufgeschlagenen Buches – und ich sah deutlich vor mir, wie der Rhein sie nicht trennte, sondern vereinte, indem er sie mit seinem festen Falz zusammenhielt. Die eine der beiden Seiten wies nach Osten, die andere nach Westen, auf jeder stand der Anfang eines verschiedenen und doch verwandten Liedes.

Von Süden kam der Strom und ging nach Norden, und er sammelte in sich die Wasser aus dem Osten und die Wasser aus dem Westen, um sie als Einziges, Ganzes ins Meer zu tragen . . .

Und dieses Meer umschloß die große, von den jüngsten, unersättlichen Söhnen des Menschengeschlechts bewohnte Halbinsel, in die das zu gewaltige Asien deutlich endet . . . Europa.²⁷

Diese europäische Vision ist dem Essay *Rundreise des fröhlichen Christmenschen* entnommen. Der Betrachter steht bedeutsamerweise auf dem „Hartmannsweilerkopf“, der im Weltkrieg ein Ort schwerer Kämpfe wurde,

symbolisch ein Ort europäischer Entzweiung und Katastrophe; die innere Rundreise führt durch das historische Europa, erfaßt die „Gleichheit Europas in der Geschichte seiner Völker und seiner großen Gestalten“²⁸, und zwar in „fröhlicher“ Stimmung, das Motiv einer Sonate Mozarts im Ohr, des „europäischen Paradiesvogels“²⁹, wie er ihn nennt. Die Einheit beruht in der Schicksalsgemeinschaft und kulturellen Tradition der Christenheit („Europa oder die Christenheit“, nach der Formel des Romantikers Novalis); es ist das mittelalterliche Europa, das heraufbeschworen wird, die Zeit, als es (wie Schickele hinzufügt) „einen lebendigen Organismus Europa gab“³⁰, und so bekennt er: „Es schwebt mir etwas vor, wie *die geistige Wiederherstellung des Reichs Karls des Großen, eines Reichs europäischer Kulturgemeinschaft*“³¹ ... *Wiederherstellung: es gab ein Europa* (eben jenes christlich-mittelalterliche), Europa ist Erbe und Zukunft; *geistige Wiederherstellung: kein Machtreich soll wiederhergestellt werden*, es geht um das Geistige, um eine erneuerte europäische „Kulturgemeinschaft“. Wir finden beim Essayisten und Romancier keinen genaueren politischen Weg vorgezeichnet, doch als Schriftsteller empfand er dies nicht als sein Betätigungsfeld. Auf kulturellem Gebiet kam es ihm durchaus auf konkrete Vorschläge an, so z. B. wenn er 1930 als Mitglied der „Preußischen Akademie der Künste“ den Antrag einbrachte, eine Zusammenkunft der europäischen Kultusminister zu veranlassen, mit dem Zweck, „die Schullesebücher der einzelnen Länder auf einen friedfertigen, völkerversöhnenden Ton abzustimmen und andere Abwehrmaßnahmen wenigstens gegen die schlimmsten Auswüchse eines demagogischen Nationalismus zu erwägen“.³² Dieses aufklärerische Anliegen zeigt auch, wie sein Denken progressiv blieb und nicht allzu vereinfachend nun als „konservativ“ bezeichnet werden darf. Er hoffte auf die politische Einheit, und zwar (wieder als realistischer Utopist) über den Weg einer wirtschaftlichen Einheit, eines „Europäischen Zollvereins“, und daß „sich aus dem wirtschaftlichen Zusammenschluß ein überstaatliches politisches Bewußtsein in Europa entwickeln wird“ (nach dem Modell der deutschen Einheit im 19. Jahrhundert)³³; aber die eigentliche Bedeutung, sozusagen die Rechtfertigung dazu lag für ihn in jenem kulturellen, das wir zusammenfassend deuten können als zugleich christliches und humanistisch-demokratisches Kulturgut.

Sein innigstes Anliegen war und blieb *die europäische Lösung des elsässischen Problems*. Immer noch sah er *sein* Elsaß als ein historisches Kernland Europas, so in der Elsaß-Trilogie *Das Erbe am Rhein*:

*Das Reich Karls des Großen, hier lebte seine Seele weiter, während die Trümmer seiner Gestalt über Europa verstreut lagen – o du kleine, an der Grenze zweier Nationen, zwischen den beiden unermüdlichen Ringern um die verlorengegangene Krone in wieviel Karnevalen und Ostern ausharrende Provinz der einigen Christenheit: Elsaß!*³⁴

Für Schickele war das zugleich elsässische und europäische Grundproblem die deutsch-französische Entzweiung. So erscheint im *Erbe am Rhein* das Elsaß geradezu als „der lebende Vorwurf des ewigen Kriegs in Europa“, und so lautet die drastisch-beschwörende Anrede an „unsere Nachbarn und wechselnden Herren“:

Wie wär's, ihr Narren, wenn ihr euch zum Bessern kehrtet und unser unaufhörlich von euch beranntes Land und die beiden Kammern unseres Herzens zum Unterpfund eurer Freundschaft machtet, wenn ihr erklärtet: das Land zwischen Schwarzwald und Vogesen ist der gemeinsame Garten, worin deutscher und französischer Geist ungehindert verkehren, sich einer am andern prüfen und die gemeinsamen Werke errichten, die neuen Denkmäler Europas – dies ist der Tempel unseres ewigen Friedens?³⁵

Und es folgt wieder das Bekenntnis: „Ich jedenfalls will so leben, als wäre dies Land schon der gemeinsame Arbeits- und Spielplatz des verfeindeten Geistes“. Erinnern wir an die Situation nach 1918: Die Rückkehr des Elsaß zu Frankreich bewirkte neue Spannungen im Land, nämlich zwischen der französischen „politique d'assimilation“ und den „autonomistischen“ Bewegungen. Schickele blieb in Badenweiler der zugleich betroffene und distanzierte Beobachter. Er hatte die französische Nationalität erhalten und angenommen, ließ sich aber nicht im französischen Elsaß nieder: aus praktisch-beruflichen Erwägungen (als deutschsprachiger Schriftsteller) und psychologisch-politischen Gründen (der deutschsprachige Schriftsteller war als *deutschgesinnt* verrufen, „Verräter“³⁶, „notorischer Franzosenfeind“³⁷! auch der pazifistische Europäer war im patriotischen Elsaß persona non grata, wurde doch sein Europäertum als Tarnung pangermanistischer Bestrebungen erfaßt!). Nichtsdestoweniger blieb er innerlichst mit dem Elsaß verbunden und erwägte Möglichkeiten einer Rückkehr (übrigens war der Elsässer in Badenweiler manchmal anti-französischen Reaktionen ausgesetzt, wegen angeblich „deutschfeindlicher Gesinnung“ nicht immer und überall beliebt)³⁸. Diese problematischen Hintergründe und dazu die „zermürbenden Alltagsorgen“³⁹ dürfen nicht übersehen werden und erklären seine für den Außenstehenden manchmal verwirrende Haltung. „Citoyen français und deutscher Dichter“ nannte er sich⁴⁰: in dieser Formel verdichtet sich seine komplexe deutsch-französische Situation, die er grenzüberschreitend zur Vermittlungsmission gestaltete und steigerte. Die europäische Berufung des Elsaß wurzelte für ihn im Geographischen und Historischen, tiefer noch im Psychologischen als Wiederherstellung eines *inneren* Gleichgewichts des Deutschen und Französischen. So spricht er von seinem elsässischen „Bedürfnis nach der Synthese“, „nach der endlichen Befriedigung unserer eigenen, zwiespältigen Natur“. Er darf hinzufügen: „Das ist für mich keine provinzielle Angelegenheit“ . . . „Das Elsaß ist vor allem der Prüfstein für die Aufrichtigkeit des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich, und ich bin davon durchdrungen, daß dieses

Verhältnis entscheidend ist für die Zukunft des Kontinents“ . . .⁴¹ Und es folgen diese bedeutsamen Zeilen: „Hier an der Grenze fällt die Verständigung am schwersten. Hier muß sich zeigen, wie tief sie geht.“⁴²

Zur Zeit der Locarno-Verträge (1925), der deutsch-französischen Entspannungspolitik Briands und Stresemanns, äußerte sich Schickele zuversichtlich, ja allzu optimistisch⁴³; er forderte gleichzeitig (eine Formel Heinrich Manns aufgreifend) ein „geistiges Locarno“ mit Sitzungsort in Straßburg.⁴⁴ Allerdings blieb er von der realen Lage im Elsaß enttäuscht. So kommt es im *Erbe am Rhein* auch zur schmerzlich-ironischen Variation über die „erlösende Idee“, die er dem Elsaß zu bringen behaupte: „Das geistige Reich Karls des Großen, eine mächtige Drehscheibe mit dem Straßburger Münsterturm als Zapfen der Achse!“⁴⁵ Es fehlt nicht an bitter-skeptischen Bemerkungen, z. B.: „Es gab eine Zeit, da waren wir mächtig im Geist, eine erlesene Provinz der einigen Christenheit Europa. Nun sind wir zusammengeschrumpft rings um die hohen Denkmäler jener Zeit“ . . .⁴⁶ Das Elsaß kann nämlich seine deutsch-französische Vermittlerrolle (d. h. seine europäische Funktion) nur erfüllen, wenn die Zweisprachigkeit, die „Doppelkultur“, erhalten bleibt, und die sah er schon damals gefährdet (durch die französische Assimilationspolitik und mehr noch durch das eigene Versagen der Elsässer). Verbittert muß Claus von Breuschheim / René Schickele das Elsaß verlassen, wo ihm keine Wirksamkeit mehr vergönnt ist. Der Schluß der Elsaß-Trilogie („Also, bitte, Ihr letztes Wort!“) formuliert die drastische Alternative:

Entweder Europa wird sein. Und da spielt auch das kleine Trauer- und Satyrspiel zwischen Rhein und Vogesen nicht mehr. Oder Europa wird nicht sein. Dann ist das Elsaß so nebensächlich wie eine Zündholzschachtel in einem brennenden Haus . . .

Der Autor legt seinem Romanhelden nochmals ein europäisches Credo in den Mund, auf die eindringliche Frage „Und Sie glauben an Europa? An einen Staatenbund – ja eine Gemeinschaft Europa?“ folgt die Antwort:

Wie an das Leben. Ich weiß nur noch nicht, wer sie verwirklichen wird, Paris und Berlin oder Moskau. Wollen Paris und Berlin es sein, so müssen sie sich freilich beeilen . . . Uns fehlt ja nur eins: Mut!⁴⁷

Die Betonung liegt auf dem lebensnotwendigen *Glauben*. Man erkennt im Hintergrund Schickeles damalige Befürchtung, es könnte zu einem kommunistisch beherrschten Europa kommen. Der letzte Band der Trilogie erschien 1931 und verkündete beschwörend dieses europäische Credo, die Lösung der Konflikte trotz aller Enttäuschungen noch im „Völkerbund“, wenigstens im Vertrauen auf die junge Generation erhoffend.⁴⁸

Inzwischen hatte sich in Deutschland eine andere Gefahr herausgebildet. Schickele erkannte sie früh genug und mußte dann erleben, wie der Natio-

nalsozialismus jene Vermittlungsmission vereitelte, die europäische Lebensaufgabe zunichte machte. Das war für ihn der härteste Schlag, von dem er sich nicht mehr erholen konnte. Als er (bereits im Herbst 1932) Badenweiler freiwillig verließ und dieser Abschied sich dann als endgültig erwies, mußte er zugleich seine historische Rolle aufgeben, den Nationalsozialismus als die europäische Katastrophe erleben. 1935 schreibt er aus dem südfranzösischen „Exil“: „Was in Deutschland vorgeht, ist interessant bis zum bleichen Schrecken. Man muß es studieren. Aber vermitteln? Was sollen wir da noch vermitteln?“⁴⁹ Und an die Freundin Annette Kolb: „Früher konnte ich mir einreden, eine Mission zu haben. Gegen Lügenpest und Kriegsluftzeuge können *wir* nichts ausrichten.“⁵⁰ Seine komplexe Situation innerhalb der antifaschistischen deutschen Exilliteratur ist oft verkannt worden, seine keineswegs zweideutige, doch distanzierte Haltung (hauptsächlich weil er die kommunistische Vereinnahmung befürchtete), ist auf Kritik und Unverständnis gestoßen. Er wurde jedenfalls nicht mehr, wie zur Zeit der *Weißes Blätter*, zu einem Anführer des geistigen Widerstands. Maryse Staiber hat in ihrer Thèse de Doctorat *L'Exil de René Schickele* (1989) diese Problematik überzeugend erörtert, und ich darf darauf verweisen. Schickele war in diesen letzten Jahren ein kranker Mann, er lebte in größter materieller und psychologischer Not, praktisch zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Es blieb nur die „Flaschenpost“ (nach dem Titel des letzten Romans) als Botschaft des schiffbrüchigen Europäers. Tragische Ironie: in Deutschland verboten, in Frankreich (besonders im Elsaß) verdächtig!⁵¹ Der deutsch-französische Elsässer und Europäer war zwischen zwei Stühle gefallen. Schließlich mußte er auch sein Ideal der Gewaltlosigkeit aufgeben. Als der 2. Weltkrieg ausbrach, konnte er nicht mehr als pazifistischer Europäer „au-dessus de la mêlée“ stehen, und als sich Faschismus und Kommunismus (mit dem Hitler-Stalin-Pakt 1939) für ihn deutlich genug als „Zwillinge“ entlarvten⁵², sah er die Welt in zwei Lager geteilt: Totalitarismus und Demokratie. Diese westliche parlamentarische Demokratie, die (trotz unerfüllter Erwartungen) seinem Europa-Ideal entsprach, galt es nun zu verteidigen, in diesem Sinn plante er eine Zeitschrift mit dem Titel *Verteidigung des Westens* herauszugeben, fand aber nicht die finanziellen Mittel dazu.⁵³ Er hat eine Position unmißverständlich angegeben, so in seinen letzten Briefen an Annette Kolb („Diesmal wenigstens wissen wir, wohin wir gehören“⁵⁴), an Thomas Mann („Zum ersten Mal in meinem Leben bin ich Konformist und fühle mich ganz und gar auf der rechten Seite“⁵⁵), der diese Worte als „Vermächtnis“ empfand und bedeutsam hinzufügte: „Ich werde bei den künftigen Entscheidungen daran denken“.⁵⁶ Wie bitter Schickele dies erleben mußte – als Scheitern seiner „pazifistischen Idee“ – ist aus zahlreichen Dokumenten bekannt.⁵⁷ In diesen Zusammenhängen ist auch der Übergang zum Französischen zu verstehen, bereits 1935/38 als literarischer Versuch in *Le Retour* (eine Reaktion auf das Publikationsverbot in Deutschland⁵⁸), schließlich (1939) sogar im (unveröffentlichten) Tage-

buch.⁵⁹ Thomas Mann lobte in seinem Vorwort zur französischen Übersetzung der *Witwe Bosca* (1939) Schickeles Sprache als „ein Hochzeits-Carmen zwischen Deutschland und Frankreich“.⁶⁰ „Mais nous n'en sommes plus aux épithalames“, antwortete nüchtern Pierre Fervacque in der Pariser Zeitung *Le Temps*, und in der damaligen Zeitperspektive konnte er in diesem Nachruf (1. 2. 1940) schlußfolgern: „Vie douloureuse en somme et en partie gâchée“. Unkraut überwuchs „das Grab eines einsamen Europäers“.⁶¹

Dies war Schickeles letztes Erleben der Geschichte. Was hat er uns *heute* in veränderter Situation noch zu sagen? Inwiefern kann die Erinnerung an ihn dazu beitragen, die europäische Idee gedanklich zu festigen, kritisch zu überdenken?

Sein Grundbestreben – die deutsch-französische Verbundenheit – ist Wirklichkeit geworden. In diesem Sinn wurde sein „Grenzgebet“ erhört, worin er diesen „Sonntag Europas“ herbeiwünschte, wie es im *Erbe am Rhein* heißt.⁶² Schickele, der schließlich das Scheitern seines Wirkens erleben mußte, bleibt für uns bedeutsam als Vorkämpfer, als Zeuge für die Schwierigkeit des Wegs, und sein tragisches Grenzlandsschicksal mag als Mahnung dienen, dieses deutsch-französische Fundament nicht wieder in Gefahr zu bringen. Es gibt im *Erbe am Rhein* eine wesentliche Stelle über die „Verwandlung der Angst in tätiges Vertrauen“. (Schickele würdigte damals Briands „Politik des Vertrauens“ im Gegensatz zu Poincarés „Politik der Angst“⁶³). So läßt sich auch seine Antwort auf die heutige „Angst Frankreichs“ (nämlich vor dem wiedervereinigten Deutschland) unschwer erraten; sie lautet: Europa. Bei geringsten Anlässen tauchen ja die alten Ängste wieder auf, das Mißtrauen oder Mißverständnis, und sind doch die Medien nur allzu bereit, dies noch zu verbreiten und übertreiben! Immer noch bedarf es der „Aufklärung“, der „Vermittlung“ als Mission der „Geistigen“, wie es Schickele formulierte, – erwähnen wir in dieser Hinsicht auch seine Vorstellung der Straßburger Universität als „geistiges Laboratorium und Institut für vergleichende Völkerkunde“⁶⁴ . . .

Ob sich das Elsaß bewährt als Europabrücke und (nach Schickeles Wort) als „Prüfstein“ der deutsch-französischen Beziehungen, dies läßt sich wohl nicht problemlos bejahen. So konnte sogar behauptet werden, das Elsaß sei keine „Brücke“, sondern eher ein Hindernis für die deutsch-französische Verständigung. Schickele muß sich da im Grabe herumdrehen! Das Elsaß ist ein Hindernis, insofern das „elsässische Problem“, d. h. zugleich das Problem des Deutschen im Elsaß, im offiziellen Gespräch (so auf deutsch-französischen Kulturgipfeln) tabu bleibt.⁶⁵ Deutsch ist im Elsaß nicht bloß „Sprache des Nachbarn“ (wie es heute heißt), sondern (noch) Sprache des Landes. Allerdings: wenn der Rhein immer weniger als eine politische und wirtschaftliche Grenze gilt, droht er aber, immer mehr zur Sprachgrenze zu

werden, weil die elsäßdeutsche Mundart am Aussterben ist und das Land, was das Deutsche anbelangt, als „sprachliches Trümmerfeld“⁶⁶ erscheint. Wir sahen, wie die europäische Bedeutung des Elsaß für Schickele in der deutsch-französischen Vermittlungsfunktion begründet liegt – die Erinnerung an diesen Auftrag sollte heute im Elsaß ganz besonders eine Mahnung sein, die Zweisprachigkeit (d. h. den Deutschunterricht) zu fördern. Nicht zu Unrecht nennt sich der 1968 gegründete und wichtigste elsässische Verband zur Förderung der Zweisprachigkeit *Cercle René Schickele / René-Schickele-Kreis*.

Wenn wir nun schlußfolgernd Schickeles Europabild und die heutige Situation vergleichen, ergeben sich Denkanstöße für Gegenwart und Zukunft. Dabei umfaßte sein Europabild nicht bloß die heutige „Europäische Gemeinschaft“, sondern *das historische Europa*, das lange durch den Riß zwischen Westen und Osten zur Utopie geworden war, und das nun, vom Geist des Wandels ergriffen, uns mit Hoffnung erfüllt und vor neue Probleme stellt. Schickeles Idee in aktueller Bedeutung: ein progressiv erweitertes Europa, konzentrisch um die deutsch-französische Einheit, deren symbolischer Ort Straßburg sein soll. Es kann sich jedoch nur um jene *unitas multiplex* handeln, durch welche die regionalen Eigenarten bewahrt bleiben, ganz besonders die Vielfalt der Sprachen und Mundarten. So lassen sich Probleme der Minderheiten und Verführungen durch neue Nationalismen vermeiden. Im „gemeinsamen Haus“ der europäischen Völker ist die Frage der Existenzsicherung *aller* Volksgruppen und *ihrer* Sprache von besonderer Bedeutung. Kein europäischer Nationalstaat im Sinne des 19. Jahrhunderts, kein Machtstaat des 20. Jahrhunderts, kein futuristischer Super-Zentralismus, auch kein „potenzierter Amerikanismus“ (wie in der *Europa-Komödie* des jungen Schickele), sondern *ein Europa der Vermittlung* (um nochmals diesen Kernbegriff unseres Autors zu gebrauchen), und das beinhaltet *Mehrsprachigkeit, Übersetzung, Kommunikation, interkulturelle Begegnung*. L'intendance suivra, kein finanzielles Aufgebot ist hier zu hoch oder ungerechtfertigt, es geht um Wesentliches! In diesem Sinn lehrt uns Schickele „europäisch reden“, diese Lehre seines „geistigen Elsässertums“ ist brennend aktuell. Und nicht zuletzt: wenn für uns Westeuropäer der Begriff „Europa“ allzusehr eine Sache der „Eurotechnokraten“ geworden ist, des „gemeinsamen Markts“, erinnert er uns an die kulturelle Dimension, die „gemeinsame Kultur“. Bei ihm finden wir jenes Seelische und Geistige, das Not tut, denn auch Europa lebt nicht vom Brot allein. So mag Schickele als Beispiel für europäische Intellektuelle gelten, deren Auftrag sein soll, Europa gedanklich zu festigen, kritisch zu überdenken, wie es zusammenfassend Edgar Morin formuliert: *penser l'Europe*.⁶⁷

In der Essaysammlung *Die Grenze* würdigt Schickele literarische Wegbereiter der europäischen Versöhnung in schwieriger Zeit. Er schlußfolgert: „Viel später erst folgten die Politiker“ ... Und er fügt hinzu: „Jedenfalls

besaß keiner die Flamme auch nur des geringsten unter den Dichtern, die ihnen den Weg bereiten wollten“.⁶⁸ Ein vielleicht allzu hartes Wort für die Politiker. Sie sollten sich dadurch gefordert fühlen. Wünschen wir jedenfalls den Politikern, von denen die Zukunft Europas abhängt, wünschen wir ihnen etwas von jener „Flamme“ der Dichter, von jener „Flamme“, die René Schickele besaß.

Anmerkungen

- 1 René Schickele, *Werke in drei Bänden*, hrsg. v. Hermann Kesten unter Mitarbeit v. Anna Schickele, Köln und Berlin 1959 (Sigle: W), I, S. 295.
- 2 In: *Menschheitsdämmerung*, hrsg. v. Kurt Pinthus, Berlin 1920 (Neuausgabe: Rowohlt Klassiker, Hamburg 1959, S. 358). Vgl. W III, S. 837.
- 3 Ernst Stadler, *Dichtungen, Schriften, Briefe*, hrsg. v. Klaus Hurlebusch und Karl Ludwig Schneider, München 1983, S. 280. Siehe dazu Adrien Finck, *René Schickele und das „geistige Elsässertum“*, in: *Elsässer, Europäer, Pazifist, Studien zu René Schickele*, hrsg. v. Adrien Finck und Maryse Staiber, Kehl 1984.
- 4 In: *Das neue Magazin*, Berlin, 26. II. 1904.
- 5 Ebd. Vgl. Gunter Martens, *Stürmer in Rosen. Zum Kunstprogramm einer Straßburger Dichterguppe der Jahrhundertwende*. In: *Fin de Siècle. Zur Literatur und Kunst der Jahrhundertwende*, hrsg. v. Roger Bauer (...), Frankfurt a. M. 1977. S. 503: „Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke der völkerverbindenden Mission des Elsaß durch die Schriften des Stürmer-Kreises“ ...
- 6 Man denke an die „Bruder“-Figuren, Balthasar (*Hans im Schnakenloch*), Ernst (*Das Erbe am Rhein*). Es sind typische Figuren, die das elsässische Spannungsverhältnis nicht auszuhalten vermögen. Vgl. Frédéric Hoffet, *Psychanalyse de l'Alsace*, Paris 1951, S. 138ff. („Analyse du patriotisme alsacien“).
- 7 Julie Meyer, *Europa. Grotteskdichtung aus der Epoche des Jugendstils. Zur Entdeckung eines unbekanntes Theaterstücks von René Schickele*. In: *Studien der Erwin-von-Steinbach-Stiftung 4*, Frankfurt a. M. 1975.
- 8 Stadler 1983, S. 287.
- 9 W III, S. 280.
- 10 Gunter Martens, *Vitalismus und Expressionismus*, Stuttgart 1971, S. 139.
- 11 Daß dieser Pazifismus auch in der Lyrik zum Ausdruck kommt, hat Maryse Staiber herausgearbeitet, und zwar im Zusammenhang mit Schickeles elsässischem Erleben: „Es ist bedeutsam, daß in diesem stärker durch die elsässische Herkunft und Betroffenheit des Dichters geprägten Text die pazifistische Gesinnung eindeutiger zum Vorschein kommt.“ (*Die roten Hosen*. Zu einem Gedicht von René Schickele. In: *Recherches Germaniques* 20, 1990, S. 201).
- 12 Diese Formulierung steht in einem unveröffentlichten Brief an den polnischen Politiker W. Korfanti vom 22. 10. 1918 (im Besitz v. Herrn und Frau Wenk-Madoery, Riehen, Schweiz).
- 13 W III, S. 41.
- 14 Wiederaufgenommen in der Vorrede von 1927 zu *Hans im Schnakenloch*, W III, S. 11.
- 15 Joachim W. Storck, *René Schickele und die Revolution*, in: *Elsässer, Europäer, Pazifist* (siehe Anmerkung 3), S. 245.
- 16 Ebd. S. 59ff. Vgl. Diskussion S. 243: Joachim W. Storck, *Zu Schickeles Pazifismus in den Weißen Blättern*.
- 17 W III, S. 447.
- 18 *Der 9. November*, Berlin 1919, S. 87.

- 19 W III, S. 487.
- 20 W III, S. 483.
- 21 W III, S. 486.
- 22 In: *Schicksal*. W III, S. 281.
- 23 Vgl. einen unveröffentlichten und undatierten Text: *Antwort auf eine internationale Rundfrage über den Pazifismus* (Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.): „Ja, eine pazifistische Internationale ist unbedingt nötig. Sie wäre zu bilden durch Zusammenschluß aller pazifistischen Vereinigungen der Welt und aus pazifistischen Persönlichkeiten, die nicht organisiert, deren pazifistische Tendenzen aber bekannt sind. Die Internationale des Friedens müßte die unbedingte Achtung des Menschenlebens an die Spitze ihres Programms stellen, weil diese der Punkt ist, der die Geister trennt. Ein Pazifist kann weder die Weltrevolution wollen, d. h. eine unabsehbare Folge von schweren und blutigen Bürgerkriegen, die übrigens jederzeit zu nationalen Kriegen werden könnten, noch den anderen ‚weißen‘ Kreuzzug gegen den Kommunismus. Er muß sich *jede* Schlächterelei versagen. Würde in der Internationale des Friedens der einheitliche humane Gesichtspunkt fehlen, so wäre sie vom ersten Tag an und bliebe dauernd der Kampfplatz widersprechender und einander ausschließender Auffassung über Sinn und Ziel des Pazifismus und damit praktisch zu Ohnmacht verurteilt.“ Der Text gehört deutlich genug in den Umkreis der Essaysammlung *Wir wollen nicht sterben* (1922).
- 24 Die „katholische Idee“ war bei Schickele früh vorhanden (sie ergibt sich aus seiner Herkunft), und auch in den *Weißten Blättern* wurde sie nach Kriegsausbruch zuerst noch als vorbildlich gesehen im Hinblick auf eine erstrebte Föderation der europäischen Völker. Diese Hoffnung stand noch im Zusammenhang mit den expressionistisch-utopischen Erwartungen und wurde bald durch die Institution (das „Schweigen des Papstes“) zerstört. Vgl. Maurice Godé, *Die religiöse Dimension in einer Zeitschrift des Expressionismus, Die Weißten Blätter*. In: *Recherches Germaniques* N° 20, 1990, S. 141ff. Schickeles Katholizismus darf nicht im klerikalen Sinn verstanden werden. So ist z. B. in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß er im elsässischen „Autonomismus“ eine „klerikale Krähwinkelei“ befürchtete (W III, S. 1147) und daß dies ein Aspekt seiner distanzierten Haltung war. In einem (unveröffentlichten) Brief vom 6. 4. 1937 an Moumay Grumbach, die Frau des sozialistischen (antiklerikalen!) Abgeordneten Salomon Grumbach, kommt dies besonders klar zum Ausdruck. Er hebt dabei hervor: „Ich bin so wenig klerikal wie du. Da ich eine Protestantin geheiratet habe und meine Kinder Protestanten sind, bin ich sogar rite exkommuniziert“ (Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.). Es kann zusammenfassend bei ihm von einem weltoffenen, weltfreudigen Christentum gesprochen werden, sozusagen von einem *sinnlichen Katholizismus*. Bezeichnenderweise warfen ihm die klerikal-autonomistischen Kreise im Elsaß die „allzu ausgedehnte Herrschaft der triebhaften Sinnlichkeit“ vor! (Vgl. Schickeles ironische Bemerkung dazu in seinem Essay *Kritische Kurzgeschichte*. In: *Annuaire de Colmar / Colmarer Jahrbuch* 1939, S. 135.) Die religiöse Komponente bei Schickele, ganz besonders in Verbindung mit der europäischen Vision in der Romantrilogie *Das Erbe am Rhein*, bedürfte eingehender Untersuchung.
- 25 W III, S. 548.
- 26 W III, S. 549.
- 27 W III, S. 532.
- 28 W III, S. 536.
- 29 W III, S. 539.
- 30 W III, S. 592.
- 31 In: *Die literarische Welt*, Berlin, 18. 8. 1926. Zitiert in: Friedrich Bentmann, *René Schickele. Leben und Werk in Dokumenten*, Nürnberg 1974, S. 163.
- 32 Vgl. Julie Meyer, *René Schickele und Romain Rolland*, in: *Elsässer, Europäer, Pazifist* (siehe Anmerkung 3), S. 96 u. Anmerkung S. III. Es ergibt sich aus mündlichen Mitteilungen des elsässischen Schriftstellers Louis Edouard Schaeffer, daß dieser Antrag

- Schickele besonders am Herzen lag und daß er damit auch an die „Wahrheit“ im Elsaß dachte.
- 33 W III, S. 931.
- 34 W I, S. 296.
- 35 W I, S. 602.
- 36 „Während ich, weil ich ein deutscher Dichter war und bin und allen Nationalismus verabscheue, im Elsaß ein ‚Verräter‘ geschimpft wurde“ . . . *Biographisches* (Manuskript, Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, um 1928).
- 37 W III, S. 1002, 1147. Vgl. die kritische Verteidigung Schickels durch Salomon Grumbach, in: *La Revue des Vivants*, Paris, Juli 1928, S. 79ff. Es gibt dazu mehrere (auch unveröffentlichte, mündliche) Aussagen.
- 38 Die unveröffentlichten Tagebücher (Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.) geben darüber Auskunft, so ganz besonders 1923 zur Zeit der Ruhrbesetzung: „Betrunkene Bande, die vorbeizog, rief vor unserm Haus ‚Franzosenheim‘ oder ‚Franzosen heim!‘“ (20. 4. 1923) . . . „Man verbreitete Geschichten über unsere deutschfeindliche Gesinnung“ (9. 8. 1923) . . . „Manchmal bilde ich mir ein, ich müßte mir langsam etwas in Straßburg einrichten“ (19. 12. 1923) . . . Am 22. 2. 1925 schreibt er an seinen Bruder: „meinen Fünfzigsten feiere ich bestimmt im Land“ (W III, S. 1145).
- 39 „Die Alltagsorgen zermürben mich, ich werde psychisch krank davon“ (unveröffentlichtes Tagebuch, 8. 8. 1923, Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.). Ein Leitmotiv bei Schickele!
- 40 W III, S. 1148.
- 41 W III, S. 1001.
- 42 W III, S. 1006.
- 43 So z. B. im Interview der *Literarischen Welt* (siehe Anmerkung 31).
- 44 In: *La Revue des Vivants*, Paris, Juli 1928, S. 47.
- 45 W I, S. 389.
- 46 W I, S. 601.
- 47 W I, S. 1010.
- 48 Die Romantrilogie weist deutlich auf drohende Gefahren für Europa: den immer noch unbewältigten Nationalismus (u. a. mit dem französischen Ministerpräsidenten Sarcarot: Poincaré!), den aufkommenden Faschismus (der italienische Volkstribun Strata: Mussolini!), die machtpolitische Perversion der revolutionär-sozialistischen Idee im Zeichen der Gewalt (zuletzt verkörpert durch den zynischen Emporkömmling Silvio Wolf: eine Gestalt der zeitgenössischen Verbindung von Kommunismus und „Autonomismus“ im Elsaß, die zur Figur des teuflischen Verführers wird). Dagegen werden Hoffnungszeichen gesetzt. So trägt Maxime-Simon (Aristide Briand!) in Genf „das Kindlein des Friedens“ (W I, S. 854) und wird von den „Völkerbundskindern“ mit dem Namen „Christophorus“ ins Mythologisch-Religiöse erhoben („Christophorus und die Kinder“, W I, S. 885).
- 49 W III, S. 1010 (N. B.: *Weihnachtswunsch* wurde 1935 geschrieben und nicht wie in W III angegeben 1933).
- 50 Annette Kolb/René Schickele, *Briefe im Exil 1933–1940*, hrsg. v. Hans Bender (. . .), Mainz 1987, S. 198.
- 51 So schrieb z. B. der Pariser Journalist Pierre Fervacque am 21. 5. 1938 in *Le Temps*: „Il faut savoir que le seul nom de Monsieur Schickele peut éveiller bien des susceptibilités alsaciennes“. Diese „susceptibilités“ sind bis heute im Elsaß wachgeblieben. Vgl. Adrien Finck, *Le temps des soupçons, l'heure des clartés*, in: *Saisons d'Alsace*, N° 103, 1989.
- 52 „Wie ich in meinem Büchlein über Lawrence die Zwillinge schilderte, so zeigen sie sich jetzt unverkennbar auf dem Welttheater“. W III, S. 1263.

- 53 Vgl. Thomas Mann, *Briefe an René Schickele*, in: *Der Monat*, Heft 158, Nov. 1961, S. 47 (Brief vom 2. 4. 1934). Noch 1937 versuchte Schickele in derselben Perspektive die *Weißten Blätter* neu herauszugeben (unveröffentlichter Brief vom 1. 2. 1937, Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.).
- 54 Annette Kolb, *Blätter in den Wind*, Frankfurt a. M. 1954, S. 119.
- 55 W III, S. 1263.
- 56 Zitiert in: Friedrich Bentmann 1974, S. 231.
- 57 „Ein Lynkeus für Europa“ . . . „Das arme Europa, das mehr als jemals gefährdete, ihm gilt seine Sorge, sein Glaube“ . . . Thomas Mann, *Zur französischen Ausgabe von René Schickeles „Witwe Bosca“* (in: *Altes und Neues*, Frankfurt a. M., 1953, S. 560ff. Wir dürfen uns u. a. auf Mitteilungen des elsässischen Dichters Maxime Alexandre stützen, der mit Schickele in Vence eng verbunden war, und dem wir wertvolle Auskunft verdanken: „Schickele, quand je l'ai connu à Vence, restait foncièrement Européen, mais il était alors un Européen blessé à mort“ (Brief vom 19. 10. 1975).
- 58 „Heute nacht, schlaflos, beschlossen, kleine französische Confession zu schreiben“ (unveröffentlichtes Tagebuch, 4. 12. 1935, Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.). Schickele hatte (19. und 20. 10., 22. 11., 1. 12. 1935) das Publikationsverbot in Deutschland erfahren.
- 59 So kommt es am 3. 9. 1939 beim Kriegsausbruch zu diesem erstaunlichen Bekenntnis in französischer Sprache: „Des mots comme honneur, idéal, devoir, patriotisme qui me remplissent et m'ont toujours rempli de méfiance quand ils étaient prononcés en allemand, en français je les accepte ainsi qu'un fruit dans lequel je peux mordre avec confiance, je sens sa fraîcheur, son suc, son parfum. Je sens sa réalité. Ma réalité n'est donc pas celle des Allemands. Je pense que c'est la chose essentielle et qui compte lorsqu'on doit sincèrement faire le partage entre ses affinités, lorsqu'il faut choisir“. (Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N.).
- 60 Siehe Anmerkung 57.
- 61 Claus Reinbolt, *Das Grab eines einsamen Europäers*, in: *Dernières nouvelles d'Alsace*, 8. 4. 1953.
- 62 W I, S. 1007.
- 63 W I, S. 897.
- 64 W III, S. 620.
- 65 Sogar bei einem Straßburger Universitätskolloquium 1990, „L'idée européenne dans la culture des pays de langue allemande“, war jede Anspielung auf das Elsaß (und Schickele!) unerwünscht . . .
- 66 Vgl. Adrien Finck, *Die deutschsprachige Gegenwartsliteratur im Elsaß* (Auslandsdeutsche Literatur der Gegenwart, hrsg. v. Alexander Ritter, Band 19), Hildesheim 1987, S. 42.
- 67 Edgar Morin, *Penser l'Europe*, Paris 1987. Siehe u. a. S. 184: „L'examen de la 'nouvelle conscience européenne' nous conduit au diagnostic qu'il existe une demande silencieuse et profonde d'Europe dans les peuples européens. Il faudrait une catalyse qui permette à cette demande de se reconnaître et de s'exprimer. Il nous semble que ce sont les intellectuels des pays européens qui pourraient et devraient exprimer la conscience du destin commun et de l'identité commune pour permettre au besoin commun de s'exprimer.“
- 68 W III, S. 655.

Georg Monsch (1847–1934)

Stadtrat – Landtagsabgeordneter – Ehrenbürger der Stadt
Offenburg

Erwin Dittler

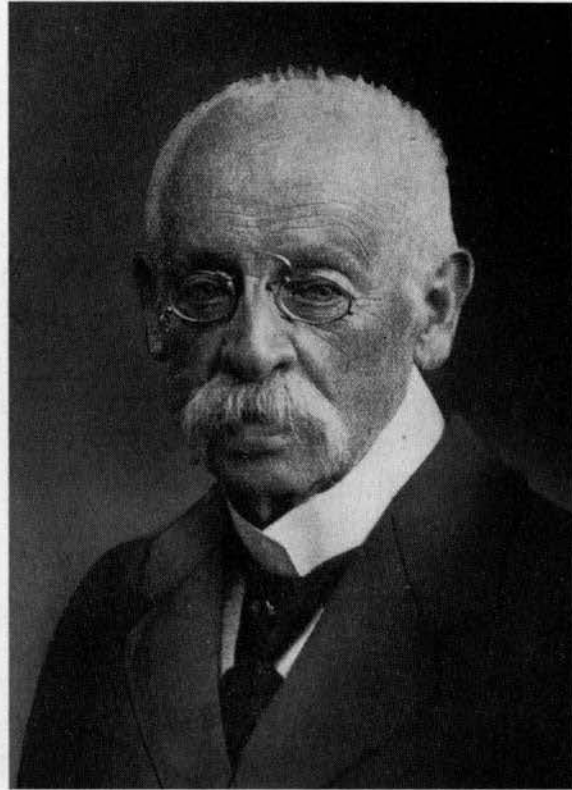
„Wenn nur einige Dutzend Monsch-Naturen
in jeder Zeit lebten, was könnte da alles
geschehen für die Mit- und Nachwelt!“

(Ortenauer Rundschau 23. 6. 1958)

Vieles erinnert in Offenburg an Georg Monsch: vorweg die Georg-Monsch-Schule, dann die Monsch-Anlage, der frühere Rosengarten, die Monsch-Uhr, die Monsch-Brezel, die Monsch-Kanzel am Eingang der Zwinger-Anlage; und Monschturm nannten jene den kleinen Aussichtsturm auf dem Laubenlindle, „der althistorischen Richtstätte“, die wußten, daß es ihm vor vielen Jahren durch diplomatische List gelungen war, „vom hohen Rat die Baukosten zu erlangen und der Stadtbaumeister Wacker hat hintenherum die Pläne angefertigt“, schrieb am 24. 4. 1924 eine Zeitung.

Monsch gehörte in Offenburg zunächst dem Bürgerausschuß an und war dann jahrzehntelang Mitglied des Stadtrates. Jeder kannte den Monsche-Jörg oder den Herrn Rat, und dieser kannte seinerseits auch alle älteren Mitbürger, die während des Ersten Weltkrieges in mannigfacher Hinsicht mit ihm zu tun hatten, nicht zu reden von den über 2000 Brautpaaren, die er in seiner langen Dienstzeit standesamtlich traute. Seine Tätigkeit auf dem Rathaus war ungewöhnlich lang, aber sie war nicht nur für die Entwicklung der Stadt bemerkenswert, sondern in der Kriegs- und Besatzungszeit besonders schwierig und verantwortungsvoll. Die Lebensgeschichte eines Mannes, der sein langes Wirken fast bis zum letzten Tag der Stadt, dem Wohle seiner Mitbürger widmete, ist über viele Jahrzehnte hinweg auch Stadtgeschichte, die er als Stadtrat initiativ, einfallsreich und besonders als „personalisierte Verkehrspropaganda“¹ vorwärtsdrängend mitgestaltete. Bürgermeister Blumenstock hat das einmal als Vorsitzender des Stadtrates treffend zum Ausdruck gebracht: „All sein Bemühen und Wirken in diesem Saal war immer und ist auch heute noch – so läßt es sich vielleicht am kürzesten ausdrücken – ein heißes und unablässiges Bemühen um den Fortschritt auf allen Gebieten, sei es in der Technik, sei es in der Wirtschaft, sei es im sozialen Leben“.²

Monsch gehörte dem linken Flügel der SPD-Fraktion an. Bis zum Ende der Weimarer Republik setzte er sich ganz entschieden für eine sozialistisch-



*Georg Monsch (1847–1934)
1888–1930 Stadtrat in Offenburg
1909–1912 Landtagsabgeordneter
Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg*

kommunistische Staatsform ein³, verfaßte in diesem Sinne auch ein „poetisch-sozialpolitisches Drama“ mit dem Titel „Zwei Welten“ oder auch „Erlösung“. Um so bemerkenswerter ist das hohe Ansehen, das er auch bei politisch Andersdenkenden genoß, aber das rührte nicht zuletzt daher, daß auch er im Verkehr mit seinen Mitmenschen keine parteipolitischen Scheuklappen trug. Als ihm 1928 das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, hatte die SPD in Offenburg bei der Reichstagswahl vom 28. Mai nur 18 % der Stimmen erhalten, die KPD 6,5 %, während das Zentrum mit 37 % dominierte.⁴ Und als er 1934 starb, bekannte gar der nationalsozialistische Oberbürgermeister Dr. Rombach: „Wenn das Institut des Ehrenbürgers noch nicht geschaffen worden wäre, hätte es für Georg Monsch geschaffen werden müssen“.⁵ Fürwahr, so etwas passierte nicht alle Tage, wo doch am 4. März 1933 zahlreiche Kommunisten, darunter die respektablen Stadträte Mina Döserich und Richard Bätz in Schutzhaft genommen und R. Bätz mit Otto Schneider im Mai auf den Heuberg gebracht wurden!⁶

Monsch war ein Mensch, der aus dem Holze geschnitzt war, wie die von ihm erstrebte und verfochtene sozialistische Gesellschaft sie nach Auffassung bedeutender ideologischer Vertreter zur Verwirklichung benötigt: „Sozialistische Gesellschaft braucht Menschen, von denen jeder an seinem Platz voller Glut und Begeisterung für das allgemeine Wohl ist, voller Opferfreudigkeit und Mitgefühl für seine Mitmenschen, voller Mut und Zähigkeit, um sich an das Schwerste zu wagen“⁷, was der demokratische Offen-

burger Landtagsabgeordnete Oskar Muser nach dem Umsturz von 1918 auch für die neue Republik postulierte: „Der Staat, der ein Qualitätsstaat sein will, braucht Qualitätsmenschen“, in dem Menscheninnern liege das Fundament alles Handelns, damit auch der staatsbürgerlichen Tätigkeit.⁸ Monsch forderte nicht nur Pflichtbewußtsein, sondern lebte es auch vor, was ihm der Redakteur Schubart in einer ausführlichen Gratulation zum Fünfundsiebzigsten mit aller Sympathie bezeugte: „Ehrgeiz war es nicht, was Euch trieb, und Mammon habt Ihr Euch mit dieser Tätigkeit auch nicht erworben, denn alles verrichtetet Ihr ehrenamtlich. Ihr stellet Euch mit Eurer geistigen Kraft und dem, was Ihr Euch erarbeitet, dem Dienst der Allgemeinheit selbstlos zur Verfügung und gabet so ein Muster bürgerlicher Pflichterfüllung“.⁹

Kriegsminister Maginot läßt grüßen. . .

Für bürgerliche Pflichterfüllung hatte schon der Zunftmeister der Färber, Anton Monsch, gesorgt, der durch Stadtratsdekret vom 8. Mai 1782 zum Stadthauptmann ernannt wurde; ihm unterstanden alle, die zum Dienst beim gewöhnlichen Bürgermilitär verpflichtet waren. Der neue Stadthauptmann, der den Küfermeister Joh. Michael Gschwind ablöste, stammte aus der Ehe des Friedrich Monsch aus Mutzig (Elsaß) und der Magdalena Lie-nin.¹⁰ Zu deren Nachkommen zählte der am 22. 1. 1807 in Griesbach geborene Badwirt Franz-Joseph M., der am 1. 6. 1837 die M. Magdalena Göpp aus Brumath heiratete. In einer Notiz über den am 7. 1. 1932 in Paris verstorbenen Schöpfer der Maginot-Linie, André Maginot, bemerkte Adolf Geck im „alt Offeburger“, daß der Badwirt in enger Verwandtschaft zu jenem stand, da seine Frau aus der Familie Gepp in Brumath stamme. Das sei dem Stadtrat und Vizebürgermeister Georg Monsch während der französischen Besatzungszeit im Interesse der Stadt Offenburg sehr nützlich gewesen. Zu jener Zeit sei auch einmal ein Herr Maginot in Offenburg eingekehrt. Als Bestätigung könnte eine Notiz von Georg Monsch auf einem Zettel gelten: „2 französische Offiziere bringen Grüße von Paris von Kriegsminister Maginot, meinem Cousin“.

„Oken, ein Bruder meiner Großmutter“

Interessanter war aber für Georg Monsch die Gewißheit, ein Verwandter des Lorenz Oken zu sein. Er schöpfte sie aus einem alten Brief der Maria Magdalene Ockenfuß, Haushälterin des Pfarrers J. Sälinger in Bühl, an seine am 29. 6. 1808 in Bohlsbach geborene Mutter, Magdalena Siegfried, uneheliche Tochter der Catharina Siegfried: „Liebe Lene! Hier schicke ich ihr noch ein Bordret, es ist der Mutter Bruder, er ist ein großer Mann in der Weld, er schreibt Oken. Der Herr hat ihn so geehrt, das er den ersten

Blatz eingenommen hat... Mit Gruß M. O.“ Am 22. 7. 1918 vermerkte Monsch: „Dieser Brief erweist, daß Naturforscher Ocken ein Bruder meiner Großmutter war“. Laurentius Ockenfuß, der sich später Oken nannte, „ein kleiner dunkler Typ, der wie ein Südländer wirkt“¹¹, wurde am 1. 8. 1779 in Bohlsbach als Sohn des Bauern Joh. Adam Ockenfuß und der Maria Anna Fröhle geboren.¹²

Auf dem Brief der M. Ockenfuß wies Georg Monsch außerdem auf seine Eltern hin: „Siegfried verheiratet mit Metzgermeister Friedrich Monsch“. Vater Friedrich, am 8. 11. 1802 geboren, entstammte der am 21. 1. 1799 geschlossenen Ehe des Franz Michael Monsch (* 19. 9. 1775) mit M. Elisabeth Schwendemann. Mutter Magdalena brachte 14 Kinder zur Welt, das älteste war der am 11. 11. 1834 geborene Friedrich († 25. 8. 1865). Bei der Geburt Georgs am 26. August 1847 waren die meisten bereits gestorben. 10 Jahre später verlor er seinen Vater, der am 21. 12. 1857 im Alter von 55 Jahren starb.

Warum Georg Gastwirt und nicht Anwalt wurde

Der Tod seines Vaters wog auch für die Berufswahl des Jungen schwer, denn wie er selbst sagte, fehlte ihm dessen leitende Hand wie auch eine fachkundige Berufsberatung. So verließ er zu früh das Gymnasium, weil ihm zwei Professoren höchst unsympathisch waren und schikanös dünkten. Niemand spornte ihn offenbar an, bis zum Abschluß zu bleiben, und da nach seinem eigenen Bekunden die Mutter zu nachgiebig war, war die Berufswahl mehr oder minder zufällig. Er gestand zwar später, daß er sicher Talent zum Anwaltsberuf gehabt hätte, zumal sich sein Rednertalent schon als Zwölfjähriger gezeigt habe, – tatsächlich wird bestätigt, daß er ein Meister der volkstümlichen Rede war – aber er folgte den verlockenden Reden seines Mitschülers Gessel, Sohn eines Hoteliers und Stadtrates, der Kellner werden wollte. Der malte ihm den Beruf in den prächtigsten Farben aus und zeigte ihm öfters als Vorbild den Oberkellner des Hotels Fortuna, der sich mittags mit weißer Weste vor dem Hotelportal postierte. Vielleicht hatte er bei seiner Entscheidung auch an den Bruder Franz Anton seines Großvaters gedacht, Erbauer und Besitzer des Badhotels in Griesbach, erwähnt hat er dies jedoch nie. Jedenfalls absolvierte er von 1861 bis 1863 eine Lehre als Gasthofsgehilfe im „Russischen Hof“ in Ulm. Ob ihm der Beruf jedoch schon in den ersten Tagen verhaßt war, wie er sich im Alter erinnerte, bleibt dahingestellt, denn nun verbrachte er „die goldene Jugend von 16–20“ in den feinsten Hotels in Deutschland – unter ihnen der „Europäische Hof“ und das „Hotel Stephanie“ in Baden-Baden – und in der Schweiz (Genf), wohin es ihn immer wieder zog. Als er am 19. 8. 1924, dem ersten Tag nach dem Abzug der französischen Besatzung aus Offenburg, die zum deutschen Sängerfest nach Hannover fahrenden Schweizer Sänger bei ihrem kurzen

Aufenthalt in Offenburg offiziell begrüßte, wies er darauf hin, daß er alle ihre Berge gesehen, den Üetliberg, die Jungfrau und andere erklettert habe. Er war in den Bergen des Montblanc und zu Fuß über den Furka-Paß auf das Faulhorn gewandert.

Wider Erwarten für den Militärdienst tauglich erklärt

Nach Monschs Erzählung reißt ihn 1868 die Einberufung zum Militärdienst aus dem feinen Milieu der vornehmen Welt, deren Allüren er sich angewöhnt hatte. Er hätte es besser haben können, denn das Schicksal hatte ihm die Gelegenheit geboten, der „Häßlichkeit des Soldatenlebens“ zu entgehen. Daß er sie nicht nutzte, hat er zweifellos bitter bereut. Nach der „Verpreußung Badens“ im Jahre 1866 wurde die allgemeine preußische dreijährige Militärpflicht eingeführt, wobei Söhne Wohlhabender nach einem Examen sogenannte Einjährige werden konnten, d. h. nur ein Jahr bei eigener Verpflegung und Wohnung zu dienen brauchten. Das Einführungsjahr dieser Neuerung ließ es im ersten Jahr 1867 zu, daß man sich vor der Assentierung als Einjähriger melden mußte, was dann den Vorteil hatte, ohne Examen und mit voller freier Verpflegung und Außenwohnung dienen zu können. Beinahe alle Mitschüler machten davon Gebrauch und meldeten sich als Einjährige, während er einem schlechten Rat folgte, sich in Anbetracht seiner Konstitution nicht zu melden, da er für untauglich befunden würde. Aber er wurde für tauglich erklärt und mußte die vollen drei Jahre ableisten, dazu dann noch ein weiteres Jahr in der Kriegszeit von 1870–1871. Allerdings erzählt er in seinen Erinnerungen an die Soldatenzeit, daß er es verstanden habe, einmal wochenlang zu Hause bei der angeblich todkranken Mutter bleiben zu dürfen, was ihm die Möglichkeit bot, ein fröhliches Leben zu führen und allabendlich frohe Stunden im Kreise der „Concordia“ zu verbringen.

Über die Demokratische Volkspartei zur Sozialdemokratie

Ein bemerkenswerter Schöbling des Männergesangvereins „Concordia“ war der am 7. 11. 1869 offiziell aus der Taufe gehobene „Alte Bund“¹³, ein Club radikaler junger Bürger, wie ihn Adolf Geck bezeichnete, dem sich Monsch anschloß und dem Adolf Geck später beitrug. Da Monsch ohnehin aus einer Familie mit „48er Tradition“ stammte und zeitig die Bekanntheit mit der schwarz-rot-goldenen Fahne gemacht hatte, da sie vor den Preußen in seinem Bettchen versteckt worden war, bedurfte es sicher keines besonderen Anstoßes mehr, um sich entschiedener der Politik zuzuwenden. Adolf Geck hat überliefert, daß der ehemalige Republikaner Professor F. Krebs die „Alten Bündler“ zur Gründung eines Ortsvereins der Ende der 70er Jahre (zu Beginn des Sozialistengesetzes) wiedererstandenen Demo-

kratischen Volkspartei veranlaßte. Ihr gehörten nicht nur bürgerliche, sondern auch sozialistisch orientierte Demokraten an. Monsch sei mit voller Seele bei der Bewegung gegen die Bismarcksche Unterdrückung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gewesen. Der „Alte Bund“ brachte seinen demokratischen Charakter auch nach außen zum Ausdruck: als am 1. 2. 1915 der ehem. Verwalter des städt. Arbeitsamtes, Karl Friedrich Adam, Altvater „Sebulon“, verstarb, legte Alois Stöhr „namens des Alten Bundes einen Kranz mit der schwarz-rot-goldenen Bundesschleife nieder“. Monsch war also wie viele Offenburger über die Volkspartei zur Sozialdemokratie gestoßen, ein Weg, den auch einmal August Bebel gegangen war.

Hotel Monsch – Rheinischer Hof

Der am 20. 11. 1876 erneuerte Gemeinderat befaßte sich in seiner ersten Sitzung mit dem Gesuch von Monsch um Genehmigung zum Betrieb seines Gasthofes, den er für 37 000 Mark von Gottlieb Stählin und seiner Ehefrau geb. Bechmann erworben hatte. Am 23. 12. öffnete das „Hotel Monsch“ in der Hauptstraße 92 seine Pforten. Aus Liebe zur Heimat, schrieb Monsch einmal, habe er auf eine in Wien gebotene Existenz verzichtet und in bester Lage in Offenburg das Haus gekauft, umgebaut und einen dritten Stock aufgesetzt und den imposanten Bau zum „Rheinischen Hof“ gemacht. Nach einer am 17. Oktober 1877 erfolgten Verlobung, führte er am 29. November die älteste Tochter Berta des am 27. 3. 1870 verstorbenen Bahnhofswirtes Hermann Metzger von Schliengen und dessen Frau Walburga, die zu der Zeit in Diersburg wohnte, heim. Nachdem die Ehe kinderlos blieb, verpachteten sie später das Geschäft, was offenbar kein glücklicher Einfall war.

1889: auf der Pariser Weltausstellung

1883 wurde er als Demokrat über die gemischte Liste des katholischen Bürgervereins in den Bürgerausschuß gewählt. Als er am 10. 12. 1888 in den Stadtrat einzog, hatte die Stadt mit ihrer Bürgerschaft das große Los gezogen. Ein halbes Jahr später, im Juli 1889, machte er sich frohgemut und neugierig auf den Stand des technischen Fortschritts mit einer Reisegesellschaft auf den Weg zur Pariser Weltausstellung der Industrie. Er benutzte die Gelegenheit, um auch einer Sitzung des Internationalen Arbeiterkongresses beizuwohnen, der am 14. Juli, dem 100. Jahrestag der Großen Französischen Revolution, eröffnet wurde. Sehr wahrscheinlich hatten die beiden Offenburger Kongreßteilnehmer, Adolf Geck und Karl Lehmann, ihn zu diesem Besuch animiert. Er wird sich auch gefreut haben, noch weitere badische Landsleute zu treffen, denn zur badischen Delegation gehörten auch der Apotheker Theodor Lutz aus Baden-Baden und Theodor Zenker aus Karlsruhe. Aus einem veröffentlichten Reisebericht geht hervor, daß er

zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Sozialdemokratie angehörte, aber die Verhandlung mit größtem Interesse verfolgte. Zweifellos hat ihn diese internationale Konferenz nachhaltig stark beeindruckt und ihn auch bei seiner politischen Entwicklung beeinflußt.

Legat von 4000 Mark für die Maifeiern

1902 fand die Arbeiter-Maifeier, zu der die Gewerkschaften und der Wahlverein Vorwärts eingeladen hatten, in der Michelhalle statt. Ein reichhaltiges Programm, das von Kindern mit Singen, Tanzen und Deklamieren, einer Streichkapelle, einem Doppelquartett und Laienspielern bestritten wurde, die dramatische Szenen aufführten, muß Monsch so sehr gefallen haben, daß er in einem Testamentsentwurf vom 23. 7. 1902 dem sozialdemokratischen Wahlverein Vorwärts 4000 Mark vermachte, die bei der Sparkasse anzulegen waren. Die Zinsen sollten jeweils am 1. Mai zur Verherrlichung des Maifestes abgehoben werden. 40 Mark von den Zinsen waren für kleine Erinnerungsgeschenke an je zwei anwesende Schüler und Schülerinnen vorgesehen. Als nominellen Erben bestimmte er Adolf Geck bzw. seinen Rechtsnachfolger. Neben anderen Legaten vermachte er damals dem Parteifonds in Berlin 3000 und dem Sozialdemokratischen Verein Zell a. H. 150 Mark.

Kandidiert 1903 für den Bürgerausschuß und den Reichstag

Die Wahl der Stadtverordneten für die Niederstbesteuerten (3. Klasse) der Stadtgemeinde Offenburg war auf den 19. 1. 1903 festgesetzt. Am Vorabend der Wahl fand in der „Michelhalle“ eine Wahlveranstaltung der Sozialdem. Partei Offenburg mit Adolf Geck als Referent statt. Unter den 28 Gewählten befand sich Georg Monsch, der nach der Stadtratswahl am 13. 2. 1903 auch dem neuen Gremium (12 Mitglieder) angehörte. Er stellte sich aber der Partei auch unverdrossen für überörtliche Wahlen zur Verfügung. Während aber am 16. 6. 1903 bei den Reichstagswahlen die Sozialdemokratie im Reich mit 31,7 % der abgegebenen Stimmen und 3 Millionen Wählern einen beachtlichen Zuwachs erfuhr und die stärkste Partei wurde, (mit 20,4 % der Mandate), gefolgt vom Zentrum, das 19,7 % der Stimmen (aber 25,2 % der Mandate!) erhielt, schaffte es Monsch nur in Offenburg an die zweite Stelle zu rücken. Bei der Abstimmung entfielen auf Bürgermeister Schüler (Ebringen) vom Zentrum 955, auf Monsch 646 und auf Prof. Dr. Blum (Lib.) 605 Stimmen. In den Amtsbezirken sah es für ihn schlechter aus; Amt Offenburg: Schüler 7851, Blum 1698, Monsch 1487; Amt Kehl: Schüler 225, Blum 4194, Monsch 627; Amt Oberkirch: Schüler 2323, Blum 539, Monsch 193. Insgesamt erhielten im Wahlkreis Schüler 10467, Dr. Blum 6431 und Monsch 2307 Stimmen.

Den Auftakt zu den Landtagswahlen 1905 bildete die von der sozialdemokratischen Parteileitung auf den 2. 9. einberufene Protest-Versammlung in der „Michelhalle“. Als Redner waren der Redakteur W. Kolb zum Thema „Die badische Eisenbahnpolitik“ und Monsch mit dem Referat „Gegen den Fleischwucher“ angekündigt. Daß die Versammlung sehr gut besucht war, lag an der Aktualität des Themas, denn schon seit Wochen lagen die Fleischpreise unerhört hoch. Die Neuwahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung waren auf den 19. Oktober festgesetzt. Für die Sozialdemokraten kandidierte Georg Monsch, der gegen zwei Rechtsanwälte antreten mußte: Bechler vertrat das Zentrum und Muser einen Block aus liberalen Parteien (Demokraten, Nationalliberale, Jungliberale, Freisinnige). Die Sozialdemokraten kamen allerdings mit der Propaganda bald ins Hintertreffen, da ihr Kandidat Monsch, „der am raschen Aufblühen der Stadt sein redliches Verdienst hat, erkrankt ist“. Im ersten Wahlgang erhielt Bechler 986, Muser 784 und Monsch 407 Stimmen. Geck kommentierte das Ergebnis am 22. 10.: „Am ruhigsten spielte sich der Kampf im sozialdemokratischen Lager ab, da die schwere Krankheit ihres Kandidaten wie ein Alpdruck auf den Wählern lastete. Letztere Partei wird aber, trotz ihrer niedersten Stimmenzahl, auf das Endresultat am stolzesten sein dürfen, da sie die ihr zugefallenen Stimmen als reine, prinzipienfeste Parteistimmen sich zurechnen darf. Beide gegnerische Parteien schlugen Kapital aus der bedauerlichen Krankheit des auch in Bürgerkreisen beliebten Kandidaten, und man kann ruhig sagen, zartfühlend waren die Argumente nicht, die in's Feld geführt wurden. Nun will es die Nemesis, daß die entgeltige Entscheidung in den Händen der Sozialdemokraten ruht. Bis zur Stunde ist noch keine Parole erteilt.“ Diese erging am 25. Oktober mit einem Aufruf „an die 407 Wähler des Kandidaten Monsch!“, bei der Stichwahl dem demokratischen Kandidaten, Rechtsanwalt Oskar Muser, ihre Stimme zu geben. Tatsächlich befolgten die Anhänger von Monsch die Weisung der Partei, so daß Muser 1200 Stimmen erhielt; Bechler verfehlte trotz eines Zuwachses von 106 Stimmen mit 1092 das Ziel.

Mit dem Pferdchen auf den Vesuv: plötzlich stand er ganz allein

Eine Italienreise im März des folgenden Jahres mit einer Reisegesellschaft, zu der auch 6 Offenburger gehörten, ließ Monsch Krankheit und Wahl vergessen. Während des vierwöchigen Aufenthaltes lernt er nicht nur die Sehenswürdigkeiten kennen, sondern auch die soziale Rückständigkeit mit ihren Schattenseiten. Simple Bedürfnislosigkeit des schaffenden Volkes ermöglichte seine Ausbeutung. Bei seinem Besuch in Venedig notierte er, daß gerade dort niedere Löhne bei langer Arbeitszeit gang und gäbe seien. Arbeiterfürsorge könne man mit der Lupe suchen. In Genua bewundert er die verschwenderische Pracht der Kirchen und stellt fest, daß die ärmsten Hafener

An die 407 Wähler des Kandidaten Monisch!

Parteigenossen und Gesinnungsfreunde!

Unter dem tragischen Verhängnis, welches durch die schwere Erkrankung unseres Kandidaten die sozialdemokratische Partei Offenburgs betroffen hat, hielten 407 Wähler treu und unerschrocken zur Fahne des Sozialismus.

Ehre dieser Ueberzeugungstreue! Wir hoffen, auf Euch ferner zählen zu dürfen, im fortwährenden Kampfe für die Sache des Proletariates, die auch bei uns dem Tag des Sieges entgegensteht.

Heute wenden wir uns an **Euere Disziplin**, an **Euere Manneszucht** und **Treue!**

Der sozialdemokratische **Parteitag**, der im März hier tagte, übertrug die bei den **Landtags-Stichwahlen** einzuhaltende Taktik einem **Generalwahlkomitee** der Partei. Nach dessen am Dienstag ergangenen Entscheidung ist die sozialdemokratische Wählerschaft Offenburgs verpflichtet, bei der Stichwahl am Samstag den 28. Oktober für den demokratischen Kandidaten, **Rechtsanwalt Oskar Musser**, zu stimmen.

Parteigenossen und Gesinnungsfreunde! Diese Parole, die einer gegenseitigen Vereinbarung der liberalen Block-Parteien mit der Sozialdemokratie entspringt, verpflichtet die **Anhänger der Kandidatur Monisch**, als ehrenhafte Bürger und Politiker **sich der Disziplin zu fügen.**

Dies kann keinem freiheitlich gesinnten Wähler schwer fallen, der den kulturheiligenden Zweck dieses Stichwahl-Paktes zu würdigen weiß:

Verhütung der ultramontanen, volksfeindlichen Herrschaft
in der Kammer der badischen Volksvertretung.

An die Urne zum zweiten, zum entscheidenden Gang! Belaste Niemand sein Gewissen mit der folternden Verantwortung, den Sieg des rückschrittlichen Ultramontanismus herbeigeführt zu haben durch unmännliche, disziplinoße Gleichgiltigkeit in einer Entscheidung, **bei der es auf wenige Stimmen, vielleicht auf eine einzige ankommt!** In Mannheim ist Kramer mit 4 Stimmen Mehrheit gewählt, in Durlach Horst mit 2 Stimmen unterlegen.

Tretet also Mann für Mann heran und beweist, daß die Sozialdemokratie ihre Ehre darein setzt, die Gesetze ihres Parteitages und die Parole ihrer gewählten Führerschaft zu befolgen!

Nieder mit der schwarzen, der volksverräterischen Reaktion!

Offenburg, den 25. Oktober 1905.

2418

**Das Landtagswahlkomitee
der sozialdemokratischen Partei des 29. Kreises.**

Aus: D'r alt Offeburger

Stadtarchiv Offenburg

arbeiter, die in den schmutzigen Hafenkneipen für 5 Centesimi ihren Hunger mit Meeressgewürm stillen, das letzte Scherflein zur Mehrung des Kirchenreichtums hergeben. In Nizza irritiert ihn der Luxus hochadeliger Herren, die für einen komfortablen Winteraufenthalt der Familie im Hotel, wo der Preis einer guten Hotelzigarre dem Tagelohn einer Fabrikarbeiterin entspreche, so viel aufwendeten, wie eine Arbeiterfamilie in zwanzig Jahren verbrauchen dürfe. In seiner bemerkenswerten sozialkritischen Beobach-

tungsgabe schenkt er den Bettelmönchen in Rom ebenso viel Aufmerksamkeit wie den Bettelkindern von Neapel. Zu besonderen Erlebnissen anderer Art zählt der Ritt auf den Vesuv, der ihm lebenslang in Erinnerung blieb, führte er doch auf dem 1 1/2 m breiten Serpentinweg zwischen einem steilen Hang und einem mehrere hundert Meter tiefen Abgrund zur Höhe. Auf seinem kleinen Pferd war er der Zweitletzte der Kavalkade, an deren Ende ein vierzehnjähriger Italiener ging. Plötzlich stöhnte sein Hintermann, er könne es nicht mehr aushalten und müsse absteigen. Da kein Trost half, stieg Monsch ab und half dem mit unsäglicher Miene vom Pferdchen Steigenden, der dann erlöst mit dem Jungen den Weg zurückging. Aber da stand nun Monsch plötzlich einsam und verlassen, die Karawane war weitergezogen. Zum Glück war das Pferd stehengeblieben, das er mühsam bestieg und dessen Führung er sich in der gefährlichen Einsamkeit überließ, bis er nach 3/4 Stunden oben auf dem Berg wieder seine Reisegesellschaft sah.

Der Papst reicht ihm die Hand

Da war jene andere Erinnerung an die Episode in Rom bedeutend angenehmer, als die meist aus Protestanten bestehende Gesellschaft zur Papstaudienz zugelassen wurde. Man war sich wegen des strengen Protokolls etwas unsicher und deshalb erleichtert, als in der Nacht noch ein kroatischer Pilgerzug eintraf, so daß man der Sorge enthoben wurde. Als der Papst die Reihen der Pilger entlangging und jedem die Hand zum Kuß seines großen Fischerrings mit blauen Steinen bot, zog sich Monsch bescheiden in den Hintergrund, „aber das freundliche Auge des Papstes erblickte ihn und er reichte ihm über die Schultern der andern die Hand“. Offenbar hatte er sich in Rom, wo die sozialen Gegensätze am schärfsten in Erscheinung traten, über die Arbeit der italienischen Sozialisten orientiert, da er schrieb: „Ein Trost für den Menschenfreund ist die Beobachtung des Erwachens des Proletariats; das heilige Feuer der Erkenntnis schüren und entflammen die Berufenen, allen voran das sozialdemokratische Organ, der ‚Avanti‘. Mögen segensreiche Erfolge beschieden sein, damit das entsetzliche, erschütternde Bild, daß im Garten Europas, in Italien, kleine Knaben und Mädchen dutzendweise hungernd auf den Straßen schlafen müssen, zu den Unmöglichkeiten gehöre.“

Monsch, der zu den ersten Mitarbeitern der von Adolf Geck 1899 ins Leben gerufenen Zeitschrift „D'r alt Offenburger“ gehörte, 1906 zu den Mitbegründern der Offenburger sozialistischen Zeitung „Das Volksblatt“ zählte, veröffentlichte seine Reiseschilderungen und sozialpolitischen Betrachtungen „Aus dem Süden“ ab dem 4. 3. 1905 in Fortsetzungen bis zum 13. 5. im Unterhaltungsblatt zum „Volksfreund“, der auch schon die Berichte über seine Reise nach Paris unter dem Titel „Kultur- und politische Bilder aus dem ‚wildem‘ Lande“ in Fortsetzungen publiziert hatte.

Monsch gewinnt in der nationalliberalen Hochburg Lahr!

Die Neuwahlen zur 2. Kammer der Ständeversammlung fanden am 21. Oktober 1909 statt. Monsch kandidierte sowohl in Offenburg als auch in Lahr. In den 5 Stimmbezirken Offenburgs kam es zu folgendem Ergebnis: Muser (Block) 773, Simmler (Zentrum) 947, Monsch (Soz.) 682 Stimmen (28,4 % der abgegebenen Stimmen), davon erhielt er im 3. Bezirk mit 160 Stimmen vor Simmler (158) das beste Ergebnis (39,4 %). Bei der folgenden Stichwahl kandidierte er nicht mehr. Im 25. Wahlkreis (Lahr-Stadt) erhielt Monsch 974, Professor Otto Kunzer in Freiburg 907 und Redakteur Vinzenz Häfner 198 Stimmen. Das war natürlich für Monsch ein großes Ereignis, das einen Höhepunkt seiner politischen Laufbahn bedeutete. Vor der Stichwahl sprachen Monsch und Dr. Frank in einer großen Wahlversammlung im überfüllten Rappensaal. Mit 1273 Stimmen gewann er in der nationalliberalen Hochburg ein sensationelles Mandat für die Sozialdemokratie gegen den aus Lahr stammenden Prof. Kunzer. „D'r alt Offeburger“ kommentierte am 28. 11. 1909: „Wir Offenburger freuen uns, wenn der Stadtrat, dessen bald viertelhundertjähriger Priesterschaft unser Gemeinwesen so allgemein geschätzte Vorzüge verdankt, nun seine Adoptivtochter am Schutterstrand mit väterlicher Liebe glücklich macht. Möge es geschehen zum sicheren Zeichen, daß Offenburg und Lahr nicht geographische Rivalen, sondern freundschaftliche Geschwister des Vaterlandes sind.“ Als dieser Artikel erschien, wurde am Abend im Stadttheater Offenburg die Operette „Der Bettelstudent“ aufgeführt, in der im Lokalcouplet auch dieser Wahlsieg besungen wurde. Die „Badische Presse“ würdigte das Ereignis mit dem Gedicht „Die rote Fahne zu Lahr“ und die „Lahrer Zeitung“ kommentierte es in einem humoristischen Dialektgedicht.

Alte Liebe rostet nicht

Monsch erinnerte sich zeitlebens an die für ihn so bemerkenswerte Landtagswahl, wenn auch manchmal wehmütig, wie in einem Brief vom 13. 7. 1918 an Adolf Geck, als die Offenburger Genossen zu einem Wandertag nach Lahr rüsteten:¹⁴ „In der vorletzten Versammlung hat uns ein Lahrer Parteigenosse eingeladen, Lahr einen Besuch zu machen, das freute mich unendlich und eine förmliche Sehnsucht erfüllte mich in der Erinnerung an die heiße Kampfzeit und an den in ganz Baden für undenkbar gehaltenen stolzen Sieg der begeisterten Lahrer Genossen. Doch in die sonnige Freude baldigen Wiedersehen's drang nachher der dunkle Schatten der Erinnerung, wie schnell auf höheren Befehl die Lahrer Freunde ihren Kandidaten vergessen und verleugnet haben; ja, sie getrauten mir weder Briefe zu schreiben, noch mich zu besuchen. Jedoch darf ich mir sagen, daß ich alles einsetzte, um der Stadt Lahr und der Arbeiterschaft nützlich zu sein und ihre Interessen zu wahren.“ Er erinnerte daran, daß er in der Lah-

rer Bahnhofsfrage, der Erweiterung des Lehrerseminars, der gerechten Vergütung bei der Abtretung der Felder zum Bahnbau, bei Belassung der Rheinbauinspektion in Lahr usw. keine Mühe gescheut und auch mit aller Hingebung das Wohlergehen der Lahrer Arbeiterschaft zu fördern versucht habe. Das betraf insbesondere die Arbeiter der Firma Schauenburg, denn auf Grund eines Landtagsbeschlusses, den sein Genosse Kolb als Kommissionsredner durchgesetzt hatte, sollte die Herstellung von Schulbüchern einem Bühler Verlag übertragen werden. Nach mehreren Unterredungen mit Minister Böhm verlängerte dieser stillschweigend den Vertrag mit Schauenburg, der erst Spezialmaschinen für die Schulbücher beschafft hatte und Monsch in seinem und im Namen der Arbeiterschaft natürlich herzlich dankte.

Kandidat für die Reichstagswahl 1912

Zur Reichstagswahl am 12. 1. 1912 wurde Monsch für den 7. Kreis (Offenburg – Kehl – Oberkirch) als Kandidat nominiert. Im ersten Wahlgang erhielten Schüler (Zentrum) 11615, Kölsch (Nationall.) 8962 und Monsch (Sozialdem.) 3705 Stimmen. In der Stadt Offenburg entfielen auf Schüler 8263, Kölsch 1030 und Monsch 709 Stimmen, der sich damit trösten konnte, daß seine Partei mit 4,25 Millionen Stimmen als stärkste Partei vor dem Zentrum mit rd. 2 Millionen aus der Wahl hervorging. Zu der am 3. 2. 1914 notwendig gewordenen Ersatzwahl trat Monsch nicht mehr an. An seiner Stelle kandidierte der Redakteur Franz Geiler, der aber im Wahlkreis mit nur 3032 Stimmen weitaus schlechter als Monsch abschnitt.

Gedenken an 1813: Glockenläuten und Hohenzollern-Marsch

Nun waren überregionale Wahlen auf dem Lebensweg von Monsch keine besonderen Meilensteine – mit Ausnahme der Landtagswahl von 1909 –, aber sie manifestieren das jeweilige Kräfteverhältnis der Parteien, spiegeln seine politischen und auch persönlichen Chancen und dokumentieren seine Einsatzfreudigkeit für die Partei, unabhängig von den Erfolgsaussichten. Seine Dynamik, seine Phantasie, seine Ideen, sein Gemeinschaftsgeist konnten sich allerdings am produktivsten im Rahmen der lokalen Gremien auswirken, während seine Kräfte innerhalb der großen Reichstagsfraktion weitgehend brachgelegen hätten. Die Konzentration auf die städtischen Anliegen ließ bei ihm beileibe keinen Kantönligeist aufkommen, dafür war er zu weltoffen. Allerdings ist erstaunlich, daß im Nachlaß keinerlei Korrespondenz mit irgendwelchen Parteigrößen vorliegt. Das mag daran liegen, daß er von Adolf Geck gewünschte parteiinterne Informationen erhalten konnte. Das betraf natürlich vor allem August Bebel, mit dem die Gecks

in Freundschaft verbunden waren. Bebel war Monsch ein leuchtendes Vorbild und sein berühmtes Buch „Die Frau und der Sozialismus“ eine Quelle von Inspirationen, die er für sein Drama „Erlösung“ ausschöpfte. Der Tod Bebels am 13. 8. 1913 muß ihn schwer getroffen haben; es war ihm ein Herzensanliegen und eine Ehre, auf der Trauerfeier des 7. badischen Reichstagswahlkreises am 24. August in der Michelhalle anstelle des erkrankten, aber anwesenden Adolf Geck die Gedächtnisrede halten zu dürfen, in der er die „Bedeutung Bebels als Volksführer, Parlamentarier, Freund und Mensch mit tiefer Wärme“ schilderte.

Der Alltag holte ihn schnell wieder ein: Stadtratssitzungen am 28. 8., am 4. 9., doch dann folgen wieder Tage, die seinem heiteren, vom Krieg, der grausamen Inflation und der französischen Besatzungszeit noch nicht getriebenen Naturell entsprechen. Als die Schwarzwaldstädte aus Anlaß des 40. Betriebsjahres der Schwarzwaldbahn in Triberg ein Jubiläumsfest veranstalten, laden sie auch die Stadt Offenburg ein, die als Vertretung ihren Verkehrsfachmann Monsch delegiert. Er ist begeistert von dem Volksfest, an dem Schulen und Vereine aller Art mitwirkten, und es wäre nicht Monsch gewesen, wenn er nicht gleich an seine Vaterstadt gedacht hätte, wo man einmal den Gedanken hatte, alljährlich „ein frohes und künstlerisches Herbstfest an einigen Sonntagen“ zu veranstalten. Bald darauf schildert er in einem langen Brief vom 22. 9. im „Alten“ seine Erlebnisse bei der Generalversammlung des Fremdenverkehrsverbandes in Donaueschingen, natürlich im Dialekt, wie ihn auch im Alten Offenburger d’Veef schon gesprochen hat; denn schließlich hat Monsch schon bei Theateraufführungen im „Alten Bund“ mit Bravour Damenrollen gespielt. Am 21. 10. 1913 wurde es dann ernst, nachdem Monsch, der für die Landtagswahlen kandidierte, am 29. 9. in der Michelhalle eine Versammlung zum Thema „Die Landtagswahlen“ abgehalten hatte. Bei einer Wahlbeteiligung von 89,6 % wurden in Offenburg an Stimmen abgegeben: für Muser (Volksp.) 848, Hauser (Zentrum) 1336 und Monsch 450. Gegenüber 1909 hatte das Zentrum stark zugenommen, die SPD als einzige Partei einen Rückgang von 682 auf 450 Stimmen zu verzeichnen. Kommentar von Adolf Geck: „Das Resultat ist im badischen Lande ein Vordringen der Reaktion auf der ganzen Linie“. Die Wahlpropaganda von Monsch ging offensichtlich im patriotischen Trubel der großen städtischen Gedenkfeier zur Erinnerung an den Befreiungskrieg von 1813 unter, die 2 Tage vor der Wahl auf der Kronenwiese stattfand und am Vorabend von den Kirchen eingeläutet wurde. Dazu Festgottesdienst am Samstag in der Synagoge, am Sonntag vormittag in den christlichen Kirchen. Das Programm begann mit dem Choral „Lobe den Herrn“ und schloß mit dem Marsch „Hohenzollern-Ruh“. Nach Beendigung der Feier spielte die Stadtkapelle in der Michelhalle und die Regimentsmusik im Union-Saal bei freiem Eintritt. Bei der wegen einer Anfechtung erforderlichen Nachwahl erhielt Muser die absolute Mehrheit und zog für den 29. Wahlkreis wieder in den Landtag ein.

„Der Rüstungswahnsinn und seine Folgen“

So lautete das Thema einer Protestversammlung der Offenburger Sozialdemokraten am 14. 4. 1913 in der Michelhalle, nachdem am 29. 3. die Regierung die neue Heeresvorlage veröffentlicht hatte, die mit 1,29 Milliarden Mark finanziert werden mußte. Vergebens beschworen deutsche und französische Parlamentarier auf der von Ludwig Frank initiierten Berner Verständigungskonferenz im Mai 1913 den Friedenswillen beider Nationen. Im April 1914 traf man sich erneut in Basel, am 1. August nimmt das Verhängnis seinen Lauf. In den Tagen der Mobilmachung und Kriegserklärung wurden zu dem in Garnison befindlichen Inf. Rgt. Nr. 170 und einer Maschinengewehrabteilung zahlreiche weitere Truppenteile einquartiert, so daß die Stadt mit den eintreffenden Militärflichtigen zeitweise mit etwa 11–14 000 Soldaten belegt war. Davon mußten viele Monate lang über 10 000 in Privatquartieren untergebracht werden. Mit Verkündigung des Kriegszustandes übernahm die Militärbehörde die Organisation dieser Einquartierungen, die bisher stets in den Händen der Stadt gelegen hatte. Da ihr aber die notwendige Kenntnis der örtlichen Verhältnisse fehlte, ergaben sich sehr bald unhaltbare Zustände, so daß sie dringend die Stadtverwaltung bat, das Einquartierungsgeschäft wieder zu übernehmen. Diese bildete eine Einquartierungskommission, die von Rechtsanwalt Dr. Veit und Georg Monsch geleitet wurde. Von der Übernahme dieses überaus schwierigen Geschäftes bis Kriegsende, bei dem auch Tausende von Wünschen und Beschwerden berücksichtigt und bearbeitet werden mußten, führte Monsch das Protokoll und eine Chronik aller Vorkommnisse.

1. Mai 1916: Vision und Gedanken am Arbeiterweltfeiertag

Mit den wachsenden Erfahrungen, die er im Kriegsalltag besonders im täglichen Umgang mit den Mitbürgern und Frontsoldaten gewann, wuchs auch die Schärfe seiner Gesellschaftskritik. Was er an Not und Elend erfuhr und erlebte, konnte und wollte er als humaner Sozialist nicht einfach als Schicksalsschlag hinnehmen, sondern zwang ihn zum Nachdenken, wie es zu dieser Katastrophe für die Völker kommen konnte. Obwohl man annehmen könnte, daß ihn die Arbeit als Vorsitzender der Einquartierungskommission und anderer Tätigkeiten erdrückte, nahm er sich noch die Zeit, seine gewonnenen Einsichten schriftlich zu verarbeiten. So legte er zum 1. Mai 1916 in einem größeren Manuskript „Ein Maientraum“ seine „Vision und Gedanken am Arbeiterweltfeiertag“ nieder. Auch wenn er es vom 1. Mai datierte, zeigen Inhalt und Abfassung, auch Korrekturen, daß es die Frucht einer längeren Arbeit war.

Monsch, der 1889 in Paris erlebt hatte, wie auf dem internationalen Arbeiterkongreß beschlossen wurde, künftig den 1. Mai zum internationalen De-

monstrationstag für die Forderungen der Arbeiter zu gestalten, saß 1916 an jenem Tag in trüber Stimmung in seinem Sorgenstuhl und gedachte aller vergangener Maifeiern, an denen er agitatorisch mitgewirkt hatte. Wie eine Vision, schrieb er, zogen an seinem Auge die Knechtung und Ausbeutung des sogenannten niederen Volkes in Vergangenheit und Gegenwart vorbei. All die vielen Befreiungs- und Emanzipationsversuche seien verpufft und gewaltsam vereitelt worden. Aber er erblicke auch ein freudiges, tröstendes Bild: er sehe die Sklavengeduld der Massen langsam schwinden; die Erkenntnis erfasse das schaffende Volk, daß es sich selbst helfen, daß es sich selbst eine glückliche, freiere Zukunft erkämpfen müsse, denn aus freien Stücken würden ihm weder die bestehenden Staaten noch die reichen Besitzer zu einem auskömmlichen Dasein verhelfen.

In dieser Schrift nimmt er zu einer Fülle von Problemen Stellung, die der Krieg aufgeworfen hatte, natürlich auch zum Krieg selbst, zur Haltung der Sozialdemokratie, der Kriegskreditbewilligung oder zum Thema der Annexionen, streift die soziale Situation in den feindlichen Ländern, die Aufgaben nach dem Krieg. Vor allem richtet er den Blick auf den Zukunftsstaat, den kommunistisch-sozialen Gesellschaftsstaat. Es sei allerdings unmöglich, diesen in seinen Details jetzt schon darzustellen, da alles in Bewegung sei. Damit folgt er Bebel, welcher der Auffassung war, „daß die Unberechenbarkeit der Größe und der Zahl der menschlichen Fortschritte uns nur sehr bedingt ermöglicht, zukünftige Gestaltungen der Gesellschaft und immer nur in allgemeinen Umrissen zu zeichnen. Das erzwingt dann von selbst die größere Nüchternheit in der Darstellung, wie sie uns z. B. in der neuesten dieser Schilderungen, in Edward Bellamys Roman ‚Ein Rückblick von 2000–1887‘ entgegentreten.“¹⁵ Hier mag Monsch auf den amerikanischen Sozialreformer Bellamy (1850–1898) gestoßen sein, dessen utopischer Roman zu den meistgelesenen Utopien gezählt wird; Monsch hat einmal in einem Manuskriptentwurf beide zusammen genannt: „So wird Bellamy’s Traum und Bebels prophetisches Wort immer mehr verwirklicht“. Man könnte aber auch annehmen, daß er von Clara Zetkin auf Bellamy hingewiesen wurde, denn eine erste Übersetzung von ihr erschien 1890 im Dietz-Verlag in Stuttgart.

Russische Revolution: Menetekel für junkerliche Herrschsucht

Die Niederschrift zum 1. Mai 1917 stand unter dem Eindruck der russischen Februarrevolution und des Sturzes des Zaren am 27. 2. (alter russ. Zeitrechnung): Rußland, das Symbol aller Volksbedrucker, aller Ausbeuter, das Reich des bluttriefenden Zaren, habe sich über Nacht zur Republik gewandelt und seine Peiniger in die Zwingburg der Paulsburg geworfen. Wer hätte je für möglich gehalten, schrieb er, daß erst das vieltausendjährige China und nun auch das Selbstherrscherreich Rußland ihre Kaiser zum Teufel jag-

ten und das Volk als Republik sich selbst regiere. Dieses Flammenzeichen freiheitlichen Erwachens sei ein Menetekel für junkerliche Herrschsucht, Rechtsversagung und Rechtsverzögerung durch die bestehenden Staatsgewalten. Plötzlich, der Not gehorchend, verspreche ein Staatserlaß das elende Wahlsystem in Preußen, den Forderungen des preußischen Volkes nachgebend, zu verbessern, aber man werde sicherlich ganze Arbeit machen müssen. Preußische und österreichische Minister und Diplomaten fänden es nun diskutabel, über einen Frieden ohne Annexionen zu reden. Monsch ging zwar darauf nicht näher ein, versah aber sein Manuskript „Ideen und Umriss über ein künftiges freies internationales kommunistisches Staatsgebilde“ mit dem Vermerk: „Offenburg, am Tage der Friedensresolution im d. Reichstag, 20. 7. 1917.“¹⁶ Die Datierung muß nicht unbedingt zutreffen, zumal die Friedensresolution bereits am 19. Juli im Reichstag angenommen worden war.

„Der Geist, der sucht, der Geist, der baut, der Geist, der zeugt“

Seine Darlegungen mögen heute manche irritieren, die ihn nur als den „Priester der Gemeinde“ kennen¹⁷, als den Stadtrat, dem Offenburg so viel verdankt, doch Zeitgenossen, die seine beißende Kritik an der Gesellschaftsordnung kannten, wußten die Kraft jenes sozialistischen Humanismus zu würdigen, der ihn sein Leben lang vorwärts trieb, vorwärts zu dem Endziel, das er ganz im Sinne der Aufklärung kraft einer überzeugenden politischen Agitationsarbeit auf demokratischem Wege zu erreichen hoffte. Der Publizist Schubart, der wie kein anderer das Wesen von Monsch und die Quelle seines ganzen Schaffens erfaßt hat, schrieb zu seinem 80. Geburtstag im „Offenburger Tageblatt“: „Georg Monsch hat keine Riesennatur. Wer ihn sieht, wer ihn im Laufe der Jahrzehnte gesehen hat, der würde nicht glauben, was sich in diesem unscheinbaren Körper an Kraft konzentrierte und was an Kraft lebendig ausströmte. Das ist eben der Geist, der hier am Werke ist, der Geist, der sucht, der Geist, der baut, der Geist, der zeugt. Manche Enttäuschung, manche harte Prüfung ist über Georg Monsch hereingebrochen. Wenn er nicht so fest überzeugt gewesen wäre, überzeugt wäre auch heute noch von der Richtigkeit dessen, was er sieht und will, er wäre zusammengeknackst, hätte den Kampf aufgegeben. Aber sein klares Auge trog ihn nicht, und er glaubt den Bildern, die er geistig schaut. In ihm lebt ein idealer Glaube, der ideale Glaube, daß trotz allem die Menschen Brüder sind, sie sich erkennen sollen, und als solche miteinander und füreinander zu wirken.“

Einleitend wies Monsch darauf hin, daß sich die Völker seit Jahrtausenden von einer kleinen Anzahl schlauer und selbstsüchtiger Menschen versklaven, verdummen und ausbeuten ließen. Zwei erdachte Systeme, der Himmel und das Vaterland, habe der „Oberschicht“ Herrschermacht, Glanz,

Vorrechte und hochdotierte Staats- und Kirchenwürden verschafft. Die Volksmassen würden fanatisiert, betört, geknechtet; mit heiserem Hurra besangen sie ihr armes Vaterland, mit frommen Halleluja erhofften sie den Himmelslohn. Herrschsucht, Erwerbs- und Geldgier nach Eigentum sei das Motiv, der Sumpf gewesen, in dem die Oberschicht gedieh. Alles opfervolle Kämpfen edler Menschenfreunde sei vergeblich gewesen, bis die Guillotine endlich den Bedrückten etwas Menschenrechte, die Gegenwart ein bißchen Sozialgesetz brachte. Erlösung bringe nur die kommunale Weltordnung. Die Ausarbeitung der Verfassung, die Oberaufsicht werde einem vom Volk freigewählten Kommunalbund, bestehend aus 100 Personen, Männern und Frauen, übertragen. Der internationale kommunale Weltverband würde von allen Nationen gewählt, sollte aber auch nur eine beschränkte Mitgliederzahl umfassen. Ihm steht ein Gremium von Koryphäen der Wissenschaft und Kunst, die ersten Kräfte der ökonomischen, industriellen und handwerklichen Theorie und Praxis zur Förderung des Wissens, der Bildung und großer Projekte, wie die Urbarmachung der Erde, beratend zur Seite. Die gewaltige ideale Aufgabe könne nur von Communarden gelöst werden, die erfüllt seien von edler Denkungsart, Seelengröße, scharfsinnigem Verstand, Herzen voller Menschenliebe, weitem Blick ohne kleinlichem, persönlichem Empfinden und Tadelseifer; deren Leitmotiv sei: alles durch das Volk – alles für das Volk, nach dem Motto „je größer die Freiheit, desto strenger die Ordnung“. Das Ziel lag für Monsch in einer kommunistischen Gesellschaft mit hoch entwickelter Kultur und Zivilisation. Er wollte einen Kommunismus schaffen, „der einstens allen Erdenbewohnern ein Born wahren Glücks, bester Gesundheit, Frohsinns, echter Nächstenliebe und innigsten Ehe-, Kinder- und Familienglückes sein wird. Das sei unser hehres Ziel“.

Pflichterfüllung fundamentales Gebot im sozialistischen Staat

Der kommende Kommunalstaat erfordere Pflichterfüllung, und ebenso wie die Oberschicht aller Länder, ob Krieg oder Frieden, rücksichtslos ihr Einzelinteresse wahre, müsse auch das Proletariat, aber in edlerem Sinne, das Allgemeininteresse pflichtgemäß wahren und fördern. Das unabdingbare Gebot der Pflichterfüllung gehört zu den fundamentalen Grundsätzen seines künftigen Sozialstaates; sie allein gibt das Anrecht auf geistige und materielle Güter, auf ein auskömmliches, frohes Dasein in vernunftgemäßen Formen. Pflichterfüllung entspricht nicht nur seiner eigenen Wesensart, sondern auch der Erkenntnis, die Rosa Luxemburg lapidar formuliert hat: „Mit faulen, leichtsinnigen, egoistischen, gedankenlosen und gleichgültigen Menschen kann man keinen Sozialismus verwirklichen“. Unter Pflichterfüllung verstand er natürlich keine formale Erfüllung einer Norm, die in der Praxis zu Pfusch, Schlamperei oder gar zu abstrusen Tätigkeiten führte, sondern die gewissenhafte Leistung im Beruf „im Dienste und zum Vorteil

aller“, die durch ein von den Berufsgenossen gewähltes Leitungsorgan attestiert werden mußte. Die Kontrolle über die Atteste sollte in jeder Branche ein aus den Reihen älterer Genossen gewählter Betriebsrat durchführen, der periodisch neu gewählt wurde.

Wenn Monsch jeden für beschränkt oder reaktionär hielt, der die kommunistische Weltordnung für utopisch halte, so bezog sich sein Glaube vorab auf die Entwicklung der Technik, die er im Zukunftsstaat der Menschheit auf allen Gebieten dienstbarer machen wollte und die heute weitestgehend alle seine Perspektiven realisiert hat:

„Modernste Gebäude und Instrumente werden den Forschungen und Erfindungen der Gelehrtengilde dienlich sein, um die noch im Anfangsstadium befindlichen Gebiete der Elektrizität, flüssigen Luft, Radium, drahtlosen Verkehrs, Benützung der Kräfte der Meeresebbe und Flut, des Sturmes, der Konservierung der Sommerhitze und der Winterkälte, der Sternen- und Wetterkunde in Observatorien, des Personen- und Güterverkehrs in der Luft und am Meeresboden und alles, was wir noch nicht ahnen, dem Menschen nützlich und das Leben lebenswert machen.“ Die gleiche Sorgfalt, die Baukunst und Technik der Wissenschaft und Kunst in Universitäten, Laboratorien, Sternwarten, Theater, Musik- und Gesangskonservatorien widme, würde auch dem Handwerk und der Landwirtschaft zuteil.

Lenin, der edelste Mensch seit Christus

Hier, wie auch in anderen Abschnitten, spiegelt sich sein Studium der Arbeit Bebels „Die Frau und der Sozialismus“ deutlich wider. In diesem Falle orientierte er sich an Bebels Ausführungen über das Wachstum der Produktivität der Arbeit, bei der die Elektrizität eine entscheidende Rolle spiele. Man weiß, welche Rolle später die Elektrifizierung in Rußland spielte und welche der von Monsch verehrte Lenin auf die Formel brachte: „Kommunismus – das ist Sowjetmacht plus Elektrifizierung des ganzen Landes“. Als am 30. 8. 1918 die Sozialrevolutionärin Kaplan auf ihn ein Attentat verübte, schrieb Monsch: „Lenin, wohl der edelste, selbstloseste Mensch seit Christus, durch dessen reine Lehre er das russische Volk frei, gebildet und glücklich machen wollte, und zwar jeden ohne Unterschied, hat dieses weibliche Scheusal im Dienste der Entente, im Dienste der internationalen Geld- und Geburtsaristokratie, im Dienste der Herrsch- und Geldgier zu ermorden versucht“.

1917: Mitglied bei den „Unabhängigen“

Im Verlaufe des Krieges radikalisierte sich Monschs politische Anschauung, und als die Offenburger Sozialdemokraten am 31. Juli 1917 mit Zweidrittel-

mehrheit den Anschluß an die „Unabhängigen“ beschlossen, trat Monsch auch dem am 11. August gegründeten neuen Verein (USP) bei, wobei dieser unter der Führung von Adolf Geck mit wenigen Ausnahmen weiterhin stets als „Sozialdemokratischer Verein Offenburg“ auftrat. Er bedauert die Spaltung sehr, hofft aber auf eine spätere Wiedervereinigung. Sein politischer Einsatz bleibt ungebrochen. Zunächst zieht er sich zurück, denn der Siebzigste steht vor der Tür. Diese hohe Ziffer hatte für ihn viel Bedenkliches, hatte Erdgeruch bei der Möglichkeit eines plötzlichen Kurzschlusses an sich. Er befürchtete aber auch eine Flut der Gratulationen und flüchtet deswegen mit seiner Frau nach dem lieblichen Baden-Baden in die Pension Lutz, Witwe des verstorbenen „roten Apothekers“ und Landtagsabgeordneten. Doch beim Mittagessen in der „Rose“ erschien Adolf Geck und überbrachte namens des Stadtrates einen mit Blumen und farbigen Bändern geschmückten und in der Kriegszeit besonders willkommenen Waschkorb voll Birnen, Äpfeln, Pfirsichen und anderen Früchten. Obst gab es in jenem Jahr zwar reichlich, mußte aber mit hohen Preisen bezahlt werden. Was ihn besonders freute: die Lahrer bedachten ihren ehemaligen Landtagsabgeordneten mit Blumenschmuck, der von einer Abordnung überreicht wurde, und nicht zuletzt die etwa hundert brieflichen Glückwünsche. Alles in allem wurde der Siebzigste zum fröhlichen Festtag, der aber noch nachhaltige Wirkungen zeigte, denn er hatte als Geschenk das Buch „Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien“ von August Bebel (1907) erhalten. Besonders beeindruckt war er von der Skizze eines Phalanx-Gebäudes. Als er sich gegen die Behauptung wehrte, der Zukunftsstaat sei Gleichmacherei, öde und geradezu ertötend, setzte er dem entgegen: „Nein, impulsives Schaffen, Streben, Denken, stets Neues zu ersinnen im Dienste der Kultur, zum Nutzen aller. Nicht schematisch ist auch das private Leben der Genossen eingerichtet. Jeder kann sich nach seinem Gusto, seinem Wunsch vernunftgemäß das Dasein gestalten. Will er im Einzelhaus mit eigenem Herd mit den Seinen wohnen, steht es ihm frei. Die Magazine voller Waren stellt ihm der Staat frei zum Bezuge zur Verfügung. Will er in einer Phalanx wohnen, ähnlich einem großen Hotel besten Ranges, stehts ihm zu Belieben“. Zur Skizze des Phalanx-Gebäudes (Phalanstère) vermerkte er: „Welch eine großzügige Idee vor 130 Jahren, gesunde, komfortable Wohnungen zu schaffen mit Zentralheizung und allen modernen hygienischen Einrichtungen für das Volk. Wie jämmerlich ist die heutige Idee mit kleinen Hütten für je eine Familie. Welch eine qualvolle Arbeit für eine Proletarierfrau!“

Bei Fourier fühlte er sich von einem Gleichgesinnten angesprochen, der den Nachweis zu erbringen sucht, „daß seine Theorien mit der Lehre Jesu, den Schriften des Neuen Testaments in Einklang ständen“ (Bebel). Fand Monsch bei Bebel im Kapitel „Bodenmeliorationen“ die Anregung und Begründung für ein weltweites Kulturwerk, große, fast unfruchtbare Landstrecken durch künstliche Bewässerungsanlagen in fruchtbare Gegenden zu verwandeln, was

eine neue Gesellschaft mit Aufgebot aller Kräfte in Angriff nehmen werde, so bei Fourier einen Hinweis auf die Organisation solcher Großprojekte. Fourier plante die Schaffung „industrieller Armeen“, die in allen Teilen der Welt für Meliorationen von Sümpfen, Wüsten und Urwäldern, Straßen-, Kanal- und Brückenbauten eingesetzt werden sollten.¹⁸ Monsch konnte diese Ideen aber auch dem erstmals im Februar 1848 veröffentlichten „Manifest der Kommunistischen Partei“ entnommen haben, wo die „Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plan; gleicher Arbeitszwang für alle; Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau“ vorgeschlagen werden.

Appell an den Völkerbund: Arbeitsbeschaffung!

Monsch griff den Gedanken der Urbarmachung mit Vehemenz auf, da er in der Durchführung solcher Projekte eine Möglichkeit sah, die nach dem Kriege enorm anwachsende Arbeitslosigkeit zu beseitigen oder wenigstens mildern zu können. Der Völkerbund müsse angesichts der 30 Millionen Erwerbslosen in der Welt endlich die Lösung des Arbeitslosenproblems tatkräftig durch eine großzügige Kulturarbeit in Angriff nehmen, um Not und Elend zu beseitigen. Tüchtige Techniker, Ökonomen, Ärzte und sonstige Fachleute, Männer und Frauen, würden sicher bereit sein, sich dem idealen Werk zu widmen, und viele Millionen Arbeitslose in aller Welt hätten bei freier Reise zweifellos gern eine Beschäftigung bei gerechtem, tariflichen Lohn oder Gehalt, woran auch deren Angehörige in der Heimat einen gesicherten Anteil haben müßten, um wieder kaufkräftiger zu werden. Nur der Völkerbund besäße die Macht und finanziellen Mittel, ein solches Projekt zu verwirklichen. Wie den Völkermassen bisher aufgebürdet worden sei, Gut und Blut für Krieg und Zerstörung hinzugeben, so müßten endlich Aufbau und Wohlergehen aller das Ziel der Staaten werden. Monsch schlug vor, die Arbeitsverträge auf mindestens 2 Jahre abzuschließen. Die vom Völkerbund erworbenen Ländereien sollten nach Abschluß der Kultivierungsarbeiten an die daran beschäftigten Arbeiter zu mäßigen Preisen verkauft oder verpachtet werden, wobei den Ansiedlern aber auch weiterhin großzügige Hilfe zur Existenzsicherung zu gewähren sei.

Flußregulierungen und Elektrifizierung der Bahnen

Monsch setzte sich aber auch für ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm ein. Es gebe unbestreitbar Mittel und Wege, Arbeit und Verdienst zu schaffen, insbesondere im Norden wären noch enorme Flächen urbar zu machen und zu kultivieren. Alle paar Jahre entstünden Staat und Gemeinden bei Hochwasser riesige Kosten durch Damnbrüche und Überflutungen. Die Ursache liege vor allem darin, daß die Flußbette zu schmal seien und

die Dämme den Druck nicht aushielten. Die Verbreiterung der Flußbette um einige Meter würde den Damnbrüchen vorbeugen. Außerdem könnten Tausende Arbeitslose Beschäftigung finden, wenn die Eisenbahn, vorab in Baden, elektrifiziert würde, wie es in anderen europäischen Staaten der Fall sei. Das nütze auch dem Fremdenverkehr, denn das Publikum meide wegen der großen Rauchbelästigung in den Tunnels die Schwarzwaldbahnen.

Englisch als Weltsprache in allen Schulen der Welt

Die Anregung für die Propagierung einer Weltsprache könnte Monsch ebenfalls bei Fourier gefunden haben, der die Vielsprachigkeit für einen der schlimmsten Fehler des Menschengeschlechtes hielt. Er hielt dafür die am weitesten verbreitete englische Sprache am geeignetsten. Sie müsse neben der Muttersprache in den Volks- und höheren Schulen aller Länder gründlich erlernt werden. Die Realisierung seines Vorschlages erwartete er vom Völkerbund, in dem bedauerlicherweise weder Frauen noch Proletarier vertreten seien. Eine Einheitssprache sei auch für diesen selbst nützlich, da die oft unpräzisen und manchmal sinnentstellenden Übersetzungen der Dolmetscher entfielen. Welch einen eminenten Vorteil bedeute eine Weltsprache in Wort und Korrespondenz für die Kaufmannschaft, für Forscher in fremden Zonen, für Auswanderer in überseeische Länder, für die Jugend, die nicht mühsam ein halbes Dutzend Sprachen zu erlernen brauche und auch für den Tourismus. Kunstsprachen, wie Esperanto, Vola Püc oder IDO hätten keinen durchschlagenden Erfolg, könnten auch privat nicht durchgeführt werden. Warum solle man auch eine Kunstsprache wählen, die matt und kraftlos, die nie heiße Liebe, wilden Zorn und anderen Leidenschaften stürmisch Ausdruck verleihen könnte. Warum also nicht eine lebende, aber der Neid, die Eifersucht der Nationen machten die Wahl recht schwer, doch heute müsse der Vorteil mehr gelten als nationaler Dünkel. Die obligatorische Einführung des Englischen in den Schulen aller Länder sei des Schweißes der Edlen wert.

Kriegsalltag

Noch standen aber diese Probleme nicht an, noch galt es für Monsch, den Kriegsalltag zu bewältigen. Zu seinen zahlreichen Respiziaten kamen seine Tätigkeiten innerhalb verschiedener wichtiger Kommissionen, wo Einfühlungsvermögen und Takt gefragt war. Im Januar 1917 schrieb das Gesetz neben den Bezugsscheinen für Kleider und Stoffe auch solche für Schuhwerk vor. Da Monsch erkrankt war, stellten sich die Anwälte Dr. Veit und Dr. Kornmeier für die anstrengende und heikle Aufgabe zur Verfügung. Sorgen machte allen der zusammengeschrumpfte Kohlenvorrat des Gaswerkes. Es rächte sich, daß das Bergwerk Diersburg-Berghaupten trotz der Bitten und

Ermahnungen der dortigen Bürgermeister und der Vorstellungen von Adolf Geck und Monsch vor 6 Jahren aufgelassen wurde;¹⁹ nun wurde auch die Einführung einer Kohlenkarte beschlossen. Zu dem Massenandrang bei der Ausgabe von Lebensmittelkarten kam der gleiche bei der Ausgabe der Kohlenkarten. Wie Monsch vermerkte, stand der Dienst bei der Schuh-, Kleiderkarten- und Kohleabgabe an vorkommenden Widerwärtigkeiten, Vorwürfen, Denunziationen dem früheren Einquartierungsgeschäft nicht nach. Nach Verschärfung der Bestimmungen mußte jedermann unterschriftlich eine Erklärung über die in seinem Besitz befindlichen Vorräte abgeben. Schien diese unglaubwürdig, war eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Peinlich wurde die Geschichte für eine ehrliche und korrekte Haut wie Monsch besonders dann, wenn er einem Kollegen vom Stadtrat das Gesuch um einen neuen Anzug abschlägig bescheiden mußte. Daß er als Mitglied der Kohlekommission seine eigenen Wünsche hintenan stellte, verstand sich bei ihm von selbst. Kohlenmangel und Leichtsinns verschuldeten in der Zeit, da Monsch gesundheitlich nicht wohl auf war, den Ruin des Vivariums: Pflanzen und Tiere gingen wegen des Frostes zugrunde; das gefrorene Wasser in den Aquarien sprengte die Scheiben, alles ging in Trümmer. Dr. Klingelhöfer, Schöpfer des Vivariums, und der Respizient Monsch waren natürlich über den Verlust untröstlich, zumal vorher verrohte Jugendliche durch die Kelleröffnung einen bissigen Hund in den Fasanenkäfig brachten, der die damals so wertvollen Goldfasanen und Hennen in Stücke zerriß: „Das städt. Vivarium, ein Liebling des Publikums, hat durch den Verlust dieser Vögel das letzte Sehenswerte eingebüßt“, notierte Monsch. Wegen der enormen Kosten für die Tierhaltung, was man „angesichts not- und mangelleidender Menschen“ nicht rechtfertigen könne, wurde im Januar 1922 die Inneneinrichtung abgerissen.

Animiert zur Zeichnung von Kriegsanleihen

Nachdem der Krieg ausgebrochen war, sollte er auch siegreich geführt werden. Und dieser Sieg sollte möglichst rasch das Kriegselend beenden, also zeigte er sich durch und durch als Patriot. Er unterstützte deshalb alle ihm als geeignet erscheinenden Maßnahmen, zu denen auch die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes zählte. Als die freiwilligen Meldungen nicht den Erwartungen entsprachen, wurden die Männer der Jahrgänge 1857–1870 im März 1917 durch Erlaß zur Meldung bei der Polizei verpflichtet. Eine Unterlassung zog Gefängnis- und Geldstrafen nach sich. Kommentar von Monsch: „Trotzdem werden Drückeberger Hintertürchen finden wie beim Militär die Feldscheuen“. Als am Ende des Monats auf einer Sitzung unter Oberamtmann Steiner beraten wurde, wie man die Bevölkerung zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe animieren könne, entschloß man sich zur Bildung von 8 Kommissionen, deren Mitglieder bei allen Familien

Hausbesuche durchführen sollten. Monsch besorgte das in den südöstlich gelegenen Straßen und notierte dazu später: „wodurch mancher in der späteren Inflation zum Bettler wurde, auch der Chronist“. Es paßte auch gut zu ihm, daß er bei Fliegeralarm, als alle im Rathaus Beschäftigten in den Keller oder nach Hause flüchteten, in aller Ruhe im verwaisten Bürgersaal weiterarbeitete. Als im April 1917 wieder einmal der Ordenssegen „als förmlicher Wolkenbruch“ über Offenburg niederging und das Kriegshilfekreuz 1914–1916 für freiwillige Kriegshilfe an 89 Männer und Frauen verliehen wurde, da fand sich nach den Namensnennungen im „Alten“ vom 22. 4. auch der Name unseres Helden darunter, doch Monsch hat nach einer Notiz das Kreuz retourniert.

1. Mai 1918: Bestien des Urwaldes humanere Geschöpfe . . .

Monschs Situationsbericht zum 1. Mai 1918 ist so trübe wie das Wetter. Obwohl die Extrablätter Sieg und Ruhm verkündeten, sei kein Ende der Schlächtereier in Aussicht. Das Schmerzliche für ihn: Genossen und Brüder, die den Krieg hassen, müssen sich gegenseitig erschießen, ersaufen, erwürgen, mit Gas vergiften und was der satanische Erfindergeist noch für gräßliche Todesarten erdenken wird; so befiehlt es die göttliche Weltordnung, wobei die Bestien des Urwaldes humanere Geschöpfe sind als die sogenannten Ebenbilder Gottes. Ebenso erfüllte ihn mit tiefem Schmerz, daß sich sogar viele geistvolle Führer des internationalen Proletariats zum Nationalhaß verleiten lassen und ihre Genossen zu ihrem Verderben und zum gewaltigen Vorteil ihrer Bedrücker aufeinanderhetzen und die Kriegsmittel hierzu bewilligen konnten. Er selbst propagiert allerdings eifrig die Zeichnung von Kriegsanzahlungen, bewundert das Aufkommen von 15 Milliarden: „Möge diese stolze märchenhafte Leistung den Völkern zum Frieden verhelfen“, und wünscht, daß später für Volksbildung, Wohlfahrt aller, wie für Kulturwerke ebenfalls derartige Beträge aufgebracht würden. Ein Symbol strahlender Menschheitszukunft leuchte am 1. Mai vom Gesandtschaftspalast der sozialistischen russischen Republik in Form der stolzen, heiligen roten Fahne. Rußland lebe wieder in Frieden mit Deutschland, die diplomatischen Beziehungen seien wieder hergestellt. Bittere Gedanken müßten hierbei den russischen Gesandten erfüllen, wenn er trotz des Brest-Litowsker Friedens machtlos erleben müsse, wie die preußischen Truppen Finnland, Kurland und all die Inseln gewaltsam erobern, sogar bis in die Krim vordringen, unermessliche Beute an Kriegs-, Eisenbahn-, Schiffs- und sonstigem Material mache, alles unter dem Vorwand, diese alten russischen Landesteile gegen die Regierungstruppen schützen zu müssen.

Am Abend des 1. 5. 1918 hält er vor den Mitgliedern der sehr rührigen U.S.P. einen Vortrag über die Notwendigkeit einer Völkervereinigung, die zur Erlösung der Menschheit führen müsse. Auf der vorangegangenen Monatskonferenz der Partei am 20. 4. hatte er sich gegen eine beabsichtigte ho-

he Besteuerung von Lebensmitteln verwahrt und statt dessen gefordert, zur Verzinsung der Reichskriegsschuld von 120–140 Milliarden und der Amortisation das gesamte Versicherungsgebiet, Börse und Bergwerke zu monopolisieren, worunter er wohl die Verstaatlichung im Auge hatte. Um die Schuld schnell zu mindern, sollten bei Jahreseinkommen über 4–5000 M. die übersteigenden Beträge für 5 Jahre dem Staat zufallen.

Oktober 1918: „Hoch die Revolution – hoch die Bolschewiki!“

Der Monat Oktober zeigte in Offenburg schon deutliche Anzeichen heiterer und ernsterer Art von Kriegsmüdigkeit. Unglaublich und originell fand Monsch den Anblick, wie vier gefangene Engländer und Franzosen, die in Ortenberg gearbeitet hatten, ihren sie bewachenden Unteroffizier in einem Handkarren, worin er total betrunken lag, von dort bis ins Andreasspital führten! Ein Franzose trug dabei sorglich dessen Gewehr!

Da die Tageszeitungen vor dem Umsturz nichts über die aufrührerische Stimmung unter den Soldaten der Garnison berichten durften, verdanken wir es Monsch, daß wir über mehrere ernsthafte Vorfälle informiert sind, die signalisieren, wie weit bereits der Geist des Aufruhrs um sich gegriffen hatte. Da zogen am 24. 10. etwa 15 Unteroffiziere am hellen Tag total betrunken und krakeelend durch die Straßen. Und als tags darauf ein junger Leutnant einen invaliden Soldaten anherrschte, weil dieser ihn nicht begrüßt hatte, geriet dieser in höchste Erregung: er sei seit Kriegsbeginn an der Front gewesen, während der Leutnant hier herumstolziere. Als er den Leutnant als Lausejungen titulierte und dieser auf ihn losging, zog der Soldat das Seitengewehr. Bemerkenswert dabei ist, daß die sich bei der Einhornapotheke angesammelte Menge Partei für den in Offenburg gebürtigen Soldaten ergriff. Sie drängte sich zwischen die beiden und ermöglichte dem Soldaten das Entkommen. Noch interessanter, daß eine vorüberziehende Abteilung von Soldaten auf den Befehl des Leutnants, den Soldaten zu fangen, überhaupt nicht reagierte. Monsch kommentierte diese Befehlsverweigerung: „Böse Anzeichen“, wie er zu dem Vorgang bemerkte: „Dieser Auftritt zeigt, welcher Mißmut und Disziplinlosigkeit eingerissen ist. Mögen viele Ursachen schuld sein, aber unsere Feinde haben dadurch leichteres Spiel gewonnen.“ Ebenfalls im Oktober schrie ein Offizier am Bahnhof einen Invaliden an, er solle aus dem Weg gehen. Empört faßte der Soldat seinen Stock und schlug dem Offizier mehrmals auf den Kopf. Im Nu entstand eine förmliche Revolte: „Hoch die Revolution, hoch die Bolschewiki, hoch die Republik!“ erscholl es aus den Soldatenmassen; doch ging schließlich alles ruhig vorbei. Diese Schilderungen aus Offenburg haben bisher noch keinen Eingang in die Fachliteratur gefunden, in der zwar erwähnt wird, daß beispielsweise in Lahr bereits am 7. November politische Diskussionsgruppen das Bild der Stadt bestimmt hätten, aber von den gravierenden

Offenburger Vorfällen keine Notiz genommen wird. Dagegen findet sich immer noch der Hinweis, daß der Aufstand in Baden mit den nichtbadischen Ersatzbataillonen 171 und 172 begonnen habe, da doch wiederum Badener – erinnert sei an den Karlsruher Matrosen Schehr und den Offenburger Hermann Lamm –, an den Ereignissen an der Küste beteiligt waren, wie ja schließlich überhaupt bei der Marine alle deutschen Stämme beteiligt waren und bisher wohl niemand auf die Idee kam, aufständische Schiffsbesatzungen landsmannschaftlich zu klassifizieren.

Kommunistische Gesellschaftsordnung: ein christliches Ideal

In seinen November-Betrachtungen 1918 erwartete Monsch von der geistigen Elite, besonders von den Professoren, den Lehrern und Lehrerinnen, daß sie es in der herrschenden freien, großen Zeit des Umlernens für ihre heilige Pflicht hielten, die einschlägige Literatur des Sozialismus, z. B. Bebel und Marx, des Kommunismus, Lenin und Trotzki, ja auch die Lehren der Anarchisten, z. B. Fürst Bakunin, zu studieren und wissenschaftlich zu prüfen. Es sei empörend, wie Volksbildner über politische Parteien auf Grund ihrer Unbelesenheit und Unwissenheit krakeelten, während doch gerade Lehrer und Lehrerinnen politisch unterrichtet sein müßten. Ebenso wie die Pädagogen sollten aber auch die Geistlichen und die Gläubigen aller Kirchen und Sekten ihren unmotivierten Haß gegen die kommunistisch-sozialistische Lehre aufgeben, denn der Sozialismus bekämpfe in keiner Weise die vorhandenen Religionen, sondern sei nur bestrebt, daß alle pflichtgetreuen Menschen schon auf Erden sich eines menschenwürdigen Daseins erfreuen können. Die Freuden des Jenseits zu erringen, sei eine spezifische Aufgabe der Kirchen. Doch bestehe die historische Tatsache, daß der Stifter des echten Christentums für alle Menschen ein glückliches Dasein auch auf Erden erstrebte. Er haßte die private Gier nach Geld und Eigentum mit glühender Seele. Seine hierfür geprägten Aussprüche seien drastisch, klar und deutlich: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat“, „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes kommt“. Wie die Worte, so zeugten auch Leben und Taten von Jesus Christus, daß die kommunistische Gesellschaftsordnung sein Ideal, seine Staatsverfassungsidee war. Er hatte mit seinen Jüngern gemeinsames Eigentum, gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Diese reine Lehre Christi befolgten die ersten Christen 300 Jahre lang, bis endlich herrschsüchtige, gierige Egoisten sich als Usurpatoren über die Massen erhoben, die Brüderlichkeit in Herren und Knechte umwandelten und die edle, heilige Lehre Christi verwässerten und verfälschten. Klöster und Herrenhüter zeugten noch heute, aber ebenfalls ganz unecht, von den kommunistischen Prinzipien des Erlösers.

Monsch hat sich in vielen seiner Darlegungen über den Sozialismus und den Zukunftsstaat auf das Urchristentum berufen und immer wieder den Papst Gregor den Großen zitiert, daß alles allen gehören solle. Leider gibt es ganz wenig Hinweise über die von ihm gelesene Literatur. Was er oft über die Verfälscher des Christentums sagt, steht auch präzise bei Bettina von Arnim: „Ich mag gar von Religion und Christentum nichts mehr hören, sie sind Christen geworden, um die Lehre Christi zu verfälschen.“²⁰ Sehr wahrscheinlich dürfte Monsch von der 1885 erschienenen Arbeit des Lörracher Kreisschulrates Dr. G. P. Weygoldt über „Die Platonische Philosophie nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen“ beeinflusst sein, in der auseinandergesetzt wird, daß das Christentum in den ersten Anfängen durch und durch sozialistisch war. Es würde hier zu weit führen, auf die Darlegungen Monschs einzugehen. Ein Hinweis auf die Forderung, daß alles allen gehören solle, findet sich auch bei Weygoldt, der dazu das Buch von Emil von Laveleye, „Die Socialen Parteien der Gegenwart“, 1884, heranzieht, doch bei diesem wird nicht Gregor der Große (540–604), den Monsch stets angeführt, sondern der heilige Clemens zitiert: „Nach Fug und Recht muß alles allen gehören. Die Ungerechtigkeit ist es, welche das Sondereigentum geschaffen hat.“ Eine neuere Arbeit von Hubert Treiber berichtet von dem katholischen Pfarrer Ambros Oswald, der 1854 mit 113 Personen aus Baden in die USA auswanderte und dort eine Kolonie gründete, „der er den Namen des Kirchenvaters Gregor von Nazianz gab. Oswald organisierte die Kolonie im Sinne eines strengen, dem Urchristentum ähnlichen ‚Liebeskommunismus‘, das heißt, alles gehört allen. Die Kolonie funktionierte bis zum Tode Oswalds 1873 . . .“²¹

Mitglied des Soldatenrats

Als nach dem Umsturz die Ersatz-Bataillone 172 und 170 und andere Truppenverbände am 10. 11. unter Vorantritt des Musikkorps der 172er unter Begleitung einer großen Menge von Bürgern einen Demonstrationzug unter einer mächtigen roten Fahne durch die Stadt zogen, marschierte auch Monsch mit, der dann im Saal der „Union“ eine begeisternde Ansprache hielt. Daß er dem Oberausschuß des Soldatenrates als Vertreter der städtischen Behörde angehörte, war zweifellos ungewöhnlich. Auf seine Ausweis-karte mit der Nr. 13 schrieb er später stolz: „Erwählt in der von Tausenden besuchten Versammlung im Unionsaal Nov. 1918“. Tags darauf sprach er zusammen mit Adolf Geck in der „Michelhalle“ auf einer Versammlung der USP, welche die Durchführung einer Straßendemonstration und die Bildung eines Arbeiterrates forderte.²²

5. 1. 1919: Schwere Niederlage der Unabhängigen bei der Landtagswahl

Zur Vorbereitung der Wahlen zur verfassungsgebenden Badischen Nationalversammlung am 5. 1. 1919 führte der Soziald. Verein am 1. 12. 1918 eine

Bewilligt im Jahr von Kaufmann befristete Aufweisung im Unionfaub Noo 1918

Soldatenrat Offenburg.

Ausweis-Karte No 13

für

*Stadttrat Monsch, Vertreter der
Städt. Behörde beim Soldatenrat, Offenburg:*

ist Mitglied des Oberausschusses vom Soldatenrat Offenburg, Baden.



I. Vorsitzender

*Heinrich
Hptm.*

II. Vorsitzender

Herrmann

Ausweis als Mitglied des Soldatenrates

Wahlkreiskonferenz durch, auf der beschlossen wurde, gegen den so kurz angesetzten Wahltermin zu protestieren. Die Hoffnungen auf einen Wahlerfolg waren gering, man befürchtete einen Wahlsieg der bürgerlichen Parteien und das besonders durch das Frauenwahlrecht. Monsch, der lieber eine Vereinigung mit den sog. Regierungssozialisten gesehen hätte, agitiert trotzdem eifrig für seine Partei und engagiert sich auch sonst für die Wahl. Als auf einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates am 12. 12. 1918 ein Sergeant den Vorschlag macht, daß man die Soldaten nicht in den Kasernen, sondern wie andere Bürger im Rathaus wählen lasse, greift er den Vorschlag auf. Die nötigen Vorbereitungen müsse man aber rasch treffen und zwei zusätzliche Bezirke einrichten. Am Tag darauf besucht er eine Versammlung der städt. Arbeiter im „Schwanen“, die endlich organisiert sind. Sie fordern den Achtstundentag bei gleichem Verdienst und Einstellung nur von Organisierten. Monsch hält einen kleinen Vortrag und macht sich erbötig, in einer Versammlung über das Frauenwahlrecht zu sprechen, was freudige Zustimmung findet. Am 19. 12. berief der Oberausschuß des Soldatenrates eine Versammlung ein. Offz.-Stellv. Rostek und andere sprechen über die Pflicht der Soldaten, bei der Wahl der Revolution, die ja das Militär zustande gebracht habe, zum Siege zu verhelfen. Die Reaktion sei bemüht, die Republik zu stürzen. Monsch teilt die Auffassung, da schon der Soldatenrat

dem Vorschlag zugestimmt habe, die Soldaten müßten wieder den Kommandeur und den Komp.-Chef auf der Straße grüßen.

Die „Unabhängigen“ traten mit Adolf Geck als Spitzenkandidat im 2. Wahlkreis (Freiburg) an. Unter ihren 30 Kandidaten befanden sich allein 10 Offenburger, unter ihnen Monsch. Diese Wahl hatte ihre Besonderheit: während des Tages war schon das Postgebäude mit einer Wache versehen, gegen Abend rückten Posten mit Maschinengewehren vor die Wahllokale und Bewaffnete auch in die Abstimmungsräume. Der Spuk verschwand erst wieder um 10 Uhr. Die Unabhängigen erlitten mit einem Stimmenanteil von 1,5 % eine schwere Niederlage. Unter den Städten rangierte Offenburg mit 5 % an vorderster Stelle. Für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar reichte die USPD in Baden keine Liste ein. Monsch verlangte aber, daß Offenburg vor einer erneuten Blamage bewahrt werde und der aus lauter Preußen bestehende Soldatenrat nicht noch einmal alle Wahllokale wegen angeblich geplanter Überfälle mit Maschinengewehr-Posten besetzen lasse.

1. Mai 1919: gemeinsame Feier der sozialdemokratischen Parteien

Sozialdemokraten beider Richtungen arbeiteten in der schweren Nachkriegszeit zur Bewältigung der sozialen Notlage fruchtbar im Arbeiterrat zusammen, gemeinsam marschierten sie im Festzug der beiden Parteien und des Gewerkschaftskartells mit der Regimentsmusik 170 zum Dreikönigssaal, wo Monsch in einer einstündigen Festrede über die nahen und fernen Ziele des Sozialismus sprach. Was er allerdings in seinen Betrachtungen zum 1. Mai über die Zwietracht in der Sozialdemokratie, die zum offenen Bruderkrieg führte, niedergeschrieben hatte, konnte er bei der gemeinsamen Maifeier nicht aussprechen: nachdem die Unabhängigen aus der provisorischen Regierung ausgetreten waren, sei der geriebene Streber und frühere Besenbinder Noske zum Kriegsminister ernannt worden, der es meisterlich verstehe, den Feldmarschall im Dienste der Reaktion zu spielen. Monsch warf ihm vor, daß er mit seinen Söldlingen alle Streiks und Arbeiterrevolten blutig niedergeschlagen und Hunderte Proletarier ermordet habe. Er erinnerte an die Ermordung Kurt Eisners, Dr. Karl Liebknechts und Dr. Rosa Luxemburgs, der edelsten Kämpfer für das Proletariat. Der Himmel trauere an diesem Tag über diesen Brudermord.

Spitzenkandidat der U.S.P. bei der Stadtverordnetenwahl

Bei der Stadtverordnetenwahl am 25. 5. 1919 stellten die beiden sozialdemokratischen Parteien, die gemeinsam den 1. Mai gefeiert hatten, gemeinsam marschiert waren, getrennte Listen auf. Die „Unabhängigen“ hielten am

23. eine allgemeine Wählerversammlung in der „Michelhalle“ ab, in der Monsch über „Die Sozialdemokratie auf dem Rathaus“ sprach und dabei einen Rückblick auf ihre Tätigkeit seit 30 Jahren gab. Mit ihm als Spitzenkandidat konnten die Unabhängigen ihren Stimmenanteil von 5,2 % bei der Wahl zur badischen Nationalversammlung auf 12,3 % steigern und 10 Sitze erobern, während die Mehrheitssozialdemokraten einen entsprechenden Verlust hinnehmen mußten und nur 15 Sitze gewannen. Bei der Neuwahl der Stadträte am 4. Juni zog Monsch zusammen mit Albert Steiner für die U.S.P. wieder in den Stadtrat ein.

In seinen mit einem Vorwort vom 1. Juni 1919 versehenen „Gedanken über eine sozialistische-kommunistische Staatseinrichtung“ ging er erneut kritisch auf Noske ein, der sich hochmütiger und brutaler als ein Junker aufführe und den Militarismus durch Anwerbung von Söldlingen wieder belebe; dadurch verschaffe er all den Tausenden, jetzt stellenlosen noblen Offizieren und Säbelrasslern wieder eine superbe Existenz. Leute solcher sozialistischen Richtungen wollten, wie in Frankreich, alle idealen Endziele beseitigen und die niedrigsten Augenblicksinteressen als das Bedeutendste angesehen wissen. Freilich, ihrem Strebertum sei das Anschmuse an die bürgerlichen Parteien, das immense Ministergehalt, das sie vormals bekämpften, und sonstige Vorteile begehrenswerter als die Eroberung einer sozialen, gerechten Zukunft. Mit diesen Männern sei eine Einigung undenkbar, sie müßten vorher verschwinden.

4. 6.: Monsch und Schimpf sprechen vom Rathausbalkon

Der gemeinsamen Demonstration am 1. Mai folgte am 4. Juni eine Kundgebung des werktätigen Volkes, vorbereitet vom Vollzugsausschuß des Arbeiterrates, von den freien Gewerkschaften und den beiden sozialdemokratischen Parteien. Der Protest richtete sich gegen die unhaltbaren Zustände bei der Nahrungsmittelversorgung. Nachdem namens des Arbeiterrates A. Geck und P. Haberer nachmittags in der landwirtschaftlichen Halle einen Katalog von 9 Forderungen vorgetragen hatten, formierte sich ein Demonstrationszug von Tausenden zum Marsch vor das Rathaus und Bezirksamt. Da im Rathaus der Oberbürgermeister abwesend war, mußten seine beiden Vertreter Schimpf und Monsch mit einer Abordnung verhandeln. Weil die Verhandlungen sich länger hinzogen, wurde die wartende Volksmenge ungeduldig, laute Rufe ertönten, und schließlich drangen etwa 20 Personen in das Zimmer des Bürgermeisters ein und forderten, der Volksmasse endlich Aufschluß zu geben. Monsch und Schimpf sprachen nun vom Balkon zu der Menge und versicherten, daß die gestellten Forderungen bewilligt würden. Hätte man, wie Monsch hinzufügte, von Kriegsbeginn an nach sozialdemokratischer Forderung einen „völlig kommunistischen Lebensmittelbetrieb“ eingeführt, wäre der Krieg nicht verlorengegangen und dieser schändliche

Wucher in der Not nicht eingetreten. Seine Ausführung, schrieb Monsch, sei mit stürmischem Beifall bedacht worden. Möglicherweise spielte sich alles tumultreicher ab, denn die „Offenburger Zeitung“ v. 5. 6., die allerdings nicht selbst durch einen Redakteur vertreten war, berichtete, daß „mehrere Male einige Hundert halbwüchsige Burschen“ in das Innere des Rathauses eindringen und schreiend und johlend die Erledigung der Forderungen verlangten. Vor dem Bezirksamt gab es offenbar auch eine Schlägerei. In der nachfolgenden Versammlung in der überfüllten „Michelhalle“ bemerkte Monsch, „daß kein gebildeter Mensch dafür zu haben sei, daß Roheiten begangen werden, sondern für Ordnung sorgen werde.“ Wie es nun auch wirklich gewesen sein mag, Monsch mußte jedenfalls in den Notzeiten öfters seinen Mann stellen, wie das dann auch während der französischen Besatzungszeit der Fall war.

9. November 1919: Getrennte Gedenkfeiern der Sozialdemokraten

Konnte man wenigstens zum 1. Mai noch Einigkeit demonstrieren, so fand sich offenbar für eine „Gedenkfeier der deutschen Revolution“ keine Gemeinsamkeit: die SPD (Mehrheit) führte ihre Veranstaltung unter Mitwirkung des Gesangvereins „Germania“ und des Mandolinen- und Gitarrenvereins im „Dreikönigsaal“ durch, die Unabhängigen und der Arbeitergesangverein „Freiheit“ hielten ihre durch den Tod von Haase getrübe Feier in der „Michelhalle“ ab. Hugo Haase, Parteivorsitzender der USPD und vom 9. 1. bis 29. 12. 1918 Mitglied des Rates der Volksbeauftragten, war am 7. 11. an den Folgen eines Attentats gestorben.

Monsch gedachte des 9. Novembers 1918: „Gleich der aufgehenden Maiensonne sahen wir in stolzer, jauchzender Ahnung eine neue, gerechte Weltordnung sich durch das Chaos emporringen. Mein Wort: das ist der schönste Tag meines Lebens, hat mir die Reaktion böse angeschrieben. Heute ist's ein Jahr seit jener heiligen Stunde. Manches ist erkämpft worden, doch alles ist nur Talmi. An Stelle der Verwirklichung der herrlichen Sprüche von 1889 ‚Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Arbeit, Bildung, Wohlstand für alle‘ sehen wir heute eine wilde Jagd nach Wucher, Profit, Geldgier. Jeder schimpft über das Schieben und möchte doch gerne Schieber sein! Noch niemals wurde ideales, selbstloses Menschentum mehr verlacht als heute. Ja, Millionen Proletarier ersehnen in der Epoche nur hohe Löhne, kürzere Arbeitszeit. – Welche Verräter und Bedrücker sind die auf den Schultern der Arbeiter zu Ministersesseln emporgekletterten Ebert, Noske, Geiß und all die anderen geworden.“ Bei aller Aversion gegen die Genannten hält Monsch eine Einigung aller Anhänger einer sozialdemokratischen Gesellschaft für die vordringlichste Aufgabe. Innerhalb der Partei könne dennoch der Geisteskampf geführt werden, um den Mühseligen eine

neue, gerechte, glückliche Weltordnung zu schaffen. Hierbei sei es wünschenswert, wenn die politische Aufklärung der Arbeiter durch Artikel und Broschüren nicht in schweren akademischen Formen, sondern volkstümlicher, leicht faßlicher geschrieben würden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er sicherlich schon seine Entwürfe für ein Tendenzstück vorliegen, in dem er im letzten Akt alles zusammenfaßte, was er bisher über einen sozialistischen Zukunftsstaat verfaßt hatte.

In die Köpfe und Herzen des schaffenden Volkes . . .

Monsch hat sein Werk „Erlösung. Poetisch-sozialpolitisches Drama in 4 Akten, von einem Parteiveteran, als Agitationsbroschüre“ vom Jahre 1919 datiert. Einleitend führte er aus: „Während der Kriegsepoche der Jahre 1914–1918 hatte ich als Vorsitzender der Einquartierungskommission und als Stellvertreter des Oberbürgermeisters vielfach Gelegenheit, die Erlebnisse und Anschauungen von Offizieren, Soldaten und französischen Kriegsgefangenen zu hören. Motive aus diesen Schilderungen veranlaßten die Bearbeitung und Verfassung meines Dramas ‚Erlösung‘. Manches Dargestellte, halb Wahrheit, halb Dichtung, ist zur Tat geworden, obwohl es kurz zuvor als undenkbar, als Utopie bezeichnet war. Und so wird dem Volk es endlich auch gelingen, sich die beglückende soziale Gesellschaftsweltordnung zu erobern, wie sie sich im IV. Akt spiegelt.“ Da es sich um ein maschinenschriftliches Manuskript handelt, dem handschriftliche vorausgegangen sind, und das der Verfasser zeitlebens mehr oder weniger überarbeitet hat, ist die Datierung nicht absolut zu nehmen. Zeitweise gab er ihm den Titel „Zwei Welten“. „Sozialpolitisches Drama in vier Akten. Der erste Akt spielt in Berlin, acht Tage vor Kriegsbeginn, August 1914, der zweite in einem Schloß in der Champagne, August 1918, der dritte in Berlin in einem Hotelgarten beim Bahnhof, Juli 1919, der vierte spielt mehrere Jahre später, nach Errichtung der sozialistischen Republik im Zukunftsstaat.“ Zwei Welten, das waren für ihn Welten, die sich wie Feuer und Wasser, wie Leben und Tod gegenüberstehen. Da war die bestehende Welt der kapitalistischen, reichen Oberschicht, welche in ihrer Herrschsucht und Ausbeutung die Völkermassen knechtet, eine Welt der Armut und Bedrückten, und die andere, kommende Welt der Gleichberechtigung, der Arbeitspflicht, der Bildung und des Wohlergehens aller ohne Unterschied.

Das Agitationsstück war anfangs sicherlich für die Aufführung auf der Bühne gedacht, aber aus dem Tendenzstück wurde schließlich ein Lehrstück, eine Arbeit für die Propaganda, in die Monsch alles hineinpackte, was zur Aufklärung über die sozialistischen Bestrebungen und über den Zukunftsstaat dienen sollte. Um die politische und soziale Situation sowie die Entwicklung in einigen Ländern in die Handlung einbringen zu können, kam

Monsch auf die originelle Idee, den Zeitpunkt einer Hochzeit auf die erste Jahresfeier des neuen Staatswesens zu legen, zu der Delegierte aus Rußland, England, Frankreich, Amerika und Japan erschienen, um bei diesem Anlaß dem Brautpaar Glückwünsche zu überbringen, wobei sie über die Situation ihres Landes sprachen und sich über die Verhältnisse im neuen sozialistischen Staat unterrichten ließen. So berichtete z. B. ein Bauer über die landwirtschaftlichen Verhältnisse, ein Rektor über das Schulwesen oder ein Künstler mit einem ellenlangen Sprechtext über die verfassungsmäßige Einrichtung des neuen deutschen Gleichheitsstaates.

Monsch, der selbst gerne ins Theater ging und Mitglied der Theaterkommission war, hat sich offensichtlich vor der Abfassung nicht beraten lassen, sondern erst das fertige Stück zur Einsicht vorgelegt. Eine bühnenwirksame Umarbeitung hätte eine völlige Neufassung bedeutet, da die Rollen viel zu groß geraten und von keinem Schauspieler zu bewältigen waren. Da Monsch öfters die Gelegenheit erhielt, aus seinem Stück zu rezitieren, wurde er sich bald bewußt, daß sein Zweck besser durch die Herausgabe als Broschüre erreicht werden würde. Wenn es auch nicht gedruckt wurde, so ändert das nichts an Monschs schöpferischer Leistung. Anscheinend hat sich nur einmal eine Gruppe ernsthaft mit der Möglichkeit einer Aufführung befaßt: der Dramatische Klub in Offenburg, der ihn zunächst zu einem Rezitationsabend eingeladen hatte. Wenn dann aber der „alte Offeburger“ am 19. 2. 1922 berichtete, daß der Klub, wie man höre, demnächst ein Tendenzdrama von Monsch für den 1. Mai einstudieren wolle, so konnte das höchstens als Ansporn gedacht sein.

Ohne Wimpernzucken hätten wir uns Moskau angeschlossen!

Mit 4,9 Millionen Stimmen war die USPD bei der Reichstagswahl am 6. 6. 1920 nach der SPD zur zweitstärksten Partei im Reich geworden. Als die Partei sich auf dem vom 12. – 17. 10. 1920 in Halle tagenden Parteitag wegen der Frage des Beitritts zur 3. kommunistischen Internationale, deren Weltkongreß vom 19. 7. – 7. 8. 1920 in Moskau stattgefunden hatte, spaltete, stimmten im Offenburger Ortsverein am 17. 10. 1920 54 % der 134 anwesenden Mitglieder für die USPD (Linke); Monsch blieb bei der USP. Ein Beitritt zur 3. Internationale war nur unter Annahme von 21 Bedingungen möglich, „ohne diesen russischen Ukas der 21 Thesen wären wir alle heute schon ohne jede Schwierigkeit Mitglied der 3. Internationale. Ohne diese 21 Thesen hätten wir uns alle, ohne mit der Wimper zu zucken, Moskau angeschlossen. Ganz von selbst wäre dieser große Zusammenschluß, wären die neuen Ideen zustande gekommen“, schrieb Monsch. Die Thesen hätten lediglich in allen Ländern zu Streit, Kampf, Gehässigkeit geführt; einzelne Thesen verlangten förmlich Untertanengehorsam. Vieles hätte durch die neuere Machtentfaltung der USPD in Bälde durchgesetzt werden können:

die Arbeitslosigkeit durch Sozialisierung und Notarbeit etc. zu mildern, die Wohnungsnot durch staatliche und kommunale Regiebauten zu beseitigen, die soziale Fürsorge zugunsten der Invaliden, Hinterbliebenen, der Arbeitslosen zu verstärken. Jetzt sei die Partei gespalten und geschwächt.

Kärgliche Zuschüsse für Monschs Rezipiate

Nachdem im Zuge der Verschmelzung von SPD und USPD, vehement gefördert durch die Ermordung Rathenaus, am 14. 7. 1922 eine Arbeitsgemeinschaft beider Reichstagsfraktionen beschlossen worden war, traten am 29. August die beiden Parteivorstände zur offiziellen Erörterung der Vereinigung zusammen.²³ Es hätte fast ein Geburtstagsgeschenk für Monsch sein können, der am 26. 8. seinen 75. feiern konnte. Ihm widmete Schubart tags zuvor im „Offenburger Tageblatt“ eine Laudatio, in der er daran erinnerte, daß es Monsch war, der einst bei dem großen Sparkassenkrach eingesprungen sei und der nun als stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat sich ständig mit dem Riesendefizit der Stadt mühen müsse. Er habe so viele Wünsche für seine Anlagen, für sein Museum, das Lesezimmer und den Friedhof – „aber unter aller Hochschätzung Eures Idealismus und der Erkenntnis der Notwendigkeit der Einrichtungen wird Euch nur ein ganz kärglicher Zuschuß bewilligt. Ja, Herr Rat! Man kann eben Respiziate, wie Ihr sie habt, nicht zu den Finanzquellen für die Stadt machen, und man darf das auch nicht.“

Was das städtische Museum betraf, so hatte Monsch auf der Bürgerausschußsitzung vom 10. 11. 1919 noch verhindern können, daß man es in der Notzeit auf einem Speicher zwischenlagerte, um die Räume anderweitig zu nutzen. Der Museumsrespizient, schrieb Geck, habe dem betreffenden Antragsteller eine väterliche Belehrung über den hohen Kulturwert einer städtischen Sammlung erteilt und darauf hingewiesen, daß beispielsweise der Spender kostbarer afrikanischer Götzenbilder, Generalmarinearzt a. D. Dr. M. Nahm, den heidnischen Fetisch nicht den Mäusen und Ratten auf einer Gerümpelbühne anvertraut haben möchte. Gerade jetzt habe der Antiquar Oster dem Museum eine altchinesische Teppichstickerei geschenkt.

Respizient Monsch und Kustos Mayer Hand in Hand für das Museum

Daß Monsch dem Kollegen auch eine derbe Antwort erteilte, ist im Hinblick auf seine opferwillige Mithilfe beim Aufbau nicht verwunderlich. Die Einrichtung eines Museums im Jahre 1894 ging auf eine Anregung des Kreissekretärs Mayer zurück, der sich mit Monsch darüber besprach. Wahrscheinlich trafen sich aber beide in der gleichen Zielsetzung, denn Monsch schrieb einmal, daß ein Bündnis mit dem Kreissekretär zur Real-

sierung führte. Monsch warb mündlich und in der Presse für das Projekt, eine Eingabe an den Stadtrat führte schließlich zum Erfolg: für die Sammlungen wurde der 2. Stock des Spitalspeichers zur Verfügung gestellt. Mayer wurde Kustos, Monsch Respizient. Monsch, der die Auffassung vertrat, daß eine Stadt, die auf Fremdenverkehr Wert lege, neben der zentralen und schönen Lage auch Sehenswürdigkeiten bieten müsse, arbeitete mit Mayer fruchtbar Hand in Hand. Mayer korrespondierte unermüdlich mit deutschen Gesandtschaften wegen der Beschaffung interessanter Objekte und arbeitete nächtelang bei ihrer Aufstellung. Nach Angaben von Monsch handelte es sich um mehr als zwei Drittel der Sammlungen, die so beschafft wurden. Beide arbeiteten selbstlos und ehrenamtlich, bezahlten Reisen aus eigener Tasche, schenkten dem Museum wertvolle Stücke, zu denen auch Briefe von Oken zählten. Mayer stiftete dem Museum seine Privatsammlung. 1902 hatte Monsch bei einer Haushaltsberatung den Wert der Sammlungen auf über 20 000 Mark beziffert, wobei die Stadt einen Aufwand von 400 Mark gehabt habe. Ende 1916 schätzte er den Wert auf 30 000, die städtischen Ausgaben auf höchstens 8000 Mark. Geck berichtete allerdings Anfang Januar 1914, daß die städt. Sammlungen mit 45000 Mark brandversichert seien.

Als Respizient war Monsch dem Kustos gegen die anfänglichen philisterhaften kleinstädtischen Gegner treu und eifrig zur Seite gestanden, sonst wäre nach seiner Meinung das für die Jugend so instruktive und für Fremde so sehenswerte Institut mehrmals zugrunde gegangen. Manchen spöttischen Scherz mußten beide über sich ergehen lassen, aber Oberbürgermeister Hermann erwies sich stets als Beschützer der Sammlungen.

Rentnerwohnungen oder Museum?

Doch in jenen Jahren der Not waren solche kulturellen Einrichtungen nicht unbedingt gesichert: in der Ausgabe des „alt Offeburger“ vom 29. 1. 1922, in welcher der Abbruch des Vivariums angezeigt wurde, erschien eine Zugschrift, die im Hinblick auf die in der Stadt herrschende Wohnungsnot unter dem Motto „Menschen gehen aber vor Sachen!“ und „blutenden Herzens“ vorschlug, das Museum für wenige Jahre sorgfältig einzupacken, um Raum zu schaffen für Altersrentner. Den Menschen ein menschliches Unterkommen zu bieten sei eine höhere Pflicht als die Aufbewahrung toter Sachen. Monsch verzichtete auf eine Stellungnahme, aber er mußte auch andere Zugriffe auf das Museum befürchten, denn der Museumsdiener habe schon einige Male einige Handwerksburschen im 2. Stock des Museums bemerkt. Er hielt es deshalb für dringend notwendig, daß ein Hausverwalter im Gebäude wohne und machte auch entsprechende Vorschläge für die Einrichtung einer weiteren Wohnung.

Seine Fürsorge erstreckte sich genauso auf alte Dokumente, Protokolle usw., also Archivgut, für dessen feuersichere Aufbewahrung er im Bürgerausschuß plädierte. Die Schaffung eines Grundstockes für eine Bibliothek kam auch der Heimatforschung zugute.

Errichtung eines Lesezimmers und einer Wärmestube für Arbeitslose

Angesichts der in der Nachkriegszeit herrschenden Not war die Einrichtung eines Lesezimmers ein unschätzbare Verdienst Monschs. Schubart bekannte in der Laudatio: „Wenn Ihr nicht das Lesezimmer in früheren Jahren betraut hättet, ich hätte das Geld nicht gehabt, um mir die Zeitungen kaufen zu können, die ich doch lesen mußte. Das ist persönlich, aber ich habe hier Genossen.“ Als besondere Aufmerksamkeit für die Leser wurde auch ein Globus aufgestellt. Zweckentfremdet diente es in kälterer Jahreszeit den Arbeitslosen als Wärmestube, was natürlich zu Beschwerden und Differenzen wegen der störenden Unterhaltung führte, die untersagt war. Außerdem reichten für eine so große Besucherzahl weder Zeitungen noch Stühle aus. Die Einrichtung einer speziellen Wärmestube für so viele Obdachlose wurde dringend nötig. Monsch schlug dafür mehrere Räume vor, unter anderem im Polizeigebäude außerhalb der Stadt. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten wurde sie im 2. Stock des Spitalspeichers eingerichtet. Aber wann mußte er bei seinen Projekten keine überwinden? Die Würde eines Stadtrates ist meist vom Undank und Mißgunst angefochten, schrieb Adolf Geck zum Siebzigsten, und es wird kein Zufall gewesen sein, daß auch Schubart in seinem Geburtstagsartikel dazu schrieb: „Es sind schon Tausende, die Euch zu Dank verpflichtet sind. Wieviele ihn leisten, obwohl sie ihre Pflicht kennen, will ich nicht fragen. Aber Ihr begehrt den Dank ja nicht. Ihr tatet, so sagt Ihr, Eure Pflicht. Tausende sind's, die nicht wissen, daß Erleichterung ihres Daseins ihnen durch Euch zukam.“ Immerhin: namens der Arbeiterschaft brachte ihm ein gemischter Chor der „Freien Sängerschaft Offenburg“ ein Geburtstagsständchen. Dieser Chor war gerade drei Tage alt: am 23. hatten sich die Freunde des gemischten Chorgesangs in der Printzhalle versammelt und die Sängerschaft „zur Pflege des Liedes, das in den Dienst der Bildung und Erbauung der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gestellt wird.“ Die Wurzel dieser Gründung lag offenbar nicht nur im Chorgesang, denn der „alt Offeburger“ schrieb dazu: „Der Zusammenschluß der ehemaligen Vereine ‚Germania‘ und ‚Freiheit‘ zum ‚Arbeitersängerbund von 1874‘ hielt nicht lange aus. Im Grunde sind es Differenzen der grundsätzlich politischen Auffassungen über die Verwertung des Gesanges in der proletarischen Aufwärtsbewegung, welche das gegensätzliche Gebilde nicht zum Gedeihen kommen ließen.“

Nummer eins der vereinigten Sozialdemokraten bei den Wahlen

In der sozialdemokratischen Parteipolitik stand dagegen die Wiedervereinigung auf der Tagesordnung, für die sich der Görlitzer Parteitag der SPD sowie der USPD-Parteitag in Gera im September 1922 entschieden und die dann im gleichen Monat durch den Nürnberger Einigungsparteitag der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei, wenn auch in der Praxis durch Anschluß der USPD, verwirklicht wurde. In Offenburg trafen sich am 4. 10. Ausschußmitglieder beider Richtungen zur Regelung der Personalfragen und Aufstellung der Kandidatenliste für die am 19. 11. stattfindende Kommunalwahl; am 6. 10. kamen die Mitglieder beider Gruppen in der Mundinger'schen Wirtschaft zur Wahl des Vorstandes zusammen. In einer Ansprache erinnerte Monsch an jenen unheilvollen Abend, als die Spaltung der mächtigen Arbeiterpartei auch in Offenburg beschlossen werden sollte und er die Mitglieder nochmals dringend ermahnt habe, trotz der Gegensätze gemeinsam für ihr Ziel zu kämpfen. Damals habe er betont, daß mit der Dauer der Spaltung auch die Entfremdung der Genossen wachse. Trotz des freudigen Anlasses säßen die Gruppen noch an getrennten Tischen, die Parteiliebe sei erkaltet. Man solle sich deshalb nicht gegenseitig die Fehler vorwerfen, sondern müsse sich die gemeinsamen Interessen vor Augen halten.

Bei schwacher Wahlbeteiligung erhielt die VSPD mit ihrem Spitzenkandidaten Monsch 18 Sitze im Bürgerausschuß, während die beiden sozialdemokratischen Parteien bisher zusammen mit 25 Sitzen vertreten waren. Monsch wurde wieder mit drei weiteren Genossen in den Stadtrat gewählt.

Repräsentant der Stadt während der französischen Besatzungszeit

Nachdem am 11. Januar 1923 60 000 französische und belgische Soldaten wegen rückständiger Kohlelieferungen in das Ruhrgebiet einmarschiert waren, bekam ein paar Wochen später auch die Ortenau eine französische Repressalie zu spüren. Da die Reichsregierung vom 31. Januar 1923 an den Verkehr der beiden internationalen Züge Paris-Bukarest und Paris-Prag unterbunden hatte, protestierte die frz. Regierung am 2. 2. gegen diese Maßnahme, der die Einstellung der Fernzüge Paris-Berlin-Warschau/Riga vorausgegangen war, und weitete als Sanktion den Brückenkopf Kehl in der Weise aus, daß die Bahnhöfe Appenweier und Offenburg eingeschlossen wurden. Die frz. Regierung bezeichnete die Einstellung der Fernzüge als Verletzung des Artikels 367 des Friedensvertrages von Versailles, der Bestimmungen über internationale Transporte durch Deutschland enthält.

Die Besetzung von Offenburg durch frz. Einheiten des 170. Inf.-Regiments, des 8. Husarenregiments und anderer Truppenteile erfolgte in der Frühe des 4. Februar und schuf sofort die größten Probleme: 1 700 Mann, 50 Offiziere und 1 000 Pferde mußten untergebracht werden; die Offiziere gegen Selbst-

zahlung in Hotels, die Soldaten in Massenquartieren. Nach Beendigung des Krieges war die Einquartierungskommission aufgelöst worden. Zunächst übernahm Monsch als früherer Vorsitzender der Einquartierungskommission zusammen mit Prof. Hefner die neue Aufgabe; für die Unterbringung der Mannschaften wurden der Unionsaal, der Dreikönigsaal, die Michelhalle und die Neue Pfalz beschlagnahmt. Es stellte sich aber bald heraus, daß frz. Offiziere und Soldaten sich auf eigene Faust in Privathäusern einquartierten, so daß eine erweiterte Kommission gebildet wurde mit den Vorsitzenden Prof. Hefner, Monsch und Rechtsanwalt Dr. Krieg, von dem Franz Huber berichtete: „Herr Dr. Krieg, der die juristischen Fragen in den ersten Monaten der Besetzung bearbeitete, hatte sich aufgegeben und ist schließlich unter der Last geistig und körperlich zusammengebrochen“.²⁴

Ersucht Colonel Altmayer um Schonung der Anlagen durch Offiziere

Passiver Widerstand gegen Anordnungen der Besatzungsmacht führten prompt zu laufenden Verhaftungen, Ausweisungen, Verurteilungen. Als Oberbürgermeister Holler eine Auskunft über die Familienangehörigen der Ausgewiesenen verweigerte, wurde er am 28. 2. 1923 verhaftet und nach Landau verbracht. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Mit dem 2. Bürgermeister hatten die Franzosen ebenfalls kein Glück, so wurde Dr. Bühner verhaftet und dann mit seiner Familie ausgewiesen. In dieser Situation scheute Monsch sich nicht, die Interessen der Stadt ohne Rücksicht auf seine eigene Person zu vertreten. Im März 1923 richtete er an das Kommando der frz. Besatzungstruppen, Offenburg, folgendes Schreiben: „Offenburg hat zur Erholung und Freude deren Bewohner und der Fremden mit großem Kostenaufwand rings um die Stadt Anlagen und Promenaden hergestellt und ist eifrigst bemüht, dieselben kunstgärtnerisch zu pflegen. Nun wurde mir als Respizient der Anlagen schon des öfteren und auch heute wieder vom Anlagenaufseher Klagen vorgetragen, daß frz. Offiziere durch die Promenaden reiten, Autos, Tanks und sonstige militärische Fuhrwerke durchfahren, wodurch Kinder und Erwachsene gefährdet und die Wege ruiniert werden. Es ist in allen Ländern auch in Kriegszeiten üblich, die betr. Vorschriften zur Schonung der Promenaden zu beachten und ersuche diesem auch in Offenburg Geltung zu verschaffen.“ Seine Belehrung und sein Ersuchen unterschrieb er schlicht mit „Der Resp. Monsch“.

Colonel R. Altmayer strich die letzten Zeilen an und schrieb seine Antwort am 8. März 1923 auf das Original. Übersetzt: Unnütze Phrase. Wenn ich davon Kenntnis gehabt hätte, bevor Sie mit mir in dieser Sache sprachen, hätte ich Ihnen keine Genugtuung gewährt. Vermeiden Sie in Zukunft in Ihrer Korrespondenz mit meinen Offizieren Phrasen dieser Art. Vermerk von Monsch dazu: „Interessantes Schriftstück. Hätte mich beinahe ins frz. Gefängnis gebracht. Hat aber doch gewirkt!“

Am Tag Kommando der 1. Infanteriebrigade Offenburg
 Offenburg hat zur Befolgung in folgende Form Befehle in der Form:
 mit großem Kostenaufwand wird in die Stadt Leuzen in
 Formanden zugestellt in ist nicht damit die selben Kaufgüter
 zu erhalten. - Um würde mir als Resignat der Leuzen sein
 der Befehl in auf seine wieder von Leuzen auf seiner Abzug
 wegzunehmen, das 1. Offiziere durch die Formanden werden, Autos
 Tank in passivität. In Formanden durchzuführen, wodurch Kinder in Formanden
 eingeführt in, die Wege einmünd werden.
 Es ist in allen Ländern auf in den nächsten ich die bel.
 Nachschriften zur Befolgung der Formanden zu erhalten in
 dieser Sinne auf in Offenburg Haltung zu beschaffen

Phrase inutile: Si j'en avais eu connaissance Der Resp-
Mensch.
 avant que vous me parlez de la question, je ne
 vous aurais pas donné satisfaction. A l'avenir, il faudra

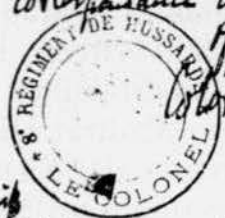
Offenburg März 1923. éviter des phrases de ce genre.
 dans votre correspondance avec mes officiers
 Offenburg. le 12 mars 1923

no 6020

Indonstant

Schreibst du mir

Ich bin mir bewusst das die Infanterie
 einmünd. hat aber das es ungenügend.



Colonel R. Altmayer

Schreiben von Monsch an Colonel Altmayer

Monsch und Schimpf werden zu Repräsentanten der Stadt ernannt

Schon vor Verhaftung der beiden Bürgermeister war vereinbart worden, im Falle einer solchen frz. Maßnahme die Stadträte Schimpf und Monsch als Stellvertreter zu belassen, während den Franzosen gegenüber der Gesamtstadtrat als Repräsentant auftreten solle und die beiden Stellvertreter angeblich nur kleinere Angelegenheiten zu erledigen hätten. Nach der Verhaftung der beiden Bürgermeister mußten Monsch und Schimpf im frz. Büro erscheinen, wo sie vom Delegierten der interalliierten Rheinlandkommission gefragt wurden, ob sie bereit seien, als Stellvertreter des Oberbürgermeisters die frz. Befehle auszuführen. Beide verneinten die Frage energisch, da Offenburg nach dem Versailler Vertrag zu Unrecht besetzt sei. Auf die frz. Betonung, man gehe in Offenburg sehr schonend vor, wurde dargelegt, daß das frz. Plakat, wonach alle Bewohner, die sich den frz. Anordnungen fügten, frz. Schutz und Hilfe genießen würden, auf die städt. und staatlichen Beamten und in der Bevölkerung empörend gewirkt habe, da damit Ehre und Moral beseitigt würden. Schließlich verlangten die Franzosen von den beiden wenigstens eine Erklärung, die Vermittlung zwischen der frz. Behörde und der Einwohnerschaft zu übernehmen, wozu sie sich bereit erklärten, sofern Ehre und Gefühl nicht tangiert würden. Die gleiche Prozedur wurde in kürzerer Form vor dem General Michel wiederholt, worauf beide entlassen wurden. Auf einer Sitzung des Stadtrates, des Stadtverordnetenvorstandes und des Gemischtwirtschaftlichen Ausschusses am 1. März wurde der Antrag des Stadtrates, nach der von ihm vorgeschlagenen Modalität zu verfahren, d. h. keine Stellvertreter zu ernennen, einstimmig angenommen. Diese Regelung konnte den Franzosen keineswegs behagen, schließlich forderten sie energisch die Nominierung bestimmter verantwortlicher Persönlichkeiten als offizielle Vertreter der Stadt. Platzkommandant Oberstleutnant Cazaux lud auf Befehl des Kommandanten des Brückenkopfes Kehl die 14 Mitglieder des Stadtrates für den 8. August 1923 auf die Kommandantur vor, um dort eine Mitteilung des Verwaltungs-Delegierten des Brückenkopfes Kehl in Empfang zu nehmen. Dort wurde ihnen eröffnet, daß die Geduld des Kommandeurs zu Ende sei. Für den Fall, daß der Stadtrat in einer halben Stunde nicht 2 oder 3 Mitglieder als Stellvertretung des Oberbürgermeisters ernannt habe, würde der gesamte Stadtrat, den man eingeschlossen hatte, verhaftet, samt den Familienangehörigen ausgewiesen und ihr Mobiliar beschlagnahmt. Daraufhin einigte sich der Stadtrat rasch, die bisherigen offiziösen Stellvertreter, die Räte Monsch und Hotelier Karl Schimpf als offizielle Stadtoberhäupter zu benennen. Da der Sonnen-Wirt nicht anwesend war, sprang Stadtrat Huber als Stellvertreter ein. Monsch wurde beauftragt, das Ergebnis der Sitzung dem frz. Kommando mitzuteilen. Die Vertretung, die bis dahin im Turnus mehrerer Stadträte stattgefunden hatte, lag nun zunächst allein in den Händen von Monsch, da sich Schimpf in der Sommerfrische befand. Auch dieser war mehr als ein Menschenalter Stadtvater und besaß wie Monsch den Mut, in der schweren Notlage das Risiko der offiziellen Verantwortung auf sich zu nehmen: „Weil

außer seinem Freund Georg Monsch niemand da war, der das machen wollte und konnte, ist er eben mit Monsch auf den ruderlosen, lecken Stadtkahn gesprungen und hat das Schifflin durch die hochgehenden Wellen gesteuert.“ Ohne dessen tatfreudige und doch auch so stille Arbeit hätte die Bevölkerung nach dem Urteil von Franz Huber noch ganz anderes durchmachen müssen, als sie auf sich zu nehmen hatte.

Opfer der Inflation

Monsch mußte sich nicht nur mit der Besatzungsmacht wegen ihrer Anforderungen herumschlagen, sondern hatte auch private Sorgen. 1923 stiegen die Preise schon fieberhaft. Am 1. Juli kostete ein Pfund Kirschen 2 000, eine Kirsche, wie Monsch ausrechnet, 20 Mark. Für den Liter Milch war ein Höchstpreis von 2 800,— M. festgesetzt; ein Laib Brot von 3 Pfund kostete 2 000 M. Offenbar wandte er sich mit einer Darstellung seiner Lage an den Oberamtmann Schwörer vom Bezirksamt, das sich wegen der frz. Besetzung in Gengenbach befand, denn er beantwortete eine darauf erfolgte Anfrage, daß er sein Haus mit Garten in erster Lage am 2. 10. 1916 für 40 000 Mark ohne Gewinn verkauft habe. Sein Gasthaus hatte er bereits am 3. 7. 1896 an den Branntweinbrenner Georg Gast für 130 000 M. veräußert. Dazu kamen noch Erlöse aus dem Verkauf von Feldern, Wiesen und Reben im Markgräflerland. Was er in Reichsanleihen und vom Lande Baden garantierte Wertpapiere angelegt und der Stadt gegen Schuldschein 1918 und 1919 zur Verfügung gestellt habe, sei entwertet worden. Er selbst besorge täglich sein Amt, erhalte dafür 50 Mark pro Monat und die kleinen Stadtratsgebühren, die gerade für die Kleidung bei Trauungen etc. ausreichen; die Pflege seiner Frau erfordere aber hohe Ausgaben.

Was er wirklich einmal besessen hatte, geht aus einem Testamentsentwurf vom 23. Juli 1902 hervor: Sein damaliges Vermögen von 91 200 Mark setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

1) Eine Hypothek II. Eintrag auf Hotel Rheinischer Hof	50 000,—
2) Eine Hypothek II. Eintrag auf das Mech. Link'sche Gut	5 000,—
3) Ein Guthaben auf Schuldscheine bei Wirt Maier, Günterstal	1 500,—
4) Guthaben einiger Hundert Mark auf d. Vorschuß- u. Spark.	1 200,—
5) Wohnhaus in der Okenstraße, belastet mit 19 500,—, bleiben	25 000,—
6) Inventar 5 eingereicht, Zimmer, Bad, Fässer etc.	6 000,—
7) Güter in Schliengen im Gesamtbetrag von	2 000,—

Der Notgroschen reichte nicht einmal für Hundesteuer aus!

Das Bezirksamt in Gengenbach machte Monsch zu seiner freudigen Überraschung eine Zuwendung von 30 000 Mark, für die er sich am 10. 7. 1923

herzlich bei Oberamtmann Schwörer bedankte und hinzufügte: „Es ist eine zutreffende Tatsache, wir alten Kleinrentner sind materiell die schwerstbetroffenen Opfer des unseligen Krieges. Die überschwenglichste Phantasie konnte nicht ahnen, daß eine Zeitepoche eintreten wird, in der ein tüchtiger Arbeiter in jeder Arbeitsstunde sich so viel Verdienstes erfreuen kann, als ein alter Rentner mit 100 – 200 000 Mark Kapital Jahreszinsen einzunehmen hat. Er muß die äußerste Sparsamkeit üben, um sein Vermögen einigermaßen zu erhalten, um nicht später der Staats-, der Gemeindehilfe zur Last sein zu müssen. All dies Schwere bestimmt mich auch, Ihre Güte, die einer humanen philanthropischen Denkungsart entspricht, dankbar anzunehmen.“ Statt sich die nötigen Haushaltsgegenstände zu kaufen, ließ Monsch den Betrag auf der Gengenbacher Sparkasse als Notgroschen stehen. Aber für diesen Betrag hätte er sich schon zu dieser Zeit nicht einmal einen Hund halten können, denn die staatliche Steuer für das Steuerjahr 1923/24 betrug 3 000 M., wobei gleichzeitig ein Gemeindezuschlag von 30 000 M. zu entrichten war. Im September hätte er sich für die Zuwendung nicht einmal ein Schwarzbrot von 1 500 Gramm für 2 500 000 Mark oder einen Liter Vollmilch für 7 200 000 Mark leisten können! Aber der Verlust der 30 000 Mark war für ihn kaum der Rede wert, wenn er daran dachte, daß er aus Liebe zu seiner Vaterstadt, die in den Jahren 1918/19/20 Geld aufnahm für den Bau von Wohnungen, etwa 65 000 Goldmark und später noch ca. 240 000 Papiermark als Darlehen gegeben hatte. Monsch hat die Geldentwertung zeitlebens nie verwunden und darauf verwiesen, daß diese Summen, abgesehen von der unreellen Kurszeit, nicht fragwürdigen Kriegsgewinnen entsprangen, sondern aus dem Verkauf seines Hotels zum „Rheinischen Hof“, das er 1876 gegründet und ausgebaut hatte, dem Verkauf seines schönen Hauses in der Okenstraße, seines großen Wäschereianwesens, seiner Reben, Wiesen und Felder in Schliengen und schließlich seines während des 12jährigen Hotelbetriebes erworbenen Vermögens. Der Verkauf war töricht, schrieb er später, aber wer hätte damals geglaubt, daß Geldanlagen beim Deutschen Reich, beim badischen Staat, bei seiner reichen Vaterstadt oder bei Sparkassen nicht felsenfeste, ehrenhafte Sicherheit biete! Immer wieder entlud sich sein Zorn über die erfolgte Enteignung: „Die Menschheitsgeschichte kennt keinen solchen Raub und Betrug. Staat und Gemeinden, Banken und Sparkassen schüttelten ihre Schulden ab. Den Fürsten, Generälen, Offizieren und hohen Staatsbeamten hat man ihre hohen Pensionen, Gehälter, Schlösser und Güter im Goldwert belassen. Eine Musterrepublik!“

„Wo ist der Monsch? Hängt ihn auf!“

Die Freude über die gütige, „in so zarter Form gehaltene Zuschrift und Zuwendung“ des Oberamtmanns Schwörer hielt nicht lange an, und das nicht

nur wegen der so rasant erfolgten Geldentwertung. Was sich zwischen der städtischen Behörde und dem frz. Kommando abspielte, kann hier nicht geschildert werden. Arbeitslast und psychologische Belastung kannten oft fast keine Grenzen mehr. Als Anfang Oktober 1923 wegen der Erneuerung der Pässe auf dem Rathaus Tausende aus dem Kreis zur Neustempelung abgegeben wurden, mußte ehrenamtlich oft bis 2 Uhr nachts durchgearbeitet werden. Am 10. vermerkte Monsch, daß sämtliche Pässe vom neu besetzten Gebiet abgegeben werden mußten: „Der Siegel des Bezirksamtes und der Name des O. Amtmanns Schwörer müssen ausgestrichen und das Stadtwappen mit den Namen Monsch und Schimpf an dessen Stelle gezeichnet werden. 20 – 30 000 Leute stürmten den freigegebenen Bürgersaal, um schnell ihre Pässe wieder zu erhalten; doch kann dies 8 Tage dauern.“ Die rücksichtslosen Ausweisungen von Familien mit kleinen Kindern, Alten und Kranken belasteten das Gemüt; als Monsch und Schimpf bei Oberstleutnant Rey um Nachsicht für die Verbannten baten, wurden sie barsch abgewiesen: „Man bot uns alten Räten nicht einen Stuhl an.“ Tags zuvor waren einige hundert Arbeitslose in großer Aufregung von Gengenbach zurückgekommen, wo sie Unterstützungsgeld bei der Regierung holen wollten, aber abgewiesen wurden, weil angeblich der passive Widerstand aufgehört habe. Man verwies sie an die Stadt. „Dies ungerechte brutale Vorgehen in Gengenbach empörte auch den hiesigen Stadtrat, da die Stadt selbst in Geldnot ist und keine größere Notstandsarbeit auszuführen hat; außerdem könnte das frz. Kommando wegen Ruhrhilfe strafend vorgehen; es muß dasselbe erst gehört werden.“ Monsch und Schimpf wurden dort vorstellig und erhielten die Genehmigung zur Unterstützung der Arbeitslosen. Monsch notierte den Vorgang mit der Überschrift „Dramatische Szene“, so daß es offensichtlich tumultuarisch zugegangen sein muß. An anderer Stelle schildert Monsch, wie zahlreiche Frauen, die Brotkarten im Büro holen wollten und keine erhielten, so rabiat wurden, daß sie den anwesenden Schutzmann hinter den Ofen warfen. Mittags stürmten etwa 200 Arbeiter aus der Spinnerei ins Rathaus und brüllten in wildem Chorus: „Wir wollen Geld, wo ist der Monsch, hängt ihn auf, er ist nicht besser als der Direktor Bauer.“ Monsch eilte herbei und verlangte Ruhe und ruhige Mitteilung ihres Verlangens. „Wir wollen Geld“, schrie die Menge durcheinander. Monsch vertröstete sie auf 5 Uhr, dann solle jeder einen Geldschein erhalten. Das beruhigte sie, und sie zogen ab. Monsch informierte den sofort einberufenen Stadtrat über die Sturmszene und beantragte, etwa 200 Geldscheine herzustellen. In kurzer Zeit waren die Scheine mit je einer Million Mark Wert hergestellt; sie trugen die Unterschrift von Monsch, Schimpf und Gräulich, dem Sparkassenvorstand, und erhielten übrigens später einen hohen Sammlerwert. Beide geschilderten Vorfälle scheinen identisch zu sein, denn ein Zeitungsartikel „Seit 40 Jahren!“ aus Anlaß seines Eintritts in den Bürgerausschuß am 30. 10. 1883 berichtet über den Vorfall: „Wie sehr muß die Stadt erst jetzt ihrem Rathausnestoren dankbar sein, da er in der un-

glücklichsten Zeit, welche unsere Generation zu erleben hat, das Joch eines nichtgewählten Herrn Maire's auf sich genommen hat? Er schleppt eine schwere Bürde und ist lebensmutig dabei. Die Arbeit stählt die Kraft des alten Unermüdlichen. In diesen 40 Jahren erwuchs die Stadt zu wirtschaftlichem Ansehen und beglückender Kultur. Muß man ihren Niedergang erleben – daran keine Mitschuld zu haben, ist das lohnende Bewußtsein in den Schreckenstagen der Rathausbestürmung, wie sie vorige Woche Tatsache war. Es haben sich drohende Fäuste gegen den ehrwürdigen ‚Maire‘ erhoben: ‚Kreuziget ihn!‘ Der Wahnsinn des Undankes gehört zu den abscheulichen Schwachheiten des Menschengeschlechtes. Wenn er aber von Proletariern ausgeht und sich gegen einen Freund und unermüdlichen Helfer der Ärmsten richtet, ist er doppelt verwerflich. Aber der Nestor des Rathauses verzagt nicht. Die bitteren Ausnahmen vermögen die Wahrheit nicht zu entstellen, daß unser Stadtrat Georg Monsch das dankbare Wohlwollen seiner Gemeinde auch in der Stunde der höchsten Not genießt.“ Den Dank des Stadtrates stattete diesem am 30. Oktober sein Vorsitzender Schimpf ab.

„Kurzschluß“ wäre das beste!

Holler wurde zwar am 28. 8. entlassen, aber seine Ausweisung wurde erst am 22. 1. 1924 aufgehoben. Am 26. 1. 1924 kehrte er wieder nach Offenburg zurück und Monsch, dessen Frau im September vergangenen Jahres schwer erkrankte, konnte wenigstens etwas aufatmen, mußte aber im März wieder wegen Erkrankung von Holler die Stadtgeschäfte weiterführen. Was er damals niederschrieb, spricht für sich: „Bald beneiden wir das Schicksal der Offenburger anno 1689, wo das trauliche, friedliche Städtchen von den Franzosen total niedergebrannt wurde. Lieber ein Ende mit Schrecken, als Schrecken ohne Ende.“ Dieser Stoßseufzer mag auch aus der Tiefe jener Stimmung kommen, in die ihn die erbarmungslose Inflation versetzt hatte: „Wie ich mit meiner kranken Frau dies Kriegsschicksal ertragen kann und städt. Armenhilfe annehmen soll, weiß ich nicht. Arme Kleinrentner, euch stiehlt man euer sauer Erspartes. Die Wucherer, Schieber und Kriegsgewinnler kauften Häuser und alles mögliche, schickten ihr Kapital an ausländische Banken, denen läßt man ihren Raub. Gleich und gleich.“ Wie schlecht tatsächlich seine Lage gewesen sein muß, geht aus einer Bemerkung von Marie Geck vom 26. 4. 1924 an ihren Mann hervor: „Unser Monsch ist ein furchtbar armer Kerl! Was er mir heute alles sagte, daß er nun gar nichts mehr habe, ging mir an die Nerven. Er meinte: ‚Kurzschluß‘ wäre das beste für ihn! – Und der Ober a. D. bekommt 5 000 G.M. Pension von der Stadt und Extrazahlung für Vorsitz des Gewerbe-, Kaufmanns- und Gemeindegewerks!“

Die Inflation war die wirkliche deutsche Revolution

Noch einige Jahre später war er der Meinung: „Wahrlich, der Justiz und jedem ehrlichen Richter muß es fast unmöglich sein, kleine Diebereien zu bestrafen, wenn das Gesetz es erlaubt, daß die reichen Staats- und Bankinstitute ihren Einlegern, vom Dienstboten bis zum Rentner, ihre Einlagen annullieren oder nur einen winzigen Bruchteil zurückzugeben brauchen.“ Der Protest von Monsch steht hier für alle Beraubten, insbesondere für den „geldsparenden Mittelstand“: „Er wurde praktisch enteignet. Das schuf eine ungeheure Bitterkeit. Stefan Zweig hat später geschrieben, nichts habe das deutsche Bürgertum so für Hitler reif gemacht wie die Inflation von 1919–1923.“²⁶ Nachdem am 20. Juni 1926 die Volksabstimmung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten scheiterte, weil die 14,5 Millionen Ja-Stimmen nicht ausreichten, kommentierte Monsch: „Weitere Verhandlungen mit den millionenreichen Fürsten stehen bevor, wir ausgeraubten Kleinrentner haben bis heute keinen Pfennig Aufwertung erhalten. Staatsgaunerei!“ Es könnte dies auch als Beleg für das Urteil von Alan Bullock gelten, daß die wirkliche Revolution in Deutschland die Inflation gewesen sei.²⁷ Und diese Revolution mit ihren tiefgreifenden und weitreichenden Folgen für die Enteigneten blieb nicht ohne Auswirkungen auf ihr Verhältnis zur Weimarer Republik; die Furcht vor einer Inflation ist noch heute zu spüren.

„Wie ein Blitz aus blauem Himmel“

Am 18. August 1924 läutete es früh an seiner Wohnung: eine frz. Ordonnanz überbrachte dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters das Ansuchen, um 1/2 9 Uhr bei General Michel vorzusprechen. Nach freundlicher Begrüßung durch Michel, kommandierender General des Kehler Brückenkopfes, der in Begleitung von Oberstleutnant Rey, dem Delegierten der interalliierten Kommission erschienen war, teilte ihm dieser mit, daß die Truppen im Laufe des Tages Offenburg verlassen würden, nachdem die Londoner Konferenz diese Abmachung getroffen habe. Bereitwillig sagte Monsch alle Hilfe für den Abzug zu, der nach seiner Aufzeichnung der stillen Flucht nach einer Festungsübergabe glich. Bedauernswert seien die französischen Familien gewesen, die schon um die Mittagszeit mit umfangreichem Gepäck nach Kehl fuhren; abends rückten die Truppen im Laufschrift ab. Am nächsten Tag wurden zwei Kommissionen gebildet, die das Inventar von 50 Wohnungen aufnahmen; auf den Tischen standen noch Schüsseln mit Suppe und Gemüse; gute Kleidung, Wäsche lagen durcheinander, Geld und Bücher fanden sich noch. Es war verständlich, daß Monsch es unter solchen Umständen für einen französischen Unsinn hielt, die Familien in wenigen Stunden zum Abzug zu zwingen: „Hatten wir die Invasion 1 1/2 Jahre, so wären 4 Tage länger uns recht gewesen.“ Doch Monsch konnte nicht wissen, wie

verbissen Gustav Stresemann, Außenminister im Kabinett Marx, in London mit dem frz. Ministerpräsidenten und Außenminister Edouard Herriot wegen dieses Termins gerungen hatte. Stresemann lag an einem psychologischen Erfolg, er versuchte sogar, den Beginn der Räumungsfrist vom Tag der Unterzeichnung des Londoner Abkommens auf den Zeitpunkt der Einigung der beteiligten drei Delegationen vorzuverlegen. Immerhin erreichte er die Zusage, daß die „Zone Dortmund-Hörde und der seit dem 11. Januar 1923 außerhalb der Ruhr besetzten Gebiete für den Tag nach der Unterzeichnung des Londoner Abkommens“ geräumt würden.²⁸ Das Abkommen wurde am späten Nachmittag des 16. August unterzeichnet. Monsch konnte seine Kriegs-Chronik nun endgültig abschließen.

Er hat es mit allen Leuten gut gemeint

Trotz seiner miserablen wirtschaftlichen Lage hatte Monsch durchgehalten, aber sie schien auch 1927 noch nicht sehr viel besser geworden zu sein, denn Schubart schrieb in seiner Laudatio zum Achtzigsten von Monsch: „Er hat es mit allen Leuten, ohne Unterschied der Parteien, grundgütig wie er ist, gut gemeint und er hat es so gehalten, bis auf den heutigen Tag, wo es gar manchem der Unterstützten wirtschaftlich besser geht und gegangen ist, als ihm.“

Blumenstock: Monsch, ein Wegweiser in die fernere Zukunft

1927 konnte Monsch gleich zwei Jubelfeste feiern. Am 26. August vollendete er sein 80. Lebensjahr, ein Ereignis, das ihm sehr viel Freude bereitete, nicht zuletzt wegen der schon mehrfach zitierten Laudatio von Schubart im „Offenburger Tageblatt“. Aber was ihn ebenso zutiefst bewegen mußte, waren die Beschlüsse des Stadtrates, der am Abend des 25. 8. zu einer Festsetzung im Rathaussaal zusammenkam. In seiner Festansprache vermerkte Bürgermeister Blumenstock, daß keiner mehr unter den Stadträten weile, der im Dezember 1888 Zeuge des Eintritts von Monsch in das oberste Organ der Stadt gewesen sei, alle anderen Stadträte hätten gewechselt und vier Bürgermeister sich seitdem in der Leitung der Gemeinde abgelöst. Nur Monsch, der Alterspräsident, habe alle diese Wechsel als ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht überdauert. Er sei aber nicht nur ein ehrwürdiger Zeuge der Vergangenheit, sondern einer der tätigsten aller Stadträte, ein Junggebliebener, ein Wegweiser in die fernere Zukunft. Blumenstock legte folgende Anträge zur Beschlußfassung vor:

1. Vom Kunstmaler Wendt soll ein Portrait Monschs für den Stadtratssaal angefertigt werden.
2. Die Rosenanlage zwischen der Gymnasium- und Langestraße erhält die Bezeichnung „Georg-Monsch-Anlage“.
3. In einer

noch zu beschließenden Form soll die wirtschaftliche Zukunft des Stadtrats Monsch und seiner Frau sichergestellt werden. Diesen Anträgen stimmte der Stadtrat einstimmig zu. Der festlichen Tagung des Stadtrates folgte zu Ehren Monschs noch eine Sondersitzung in der „Sonne“ und am Abend des 27. 8. noch ein sozialdemokratisches Bankett in der vollbesetzten Michelhalle, auf dem Schulinspektor Läubin Lebensgang, Wesen und Wirken des Jubilars schilderte. Monsch durfte zahlreiche Glückwünsche aus den Reihen der Partei und anderer Organisationen entgegennehmen. Dr. Engler überbrachte die Glückwünsche der Karlsruher Volksfreundredaktion, Genosse Zapf die des Lahrer Ortsvereins. Von den alten Bündlern waren Drinneberg und Hambrecht aus Olten erschienen. Arbeitersängerbund, Arbeiterradfahrbund „Solidarität“ und die Naturfreundejugend trugen das Ihrige zur festlichen Gestaltung der Monsch-Feier bei.

„Mein Kopf ist immer noch erfüllt von Plänen . . .“

In der großen Reihe der Gratulanten durfte natürlich der Verkehrsverein nicht fehlen, dessen Generalversammlung am 9. 9. 1927 den seit Bestehen des Vereins im Jahre 1924 amtierenden 1. Vorsitzenden zum Ehrenmitglied ernannte. Monsch erhielt ein von Paul Wendt gemaltes Diplom, das oben den Verkehrspavillon und unten die Monsch-Anlage zeigte. „Mein Kopf ist noch immer erfüllt von Plänen für die Entwicklung der Stadt Offenburg. Ich denke an eine Industriestadt, aber auch an einen Kurort“, aber gerade mit der Durchsetzung dieses Projektes, Offenburg zum Kurort zu machen, hatte er seine liebe Not. Die Stadt erfreue sich doch einer prächtigen, fruchtbaren und zentralen Lage, nur fehle der Einwohnerschaft der rege Geist, der Impuls, diese bevorzugte Lage auch auszunutzen. Man sperre sich sogar gegen eine wirksame Reklame zur Hebung des Fremdenverkehrs. Man halte es für eine Utopie, die Stadt zur Badestadt zu machen, und doch seien Tausende von Plätzen durch gute Werbung zu Kurorten geworden. Vorweg in Frage komme die Kneipp-Kur; selbst in Wörishofen sehe man die Notwendigkeit, in anderen Teilen Deutschlands Kneippanstalten zu errichten. An Wasser, Wiesen und herrlicher Umgebung fehle es nicht. Im Oktober könne sich dann die Stadt als Traubenkurort präsentieren, wie Dutzende andere entstanden seien. Und schließlich könne das Bad Weierbach wieder hergestellt werden. Gelingen die Durchführung dieser mit unbedeutenden Kosten verknüpften Projekte, dann müsse die Stadt in der Saison auch Unterhaltung bieten: Herbstmesse, Wettrennen, Ausstellungen und dabei auch zeitgemäße Festspiele, wozu die Stadt musikalisch, gesanglich, mimisch und turnerisch über besondere Kräfte verfüge. Freilichtspiele könnten eine Hauptattraktion bieten, wofür sich der ehemalige Wettrennplatz mit einem entzückenden Blick auf die malerische Gebirgsszene des Schwarzwaldes anbiete. Mit den Plänen für einen Kneipp- und Traubenkurort lag Monsch

sicherlich richtig, und er hatte sogar ein Manuskript für ein historisches Freilichtspiel in der Schublade, das an die Legende von der heiligen Ursula, der Schutzpatronin der Stadt anknüpfte. Ihrem Andenken widmete Franz Burda die Ursula-Säule, die am 22. 10. 1961 eingeweiht wurde. Motiviert wurde Monsch vielleicht durch den Aufsatz über die „Ursula“ im „alt Offenburger“ vom 5. 12. 1909. Nach der Legende rettete die Heilige die Stadt durch ihr Erscheinen auf der Stadtmauer, als während des Dreißigjährigen Krieges die Stadt auf Befehl des Herzogs Bernhard vom 14. 7. 1639 durch nächtlichen Handstreich genommen werden sollte. In Monschs Festspiel erscheint Ursula bei einem schwedischen Sturm auf dem Dach des Stadttors und fordert die Anstürmenden zur Flucht auf; mit ihr erscheinen auf der Stadtmauer etwa 20 Engel, die nach dem Rückzug der Feinde mit ihr das Gloria in excelsis Deo singen.²⁹ „Ursula“ erlebte zum Leidwesen Monschs das gleiche Schicksal wie die „Erlösung“. Beide Stücke wurden nie aufgeführt, aber nun nach 70 Jahren der Vergessenheit entrissen.

Auf Initiative von Monsch: Frauen im Armenrat

Seine Bestrebungen galten aber nicht nur der Hebung des Fremdenverkehrs, Handels und der Industrie, des Handwerks und dem Arbeiterwohl, sondern auch der Bildung, politischen Schulung und den politischen Rechten. In diesem Sinne, so führte er einmal 1928 und auch später mit berechtigtem Stolz aus, habe er vor vielen Jahren den Antrag im Stadtrat gestellt, daß Frauen zunächst im Armenrat und in der Fürsorge als vollberechtigte Mitglieder tätig sein sollten. In jener philiströsen Zeit habe sein Antrag nur Heiterkeit erregt. Doch Oberbürgermeister Hermann, der stets gerne seine Ideen protegierte, meinte, man könne den Vorschlag doch dem Ministerium, wahrscheinlich auch mit einem Heiterkeitserfolg, vorlegen. Tatsächlich wurde aber das Gesuch zur Überraschung aller genehmigt, und so kamen alsbald Frauen in den Armen- und Fürsorgerat der Stadt. Als dies bekannt wurde, legte ein Abgeordneter im Landtag Beschwerde ein, weil das Vorgehen in Offenburg gegen alle gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Resultat einer heftigen Debatte sei eine positive Regelung gewesen, und so habe Offenburg den Vorzug, die erste Stadt in Deutschland zu sein, die den Frauen politische Rechte gewährte. Die Neuerung habe sich vorzüglich bewährt, und nun habe sich die damals vermeintliche Utopie so weit verwirklicht, daß die Frauen im Reichs- und Landtag säßen, ja selbst Reichspräsident werden könnten; freilich müßten den emporstrebenden politische Bildung wichtiger erscheinen als Toilette, Bubikopf und nichtiger Kaffeeklatsch.

Daß Monsch des öfteren ausdrücklich darauf hinwies, daß die Initiative hinsichtlich der Frauen im Armenrat von ihm ausgegangen war, hatte einen schwerwiegenden Grund. Adolf Geck hatte schon am 16. Mai 1906 in der von Klara Zetkin redigierten „Gleichheit“ in einem mit „A.“ gezeichneten

Artikel „Die Frauen in den badischen Kommunalverwaltungen“ geschrieben, daß vor 4 Jahren, als Offenburg sich unter die Städteordnung begab, die dortigen Genossen „als Förderer dieses bürgermeisterlichen Lieblingwunsches“ bestrebt waren, die Einführung des weiblichen Elementes in einige Kommissionen der Stadtverwaltung durchzusetzen, was ihnen gelungen sei. Zuvor habe der Stadtrat beim Ministerium des Innern die Meinung der Regierung einholen lassen. Diese habe nichts einzuwenden gehabt. Damals wurde in der Sitzung des Bürgerausschusses am 14. 7. 1902 ein Antrag von Geck, das Stimmrecht der Frauen im Armenrat einzuführen, gegen nur 5 Stimmen angenommen. Unter dem Stichwort „Jugend- und Fürsorgeamt“ beschäftigte sich der „alt Offenburger“ vom 10. Juli 1921 mit dieser wichtigsten städtischen Kommission, deren Vorsitz der bisherige Oberbürgermeister Hermann innehatte. Die Kommission bestand aus 23 Mitgliedern, darunter je ein Geistlicher der verschiedenen Konfessionen, 2 Stadträte, die Fürsorgeschwester und 12 vom Stadtrat berufene Mitglieder (6 Frauen). Monsch gehörte dem Armenrat schon 30 Jahre an. Die weiteren Ausführungen mußten Monsch erneut kränken: „Es ist das große Verdienst des bisherigen Oberbürgermeisters, daß, erstmals in Deutschland, die Zusammensetzung des Armenrates nach fortschrittlichen Gesichtspunkten erfolgte. Die kleine Stadt Offenburg berief zuerst Frauen als gleichberechtigte Kollegenschaft mit Sitz und Stimme in den Rat, während sie vorher nur von Fall zu Fall als Beraterinnen geduldet waren. Die weiblichen Mitglieder bekamen nun Gelegenheit, durch ihr Wirken alte Vorurteile zu entkräften. Ohne des damaligen Oberbürgermeisters persönliche Bemühungen wäre dieser Fortschritt nicht zustande gekommen. Schlachthaus, Elektrizitätswerk, Krankenhaus etc. hätten auch unter anderer städtischer Leitung unbedingt kommen müssen, kein Stadtoberhaupt hätte sich dem entgegenstemmen können“. Nach dieser Laudatio auf Hermann war es Monsch unmöglich, öffentlich darauf zu erwidern.

Wieso bedurfte es aber der persönlichen Bemühungen Hermanns, wenn doch die Regierung auf Anfrage des Stadtrates gar nichts gegen die Berufung von Frauen einzuwenden hatte und dann nach dem Stadtrat auch der Bürgerausschuß mit nur 5 Gegenstimmen dem Antrag Gecks zustimmte? Hätte sich das Stadtoberhaupt dagegenstemmen können?

Der Konflikt der „beiden Alten“

Über die unter der Decke schwelenden Differenzen erfährt man erst aus ein paar Schriftstücken, wobei der erste Brief Monschs vom 25. 8. 1925 datiert ist; ein Blatt mit der Anrede fehlt. Bei dem im Text erwähnten Brautpaar handelte es sich um die am 8. 10. 1896 in Offenburg geborene Freya Geck und den Kaufmann Anton Hinkelmann, die Monsch am 17. 12. 1924 standesamtlich traute. Er schrieb: „Beim Besuch des Gengenbacher Festes hat

es mich erst nachträglich recht deprimierend und betrübend gestimmt von Ihnen, werte Frau Geck, die Äußerung zu hören, meine Ansprache an das junge Brautpaar recht kalt und amtlich vorgetragen zu haben. Da ich mich an den Wortlaut genau erinnere und selbst sehr ergriffen war, so war sicherlich Ton und Inhalt der kleinen Anrede nicht kalt und im Amtsstil.“ Monsch gab den Text wieder und fügte hinzu: „Beim Abschied gratulierte ich dem Paar nochmals herzlich mit innigem Händeschütteln“. Und dann kam Monsch selbst zur Sache und machte aus seinem tiefgehenden Groll über den alten Freund und Genossen, demgegenüber er es an Loyalität nie hatte fehlen lassen, keinen Hehl: „Veranlaßt durch Beiliegendem will ich auch gleich die Frage beantworten, warum meine Beziehungen zu Adolf sich erkaltet haben, mit einigen Zeilen auf den erhaltenen Brief antworten. Von jeher waren meine Bestrebungen in Wort und Schrift Adolf nicht genehm. Während der Kriegsjahre, in denen Herr Schimpf und ich oft bis 2 Uhr nachts ehrenamtlich all die vielen und gefährlichen Arbeiten besorgten, hatte Adolf nur Tadel und jammerte über die bürgermeisterlose Zeit, mir erteilte er öffentlich das schimpfliche Prädikat: ich sei der Peterle an allen Suppen. In der Sache des prozeßsüchtigen Herrn Pfähler hat er mir mit Vorliebe „eins ausgewischt“. Selbst mein stetes Streben, u. a. Offenburg auch zu einem Kurort zu machen, z. B. durch Traubenkur, Kneippkur oder durch Wiederherstellung der Weierbacher Quelle und Badkabinette hat er mit Satire bekämpft. Wider besseres Wissen ließ Adolf es unwidersprochen: das Weierbacher Stahlwasser habe keinerlei Heilwirkung, obwohl vor Jahren das Bad von Fremden gut besucht war und täglich vom Zähringerhof aus Fahrgelegenheit war. Da ich (ungern) Vorstand des Verkehrsvereins wurde, hat er auch letzterem wenig Sympathie gezeigt usw. In Anbetracht dieses mußten ja die Beziehungen und freundlicher Verkehr erkalten.“³⁰

Marie Geck ließ in ihrem Aussöhnungsbemühen nicht locker: am 9. 7. 1927 ersuchte sie Bürgermeister Walther Blumenstock um Vermittlung „zwischen den ‚zwei Alten‘“, die heillos und unversöhnlich auseinander geraten waren. Damals hatte man Monsch, wie Marie meinte, den Floh ins Ohr gesetzt, Adolf wolle ihn bei der Wahl aus seinem Ratsherrensitz verdrängen. Nach Kenntnis von Blumenstock traf das nicht zu, und „da hat der ‚Alte‘ recht, wenn er nicht Widerruf leistet . . . Trotzdem solle er aber nicht seinerseits den Geck-Kopf aufsetzen. So alte, treue Freundschaft und Kampfgenossenschaft kann und darf man auf so hochbetagte Gnadenstunden des Schicksals hin nicht einfach im Sand verlaufen lassen.“ Maries größter Wunsch, einen Strich unter die alte Rechnung zu machen und mit Blumenstock und einem Osnabrücker Freund im Gärtchen in der Zähringerstraße einen ‚zünftigen Schnurgel‘ abzuhalten, ging nicht in Erfüllung, und Marie schrieb Blumenstock: „Es ist keine Schande, wenn ich erkläre: es preßt mir jeweils der Gedanke daran die Tränen ins Auge . . .“



Marie Geck (1865–1927)
Armen- und Bezirksrätin
Stadtarchiv Offenburg



Adolf Geck (1854–1942)
Reichstags- und Landtagsabgeord-
netter der SPD auf dem Parteitag in
Jena 1905

Stadtarchiv Offenburg

Monsch, das „Peterli an alle Suppe“?

Etwas Tragisches liegt in der Entfremdung dieser beiden markantesten sozialdemokratischen Köpfe Offenburgs, deren Ursache Monsch so hart getroffen und sehr verbittert hat. Es spricht für seine souveräne Persönlichkeit und beweist seine kraftvolle Natur, daß er ohne die Stütze seines alten Freundes unbeirrt seinen Weg fortsetzte. Jedoch war der Aussöhnungsversuch nicht ganz so aussichtslos, wie aus Monschs Antwort vom 2. 8. 1927 hervorgeht, in der nochmals die alten Differenzen zur Sprache kommen: „Geehrte Frau Geck. Der Empfang Ihres Briefes läßt mich erkennen, wie sehr Sie wünschen, unseren Konflikt beseitigt zu sehen und wie dies in geistvollem Stil und schöner Schrift dargestellt ist. Es wird sich wohl eine geeignete Gelegenheit hiezu bieten. Die Ursache des Zwiespaltes liegt ja nur darin, daß Adolf all meine Bestrebungen als phantastisch und zwecklos in spöttischer Art bekämpfte, ja, mich den Peterle von allen Suppen erklärte, obwohl ich meiner politischen Gesinnung mein Interesse stets zum Opfer brachte. – Sicherlich wäre die Spannung längst schon ausgeglichen, wenn Sie, Frau Geck, nicht den, unsere Sache aufs schwerste schädigenden

Schritt, aus der Partei auszutreten, nicht unternommen hätten, wie auch Adolf nicht dem Bürgerausschuß und den Parteiberatungen entsagen sollte. Welche Hoffnungen hatten wir vor 40 Jahren auf Völkerglück, Frieden, soziales Schaffen und Wohlergehen; die Bedrückung, Egoismus und Not sind schlimmer als in jener Zeit. Vielleicht bietet sich Gelegenheit, in Bälde unsere Gegensätze auszugleichen. Inzwischen frdl. besten Gruß G. Monsch.“³¹

Marie Gecks Brief war also doch nicht ohne Wirkung geblieben, wenn auch Monsch den Groll noch nicht überwunden hatte. Die Dinge lagen teilweise weit zurück, denn mit der kränkenden Bemerkung „Peterle an allen Suppen“ kann nur eine Briefstelle im „alt Offeburger“ vom 7. 7. 1912 unter der Rubrik „Ingloffeni Schriewes“ gemeint sein. In jenem mit „x“ gezeichneten Bericht aus der Residenz erzählte der Schreiber: „Vor'm Rothus sieh i Hofwäge un Lakaie schtehn; Herrschafte gehn d'groß Schtaffel nuff, vornuß d'alt Großherzogi. Uff eimol sieh i au dr Landschtand Monsch nuffschtolziere. Was isch denn do los? frog i so e Hoflakai. E Vortrag, sait 'r, wurd im große Saal abghalte über Säuglingsschutz, Schnuller, Windle ezettra. – Do mueß i grad nuß e Scholle lache un sag vor mir hin: Isch jetzt dr Munsche-Jörg in dr Residenz au no Sachvrschändiger wore üwer Bütschelkinder? Wart, wenn i ne antriff, dene Peterli an alle Suppe!“

Nach Monschs Brief vom 2. August ergab sich schneller als erwartet die Gelegenheit zu einer kleinen Aussprache, denn Monsch und Marie Geck trafen sich anläßlich der Beerdigung des Musikdirektors Karl Fink am 8. 8. auf dem Friedhof, wo Marie Geck der Witwe Lina Fink beistand. 5 Tage später verstarb Marie Geck. Die von ihr zwischen Monsch und ihrem Mann angebahnte Versöhnung trug noch ihre Früchte. An ihrem Sterbetag schrieb Monsch in seinem Beileidsbrief: „Mein lieber Adolf. Heute morgen schrieb ich im Rathaus ein Konzept, in dem ich Deiner teuren lieben Frau in Verehrung und Versöhnung u. polit. Wiederezusammenfinden gedachte; es war, wie man mir sagte, dieselbe Zeit und Stunde, in der sie von uns schied. Wie mich und meine Frau die schmerzlichste Nachricht erschütterte, ist kaum zu sagen. Wir lasen ihren letzten Brief heute nochmals, und ich erinnere mich ihrer schönen Worte, als wir uns beim Begräbnis des Herrn Fink besprachen.“

Wenn Monsch geschrieben hatte, daß sich vielleicht in Bälde die Möglichkeit zur Bereinigung der Gegensätze ergeben werde, so hat er sicherlich an den 26. August gedacht, dem Tag der Vollendung seines 80. Lebensjahres. Tags zuvor brachte das „Offenburger Tageblatt“ aus der Feder von Schubart dem Jubilar eine große, prachtvolle, einfühlsame Laudatio, in welcher in der Rückschau seine Lebensarbeit im Dienste der Bürgerschaft gewürdigt und dabei auch daran erinnert wird, daß Monsch mit dem Oberbürgermeister Hermann den Krankenhausneubau, den Neubau des Schlachthofes, die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes und den Bau der städt. Bäder in den Schulhäusern und die Errichtung des Frauenbades betrieb.

1928: Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Mit den Beschlüssen des Stadtrates vom 10. Oktober und des Bürgerausschusses vom 10. November 1928, Georg Monsch in dankbarer Würdigung seiner vielen Verdienste auf allen Gebieten der Stadtverwaltung das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, fand dessen kommunalpolitisches Wirken die hochverdiente Anerkennung. Über die am 10. Dezember, dem Tage der Vollendung seiner 40jährigen Tätigkeit im Stadtrat, ausgestellte Ehrenbürger-Urkunde, verfügte Monsch testamentarisch Ende des Jahres 1930:

„Der Stadtrat und Bürgerausschuß verlieh mir die seltene und hohe Ehrung der Würde eines Ehrenbürgers. Die prächtige künstlerische Ausführung des Dokumentes und des Albums soll als Erinnerung in dauernde gute Verwahrung kommen. Da mit mir der Name Monsch, seit 300 Jahren hier bestehend, ausstirbt, ist es wohl das Beste, die Urkunde nebst meinem Dankschreiben im Archiv oder im städt. Museum, dessen Gründer mit dem Herrn Kreissekretär Mayer ich war, aufzubewahren. Ich testiere deshalb die Ehrenbürgerurkunde dem städt. Museum für Natur- und Völkerkunde, wie Herr Mayer die Sammlung taufte, zum Gedenken der ehrenamtlichen 43jährigen Dienstzeit als Stadtrat und der fast 50 Jahre dauernden Arbeit im Bürgerausschuß.“

Das 40jährige Jubiläum als Mitglied des Stadtrates als offizieller Anlaß für die Verleihung der hohen Würde erschien Monsch offenbar nicht ausreichend, so daß er zu eigener Rechtfertigung sein Wirken im Stadtrat zum Wohl der Stadt und seiner Mitbürger schriftlich für die Nachwelt festhielt. Ohne Überhebung dürfe er sagen, daß manches seiner Tätigkeit und Anregungen der Stadt zu materiellem wie ideellem Vorteil gereichte. In dem ehrenamtlichen übertragenen Stadtratsamt wurden ihm eine Fülle von Respiziaten übertragen, manchmal sieben bis acht, darunter die städtischen Anlagen mit der Stadtgärtnerei, die Friedhöfe, das Theater, das städt. Museum, die Fluß- und warmen Bäder, wobei er sich die Einrichtung des Frauenbades (Badstraße), das Olga von Wedelstaedt angeregt hatte, besonders angelegen sein ließ, die städt. Kleinkinderschulen, die er mit Vorliebe betreute, das auf seine Anregung hin eingerichtete städt. Lesezimmer, die Fürsorge im Armenrat. Er hatte die Aufsicht über Felder und Wiesen, Obstbäume, das Eiswerk, den Schlachthof, das Krankenhaus, das Pfründnerhaus, alle Stiftungen, alle Versteigerungen. Da er seit 30 Jahren Stellvertreter des Bürgermeisters war, leitete er in dessen Abwesenheit die Armenrats-, Stadtrats- und sonstigen Kommissionssitzungen, Sühnetermine u. a. m. Monsch wies weiter darauf hin, daß er fast bei allen Begräbnissen auf dem Ehrenfriedhof einen Kranz niederlegte und die Trauerrede hielt.

die Stadt Offenburg verleiht
durch beschluss des stadtrates
vom 10. oktober/und des bürger-
ausschusses vom 10. dezember 1928
dem herrn stadtrat

DAS GEORG
MONSCH
HREN
BÜRGER-
RECHT

in dankbarer würdigung seiner
vielen verdienste auf allen gebie-
ten der gemeindeverwaltung

worüber diese urkunde ausgestellt wird/am
tage der vollendung seiner vierzigjährigen
tätigkeit als mitglied des stadtrates:

der oberbürgermeister

Pöhl

offenburg/den 10. dezember
1928

der ratschreiber:

Mair

f. d. stadtvorstand:

Abrams



Ehrenbürger-Urkunde der Stadt Offenburg

Der Zwingerpark

Rühmend wurde Monsch nachgesagt, daß die Anlagen und die schönen Plätze der Stadt zum größten Teil durch seine Initiative entstanden. Was er im Kopf hatte, führte er auch zielstrebig mit Phantasie und diplomatischem Geschick durch. Und damit nicht alles allein auf seinen Schultern ruhte und er bei der Inangriffnahme von Projekten nicht nur im eigenen Namen sprechen und handeln mußte, gründete er mit Gleichgesinnten einen Verschönerungsverein, zu dessen Vorsitzenden er gewählt wurde. Dieser Heimatverein leistete sehr viel für die Erhaltung und Errichtung von Denkmälern. Ohne Renovierung des dem Ruin verfallenden Keglevich-Denkmal würde es nicht mehr existieren. Interessante Grabsteine oder Kreuze wurden erhalten, wie auch der Verein dazu beitrug, daß das Oken-Denkmal errichtet wurde. Der Gesamtvorstand des Vereins griff stets in die eigene Tasche, wenn es um die Verwirklichung eines Projektes ging. Monsch hielt es auch für eine Dankespflicht, dem ehemaligen Concordia-Gesangsleiter Isenmann ein sinniges Denkmal zu errichten. Es war zwar für ihn ein mühseliges Geschäft, dafür die Beträge zu sammeln, aber dank seiner Ausdauer konnte der Plan verwirklicht werden, ohne daß die Stadt oder die Concordia finanziell belastet wurden.

Besonders stolz war er auf das Zustandekommen des Zwingerparks und der Graben-Anlagen, die im Teil des Rosariums den Namen Georg-Monsch-Anlage erhielten, betonte aber, daß Oberbürgermeister Hermann sich eifrigst um die Ausführung der Graben-Anlagen bemüht habe. Beide Neuanlagen bildeten den Anschluß an die seit 1848 bestehenden Ostanlagen, die unter Bürgermeister Réé errichtet wurden, dem Monsch dort eine Denkmalsgruppe erstellte.

Monschs Elternhaus lag dem Zwingereingang direkt gegenüber am Mühlbach an der Johannisbrücke Ecke Haupt- und Fabrikstraße. Schon als kleinem Jungen mißfiel ihm die Aussicht auf den Platz, welcher der Autenrieth'schen Holz- und Kohlenhandlung als Lager, der „Wagenburg der städtischen ‚Pumpartillerie‘“, als Standort für die Unterbringung der Latrinenspumpen und schließlich auch als Schuttplatz diente. Mit dem Einzug in den Bürgerausschuß wuchs die Chance für eine Umgestaltung dieses sehr nützlichen, aber unschönen Platzes, doch stieß er sowohl in diesem Gremium wie später im Stadtrat auf großen Widerstand. Um diesen zu überwinden konnte eine Bürgerinitiative nützlich sein: Im November 1887 richtete der Kaufmann Max Wenk an den Gemeinderat eine Eingabe, die von Walter Clauss, Landgerichtsrat Junghans, Georg Monsch und Albrecht Fischer mit unterzeichnet war. 250 Bürger³² unterstützten diese Initiative des Verschönerungsvereins. Die Diktion der Begründung finden wir später auch in den Vorschlägen Monschs zur Hebung des Fremdenverkehrs: „Die Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt wird größtenteils aus Leuten gebildet, die

durch ihren Beruf genötigt wurden, hierherzukommen und die auf ihren Verdienst angewiesen sind. Dagegen ist von einem Zuzuge von Familien, die zu verdienen geben und ausgeben können, wenig zu bemerken. Um nun auch letztere anzuziehen und diejenigen, die hier sind, zurückzuhalten, ist es unumgänglich nötig, die Annehmlichkeiten unserer so günstig gelegenen Stadt zu vermehren. Durch die seit Jahren vorgesehene Durchführung der Anlagen durch den Zwinger kann dies geschehen.“ Der Verschönerungsverein hatte für die Anlage einen Plan von dem Freiburger Stadtgärtner Schmöger anfertigen lassen, für den man 300 Mark aufwenden mußte, die von den Vorstandsmitgliedern, wie vieles andere, aus eigener Tasche bezahlt wurden. Monsch fand die Zeichnung prächtig, sie wurde mit einem Finanzierungsplan dem Gemeinderat ebenfalls vorgelegt, der aber befand, daß Kanalisation, Straßenpflasterung und Wasserleitung Priorität besäßen. Von Bürgermeister Franz Volk hatte der Plan keine Unterstützung zu erwarten, denn als der auf lange Sicht planende Monsch den Waldrespizienten Stadtrat Pfitzmayer dafür gewinnen konnte, im Zwinger längs des Mühlbachs Linden zu pflanzen und Volk die Sache entdeckte, wetterte er dagegen und meinte, niemals werde eine solche Verschwendung durch neue Anlagen bewilligt werden.

Diplomatisch, doch „gewaltsam“: Blitzaktion im Zwinger

Neue Hoffnung auf eine Verwirklichung des Zwingerprojekts erwuchs aus dem 1893 erfolgten Amtsantritt des aus Kehl stammenden Bürgermeisters Fritz Hermann, den Monsch natürlich dafür gewinnen wollte und der sich dafür auch sehr aufgeschlossen zeigte. Trotzdem sollten noch etliche Jahre vergehen, bis das Gelände und die Finanzierung sichergestellt waren. Inzwischen hatte Monsch die Zeit genutzt, um weitere Voraussetzungen für das Gelingen des Werks zu schaffen. Zuvörderst bedurfte er eines tüchtigen Fachmannes, den er auch in dem Ortenberger Schloßgärtner Söll fand. Dieser war von der geplanten Anlage begeistert und wurde von Monsch zunächst als Gärtnergehilfe engagiert, bis er eine planmäßige Stelle als Stadtgärtner antreten konnte. Im Stadtrat stieß das Projekt noch auf starken Widerspruch, insbesondere seitens des Respizienten Weber, dem in den Zwinger-Baracken die Latrinenspumpen unterstanden. Wie Monsch für die Nachwelt weiter festhielt, galt es nun diplomatisch, doch „gewaltsam“ vorzugehen! Das war allerdings nur im stillen Einverständnis mit dem Bürgermeister möglich. Weber war als Landtagsabgeordneter oft eine Woche in Karlsruhe. Monsch arrangierte während dieser Abwesenheit eine tolle, allerdings unkollegiale Blitzaktion: alle Baracken wurden abgebrochen, Maschinen und Material auf den großen städt. Lagerplatz im Schleiergrün verbracht. Wie sehr Weber nach seiner Rückkehr in Wallung geriet, als er sich vor vollendete Tatsachen gestellt sah, kann man sich unschwer vorstel-

len. Als er Monsch traf, fuhr er ihn dementsprechend an, wobei er ihn an der Jacke faßte: „Wie konnten Sie, junger Mensch, sich solches erlauben, und kaum im Stadtrat, so diktatorisch auftreten! Alles muß wieder an den alten Platz!“ Damals ärgerte den Missetäter allerdings noch die Titulierung „junger Mensch“ und so erwiderte er dem alten Herrn nur kurz und ging zum Oberbürgermeister, der ihm gerne beistand, jedoch auch den sehr bewährten alten Stadtrat nicht kränken wollte. Aber schließlich einigte man sich. Nun hatte Monsch zwar das Verfahren kurz und bündig abgekürzt, aber er leistete noch einen anderen, sicher weit wesentlicheren Beitrag. Fast die Hälfte des Zwingergrundes gehörte der Spinnerei und Weberei. Er bestürmte und überredete anhand des Schmöger'schen Planes den Direktor so lange, bis dieser das „doch fast wertlose Gelände“ der Stadt zum Geschenk machte, wobei ihm Monsch sicher auch den Vorteil eines bequemen Durchgangsweges für die Fabrik plausibel machen konnte.

Als Bürgermeister Hermann den Bürgerausschuß auf den 2. März 1899 einberief, konnte er ihm einen genauen Plan und detaillierten Kostenvoranschlag vorlegen. Nachdem auch Adolf Geck in einer Ansprache die Bedeutung der Anlage gewürdigt hatte, wurde die Vorlage einstimmig genehmigt; allerdings fehlten bei der Sitzung 20 Mitglieder, eine doch beträchtliche Zahl. Dank der geleisteten Vorarbeiten ging nun trotz des Regenwetters alles fix vonstatten. An Ostern wurde der Zwinger abgesperrt, an Pfingsten konnte die Anlage bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und Monsch durfte befriedigt feststellen: „Völlig gebannt blieben die Besucher stehen, als sie die vor 15 Jahren gepflanzten, aber im Schmutz nicht beachteten großen Lindenbäume, den kleinen See mit Schwänen, die farbenprächtigen Teppichbeete, die seltenen, vielartigen Sträucher, Zedern etc. erblickten, so bezaubernd wirkte das Bild des Zwingerparks. Eine Blumeninschrift besagte: ‚Früher Festung und Zwinger – jetzt Blumen- und Freudenbringer‘.“ Die für den Pfingstmontag vorgesehene Eröffnungsfeier mußte allerdings wegen des Regenwetters ausfallen. Als im April 1918 der Stadtrat den Antrag des Anlagenrespizienten Monsch annahm, auch im 4. Kriegsjahr die großen Rasenflächen der städtischen Anlagen mit Mohn, Kartoffeln und dergleichen anzupflanzen, scherzte er: nun heißt's Zwiebeln- und Kartoffelbringer.

Um die Anlagen rund um die Altstadt durchführen zu können, mußte privates Gelände aufgekauft werden. Dabei gelang es Monsch, das 2¹/₂ Morgen große Anwesen mit dreistöckigem neuen Haus enorm billig vom Fischer Bürg für die Stadtgärtnerei zu erwerben. In seiner Niederschrift bekannte er, daß es ihn jetzt noch beschäme, der Familie, die z. T. im Armenhaus wohnte, das schöne Anwesen so billig abgeschwatzt zu haben.

Schritt für Schritt steuerte Monsch den Ausbau der Anlage an. Wie er schilderte, begegnete ihm an einem sonnigen Maientag in der neuen Schöpfung

sein lieber Bekannter Generaldirektor Adolf Wenk von Mannheim, der ihm u. a. erzählte, er habe heute ein Glückstag, da er einen bedeutenden Gewinn versprechenden Riesenauftrag für die Lieferung von Schiffstauen erhalten habe. Sofort benützte er dessen freudige Stimmung, um ihm den ernstesten Rat zu erteilen, den Göttern ein Dankesopfer zu bringen und machte auch gleich einen Vorschlag: es bedürfe notwendig eines Verbindungssteiges des Zwingerparks mit der Kornstraße – Rathaus. Als Techniker erkannte Wenk jedoch sofort die enormen und teuren Schwierigkeiten dieses Projektes, sah jedoch eine Möglichkeit, eine Treppe beim Ölberg anzulegen. Er gab dem Architekten Abel dazu den Auftrag, und binnen Jahresfrist wurde die dann so viel benützte, praktische und architektonisch der historischen Stadtmauer so schön angegliederte Treppe um den Preis von etwa 14 000 M. hergestellt und der Stadt geschenkt. Der Dank der Stadt war Wenk gewiß: sie erhielt seinen Namen.

Die Heinzelmännchen auf dem Bahngelände

Monsch gab sich mit all dem Geleisteten nicht zufrieden, ein neues Projekt machte ihm schlaflose Nächte. Wie er es auf seine Art zustande brachte, ist schon faszinierend. Wir folgen der köstlichen Geschichte, die er uns zum Schmunzeln hinterlassen hat:

Das Bahngelände an der Bahnhofstraße diente seit Jahrzehnten als mächtiges Kohlenlager und machte auf den Fremden beim Eingang zur Stadt einen abscheulichen, häßlichen Eindruck. Monsch hielt es deshalb für seine Pflicht, beim Bahnhofsinspektor Hergt vorstellig zu werden und ihn zu bewegen, dieses an die Bahnhofstraße anstoßende Terrain auf Kosten der Stadt in eine mit Tannen und Blumen geschmückte Anlage umgestalten zu dürfen. Allein der Inspektor Hergt erklärte ihm kurz und bündig, das Gelände müsse lagernah bleiben. An Stelle der Kohlen würden dort im nächsten Jahr Hunderte Telegraphenstangen gestapelt. Die Bahn richtete an den Oberbürgermeister ein Schreiben, daß der Platz Lagerplatz bleiben müsse. Gegen diese Verschandelung des Bahnhofs konnte nur mit List operiert werden. Monsch spionierte den Tag der Kohle-Räumung aus, besprach sich mit Stadtgärtner Söll, und als alles vorbereitet war, schmückte dieser in einer Nacht zwischen abends 9 bis morgens 6 Uhr den Platz mit Tannen, Blumenbeeten und Sträuchern! Um 10 Uhr besuchte Monsch den Bahninspektor und bat ihn, mit ihm zur Stadt zu gehen, um sein Projekt nochmals zu besprechen.

Da er doch zur Stadt ging, schloß er sich an und ward sprachlos, als er die Anlage sah, die ein prächtiges Bild darbot. Monsch fragte ihn, wohl scheinheilig, ob das Provisorium wieder entfernt werden müsse. Allein, er war von dem Anblick so entzückt, daß die Verschönerung bestehen und noch erweitert werden durfte, erfüllte sogar die Bitte, das Geländer von der abge-

brochenen Gitter-Bahnbrücke über die Kinzig zum Schutze ab der neuen Anlage aufzustellen. Später erhielt er dafür einen scharfen Rüffel, denn das schöne eiserne Geländer war für Karlsruhe vorgemerkt, konnte nun aber ohne große Kosten nicht mehr abgerissen werden.

Schließlich berichtet Monsch noch von einem vierten Stückchen, auf das er ebenfalls stolz war und ihm dadurch gelang, daß er den Baurat Dunzinger, Respizient des städt. Wasserwerkes, dazu überreden konnte, in sein Budget die Kosten für eine Schutzhütte auf dem Reservoir des städt. Wasserwerkes aufzunehmen. Aber – echt Monsch – statt der Schutzhütte entstand der Aussichtspavillon auf dem Laubenlindle (Lindenhöhe). Monsch knüpfte daran den Wunsch, daß jeder Fremdenbesuch dorthin geführt werden solle, da man von dort eine Aussicht habe, wie es im Lande Baden wenig schönere gebe.

1930: Keine Wiederwahl in den Stadtrat

Ein kommunalpolitischer persönlicher Tiefpunkt stellte für Monsch die Stadtratswahl von 1930 dar. Nachdem die SPD bei der Bürgerausschußwahl von 1926 14,9 % der Stimmen und von 72 Sitzen 11 erhalten hatte, waren es 1930 nur noch 10,1 % und 7 Sitze. 1926 stellte die SPD drei Stadträte (Monsch, Vestner, Winter), 1930 nur noch Johann Vestner und fiel damit noch hinter den Stand von 1903 zurück, wo sie mit den drei 1926 genannten Stadträten vertreten war! Dafür nahm nun allerdings die KP 2 Sitze ein.³³ Die vielgerühmte Anerkennung der Leistungen Monschs für die Bürgerschaft hatte sich offensichtlich verflüchtigt. Verständlich, daß Monsch nach dem schlechten Ergebnis der Wahl zum Bürgerausschuß den Stadtrat ersuchte, in Anbetracht des Ablaufes seiner Wahlperiode und seines hohen Lebensalters von 84 Jahren die Niederlegung seines Amtes anzunehmen. Zugleich erinnerte er daran, daß der Stadtrat ihm bei seiner Ehrung anlässlich des 40jährigen Stadtratsjubiläums mündlich und schriftlich die Gewährung einer Ehrenpension zugesagt habe. Er hätte das Gesuch nicht eingereicht, wenn er nicht sein Vermögen, von dessen Zinsen er heute angenehm leben könnte, seinerzeit der Stadt zum Bau von Wohnungen geliehen und dann verloren habe. Ohne Überhebung könne er sagen, daß er in den vergangenen Jahrzehnten durch billigen Ankauf von Gelände für Anlagen und Stadtgarten Verdienste erworben habe. Der Oberbürgermeister wünschte jedoch, daß Monsch bis zur Wahlentscheidung weiterhin sein Amt als Stadtrat versehen solle, was dieser auch tat, auch darüber hinaus, da der „Ober“ erkrankte.

Monsch schied nur ungern aus einem Gremium, dem er über 40 Jahre angehört hatte und auf dessen Beschlüsse er nun keinen Einfluß mehr nehmen konnte. Als er in einer Beratung des Verkehrsvereins den Anwesenden mit-

geteilt hatte, daß der Vorschlag des Vereins, das Bad Ries auszubauen, vom Stadtrat angenommen worden sei und das Stadtbauamt einen vorzüglichen Plan angefertigt habe, kam er auf sein Ausscheiden aus dem Stadtrat und den Folgen zu sprechen: „Meine Uhr im Stadtrat ist abgelaufen. Herr Heinrich hat meine Wiederwahl vereitelt und er hat es begründet. Leider hat der neue Stadtrat unseren städtischen Beitrag sehr verkürzt. Ich bin heute noch stolz darauf, daß wir s. Z. 5000 M. bewilligt erhielten. Vielleicht hat der Bürgerausschuß ein weicheres Herz für uns und genehmigt die bisherigen 5000 M.“

Adolf Geck schrieb zum Ausscheiden von Monsch am 13. 12. 1930 kritisch: „Immer sprach man den Wunsch aus, daß der Rat Monsch in den Sielen der Stadtverwaltung bleibe, so lange es seine Kräfte gestatten. Und er war tateifrig auf dem Posten bis zum gestrigen Tag, da er wegen des Mißerfolges der Wahlstrategie seiner Partei unfreiwillig in den Ruhestand treten mußte. Es wird wohl der ihm dankbar gesinnten Bürgerschaft unbegreiflich erscheinen, daß von den vier für keinen Vorschlag verpflichteten Stimmen nicht eine einzige dem Ratsherrn zugewendet wurde, dessen kommunalpolitisches Wirken öffentlich für ferne Zeiten geehrt wurde.“ Drei Jahre später schrieb das „Offenburger Tageblatt“ am 24. 2. 1934 nach dem Ableben von Monsch dazu: „Wir dürfen es heute sagen: Es hat ihn geschmerzt, daß er aus dem Gemeindeleben in dieser Form ausscheiden mußte. Er hat es nie gesagt, man hat es ihm aber angemerkt.“ Und anzüglich fügte es noch hinzu, daß für Monsch jene Bürgerausschußsitzung ein Freudentag gewesen sei, als ihm der Stadtrat ein monatliches Ruhegehalt von 120 RM bewilligen wollte, und noch eine größere Freude, als der Betrag auf Antrag der nat. soz. Fraktion auf 180 RM einstimmig erhöht wurde.

Der Hetzjagd entgegenarbeiten

Monsch, der 1928 auf der Landestagung der badischen Verkehrsvereine zum Ehrenmitglied ernannt worden war, zog sich trotz des Undankes seiner Mitbürger nicht resignierend zurück, sondern wirkte nach wie vor für das Wohl der Stadt. Als er 1932 zur Jubiläumstagung des Fremdenverkehrsverbandes nach Karlsruhe eingeladen wurde, nutzte er auch hier auf seine humorvolle Art die Gelegenheit, einen alten und immer wieder aktuellen Wunsch vorzutragen. In seiner Ansprache erinnerte er an die erste Generalversammlung in einem schmucken Schwarzwaldstädtchen, wo dem Verband zu Ehren eine Schwarzwälder Hochzeit vorgeführt wurde, „bei der wir noch in heißem Jugendalter mit den Brautjungfern bis nach Mitternacht im dunklen Garten tanzten.“ Da es auf der Generalberatung schwer sein werde, einige Eisenbahnwünsche anzubringen, so sei es gestattet, während des lukullischen Mahles einige Worte dazu vorzubringen. Das betreffe zunächst den alten Wunsch, den Rheingold-Expresß in Offenburg eine Minute halten

zu lassen. Nicht wegen Offenburg, sondern wegen der vielen Städte und Kurorte im Schwarzwald und bis gegen Emmendingen, deren Fremde diesen Zug in die Schweiz benützen möchten, so aber nach Oos fahren müßten. Freilich, eine Minute sei heute von Bedeutung, denn man möchte gerne ja in zwei Stunden in New York sein: „Dieselbe Gier und Hast gilt auch im geschäftlichen Leben. Schnell reich werden, mit 22 Jahren möglichst schon Minister; die Alten sollen den Platz räumen. Vielleicht gelingt es, daß man schon mit 40 Jahren schmerzlos und elektrisch in den Himmel spedit wird, um der Jugend Platz zu schaffen. Wir aber wollen dieser Hetzjagd entgegenarbeiten, das geht auch daraus hervor, daß Sie mich alten Methusalem noch so ehren.“

Am Vorabend des 85. Geburtstages von Monsch ließ der Fremdenverkehrsverband durch Direktor Walter Heinrich ein Blumengebinde im „Offenburger Hof“ überreichen, wo sich der Vorstand des Verkehrsvereins zur Feier versammelt hatte. Dem Vorsitzenden und Ehrenpräsidenten wurde viel Dank des Vereins für seine aufopferungsvolle und so erfolgreiche Arbeit zuteil. Zur Erinnerung an den Tag wurde ihm eine von dem Fabrikanten Max Dold gestiftete Ehrenurkunde und ein Ölgemälde von Tell Geck mit einer Partie aus dem Zwinger überreicht. Zu seinem Fest gratulierte im Namen der Stadt Prof. Dr. Max Kuner, der Volkschor 1874 unter Leitung von Schulrat Läubin brachte ein Ständchen, das Fuß'sche Männerdoppelquartett und die Schülerkapelle der Städt. Musikschule überraschten den Jubilar im „Offenburger Hof“. In seinem Geburtstagsartikel vom 20. 8. 1932 erwähnte Adolf Geck, daß der Altstadtrat in der Amtsstube des Rathauses täglich zweimal zur Erledigung kleiner Dienstarbeiten erscheine, da er auch den Vorsitz im Nachlaßgericht führe. Die Förderung des Fremdenverkehrs in der Kreishauptstadt gehöre zu seinem Hauptarbeitsgebiet. Sein politisches Wirken sei getragen vom Ideal der gesellschaftlichen Entwicklung nach den Grundsätzen des marxistischen Sozialismus. Den Greis in seiner häuslichen Einsiedelei betrübe das Zeitbild der politischen Entartung des heranwachsenden Geschlechtes, die teuflische Verführung durch gewissenlose Demagogen zur Volksentrechtung und Diktatur, gegen welche Monsch seit einem Halbjahrhundert seine Idealität einsetze. Möge ihm ein gütiges Geschick die Freude gewähren, im Paradies der „Monsch-Anlage“ den Tag zu erleben, wo die Offenburger Einwohnerschaft, vom Hakenkreuzwahn befreit, der demokratischen Tradition ihrer Vorfahren wieder die Treue halte.

Lebensabend

Aber all die Festlichkeiten und Ehrungen konnten die Leere seines Heimes nicht füllen, in dem er seit dem am 16. 6. 1930 erfolgten Hinscheiden seiner Frau so einsam geworden war.³⁴ Während der Sylvesterabend früher frohe Stunden bescherte, saß er beim Jahreswechsel 1932/33 wieder allein in sei-

nem Zimmer. Vergebens suchte er beim Zeitungslesen etwas Zerstreuung, als die alte treue Magd aus dem oberen Stockwerk zu ihm mit einer prächtigen Torte kam; für ihn ein erfreuender und beglückender Sonnenschein, wie er auf einem Zettel notierte. Die ganze Trostlosigkeit kommt noch einmal – wohl etliche Wochen später – in einem Brief an eine Verwandte zum Ausdruck, die ihm ihr Leid geklagt hatte: „Wie gerne wollt ich solchen Kummer ertragen gegen mein Schicksal. Statt eines sorgenlosen schönen Alters verlor ich meine liebe Bertha, stehe einsam, kinderlos im Leben, und die infame Inflation hat mich um mein großes Vermögen gebracht.“

Da Monsch nur Aufzeichnungen für Vorträge oder Manuskripte machte, sind wir nicht darüber informiert, wie er die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verkraftete. Wenn er jedoch seinem Festspiel „Ursula“ nach allem bisherigen Mißerfolg überhaupt noch eine Chance für eine Aufführung verschaffen wollte, mußte er der neuen Situation Rechnung tragen; so findet sich ein kurzer Text aus dem Jahre 1933, den er Grimmelshausen sprechen läßt: „Devotes Volk – der jahrzehntelange grauenhafte Krieg hat alle Manneswürde, alles edle höhere Streben nach einem einigen, starken, in Europa, ja in aller Welt geachteten Deutschland erstickt und die Vaterlandsliebe erkaltet. Das Arbeitervolk läßt man in Not, Roheit und Unwissenheit ganz vegetieren. Möchte doch in Bälde, oder doch in späteren Jahren, dem deutschen Reich ein hochbegabter, edler Mann erstehen, der mit gewaltiger Energie, Beredsamkeit und ohne streberischen Eigennutz die Regierungsmacht in die Hand bekommt; die zahlreichen deutschen kleinen Staaten, die vielen politischen und religiösen Sekten und Parteien, die nur Zwietracht fördern, auflöst und zerstört. Es wird diesem kommenden Mann gelingen, der Achtung, der Macht, der Gleichberechtigung Deutschlands, in aller Welt Geltung zu verschaffen.“

Einen letzten Versuch, seinem Schauspiel „Ursula“ zur Premiere zu verhelfen, unternahm er kurz vor seinem Tode, denn am 24. 2. 1934 schrieb das „Offenburger Tageblatt“: „Erst vor wenigen Tagen war es, als wir von einem Festspiel im Freien geschrieben hatten. Monsch sandte uns ein solches aus seiner Feder zur Durchsicht. Und schrieb dazu, daß vielleicht einmal dieses aufgeführt werden könne, wenn er . . . gestorben sei.“ Tatsächlich hatte dieser den besagten Zeitungsartikel benutzt, um unter Hinweis auf die trefflichen Darlegungen über die verkehrsfördernde Wirkung eines historischen Festspiels in Offenburg sein Manuskript zur Einsicht einzusenden. Er bat allerdings aus nicht ersichtlichem Grund um vertrauliche Behandlung, wie er auch schon früher im Falle einer Herausgabe seines Stückes „Ursula“ als Broschüre ein Pseudonym wählen wollte und dafür den Namen seiner Mutter M. Siegfried vorschlug.

Unbekannt ist, wo er eine andere Formulierung unterbrachte: „Der unselige Weltkrieg brachte den Volksmassen der Sieger und Besiegten grauenhaf-

te Not und Verdienstlosigkeit. Zahllose kirchliche und politische Parteien entstanden, die sich bekämpften. Da endlich brachte eine Reichstagswahl einer neu gegründeten Partei eine riesenhafte Majorität. Ihrem Führer, ein hochbegabter, energischer Mann, gelang es, die vielen Parteien zu zerstören und mit einer mächtigen zu einer gr. nationalsozialistischen Arbeiter-Partei zu verschmelzen und den Zukunftsstaat unter der Bezeichnung des Dritten Reiches siegreich zu Stande zu bringen.“

Anläßlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes hatte Monsch auf die Laudatio des Oberbürgermeisters Holler mit dem erneuten Gelöbnis geantwortet, daß er bis ultimo für das Blühen und Gedeihen der Vaterstadt besetzt sein werde. Und so hielt er es auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und versah seinen gewohnten Dienst, nahm auch weiterhin am öffentlichen Geschehen Anteil, wobei sich seine Aktivitäten anscheinend auf Verkehrsfragen aller Art beschränkten. Er war nicht der Mensch, der sich einfach auf das gesellschaftliche Altenteil zurückziehen konnte oder wollte. Wir lesen in einem Nachruf, daß man ihn „noch bis zuletzt auf vielen Veranstaltungen, an denen Vertreter der Stadt teilnahmen, einen Ehrenplatz einnehmen“ sah.

„Einer der wahrhaftigsten Bürger ist nicht mehr“

Am 19. Februar 1934 erbat der Standesbeamte Monsch einen Urlaub, „um Heilung zu suchen gegen eine bronchiale Erkrankung. Und es war sein letzter Gang durch die Stadt. Am Dienstag fuhr der Altstadtrat im Auto zum Vinzentiushause, um fern seiner geräumigen Einsiedelei eine pflegsame Obhut zu erhalten. Scherzend hatte der ehemalige Friedhofrespizient noch dem Meister Charon Hasis gesagt, er denke nicht an eine baldige Einkehr in der Ehrenruhestätte. Am Freitag früh 9 Uhr schloß Georg Monsch nach kurzem Leiden seinen Lebenslauf von nahezu 87 Jahren“. Im Nachruf der „Ortenauer Rundschau“ spiegelt sich das Bild eines Politikers und Philanthropen, welcher der Nachwelt Humanität als Vermächtnis hinterlassen hat: „Ein Leben im Dienst der Gesamtheit, in der Aufopferung für die Gemeinschaft ist zu Ende gegangen. Einer der wahrhaftigsten Bürger ist nicht mehr. Ein grundgütiger und ebenso bescheidener, wie geistvoller Mensch, hat sein Dasein abgeschlossen. Eine Persönlichkeit in des Wortes bestem Sinne ist vom Schauplatz der Geschichte abgetreten. Georg Monsch durfte das Bewußtsein haben, daß jetzt alle, alle, welchem Lager sie auch angehörten, sein verdienstvolles Wirken anerkannten, und dies hat ihn wohl mit manchem ausgesöhnt, was er an Widerwärtigkeiten des Lebens, an Schicksalsschlägen und Enttäuschungen zu tragen hatte.“

2 Jahre nach dem Tode von Monsch gedachte der „Ortenauer Bote“ vom 4. 6. 1936 in einem Artikel mit einem Bild des verstorbenen Ehrenbürgers

Monsch an einem lauschigen Plätzchen im Rosengarten: „weiß leuchtend laden schöne Bänke, auf denen einstmals Ehrenbürger Monsch selbst sehr gerne in Gedanken Einkehr hielt, ein zu längerem Verweilen, dem wir dankbar dafür sind, daß dieser edeldenkende Mensch das schöne Plätzchen uns zum Vermächtnis machte.“

Doch eine lebendige Erinnerung an Georg Monsch pflegen die Stadt Offenburg und der Rotary-Club durch die Erfüllung von Vermächtnissen: der Altstadtrat hatte einen Betrag von 1200 RM gestiftet, aus dessen Zinserträgen alljährlich den Erstkläßlern eine Monschbrezel überreicht werden sollte. Die alljährlichen Zinsen eines weiteren Betrages von 1000 RM waren dafür bestimmt, „einem braven Schüler minderbemittelter Eltern, der beim Schlußakt sein Entlassungszeugnis erhält, eine Taschenuhr zu übergeben.“³⁵ Da die Geldentwertung die Stiftung hinfällig machte, beschloß der Rotary-Club anlässlich seines 50jährigen Jubiläums im Jahre 1955 durch die Initiative von Oberbürgermeister Karl Heitz, der selbst dem Club angehörte, „im Sinne der Dienstbereitschaft für die Mitmenschen“ die Beträge der Stadt für die Erfüllung der Vermächtnisse zur Verfügung zu stellen.³⁶ Später übernahm die Stadt wieder die Ausgabe von Brezeln für die Schulanfänger, während die Repräsentanten des Rotary-Clubs bis heute dem jeweils besten Entlaßschüler der Hauptschulen als besondere Auszeichnung für die Leistung die Georg-Monsch-Uhr überreichen. 1987 stiftete Aenne Burda „im Zuge der Gleichberechtigung auch eine Auszeichnung für die beste Hauptschülerin“, einen goldenen Armreif.³⁷ Es hieße aber das Bildungsideal und seine Auffassung von realer Gleichberechtigung der Frau verkennen, wollte man annehmen, daß er bei seiner Stiftung die Mädchen ausschließen wollte. Als 1989 Jörg Ludäscher aus den Händen von Prof. Dr. Flick vom Rotary-Club die Monsch-Uhr entgegennehmen konnte, bat Rektor Schülj die Schüler, sich für die Mitmenschen einzusetzen, Toleranz zu üben und nicht eine „Nummer“, sondern eine Persönlichkeit zu werden.³⁸ Was an der Persönlichkeit von Monsch so fasziniert, brachte einmal Martin Grüber, der ehemalige Offenburgere Oberbürgermeister zum Ausdruck: „Diese Geradlinigkeit, diese Ernsthaftigkeit, dieses ein ganzes Leben lang durchgehaltene Bemühen, die tägliche politische Praxis in Übereinstimmung zu halten mit dem verkündeten Ideal, das ist wirklich groß an diesem Mann!“³⁹

Anmerkungen

- 1 Franz Huber, Offenburger Köpfe – Offenburger Gestalten. In: Offenburg o.J. (1951), S. 183.
- 2 Offenburger Tageblatt (künftig OT) v. 29. 8. 1927.
- 3 Alle Aufzeichnungen von Monsch stammen, soweit nichts anderes vermerkt, aus seinem Nachlaß im Stadtarchiv Offenburg. Der Verfasser, ehrenamtlicher Mitarbeiter des

- Stadtarchiv, hat bisher von der „Reihe Monsch“ (als Manuskript gedruckt) folgende Hefte herausgebracht: 1 Aus dem Volk – für das Volk, 2 Stadtrat und Ehrenbürger der Stadt Offenburg, 3 Sozialistischer Utopist, 4 Erlösung. Poetisch-sozialpolitisches Drama, 5 1. Mai, 6 Reiseschilderungen, 7 Festspiel „Ursula“. Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.
- 4 Karl-August Lehmann, Offenburg zur Zeit der Wirtschaftskrise 1930–1933. In: Die Ortenau 60 (1980), 246.
 - 5 Ortenauer Rundschau (künftig OR) v. 3. 3. 1934.
 - 6 OT v. 10. 5. 1933.
 - 7 Rosa Luxemburg, Die Sozialisierung der Gesellschaft (4. 12. 1918). In: Gesammelte Werke Bd. 4, Dietz Berlin, 1983, 434.
 - 8 Oskar Muser, Wo werden wir landen?, Lahr 1919, 6.
 - 9 OT v. 25. 8. 1922.
 - 10 Stammbaum Monsch, Stadtarchiv Offenburg.
 - 11 Friedrich Heer, Europa. Mutter der Revolutionen, 1967, 833.
 - 12 Stammbaum Ockenfuß, Stadtarchiv Offenburg.
 - 13 Vgl. Erwin Dittler, Der ‚Alte Bund‘ in Offenburg. In: Die Ortenau 70 (1990), 318.
 - 14 GLA Karlsruhe 69 N 1 Nr. 1224.
 - 15 In: Ursula Herrmann/Heinrich Gemkow (Bearb.), August Bebel. Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 2/1, 608. – Bellamys „Rückblick“ in der Übersetzung von Georg von Gizycki erschien 1983 bei Reclam, Stuttgart; enthält auch das Vorwort von Clara Zetkin ihrer Übersetzung (1914). Zu Bellamy vgl. K. Kautsky, Der jüngste Zukunftsroman. In: Die Neue Zeit, Stuttgart 1889, Heft 6, 268.
 - 16 GLA 69 N 1 Nr. 1220.
 - 17 Vgl. Franz Huber, a.a.O. 183f. Diese Bezeichnung geht auf den Schneidermeister Ludwig Kern, genannt der „Bäbst“, zurück. Als er 1888 dem frischgebackenen Gemeinderat einen neuen Anzug schneiden mußte: „Mit der bis an den Hals geschlossenen Rockfason war der Besteller nicht zufrieden. Der Schneider beschwichtigte ihn: „Ein Priester der Stadtgemeinde muß zugeknöpft sein.“ (DaO 27. 8. 1927).
 - 18 Joachim Höppner (Hrsg.), August Bebel, Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien, Frankfurt a. M. 1978, 295f. Zu Fourier: J. Höppner/W. Seidel-Höppner, Von Babeuf bis Blanqui, Bd. I: Einführung, 141f.; Bd. II: Texte, 175ff.; Dietrich-E. Franz, Saint-Simon. Fourier. Owen. Sozialutopien des 19. Jahrhunderts, Köln 1988.
 - 19 Vgl. Erwin Dittler, Jacob Anton Derndinger (1779–1850). Bergbauunternehmer und Glasfabrikant aus Ichenheim. In: Die Ortenau 59 (1979), 177ff.; ders.: Auch unser Kohlenrevier hatte Sorgen. Vor vierzig Jahren schlossen die Kohlengruben im Kinzigtal. In: Kehler Zeitung v. 9. 6. 1967.
 - 20 Zit. bei Friedrich Heer, a.a.O., 448.
 - 21 W. Middendorf, Neue Studien vom Oberrhein (ZGO. 136. Bd., 1988). In: Beiträge zur Landeskunde (Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg), Februar 1991.
 - 22 Zu den Ereignissen der Revolution und der Bildung des Soldaten- und des Arbeiterrates: Erwin Dittler, Adolf Geck 1854–1942. Von der ‚Roten Feldpost‘ zum Arbeiterrat. In: Die Ortenau 62 (1982).
 - 23 Hartfrid Krause, USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1975, 252. Zur Entwicklung der „Unabhängigen“ in Offenburg: Erwin Dittler, Adolf Geck. Ein Offenburger Sozialdemokrat in der Weimarer Republik. In: Die Ortenau 63 (1983), 234f., 240.
 - 24 Franz Huber, Offenburg in der Zeit der Französischen Besetzung vom 4. Februar 1923 bis 18. August 1924, 22.
 - 25 GLA 69 N 1 Nr. 412.
 - 26 Sebastian Haffner, Von Bismarck zu Hitler, 1989, 187.
 - 27 Alan Bullock, Hitler. Eine Studie über Tyrannei, 1961, 88.
 - 28 Dr. Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945, 1949, 61ff.

- 29 An „Ursula“ erinnert die Erzählung von Arthur Machen „The Bowmen“ (Die Bogenschützen), die am 29. 9. 1914, am Tage nach dem Rückzug von Mons, von der Zeitung „The Evening News“ veröffentlicht wurde: „Machen hatte eine Episode aus dieser Schlacht erfunden: den heiligen Georg, der in seiner blitzenden Rüstung an der Spitze einer Schar von Engeln, den früheren Bogenschützen von Azincourt, der englischen Armee zu Hilfe eilt.“ Was dieser Erzählung aber Aufsehen verschaffte, war eigenartig: „Nun aber schrieben plötzlich Dutzende von Soldaten an die Zeitung, dieser Mister Machen habe ihrer Ansicht nach nichts erfunden. Sie hätten mit eigenen Augen gesehen, wie die Engel des heiligen Georg sich vor Mons in ihre Reihen eingegliedert. Das könnten sie mit ihrem Ehrenwort bezeugen.“ In: Louis Pauwels/Jacques Bergier, Aufbruch ins dritte Jahrtausend. Von der Zukunft der phantastischen Vernunft. TB Goldmann.
- 30 GLA N 69 1 Nr. 1220.
- 31 GLA N 69 1 Nr. 2652.
- 32 50 Jahre Zwinger. 100 Jahre Städtische Anlagen, S. 12; DaO 20. 5. 1899.
- 33 Zur Stadtratswahl 1930: DaO 28. 11. 1926, 12. 12. 1926, 22. 11. 1930.
- 34 Notiz von Monsch: „Meine liebe Frau, welche nach achtjähriger Gemütskrankheit, hervorgerufen durch die tägliche Befürchtung und Nervenschock bei einer Szene mit frz. Gendarmen, die mich nach Widerstreben gewaltsam vorführen wollten, ist 1930 vom Tod erlöst worden, denn auch eine Bombe, die unsere Wohnung zerstörte, hatte ihren Zustand verursacht“.
- 35 Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 1978.
- 36 OT v. 8. 7. 1986.
- 37 OT v. 27. 6. 1987. Nach frdl. Auskunft von Nils Peter Wild, der damals den ersten Armreif überreichte, wird in Absprache mit dem Rotary-Club die Praxis fortgesetzt, den besten Schüler mit einer Armband-Uhr und das beste Mädchen mit einem Armreif auszuzeichnen.
- 38 OT v. 3. 7. 1989.
- 39 Brief an den Vf. v. 6. 9. 1989.

„Rasse und Religion sind eins!“

Artur Dinters „Die Sünde wider das Blut“ oder:
Autopsie eines furchtbaren Bestsellers

Manfred Bosch

„Alle Katastrophen der Geschichte haben sich im Geistigen und Sittlichen ereignet, ehe sie sich in materiellen Machtkämpfen dargestellt haben. Sie sind angewiesen auf ein bestimmtes Klima des Denkens, Glaubens, Wünschens... Wir sollten der drohenden Katastrophe dieses Klima verweigern...“

Reinhold Schneider

„Wir klagen an

den ehemaligen Parteigenossen Nr. 5, Gauleiter der NSDAP in Thüringen, Begründer des ehemaligen religiösen Kampfbundes „Deutsche Volkskirche“ und Schriftsteller Dr. Artur Dinter in Zell am Harmersbach,

mitschuldig zu sein

an der geistigen Verdummung und seelischen Vergiftung unseres Volkes, mitschuldig zu sein an der Ausbildung der nationalen Überheblichkeit und politischen Verrohung unseres Volkes, wie sie in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Ausdruck kam . . . ,

schuldig zu sein

der fortgesetzten und vorsätzlichen Rassenverhetzung, schuldig zu sein der fortgesetzten und vorsätzlichen Untergrabung des Ansehens der Demokratie und der Verächtlichmachung des menschlichen Empfindens und des Strebens nach Menschlichkeit in unserem Volk und daher als intellektueller Urheber

hauptschuldig zu sein

an tausendfachen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die im deutschen Namen an Millionen Juden, Ausländern, Andersrassigen und politisch Andersdenkenden in den letzten dreißig Jahren begangen worden sind . . .“¹



Artur Dinter

*Aus: „Die Sünde wider das Blut“
1927 (230. – 235. Tsd.)*

Artur Dinter

Mit diesen Punkten beginnt die „Anklage gegen Artur Dinter“, die der Redakteur Hermann Ahrens im Jahre 1946 in der Baden-Badener Zeitschrift „Die Neue Demokratie im Bild“ veröffentlichte. Ausgehend von der konkreten Einschätzung und Behandlung des ehemaligen nationalsozialistischen Politikers und antisemitischen Schriftstellers Dr. Artur Dinter durch die Justiz, die sich im Rückblick wie ein früher Hinweis auf seine spätere Klassifizierung als „Minderbelasteter“ ausnimmt², wandte sich Ahrens mit diesem Aufruf in erster Linie gegen die Weigerung der Staatsanwaltschaft, gegen Dr. Dinter wegen Beleidigung zu ermitteln. Denn „er, Dinter“, so Ahrens, nehme „kein Wort zurück von dem, was er geschrieben und jahrelang gepredigt hat, er nimmt kein Wort zurück vom Bastardvolk und von den Volksvergiftern, er nimmt kein Wort zurück vom Rassenhaß und von der Hetze zum Pogrom. Das schreibt er an die Presse, die Presse teilt es mit, und die Justiz nimmt Kenntnis. Das schreibt er ans Gericht, und das Gericht nimmt Kenntnis. Das sagt er vor dem Richter und vor Zeugen, und der Richter nickt“. Zum Motiv seiner absichtsvoll „scharf geschriebenen“ Vorwürfe führte Ahrens aus: „Wir Redakteure klagen gegen Dinter ganz privat, weil der Herr Staatsanwalt nicht klagen will. Wir klagen gegen Dinter, weil er uns beschimpfte. Wir klagen nicht . . . , weil uns der Schimpf bedrückte. Wir klagen, weil wir wissen möchten, wie lange die

Justiz Herrn Dinter weiterhin beschützen und uns und alle, die an eine Umkehr glauben und für sie tätig sind, noch obendrein verhöhnen will“.

Mußte es Ahrens naturgemäß um das in der Tat bemerkenswerte Desinteresse der Justiz am Fall eines völkisch-antisemitischen Ideologen und ehemaligen Nazipolitikers gehen, um die erstaunlich „nachsichtige“ Beurteilung in einer verfehlten Entnazifizierungspraxis³, so gilt unsere Aufmerksamkeit einer heute weithin vergessenen Person der Zeitgeschichte, deren Lebensschicksal in mancher Hinsicht mit der Ortenau und ihrer Nachbarschaftsregion Elsaß verbunden ist. Artur Dinter (1876–1948) zählt nämlich zu den eifrigsten und erfolgreichsten Propagandisten des Antisemitismus – seine unter dem Titel „Die Sünden wider die Zeit“ erschienene Romantrilogie, bestehend aus den Bänden „Die Sünde wider das Blut“ (1917), „Die Sünde wider den Geist“ (1921) und „Die Sünde wider die Liebe“ (1922), gehören zusammen mit Grimms „Volk ohne Raum“ und Burtes „Wiltfeber“ ihrer politischen Programmatik nach zu jener völkisch-nationalistischen und tendenziell rassistischen Literatur, die in einem unmittelbaren Vorläuferverhältnis zum Nationalsozialismus steht.⁴ Insbesondere der erfolgreichste dieser drei Bände, „Die Sünde wider das Blut“, Kernstück der Dinterschen Antisemitismus-Publizistik, bildet mit seinen immensen Auflagen⁵ die Grundlage von Dinters Massenwirksamkeit, weshalb an dieser Stelle vornehmlich an seinem Beispiel auf Vorstellungswelt und Werk Dinters näher eingegangen werden soll.

Zunächst einige Angaben zu Person, ideellem Umfeld und politischer Biographie Dinters.⁶

Dinter, ältestes von sechs Kindern eines nach der Reichsgründung ins Elsaß versetzten preußischen Zollbeamten schlesischer Abkunft, wurde am 27. Juni 1876 in Mülhausen / Elsaß geboren. Prägend wirkte sich auf Dinters Persönlichkeit eine strenge katholische Erziehung aus; sie konnte indes nicht jene geistige Krise verhindern, die Dinter noch vor dem Abitur seinem Glauben entfremdete und ihn in der Idee einer charakterbildenden Wissenschaft einen vorläufigen Ersatz finden ließ. Literarischen Ausdruck fand diese Orientierungskrise in einem Roman mit dem sprechenden Titel „Jugenddrängen“, den Dinter 21jährig 1897 veröffentlichte. Sein insgesamt 18 Semester währendes naturwissenschaftliches Studium in München und Straßburg beschloß er im Jahre 1903 mit der Promotion zum Dr. phil. in Chemie, Physik und Geologie (sämtlich summa cum laude) und mit dem Staatsexamen in den Fächern Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie, Botanik und Zoologie (alle cum laude). Einer kurzen Anstellung an höheren Schulen des Elsaß – so in Straßburg und Rappoltsweiler – folgte seine Ernennung zum Direktor der botanischen Schulgärten Straßburgs; 1904 lehrte Dinter kurze Zeit an der Deutschen Schule in Konstantinopel.

Doch mehr als eine schulische schien Dinters Neigung eine literarische Karriere zu entsprechen, so daß er, nach dem großen Erfolg seines ersten Stücks weitgehend finanziell unabhängig, sich für die Existenz eines freien Schriftstellers entschied: 1904 war am Theater seiner Heimatstadt Mülhausen die Mundartkomödie „D' Schmuggler“ herausgekommen, die, der Aktualität und politischen Brisanz ihres Stoffes wegen, Aufsehen erregte und in einer hochdeutschen Fassung auch auf vielen Bühnen Deutschlands gespielt wurde.⁷ Wegen ihrer „elsässischen“ – und also sowohl Frankreich wie durchaus auch Deutschland gegenüber kritischen – Position war die Komödie sogar einer Pariser Bühne willkommen, wo es das Stück auf 60 Aufführungen brachte.

Diesen Erfolg, den in einen Durchbruch als Theaterautor zu verwandeln ihm mit keinem seiner weiteren Stücke^{7a} gelingen sollte, flankierte Dinter mit Regietätigkeiten sowohl in Berlin als auch in der Provinz (u. a. beim „Elsässischen Theater“ in Thann). 1908 gehörte Dinter, zusammen mit Heinrich Lilienfein und Max Dreyer, zu den Mitbegründern des „Verbands Deutscher Bühnenschriftsteller“, dem sich mit der Zeit einige der bedeutendsten Dramatiker der Zeit anschlossen – u. a. Gerhart Hauptmann, Hermann Sudermann, Arthur Schnitzler und Max Halbe. Dinter indes war die Idee einer berufsständischen Interessenorganisation eher fremd; mit Literatur verband sich für ihn ein absoluter Anspruch – und die Chance, wo nicht die Verpflichtung zu weltanschaulich-sittlicher Betätigung, wie sie ihm durch seine religiöse Prägung vorgegeben war. So sind denn auch Anlaß und Umstände höchst bezeichnend, die dazu führten, daß Dinter 1914 als Direktor des verbandseigenen Theaterverlags abgesetzt und zwei Jahre später sogar aus dem Verband ausgeschlossen wurde: Bei einer Aufführung von Carl Vollmoellers Drama „Mirakel“ in Berlin hatte sich Dinter erhoben, um von seinem Platz aus in einer kurzen Rede gegen die Verhöhnung und Profanierung der christlichen Liturgie zu protestieren. Die Direktion der Reinhardt-Bühnen beschwerte sich daraufhin beim Bühnenverein, der, naturgemäß geschäftlichen und nicht inhaltlichen Argumenten folgend, Dinter kurzerhand von seinem Posten suspendierte.⁸ Derselben Protesthaltung entsprang Dinters Schrift „Weltkrieg und Schaubühne“, die 1916 im rechtsradikalen Verlag J. F. Lehmann erschien – in ihr begriff er den Zustand des Gegenwartstheaters als Ausdruck der sittlichen und geistigen Volkswerte, sprach der zeitgenössischen Bühnenarbeit jeden moralischen Anspruch ab und regte die Schaffung eines „Reichsverbands zur idealistischen Erneuerung der deutschen Schaubühne“ an. Bereits in dieser Schrift, die als Ausdruck seiner missionarischen Veranlagung gelten kann, spielte Dinters Antisemitismus eine Rolle – wenn dieser sich auch noch aus einem antiliberalen Impuls speiste, wie er vielfach für die akademische Schicht der spätwilhelminischen Gesellschaft typisch war. Daß der Antisemitismus Dinters kräftige Impulse auch durch seinen ausbleibenden Durchbruch als

Dramatiker in einem vermeintlich „verjudeten“ Kulturbereich erhalten hat, wird man annehmen dürfen.

1914 bis 1916 nahm Dinter als Infanterist am Ersten Weltkrieg teil. Als Hauptmann auf Grund einer Verwundung aus der Armee entlassen, erlebte Dinter eines Tages die Stunde seiner wahren Bestimmung: „Auf einer jener üppigen Berliner Gesellschaften am Kurfürstendamm“, so schrieb er im Nachwort zu „Die Sünde wider das Blut“, „wurde ich eines Tages auf Chamberlains ‚Grundlagen des XIX. Jahrhunderts‘ aufmerksam gemacht. Ich hörte einen jüdischen Arzt gewaltig über das Buch schimpfen. Das veranlaßte mich, es durchzublättern. Aus dem Durchblättern wurde ein Lesen, aus dem Lesen ein Studium. Wie Schuppen fiel es mir da von den Augen. Wie ein Magnet plötzlich Richtung und System in einen Haufen Eisenfeilicht bringt, so ordneten sich unter dem Eindruck des Buches meine Empfindungen und Erfahrungen, Gedanken und Vermutungen zur geschlossenen Kette. Sofort schaffte ich mir Chamberlains übrige Werke an. Sein ‚Kant‘ war mir eine Offenbarung, sein ‚Goethe‘ wirkte auf mich wie eine kopernikanische Tat, seine ‚Worte Christi‘ wurden mein ständiger Begleiter. Es vollzog sich eine vollkommene geistige Wiedergeburt. Mit neuen Augen und Ohren durchwanderte ich nun unter Chamberlains geistiger Führung in jahrelangen, folgerichtigen Studien ein Gebiet, das von den altindischen Heldengedichten . . . bis zu Mommsen, Treitschke und Gobineau reichte“.⁹ Zählt man zu diesen Namen und Lektüren noch Lagardes „Deutsche Schriften“ sowie spiritistische Experimente hinzu, deren Ergebnisse in Dinters Konzept der „Geistlehre“ Eingang gefunden haben, so ist in etwa der Kreis seiner wichtigsten Einflüsse und Erfahrungen in diesen Jahren umrissen.

Diesem Ideengemisch zufolge hat Dinter Rasse als Schlüssel nicht nur zur „Geschichte der Menschheit, der Völker und Familien“ verstanden, sondern auch „zur Persönlichkeit des einzelnen Menschen. Alles, was ich bin, fühle, denke, will, was aus mir geworden ist, wird und werden kann, verdanke ich einzig und allein meiner Rasse. Die Rasse ist nebst meiner Religion das Höchste und Heiligste, was ich besitze. Ja, meine Religion besitze ich nur durch meine Rasse . . . Rasse und Religion sind eins! Und das Wissen, daß ich der edelsten Rasse entstamme, die je der Erdboden getragen hat und dazu berufen ist, alle Völker des Erdballs ihrer höchsten und letzten Bestimmung entgegenzuführen, legt mir die hohe Verpflichtung auf, alles daran zu setzen, daß diese Rasse rein und heilig und für fremdes Blut unantastbar bleibe . . .“¹⁰ Eine zur unumstößlichen Wahrheit, ja in den Rang einer Religion erhobene Rassentheorie, eine illiberal-fundamentalistisch geprägte Grundeinstellung und die Bereitschaft zum bedingungslosen missionarischen Einsatz: diese persönlichen Voraussetzungen gingen in Dinter eine hochgefährliche Verbindung ein, die ihn als ersten „die lebhafteste Teilnahme für Rassefragen in allen Volksschichten“¹¹ wecken ließ. In

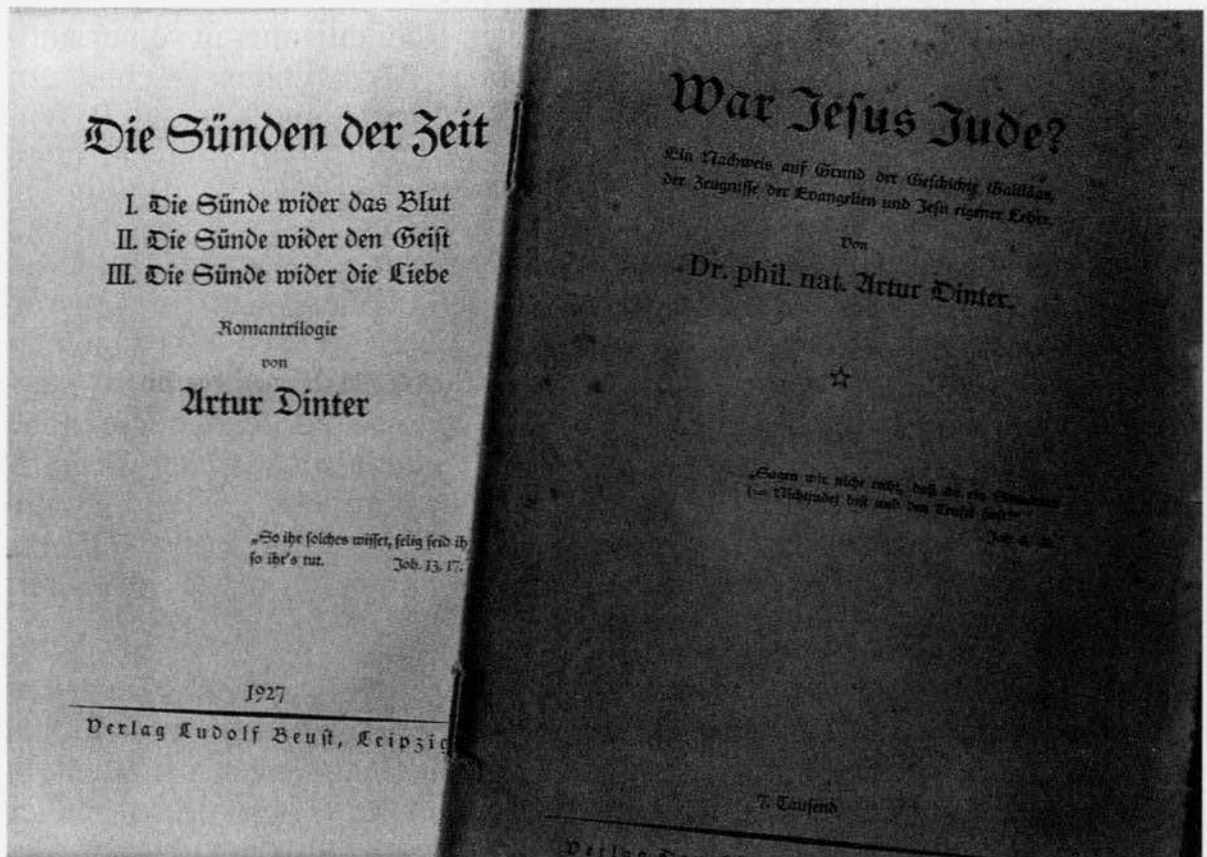
der Tat haben Dinters Romane dem völkischen Radikalismus in seiner anti-semitischen Spielart in bedeutendem Umfange Mentalitäten erschlossen; die beiden amerikanischen Historiker Rodler F. Morris und Kenneth P. Wilcox sehen in Dinter gar den meistgelesenen völkischen Publizisten der Jahre 1918 bis 1923.

In Dinter fand die Botschaft Chamberlains¹² einen „doppelten“ Adressaten: den neugewonnenen Rassefanatiker wie den enttäuschten Christen von einst, dem seine alte Religion, nunmehr von ihren jüdisch-alttestamentarischen Wurzeln abgetrennt¹³, wieder zum religiösen Fundament zu werden begann. Rasse und Religion, Religion durch die Rasse: die neue Geltung dieser sich gegenseitig bedingenden irrational-mythischen Begrifflichkeiten kommt schon im Titel von Dinters erfolgreichstem Roman zum Ausdruck: wie die Sünde für Religion, so steht Blut für Rasse. Dinters schriftstellerische Entwicklung geriet nun vollends in die Schwerkraft dieser Kategorien.

Schon im Weltkrieg hatte Dinter mit der Ausarbeitung seines „Geistchristentums“ begonnen, indem er „Neuplatonismus, Okkultismus und ein von jüdischen Elementen gereinigtes Christentum mit Chamberlains Rassenlehre vermischte“.¹⁴ In ihm erblickte er den „Schlüssel . . . zur Lösung aller Widersprüche zwischen Glauben und Wissen, zur Überbrückung der Gegensätze und Unterschiede der Religionen aller Zeiten und Völker, zur Aussöhnung und Vereinigung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu einer einzigen Religion auf der Grundlage der reinen unverfälschten Lehre des Heilandes, wie sie in dem Neuen Testamente zum Ausdruck kommt“.¹⁵

Den Kosmos stellt sich das „Geistchristentum“ als „eine Reihe von Gott ausgehender konzentrischer Kreise vor. Die aus einem Urgeist hervorgegangenen ‚Geister‘, die auf allen Kreisen existieren, haben die Aufgabe, sich im Verlauf ständiger Wiedergeburten durch die Entsagung von allem materialistischen und sinnlichen Vergnügen zu veredeln.“¹⁶ Diese Veredlung ermöglicht ihnen, Gott näherzukommen. Die auf Erden befindlichen Geister dürfen die Körper selber wählen, in denen sie wiedergeboren werden. Die Gott nächsten Geister wählen arische Körper, die von Gott am weitesten entfernten Geister erscheinen als Juden. Die Juden, Agenten des Teufels, sind darauf aus, die Arier von der Veredlung wegzulocken. Jesus, ein arischer Held, war demnach der erste Prophet des Geistchristentums, aber die Juden haben seine Botschaft korrumpiert. Martin Luther versuchte, die jüdische Verdrehung der Lehre Christi zu korrigieren, aber nur mit halbem Erfolg. Nun muß die Reformation vollendet und die reine Lehre Christi wiederhergestellt werden“.¹⁷

Lehre und Programm dieses „Geistchristentums“ auszubreiten, hat Dinter auch in seiner Romantrilogie unternommen. Insbesondere „Die Sünde wider den Geist“ versteht sich explizit als Beitrag zu „Geistlehre“ und „Geistchristentum“. Daß deren abstruse Gedankengänge nicht längst Allgemeingut sind, hat für ihren Autor mit dem „Einfluß einer gewissen jüdi-



Dinters „Sündentrilogie“ und die aus einem Vortrag von 1934 heraus entstandene Schrift zur Wiederherstellung der „arisch-heldischen Heilandslehre“

schen Philosophenschule“¹⁸ zu tun, obschon an sich „Deutschland und nicht England oder Amerika . . . das Herz und das Gewissen der Welt (ist). Diese beiden Länder der germanischen Rasse haben sich bereits so ganz vom jüdischen Materialismus einfangen und einspinnen lassen, daß sie niemals imstande sein werden, Schöpferisches in der geistigen Führung der Menschheit zu leisten. Der Sieg der Angelsachsen im Weltkriege, den sie unter jüdischer Führung aus Geld- und Goldgier, und nicht wir frivol vom Zaune gebrochen haben, wird ihnen den Rest geben. Sie werden verkommen im ödesten Materialismus, während unser Unterliegen uns zu ungeahnter Verinnerlichung und völkischer Erneuerung führen wird, die mit der Ausmerzung des Judentums bereits den erfolgsicheren Anfang macht. Daß Deutschland der Juden nunmehr endgültig Herr werden wird, und zwar auf rein gesetzlichem Wege . . ., das ist nur eine Frage der Zeit“¹⁹, schreibt Dinter bereits 1921.

Stellvertretend für seine „literarischen“ Arbeiten soll im folgenden ausführlicher auf den Roman „Die Sünde wider das Blut“ eingegangen werden. Dinter erzählt in ihm auf zwei zeitlichen Ebenen das Leben Hermann Kämpfers, der in seinen wesentlichen Zügen – wenn auch nicht im autobiographischen Sinne, so doch seiner inneren Konturierung nach – als ein Selbst- und Wunschbild seines Erfinders verstanden werden darf²⁰: In

Rückblenden wird der Leser Zeuge einer Kindheit und Jugend, die in der Hauptsache von der Unvereinbarkeit jüdischen und arischen Lebens handeln. So war es der Makler Levisohn, der einst Hermanns Vater zum Kauf eines günstigen Bauerngutes geraten hatte, dann mit unnachsichtigen Zinsforderungen in den Ruin und schließlich in den Selbstmord trieb; und am Beispiel des schulischen Nebenbuhlers Isidor Rosenbaum, der Hermann im Prozentrechnen überlegen ist, macht Dinter deutlich, daß auch Hermanns Generation ihren Frieden nicht wird finden können, wenn sie sich der Juden nicht endlich entledigt.

Solche Gewißheiten freilich dämmern Hermann Kämpfer nur langsam. Erst allmählich beginnt er als vermeintliches System und als Zusammenhang zu verstehen, was ihm zunächst nur als unbegriffener Wust einzelner Erfahrungen und Beobachtungen erscheint. Diesen Prozeß vermeintlichen Verstehens und Einordnens, vor allem aber die daraus abzuleitenden Konsequenzen zu verdeutlichen, ist Aufgabe der zweiten Ebene. Hier lernen wir Hermann Kämpfer als leidenschaftlichen Wissenschaftler kennen, wie er, nach fehlgeschlagenen Versuchen zur Eiweißsynthese aus anorganischen Substanzen in tiefe Selbstzweifel geraten, sich in die Berge zurückgezogen hat. In einem Wintersporthotel begegnet ihm die Tochter eines schwerreichen jüdischen Kommerzienrats, der seine Assimilation als Tarnschild für die Verführung und Schändung blonder christlicher Mädchen benützt. Dies war auch einmal das Schicksal der Frau des Kommerzienrats – doch weder diese noch ihre Tochter Elisabeth ahnen, „daß in Wahrheit ihr Germanenblut es war, das sich dagegen sträubte, durch fremdes, unreines, dem dunkelsten Völkerchaos entsprungenes Blut besudelt zu werden“.²¹ Diese Erkenntnis kommt den beiden erst, als Hermann Kämpfer sie darüber aufklärt – für Elisabeth zugleich Anlaß, sich aus den Klauen des ihr bestimmten jüdischen Bräutigams zu befreien und sich mit Hermann Kämpfer zu verbinden. „Klar fühlte sie, daß ihr Hilfe und Rettung nur von einem einzigen (!) Menschen werden könne, von Hermann Kämpfer, und auch das fühlte sie, daß sie mit Leib und Seele diesem starken blonden Mann verfallen war. Das war der Held, den sie in ihren Träumen erschaut, der Mann, von dem sie sich Kinder ersehnt, der Gatte, nach dem ihr Blut in schlaflosen Nächten schrie... Der Lebenswille des reinen Germanenblutes ihrer Mutter war durch die dunkle chaotische Flut aus den Adern ihres Vaters nicht herabgemindert, wenn auch in all seinen edleren Trieben gehemmt. Leidenschaft und Sinnlichkeit, Genußgier und Zügellosigkeit, die Erbrechte unserer tierischen Entwicklung, waren durch diese fluchwürdige Blutmischung erhöht, alles Große und Gute, Reine und Wahre, Edle und Tiefe aus der Tierheit in die Geistigkeit strebende erniedrigt, gelähmt oder gar erstickt. Das war der Fluch der Sünde wider das Blut, der sie ihr Dasein verdankte... Seine Liebe würde sie reinwaschen, und die Dämonen der Halbheit und der Ruhelosigkeit in ihr bändigen, in seiner Liebe würde sie die Kraft finden, Berge zu versetzen und selbst die Schranken des väterlichen Blutes zu sprengen“.²²

Daß Elisabeth ihre Rechnung ohne die arischen Erbgesetze gemacht hat, muß indes auch der zum Erlöser Bestimmte erst bitter erfahren. Wohl hätte ihm die Beobachtung, daß Elisabeths Liebe phasenweise in einen rein sinnlichen Zustand absank, eine schlimme Vorbedeutung sein können – so aber muß Hermann Kämpfer erst durch ein gemeinsames Kind aus seinen rassischen Aufnungssillusionen aufgeschreckt werden: „Es war ein Knabe. Aber als Hermann glückstrahlend seinen Sohn . . . auf die Arme nehmen wollte, da prallte er entsetzt zurück. Ein dunkelhäutiges, mit pechschwarzem, krausem Kopfhaar bedecktes, menschenunähnliches Etwas schrie ihm entgegen . . . Eine plattgedrückte Nase gab dem Kopfe etwas Affenähnliches. Das Kind gleicht eben dem Großvater, sagte der Arzt, als er den schwer erschütterten Mann ins Nebenzimmer geleitete. Eine ganz bekannte Erscheinung. Man nennt das Atavismus“.²³

Solche Versuche, die Romanhandlung durch Ergebnisse der Wissenschaft zu untermauern, ist für alle drei Teile der Dinterschen Trilogie kennzeichnend. Aber auch in Hermann Kämpfer obsiegt nun wieder der Geist der reinen Wissenschaft über seine sinnliche Natur. Ganze Stöße von Büchern über Rasse und Vererbung bestellt er sich aus der Universitätsbibliothek, Elisabeth und das Kind werden ihm nun zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses: „Das Ergebnis dieser umfassenden, leidenschaftlich betriebenen Studien war in großen Umrissen folgendes: Ein Germane, ein Japaner, ein Neger, ein Jude sind körperlich und seelisch solch verschiedene Menschen, daß ein jedes Kind sie unterscheiden kann. Der Rassewert eines Volkes ist greifbar in seinen Genies, denn diese sind die gesteigerten Hochwerte einer Rasse. Neger und Botokuden haben keine Genies, sie sind überhaupt nicht kulturfähig . . . Der Verfall und Untergang großer Staaten und Kulturen ist immer die unmittelbare Folge des Rasseverfalls ihrer Völker . . . Die Einverleibung artfremder Volksbestandteile bewirkten erst die verhängnisvollen Zustände, die zum Untergang führten, und der Untergang war in dem Augenblick besiegelt, als dem chaotischen Fremdengesindel das Bürgerrecht verliehen wurde. Nun gab es auf der abschüssigen demokratischen Bahn keinen Halt mehr . . . Eine der deutschen Rasse körperlich und geistig entgegengesetzte Rasse ist die jüdische. Ein im Gegensatz zu der deutschen hervorstechendes Merkmal der jüdischen Rasse ist es, nicht selber fruchtbringende und aufbauende Werte zu schaffen, sondern die von ihren Wirtsvölkern hervorgebrachten Werte zwischenhändlerisch zu verschieben, ihre Wirtsvölker dadurch auszubeuten und in Abhängigkeit von sich zu bringen. Deutsche Ideale, deutschen Denkens und Fühlens und Wollens, deutscher Freude und Kraft und Größe, ist der Jude nicht fähig, da seiner Rasse die seelischen Organe dazu fehlen . . . Ein Deutscher, der eine Jüdin, oder eine Deutsche, die einen Juden heiratet, begeht nicht nur ein Verbrechen am deutschen Volke, sondern häuft endloses seelisches und körperliches Leid auch auf die eigenen Kinder und Kindeskinde. Furchtbar rächt sich an ihnen die Sünde wider das Blut“.²⁴

Doch noch hat Dinter seinen Helden nicht soweit, daß er aus diesem arischen Rassismus auch praktische Konsequenzen zieht. Ein zweites Kind will Kämpfer noch von Elisabeth haben, und als sie sich seinem Verlangen nach langem Sträuben und trotz besserer Einsicht endlich fügt, erwacht in Kämpfer die Lust am rassischen Experiment. Alles wird Elisabeth nun nach dem Gesichtspunkt guter oder rasseschädlicher Einflüsse verabreicht oder vorenthalten – sogar die Musik wird nach förderlichen Adagio- und Andantesätzen einerseits, nach abträglichen Scherzi und Presti andererseits geschieden; durch behutsame Auswahl des Lesestoffs wird sichergestellt, daß Elisabeth nur völkisch-aufbauende Vollwertkost erhält – gleichwohl: herauskommt wiederum ein schwarzer, wenngleich diesmal auch bildschöner Judenknabe. Die Mutter aber, die das Kind zu sehen wünscht, schreit laut auf und – stirbt, und bald darauf auch das Kind selbst.

Noch vor Elisabeth allerdings war der Schwiegervater gestorben. Nun ergibt die Durchsicht seiner Bücher, daß der jüdische Kommerzienrat Renten an 117 Frauen und Kinder ausgesetzt hatte. Da er offensichtlich lebenslang nicht nur seinen Lüsten gefrönt, sondern mit seinem Vergiftungswerk an der germanischen Rasse infernalische Ziele verfolgt hat, ist es nicht mehr als recht und billig, daß der nunmehrige Alleinerbe die 264 Millionen Mark Barvermögen zum Kampfe gegen das Judentum zu verwenden sich entschließt, denn „er hatte die feste Zuversicht, daß das deutsche Volk ganz von selbst Mittel und Wege finden werde, sich dieses Feindes zu entledigen, wenn es ihn erst in seiner ganzen Furchtbarkeit und Heimtücke erkannt habe“.²⁵

Gleichwohl sollte Hermann Kämpfer nach dem Willen seines Schöpfers nicht ohne einen würdigen Stammhalter bleiben. In der Stunde seines tiefsten Schmerzes nämlich erinnert er sich Röschen Brunners, einer verfloffenen Geliebten, von der er noch zwei ungeöffnete Briefe verwahrt. Aus dem ersten erfährt er nun, daß er sie einst zur Mutter gemacht hat, durch den zweiten, daß sie sich beim Treppenaufwaschen verkühlt habe und auf dem Sterbebett liege. Kämpfer müßte über kein Gewissen verfügen, würde er Rösles Treue nicht vergelten und dem gemeinsamen Sohn wenigstens eine rassenbewußte Erziehung angedeihen lassen. Und da Kämpfer nun über einen ehelichen, wenn auch jüdisch-verderbten Sohn namens Heinrich verfügt sowie über einen unehelichen, dafür reinrassigen, der die Ehre hat, nach seinem Vater zu heißen, liegt nichts näher, als vergleichende Rassenkunde zu treiben. Und siehe da: Eine von Dinter arisch präparierte Wirklichkeit tut Kämpfer den Gefallen, seine abstrusen Rassetheorien aufs schönste zu bestätigen: Während Hermann am Leben tätigen Anteil nimmt und sich als Charakter die Welt erobert, drückt sich der feige Heinrich immer nur an des Vaters Hand herum und weiß alles bloß vom typisch jüdischen Nützlichkeits- und Rendite-Aspekt her zu betrachten. Hermann schließt Freundschaften und schwört Treue bis in den Tod – aber von sei-

nem Halbbruder, dem jedes Ehrgefühl abgeht, muß der Vater eines Tages erfahren, daß er zum Gaudium seiner Klasse allen 36 Mitschülern zum Honorar von je einem Pfennig – die Schuhe abgeschleckt hat! Und gerade zwölf Jahre alt läßt Dinter seinen kindlichen Demonstrationspopanz werden, bis er ihn auch noch der letzten Niedertracht für fähig hält – jenes rasseschänderischen Treibens, auf das sich bereits sein Großvater im großen Stile verstanden hat.

Doch auch als beide Söhne beim Baden ertrinken, scheint Kämpfer den Wink der Dinterschen Vorsehung noch nicht begriffen zu haben, die ihn dazu bestimmt hat, sich von irdischen Liebesfreuden loszuringen, um „rein und reif und stark zu werden für eine Liebe höherer Art, die nur im Geistigen ihr Ziel und Ende sieht“.²⁶ Stattdessen fordert Kämpfer, der „vollsaftige Mensch und Mann in der Vollkraft seiner Jahre“²⁷, noch einmal das Recht auf Liebe und gerät abermals an eine blonde, aber vor Jahren von einem jüdischen Offizier sitzengelassene Frau. Daß auch dieser neue Kasus den arischen Reinheitsgeboten widerspricht, ahnt man jetzt schon fast: „Aber zu seinem und seiner Frau Entsetzen geschah das ganz Unfaßliche, ganz Ungeheure, sie gebar ein Kind mit schwarzem Kraußhaar, dunkler Haut und dunklen Augen, ein echtes Judenkind. Hermann brüllte auf wie ein zu Tode getroffener Stier, als er seiner ansichtig wurde. Dirne!, schrie er seiner Frau entgegen. Wie vom Blitz erschlagen sank sie unter diesem vernichtenden Wort in ihrer Leibesnot zusammen . . . Das Rätsel löste sich aber, als Hermann folgendes erfuhr: Es ist ein bedeutungsvolles und in der Tierzucht ganz bekanntes Rassegesetz, daß ein edelrassiges Weibchen zur edeln Nachzucht für immer untauglich wird, wenn es nur ein einziges Mal von einem Männchen minderwertiger Rasse befruchtet wird . . . Nun ermesse man den Schaden, der jahraus jahrein der deutschen Rasse durch die Judenjünglinge zugefügt wird, die alljährlich tausende und abertausende deutscher Mädchen verführen!“²⁸

Hermann Kämpfer erpreßt daraufhin von seiner Frau den Namen des jüdischen Offiziers und schießt ihn nieder, als dieser sich der Forderung nach Genugtuung entzieht – heimkehrend aber findet er die Leiche seiner Frau und die seines Kindes. Versucht Dinter den Wunsch sexueller Entsagung mit der angeblich jüdischen Geilheit und Zügellosigkeit zu kontrastieren, so knüpft er an den Prozeß, der Kämpfer seines Mordes an dem jüdischen Offizier nun gemacht werden soll, die religiös motivierte Idee freiwilliger Selbstopferung. Doch die Rolle des Märtyrers, in die er zu schlüpfen versucht, wird ihm durch einen Freispruch verweigert – durch einen Coup der Anwälte und Sachverständigen, die allesamt Juden sind. Immerhin funktioniert Kämpfer in Dinters Namen den Prozeß zum Tribunal gegen das Judentum um – und so ist er dazu verurteilt, noch einmal an verquerem Wissen und an Hirnverbranntheit, an sektiererischer Verbohrtheit und an pathologischem Schwachsinn zusammenzufassen, was ihm sein Erfinder

auf den zurückliegenden 356 Seiten des Buches eingeblasen hat. Und wie zur Entschädigung dafür, daß Dinter seinem todessüchtigen Helden den Opfertod – vorerst – noch verweigern muß, weil er ihm diesen Triumph erst ganz am Schluß gönnt, läßt er Kämpfer sich langsam an seine allmählich begriffene messianische Bestimmung herantasten: „... nun ging ihm ein neues Ahnen auf. Wie, wenn er berufen wäre, für diese Aufgabe nicht zu sterben, sondern zu leben? Wie, wenn das der Sinn seines Lebensleides war, daß er Kraft und Größe fände, auf Weib und Kind und irdisches Lebensglück zu verzichten, um all sein Dichten und Denken und Wollen und Handeln in den Dienst dieser hohen Lebensaufgabe zu stellen, die alle Kräfte des Mannes erforderte? Konnte er so nicht in viel wirksamerer Weise dem Vaterlande dienen, als wenn er jetzt das Schafott bestiegen hätte? ... Nein, die Zeit, da er dies irdische Leben verlassen dürfte, war für ihn noch nicht gekommen. Einer Aufgabe hatte er vorher noch zu dienen, einer hohen herrlichen Aufgabe! Dem Geiste den Sieg zu bringen über den Stoff und die ganze ringende Menschheit ihrer göttlichen Bestimmung entgegenzuführen, das war das Ziel, das Gott sich setzte, als er Germanen schuf! ... Dazu beizutragen, diese Erkenntnis in seinen deutschen Landsleuten zu wecken und sie anzufeuern zum Kampfe gegen jene Höllenmächte, das war die unzweideutige Aufgabe, die Gott ihm zugewiesen und deren bescheidenes Werkzeug er sein durfte“.²⁹



Original ...



... und Parodie (Hannover, 1922)

Dinters Buch – und mit ihm die beiden anderen Bände seiner Trilogie – als blutrünstigen Rassenkitsch niedrigsten „geistigen“ Zuschnitts zu charakterisieren, reicht diese eingehende Inhaltswiedergabe aus. Bereits mit ihrer Hilfe läßt sich das Fazit verstehen, das der Theologieprofessor Hermann L. Strack aus seiner Kritik an Dinters Roman in einer zeitgenössischen Entgegnung gezogen hat: daß Dinters Buch nämlich „eine Sünde (sei) wider die Kunst, wider die Wissenschaft und wider das Vaterland“.³⁰ Und Thomas Mann urteilte über Dinters Machwerk, er könne wohl sagen, „so etwas Wüstes, wie den Dinter, noch nicht unter meinem Dach“ gehabt zu haben; „dichterisch völlig wertlos, schlechteste Kolportage-Romantik, ist es in geistiger Hinsicht gefährlich durch die Mischung von Halbwahrheiten und Fälschungen, die es darstellt“.³¹ Dinter hat die literarische Kunstform in ihrer Eigengesetzlichkeit in keinem Punkte ernstgenommen, sondern sie stets nur ins Prokrustesbett seiner wahnhaften Vorstellungen gespannt und an ihr die Verrantheiten seiner arischen Erbkaustik durchgespielt. Mit seiner unsäglichen Häufung stereotyper Klischees löst er haargenau ein, was Eva G. Reichmann als das Kennzeichen fanatisch-antisemitischer Einstellung und Agitation bezeichnet hat: „Wir wissen, daß sich die völkische Lehre im jüdischen Element gleichsam ein Symbol für all das zurecht gemacht hat, was ihr an der Gegenwartsentwicklung hassenswert erscheint, daß sie nicht einfach alles wirklich Jüdische ablehnt, sondern daß sie alles das jüdisch nennt, was sie verdammen zu müssen glaubt. Alle Kehrseiten der Zivilisation, alle typisch großstädtischen Erscheinungen, alle Sumpfb Blüten der Wirtschaftsnot werden dem jüdischen Bevölkerungsteil auf das Schuldkonto gebucht . . .“³². Der antisemitische Agitator schaltet soziale und historische Erklärungsmomente bewußt aus, um stattdessen scheinbar unangreifbare Beweisketten für „jüdische Zersetzung“ präsentieren zu können; auch Dinter versuchte auf diese Weise „an das breite Volk“ und „insbesondere an unsere (?) Frauen heranzukommen (!)“.³³ Mit diesem Akt wahrhaft unsittlicher Annäherung unterscheidet sich Dinter vom Typus des „harmlosen Unterhaltungsschriftstellers“; im Gegensatz zu diesem ist ihm erklärtermaßen daran gelegen, „unmittelbarer Wirkungen“³⁴ wegen „sehr zielbewußt in Fraktur und im Plakatstil“³⁵ zu schreiben. Diese Wirkungen mit seinen Büchern in sehr großer Zahl hervorgebracht zu haben, versteht er einerseits als Beweis seiner Auffassung, daß der Roman „das wirksamste Mittel“³⁶ hierzu darstellt; andererseits leitet er daraus den „hohen Wert einer volkstümlichen Literatur“ ab. Diese Verquickung von quantitativen und qualitativen Kriterien mag kennzeichnend sein für Dinters missionarisches Eiferertum, welches die Demagogieanfälligkeit politisch und weltanschaulich verunsicherter Schichten mit Volkstümlichkeit in eins setzt. Unter letzterer aber scheint Dinter nichts anderes zu verstehen als eine hemmungslose Senkung des Niveaus. Auf den Vorwurf, zu dick aufzutragen und in seiner ganzen Darstellung zu brutal zu sein, antwortet er: „Jawohl, meine Herren (?), das tue ich und das bin ich. Und zwar sehr absichts-

voll . . . Ich schaffe in den Personen, an deren Erlebnissen ich die Aufgaben entwickle, Urbilder, sozusagen Übermenschen, um die Gegensätze und die Erlebnisse aufs allerschärfste herauszuarbeiten“.³⁷ Hierbei weiß sich Dinter gewissermaßen als Kollege des Fachschriftstellers: „Der Fachgelehrte ist der Handwerker, der die einzelnen Bausteine seines Sondergebietes behaut. Der Volksschriftsteller aber ist der Baumeister, der aus diesen Bausteinen erst den Tempel (!) einer Weltanschauung aufführt“.³⁸ Indirekt nimmt Dinter mit diesem Selbstbekenntnis Bezug auf jene Kritiker, die seinen demagogischen Machwerken jeden künstlerischen Wert absprechen – ihnen begegnet er mit dem schönen Satze Kants: „Es leuchtet ein, daß die wahre Propädeutik zur Gründung des Geschmacks die Entwicklung sittlicher Ideen und die Kultur des moralischen Gefühls sei“.³⁹ Die Tragik liegt nur darin, daß Dinter mit seinen Hetzbüchern offensichtlich einen Beitrag hierzu geleistet zu haben glaubte; dabei ließe sich wohl mit keinem anderen Maßstabe die Verkommenheit der völkischen Begriffe von Sittlichkeit und Moral so trefflich illustrieren als mit dem Kants.

Wie schon Dinters Bücher kaum noch etwas über ihren Gegenstand aussagen, sondern ihren Autor in seinem wahnhaften Verhältnis zur Wirklichkeit als pathologischen Pamphletisten qualifizieren, ist auch nicht der Autor selbst (und das, wofür das Wort „Werk“ zu verwenden man sich scheut) das eigentliche Problem, sondern sein immenses Echo. Mit Recht hat Ludwig Marcuse in einem Artikel für „Die Welt der Literatur“⁴⁰ darauf hingewiesen, welch schwerwiegende Unterlassung es gewesen sei, jenen Bücherstrom nur verachtungsvoll beiseitegeschoben zu haben, „der von Artur Dinters ‚Sünde wider das Blut‘ und Houston Stuart Chamberlains ‚Rasse und Nation‘ hinführte zu Hitlers ‚Mein Kampf‘, Hans Grimms ‚Volk ohne Raum‘ und dann einmündete in die braune literarische Flut der Dreißiger“. Mit welcher schier unglaublicher Geschwindigkeit sein unsägliches Ideengemisch sich einmal ausgebreitet hat, berichtet Dinter schon 1921: Vor einem Jahr sei von seinem Zeitroman ‚Die Sünde wider den Geist‘ noch keine Zeile geschrieben gewesen, heute, ein halbes Jahr nach Erscheinen des Buches, gehe schon das hundertste Tausend in die Welt, und es werde bereits in sieben Sprachen übersetzt, ohne daß sein Verleger oder er selbst sich darum bemüht hätten. Daß Dinter diese massenhafte Eroberung von Lesern sich als eigenes Verdienst zuzuschreiben bereit war, ist verständlich, hatte er doch mit seiner Mischung aus ideologischer Aggressivität und simplifizierendem Eiferertum jene massenwirksame „Zauberformel“ gefunden, mit der sich den zeitbedingten Verunsicherungen besonders wirksam begegnen ließ. Dinter, so Erich von Kahler über diese weitverbreitete Mentalität, „sprach ja nur aus, was sie hören wollten, entwarf die Wahngelüste, die sie selbst so gern entworfen hätten. Kein Zweifel kann heute daran bestehen: das Bild vom Juden, das einen integralen Bestandteil des Weltbildes deutscher Massen ausmachte, war in den zwanziger und dreißiger Jahren iden-

tisch mit dem von grenzenlosem Haß gezeichneten Bild, das in Dinters Büchern festgehalten ist und alle wesentlichen Züge der Vorstellungswelt Hitlers vorwegnimmt...“⁴¹ Von daher ist an den prahlerisch vorgebrachten Hinweisen Dinters auf die Wirkung seines Romans auch wohl kaum zu zweifeln. „Von den vielen Tausenden von Zuschriften, die ich auf meinen Rassenroman hin aus allen Kulturländern der Erde erhalten habe“, schreibt Dinter, „stammen die meisten deutschen aus den unteren Volksschichten, die aus gebildeten Kreisen sind fast nur von Frauen geschrieben. In nahezu hundert Briefen wird mir dafür gedankt, daß mein Buch die Briefeschreiber noch rechtzeitig vor einer jüdischen Heirat bewahrt habe. Ebenso sprechen mir mehrere Mütter . . . ihren Dank dafür aus, daß mein Buch ihre Tochter veranlaßt habe, die Verlobung mit einem Juden wieder zu lösen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein junger Adliger, der sich mit einer reichen Jüdin verlobt hatte, nicht weniger als siebzehn Stücke meines Rassenromans von Bekannten zugeschickt bekam, wodurch er sich veranlaßt sah, die Verlobung wieder aufzugeben. Mehr als ein Dutzend Leserinnen bekunden, mein Buch habe ihnen endlich die Erklärung für ihr eheliches Unglück gebracht. Mehrere davon haben daraufhin die Scheidung von ihren jüdischen Ehegatten herbeigeführt.“⁴²

In dieses Bild der vornehmlichen Leserschaft fügen sich auch die Beobachtungen, die der Romancier Joseph Roth über das damalige Leseverhalten der Berliner Bevölkerung gemacht hat, soweit es sich in den Ausleihzahlen öffentlicher und privater Büchereien niederschlug. „Der Bedarf an völkischer Literatur“, stellte Roth fest, „ist in den öffentlichen Bibliotheken, die naturgemäß zumeist ja von ernsteren Besuchern in Anspruch genommen werden, nicht so groß wie in den Leihbibliotheken. In diesen ist die Nachfrage nach den schlimmsten Erzeugnissen innerer Verhetzung ungemein groß. Das Machwerk des Herrn Dinter ‚Die Sünde wider das Blut‘ wurde im Laufe der letzten zwei Monate in einer Leihbibliothek nicht weniger als 317 mal verlangt. Chamberlain ist dieser Art von Lesern scheinbar zu tief und wissenschaftlich fundiert, denn er wird auffallend wenig begehrt. Sie halten sich lieber an seine verwässerte Ausgabe Dinter, der die praktisch-literarischen Nutzenwendungen aus seines Meisters Lehren zieht“.⁴³ Mit seiner Trilogie „Die Sünden wider die Zeit“ war Dinter zu einem der wirkungsvollsten Propagandisten innerhalb des völkischen Lagers geworden, zumal er neben seiner „literarischen Arbeit auch als Propagandaredner hervorgetreten war; ja, Dinter selber beanspruchte mit „Die Sünde wider das Blut“, dem erfolgreichsten seiner drei Romane, „die völkisch-antisemitische Bewegung ins Leben gerufen und Millionen Deutsche für den Nationalsozialismus gewonnen“⁴⁴ zu haben. So kennzeichnend diese überzogene Selbsteinschätzung Dinters auch erscheint – richtig daran ist, daß es entscheidend sein „Verdienst“ gewesen ist, das völkisch-antisemitische Lager aus den Schranken des Sektierertums befreit und seinen antisemitischen Ideen erstmals eine massenhafte Verbreitung verschafft zu haben.⁴⁵

Damit war Dinter innerhalb des völkischen Lagers schnell zu einem Führer in Wartestellung aufgestiegen und nicht wenige sahen in ihm hoffnungsvoll dessen Einiger.⁴⁶ In der Tat schien Dinter aus seinem Bekanntheitsgrad denn auch zunächst Ansprüche auf Positionen innerhalb des völkisch-nationalistischen Lagers ableiten zu können: seit 1919 repräsentierte er den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund mit⁴⁷ und 1922 begründete er die Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP). Doch bereits Dinters zweiter Roman „Die Sünde wider den Geist“ mit seiner abstrusen „Metaphysik der Rassenlehre“ löste merkliche Distanzierungen und kritische Stellungnahmen aus dem eigenen politisch-weltanschaulichen Lager aus, die in ihren schärfsten Stimmen einer Demontage Dinters gleichkamen, ja seinen Nimbus zum Verblässen zu bringen drohten. Vollends zeigte Dinters abschließender Teil der Trilogie, „Die Sünde wider die Liebe“, die Gefahr, daß ihr Verfasser mit dem Versuch, sein „Geistchristentum“ als Vollendung der lutherischen Reformation darzustellen, ins Abseits zu geraten drohte. Stellvertretend für die Kritik aus den eigenen Reihen an Dinter sei auf die besonders scharfe pamphletistische Kritik Paul Weylands verwiesen, die Dinter rechts zu überholen versuchte, seine Romane einer stilistisch-weltanschaulichen Kritik unterzog und alles daransetzte, Dinters Anspruch auf die geistige Führung im völkischen Lager durch den Nachweis persönlicher Inkonsequenzen zu untergraben. So warf Weyland Dinter vor, auf einer jüdischen Versammlung gesprochen, den gewalttätigen Antisemitismus abgelehnt und viele jüdische Freunde zu haben.⁴⁸ Wäre Dinter nicht die Chance zuteil geworden, sich in der Verbotszeit der NSDAP Ende 1923 als treuer Kämpfer für die Sache Hitlers zu erweisen, hätte dies leicht sein politisches Ende bedeuten können; so aber fand er sich bei der Neugründung der Partei im Jahre 1925 nicht nur mit dem Gauleiterposten Thüringens (wo er seit 1916 wohnte) belohnt, sondern überdies mit der für ihn ehrenvollen Mitgliedsnummer 5 bedacht, war es ihm doch – allen Auflösungserscheinungen im völkischen Lager zum Trotz und dank der in Thüringen früher als anderswo erkämpften Aufhebung des NSDAP-Verbotes – gelungen, „die hitlertreue Gefolgschaft unter dem alten Namen zu sammeln, ihr noch während Hitlers Haftzeit eine feste Organisation zu geben und diese im Februar 1925 praktisch als ersten außerbayrischen Gau in die neugegründete Partei einzubringen“.⁴⁹ Auch die nun folgenden zweieinhalb Jahre, während derer Dinter Gauleiter Thüringens war, standen „im Zeichen innerer Stabilisierung und erfolgreicher Selbstbehauptung nach außen. Permanente Agitation, Ausbau des Ortsgruppennetzes, aggressiv-schneidiges Auftreten im Thüringer Landtag – dies waren die Methoden, mit denen Dinter in einer Periode relativer Ruhe zwar selber keine spektakulären Erfolge erzielen konnte, mit denen er jedoch das Feld bereitete, dessen Früchte seinen Nachfolgern zufielen“.⁵⁰

Diesen für den Ausbau des organisierten Nationalsozialismus wichtigen Beitrag hatte Dinter geleistet, ohne darüber seine Bemühungen um ein deut-

sches Geistchristentum ruhen zu lassen. Von dessen Messianismus, in dem christliche und heidnisch-germanische Elemente eine bezeichnende Verbindung eingingen, war schon sein „Völkisch-Soziales Programm“ von 1924 geprägt gewesen; in ihm war u. a. die Erwartung ausgesprochen worden, daß „der Herzog Heiland selber, flammend von heiligstem Zorn, uns . . . die schwarz-weiß-rote Hakenkreuzfahne gegen Juda und Rom“ voranträgt.⁵¹ Obschon Dinter von Hitler noch Ende 1925 in den Kreis der führenden Parteiredner eingereiht worden war, bewirkten solche Verstiegenheiten schon bald eine gewisse Isolierung Dinters innerhalb des Kreises der nationalsozialistischen Führung – gleichwohl konnte er nicht zuletzt von der Seite Hitlers selber mit Duldung rechnen, solange er seine religions-reformatorischen Gedanken lediglich als private zu erkennen gab.⁵²

Dinter indes, davon überzeugt, daß der Nationalsozialismus ohne sein Konzept der geistig-religiösen Fundierung nie zur Macht gelangen würde, war zu sehr Propagandist, als daß er mit seinen Ideen und Überzeugungen hätte zurückhalten können. So formulierte er 1926 seine „197 Thesen zur Vollen- dung der Reformation“ und provozierte sowohl auf dem Weimarer NSDAP- Parteitag 1926 wie auf dem Nürnberger des folgenden Jahres mit seinen Re- debeiträgen zur religiösen Erneuerung Deutschlands Eklat, die ihm die Grenzen des im Parteiinteresse Erlaubten unmißverständlich verdeutlichten. Die von Hitler daraufhin persönlich verfügte Entscheidung, die NSDAP sei eine politische Partei, die sich mit religiösen Fragen nicht zu beschäftigen habe, veranlaßte Dinter zum Rücktritt von seinem Posten als Gauleiter. Es war nicht politische Resignation, die ihn diesen Schritt tun ließ (noch war er ja Führer der thüringischen NS-Landtagsfraktion), sondern seine Ab- sicht, nunmehr die Realisierung der religiösen Erneuerung ins Werk zu set- zen, die er mit seinen Büchern und Schriften theoretisch fundiert zu haben beanspruchte. Anfang 1927 gründete er in Nürnberg mit der „Geistchrist- lichen Religionsgemeinschaft“ seine eigene Kirche, die der „geistig-sitt- lichen Vertiefung“ der nationalsozialistischen Weltanschauung auf der Ba- sis seines Geistchristentums dienen sollte. Wie verquer man Dinters ideo- logische und politisch-praktische Bemühungen immer einschätzen mag – mit diesem Schritt hatte er sich im inneren Kreis der NS-Macht endgültig als ein unsicherer Kantonist erwiesen, dessen Verhalten längst die innere Disziplin der Partei berührte, die Gefahr von Spaltungen heraufbeschwor und Teile der Mitgliederschaft ihrer Partei zu entfremden drohte. Somit war die Partei – sollte sie denn, von inneren Krisen gerade in jenen Jahren oh- nehin nicht verschont, endlich zu ihrer inneren Geschlossenheit und straf- fen Organisation zurückfinden – zur Entscheidung gezwungen: sie fiel, als Dinter seine ideologisch-religiösen Quertreibereien schließlich noch mit ei- ner offenen Infragestellung des absoluten Führerprinzips (und damit der konkreten Führungs- und Entscheidungsstrukturen) verband.⁵³ Der Partei- ausschluß erfolgte im Oktober 1928, und auch eine persönliche Aussprache

zwischen Dinter und Hitler wenige Wochen später in Coburg brachte keine Annäherung in den Standpunkten.

Dennoch hatte Dinter mit dem Nationalsozialismus noch nicht gebrochen, obschon er am 9. November⁵⁴ 1932 mit der Gründung des kurzlebigen „Dinterbundes“ – „einer zwischen politischer Partei und religiösem Kampfbund stehenden Organisation ‚heimatlos gewordener alter Kämpfer‘“⁵⁵ – sich in eine direkte Konfrontation mit der NSDAP begeben sollte. Dinter betrieb diese Gründung in einem Augenblick schwerer Wahlniederlagen der NSDAP und als einiges dafür zu sprechen schien, daß der Nationalsozialismus den Zenit der Machtentfaltung bereits überschritten hatte, so daß Dinter sich in seiner Meinung bestärkt fühlen konnte, daß eine endgültige Machteroberung nur auf der Basis seines reformatorischen Ideengebäudes möglich sei. Entsprechend hatte Dinter auch die grundsätzliche Bereitschaft gezeigt, seinen Bund in die NSDAP wieder einzugliedern, sofern sich die Partei seine Ziele zu eigen mache. Diese völlige Verkennung der Situation zeigte die politische Entwicklung der folgenden Monate, während derer der „Dinter-Bund“ zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit absank; 1933 wurde er aufgelöst.⁵⁶

Dennoch gab Dinter seinen Kampf um die Vollendung der religiösen Reformation Deutschlands noch nicht auf. Ermutigt fühlen konnte er sich in seinen nunmehr sogar verstärkten Bemühungen sowohl durch die Bedeutung, die die nationalsozialistische Führung den Fragen eines „positiven Christentums“ zuerkannte, als auch durch die als Konkurrenz empfundene „Glaubensbewegung Deutsche Christen“. Diesen trat Dinter mit seiner in „Deutsche Volkskirche“ umbenannten eigenen Religionsgemeinschaft mit dem Anspruch entgegen, die „zukünftige Staatskirche bereits im Kern zu

Treten Sie ein in

Die Deutsche Volkskirche e. V.

Kampfbund zur Vollendung der Reformation durch Wiederherstellung und Ausbreitung der reinen, von allen jüdischen und juden-christlichen Fälschungen befreiten arisch-heldischen Heilandslehre.

Gegründet 1927 vom Vorstand Dr. Artur Dinter.

Verlangen Sie die „Satzungen“ und „Die Verfassung der Deutschen Volkskirche“, sowie Probeheft unserer Monatschrift

„Die Deutsche Volkskirche“

und unsere Halbmonatschrift (Zeitungsformat)

„Die religiöse Revolution“

beide herausgegeben von Dr. Artur Dinter.

Reichsgeschäftsstelle „Die Deutsche Volkskirche“ e. V.

Gräfenroda-Dörrberg i. Thür.

Anzeige aus: A. Dinter, „War Jesus Jude?“ – Leipzig 1934

verkörpern“.⁵⁷ Dinter verstand es in den folgenden Bemühungen, die verworrene kirchenpolitische und religiöse Situation für eine Erweiterung der organisatorischen Strukturen seiner Kirche zu nutzen und deren Mitgliederstand – nach eigenen Angaben – auf 300 000 Anhänger auszubauen. Begleitet war dieser Ausbau von einem Einschwenken Dinters auf die Linie des nationalsozialistischen Parteiprogramms, wonach „das positive Christentum die sittlich-religiöse Grundlage des nationalsozialistischen Volksstaates sein und bleiben soll...“⁵⁸, ja Dinter rückte seine Kirche gar in eine erklärte Dienerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus.

Erklärungen und Zugeständnisse wie diese kennzeichnen ein Verhalten, das „zwischen Anbiederung und geistiger Selbstbehauptung hin und her schwankte“⁵⁹; auch mit ihrer Hilfe jedoch konnte Dinter seine „Deutsche Volkskirche“ nicht vor dem Verbot bewahren. Dieses war, seit Hitler seine auf die Verdrängung des Religiösen zielende Politik der Entkonfessionalisierung betrieb, denn auch nur noch eine Frage der Zeit. Nachdem zunächst Verbote gegen kirchenpolitische Versammlungen Dinters ausgesprochen worden waren, folgte im Frühjahr 1936 das Verbot der Monatsschrift „Die Deutsche Volkskirche“ und ein Jahr später das der Religionsgemeinschaft selbst. Dinter wurde aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen, was faktisch Publikationsverbot bedeutete; seine Bücher wurden beschlagnahmt. Der Mohr hatte seine propagandistische Schuldigkeit als ideologischer Zutreiber getan und konnte, diesmal endgültig, in die Wüste geschickt werden.

An diesem Punkt seiner Biographie setzt Dinters letzter Lebensabschnitt ein. Auf der Suche nach einem Ort, der ihn gegen die Nachstellungen der thüringischen Staatssicherheit sichern sollte und an dem er sich wieder seiner religiösen Schriftstellerei widmen konnte, wandte sich Dinter im September 1937 mit seiner Familie (seiner Frau Elisabeth und den zwischen 1922 und 1930 geborenen Söhnen Armin, Wolf Dietrich und Siegfried) nach Zell a. H.⁶⁰ Hatte Dinter noch nach der Machtergreifung „öffentlich die unmoralischen, diktatorischen Methoden des NS-Regimes“⁶¹ verurteilt, so nahm nun seine innere Distanz auch gegenüber den Methoden von dessen Judenpolitik zu. Dies mag überraschen, war es doch wahrlich auch Dinters Saat, die nun blutig aufging. Daß sich Dinter in seinen antisemitischen Pamphleten stets für eine „gesetzliche“, physische Gewaltanwendung nicht in Betracht ziehende Behandlung der Juden ausgesprochen hatte, konnte hinter der Aggressivität seiner Schriften und ihrer Formulierungen, der Abgefemtheit seiner Bilder und Vergleiche nur zu leicht verborgen bleiben. Woher hätten etwa die Leser seiner Trilogie, auf deren mangelndes oder fehlendes Unterscheidungsvermögen die Dintersche Primitivität ja gerade berechnet war, auch die Gewißheit beziehen sollen, daß gegen diese Volksfeinde nicht auch letzte Mittel erlaubt seien?



*Hauptstraße 9 – von 1937 bis zu seinem Tode Dinters Wohnsitz in Zell am Harmersbach
Aufnahme: Stadtverwaltung Zell a. H.*

Tatsächlich jedoch wären die Absichten und Ziele Dinters am ehesten mit einer Art schärfster Apartheid-Politik⁶² zu charakterisieren. Die einschlägigen Gesetzesvorlagen, die Dinter seit 1926 im Thüringer Landtag einzubringen versucht hatte, umfaßten u. a. den Ausschluß von Juden aus dem Lehrer-, Arzt- und Richterberuf, das Verbot des Besuchs öffentlicher Schulen und Universitäten durch jüdische Schüler(innen) und Student(inn)en, die Ausweisung der Ostjuden und die Beschlagnahme ihres Vermögens sowie die Sperrung der gesetzlich festgelegten staatlichen Zuschüsse an jüdische Kultureinrichtungen.⁶³ Damit hatte Dinter den Ungeist der Nürnberger Rassengesetze von 1935 um beinahe ein Jahrzehnt vorweggenommen.

Daß Dinter den Nationalsozialisten diese „letzte Gefolgschaft“ in Sachen Auslöschung der jüdischen Bevölkerung nun verweigerte – wovon freilich längst nichts mehr abhing –, diente ihm nach 1945 als Rechtfertigung gegenüber Vorwürfen, mitschuldig zu sein am Verbrechen des millionenfachen Mordes an den Juden. Stattdessen währte sich Dinter auf Grund seines Parteiausschlusses, der Schließung seiner Volkskirche und seines Publikationsverbots selbst als Opfer des Nationalsozialismus, was ihm umso leicht-

ter fallen mochte, als er 1942 im Zusammenhang mit Versuchen, ihm die Fortführung seiner verbotenen „Deutschen Volkskirche“ zu beweisen, vor ein Freiburger Sondergericht kam und einer Haft nur knapp entging. Daß Dinter damit letztlich nur unter jene Lawine geraten war, die er selbst an vorderster Stelle lostreten geholfen hatte, blieb ihm in seiner ideologischen Verblendung ebenso verschlossen, wie es ihm unmöglich war, seine Verantheiten zu erkennen. Dies hat vor allem der eingangs erwähnte, kurz vor seinem Tod (21. Mai 1948) gegen ihn angestrengte Prozeß erwiesen. Bis zuletzt bewahrte sich Dinter jene furchtbare, durch nichts erschütterbare Selbstgerechtigkeit, die ihn seine Mitverantwortung für das Geschehene nicht eingestehen ließ. Und während die Nazis die gewaltsame Auslöschung der europäischen Juden organisierten, hatte Dinter in seinem „literarischen Austrag Zell a. H.“ noch volle elf Jahre an jenem ethisch-religiösen Überbau weitergearbeitet, den er, wieder einmal, „für den Schlüssel zur Erlösung der Menschheit“⁶⁴ hielt: der Revision des Neuen Testaments. „Seine reichlich kommentierte Fassung der Evangelien zielte darauf ab, Luthers Übersetzungsfehler zu verbessern und die ‚dogmatischen Verfälschungen‘ der offiziellen Kirchen zu beseitigen, um die reine Lehre Christi wiederherzustellen“.⁶⁵

Säuberungsbescheinigung – Certificat d'Épuration 21/5/W

für concernant	Herrn	D i n t e r		Dr. Arthur
geb. am né le	M.	27.6.76	Name - Nom	Vorname - Prénom
Anschrift Adresse		in à	Mühlhausen	Beruf Profession
			Zell a.H., Hauptstr. 9	Religionsphil. Schrift
				steller
				Landkreis Cercle de Campagne
				Wolfach
			Minderbelasteter	
			Eingruppierung Classement	

Außer daß in der Badischen Landesverordnung vom 29. März 1947 festgesetzten verpflichtenden Sühnemaßnahmen
Outre les sanctions obligatoires établis dans la Landesverordnung Badoise du 29 Mars 1947 la décision suivante

ist noch folgende Entscheidung getroffen worden:
a été prise:

keine, da verstorben

Diese Entscheidung bzw. Eingruppierung wurde veröffentlicht im Amtsblatt
Cette décision, respectivement ce classement ont été publiés à l'Amtsblatt

Nr. vom
No du

Bellage Nr.35-37

Seite
page

v. 29.9.49 Seite 333 II.

Bitte wenden
tournez à v. pl

Anmerkungen

- 1 „Die Neue Demokratie im Bild“ (Baden-Baden), Nr. 35/36. Hier zitiert nach „Aufbau. Kulturpolitische Monatsschrift“ 3 (1947) H. 3, Seite 288–290.
- 2 Vgl. die nach Dinters Tod ausgestellte „Säuberungsbescheinigung“ 21/5/W ohne Datumsangabe in: Staatsarchiv Freiburg, Spruchkammerakten DNZ 224.183. Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung des Spruchkammerbescheides erfolgte in der Beilage des Amtsblatts Nr. 35–37 vom 29. 9. 1949.
- 3 Gerade ein Fall wie der Dinters wäre geeignet zu zeigen, wie sich der ursprüngliche Sinn der Entnazifizierung, kompromittierte Personen von verantwortlichen Stellen in Staat und Gesellschaft fernzuhalten, um den demokratischen Neuaufbau nicht zu gefährden, mit der Zeit in eine Art politisches Rehabilitationsverfahren verkehrte.
- 4 Zur näheren Bestimmung dieses Vorläufer-Verhältnisses scheint mir der Hinweis von Jost Hermand wichtig, der in seinem Buch „Der alte Traum vom neuen Reich – Völkische Utopien und Nationalsozialismus“ zu Dinters Romanen feststellt: „Völkische Utopien eines neuen Reichs sind in diesem Zeitraum äußerst selten. Die meisten der deutschnational oder nationalsozialistisch eingestellten Autoren waren in den Jahren der frühen Weimarer Republik über die Fortdauer, ja Stabilisierung der ‚jüdisch-bolschewistisch-amerikanischen Novemberrepublik‘ viel zu erbittert, um sofort mit neuem Elan utopische Gegenmodelle zum herrschenden System entwerfen zu können. Was daher in diesen Kreisen geschrieben wurde, waren eher völkische Dystopien, welche sich voller Zorn gegen die fortschreitende Entvolkung oder Entdeutschung Deutschlands wandten...“ (Frankfurt/M. 1988, Seite 134). Diese Beobachtung gilt auch weithin für Dinter, dessen Protagonisten als siegfriedhafte Einzelkämpfer gegen das Böse (etwa Hermann Kämpfer in „Die Sünde wider das Blut“) zu verstehen sind, oder – wie der Fliegeroffizier Armin von Hartenegg in „Die Sünde wider den Geist“ – mit ihrem Leben Schluß machen möchten, weil das Leben für sie keinen Sinn mehr hat: „Ehrlose Deutsche, von fremdblütigen Verführern und Ausbeutern bis zum Wahnwitz verwirrt, hatten die Republik errichtet und diesen Schmach- und Schandfrieden unterzeichnet... Unaus tilgbar brannte die Schmach auf jeder deutschen Stirn. Was hatte da das Leben noch für einen Wert? Der Republik dienen in diesem Zerrgebilde einer Armee, diesen Volksbetrügnern Helferdienste leisten? Niemals... ‚Lieber Sklav als tot!‘. Mit heißem Grimme erinnerte er sich, diese Umkehr des Spruchs bereits einige Jahre vor dem Kriege in der tonangebenden jüdischen Tageszeitung, von einem bekannten Theaterjuden als den Ausfluß höchster Lebensweisheit gepriesen, gelesen zu haben. Das war dieser fremdblütige Geist, der den deutschen Geist vergiftet und seinen Lebensnerv ertötet hatte! Keine Rettung gab es mehr für das deutsche Volk, seitdem es nicht mehr den Mut hatte, für seine Ehre zu sterben!... Das Leben im neuen Deutschland war ihm zum Ekel geworden...“ („Die Sünde wider den Geist“, Leipzig und Hartenstein 1921, Seite 10 f.).
- 5 Dinters „Die Sünde wider das Blut“ erreichte eine Auflage von über einer Viertelmillion. Besonders interessant ist der äußerst rasante Erfolg des Buches „vom Start weg“. 1917 zunächst im Selbstverlag des Verfassers erschienen, lag es bereits 1921 in 15., gründlich überarbeiteter Auflage (146.–170. Tsd.) vor. 1927 war das 230.–235. Tsd. erreicht, 1934 das 251.–260. Weniger erfolgreich waren die beiden Folgebände: Von „Die Sünde wider den Geist“ konnte zwar im Jahr des ersten Erscheinens (1921) noch eine zweite Auflage gedruckt werden (12.–20. Tsd.), bei „Die Sünde wider die Liebe“ (1922) indes dauerte es bis 1928, ehe auf die Erstauflage (1.–25. Tsd.) eine neue (26.–30. Tsd.) folgte.
- 6 Ich beziehe mich hier vor allem auf die Staatsexamensarbeit von Heinrich Falb, „Artur Dinter als Politiker und Ideologe. Ein Beitrag zur Geschichte und Weltanschauung der nationalsozialistischen Bewegung“ (Universität Freiburg, 1967) und die relativ ausführliche Darstellung Dinters durch die beiden amerikanischen Forscher Rodler F. Morris und Kenneth P. Wilcox in Bernd Otnad (Hrsg.), „Badische Biographien“, Neue Folge, Band II, Stuttgart 1987, S. 65–67.

- 7 1924 gastierte das „Elsässische Theater“ mit der Dialektfassung des Stücks in Freiburg. Die Kritik der Theater- und Kulturzeitschrift „Der Freiburger Figaro“ sprach von einem Erfolg, der für die Beliebtheit des ganzen Unternehmens spreche. (1. Jg. (1924) H. 10, Seite 24). Vgl. hierzu auch Julius Babs Kritik einer Aufführung der hochdeutschen Fassung am Berliner Schillertheater im Jahre 1907. Bab kritisiert sie zwar als „eine recht äußerliche Nachahmung Gogols, Kleists und Hauptmanns“ und rügt auch die „farblos allgemeine Klischeephysiognomie der Personen“, die sich schon in ihrem Namen verrate, zeigt andererseits aber auch kein Verständnis für die Verrisse der Kollegen: „Wir wollen doch wohl für die Schwankindustrie kein Monopol errichten. Es scheint mir, daß wir immer noch besser fahren, wenn wir uns diese ‚Schmuggler‘ ansehen, als wenn wir im Glashaus der Fee Caprice beim Schwur der Treue altern“ („Die Schaubühne“ 3 (1907) Nr. 25 vom 20. Juni).
- 7a Weitere Bühnenstücke Dinters: „Der Dämon“ (Schauspiel, München 1906); „Die schöne Erzieherin“ (Komödie, Berlin 1908) und „Das Eiserne Kreuz“ (Volksstück, Berlin 1913). Mit keinem dieser Dramen hat Dinter an den Erfolg seiner „Schmuggler“ anzuknüpfen vermocht.
- 8 Ohne Dinter in allen Belangen recht zu geben, hat Ulrich Rauscher in einem zeitgenössischen Kommentar auf das durchaus Fragwürdige dieser Suspendierung hingewiesen und einleitend wenn nicht die Form, so doch die Tatsache des dinterschen Protestes als berechtigt bezeichnet: „Dr. Dinter hat leider die Freundlichkeit besessen, seinen Protest zu kommentieren . . . nicht Protest gegen rohe Geschmacklosigkeit, sondern Kreuzzugspredigt! . . . Es steht also Ungeschmack gegen Ungeschmack“. Und Rauscher weiter: „Es ist bis heute adelige Pflicht des Schriftstellers, . . . ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Vor- oder Nachteile ein Teil des Gewissens seiner Zeit zu sein. Der Verband der Bühnenschriftsteller verleugnet diese Pflicht. Er entläßt seinen Direktor, weil der sich mit einem Theatermagnaten in einer persönlichen Angelegenheit, wenn auch vor der Öffentlichkeit, brouilliert hat. Damit hat der wirtschaftliche Charakter des Verbandes über die innere Natur des Schriftstellers gesiegt. Herr Dinter hat nichts getan, was ihn seines Postens unwürdig machen würde; er ist nur inopportun geworden“ („Süd-deutsche Monatshefte“ 1913/14, Band 2, Seite 609 ff.).
- 9 Nachwort zu „Die Sünde wider das Blut“, 6. Auflage 1919, Seite 429 f. – Einen „schlecht verdauenden“ Eklektizismus hatte Karl Georg Wendriner auch in seiner Kritik zur Aufführung des Dinter-Schauspiels „Dämon“ festgestellt: dieses spiegele „zahllose unverdaute Eindrücke wieder, die selbständig zu verarbeiten dem Autor die Kraft“ mangle. Die „zahllosen Gemeinplätze“ des Stücks und das „durchaus Äußerliche seiner Menschenzeichnung“ veranlaßten Wendriner zu dem Urteil „großer Unreife. Aber es ist nicht gärender Most, der einst einen guten Wein verspricht“ („Das literarische Echo“ II (1908/09), Spalte 712 f. – Schon vor diesem „arischen Pauluserlebnis“, ausgelöst durch intensive Chamberlain-Lektüre, liegt ein offensichtlich traumatisch erfahrenes Ereignis, das die antisemitische Einstellung Dinters wenn nicht ausgelöst, so doch verstärkt haben dürfte: nach Aussage des Sohnes Siegfried sind Morris/Wilcox im Familienarchiv auf bis dahin nicht entdeckte Unterlagen gestoßen, wonach Dinter 1914 die Ehe mit einer Jüdin eingegangen ist, die ihm erst einen Tag nach der Hochzeit gestanden haben soll, bereits ein älteres Kind zu haben. Diese Ehe habe Dinter während dem Ersten Weltkrieg unter großen Mühen annullieren lassen.
- 10 Dinter, „Die Sünde wider das Blut“. 6. Auflage 1919, Seite 430 f.
- 11 Nachwort zu „Die Sünde wider das Blut“, 230.–235. Tsd. 1927, Seite 338.
- 12 Auf die Salonfähigkeit H. St. Chamberlains hat Wolfgang Emmerich aufmerksam gemacht: „Seit der Jahrhundertwende hat sich der Rassismus besonders durch Chamberlains Buch ‚Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts‘ verbreitet. Der kultivierte Gentleman aus England, von dem Karl Kraus Beiträge in der ‚Fackel‘ druckte und der mit Rudolf Kassner und Jakob von Uexküll befreundet war, hat es wie kaum ein anderer vermocht, dem anspruchsvollen Bürgertum, in doppelter Abwehrstellung gegen Sozia-

- lismus und feudal-klerikale Reaktion, den Kulturtraum einer Wiedergeburt Deutschlands aus seinen gesunden rassischen Kräften schmackhaft zu machen . . ." (Wolfgang Emmerich, „Zur Kritik der Volkstumsideologie“. Frankfurt 1971, Seite 85).
- 13 „Das arische Geistesgut, die Grundlage des alten Testaments, wollen auch wir beibehalten. Was aber geht uns Christen die von Lug, Betrug, Mord und allen möglichen Schandtaten überfüllte Geschichte des Judenvolkes an, die den Hauptinhalt des alten Testaments bildet? Was geht uns der jüdische Geschäftegott Jahwe an, auf dessen Geheiß und mit dessen Hilfe all diese Betrügereien und Schandtaten ausgeführt werden?“, heißt es in: „Die Sünde wider den Geist“, Seite 65.
- 14 „Badische Biographien“, Band 2, Seite 66.
- 15 Artur Dinter, „Die Sünde wider den Geist“, Seite 228.
- 16 Ganz aus diesem Holze arischen Edelmenschentums ist der Held des Romans „Die Sünde wider das Blut“, Hermann Kämpfer, geschnitzt. „Wie“ – so läßt Dinter seine als alter ego nur dürftig verkleidete Figur sich selbst fragen – „wenn das der Sinn seines Lebensleides war, daß er Kraft und Größe fände, auf Weib und Kind und irdisches Lebensglück zu verzichten, um all sein Dichten und Denken und Wollen und Handeln in den Dienst dieser hohen Lebensaufgabe zu stellen, die alle Kräfte eines ganzen Mannes erforderte?“ (a. a. O., S. 322).
- 17 „Badische Biographien“, Band 2, Seite 66.
- 18 Artur Dinter, „Die Sünde wider den Geist“, Seite 45.
- 19 Ebd., Seite 45f.
- 20 „Alle meine Bücher gehen auf persönliches Erleben zurück“, schreibt Dinter im Nachwort zu „Die Sünde wider den Geist“ und fährt mit Bezug auf dieses fort: „Diese Dichtung ist von der ersten bis zur letzten Zeile Wahrheit. Die äußere Handlung habe ich frei erfunden, aber das innere Erleben, die Konflikte und Charaktere habe ich so geschildert, wie sie mir begegnet sind.“ („Die Sünde wider den Geist“, Leipzig und Hartenstein 1921, Seite 236).
- 21 Artur Dinter, „Die Sünde wider das Blut“. 6. Aufl. 1919, Seite 103.
- 22 Ebd., Seite 181 ff.
- 23 Ebd., Seite 238 f.
- 24 Ebd., Seite 240 ff.
- 25 Ebd., Seite 297.
- 26 Ebd., Seite 344.
- 27 Ebd., Seite 342.
- 28 Ebd., Seite 349 f.
- 29 Ebd., Seite 369 f.
- 30 D. Dr. Hermann L. Strack, „Jüdische Geheimgesetze? Mit drei Anhängen: Rohling, Ecker und kein Ende? Artur Dinter und Kunst, Wissenschaft, Vaterland. „Die Weisen von Zion“ und ihre Gläubigen“. Berlin 1920, Seite 24 ff.
- 31 Thomas Mann, Briefe 1889–1936. Hrsg. von Erika Mann. Frankfurt / M., 1961, S. 194.
- 32 Eva G. Reichmann, „Größe und Verhängnis deutsch-jüdischer Existenz“. Heidelberg 1974, Seite 30 f.
- 33 Artur Dinter, „Die Sünde wider das Blut“, 230.–235. Tsd. 1927, Seite 339.
- 34 Ebd., Seite 339.
- 35 Ebd., Seite 340.
- 36 Ebd., Seite 339.
- 37 Ebd., Seite 340.
- 38 Ebd., Seite 339 f.
- 39 Ebd., Seite 341.
- 40 „Wachsfigurenkabinett der Zwanziger Jahre?“. Zeitungsausschnitt ohne Datum. – Ganz im Sinne dieser wohlverständlichen Berührungsangst mit den gewiß unappetitlichen Erzeugnissen Dinters hieß es in der Zeitschrift „Das Tagebuch“ vom 2. April 1921, es verdiene Anerkennung, daß „Rudolf Olden sich entschlossen habe, eins dieser

Werke (Dinters, M. B.) bis zu Ende zu lesen!“ Im übrigen gehört „Das Tagebuch“ zu den Zeitschriften, die sich wiederholt mit Dinters Büchern beschäftigten – wenn auch nicht immer ganz freiwillig. Dinter hatte nämlich gegen den Herausgeber Stefan Großmann als Verantwortlichen der Zeitschrift einen Prozeß angestrengt, weil dieser einem Dinter-Inserat (mit dem er einen Privatsekretär suchte) einen sarkastischen Kommentar gewidmet hatte (Vgl. „Das Tagebuch“, 16. September und 23. Dezember 1922). Das Gericht in Arnstadt verurteilte Großmann zur Zahlung von 20.000. – (Inflations!-Mark); die Urteilsbegründung indes kam eher einem Sieg Großmanns gleich. In ihr hieß es: „...mögen diese (die drei Romane Dinters, M. B.) nach Ansicht des Angeklagten und selbst berufener Sachverständiger künstlerisch und wissenschaftlich nicht nur bedeutungslos, sondern auch moralisch angreifbar sein, so berechtigt das niemanden... den Privatkläger offensichtlich (?) den ‚Sünder wider den Geist‘ zu nennen“ („Das Tagebuch“, 24. März 1923). – Bei den Beispielen kritischer Auseinandersetzung sei freilich auch nicht Hans Reimanns gewitzte Parodie „Artur Sünder, ‚Die Dinte wider das Blut““ (Hannover, 1922), vergessen, in deren „39. wildgewordenen und vermasselten Auflage“ sich Reimann eng an die stilistischen Vorgaben Dinters hält. Hierbei zeigt sich allerdings, daß eine parodistische Akzentuierung Dinters kaum noch möglich ist – „Die Sünde wider das Blut“ ist gewissermaßen ihre eigene Parodie. Und obschon Dinter sich für *gesetzliche* Maßnahmen gegen die Juden ausgesprochen hat, bleibt dem heutigen Leser ob seiner ungewollten ideologischen Zuträgerdienste zur „Endlösung“ bei Reimanns Hermann Stänker, diesem Rassenalchimie treibenden Parzival aus dem Geiste der Courths-Mahler, das Lachen im Halse stecken...

- 41 Manfred Schlösser (Hrsg.), Auf gespaltenem Pfad. Festschrift für Margarete Susman. Darmstadt 1964, Seite 379.
- 42 Artur Dinter, „Die Sünde wider das Blut“, 230.–235. Tsd. 1927, Seite 339. An anderer Stelle führt Dinter den „heißen Dank“ jener Leser an, die „durch mein Buch den Glauben an Gott, die Unsterblichkeit der Seele und die Göttlichkeit des Heilandes wiedergefunden und nun erst den letzten und tiefsten Sinn der christlichen Heilslehre erfaßt“ hätten. Und er gedenkt dabei auch jener „Zuschriften voll Spott und Hohn“ sowie jener, „die mich für verrückt erklären... Noch zu allen Zeiten wurden Männer, die den Menschen eine neue Wahrheit verkündeten, für irrsinnig gehalten, so Kopernikus und Galilei, Luther und Giordano Bruno, ja sogar unser Heiland...“
- 43 Zitiert nach Akademie der Künste (Hrsg.), „Das war ein Vorspiel nur...: Bücherverbrennung Deutschland 1933. Voraussetzungen und Folgen“. Berlin 1983, Seite 173.
- 44 „Badische Biographien“, Band 2, Seite 66.
- 45 Artur Dinter, „War Jesus Jude?“, Leipzig 1934, Seite 31.
- 46 Paul Weyland, „Die Sünde wider den gesunden Menschenverstand. Eine Auseinandersetzung mit Artur Dinter“. Berlin: Privatdruck 1921, Seite 4.
- 47 Der „Deutsche Schutz- und Trutzbund“, der nach dem Ersten Weltkrieg eine wahre Flut völkisch-antisemitischer Pamphlete verbreitete, entstand 1919 aus dem Alldeutschen Verband heraus und bildete den organisatorischen Kern des aktionistischen Antisemitismus in den Anfangsjahren der Weimarer Republik. Nach der Ermordung Rathenaus 1922 wurde er verboten. Daß Dinter hier am „rechten Ort“ wirkte, zeigt z. B. der Geschäftsbericht von 1920, wonach allein in diesem Jahr 7,6 Mio. Flugblätter, 4,7 Mio. Handzettel und 7,8 Mio. Klebmarken antisemitischen Inhalts verteilt und verbreitet wurden. Daß sich Dinters Bekanntheitsgrad auch auf die Mitgliederentwicklung des „Schutz- und Trutzbundes“ positiv ausgewirkt haben dürfte, ist wohl zu vermuten: Ende 1919 gehörten ihm 30.000 Mitglieder an, im Mai 1920 70.000 und 1921 150.000. (Nach Ulrich Dunker, „Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins“. Düsseldorf 1977, Seite 45 und 251). – Auf das Treiben dieser Organisation nimmt Dinter unmittelbar Bezug, wenn er in „Die Sünde wider den Geist“ von „Hunderttausenden“ spricht, „die unablässig am Werke sind, das ahnungslose deutsche Volk über seinen heimtückischen Feind aufzuklären, und die eher

bereit sind zu sterben, als sich ihm weiter zu beugen. Wir sind heute schon imstande, uns durch Sammeln aller judengegnerischen Stimmen auf gesetzlichem Wege des Juden ein für allemal zu entledigen. Durch unermüdliche Aufklärung (!) und zweckentsprechende Organisation ist dieses Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen“ (Seite 101).

- 48 Weyland, Seite 5 ff. und 23 ff. „Jedenfalls“, so Weyland, „hat bei uns einer, der die Juden angeblich auf Tod und Leben bekämpft, das Recht verwirkt, als Führer aufzutreten, wenn er im Gegensatz zu dem Geschriebenen öffentlich erklärt, daß er unter den Juden, „um den Talmud kennen zu lernen“, wertvolle Freunde besitzt. Ein deutscher Mann hat mit Juden keine Gemeinschaft . . . Nehmen wir die Dintersche Lehre in uns auf und handeln wir darnach, so ist unserer kräftigen völkischen Bewegung der Todesstoß versetzt. Die Süßlichkeit und Weichlichkeit (!), die darin liegt, und die auf diesem miserablen Planeten unangebrachte Duldsamkeit (!), die da gepredigt wird, ist das gefährlichste, was das deutsche Volk im Augenblick aufnehmen kann. Wäre Dinter ein Mann im Sinne von Ernst Moritz Arndt, so wäre der deutschvölkischen Bewegung ein Mann erstanden, der berufen wäre, die Fahne des Hakenkreuzes hochzuhalten, um mit dem Rachedenken wider die jüdische Pest zu streiten . . . Darum sei hier die Parole ausgegeben: Absolute Ablehnung und Entfernung dieses Mannes aus unseren Reihen, der die deutschvölkische Bewegung zum Tummelplatz der Gedanken eines Tollhäuslers gemacht hat, der uns die Kampffreudigkeit nehmen will“.
- 49 Falb (vgl. Anm. 6), Seite 77.
- 50 Ebd., Seite 77.
- 51 Jost Hermand, „Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus“. Frankfurt / M. 1988, Seite 109.
- 52 In einem Schreiben an Dinter hatte Hitler unmißverständlich klargestellt: „Als Führer der nationalsozialistischen Bewegung und als Mensch, der den blinden Glauben besitzt, einst zu denen zu gehören, die Geschichte machen, sehe ich in Ihrer Tätigkeit solange eine Schädigung der nationalsozialistischen Bewegung, als diese mit Ihren reformatorischen Absichten in Verbindung gebracht werden kann“ (Zit. nach Falb, S. 129).
- 53 Falb, Seite 75.
- 54 An der Anknüpfung an dieses für die NS-Bewegung so symbolische Datum läßt sich erkennen, wie fundamental Dinter seine Alternative des „Geistchristentums“ empfunden haben mag.
- 55 Falb, Seite 134.
- 56 Ebd., Seite 134.
- 57 Ebd., Seite 136.
- 58 Artur Dinter, „War Jesus Jude?“, Leipzig 1934, Seite 29.
- 59 Falb, Seite 132.
- 60 Dinters Adresse in Zell a. H. war – und blieb bis zu seinem Tode – Hauptstraße 9. Freundliche Auskunft durch das Stadtarchiv Zell a. H.
- 61 „Badische Biographien“, Band 2, Seite 67.
- 62 Für diese Interpretation möge die folgende Stelle als Beleg dienen, die sich – bezeichnenderweise ? – im „Kleingedruckten“ des Anhangs zu „Die Sünde wider das Blut“ findet: „ . . . mögen die Juden an ihrer eigenen Kultur arbeiten; das wäre ersprießlich; an unserer Kultur, welche das Prädikat einer ‚höchsten‘ wegen ihrer Religionsseele verdient, dürften wir ihnen keinen ‚Anteil vergönnen‘ “. (Artur Dinter, „Die Sünde wider das Blut“, 230.–235 Tsd. 1927, Seite 387).
- 63 Falb, Seite 62 f.
- 64 „Badische Biographien“, Band 2, Seite 67.
- 65 Ebd., Seite 67.

Die NSDAP in Lahr/Baden

Ihre Entwicklung von den Anfängen bis zur „Machtergreifung“

Herbert L. Müller

1. Einleitung

Am 30. Januar 1933 übertrug Reichspräsident von Hindenburg Adolf Hitler, dem Führer der NSDAP, die Reichskanzlerschaft. Obwohl die Nationalsozialisten im Kabinett in der Minderheit waren, gelang es ihnen, ihre konservativen Koalitionspartner innerhalb eines halben Jahres auszuschalten. Die Vorgänge und Abläufe, die Deutschland bis Mitte 1934 grundlegend veränderten, sind auf Reichsebene ausführlich dargestellt worden.¹ Die Schilderung und Analyse der Ereignisse auf Landesebene – insbesondere im südwestdeutschen Raum² – blieb zunächst auf einzelne Arbeiten beschränkt.³ Was den regionalen Bereich angeht, so zog dieser augenscheinlich erst seit Beginn der achtziger Jahre das Interesse der Historiker auf sich.⁴

Weniger die vermeintlich geringe Neigung der Historiker, sich diesem Sujet zuzuwenden⁵, als die Probleme, die solch eine Arbeit⁶ mit sich bringt, dürfte für diesen Sachverhalt verantwortlich sein: Man war – und ist? – geneigt, über das Geschehene den Mantel des Vergessens zu breiten. Doch die Beschäftigung mit diesem Themenkreis hat durchaus seine Berechtigung: trotz einer Anzahl gemeinsamer Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Republikfeindlichkeit, Arbeitsunfähigkeit der einzelnen Parlamente kann der nur auf Reichsebene, eventuell noch auf den Landesbereich fixierte Blick zu Fehlinterpretationen in Einzelfällen führen. Umgekehrt dürfen die Ereignisse auf Lokalebene, wie in diesem Fall, nicht losgelöst von Reich und Land betrachtet werden. Nur unter diesen Voraussetzungen können die folgenden Fragen beantwortet und allgemeine Tendenzen anschaulich gemacht werden: Wie entwickelte sich die NSDAP in Lahr? Wie ging in Lahr die Machtergreifung vor sich? Gab es hier Unterschiede zu der Entwicklung in Baden oder im Reich? Wenn ja, wie sind diese Unterschiede zu begründen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen wurden noch weitere Themen, wie

- Soziale Struktur der NSDAP-Wähler (Herkunft, Bildung, konfessionelle Bindung)
- Ressentiments nationaler bzw. rassistischer Art
- Gleichschaltung von Interessenverbänden (Gewerkschaften), Vereinen
- Haltung der Kirchen

berührt. Ein näheres Eingehen auf diese Themen hätte den begrenzten Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt.⁷

2. Die Stadt Lahr

2.1 Lage, Sozialstruktur und Gliederung nach religiösem Bekenntnis

Die Stadt Lahr ist ein Glied der rechtsrheinischen Städtereihe des Oberrheinlandes. Sie liegt am Schwarzwaldrand, kurz bevor der Fluß Schutter in die Rheinebene tritt. Auch heute noch abseits der Hauptverkehrsverbindungen⁸, so war und ist sie dennoch eine geschäftige Industriestadt, im 18. und 19. Jahrhundert gar der bedeutendste Handelsort zwischen Frankfurt und Basel.⁹ Der Charakter der Industriestadt kommt auch in der sozialen Gliederung der Erwerbspersonen zum Ausdruck¹⁰:

1939 entfielen 50 % der Erwerbstätigen auf Arbeiter, 17,5 % auf Angestellte; 11,8 % waren Beamte, Selbständige 16,4 %. Hinzu kamen noch 4,1 % mithelfende Familienangehörige.

Die Gliederung nach religiösem Bekenntnis ergibt folgendes Bild: Lahr ist und war auch in dem hier betrachteten Zeitraum eine konfessionell gemischte Stadt mit lediglich protestantischem Übergewicht (1900 waren 39,1 % der Einwohner Katholiken, 1957 38,9 %).¹¹

2.2 Wirtschaftliche Situation 1918–1933

Als den „beste[n] Helfer und Werber“ für die Nationalsozialisten haben schon die Zeitgenossen die wirtschaftliche Notlage angesehen.¹² Lahr gehörte zu den Gemeinden, die durch den Ersten Weltkrieg und seine Folgen in jeder Beziehung eine rückläufige Entwicklung erlebten.¹³ Baden war 1918 wieder Grenzland geworden. Es teilte mit Frankreich eine 182 km lange Grenze, deren Länge durch die Besetzung der benachbarten Pfalz um 84 km erweitert wurde.¹⁴ Die Abtrennung von Elsaß-Lothringen hatte für das Land schwere Folgen: Absatzgebiete gingen verloren, sowohl für industrielle Fertigprodukte als auch Agrarerzeugnisse. Überdies gingen Rohstofflieferanten verloren. Das Elsaß war für Baden das „natürliche“ wirtschaftliche Hinterland gewesen. Für den deutschen Binnenmarkt aber lag Baden nur an der Peripherie. Eine bis 10. Januar 1925 dauernde Regelung des Versailler Vertrages wurde von der badischen Wirtschaft als schwere Belastung empfunden:

Aus Elsaß-Lothringen konnten zollfreie Rohprodukte und Fertigwaren importiert werden, deutsche Waren hingegen wurden durch hohe Zölle behindert. Es bestand sogar der Verdacht, daß durch das bei Zeitgenossen sogenannte „Loch im Westen“ Waren aus Innerfrankreich als „elsaßloth-

ringische Güter“ den Weg auf den badischen Markt fanden. Desweiteren war eine 50 km tiefe entmilitarisierte Zone entstanden, die fast das ganze Land, hauptsächlich die wirtschaftlich stärkeren Gebiete umfaßte. Hier sah man sich in den Nachkriegsjahren ohnehin schon vor das Problem gestellt, die von der Front zurückkehrenden Soldaten unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in den Arbeitsprozeß einzugliedern.¹⁵ Eine zusätzliche Bürde stellte für das ganze Land Baden die Besetzung Kehls und seiner Umgebung dar, die durch Frankreich bis Mitte 1930 aufrecht erhalten wurde.¹⁶

Weitere Probleme ergaben sich auch durch den Zuzug von Deutschen aus Elsaß-Lothringen. Nicht ohne Auswirkungen auf Baden blieb der Ruhrkampf: Französische Truppen besetzten 1923 den Raum Offenburg, was für die badische Wirtschaft enorme Schwierigkeiten mit sich brachte. Die geographisch bedingte einseitige Orientierung der Verkehrswege in Nord-Süd-Richtung erwies sich als schädlich. Der Bahnverkehr auf der Linie Basel-Frankfurt wurde abgeschnürt, so daß der gesamte Güter- und Personenverkehr über die in Ost-West-Richtung verlaufenden, nur unzureichend erschlossenen Linien im Schwarzwald geführt werden mußte.¹⁷ Zu den Problemen, die in der Weimarer Republik mehr oder weniger auf allen deutschen Regionen lasteten – Demobilmachung, Reparationen, Inflation und Weltwirtschaftskrise –, traten in Baden die oben beschriebenen *Grenzlandprobleme*. Daß die Zeitgenossen die Situation in Baden als besondere Not begriffen, dürfte an den Zahlen der Auswanderer abzulesen sein: Zwischen 1921 und 1933 suchten ungefähr 42.000 Badener durch Emigration der wirtschaftlichen Bedrängnis zu entrinnen. 1921 war die Zahl dieser Menschen sprunghaft angestiegen, um erst zu Beginn der dreißiger Jahre wieder merklich zurückzugehen.¹⁸

Lahr war besonders getroffen. Vor dem Krieg noch Garnisonsstadt (was für Kleinhandel und Gewerbe förderlich war), mußte sie nun als Folge der Entmilitarisierung die Aufhebung der Garnison hinnehmen und damit den Verlust von 2.000 Verbrauchern (10 % der Gesamteinwohnerzahl).¹⁹ Die nun leerstehenden Kasernengebäude suchte man durch Ansiedlung von Industriebetrieben zu nutzen (insgesamt 21 Betriebe). Diesen Unternehmen entstanden durch die Abschnürung des elsässischen Ergänzungsgebietes Verluste, die Besetzung Offenburgs führte zu höheren Frachtkosten, Zeitverlusten und Ausfällen in der Produktion und im Warenabsatz.²⁰ Verschiedene Denkschriften befaßten sich mit dem wirtschaftlichen Niedergang, der in den Jahren 1927 bis 1929 in 80 % der Lahrer Betriebe bedrohliche Ausmaße annahm. 27 von 43 geschädigten Betrieben mit 1.500 Beschäftigten mußten ihre Fabrikation einstellen. Sie hatten keinen Ersatz für ihre alten Absatzgebiete gefunden. Etliche Betriebe wurden verlegt oder schränkten ihre Produktion ein.²¹ Dies blieb nicht ohne Folgen für die Lage am Arbeitsmarkt in Lahr. Unter der Überschrift „Badens Not als Grenzland“ berichtet der *Lahrer Anzeiger* von „Dauererwerbslosigkeit ganz

erheblicher Schichten der Bevölkerung“.²² Dieselbe Zeitung berichtet am 12. Januar 1933, daß „sich der Arbeitsmarkt weiterhin ungünstig entwickelt“. Das Arbeitsamt Lahr verzeichnet zu diesem Zeitpunkt 2.226 männliche und 1.583 weibliche Arbeitssuchende.²³ Am 9. Februar 1933 ist in der *Lahrer Zeitung* zu lesen, daß die Zahl der Bedürftigen ständig wachse, auch aus den Reihen des Mittelstandes; 1.000 Haushaltungen seien wirtschaftlich in Not, es fehle an Lebensmitteln, Kleidung und Heizmaterial.²⁴

3. Die NSDAP in Lahr

3.1 Schwierige Zeiten: 1921–1925

Am 25. März 1925 wurde der Gau Baden der NSDAP in Karlsruhe gegründet. Vor dieser offiziellen Gründung bestanden in dem von SPD, DDP und Zentrum regierten Land nur wenige nationalsozialistische Ortsgruppen und Stützpunkte. In Baden hatte man nach der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau (24. Juni 1922), fußend auf dem „Gesetz zum Schutz der Republik“ (21. Juli 1922), die NSDAP verboten. Die Versuche dieser Partei, trotz des Verbotes in Baden weiter zu agieren, wurden von der Polizei unterbunden. So trat auch in Baden die Regelung in Kraft, daß Mitglieder der NSDAP in Ländern, die vom Parteiverbot betroffen waren, sich der „Deutschvölkischen Freiheitspartei“ anschließen konnten, „bis die Verhältnisse die Wiederbelebung eigener nationalsozialistischer Organisationen erlauben würden“.²⁵ Die Verhältnisse erlaubten es der NSDAP auch in Lahr erst am 19. April 1925, eine Ortsgruppe zu gründen.²⁶ Zuvor waren es offensichtlich nur sehr wenige Personen, die für das nationalsozialistische Gedankengut empfänglich waren. Ein erster Organisationsversuch war in Lahr „eine über Konfession und Parteigezänk stehende ‚Deutsche Jugend‘ die den Niedergang des Reiches und des Volkes als größte Schmach empfand, alles daran setzte, die vollständige Verelendung zu hemmen, Vorarbeit zu leisten für die kommende Erhebung, an die sie unbändig glaubten“.²⁷ Weiter existierten noch ein Bund der „Adler und Falken“ und der „Deutschnationale Jugendbund“, dem Karl Frank, von dem später noch die Rede sein wird, angehörte.²⁸

Das Interesse der Lahrer Jugend scheint gering gewesen zu sein: 1921 ging der „Deutschnationale Jugendbund“ ein, obwohl er nach Meinung des nationalsozialistischen Schulrektors Hetzel ein „grundlegender Bund“ gewesen sei.²⁹ 1922 geht Frank und ein anderes Mitglied der „Deutschnationalen“ nach München. In Lahr zurück bleibt eine Gruppe junger Leute, weniger als zehn Mann, die sich „die Ideen des Nationalsozialismus . . . zu eigen gemacht hatten.“³⁰ Daneben existierte noch eine Freischar „Bund Freiheit und Recht“. Eine Verbindung dieser Gruppen nach München bestand offensichtlich nicht. Dies sollte sich nach der Rückkehr Franks än-

dern. Sofort trat er der oben erwähnten Gruppe bei, die mit der NSDAP sympathisierte. Ihr Führer war Gerold Siefert. Von konkreter politischer Arbeit scheint diese Schar allerdings nichts gehalten zu haben. Hauptsächlich wurden die („notgedrungen“) ungestillten militärischen Bedürfnisse befriedigt. In einem Steinbruch traf man sich zum Übungsschießen; ein Gartenhäuschen, das Frank gehörte, diente als konspirativer Treffpunkt, „immer durch Wachen . . . gegen Kommunisten und Staatsspitzel gesichert“. Verständlich, daß eine Gruppe, die solch „wichtigen“ Betätigungen frönte, keine Frauen in ihren „Reihen“ duldete. Im Mai 1923 schloß sich die Gruppe dem Bund „Wiking“ des Kapitanleutnants Erhardt an.³¹ In diesem Jahr sind allem Anschein nach auch die ersten festen Kontakte zur NSDAP-Ortsgruppe München geknüpft worden. Einzelne Angehörige des „Wiking“ traten nun der in München ansässigen NSDAP-Ortsgruppe bei.

In Lahr selbst bestand wohl keine Gelegenheit, eine – wie auch immer getarnte – Ortsgruppe der NSDAP zu gründen. Möglicherweise war diese Unfähigkeit nicht einmal in dem Verbot der Partei durch die Badische Staatsregierung begründet: Die Rechtsradikalen in dieser Stadt waren zu dieser Zeit ganz einfach nicht zur Zusammenarbeit fähig. Jedes Grüppchen pflegte seine ureigenste Ideologie (über persönliche Animositäten ist nichts zu finden), so daß, wie Hetzel sich ausdrückte, mit einer weiteren „hiesigen [NSDAP-] Ortsgruppe, die von Hermann Stolz geführt wurde, . . . kein gutes Einvernehmen bestand.“³² Auch in Lahr findet man die These bestätigt, daß die NSDAP in ihrer Frühzeit außerhalb Bayerns keine große Bedeutung gehabt haben dürfte. Der Schwerpunkt dieser Partei lag eindeutig in München.³³ Nach dem gescheiterten Hitlerputsch vom 9. November 1923, der für Baden keine weitere Bedeutung hatte, als daß der spätere Gauleiter und Reichsstatthalter von Baden, Robert Wagner, an ihm teilnahm, wurden auch in Lahr die Angehörigen der NSDAP verhaftet. Bei Hermann Stolz fand sich nicht nur ein Verzeichnis der Lahrer NSDAP-Mitglieder, sondern auch Unterlagen über ein Waffenlager, das sich im Haus eines Veterinärs namens Gräbenteich in Wolfach befand. 23 Personen wurden daraufhin vor Gericht gestellt. Die Anklage warf ihnen vor, gegen das unter dem Eindruck der Ermordung Rathenaus am 21. Juni 1922 verabschiedete „Gesetz zum Schutz der Republik“ („Republikenschutzgesetz“) verstoßen zu haben. Drei weiteren Angeklagten, Erwin Keller, Max Hetzel und Wilhelm Pfetzer wurde überdies nur unbefugter Waffenbesitz zur Last gelegt. Die Urteile vor dem Schöffengericht in Offenburg aber fielen relativ milde aus. In diesem konkreten Fall zeigte sich ebenfalls, daß Justitia in der Zeit der Weimarer Republik auf dem rechten Auge nahezu blind war, mochte auch die überwältigende Mehrheit der Juristen und Richter erst nach dem 30. Januar 1930 ihre Schwäche für die Partei Hitlers entdecken.³⁴

Nach diesem Fehlschlag wurde die illegale Tätigkeit der Nationalsozialisten in Baden durch schärfere Überwachung seitens der Polizeibehörden er-

schwert.³⁵ Versuche, die Partei unter anderem Namen, als „Völkisch Sozialer Block“ oder als „Deutsche Partei im Völkisch Sozialen Block“, weiterzuführen, hatten keinen Erfolg.³⁶ Dazu wird auch die heillose Zerrissenheit des völkischen Lagers beigetragen haben: Lahr ist ein Beispiel dafür.

Hier wurde, nach den Angaben Hetzels, schon im Dezember 1923 der Versuch unternommen, eine neue Organisation aufzubauen.³⁷ Unter was für einer Bezeichnung diese Gruppe, von der namentlich nur sechs Personen nachzuweisen sind, ihre Tätigkeit aufnahm, ist nicht bekannt. Seltsamerweise scheint die Ortspolizei Lahr das Parteiverbot großzügig ausgelegt zu haben. Versammlungen konnten stattfinden, von denen eine platzte, weil der Hauptredner nicht erschien; zu einer weiteren konnte ein Münchner Parteiredner gewonnen werden. Daß diese Gruppe Mitte 1924 schon 70 Mitglieder zählte, kann getrost als propagandistische Mär des Chronisten bezeichnet werden.³⁸ Denn bis 1925 hatte sich die Gruppe verlaufen, der *status quo ante* war wiederhergestellt: „Eine Reihe sich gegenseitig bekämpfender Gruppen und Grüppchen war von der Bewegung übriggeblieben.“³⁹

3.2 Der Aufbau der Parteiorganisation

Nachdem der vorzeitig aus der Haft entlassene Adolf Hitler am 27. Februar 1925 die NSDAP offiziell neu gegründet hatte, wurde auch in Baden der Neuaufbau unternommen. Am 25. März 1925 hatte Robert Wagner im Auftrag Hitlers die Führer der verschiedenen nationalsozialistisch gesinnten Gruppen Badens in Karlsruhe zusammengerufen und gründete den „Gau Baden“.⁴⁰

Die zu dieser Zeit einsetzende vorläufige Stabilisierung der Weimarer Republik⁴¹ verhinderte jedoch größere Erfolge dieser „Neuaufgabe“ einer „alten“ Partei. Die „Bewegung“ fand sich kaum beachtet; sie selbst war sogar zu schwach, um zur Landtagswahl im Herbst 1925 einen eigenen Kandidaten zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt war die NSDAP in Baden nichts anderes als eine unbedeutende Splitterpartei.⁴²

Im Rahmen des Neuanfangs wurde auch in Lahr eine Ortsgruppe gegründet, bzw. jetzt erst, am 19. April 1925, trat die erste eigentliche Ortsgruppe der NSDAP unter Führung von Josef Spitzmüller ins Leben.⁴³ Nicht ohne Schwierigkeiten ging das vor sich. Die Lahrer äußerste Rechte war der Fraktionsbildung immer noch nicht abhold. Der Anführer eines bisher illegal existierenden Grüppchens, Kurt Safran, trat von seinem Posten zurück, weil er „von der neuen NSDAP nichts hielt.“⁴⁴ Vermutlich war er nicht der einzige, der sich von der Partei fernhielt. Hetzel bemerkt, daß die Mehrzahl der Lahrer Einwohnerschaft die Parteigründung mit spöttischer Miene be-

trachteten.⁴⁵ Sie hatten allen Grund dazu, da die Lahrer NSDAP sich offensichtlich im gleichen desolaten Zustand wie der ganze „Gau Baden“ befand. Zur Stadtratswahl am 26. November 1926 konnte die Ortsgruppe keinen Kandidaten präsentieren.⁴⁶ Angesichts dieser Situation ist es verständlich, daß Gauleiter Wagner von allen Parteigenossen „den bedingungslosen Einsatz . . . mit Gut und Blut“ erwartete. „Wer zu feige ist, dieses Opfer zu bringen,“ solle sich entfernen, so seine Forderung.⁴⁷ Trotz schwieriger finanzieller Situation wurde ein eigenes Parteiorgan gegründet: Am 1. November 1927 erschien die erste Auflage des Wochenblatts *Der Führer*. Bis zu diesem Zeitpunkt war der *Südwestdeutsche Beobachter* gemeinsames NSDAP-Blatt für Baden und Württemberg gewesen.⁴⁸ 1932 waren es dann gar sechs nationalsozialistische Zeitungen, die in Baden erschienen.⁴⁹ Somit verfügte der „Gau Baden“ relativ früh über eine eigene Parteizeitung, die zu einem wichtigen Agitationsmittel im Kampf um Wählerstimmen wurde, auch wenn sich der *Volksfreund*, das Karlsruher SPD-Blatt, anfangs noch über das „Schmier- und Schmutzblättchen“ mokieren konnte.⁵⁰

Ein weiterer wichtiger Fortschritt gelang den badischen Nationalsozialisten im Bereich der Agitation mittels öffentlicher Versammlungen. Seit Mitte 1927 konnte der „Gau Baden“ in verstärktem Maße mit einheimischen Rednern an die Öffentlichkeit treten. Jedem Parteigenossen oblag es, für die Partei zu werben. Plakate, Flugblätter, Handzettel, Presseartikel (auch generische) und Parteiliteratur sollten die Wirkung auf die Öffentlichkeit verstärken. Mit Aufmärschen der SA, womit nach außen innere Geschlossenheit und Stärke demonstriert werden sollte, konnte damals auch der gewünschte Zweck erreicht werden.

Daß in Lahr ganz im Sinne des Gauleiters gearbeitet wurde, kann am Beispiel des allerdings erst seit dem 8. April 1930 erscheinenden *Grüselhorn* nachvollzogen werden.⁵¹ Karl Frank war der Gründer dieses „*Sturm- und Kampfblatt[s]*“. Die Maximen Wagners „Arbeit, Opferwilligkeit, Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit im Innern der Partei und radikaler Kampf nach außen“, welche die Garanten des nationalsozialistischen Erfolges seien⁵², wurde hier genau befolgt. Parteimitglieder und auch Angehörige der HJ wurden auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht, bei denen sie zu erscheinen hatten. Waren solche Veranstaltungen außerhalb von Lahr, so mußten Kraftfahrzeugbesitzer ihre Motorräder bzw. Automobile zur Verfügung stellen (*Grüselhorn* v. 20. Juni 1930). Besonders eifrige Genossen wurden für ihre Werbeerfolge gelobt (4. Juli 1930). Für Geschäfte und Lokale, deren Inhaber Nationalsozialisten waren, wurde eigens Werbung gemacht (*Grüselhorn* v. 14. November 1930). Hauptinteresse galt dem „Kampf nach außen“. So hetzte das Blättchen unter der Rubrik „Typen der Demokratie“ gegen Politiker der demokratischen Parteien oder man nahm sich politische Gegner gezielt vor, wie z. B. am 3. Oktober 1930 einen Leh-

rer, der sich positiv über die SPD geäußert hatte. Die Sprache des *Grüselhorns* war wie die der Parteiredner: aggressiv gegen Andersdenkende, zeigte der Herausgeber den Lesern immer wieder die vermeintlich Schuldigen an der damaligen wirtschaftlichen Situation („das System und seine [jüdischen⁵³] Vertreter“), ohne allerdings konkrete Lösungsvorschläge bieten zu können.⁵⁴

3.3 Erste politische Erfolge

Bereits 1927 konnte Gauleiter Wagner sich so äußern:

„Unser erstes Ziel war es, der Idee Adolf Hitlers in allen Teilen Badens Führer, Redner und Kämpfer zu schaffen. Heute sind wir auf dem Weg zu diesem Ziel.“⁵⁵

Ausbau der Organisation, Verstärkung der Agitation in Baden, dies waren die Mittel, auf die Wagner vertraute. Vor der Reichstagswahl am 20. Mai 1928 war in Baden die NSDAP in der Lage, ungefähr 120 Veranstaltungen durchzuführen. Mit wenigen Ausnahmen wurden diese Veranstaltungen von badischen Rednern bestritten, Hitler selbst trat dreimal auf: am 3. März 1928 in Karlsruhe, am 5. März 1928 in Heidelberg und am 26. des folgenden Monats in Pforzheim. Noch blieb der Erfolg aus: Die NSDAP erhielt nur 2,9 % der Wählerstimmen in Baden.⁵⁶

Ein Jahr später jedoch erreichten die Nationalsozialisten bei der Landtagswahl ihren ersten beachtlichen Erfolg. Sie errangen am 27. Oktober 1929 7 % der Stimmen und damit sechs Mandate im Landtag. Die Landtagsitze bedeuteten eine wesentliche Erleichterung für die weitere Agitation⁵⁷: Im Schutze der Immunität konnte man sich schärfere Angriffe gegen den Gegner leisten und die den Parlamentariern zustehenden Vergünstigungen, wie z. B. Freifahrkarten, entlasteten die stets knappe Gaukasse.

Auch auf dem Gebiet der Organisation ging es voran. Im März 1928 bestanden erst 48 Ortsgruppen mit insgesamt 2.500 Mitgliedern. Bis Februar 1930 vermochte die Partei diese Zahl auf ca. 70 zu steigern. Nach Angaben der NSDAP waren es Ende 1930 228 Ortsgruppen mit 5.259 Mitgliedern.⁵⁸ Die Finanzlage besserte sich ebenso, obwohl der Einzug der Mitgliedsbeiträge erhebliche Schwierigkeiten bereitete.⁵⁹ Haupteinnahmequelle waren aber die Erlöse aus den Veranstaltungen mit z. T. hohen Eintrittspreisen: Die Teilnehmer an denselben waren bereit, hohe Opfer zu bringen.⁶⁰

Der Aufwärtstrend war auch in Lahr bemerkbar. Wie oben erwähnt, erfolgte im April 1930 die Gründung des *Grüselhorn*[s]. Bei der Landtagswahl im Oktober lag das Ergebnis der NSDAP in Lahr etwas über dem auf der Landesebene: Mit 532 der abgegebenen gültigen Stimmen kam die Ortsgruppe Lahr auf ungefähr 7,9 % der Wählerstimmen.⁶¹ Am 28. November desselben Jahres fand die Neuwahl des Lahrer Stadtrats statt. Zehn Bewerber

konnte die NSDAP stellen, in der Mehrzahl Vertreter des Mittelstandes: drei Kaufleute, zwei Metzgermeister, ein Mechaniker, ein Geschäftsführer, ein Lehrer, ein Kartonager und ein Fabrikant waren die Kandidaten. Vier von ihnen erhielten ein Mandat, was bei einer Gesamtzahl von vierzehn Stadtratssitzen eine beachtliche Anzahl darstellt.⁶² Kurz sei noch die Arbeit dieser „Volksvertreter“ betrachtet. Das vorliegende Material legt den Schluß nahe, daß sich ihre „parlamentarische Arbeit“ wohl an ihren Vorbildern im Landtag orientierte⁶³, bzw. sie sich an die Richtlinien und Weisungen der Partei hielten: Agitation, Verächtlichmachung der Demokratie und Bekämpfung des verhaßten „Systems“ von innen waren die Ziele. Bereits im Januar 1931 veröffentlichte das *Grüselhorn* die Diätenabrechnung der nationalsozialistischen Stadträte, um diese deutlich von den „korrumpierten Vertretern des Systems“ zu unterscheiden.⁶⁴ Ein Antrag der NSDAP-Fraktion vom 4. Dezember 1930 ist auch nur als propagandistische Maßnahme zu werten: Der Oberbürgermeister der Stadt, Wolters, sollte auf einen Teil seines Grundgehältes verzichten.⁶⁵

Ein weiteres Indiz für die Erstarkung der Ortsgruppe Lahr ist die Aufstellung eines SS-Trupps am 2. November 1930 durch den Führer der badischen SS, Heidt. Auch wenn die badische SS bis 1933 keine besondere Rolle innerhalb der NSDAP spielte, so muß sie im Zusammenhang mit Lahr doch erwähnt werden.⁶⁶ Der Hauptlehrer und spätere Ministerialrat im Badischen Unterrichtsministerium Georg Heitz führte zunächst den aus drei ehemaligen Freikorpsangehörigen und zwei „überaus tüchtig[en]“ Parteigenossen gebildeten SS-Trupp. Heidt stieg später zum Sturmbannführer und Chef der Standarte Südbaden auf, während sein ehemaliger Trupp bis Januar 1931 auf Sturmstärke anwuchs.⁶⁷ Nach Angaben Hetzels war die SS mit der NS-Frauenschaft die einzige geschlossene Formation der Partei, die 1932, in der Zeit der Parteikrise, der NSDAP die Treue hielt.⁶⁸ Auf dieses Ereignis muß noch gesondert eingegangen werden.

Ein Jahr später suchten die Nationalsozialisten in Lahr die NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) zu etablieren. Dies muß mit erheblichen Anstrengungen und mäßigen Erfolgen verbunden gewesen sein. Hetzel klagt, daß „alle Schaffenden in den roten und schwarzen Gewerkschaften organisiert waren“.⁶⁹

4. Der Weg zur Massenpartei

Noch 1929 nahm man im Kreise der politischen Gegner die Hitler-Partei nicht allzu ernst. Für den *Lahrer Anzeiger* ist der Gegner von „links“ wesentlich gefährlicher. Bezüglich der Nationalsozialisten stellt das Blatt höchstens die Frage: „Wie lange noch?“⁷⁰ oder vermerkt sorgenvoll, daß dieser Nationalsozialismus eine beträchtliche innere Verwandtschaft zum

Bolschewismus besäße.⁷¹ Nach der Landtagswahl änderte sich das Bild. Eine steigende Anzahl von Artikeln, die sich kritisch mit der NSDAP befaßten, wurden, vor allem in der sozialdemokratischen Presse, veröffentlicht.⁷²

Die Wahlergebnisse bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 unterstrichen die gewachsene Bedeutung der NSDAP. 19,2 % der badischen Wähler gaben Hitler ihre Stimme, Folge des ungeheuren Propagandaaufwandes, den die badische NSDAP betrieb. Mit allen verfügbaren Mitteln ging die badische Staatsregierung gegen die NSDAP vor. Uniformverbote sollten die Umzüge der SA, ein wichtiges Agitations- und Pressionsmittel der Partei, verhindern. Die NSDAP-Zeitungen wurden zeitweise verboten.⁷³ Beamte, die sich zu stark für diese Partei einsetzten, wurde dies untersagt.⁷⁴ Die badische Regierung schöpfte alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der NSDAP voll aus, auch wenn von seiten der Reichsregierung ihr entgegen gearbeitet wurde.⁷⁵ Hitlers Aufstieg war dadurch jedoch nicht zu verhindern. Daß die Nationalsozialisten sich durch Verbote nicht beeindrucken ließen, dafür ist das *Grüselhorn* beredtes Zeugnis. Unverblümt wird ein Gemeindebeamter bedroht, der in einer benachbarten Gemeinde (Kippenheim) eine NSDAP-Veranstaltung unterbunden hat.⁷⁶

Für die Wahlen des Jahres 1932 sahen die anderen Parteien die Organisation der NSDAP bestens vorbereitet. Der Ausgang der Reichspräsidentenwahlen im Frühjahr 1932 bedeutete zunächst eine herbe Enttäuschung, da sich zwei Drittel der deutschen Bevölkerung gegen Hitler ausgesprochen hatten.⁷⁷ Der Wahlkampf, der der Reichstagsauflösung durch Papen folgte, brachte der NSDAP erneut große finanzielle Aufwendungen. Täglich wurde in den Parteiblättern zur „Badenspende“ aufgerufen, um die Gaukasse zu unterstützen. Hitler sprach im Juli in Freiburg; Baden wurde von einer Propagandawelle überflutet.⁷⁸ Dieser Einsatz brachte der NSDAP am 31. Juli das höchste Wahlergebnis, das sie in einer freien Wahl erreichen konnte. Auf Reichsebene erlangte sie 37,3 %, in Baden 36,9 % der Stimmen.⁷⁹

Auch in Lahr wurde emsig Wahlkampf betrieben. Manche aber nahmen die Vokabel „*Kampf*“ zu wörtlich. Die *Lahrer Zeitung* berichtet von NSDAP-Veranstaltungen am Freitag und Samstag vor der Wahl. Bei diesen Kundgebungen, die auf der Stadtparkwiese stattfanden, floß Blut.⁸⁰ Selbst in der Nacht gab es keine Ruhe. Am Samstag (30. Juli), zwei Uhr in der Frühe, gab es eine Schlägerei zwischen 200 Nazis, die von der Hitler-Veranstaltung in Freiburg zurückkamen, und „einigen Kommunisten“.⁸¹ Selbst am Wahltag kam es zu Gewalttätigkeiten. Diese Neigung zu Gewalt scheint dem Ansehen der NSDAP in Lahr zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) geschadet zu haben: Konnte nicht diese Ortsgruppe auf „ihren badischen Märtyrer der Bewegung“, Paul Billet, verweisen, der in Karlsruhe bei Auseinandersetzungen sein Leben verloren hatte? Es sei am Rande erwähnt, daß nach der

„Machtergreifung“ für eben dieses Opfer eigener und fremder Gewaltbereitschaft ein kostenloses Grab zur Verfügung gestellt werden mußte; die Benennung eines Platzes nach seinem Namen verstand sich fast von selbst.⁸² Die NSDAP erreichte bei dieser Wahl ein weit besseres Ergebnis in der Stadt als in Reich und Land: Der Höhepunkt war mit 47 % der Stimmen erreicht⁸³, wie sich schon bei der nächsten Wahl herausstellen sollte. Am 6. November waren die Stimmenverluste der Lahrer Nationalsozialisten ungleich höher: 11,1 % weniger Stimmen bedeuteten, daß die Ortsgruppe Lahr sich mit dem gleichen Ergebnis wie die Partei im Reich zufrieden geben mußte (35,9 %).⁸⁴

Das Wahlergebnis blieb offenbar ohne Wirkung auf die Parteipresse. Sie verwies auf das Ansteigen der „bolschewistischen Gefahr“ und forderte das Kanzleramt für Hitler.⁸⁵ Aber an der „Basis“ gährte es. Der Rücktritt Gregor Strassers am 9. Dezember 1932, der ausbleibende Erfolg und die damit verbundene Erschütterung des Hitlermythos machte es der Parteileitung schwer, ihre Mitglieder bei der Stange zu halten.⁸⁶ Strasser-Anhänger und allgemein unzufriedene NS-Mitglieder begannen im ganzen Reich Oppositionsgruppen zu bilden.⁸⁷ In Lahr war diese Opposition besonders stark.

Um Karl Lenz, Reichstagsabgeordneter und Gauleiter von Hessen-Darmstadt, und Felix Wankel, Ingenieur, ehemaliger Kreisleiter von Mannheim (seit dem 20. Oktober 1932 ausgeschlossen) bildete sich die „Lahrer Notgemeinschaft“.⁸⁸ Die über den Bereich Lahrs hinaus wirkende „Notgemeinschaft“ brachte ein eigenes Blatt heraus, die *Alemannischen Grenzlandnachrichten (Algrena)*. In den *Algrena*-Artikeln von Lenz wird deutlich, daß diese Opposition sich keineswegs vom Nationalsozialismus oder gar Hitler distanzierte. Man behauptete im Gegenteil, „der wahre Träger der Hitler-Idee“ zu sein. Der „Führer“ selbst, so Lenz in einem Artikel der letzten Ausgabe der *Algrena* vom 24. Dezember 1932, stünde zu sehr unter dem Einfluß der Parteibonzen, die den Byzantinismus so weit trieben, daß sie es nicht mehr wagten, ihm über die allgemeine Lage der Partei „reinen Wein einzuschenken“.⁸⁹ Ausdrücklich sprach die NS-Presse dieser Gruppierung jede Zugehörigkeit zur NSDAP ab und suchte sie tot zu schweigen.⁹⁰ Die „Rebellen“ konnten jedoch einigen Zulauf verzeichnen, so daß der *Lahrer Anzeiger* glaubte, daß „der Zerfall der nationalsozialistischen Partei schon in . . . greifbare Nähe gerückt“ sei.⁹¹ Es ist müßig, darüber Spekulationen anzustellen, ob dieser Zerfall ohne Hitlers Ernennung zum Reichskanzler eingetreten wäre. Die Nationalsozialisten nahmen die „Notgemeinschaft“ jedenfalls ernst. Hetzel bemerkt, daß nach der „großen Revolte“, in deren Verlauf der Lahrer NSDAP nur noch SS und Frauenschaft verblieben, der damalige Bezirksleiter Karl Gärtner, ein Lehrer in Meißenheim, die „Ruine [d. h. die Ortsgruppe], übernehmen mußte.“⁹²

5. Der 30. Januar und seine Folgen

An diesem Tage hatte der Reichspräsident v. Hindenburg nach langem Zaudern den „böhmischen Gefreiten“ Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Noch vor der Ernennung hatte Hitler die Forderung nach sofortiger Reichstagsauflösung und Neuwahlen erhoben. Seine Koalitionspartner konnten sich mit ihren Bedenken nicht durchsetzen. Der Reichstag wurde am 1. Februar 1933 aufgelöst und die Neuwahlen für den 5. März angesetzt. Ungehemmt entfaltete sich die NS-Propaganda, der Terror der SA und SS wurde von keiner staatlichen Macht mehr gezügelt. Aufgrund von Notverordnungen nach Art. 48 WRV schuf sich Hitler die Instrumente, mit deren Hilfe er seine Herrschaft in Deutschland zu errichten gedachte. Mit der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“ gelang es, die gegnerischen Parteien und deren Organe im Wahlkampf entscheidend zu behindern. Den Brand des Reichstages nutzten die Nazis rücksichtslos aus. Die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar fand nicht nur gegen Kommunisten, sondern auch gegen die Sozialdemokraten Anwendung.⁹³

Das gewünschte Wahlziel wurde dennoch nicht erreicht. Bei einer Wahlbeteiligung von 88 % erhielt die NSDAP nur 43,9 %, die Regierungskoalition insgesamt gerade 51,9 % im Reich. Wie aber entwickelten sich die Ereignisse in Lahr?

Am 1. Februar wurde von SA, SS, HJ und Angehörigen der Ortsgruppe Lahr des Stahlhelms⁹⁴ mit Unterstützung der Stadtkapelle ein Fackelzug mit anschließender Kundgebung veranstaltet. Kreisleiter Gärtner erklärte, daß „nach dem Palmsonntag und dem Golgatha, das das Volk in den letzten Jahren erlebt habe, der Tag der Auferstehung folge.“⁹⁵ Stürmisch sollen die Anwesenden seinen Ausführungen gefolgt sein. So begeistert waren jedoch nicht alle Lahrer. Am 1. Februar berichtet der *Lahrer Anzeiger* von einer Protestkundgebung der kommunistischen Partei auf dem Sonnenplatz, der zahlreiche Personen beiwohnten. Ein Demonstrationszug schloß sich daran an, welcher friedlich verlief.⁹⁶ Protest wurde auch in anderer Form ausgedrückt: An zwei Omnibussen, mit denen NS-Angehörige nach Lahr gefahren waren, wurden sämtliche Reifen zerschnitten, wie die *Lahrer Zeitung* empört berichtete.⁹⁷ Das Zentrum wandte sich gegen die Art, wie die Nationalsozialisten ihren Wahlkampf führten. Am 6. Februar hält es der *Anzeiger* für „ausgeschlossen, daß der kurze Wahlkampf bis zum 5. März in Ruhe und Ordnung und ohne die schlimmsten Ausschreitungen vor sich gehen kann, wenn er von der nationalsozialistischen Presse in einer so gewissenlosen, so verlogenen, ja so verbrecherischen Hetze eingeleitet wird, wie dies ... im „Führer“ geschieht“.⁹⁸

In Wahlaufrufen suchte man den eigenen Anhang zu mobilisieren. Wahlversammlungen wurden durchgeführt, die allerdings, wie man vermutete, NS-

Angehörige „auf Grund höherer Weisung“ immer wieder durch terroristische Auftritte störten.⁹⁹ Die Nationalsozialisten gaben zu erkennen, daß sie, egal wie die Wahl ausgehen sollte, gewillt waren, die Macht für sich zu sichern. Während am Vorabend der Wahl die Wähler noch durch eine „Befreiungsfeier mit Fackelzug“ beeindruckt werden sollten, versuchte die NSDAP, den Gegner mit Gewalt auszuschalten. Am 3. März machte die Polizei Hausdurchsuchungen, „um der kommunistischen Gefahr vorzubeugen“.¹⁰⁰ Ausdrücklich erklärte die Polizei bei dieser Aktion, daß Anlaß zu Festnahmen nicht bestünde. Aber schon in der folgenden Nacht war dieser „Mangel“ beseitigt: „Vorgänge in Norddeutschland“ mußten als Begründung herhalten, um elf führende Mitglieder der Lahrer KPD festnehmen zu können.¹⁰¹

6. Lahr wird gleichgeschaltet

Der Wahltag verlief in Lahr im Gegensatz zu den vorausgegangenen Tagen und Wochen ruhig.¹⁰² Ungefähr 90 % der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab.¹⁰³ 46,8 % erreichten die Lahrer Nationalsozialisten, ein Ergebnis, das über dem im Reich und im Land lag.¹⁰⁴ Für die Regierungskoalition bedeutete dies in Lahr ein Gesamtergebnis von 50,7 %. Die DNVP, bzw. Kampffront-Schwarz-Weiß-Rot hatte 3,9 % erhalten. Der SPD verblieben noch 11,5 %, der KPD trotz Terror und Behinderung noch 13,4 %. Das Zentrum erwies sich mit 15,1 % als stabile Kraft innerhalb Lahrs, was den *Anzeiger* zu einer Überschrift verleitete, die zeigt, daß entweder die politische Situation falsch eingeschätzt wurde oder daß man im katholischen Lager bereit war, die durch die Nazis geschaffenen Tatsachen zu übersehen: „Der Hitlersturm am Zentrumsturm zerschellt“.¹⁰⁵ Ein Satz, der der Realität in keiner Weise gerecht wurde. Denn die Nationalsozialisten waren überzeugt, Sieger dieses Wahlganges zu sein, obgleich es bei dieser Wahl trotz der vorangegangenen Behinderungen der anderen Parteien nicht zum „ganz großen Sieg“, wie Goebbels ihn versprach, gereicht hatte.¹⁰⁶ Und sie waren entschlossen, den anderen Parteien ihre Interpretation des Wahlergebnisses aufzuzwingen. Noch in der Nacht vom 5. auf den 6. März hißten die Lahrer Nationalsozialisten die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus.¹⁰⁷ Wie sicher sich die Angehörigen der NSDAP allgemein fühlten, machte auch der stellvertretende Gauleiter Walter Köhler deutlich, der im *Alemanne* am 7. März „den sofortigen Rücktritt der badischen Staatsregierung und die Bildung einer neuen badischen Staatsregierung unter nationalsozialistischer Führung“ forderte.¹⁰⁸ Bereits am folgenden Tag war diese Forderung bedeutungslos, da Robert Wagner von Reichsinnenminister Frick (NSDAP) zum Reichskommissar für das Land Baden ernannt wurde.¹⁰⁹ Wagner beschränkte sich zunächst darauf, die Polizeikompetenz des badischen Innenministers zu übernehmen. Damit hatte er genügend Möglichkei-

ten, um die persönliche Freiheit einzuschränken und die demokratischen Parteien auszuschalten.¹¹⁰ Aus SA, SS und Stahlhelm rekrutierte Wagner eine 5 000 Mann starke Hilfspolizei und ordnete umfangreiche Verhaftungen oppositioneller Politiker jeder Couleur an.¹¹¹ Zu diesem Druck „von oben“ kamen noch die Terroraktionen eigenmächtiger Parteigliederungen.

So auch in Lahr: Der Oberbürgermeister der Stadt, Wolters, hatte die Hakenkreuzflagge unverzüglich wieder vom Rathaus entfernen lassen (6. März morgens). Um 9.15 Uhr desselben Tages marschierte vor dem Rathaus ein 50 bis 60 Mann starker SA-Trupp auf. Kurz darauf erschienen die vier NS-Stadträte Heck, Ringwald, Fritz und Holweg im Büro des Oberbürgermeisters. Sie erklärten, daß Wolters Verhalten eine Provokation des „nationalen Deutschlands“ wäre und forderten die sofortige Hissung ihrer Flagge. Die wiederholte Ablehnung ihres Ansinnens beantworteten sie mit der Drohung, mit Hilfe der unten bereitstehenden SA die Flaggenhissung durchzusetzen. Wolters rief die Polizei an. Diese hielt sein Schutzersuchen für eine Angelegenheit, die nicht innerhalb ihrer Entscheidungskompetenz liege. Wolters solle doch seine Bitte um Schutz vor der SA Landrat Schoch vortragen. Schoch verhielt sich entsprechend der politischen Gesamtsituation klüger als Wolters, wenn auch moralisch verwerflich.¹¹² Er erklärte dem in die Enge getriebenen Oberbürgermeister, daß „es sich unter gegebenen Umständen empfehle, die Hissung der Flagge nicht mit Gewalt zu verhindern.“ Wolters wich der Gewalt, die Hitlerfahne „zierte“ wieder das Rathaus.¹¹³ Für die Vertreter der NSDAP hatte sich der Oberbürgermeister „selbst das Urteil gesprochen“. Das „Weitere“ wollten sie veranlassen.¹¹⁴ Dem Versuch des Stahlhelms, der, um seine Beteiligung an der „nationalen Erhebung“ zu demonstrieren, seine Flagge Schwarz-Weiß-Rot auch auf dem Rathaus wehen sehen wollte, widersetzte sich niemand mehr.¹¹⁵ Um noch einen kleinen Rest von Pluralismus zu demonstrieren, wurde von seiten der Stadtverwaltung die blau-weiße Flagge Lahrs gehißt.¹¹⁶ Am 10. März wiederholte sich das „Flaggentheater“ beim Bezirksamt. Niemand protestierte, im Gegenteil. Landrat Schoch erklärte im Verlauf dieser Veranstaltung, er wolle „dem Führer des neuen Deutschland . . . folgen und getreu des Eides als Beamter seine Pflicht . . . tun“.¹¹⁷

Lahr wurde nun gleichgeschaltet, faktisch ohne Widerstand. Am 13. März ernannte der Stadtrat Hindenburg und Hitler zu Ehrenbürgern der Stadt.¹¹⁸ Noch am gleichen Tag forderte der *Lahrer Anzeiger* seine Leser auf, „Ruhe“ zu bewahren. Und weiter:

„Wir haben nun einmal eine neue Ordnung in Deutschland, und weil wir Katholiken sind, fühlen wir uns vor dem Gewissen verpflichtet, die staatliche Autorität und ihre Anordnungen zu respektieren . . . Mögen die Vorgänge dieser Tage den einzelnen hart treffen, so muß er sich doch bewußt sein, daß nur mit Würde und Standhaftigkeit die Zeit der Prüfung überstanden werden kann.“¹¹⁹

Würde war in diesen Tagen nicht gefragt. Dringendste Aufgabe schien den Nationalsozialisten die Abrechnung mit den Anhängern der „Notgemeinschaft“, die sich bereits aufgelöst hatte.¹²⁰ Am 14. März wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt, die führenden Personen kamen in „Schutzhaft“. Das bei dieser Aktion beschlagnahmte Material wurde nach Karlsruhe gesandt.¹²¹ Prompt kam von dort am folgenden Tag die Nachricht, daß diese „Notgemeinschaft“ nichts anderes als eine sozialdemokratische „Spitzelorganisation“ sei.¹²² Für die Nationalsozialisten lief nun alles nach Wunsch. Den demokratischen Parteien konnte das Festhalten an rechtsstaatlichen Normen nichts nützen; der KPD war ihr Radikalismus bereits zum Verhängnis geworden.¹²³ Denn „der Kampf gegen den Marxismus werde . . . nun geführt“, erklärte der Gauredner Zimmermann auf einer NSDAP-Kundgebung. Gleichzeitig polemisierte er gegen das Zentrum, das erst „die Herrschaft des Marxismus ermöglicht habe“. Symbolisch vollzog Zimmermann die Vernichtung des ihm und seinen Parteigenossen verhaßten „Weimarer Systems“: Die schwarz-rot-goldene Flagge wurde verbrannt.¹²⁴ Die Menge war nun ausreichend motiviert, um sich anschließend zu einer Demonstration vor der Redaktion des *Lahrer Anzeiger*[s] einzufinden.¹²⁵

Am 17. März wurde der „Kampf“ weitergeführt. Ein erstes Opfer fand sich im sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und Gewerkschaftssekretär Hans Dürr.¹²⁶ Andere ortsbekannte Funktionäre kamen ebenfalls in „Schutzhaft“.¹²⁷ Daß die neuen Machthaber um Gründe nicht verlegen waren, ja gar keine rechtlich relevanten mehr brauchten, zeigt das Beispiel von Gottfried Stader, einem SPD-Mitglied. Er wurde wegen „beleidigenden Äußerungen“ inhaftiert.¹²⁸ Nachdem solcherart ein Teil der politischen Gegner „aus dem Verkehr gezogen“ war, folgte der Übergriff auf die Stadtverwaltung. Zunächst ernannte der Minister des Innern Camill Ringwald zum Kommissar für die Stadt.¹²⁹ Der Oberbürgermeister blieb im Amt, hatte aber *de facto* seine Kompetenz verloren. Die „Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“¹³⁰ beseitigten die auf demokratische Weise gewählten Organe, den Stadtrat und den Bürgerausschuß. Nur kurz, ohne jeglichen Kommentar, meldet der *Anzeiger* die „Ausschaltung“ des Stadtparlamentes, die zwei Tage zuvor, am 3. April, geschah.¹³¹ Bei der Neubildung des Stadtrates zählte dieser statt vierzehn nur noch acht Mitglieder, der Bürgerausschuß wurde von 72 auf 20 Mitglieder verringert. Die Beteiligung der Kommunisten wurde nicht mehr in Betracht gezogen. Der Stadtrat erhielt folgende Besetzung: NSDAP 5 Sitze, Zentrum 2 Sitze, SPD 1 Sitz. Auch im Bürgerausschuß waren die Nationalsozialisten in der Überzahl. In diesem Gremium hatten sie elf Vertreter, das Zentrum vier, SPD drei und Staatspartei und Kampffront je einen.¹³² Es war ein Intermezzo mit scheinendemokratischem Anstrich nur.

Noch bevor die SPD zur volks- und staatsfeindlichen Partei erklärt wurde¹³³, bezichtigte man das letzte Mitglied der SPD im Stadtrat, Kamill

Delfosse, der Unterschlagung und ließ ihn verhaften.¹³⁴ Die Selbstauflösung der bürgerlichen Parteien und des Zentrums¹³⁵ machte auch in Lahr die NSDAP zur einzigen Kraft. Erstaunlicherweise verzögerte sich die Ablösung des Oberbürgermeisters. Wolters trat erst im August 1933 seinen Urlaub an, von dem er nicht mehr ins Amt zurückkehrte.¹³⁶ Aus diesem relativ unauffälligen Abgang – in anderen Gemeinden kam es zu Amtsenthebungen unter weit entwürdigenderen Umständen¹³⁷ –, ist jedoch nicht zu schließen, daß Wolters keinen Repressalien ausgesetzt war. In der Klageschrift des Oberbürgermeisters i. R. Wolters gegen die Stadt Lahr (1936) erklärt Wolters, „er hätte aus Gründen höheren politischen Interesses in den Ruhestand treten müssen,“ und er, der Kläger, suche sein Recht, „wohlge-merkt, nicht das Recht, welches ihm formaljuristisch zusteht, sondern nur das Recht, welches ihm nach nationalsozialistischer Auffassung geblieben ist“.¹³⁸

Er war nicht der einzige in Lahr, dem nach Meinung der Nazis nur noch eingeschränkte oder keine Rechte mehr zustanden. Noch während der Maßnahmen zur Gleichschaltung begann der Terror gegen die Juden. Am 3. April meldete der *Lahrer Anzeiger*, daß auch in Lahr der Boykott jüdischer Geschäfte durchgeführt worden sei.

7. Zusammenfassung

Es war in diesem Zusammenhang leider nur möglich, den äußeren Ablauf des Entstehungsprozesses der Lahrer NSDAP und der Geschehnisse im Verlauf der Machtergreifung zu schildern.

Es zeigte sich am Beispiel Lahr, daß der Erfolg der radikalen Parteien auch auf lokaler Ebene von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Reich und Land abhing. Nichts macht dies deutlicher als der Erfolg der NSDAP. Nur in der Krise bestand für diese Partei Aussicht auf Erfolg, auch wenn ihre Propaganda noch andere Reizthemen von nationalem Belang verwandte. Wie sonst wäre in Lahr ein Wahlergebnis von 47 % (Reichstagswahl Juli 1932) möglich gewesen? Damit wäre auch die Frage nach den Unterschieden, die Lahr von den anderen Landesteilen abhebt, berührt. Abgesehen von NS-Hochburgen wie Kehl und Weinheim ist in Lahr die Wahl besser ausgefallen als im Durchschnitt von Reich und Land. Die enttäuschten Erwartungen der Wähler nach der Wahl führten zu einem schweren Mißerfolg in der Novemberwahl. Dabei blieb es nicht. Es bildete sich eine Opposition innerhalb der Partei, deren einer Auslöser sicher auch die Krise um Gregor Strasser ist. Die „Notgemeinschaft“ stellte nicht nur ein Problem für die Ortsgruppe dar. Die Ernennung Hitlers beendete eine „Bewegung in der Partei“, die eventuell noch weitere Kreise gezogen hätte. Dies genauer darzustellen, steht noch aus.¹³⁹

Der Prozeß der „Machtergreifung“ verlief in Lahr parallel zu den Vorgängen in Reich und Land. Es zeigt sich auch hier, daß die Durchsetzung der nationalsozialistischen Machtansprüche in enger Verflechtung von Staats- und Parteiapparat erfolgte. Verordnungen „von oben“ und Terror „von unten“ beseitigten die Demokratie von Weimar. Den demokratischen Parteien blieb gegen diesen Gegner, der seinen Aktionen noch den Schein der Legalität verlieh, mit ihrer Auffassung von Recht und Rechtsstaat kein Mittel mehr, um sich zur Wehr zu setzen.

Abkürzungen

VfZG: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

WRV: Weimarer Reichsverfassung

ZSGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Anmerkungen

- 1 Schnabel, T. (Hg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland, Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart, Berlin, Köln u. a. 1982 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 6), S. 9. Im weiteren abgek.: Machtergreifung; vgl. Ders., Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46, Stuttgart, Berlin, Köln u. a. 1986 (Schriften zur politischen Landeskunde 13), S. 181ff. Zur Quellenlage und Forschungsstand s. Broszat, M., Die Machtergreifung, Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik, München 1984, S. 207–219.
- 2 Schnabel, T.; Machtergreifung, S. 9.
- 3 Besson, W., Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933, Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959. Rehberger, H., Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Diss. jur. Heidelberg 1966. Grill, J. H., The Nazi Movement in Baden, 1920–1945, vol. 1–2, Ph. D. University of Michigan, Ann Arbor 1975 (auch Ausg. Chapel Hill 1983). Neueren Datums Schnabel, T., Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46, Stuttgart, Berlin, Köln u. a. 1986 (Schriften zur politischen Landeskunde 13), bes. S. 36–280.
- 4 Bräunche, E. O., Köhler, W., Lux, H. P. u. a., Machtergreifung in Freiburg und Südbaden, Katalog zur Ausstellung vom 31. 1.–20. 9. 1983 in der Universitätsbibliothek, Freiburg i. Br. 1983 (Stadt u. Geschichte, N. R. d. Stadtarch. Freiburg i. Br., H. 4); Hildenbrand, M., Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in einer Kleinstadt – Haslach i. K. im Jahre 1933, in: *Die Ortenau* 63 (1983), S. 187–233; Lehmann, K.-A., Die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in Oberharmersbach, in: *Die Ortenau* 67 (1987), S. 399–420; Mössinger, W., Zell a. H. – Am Ende der Weimarer Republik, [Teil 1] in: *Die Ortenau* 67 (1987), S. 421–452; [Fortsetzung] in: *Die Ortenau* 68 (1988), S. 348–377. Pillin, H.-M., Oberkirch, Die Geschichte der Stadt vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur 650-Jahr-Feier der Stadtrechtsverleihung 1919–1976, Offenburg s. d. [1987]. Ders., in: Geschichte Ottenhöfens II, Ottenhöfen 1988, S. 102–116. Ders., in: Das Mummelseedorf Seebach und seine Geschichte, Seebach 1990, S. 106–116. Franz X. Vollmer; in: Ortenberg, Ortenberg (Baden) 1986, S. 211–226.

- 5 Vgl. dazu das Vorwort in: Schnabel, T. (Hg.), Lokalmodelle nationalsozialistischer Machtergreifung, Dokumente-Bilder-Unterrichtsmodelle, Heidelberg 1983 (Sonderdruck f. d. Landeszentrale f. politische Bildung Bd.-Wttbg.).
- 6 Dies kann auf die teilweise schwierige Quellenlage wie auch auf Schwierigkeiten bei der Befragung (bzw. dem Versuch) von Zeitzeugen zurückzuführen sein. Entsprechende Erfahrungen machte der Verf. bei seinen eigenen Bemühungen selbst. Vgl. die Nachschrift bei Lehmann, K.-A., Die Zeit, S. 420. Zum Problem s. auch den bereits 1957 erstmals erschienenen Artikel v. Broszat, M., Aufgaben und Probleme des zeitgeschichtlichen Unterrichts, wieder abgedruckt in: Graml, H., Henke, K.-D. (Hrsg.), *Nach Hitler. Der Schwierige Umgang mit unserer Geschichte*, Beiträge von Martin Broszat, München 1987, S. 9–35, bes. S. 12 f.
- 7 Nur am Beispiel des Themas „Haltung der Kirchen“ sei gezeigt, wie weit dies von der ursprünglichen Fragestellung entfernt hätte: hier wäre es unerlässlich gewesen, auf die Frage des badischen Konkordates einzugehen, welches zum Ende der Koalition von SPD und Zentrum in Baden führte. Die Betrachtung dieser Ereignisse und ihrer Folgen hinsichtlich der Machtergreifung würde eine eigene Arbeit erfordern.
- 8 Die Bundesstraße 3 zieht in ca. 2 km Entfernung an der Stadt vorbei bzw. durchquert neuere Wohn- und Industrieansiedlungen; die Bahnlinie berührt gar nur Lahr-Dinglingen. Weiteres s. Roth, K., *Die Stadt Lahr, Bad Godesberg* 1961 (Forschungen zur deutschen Landeskunde 123).
- 9 Dies., S. IX.
- 10 Dies., S. 64.
- 11 Dies., S. 67. Lahr war ursprünglich rein protestantisch. Noch 1790 war es Katholiken nicht möglich, das Bürgerrecht in Lahr zu erlangen.
- 12 Schnabel, T., *Württemberg zwischen Weimar und Bonn*, S. 172 mit eindrucksvollen Beispielen aus dem ländlichen Milieu.
- 13 Roth, K., *Lahr*, S. 28.
- 14 Allgeier, R., *Grenzland in der Krise, Die badische Wirtschaft 1928–1933*, in: *Machtergreifung*, S. 150–183, S. 150.
- 15 Allgeier, R., *Grenzland in der Krise*, S. 150 f. Schäfer, H., *Wirtschaftliche und soziale Probleme des Grenzlandes*, in: *Landeszentrale für politische Bildung Bd.-Wttbg.* (Hg.), *Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1979, S. 168–183, S. 170–172.
- 16 Schäfer, H., *Wirtschaftliche und soziale Probleme*, S. 168 f.
- 17 Allgeier, R., *Grenzland in der Krise*, S. 151; Roth, K., *Lahr*, S. 28.
- 18 Boelcke, W. A., *Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart, Berlin, Köln 1989 (Schriften zur politischen Landeskunde 16), S. 303f.; Borchardt, C., Hässler, S., Kuballa, S. u. a., *Die Landwirtschaft in Baden und Württemberg, Veränderungen von Anbau, Viehhaltung und landwirtschaftlichen Betriebsgrößen 1850–1980*, Stuttgart, Berlin, Köln 1985 (Schriften zur politischen Landeskunde 12), S. 135f.; s. auch Schäfer, H., *Wirtschaftliche und soziale Probleme*, S. 170: Zwischen 1910 und 1925 wanderten im Reichsdurchschnitt von 100 000 Einwohnern 105 nach Übersee aus (Preußen 78, Bayern 127, Württemberg 176). In Baden lag der Schnitt bei 205 Personen.
- 19 Roth, K., *Lahr*, S. 27f.
- 20 Eine der Firmen, die die ehemaligen Kasernengebäude nutzten, war die aus dem Elsaß stammende Zigarettenfabrik „Rothhändle“. Aber gerade die Tabakwarenindustrie reagierte sehr sensibel auf Konjunkturschwankungen. So mußte als Folge der Notverordnungen im Dezember 1930 und der folgenden Steuererhöhungen Anfang 1931 fast die gesamte badische Tabakindustrie stillgelegt werden; Allgeier, R., *Grenzland in der Krise*, S. 162f. Vier Betriebe dieser Branche mit zusammen 500 Beschäftigten gingen in Lahr ein; s. Roth, K., *Lahr*, S. 29.

- 21 Denkschrift über die wirtschaftliche Notlage der Stadt Lahr in Baden, Lahr 1929; Denkschrift der Industrie- und Handelskammer Lahr, Lahr 1929, zit. in: Roth, K., Lahr, S. 28.
- 22 *Lahrer Anzeiger f. Stadt u. Land, Lahrer Tagblatt* v. 4. April 1929, S. 1. Es handelt sich um ein Organ des Zentrums. Abgek.: LA.
- 23 LA v. 12. Januar 1933, S. 4.
- 24 Die *Lahrer Zeitung* war pro NSDAP. Abgek.: LZ.
- 25 Bräunche, E. O., Die Entwicklung der NSDAP in Baden 1932/33, in: ZSGO 125 (1977), S. 331–375, S. 332.
- 26 Stadtarchiv Lahr (im weiteren: StaL) II 26/4, Stadtchronik des Rektors Daniel Hetzel (Masch.), S. 3. Das sehr pathetische Opus ist allerdings nur mit Vorbehalten auswertbar.
- 27 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 1f. Hetzel nennt ausdrücklich die „Wandervogelbewegung“ mit vornationalsozialistischen Gruppen in einem Zuge. Im Gegensatz zu den „internationale[n] kommunistische[n] Jugendbünde[n], katholische[n] und evangelische[n] Vereinigungen, liberale[n], demokratische[n], Zentrumsjugend usw.“ scheint diese „Bewegung“ mit seinem Weltbild vereinbar gewesen zu sein, legte er doch Wert darauf, daß „große Fahrten weit ins Reich, vom Rhein zur Weichsel, von den Alpen zur Nordsee . . . die Liebe zum schönen deutschen Lande, zu Heimat und Vaterland“ bestärkten.
- 28 Karl Frank war wohl einer der eifrigsten Verfechter des Nationalsozialismus in Lahr. Bis 1932 stößt man immer wieder auf diesen Namen.
- 29 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 2.
- 30 Edb.
- 31 Ebd.
- 32 Ebd.
- 33 Bräunche, E. O., Entwicklung, S. 331f.
- 34 StaL II 26/4 Anhang zu 1933, S. 3f. Das Gericht erkannte auf je 2 x 4 Monate Gefängnis; 1 x 30 RM, 1 x 50 RM Geldstrafe. Ein Angeklagter, der Lehrer Max Hetzel, wurde strafversetzt; die übrigen freigesprochen. Alle Verurteilten gingen in die Berufung und kamen dann in den Genuß der Amnestie anläßlich der Reichspräsidentenwahl (7. August 1925). Zur damaligen Rechtssprechung s. Angermund, R., Deutsche Richterschaft 1919–1945, Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt/M. 1990.
- 35 Bräunche, E. O., Die NSDAP in Baden 1928–1933 – Der Weg zur Macht, in: Macht-ergreifung, S. 15–48, S. 16.
- 36 Ebd.; ebenso Ders., Entwicklung, S. 333ff., bes. S. 336: Wahlergebnisse 1924. In Baden erreichten die Völkischen 4,8 %, d. h. 1,7 % weniger als im Reich.
- 37 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 5; betont wird, daß nun der Kampf um die „Reinheit der Rasse“ begann.
- 38 Ebd.
- 39 Ebd.
- 40 Bräunche, E. O., Entwicklung, S. 336f.
- 41 Vgl. Erdmann, K. D., Die Weimarer Republik, in: Gebhardt, Hdb. d. deutschen Geschichte, 9., neu bearb. Aufl. (hier: Tb.-Ausg. München 1983⁴), S. 216ff.
- 42 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 16.
- 43 StaL II 26/4, S. 3.
- 44 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 5.
- 45 StaL II 26/4, S. 3.
- 46 StaL II 30/34.
- 47 *Südwestdeutscher Beobachter* v. 1. Februar 1927, zit. in: Bräunche, E. O., NSDAP, S. 16.
- 48 Ders., S. 17.

- 49 Ebd.; die weiteren: *Heidelberger Beobachter* seit dem 1. Januar 1931; *Hakenkreuzbanner* (Mannheim) seit dem 1. Januar 1931. *Alemanne* (Freiburg) seit dem 1. Januar 1932; *Schwarzwälder Tagblatt* (Furtwangen) seit dem 1. Oktober 1932.
- 50 Zit. in: Bräunche, E. O., *Entwicklung*, S. 338f.
- 51 StaL; Das *Grüselhorn* war im Mittelalter ein Signalinstrument, das Juden, die in Straßburg kein Wohnrecht hatten, die Sperrstunde ankündigte. Danach hatten sie die Stadt zu verlassen. Frdl. Auskunft des vormaligen Stadtarchivars, Herr Sturm.
- 52 Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 18f.
- 53 Vgl. *Grüselhorn* v. 20. März 1931, S. 3: „Typen der Demokratie: Ein prominenter Sozialdemokrat.“ Hier wird gegen den Redakteur beim *Vorwärts* Erich Kuttner in übelster Weise polemisiert. Auf welche Weise dies geschah, illustriert ebenso ein Artikel des *Grüselhorns* v. 5. Juni 1931, in welchem das Schauermärchen „jüdischer Ritualmorde“ anhand des Hinweises auf das Opfer Abrahams (Gen. 22, 1–19) bewiesen werden sollte.
- 54 Solche Artikel waren ganz besonders den Bauern gewidmet, um sie für die NSDAP zu gewinnen. Als Beispiel diene ein Auszug aus dem *Grüselhorn* v. 19. Juni 1931: [Überschrift: „Der »Rechtsstaat«: ein überlebter Traum“] „(...) Schon einmal haben wir eine solche Anpassung erlebt, in der Inflation. Damals geschah die Ausplünderung des deutschen Mittelstandes, die sich kühn neben den bolschewistischen Enteignungsmaßnahmen sehen lassen kann. Damals wurde das Eigentumsprinzip leichten Herzens über Bord geworfen. Wirtschaftshyänen stahlen Millionen deutschen Menschen ihr ehrlich erworbenes Gut mit einer Gründlichkeit, gegen die sich die Sowjetkommissare wie Waisenknaben ausnahmen. Dieser Enteignungsvorgang ist noch nicht beendet. Heute sind die Bauern an der Reihe. Zwangsversteigerung über Zwangsversteigerung, Land, Vieh, Hab und Gut wird den Bauern genommen und für Bettelpfennige verschleudert. Und das unter dem Druck der Lasten. Nicht die Bauern sind schuld daran, nicht die Unfähigkeit und Untüchtigkeit des Bauernstandes ist die Ursache, die öffentlichen Verhältnisse sind die einzige Ursache. Die Bauern sind nicht untergegangen, sie sind planmäßig zugrunde gerichtet worden. Und diese Zwangsenteignungen unterscheiden sich in nichts von den Landenteignungsmaßnahmen der russischen Machthaber.“
- 55 Zit. in: Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 23.
- 56 Ders., S. 23.
- 57 Für die NSDAP war die Verstärkung der Agitation notwendig; wie der Volksentscheid über den Young-Plan bewies: 14.000 Wähler vom Oktober verweigerten am 22. Dezember 1929 der NSDAP/DNVP die Zustimmung; vgl. Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 26f.; ebenso Erdmann, K. D., *Weimar*, S. 270f.
- 58 S. die NSDAP-Parteistatistik bei Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 27.
- 59 Ebd.; auch in Lahr nachweisbar: im *Grüselhorn* finden sich immer wieder Aufforderungen, die fälligen Beiträge zu entrichten.
- 60 Bericht des Landespolizeiamtes, zit. in: Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 28.
- 61 *LZ* v. 28. Oktober 1929; auch StaL II 139/6.
- 62 StaL II 30/35.
- 63 Schondelmeier, H. W., *Die NSDAP im Badischen Landtag 1929–1933*, in: *Machtergreifung*, S. 82–112.
- 64 *Grüselhorn* v. 9. Januar 1931.
- 65 StaL II 29/1: [Abschrift] „NSDAP Ortsgruppe Lahr, Lahr i. Bd., 4. Dez. 1930. Antrag an den Stadtrat in Lahr[:] Der Stadtrat wolle beschließen, den Herrn Oberbürgermeister zu ersuchen, in Anbetracht der Notlage der Stadt freiwillig auf einen Teil seines Grundgehalts zu verzichten. [gez.] NSDAP Stadtratsfraktion.“
- 66 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 7. Zur Rolle in Baden s. Bräunche, E. O., *NSDAP*, S. 7.
- 67 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 6f. Die Anzahl der Personen, die dem SS-Sturm angehörten, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen. Ein Sturm entspräche nach militärischer Gliederung einer Kompanie, was auf eine Zahl von über hundert

- Mann schließen läßt. Vgl. Artzt, H., Mörder in Uniform, Organisationen, die zu Vollstreckern nationalsozialistischer Verbrechen wurden, München 1979, S. 194f.
- 68 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 7.
- 69 Ebd., S. 9.
- 70 LA v. 18. Januar 1929.
- 71 LA v. 25. Januar 1929.
- 72 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 28.
- 73 Ders., S. 31.
- 74 Ebd.; auch das *Grüselhorn* konnte zeitweilig nicht erscheinen.
- 75 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 32.
- 76 *Grüselhorn* v. 14. November 1930.
- 77 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 37; Erdmann, K. D., Weimar, S. 291f.
- 78 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 37f.
- 79 Kolb, E., Die Weimarer Republik, München 1984, S. 252f.; Schanbacher, E., Das Wählervotum und die „Machtergreifung“ im deutschen Südwesten, in: Machtergreifung, S. 295–308.
- 80 LZ v. 1. August 1932, S. 4.
- 81 Ebd.; so der Polizeibericht v. 31. Juli 1932.
- 82 StaL II 26/4, S. 3. In Freiburg wurde eine Straße, die nach dem 1914 gefallenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Ludwig Frank benannt worden war, in Paul-Billet-Straße umbenannt; Bräunche, E. O., Agitation und Propaganda, in: Bräunche/Köhler/Lux, 1933, S. 24–31, S. 28.
- 83 LZ v. 7. November 1932.
- 84 Ebd. Diese Verluste wurden besonders mit „der Wühlarbeit dieser Schufte“, d. h. der „Notgemeinschaft Lahr“, erklärt; StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 9.
- 85 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 38.
- 86 Kissenkoetter, U., Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart 1978 (Schriftenreihe der VJZG 37), S. 181ff.
- 87 Ders., S. 182.
- 88 Ders., S. 185; Bräunche, E. O., NSDAP, S. 33f., S. 38f.
- 89 Kissenkoetter, U., Gregor Strasser, S. 186f. und S. 172. Die *Algrena* wurde von dem Blatt *Die Notgemeinschaft, Nachrichten- und Kampfblatt der NSN* abgelöst.
- 90 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 34.
- 91 LA v. 11. Februar 1933.
- 92 StaL II 26/4, Anhang zu 1933, S. 6f.
- 93 Erdmann, K. D., Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1939, in: *Gebhardt*, Hdb. d. deutschen Geschichte, 9., neu bearb. Aufl. (Tb.-Ausg. München 1984⁴), S. 81–83; Bräunche, E. O., NSDAP, S. 39.
- 94 StaL II 26/4, S. 4. Der Bericht Hetzels erwähnt ausdrücklich nur die Ortsgruppe Lahr des Stahlhelms. Für diese Veranstaltung hat Gärtner offensichtlich in seiner Eigenschaft als Kreisleiter der NSDAP Teile der SA und HJ aus Ortschaften der Nachbarschaft anrücken lassen. Das Zusammenwirken mit den NSDAP-Gruppierungen in den Ortschaften des Rieds wird durch etliche Folgen des *Grüselhorn*[s] hinreichend belegt; vgl. *Grüselhorn* v. 20. März 1932, S. 3; ebenso Ausgabe v. 18. April 1931, S. 6; Ausgabe v. 5. Juni 1931: Hier wird von einem Aufmarsch von 500 SA-Angehörigen in der Altenheimer Kirche berichtet, um eine „Fahnenweihe“ mit Unterstützung des Geistlichen, Pfarrer Rahm, durchzuführen.
- 95 LZ v. 2. Februar 1933.
- 96 LA v. 1. Februar 1933.
- 97 LZ v. 2. Februar 1933.
- 98 LA v. 6. Februar 1933.
- 99 LA v. 8. Februar 1933.
- 100 LZ v. 3. März 1933.

- 101 LZ v. 4. März 1933.
- 102 LZ v. 6. März 1933.
- 103 LZ v. 6. März 1933. Blanker Hohn und für die geistige Haltung bezeichnend ist die Meldung dieses Blattes vom gleichen Tag, die unter „Wahlkuriosa“(!) berichtet, daß „im neugebildeten Wahlbezirk 16., Gefängnis, 11 kommunistische Stimmen abgegeben wurden.“
- 104 Bräunche, E. O., NSDAP, S. 39.
- 105 LA v. 6. März 1933; der Artikel kommentiert den Wahlausgang im Reich.
- 106 Das Zitat bei Bracher, K. D., Stufen der Machtergreifung, in: Bracher, K. D., Schulz, G., Sauer, W., Die nationalsozialistische Machtergreifung, ungek. Ausg. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1983, S. 143f. Trotz Terror und Wahlfälschung hatten auf Reichsebene noch 56 % gegen die NSDAP gestimmt; was die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot anging, so war der erhoffte Zulauf ausgeblieben und man konnte sich nur insoweit über das Wahlergebnis trösten, daß die Unentbehrlichkeit der Kampffront erwiesen schien.
- 107 LZ v. 6. März 1933. Angeblich seien „spontan“ 300 Nationalsozialisten zum Rathaus marschiert; s. Schnabel, T., Die Gleichschaltung der kommunalen Verwaltung: Das Beispiel Freiburg, in: Bräunche/Köhler/Lux, 1933, S. 41–48, S. 42.
- 108 Zit. in: Ott, H., Das Land Baden im Dritten Reich, in: Badische Geschichte: Vom Großherzogtum (...), S. 184–205, S. 185.
- 109 Ebd.; Bräunche, E. O., NSDAP, S. 40.
- 110 Ott, H., Land Baden, S. 185.
- 111 Lux, H.-P., Verfolgung und Ausschaltung der Gegner in Freiburg und Südbaden, in: Bräunche/Köhler/Lux, 1933, S. 35–40, S. 35.
- 112 Hier sei die Bemerkung erlaubt, daß dieses Urteil einem, der nicht Zeitzeuge ist und der nie in ähnlicher Situation war, sehr leicht fällt.
- 113 LA v. 9. März 1933; Brief Wolters an den Landeskommissär in Freiburg i. Br.
- 114 LA v. 9. März 1933; Offener Brief der NSDAP: „Herr Oberbürgermeister! Nach dem überwältigenden Sieg der nationalen Front, die auch in Lahr zur absoluten Mehrheit wurde, hißten einige Bürger von Lahr in spontaner Begeisterung auf dem Rathaus das deutsche Siegesbanner. Sie haben nun heute morgen von ihrer Privatwohnung aus veranlaßt, daß diese Fahne, das Symbol der Bewegung des deutschen Reichskanzlers, herabgeholt werde. Damit sind sie für uns gerichtet! Das weitere werden wir veranlassen. Kreisleitung der NSDAP. [gez.] Heck, Stadtrat.“
- 115 LA v. 8. März 1933.
- 116 LZ v. 9. März 1933.
- 117 LZ v. 11. März 1933. Mössinger, W., Zell a. H., S. 366, ist zuzustimmen, der von der „Eroberung des Rathauses durch symbolische Handlungen“ spricht. Die Gleichsetzung der Parteifahne mit der Stadt-, Landes- oder gar der Reichsflagge lassen das eher grotesk anmutende „Flaggentheater“ in einem anderen Licht erscheinen.
- 118 LZ v. 14. März 1933.
- 119 LA v. 13. März 1933.
- 120 Kissenkoetter, U., Gregor Strasser, S. 188. Das Organ der „Notgemeinschaft“ erschien ein letztes Mal am 11. März 1933.
- 121 LZ v. 15. März 1933.
- 122 LZ v. 16. März 1933.
- 123 Dazu s. Caroli, W., Stimpel, R., Geschichte der Lahrer SPD, Lahr 1979, S. 156f.; Bracher, K. D., Stufen, S. 102ff.
- 124 LZ v. 16. März 1933.
- 125 Ebd.
- 126 Caroli, W., Stimpel, R., Lahrer SPD, S. 170.
- 127 LZ v. 12. April 1933.
- 128 LZ v. 12. April 1933.
- 129 LA v. 30. März 1933.

- 130 Bracher, K. D., Stufen, S. 237–239.
- 131 *LA* v. 5. April 1933.
- 132 *LA* v. 7. April 1933.
- 133 Bracher, K. D., Stufen, S. 278.
- 134 Caroli, W., Stimpel, R., Lehrer SPD, S. 159f.
- 135 Bracher, K. D., Stufen, S. 279–286.
- 136 *LZ* v. 3. August 1933; *LZ* v. 27. September 1933; *StaL* II 26/4, S. 9 u. 14.
- 137 Ott, H.; Land Baden, S. 188f.
- 138 *StaL* II 29/1, Klage des OB i. R. Wolters gegen die Stadt Lahr wegen Forderungen. Wolters klagte um die Erstattung ihm zustehender Gelder.
- 139 Nach Meinung des Verf. bedürfen die Ausführungen von Kissenkoetter (Strasser) und Bräunche (NSDAP) hinsichtlich dieses Themenbereiches der Ergänzung.

„... das gesunde Volksempfinden auf das Größte verletzt.“

Die Offenburger Strafjustiz und der „verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen“ während des 2. Weltkriegs

Bernd Boll

„Im Namen des deutschen Volkes! Die Wilhelm B. Ehefrau, Euphrosine geb. L. aus S. wird wegen verbotenen Umgangs mit einem französischen Kriegsgefangenen zu Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten, auf welche 1 Monat Schutz- und U-Haft angerechnet wird, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.“ Die Zweite Strafkammer des Landgerichts Offenburg fällt am 30. Oktober 1942 dieses Urteil gegen eine vierzigjährige Frau aus G., die einige Male mit einem französischen Kriegsgefangenen geschlafen hatte. Die Beziehung wurde durch eine Denunziation verraten: Bürgermeister H. aus G. gab eine Mitteilung an die Polizei weiter, die ihm der Wachmann des Kriegsgefangenenkommandos gemacht hatte. Im Verhör durch die Gestapo gab die Frau die Vorwürfe zu; obwohl sie wußte, daß in G. auch andere Frauen Beziehungen zu Kriegsgefangenen hatte, denunzierte sie keine von ihnen. Ihr Ehemann, Soldat bei der Wehrmacht, stand zu seiner Frau und war bei der Gerichtsverhandlung anwesend. Die Öffentlichkeit dagegen wurde wegen „Gefährdung der Sittlichkeit“ ausgeschlossen und erst zur Urteilsverkündung wieder zugelassen.

Zur Begründung für die harte Strafe führte das Gericht aus: „Im vorwürfigen Falle hat sie sich in schamloser Weise als ehr- und pflichtvergessene Frau und Mutter aufgeführt. Sie war es, die den Anstoß zur Tat gegeben hat, sie hat, anstatt der an sie herangetretenen Versuchung aus dem Weg zu gehen, jede Gelegenheit gesucht, um mit dem Kriegsgefangenen in Berührung zu kommen. Sie hatte regelmäßigen Geschlechtsverkehr mit ihrem Ehemanne, war also nicht genötigt, Ehebruch zu treiben, noch dazu mit einem Kriegsgefangenen, dem sie sich förmlich an den Hals geworfen hat. Ein solches würdeloses Verhalten ist derart verwerflich, daß es als gröblicher Verstoß gegen das gesunde Volksempfinden aufgefaßt und entsprechend dem ehrlosen Gebaren mit einer entehrenden Strafe gesühnt werden muß.“ Frau B. wurde zur Verbüßung ihrer Strafe in das Frauenzuchthaus Hagenau im Elsaß eingeliefert. Nachdem ihr Mann Anfang November 1942 Gnade für seine Frau beantragt hatte, wurde die Reststrafe vom 6. Februar 1944 an auf Bewährung bis zum 1. März 1947 ausgesetzt.¹

1. Kriegsgefangene in der Ortenau

Wie Frau B. wurden viele Deutsche wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen verurteilt. Die Wahrscheinlichkeit, wegen dieses erst nach Kriegsbeginn geschaffenen Delikts angeklagt zu werden, war groß. Die Gefangenen aus dem Feldzug gegen Frankreich waren ebenso wie im Herbst zuvor die in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Polen zu Hunderttausenden zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschafft worden. Die Polen hatte die Wehrmacht noch im Herbst 1939 ins Reich deportiert, rechtzeitig zur Kartoffelernte. Ein knappes Jahr nach Kriegsbeginn arbeiteten in vielen badischen Gemeinden Kriegsgefangene: in der Landwirtschaft, bei Gärtnereien und im Straßenbau – und bald auch in der Industrie, vor allem in der Rüstungsproduktion, deren wichtigste personelle Ressource sie zusammen mit den ausländischen Zivilarbeitern wurden, von denen die Mehrzahl ebenfalls nicht freiwillig nach Deutschland zum „Arbeitseinsatz“ gekommen war.

Was in der Planungsphase des 2. Weltkriegs noch als vorübergehende Notlösung für die dringendsten Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt konzipiert worden war, wurde schließlich unter dem Begriff *Ausländer-Einsatz* zu einem bestimmenden Merkmal der deutschen Kriegswirtschaft. Ohne Ausländer hätte die Landwirtschaft schon 1940 die Ernährung nicht mehr sicherstellen können, und die Rüstungsindustrie wäre seit 1941 nicht mehr in der Lage gewesen, die Wehrmacht ausreichend mit Kriegsgeräten und Munition zu beliefern.² Denn Arbeitskräfte waren in Deutschland schon vor dem Krieg Mangelware gewesen. Die forcierte Aufrüstung seit 1936 hatte den Arbeitsmarkt leergefegt und einen Engpaß an Arbeitern, vor allem an Metallfacharbeitern, entstehen lassen. Bei Kriegsbeginn waren die Arbeitskräftereserven ausgeschöpft. Die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitern und der Bedarf der Wehrmacht an Soldaten standen während des 2. Weltkriegs ständig in Konflikt, vor allem, als nach dem Beginn des Kriegs im Osten immer neue Jahrgänge eingezogen wurden, die damit als Arbeiter für die Rüstungsproduktion und die Sicherung der Ernährung ausfielen.

Die allgemeine Arbeitspflicht für die deutschen Frauen einzuführen, unterließ das NS-Regime aus einer Reihe von Gründen. Zum einen aus ideologischen, weil Frauen in den Augen der nationalsozialistischen Ideologen an den Herd und ins Kindbett und nicht an die Werkbank gehörten. Andererseits aus wirtschaftspolitischen, denn bei einer Ausweitung der Frauenarbeit hätte sich das niedrige Lohnniveau für Arbeiterinnen während der Rüstungskonjunktur der Vorkriegsjahre nicht halten lassen. Eine Angleichung an die Löhne der Männer war aber weder aus wirtschaftlichen noch aus ideologischen Gründen opportun. So war im Reichsdurchschnitt während des Krieges nur jeder vierte Beschäftigte eine Frau, ein Anteil, der sich trotz aller Mobilisierungskampagnen nicht wesentlich änderte.

Nach Kriegsbeginn hielt das Regime die Frauen denn auch zunächst aus dem Arbeitsleben fern, um die latente Unzufriedenheit in der Bevölkerung aus Angst vor einem zweiten November 1918 nicht unnötig zu schüren. Deshalb erhielten Frauen, deren Männer zur Wehrmacht eingezogen worden waren, relativ großzügig bemessene Unterhaltszahlungen, die nur unwesentlich geringer waren als der Lohn, den sie zu erwarten hatten, wenn sie eine Arbeit aufnahmen. Um den Eroberungskrieg dennoch führen zu können, schöpfte die Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz unter der Leitung von Fritz Sauckel rücksichtslos das Arbeitskräftepotential der überfallenen und besiegten Länder aus. Zwangsarbeit für die Kriegsgefangenen der gegnerischen Armeen und die Zivilisten der besetzten Staaten und langsame *Ver-nichtung durch Arbeit* für alle diejenigen Insassen der Konzentrationslager, die trotz der brutalen Haftbedingungen noch arbeitsfähig waren, waren bestimmende Merkmale der deutschen Kriegswirtschaft.³

Mitte 1941 waren in Baden 20000 ausländische Zivilarbeiter gemeldet, mehr als die Hälfte von ihnen Polen.⁴ Im November 1942 hatte sich ihre Zahl auf 66000 erhöht.⁵ Jeder zehnte Arbeitsplatz in Baden war mit einem ausländischen Zivilarbeiter besetzt. Rechnet man die etwa dreißigtausend Kriegsgefangenen hinzu, so ging die Gesamtzahl der ausländischen Zwangsarbeiter gegen 100000, das waren 16 bis 17 Prozent aller Beschäftigten in der badischen Gesamtwirtschaft.⁶

In kurzer Zeit baute die Wehrmacht einen Apparat auf, der die Verteilung von Kriegsgefangenen organisierte. In großen Sammellagern hinter der Front wurden die Gefangenen interniert und in die Kriegsgefangenen-Stammlager im Reich, im Wehrmachtsjargon Stalags genannt, transportiert. Dort wiesen die regionalen Arbeitsämter sie einem Betrieb zu. In Baden hatte die Wehrmacht zwei große Stammlager eingerichtet, das eine in Villingen und das andere zunächst in Baden-Baden und von März 1942 an in Offen-burg. Von den 20000 bis 30000 Gefangenen, die in diesen Stalags registriert waren, lebten nur rund 1000 im Lager selbst. Die meisten wurden, nach Nationen getrennt, in kleinen Außenlagern für 10 bis 70 Mann in der Nähe ihres Arbeitsplatzes einquartiert. Dem Stalag V C in Offen-burg, das die Einrichtungen des ehemaligen Landwehr-Übungslagers im Industriegebiet „Am Holderstock“ bezogen hatte, unterstanden rund 500 solcher Außenlager in Baden.⁷

Im Sommer 1940 hatte die Zahl der Kriegsgefangenen in der Ortenau einen Umfang erreicht, daß sich die katholische Geistlichkeit über die Möglichkeiten zu ihrer Seelsorge Gedanken machte. Deshalb veranstaltete das Erzbischöfliche Dekanat Offenburg am 5. August 1940 eine „Konferenz über die Aufgaben der Kriegsgefangenenseelsorge“. „Von den auf der Konferenz vertretenen 22 Pfarreien berichteten alle, daß sie im Kirchspiel Kriegsgefange-ne haben, teils Franzosen, teils Polen, teils beides“, schrieb der Offenbur-

ger Dekan darüber an Erzbischof Conrad Groeber in Freiburg. „Insgesamt befinden sich“, wie er hinzufügte, in diesen Pfarreien „etwa 1000 Franzosen und etwa 300 ‚polnische Zivilgefangene‘. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Landpfarreien Gefangene haben.“⁸

Bei den „polnischen Zivilgefangenen“ handelte es sich um ehemalige Kriegsgefangene, die im Herbst 1939 und Frühjahr 1940 in die Ortenau verlegt und im Lauf des Sommers 1940 in den Zivilarbeiterstatus „beurlaubt“ worden waren. Da die Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen für sie jetzt nicht mehr galten, waren sie in Zukunft auf Gedeih und Verderb dem Zugriff der Gestapo ausgeliefert.⁹

Wenn auch die Kriegsgefangenen zunächst lediglich als Aushilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt worden waren, so wurden sie wegen des sich verschärfenden Arbeitskräftemangels bald auch in der gewerblichen Wirtschaft, besonders in Rüstungsbetrieben, eingesetzt. Das gilt vor allem für die Franzosen, unter denen sich zahlreiche Facharbeiter befanden. Kriegsgefangene aus der Sowjetunion waren in der Ortenau dagegen eher die Ausnahme. Im Kreis Offenburg wurden Ende 1942 mehr als viereinhunderttausend Zivilarbeiter und etwa 1500 Kriegsgefangene gezählt.¹⁰ Fast jede Gemeinde des Landkreises verfügte über eines oder mehrere Lager für Kriegsgefangene, die in der Landwirtschaft, bei Handwerkern oder in der gewerblichen Wirtschaft arbeiteten. In Offenburg bestanden 1943 ein Lager für 300 Arbeiter aus den westlichen Staaten, ein Lager für 600 Russen sowie eine Reihe weiterer Lager für rund 300 italienische Zivilarbeiter und französische Kriegsgefangene. Nutznießer der Zwangsarbeit waren in erster Linie die Reichsbahn und Rüstungsbetriebe wie Stahlbau Müller, Meiko, Martin und die Spinn- und Weberei, aber auch rund 60 Handwerksbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte.¹¹

2. Maßnahmen gegen den Verkehr mit Kriegsgefangenen

In den Industriebetrieben stellten Kriegsgefangene einen erheblichen Teil der Belegschaft. Von den 330 Arbeitern der Rüstungsfirma Prototyp in Zell am Harmersbach waren im Sommer 1942 70 französische Kriegsgefangene.¹² Die massenhafte Beschäftigung ehemaliger „Feinde“ veranlaßte die NS-Behörden zu einer drakonischen Sanktionspolitik gegen Kontakte zwischen den Gefangenen und der deutschen Bevölkerung. Mit diesen Maßnahmen sollte zum einen militärischen Sicherheitsinteressen Genüge getan und den Kriegsgefangenen Spionage, Sabotage und Flucht erschwert werden. Zum andern dienten sie „den Forderungen nationalsozialistischer Volkspflege“, wie der SD im Dezember 1943 feststellte: „Es mußte sowohl eine zu enge Berührung mit den rassisch andersartigen und zum Teil minderwer-

tigen zunächst einströmenden polnischen Kriegsgefangenen vermieden, als auch die Möglichkeit des Verrats durch Kriegsgefangene unterbunden werden.“¹³ Dafür sorgte die *Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes*, die am 25. November 1939, wenige Wochen nach der Besetzung Polens, erlassen wurde: „Wer (...) vorsätzlich mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.“¹⁴

Sowohl unter der Bevölkerung wie in der Justiz bestand zunächst Unklarheit darüber, welches Verhalten das „gesunde Volksempfinden“ verletzte und welches nicht.¹⁵ Am 11. Mai 1940 erließ dann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Chef des OKW eine *Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen*: „Sofern nicht ein Umgang mit Kriegsgefangenen durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt ist, ist jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu ihnen untersagt. Soweit hiernach ein Umgang mit Kriegsgefangenen zulässig ist, ist er auf das notwendigste Maß zu beschränken.“¹⁶ Mit Hilfe einer massiven Propagandakampagne wurde der Inhalt der beiden Verordnungen allen „Volksgenossen“ bekanntgegeben.

In der Öffentlichkeit und in den Fabrikhallen wurden Plakate angeschlagen, außerdem Flugschriften und Merkblätter an die Bevölkerung verteilt.¹⁷ In einem dieser Merkblätter hieß es: „Kriegsgefangene gehören nicht zur Haus-, Tisch- oder Hofgemeinschaft, also auch nicht zur Familie. Sie haben als Soldaten ihres Landes gegen Deutschland gekämpft und müssen auch jetzt noch als feindlich gesinnt angesehen werden. Wer sie deutschen Arbeitskräften gleichstellt oder sogar bevorzugt behandelt, wird zum Verräter an der Volksgemeinschaft. Deutsche Frauen, die in Beziehungen zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer Annäherung muß vermieden werden.“¹⁸

Die Presse hämmerte ihren Lesern den Inhalt der Verordnungen immer wieder ein. Anfangs stellte sie noch den militärischen Aspekt in den Vordergrund; in einem Artikel des „Offenburger Tageblatts“ vom August 1941 war zu lesen: „Feindliche Agenten suchen zum Zweck der Spionage und der deutsch-feindlichen Hetze Verbindung mit den Kriegsgefangenen. Ihr Treiben ist eine Gefahr im Rücken unserer Wehrmacht und kann deutschen Soldaten das Leben kosten.“ Den Gefangenen durfte weder Briefpapier noch Briefmarken verschafft und auch keine deutsche Währung als Trinkgeld oder Lohn ausgehändigt werden. Es war verboten, mit ihnen zu sprechen, außer dem Nötigsten, das die Arbeit erforderte. Abschließend gab das Blatt seinen Lesern allgemeine Verhaltensmaßregeln: „Zurückhaltung und

Schweigsamkeit der Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen sind nicht nur eine unbedingte Forderung der Spionage- und Sabotage-Abwehr, sondern auch der nationalen Würde. Es entspricht nicht deutscher Ritterlichkeit, dem wehrlos gewordenen Feind ohne zwingende Notwendigkeit Gewalt anzutun. Ebensowenig sind aber übertriebenes Mitleid und Entgegenkommen am Platze. Kriegsgefangenen gegenüber ist daher jener zurückhaltende Stolz an den Tag zu legen, der dem gesunden Volksempfinden entspricht. Jeder, der mit Kriegsgefangenen zu tun hat, beherzige deshalb: Feind bleibt Feind!“¹⁹

Ein Dreivierteljahr später hatten sich die Akzente verschoben, nun forderte die Presse vor allem die Frauen auf, sich auf keinen Fall mit Kriegsgefangenen einzulassen: „Ganz verwerflich ist es, wenn deutsche Mädchen und Frauen mit Kriegsgefangenen in nähere Beziehungen treten. Wie sollen solche Frauen einmal unseren Soldaten gegenübertreten, die an den Fronten täglich und stündlich gegen unsere Feinde kämpfen?“²⁰ Denn inzwischen hatte sich gezeigt, daß die Wehrkraftschutzverordnung sich fast ausschließlich gegen deutsche Frauen richtete, wie der SD im Januar 1942 feststellte: „Aus allen Teilen des Reiches liegen zahlreiche Meldungen vor, aus denen hervorgeht, daß durch den Millioneneinsatz fremdvölkischer Arbeiter im Reich der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen ständig zunimmt. Die Stimmung in der Bevölkerung werde durch diese Tatsache nicht unwesentlich im negativen Sinne beeinträchtigt. Schon heute schätze man in maßgeblichen Kreisen allein die Zahl der von Fremdvölkischen mit deutschen Frauen gezeugten unehelichen Kinder auf mindestens 20000. Durch die Einziehung vieler Millionen deutscher Männer zum Wehrdienst, durch das Fehlen eines generellen Verbotes des Geschlechtsverkehrs für Ausländer und durch die Hereinnahme weiterer fremdvölkischer Arbeiter würden die Gefahren der blutlichen Unterwanderung des deutschen Volkes immer größer.“²¹

Diese Zahl war sicher mit Absicht übertrieben, aber damit ließ sich natürlich eine härtere Gangart gegen verbotene Beziehungen begründen. Das Thema kehrte in den SD-Berichten ständig wieder. Im Dezember 1943 stellten sie fest, daß vor allem auf dem Land „das strikte Verbot des Umgangs mit Kriegsgefangenen von der Bevölkerung ‚innerlich nie akzeptiert‘ worden sei. Die vielen Volksgenossen noch fehlende völkische Disziplin, das Fehlen einer generationenlangen Erziehung im Umgang mit Angehörigen fremden Volkstums, die Achtung und Wertschätzung des Fremden, die dem Deutschen eigentümlich ist, wirkten sich stärker aus als die akute Aufklärung.“²²

Daß das nicht allein zweckdienliche Behauptungen waren, bewiesen die zunehmenden Verhaftungen und Verurteilungen wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen. 1940 waren 1909 Personen verurteilt worden, 1941 bereits 4345, und 1942 hatte sich die Zahl der Verurteilungen auf 7974 er-

höht. Allein in der ersten Jahreshälfte 1943 wurden von den Gerichten im Deutschen Reich 5763 Personen wegen verbotenen Umgangs verurteilt; die Zahl der Verhaftungen belief sich zwischen Januar und September 1943 auf 15410.²³

Bei mehr als 70 dieser Verurteilungen hatte die II. Strafkammer des Landgerichts Offenburg das Urteil gefällt. Im Staatsarchiv Freiburg werden etwa 60 Straftaten der Staatsanwaltschaft Offenburg aus den Jahren 1940 bis 1944 wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ verwahrt, die 73 Personen betreffen – in Wirklichkeit waren es aber wohl sehr viel mehr: Daß die erhaltenen Akten der Staatsanwaltschaft Offenburg über Prozesse wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen nicht alle Fälle dieser Art darstellen, ergibt sich aus Presseberichten, die die Namen von Verurteilten enthalten, über die keine Akten mehr auffindbar sind, außerdem aus Verweisen auf weitere Strafprozesse in den Akten selbst. Das Fehlen dieser Akten mag auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen sein: sie können vom Gericht selbst vernichtet worden, im Wege des Revisionsverfahrens an eine höhere Instanz abgegeben, nach dem Krieg von der französischen Militärregierung entnommen und nach Frankreich verbracht, oder auch bei der Übernahme durch das Staatsarchiv Freiburg kassiert worden sein. Außerdem enthält der Bestand nur Fälle, die vor dem Landgericht Offenburg verhandelt wurden. Wenn aber organisierte Fluchthilfe oder sexuelle Beziehungen zwischen Polen und Deutschen angezeigt worden waren, gab die Staatsanwaltschaft den Fall bevorzugt an eines der badischen Sondergerichte in Freiburg, Straßburg und Mannheim ab.

3. „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“ – Fallstudien

Die Rechtsprechung über Verstöße gegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung lag in der Ortenau, sofern die Staatsanwaltschaft nicht bei den badischen Sondergerichten Anklage erhob, bei der II. Strafkammer des Landgerichts Offenburg. Dieses hatte wie die Staatsanwaltschaft seinen Sitz im Ritterhaus, seit die Reichsjustizverwaltung 1935 das Gebäude erworben hatte.²⁴ Das Landgericht umfaßte die Amtsgerichtsbezirke Achern, Bühl, Gengenbach, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Triberg und Wolfach. An seiner Spitze stand Landgerichtspräsident Dr. Maischhofer, unter ihm waren die Landgerichtsdirektoren Steurer und Goebel, die Landgerichtsräte Safferling, Dr. Nebel, Dr. Schiruska, Dr. Klien, Kauffmann und Dr. Keller sowie Gerichtsassessor von Breitenbach als Richter tätig.²⁵

Die Staatsanwaltschaft Offenburg war in drei Abteilungen gegliedert, die die allgemeinen Strafsachen einiger Amtsgerichtsbezirke und jeweils ein weiteres Gebiet bearbeiteten. So war die Abteilung 1 unter Oberstaatsanwalt

Burger für Verwaltungssachen und Strafsachen der Amtsgerichtsbezirke Offenburg und Oberkirch zuständig; Staatsanwalt Montfort, dem Leiter der Abteilung 2, unterstanden die Amtsgerichtsbezirke Achern, Bühl und Kehl sowie die Jugendsachen des gesamten Landgerichtsbezirks; in der Abteilung 3 bearbeitete Staatsanwalt Dr. Semar die Amtsgerichtsbezirke Gengenbach, Lahr, Triberg und Wolfach, außerdem die Verkehrsstrafsachen des gesamten Landgerichtsbezirks.²⁶ Die folgenden Fallstudien stehen stellvertretend für die Verhandlungen, die die II. Strafkammer des Landgerichts Offenburg von 1940 bis 1944 wegen Verstoßes gegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung durchführte.

„Sie hat sein Lächeln erwidert.“ – Sechs Wochen Gefängnis für drei Küsse

Die Firma P. in Z. hatte nach Kriegsbeginn ihre Produktion auf kriegswichtige Güter umgestellt und war wie viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden zu einem Zulieferbetrieb der Rüstungsindustrie geworden. Als immer mehr Arbeiter zur Wehrmacht eingezogen wurden, nahmen vorwiegend junge ledige Frauen, die vom Arbeitsamt dienstverpflichtet wurden, deren Arbeitsplätze ein. Nach der Kapitulation Frankreichs wurden französische Soldaten, die bei den Kämpfen in den Vogesen in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, umgehend nach Baden zum Arbeitseinsatz deportiert und bald in großer Zahl in der Rüstungsindustrie beschäftigt. Annähernd jeder vierte Arbeiter der Firma P. war ein Kriegsgefangener.²⁷

Junge deutsche Mädchen und französische Kriegsgefangene arbeiteten nebeneinander und waren Arbeitskollegen. Bald entstanden Kontakte, die über die Arbeitsabläufe hinausgingen. Einige der jungen Frauen setzten sich über alle Verbote hinweg und suchten private Kontakte. Sie schenkten ihren französischen Kollegen Vesperbrote, die Franzosen revanchierten sich mit Schokolade aus den Hilfssendungen des Roten Kreuzes. Einige verliebten sich ineinander, tauschten Briefe aus und versuchten, sich an abgelegenen Stellen des Betriebs heimlich zu treffen. Das blieb aber dem Führer des Arbeitskommandos, dem Wehrmachtssoldaten Kamenzin, nicht verborgen. Nachdem er die Vorgänge in seinem Kommando einige Zeit beobachtet hatte, meldete er sie der Gestapo-Außenstelle in Offenburg. Diese begann nun ihrerseits mit systematischen Ermittlungen und nahm am 7. Juli 1942 die knapp dreißigjährige ledige Hilfsarbeiterin Helene R. in Schutzhaft, da sie angeblich sexuelle Beziehungen zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhalten habe.

Die Frau bestritt allerdings, sich mit ihrem Freund intim eingelassen zu haben; sie hätten sich lediglich geküßt. Der Gefangene wurde ebenfalls verhaftet, ins Stalag nach Offenburg transportiert und von dort nach Baden-Baden dem Feldkriegsgericht der Oberrhein-Befestigungen überstellt.

Er bestätigte die Aussagen von Frau R., die – wohl in der Hoffnung auf eine mildere Strafe – der Gestapo die Namen mehrerer Frauen angegeben hatte, die ebenfalls Beziehungen zu Franzosen hatten. Im Lauf der nächsten vier Wochen wurden auf Grund der Aussagen von Frau R. und der Ermittlungen der Gestapo, die inzwischen zahlreiche Arbeitskollegen vernommen hatte, elf weitere Frauen in Schutzhaft genommen.²⁸ Wegen Verstoßes gegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung erließ die Strafkammer des Landgerichts in allen Fällen Haftbefehl. Über diese verbotenen Beziehungen am Arbeitsplatz ließ sich einige Wochen später das Gericht in seiner Urteilsbegründung gegen eine der Verhafteten, die zweiundzwanzigjährige Hilfsarbeiterin Paula B. folgendermaßen aus: „, In der Firma P. in Z. arbeitete sie zusammen mit mehreren anderen deutschen Arbeiterinnen in einem Saal, in welchem auch französische Kriegsgefangene beschäftigt waren. In ihrer unmittelbaren Nähe arbeitete der französische Kriegsgefangene D. Im Juli und August 1941 hat ihr dieser Kriegsgefangene während der Arbeit wiederholt zugelächelt. Sie hat sein Lächeln erwidert. Nach einiger Zeit traf sie auf der Nachtschicht auf dem Weg zu ihrem Umkleideraum den französischen Kriegsgefangenen D. auf der Treppe. D. küßte sie hierbei auf den Mund. In der Folgezeit ließ sie sich noch etwa 3 Male von D. küssen. Einmal schenkte sie ihm ein Zuckerbrötchen. Ein andermal ließ sie durch die Mitarbeiterin Henriette S. die Worte ‚Mon cherie‘ in sein Arbeitsbuch schreiben. Ein Nachweis hierfür, daß es zu weiteren Beziehungen zwischen ihr und D. gekommen ist, fehlt. Die Angeklagte hat somit vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstoßen.“

Am 11. September 1942 verhandelte die II. Strafkammer gegen die zwölf Frauen einzeln und im Schnellverfahren. Die Urteile lauteten auf sechs bis acht Wochen Gefängnis, auf die die Untersuchungshaft angerechnet wurde. Strafmildernd wurde bei allen berücksichtigt, daß es sich nicht um schwere Fälle gehandelt habe, da keine intimen Beziehungen nachweisbar seien. Allerdings rechnete das Gericht es einigen Frauen als strafverschärfend an, daß sie gleich zu zwei Franzosen Beziehungen eingegangen waren – sie erhielten 10 Wochen. Alle Verurteilten mußten die Prozeßkosten in Höhe von etwa 130 Mark bezahlen – das entsprach dem Bruttolohn, den sie für zwei Monate Arbeit erhielten.

Im Schnellverfahren wurden auch die Urteile produziert, deren Wortlaut weitgehend übereinstimmte. Zum Strafmaß hieß es im Urteil gegen Paula B.: „,Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß die Angeklagte darüber wohlunterrichtet war, daß der Verkehr mit Kriegsgefangenen verboten ist, soweit er sich nicht über das Notwendigste, das die Arbeit erfordert, beschränkt. Sie wußte auch, daß es für ein deutsches Mädchen ein unwürdiges Verhalten darstellt, sich mit einem Kriegsgefangenen in geschlechtlicher Beziehung einzulassen. Zu ihren Gunsten mußte jedoch berücksichtigt wer-

den, daß sie verpflichtet war, in räumlich enger Nähe mit dem Kriegsgefangenen D. zu arbeiten und daß diese Tatsache dazu geführt hat, daß sie sich zu dem Kriegsgefangenen D. hingezogen fühlte. Es mußte zu ihren Gunsten weiter berücksichtigt werden, daß es nach der Überzeugung des Gerichts seitens der Betriebsleitung bei der Firma P. unterlassen wurde, wiederholt mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, daß der Verkehr mit Kriegsgefangenen, soweit er sich nicht auf das Notwendigste, das die Arbeit erfordert, beschränkt, verboten ist. Dies wäre insbesondere in Hinblick auf die Jugendlichkeit der Angeklagten und ihrer Mitarbeiterinnen erforderlich gewesen. Ein besonders schwerer Fall kann bei dieser Sachlage nicht als gegeben angenommen werden. Eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen wurde als eine angemessene Sühne erachtet. Da die Angeklagte von Anfang an geständig war, erschien es angebracht, ihr die seit 11. August 1942 erlittene Schutz- und Untersuchungshaft in Höhe von einem Monat auf die Strafe anzurechnen.“ Paula B. und ihre Mitangeklagten verbüßten ihre Strafe im Offenburger Gerichtsgefängnis, sämtliche Anträge auf vorzeitige Haftentlassung wurden abgelehnt. Die Straftilgungskommission beim Amtsgericht Freiburg ordnete im März 1946 die Tilgung aller Urteile an, aber erst im Herbst 1947 löschte die Strafkammer des Landgerichts Offenburg sie aus dem Strafregister.

„ . . . als deutsche Frau so ehrlos, sich mit einem polnischen Kriegsgefangenen einzulassen.“

Am Morgen des 6. Mai 1940 wurde in S. eine junge Frau auf dem Weg von ihrer Wohnung zum Rathaus, wohin die Geheime Staatspolizei sie zur Vernehmung bestellt hatte, von mehreren jungen Männern angefallen. Sie hielten sie fest und hatten sie nach wenigen Sekunden kahlgeschoren. Die Mißhandelte hieß Gisela R., war 27 Jahre alt, ledig, und von Beruf Kindergärtnerin. Die Täter waren ihr unbekannt. Unter dem Johlen der Schaulustigen, die sich inzwischen eingefunden hatten, führte ein Mann sie zum Eingang des Rathauses.

Dort erwartete sie Kriminalassistent Linner von der Gestapo-Außenstelle Offenburg. Zur gleichen Zeit waren mehrere Zeugen vorgeladen, darunter der Landwirt Hubert S., der sie angezeigt hatte. Das Verhör dauerte bis halb zwei Uhr nachmittags. Erst bei der Vernehmung durch Linner wurde sich Frau R. darüber klar, daß sie sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, für das sie zu einer längeren Gefängnis- oder gar Zuchthausstrafe verurteilt werden konnte. Im April war ihr ein junger polnischer Kriegsgefangener aufgefallen, der in einer Gärtnerei arbeitete. Da er ihr gefiel, hatte sie seine Nähe gesucht, so oft es sich unauffällig einrichten ließ, und gelegentlich auch einige Worte mit ihm gewechselt, wenn sie in die Gärtnerei kam, um Blumen zu kaufen. Einmal hatte sie ihm unterwegs einen kleinen Zettel zu- geworfen, auf dem ihre postlagernde Anschrift stand.

Als sie nach dem Verhör den Wagen der Gestapo bestieg, der sie nach Offenburg transportierte, begann für Frau R. ein Spießrutenlaufen. Vor dem Rathaus hatte sich inzwischen eine große Menschenmenge angesammelt. Staatsanwalt Dr. Semar notierte am folgenden Tag: „Bei der Abfahrt der Angeschuldigten mit dem Polizeiauto habe allgemeines Gelächter und Pfeifen eingesetzt, ob geschimpft wurde, könne nicht gesagt werden. Aus der Haltung der Bevölkerung habe man eindeutig entnehmen können, daß sie über das Verhalten der Angeschuldigten sehr empört gewesen sei.“ In Offenburg wurde Frau R. der Staatsanwaltschaft vorgeführt und in das Bezirksgefängnis eingeliefert. Um die Schutzhaft aufheben zu können, beantragte die Anklage Haftbefehl, den die Strafkammer des Landgerichts wegen fehlenden Fluchtverdachts aber verweigerte. Abends gegen halb sechs wurde Frau R. aus der Haft entlassen.

Der Pole, der dreiundzwanzigjährige Ignaz N. aus Cieciclow, war bereits im 1. Mai verhaftet worden. Man fand einen Zettel von seiner Hand in deutscher Sprache bei ihm, der als Liebesbrief an Frau R. betrachtet wurde. Daraufhin wurde er noch am selben Tag in das Stalag V A nach Ludwigsburg überstellt. Dort verhandelte am nächsten Tag das Feldkriegsgericht gegen ihn, sprach ihn allerdings frei, da er in den Augen der Wehrmacht nicht gegen geltendes Recht verstoßen hatte; er wurde aus der Haft entlassen.

Am Tag der Verhaftung von Gisela R. wurde N. in Ludwigsburg noch einmal vernommen. Er habe in S. den Eindruck gehabt, gab er dabei zu Protokoll, daß die junge Frau nicht nur zum Gärtner gekommen sei, um etwas zu kaufen, sondern um ihn zu sehen. Allerdings habe er nicht mit ihr gesprochen; dazu, ihm einen Zettel mit ihrer Adresse zu geben, habe er sie nicht ermutigt, denn er habe gewußt, daß dies Kriegsgefangenen verboten sei. Für die Karte mit der Liebeserklärung in deutscher Sprache hatte er eine Erklärung: er habe sie nicht an Frau R. geschrieben, sondern sich „nur ausgedacht, wie ich an mein Mädchen in Polen schreiben würde, wenn ich deutsch schreiben müßte.“ Der Vernehmungsoffizier fand diese Erklärung glaubwürdig. Am 10. Mai wurde Ignaz N. eine neue Arbeitsstelle im Kreis Stockach zugewiesen.

Staatsanwalt Semar legte gegen die Freilassung von Frau R. Beschwerde ein: „Die Annahme, es liege kein Fluchtverdacht vor, war bei der Höhe der zu erwartenden Strafe ungerechtfertigt. Die Tatsache, daß die Angeschuldigte als deutsche Frau so ehrlos ist, sich mit einem polnischen Kriegsgefangenen anzufreunden, genügt schon, anzunehmen, daß sie sich auch weiterhin, wenn sie Gefallen an einem solchen Gefangenen findet, sich wieder mit ihm einläßt. Als weiterer Haftgrund ist die Erregung der Bevölkerung S. s. anzusehen, die es mit Rücksicht auf die Schwere der Tat unerträglich erscheinen läßt, die Angeschuldigte auf freiem Fuß zu belassen.“ Gleichzeitig erstattet er dem Generalstaatsanwalt in Karlsruhe Bericht.

Auf dessen Antrag kassierte der Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe die Entscheidung der Offenburger Strafkammer und erließ am 9. Mai Haftbefehl, denn Frau R. habe „mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt.“ Am 11. Mai, um 12 Uhr, wurde Gisela R. im Gerichtsgefängnis Offenburg in Untersuchungshaft genommen, am selben Tag erhielt sie die Anklageschrift zugestellt. Am Sonntag, den 19. Mai, besuchte sie ihr Vater im Gefängnis.

Der Anwalt von Frau R. bemühte sich um die Zulassung mehrerer Entlastungszeugen für die Verhandlung, die dem Gericht ein positives Persönlichkeitsbild der Angeklagten vermitteln konnten. Zu ihnen zählten die Mutter der Beschuldigten und ihr Hausarzt, der verminderte Zurechnungsfähigkeit infolge einer Basedow-Erkrankung attestierte. Inzwischen suchte die Staatsanwaltschaft nach weiteren Belastungszeugen; vom Gendarmerieposten in S. erhielt sie ein abwertendes, allerdings lediglich auf unbeweisbaren Gerüchten beruhendes Leumundszeugnis. Bei einem weiteren Verhör im Gefängnis durch die Gestapo ließ sich Frau R. von der Anschuldigung, sie habe mit dem Polen sexuell verkehrt oder dies zumindest beabsichtigt, nicht beeindrucken. Außer dem bereits dem Haftbefehl zugrundeliegenden, kam kein weiteres gerichtsverwertbares Material zutage. Schließlich legte das Gericht am 23. Mai seinen Eröffnungsbeschluß im Sinne der Anklage vor.

Am 9. August wurde Ignaz N. erneut verhaftet und nach Ludwigsburg ins Stalag gebracht. Nun lief die Maschinerie an, die ihn das Leben kosten konnte: Er wurde aus der Kriegsgefangenenschaft entlassen und kam als Zivilgefangener in Schutzhaft und damit unter die Gerichtsbarkeit des RSHA. Noch am selben Tag wurde er nach Villingen in das Gerichtsgefängnis überstellt. Am 10. August vernahm ihn ein Beamter der Gestapo-Außenstelle Villingen zur Sache. Ignaz N. blieb bei seiner Aussage vom Mai und wies inzwischen eingeholte belastende Zeugenaussagen als Unterstellungen oder Mißverständnisse zurück. Selbst der Gestapo-Beamte glaubte nicht an seine Schuld; der Pole, schrieb er in seinem Bericht, habe einen guten Eindruck gemacht, er habe sich in keine Widersprüche verwickelt und sei durchaus glaubwürdig. Trotzdem wurde die Schutzhaft aufrechterhalten, bis er am 20. August freigelassen und einer neuen Arbeitsstelle in Villingen zugewiesen wurde.

Am 16. August hatte die Offenburger Strafkammer als Termin zur Hauptverhandlung gegen Frau R. Freitag, den 30. August 1940, 15 Uhr, festgesetzt. Zur Verhandlung ließ sie die ursprünglichen Belastungszeugen, als Zeugen der Verteidigung die Mutter der Angeklagten und deren Hausarzt zu. Während der Verteidiger auf eine Gefängnisstrafe plädierte, die in ihrer Höhe der inzwischen immerhin mehr als dreieinhalbmonatigen Untersuchungshaft entsprechen sollte, forderte Staatsanwalt Semar 6 Monate

Gefängnis. Auf vier Monate Gefängnis, auf die dreieinhalb Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden, lautete schließlich der Spruch der Richter; außerdem hatte die Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Zum Strafmaß hieß es in der schriftlichen Urteilsbegründung: „Die Tat verdient, zumal wenn man noch den Bildungsstand der Angeklagten berücksichtigt, eine strenge Sühne. Wenn man eine Gefängnisstrafe von vier Monaten für ausreichend erachtet hat, so nur, weil die Angeklagte noch nicht vorbestraft ist und man nicht für widerlegt hält, daß eine durch Basedow-Erkrankung herbeigeführte Überreiztheit und etwas krankhafte Verstiegenheit viel zu der Tat beigetragen haben mögen. Die Tat scheint mehr das Ergebnis einer sprunghaften Unbedachtsamkeit, als der Ausfluss einer sittlichen Verkommenheit.“ Der Anwalt verzichtete auf Rechtsmittel; nachdem Frau R. noch zwei Wochen im Offenburger Gerichtsgefängnis verbracht hatte, wurde sie am 15. September 1940, um 13 Uhr, entlassen. Sieben Jahre später, am 28. Oktober 1947, hob die Strafkammer des Landgerichts Offenburg das Urteil auf.²⁹

Ein anonymes Brief und seine Folgen

Stefanie L., geboren am 7. Juli 1909, lebte mit ihrem Mann und ihren drei Kindern zwischen 4 und 10 Jahren auf dem Versuchsgut E. bei G. Der Mann war der Verwalter des Guts und inzwischen zur Wehrmacht eingezogen worden, Frau L. arbeitete dort als Geflügelzuchtgehilfin. Auf Grund eines anonymen Schreibens, das sie einer Liebesbeziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen beschuldigte, nahm die Gestapo sie am 12. Mai 1943 in Schutzhaft. Im Verhör gab Frau L. an, daß sie zwischen November 1942 und März 1943 drei Mal mit dem französischen Kriegsgefangenen Louis S. geschlafen hatte. Daraufhin nahm die Gestapo alle Frauen fest, auf die das anonyme Schreiben, dessen Verfasser nicht ermittelt werden konnte, angespielt hatte.

Am 18. Mai wurde gegen Frau L. Haftbefehl erlassen. Vier Tage später widerrief sie ihr Geständnis: sie habe zwar mit S. sexuell verkehrt, doch sei es nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen. S., der bereits im Stalag VC inhaftiert war, bestritt bei seinem Verhör am 21. Mai jeglichen Kontakt mit deutschen Frauen. Das Gericht schenkte den Aussagen von Frau L., auch dem Widerruf ihres ursprünglichen Geständnisses, Glauben: Auf ein Jahr Gefängnis lautete das Urteil am 18. Juni 1943. Es fiel deswegen nicht härter aus, weil das Gericht die Schuld bei dem Kriegsgefangenen sah, der Kontakte mit deutschen Frauen gesucht habe. Einen Revisionsantrag, den der Staatsanwalt sofort gestellt hatte, zog er zurück, nachdem er die schriftliche Urteilsbegründung zur Kenntnis genommen hatte.

Zur Verbüßung ihrer Strafe wurde Frau L. am 23. November 1943 von G. in die Strafanstalt Gotteszell bei Schwäbisch-Gmünd transportiert, wo sie

bis zum 15. September 1944 einsitzen sollte. Nachdem sie zwei Drittel ihrer Strafe abgeübt hatte, wurde ihr der Rest mit Wirkung vom 31. Januar 1944 auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt: zum einen wurde, der übliche Grund für eine vorzeitige Entlassung, ihre Arbeitskraft zur Herbstbestellung gebraucht; zum andern wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß Herr L. die Ehe fortsetzen wollte. Frau L. war im fünften Monat schwanger.

Trotzdem hatte die Verurteilung für die Familie L. weitere schwerwiegende Folgen: Die Landesbauernschaft Baden, die das Gut betrieb, kündigte ihnen die Wohnung, Herr L. verlor seine Stelle als Gutsverwalter. Deshalb, und wohl auch wegen des Geredes im Ort, zog die Familie in ein Dorf bei Freiburg um.³⁰

„... unverantwortlich und gewissenlos...“

Zwischen dem 7. und 13. März 1944 verhaftete die Gestapo zwölf Frauen und einen Mann, alles Beschäftigte einer Stuhlfabrik in A., wegen unerlaubten Umgangs mit Kriegsgefangenen. Die Firma, ein Betrieb mit etwa 100 Mitarbeitern, stellte kriegswichtige Güter her und hatte sich vom Arbeitsamt im Januar 1943 15 Araber zuweisen lassen, die als Angehörige der britischen Armee in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren.³¹ Zwischen den Arabern und den deutschen Arbeitern entstanden bald enge Kontakte. Als Kriegsgefangene wurden sie vom Roten Kreuz betreut und erhielten regelmäßig Pakete mit Lebensmitteln wie Konserven, Bohnenkaffee und Schokolade, die sie sorglos an ihre deutschen Kollegen verteilten. Der Gestapo-Beamte Treppke von der Außenstelle Baden-Baden schrieb in seinem Schlußbericht, „... daß die vorstehend Festgenommenen die Hauptbelastenden [!] von etwa insgesamt 100 Gefolgschaftsmitgliedern der Fa. M. darstellen. Nach übereinstimmenden Aussagen aller Beschuldigten haben sich im Lauf der Zeit bereits alle Gefolgschaftsmitglieder strafbar gemacht durch die Annahme von Geschenken, seitens der Araber.“

Nachdem die Gefangenen einige Monate im Betrieb gearbeitet hatten, waren ihre Beziehungen zu einigen Arbeiterinnen enger geworden. Die Frauen stiegen unbeobachtet einige Male in das Lager der Gefangenen ein und ließen sich von ihnen bewirten. Maria M. aus O. stieg Anfang Februar mit drei Freundinnen zum ersten Mal in das Lager der Kriegsgefangenen ein, wie sie Kriminalsekretär Treppke im Gerichtsgefängnis Bühl 1944 zu Protokoll gab: „Die Araber hatten einen Gitterstab angesägt und ausgebrochen. Durch diese Öffnung sind wir eingestiegen. Wir setzten uns mit den Arabern an einen Tisch, haben dort Kaffee getrunken und Büchsenwurst gegessen. Anschließend ging jede der Anwesenden mit einem Araber ins Bett. Dort haben wir geschlechtlich verkehrt.“ Mit teilweise anderen Frauen kehrte sie am folgenden Samstag ins Lager zurück; dieses Mal habe sie allerdings nicht mit einem der Araber geschlafen, da sie ihre Periode hatte.

Die Vorgänge im Kriegsgefangenenlager der Firma M. waren auch dem Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP zu Ohren gekommen, der seinen Verdacht der Gestapo in Baden-Baden meldete. Diese nahm daraufhin am 7. März Maria M. und Anna S., am 10. März Marie M. und Elisabeth G., und am 13. März 8 weitere Frauen im Gerichtsgefängnis Bühl in Schutzhaft. Einigen der Verdächtigen war nichts nachzuweisen. Schließlich erhob die Oberstaatsanwaltschaft am 17. April gegen Maria M. und vier weitere Frauen Anklage wegen Verstoß gegen § 4 der Wehrkraftschutzverordnung.

Am 31. März fällte die Strafkammer die Urteile: gegen Maria M. 1 Jahr und 3 Monate Zuchthaus; gegen Marie M. 10 Monate Gefängnis; gegen Anna S. 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus; gegen Elisabeth G. 6 Monate Gefängnis; gegen Anna K. 5 Monate Gefängnis; auf alle Strafen wurden 9 bzw. 10 Wochen Untersuchungs- und Schutzhaft angerechnet; die Verurteilten hatten die Gerichtskosten zu tragen. „Ein solches Verhalten“, moralisierten die Richter in der Urteilsbegründung, „ist unverantwortlich und gewissenlos und im höchsten Grade schamlos.“

Am 23. Juni 1944 wurde Maria M. im Gefangenensammelwagen in die Zuchthäuser Ziegenhain im Bezirk Kassel transportiert, wo sie ihre Strafe bis zum 21. Juni 1945 verbüßen sollte. Am 6. Oktober stellte ihre Mutter einen Antrag auf Strafnachlaß, da sie das Kind ihrer Tochter mitversorgen müsse und ein gesundheitliches Leiden sich durch den Fall ihrer Tochter verschlimmert habe. Die Staatsanwaltschaft Offenburg lehnte am 20. Oktober einen Strafnachlaß ab, empfahl jedoch, in einigen Monaten einen weiteren Antrag zu stellen. Ende Januar 1945 richteten sowohl Mutter wie Tochter erneut ein Gnadengesuch ein, woraufhin die Strafe für Maria M. mit Wirkung vom 21. März bis zum 1. April 1948 zur Bewährung ausgesetzt wurde. Im März 1946 ordnete die Straftilgungskommission Südbaden die Tilgung der Urteile an.

4. „... die Würde des deutschen Volkes verletzt.“ – Die Aburteilung der Kriegsgefangenen

Die verhafteten Kriegsgefangenen waren meist Franzosen oder französische Kolonialangehörige, gelegentlich auch Polen, Serben und Araber, die in der englischen Armee gedient hatten, und nachdem Italien im Sommer 1943 die Achsenmächte verlassen hatte, auch italienische Militärinternierte. Nach ihrer Festnahme durch die Wehrmacht wurden sie vom Lager ihres Arbeitskommandos an das Stalag V C überstellt und dort in Haft genommen.³² Kurz darauf vernahm sie ein Offizier der Abteilung III. Sofern sich die Anschuldigung in den Augen des Gerichtsoffiziers als nicht stichhaltig erwies, wurde der Kriegsgefangene auf freien Fuß gesetzt und wieder einem Ar-

beitskommando zugewiesen. Wenn seine Vernehmung und die Aussagen der Zeugen jedoch gerichtsverwertbares Material erbrachten, überstellte das Stalag den Beschuldigten dem Feldgericht der Wehrmachtkommandantur der Befestigungen Oberrhein in Baden-Baden, dem die Gerichtsbarkeit über die Kriegsgefangenen unterstand. Dort wurde er erneut durch einen Gerichtsoffizier vernommen, der entschied, ob Anklage vor dem Feldgericht erhoben wurde.

Es war den Kriegsgefangenen verboten, sich deutschen Frauen zu nähern oder mit ihnen in Verkehr zu treten, da dadurch „die Würde des deutschen Volkes verletzt“ werde. Sie kannten dieses Verbot, da es ihnen bei der Einweisung in ein Arbeitskommando bekannt gemacht wurde. Übertretungen wurden als militärischer Ungehorsam nach § 92 des Militärstrafgesetzbuches (MStGB) von den Feldkriegsgerichten mit bis zu 10 Jahren Gefängnis, je nach den Umständen auch mit dem Tod bestraft.³³

Die Verhandlungen gegen Kriegsgefangene wurden schneller abgewickelt als die der zivilen Gerichte und fanden einige Wochen vor dem Prozeß gegen die Partnerin statt. Diese wurde aus der Untersuchungshaft dem Feldkriegsgericht als Zeugin vorgeführt und sah auf diese Weise ihren Freund zum letzten Mal. Den Vorsitz des Feldkriegsgerichts hatte ein Kriegsgerichtsrat, von dessen zwei Beisitzern einer ein Offizier war; Anklagevertreter war ein Oberkriegsgerichtsrat oder Feldkriegsgerichtsrat; ein Urkundsbeamter führte das Protokoll. Von einem Verteidiger ist in den schriftlichen Urteilsbegründungen nicht die Rede.³⁴

Der 25 Jahre alte französische Kriegsgefangene René P. hatte 1942 eine Beziehung zu der 29 Jahre alten verheirateten Landwirtin Elisabeth H. in A., bei deren Schwiegereltern er arbeitete. Am 14. März 1943 verurteilte ihn das Feldkriegsgericht Baden-Baden unter Vorsitz von Oberkriegsgerichtsrat Deitigsmann zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus: „Die beiden arbeiteten viel zusammen und näherten sich einander, so daß sich schließlich ein vertrauliches Verhältnis herausstellte, wobei sich die H. mehrmals küssen ließ, und schließlich kam es auch in zwei Fällen zum Geschlechtsverkehr, und zwar in der Küche. Dieser Sachverhalt ist festgestellt worden durch die glaubhaften Angaben der Zeugin H., außerdem ergibt er sich ohne weiteres aus einem dem Gericht vorliegenden Brief des Angeklagten an die H. vom 20. 1. 1943, in dem nicht nur die Küsse erwähnt, sondern auch ausdrücklich die Tatsache, daß sie sich ihm hingeeben habe; seine Bestreitung des Geschlechtsverkehrs kann ihm daher nicht geglaubt werden. Der Angeklagte war somit auf Grund der §§ 92 und 158 MStGB zu verurteilen, weil er in fortgesetzter Tat einen Befehl in Dienstsachen nicht befolgt und dadurch einen erheblichen Nachteil herbeigeführt hat, denn er hat das Verbot des Oberkommandos der Wehrmacht vom 10. 1. 1940, sich unbefugt deutschen Frauen zu nähern, ge-

kannt, ihm zuwidergehandelt und insofern einen erheblichen Nachteil herbeigeführt, als er die Würde des deutschen Volkes verletzt hat. Bei der Strafzumessung war zu Gunsten des Angeklagten zu berücksichtigen, daß die Frau H., wie sie in der Hauptverhandlung jetzt zugegeben hat, ihm die Annäherung nicht allzu schwer gemacht hat, und daß er ein guter Arbeiter war. Zu seinen Ungunsten mußte berücksichtigt werden, daß er seine Tat nicht eingestanden hat.“³⁵

Drei Jahre Gefängnis war das übliche Urteil, wenn nicht besondere Milderungs- oder Erschwerungsumstände hinzukamen.³⁶ Ein Gefangener, der sexuelle Beziehungen zu einer deutschen Frau unterhalten und ihr auch bei der Abtreibung geholfen hatte, nachdem sie schwanger geworden war, wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Dagegen wurde ein anderer, der ein minderjähriges Mädchen geschwängert hatte, nur zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er als Lothringer beim Gericht im Vorteil war: „Er selbst ist ernstlich entschlossen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Er macht auch rassisch einen guten Eindruck. Schließlich hat der Angeklagte sofort ein reuiges Geständnis abgelegt und stand zu seiner Tat.“³⁷ Die Gefängnisstrafe lief darauf hinaus, daß die Kriegsgefangenen einem Straf-Arbeitskommando zugewiesen wurden, wie Pierre G., der im Frühjahr 1943 nach „Ostpreußen zum Arbeiten“ kam, wie der Wachmann seiner Freundin nach der Verhandlung in Baden-Baden mitteilte.³⁸

Tödlich war dagegen für polnische Kriegsgefangene die Liebe zu einer deutschen Frau. Rolf Hochhuth machte die tragische Geschichte einer Soldatenfrau aus Brombach und eines polnischen Kriegsgefangenen schon in den Siebzigerjahren einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Als er in Brombach recherchierte, fragte ihn der ehemalige Polizei-Wachtmeister, der den Polen verhaftet hatte, warum er ausgerechnet nach Brombach komme, solche Geschichten seien doch allerwärts passiert, in Grenzach, im Wehratal.³⁹

Hochhuths exemplarische Darstellung des faschistischen Terrors gegen unerwünschte Liebesbeziehungen war in der Tat keine Ausnahme, ähnliche Fälle ereigneten sich überall, auch in der Ortenau: „Heute wurde bei den Haslacher Schießständen im Bächlewald, aber auf Hofstetter Gemarkung, ein in Hofstetten in Arbeit befindlicher Pole durch den Strang hingerichtet. Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P Haslach verlas das Urteil. Zur Vollstreckung wurden zwei Polen, welche wegen irgendeines Vergehens Gefängnis abzubüßen haben, mit Auto unter Polizeiaufsicht herbeigeführt. Sämtliche Polen, die in Haslach und Umgebung in Arbeit stehen, mußten der Hinrichtung anwohnen. Der Verurteilte hatte mit einer Frau, deren Mann sich im Krieg befindet, sträflichen geschlechtlichen Umgang gepflogen.“⁴⁰ Diese Episode notierte am 24. November 1942 Wilhelm Engelberg aus Haslach im Kinzigtal in sein Tagebuch. In Offenburg ließ die Gestapo im Herbst 1944 zwei Polen – wohl ebenfalls durch Landsleute – hängen,

die in einem Schnellgerichtsverfahren wegen „Rassenschande“ mit deutschen Mädchen zum Tod verurteilt worden waren.⁴¹

Verurteilung durch ein Schnellgericht, Urteilsverlesung durch den Ortsgruppenleiter, polnische Zwangsarbeiter als unter Todesbedrohung gezwungene Henker ihrer eigenen Landsleute: Schon die äußeren Umstände dieser Exekutionen lassen erkennen, daß die Rechtssprechung gegen Ausländer einem Sonderrecht unterlag. Hätte das RSHA seine Vorstellungen durchsetzen können, dann wäre jeglicher Geschlechtsverkehr von Ausländern mit Deutschen bestraft, alle Kriegsgefangenen zum Tod verurteilt⁴² und die beschuldigten Frauen ausnahmslos in Konzentrationslager eingeliefert worden.⁴³ In der Praxis ließen sich die Pläne des RSHA nur mit Abstrichen durchsetzen.

Sexuelle Beziehungen zu Zivilarbeitern aus dem Westen blieben von jeglicher juristischer Sanktion frei, und auch die Wehrmacht dachte gar nicht daran, ihre Strafhoheit über die Kriegsgefangenen vollständig an die Gestapo abzutreten. Die Gerichtsbarkeit über die polnischen Kriegsgefangenen überließ die Wehrmacht allerdings früh der Gestapo: Anfang Januar 1940 vereinbarte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich mit dem OKW, „in Zukunft jene polnischen Kriegsgefangenen, welche sich mit deutschen Frauen eingelassen haben, als Kriegsgefangene [zu] entlassen und der örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stelle“ zu überstellen. Dort waren sie in Schutzhaft zu nehmen.⁴⁴

Die Verurteilung erfolgte durch ein Schnellgericht der Gestapo, die Hinrichtung war öffentlich und mußte von Landsleuten vollzogen werden. Seine deutsche Partnerin wurde zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt und anschließend zur „Sicherungsverwahrung“ in ein Konzentrationslager eingewiesen; war sie schwanger, konnte die zwangsweise Abtreibung angeordnet werden. Vor der Hinrichtung blieb ein Pole nur bewahrt, wenn ein Amtsarzt ein positives „rassisches Gutachten“ anfertigte, das seine „Eindeutschung“ ermöglichte. In diesem Fall kam er für kurze Zeit in ein KZ; unter Umständen konnte er die Frau heiraten und blieb dann ganz straffrei.⁴⁵

5. Im Namen des Volkes?

Frauen in den Mühlen der NS-Strafjustiz

Die Freiheitsstrafe war nicht die einzige Dimension der Verfolgung des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen im NS-Staat. Menschenunwürdige Verhöre durch die Gestapo, Schnellgerichtsverfahren und die mit Kriegsbeginn auch für Bagatellen einsetzende Verschärfung der Urteile waren die institutionellen Aspekte eines erweiterten Begriffs von Strafjustiz, deren abschreckende Wirkung darin bestand, daß sie alle Unangepaßten für jeder-

mann sichtbar aus der „Volksgemeinschaft“ aussonderte. Weitere Faktoren der Abschreckung stellten die Gerichtskosten, der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, die Anprangerung durch die Presse, die Zerstörung von dörflichen und ehelichen Beziehungen und schließlich die Ruinierung selbständiger, vor allem bäuerlicher, Existenzen dar.

Die exemplarischen Fallstudien haben gezeigt, daß sich der § 4 der Wehrkraftschutzverordnung in erster Linie gegen Frauen richtete, genauer gesagt: gegen deren individuelles Recht auf Liebe, und weniger gegen die Sabotage der Wehrkraft. Diese Stoßrichtung wird noch deutlicher, wenn man den Anteil der auf der Grundlage dieses Paragraphen verurteilten Männer gegen den der Frauen hält: hier stehen drei Männer 70 Frauen gegenüber. Was die Verordnung eigentlich verhindern sollte, Fluchtbeihilfe zum Beispiel, stand nur einmal zur Verhandlung, verbotener Schnapsverkauf durch einen Gastwirt ebenfalls einmal, Lebensmittelhilfe sechsmal, dagegen 64 Mal eine Liebesbeziehung oder ein Verhalten, das vom Gericht als solche gedeutet wurde.

Über jeder Frau hing damit das Damoklesschwert von Gefängnis, Zuchthaus, öffentlicher Schande und Ächtung. Mit der Sanktionierung jeglicher näherer Beziehung zu Kriegsgefangenen hatte das Regime ein Terrorinstrument in der Hand, mit der es abweichendes Verhalten, auch wenn seine Motive völlig unpolitisch waren, im Keim ersticken konnte. Aber daß es zu einer Verhandlung kam, dazu mußten die entsprechenden Beweismittel vorliegen. Und diese Beweismittel, Geständnisse in aller Regel in Verbindung mit belastenden Zeugenaussagen, hatte die Geheime Staatspolizei geliefert. Diese wiederum konnte erst eingreifen, wenn ihr Hinweise, zumindest ein vager Verdacht, vorlagen. Daß das der Fall war, dafür sorgten immer wieder die Denunzianten.

Denunzianten

Nur selten war es unvermeidlich, daß Polizei und Justiz Kenntnis von der Beziehung zwischen einer deutschen Frau und einem Kriegsgefangenen erhielten. Das konnte etwa der Fall sein, wenn eine ledige Frau ein Kind gebar, dessen Vater sie nicht angeben konnte, und das Gesundheitsamt deshalb Nachforschungen anstellte. Die übliche Auskunft über den Vater, es sei ein deutscher Soldat, eine flüchtige Beziehung, der inzwischen mit unbekanntem Ziel verlegt worden sei, erregte stets den Verdacht der Behörden, die daraufhin versuchten, einen Kriegsgefangenen als Vater zu ermitteln – was oft gelang. Aber insgesamt waren solche eher zwangsläufigen oder zufälligen Verdachtsmomente selten. Am häufigsten kamen Frauen ins Gefängnis oder ins Zuchthaus, weil sie denunziert wurden.

„G., 21. 4. 43. Ich möchte nur kurz mitteilen, daß das Frl. H. und Frau L. Liebesbeziehungen zu dem Franzosen Lui haben. Frau L. hat sie schon ge-

habt, als ihr Mann vor Wochen noch auf der E. war. Soviel ich weiß, liegt der Franzose im Lazarett. Fragen Sie nur einmal die anderen auf dem Lehr-
gut E., die werden auch manches erzählen können. Heil Hitler!“⁴⁶ Dieses Schreiben erhielt die Staatsanwaltschaft Offenburg im April 1943 ohne Absenderangabe, gleichzeitig ging bei der Gendarmerie in G. ein ebenfalls anonymes Schreiben mit dem selben Wortlaut ein. Auf Grund solcher anonymer Mitteilungen wurde eine ganze Reihe von Frauen angeklagt, andere auf vertrauliche Mitteilungen von Personen hin, die der Gestapo zwar bekannt waren, von ihr aber nicht aktenkundig gemacht wurden. In den meisten Fällen läßt sich jedoch die Identität des Denunzianten den Akten entnehmen. Denunziation zog sich wie eine Seuche quer durch die Bevölkerung: Männer und Frauen, Bauern und Schulrektoren, Parteifunktionäre und Wehrmachtsangehörige, Arbeitskollegen und Nachbarn finden sich unter denen, die bedenkenlos und im vollen Bewußtsein, was sie da anrichteten, ihre „Volksgenossen“ an Gestapo und Justiz auslieferten. Nur allzu viele, die sich als „anständige Bürger“ betrachteten, machten sich den faschistischen Repressionsapparat zunutze, um alte Rechnungen zu begleichen oder um jemandem etwas heimzuzahlen. Das war auch die Erkenntnis eines Referenten des RSHA, der bei seiner Vernehmung nach dem Krieg zu Protokoll gab, daß solche Anzeigen „oft von den Deutschen aus niedrigen Motiven der Eifersucht, der Rachsucht, der Mißgunst oder des Nachbarschaftsstreites unter Deutschen erstattet wurden.“⁴⁷ Daß ein Ortsgruppen- oder Kreisleiter der NSDAP seine Beobachtungen weiterleitete, mag weniger verwundern. Aber bisweilen war es ein Bruder, der seine Schwester, oder der Ehemann, der seine Frau bei der Gestapo anzeigte.⁴⁸

Schutzhaft

Für die meisten Frauen begann die Erniedrigung durch den NS-Justizapparat mit der Schutzhaft im nächsten Gerichtsgefängnis, in das sie nach der Verhaftung durch die Gestapo eingeliefert wurden. Hierfür waren ein vager Verdacht oder eine anonyme Anschuldigung ausreichend. Unter Berufung auf die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, die die verfassungsmäßigen Grund- und Freiheitsrechte außer Kraft setzte, hatte das NS-Regime die Schutzhaft zur vorbeugenden Bekämpfung seiner Gegner eingeführt und längst auf nichtpolitische Vergehen ausgeweitet. Die Schutzhaft unterlag als vorbeugende Polizeimaßnahme keiner gesetzlichen Beschränkung. „Bei Verhängung der Schutzhaft stand es völlig im Belieben der Polizei, ob sie einen Festgenommenen in Schutzhaft behalten und in ein Konzentrationslager überstellen wollte oder ob sie ihn den Justizbehörden zuführte. Aber selbst im letzteren Falle blieben alle gesetzlichen Fristen und Vorschriften außer acht, die Polizei behielt den Festgenommenen so lange in Schutzhaft, bis sie mit ihren Ermittlungen

fertig war oder sonst den Zeitpunkt für gekommen erachtete, ihn nunmehr an die Justiz herauszugeben.“⁴⁹ Nur wenige Frauen blieben bis zur Verhandlung auf freiem Fuß.

Im Gestapo-Verhör

Kurz nach der Verhaftung erschien ein Beamter der zuständigen Gestapo-Außenstelle in der Zelle und verhörte die Angeschuldigte. Die meisten Verhöre führte der Gestapobeamte Rieth von der Außenstelle Offenburg durch, ein Mann Anfang 40, der um die Jahreswende 1941 / 42 vom Kriminal-Oberassistenten zum Kriminalsekretär befördert wurde. Ziel des Verhörs war ein Geständnis, und Rieth war erfolgreich: Fast immer gestanden die Frauen die gegen sie erhobenen Anschuldigungen ein, wenn auch oft erst nach anfänglichem Leugnen – dann schrieb Rieth in seinem Vernehmungsbericht, die Angeschuldigte mache einen „unglaublichen und ungünstigen Eindruck“.⁵⁰ Die Verhörmethoden von Rieth waren für die Frauen eine einzige Erniedrigung. Auch wenn ihnen selbst nach NS-Maßstäben nur Bagatellen vorzuwerfen waren, setzte er sie so lange unter Druck, bis sie zusammenbrachen. „Während der Vernehmung hat sie wiederholt unter Tränen beteuert, daß sie ihren begangenen Fehler schwer bereue“, war ein häufiger Satz in seinen Protokollen.⁵¹ Manches Verhör mußte er unterbrechen, weil sein Opfer nicht mehr in Lage war weiterzusprechen.⁵²

Ob Rieth die Frauen körperlich mißhandelte, um Geständnisse zu erzwingen, läßt sich seinen Protokollen natürlich nicht entnehmen. Zumindest schöpfte er alle anderen Möglichkeiten aus. Bei der Vernehmung konfrontierte Rieth jede Frau mit der Anschuldigung, sie habe mit dem Kriegsgefangenen intime sexuelle Beziehungen unterhalten: Das war es, was er in jedem Fall hören wollte. Gab sie aber nichts zu oder lediglich eine Bagatelle, oder verstrickte sie sich gar in Widersprüche, dann trieb Kriminalsekretär Rieth sie gnadenlos in die Enge: „auf Vorhalt, auf erneuten Vorhalt, auf wiederholten Vorhalt, zur Wahrheit ermahnt, ernstlich zur Wahrheit ermahnt, eindringlich zur Wahrheit ermahnt“, habe die Angeschuldigte dies oder jenes zugegeben – so lauten die immer wiederkehrenden Standardformulierungen, die Aufschluß geben, wie Rieth die Frauen behandelte. Es steht außer Zweifel, daß er brüllte, tobte und drohte, um das Gewünschte aus seinen Opfern herauszupressen. Frau L., deren Fall ich oben geschildert habe, gab in ihrer Verzweiflung alle Unterstellungen Rieths zu, damit er sie endlich in Ruhe ließ. Später widerrief sie ihr Geständnis vor dem Staatsanwalt – das Gericht glaubte ihr den Widerruf, nicht das Geständnis.⁵³

Kriminalsekretär Rieth begnügte sich aber nicht mit allgemeinen Geständnissen, die für eine Verurteilung ausgereicht hätten. Seine Spezialität waren

intime sexuelle Details; er ließ erst von seinen Opfern ab, wenn sie ihm genau geschildert hatten, wann, an welchem Ort, wie oft, in welcher Stellung, unter was für Umständen und mit welchen Empfindungen sie mit ihren Partnern geschlafen hatten. Die Aussage einer 26jährigen Frau liest sich im Vernehmungsprotokoll folgendermaßen: „Soviel ich in Erinnerung habe, übte ich mit dem Kriegsgefangenen den Geschlechtsverkehr anfangs August das letzte Mal aus. Dabei wehrte ich mich aber so heftig, daß der Franzose den Geschlechtsverkehr nicht ganz zur Ausführung bringen konnte. Dazu muß ich bemerken, daß der Franzose den Geschlechtsverkehr nicht ausführen konnte, obwohl er sein Glied an meine Scheide brachte und infolge meiner Gegenwehr sein Glied in meine Scheide nicht einführen konnte.“⁵⁴ Es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie diese Einzelheiten freiwillig und ohne Not preisgab.

Außer den Beschuldigten vernahmen Rieth und seine Kollegen von der Offenburger Gestapo-Außenstelle, die Kriminalsekretär Leber leitete⁵⁵, eine Reihe von Zeugen, um weitere belastende Aussagen zu erhalten. Mit Hilfe dieser Vernehmungsergebnisse erwirkte der Staatsanwalt einen Haftbefehl, worauf die Schutzhaft aufgehoben und die Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen wurde. Nach der Vollstreckung des Haftbefehls vergingen in der Regel sechs Wochen bis drei Monate bis zum Beginn der Hauptverhandlung. Wenn Geschlechtsverkehr nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, ließ die Staatsanwaltschaft beim Staatlichen Gesundheitsamt Offenburg ledige Frauen auf ihre Jungfräulichkeit untersuchen. Frauen, die intime sexuelle Beziehungen zugaben, wurden dagegen untersucht, um festzustellen, ob sie eine Abtreibung versucht oder ausgeführt hatten – der Verdacht auf Abtreibung tauchte routinemäßig im Gefolge des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen auf.

Generalprävention und „kurzer Prozeß“

Nach dem Überfall der Wehrmacht auf Polen hatte das Reichsjustizministerium die Rechtsprechung verschärft. Um die „innere Front“ zu stabilisieren und die Disziplin der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, ersannen Reichsjustizminister Gürtner und Staatssekretär Freisler, der spätere Präsident des Volksgerichtshofs, den Begriff des „Willensstrafrechts“: Fortan wurde der Wille oder Vorsatz ebenso unnachsichtig geahndet wie die vollendete Straftat. „Nicht die Besserung und die Wiedereingliederung des Straftäters, sondern die generalpräventive Abschreckung durch extreme Strafen und gegebenenfalls die Vernichtung von unverbesserlich erscheinenden Verbrechern war also die Aufgabe, die Gürtner und Freisler den Strafgerichten zuwies.“⁵⁶

Neben der Einführung des „Willensstrafrechts“ war die Einschränkung der Verteidigung Ausdruck der verschärften Strafrechtsprechung im Krieg. Es lag im Ermessen des Gerichts, die Rechte des Verteidigers zu beschneiden oder auf seine Bestellung ganz zu verzichten.⁵⁷ Allerdings dürften bei dem häufig anzutreffenden Verzicht auf einen Rechtsanwalt auch finanzielle Gründe eine Rolle gespielt haben: Bei einer Frau, die im Februar 1944 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, beliefen sich die Kosten für den Rechtsanwalt auf 566,80 DM, was etwa dem Lohn entsprach, den eine Arbeiterin in einem halben Jahr verdiente.⁵⁸

Zusätzlich wurden die Strafverfahren, besonders gegen Jugendliche, bei Arbeitsniederlegungen und bei verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen, seit 1940 abgekürzt – mit den Angeklagten wurde „kurzer Prozeß“ gemacht. Die Verhandlungen der Offenburger Strafkammer dürften in vielen Fällen kaum eine halbe Stunde gedauert haben: Die zwölf Arbeiterinnen der Firma P. wurden am 11. September 1942 nacheinander in Einzelverhandlungen abgeurteilt. Im Schnellverfahren wurden nicht nur die Verhandlungen geführt, sondern auch die schriftlichen Urteilsbegründungen verfaßt: abgesehen von den Personalien und den Tatumständen stimmten die Formulierungen weitgehend überein.

Zwischen Lenkung und Ermessen: Die Urteile der Offenburger Strafkammer

Unter den 73 Urteilen des Landgerichts Offenburg, die überliefert sind, findet sich kein einziger Freispruch. Sieben Personen wurden zu Geldstrafen bis 100 Mark verurteilt, eine minderjährige Frau zu Jugendarrest. Gefängnisstrafen verhängte die Kammer in 48, Zuchthausstrafen in 17 Fällen. Was die Dauer der Haft anbelangt, so lauteten 31 Gefängnisstrafen auf bis zu sechs Monaten, 16 auf bis zu einem Jahr und eine auf ein Jahr und zwei Monate. Eine Frau wurde zu einer weniger als einjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, 15 zu ein bis zwei Jahren und eine zu drei Jahren Zuchthaus.

Damit lag die Spruchpraxis des Offenburger Landgerichts etwa im Durchschnitt; sie zeichnete sich weder durch besondere Härte noch durch auffällige Milde aus. Die Urteile für vergleichbare Vergehen gegen den § 4 der Wehrkraftschutzverordnung wichen in den einzelnen Reichsteilen zunächst erheblich voneinander ab, da nicht nur vor Amts- und Landgerichten, sondern auch vor Sondergerichten verhandelt wurde. So verurteilte das Landgericht Speyer im Sommer 1941 eine Frau für Geschlechtsverkehr mit einem Franzosen zu 4 Monaten Gefängnis, während zur gleichen Zeit das Sondergericht Leithmeritz in einem ähnlichen Fall 5 Jahre Zuchthaus verhängte.⁵⁹

Hitlers Richterschelte vor dem Reichstag am 26. April 1942 hatte eine Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten der Partei in die Rechtsprechung zur

Folge. Die wichtigsten Mittel hierzu waren das System der „Vor- und Nachschauen“, die vom Spätherbst 1942 an in allen Oberlandesgerichtsbezirken eingeführt wurden, und die „Richterbriefe“, die Reichsjustizminister Thierack von Oktober 1942 bis Dezember 1944 einmal im Monat an die Gerichte verteilen ließ. Die „Vor- und Nachschauen“ räumten den Oberlandesgerichtspräsidenten im Prinzip erheblichen Einfluß auf die Rechtsprechung in ihrem Bezirk ein, den sie allerdings regional sehr verschieden nutzten. Die „Richterbriefe“ skizzierten und kommentierten wichtige Gerichtsentscheidungen, um die Richter auf eine einheitliche Rechtsprechung im Krieg festzulegen. Allerdings hielt sich die Lenkung der badischen Gerichte durch den Karlsruher Oberlandesgerichtspräsidenten in Grenzen: er gab, wie viele seiner Kollegen, lediglich grundsätzliche Richtlinien bekannt und initiierte den „Meinungs- und Informationsaustausch“ zwischen den Gerichten seines Bezirks.⁶⁰

Ende 1943 hatte sich die Rechtsprechung weitgehend vereinheitlicht: „Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen wird bei deutschen Frauen in der Regel mit Zuchthausstrafen bis zu drei Jahren geahndet, wobei im Fall der Fluchthilfe in schweren Fällen bis zu 6 und 8 Jahren erkannt worden ist.“⁶¹ Angesichts dieser Eingriffe in die Rechtsprechung stellt sich die Frage, inwieweit die damaligen Richter als unabhängig bezeichnet werden können.

Der § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, der noch heute Gültigkeit hat, wurde auch während des NS-Zeit niemals außer Kraft gesetzt. Er regelt die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die durch nur „dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt“ werde.⁶² Die Bindung des Richters an das Gesetz bestand auch in der Nazizeit fort, wurde aber, mit den Worten des NS-Strafrechters Heinrich Henkel, nun von der „Bindung an die leitenden Grundsätze der Staatsführung“ flankiert.⁶³ Der Frankfurter Strafrechtler Dieter Simon beurteilt die Lage der Richter im NS-Staat durchaus als unabhängig, wenn auch nicht „nach unserer heutigen Auslegung“.⁶⁴

Der § 4 der Wehrkraftschutzverordnung war eine der politischen Normen des NS-Systems, an denen kein Richter vorbeikam. Entscheidend ist aber, wie er den Einzelfall beurteilte, was er als strafverschärfenden, was als mildernden Umstand in die Waagschale warf. Und genau hier, in der Bewertung eines Vergehens, lag die eigentliche Unabhängigkeit der Justiz. Wie also kamen die Offenburger Richter zu ihren Urteilen? Wie beurteilten sie, ob ein schwerer oder leichter Fall vorlag, ob eine Gefängnis- oder Zuchthausstrafe zu verhängen war – und in welcher Höhe?

Die Kasuistik differenzierte zunächst nach dem Status einer Frau: je nachdem, ob sie ledig, verheiratet oder gar mit einem Soldaten verheiratet war, wurde ein Fall unterschiedlich beurteilt.⁶⁵ Überdies waren bestimmte Umstände der Tat ausschlaggebend: „Bei der Strafzumessung wird beachtet,

ob die deutsche Frau besonderen Treuebindungen unterlag (Ehemann Frontsoldat, Tätigkeit der Frau in einem Rüstungsbetrieb usw.). Fälle des Geschlechtsverkehrs von unerfahrenen Frauen, die unter besonderen Umständen der Verführung oder der Überrumpelung durch Kriegsgefangene unterlegen sind, werden mit geringeren Gefängnisstrafen belegt. Für leichtere Fälle des gelegentlichen Entgegenkommens werden geringere Gefängnis- oder ersatzweise Geldstrafen ausgeworfen, während Verratsbegünstigung (Postvermittlung) nach wie vor streng bestraft wird. Die Gewährung kleiner Belohnungen für gute Arbeit oder zur Anfeuerung des Arbeitseifers bleibt straflos.“⁶⁶

In einem Bericht an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe bemerkte Oberstaatsanwalt Burger im April 1942, „daß wegen derartiger Verstöße bisher nur gegen verheiratete Frauen Zuchthausstrafen beantragt und ausgesprochen wurden und daß gegen Elsässerinnen bisher wegen derartiger Verstöße mildere Strafen ausgesprochen wurden, als gegen Reichsdeutsche...“⁶⁷ Tatsächlich hielt die Offenburger Strafkammer diese Linie konsequent durch.

So verurteilten die Richter unter anderem eine verheiratete Frau „wegen eines Verbrechens des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und wegen eines Verbrechens der Abtreibung zur Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus, auf welche drei Monate der Schutz- und Untersuchungshaft angerechnet werden, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre und zu den Kosten des Verfahrens.“ Die Begründung lautete in der Sprache des Gerichts folgendermaßen: „Die Verurteilte hat sich als deutsche Frau, Mutter und Ehefrau eines Frontsoldaten schwer vergangen. Besonders schwer wiegt, daß sie sich nicht nur einmal vergessen hat, sondern ein über Monate dauerndes Liebesverhältnis mit häufigem Geschlechtsverkehr mit dem Gefangenen unterhalten hat.“⁶⁸ Von den 17 Zuchthausstrafen, die die Strafkammer verhängte, galten nur drei ledigen Frauen, obwohl deutlich mehr als die Hälfte – 40 von 70 – aller Frauen ledig war. Und selbst das waren Ausnahmen, weil es zur Schwangerschaft gekommen war oder weil Tateinheit mit einer anderen Straftat, wie Betrug, nachgewiesen werden konnte.

Andererseits wurden 12 von 28 Verheirateten und zwei von drei Witwen zu einer mehr als einjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Witwen wurden als verheiratete Frauen mit besonderen Treuepflichten gegen den NS-Staat behandelt, besonders, wenn ihr Mann als Soldat gefallen war. Die Hauptstoßrichtung des § 4 ging also in erster Linie gegen verheiratete Frauen, die von den härtesten Urteilen bedroht waren, während Ledige mit größerer Nachsicht der Richter rechnen konnten – wenn auch keineswegs mit Verständnis. Leumundszeugnisse, die der Angeklagten einen lockeren Lebenswandel bescheinigten, oder Familienverhältnisse und sexuelle Gewohnheiten, die

der Welt der Richter fremd waren, führten zur Strafverschärfung, auch wenn sie mit dem zu verhandelnden Fall nichts zu tun hatten.

Im Dezember 1940 verhandelte die Strafkammer gegen eine Frau aus G., Mutter von zwei unehelichen Kindern, die eine Beziehung mit einem Algerier gehabt hatte. Die Frau stammte aus einer Familie mit 15 Kindern, vier ihrer Brüder waren im KZ Dachau inhaftiert. Davon abgesehen war die Familie wiederholt Opfer der Rassenpolitik des Nazis geworden: zahlreiche Familienmitglieder waren „wegen angeborenen und moralischen Schwachsinn mit Neigung zum Verbrechen unfruchtbar [gemacht; B.B.] und teilweise mehrfach bestraft worden“. Dieser Hintergrund genügte dem Gesundheitsamt Offenburg, um die Frau als in sittlicher und ethischer Hinsicht „erheblich schwachsinnig“ einzustufen, wenn der Amtsarzt auch einräumen mußte, daß die Frau die Volksschule abgeschlossen hatte, ohne eine einzige Klasse zu wiederholen, und ihre beiden Kinder allein ernährte. Die Richter billigten der Angeklagten verminderte Straffähigkeit nach § 51 zu, was das Urteil letztlich aber keineswegs reduzierte. 9 Monate Gefängnis saß sie vollständig ab, ohne einen einzigen Tag erlassen zu bekommen.⁶⁹

Auf den ersten Blick milder bestraft wurde dagegen Ende 1942 eine Soldatenfrau aus A. wegen Geschlechtsverkehrs mit einem Kriegsgefangenen. Während das normalerweise unweigerlich eine Zuchthausstrafe nach sich zog, beließ es die Strafkammer bei einer Gefängnisstrafe von einem Jahr, da die Angeklagte „an einem Schwachsinn mittleren Grades“ leide, als dessen Folge sie „kein Empfinden für Scham und Zucht“ habe und „nicht im Stande“ sei, „einem äußeren Reiz die nötigen Hemmungen entgegenzusetzen, wenn sie auch das Verwerfliche ihres Treibens kennt“. Aber die richterliche Milde war eine Täuschung. Für die Verhandlung hatte das Staatliche Gesundheitsamt Offenburg ein Gutachten erstellt, dem zu entnehmen ist, daß ein „Antrag auf Sterilisierung wegen Erbkrankheit“ beim zuständigen Gesundheitsamt gestellt worden sei: „Es handelt sich um einen Schwachsinn mittleren Grades, ein Zustandsbild, das als Imbecillität zu bezeichnen wäre.“ Ein halbes Jahr ging nach diesem Gutachten ins Land, ohne daß die Unfruchtbarmachung eingeleitet worden wäre. Ob sie doch erfolgte, darüber geben die Akten des Staatsanwalts keine Auskunft. Auf jeden Fall stellte die Frau im Frühjahr 1949 einen Antrag auf Anerkennung als Opfer des Faschismus.⁷⁰

Die Urteilsbegründungen belegen die geringe Kenntnis der Richter vom menschlichen Zusammenleben; die Begriffe von Moral und menschlicher Gemeinschaft, die sie ihren Sprüchen zugrundelegten, waren aber auch keineswegs durchgängig nationalsozialistisch, sondern der deutschen Richterschaft schon in der Weimarer Republik eigentümlich gewesen, wie Kurt Tucholsky, selbst Jurist und einer der scharfsinnigsten Kritiker der deutschen Justiz, 1927 feststellte: „Die moralische Wertung, die der deutsche

Richter auch in scheinbar unpolitischen Strafprozessen seinen Opfern angedeihen läßt, ist politisch. Was er schädlich nennt, kann schädlich sein. Gewöhnlich ist es gut. Was er für strafverschärfend hält, ist für uns gleichgültig, meistens ist es strafmildernd. Das moralische Recht, der moralische Fortschritt, die sittliche Erziehung des Volkes werden nicht auf deutschen Universitäten gelehrt, nicht von deutschen Gerichten stabilisiert. Die kalte Härte des Reichsgerichts in allen Sittenfragen, seine völlige Verständnislosigkeit den Forderungen des Lebens gegenüber, seine scheinbare Objektivität, die niemals eine gewesen ist, gibt uns das Recht, dieser Richterkaste jede Qualifikation zur moralischen Erziehung des Volkes abzusprechen.“⁷¹ Bemerkenswert hellichtig sah Tucholsky die Richter voraus, die fünfzehn Jahre später auch den verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen aburteilten: „Angemerkt mag sein, daß der heutige Typus noch Gold ist gegen jenen, der im Jahre 1940 Richter sein wird. Dieses verhetzte Kleinbürgertum, das heute auf den Universitäten randaliert, ist gefühlskälter und erbarungsloser als selbst die vertrockneten alten Herren, die wir zu bekämpfen haben. Während in der alten Generation noch sehr oft ein Schuß Liberalismus, ein Schuß Bordeaux-Gemütlichkeit anzutreffen ist, ein gewisser Humor, der doch wenigstens manchmal mit sich reden läßt, lassen die kalten, glasierten Fischaugen der Freikorpsstudenten aus den Nachkriegstagen erfreuliche Aspekte aufsteigen: wenn diese Jungen einmal ihre Talare anziehen, werden unsere Kinder etwas erleben. Ihr Mangel an Rechtsgefühl ist vollkommen.“⁷²

Strafvollzug

Lautete das Urteil auf eine kürzere Gefängnisstrafe, von der ohnehin der größere Teil bereits durch die üblicherweise angerechnete Schutz- und Untersuchungshaft verbüßt war, blieben die Verurteilten bis zum Strafeinde im Offenburger Gerichtsgefängnis inhaftiert. Bei längeren Gefängnis- und bei Zuchthausstrafen wurden sie wenige Wochen nach der Verhandlung in die zuständigen Strafanstalten überstellt: zumeist in das Frauengefängnis Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd oder in das Frauenzuchthaus Hagenau im Elsaß. Die Verbüßung der Freiheitsstrafe war gleichbedeutend mit Zwangsarbeit: Strafgefangene wurden wegen des ständig zunehmenden Mangels an Arbeitskräften immer mehr zu kriegswirtschaftlichen Arbeiten herangezogen, besonders, nachdem 1943 der Nachschub an ausländischen Arbeitskräften ins Stocken geraten war.

„Auch der Arbeitseinsatz für Strafgefangene wurde überprüft“, berichtete die Rüstungsinspektion Oberrhein im März 1943. „Auch hier ist festzustellen, daß der Strafvollzug den heutigen Rüstungsbelangen angepaßt werden muß. (. . .) Es wird zweckmäßig sein, die Männer – auch das Sicherungsverwahrungslager – zu schweren Arbeiten in den Betrieben einzusetzen.“

Die Bewachungsfrage darf kein entscheidendes Hindernis sein. Es ist nicht befriedigend, wenn deutsche Frauen und Männer in Gießereien 10 und 12 Stunden arbeiten, während Zuchthäusler und KZ-Insassen Papierdüten kleben und damit geradezu ausruhen.“⁷³ Von Tütenkleben konnte in Wirklichkeit keine Rede sein, selbst Frauen mußten schwerste Arbeiten ausführen. Dem Zuchthaus Hagenau war eine Schneiderei angeschlossen, die Kleidungsstücke der Wehrmacht flickte. Daneben wurden die weiblichen Häftlinge aber auch für Außenarbeiten eingesetzt, beispielsweise um Holz zu verladen.⁷⁴ Gegen Ende des Krieges wurden Zuchthausinsassen zur Zwangsarbeit in spezielle Arbeitslager überstellt.⁷⁵

Zur Freiheitsstrafe kamen die Gerichtskosten, die zwischen 120,– und 1200,– Mark betragen⁷⁶ – 1200,– Mark entsprachen etwa drei bis vier Monateinkommen einer gut verdienenden Familie; für eine Hilfsarbeiterin war es mehr, als sie in einem, vielfach auch in eineinhalb Jahren verdienen konnte. Das Gericht sah sich deshalb in den meisten Fällen veranlaßt, die Zahlung der Gerichtskosten für die Dauer der Haft zunächst zu stunden, und später die Zahlung auf Ratenbasis zu genehmigen.

Die Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe führte zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte – nicht allein für die Dauer des Zuchthausaufenthalts, sondern für mehrere Jahre danach. Das war mehr als nur eine formale Angelegenheit, denn damit konnte eine Frau, die Jahre im Zuchthaus hinter sich gebracht hatte, nun auch materiell an den Rand der Existenz gedrängt werden. Eine Soldatenwitwe, die wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen und Abtreibung zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, dann allerdings auf dem Gnadenweg vorzeitig aus der Haft entlassen worden war, lebte nach ihrer Entlassung von monatlich 54 Mark Hinterbliebenenrente ihrer Kinder, da ihre Witwenrente gesperrt blieb, solange der Ehrverlust in Kraft war. Ein Gesuch um Verkürzung des Ehrverlusts lehnte die Oberstaatsanwaltschaft Offenburg ab.⁷⁷

Die lokale Presse berichtete in skrupelloser Weise über Gerichtsverhandlungen: „Schwere Zuchthausstrafen für ehrvergessene Frauen“, lautete Ende Januar 1942 eine Schlagzeile im Offenburger Tageblatt. Anlässlich mehrerer Prozesse, bei denen das Landgericht Offenburg hohe Strafen verhängt hatte, ließ sich das Blatt über den Zweck ausführlicher Presseveröffentlichungen zu diesem Thema aus: „Man sollte annehmen, daß allmählich der Letzte begriffen hat, wie er sich Kriegsgefangenen gegenüber zu benehmen hat. Es hat wirklich nicht an deutlichen Ermahnungen in der Presse und an Veröffentlichungen von Urteilen gefehlt, die für jeden verständlich sind und ihre Wirkung doch nicht verfehlen konnten. Es gibt aber immer noch Unbelehrbare, die erst dann zur Erkenntnis kommen, wenn sie vor der Tatsache stehen, daß durch ihre Ehrvergessenheit nun ein schweres Schicksal sie ereilt hat.“ Am Schluß der Meldung folgte eine erneute Warnung an die Leser:

„Diese Urteile dürften eine Warnung sein und eine Mahnung für alle, die auch heute noch glauben, achtlos an den heldenmütigen Leistungen unserer Frontsoldaten und an ihren unsäglichen Entbehungen vorübergehen zu können. Der nötige Abstand gegenüber Kriegsgefangenen ist im Gedenken an unsere tapferen Soldaten doch eine Selbstverständlichkeit, wie auch die Treue einer Frau zu ihrem Gatten, der sein Leben für sein Vaterland einsetzt, selbstverständliches Gebot ist!“⁷⁸

Die Presseberichte aus dem Gerichtssaal nannten die Namen und Wohnorte der Verurteilten ohne Anonymisierung. Dadurch wurde die Presse zum Pranger und überdies die Justiz von der Propaganda in Dienst genommen: Ein Urteil kann noch so hart sein, seine abschreckende Wirkung tritt erst mit seiner Rezeption durch die Öffentlichkeit ein. „Die Strafrechtsnachricht ist in einem effizienzorientierten Strafrechtssystem wichtiger als die konkrete juristische Einzelmaßnahme. (...) Die Presse wird angehalten, den Übergang zum Täterstrafrecht publik zu machen und dadurch einer strafrechtlichen Theorie zur praktischen Durchsetzung in der Gesellschaft zu verhelfen. Den Bürgern soll demonstriert werden, daß Strafe nicht in erster Linie auf Taten reagiert, sondern minderwertige kriminelle Personen, Mörder, Brandstifter usw., aussondert.“⁷⁹ Dieser Aufgabe kam die Offenburger Lokalpresse während des 2. Weltkriegs willig nach.

6. Gnadenerweise und Straftilgung

Nicht alle Verurteilten mußten ihre Strafe in voller Länge absitzen. In manchen Fällen wurde für einige Wochen oder Monate Strafunterbrechung gewährt. Damit war allerdings keine Strafminderung verbunden – die Entlassung schob sich um den entsprechenden Zeitraum hinaus. Oder es wurde, nachdem zwei Drittel der Strafe verbüßt waren, der Strafreist auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt – kam die Delinquentin bis zum Ablauf dieser Frist nicht erneut mit dem Gesetz in Konflikt, galt die Strafe als verbüßt. Der Grund für diese Gnadenerweise war meist die Tatsache, daß ihre Arbeitskraft zu Hause in der Landwirtschaft oder im Geschäft dringend gebraucht wurde.

Wenn eine Frau zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden war, hatte sie Aussicht auf Haftverkürzung, wenn ihr Mann ein Gnadengesuch stellte, in dem er erklärte, daß er seiner Frau verzeihe und die Ehe fortsetzen wolle. Dann konnte die Zuchthaus- in eine Gefängnisstrafe umgewandelt, konnten die Ehrenrechte wieder verliehen werden. Das taten so viele Ehemänner, daß der SD befürchtete, die abschreckende Wirkung der Urteile könnte dadurch beeinträchtigt werden.⁸⁰ Am besten fuhr allerdings, wer über die richtigen Beziehungen verfügte. Frau H. aus A., die am 30. April 1943 zu 1 Jahr und 2 Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, saß lediglich drei Monate in Untersuchungshaft, die Strafe wurde nie vollzogen. Ihr Mann

war seit 1932 NSDAP-Mitglied, politischer Leiter und Blockleiter, sie selbst gehörte der NS-Frauenschaft, der NS-Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront an.⁸¹

Ein halbes Jahr nach dem Ende des 2. Weltkriegs begann die französische Militärregierung, Verurteilungen zwischen 1933 und 1945 für ungültig zu erklären, die nach nationalsozialistischem Recht erfolgt waren. Auf der Grundlage einer EntschlieÙung der Militärregierung Baden – Direction Regionale du Contrôle de la Justice allemande – in Freiburg vom 31. Oktober wurde beim Justizministerium eine Straftilgungskommission gebildet, die ihren Sitz beim Amtsgericht Freiburg am Holzmarktplatz hatte. Befand sie bei der Prüfung eines Urteils, daß „die Tat allein nach nationalsozialistischer Auffassung zu bestrafen war“, leitete sie den Fall an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter, die die Tilgung und Löschung aus dem Strafregister beim Landgericht zu beantragen hatte. Auf diese Weise erklärte die Straftilgungskommission die hier behandelten Verurteilungen im Lauf des Jahres 1946 für ungültig.⁸² Bis zur Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft und der endgültigen Tilgung aus dem Strafregister durch die 1. Strafkammer des Landgerichts Offenburg dauerte es aber in den meisten Fällen noch länger als ein Jahr. Die Frauen hatten Anspruch auf eine Veröffentlichung der Tilgung in einer Zeitung ihrer Wahl, die von der Justiz bezahlt werden mußte – aus naheliegenden Gründen machten die meisten von ihnen keinen Gebrauch davon.

Am 10. Februar 1947 wurde die Straftilgungskommission durch Verfügung des badischen Justizministers im französischen Besatzungsgebiet aufgelöst. Von nun an war es allein Sache der Staatsanwaltschaften, noch rechtskräftige Verurteilungen zu prüfen und unrechtmäßige Urteile vom Gericht für nichtig erklären zu lassen.⁸³ Eine ironische Wendung der Geschichte wollte es, daß nun Richter Urteile kassierten, die sie selbst wenige Jahre zuvor auf dem Boden des NS-Rechts gefällt hatten.⁸⁴

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Freiburg, Bestand Staatsanwaltschaft Offenburg, Abl. 1978/23 – Strafakten 1935-1945 (im folgenden abgekürzt: StAF StAW Offenburg) 217 3 KLS 20/42. Den Hinweis auf diesen Bestand verdanke ich Frau Erdmuthé Krieg vom Staatsarchiv Freiburg. Der Landesarchivdirektion in Stuttgart danke ich für die Verkürzung der Sperrfrist. Um die schutzwürdigen Belange der betroffenen Personen zu wahren, wurden Namen und Wohnorte anonymisiert.
- 2 Ulrich Herbert, Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939–1945 – ein Überblick, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3, Berlin 1986, S. 13-54, hier S. 13.
- 3 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin-Bonn 1985, passim.
- 4 Manfred Bosch, Als die Freiheit unterging. Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985, S. 258.

- 5 Landesarbeitsamt Südwestdeutschland an Gauleitung Baden, 4. 12. 1942: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 465d-92.
- 6 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (ZStL): Dokumentensammlung 233 Verschiedenes; Beschäftigtenmeldungen in: Militärarchiv Freiburg (BA/MA) RW 20-5/13 bis 18, RW 20-5/36, RW 20-5/39, RW 20-5/56.
- 7 ZStL Vorgänge 406 AR 1122/71, 406 AR-Z 254/72 und 410 AR 1623/65.
- 8 Erzbischöfliches Dekanat Offenburg an Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, 5. 8. 1940: Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) B2-35-126.
- 9 Zu Zeitpunkt und Einzelheiten der „Beurlaubung“ der kriegsgefangenen Polen sei auf die diesbezüglichen Akten der einzelnen Gemeinden verwiesen; zu den Hintergründen vgl. Herbert 1985, S. 75 und 81/82.
- 10 Präsident des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland an Gauleitung Baden, 4. 12. 1942: GLA 465d-92.
- 11 Bernd Boll, „... für praktisch jedermann die reine Sklaverei.“ Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus Holland an ihren Alltag in Offenburg 1943/44, in: Allmende 21/22 (1988), S. 50-82.
- 12 Nach Aussage des Betriebsleiters bei der Gestapo-Außenstelle Offenburg am 27. 7. 1942: StAF StAW Offenburg 400 3 KMs 20/42.
- 13 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Heinz Boberach (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, 17 Bände, Herrsching 1984, Bd. 15, S. 6139.
- 14 § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, S. 2319; zitiert nach: Hans Wüllenweber, Sondergerichte im Dritten Reich. Vergessene Verbrechen der Justiz, Frankfurt/M. 1990, S. 32.
- 15 Meldungen aus dem Reich Nr. 83, 29. 4. 1940, in: Boberach 1984, Bd. 4, S. 1180/81.
- 16 Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940, RGBl. I, S. 769; zitiert nach Offenburger Tageblatt, 21. 5. 1940.
- 17 SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6139.
- 18 Merkblatt: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz, hrsg. in Zusammenarbeit des OKW mit der Parteikanzlei und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Juli 1943: StAF Bezirksamt Offenburg, Generalia, Zug. 1977/35, Bund 86, 1228, 1939-1944.
- 19 Offenburger Tageblatt, 18. 8. 1941.
- 20 Offenburger Tageblatt, 26. 5. 1942.
- 21 Meldungen aus dem Reich Nr. 243, 22. 1. 1942, in: Boberach 1984, Bd. 9, S. 3200/01.
- 22 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6139/40.
- 23 Zahlen zusammengestellt nach: Herbert 1985, S. 390, Anm. 120; Ralph Angermund, Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt/M. 1990, S. 218, 237/38; Rolf Hochhuth, Eine Liebe in Deutschland, Reinbek 3. Aufl. 1986, S. 139.
- 24 Stadtarchiv Offenburg/Museum im Ritterhaus, Informationsblatt, hrsg. von der Stadt Offenburg, Amt für Erwachsenenbildung, 1984, S. 2; Adreßbuch der Kreishauptstadt Offenburg nach dem Stande vom 1. April 1939, Offenburg o. J., S. 16/17.
- 25 Adreßbuch 1939, S. 16.
- 26 Adreßbuch 1939, S. 17.
- 27 StAF StAW Offenburg 394 3 KMs 13/42, 395 3 KMs 14/42, 396 3 KMs 16/42, 397 3 KMs 17/42, 398 3 KMs 18/42, 399 3 KMs 19/42 und 400 3 KMs 20/42.
- 28 Dies geht aus den genannten Akten hervor; erhalten sind jedoch nur die Akten der Staatsanwaltschaft über 7 Frauen. Ob gegen die anderen keine Anklage erhoben wurde, ob das Gericht die Akten selbst vernichtete, oder ob diese im Staatsarchiv Freiburg der Kassation anheimfielen, muß offen bleiben.
- 29 StAF StAW Offenburg 353 3 KMs 26/40.
- 30 StAF StAW Offenburg 224 3 KMs 4/43.
- 31 StAF StAW Offenburg 308 2 KMs 6/44, 309 2 KMs 7/44, 310 2 KMs 8/44, 311 2 KMs 9/44, 312 2 KMs 10/44.

- 32 Nach dem Schriftwechsel zwischen der Staatsanwaltschaft Offenburg und verschiedenen Wehrmachts-Dienststellen, der Durchschriften der Vernehmungsprotokolle und Urteilsbegründungen enthält; besonders: StAF StAW Offenburg 305 2 KMs 1/44; StAW Offenburg 198 3 KLS 27/41.
- 33 Landratsamt Konstanz, 14. 1. 1940: StAF US-Gewahrsam, Nr. 63. Nachdem im Sommer 1943 rund 250.000 französische Kriegsgefangene auf Grund eines Abkommens zwischen Sauckel und dem französischen Ministerpräsidenten Laval in den Status von Zivilarbeitern beurlaubt worden waren – vgl. Herbert 1985, S. 251 –, entwickelte das RSHA eine neue Variante der Bestrafung des „verbotenen Umgangs“. Den Franzosen, die unter dieses „erleichterte Statut“ fielen, war nämlich im Gegensatz zu denen, die immer Zivilarbeiter gewesen waren, weiterhin „jeder Verkehr mit deutschen Frauen (geselliger Umgang und Geschlechtsverkehr) ausdrücklich verboten“. In einem Erlaß (IV B 183/44) des Heydrich-Nachfolgers Kaltenbrunner an alle Kriminalpolizei-Leitstellen u. a. hieß es dazu: „Je nach Schwere des Falles (Beteiligung einer Ledigen, einer Ehefrau, einer Kriegerfrau) ist mit staatspolizeilicher Warnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Schutzhaft bis zu 6 Monaten vorzugehen. Bei Rückfälligkeit sowie in allen Fällen des Geschlechtsverkehrs ist beim Kommandanten des zuständigen Stalag Rückführung in die Kriegsgefangenschaft zu beantragen.“ Dagegen hatten die deutschen Frauen eine gewisse Aussicht auf Straffreiheit: „Haben deutsche Frauen mit beurlaubten französischen Kriegsgefangenen Geschlechtsverkehr unterhalten, sind die Ermittlungsvorgänge der Staatsanwaltschaft zur zuständigen Entschließung abzugeben, wenn die deutsche Frau Kenntnis davon hatte, daß es sich bei ihrem Partner um einen beurlaubten französischen Kriegsgefangenen handelte, wobei es unerheblich ist, ob sie über das Verbot des Umgangs mit beurlaubten französischen Kriegsgefangenen unterrichtet war. In allen anderen Fällen unterbleibt die Abgabe an die Staatsanwaltschaft“; StAF US-Gewahrsam Nr. 63.
- 34 Als Kriegsgerichtsrate finden sich unter anderem die Namen Dr. Bumiller und Dr. Kellmerreit, beide wohl Juristen; als Beisitzer Hauptmann Weber von der St.-Kompanie des Landeschützenbataillons 5, Hauptmann Kirchmaier vom Stalag V C, und die Obergefreiten Weber und Rabus; als Anklagevertreter Oberkriegsgerichtsrat Dr. Deitigsmann und Feldkriegsgerichtsrat Gog; als Urkundsbeamte Unteroffizier Heynen und Feldjustizinspektor Herr.
- 35 Urteilsbegründung des Feldkriegsgerichts Baden-Baden gegen René P., 14. 3. 1943: StAF StAW Offenburg 198 2 KLS 1/43.
- 36 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6145.
- 37 Urteilsbegründung des Feldkriegsgerichts Baden-Baden gegen Charles A., 3. 11. 1943: StAF StAW Offenburg 305 2 KMs 1/44.
- 38 Brief von Frau G.: StAF StAW Offenburg 197 1 KLS 4/43.
- 39 Hochhuth 1986, S. 138.
- 40 Wilhelm Engelberg, Tagebucheintragung vom 24. 11. 1942: Stadtarchiv Haslach im Kinzigtal, Nachlaß Engelberg; zitiert nach: Bosch 1985, S. 267.
- 41 Wolfram Rombach, Weshalb ich Nationalsozialist wurde & Wie ich zur „Machtergreifung“ beitrug (Typoskript): Stadtarchiv Offenburg (StAO) Nachlaß Rombach. Rombach, Rechtsanwalt und seit Ende der Zwanzigerjahre NSDAP-Mitglied, war von 1933 bis 1945 Oberbürgermeister von Offenburg.
- 42 Herbert 1985, S. 123–126.
- 43 Rundschreiben des badischen Innenministeriums an die Landräte, 17. 11. 1939: StAF 1228. Der Innenminister gab darin eine Anordnung weiter, die ein nicht genannter Reichsverteidigungskommissar auf Grund von Vorschriften des OKW vom 2. 8. 1939 erlassen hatte. Die Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes trat erst eine Woche nach diesem Rundschreiben in Kraft.

- 44 Erlaß Heydrichs (B IV 98/40 geheim) an alle Staatspolizei(leit)stellen und Kriminalpolizei(leit)stellen, 8. 1. 1940: StAF US-Gewahrsam, Nr. 63.
- 45 Herbert 1985, S. 79–82, 127/28; vgl. Hochhuth 1986.
- 46 Anonymes Schreiben an die Staatsanwaltschaft Offenburg, 21. 4. 1943: StAF StAW Offenburg 224 3 KLS 4/43.
- 47 Zitiert nach Herbert 1985, S. 124.
- 48 StAF StAW Offenburg 307 3 KMs 5/44; StAW Offenburg 201 1 KLS 9/43.
- 49 Eberhard Kolb, Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 192), Bonn 1983, S. 270–284, hier S. 276/77.
- 50 So etwa in seinem Schlußbericht über die Vernehmung von Frieda B. am 29. 7. 1942, in: StAF StAW Offenburg 396 3 KMs 16/42.
- 51 Z. B. Schlußbericht vom 10. 10. 1941 über die Vernehmung von Lotte P., in: StAF StAW Offenburg 382 3 KMs 31/41.
- 52 Vernehmung von Frau K. am 17. 6. 1943, in: StAF StAW Offenburg 201 1 KLS 9/43.
- 53 StAF StAW Offenburg 224 3 KLS 4/43.
- 54 StAF StAW Offenburg 198 3 KLS 27/41.
- 55 Adreßbuch 1939, S. 21.
- 56 Angermund 1990, S. 201.
- 57 Angermund 1990, S. 206.
- 58 StAF StAW Offenburg 238 3 KLS 1/44.
- 59 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6143.
- 60 vgl. Angermund 1990, S. 231–245.
- 61 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, S. 6144/45.
- 62 Zitiert nach Dieter Simon, Waren die NS-Richter „unabhängige Richter im Sinne des § 1 GVG?, in: Bernhard Diestelkamp/Michael Stolleis (Hg.), Justizalltag im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1988, S. 11–25, hier S. 13.
- 63 Zitiert nach Simon 1988, S. 13.
- 64 Simon 1988, S. 19.
- 65 Chef der Sicherheitspolizei und des SD (IV B 183/44) an alle Kriminalpolizei(leit)stellen u. a., 21. 8. 1944: StAF US-Gewahrsam Nr. 63.
- 66 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6145.
- 67 Oberstaatsanwalt Burger, Offenburg, an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, 27. 4. 1942, in: StAF StAW Offenburg 392 3 KMs 8/42.
- 68 StAF StAW Offenburg 198 3 KLS 27/41.
- 69 StAF StAW Offenburg 355 3 KMs 28/40.
- 70 StAF StAW Offenburg 189 1 KLS 6/42.
- 71 Kurt Tucholsky, Deutsche Richter, in: K. Tucholsky, Politische Justiz. Zusammenge- stellt von Martin Swarzenski, Reinbek 1970, S. 16–28, hier S. 26.
- 72 Tucholsky 1970, S. 23.
- 73 Lagebericht der Rüstungsinspektion Oberrhein für Baden, Stand 15. 3. 1943: BA/MA RW 20-5/22, S. 1b.
- 74 Vgl. StAF StAW Offenburg 201 1 KLS 9/43 und StAW Offenburg 231 3 KLS 13/43.
- 75 So etwa eine junge Frau aus Durbach, die Ende Juli 1944 zu 1 Jahr und 4 Monaten Zuchthaus verurteilt und anschließend in Hagenau eingeliefert worden war. Am 5. 4. 1945 wurde sie aus dem Strafgefangenenlager Ebersbach/Fils bei Göppingen entlassen, als dieses geräumt wurde. Der Strafrest von 167 Tagen wurde ihr „mit Rücksicht auf ihre gute Führung, ihren geringen Strafrest und das von mir befürwortete Gnadengesuch“ vorzeitig entlassen, wie der Leiter des Ebersbacher Lagers dem Offenburger Oberstaatsanwalt am 6. 4. 1945 mitteilte; StAF: StAW Offenburg 209, 1 KLS 17/44.

- 76 Vgl. StAF StAW Offenburg 400 3 KMs 20/42, StAW Offenburg 201 1 KLS 9/43 und StAW Offenburg 238 3 KLS 1/44.
- 77 StAF StAW Offenburg 198 KLS 27/41.
- 78 Offenburger Tageblatt, 27. 1. 1942; weitere Berichte aus dem Offenburger Gerichtssaal: „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“, in: Der Führer, 5. 12. 1941; „Ehrvergesenheit trägt schwere Strafen ein“, in: Offenburger Tageblatt, 4. 11. 1942.
- 79 Klaus Marxen, Strafjustiz im Nationalsozialismus, in: Diestelkamp/Stolleis 1988, S. 101–111, hier S. 106.
- 80 SD-Berichte zu Inlandsfragen, 13. 12. 1943, in: Boberach 1984, Bd. 15, S. 6145.
- 81 Der Rechtsanwalt von Frau H. stellte eine Woche nach der Verhandlung ein Gesuch um Strafaufschub, das der Orts- und der Kreisbauernführer sowie der Bürgermeister befürworteten. Zwei Wochen später gab die Oberstaatsanwaltschaft Offenburg dem Gesuch statt, damit Frau H. in der Landwirtschaft helfen konnte. Im November 1943 wandelte der Reichsjustizminister auf Gesuch des Rechtsanwalts, das durch Landgericht und Oberstaatsanwaltschaft befürwortet worden war, die Zuchthaus- in eine Gefängnisstrafe um und setzte den Strafrest von einem Jahr für drei Jahre zur Bewährung aus; die Ehrenrechte wurden Frau H. wieder verliehen: StAF StAW Offenburg 198 2 KLS 1/43.
- 82 Nicht getilgt wurde allerdings die Strafe einer Frau, die wegen verbotenen Umgangs in Tateinheit mit Betrug verurteilt worden war.
- 83 Straftilgungskommission an Staatsanwaltschaft Offenburg, 3. 3. 1947: StAF StAW Offenburg 209 1 KLS 7/44.
- 84 So hob der Offenburger Landgerichtsrat Dr. Klien am 18. 1. 1951 das Urteil gegen eine Frau – ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus – auf, an dem er am 9. 7. 1943 als Beisitzer selbst mitgewirkt hatte: StAF StAW Offenburg 201 1 KLS 9/43.

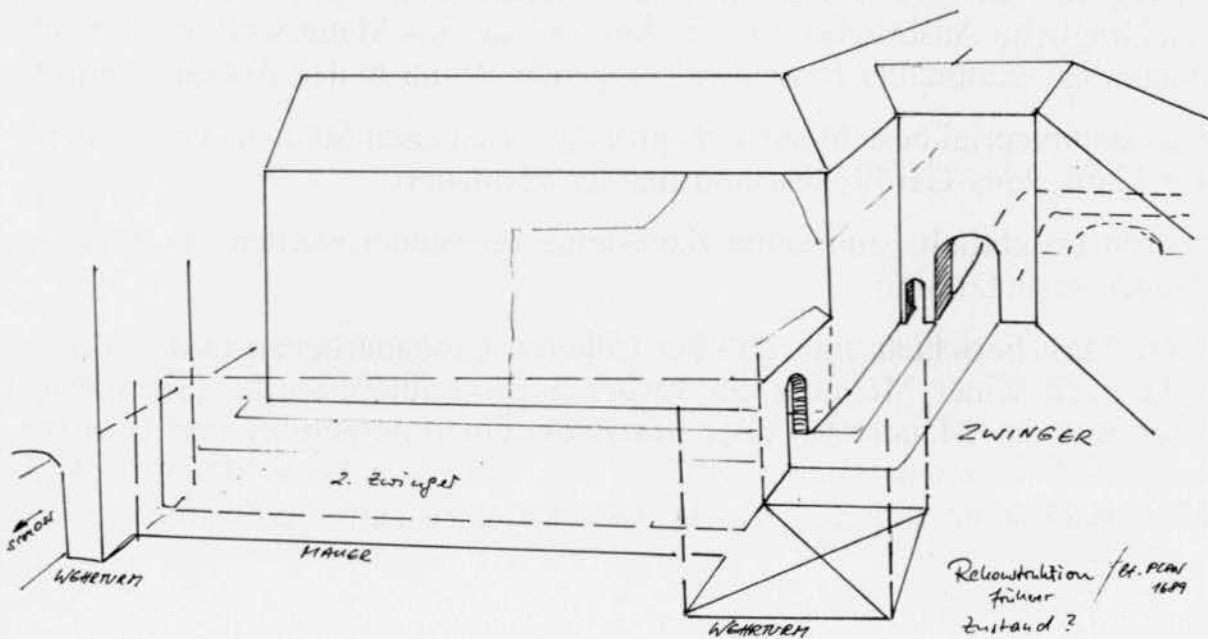
Rheinmünster-Stollhofen: Größere Stadtmauerreste entdeckt

Ernst Gutmann

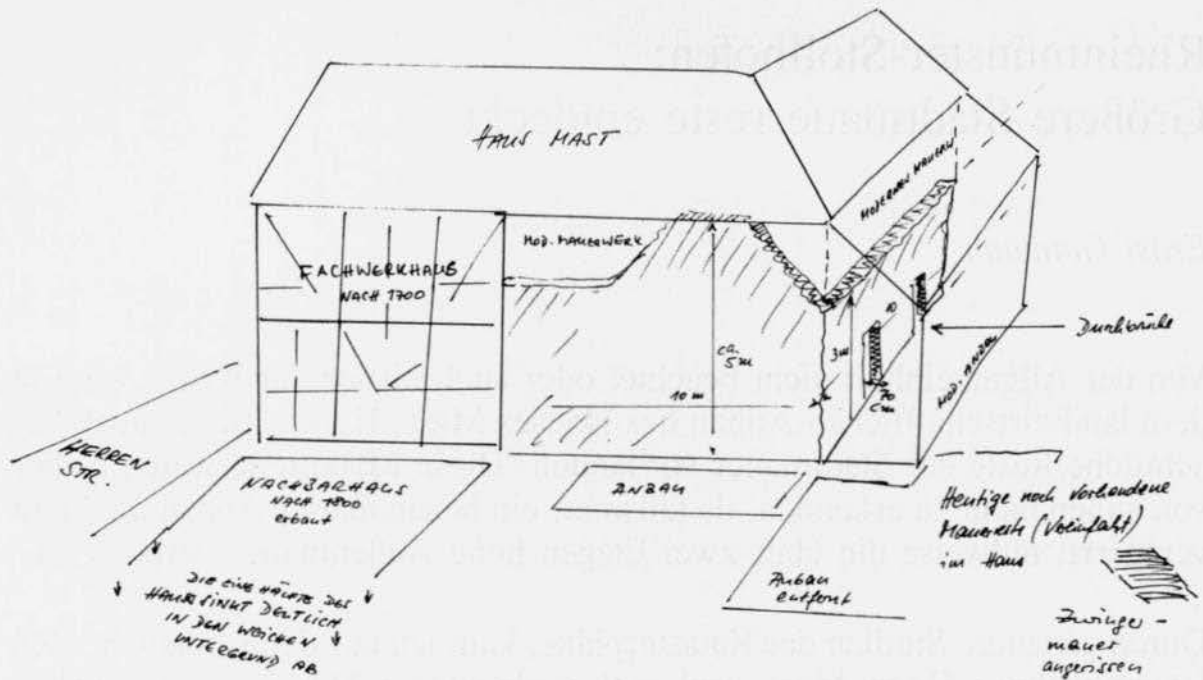
Von der Allgemeinheit nicht beachtet oder auch bisher unbekannt, sind in dem landwirtschaftlichen Anbau des Hauses Mast, Herrenstraße, noch beachtliche Reste der Stadtmauer vorhanden. Diese Mauerteile waren bisher von außen nicht zu erkennen, da teilweise ein benachbarter Anbau die Sicht versperrt, teilweise die über zwei Etagen hohe Außenmauer verputzt ist.

Durch genauere Studien der Katasterpläne, kam ich auf den Gedanken, den Hausbewohner, Herrn Mast, nach evtl. vorhandenen Mauerresten zu befragen. Zur meiner freudigsten Überraschung zeigten sich hier nun Mauerteile von erstaunlicher Größe.

Es handelt sich hier um die ehemalige innere Stadtmauer, der eine Zwingermauer mit Wehrturm vorgelagert war. Hier war die Nahtstelle zwischen der bürgerlichen Stadt und des Schlosses. Der Stadteingang wurde hier über den Stadtgraben geführt, durch das Tor, durch den Zwinger am Wehrturm vorbei zur Marktstraße.



Rekonstruktion der Zwingeranlage, im Vergleich der Pläne von 1640/
1689 / 1697
Zeichnung: Gutmann



Heutiger Zustand mit alten Mauerresten (gestrichelt)

Zeichnung: Gutmann

Vorhanden ist heute ein etwa rechtwinkliges Mauerstück von jeweiliger Schenkellänge von ca. 10 m. Der rechte Mauerteil erreicht eine Höhe von ca. 3 m. Im Erdgeschoß befinden sich heute mehrere Mauerdurchbrüche, die als Durchgänge zum Stall verwendet worden sind. Die Stärke der Mauer beträgt hier ca. 70 cm. Der linke Teil erreicht noch eine Höhe von ca. 5 m, nachträgliche Ausbrüche wurden durch modernes Mauerwerk ersetzt. Die ehemalige Stadtmauer ist heute als tragende Mauer in den Anbau integriert.

Das Baumaterial besteht aus teils groben, behauenen Steinen verschiedener Herkunft, teils Geröll, fest und massiv vermauert.

Soweit ersichtlich, sind kaum Backsteine verwendet worden, da Teile der Mauer verputzt sind.

Herr Mast berichtete mir, daß bei früheren Umbauarbeiten in der Mauer-ecke nach seiner Meinung ein Verlies angeschnitten wurde. (Turmreste?) Hier war das Mauerwerk aber mit Backsteinen aufgeführt und heiß vermauert. Die neuen Bauteile wurden von dem damaligen Maurer auf die alten Backsteine aufbetoniert, da diese kaum zu entfernen waren.

Fund des Küffer'schen Wappens in Straßburg

Carl Helmut Steckner

Im Burgenband der Ortenau 1984 hat Hugo Schneider die Ullenburg bei Tiergarten nahe bei Renchen behandelt (1614–1674). Sie gehörte seit 1661 dem Straßburger Arzt Dr. Johannes Küffer. Sein Burgverwalter hieß Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen. Den Arzt hat der Verfasser des „Simplizissimus“ in eine Figur seines Schelmenromans verwandelt, den Monseigneur Canard. Auf die Spur des Arztes trafen Anfang 1990 Ausgräber, die in Straßburg ein Grundstück zwischen der rue des Bateliers und der rue de Zurich vor der künftigen Bebauung archäologisch untersuchten.

Dabei kam in der Mitte des Geländes, einem früheren dreieckigen Hofraum, eine steinerne Brunneneinfassung zutage. Über der Jahreszahl 1666 war das Küffer'sche Wappen angebracht. Die Beschreibung lautet: „Das Siegel . . . Kueffer zeigt unter einer adeligen Krone einen auf einem Johan-



Brunnenring mit dem Allianzwappen Küffer-Eyselin von 1666 von dem Anwesen, das Dr. Johannes Küffer 1663 in der Straßburger Krutenau erworben hat
Aufnahme: Carl Helmut Steckner



*Platz des Brunnens auf dem dreieckigen Hof mit dem Badischen Hof und dem Küffer'schen Gebäude rechts, ausgegraben Anfang 1990
Aufnahme: Direction Régionale des Affaires Culturelles d'Alsace*

niterkreuz ruhenden ovalen Schild: gespalten: vorn in Gold drei pfahlweise gestellte Rosen, hinten zu 6 Plätzen gespalten. Unter dem Schilde zwei Löwen, welche das Siegel des Domherrn als Schildhalter zeigt.“ Hier handelt es sich um ein Allianzwappen. Mit Hilfe des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München konnte auch das zweite Wappen bestimmt werden. Es ist das seiner Frau Anna Maria Eyselin, Tochter des Brandenburgisch-Ansbachischen Geheimen Rats Philipp Eyselin.

Dieses ehemalige Küffersche Grundstück liegt in der Straßburger Krutenau zwischen dem Schiffleutstaden (an der Ill), der Schiffleutgasse (früher Neugasse) und der Züricher Straße (früher Rheingießen), dem vom quai des Bateliers, der rue des Bateliers und der rue de Zurich gebildeten Dreieck.

Im Jahr 1663 hat Küffer vom Grafen Johann von Saarbrücken hier das ehemalige Haus zum Seidenfaden, seit 1553 Nassauer Hof, erworben (und Hypothekenlasten mit Zinsrückständen übernommen). Danach baute er sich ein Sommerhaus auf der alten Stadtmauer am Rheingießen. In dieser Zeit kaufte der Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (1593–1677) das benachbarte Gebäude, bis 1741 Badischer Hof genannt. Dieser diente 1681 als Bischofssitz, in dem Bischof Franz Egon von Fürstenberg (1663–1682) residierte. Hier lebte auch seine Schwester Maria Franziska, die der Markgraf von Baden-Baden Leopold Wilhelm (1626–1671) in zweiter Ehe geheiratet hatte. Als Kardinal Armand Gaston de Rohan (1704–1749) sich das Rohanschloß als Bischofspalais baute, ließ er den alten Badischen Hof 1741 abreißen und dort Pferdeställe errichten.

Die Markgrafen von Baden-Durlach hatten im 17. Jahrhundert ihr Domizil weiter oberhalb an der Ill nahe bei der Thomaskirche. Markgraf Georg Friedrich VII. besaß das Haus der Familie Drach, das Drachenschloß, in dem 1681 Ludwig XIV. wohnte; es wurde im 19. Jahrhundert durch einen Schulbau ersetzt.

Die Familie Küffer

Küffers Familie stammt aus Esslingen. Der Vater Johann studierte 1606 als Stipendiat der Stadt Gengenbach in Basel Medizin und wurde als „*medicinae doctor*“ Gengenbacher Stadtmedicus. 1608 suchte er Schutz und Schirm in der Stadt Straßburg. Er fühlte sich bedroht und nannte als Grund konkrete Fälle von widerrechtlichen Prozessen sowie von Hinrichtungen und Verbrennungen aus dem ihm nahestehenden Personenkreis. 1609 kaufte er das Straßburger Bürgerrecht, wie das Bürgerbuch ausweist. Er wurde Leibarzt des Markgrafen Wilhelm von Baden und widmete ihm 1625 seine „Beschreibung des marggrävischen warmen Bades“. Es ist ein kleiner Bädeker von rund 200 Seiten für Baden-Baden mit allem Wissenswerten. Er beginnt

mit einem Loblied auf das Gottesgeschenk Wasser und verfolgt dann den großen Kreislauf des Wassers in der Natur. Im einzelnen beschreibt er ein Dutzend Quellen mit ihren Mineralbestandteilen, ihren Eigenschaften, den zugehörigen Herbergen. Er erklärt die Anwendungen, die Krankheiten, die Symptome.

Sein Sohn Johannes Küffer ist 1614 in Straßburg geboren. Das Medizinstudium in Padua und Straßburg schloß er hier 1640 ab als Doktor der Medizin und übernahm nach dem Tod seines Vaters 1648 dessen Praxis und die Patienten. Er hatte als Leibarzt zu betreuen den Markgrafen von Baden-Baden Ferdinand Maximilian, Herzog Eberhard von Württemberg und den Bischof von Straßburg Franz Egon von Fürstenberg. So wurde er einer der reichsten Bürger Straßburgs. Wie sein Vater hatte Küffer literarische Ambitionen und gehörte, ebenso wie jener, der 1633 in Straßburg gegründeten Aufrichtigen Tannengesellschaft an, in der man dichtete, die Muttersprache pflegte und gegen Sprachverderber zu Felde zog. Vorbild war die italienische Accademia della Crusca von 1582 in Florenz, der viele Sprachgesellschaften gefolgt waren, als erste deutsche die Fruchtbringende Gesellschaft 1617 in Köthen (Anhalt), der spätere Palmenorden. Küffers Burgvogt konnte solchen Bestrebungen keinen Geschmack abgewinnen, fand sie zu elitär und gelehrt, wollte oder konnte wohl auch in die exklusive Gesellschaft nicht eintreten, der Fürsten und Generäle vermehrt angehörten, die die Gelehrten verdrängten. Ihre Arbeiten ließen sie bei Johann Philipp Mülbe in Straßburg drucken. Johann Michael Moscherosch aus Willstätt war als der „Träumende“ 1645 aufgenommen worden.

Vor dem Anwesen in Straßburg hatte Johannes Küffer bereits 1661 die Ullenburg vom späteren Herzog Eberhardt von Württemberg zu Lehen genommen mit der Auflage, die im Dreißigjährigen Krieg „ganz abgegangene und verbrannte“ Burg wiederaufzubauen. Dafür setzte er als Verwalter und Burgvogt Grimmelshausen ein. Die schon 1070 dem Bistum gehörende Burg wurde als Pfandlehen zur Geldbeschaffung verwendet, so auch 1605 an den Herzog von Württemberg verlehnt, der hier den Weinbau einführte.

Die wiederaufgebaute Burg kam nach Küffers Tod 1674 an die Erben, den Straßburger Besitz tauschte seine Witwe mit dem Markgrafen von Baden ein gegen das Schlößchen Wiedergrün bei Durbach. Dies ging 1681 an das Kloster Allerheiligen.

So wie Küffer-Vater die Wirkung der Kur auf Patienten schilderte, so beobachtete Grimmelshausen, wie der Umgang mit Patienten auf den Sohn wirkte. Seine Darstellung des Dr. Canard gewann dadurch Farbe: Canard war „sehr reich, also war er auch überaus hoffärtig und wollte sich sehen lassen; welche Krankheit er von großen Herren an sich genommen, weil er gleichsam täglich mit Fürsten umging und ihnen alles nachäffte; sein Haus war wie eines Grafen Hofhaltung, in welcher kein Mangel erschien, als daß man ihn nit auch einen gnädigen Herrn nennete, und seine Imagination war

so groß, daß er auch einen Marquis, da ihn etwa einer zu besuchen kam, nicht höher als seinesgleichen traktierte; er teilte zwar geringen Leuten auch von seinen Mitteln mit, er nahm aber kein gering Geld, sondern schenkte ihnen eher ihre Schuldigkeit, damit er einen großen Namen haben möchte.“

Grimmelshausen war belesen in alter wie in neuer, besonders spanischer Literatur. Er konnte wohl auch von Küffers Bibliothek profitieren. Wie seine Straßburger Erfahrungen hat er verarbeitet, was er im Dreißigjährigen Krieg erleben mußte oder sonst erfuhr.

Die Jahreszahl auf Küffers Brunnen fällt in die Gaisbacher Zeit des ehemaligen Burgvogts, der zu schreiben begonnen hatte. Für 1668 kündigte der Leipziger Buchmeßkatalog den *Simplicissimus Teutsch* an.

Quellen

- Hugo Schneider, *Die Ullenburg. Burgen und Schlösser in Mittelbaden*. Ortenau 1984.
Ad. Seyboth, *Strasbourg historique et pittoresque depuis son origine jusqu'en 1870*. Strasbourg 1894.
J. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch II*. Heidelberg 1905.
Otto Winckelmann, *Zur Geschichte des Badischen und des Nassauischen Hofes in Straßburg*. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXIV, 1909, S. 575–600.
Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, *Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch*. München 1971.
Johan Küffer, *Beschreibung des Marggrävischen Bades*. Straßburg 1625/Lindau 1976.
Simplicius Simplicissimus und seine Zeit. Katalog. Münster 1976.
H. Schultz, *Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des XVII. Jahrhunderts*. Göttingen 1888/Leipzig 1975.
Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Baden-Württemberg. Stuttgart 1980.

Auskünfte erteilt

- Direction des circonscriptions des antiquités historiques et préhistoriques d'Alsace, Jean-Jacques Schwien. Straßburg.
Generallandesarchiv, Archivinspektorin Wüst, Karlsruhe, 4. 7. 1990.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Archivoberrat Dr. Lupprian, München, 2. 8. 1990.
Archives municipales de la Ville de Strasbourg.

Leichenansagen und Bettel im Jahre 1883

Dieter Kauf

Laut „Verzeichnis über die seit dem 1. Januar 1872 verurtheilten Personen“¹ in Oberwolfach wurde das unberechtigte Leichenansagen dort mit einem Tag Haft bestraft. Zum berechtigten Brauchtum des Leichenansagens vermerkt E. H. Meyer noch im Jahre 1900 folgenden Tatbestand²: „In den Thälern wie im Kinzig-, Prech- und Wiesenthal und in Tennenbronn sagt noch eine bestimmte Frau, die Leichenbitterin oder Lichsagere, an, einen Rosenkranz in der Hand und einen Korb auf dem Rücken, um darin ihren aus Brot, Speck und Bohnen bestehenden Lohn heimzutragen“. Sie sagt an, wer verstorben ist und wann das Begräbnis stattfindet. Sie bittet um ein Vaterunser für den Verstorbenen. Im anschließenden Gespräch konnte man von ihr dann noch nähere Umstände zum Tode des Betreffenden erfahren.

Die Leichenansagerin vermittelte also die Todesnachricht und wurde dafür belohnt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das selbst in den abgelegenen Gemeinden des Schwarzwaldes durch Hunger, Not und Elend geprägt war, führte gerade die Entlohnung der Leichenansagerin zu Mißständen und Mißbräuchen, die im Jahre 1883 die Stadt Zell a. H. veranlaßten, dagegen mit ortspolizeilichen Vorsichtsmaßnahmen einzuschreiten.

In einem Brief vom 25. Juni 1883³ an den Bürgermeister von Nordrach weiß dazu der Zeller Bürgermeister Fischer zu berichten: „Vor noch nicht langer Zeit haben Weibspersonen, die nicht ermittelt werden konnten, in Steinach, Welschensteinach und Bollenbach die Beerdigung des Herrn Albert Neher hier, der heute noch lebt und nicht krank war, angesagt; eine Mühlenbacher Person hat zur Leichenfeier eines dort bekannten und noch lebenden Hofbauern eingeladen; von auswärts treffen hier (d. h. in Zell a. H.) Leichenansagen ein, die den Tod eines 4–12 Monate alten Kindes ansagen und namens der Eltern um Anwohnung der Leichenfeier bitten, was doch bei Kindern nicht üblich ist, usw. usw. Es wird einfach Unfug getrieben; durch das Ansagen soll in vielen Fällen nur der Bettel verdeckt werden.“

Der letzte Satz zeigt die soziale Dimension des unberechtigten Leichenansagens in aller Offenheit und Realität.

Offensichtlich ist dies auch der Grund, warum der Zeller Bürgermeister im Text des Schreibens auf den Vorwurf sehr detailliert eingeht, daß fast täglich Frauen aus seiner Stadt in eine andere Gemeinde kommen, um dort Todesfälle in Zell anzuzeigen. Dies könne man einerseits nicht für wahr halten, denn im Verlauf des Jahres 1883 gab es bis zum 25. Juni (Datum des Brie-

fes) erst 26 Sterbefälle in Zell a. H. Andererseits wäre ein solches Verhalten ein starkes Indiz für den Mißbrauch und das Unrecht des unberechtigten Leichenansagens.

So müssen denn in Zukunft Zeller Leichenansager nach auswärts eine Legitimation der Stadt mit sich führen; „worin erstens der betr. Sterbfall konstatiert und dann die Berechtigung zum Ansagen zuerkannt ist.“⁴ Von den Auswärtigen, die in Zell ansagen wollen, wird eine ähnliche Legitimation verlangt.

Der Nordrachter Bürgermeister Gißler stand offensichtlich in diesem Anliegen voll hinter seinem Zeller Amtskollegen und anerkannte dieses. Er wollte aber auch den Brauch des Leichenansagens nicht behindern und erließ schon am 30. Juni 1883 folgende Bekanntmachung, die am 1. Juli desselben Jahres von Ortsdiener Oehler verkündet⁵ wurde: „Das Leichenansagen ruft so viele Mißstände und Mißbräuche hervor, daß man sich veranlaßt sieht, ortspolizeiliche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Es ist vom 1. Juli des laufenden Jahres an nicht mehr gestattet, ohne Legitimation Beerdigungen anzusagen. Diese Legitimation besteht aus einer einfachen Bescheinigung des Standesbeamten, daß ein wirklicher Sterbefall vorliegt, und haben Leichenansager oder Leichenansagerinnen dieselbe auf Verlangen jedermann vorzuweisen.“

Anmerkungen

- 1 Vgl. D. Kauß, „Wegen unberechtigten Leichenansagens ein Tag Haft“. Vergehen und deren Bestrafung in Oberwolfach nach 1872, in: Ortenau 69 / 1989, S. 405 / 406.
- 2 E. H. Meyer, Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Stuttgart 1984. Reprint der Ausgabe von 1900, S. 589.
- 3 Gemeindearchiv Nordrach VIII, 6 (Schreiben vom 25. Juni 1883).
- 4 Ebenda.
- 5 Ebenda. (Bekanntmachung vom 30. Juni 1883).

SA-Mann als brennende Fackel

Die Tage um die „Machtergreifung“ im Jahre 1933
in den Gemeinden um Kinzig und Gutach
nach örtlichen Zeitungsberichten

Kurt Klein

Ein Blick in die laufenden Ausgaben des „Kinzigtäler“, der einstigen in Wolfach für die Bevölkerung des Kinzigtales erscheinenden Tageszeitung, vermittelt uns zu Beginn des folgenschweren Jahres 1933 im nachhinein mosaikhafte einen Situationsbericht über jene Tage in unseren heimatlichen Gefilden.

In der ersten Ausgabe des neuen Jahres werden die Leser zunächst ausführlich auf der ersten Seite über den „Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten“ Hindenburg in Berlin informiert. In einer Neujahrsbetrachtung stellt Prälat Kaas heraus: „Ein krankes Volk kann sich nicht gesund wählen, es muß gesund werden!“ Der Jahreswechsel selbst vollzog sich in den Gemeinden links und rechts der Kinzig im allgemeinen ruhig. Im Vergleich zu früheren Jahren erhellte weniger Feuerwerk die Schwelle zu Neujahr. Dafür luden wie gewohnt die örtlichen Vereine zu ihren üblichen Feiern und Veranstaltungen um die Jahreswende ein.

In Hausach stellte der Gesellenverein vor vollbesetztem Haus „Das Weihnachtsganserl“ auf die Bretter, während die Feuerwehr im überfüllten Gartensaal des Bahnhofshotels am Abend des Dreikönigsfestes seine traditionelle „Weihnachtsfeier“ mit einer Ansprache des 1. Kommandanten, Kaufmann Fidel Renner, abhielt. In dieser Veranstaltung entlockte Karl Oberle mit seinen „Husener Knallerbsen 1932“ den Besuchern wahre „Lachsalven“. Bestimmt unterhielt man sich auch über die zuvor am 3. Januar im Hausacher Bahnhof stattgefundene Zugentgleisung, die noch einmal glimpflich verlaufen war und letztlich nur zur Verspätung einiger Züge führte. In den folgenden Tagen hielten unter der Burg Husen der „Liederkranz“, der Gesellenverein und die DJK (Deutsche Jugendkraft) ihre Jahreshauptversammlungen ab.

Während am Sonntagnachmittag (9. Januar) im nachbarlichen Gutach ein „Zusammentreffen“ der NSDAP, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, veranstaltet wurde, führte der dortige Gesangverein laut Zeitungsbericht für die Bevölkerung „Der Schuß im Erlengrund“ auf. Ein bezeichnendes Licht auf die Geldknappheit in jener Zeit wirft die Über-

schrift „Der Finanzminister ‚tröstet‘ die Gemeinden“ im „Kinzigtäler“. Der Hausacher Bürgermeister Karl Moog eröffnete am 15. Januar einen „Staatspolitischen Vortragskurs“. Tags darauf sprach auf einer Veranstaltung der „NSDAP Wolfach“ im „Grünen Baum“ Unterbannführer Parteigenosse Cerff von Karlsruhe, „einer der besten Jugendführer in Baden“. Er kam direkt von einer „Propagandareise aus Spanien“ zurück. Die Versammlung wurde als Auftakt zu einer im folgenden Monat in Wolfach stattfindenden „Hitlerjugendtagung“ angesehen.

Wie der Zeitung zu entnehmen war, wurde in Rom die Ausrufung eines „außerordentlichen Heiligen Jahres“ vorbereitet. In Hausach beehrte dann zunächst der „Arbeiterrad- und Kraftfahrerverein die Einwohnerschaft mit der Theateraufführung „Das Glück in der Mühle“ und „Ein fesches Sportmädle“. Fräulein Kronenwitter und Willy Brucker konnten dabei besonders gefallen. In der ersten Narrenversammlung, die 1933 zum 19. Januar anberaumt worden war, rief der Hausacher Zunftmeister Gutmann aus: „Wollen wir hoffen, daß trotz Wirtschaftskrise und Geldknappheit Prinz Karnevals Regiment allen Fastnachtsfreunden die ersehnten frohen Stunden bereitet!“ Wenige Tage darauf wurde über eine Versammlung, die das „Notwerk der deutschen Jugend“ organisierte, berichtet.

Drunten in Offenburg gab es derweil im Hotel „Drei Könige“ eine „Politische Schlägerei“ bei einer Kundgebung der NSDAP. Nach dem Zeitungseintrag wurde der Redner von anwesenden Kommunisten in seinen Ausführungen unterbrochen. „Die SA (Sturmabteilung der NSDAP) griff ein und es entstand eine allgemeine Saalschlacht.“ Die Frage nach dem winterlichen Wetter jener Tage beantwortet eine dicke Überschrift: „Große Kälte- welle über dem europäischen Festland“. Da mußte es den Rumersbur im Einbacher Osterbach bei Hausach besonders schwer getroffen haben, als am 27. Januar sein Hof vollständig abbrannte.

Die hohen Flammen dieses Brandes mußten gleich einem Fanal den politischen Himmel gespensterhaft erleuchtet haben, denn am 30. Januar verkündete der „Kinzigtäler“: „Rücktritt der Reichsregierung“ – „Papen verhandelt mit der NSDAP – Wird Hitler Kanzler?“ Am Tag darauf konnte man lesen: „Adolf Hitler, der neue Kanzler des Reiches“. Dem politischen Kommentar war zu entnehmen, daß das „Zentrum“ zunächst die Entwicklung abwarten wollte, wogegen die Linksparteien, besonders die Kommunisten, der neuen Regierung den Kampf ansagten.

Wie der „Kinzigtäler“ mitteilte, organisierte in Wolfach die „Ortsgruppe der NSDAP aus Anlaß der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler einen Fackelzug“ am Abend des 30. Januars, am „Tag der Machtergreifung“. Auch in Gutach bewegte sich nach angebrochener Dunkelheit ein „Fackelzug“ durch das Dorf. Nach dem Umzug wurden die abgebrannten Fackeln



Bald nach der Machtergreifung erfaßte auch die Hausacher Schule die „Gleichschaltung“. Unter den Bildern der Parteigrößen und der Hakenkreuzfahne ließen die jeweiligen Entlaßschüler sich mit ihren Lehrern und dem Pfarrer für ein Erinnerungsbild fotografieren

Aufnahme: privat

auf einen Haufen geworfen und die Stiele mit einem Liter Benzin übergossen, um dadurch erneut ein Feuer zum Abschluß des Marsches zu entfachen. Die plötzlich und unerwartet aufschießende Stichflamme erfaßte einen „jungen SA-Mann“, setzte seine Kleidung in Brand und brachte ihm so schwere Verletzungen bei, daß er sofort ins Hornberger Krankenhaus gebracht werden mußte.

Sonst wußte der „Kinzigtäler“ nichts über offizielle Aktivitäten anlässlich der „Machtergreifung“ in unseren Breiten zu berichten. Nur mündlich wurde noch folgendes überliefert: Am Abend des 30. Januars spielte in einer Gemeinde auch die Musikkapelle mit schmissigen Märschen auf. Als ein Zuhörer sich voll Bewunderung über das gute Spiel der Musiker äußerte, entgegnete ihm herablassend ein Mitglied des örtlichen hohen Rates: „Wänn die bsoffe sin, spiele si immer guet...“ Wie ein Lauffeuer ging dieses Werturteil durch die Reihen der Kapelle. Am anderen Tag ergriffen die Mannen daraufhin verärgert ihre Instrumente und liefen auf das Rat-

haus, um dort ihre „Päper“ abzugeben, denn sie fühlten sich tief in ihrer Ehre gekränkt, nur unter besonderen Umständen der Frau Musika zu gefallen

Wenige Tage später stand in der Zeitung, daß in Fahrnau im Wiesental eine hohe Tanne, auf der eine Hakenkreuzfahne gehißt worden war, in ein Meter Höhe nächtlings abgesägt wurde. Sonst aber hatte der Alltag, wenigstens der Zeitung nach, den Tag der Machtergreifung um Kinzig und Gutach sehr schnell wieder überholt. Jedenfalls hatte wenige Tage später der Hausacher Kriegerverein zu einem „Familienabend“ in den Hirschaal eingeladen, bei dem Herr Hauptlehrer Hildebrand einen Lichtbildervortrag „Das deutsche Volks- und Hausmärchen in Wort und Bild“ in interessanter Weise vorführte. Schneidige Vorträge der hiesigen Streichmusik umrahmten in würdiger Weise den wohl gelungenen Abend.

Hatten nicht viele Deutsche nach Jahren der Not, Arbeitslosigkeit und des politischen Wirrwarrs die Machtübernahme durch Hitler und die nachfolgenden Jahre zunächst als ein wundersames Märchen angesehen, bis ihnen nach und nach die Schuppen von den Augen fielen . . . ?

Hinweise Buchbesprechungen

800 Jahre Deutscher Orden. – Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. Bertelsmann Lexikon Verlag GmbH, Gütersloh/München 1990, 592 S., 850 Schwarzweiß-Abbildungen und 48 Farbtafeln.

Mit dem Verlust der Territorialherrschaft durch den Preßburger Frieden 1805 schien dem Deutschen Orden der Todesstoß versetzt zu sein. Während er unter äußerlichem Glanz und Gloria als habsburgischer Hausorden noch ein Jahrhundert fortexistierte, fand eine innere Umwandlung statt, die untrennbar mit Leben und Werk des Brixener Theologen Peter Rigler (1796–1873) verbunden ist. Die logische Konsequenz war die Abdankung des Hochmeisters Erzherzog Eugen, durch den der Orden 1923 endgültig zu seiner ursprünglich kirchlich-karitativen Sendung zurückfand. Sie hatte 1190 während des 3. Kreuzzugs mit der Gründung des Feldspitals vor Akkon im Heiligen Land begonnen.

Die Ausstellung zur achten Säkularfeier des Deutschen Ordens war das Ergebnis jahrelanger Vorarbeiten, die ohne die Unterstützung staatlicher Stellen in Warschau und Prag unvollkommen geblieben wäre. „Die Kooperation der Wissenschaftler (eilte) dem allgemeinen Bewußtsein der Bevölkerung, der Politiker und der Regierungen in manchen Ländern voraus“. Der Gefahr, daß sich ein achthundertjähriger Orden beim Bemühen um seine eigene Geschichte „gelegentlich Hindernisse (bereite), indem er schmerzliche Teile der Vergangenheit zurücktreten lasse, indem er zu verteidigen oder zu entschuldigen versucht, wo es doch besser wäre, einfach sichtbar zu machen, was war oder gewesen sein könnte“ ist der Deutsche Orden nicht erlegen. „Der gegenwärtige Deutsche Orden hat ein bemerkenswert freies Verhältnis zu seiner Geschichte.“ (H. Brookmann). Ein paar Sätze seien als Beleg dafür zitiert: „Inzwischen weiß man,

daß die Verknüpfung des Deutschordensstaates mit der Hohenzollern-Monarchie durch ein vermeintlich identisches Staats-Ethos der Musterfall einer historischen Ideologie gewesen ist.“ – „Der einstige Ordensstaat und die brandenburgisch-preußische Monarchie rückten dicht zusammen. Friedrich der Große und die anderen preußischen Könige erschienen als Nachfolger der Ordensmeister. Im geteilten Polen sah man das ebenso – nur eben mit negativer Wertung. Heute wissen wir, daß das höchst zeitgebundene Annahmen waren, aber wir wissen auch, daß sie Wirkungen gehabt haben – und gelegentlich noch heute haben. Das im 19. Jahrhundert geschaffene Geschichtsbild ist nicht selten noch wirksam – im glorifizierenden wie im abwertenden Sinne.“

Das Wertvollste und damit Bleibende dieser einzigartigen Ausstellung ist der Geist der Völkerverständigung und -versöhnung (allein schon ablesbar an den zahlreichen osteuropäischen Namen im Verzeichnis der 80 Autoren und der zahlreichen Leihgeber von Exponaten). So bleibt zu hoffen und wünschen, daß als letzte der regional gebundenen Ausstellungen (1991 auf der Mainau, 1992 in Altenbiesen und 1993 in Wien) auch die 1994 auf der Marienburg geplante stattfinden kann.

Werner Scheurer

Udo Böhm, Helmut Böttcher, Rainer Reuter, Michael Weingart, Sicherungslager Rotenfels. Ein Konzentrationslager in Deutschland. Süddeutscher Pädagogischer Verlag Ludwigsburg, 74 Seiten, zahlreiche Abbildungen, DM 9,50

77 Konzentrationslager gab es von 1933 bis 1945 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Ihre schreckliche Geschichte ist leider nur teilweise erforscht. Etwa dreißig dieser Lager waren Außenkommandos des Konzentrationslagers Struthof-Natzweiler, das sich 50 km südwestlich von Straßburg befand und als Stätte der Brutalität und Massenvernichtung unter den elsässischen KZs das berühmteste war. Zu seinen Außenkomman-

dos zählte in unsere Region das KZ „Kinzigdamm“ in Haslach i. K. Das zweite Lager auf Haslacher Gemarkung, das KZ „Vulkan“, war ein Außenkommando des elsässischen KZ Schirmeck.

Ebenfalls ein Außenkommando des KZ Schirmeck war das KZ Rotenfels bei Gaggenau, über das eine gründliche Untersuchung erschienen ist. Im Herbst 1944 errichtet, bestand es nur acht Monate. Seine Existenz verdankte es der Tatsache, daß in Gaggenau die Firma Daimler-Benz einen Fertigungsbetrieb unterhielt. Die kriegsverpflichteten Stammarbeiter des Werkes wurden durch KZ-Häftlinge ersetzt. Diese waren in den drei Rotenfelder Militärbarracken untergebracht und von der SS bewacht. Waren es zunächst 600 Häftlinge, so stieg die Zahl, bedingt durch die Evakuierung des Schirmecker Hauptlagers, auf 1600 Männer an. Ab Oktober 1944 kamen noch 200 bis 400 Frauen hinzu. Unhaltbare hygienische Zustände, mangelnde Versorgung, Krankheiten und Seuchen ließen die Zahl der Toten allein im Winter 1944/45 bis zu 700 ansteigen.

Die Verfasser der Untersuchung haben mit großer Akribie und Objektivität eine Fülle von Archivalien ausgewertet, zahlreiche Zeitzeugen befragt und so die beklemmende Geschichte des wohl größten Konzentrationslagers in unserer Region nachgezeichnet. Eingehend wird die schillernde Persönlichkeit des brutalen Lagerkommandanten, SS-Hauptsturmführer Karl Buck, beschrieben, der auch für das KZ „Vulkan“ in Haslach verantwortlich war. Er wurde für seine Verbrechen, die er als Kommandant von zahlreichen Konzentrationslagern seit 1933 begangen hatte, von einem britischen und französischen Gericht dreimal zum Tode verurteilt, dann aber zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe begnadigt. 1955 wurde er den deutschen Behörden übergeben, die ihn endgültig frei ließen. Gegen ihn wurde in der Bundesrepublik Deutschland nie ein Gerichtsverfahren eröffnet.

Manfred Hildenbrand

Peter Brandt, Reinhard Rürup, Volksbewegung und demokratische Neuordnung

in Baden 1918 / 19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution. Herausgegeben von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1991. 192 Seiten.

In der einleitenden Begründung der Darstellung wird hervorgehoben, daß der revolutionäre Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik zu den wichtigsten Weichenstellungen der neueren deutschen Geschichte gehört. Die Formulierung, daß die Sozialdemokratie als stärkste Partei und Hauptträgerin der Revolution die politische Verantwortung bei der Neubildung der Regierungen im Reich und in den Ländern übernommen habe (S. 9), scheint mir etwas mißverständlich, unterstreichen die Autoren doch selbst die geläufige Haltung der Mehrheitssozialisten: „In der Reichshauptstadt wie in Baden ging es der SPD-Führung am 8. November immer noch darum, den Aufstand zu verhindern.“ (S. 72). Im übrigen war ja gerade in Baden die Sozialdemokratie, wie anhand des Wahlergebnisses vom 5. Januar 1919 gezeigt wird, nur die zweitstärkste Partei.

Die Revolution in Baden erscheint den Autoren insofern von besonderem Interesse, als bei starker liberaler Tradition günstigere Bedingungen zur demokratisch-parlamentarischen Republik gegeben zu sein schienen als in nahezu allen anderen Teilen Deutschlands, was insbesondere auf die ausgeprägte reformistische Prägung der Sozialdemokratie zurückzuführen sei.

Die Darstellung und Analyse des Revolutionsgeschehens in Baden beruht auf dem 1980 herausgekommenen 500 Seiten umfassenden Werk der beiden Autoren über die „Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918 / 19 als Band III der Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918 / 19, dessen Einleitung insgesamt überarbeitet und erweitert wurde.

Dem Kapitel Staatsumsturz und revolutionärer Neubeginn haben die Autoren die überarbeitete und erweiterte Einleitung ihrer Quellenedition von 1980 unter dem Motto vorangestellt, „daß Revolutionsgeschichte immer zu einem großen Teil Vorgeschichte sein muß“. Dies in der Überzeugung, „daß der Verlauf der revolutionären Auseinan-

dersetzungen, daß die politischen Kräfteverhältnisse, die Zielsetzungen, die politischen Strategien und Entscheidungen ohne die genaue Kenntnis der politischen Tradition und der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen nicht angemessen verstanden werden können.“

In dieser Vorgeschichte spielt die Entwicklung der badischen Sozialdemokratie eine besondere Rolle. Es mag formell stimmen, daß ein Landesverband 1890 gegründet wurde, aber Adolf Geck, der es schließlich als Einberufer am besten wissen mußte, betonte stets ausdrücklich, daß als Gründungsakt der am 27. Oktober 1889 in Offenburg stattgefundenen erste badische Arbeitertag anzusehen sei. Großes Aufsehen erregte 1905 in Deutschland die Wahl Gecks zum 2. Vizepräsidenten, jedoch mußte er nicht „vorzeitig zurücktreten“, (S. 53) sondern wurde in der folgenden Sitzungsperiode nicht wiedergewählt.

In der weiteren übersichtlichen und interessanten Darstellung der sozialen und politischen Entwicklung werden die Politik des Burgfriedens und die Entstehung der USPD aufgezeigt und die Krisen im Ersten Weltkrieg im Zusammenhang mit den sozialen Folgen der Kriegswirtschaft geschildert. Im badischen Musterlände hält man es trotz Zuspitzung der Krise nicht einmal für angebracht, den Landtag einzuberufen. Mit den geplanten Reformen kommt die Regierung nicht mehr zum Zuge, am 8. November 1918 setzt auch in Baden mit dem Aufstand der Garnisonen Lahr und Offenburg der Umsturz ein, nachdem es in Offenburg, wie man hinzufügen muß, schon im Laufe des Oktobers zu mehreren gravierenden Zwischenfällen gekommen war, bei denen Soldaten Revolution und Republik hochleben ließen.

Einen Schwerpunkt der Revolutionszeit bildet die Darstellung der Bildung, Ausbreitung, Organisation, Tätigkeit und Zielsetzung der Räte, insbesondere der politischen Bedeutung der Arbeiterräte, wobei die Autoren darauf hinweisen, daß die vorliegende Darstellung auch künftig der Ergänzung durch den Dokumentenband von 1980 bedarf. Es bleibe bemerkenswert, daß in Baden – anders als auf Reichsebene

und in anderen Einzelstaaten – immerhin einmal der Versuch unternommen worden sei, aus der Rätebewegung heraus ein eigenständiges Verfassungsmodell zu entwickeln.

Die Autoren, welche die revolutionären Ereignisse in ihrem lesenswerten Abriss bis zur Auflösung der Räte Ende Oktober 1919 verfolgen, kommen zu dem Schluß, daß es sich um eine steckengebliebene, unvollendete, um eine halbe Revolution gehandelt habe.

Die Darstellung schließt mit einem Anhang biographischer Informationen handelnder Personen, die am Revolutionsgeschehen in Baden aktiv beteiligt waren; er umfaßt Angaben über 166 Personen, die bei zwei Dritteln auch die Geburtsdaten enthalten. Der in diesem Verzeichnis genannte Georg Monsch gehörte 1888 noch nicht der SPD an. Zu ergänzen wäre, daß er später der USPD beitrug. Das von ihm mitgegründete Offenburger „Volksblatt“, erschien bereits 1906. Auffallend ist der geringe Anteil von Frauen; die Übersicht führt eine einzige Frau in Offenburg auf, obgleich dort übrigens eine zweite dem Oberausschuß des Arbeiterrates angehörte.

Die Kurzbiographien, auf deren Einmaligkeit im Hinblick auf die Geschichte der Revolution von 1918/19 eigens hingewiesen wird, hätte man sicher unschwer noch ergänzen können. Bereichert werden Abhandlung und bibliographische Informationen durch Illustrationen und zahlreiche Fotos.

Erwin Dittler

Michel Ertz: Friedrich Lienhard und René Schickele. Elsässische Literaten zwischen Deutschland und Frankreich. Olms Presse Hildesheim – Zürich – New York, 1990. 450 Seiten, 49,80 DM.

Der ältere der beiden im Buchtitel genannten Literaten – dieser Ausdruck deutet an, daß es hier nicht in erster Linie um „Poesie“ geht –, Friedrich Lienhard (1865–1929), Vertreter einer heimatverbundenen Dichtung, war einst in evangelischen Kreisen, gerade auch in Pfarrhäusern, sehr bekannt, nachdem 1910 sein

immer wieder aufgelegter Roman „Oberlin“ erschienen war, der den Namen und das Wirken des Vogesenpfarrers Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) vielen Lesern erst bekannt machte oder ins Gedächtnis rief. Anderen, primär literarisch oder politisch interessierten Kreisen wurde der jüngere der beiden, René Schickele (1883–1940), der „für den Frieden und die geistige Bruderschaft der Nationen warb“ (Fritz Martini), wichtiger und bedeutsamer. Heute ist Lienhard so gut wie vergessen, Schickele nur noch wenigen bekannt.

Sein Buch aber hat der Verfasser nicht eigentlich geschrieben, um diese zwei Dichter der Vergessenheit zu entreißen, die sie in diesem Grad nicht verdient haben, auch nicht, um sie rein literarisch zu beurteilen, sondern um sie als herausragende Vertreter ihrer Heimat und ihrer Zeit in ihren geistigen Bestrebungen und in ihrem Verhältnis zum Elsaß, zu Deutschland und Frankreich, zu Europa zu untersuchen, kritisch zu werten, miteinander zu vergleichen und der Frage nachzugehen, ob sie uns heute noch etwas zu sagen und Wege in die Zukunft zu weisen vermögen.

Es geht in diesem Buch um das Phänomen „Elsaß“. Dem Verfasser ist es geglückt, dieses Phänomen so intensiv zu beleuchten, daß einerseits falsche Vorstellungen korrigiert werden und andererseits das Phänomen Elsaß Lesern überhaupt erst ins Bewußtsein gerückt wird. Das Elsaß hat an beiden Kulturen teil, der deutschen und der französischen, und ist darum berufen, eine Vermittlerrolle zu spielen – zum Besten von beiden Ländern und von Europa. Gerade darum aber müßte dem Elsaß auch das Recht zuerkannt werden, trotz seiner unbestrittenen französischen Staatszugehörigkeit seine ihm angestammte deutsche Sprache zu pflegen und zu verteidigen.

Der Verfasser, 1921 in Lienhards engerer Heimat, dem unterelsässischen Hanauerland, geboren, jetzt als emeritierter Dekan in Bretten wohnhaft, bringt alle Voraussetzungen mit, um solch ein Buch zu schreiben. Er kennt die Verhältnisse und Probleme des Elsasses aus eigener Anschauung und Erfahrung. Sein Buch zeugt von umfassendem Wissen, gründlicher

Geschichts- und Literaturkenntnis, scharfsinnigem Urteilsvermögen, starkem Gerechtigkeitssinn und bewundernswertem Fleiß. Tief dringt er in das Wesen und Wollen der beiden Dichter ein, auch in ihre innerste Tragik. Die Aufgabe, die ihre Zeit ihnen gestellt hat, haben sie ganz verschieden zu lösen versucht. Welcher Versuch der richtige war, zeigt der Verfasser überzeugend auf: Im Werk Schickeles – der nach dem ersten Weltkrieg bis 1932 in Badenweiler wohnte –, finden wir viel Hilfreiches auch für heute noch.

Dr. Gottfried Berron

„Heimatbuch Schuttertal“ – Orts- und Familiengeschichte –

Es ist ein gewichtiges Buch geworden, das Heimatbuch Schuttertal, das die Ortschronik und das Familienbuch des Ortsteils Schuttertal enthält. Die „Heimatgeschichte“ Schuttertals läßt sich daher nicht so einfach herumtragen, man kann das Buch nicht eben mal in die Tasche stecken und irgendwo wieder hervorholen, um ein wenig darin herumzublättern. Dafür ist das Buch einmal zu groß und – wie gesagt – einfach zu schwer.

Insgesamt 900 Seiten stark ist das Buch nämlich. Aufgeteilt in 300 Seiten Heimatchronik, die der Herausgeber Gerhard Finkbeiner aus Schuttertal geschrieben hat, sowie rund 600 Seiten Familiengeschichte, für die Hans Scheer aus Freiburg, Erich Reinbold aus Broggingen und Klaus Siefert aus Lahr verantwortlich zeichnen. Die Gesamtgestaltung des Buches haben Gerhard Finkbeiner und Klaus Siefert übernommen.

Daß in der Familiengeschichte die Himmelsbach-Familien zahlenmäßig weit vorne liegen, entdeckt nicht nur, wer sich die Mühe macht und im Familienteil ans Zählen der vielen Himmelsbach und Himmelspach (vor allem in den früheren Jahren stand noch das „p“) geht. Gerhard Finkbeiner nimmt im vorderen Teil des Bandes immer wieder Bezug auf die Familien, im zweiten Teil des Buches wird dieser Schuttertaler Sippe ein eigenes kleines Kapitel gewidmet. Auch in den anderen Kapiteln der Heimatgeschichte im vorderen Teil des

Bandes wird immer wieder Bezug auf die Familie, die im hinteren Teil des Buches aufgeführt sind, genommen, so wenn es um Höfe, Namen, Familienerlebnisse oder Auswanderungen ganzer Familien geht. Ortschronik und Familiengeschichte ergeben so zusammen ein Ganzes.

Viel Aktenwälzerei und Lesen und Suchen steckt hinter der Ortschronik. Gerhard Finkbeiner schreibt im Vorwort, daß er vor allem darstellen wollte, „wie die Menschen damals im Schuttertal gelebt, gearbeitet, sich mit den Nachbarn auseinandergesetzt, gefeiert und gelitten haben, in welcher Umgebung sie aufgewachsen und wie sie von ihrer Umgebung geprägt worden sind“.

Diese Punkte verfolgt Finkbeiner in den einzelnen Kapiteln, in denen er den verschiedenen Themen des Lebens im Dorf nachgeht. Die Zeitspanne wird durch die erste urkundliche Erwähnung Schuttertals im Jahr 1270 gesetzt und endet über die 700-Jahr-Feier im Jahr 1970 hinaus in der Gegenwart. Der Schwerpunkt liegt allerdings seitensmäßig stärker in den vergangenen Jahrhunderten als in der Gegenwart, und zwar vor allem im 18. und 19. Jahrhundert.

Es sind recht einschneidende Erlebnisse und Umstände, die das Leben in Schuttertal geprägt haben: Stritten sich die Schuttertäler beispielsweise im frühen 18. Jahrhundert mit den Ettenheimern um Gemarkungsgrenzen und um Weidrechte, so beherrschten im Tal später der Hunger und die Armut das Leben der Menschen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wanderten viele zusammen mit insgesamt fast 1500 000 Siedlern in den mittleren Donauraum nach Ungarn aus. Vor allem nach Modosch, das später zu Jugoslawien kam, zogen viele aus dem Schuttertal.

Rund 100 Jahre später erlebte Schuttertal erneut den Auszug vieler Einheimischer. Diesmal ging es aber genau in die entgegengesetzte Richtung, nämlich nach Westen in die Neue Welt. Mißernten und Hungersnot trieben die Menschen fort, einige flüchteten auch vor dem Wehrdienst. Viele schifften sich in Amsterdam oder Hamburg ein, um in weiter Ferne ein neues Leben zu beginnen. Sie wollten dorthin, wo es Land

gab, das auch die Familien ernähren konnte. Aus dieser Zeit sind schriftliche Zeugnisse, Briefe von Ausgewanderten, abgedruckt, die diese aus den USA nach Hause geschickt haben.

Im Heimatbuch sind aber mehr als nur die „großen“ Ereignisse enthalten. Neben der Geschichte des Ortes findet sich ein Kapitel zur Kirchengeschichte, zur Geschichte der Schule in Schuttertal und auch zu den alten Wirtshäusern im Ort, dazu kommt ein weiteres Kapitel über Kulturgeschichtliches aus Vergangenheit und Gegenwart. Und die Geschichte Schuttertals wird dann nochmals in den Bildern von der 700-Jahr-Feier anschaulich und lebendig.

Gerade für die gebürtigen Schuttertäler bildet das Buch viel Lesestoff, die vielen alten Bilder regen zum Hinschauen an – ein Vergleich mit heutigen Ansichten vom Ort ist sicherlich nicht uninteressant. Aber auch Familien, die nach Schuttertal gezogen sind und hier eine neue Heimat gefunden haben, erfahren durch das Heimatbuch viel Wissenwertes über den Ort, in dem sie leben.

Margrit Heyn

Gerhard Finkbeiner / Gernot Kreutz, Wenn Steine reden. – Religiöse Flurdenkmale, Gedenksteine und historische Marksteine in der Gemeinde Schuttertal, 165 S., 174 Abb., Hsg. Hist. Verein für Mittelbaden, Mitgliedergruppe Seelbach-Schuttertal, 1. Aufl. 1988.

Die Erforschung der Bildstöcke ist eine relativ junge Disziplin der Kunstgeschichte. Wingenroths Standardwerk „Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg“ (1908) nennt sie nur sporadisch. In der heutigen Gemarkung Schuttertal erwähnt er keinen einzigen. O. A. Müllers Publikationen der dreißiger Jahre (Die Ortenau 17–20; 23) waren für unsere Landschaft bahnbrechend. Er dokumentierte nicht nur die Inschriften, sondern ging in mühseliger Kleinarbeit mit Hilfe der Kirchenbücher den Stiftern nach, die sich meist nur durch die Initialen ihrer Namen zu erkennen gaben. Die bewährten Methoden sind auch in dem angezeigten Werk angewendet worden,

das als vollständiges Inventar der 42 Bildstöcke, 14 Stationen eines Bildstockkreuzweges, 44 Kreuze (richtiger: Kruzifixe) und 7 Kapellen angesehen werden kann. Der Leser erfährt, daß die Bildstöcke fast durchweg aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen und daß sie allmählich durch Kreuzdarstellungen verdrängt wurden.

Letztere stammen zumeist aus der Werkstätte des Mathias Ambs (1804–1865), der durch zahlreiche Werke auch im Kinzigtal nachgewiesen ist. Im 20. Jahrhundert wurde der heimische Buntsandstein durch ortsfremdes Material – hellen Sandstein, Kunststein oder Marmor – verdrängt. Holzkreuze mit schützendem Walmdach und seitlich angebrachter Brettverschalung kamen erst in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg auf.

Im Jahre 1977 entstand die heutige Gemeinde Schuttertal aus den seitherigen Gemeinden Schuttertal, Dörlinbach und Schweighausen. Die gut arrondierte Gemarkung fällt ziemlich genau mit dem Einzugsgebiet der oberen Schutter zusammen. Uralte Grenzsteine, z.T. aus dem 16. Jahrhundert (Himmelsberg, Hessenberg, Heuberg, Auf der Schanz), dokumentieren die ehemaligen Herrschaftsverhältnisse. So finden sich die Wappen der Geroldsecker und des Klosters Ettenheimmünster, aber auch die Hoheitszeichen der benachbarten Fürstenberger. Den herrlichen Dreimärker Schuttertal / Prinzbach / Welschensteinach von 1599 (Auf der Schanz) holten sich die Fürstenberger (mit welchem Recht?) nach Donaueschingen. Eine Nachbildung von 1912 steht am ursprünglichen Standort.

Wer seinen Geschichtsinteressen gerne bei Wanderungen nachgeht, dem sei das leistungswerte Buch auch als Wanderführer wärmstens empfohlen.

Werner Scheurer

Bernd Frenzl, Schramberg. Die Stadt und ihre Entwicklung unter dem Einfluß von Gewerbe und Industrie, phil. Diss. Universität Mannheim 1989, Seedorf 1989. (Eigenverlag des Autors), 309 S.

Die „Uhren- und Fünftälerstadt“ Schramberg ist der Gegenstand dieser umfangreichen stadtgeographischen Untersuchung,

die ihre Wirtschaftsgeschichte und -struktur von den Anfängen als 1547 gegründetem Marktflecken bis heute (Mittelzentrum, Große Kreisstadt mit ca. 19000 Einw., Industriestandort) eindringlich beschreibt. Danach haben die geographische Lage am verkehrsfernen Schwarzwaldostrand, die topographischen Bedingungen des engen Talkessels und die geschichtlichen Zustände (bis 1805 österreichisches Lehen, danach württembergisch und vom „badischen Ausland“ von drei Seiten umschlossen) den Ort in eine sich in jeder Hinsicht negativ auswirkende Randlage gebracht. So konnten sich Gewerbe und Handel in vorindustrieller Zeit nicht nennenswert entwickeln, und auch die Frühphase der Industrialisierung setzte hier nur zögernd ein: Hammerwerk (1730, unrentabel); Steingutfabrik (1820), auf Grund guter Standortfaktoren und staatlicher Hilfe; Strohhutmanufaktur (1832/34), gegründet als Armenbeschäftigungsanstalt, was über die damalige „sozio-ökonomische Situation“ (eine Lieblingsvokabel des Autors) genügend aussagt. Der Gründer der Steingutfabrik, I. Faißt, kam übrigens aus Zell a. H., und gerne wird man in der Ortenau den diesbezüglichen Satz zur Kenntnis nehmen, daß sich „auch hier das Kinzigtal als natürliche Leitlinie, als Einfallskorridor für innovative Unternehmer / Unternehmungen (erwies)“ (S. 50).

Diese frühen Industriebetriebe brachten noch keine tiefgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Ortes, dessen Armut in der ersten Hälfte des 19. Jh. „meist noch die Situation in ganz Südwestdeutschland“ übertraf (S. 46), ausgelöst auch durch die nahezu Verdoppelung der Bevölkerung zwischen 1805 bis 1834 auf 2531 Einw. In dieser sich noch lange hinziehenden Misere geschah „die entscheidende innovatorische Initialzündung“ (S. 65) durch die Gründung einer Uhrenfabrik 1861 durch Erhard Junghans, der mit seinem Vater aus Zell a. H. zur Arbeit nach Schramberg gekommen war. Die hier angelaufene Uhrenproduktion „nach amerikanischem Prinzip“ (Arbeitsteilung, Normung, Maschineneinsatz, Akkordarbeit) brachte nicht nur die ersten industriell gefertigten Uhren Deutschlands auf den

schnell expandierenden Markt, sondern führte auch zu einer raschen industriellen Entwicklung (weitere Firmengründungen als Zuliefer- und Konkurrenzbetriebe), die das 1867 zur Stadt erhobene Schramberg die Benachteiligung der früheren Jahrhunderte aufholen und die älteren Uhrenzentren des südlichen Schwarzwalds übertrumpfen ließ. Der wirtschaftliche Hintergrund des Aufstiegs der Firma Junghans „zur bedeutendsten Uhrenfabrik im Schwarzwald und in Deutschland überhaupt“ (S. 89) war das Verharren der Konkurrenten in rein handwerklicher Fertigung, die sie, z. B. die traditionsreichen Schwenninger Uhrenfabrikanten, ins Hintertreffen geraten ließ, aber auch der „Zug zur Zeit“ als Folge der Industrialisierung, die auf genaue Zeitmessung und Zeiteinteilung angewiesen war.

Die Herausarbeitung der diesbezüglichen „Sonderrolle Schrambergs“ (S. 95), der sie bestimmenden Standortfaktoren, aber auch der Lebens- und Arbeitsbedingungen der schnell wachsenden Zahl der Arbeiter in der Schramberger Uhrenindustrie (1914: 5000) sind weitere, interessant und intensiv abgehandelte Themen, zu denen auch die „raumwirksamen Veränderungen infolge der industriellen Expansion“ (S. 113) gehören, so die das Stadtbild bis heute prägenden Villen der Fabrikanten oder die Industriebauten, die zu kleinen Fabrikstädten heranwuchsen. Ein besonderes Problem war die Verkehrserschließung, zumal der neue Verkehrsträger Eisenbahn mit zunehmender Industrialisierung zu einem entscheidenden Standortfaktor wurde. Daß die „Randlage Schrambergs und die kleinstaatlichen Denkweisen“ (S. 109) die Streckenführung der Schwarzwaldbahn über diese Stadt, obwohl preisgünstiger und technisch einfacher, verhinderten und es erst 1892 zum Bau einer Stichbahn von Schiltach her kam, ist ein weiterer wichtiger Punkt, „denn ohne den Eisenbahnananschluß hätte die Industrie zu dieser Zeit keine Überlebenschance gehabt“ (S. 112).

Die industrielle Monostruktur, die Unterentwicklung des tertiären Sektors, die strukturelle Krise der Uhrenindustrie (Elektronik statt Mechanik) und ein Wan-

del der Standortfaktoren (gute Straßen- und Autobahnanbindung, genügend ebene Flächen für die automatisierten Produktionsprozesse) brachten Schramberg nach 1945 nicht das allgemeine „Wirtschaftswunder“, sondern ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten, die in den 60er und 70er Jahren zu einem starken Arbeitsplatzabbau und einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit führten. Die Stadt konnte damals nur durch staatliche Notprogramme überleben und wurde zum „Landesfördergebiet wegen Einseitigkeit der Struktur“ erklärt. Die Erarbeitung der Ursachen dieser Krise und der Versuche ihrer Überwindung (z. B. Standortverlagerungen auf die „Bergvorstadt“ Sulgen, ohne die „die industrielle Entwicklung in Schramberg zu Ende gewesen wäre“, S. 156) bilden, zusammen mit der eigentlichen stadtgeographischen Untersuchung des Versorgungspotentials der Stadt, ihrer Funktions- und Verkehrsanalyse die abschließenden Abschnitte dieser Arbeit, die auch Vergleiche mit Nachbarstädten wie Oberndorf, Rottweil und Villingen-Schwenningen zieht (Schramberg als „Einzelfall innerhalb der Stadtentwicklungen Südwestdeutschlands“, S. 160) und Zukunftsperspektiven nicht scheut: „Die Zukunft Schrambergs liegt in der Innovationskraft der ansässigen Industriebetriebe. Sie kann die strukturellen Schwächen überwinden helfen“ (ebd.). Ein 140 Seiten starker Anhang bietet wirtschaftliche und demographische Tabellen und Graphiken, dazu Bilder und Karten, die als umfangreiche Materialsammlung auch überörtlichen Nutzen haben, von der Vorbildhaftigkeit für ähnliche Untersuchungen abgesehen.

Kritische Anmerkungen, die bei einer so umfangreichen und dichten Arbeit immer zu machen sind, betreffen einige Ausführungen zum Mittelalter, das der Vf. doch recht ungewohnt als „Feudalzeit“ oder „feudale Epoche“ apostrophiert: Herzog Ernst II. von Schwaben vor allem eine Gestalt aus Sage und Literatur (S. 18)? Schutz von Straßen und Wegen bzw. Klosterbesitz als Aufgabe der „Rittergeschlechter“ (ebd.)? Adelsfamilie „von Geroldsbach“ (S. 19)? Der Vf. stützt sich in diesem Kapitel vor allem auf ältere lokalgeschichtliche Arbeiten, z. T. Manuskripte, ohne die neue-

re landesgeschichtliche Forschung zu Rate zu ziehen. S. 38 wird zur Flößerei eine Quelle abgedruckt, ohne daß deren Autor genannt wäre. Die Blütezeit der Flößerei mit dem 30jährigen Krieg beenden zu lassen (S. 40) wird deren neuerlichem Aufschwung im 18. Jh. (Holländerholzhandel!) nicht gerecht. An stilistische Eigenwilligkeiten muß der, auch durch die Kleinheit des verwendeten Drucksatzes stark geforderte Leser sich erst gewöhnen, so an die an Satzenden häufig angebrachten und in Klammer gesetzten Schlagwörter („... Gründung der Uhrenfabrik durch die Junghans-Dynastie (Pionier),“ S. 65). Auch mag man es dem Rezensenten, der in den ganzen 50er Jahren während seiner Schulzeit täglich mit dem „Bähnle“ freudig nach Schramberg fuhr, verzeihen, wenn er die Behauptung der Einstellung des Personenverkehrs auf der Strecke Schiltach – Schramberg zum Jahr „1949“ (S. 112, 156) in Zweifel zieht.

Hans Harter

Der „Freiburger Kreis“, Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945. Katalog einer Ausstellung. Mit einer Einführung von Ernst Schulin. Herausgegeben von Dagmar Rübsam und Hans Schadek. Stadt Freiburg i. Br., Verlag Stadtarchiv Freiburg 1990.

Welche Bedeutung das kulturelle Freiburg dem Thema „Freiburger Kreis“ beimißt, beweist schon rein äußerlich die Reihe der hochrangigen Träger (Albert-Ludwig-Universität, Evangelischer Kirchenbezirk Freiburg, Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie der evangelischen Landeskirche Baden, Pädagogische Hochschule Freiburg, Stadt Freiburg) der Wanderausstellung, die über die Gruppe informieren soll. Die Ausstellung und der Katalog – er ist ein eigenständiges Buch geworden –, waren notwendig. In der Öffentlichkeit weiß man vom „Freiburger Kreis“ viel weniger als von anderen Widerstandsgruppen, und die wissenschaftliche Aufarbeitung seiner Probleme scheint, bezieht man sich auf die Literaturverzeichnisse des Bandes, nicht weit gediehen.

Der erste Teil des Kataloges bildet eine nicht besonders umfangreiche, aber sehr gut informierende Geschichte des „Kreises“ von Ernst Schulin. Ihm folgen wir bei unserem Bericht.

Die Gruppe, deren Tätigkeit und Schicksal vorgestellt werden, bestand zunächst aus einigen Professoren der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Freiburg, denen sich auch der Historiker Gerhard Ritter angeschlossen hatte. Mitte der dreißiger Jahre hielten sie fächerübergreifend Vorlesungen und Seminare zum Thema „Die Macht des Staates“. Der hier erarbeitete nationalökonomische Ansatz entwickelte sich während der Kriegsjahre mit Duldung, ja Billigung der Regierung, obwohl er den vagen wirtschaftstheoretischen Vorstellungen der Nationalsozialisten widersprach, und lieferte der Bundesrepublik die Grundlagen für die Soziale Marktwirtschaft. Diese Gelehrten waren als aktive Christen Mitglieder der evangelischen Bekennenden Kirche, die sich auch in Freiburg mit den Deutschen Christen heftig um das richtige Kirchenverständnis stritt. In diesem religiösen Bereich begannen sie, besonders nach dem Judenpogrom 1938 moralisch-theologische Positionen gegen die Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Staates aufzubauen. Man traf sich in Privatwohnungen zu kleinen Gesprächszirkeln und diskutierte, insbesondere ausgehend vom evangelischen Glauben, auch wenn es Katholiken als ständige Mitglieder gab, Grundfragen der damaligen politischen Situation: Christlicher Gehorsam, Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Christen, Rechtfertigung einer Revolution vor dem christlichen Gewissen. Man nahm mit auswärtigen oppositionellen Personen und Vereinigungen Verbindung auf, zu Bonhoeffer, zu Goerdeler und den Militärs, zum Kreisauer Kreis. Man verfaßte Denkschriften hochbrisanten Inhalts. Aber diese Bemühungen erreichten keine praktischen Wirkungen.

Und damit beginnen Fragen, die das Buch nicht beantwortet, im Rahmen eines Katalogs vielleicht auch nicht beantworten kann. Blieben die Professoren zu stark ihrem Metier verhaftet und damit dem

Philosophisch-Theoretischen? Warum haben sie die losen Beziehungen zur studentischen Widerstandsgruppe KAKADU an der Universität nicht enger geknüpft? Der Kreis arbeitete von 1938–1944, von Übergriffen der Gestapo wird nichts berichtet. Als 1944 drei der Professoren verhaftet wurden, geschah dies nicht wegen ihrer staatsgefährdenden Schriften, sondern weil sie als Mitwisser des Attentates vom 20. Juli erkannt worden waren. Ein Professor der juristischen Fakultät regte beim „Kreis“ eine Denkschrift gegen die Rassenideologie der Nazis an, obwohl er ein begeisterter Anhänger des ersten nationalsozialistischen Rektors Heidegger war. Der NS-Fachschaftsführer, mit bewußter Hilfe der Professoren auf diesen Parteiposten gehoben und Mitglied des KAKADU, schmuggelte Kassiber seines Lehrers aus dem Konzentrationslager Ravensbrück; waren die Nazis 1944 so nachlässig? Kann man die einmalige Solidarität mit den Inhaftierten bei Kollegen und Studenten, die sogar gegen die Polizei konspirierten, nur mit persönlicher Sympathie erklären? Und worin liegt die „Zeitgebundenheit“ einer Äußerung aus dem „Kreis“ zur Judenfrage, die den Verfasser der Einleitung des Katalogs so sehr erschreckte?

Die Liste der Merkwürdigkeiten zeigt, daß sich auch in der Geschichte des Widerstandes unter der Oberfläche Widersprüche verbergen können. Pharisäerhafte Kritik der Nachgeborenen ist aber nicht am Platz. Der Exponententeil belegt die Erkenntnisse der Einleitung mit vielen Quellen, privaten und amtlichen Schreiben, Tagebuchaufzeichnungen, Zeitungsausschnitten und zahlreichen Fotografien. Lebensläufe, ausführliche Bildunterschriften und spezielle Artikel geben weitere Informationen. Damit wird allerdings auch der Rahmen des „Freiburger Kreises“ verlassen und der ganze Hintergrund der damals handelnden Personen im Überblick dargelegt.

Karl Maier

Eugen Hillenbrand
Unser fryheit und altharkommen – Mittelalter in Offenburg und in der Ortenau

– Veröffentlichungen des Stadtarchivs Offenburg 1990.

Das Buch, das vorgestellt werden soll, besteht aus einer Sammlung von Vorträgen, die der aus Offenburg stammende Autor, z. Zt. akademischer Oberrat an der Universität Freiburg, über Jahre hin vor der Mitgliedergruppe des Historischen Vereins seiner Heimatstadt gehalten hat. Der Redestil wird auch in der Druckversion beibehalten, so daß gelegentlich Beziehungen erscheinen, die dem Verhältnis Sprecher – Hörer eher entsprechen als dem Verfasser – Leser. Das gereicht dem Text nicht zum Nachteil, er ist erfreulich flüssig, manchmal spannend geschrieben, ohne daß auf sprachliche Vielfalt und wissenschaftliche Präzision verzichtet wird.

Die sieben Beiträge haben kein gemeinsames Thema, außer dem im Untertitel des Buches formulierten. Der erste Aufsatz gilt einer Frage, die vor Jahren den Vorstand des Historischen Vereins in seinen Grundfesten erschütterte: Wie ist Offenburg entstanden? Hillenbrand referiert über alle Stellungnahmen, die seit 1508 zu diesem Problem abgegeben worden sind – liefert damit ein vorzügliches Nachschlagewerk –, kommentiert und beurteilt sie. Zusammenfassend legt er die Einzelheiten des Forschungsproblems offen, bietet aber keine eigene Lösung an. Fehlende schriftliche Unterlagen halten ihn verständlicherweise davon ab.

Einen anderen Fall mit anscheinend ähnlich schlechter Quellenlage packt der Autor dagegen mutig an, wenn er versucht, die Hintergründe der „großen faßnacht“ und des „Schützenfestes“, die beide 1483 in Offenburg stattfanden, aufzuhellen. Für die erste liegen nicht mehr als ein Einladungsschreiben und das Protokoll der Veranstaltung mit Teilnehmerliste vor, für das zweite nur die Ausschreibung, die an andere Schützengilden ging. Es ist schon frappierend, wie der Verfasser, aus der allgemeinen politischen Lage des Reiches, den Streitigkeiten zwischen den ortenauischen Pfandherren, den Familienquerelen der teilnehmenden Herren ein großes politisches Palaver kombiniert, das hinter den Kulissen des Turniers der Hauptzweck des

Adelstreffens gewesen sei, und wie er den sportlichen Wettkampf der Schützen als bürgerliche Demonstration darstellen kann. Beide Hypothesen belegt Hillenbrand mit Quellen, die zunächst nicht im direkten Zusammenhang mit den beiden Ereignissen stehen.

Eine profunde Kenntnis der Archive ist ein Vorzug, den man bei unserem Verfasser immer wieder feststellen kann. Die Themen seiner Vorträge haben z. T. auch andere Autoren vor ihm schon bearbeitet, trotzdem gelingt es Hillenbrand, wichtige Schriftstücke vorzulegen, die bisher niemand beachtet hat. So kann er z. B. in seinem Aufsatz „Krankenfürsorge“ in der mittelalterlichen Reichsstadt Offenburg“ einen schön gefertigten Ablaßbrief zugunsten des Andreas-Hospitals einbringen und daraus eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse gewinnen. Bei der wirtschaftlichen Verflechtung des Andreas-Hospitals gibt die Abhandlung manchen Hinweis, nach dem der Lokalhistoriker auf dem Lande weitere Ergebnisse finden kann.

In zwei kirchengeschichtlichen Artikeln „Die Benediktinerklöster in der Ortenau. Von ihrer Arbeit und ihrem Gebet“ und „Klöster und religiöse Gemeinschaften im mittelalterlichen Offenburg“ beschreibt der Verfasser, inwieweit die mittelalterlichen Orden in der Auseinandersetzung mit der sie umgebenden Welt ihre Ideale bewahren konnten. Der erste erarbeitet an der Geschichte der Klöster Ettenheimmünster, Schuttern, Gengenbach und Schwarzach die These, die Mönche hätten sich selbst überflüssig gemacht, weil sie zuviel Leistung für die Gesellschaft erbrachten und dadurch mit dem Staat in Konkurrenz gerieten, der zweite zeigt, wie sich ein Orden, die Franziskaner in Offenburg, ganz konkret mit den sie umgebenden politischen und wirtschaftlichen Kräften einließ. Auch der Vortrag, den Hillenbrand zum 750jährigen Jubiläum Zell-Weierbachs gehalten hat, ist abgedruckt. Der Autor verbindet mit dem Thema, nachdem er die beiden wichtigsten Quellen mustergültig interpretiert hat, die Frage, wie erlebt man Geschichte. Er antwortet mit seinen Erinnerungen an die großväterlichen Bauernhö-

fe, wo er Gerätschaften sah, die er heute weit mehr mit dem Mittelalter verbindet als mit der Gegenwart. Eine plausible, wenn auch nicht ganz unproblematische Lösung. Der letzte Beitrag „Das göttliche Geschenk – Die papierene Sache“ greift eine frühe Zivilisationskritik auf. 50 Jahre nach der Erfindung Gutenbergs kratzte der Benediktiner Trithemius mit seiner – übrigens gedruckten Schrift – „Zum Lob der Schreiber“ am Lack des neuen Mediums. Um die Thesen des Mönchs zu konkretisieren, entwirft Hillenbrand die Geschichte der ersten 100 Jahre des Buchdruckergewerbes am Oberrhein mit allen wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen.

Eugen Hillenbrand hat ein sehr gutes Buch vorgelegt. Warum bloß, fragt sich der Rezensent, behandelt er einen längst verstorbenen Lokalhistoriker so von oben herab? Warum mokierte er sich über die Jubiläen im Lande und vergleicht sie mit dem Heuschnupfen, einer zwar nicht ansteckenden, aber doch höchst unangenehmen, schwer zu heilenden Krankheit? Mögen wir die Formulierungen dem rhetorischen Eifer des mündlichen Vortrags zuschreiben.

Die Stadt Offenburg hat das Buch gedruckt und damit viele Erkenntnisse einem großen Leserkreis bekannt gemacht. Den Verantwortlichen sei dafür gedankt.

Karl Maier

Lorenz Honold, German Hasenfratz: Schwarzwald-Baar, Mosaik eines Landkreises, 139 Seiten mit 108 Tafeln, DM 39,-. Erschienen im Theiss Verlag Stuttgart

Ein Loblied in Bild und Wort

Es lag bestimmt nicht im Sinne der beiden Autoren, ein umfassendes, tiefeschürfendes Buch über den am 1. Januar 1973 im Zuge der Kreisreform entstandenen Landkreis Schwarzwald-Baar zu schaffen. Vielmehr wollen sie nur dem Leser und Beschauer einen mosaikhaften Überblick, eine Gesamtschau dieser vielgesichtigen, prächtigen Landschaft vermitteln, die sich da aus den Bergen des Schwarzwaldes über die hochflächige Baar bis hin zum Albrand erstreckt. Dazu verfaßte der schreibgewandte

Lorenz Honold einen gerafften, aber doch aussagekräftigen Überblick über die geographischen Gegebenheiten des Kreises, dessen Geschichte und dem Leben und Treiben seiner Bewohner. Dabei werden die wichtigsten Orte kurz vorgestellt und der Text durch einige Mundartproben aufgelockert. Daß sich dieser Bildband nicht nur an die Einheimischen wendet, sondern auch an die Gäste wollen die ins Englische und Französische übersetzten Texte und Bildunterschriften aufzeigen. Die von dem bekannten leidenschaftlichen Photographen German Hasenfratz beigesteuerten farbigen Aufnahmen sind eine Freude für's Auge und Herz! Mit Kennerblick hat er das kulturelle, volkstümliche und industrielle Leben eingefangen und die landschaftlichen Reize im Jahreslauf sowie den kunstgeschichtlichen Reichtum des Kreises dokumentiert. Dabei ist ihm eine ausgewogene Darstellung der Vergangenheit und des reich pulsierenden Lebens in der Gegenwart gelungen. Dadurch erfahren die vorangestellten Worte eine vielfältige, aber auch anregende Ergänzung. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der kunstvolle Bildband den heutigen Menschen entgegen, die mehr sehen und erleben als lesen wollen. Ein angeschlossenes Register schafft schnelle Orientierung. Wer also einen lebendigen, kurzweiligen Überblick über den Schwarzwald-Baar-Kreis gewinnen, sich kurz über seine Geschichte und Gegenwart informieren möchte, greife getrost zu diesem ansprechenden Gemeinschaftswerk eines Schriftstellers und eines meisterhaften Photographen, die ihrer Heimat in Bild und Wort ein Loblied singen.

Kurt Klein

Die lange Bruck. 600 Jahre Wege zum Nachbarn. Geschichte der Rheinbrücken zwischen Straßburg und Kehl. Texte: Erika Stadlau, Helmut Schneider, Carl Helmut Steckner, Grafische Gestaltung: Tilmann Krieg. Verlag der Stadt Kehl, 1989.

Als Begleitbuch der Ausstellung „600 Jahre Rheinbrücken Kehl-Straßburg“ im Hanauer Museum Kehl gab die Stadt einen reich kommentierten Bildband heraus. Auf über 100 Seiten stellen meist großformatige Reproduktionen von Gemälden, Karten,

Zeichnungen und Fotografien das Schicksal der Brücken dar.

In einem historischen Überblick zeigt C. H. Steckner jene Ereignisse auf, durch die die Brücke die Existenz Kehls im Guten wie im Schlechten beeinflusste. „Ohne Straßburg gäbe es die Brücke nicht, ohne Brücke gäbe es Kehl nicht“; diese Erkenntnis galt für die Jahrhunderte, während denen Kehl wegen der Brücke das Tor zum Hanauerland, rechtsrheinische Zollstation und befestigtes Vorwerk Straßburgs bildete. Nachdem die Freie Reichsstadt in den französischen Staatsverband eingeschlossen worden war, stießen auf der Brücke zwei Großmächte aufeinander.

Die mit ausführlichen Unterschriften versehenen Abbildungen verstärken den bereits gewonnenen Eindruck, daß die Brücke mehr trennte als verband. Die Brücke als vielfältiges Objekt im militärischen Kalkül ist das beherrschende Motiv. Zu den wenigen friedlichen Gegenständen der Künstler gehören z. B. das Volksfest auf dem fast ausgetrockneten Flußbett – die Brücke war nicht mehr notwendig –, oder das Kehler Zollhaus 1831, vor dem sich die uniformierten Zöllner geben wie bei Spitzweg.

Das große Angebot an Bildern und die Qualität der Wiedergabe lädt dazu ein, Einzelheiten im Längsschnitt zu vergleichen. Ein Vorschlag sei gemacht: Kunst am Bau. Zu nennen wären hier als hervorstechende Beispiele der Triumphbogen für Napoleon nach der Schlacht von Austerlitz, ein pompöses Scheingebilde aus Holz, Leinwand und Farbe, oder die Brücken des 19. Jahrhunderts, bei denen der Bau mit Ziertürmchen und symbolischen Statuen selbst zum Kunstwerk wurde.

Es ist das große Verdienst dieses Bandes, daß er die verstreuten Bilder zum Thema gesammelt vorlegt und damit die Geschichte unseres Raumes, bezogen auf einen wichtigen strategischen Punkt, bunt illustriert.

Karl Maier

Reihe „Themen der Landeskunde“, Bd. 1–5, Konkordia Verlag GmbH, Bühl 1987–1990.

„Themen der Landeskunde“ nennt sich eine kleine Veröffentlichungsreihe aus dem

Alemannischen Institut Freiburg, in der ausgewählte Bereiche der Landeskunde des südwestdeutschen Sprachgebiets behandelt werden. Zielgruppen der Reihe sind nicht nur im Bereich der Schule und Universität zu suchen, sondern auch unter all jenen, die sich über landesgeschichtliche Fragen informieren wollen.

Im Band 1 „Stadt und Industrialisierung in Baden und Württemberg bis zum Ersten Weltkrieg (1800–1914) vermittelt der Tübinger Historiker Professor Dr. Eberhard Naujoks einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der Industrialisierung im Großherzogtum Baden und Königreich Württemberg. Im zweiten Teil der Darstellung beleuchtet der Autor die industrielle Entwicklung der Städte Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Esslingen, Heidenheim und Stuttgart, die quasi ein Spiegelbild der gesamten Städtelandschaft während der Industrialisierung Südwestdeutschlands geben.

Wer einen Überblick über das mundartliche Schrifttum der letzten vierzig Jahre erhalten will, findet in dem von Gerhard W. Baur bearbeiteten Band 2 „Alemannische Mundartliteratur seit 1945 in Baden und im Elsaß“ eine Sammlung von rund 400 Titeln angeboten. Die in drei Kapitel (Anthologie, Baden und Elsaß) gegliederte Darstellung enthält Informationen über Umfang, Ort und Jahr des Erscheinens sowie Bezugsmöglichkeiten und Preise. Mit den Formen, Entwicklungen und Tendenzen der alemannisch-schwäbischen Mundartliteratur nach 1945 beschäftigt sich Band 3 der Reihe. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von vier Vorträgen, zu den Themen „Die alemannische Mundartliteratur in Südbaden nach 1945 von Dr. Gerhard W. Baur, „Schwäbische Mundartdichtung seit 1945 von Prof. Dr. Norbert Feinäugle, „Mundartdichtung im Elsaß nach 1945. Formen – Entwicklungen – Tendenzen von Dr. Dominique Huck und „Entwicklungen und Tendenzen der neuen Mundartliteratur der deutschen Schweiz“ von Dr. Christian Schmid-Cadalbert, die bei einer Tagung des Arbeitskreises Mundartforschung vom März 1988 gehalten wurden. Auch Band 4 „Von Grenzen und Herrschaften. Grundzü-

ge territorialer Entwicklung im deutschen Südwesten“, von Norbert Ohler geht auf einen Vortrag zurück, den der Autor im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung des Alemannischen Instituts gehalten hat. Die Darstellung Ohlers beschäftigt sich mit der Ausbildung und Veränderung von Grenzen seit der Römerzeit bis zur Gemeindereform unserer Tage. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Mittelalter, in dem Dynastien, Städte, Bistümer und Klöster sowie Genossenschaften Territorien gebildet haben. An ausgewählten Beispielen (auch aus der Schweiz und dem Elsaß) werden Wurzeln der Herrschaft über Land und Leute sowie das Entstehen von Territorialherrschaften aufgezeigt.

Band 5 „Mundart und Schule in Baden-Württemberg“ vereinigt acht Vorträge, die im April 1989 als Einführung in eine Fortbildungstagung für Lehrer aller Schularten zum Thema „Mundart und Schule“ in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschingen gehalten wurden. Dabei geht es u. a. um die Fragen: Sind dialektsprechende Kinder in der Schule benachteiligt? Welche Einstellungen haben Eltern und Lehrer gegenüber dem Dialekt?

Wolfgang M. Gall

Leutesheim – ein Dorf im Hanauerland und seine Kirche. Herausgegeben von der Kirchengemeinde Leutesheim. Redaktion Hans Schäfer und Ulrich Schüz. Selbstverlag der Kirchengemeinde 1990. 432 S., mit vielen Abbildungen, z. T. in Farbe.

Leutesheim, „Heim des Ludin“, wird schon 722 genannt: Das Kloster Honau besaß hier Güter und den Zehnten. Mit der Gaugrafschaft der Ortenau gelangte Leutesheim an die Zähringer. Nach deren Aussterben und dem Interregnum kam das Rheindorf an die Lichtenberger (seit 1480 Hanau-Lichtenberg); diese formierten aus Gebieten links und rechts des Rheins einen straff verwalteten Territorialstaat. Die Nähe zu Straßburg wirkte sich in Kriegszeiten verhängnisvoll aus: Vor Plünderungen und Brandschatzungen flüchteten die Bewohner immer wieder auf die Rheininseln. Im Ge-

gensatz zu anderen Rheindörfern, wo Fischerei, Flößerei, Goldwäscherei, Flußschiffahrt und Korbflechterei eine große Rolle spielten, dominierte in Leutesheim bis in die jüngste Gegenwart die Landwirtschaft.

Anlässlich der 250-Jahrfeier der Kirche erschien 1990 eine Leutesheimer Ortschronik, die auch für Nichtleutesheimer äußerst lesenswert ist. Sie versammelt Einzelbeiträge verschiedener Autoren: So entsteht eine kaleidoskopische Buntheit in Inhalt und Darstellung. Wissenschaftlicher Sachstil, mehr feuilletonistische Betrachtungsweise bis hin zur subjektiven Erlebniszählung wechseln einander ab.

An den einleitenden Beiträgen fällt die glückliche Einbindung des Lokalen in die großen geschichtlichen Kontexte auf. Michael Ertz entdeckt in der Geschichte des Hanauerlandes ein Stück rheinübergreifender Gemeinsamkeit, das erst mit den Wirrungen des Nationalismus ein Ende fand. Im historischen Überblick von Hans Schäfer wird vor allem der Anteil Leutesheims an der Territorialgeschichte herausgearbeitet. Walter Fuchs, vorzüglicher Kenner der Frühgeschichte der nördlichen Ortenau, stellt in sehr lesbarer und kompetenter Form erdgeschichtliche und archäologische Zusammenhänge dar.

In einer Ortschronik, die von der Kirchengemeinde herausgegeben worden ist, besitzt die Kirchengemeinde selbstverständlich einen beachtlichen Stellenwert. Wesentliches vermitteln die Beiträge von Hans Schäfer über Christianisierung und Reformation, die Kirchweihe von 1740, die Leutesheimer Pfarrer und die Kirchenbücher. Aufs engste verbunden mit Leutesheim ist das Leben von Mutter Jolberg, die 1800 in Frankfurt als Regine Zimmern geboren wurde und jüdischer Herkunft war. Nach ihrem Übertritt zum Protestantismus entwickelte sie bald Initiativen im Feld sozialcaritativer Tätigkeit.

Sie kam 1840 nach Leutesheim, gründete hier eine Kleinkinderschule und eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen. Wegen ihrer pietistischen Haltung mußte sie 1848 Leutesheim verlassen, fand aber zunächst in Langenwinkel und später in Nonnenweier eine neue Heimstätte.

Die Beiträge über die Kirchengemeinde werden abgerundet durch Ausführungen von Hans-Jürgen Treppe über die Chorturmkirchen im Hanauerland, über die evangelische Kirche in Leutesheim, ihre Glocken und ihre Wandmalereien.

In den Bereich der Säkulargeschichte gehört ein Beitrag von Helmut Schneider über das Leutesheimer Wappen und ein Querschnitt von Hans Schäfer über das Leben vor 300 Jahren, wobei vor allem Feudalstrukturen und ländliche Wirtschaftsgeschichte im Mittelpunkt stehen. Der Beitrag von Hans Schäfer über den Fachwerkbau in Leutesheim möchte auch zu einem Stück Bewußtseinsbildung beitragen, man möchte dem Verfasser zustimmen, wenn er appelliert: „Der dörflichen Heimat ihr unverwechselbares Gesicht zu bewahren, dies ist unsere Aufgabe.“

„Leutesheim in den letzten 100 Jahren“ – so ist das abschließende Kapitel überschrieben, das von einem Autorenkollektiv verfaßt wurde. Auf den ersten Blick wirkt vieles wie ein nostalgischer Bilderbogen: Von alten Handwerksberufen ist die Rede, vom „Bimmelbähnle“, von Originalen, aber auch vom Westwallbunkerbau, von Krieg, Evakuierung und Hochwasser. Daß Zeitgeschichte eingebunden wird in den Kontext des Anekdotischen, birgt freilich die Gefahr der Verharmlosung in sich. Auch die NS-Zeit wird kaum aufgearbeitet, die dörfliche Variante des NS-Herrschaftsystems wird nicht sichtbar.

Die Kategorien des Politischen vor 1933 und nach 1945 werden ebenso weitgehend ausgeklammert. Die Aufarbeitung der Zeitgeschichte vollzieht sich nicht auf annähernd reflektiertem Niveau wie die Darstellung der früheren Geschichtsepochen. Schließlich werden Industrialisierung und sozialer Wandel kaum reflektiert, sie sind nur indirekt präsent als nostalgische Reminiszenz an das, was es nicht mehr gibt.

Bei allen Bedenken soll hier nicht die Leistung, die diese Chronik beinhaltet geschmäler werden: eine exemplarische, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Darstellung und eine Vielfalt von Aspekten, die das Lesen zu einer Entdeckungsreise macht.

Heinz G. Huber

Ferdinand Mehle: „Elsaß und Vogesen – Der große Elsaßführer“; 384 Seiten, 30 Abbildungen mit 20 Übersichtskarten, DM 28,-. Erschienen im Morstadt Verlag Kehl.

Seit langem treibt die Wanderlust die Deutschen von der rechten Rheinseite hinüber in das nachbarliche Elsaß, hinein in die wildromantischen Vogesen und durch die weinfrohen, idyllischen Orte am Ostrand dieses dem Schwarzwalde ähnelnden Gebirges. Dieser Bewegung, diesem Drange will der Kehler Morstadt Verlag mit seinem soeben erschienenen großen Elsaßführer „Elsaß und Vogesen“ entgegenkommen. Als umsichtiger Autor zeichnet der mit Land und Leuten bestens bekannte Ferdinand Mehle, der dieses Handbuch liebevoll und mit viel Sachkenntnis in einer übersichtlichen Anordnung zusammengestellt hat. So enthält dieses ansprechende Buch zunächst eine einführende, kurzgefaßte Landeskunde, das Herz und Sinnen für das vielseitige Schatzkästlein Elsaß öffnet und dabei neben den natürlichen Reizen nicht die kunsthistorischen Kleinodien dieses geschichtsträchtigen Landstriches vergißt. Den Wanderungen, die im gesamten Gebiet zwischen Weißenburg (Wissembourg) und Belfort, dem Pfälzerbergland im Norden bis zur Burgundischen Pforte im Süden, angesiedelt sind, werden zunächst für den Wanderer wichtige Informationen wie Verkehrsmöglichkeiten, Parken, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten, Tourenlänge, Markierungen, Höhenunterschiede, Wanderzeit, Wanderkarte und Wissenswertes vorangestellt und durch eine Wegskizze zur besseren Orientierung ergänzt. Dankbar dürften die Ratschläge für den Wanderer aufgenommen werden. Insgesamt informiert dieser gelungene, den erforderlichen Ansprüchen weitgehend entgegenkommende Wanderführer über Städte und Gemeinden, Landschaften, Burgen, Schlösser, Klöster, Sehenswürdigkeiten, Geschichte und Sprache, Weinkunde und Rebsorten, über die Gastronomie, Hotels und Gasthöfe, Jugendherbergen und Campingplätze in diesem schönen Gottesgarten. Ohne Abstriche kann dieses ausgereifte Werk sowohl dem Fuß- wie auch dem Autowanderer als unentbehrlicher Reisebegleiter bestens empfohlen werden. Die an-

geschlossenen Verzeichnisse über die Orte, Burgen und lohnenden Wanderziele sowie ein Gesamtregister machen ein langes Suchen überflüssig und erleichtern eine schnelle Orientierung in diesem durch viele Aufnahmen aufgelockertem, handlichen Buch.

Kurt Klein

Offenburg im Wandel, Teil 4. Fotografien aus der Zeit zwischen 1950 und 1975. Bearbeitet von Michael Friedmann, Stadtarchiv Offenburg, 1989.

Mit dem 4. Band der bekannten Reihe „Offenburg im Wandel“ schließt das Stadtarchiv seine Fotosammlung zur Geschichte der Stadt ab. Er umfaßt jene Jahre, in denen die ersten großen Schritte über die Grenzen der alten Stadt hinaus getan wurden, und das nicht nur im räumlichen Sinne wie ganz konkret durch die Kommunalreform, es ist die Zeit, in der das über Jahrhunderte hin langsam gewachsene Gemeinwesen rasch sein Gesicht und seinen Charakter veränderte.

Michael Friedmann hat eine Fülle von Bildern sorgfältig ausgewählt und nach Themenkreisen geordnet, denen er jeweils eine informierende Einleitung voranstellte. Am Beginn standen noch das Fußgängertörchen in der Stadtmauer und die Landwirtschaftliche Halle und fuhr noch „das Bähnle“. Da es damals noch deutsche Flüchtlinge und „die Waggonia“ gab, konnte noch Armut fotografiert werden. Der Herausgeber zeigt viele Entwicklungslinien auf, die in diesem halben Jahrhundert sichtbar wurden, die auffälligste davon ist der Wandel der Bausubstanz. Konventionell entstanden noch die frühen Neusiedlungen Stegermatt und Albersbösch, doch bald beginnen industrielle Hochbauten und moderne Wohntürme das Panorama zu beherrschen, und selbst die Schulen verlassen ihre betulichen Mauern und ziehen in Glaspaläste um. Daß der für die siebziger Jahre gezeigte Bestand inzwischen wiederum verändert wurde, beweist die Energie dieser Stadt.

Bücher dieser Art brauchen keine Werbung, man kann sich kaum ihrem Reiz ent-

ziehen. Ältere Leser werden die vertraute Kulisse ihrer Jugend finden, jüngere das Wohnmilieu ihrer Großväter aufspüren; Romantiker werden den Gassen nachtrauern und Realisten Beweise für eine verfehlte Baupolitik suchen. Alle werden vor der Frage stehen, wie soll man mit der gewachsenen Bausubstanz einer Stadt umgehen, wenn man weiter darin leben will, und keine eindeutige Antwort finden.

Aber die Bilder erinnern auch an viele Festlichkeiten, an die jährlich wiederkehrenden der Fastnacht, des Weinmarktes, der Herbstmesse und die außergewöhnlichen, die z. T. mit viel politischer Prominenz gefeiert wurden: der Abschluß des Partnerschaftsvertrages mit Lonsle-Saunier, das 850jährige Stadtjubiläum, das „Spiel ohne Grenzen“, oder wer weiß es noch, daß 1954 ein Fußball-Länderspiel in Offenburg stattfand?

Wenn der Rezensent Herrn Oberbürgermeister Dr. Bruder in seiner Meinung „Fotos lügen nicht. Sie dokumentieren Realität auf präzise, unmißverständliche Weise“, nicht uneingeschränkt beipflichten mag, so kann er ihm doch vorbehaltlos zu der auch technisch gut gelungenen Foto-Geschichte beglückwünschen, die sein Stadtarchiv vorgelegt hat.

Karl Maier

Hans-Martin Pillin, Das Mummelseedorf Seebach und seine Geschichte, Achertäler Druckerei, Kappelrodeck 1990.

Mit seinem knapp 300 Seiten starken Werk griff Hans-Martin Pillin – seit seiner Dissertation auf dem Feld der oberrheinischen Landesgeschichte sowie umfangreichen wissenschaftlichen Publikationen zur Lokalgeschichte z. B. Oberkirchs oder Ottenhöfens auch auf diesem Feld als Fachmann ausgewiesen – erneut zur lokalgeschichtlichen Feder.

Die jeder Geschichtsschreibung genuine Neugier zu „wissen, wie es gewesen“ (L. v. Ranke) läßt denn auch systematisch und lückenlos, soweit es die Quellenlage erlaubt, die Wurzeln und das Werden der

kleinsten Gemeinde des Ortenaukreises durch die Fährnisse der letzten neunhundert Jahre im Schlepptau der großen Geschichte bis hin zum heutigen Tag lebendig werden.

„Denn das hintere Achertal und somit auch das 1905 ha große Gebiet der heutigen Gemeinde Seebach war bis ins II. Jahrhundert ein menschenleerer Raum“, so Dr. Pillin einleitend im ersten der acht großen Kapitel des Buches. Es führt den Leser von diesen Ursprüngen menschlicher Rodung, Urbarmachung und Besiedelung unter der Regie der Herzöge von Zähringen und der Grafen von Eberstein aus dem Ufgau hin zur sehr detaillierten Beschreibung der Besitzungen des Adels und des Klosters Allerheiligen, nämlich Busterbach, Lenderswald, Seebach – dieser damalige Gemarkungsteil sollte dem Ort später seinen Namen geben –, sowie Grimmswald und Legelsau. Die Fotokopie der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes aus dem Jahr 1347, aufgespürt im Generallandesarchiv in Karlsruhe, hat hier ihren Platz, wie überhaupt reichlich abgedrucktes Quellenmaterial und Fotos aus jüngerer Zeit das Werk auflockern und illustrieren.

Im weiteren Fortgang beschreibt das Buch die interessante Siedelungsgeschichte der Tiroler Bauern, die nach dem Wüten des Dreißigjährigen Krieges im oberen Legelsau-Tal und am Breitenbrunnen sesshaft geworden waren.

Die Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses der Seebacher Bauern von ihrem Grund- und Landesherrn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit schließt sich an. Hier werden im einzelnen die Frondienste und Abgabenverpflichtungen ebenso beschrieben wie die Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum Straßburg und den Herren von Bosenstein, die im Dreißigjährigen Krieg einen ersten Kulminationspunkt erreichen sollte, um erst 1795 ihr Ende zu finden, „als der Straßburger Bischof, Kardinal Louis de Rohan, mittels eines Kaufvertrages die bosensteinischen Besitzungen für 30 000 Gulden für das Bistum Straßburg erwarb“, so der Autor.

Auch die Abhandlung der kirchlich-religiösen Verhältnisse des Ortes bis hin zur

Gründung der Pfarrei Ottenhöfen in den Jahren 1823/24 kommt sehr ausführlich zu ihrem Recht.

Einen deutlichen Einschnitt setzt das zweite Kapitel mit der Gründung der politischen Gemeinde im Jahr 1818, um dann den Bogen bis zum Ende des Kaiserreiches zu schlagen. Spätestens hier „weist die Geschichte Seebachs ... tatsächlich eigene, unverwechselbare Merkmale auf“, so die von Dr. Pillin schon im Vorwort geäußerte Erwartung, als „die politische Stimmung in der Gemeinde durch Josef Schneiders Wirken“ (Bürgermeister von 1861–82) „bei allen Wahlen am entschiedensten zugunsten der Regierung hervorgetreten sei.“ Infolgedessen sei von der „clericalen“ Partei des Nachbarortes Ottenhöfen unter Dekan Lender nicht einmal ein ernstlicher Versuch der Agitation auch nur gewagt worden; so zu lesen im Ortsbereisungsbericht von 1871.

Aber auch die jede Epoche tragenden Kräfte, die kleinen Leute, kommen in diesem Buch zu ihrem Recht. So in der ausführlichen Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft etwa, aufgipfelnd in sozialen Krisenerscheinungen und im bedrückenden Kapitel der Auswanderungen.

Immer deutlicher markieren im weiteren Fortgang die Daten der europäischen wie der deutschen Geschichte die Fortentwicklung des Ortes. So beispielsweise in der Schilderung der schweren Jahre der ungeliebten Ersten Republik von Weimar und vor allem der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft samt der Realisierung der Zielsetzungen der braunen Partei. Hier werden wie schon in der Aufarbeitung der Historie Ottenhöfens feinfühlig und doch immer dem historischen Faktum verpflichtet Irrungen, aber auch Standhaftigkeit der damals Verantwortlichen beschrieben. Die das Kapitel „Zweiter Weltkrieg“ einleitende Nachricht vom Tod des ersten Seebacher Bürgers an der Front läßt den interessierten Leser ebensowenig unbeteiligt wie das düstere Kapitel Zwangssterilisationen oder die dramatische Beschreibung des Kriegsendes, in dem der „Lorenze-Bur“ Andreas Huber nicht fehlen darf.

Bessere Zeiten mit zum ersten Mal für breite Schichten entstehendem Wohlstand kündigen sich in der Folge am Horizont an. Sie sind Gegenstand des Kapitels „Aufwärtsentwicklung Seebachs nach dem Zweiten Weltkrieg (1945 bis 1990)“. Die französische Besatzungszeit, die Ära Karl Sackmann und die weitere stetige Aufwärtsentwicklung des Gemeinwesens seit dem Beginn der Amtszeit von Bürgermeister Gerhard Bär setzen hier Marksteine bis in unsere Tage. Aber auch dem Engagement der Vereine des Ortes ist zu Recht ein Kapitel gewidmet, ebenso dem Wappen des Ortes. Gegen Ende des Buches schließen sich – und hier erwirbt sich der Verfasser ein besonderes Verdienst –, in Urfassung abgedruckte, ausgewählte Sagen um und außerhalb des Mummelsees an. Der reichhaltige Anhang hat die Namensregister der Seebacher Gemeinderäte, der Ratsschreiber und Rechner, der Waldvorstände, der Stiftungs- und Pfarrgemeinderäte ebenso zum Gegenstand wie die Lehrkräfte der Schule, die mit Ehrungen und Auszeichnungen bedachten Personen und auch die Primizianten des Ortes.

Das Buch geriet den Erwartungen seines Verfassers entsprechend nicht zu einer mit geschichtlichen Darstellungen von Nachbarorten leicht zu verwechselnden Kopie, sondern gewann sein eigenständiges, nicht austauschbares Profil.

Mit Pillins Buch kann übrigens auch mit Gewinn von dem gearbeitet werden, der Geschichte berufsmäßig zu vermitteln hat. An regionalen und lokalen Ausschnitten historischer Realität nämlich historische Kompetenz zu entfalten, scheint im gegenwärtigen Tal der Geschichtsdidaktik ein erfolversprechender Zugang zu sein. Er rückt in besonders geeigneter Weise Stoff und Lernenden gemeinsam ins Blickfeld dessen, der geschichtliches Lernen zu organisieren hat. Lokalgeschichtliche Phänomene, die Gehaltssprünge des Schuldieners etwa im Inflationsjahr 1923, können so als hochmotivierende Reizelemente geschichtlichen Lernens eingesetzt werden.

Ludwig Huber

Helmut Rudigier: „Die ersten 21 Jahre der Fachhochschule Offenburg (1964–1985), Geschichte und Geschichten“, Selbstverlag Helmut Rudigier, Offenburg 1990. DM 15,—.

Das Buch behandelt zunächst die Vorgeschichte der Gründung der damaligen Staatlichen Ingenieurschule Offenburg, insbesondere die Beschlüsse der Landesregierung von Baden-Württemberg, die Bewerbungen der Städte Kehl, Lahr und Offenburg um den Standort der Schule und die Ausschreibung des Architektenwettbewerbes für einen Neubau. Es folgt die Unterbringung in provisorischen Räumen.

Wie ein Kriminalroman liest sich die Beschreibung des Kampfes um die Existenz der Schule, nachdem bald nach der Gründung ein starker Trend zu deren Auflösung sichtbar wurde. Gemeinsamen Bemühungen der südbadischen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer, des Vereins der Freunde, des Kuratoriums und der örtlichen Parteienverbände ist es schließlich gelungen, den Erhalt zu sichern.

Trotzdem mußte die Schule viele Jahre lang in völlig unzureichenden, provisorischen Räumen verbleiben, bis sie schließlich 1982 den letzten der ratenweise errichteten Neubauten erhielt.

Im Zuge der Neuorientierung wurde die Staatliche Ingenieurschule Offenburg 1971 als Fachhochschule in den tertiären Bildungsbereich eingegliedert und hat sich seither zu einer respektablen Hochschule entwickelt.

1978 wurde ihr als Außenstelle das schöne Klostergebäude der ehemaligen Benediktinerabtei in Gengenbach zur Verfügung gestellt, in dem die Fachhochschule seither die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen führt, was eine gute Ergänzung zu den in Offenburg gelehrt Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik (Schwachstromtechnik) brachte.

Mit einem Freundschaftsvertrag mit der Universität Straßburg wurde die erste Partnerschaft mit einer ausländischen Hochschule geschlossen.

Nach den etwas ärmlichen Anfängen der Schule wurde sie zu einer gesuchten und geschätzten Institution im Hochschulbereich, ein Grundstock für weitere Entwicklungen und Ergänzungen des Studienangebotes in der Zukunft. Das Buch ist reich bebildert.

Im Anhang des Buches befindet sich die exakte Zeittabelle der historischen Entwicklung.

Verlagsanzeige

Meinrad Schaab (Hrsg.), Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 117. Bd. W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 1990. 291 S., 39,80 DM.

Den ersten Teil des Sammelbandes bilden drei Referate, die 1988 in Oberkirch auf der Jahrestagung der Historischen Kommission gehalten wurden. Im Hinblick auf die Bedeutung der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ am 26. August 1789 erörtert Marcel Thomann den „Anteil des Elsaß, Badens und der deutschsprachigen Schweiz an der doktrinalen Vorgeschichte der Menschenrechtserklärung von 1789“. Er hebt hervor, daß man Straßburg schon um 1770 als „Metropole der Menschenrechte“ bezeichnete und in den Landschaften des Oberrheins in jenen Jahren philosophische Systeme gelehrt wurden, die konkrete Umwälzungen vorbereiteten. Viel zu wenig bekannt sei die Tatsache, daß führende Köpfe der frz. Nationalversammlung wie Graf Mirabeau oder Abbé Grégoire, aber auch andere namhafte Vertreter der gesamteuropäischen vorrevolutionären Kreise in den Jahrzehnten vor 1789 aus dem Oberrheingebiet ein Experimentierfeld der Idee von den Menschenrechten gemacht hätten. Der Autor versucht aufzuzeigen, wie die Menschenrechtslehre vom Oberrhein in die geistige Welt Europas und speziell Frankreichs, ja direkt in die frz. Nationalversammlung und in die Menschenrechtserklärung von 1789 eingeschleust wurde. In diesem Zusammenhang geht er auf die Straßburger „Société des Philanthropes“, die Freimaurerlogen und die „Helvetische

Gesellschaft“ ein. Da in bezug auf die besonders hervorgehobene Wirksamkeit Mirabeaus darauf abgehoben wird, daß dieser die Ideale des rationalen Naturrechts in die von ihm verfaßte Präambel zur „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ eingebracht und diese mit Hilfe revolutions-erfahrener Schweizer Bürger durchgesetzt habe, hätte man sich hier für den Leser einen anmerkenden präzisen Aufschluß gewünscht, denn im allgemeinen – weder bei A. Aulard (Die Französische Revolution, 1924) noch bei anderen bekannten Historikern – wird dieses Verdienst erwähnt.

Klaus Gerteis widmet sich der „Problematik der Grund- und Freiheitsrechte sowie des Rechtsstaates in der Markgrafschaft Baden und bei Johann Georg Schlosser“, wobei einmal geklärt werden sollte, ob es in der Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte spezifisch vorrevolutionäre innerbadische Wurzeln gab, zum anderen, ob Georg Schlosser als herausragende Persönlichkeit in der Markgrafschaft Baden eine ähnliche Bedeutung für die konkrete Formulierung der französischen Menschen- und Bürgerrechte besaß, wie Iselin repräsentativ für die Schweiz und den elsässischen Einfluß war. Als produktiven badischen Vertreter der aufgeklärten Naturrechtsdoktrin präsentiert Gerteis Gottlob August Tittel, seit 1764 Lehrer der Philosophie am Karlsruher Gymnasium, und als Vertreter des jüngeren Naturrechts den Physiokraten Johann August Schlettwein. Als Vertreter eines dritten Typus von menschenrechtlichen dogmatischen Strömungen in Baden führt Gerteis Johann Georg Schlosser an, der aber kaum als repräsentativ für die badische Entwicklung im Zusammenhang von Naturrecht, Menschen- und Bürgerrechten gelten könne, aber ein früher Vertreter der rechtsstaatlichen Vorstellungen des Konstitutionalismus sei.

Im 3. Referat behandelt Ulrich Im Hof die „Grund- und Menschenrechte bei Isaak Iselin im Zusammenhang mit der Schweizer Aufklärung“. Iselin, seit 1756 Ratsschreiber in Basel und 1761 Mitbegründer der „Helvetischen Gesellschaft“, wird zugeschrieben, einer der ersten im deutschen Sprachraum gewesen zu sein, die Begriffe

„Menschen“ und „Menschheit“ mit jenen von „Recht“ und „natürlichen Rechten“ in Verbindung gebracht zu haben.

In seinem Aufsatz „Die Freimaurerei und die Französische Revolution in Deutschland“ schneidet Winfried Dotzauer ein ebenso interessantes wie umstrittenes Kapitel an, das bei der neueren Jakobinerforschung wieder aktuell wurde. Walter Grab verwies darauf, daß die deutschen Jakobiner über drei Plattformen zur Verbreitung ihrer Grundsätze verfügten: Maurerbünde, Publizistik und Bühne. Während Grab zum Ergebnis kommt, daß die meisten Jakobiner Freimaurer gewesen seien, steht Heinrich Scheel auf dem entgegengesetzten Standpunkt; er fand kaum erwähnenswerte Verbindungen zwischen Freimaurern und Jakobinern. Aus den 20 zusammenfassenden Thesen Dotzauers seien hier nur zwei angeführt: „In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat mehr oder weniger jede bedeutende Persönlichkeit kürzeren oder längeren – meistens aber kürzeren und weniger intensiven – Kontakt mit der Freimaurerei in Deutschland gehabt. Das Argument freimaurerischer Zugehörigkeit reicht im Einzelfall der ideengeschichtlichen und biographischen Beweisführung zur Erklärung einer politischen Extremposition nicht aus“ und „Führende Persönlichkeiten der Freimaurerei spielen keine führenden Rollen in der Revolution bzw. im Jakobinertum und umgekehrt: Führende Jakobiner in Deutschland haben weder vorher, noch zeitgleich, noch später eine führende geistige Position in der Freimaurerei besessen“. Aus den vom Rezensenten erforschten badischen Jakobiner-Lebensläufen weiß man, daß beispielsweise der Ettenheimer Arzt Dr. Sebastian Fahrländer erst 1811 der Loge „Brudertreue“ in Aarau angehörte, 1814 Zeremonienmeister und 1816 Redner war, dann aber 1828 austrat. Der Freistetter Karl Ludwig Schulmeister trat erst Ende 1808 der Freimaurerloge „Saint-Jean, la Vraie-Fraternité“ in Straßburg bei. Georg List war Mitglied der „Philantropischen Gesellschaft“ und hatte nach seinen Angaben in München die noch nicht beschlagnahmten Akten des verbotenen Illuminaten-Ordens verbrennen können. Ernst Alexan-

der Jägerschmid schrieb 1799 zwar einmal an List in Mainz, daß der Überbringer eines Briefes „einer unseres Ordens“ sei und das Zutrauen eines großen Bezirkes habe, doch wird es sich hier um eine revolutionäre „Gesellschaft“ gehandelt haben. Daß seine Tochter Sophie Judith mit dem 1788 in Straßburg geborenen Alexis Massenet verheiratet war, dessen Vater Prof. Pierre-Jean Massenet der Loge „De la Candeur“ angehörte, läßt keinen sicheren Rückschluß über eine Logenangehörigkeit zu. Bei Johann Gottlieb Müller (Bärstecher) gibt es zwar einige Indizien für eine Logenzugehörigkeit, aber keinen sicheren Beweis.

Der umfangreichste Beitrag (S. 85–289) stammt aus der Feder von Franz Xaver Vollmer. Mit bemerkenswerter Akribie und unter vielfältigen Aspekten befaßt er sich in einer grundlegenden und umfassenden Untersuchung mit den Beschwerdepunkten (Gravamina) der Ortenauer anläßlich der Ereignisse im Jahre 1789 und ihrer Vorgeschichte. Zweck der umfangreichen Arbeit war, anhand der ergiebigen Quelle der von den Behörden erfaßten Gravamina, der „Beschwerungs- und Klagpunktation“, zu klären, inwieweit Gedanken der Freimaurer, der Illuminaten, Überlegungen der bürgerlichen Absolutismuskritik und aufgeklärter Intellektueller in den Bewegungen des Jahres 1789 wirksam waren, um damit die Frage: „Was wollten die Untertanen 1789 wirklich?“ einigermaßen befriedigend beantworten zu können. Der Autor kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Masse der 1789 vorgebrachten Beschwerden sich auf einige wenige, den Lebens- und Interessenkreis dörflicher Existenz zentral betreffende Probleme beziehen. Praktisch seien alle Forderungen dem Rechtsbewußtsein, dem Erfahrungs- und dem Interessenbereich der überwiegend bäuerlichen Bevölkerung entsprungen. Dahinter verbirgt sich eine Fülle von Beschwernissen, Lasten, Nöten, Bedrückungen und Wünschen unterschiedlichster Art, die im einzelnen behandelt werden, so daß der Leser ein eindrucksvolles und hinsichtlich der Thematik pointillistisches Bild der sozialen Lage der Bevölkerung erhält. Die Arbeit gewinnt ihren besonderen Wert durch die im ersten Kapitel dargestellten politischen und wirt-

schaftlichen Probleme in den einzelnen Landesherrschaften vor 1789. Die im dritten Teil behandelte Frage nach dem wirklichen Ausmaß der Einwirkungen von Aufklärung und Französischer Revolution durchzieht im Grunde wie ein roter Faden die gesamte Untersuchung, welche die Unruhen und die Gravamina sowohl im zeitlichen Ablauf wie auch territorial gesondert darstellt. In den Kernpunkten der ortenauischen Aufstände weist der Autor darauf hin, daß jeweils die Gemeinden als Ganzes handelten, wobei das Eigeninteresse der Dorfgemeinschaft im Vordergrund stand. Er kommt zu dem Schluß, daß diese Sonderinteressen schwerer wogen als Gemeinsames der ganzen Landesherrschaft.

Wenn das behandelte Thema auch vorwiegend die Historiker und Heimatforscher anspricht, so ist der Stoff aber so reich gegliedert und flüssig dargeboten, daß auch alle sonst Interessierten ihren Genuß an dieser Arbeit haben werden.

Erwin Dittler

Schnell & Steiner (Hrg.), Pfarr- und Wallfahrtskirche Gaggenau-Moosbronn. Verfasser Werner Scheurer.

Wenn man von Gaggenau kommend von der Höhe herabschaut, erblickt man das kleine Dörfchen Moosbronn, in dessen Mitte die Pfarr- und Wallfahrtskirche steht. Das Titelbild zeigt eher eine isoliert stehende Kirche – was sie aber in Wirklichkeit nicht ist.

Man erfährt aus dem kleinen Büchlein der bekannten Reihe des Verlages Schnell & Steiner, daß der markgräfliche Architekt Franz Ignaz Krohmer den Plan samt Kostenberechnung für die neue Kirche lieferte. Aufmerksam geworden, erkennt man dann auch an manchen Details die Hand eines großen Baumeisters.

Man kann sich ebenfalls gut vorstellen, wie schwierig es gewesen sein muß, um die alte Wallfahrtskirche herum, eine so stattliche Kirche aufzurichten. Erst der Turmbau besiegelte das Schicksal des kleinen Kirchleins, das im Inneren der neuen Kirche stand, wie man aus dem Grundriß auf Seite 5 sehen kann.

In allem vermittelt das Äußere „durch ihre Formensprache eine festliche Stimmung“, wie man dies dem Verfasser sehr gut nachempfinden kann.

Überrascht ist man im Inneren, wenn man liest, daß der Hauptaltar erst im Jahre 1955 von Rudolf Preißler, Michelbach, erstellt wurde. Ein Meisterwerk, das sich harmonisch in das Innere des schlichten Kirchenraumes einfügt.

Erwähnenswert ist darüber hinaus der Zelebrationsaltar von Gudrun Schreiber, Gagenau, der sich – ohne aufdringlich zu sein – in das Ganze sehr gut einfügt.

Insgesamt gesehen, bringt das kleine Bändchen Anregungen und Impulse zu weiteren Informationen, die man über die bescheidene Wallfahrtskirche erhalten möchte.

Wilhelm Schäfer

Schnell & Steiner (Hrg.), Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Schenkenzell. Verfasser Werner Scheurer.

In der bekannten Reihe der Kirchenführer des Verlages Schnell & Steiner GmbH, München und Zürich erschien vor kurzem die erste Auflage des kleinen Bändchens „Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Schenkenzell“.

Wenn man, wie ich, an einem strahlenden Sommersonntag das Kinzigtal hinauffährt und bald nach Schiltach die freundliche Gemeinde Schenkenzell erreicht, der ist überrascht, wenn er auf einer kleinen Anhöhe die schöne Barockkirche erblickt.

Und wenn dann noch die Gemeinde am Ulrichsfest in die neue Kirche einzieht, dann ist das Bild einer unberührten Landschaft vollkommen.

Die erste Erwähnung eines Pfarrers fand im Jahre 1275 statt. Das älteste Kirchlein wurde dann wegen Platzmangels durch eine neue Kirche ersetzt, die im Jahre 1774 geweiht wurde. Im Laufe der Zeit wurde die Kirche zu klein und wurde grundlegend um- und angebaut.

Leider kann man aus dem mir vorliegenden Büchlein nicht erkennen, wie die Kirche vor dem Umbau des Jahres 1982 ausgese-

hen hat. Vielleicht wäre ein Grundriß hier hilfreich gewesen, aus dem man auch die heutige Form hätte ersehen können.

Der Innenraum wirkt sehr großzügig, der Hauptaltar nicht so eingengt, wie man dies auf der Seite 9 vermutet. Ich halte auch die bloße Zurschaustellung der Kanzel nicht für glücklich, die ohne Zugang an der Wand angebracht ist, zumal der alte Treppenaufgang anscheinend noch vorhanden war.

Trotzdem ist das kleine Büchlein über die St.-Ulrich-Kirche in Schenkenzell sehr informativ und eine Hilfe, um die schöne Kirche kennenzulernen – mehr will es ja auch nicht sein.

Wilhelm Schäfer

Hermann Sprauer: „Bilder der Ortenau“, Farblinolschnitte. Stadtarchiv Offenburg o. J. (1990).

„Morgens auf dem Meßplatz“ – Wer denkt beim Namen Hermann Sprauer nicht an Zeichnungen wie diese, an Arbeiten aus den 30er Jahren, die im Zuge der Aufarbeitung der Neuen Sachlichkeit „wiederentdeckt“ wurden?

Dem Stadtarchiv Offenburg ist es zu verdanken, daß eine andere Facette im Schaffen Sprauers nun in gedruckter Form vorliegt: Band 6 der städtischen Veröffentlichungen faßt in aufwendiger Präsentation auf über 100 Farbseiten Farblinolschnitte des Künstlers aus den 70er und 80er Jahren zusammen. Dieses Heimatbuch besonderer Art zeigt „Bilder der Ortenau“.

Ähnlich wie im Spätwerk eines Otto Dix fehlt hier die aus dem Frühwerk bekannte Schärfe und Prägnanz im Abbild des gesellschaftlichen Umfeldes, vielmehr wird mit der Wahl landschaftlicher Sujets eine versöhnliche Saite angeschlagen. Farbenfroh und dekorativ ist die ganze topographische Vielfalt der Ortenau vor unseren Augen ausgebreitet.

Zwar geraten manche Motive nahe an vertraute Idyllen heran, auch darf man in diesem Buch nicht neue Impulse erwarten, wie sie der Farblinolschnitt in den 80er Jahren hervorgebracht hat, doch gelingt

Sprauer in den stärksten Blättern dieses Bandes eine ganz eigene Sicht unserer Heimat: so im „Abend am Hof“, einer gelungenen Synthese aus jugendstilartiger Flächigkeit und der Ornamentik eines Matisse. Andere Werke erreichen einen beinahe malerischen Charakter, wie der Linoldruck „Herbst am Altrhein“ oder muten fast japanisch an, wie das Blatt „Albersbacher Mättle“.

Fazit: ein lohnendes Buch, das mehr zu leisten vermag, als dem Betrachter nur sein Stück Heimat vor Augen zu führen.

Manfred Grommelt

Herwig John, Martina Heine: Die Kreis- und Gemeindepappen im Regierungsbezirk Freiburg (Kreis- und Gemeindepappen in Baden-Württemberg 3) Stuttgart: K. Theiss 1989. 142 Seiten DM 45,-.

Martina Heine, Archivamtfrau beim Staatsarchiv Wertheim, und Dr. Herwig John, Referent für das kommunale Wappenwesen der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe beim Generallandesarchiv in Karlsruhe, sind zusammen mit dem Wappenzeichner Helmut G. Bomm aus Backnang verantwortlich für Band 3 der von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg herausgegebenen Reihe „Kreis- und Gemeindepappen in Baden-Württemberg“. Bisher sind die beiden Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen publiziert.

Den Anfang des vorliegenden Bandes bildet eine Einführung zur Heraldik von Eberhard Gönner (S. 9–14). Dieser geht dabei vor allem auf die rechtlichen Bestimmungen sowie heraldische Grundbegriffe ein. Es folgen (S. 17–26) die Beschreibungen und Darstellungen der Wappen der neun Landkreise und des einen Stadtkreises innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg: Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Freiburg, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Waldshut. Den Hauptbestandteil des Buches (S. 29–129) stellen natürlich die Gemeindepappen dar, alpha-

betisch nach den Gemeindepennamen geordnet. Jedes Wappen wird zunächst beschrieben, historisch erläutert, mit seiner Genehmigung begründet. Jeweils seitlich ist das Wappen abgebildet. Da die Gemeindepappen zuvor alphabetisch vorgestellt werden, ist ein Kreisindex (S. 133–138) notwendig, der, geordnet nach einzelnen Landkreisen, die heute selbständigen wie auch die eingemeindeten Dörfer und Städte anführt. Den Schluß des Buches bildet ein Literaturverzeichnis (S. 141 / 142).

Bei der Lektüre stellt man interessiert fest, daß vier Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Freiburg noch kein Wappen haben: die Stadt Villingen-Schwenningen, Eschborn im Landkreis Rottweil, Königfeld im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie Schallstadt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Stecken hier noch alte Ressentiments aus Zeiten vor der Gemeinde- und Kreisreform dahinter, so fragt man sich; oder ist es eine gewisse Gleichgültigkeit heute der Frage eines Wappens gegenüber?

Bemerkenswert an diesem Buch ist der Aufwand an Papier, zählt man doch bei genauem Hinsehen 16 Leerseiten. Dabei erscheint die Schriftgröße eher zu klein geraten zu sein, um dieses Wappenbuch zu einem leicht zugänglichen Lese- und Bilderbuch für jedermann zu machen. Eine kleine Anmerkung sei zur Deutung des Gemeindepappens Kappel-Grafenhausen im Ortenaukreis (S. 74) gestattet. Es ist ein Doppelwappen, dessen Deutung für Kappel klar, für Grafenhausen jedoch nicht zu vollziehen sei. H. Huber, der Autor von drei Kreis-Wappenbüchern dieser Region, deutet das Wappen von Grafenhausen m. E. richtig und einleuchtend als Engel mit dem Andreaskreuz, d. h. als christliches, segensbringendes Zeichen für Fruchtbarkeit und Vermehrung in Familie und Haus, Stall und auf dem Felde (vgl. H. Huber, Wappenbuch, Ortenaukreis, Konstanz 1987, S. 98).

Dieter Kaufß

Da der Rezensent erkrankt ist und uns sein Beitrag nicht rechtzeitig erreichte, machen wir die Neuerscheinung durch die Verlagsanzeige bekannt.

Harald Huber, Wappen – Ein Spiegel von Geschichte und Politik – gesehen im Wappen eines vorderösterreichischen Regenten. Umfang 192 Seiten, 104 Wappen in Farbe, 13 Farbtafeln, eine farbige Europakarte, geographisches Register, ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Pappband mit farbigem Überzug und Fadenheftung auf Gaze, Format 17 x 24,5 cm, unverbindliche Preisempfehlung DM 98,-.

Der Titel hält, was er verspricht. Landeswappen sind Kennzeichen, in denen sich die Zeiten bespiegeln. Der Spiegel ist hier das vielfeldrige Wappen des Erzherzogs Leopold V. von Tirol (1586–1632), der als erblicher Landesfürst auch Vorderösterreich regierte, d. h. die westlich des Arlbergs im süddeutschen Raum, im benachbarten Frankreich und in der benachbarten Schweiz gelegenen habsburgischen Gebiete.

Die Wappen eines Großteils der einst vom Haus Österreich beherrschten Lande verlebendigen dem Leser das Werden und Geschehen bis zur Jetztzeit. So werden auch die im Zuge der Demokratisierung von der Tschechischen und Slowakischen Förderativen Republik sowie von Ungarn angenommenen staatlichen Hoheitszeichen behandelt.

Das komprimiert in gemeinverständlicher Form wissenschaftlich darzustellen, haben sich französische, österreichische, schweizerische, ein spanischer und deutsche Sachkenner bemüht. Es wird begreiflich gemacht, daß Wappen erzählen, verbinden und mahnen; sie appellieren über Grenzen hinweg an das gebotene Verständnis für ein Miteinander. Eine solche Erkenntnis ins Gewissen zu schieben, ist das Anliegen der Verfasser.

Die wohlgelungene Wappengraphik stammt von international anerkannten Fachleuten. Das Quellen- und Literaturverzeichnis mit mehr als 600 Einheiten rundet das Buch fürwahr zu einer Fundgrube ab.

Kleinere Schriften, die Mitgliedergruppen und Mitglieder unseres Vereines an die Redaktion sandten:

Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden, Aquae 90, 84 Seiten, 26 Abbildungen. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Heft 23, Baden-Baden 1990.

Verein für Heimatpflege Goldscheuer, Marlen, Kittersburg e. V., s'Blivisel. Heft 1, 1988, 28 Seiten, 9 Abbildungen; Heft 2, 1989, 28 Seiten, 11 Abbildungen; Heft 3, 1990, 44 Seiten, 4 Abbildungen; Bezugspreis DM 3,-.

Förderverein Dorfgeschichte Windschlag e. V., D'r Windschläger Bott 1990. Berichtenswertes aus Vergangenheit und Gegenwart. 44 Seiten, 43 Abbildungen. Bezugspreis DM 7,-.

Reiner Haeling von Lanzenauer: Dichterjurist Scheffel. 72 Seiten, 15 Abbildungen. Verlag der Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation Karlsruhe 1988.

Ursula Perkow: Die englisch-amerikanische Gemeinde in Baden-Baden, Residents and Visitors. Arbeitskreis für Stadtgeschichte der Stadt Baden-Baden, 1990.

Erwin Dittler:

1. Eugen Geck, Eine biographische Skizze. 37 Seiten.
2. Carl Gütle. Offenburger Stadtpoet. 51 Seiten.
3. Georg Monsch 2, Stadtrat und Ehrenbürger der Stadt Offenburg. 47 Seiten.
4. Georg Monsch 3, Sozialistischer Utopist. 51 Seiten.

Alle im Selbstverlag des Autors, Kehl-Goldscheuer 1990.

Gerhard Behnke: Emmendingen im Jubiläumsjahr 1590–1990. 96 Seiten mit zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Abbildungen. VMM-Verlag, Emmendingen 1990.

Autorenverzeichnis

- Bayer, Dr. Josef; Nikolaus-Schrempp-Straße 30, 7609 Hohberg 1
- Boll, Bernd; Reischstraße 9a, 7800 Freiburg / Br.
- Böninger, Erwin-Friedrich; Auf der Höhe 16, 7597 Rheinau-Freistett
- Bosch, Manfred; Lenbachstraße 30, 7888 Rheinfeldern
- Debacher, Karl-Heinz; Sonnenstraße 4, 7631 Rust
- Derkits, Dr. Hans; Buchfeldgasse 9 / 6, A-1080 Wien
- Dittler, Dr. Erwin; Offenburger Straße 4, 7640 Kehl-Goldscheuer
- Ertz, Michael; Reuchlinstraße 14b, 7518 Bretten
- Fettig, Dr. Adolf; Bismarckstraße 2, 7602 Oberkirch
- Finck, Prof. Dr. Adrien; Institut d'Études Allemandes, 22 rue Descartes, 67084 Strasbourg CEDEX
- Gall, Dr. Wolfgang; Friedrichstraße 66, 7600 Offenburg
- Gamber, Dr. Gerhard; Landratsamt, Postfach 1960, 7600 Offenburg
- Gartner, Dr. Suso; Bühler Straße 4, 7580 Bühl
- Gutmann, Ernst; Leiberstunger Straße 3, 7587 Rheinmünster-Stollhofen
- Hetzel, Alfred; Kehler Straße 62, 7608 Willstätt-Eckartsweier
- Kastner, Fritz; Karl-Friedrich-Straße 3, 7505 Ettlingen
- Kauß, Dr. Dieter; Hildastraße 89, 7600 Offenburg
- Klein, Kurt; Haselwanderstraße 11, 7613 Hausach
- Kopp, Thomas; Gartenstraße 20, 7615 Zell a. H.
- Lehmann, Karl-August; Küblerweg 4, 7611 Oberharmersbach
- Maier, Karl; Jakobstraße 6, 7604 Appenweier
- Müller, Dr. Herbert L.; Zasiusstr. 3, 7800 Freiburg / Br.
- Neubecker, Dr. Otfried; Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 6200 Wiesbaden
- Neuss, Wolfgang; Hauptstraße 43, 7746 Hornberg / Schwarzwaldbahn
- Parlow, Ulrich; Hartkirchweg 31, 7800 Freiburg / Br.

Peipers, Jeanne; MA, DEA, Sohlbergstraße 34, 7606 Lautenbach
Pillin, Dr. Hans-Martin; Albert-Köhler-Straße 22, 7593 Ottenhöfen
Roschach, Julius; Otto-Ernst-Sutter-Weg 30, 7614 Gengenbach
Ruch, Dr. Martin; Zwingerplatz 2, 7600 Offenburg
Scheurer, Werner; Schlattstraße 8, 7612 Haslach i. K.
Schmid, Adolf; Steinhalde 74, 7800 Freiburg / Br.
Schütt, Kurt; Turnhallenstraße 14, 7597 Rheinau-Freistett
Steckner, Carl Helmut; Honsellstraße 8, 7640 Kehl
Sturm, Dr. Joachim; Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis,
7730 Villingen-Schwenningen
Uibel, Ludwig; Dannemannstraße 6, 7800 Freiburg / Br.

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN e. V.
gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die
Zeitschrift

„Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur
Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienfor-
schung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebens-
geschichten bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme
finden.

Anmeldungen zum Verein nehmen die Geschäftsstelle 7600 Offenburg,
Postfach 15 69 sowie die Obleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 1990 in Kehl / Rh. setzen sich
der Vorstand und Beirat des Vereins zusammen aus:

Dr. Dieter Kauß, Präsident, Hildastraße 89, 7600 Offenburg,
Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Kurt Klein, 1. stellvertr. Präsident,
Haselwanderstraße 11, 7613 Hausach i. K., Tel. 0 78 31 / 61 25

Manfred Hildenbrand, 2. stellvertr. Präsident,
Georg-Neumaier-Straße 15, 7612 Hofstetten-Haslach i. K., Tel. 0 78 32 / 28 67

Karl Maier, Redakteur der „Ortenau“,
Jakobstraße 6, 7604 Appenweier, Tel. 0 78 05 / 6 95

Theo Schaufler, Kassen- und Geschäftsführung,
Postfach 15 69, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 2 41 68

Leiter der Fachgruppen:

Fachgruppe Archäologie:

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7631 Mahlberg, Tel. 0 78 25 / 74 84

Fachgruppe Denkmalpflege:

Dr. Dieter Kauß, Hildastraße 89, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Fachgruppe für neuere und Zeitgeschichte:

Karl Maier, Jakobstraße 6, 7604 Appenweier, Tel. 0 78 05 / 6 95

Fachgruppe Mundart:

Prof. Hermann Braunstein, Am Bruch 1, 7601 Schutterwald,
Tel. 07 81 / 5 21 11

Fachgruppe Museen:

Horst Brombacher, Großsteinfeld 1, 7590 Achern, Tel. 0 78 41 / 13 47

Fachgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Carl Helmut Steckner, Honsellstraße 8, 7640 Kehl, Tel. 0 78 51 / 39 94

Fachgruppe Grenzsteine:

Gernot Kreuz, Am Hungerberg 3, 7600 Offenburg-Zell-Weierbach

Fachgruppe Flurnamen:

Dr. Ewald Hall, Sundgauallee 26, 7800 Freiburg / Br.

Beiräte:

Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstraße 24, 7600 Offenburg

Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7631 Mahlberg

Dipl.-Ing. Erwin Steurer, Metzgerstraße 14, 7630 Lahr

Ursula Schäfer, Sommerstraße 34, 7570 Baden-Baden-Steinbach

Rainer Fettig, Straßburger Straße 6, 7603 Oppenau

Gerhard Hoffmann, Oppelner Straße 8, 7550 Rastatt

Rudolf Zwahl, Ludwig-Trick-Straße 17, 7640 Kehl

Mitgliedergruppen:

- 7590 Achern: Horst Brombacher, Großsteinfeld 1, Tel. 07841/1347
7604 Appenweier: Karl Maier, Jakobstr. 6, Tel. 07805/695
7570 Baden-Baden: Hannes Leis, Sophienstr. 20, Tel. 07221/24293
7605 Bad Peterstal-Griesbach: Siegfried Spinner, Renchtalstr. 17,
Tel. 07806/533
7616 Biberach i. K.: Wolfgang Westermann, Sonnenhalde 7,
Tel. 07835/8309
7580 Bühl/Baden: Egon Schempp, Meisenstr. 2, 7580 Bühl/Baden,
Tel. 07223/21305
7637 Ettenheim: Bernhard Uttenweiler, Sonnenberg 14, Tel. 07822/5800
7614 Gengenbach: Eugen Lang, Kastanienweg 1, Tel. 07803/1048
7612 Haslach i. K.: Manfred Hildenbrand, Hofstetten,
Georg-Neumaier-Str. 15, Tel. 07832/2867
7613 Hausach: Kurt Klein, Haselwanderstr. 11, Tel. 07831/6125
7609 Hohberg: Michael Bayer, Reisengasse 7, Tel. 07808/3716
7746 Hornberg-Triberg: Wolfgang Neuss, Hauptstraße 43, Hornberg,
Tel. 07833/6631
7640 Kehl-Hanauerland: Dr. Friedrich Fluhr, Holzhauser Str. 45,
Rheinau-Linx, Tel. 07853/278
7630 Lahr: Ekkehard Klem, Jasminstr. 28, 7632 Friesenheim,
Tel. 07821/62202
7631 Meißenheim: Karl Schmid, Friederike-Brion-Weg 7, Tel. 07824/2362
7607 Neuried: Werner Kopf, Akazienweg 1, Neuried-Altenheim,
Tel. 07807/698
7611 Oberharmersbach: Karl-August Lehmann, Küblerweg 4,
Tel. 07837/288
7602 Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Stadtgartenstr. 7, Tel. 07802/4842
7600 Offenburg: Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstr. 24, Tel. 0781/76638
7601 Ortenberg: Hermann Litterst, Rathaus, Tel. 0781/32051
7603 Oppenau: Rainer Fettig, Straßburger Str. 6, Tel. 07804/2024
7550 Rastatt: Gerhard Hoffmann, Oppelner Str. 8, Tel. 07222/22901
7597 Rheinau: Walter Demuth, Oberfeldstraße 7, Rheinau-Freistett,
Tel. 07844/2542
7587 Rheinmünster: Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck,
Tel. 07842/2615
7592 Renchen: Erich Huber, August-Ganther-Str. 6, Tel. 07843/7737
7624 Schapbach: Johannes Furtwängler, Festhallenstr. 1,
7624 Bad Rippoldsau 2, Tel. 07839/378

- 7622 Schiltach: Theo Becker, Hohensteinstr. 11, Tel. 07836/2442
7601 Schutterwald: Artur Hohn, Bahnhofstr. 4, Tel. 0781/52381
7633 Seelbach-Schuttertal: Gerhard Finkbeiner, Modoscher Str. 24,
7631 Schuttertal, Tel. 07823/604
7611 Steinach i. K.: Peter Schwörer, Im Kirchgrün 17, Tel. 07832/8656
7620 Wolfach: Ernst Bächle, Messnergasse 6, Tel. 07834/6626
7570 Yburg: Ursula Schäfer, Sommerstr. 34, 7570 Baden-Baden-Steinbach,
Tel. 07223/58982
7615 Zell a. H.: Bertram Sandfuchs, Bergstr. 6, Tel. 07835/3448

überregionale Mitgliedergruppe (früher Hauptverein):

Theo Schaufler, Postfach 1569, 7600 Offenburg, Tel. 0781/24168

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind bis spätestens 1. 5. jeweils an die Schriftleitung zu richten. Bitte nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl bei Kehler Druck GmbH & Co. KG, 7640 Kehl, Kinzigstr. 25, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs. Danach können die Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen auf noch lieferbare Jahrgänge sowie den Registerband 1910 – 1981 nimmt die Geschäftsleitung (Postfach 15 69, 7600 Offenburg) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind.

Damit unsere Jahressbände, aber auch andere für unsere Vereinsbibliothek wertvolle Literatur aus Nachlässen verstorbener Mitglieder nicht verloren gehen, bitten wir die betreuenden Erben, sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Wir könnten dann auch den zahlreichen Wünschen auf Lieferung früherer Jahrbücher besser nachkommen.

Laut Beschluß der Jahresversammlung 1988 beträgt der Jahresbeitrag derzeit:

30,— DM für natürliche Personen und Schulen

50,— DM für juristische Personen und Körperschaften

Spenden sind erwünscht und werden dankbar angenommen.

Der Historische Verein für Mittelbaden e. V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Offenburg vom 12. 8. 1988 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. dient.

Die Mitglieder der Mitgliedergruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder der überregionalen Mitgliedergruppe (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. (Volksbank Offenburg: Nr. 6 295 509, BLZ 664 900 00, Bezirkssparkasse Offenburg: Nr. 00-361 618, BLZ 664 500 50 oder Postscheckkonto Nr. 6057-756, Postgiroamt Karlsruhe).